









DAS WEIB

IN DER

NATUR- UND VÖLKERKUNDE.

ANTHROPOLOGISCHE STUDIEN

VON

DR. H. PLOSS.

Dritte umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Max Bartels.

Mit 10 lithographischen Tafeln, dem Portrait des Dr. H. Ploss in
Lichtdruck und 203 Abbildungen im Text.

Zweiter Band.



Leipzig.

Th. Grieben's Verlag (L. Fernau).

1891.



UA (2)

335902

Das Recht der Uebersetzung wird vorbehalten!

Inhalt des zweiten Bandes.

Fortsetzung der zweiten Abtheilung: Das Leben des Weibes.

	Seite
XXVIII. Die rechtzeitige Geburt	1
148. Die Geburt im Allgemeinen 1. — 149. Der sogenannte Instinct beim Gebären und seine wissenschaftlich praktische Bedeutung 4. — 150. Die Geburt in linguistischer Hinsicht 7. — 151. Die Geburt in der Bilderschrift 8.	
XXIX. Die Geburt im religiösen und Volksglauben	10
152. Der Mysticismus der Geburt 10. — 153. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Culturvölkern des Euphrat-Tigris-Gebietes 12. — 154. Die Gottheiten der Geburt bei den phöniciſchen Völkern 13. — 155. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Aegyptern 15. — 156. Die Gottheiten der Geburt bei den iranischen Völkern 16. — 157. Die Gottheiten der Geburt bei den Indern 18. — 158. Die Gottheiten der Geburt bei den Griechen 19. — 159. Die Gottheiten der Geburt bei den Römern 20. — 160. Die Gottheiten der Geburt bei den indogermanischen Völkern 22. — 161. Die Gottheiten der Geburt bei den Lappen, Wotjaeken, Finnen und Japanern u. s. w. 24. — 162. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Culturvölkern Amerikas 25. — 163. Die Gottheiten der Geburt bei den monotheistischen Völkern 25. — 164. Die Gebärende gilt als unrein 26.	
XXX. Die Stätte der Niederkunft	30
165. Die Wahl des Ortes, an dem die Gebärende niederkommt 30. — 166. Die Geburten im Freien 32. — 167. Oeffentliche Entbindungen 37. — 168. Die Niederkunft im Wohnhause 38. — 169. Die Gebärhütten 41.	
XXXI. Die gesundheitsgemässe Geburt und ihre Bedingungen . . .	46
170. Sind die Geburten leichter bei Culturvölkern oder bei Naturvölkern? 46. — 171. Der Verlauf der Geburten in Australien und Oceanien 48. — 172. Der Verlauf der Geburten in Asien 49. — 173. Der Verlauf der Geburten in Afrika 54. — 174. Der Verlauf der Geburten in Amerika 55. — 175. Der Verlauf der Geburten in Europa 58. — 176. Die Ursachen und Bedingungen eines leichten Geburtsverlaufes 60. — 177. Der Verlauf der Mischlingsgeburten 61.	
XXXII. Die Erscheinungen der gesundheitsgemässen Geburt . . .	63
178. Die Geburtsperioden 63. — 179. Die Wehen 65. — 180. Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges 67. — 181. Die aktive Betheiligung des Kindes und der Beckenknochen bei der Geburt 68. — 182. Die normale Kindeslage 69.	

XXXIII. Die Geburtshülfe	73
183. Die Entstehung der Geburtshülfe 73. — 184. Die Personen, welche bei der Geburt helfen 77. — 185. Das Hebammenwesen bei den Chinesen 86. — 186. Das Hebammenwesen bei den Japanern 90. — 187. Allgemeiner Ueberblick über die Geschichte der Organisation der Geburtshülfe bei den europäischen Culturvölkern und deren Vorläufern 96. — 188. Die Geburtshülfe bei den Juden des Alterthums 98. — 189. Die Geburtshülfe bei den alten Indern 99. — 190. Die Geburtshülfe bei den alten Aegyptern 104. — 191. Die Geburtshülfe bei den Griechen des Alterthums 105. — 192. Die Geburtshülfe bei den alten Römern 107. — 193. Die Geburtshülfe zur Zeit der arabischen Culturperiode 109. — 194. Die Entwicklung der Geburtshülfe in England 111. — 195. Die Entwicklung der Geburtshülfe in Frankreich 114. — 196. Zur Geschichte der Geburtshülfe in Holland 116. — 197. Zur Geschichte der Geburtshülfe in Italien 118. — 198. Die Entwicklung der Geburtshülfe in Deutschland und der Schweiz 121. — 199. Zur Geschichte der Geburtshülfe in Russland 137. — 200. Die Geburtshülfe in Finnland, Schweden und Esthland 140. — 201. Die Geburtshülfe bei den Süd-Slaven und Neu-Griechen 141. — 202. Die Geburtshülfe in der Türkei 142. — 203. Bedeutung und Einfluss, Name und Bezeichnung der Hebammen 144. — 204. Die Hebammen im Aberglauben 146.	
XXXIV. Die Hilfsmittel bei normaler Geburt	149
205. Die primitive Hülfe 149. — 206. Die Körperhaltung und Lage bei der Geburt 150. — 207. Uebersicht der gebräuchlichen Körperhaltungen während der Geburt 155. — 208. Die Verbreitung der Geburtsstellungen über die Erde 156. — 209. Die Hilfs- und Lagerungsapparate bei der Niederkunft 158. — 210. Das Gebären auf dem Schoosse 163. — 211. Die Anwendung von arzneilich wirkenden Mitteln bei normaler Niederkunft 166.	
XXXV. Manuelle und mechanische Hilfsmittel bei der Geburt	168
212. Die Behandlung mit Salbungen, Bähungen und Waschungen bei normaler Niederkunft 168. — 213. Das Mitpressen der Gebärenden 169. — 214. Mechanische Hülfeleistung bei normalem Geburtsverlauf durch Drücken und Kneten des Unterleibes 171. — 215. Die künstliche Erweiterung der Geschlechtstheile 172. — 216. Der Schutz und die Unterstützung des Dammes 174. — 217. Das Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen 176. — 218. Die Entbindung bei den alten Aegyptern 177. — 219. Die Entbindung im alten Griechenland 180. — 220. Die Entbindung im alten Rom 183.	
XXXVI. Die Geburtshülfe der Nachgeburtsperiode	185
221. Giebt es einen Instinct in der Behandlung der Nachgeburtsperiode? 185. — 222. Die Durchtrennung des Nabelstranges oder die Abnabelung des Kindes 186. — 223. Die Abnabelung bei den Oceaniern 187. — 224. Die Abnabelung bei den Völkern Amerikas 190. — 225. Die Abnabelung in Asien 192. — 226. Die Abnabelung bei den afrikanischen Völkern 195. — 227. Die Abnabelung bei den alten Culturvölkern 196. — 228. Ueberblick über die Methoden der Abnabelung 199. — 229. Die Ausstossung der Nachgeburtstheile 201. — 230. Die Verzögerungen bei der Ausstossung der Nachgeburtstheile 203. — 231. Uebernatürliche und sympathetische Mittel, um die Ausstossung der Nachgeburt zu befördern 205. — 232. Manuelle und operative Hülfe zur Entfernung der Nachgeburtstheile 206. — 233. Die Ausstossung und Entfernung der Nachgeburtstheile bei den alten Culturvölkern 215. — 234. Die Ausstossung und Entfernung der Nachgeburtstheile bei den heutigen Culturvölkern 217.	
XXXVII. Die Ethnographie der Nachgeburtstheile	221
235. Die Nabelschnur im Glauben der Völker 221. — 236. Die Nachgeburt im Volksglauben 224. — 237. Das Begraben der Nachgeburt 226. — 238. Anderweitige Beseitigung und Beisetzung der Nachgeburt 228. — 239. Die Eihäute im Volksglauben 230.	

	Seite
XXXVIII. Die fehlerhafte Geburt	232
240. Die Auffassung der Geburtsstörungen bei den Naturvölkern 232. —	
241. Historisches über die Schweregeburten 233. — 242. Die fehlerhafte Geburt durch die Körperbeschaffenheit der Gebärenden 236. — 243. Die fehlerhafte Geburt auf ungewöhnlichem Wege 241. — 244. Die fehlerhafte Geburt von Seiten der Nachgeburtstheile 242.	
XXXIX. Die Schweregeburten im Volksglauben	244
245. Die übernatürliche Hülfe bei schweren Entbindungen 244. — 246. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den alten Culturvölkern 246. — 247. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den heutigen Culturvölkern 251. — 248. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den aussereuropäischen Völkern 259.	
XL. Die Hilfsmittel bei fehlerhafter Geburt	271
249. Die Arten der Hilfsleistung bei schweren Geburten 271. — 250. Innerliche Arzneien bei schweren Entbindungen 272. — 251. Aeusserliche Arzneien bei schweren Entbindungen 276. — 252. Die mechanisch wirkenden Hilfsmittel bei schwerer Geburt 278.	
XLI. Die Geburt bei fehlerhafter Kindeslage und die hierbei gebräuchlichen Handgriffe und Operationen	290
253. Die Anschauungen über die Ursachen der fehlerhaften Kindeslagen 290. — 254. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch äusserliche Handgriffe 292. — 255. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch innerliche Handgriffe 294. — 256. Die Tödtung und Zerstückelung des Kindes während der Geburt 296.	
XLII. Der Kaiserschnitt	298
257. Das Herausschneiden des lebenden Kindes nach dem Tode der Mutter 298. — 258. Das Herausschneiden des lebenden Kindes aus der lebenden Mutter 301.	
XLIII. Die Physiologie und die Pathologie des Wochenbettes	307
259. Die physiologische Bedeutung des Wochenbettes 307. — 260. Die primären Gefahren der Wochenbettsperiode 308. — 261. Die Blutflüsse im Wochenbett 309. — 262. Das Zurechtlegen der Genitalien im Wochenbett 312. — 263. Die Nachwehen 315. — 264. Das Kindbettfieber 316.	
XLIV. Die Therapie des Wochenbettes	319
265. Die Räucherungen im Wochenbett 319. — 266. Das Baden, Waschen und Schwitzen der Wöchnerin 322. — 267. Das Binden des Leibes der Wöchnerin 325. — 268. Das Stehen und Sitzen im Wochenbett 327. — 269. Das Liegen im Wochenbett 329. — 270. Die Diätetik des Wochenbettes 330. — 271. Mangelnde Wochenbettspflege 336. — 272. Die Dauer des Wochenbettes 338.	
XLV. Das Ceremoniell, die Symbolik und die Mystik des Wochenbettes	341
273. Die Wochenstube 341. — 274. Die Wochenbesuche 342. — 275. Die Unreinheit der Wöchnerin 348. — 276. Die Unreinheit der Wöchnerin bei den Culturvölkern 355. — 277. Wochenbettsgebräuche 357. — 278. Der Aberglaube des Wochenbettes 359. — 279. Der feierliche Abschluss des Wochenbettes 363. — 280. Das Männerkindbett 367.	
XLVI. Das Säugen	370
281. Physiologisches über die Mutterbrust 370. — 282. Die Milchsecretion in ihrem Verhältniss zu der Befruchtung und der Menstruation 374. — 283. Das Säugen durch die Mutter 376. — 284. Die Dauer des Säugens 379. — 285. Die Stellung bei dem Säugen 381. — 286. Das Säugen durch Vertreterinnen und durch Ammen 389.	

XLVII. Abnorme Säugammen	393
287. Das Säugen durch Thiere 393. — 288. Das Säugen durch die Grossmutter 394. — 289. Das Säugen durch den Vater 396.	
XLVIII. Die Mutterbrust im Brauche und Glauben der Völker	398
290. Die Mutterbrust in culturgeschichtlicher Beziehung 398. — 291. Die Diätetik der Säugezeit 400. — 292. Vorschriften und Gebräuche beim Säugen 401. — 293. Die Gefahren der Säugenden 402. — 294. Milchmangel 403. — 295. Das Absetzen des Kindes 405.	
XLIX. Ungewöhnlicher Gebrauch der Frauenmilch	407
296. Die Frauenmilch als Medicin und Zaubermittel 407. — 297. Die Ernährung Erwachsener mit Frauenmilch 408. — 298. Das Säugen von jungen Thieren an der Frauenbrust 410.	
L. Die sociale Stellung des primitiven Weibes	413
299. Die Entwicklung der socialen Stellung des Weibes aus Urzuständen 413. — 300. Die Frau im Cultus 415. — 301. Die sociale Stellung des Weibes bei den Oceaniern 416. — 302. Die sociale Stellung des Weibes bei den Völkern Amerikas 422. — 303. Die sociale Stellung des Weibes bei den afrikanischen Völkern 425. — 304. Die sociale Stellung des Weibes bei den Völkerschaften Asiens 430.	
LI. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Culturvölkern	436
305. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Culturvölkern Asiens und ihren Nachkommen 436. — 306. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Aegyptern 441. — 307. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Israeliten 443. — 308. Die sociale Stellung des Weibes im classischen Griechenland 444. — 309. Die sociale Stellung des Weibes im alten Rom 448.	
LII. Der Einfluss der religiösen Bekenntnisse auf die sociale Stellung des Weibes	451
310. Das Weib im Islam 451. — 311. Das Weib im Christenthume 456. — 312. Das Weib im heidnischen Europa 460. — 313. Die sociale Stellung des Weibes im mittelalterlichen Europa 468.	
LIII. Die sociale Stellung des Weibes bei den Culturvölkern der Neuzeit	475
314. Die sociale Stellung des Weibes bei den Deutschen und Engländern der Neuzeit 475. — 315. Die sociale Stellung des Weibes bei den romanischen Völkern der Neuzeit 478. — 316. Die sociale Stellung des Weibes bei den slavischen Völkern der Neuzeit 485.	
LIV. Das Weib in seinem Verhältniss zu der folgenden Generation	490
317. Das Weib als Mutter 490. — 318. Das Weib als Stiefmutter und Pflegemutter 494.	
LV. Das geschlechtsreife Weib im Zustande der Ehelosigkeit	499
319. Die eheverschmähte Jungfrau 499. — 320. Die alte Jungfer in anthropologischer Beziehung 500. — 321. Die Ethnographie der alten Jungfer 502. — 322. Die Gottesjungfrau 506. — 323. Die Amazone 509.	
LVI. Die Wittwe	518
324. Die Wittwentrauer 518. — 325. Die Wittwentödtung 524. — 326. Heirathsverbot, Heirathszwang und Heirathserlaubniss der Wittwen 528. — 327. Die Wittwenrechte 531.	
LVII. Das Weib nach dem Aufhören der Fortpflanzungsfähigkeit	536
328. Die Wechseljahre des Weibes (das Klimakterium) 536. — 329. Die Matrone in anthropologischer Beziehung 537. — 330. Der Zeitpunkt des Klimakteriums	

bei aussereuropäischen Völkern 543. — 331. Die Grossmutter 544. — 332. Die Schwiegermutter 546.

LVIII. Das Weib im Greisenalter	554
333. Das „alte Weib“ 554. — 334. Die Hexe 556. — 335. Die Zauberin, die Wahrsagerin und die kluge Frau 559. — 336. Die Greisin in anthropologischer Beziehung 562. — 337. Die anthropologische Bedeutung der Altersveränderungen des Weibes 565.	
LIX. Das Weib im Tode	568
338. Das Sterben des Weibes 568. — 339. Der unnatürliche Tod des Weibes 569. — 340. Der Tod des Weibes durch eigene Hand 571. — 341. Die Todtenhochzeit 574. — 342. Geschlechtlicher Verkehr mit der Todten 575. — 343. Die todte Jungfrau 578. — 344. Die todte Schwangere 580. — 345. Die todte Kreissende 581. — 346. Die Niederkunft der Todten 583. — 347. Die todte Wöchnerin 585. — 348. Die säugende Mutter im Tode 588. — 349. Die wiedergekommene Todte 590. — 350. Das Weiberbegräbniss 592.	
LX. Schlusswort	600
Anhang 1	602
Kurzer Ueberblick über die Völker und Rassen unseres Erdballs.	
Anhang 2	606
Uebersicht der abgebildeten Völker und anthropologischen und ethnographischen Gegenstände.	
Anhang 3	610
Erklärung der Tafeln und der Text-Abbildungen.	
Anhang 4	643
Verzeichniss der benutzten Schriftsteller.	



XXVIII. Die rechtzeitige Geburt.

148. Die Geburt im Allgemeinen.

In dem Leben der Frau spielt keine Function eine so bedeutende Rolle, wie die Geburt des Kindes, das Mutter werden. Erst hierdurch erfüllt sie so recht die Aufgabe, welche ihr in dem Haushalte der Natur zugewiesen ist. Aber es schliessen sich daran noch andere höchst wichtige Anforderungen für ihre körperliche und geistige Thätigkeit; denn sie hat nun die Pflege, die Ernährung und Erziehung des Kindes zu besorgen. Allein schon der Act des Gebärens selbst, bei dem sie dem Sprössling das Leben giebt, ist ein tiefergreifender, gewaltig aufregender. Die Natur hat das Weib geeignet gemacht, die Schmerzen, welche mit der Geburt in stärkerem oder geringerem Grade verknüpft sind und die wir mit dem Worte Wehen bezeichnen, zu ertragen und die Frucht unter Aufwendung von nicht unerheblicher Kraftanstrengung zu Tage zu fördern. Haben wir es hier mit einem Vorgange zu thun, der durchaus ein animaler ist und bei dem Menschengeschlechte unter ganz ähnlichen Bedingungen vor sich geht, wie in den höheren Abtheilungen des Thierreiches, so ist es doch so recht die Aufgabe der Anthropologie, zu untersuchen, wie sehr sich eine Menge von Umständen, die mit diesem Vorgange verbunden sind, als specifisch dem menschlichen Geschlechte eigene darstellen, und andererseits auch zu sehen, welche Verschiedenheiten sich bei den einzelnen Völkern in Bezug auf den Gebäract zeigen.

Gewisse körperliche Eigenschaften sind es zunächst, welche beim Weibe den Geburtsprocess anders verlaufen lassen, als bei den höheren Thieren; der aufrechte Gang, der Bau des Beckens und der Gebäroorgane stehen in dieser Beziehung obenan. Dann tritt das psychische Element hinzu, welches durch das regere Gefühl und durch den Intellect im Weibe den Gebäract ganz anders zur Auffassung kommen lässt, als im Thierweibchen.

Wir überlassen es der vergleichenden Anatomie und Physiologie und der wissenschaftlichen und praktischen Geburtshülfe, die Verhältnisse darzulegen, welche im physiologischen und pathologischen Zustande des Weibes beim Gebäract in Betracht gezogen werden müssen, und aus welchen sich eine Differenz in diesem Prozesse zwischen dem Menschen- und dem Thierweibe ergibt. Unsere Aufgabe ist es, vom anthropologischen und vom völkerkundlichen Standpunkte aus in Folgendem vorzugsweise die Frage zu erörtern, welche Differenzen sich unter den verschiedenen Rassen und Völkern hinsichtlich der somatischen und psychischen, d. h. also auch der culturellen Zustände bei der Geburt nachweisen lassen.

Man ist allerdings schon längst zu Versuchen geschritten, diese Frage zu beantworten; doch der Mangel an Material war dem Erfolge ungünstig. Ich (*Ploss*) darf wohl sagen, dass ich selbst erst durch einige von mir verfasste Arbeiten*) die Anthropologen und Gynäkologen veranlasst habe, ihre Augen und Untersuchungen dem interessanten Stoffe zuzuwenden. Und wie ich schon in diesen Schriften ein reicheres Material aus der Literatur zusammenbrachte und gesichtet darlegte, so erwarb ich mir auch dadurch neuen und zuverlässigen Stoff für das Thema, dass ich ethnographische Fragebogen auf eigene Kosten (autographirt) herstellte und in die verschiedensten Gegenden an Männer schickte, welche Gelegenheit zu genauen Beobachtungen hatten und mir auch in dankenswerther Weise werthvolle Mittheilungen machten.

Für die kritische Auswahl des überhaupt zufließenden Materials muss man vor Allem bedenken, dass uns von Reisenden, Missionären u. s. w. oft nur die auffallenden Missbräuche zugetragen werden, während ihnen das minder wichtig erscheinende, allgemeine geburtshülfliche Verfahren, in welchem vielleicht manche Fingerzeige für die naturgemässe Diätetik in der Geburt liegen können, entgangen ist oder auch kaum der Mittheilung werth erschien. Dieser Hinweis ist nicht ungerechtfertigt. Ihm gegenüber möchten wir allerdings den Wunsch nach genaueren Mittheilungen als bisher äussern, um einst klarer darin sehen zu können, ob wirklich, wie behauptet, von uns aber noch bezweifelt wird, unsere geburtshülfliche Diätetik etwas aus derjenigen der Naturvölker gewinnen kann, und ob bei den Urvölkern das diätetisch richtig Gewählte und Naturgemässe stärker und entschiedener heimisch ist, als die unzähligen Missgriffe, welche nach Nachrichten von Reisenden wenigstens bei vielen Urvölkern das vernünftigste und wirklich naturgemässe Verfahren überwuchert haben. Zur Aufsuchung solcher That-sachen dienen schwer zugängliche und sehr zerstreute Quellen, Reiseberichte in den verschiedensten Journalen und aus allen Epochen. Leider waren zumeist die Reisenden in der Regel im geburtshülflichen Fache nicht genügend vorgebildet, um wirklich Nutzbares beobachten und berichten zu können.

Man kann unter den Berichten über geburtshülfliche Gebräuche je nach ihrer Zuverlässigkeit und sachgemässen Darstellung drei Arten von verschiedenem Werthe unterscheiden. Die werthvollsten Nachrichten liefern natürlich die Aerzte, welche längere oder kürzere Zeit unter dem betreffenden Volke practicirten; dann folgen Missionäre, welche zwar kein Verständniss der geburtshülflichen Angelegenheiten haben, aber doch Jahre lang Beobachtungen anstellen konnten; zuletzt kommen solche Reisende, welche in geographischem oder naturwissenschaftlichem Interesse unter den Völkern umherziehen. Wir selbst dürfen die Berichte nicht nehmen, wie sie sich bieten, sondern wir müssen auch wissen, wer der Gewährsmann ist.

Es wäre im hohen Grade erwünscht, dass die Missionäre, bevor sie unter die zu bekehrenden Völkerschaften sich begeben, sich einige Kenntnisse auf naturwissenschaftlichem und medicinischem Gebiete anzueignen suchten, weil die Benutzung derselben den besuchten Völkerschaften und ihrer Mission, aber durch eine gesteigerte Uebung ihrer Beobachtungsgabe auch der Wissenschaft zu Gute kommt. Derartige Unterweisung erhalten die Auszusendenden der Berliner Mission schon seit einer grossen Reihe von Jahren theils durch die Direction des städtischen Krankenhauses in Friedrichs-

*) (*Ploss* 4. 5. 6. 7. 8. 10. 12. 15. 18. 19.)

hain (Berlin), theils durch den Herausgeber. In neuester Zeit haben es manche Missionäre selbst offen ausgesprochen, dass es höchst wünschenswerth für sie sei, auch die Geburtshülfe praktisch ausüben zu können. (Turner.) Die englische Mission bildet eigene Missionsärzte aus.

Zumeist werden uns von Reisenden nur solche Thatsachen erzählt, welche darthun, dass sich auch die Naturvölker von dem anerkannt richtigen diätetischen Verfahren, dem rein expectativen, durch ihre Gebräuche entfernt haben. Namentlich werden bei den Urvölkern dann, wenn sich aussergewöhnliche Erscheinungen bei der Geburt einstellen, oder wenn diese zu zögern scheint, Hülfeleistungen angewendet, welche in vielen Fällen nur als schädliche Eingriffe bezeichnet werden können. Und doch werden uns bisweilen die Naturvölker als nachahmungswerthe Beispiele für die expectative Geburtshülfe empfohlen!

So findet man in Handbüchern der Geburtshülfe an der Spitze den ganz richtigen Ausspruch, dass die gesundheitsgemässe Geburt als ein naturgemässer physiologischer Act durchaus keiner Hülfe von Seiten der Kunst bedarf. Man stützt aber diese Ansicht „auf die Millionen von Geburten, welche alljährlich ohne Beistand der Kunst bei uncultivirten Völkern glücklich und ungestört verlaufen.“ Nach Maassgabe dieser Empirie beschränkt sich die ganze geburtshülfliche Leistung auf ein zuwartendes Nichtsthun in Erwartung etwaiger Störungen. Man hat dabei auf die Chinesen hingewiesen, welche, obgleich bekanntlich in medicinischen Dingen sehr abergläubisch und beschränkt, ganz bezeichnend die Hebammen „Empfang- oder Willkomm-Weiber“ nennen, weil dieselben nach allgemeiner Ansicht nur die Function haben, das Kind zu „empfangen“. Aber jener Hinweis auf die „Millionen glücklich verlaufener Geburten“ bei Naturvölkern sollte doch verbunden sein mit einer Berücksichtigung der gewiss auch überaus zahlreichen schädlichen Folgen, welche die unzähligen Missbräuche bei wilden und namentlich auch bei halbcivilisirten Völkerschaften mit sich bringen. Nach dieser Richtung hin sind die Forschungen in der That noch nicht weit genug vorgedrungen. Es wäre die Verfolgung dieser Angelegenheit die Aufgabe einer ganz neuen Wissenschaft, der Ethnographie der Geburtshülfe, zu deren zukünftiger Begründung vorliegende Arbeit manche mühsam aufgesammelte Beiträge liefert.

Die Geburt ist als ein physiologischer Act aufzufassen, welchen das Weib unter normalen Verhältnissen ebenso gut und leicht vollzieht, wie jede andere körperliche Function, und zu dem sie bei natürlichem Verlaufe irgend einer Hülfe ebenso wenig bedarf, wie das weibliche Thier. Man darf wohl annehmen, dass unter jenen Verhältnissen, die wir den Urzustand des menschlichen Geschlechts nennen, in welchem der Mensch auch nur wenig verschieden vom höher stehenden Thiere lebte, eine besondere Hülfeleistung der Gebärenden nur in allerbeschränktester Weise gewährt worden ist. Mindestens könnten eine solche Annahme diejenigen nicht zurückweisen, welche entsprechend der modernen Vorstellung eine Entwicklung des Menschengeschlechts aus thierähnlicher Organisation zugestehen.

Dass ein Gebären ohne Beihülfe recht wohl möglich ist, wird durch die ungemein zahlreichen Fälle bewiesen, die noch heute unter unseren Culturverhältnissen vorkommen. Es lässt sich wohl behaupten, dass durchschnittlich die Geburt des Thieres leichter und schneller vor sich geht, als die des menschlichen Weibes, welches unter unseren Civilisationsverhältnissen schon Manches von seinem normalen Zustande eingebüsst hat. Allein ebenso darf man behaupten, dass die natürlichen Kräfte zur Ausstossung der

Frucht und zur Ueberwindung der dieser Ausstossung etwa hinderlichen Widerstände bei völlig normalem Bau und bei sonst nicht ungünstigen Bedingungen fast ebenso wirksam sind beim menschlichen, wie beim Thier-Weibchen. Allerdings haben schon *Denman* und *Osborn* Gründe dafür angegeben, dass das Thier leichter gebäre, und *Stein* sowie *Hohl* führten ebenfalls diejenigen mechanischen und physischen Momente an, welche den Unterschied zwischen Mensch und Thier im Gebären bedingen. Jedermann weiss jedoch, um wie viel leichter die Weiber der niederen Stände als die der glücklicher situirten Klassen für gewöhnlich die Geburten überstehen. Sollte man aus dieser Thatsache nicht schon einen Schluss ziehen auf den Geburtsverlauf bei den mehr oder weniger cultivirten Völkern, zumal auch alle Berichterstatter den raschen und leichten Geburtsverlauf bei den sogenannten wilden Völkerschaften bezeugen? Wenn also bei uns eine Anzahl von Weibern ohne alle Beihülfe niederkommt, obgleich sich unser Volk schon sehr von der naturgemässen Lebensweise entfernt und manche körperliche Schädigung erworben hat, so dürfen wir wohl kaum, wie *Prochownik*, Zweifel gegen die Angaben so vieler Reisenden erheben. die davon sprechen, dass die Frauen Wilder nicht selten ganz allein gebären.

149. Der sogenannte Instinct beim Gebären und seine wissenschaftlich praktische Verwerthung.

Wir müssen uns nun die Frage vorlegen, ob wir nicht auch durch Betrachtung der geburtshülflichen Sitten, welche die Urvölker befolgen, einen praktischen Gewinn für uns selbst erzielen können, indem wir in dem Benehmen derselben werthvolle Fingerzeige für ein besonderes naturgemässes Verfahren zu finden hoffen dürfen? Zwar hat die freie Forschung auf dem Gebiete irgend einer Wissenschaft niemals die Verpflichtung, im Voraus Rechenschaft über den praktischen Werth ihrer künftig zu erwartenden Ergebnisse abzulegen. Doch gewinnt unsere Sache an Interesse, wenn wir aus dem klaren Erkennen der Folgen geburtshülflicher Handlungen, die man bei verschiedenen Völkern beobachtet, nicht nur für unser Wissen, sondern auch für unser Können in der Geburtshülfe manches Nutzbare zu schöpfen hoffen dürfen. Man darf insbesondere wohl fragen, ob sich aus der Beobachtung der Lebensweise der Naturmenschen eine naturgemässe Diätetik, ob sich aus ihrer Behandlungsweise der Geburt Grundsätze für unser geburtshülfliches Verfahren construiren lassen?

Wir haben uns ja offenbar in vieler Hinsicht von der naturgemässen Lebensweise entfernt, gewiss auch in Bezug auf die Lebensweise und Behandlung der Schwangeren, der Gebärenden und der Wöchnerinnen. Könnten wir nun nicht durch Beobachtung der Naturvölker das uns verloren gegangene Verständniss der naturgemässen Diätetik dieser Zustände wieder erlangen?

Culturvölker schaffen sich durch möglichst genaues Beobachten des Geburtsverlaufes und durch zweckmässige Verwerthung der aufgesammelten Erfahrungen eine rationelle Geburtshülfe als Wissenschaft und Kunst. Die Urvölker hingegen geben, wie man gewöhnlich glaubt, hinsichtlich ihres Verfahrens bei der Niederkunft lediglich den Forderungen des zwingenden Bedürfnisses, der leitenden Macht eines Instincts nach, und je roher ein Volk ist, um so mehr wird bei ihm auch der Act des Gebärens in ähn-

licher Weise wie bei den Thieren aufgefasst. (*Stein.*) Hier setzt sich kaum eine helfende Hand in Bewegung. Fast alles wird der Natur und ihren unermessbaren Zufälligkeiten überlassen.

Aber sollte es denn keinen hygieinischen Instinct bei den Naturvölkern geben, welcher zum unbewussten Ergreifen der zweckmässigsten Maassregeln auch bei der Niederkunft führt? Sollte ein solcher Instinct die gebärende Frau nicht zur Wahl des für den Verlauf der Geburt geeignetsten Benehmens, z. B. zur Annahme der zweckentsprechendsten Lage und Stellung, sollte er die helfenden Personen nicht zur Anwendung der passendsten Manipulationen bei der Pflege der Gebärenden inspiriren?

Wenn wir etwas derartiges nachzuweisen im Stande wären, dann liegt es auf der Hand, dass wir es auch nachzuahmen und für unsere moderne Geburtshilfe nutzbar zu machen die Verpflichtung hätten. In neuester Zeit hat namentlich *Engelmann* in St. Louis den Versuch gemacht, aus dem Verhalten uncivilisirter Stämme solche allgemein gültigen, den Instinct des menschlichen Weibes beim Gebären beweisenden Maassnahmen herauszufinden. Er hat sich der dankenswerthen Mühe unterzogen, einen höchst reichhaltigen Stoff zur Dartellung zu bringen, welchen er unter Vermittelung des ethnologischen Bureau des Smithsonian Institution in Washington, durch die ärztlichen Beamten der Armee der Vereinigten Staaten und die Aerzte der Indianer-Agenturen, sowie aus anderen Bezugsquellen erhielt. In den Jahren 1881 und 1882 hat er schon in einzelnen amerikanischen ärztlichen Zeitschriften hierüber einige Aufsätze veröffentlicht, die er nunmehr in etwas erweiterter Gestalt in einer deutschen, von dem Gynäkologen *Hennig* in Leipzig besorgten und mit Zusätzen vermehrten Uebersetzung erscheinen liess.

Er stellt darin den folgenden Satz auf, welchen wir wohl als den Kern seiner Anschauung aufzufassen haben: „Ein grosses Feld eröffnet sich uns für die Untersuchung der Lage, welche dem gebärenden Weibe entspricht, soweit es ihr Beckenbau und die Stellung des Kindeskopfes erheischen. Die Urvölker haben diese Aufgabe aus eigenem richtigen Gefühle gelöst.“

Allein es erscheint uns noch sehr fraglich, ob sich bei den sogenannten Urvölkern die gebärenden Frauen und die ihnen beistehenden Individuen in jeder Beziehung wirklich naturgemässer als bei den Culturvölkern benehmen? Ich glaube es nicht oder möchte wenigstens die Bejahung dieser Frage sehr einschränken. Mindestens wird man, wie sich aus unseren Untersuchungen ergeben wird, nur mit äusserster Vorsicht das Benehmen der sogenannten Naturvölker als Leitfaden für die Zwecke der praktischen Geburtshilfe benutzen dürfen.

Allerdings ist es nicht zu leugnen, dass auch dem Menschen ursprünglich ein Instinct eingeboren ist, aber *de Quatrefages* hat vollkommen Recht, wenn er sagt: „Der Mensch ist auch nicht ohne Instinct; wenigstens den Geselligkeitstrieb darf man dahin zählen. Grosse Entwicklung dieser Triebe, wie bei manchen Thieren, sucht man jedoch beim Menschen vergeblich; dieselben treten hier offenbar zu Gunsten der Intelligenz mehr zurück.“

An die Stelle des blossen Instincts tritt beim Menschen schon frühzeitig ein Handeln nach Wahl; und bei allen Völkern, auch bei den auf der niedersten Culturstufe stehenden, wird das Thun und Treiben nicht mehr von instinctiven Vorstellungen, sondern von dem culturhistorisch entwickelten Brauche beherrscht. „Wenn die entfernten Vorfahren des

Menschen Instincte hatten, die, wie beim Biber, durch die Structur des Gehirns bedingt werden, so sind dieselben schon lange weggefallen und haben einer freieren und höheren Vernunft Platz gemacht.“ (*Tylor.*) Diese Worte wird jeder Anthropologe unterschreiben. Denn selbst das rohe Volk entfernt sich mehr oder weniger vom wahren Naturzustand, sobald es einen gewissen Grad von geistigem Leben in sich aufgenommen hat. Und ist es auch nur so weit in seiner geistigen Entwicklung fortgeschritten, dass es durch einen nur einigermaassen complicirten Denkprocess zu einem kaum halben Verständnisse des physiologischen Lebens gelangt ist, so wird es auch auf eine mehr oder minder rohe und fehlerhafte Weise den halb erkannten Nachtheilen zu entgehen und vorzubeugen suchen, die dem Wohlbefinden und dem normalen Leben zu drohen scheinen. Und gerade der Geburtsact hat, wenn er zögert oder mit abnormen Störungen verbunden ist, für das Gefühl und den Geist von Naturmenschen etwas in so hohem Grade Geheimnissvolles und Aufregendes, dass unter diesen Eindrücken die Wahl des Richtigen erheblich erschwert ist.

Die Cultur aber befähigt erst zur Würdigung der wahren Bedingungen physiologischer Prozesse und lehrt erst ein jedes Volk die allmählich zur Gewohnheit gewordenen diätetischen Verirrungen erkennen und ablegen.

Wir werden in der That bei Betrachtung der geburtshülflichen Gebräuche der am mindesten civilisirten Nationen auf Verfahrungsweisen der mannigfachsten Art stossen, die bei nur geringem ruhigen Nachdenken 'als offenbare Verirrungen von dem rechten Wege der Natur erkannt werden müssen. Ja ich würde bei dieser Lage der Sache mir nur unter gewissen Voraussetzungen getrauen, eine ganz geringe Anzahl sorgfältig abgewogener geburtshülflicher Gebräuche bei Naturvölkern zur Entscheidung bei Controversen als Beweise oder Stützen für oder wider eine bestimmte Ansicht zu benutzen.

Aber wir müssen uns auch die Frage vorlegen: Giebt es denn überhaupt noch irgendwo auf der Erde vollkommen unberührte Natur- oder Urvölker, welche vorzugsweise durch den thierischen Instinct geleitet werden? Das müssen wir doch entschieden verneinen. „Den Menschen irgendwo noch jetzt im wirklichen Naturzustande anzutreffen, ist keine Hoffnung,“ sagt *Waitz* mit Recht, und auch *Ranke* fragt:

„Wo bleibt nun (nach Betrachtung der vorausgehenden Rassenbilder) der wilde Mensch? Wo bleibt der Wilde, der dem Affen ähnlicher ist, als dem Europäer, der in seinen verschiedenen Erscheinungsformen verbindende Zwischenglieder zwischen der vollen Menschenbildung und dem Affen darstellt?“

Von ausschlaggebender Bedeutung für unsere Anschauung ist es nun, dass gerade bei den Völkern der allerniedrigsten Culturstufe kein einheitliches Benehmen der Weiber bezüglich der Wahl der Körperstellung für die Niederkunft wahrgenommen wird. Selbst die zu einer Rasse gehörenden Völker, ja selbst die zu einem Volke (*Indianer Nord-Amerikas*) gehörenden Stämme weichen, wie aus *Engelmann's* Mittheilungen hervorgeht, so sehr von einander ab, dass wir vielmehr schliessen müssen, es seien ganz andere als instinctive Bedingungen, die hier die leitenden Motive abgeben.

Sobald nun aber noch irgend eine helfende Person der Gebärenden rathend, unterstützend, anordnend oder sogar eingreifend an die Seite tritt, ist alles Ursprüngliche ausgeschlossen. Hiermit beginnt die primitivste, aber immerhin schon auf einen gewissen Kreis von Erfahrung und Ueberlegen sich stützende Geburtshilfe. Diese ist zwar keine Wissenschaft, doch

jedenfalls ein stückweises Wissen, ein Glauben an traditionelles, aus früheren zum Theil recht schlechten Beobachtungen geschöpftes Wissen; sie ist eine Kunst zwar nicht, doch immerhin ein mit rohen künstlichen Mitteln vorgehendes Gewerbe. Wenn auch nur die Mutter in vielen Fällen der Gebärenden beisteht, so glaubt diese Helfende doch stets aus dem, was sie schon von Anderen über den Geburtsverlauf und die nothwendige Assistenz gehört, sich eine Art Regulativ für ihre niederkommende Tochter construiren zu können. Da macht sich gar bald durch Hin- und Herreden, durch die Autorität einer in besonderes Ansehen gekommenen Helferin ein maassgebender Brauch in der Geburtshülfe heimisch.

Einen Gewinn für die praktische und wissenschaftliche Geburtshülfe können wir von diesen Forschungen nur dann erwarten, wenn wir durch die genaueste Beobachtung nicht bloss der Behandlungsweise, sondern auch namentlich der Folgen derselben für Mutter und Kind Nutzen und Schaden dieser Maassnahmen völlig zu ermessen vermögen. Bisher waren wir zwar nur im Stande, die schädlichen Wirkungen einzelner grober Verstösse gegen die Bedingungen der Natur genauer zu beobachten; doch stellen sich uns ausserordentlich viele geburtshülfliche Gebräuche der Völker lediglich als Verirrungen des menschlichen Geistes dar, deren verderbliche Folgen nicht ausbleiben können. Meine weitere Darstellung wird sich wie ein Verzeichniss einer langen Reihe von Irrthümern und der durch sie herbeigeführten Nachtheile ausnehmen.

Hierin aber liegt der praktische Gewinn. Wir erfahren dabei weniger, was wir zu thun, als vielmehr was wir zu unterlassen haben. So ist denn der Vortheil, den wir durch die anthropologischen Forschungen auf dem von uns eingeschlagenen Wege für die Geburtshülfe zu erwarten haben, vorzugsweise ein negativer, doch immerhin ein nicht gering anzuschlagender Vortheil!

Dass wir aber auch manchen positiven Nutzen haben können, will ich vorläufig nur an Einem Beispiele zeigen. Bis vor einiger Zeit stritten sich die Gerichtsärzte über die Frage, ob eine Frau im Stehen gebären könne? Hätte man beachtet, dass bei so manchen Völkern die Frauen regelmässig stehend gebären, so wäre die Streitfrage nicht aufgeworfen worden oder mindestens schnell erledigt gewesen. Man sammelte um dieser Streitfrage willen einzelne beglaubigte Beispiele, und hätte ganze Völkern als Zeugen vorführen können. So kann man durch die Erkenntniss dessen, was bei vielen Völkern vorkommt, auf leichte Weise die Frage erledigen, ob ein ähnliches Vorkommniss auch bei uns möglich oder unmöglich ist.

150. Die Geburt in linguistischer Hinsicht.

In den indogermanischen Sprachen zeigt es sich, dass das Stammwort für Gebären ein einheitliches ist, dass sie also auch in dieser Beziehung linguistisch und historisch gewissermaassen zusammengehören. Das altdutsche Verbum *berēn* = tragen kennen wir nur noch in „gebären“, „Tragbahre“ u. s. w. Das alte *birī* „er trägt“ kann man zusammenstellen mit dem altslavischen *bīretī*, lat. *fert*, griech. *φέρεται* aus *φέρετο*, zend. *baraiti*, sanskrit *b'hārati*: als das indogermanische Urvolk noch eine Einheit bildete, bezeichnete es den Begriff „er trägt“ durch *bharati*.

Das Wort Geburt ist nach *Grimm's* Wörterbuech zu finden im Althochdeutschen: „kapurt“, „gipurt“, und im Altsächsischen: „giburd“, im Altnordischen: „burdr“ (masc.), auch einfach „burt“ bis ins 16. Jahrhundert; wie englisch *birth*, dänisch

byrd, schwedisch börd. Die eigentliche Bedeutung von Seiten der Mutter ist das Gebären, Partus; von Seiten des Kindes: das Geborenwerden. Das Gebären (*ferre, parere, gignere*) ist ein Wort, dem in seiner ältesten Bedeutung der Begriff des Tragens, Bringens beiwohnt; es kommt im Gothischen als Gebarian, im Althochdeutschen als Kipëran, Gibëran, im Mittelhochdeutschen als Gebërn vor.

Im Lateinischen heisst ferner Zeugerin, Gebärcin = *generatrix, genero* = zeugen und *generatio* = die Zeugung. Dies weist auf einen Ursprung aus dem Sanskrit hin. Die Silbe *gen* bedeutet in skr. Geburt, Entstehung; daher das lateinische Wort *ingenium*. Allein die Ethnologie lässt uns im Stich, wenn wir weiter fragen, warum gerade diese Bedeutung der Wurzel *gen* gegeben wurde. (*Tylor*.)

Einen Versuch, ethnologisch zu erklären, wie sich die Wahl des hebräischen Wortes für Gebären vollzogen hat, machte *Prochownik*, indem er sagt: „Wie das Gebären, so tritt auch die Hilfsbedürftigkeit beim Gebären zugleich mit dem Menschen in die Welt . . . Schon die Genesis drückt dies in der gewiss nicht absichtslosen Zusammenstellung alles Anfangs von Culturarbeit aus, wenn sie für die Ackerbestellung des Mannes und das Gebären des Weibes dasselbe Wort: עֵצָב (dies ist genau das lateinische ‚Labor‘) gebraucht, von *Luther* beim Manne mit ‚Kummer‘, beim Weibe mit ‚Schmerzen‘ in Ermangelung eines ‚Labor‘ entsprechenden deutschen Wortes wiedergegeben. Und da schon die Bibel das erste Gebären in die Paradieszeit nicht verlegt, da ferner nach den neuesten Ergebnissen theologischer Forschung wahrscheinlich der ganze Schöpfungsabschnitt der Genesis eine mythische Darstellung aus später (nachbabylonischer) Zeit ist (*Wellhausen*), so gewinnt die Darstellung als philosophische Anschauung der Rabbiner über den Culturanfang nur noch mehr an Bedeutung. Und bindet sich das ‚cum labore‘ = Gebären an das erste Auftreten der Gattung Mensch, so hat auch die Schmerzfühlende Hilfe und Trost gesucht und irgend Jemand sie zu gewähren sich bemüht. Diese, wenn wir so wollen, rein thierähnlichen Gefühle dürfen wir auch bei der grössten Rohheit unserer Vorfahren voraussetzen, und damit ist der Anfang einer Geburtshilfe eo ipso gegeben.“

Der Franzose hat mehrere Worte: „*Enfanter*“ = *Donner le jour à un enfant*; die Geburt = *Enfantement*, sowie *Travail*; in dem letzteren kommt wieder die Bedeutung von Labor, Arbeit, zum Vorschein. Ausserdem heisst die „*Entbindung*“ = *Accouchement*, d. h. also: Sich niederlegen. Offenbar steckt hierin eine Andeutung, dass das Liegen der Gebärenden als etwas zum Gebären Nöthiges betrachtet wurde.

Littré sagt über die historische Abstammung des Wortes: „*On voit par l'histoire, que accoucher ou s'accoucher signifie proprement se coucher, s'aliter; ce n'est que peu à peu qu'il a pris le sens exclusif de se mettre au lit pour enfanter.*“ Es ist dies ähnlich mit dem deutschen Worte „*Niederkommen*“, *Niederkunft*; auch hört man in Deutschland die Hochschwangere oft sagen, dass sie nun bald „zum Liegen kommen würde“.

Auch in England heisst Geburt in erster Linie *Labour of a woman*; ferner ist „*Entbinden*“ *delivery*. So tritt dort wiederum der Begriff Labor auf. Gebären heisst: *to bear a child*; und Geburt ist gleichbedeutend mit *birth*. Allein auch hier kommt die Form vor für: „*Sie hat einen Knaben geboren*“: *she has been brought to bed of a boy*; demnach wurde wohl auch schon früh das Bett als Geburtslager gewählt. Das Entbinden aber hat viele Synonyma: *to unbind, to untie, to loose, to deliver, to disengage, to clear oder to free from etc.*

In Tyrol sagt man nach *Zingerle* von einer Entbundenen „*der Ofen ist eingefallen*“. Vielleicht steht es hiermit in Verbindung, dass ein unfruchtbares Weib dort in einen Backofen kriechen muss.

151. Die Geburt in der Bilderschrift.

In den ägyptischen Hieroglyphen findet sich nicht selten ein bildliches Zeichen, welches offenbar die Geburt eines Kindes darstellt. Dies ist ein typisches Zeichen, wo in der Hieroglyphenschrift irgend ein sich auf Gebären oder Geburt beziehendes Wort vorkommt; es wird unmittelbar nach diesem Worte angebracht, um anzudeuten, dass das-

selbe Etwas mit dem Gebäract Zusammenhängendes enthält (Fig. 101). Die Hieroglyphe zeigt eine kniende oder sitzende Frau, unter deren Schenkeln Kopf und Arme des Kindes zu Tage treten.



Fig. 101. Aegyptisches Hieroglyphenzeichen, den Gebäract darstellend.

Auch auf Rapanui, der durch ihre merkwürdige prähistorische Cultur berühmten Oster-Insel, finden sich Darstellungen, welche auf die Geburt gedeutet worden sind. Es wiederholen sich dort sowohl auf den alten Steinhäusern des Ranakao-Kraters, als auch in den auf den vielen Felsen befindlichen Sculpturen gar häufig die Figuren, welche wir in Fig. 102 wiedergeben.

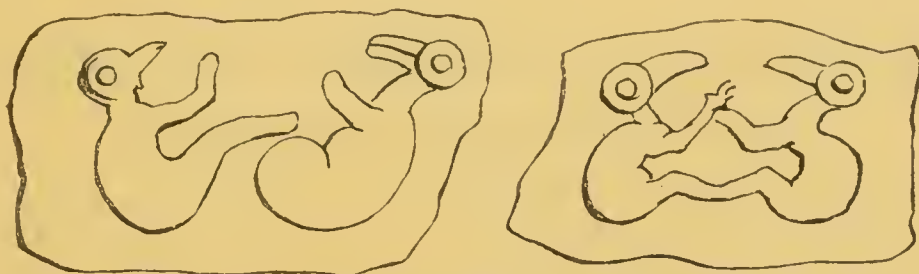


Fig. 102. Reliefbild des Gottes *Make-Make*, eine Geburt bezeichnend. Oster-Insel (nach *Geiseler*).

Sie sollen den *Make-Make*, den Gott der Seevogeleier personificiren. Bisweilen erscheinen die Beine erhoben, bisweilen horizontal gerichtet. Stets aber ist es eine Doppelstellung, so dass zwei Bilder des Gottes sich gegenübergestellt sind. Da nun der *Make-Make* in diesen Stellungen das Weibliche und Männliche repräsentirt, auch alle Kinder ihm, dem Urerzeuger, geweiht werden, so soll dies, wie aus den Andeutungen der Eingeborenen herauszuhören war, die Geburt einer Person bezeichnen.

Diesen Zeichen gehen oft andere, welche die Vulva der Frau vorstellen sollen, voraus oder folgen in nicht fernen Zwischenräumen. Sie sollen constatiren, dass die betreffende Geburt einer ehelichen Verbindung entsprossen ist. (*Geiseler*.) Wir haben hiervon im 1. Bande in Fig. 21 eine Abbildung gegeben.

XXIX. Die Geburt im religiösen und Volks-Glauben.

152. Der Mysticismus der Geburt.

Eine übersinnliche Macht, welche bei der Geburt eines Kindes mitwirkt, sei es helfend, sei es hindernd, kommt in der Vorstellung ausserordentlich vieler Völker vor. Ja es würde gewiss sehr schwer fallen, überhaupt noch Nationen zu finden, welche so tief in der Cultur und in der geistigen Entwicklung stehen, dass sie nicht schon begonnen hätten, das Ereigniss der Geburt mit besonderen mystischen Vorstellungen in Beziehung zu bringen, wo böse Geister (Dämonen) jeden, namentlich den in ausnahmsweise gefahrvoller Lage befindlichen Menschen umschweben und auch die gebärende Frau in eine abnorme (pathologische) Lage, in Krankheit und Noth versetzen. Da kommt dann die Idee zum Vorschein, dass es doch auch Hilfsmittel giebt, durch die man sich vor solchen schlimmen Wesen zu schützen vermag, und dass es wohl auf der anderen Seite auch gute Wesen giebt, welche sich der Bedrohten oder Hülflösen annehmen. Dies kann freilich nach der herrschenden Vorstellung zumeist nur in einer Weise geschehen, welche den sterblichen Menschen und ihrer beschränkten Kraft nicht anders als höchstens durch Beschwörung und Gebet zugänglich ist. Das geängstigte Gemüth sucht sich daher der Mitwirkung übernatürlicher Einflüsse auch für die durch die Geburt in Gefahr versetzten Frauen zu versichern; denn namentlich der Geburtsvorgang macht in gewisser Beziehung Sorge; man fragt sich, ob es nicht Wesen giebt, welche auf magische Weise die Schmerzen der Kreissenden lindern, den Geburtsvorgang abkürzen und das Leben des zu erwartenden Kindes schützen können. Hier wird dann die Phantasie sofort rege, und die Thatsache, dass bei so vielen Völkern den Gottheiten an dem mehr oder weniger günstigen Verlaufe des Geburtsprocesses ein wesentlicher Antheil zugeschrieben wird, zeugt unwiderleglich dafür, dass die Neigung, göttlichen Einfluss bei dem so mysteriös erscheinenden Vorgange anzunehmen, ganz allgemein der menschlichen Psyche eingeprägt ist.

Von den einfachsten Naturkräften, welche die Naturvölker um Hülfe anflehen, geht man dann zum Dämonen-Glauben über; weiterhin wird eine besondere, die Dienste als Geburtshelferin übernehmende Göttin angenommen überall dort, wo bei der Vielheit der Götter diese selbst sich in die Arbeit der Weltregierung im Einzelnen theilen müssen, bis schliesslich beim Monotheismus der einheitliche Gott, eventuell unter Mitwirkung der Heiligen und vielleicht unter dem Widerstreit eines bösen Geistes, die

alleinige Macht über den Ausgang des sich im Gebären vollziehenden Wunders zugetheilt erhält. Vor Allem aber ist es eine bemerkenswerthe Erscheinung im Völkerleben, dass die Gottheit, welche der Geburt vorsteht, auch in der Zeugung, diesem wundersamsten Naturprocess, sich kundgiebt, und dass dann diejenigen Völker, die im sinnlichen Wesen ihren eigensten Gefühlsausdruck finden, dieser Göttin der zeugenden Kraft und der Liebe ihre Verehrung unter Befriedigung schamlosen Sinnengenusses darbringen.

Einer eigenthümlichen Anschauung über die Entstehung der Geburt begegnen wir bei den Dayaken im südlichen Borneo. Dieselben erzählten *Hendrichs* Folgendes:

„Unsere Urgrossmutter hat Eier gelegt und durch Ausbrüten ihre Nachkommen vermehrt. Als sie einmal vom Neste ging, sagte sie zu ihren bereits ausgebrüteten Kindern: Geht nicht an das Nest! Diese aber nahmen die Eier heraus und kochten sie, und siehe da, Menschenkinder waren darin. Als die Mutter zurückkehrte und das Geschehene sah, verfluchte sie ihre Kinder, und fortan hörte die Vermehrung durch Brüten auf, und die Menschen werden mit Schmerzen geboren.“

Im Volksglauben der Indogermanen knüpfen sich an die Geburt folgende mythische Vorstellungen, wie *Schwartz* andeutet. Schon nach delphischer Sage geht Geburt und Bogenkampf unter dem heiligen Baume vor sich, auf Delos aber umfasste die verfolgt umher irrende *Leto* die heilige Palme halt- und hilfesuchend bei der Geburt. Wie *Mannhardt* in seinem „Baunkultus“, so weist auch *Schwartz* auf einen mit dieser *Leto*-Sage vielleicht zusammenhängenden abergläubischen Gebrauch in Schweden hin: dort umfassten Schwangere in ihrer Noth den Vårdtråd beim Hause, um eine leichte Entbindung zu erzielen. *Mannhardt* glaubt nämlich, dass diesem Brauche ursprünglich eine mythische Beziehung auf das himmlische Terrain zu Grunde liegt, weil es in der Edda heisst:

„Mit seinen Früchten
Soll man feuern
Wenn Weiber nicht wolln gebären.
Aus ihnen geht dann,
Was innen bliebe:
So mag er Menschen frommen.“

Dazu kommt noch nach *Schwartz*, dass in der *Völuspá* der „Lichtbaum“ geradezu „Kinderstamm“ heisst, und dass es noeh ähnliche mythologische Thatsachen giebt, in denen Bäume bei der Geburt der Kinder als Substitute des himmlischen Lichtbaumes gelten können. Doch wie sinnreich auch solche Auslegungen und Reflexionen sein mögen, so bleibt doch der directe Zusammenhang nichts weiter als eine Hypothese. Denn schon jene Stelle der Edda kann ja auch einfach auf einen Volksgebrauch zurückgeführt werden, der in der Vornahme von Räucherungen (sei es mit Tannenzapfen oder mit anderen aromatischen Früchten) an die Geschlechtstheile der Schwangeren besteht, um die Niederkunft vorzeitig einzuleiten; ein gewöhnliches Abtreibe- oder Volksmittel würde dann erst im Verlaufe der Zeit eine mystische Bedeutung erhalten haben, ohne dass Reminiscenzen aus alter mythischer Zeit im Spiele sind.

Es sei hier noch eine abergläubische Ansicht erwähnt, welche bei der Bevölkerung von Philadelphia herrscht. Man glaubt dort, wie *Phillips* berichtet, dass die Frau mit jeglicher Entbindung einen Zahn lassen muss.

Ernsterer Natur ist aber folgende in Australien herrschende Ansicht. Die Australierinnen in Queensland glauben, dass die Leibesfrucht ihnen einen grossen Theil ihrer Kraft entzieht, und dieser Anschauung entsprechend soll es nicht selten vorkommen, wie *Angus* berichtet, dass eine Mutter ihr eigenes Kind gleich nach der Geburt auffrisst, um auf solche Weise die ihr entzogene Kraft in ihren Leib wieder zurückkehren zu lassen. (*Andree*².)

Im russischen Volke ist man, wie *Demič* berichtet, der Meinung, dass der Zeitpunkt der Niederkunft geheim gehalten werden müsse. Das geht in den nordöstlichen Theilen des Landes soweit, dass selbst die aller-nächsten Anverwandten nichts davon erfahren dürfen. Denn es herrscht der Glaube, dass die Kreissende für jeden Menschen, der von der Entbindung erfährt, leiden müsse und ein böser Mensch könne die Geburt sogar unmöglich machen.

153. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Culturvölkern des Euphrat-Tigris-Gebietes.

Nicht nur die Griechen und Römer hatten eine die Geburtshülfe berührende Mythologie, wie es fast scheinen möchte, wenn man in *v. Siebold's* Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe nur deren Mythe behandelt findet; vielmehr sind alle alten Völker des Orients, d. h. ganz Vorder- und Süd-Asiens sowie Aegyptens, im Besitze einer geburtshülflichen Götterlehre. Aus neueren Forschungen geht sogar hervor, dass eine recht grosse Zahl alter Völker den Schutz der Geburtshülfe einer und derselben Gottheit zuschrieben. Ihre Geburtsgottheiten scheinen in vielen Fällen identisch zu sein. Entweder hat somit ein Volk von dem anderen die Verehrung der Geburtsgöttin angenommen, oder die betreffenden Völker kamen unabhängig von einander darauf, eine ähnliche göttliche Geburtshelferin in ihren religiösen Vorstellungskreis aufzunehmen. Das erstere werden wir wohl als das wahrscheinlichere betrachten müssen.

Auf dem Gebiete Vorder-Asiens hausten in uralter Zeit zwei Rassen: eine mongolisch-turanische und eine semitische; beide hatten ihren spezifischen Religionscult ausgebildet; doch die mongolisch-turanische Völkerschaft, welche in frühester Zeit Babylon bewohnte, war in ihrer Cultur nicht allein, sondern auch in ihrem Religionscultus viel weiter vorgeschritten, als zur gleichen Zeit die semitischen Völker. Die Sumerier oder Akkadier, so nennt sich jenes alte mongolische Volk, hatten andere Götter, als die Chaldäer, Phönicier, Araber u. s. w. Als jedoch die semitischen Chaldäer in Assyrien eindrangen und sich Babylon unterwarfen, da konnten sie als minder cultivirte, obgleich herrschende Nation der mächtig auf sie einwirkenden Cultur des überwundenen Volksstammes nicht widerstehen. Vielmehr nahmen sie einen grossen Theil des ihnen imponirenden Cultus an.

Die *Istar* wurde als Herrin des Himmels, des Bodens, der Ebene u. s. w. schon von jenen Sumeriern (oder Akkadierern) in besonderen Tempeln verehrt. In der Sintfluth-Legende jammert sie: „Ich gebäre die Menschen nicht dazu, dass sie wie Fischbrut das Meer füllen.“ (*Sayce.*)

Von ihnen scheint auch der *Istar*-Cultus auf die semitischen Völker übergegangen zu sein. Sie wird von *Jeremias* in der Bibel als *Aschtheroth* angeführt und erhielt dann bei den Babyloniern, Assyriern, Phönicierern u. s. w. den Namen *Astarte*. Die phönicische *Astarte*, die Alles Gebärende, hatte auch auf den Klein-Asien benachbarten Inseln (vor Allem auf Cypern) berühmte Cultstätten, in deren Tempelruinen noch jetzt viele Weihgeschenke gefunden werden. (*Palma di Cesnola.*)

Dass die semitischen Chaldäer schon frühzeitig den Mondcultus hatten, bezeugt das alte Testament, denn *Abraham* fand denselben in der alten Stadt Haran. Die Chaosgöttin der Chaldäer hiess *Thlalath*, welche mit der *Eileithyia* identisch ist, und gilt (bei *Berosus* und *Abydenus*) gleichbedeutend mit *Selene*.

Die babylonische *Astarte* trat nicht nur als Göttin des Empfangens und Gebärens, sondern auch als himmlische Jungfrau, Königin der Nacht, als Königin des Himmels auf. Mit ihrem Namen verband man die Idee der feuchten, empfangenden fruchtbaren Erde und des befruchteten und hinwieder befruchtenden Mondes. Als Göttin der Fruchtbarkeit war sie die allgemeine Mutter, die Allgebärerin, und trug als Symbol den weiblichen Gürtel. In der Vorstellung der Griechen identificirte sich diese Göttin mit ihrer *Aphrodite*; hierüber sagt *Hartung*: „Die *Aphrodite* oder die kyprische Göttin (*Ἐρως*) ist dem Namen wie der That nach Eins mit der *Aschera*, *Astarta*, *Asteröth*, *Astarte*. In der Gegend von Troja wurde dieser Name in *Adraste* umgedreht.“

Neben dem *Bel* oder *Bil* der Babylonier, dem *Baal* der Semiten (Phöniciſier) ſtand die *Aschera* der Syrer, die *Mylitta* der Babylonier, welche die Göttin der Fruchtbarkeit, die gebärende Natmkräft war. Die Babylonier verehrten zuerſt drei Götter: *Anul*, *Bil* und *Hea* mit ihren drei Frauen *Anat*, *Beltis* oder *Mylitta* und *Davkina*. Die Frau des *Bel*, die *Mylitta*, ſcheint noch angeſehener geweſen zu ſein, als er ſelbſt; ſie heißt die groſſe Göttin, auch die Mutter der Götter, und man findet ihre Tempel in Ur, Warka und Niffer. Außerdem hatten die Babylonier noch drei Götter und drei Göttinnen, unter denen die Sonnengöttin unter dem Namen *Ananit* angerufen wurde. (*Spiegel*.) Bemerkenswerth iſt bei dieſer *Ananit*, daſſ nach *Berosus'* Angabe der Perſer-König *Artaxerxes* den *Anaitis*-Cult in Babylon einführte.

Zu Ehren der *Mylitta* fand in Babylon, wie *Herodot* als Augenzeuge berichtet, religiöſe Proſtitution ſtatt: Geſetzlich war jede eingeborene Frau gehalten, einmal in ihrem Leben den Tempel dieſer Göttin zu beſuchen, um ſich dort einem Fremden preiszugeben. Viele der Damen, die vornehm und ſtolz waren, verſchmähten es. ſich mit den Frauen niederer Herkunft zu vermischen: ſie begaben ſich in verdeckten Wagen in den Tempel, wo ſie Platz nahmen, eine groſſe Anzahl Slavinnen hinter ſich, während die anderen Weiber, den Kopf mit Kränzen von Schnüren geſchmückt, auf dem abhängigen Erdreich vor dem Tempel ſaßen. So bildeten dieſe gleichſam Alleen, welche durch ausgeſpannte Stricke getrennt waren, und welche nun die Fremden durchwanderten, um nach Neigung zu wählen. Wenn eine Frau dort Platz genommen, ſo durfte ſie denſelben nicht verlaſſen, bevor ihr nicht ein Fremder Geld auf den Schoos geworfen, wobei er die Göttin *Mylitta* anrief; dann begab ſie ſich mit ihrem Galan auſſerhalb der geweihten Stätte, brachte mit ihrer Preisgebung das der *Mylitta* ſchuldige Opfer und ging nach Hauſe. Der Prophet *Baruch* erzählt ſchon zwei Jahrhunderte vor dem griechiſchen Geſchichtſchreiber *Herodot* von dieſem ſchimpflichen Cult in dem Briefe des *Jeremias* an die Juden, welche *Nebukadnezar* in die Gefangenſchaft geführt hatte. Und ein halbes Jahrtausend nach *Herodot* fand *Strabo* noch immer dieſes der Göttin geheiligte „Lager der Proſtitution“, einen weiten, den Tempel umſchließenden Raum mit Zellen, Laubgängen, Hecken und kleinen Gärten verſehen.

Am unteren Euphrat und Tigris wohnt noch jetzt eine eigenthümliche, dem Dualismus in der Religionslehre huldigende Religionsſecte, die Mandäer, von denen *Petermann* Näheres berichtete; ſie verehren die *Rucha*, die Mutter des weltgroſſen Ungeheuers *Ur*. Von dieſer *Rucha*, von der alle Zaubereien und böſen Lüſte kommen ſollen, läßt ſich nichts Gutes aſſagen, auſſer daſſ ſie den Gebärenden Beiſtand leiſtet. So ſcheint denn dieſe Göttin, wie *Braun* meint, gewiſſermaaſſen analog zu ſein mit der babylonischen Urnachtgöttin, der geburtshelfenden *Ilithyia* der Griechen u. ſ. w., die als *Lilith*, *Lamia* etc. ebenfalls zum böſen Schreckgeſpenſt geworden iſt.

154. Die Gottheiten der Geburt bei den phöniciſchen Völkern.

Die Verehrung der *Aſtarte* war von den Völkernſchaften des Euphrat- und Tigris-Gebietes auch auf die Phöniciſier übergegangen. Durch ganz Syrien war ihr mit religiöſer Proſtitution verbundener Cultus verbreitet, doch meiſt zweitheilig inſofern, als die Frauen der *Aſtarte*, die Männer einer Gottheit huldigten, aus der ſich ſpäter die Verehrung des *Priapus* entwickelte. Die *Aſtarte* hatte ihre Tempel in den Hauptſtädten Phöniciens, von welchen die zu Sidon, zu Heliopolis in Syrien und zu Aphaca am Libanon die berühmteſten waren. Die nächtlichen Feſte der *Aſtarte*, welche hier beide Geſchlechter in ihrer Natur darſtellte, feierten Männer in Frauen-, Frauen in Männer-Kleidung. Die ſcheuſſlichſten Ausſchweifungen fanden ſtatt, wobei eine Schaar Priester unter Muſik die Ceremonien regelte. Dieſe ſchlimmen Sitten dauerten bis in das 4. Jahrhundert n. Chr., wo *Constantin der Groſſe* ſie durch ein Geſetz abſchaffte und den Tempel der *Aſtarte* zerſtörte (nach *Eusebius*).

Durch die Phöniciſier wurden der *Aſtarte* auch auf der Inſel Cypem Altäre errichtet. *Homer* erzählt, daſſ die aus dem Meere entſprungene *Aphrodite*, wie der glänzende Stern *Urania*, den die chaldäiſchen Hirten in ſchönen Sommernächten daraus auf-

steigen sahen, zu ihrem irdischen Reiche die Insel *Cypern* gewählt habe, und dass die Götter bei ihrer Geburt sie ihr zum Antheil angewiesen haben. *Astarte* trat nun, wie in Babylon als *Mylitta*, hier als *Aphrodite* auf. Zwanzig Tempel errichtete man ihr auf der Insel; zu Paphos und Amathus waren die berühmtesten, wo auch die Prostitution den höchsten Grad ihrer Ausbildung erreichte; die Töchter Cyperns opferten zur Ehre Gottes ihre Keuschheit. Sie spazierten Abends am Meeresufer und verkauften sich den Fremden, welche auf die Insel kamen. *Justin* erzählt, dass sie zu seiner Zeit allerdings noch diese Spaziergänge beibehalten hatten, allein das Geld, das sie einnahmen, zu einer Mitgift für ihre Männer sparten, anstatt es, wie noch zwei Jahrhunderte früher, auf den Altar der Göttin niederzulegen.

Als cyprische Göttin trug die *Astarte* auf dem Haupte, ähnlich der *Isis*, Kuhhörner, die sie als Mondgöttin ankündigten. Es waren ihr die Granatäpfel geweiht als Sinnbild der Fruchtbarkeit; auch Fische waren ihr Symbol und ferner der Spinnrocken.

Wenn sich nun mehrere dieser Symbole, namentlich der Spinnrocken, sowie der Umstand, dass ihr die Tauben heilig waren, bei den Geburtsgottheiten anderer Völker wiederfinden, so entsteht die Frage, in wie weit hier eine Uebertragung stattfand. Das Taubenopfer erinnert an die Reinigungsoffer der Juden, welche gleichfalls in Turteltauben dargebracht wurden. Der Spinnrocken dagegen erinnert an die *Parzen*, denen auch, wie der *Aphrodite*, weisse Turteltauben geopfert wurden.

In ganz Kleinasien gab es Tempel mit jenem Cultus, der die sinnlichen und fleischlichen Gelüste ergötzte: zu Zela und Comana im Pontus, zu Corinth, wie zu Susa und Ecbatana in Medien; auch bei den Parthern. Nirgends ging jedoch dieser Cultus so tief in die Sitten ein, als in Lydien, und hier bedurfte es bald keines religiösen Vorwandes, noch der Gelegenheit eines religiösen Festes, um den Mädchen alle Rücksichtslosigkeit zu gestatten, damit sie sich durch die Prostitution eine Mitgift verdienten.

Die phrygische Mythe verehrte ein Weib, die *Cybele*, die verkörperte Erde, die von dem *Phallusgotte*, der Sonne, ihrem Manne, befruchtet wird; sie stellt zugleich mit dem Bilde des *Phallus* die Naturgöttin dar: ihre Priester (*Galli*) entmannten sich und legten weibliche Kleidung an; im Herbst und Frühjahr wurden sie in ausschweifender Weise gefeiert. Man stellte sich vor, die Fruchtbarkeit sei dadurch vom Himmel auf die Erde gekommen, dass die Samengefässe des Sonnengottes auf die Erde fielen; daher die Entmannung der Priester.

Die Sabäer und Jezdianen feierten in Tempeln aus weissem Marmor eine der *Venus* ähnliche Gottheit, die Göttin der Zeugung, der man mit Safran räucherte, und deren Dienst Weiber besorgten, die in der Nähe wohnten. Ihre Mythologie kennt man noch allzuwenig.

Von Babylon aus verbreitete sich der *Astarte*-Cultus zu mehreren semitischen Völkern, welche zum Theil schon ihre eigenen Zeugungs- und Geburtsgottheiten hatten, diese aber mehr oder weniger schnell und eng mit der *Astarte* vermischten. Von den Phöniciern haben wir schon gesprochen; sie trugen die Verehrung dieser neben dem *Baal*, dem Gotte des Befruchtens, stehenden Göttin überall hin in ihre Colonien. Und ebenso war neben *Jahveh* und *Moloch*, und neben dem am meisten verehrten *Baal* in Alt-Israel der Cult der *Aschera* zur Zeit des *Salomon* und der anderen polytheistischen Könige, ganz populär. Die gute Göttin *Aschera*, die *Baalath* des *Baal*, war im Grunde identisch mit *Istar*, mit der *Astarte* der Babylonier, der *Tanit* oder *Rubat-Tanit* Carthagos, mit der syrischen Göttin zu Hieropolis, der *Baalak* von Biblos, der *Derketo* zu Askalon und der assyrischen *Mylytta* (*Bilit*). Diese Gattin des *Beel* (*Belit*), die Mutter der grössten Götter, galt nach *Ménant* den Assyrern als die Göttin, die den Gelarten vorsteht; und *Herodot* sagt ausdrücklich, dass die *Aphrodite* der Assyrer *Mylytta*, und die der Araber *Alytta* sei. Die südecananäischen Völkerschaften scheinen diese Göttin nach Juda und Israel gebracht zu haben, bei denen sie bis zur babylonischen Gefangenschaft verehrt wurde.

Semitische Völker, insbesondere die alten Araber vor der Einführung des Mohammedanismus, beteten die Mondgöttin *Alilath*, auch *Alitta*, arabisch *al-Ilâhat*, als Göttin der Fruchtbarkeit und Geburt an. Die Araber hatten nämlich nach *Herodot* zwei Gottheiten: *Orotal* und *Alilat*, die schon zu vielen Deutungen und Erklärungen Ver-

anlassung gaben, indem *Herodot* auch bemerkt, dass diese Gottheiten mit dem *Dionysos* und der *Urania* identisch seien. Dazu kommt noch, dass *Herodot* an einer anderen Stelle die *Alilat* auch *Alitta* nennt. *Krehl* hat nun nachgewiesen, dass *Orotal* (auch *Urotal*) arabisch *Nuralla*, d. h. Licht Gottes, geheissen und die Sonne bedeutet habe, während *Alilat* (*al-Ilâhat*) die Göttin des Mondes war und nur deshalb mit der *Urania*, sowie mit der *Mylytta* (nach *Herodot* die *Venus* der Assyrer) verglichen werden konnte. *Krehl* sagt: „Die an der Küste des mittelländischen Meeres ansässigen Araber verehrten als Gottheiten die Sonne und den Mond mit einem Cultus, dessen Formen von dem ursprünglich einfachen bereits verschieden waren. Die anfänglich und als Sitze und Erscheinungsformen der Gottheit angesehenen Gestirne des Tages und der Nacht verehrte man bereits als Götter, welchen man die Veränderungen des Naturlebens, die Befruchtung und Erzeugung, Wachstum und Blühen, Leben und Sterben zuschrieb. Als spätere männliche Gottheit verehrte man die Sonne, welcher als schwächeres weibliches (d. h. empfangendes und gebärendes) Princip der Mond gegenüberstand, dessen Cultus, der ihm zu Grunde liegenden Idee entsprechend, bereits Formen angenommen haben mochte, welche denen der Culte desselben (weiblichen) Principis bei anderen Völkern ähnlich waren.“

155. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Aegyptern.

Die Kanaaniter, welche die Hyksos-Dynastie in Aegypten aufrichteten, brachten die *Mylytta* als *Moledeth* oder *Joledeth* in das ägyptische Reich. Hier fand sie unter dem Namen *Ilithyia* in der Stadt *Ilithyia* als Mond- und Geburtsgöttin vorzugsweise Verehrung;*) sie wurde da auch *Soben* genannt, indem sie ganz mit der *Pacht* oder *Isis*, der einheimischen Geburts- oder Mondgöttin der Aegypter, sowie mit der *Neith*, der Göttin des Weltstoffs der Nacht, als Geburtshelferin und als Ueberwacherin des Welt- und Menschenschicksals, identificirt wurde. Vier Götter, sagt *Macrobius*, sind es, welche nach ägyptischer Lehre der Geburt des Menschen beistehen: *Dämon*, *Tyche*, *Eros*, *Ananke*. Unter diesen sei *Dämon* die Sonne und *Tyche* sei der Mond —, sie, mit der die Körper unter dem Monde wachsen und schwinden, und deren immer veränderlicher Lauf die vielförmigen Wechsel des Menschen begleitet. Diese altägyptische Geburtsgöttin, die *Pacht* oder *Pascht*, die Katzengöttin, die auch als *Bubastis* bezeichnet wurde, hatte in *Bubastis* einen schönen Tempel. Sie war auch zugleich eine Liebesgöttin; die jährlich von überallher in *Bubastis* zusammenströmenden Menschen feierten Feste, die an Anselassenheit die Nachtfeste der *Venus* übertrafen. Die Frauen, welche in Booten mit Männern herbeikamen, drückten, wie es heisst, ihre Freude durch Gesang und Geklapper aus, und wenn die Herbeischiffenden zu einer Stadt gelangten, stiegen sie an das Land, hoben die Röcke auf und forderten auf diese Weise zur Liebe heraus. Höchst wahrscheinlich wurde diese *Pascht* auch bei Geburten angerufen, denn die *Isis* (*-Pacht*) war eine den Kranken und Leidenden heilbringende Gottheit und *Herodot* nannte sie *Artemis*.

Wir können die Untersuchungen der Mythenforscher, welche sich bemühten, den Zusammenhang dieses Götterkreises darzulegen, nicht unbeachtet lassen. Von der *Ilithyia* sagt *Braun*, welcher die ganze Sagenwelt der Mythologie auf Aegypten als das Stammland zurückführen will, von wo sie dann über Babylon auf die anderen Länder übergegangen sei, dass sie eine der ältesten Gottheiten der Aegypter war. Ihre Hauptcultusstätte war die oberägyptische Stadt *Ilithyia*. Der Name (*Joledeth*, *Moledeth*, die Gebärenmachende) war nicht ägyptisch, sondern semitisch und ein Ueberrest aus den Zeiten kanaanitischer Herrschaft, der Hyksoszeit, in welcher man in *Ilithyia* der Göttin des Ortes Menschenopfer darbrachte. Diese Göttin war dargestellt als ein fliegender Geier und hiess Mutter Gottes, Grosse Göttin und mit Eigennamen *Soben*.

*) Nach der Ansicht einiger stammt die ägyptische *Ilithyia* von der *Anahita* der Iranier her. Allein *Heinse*, *Selden* (*De Diis Syr*, II. S. 161) und *Voss* (*De Theologia gentili* II. S. 26) leiten die Bezeichnung der *Ilithyia* von dem Worte גַּלְגַּל , die Geburt, her (der Stamm von גַּלְגַּל).

Sie hält Pfeil und Bogen, die Sinnbilder der Geburtsschmerzen in der Hand. Dass *Soben* nur ein ägyptischer Name für *Ilithyia* sei, dafür bürgt auch, wie *Braun* sagt, die Sorge, welche die *Soben* in ägyptischen Wandsculpturen einer gebärenden Göttin oder Königin (zu Hermonthis der *Kleopatra*) angedeihen lässt. *Braun* ist bemüht, die Einheit von den Göttinnen *Ilithyia*, *Soben* und *Pacht* durchzuführen. Die *Pacht-Ilithyia* ist nach ihm die Urraumsgöttin: der innenweltliche obere Raum heisst als Göttin *Sate*, d. i. die *Hera* der Griechen; die Unterwelt aber ist *Hathor* (Macht, Göttin *Nyx*), die ebenfalls nur ein Theil der Urraumsgöttin *Pacht-Ilithyia* sein soll. Die *Hathor* trägt um den Hals ein weites, nach vorn wulstiges Halsband und hebt dasselbe mit der einen Hand etwas auf. *Braun* glaubt darin einen Gurt zu erkennen, welchen die Göttin als rettenden Halt für Gebärende und Versinkende anbietet, denn es kehren Gürtel und Halsband bei den *Ilithyia*-formen *Harmonia* und *Leukothea* wieder. Die *Hathor* ist die Gemahlin des Sonnengottes, dem der Stier geheiligt ist, daher gebührt ihr symbolisch die Kuh, auch wird sie in Kuhgestalt oder kuhköpfig dargestellt. Ein Abzeichen der Urraumsgöttin *Ilithyia* war auch der Mond. In der Stadt *Ilithyia* verehrte man, wie *Eusebius* berichtet, die geiergestaltige Göttin, und diese Geiergestalt habe die *Selene*, die Erzeugerin der Seelen, bedeutet. *Braun* weist darauf hin, dass auch die chaldäische Chaosgöttin *Thalath* (gleichfalls *Ilithyia*) bei *Berosus* und *Abydenus* als gleichbedeutend mit *Selene* gilt.

Da *Ilithyia* ägyptisch auch *Menhi* heisst, so vergleicht *Braun* damit die babylonische *Meni*, die von der Septuaginta mit *Tyche* übersetzt wird. Von dieser *Meni-Tyche* aber stammt nach *Braun's* Ansicht der phrygische Mondgott *Men*. Er ist mannweiblich, wie *Ilithyia-Tyche*, und konnte einerseits zur Mondgöttin *Mena* der Griechen, andererseits zum Gott *Mani* und *Mond* der Germanen werden.

Von der Weltraums-Göttin *Pacht-Ilithyia* ging Vieles auf die *Isis* über, welche ebenfalls *Tyche* (Schieksal) genannt wurde. Namentlich ist auch die Geburtshülfe Sache der *Isis*. (*Apul.*) *Ovid* ruft sie für eine Gebärende an, und in dem grossen auf Andros gefundenen Hymnus nennt sie die Geburtshülfe als ihr Geschäft. Den Namen *Athor*. *Athyr* weist man der *Isis* zu (*Plutarch*) und beide konnten leicht Eins werden, da auch *Isis* als Herrin der Unterwelt galt. Aus der *Isis* gingen für die Griechen die *Hera*, *Persephone* und *Aphrodite* hervor; der *Isis*-Tochter *Anath* (*Bubastis*) aber entspricht die *Artemis*.

156. Die Gottheiten der Geburt bei den iranischen Völkern.

Bei den iranischen Völkern Asiens, den alten Persern, Medern und Baktern, wurde in der Religion *Zoroaster's* auch dem Monde eine Beziehung auf die Zeugung zugewiesen; er soll den Samen des Viehs, den Samen des Stiers, d. h. des erstgeschaffenen Stiers aufbewahren, er soll der Geburt vorstehen. (*Vendidad*.) Allein die Mondgöttin dieser Völker ist jedenfalls noch vorzarathustrisch und ihr Cult war, wie wir zeigen werden, in frühesten Zeiten schon sehr verbreitet. Nach *Herodot* erklärten die Magier bei diesen Völkern den Mond für ihr Gestirn. Sie riefen als wohlthätige Macht des Himmels den Mond an, wenn sie bei gestörtem Geburtsverlauf oder bei Wochenbettsleiden die vermeintliche Wirkung der *Daeva* oder Geister zu bannen gezwungen waren.

Die *Anaitis*, auch *Anahita* und *Anaia*, auch *Aine*, ist diese Mondgöttin der Perser, der Cappadocier, der Armenier und Meder. Alle diese Völker verehren den Mond: dies ist die *Venus Urania* dieser Völker, und es mag wohl nur eine Verwechslung sein, wenn man sie mit der *Diana* identificirte. Die Armenier hatten einen Haupttempel dieser Göttin, welche auch als Göttin des Wassers bezeichnet wird, zu Erznidschan und in Thiln. (*Spiegel*.) Diese Göttin wurde noch lange, im 11. und 12. Jahrhundert, sogar bis zum 15. Jahrhundert von der Secte der Sonnensöhne (*Arevordi*) in der Stadt Samosata und deren Umgegend verehrt, einer Secte, die wahrscheinlich mit der heutigen Secte der *Schemsije* identisch ist (800 Anhänger derselben wohnten nach *Dupré* im Anfang unseres Jahrhunderts in der Stadt Mardin). Den Cultus dieser Göttin hat *Windischmann* zum Gegenstande seines besonderen Studiums gemacht und wir beziehen uns hier auf die Ergebnisse seiner Arbeit.

Der älteste Zeuge über die *Anahita* ist *Berosus* (um 260 v. Chr.), welcher im 3. Buche seiner chaldäischen Geschichte berichtet, die Perser hätten menschengestaltige Götter-

bilder, deren Verehrung *Artaxerxes*, des *Darius* Vater, eingeführt, indem derselbe der *Aphrodite Anaitis* Standbilder zu Babylon, Susa und Ekbatana, zu Damaskus und Sardes aufgestellt hätte. (*Clemens*.) Ferner erwähnt *Polybius*, der um 205—123 v. Chr. lebte, den Tempel der *Aïne* zu Ekbatana, der Metropole von Medien. Von diesem spricht auch *Isidorus* von Charax, der ausserdem als einen anderen Sitz des *Anaitis*-Cultus die Stadt Konkabar im oberen Medien bezeichnet. Dass sich aber der *Anaitis*-Dienst der Perser und Meder auf Armenien und Cappadocien ausgedehnt hatte, lehrt *Strabo*, der 60 Jahre v. Chr. geboren wurde; er erzählt, man feiere bei der Stadt Zela in einem der *Anaitis* errichteten Heiligthum alljährlich Feste, die Sakäen, zum Andenken an die Niederlage der Saker, und „nach einigen soll schon *Cyrus* die Saker vernichtet und die Sakäen eingesetzt haben.“ Hiernach würde der Cultus der *Anaitis* noch in die Zeit vor *Cyrus* reichen. Ferner sagt *Strabo*, dass vorzugsweise die Armenier die *Anaitis* namentlich in Akilisene verehren und dass ihr die Angesehensten im Volke ihre Töchter zur Prostitution weihen. Wenn diese Mädchen, die auf Wunsch ihrer Eltern sich auf längere oder kürzere Zeit dem Dienste der Göttin geweiht hatten, aus dem Tempel austraten, liessen sie gewöhnlich auf den Altären alles dasjenige zurück, was sie durch die Preisgebung ihres Körpers erworben hatten. Dann fehlte es aber auch nicht an Männern, die in die Tempel gingen, um Erkundigungen über die Antecedentien der jungen Priesterin einzuziehen, und wobei gewöhnlich diejenigen, welche die grösste Zahl von Fremden angenommen hatten, für die Ehe die gesuchtesten waren.

Der zur Zeit *Christi* lebende *Diodorus* von Sicilien sagt, die *Artemis* werde besonders von den Persern verehrt, und *Plinius* nennt eine Religion Armeniens *Anaitica* und führt einen Tempel der *Diana* zu Susa an, in welchem das goldene Bildniss der Göttin gestanden habe. Ebenso gedenkt *Plutarch* der persischen *Diana* und des Attributs derselben, der geweihten Kühe. *Tacitus* führt den Cult der persischen *Diana* ebenso wie *Strabo* auf *Cyrus*, wie es scheint, den Aeltern, zurück.

Pausanias (180 v. Chr.) spricht von der taurischen *Artemis*, welcher die Cappadocier und Lyder als *Artemis Anaitis* Heiligthümer errichtet hätten; er giebt auch eine Andeutung darüber, dass griechische Götterbilder der *Artemis* durch die Perserkriege nach Persien als Beute kamen. Höchst wahrscheinlich hat *Artaxerxes* zu jener Zeit als Neuerung den Bilderdienst der *Anaitis* eingeführt. Auch erzählt *Pausanias* von einem der *Artemis* geweihten Tempel der persischen Lyder zu Hierocäsarea, wo sich das Feuer von selbst entzündete. *Agathias* bringt unter anderen Andeutungen über das altpersische Religionssystem den Namen der *Aphrodite Anaitis* neben dem Gotte *Belus* und dem *Herakles Sandes* zur Sprache, wobei er der Ansicht ist, dass der Cult dieser Götter ein dem zarathustrischen Wesen vorausgehender war. Eine wichtige Stelle findet sich bei *Herodot*, wo es heisst: „Den genannten Göttern allein opfern die Perser von Alters her; sie haben aber dazu gelernt, auch der *Urania* zu opfern, indem sie dies von den Assyrenern gelernt und den Arabern; es nennen aber die Assyrer die *Aphrodite Mylitta*, die Araber *Alitta*, die Perser aber *Mitra*.“ Es ist allerdings auffallend, dass *Herodot* hier nicht die *Anaitis* erwähnt, sondern eine Göttin *Mitra* nennt. Dennoch wird die einheimische persische *Aphrodite* wohl keine andere als die *Anaitis* gewesen sein, welche nur eine dem vorderasiatischen Cultus ähnliche Form angenommen haben mag, deren Gipfel dann ihr Bilderdienst unter *Artaxerxes* wurde. (*Windischmann*.)

Sämmtliche Zeugnisse des klassischen Alterthums ergeben nach *Windischmann*'s Ansicht folgendes Resultat: *Anaitis*, von den Alten vorwiegend *Artemis* und zwar die persische *Artemis* genannt, aber auch mit *Aphrodite* parallelisirt, hatte inmitten offenbar zarathustrischer Institutionen und neben Wesen desselben Religionssystems (die Götter *Omanos* und *Anadatos*) einen weitverbreiteten Cultus in Persien, Baktrien, Medien, Elymais, Cappadocien, Pontus und Lydien. Ihre Tempel sind zu Babylon, Susa, Ekbatana, Konkabar, zu Sardes, Hierocäsarea und Hypäpa, in Damaskus, in Zela, in Akilisene, einer armenischen Provinz. Ihr Dienst wurde von Priestern und Hierodulen versehen und war mit Mysterien, Festen und unzüchtigem Wesen verbunden; die persischen Feste, genannt die Sakäen, werden mit ihr verknüpft; heilige Kühe sind ihr gewidmet. *Artaxerxes Memnon* stellte ihr zuerst Bildsäulen auf und führte dadurch den Bilderdienst in Persien ein; ihre Statue zu Susa war massiv

golden und wurde ein Menschenalter vor *Christus* im parthischen Kriege geraubt. Manche führten ihren Cultus auf die taurische *Artemis* zurück; Andere suchten ihn schon zu Zeiten des *Cyrus*. Jedenfalls schliesst die Angabe: „*Artaxerxes* habe zuerst ihr Bild aufgestellt,“ einen bilderlosen Cultus der *Anaitis* ebenso wenig aus wie bei den anderen Gottheiten. Die von *Herodot* bezeugte Existenz einer *Aphrodite* bei den Persern lässt vielmehr das hohe Alter desselben nicht bezweifeln.

Aber auch in den iranischen Traditionen findet sich die *Anahita* wieder, wie *Windischmann* gezeigt hat. Sie kommt in allen Theilen des *Zendavesta* unter diesem Namen vor: als *ardvî çâra Anahîta*, als Göttin des überirdischen befruchtenden Wassers, des alle Fruchtbarkeit der Gewächse, Thiere und Menschen bedingenden Urquells, von wo alles irdische Gewässer entspringt. Im *Zendavesta* steigt sie zum Schutz, zur Erhaltung und Beherrschung der Länder vom Schöpfer herab, von den Sternen, vom Berg *Hukaira*, und fliesst zum See *Vourukascha* hin; es wird ihr Denken zugeschrieben, vier weisse Rosse führen sie: Wind, Regen, Wolken und Blitz. Sie strömt so gewaltig, wie alle Wässer der Erde zusammen. Sie erscheint in der Gestalt einer schönen, rein geformten Jungfrau, erhaben, mit buntem Glanz umgeben, an den Füßen in goldglänzende Schuhe geschnürt. Auch trägt sie ein goldenes Uebergewand, schweres Ohrgehäng, und auf dem Kopfe goldenes Geschmeide; sie ist umgürtet und ihr Gewand besteht aus kostbaren Biberfellen. Als eine besondere Wirkung der *Anahita* wird ferner im *Zendtexte* angegeben, dass sie aller Männer Samen reinigt, aller weiblichen Wesen Fötus reinigt zur Geburt und ihnen Muttermilch giebt. Die jungen Mädchen rufen sie an um einen starken Hausherrn, die Schwangeren und Gebärenden um glückliche Geburt. Nach Allem unterliegt es keinem Zweifel, dass die *Anahita* der *Zendschriften* mit der *Anahit* der *Armenier* und der *Anaitis* identisch ist. Und ihre Beziehung auf Befruchtung und Geburt rechtfertigen ihre Parallelisirung mit *Aphrodite*, wie andererseits ihre Reinigkeit und Kraft diejenige mit der *Artemis*.

157. Die Gottheiten der Geburt bei den Indern.

Dass auch die sanskritsprechenden, dem Brahmanismus anhängenden alten Inder, wenn auch nicht besondere Geburtsgottheiten, so doch überhaupt Schutz- und Hülfgottheiten für Gebärende hatten, geht aus *Susruta's* *Ayurvedas* hervor. Dem bei schwerer Geburt rief der Brahmanen-Arzt in seiner Beschwörungsformel (Mantra) die Gottheiten an: *Anala* (Gott des Feuers), *Pavana* oder *Bhavani* (Gott der Winde), die Sonne und *Vasava* (*Indra*), sowie die Götter, denen Salz und Wasser gehört: „Ambrosia, Mond, Sonne und *Indra's* Pferde mögen, o schmerzreiche Gebärende, in Deinem Hause wohnen!“ Die *Bhavani*, welche die Liebenden anrufen, und welcher zu Ehren im Monat *Phalguni* (Mai) eine mit Blumen und Bändern gezierte Stange aufgestellt wurde, galt den alten Indern als die Beförderin der Geburten. Dieselbe Göttin wird als Mutter der *Trimurti* dargestellt, und die drei Götter, obgleich ihre Söhne, vermischten sich mit ihr. Die spinnende *Maja* wird sie in den Umarmungen *Brahma's*, die indische *Venus*, *Lakschmi*, war sie, von dem feuchten *Wischnu* befruchtet, und als Gemahlin des brennenden *Schiwa* heisst sie *Bhavani*. Einmal hatte er des Stieres Gestalt, sie die der Kuh angenommen, ein andermal wieder hatten sie auf einem Baume als Taubenpaar geheckt, um die ausgestorbene Schöpfung wieder zu erneuern. Als Urheberin des Todes hiess sie *Kali*, d. i. Schwarze.

Die Göttin *Nari* stellt in der brahmanischen Theologie der Hindu das reine Princip der Göttlichkeit in doppelter Natur dar; dies ist der ewig fruchtbare und immer befruchtete Keim, von dem Alles ansströmt, was ist; es ist der Ursprung allen Lebens; es ist *Hyrouyagharba*, die goldene Gebärmutter; es ist das Princip der allgemeinen Anziehung, welche alle Wesen vereinigt, und die man die Liebe nennt; es ist die unsterbliche Göttin, die Frau des *Nara* der Geist, das weibliche Princip; es ist die Mutter Natur.

Allmählich erhielt *Nari* einen ganz metaphysischen Cult, der dann in der Epoche des Verfalls der brahmanischen Macht auf das Bild der weiblichen Reproduction verfiel,

während *Nara* die männliche Zeugungskraft darstellte. Beide versinnlichten die materielle Vereinigung der Geschlechter. *Nara* wurde unter der Gestalt des *Lingam* (männliches Zeugungsmitglied), *Nari* unter der des *Nahmam* (weibliches Zeugungsorgan) verehrt. Die Tempel (Pagoden), die dem *Nara-Lingam* geweiht waren, waren für die Männer, die der *Nari-Nahmam* geweihten Tempel für die Frauen bestimmt. Hier wurden die schlimmsten priesterlichen Orgien gefeiert. Hier erwarteten Priester und Priesterinnen, halb entkleidet, mit Blumen bekränzt, mit Wohlgerüchen parfümirt, in einer durch Räucherungen süß duftenden Atmosphäre die Vertreter der beiden Geschlechter, die zu Opferungen kamen, um zu Ehren des Gottes und der Göttin das Werk der Zeugung zu vollbringen. Zu den beiden Jahreszeiten, in den Aequinoctien des Frühjahres und des Herbstes, waren sämtliche Einwohner neun Tage lang im Tempel des *Nara* und der *Nari*, der Fruchtbarkeit der Natur huldigend, in ungezügelter Lust gegenseitigen Umarmungen hingegeben. Alle trugen am Halse das Bild des *Lingam* in obscöner Weise mit dem *Nahmam* verbunden. (*Jacolliot*.) Dies war der primitive Cult des *Lingam*, der später in Aegypten, Griechenland und Rom als *Phallus-* und *Priapen-*Dienst auftrat.

Bei den jetzigen Hindus wendet man sich mit Gebeten und Opfern bei den Geburten an den Gott *Sieb*, *Chewa* oder *Schiwa*, *Qiva*. Das ist eine buddhistische Gottheit, ein Gott der fruchtbaren Natur, wie *Vischnu*, und sein Name bedeutet Glück oder Wachstum. Als zeugende Kraft führte *Qiva* in seinem Banner den Stier als das ihm heilige Thier; er wurde aber später sogar im Bilde des *Phallus* verehrt. Der Buddhismus und mit ihm die Verehrung *Vischnu's* und *Qiva's* hatte sich im Gegensatz zu dem von der Priesterkaste aufrecht erhaltenen Brahminismus als eine dem Volksbewusstsein mehr zusagende Religion verbreitet, und jene beiden Gottheiten waren Volksgötter geworden, gegen deren Verehrung sich die Brahmanen nachgiebig zeigen mussten. Aber später schieden sich im Buddhismus zwei Secten, die *Schiwaiten* und *Vischnuiten*. Den *Schiwaiten*, welche vorzugsweise die schreckliche *Bhavani* verehrten, gilt die Zeugung selbst als eine theilweise oder gänzliche Zerstörung; mit der Geburt ist der Tod verbunden; daher ist für sie die *Bhavani* zugleich die Göttin der Wollust und auch die Göttin der Zerstörung und des Todes.

Unter den *Schiwaiten* bildete sich bald ein zügelloser Geschlechts- und *Phallus-*Dienst aus. Während die *Vischnuiten* mehr die weibliche Zeugungskraft (den Mond) verehren, beten die *Schiwaiten* zur männlichen (Sonne). Anfangs war die Vorstellung von der Zeugung als der göttlichen, Alles schaffenden Macht eine rein geistige; mit der Ausbildung des *Schiwa-*Dienstes aber wurde sie eine sinnliche; und an den Festen von *Schiwa's* Gattin, der *Bhavani* oder *Parvati*, ergriff die Schwelgerei der Zeugungslust die Gemüther epidemisch; es wurden mit Hintansetzung aller Kastenunterschiede der Zeugungs-Gottheit (*Sakti*) Opfer gebracht; die Zeugungsmitglieder *Lingam* oder *Joni* stellte man bildlich vor. Das Sinken der gesammten Cultur, die niedrige Auffassung religiöser Vorstellungen, die Ausartung der Sitten gingen jedenfalls gleichen Schritt mit der Verwilderung jener alten Gebräuche, die man lange traditionell hinsichtlich der Diätetik und Therapie der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen festgehalten hatte.

In Cambodja (Königreich Annam, Hinter-Indien) heisst es, wie *Bastian* sagt: Unter den Erzeugnissen des Milchmeeres wird ausser der von dem Götterarzte *Dhanvantara* getragenen *Amrita* besonders die Geburt der Schaumensprossenen *Lakshmi* gefeiert; diese *Sri Lakshmi* wird als von bezaubernder Schönheit geschildert. Das Fest dieser Göttin des Segens und Glücks ist noch jetzt weit über den Continent Asiens verbreitet, und ihre Grenzen berühren sich mit den früheren der grossen Naturgöttin des westlichen Asiens, die unter dem Namen der phrygischen Mutter, der syrischen Göttin, *Demeter*, *Ceres* oder *Isis* bekannt war. Bei den Kalmücken werden beim Frühlingsfest der Göttin Mysterien begangen. Die Göttin verwandelt sich auch in die grause Göttin *Okkün Tengeri* (Mutter und Jungfrau).

158. Die Gottheiten der Geburt bei den Griechen.

Die älteste Göttin der Geburten bei den Griechen ist die *Eileithyia* (nach alter pelasgischer Form *Ἐλευθία* bei *Pindar*). Das war dieselbe Göttin, welche man in Medien schon längst als Symbol der gebärenden und allernährenden Kraft verehrt hatte,

und deren Dienst dann über die asiatischen Küsten des Schwarzen Meeres her sich nicht bloss über Kleinasien, sondern auch nach Griechenland verbreitete. *Herodot* bezeugt, dass die *Eileithyien*-Verehrung von den Hyperboreern nach Delos gebracht worden sei; auch gedenkt er eines Hymnos des alten Barden *Olen*, den auch *Pausanias* kennt, und letzterer führt an, dass die Göttin in diesem Hymnos „*Εχλῖρος*“ genannt worden sei, gleichsam die Lebensspenderin. *Pausanias* sagt auch, dass die von den Hyperboreern kommende *Eileithyia* der *Leto* auf Delos Hebammendienste geleistet habe; von dort aus sei ihr Cultus auf andere Völker übergegangen. Der Mond ist ihr Simbild am Himmel, denn er empfängt die Sonnenstrahlen und fördert die Erzeugung und das Wachsthum auf Erden, die Kuh ist ihr sinnliches Gegenbild auf der Erde. So ist sie wohl auch wiederum Eins mit der in Scythien verehrten Stiergöttin, die *Taurische* genannt. Ihr Hauptsitz war Ephesus, wo hyperboreische Mädchen in ihrem Dienste standen, und wo sie dann nachmals als *Diana* aus Ephesus aufgefasst wurde.

Man stellte sich vor, dass die *Eileithyia* nicht nur den Gebärenden beistand und die Kinder zur Welt förderte, sondern auch die Wehen selbst durch schmerzhaftige Pfeile sendete. Da man sie mit der *Diana*, der späteren Jagdgöttin, verwechselte, so glaubte man auch, dass sie mit ihren Pfeilen vorzüglich die schwangeren Mädchen tödtet, die ihre Jungfrauschaft nicht bewahrt hatten. Es fürchteten nur die jungen Weiber, die zum ersten Male gebären, ihren Zorn.

Schon in *Homer's Ilias* wird der *Eileithyia* an einigen Stellen gedacht und ihr jedesmal das Geschäft als Geburtshelferin beigelegt. Sie kommt sogar dort in mehrfacher Zahl vor; dies deutet *Bötticher* dadurch, dass es vielleicht zwei *Eileithyien* gab, eine günstige (*ἐπιλευσμένη*, lösende) und eine ungünstige (*μογιστόκος, πίκρας ὀδύνας ἔχουσα*). Auch bei *Aristophanes* kommt diese Göttin in der zweifachen Bedeutung als Geburtshelferin und als Geburtszurückhaltende vor. (*Lysistratos*.) Nach *Theokrit* wird sie die Gürtellösende (*λευσίζωρος*) genannt.

Die Mythologie der Griechen hatte aber auch noch andere Göttinnen der Geburtshilfe. Da ist in erster Linie die *Artemis* zu nennen, welche sich zuerst dem Schoosse der *Leto* entwand und dann der noch kreissenden Mutter bei der Geburt des *Apollo* beistand. Sie hat bei *Homer* noch keine Beziehung zu der Geburt, sondern gilt ihm lediglich als Jagdgöttin. Erst später wird sie Geburtshelferin und wird theils als *Eileithyia*, theils als Gehülfin derselben bezeichnet. Die *Here* war die Göttin der Ehen, mithin auch die der Geburten; ihre Töchter sind die geburtshelfenden *Eileithyien*; in Argos erhielt sie den Beinamen *Eileithyia*. Schliesslich kommen auch noch die Göttinnen *Genetyllides* als Vorsteherinnen der Zeugung und der Geburt vor.

Hier darf aber auch die Retterin der Schiffbrüchigen, die *Leukothea*, nicht vergessen werden, denn nach *Preller* lässt ihre Gleichstellung mit der *Eileithyia* und der *Mater Matuta* vermuthen, dass sie gleichzeitig für die Frauen die Bedeutung einer Entbindungsgöttin hatte. Uebrigens hat auch bei ihr die Herkunft aus phöniciischen Ideenkreisen mancherlei Wahrscheinliches für sich.

159. Die Gottheiten der Geburt bei den Römern und Etruskern.

Die Römer hatten ihre Hauptgottheiten den Griechen entlehnt, allein die Zahl derselben durch viele neue vermehrt. Sie nannten die *Diana* als Vorsteherin der Geburten *Lucina*, wie *Cicero* den *Timäus* sagen lässt, mit den Beiwörtern *Lucifera*, *opifera*, *opigena*. Allein auch *Juno* galt ihnen als Geburtsgöttin und als Schutzpatronin des weiblichen Geschlechts. *Juno* und *Diana* waren ihnen in dieser Beziehung ein und dieselbe Gottheit, und so fallen diese, wie *v. Siebold* sagt, mit der griechischen *Eileithyia* zusammen. Die *Juno* regelte oder schützte die Menstruation als *Mena* oder mit der *Mena* gemeinschaftlich; als *Lucina* wurden ihr in einem Tempel und einem Haine am Esquilinischen Hügel Blumen von den Schwangeren geopfert, welche der guten Vorbedeutung wegen nicht anders als olme Knoten in den Gewändern und demüthig mit aufgelöstem Haar der Göttin nahten; sie verhütete, wie man glaubte, den Abortus. Die *Lucina* wurde nicht nur bei den Geburten angerufen, sondern man setzte ihr auch nach

der glücklichen Geburt des Kindes während der ersten Woche eine Mahlzeit hin, um sie für das Kind günstig zu stimmen. (*Kissel*.)

Ausserdem besaßen die Römer noch mehrere *Di nixii*, welche sie neben der *Lucina* als Schutzgöttin anriefen. Nach *Ovid* sind dies drei Götter, welche der Gebärenden helfen. Ihre Bilder (sie wurden als auf den Knien liegend abgebildet) standen auf dem Capitol vor dem Tempel der *Minerva*. Nach *Bötticher* könnten sich in der Stelle des *Ovid* die *Nixipares* auf den Glauben beziehen, dass nur Wesen in gleicher Zahl wirkten. Ferner schützten bei den Römern *Pilumnus*, *Intercidona* und *Deverra* die Wöchnerin mit dem Neugeborenen insbesondere gegen die nächtlichen Angriffe des *Silvanus*. Das Neugeborene hatte aber auch noch besondere Schutzgottheiten: *Carna* oder *Cunia* sorgt für die Kinder in der Wiege, *Rumina* steht dem Säugungsgeschäfte vor, *Ossipaga* dem Waachthum, *Vaticanus* und *Fabulinus* dem Geschrei und dem Lallen des Kindes; *Vitumnus* gab ihm Leben, *Sentinus* und *Sentina* Gefühl, *Vagitanus* das Athmen und Schreien.

Inmer aber ist bei der Niederkunft selbst hilfreich jene *Lucina*, die eben bald als *Juno**), bald als *Diana****) vorkommt. Ihren Namen leitet *Cicero* von *Luna*, Mond, ab; *Plinius* dagegen meint, derselbe rühre von einem schon in sehr früher Zeit (450 vor *Plinius* selbst) zu Rom dieser Göttin geweihten Haine und Tempel her: ab eo luce *Lucina* nominatur. Andere aber bringen sie mit dem Monde in Verbindung. (*Plutarch*, *Macrobius*.) Hiermit würde sie als *Diana* erscheinen; ihr war der Gürtel heilig; sie hiess als Gürtellösende *Solvizona*, denn Kreissende mussten den Gürtel ablegen. (v. *Siebold*.)

Eine glückliche Geburt bewirkten weiterhin die *Nascio* oder *Natio*, die *Numeria* (von *numero*, augenblicklich). Schliesslich waren die carmentischen Göttinnen mit bei den Geburten thätig: die *Prosa* (*Prorsa*), welche bei normal gelagerten Früchten Hülfe brachte, und die *Postverta*, die bei fehlerhaften (verkehrten) Kindeslagen half. Wenn *Julius Beer****)) annimmt, dass den Römern sogar die verschiedenen Schädellagen bekannt gewesen seien, und dass die carmentischen Götter (als dritte die *Anteverta*) gewissermaassen durch ihre Namen als die diese Geburtslagen personificirenden Untergottheiten zu betrachten sind, so geht er in dieser Beziehung wohl zu weit. Er verweist auf eine Stelle des *Aulus Gellius*, der aber nicht Arzt war, in welcher die Fusslage geschildert wird. Quando igitur contra naturam forte conservi in pedes, brachiis plerumque diductis retineri solent, aegriusque tunc mulieres enituntur. Hujus periculi deprivanti gratia arae statutae sunt Romae duabus Carmentibus. Aus dieser Stelle geht eben hervor, dass die Römer durch die carmentischen Göttinnen nicht die Schädellagen personificirten, welche sie bekanntlich überhaupt nicht kannten, sondern dass sie nur bei nach vorn gekehrter (glücklicher), sowie bei verkehrter (unglücklicher) Lage angerufen wurden. Am Schlusse der Stelle heisst es nämlich: Quarum altera *Postverta* nomina est. *Prosa* altera a recti perversique partus et potestate et nomine. *Beer* liess überhaupt seiner Phantasie allzu freien Lauf: Er meinte, die Statue der *Juno Lucina* habe die eine, und zwar die rechte Hand, in einer derartigen Stellung, wie eine Hebamme den Damm stützt, um des Kindskopfes Durchtritt gefahrlos zu machen. Allein höchst wahrscheinlich hat der Künstler eine solche Andeutung nicht machen wollen, denn es ist sehr wahrscheinlich, dass die Alten die Unterstützung des Damms überhaupt noch gar nicht gekannt haben.

Auch schon die alten Etrusker hatten ihre besondere Geburtsgöttin. *Dennis* sagt darüber: „*Cupra* war die etruskische *Hera* oder *Juno* und ihre vorzüglichsten Heilig-

*) *Plautus* Aulul. IV. sc. VII. 11. — *Terent.* Andria. III. sc. I. 15. — *Adelph.* III. sc. IV. 41. — Auch bei *Propert.* Lib. IV. eleg. I. 95. — *Cicero* de nat. deor. Lib. II. c. 27. — *Ovid.* Fast. VI. 39. — *Apulej.* Metam. Lib. VI. u. s. w.

***) *Horat.* Carm. saecular. 15, u. Lib. III. carm. 22. — *Catull.* XXXIV. 13. — *Virgil.* Bucol. IV. 10. — *Apulejus*, Met. Lib. XI.

***)) Als Unterstützerin der „Wehenthätigkeit“ sollen nach *Beer* die Römer die *Ops* betrachtet haben, „welche sich.“ wie er sagt, „jedoch mehr der Selbstentwicklung der Kleinen annahm, zumal damals die Wendungshandgriffe noch nicht bekannt waren.“ Dies ist falsch, denn im Gegentheil war den Alten die Selbstentwicklung des Kindes nicht bekannt, wohl aber kannten sie die Handgriffe zur Wendung auf Kopf und Füsse.

thümer scheinen zu Veji, Falerii und Perugia gewesen zu sein. Wie ihr Gegenstück bei den Griechen und Römern scheint sie je nach ihren verschiedenen Attributen unter verschiedener Gestalt verehrt worden zu sein, wie als *Feronia*, *Thalna* oder *Thana*, *Ilithyia-Leukothea*. Den Namen *Cupra* erfahren wir von *Strabon*, auf etruskischen Monumenten ist er nicht gefunden worden; da wird die Göttin gemeiniglich *Thalna* genannt, doch *Gerhard* glaubt, dass dieser Name sie als Göttin der Geburten und des Lichtes beschreibt.“ Ein berühmtes Heiligthum hatte sie in Pyrgi, das einen grossen Theil seiner Wichtigkeit „seinem Tempel der *Ilithyia* oder *Lucina*, der Göttin der Geburten“ verdankt haben muss, „ein Heiligthum, so reich mit Gold und Silber versehen und mit köstlichen Geschenken, den opima spolia der etruskischen Seeräuberei, dass es die Habgier des *Dionysios* von Syrakus rege machte, welcher 384 vor *Christo* eine Flotte von sechzig Schiffen mit drei Ruderbänken ausrüstete und Pyrgi angriff, angeblich um dessen Seeräuberei zu unterdrücken, in Wirklichkeit aber, um seine erschöpfte Schatzkammer wieder zu füllen. Er überraschte den Platz, der eine sehr schwache Besatzung hatte, raubte dem Tempel nicht weniger als tausend Talente und nahm noch zum Belaufe von fünfhundert Bente mit, nachdem er die Männer von Caere, die es zu befreien kamen, geschlagen und ihr Gebiet wüste gelegt hatte.“

160. Die Gottheiten der Geburt bei den indogermanischen Völkern.

Ausser den hier besprochenen Geburtsgöttinnen kommen bei verschiedenen Völkern indogermanischen Stammes drei Schicksalsgöttinnen vor, welche ebenfalls bei der Geburt und namentlich für das Schicksal des Neugeborenen als dessen Schutzgeister thätig sind. Jedenfalls deutet diese Uebereinstimmung darauf hin, dass die Völker von gemeinschaftlicher Abkunft seit alter Zeit ihren mythischen Vorstellungen mit geringer Abweichung treu geblieben sind. Dies sind die *Marei* der Deutschen, die *Rojenice* der Slovenen, die *Sudietzky* der Czechen und die *Moiren* der Griechen.

Die *Nornen* sind in der skandinavischen Mythologie die Geburtsgöttinnen. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass es drei Arten von *Nornen* giebt, und dass nur die eine dieser Arten als Geburtsgöttinnen zu betrachten ist. Die erste Art sind die *Hauptnornen*, nämlich *Urd*, das Vergangene, *Verandi*, das werdende, und *Skuld*, das zukünftige, welche überhaupt das Schicksal der Menschen bestimmen. Die zweiten, die *Schutznornen*, sind diejenigen, welche einzelne Menschen beschützen, ihre Handlungen lenken und schon bei der Geburt ihr künftiges Schicksal vorbereiten und daher auch als Geburtsgöttinnen gelten. Die *Zaubernornen* endlich sind alles Göttlichen entäussert, und sind nichts als Wahrsagerinnen oder Hexen. *Mone's* Ansicht über das Wesen der *Nornen* ist Folgendes: Der *Urda*-Brunnen (d. i. der Brunnen der Vergessenheit, an welchem die *Nornen* wohnen) ist ein Bild des Werdens und der Geburt, und zwar der organischen; zunächst der menschlichen Fortpflanzung. Geburt und Weib sind unzertrennliche Gedanken, daher sind weibliche Wesen die Wächterinnen und Pflegerinnen des Geburtsbrunnens und der Fortpflanzung. Die *Nornen* sind ihrem Namen nach Nährweiber; Brunnen und Brust, Wasser und Milch sind im Glauben unserer Voreltern verwandte Ideen. Die weisse Farbe, die bei den *Nornen* so sehr bedeutend ist, mag sich, wie *Mone* meint, auf die Unschuld des Neugeborenen beziehen; die weisse Eihaut deutet auf die Geburt (das Ei) und die Entwicklungskreise, wodurch die Emanationen erscheinen.

Die alten Deutschen hatten eine besondere Geburtsgottheit nicht. In der Edda ist *Freyja* eine Göttin der Liebe und der schönen Jahreszeit; als Göttin der Ehe, als mütterliche Gottheit steht neben ihr *Frigg* (*Simrock*); sie ist *Odhin's* Gemahlin, die Göttin der Hausfrauen (während *Gefion* die Göttin der Jungfrauen ist). Auch wird die *Freia* (*Freyja*) als das gebärende Naturprincip angesehen; wie alle Repräsentantinnen dieses gebärenden Naturprincips in der Mythologie anderer Völker (*Artemis*, *Juno*, *Athene*, *Hekabe* u. s. w.), so ist auch sie eine Spinnerin. (*Nork.*) Es heisst auch, dass *Oddrún* bei schwerer Entbindung geholfen habe. (*Grimm.*) Die *Freia* ist die Mondgöttin, und das fenechte Mondlicht gilt als gebärendes Princip, weil es die Geburten erleichtern soll, was wieder an die *Diana Lucina* erinnert. Die *Freia*, die Nachts am Horizonte dahinzieht, hat ein Katzenspinn, und die indische Göttin *Sakti* (*Bhavani*,

welche dieselben Functionen wie *Freia* hat) reitet auf Katzen und gilt als Beschützerin der Kinder. (*Ward.*)

Bei den alten slavischen Völkern war *Siwa* oder *Dziwa* wahrscheinlich identisch mit der *Venus* der Römer: sie war die schönhaarige Göttin der Liebe und des Genusses. Nach *Mone's* Erklärung war die *Siwa* oder *Dziwa* (welchen Namen *Frencel* von dem polnischen *Zywie*, ernähren; *Zywy*, lebendig, herleiten will) bei den Wenden die vielbrüstige Mutter Natur, die gebärende und ernährende Erdkraft, und ihr Gemahl *Zibog*, der Gott des Lebens. Nach *Nork* ist *Libussa* das weibliche Naturprincip der Slaven, welches zugleich die Urheberin der Geburten wie des Todes ist. Als Urweib heisst sie *Baba* (Weib, an die indische Geburtsgöttin *Bhavani* und an *Aphrodite Paphia* erinnernd), jedoch im Vollmond, der die Geburten erleichtert, ist sie *Zlata Baba* (das goldene Weib), Allmutter und Weltamme. Sie heisst dann auch *Kraso Pani*, d. i. schöne Frau, *Racivia*: die Gebärerin, *Wesna*: Frühlingsgöttin, *Prija*: die Fruchtspenderin (*Freia?*), *Ziza*: die Vielbrüstige, *Siwa* (*Sif?*): die Erntegöttin; in Polen auch *Jawine* genannt (von *jawai*, das Getreide).

Die Göttin des Mondes ist bei slavischen Völkern auch die Beschützerin der Geburten. In Klein-Russland gilt das Erscheinen des Mondes gleichzeitig mit einem Stern zur Zeit einer Geburt als glückbringend. Der Kasake, der zu dieser Zeit geboren wird, hat überall Glück, besonders in der Liebe. Die Seele des Kindes steht in geheimnisvoller Verbindung mit dem Stern. Ein fallender Stern bedeutet in Klein-Russland, dass ein Kind gestorben. Bei den alten Slaven war der Morgenstern der Beschützer der verheiratheten Frauen; sie glaubten auch an die mächtigen Schicksalsgöttinnen, welche die Fäden des menschlichen Schicksals spinnen.

Die jetzigen slavischen Völker bezeichnen die Schicksalsgöttinnen als Geburtsgöttinnen; bei den Slovenen heissen dieselben *Rojenice*; diese drei Göttinnen haben einen leichten ätherischen Körper, kommen bei der Geburt eines Kindes zur Nachtzeit an das Fenster oder in die Stube der Wöchnerin und verkünden den Neugeborenen ihr Schicksal. (*Klum.*) Die Czechen in Böhmen und Mähren glauben an die drei Schicksalsgöttinnen oder Richterinnen *Sudicky*, dies sind drei weisse Frauen, die um Mitternacht in die Stube kommen, wo ein Kind liegt, oder vor das Fenster, und über das Schicksal des Kindes berathschlagen; sie halten brennende Kerzen in der Hand, die sie verlöschen, sobald sie das Urtheil gesprochen haben; wenn sie nahen, sinkt Alles in tiefen Schlaf, nur fromme Menschen haben die Gnade sie zu sehen. Wenn ein Kind geboren wird, stellt man Salz und Brod auf den Tisch, das ist für die *Sudicky*. Diese Schicksalsfrauen werden im Volksmund auch bisweilen mit den wilden Weibern identificirt, welche die Kinder gegen einen Wechselbalg vertauschen. (*Grohmann.*) Die alte Religion der Sorben-Wenden, die in Altenburg und im Voigtlande wohnten, lehrte: *Porenut* wacht über das Kind im Mutterleibe; *Zolota* oder *Slota-Baba* ist die Geburtshelferin (zu Sehlotitz bei Plauen hatte sie einen Tempel oder heiligen Hain); *Ziza* beschützt die Säugenden und *Siwa* spinnt den Lebensfaden, bis die unerbittliche *Marzana* ihm abschneidet. (*Limmer.*) Ueber die Geburtsgottheiten der Süd-Slaven äussert sich *Krauss*²:

„Ursprünglich unterschied der Volksglaube wohl genau zwischen Geburtsfräulein, den Beschützerinnen der schmerzhaften Geburtswehen und der glücklichen Niederkunft, und den Schicksalsfräulein, den eigentlichen Schicksalsbestimmerinnen. Nachdem die Slaven das Christenthum angenommen, verflüchtigte sich die eigentliche Bedeutung der Geburtsdämonen, und sie gingen auf in den Schicksalsgöttinnen. Erhalten sind bloss der Name und der Opferbrauch geblieben. *Rozdanica* ist der altslavische Name für die Patronin der schwangeren Frauen. Die Bulgaren und Serben haben ihn in diesem Sinne schon vergessen. Bei den Bulgaren im Rhodope-Gebirge nennt man die Wöchnerin *Rodzenica(ta)*. Bei den Slovenen und Horvaten heissen aber die Schicksalsfrauen auch *Rodjenisse* oder *Rojenice*. Nach einem Zeugniß aus dem 15. Jahrhundert, scheint es, haben die *Rozdanicen* bei den Russen eine Verehrung als *Nunina gentilia* genossen, denen man Lectisternien darbrachte. Man opferte zu gleicher Zeit dem *Boqu*, *Peruni*, dem *Rodu* und den *Rozdanicen* auf dem Tische Brod, Käse und Honig. Der horvatische Landmann pflegt noch gegenwärtig in der Geburtsnacht seines Kindes auf den Tisch im Zimmer, wo die kreissende Frau oder Wöchnerin liegt, Wachskerzen, Brod und Salz für die *Rojenicen* hinzusetzen. Bei den Bulgaren in Alt-Serbien erscheinen

die Opfer den eigentlichen Schicksalsfrauen zugedacht. Was die Gaben ehemals bedeutet haben, ist dem Volke abhanden gekommen. Man bringt die Opfer dar, von jeder Gabe in Dreizahl, ursprünglich mit Hinblick auf die Dreizahl der Schicksalsfräulein, meint aber, dass man dadurch die Hexen vom Kinde baume.“

161. Die Gottheiten der Geburt bei den Lappen, Wotjäken, Finnen und Japanern u. s. w.

Die Lappen haben eine Geburtsgöttin, *Sarakka* genannt, eine der drei Töchter der *Mader*-Gottheit. Sie ist die eigentliche Beschützerin alles werdenden, bis dasselbe das Licht der Welt erblickt, worauf *Usaka* eintritt. Sie bestimmt und begünstigt das Wachstum der Frucht, sie beschützt auch die Mutter und steht ihr bei der Geburt des Kindes bei. Es spricht für das ungemeine Zartgefühl der Lappen, dass sie wähen, *Sarakka* leide den Schmerz der kreissenden Mutter mit. „Diese Gottheit,“ sagt *Jessen*, „haben die Lappen stets im Munde und im Herzen, an sie richten sie alle ihre Gebete, sie rufen sie in allen ihren Verrichtungen an und erachten sie als ihren besten Trost, ihre sicherste Zuflucht. Man erbaute ihr wohl in der Nähe des Zeltens eine eigene Wohnung, bis die Stunde der Mutter gekommen war. Für gewöhnlich wohnte sie im Zelte selbst, bei der Feuerstelle, also dem Heiligsten des Hauses, wo sie von Allem, was man genoss, ihren Theil als Opfer erhielt.“

Wöchnerinnen tranken vor ihrer Entbindung *Sarakka*-Wein und assen nach derselben *Sarakka*-Grütze. In die Grütze steckten sie drei Stöckchen, ein weisses, ein schwarzes und eins mit drei Ringen, darauf legten sie dieselben auf zwei Tage unter die Thürschwelle. War dann das weisse Stöckchen fort, so ging Alles gut, fehlte aber das schwarze, so musste die Wöchnerin sterben. (*Passarge*.) Neben der *Sarakka*, welche als eigentliche Beschützerin alles werdenden galt, verehrten die Lappen als zweite Tochter der *Mader*-Gottheit die *Juksakka*; diese verlieh dem Kinde das männliche Geschlecht und vermochte noch kurz vor der Geburt ein Mädchen in einen Knaben zu verwandeln. Sie ist eine Art lappischer *Diana*, aber der Runenbau stellt sie als altes Weib mit einem Stabe statt des ursprünglichen Bogens dar.



Fig. 103. *Adù Fun-góla* oder *Adù Ono aláve*, die Gottheit der Geburt auf der Insel Nias. (Nach *Modigliani*.)

Die Wotjäken haben wahrscheinlich ursprünglich den Himmel, *In*, als Gott verehrt und dann erst unter der Bezeichnung *Inru* das befruchtende, himmlische Regenwasser vergöttert. Weiterhin kommt bei ihnen auch ein Gott *Kylts'in* vor, und *Buch* meint, dass dieser Gott mit der Fruchtbarkeit des Weibes in Zusammenhang stehe; denn das Zeitwort *kyldyng*, wovon *kyldis* abgeleitet ist, habe die verbreitete Bedeutung schwanger werden. Er sagt: „Die von *Rytschko* genaunte *Kaldyni mumas* (mumi d. h. Mutter) dürfte mit *Kylts'in* zusammenfallen, und von dieser berichtet er direct, sie sei *Ilmer's* (*Inmar's*) Mutter und werde von den wotjäkischen Weibern ihrer Fruchtbarkeit und glücklichen Entbindung wegen angerufen und von den Mädchen um glückliche Heirath. Ihr werden bei einem öffentlichen Feste von den Weibern weisse Schafe geopfert.“

Bei den Finnen soll die schöne Jungfrau *Luanator*, die Tochter der *Ilema*, als Geburtsgöttin figuriren.

Die japanische Hülfsgöttin der Frauen, *Kojasi Kwannon*, ist in *v. Siebold's* Abtheilung des ethnographischen Museums zu München folgendermaassen dargestellt: Die weibliche Figur hat um den Kopf einen Heiligenschein, die linke Hand hält das von der Brust herabfallende Oberkleid, so dass die nackte Brust frei ist, die rechte Hand ist etwas erhoben und hat irgend einen verloren gegangenen Gegenstand gehalten. Diese Göttin gehört zum buddhistischen Götzendienst.

Man vergleicht jene Göttinnen der Fruchtbarkeit, die *Isis* der Aegypter, die *Mylitta* der Babylonier, die *Nari* der Inder u. s. w. mit der *Ina* der Oceanier.

Auch die Gilbert-Insulaner haben nach *Parkinson* solche Göttin der Schwangeren, welche den Kindersegen verleiht; dieselbe führt den Namen *Eibong*.

Auf der Insel Nias ist es die Gottheit *Adù Fangóla* oder *Adù Ono aláve*, welche die Gebärenden beschützt. Sie wird nach *Modigliani* von Thon gefertigt und in dem Zimmer der Kreissenden aufgestellt. (Fig. 103.)

162. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Culturvölkern Amerikas.

Ob die alten Mexikaner unter ihren zweitausend Göttern (wie *Gomara* in runder Summe schätzte) eine besondere Geburtsgottheit hatten, weiss ich nicht; doch ist dies wahrscheinlich, denn bei ihnen stand jedes Geschäft, wie Essen und Trinken, Heilen und Zaubern, unter einem besonderen Schutzherrn; sie hatten eine besondere Göttin der Unzucht und einen besonderen Gott der Hochzeiten u. s. w. Thatsache ist, dass man die Frau, welche im ersten Wochenbett starb, im Tempel einer bestimmten Göttin begrub. Da wir nicht einmal die Namen aller zwölf oder dreizehn oberen Götter der Mexikaner wissen, so dürfen wir uns auch nicht wundern, dass uns der Name und die mythologische Bedeutung der mexikanischen Geburtsgottheit entging. *Tlaloc* war der Sage nach der älteste Gott und zwar der Gott der Fruchtbarkeit der Felder; allein er wurde auch, da er Wetter- und Wassergott war, und da man die Krankheitsursache oft im Wetter fand, besonders in Krankheiten angerufen, die, wie man glaubte, durch die Kälte bedingt waren. Bei dem ersten Bade des Nengeborenen sagte die mexikanische Hebamme viele alterkönnliche ceremonielle Segensprüche her; unter Anderem wendete sie sich zum Kinde mit den Worten: „Nimm dieses Wasser, denn die Göttin *Chalchiuhcurje* ist Deine Mutter.“ Die *Chalchiuhcurje* aber wird auch als Göttin des Wassers genannt. Bei den Chibchas, den Ureinwohnern von Neu-Granada, welche schon eine höhere Cultur besaßen, half der Regenbogen den Wöchnerinnen sowohl als auch den Kranken. (*Waitz*.)

163. Die Gottheiten der Geburt bei den monotheistischen Völkern.

Fast mag es wie ein Widerspruch klingen, wenn wir bei Völkern, welche dem Monotheismus huldigen, von Gottheiten der Geburt sprechen, da sie ja doch nur einen einzigen Gott verehren sollten. Aber wir werden sogleich erfahren, dass sie es wohl verstanden haben, für die besondere Noth der Niederkunft besondere Untergottheiten in Wirksamkeit treten zu lassen. Trotz aller Frömmigkeit ist bei ihnen der alte Götter- und Dämonenglaube doch noch nicht vollkommen durch ihren scheinbaren Monotheismus vernichtet worden. So sind es sowohl in dem Judenthum, als auch im Islam und im Christenthum schliesslich nur neue Namen für einen alten Anschauungskreis.

Die Juden holten zur Beförderung der Geburt aus der Synagoge Männer herbei, welche im Geburtszimmer laut beteten, weil man das Erscheinen der bösen Fee *Lilith* sehr fürchtet. Die Perser rufen bei solcher Gelegenheit von den Dächern oder Bethäusern herab ihre Gebete, um die Frau von ihren Leiden zu befreien, und die Türken begehren irgend einen kleinen Act der Wohlthätigkeit, um unter Anrufung des Propheten Gott für die Gebärende günstig zu stimmen.

Bei christlichen Völkern wenden sich die Gebärenden mit ihren Gebeten um Hilfe vorzugsweise gern an die *Jungfrau Maria*, die Mutter Gottes. Diese nimmt nunmehr gewissermaassen die Stelle der *Juno Lucina* ein und eigenthümlich ist, dass in Rom dort, wo früher der dieser letzteren geweihte Tempel stand, jetzt sich die Kirche Sta. Maria Maggiore befindet, in welcher unter den Reliquien die Wiege (oder Krippe) des Heilandes aufbewahrt wird. In der römisch-katholischen Kirche wird von den Kreissenden als besondere Schützerin die heilige *Margaretha* angerufen. (*Blunt*.) Diese Anrufung der heil. *Margaretha* findet beispielsweise noch in Prag statt. (*Grohmann*.) Die Russin hingegen wendet sich mit ihrer Bitte um leichtes Gebären an die Mutter Gottes zu Theodorow, während man in Russland, um fruchtbar zu werden, zu den

Patronen *Ipatus* (*Hypatus*) und *Roman* fleht. (*H. Schmidt*.) In verschiedenen Gegenden Deutschlands tritt die heilige *Margarethe* ganz entschieden an die Stelle jener alten „gürtellösenden“ Geburtsgöttin: Sie gilt in Schwaben als „heilige *Margarethe* mit dem Drachen“, welchen sie am Gürtel führt, als die Schützerin der Gebärenden, welche sie in ihrer Angst um Hülfe anrufen: auch nimmt man bei der Geburt dort die symbolische Handlung des Lösens des Gürtels unter Anrufung der *h. Margarethe* vor. Doch geht man in Schwaben ausserdem auch zur Erleichterung der Geburt nach *Maria Schein* bei Pfullendorf. (*Buck*.) Ausserdem wallt man in Schwaben nicht selten zu *St. Christophorus*, um diesen um eine gute Niederkunft zu bitten, z. B. nach *Laitz* bei *Sigmaringen*: ferner gilt in Schwaben *St. Rochus*, in dessen geweihter Kapelle Kröten von Eisen als Sinnbilder der Gebärmutter hängen, für einen Helfer, wenn nämlich Mutterkrankheiten vorhanden sind, oder wenn das Kind „viereckig“ liegt. In Italien, in den Provinzen *Treviso* und *Belluno*, treten als Helfer der Kreissenden die Heiligen *Libero*, *Martino* und *Vittorio* in Wirksamkeit.

164. Die Gebärende gilt als unrein.

Wie an alle Sexualvorgänge des Weibes und namentlich an solche, die mit einem Abgange von Blut aus den Genitalien verbunden sind, sich in der Vorstellung der Völker der Begriff der Verunreinigung knüpft, so finden wir die gleiche Anschauung auch in Bezug auf die Niederkunft: die gebärende Frau gilt bei vielen wilden und halbcultivirten Völkern für unrein. Die Wilden Süd-Amerikas stossen die Kreissende aus ihrer Hütte in den Wald, damit sie durch ihre Anwesenheit nicht die Kraft der Waffen schwäche. Als *Pater Och* diesen Gebrauch der Indianer Brasiliens abschaffen wollte und darauf bestand, dass die Gebärenden in der Hütte bleiben, zogen sie fort aus jener Gegend; sie wollten in keiner Hütte mehr wohnen, in der ein Weib geboren hatte. Bei einer Entbindung tragen die *Tschuktschen* alle Gegenstände, welche zum Jagen oder Fischen gebraucht werden, aus dem Hause, dann werden zwei grosse Blöcke Schnee auf einander gelegt und in das äussere Haus gebracht. In den oberen Block werden kleine Steine kreisförmig eingesteckt, und es bleibt der Schnee dort in einer Ecke liegen, bis er schmilzt. Die Bedeutung dieser letzteren Maassregel ist nicht recht zu verstehen. Auch die *Tungusen* in Asien und die *Thlinkiten* und *Koloschen* in Nord-Amerika halten das gebärende Weib für unrein, und die Nahrung darf ihr nur von den nächsten weiblichen Verwandten gereicht werden. (*Krause*.)

Nach *Klutschack* wird das Eskimo-Weib durch die Entbindung auf volle 4 Wochen in den Zustand der Unreinheit versetzt.

Colenson giebt an, dass die *Maori-Frau* auf *Neu-Seeland* nicht nur selber durch die Geburt unrein wird, sondern auch Alles, was sie berührt. Auf *Hawaii* gebären die Frauen in Zurückgezogenheit, weil sie durch die Geburt unrein werden. (*Campbell*.)

„Jeder Neger, sagt *Schütt*, sieht die Frau, die demnächst gebären wird, als unrein an: drei Wochen vor ihrer Entbindung muss sie das Dorf verlassen und darf keiner mit ihr verkehren; ohne jegliche Hülfe sieht sie meistens der schweren Stunde entgegen, und erst nachdem sie geboren, kann sie wieder in ihre Hütte und in ihre gewohnte Umgebung zurückkehren.“ (*Westküste Afrikas*.)

Auch bei den *Niam-Niam* in Afrika gilt höchst wahrscheinlich die Frau während der Entbindung für unrein, denn sie muss dieselbe ausserhalb des Hauses in einem nahen Walde abmachen. (*Piaggia*.)

In Europa giebt es ähnliche Erscheinungen: In Serbien wird die Geburt ohne die nöthige Rücksicht auf die Jahreszeit im Freien vollzogen; still und geräuschlos entfernt sich das Weib, um nach hergebrachter Anschauung das Haus nicht zu verunreinigen, und kehrt nach dem Abgange der Nachgeburt mit dem Neugeborenen in der Schürze ins Haus zurück. (*Valenta.*) Auch in Russland sind sowohl das Kind als auch die Mutter als unrein betrachtet und man glaubt, dass sie leicht dem Einflusse schädlicher Kräfte ausgesetzt sind.

Ebenso waren im alten Athen die Kindbetterinnen nach dem Ritus der Brauronischen *Artemis* unrein, so dass, wer sie mit der Hand anrührte, von den Altären ausgeschlossen war, wie derjenige, der einen Mord begangen hat. (*Welcker.*) In Epidaurus war von *Antonin* für die Angehörigen des grossen Heiligthums ein Gebär- und Sterbehaus errichtet, um die Verunreinigung des Bodens zu verhüten. Auch *Pythagoras* mied nach *Alexander* bei *Diogenes* (8, 33) die Berührung der Todten und der Wöchnerinnen wie jede Befleckung; und nach *Porphyrius* war in den Eleusinien dasselbe vorgeschrieben. Ein eigenes Geburtsgemach hatten schon die alten Römer, welche das Weib nicht nur während der Menstruation, sondern auch in der Entbindungszeit für unrein hielten.

Im Allgemeinen hat erst die christliche Religion dem Weibe die gebührende Stellung verschafft; deshalb ist auch die gebärende Frau vorzugsweise bei den christlichen Völkerschaften ein Gegenstand der grössten Sorgfalt geworden. Das Christenthum fand bei den Juden das Weib noch in dem Ansehen der Unreinheit vor. Im Talmud wird die Zeit, von wo an das Haus der Gebärenden für unrein galt, näher angegeben; dieselbe beginnt von der Zeit an, wo die Freundinnen die Gebärende unter den Schultern unterstützen müssen, denn es wurde angenommen, dass mit der Eröffnung des Muttermundes die Frau nicht mehr im Stande sei, umherzugehen. Wie wir auch ferner noch sehen werden, wurde der gebärenden Frau bei vielen Völkern wegen ihrer vermeintlichen Unreinheit ein abgelegener Platz angewiesen, wodurch man sich vor einer Berührung mit ihr zu schützen suchte. Die Juden hielten sogar auch eine Hebamme, welche eine Gebärende entbunden hatte, noch längere Zeit für unrein.

Ganz zweifellos liegt der später noch zu besprechenden Sitte, dem kreissenden Weibe für ihre Niederkunft eine eigene Gebärhütte anzuweisen, ursprünglich ebenfalls die Anschauung zu Grunde, dass eine Entbindung im Wohnhause dieses und seine Insassen verunreinigen würde. Aber in einer gewiss nicht geringen Reihe von Fällen ist dieser Begriff schon längst in Vergessenheit gerathen; der Gebrauch jedoch hatte auch ferner Bestand, nun aber mit der ausgesprochenen Absicht, dem Weibe in ihrer schweren Stunde einen möglichst ruhigen und ungestörten Aufenthaltsort zu schaffen. Hierdurch erklärt es sich denn auch gar nicht selten, dass Niemandem ausser den helfenden Weibern der Zutritt zu der Gebärhütte oder bei anderen Völkern zu dem Wohnhause, in welchem die Niederkunft erfolgt, gestattet wurde. Nicht ist es den Stammesgenossen, und selbst den Verwandten und sogar dem Ehemanne verboten, den Gebärraum zu betreten, weil die Nähe der Gebärenden sie verunreinigen würde, sondern im Gegentheil ihre Anwesenheit wirkt schädlich auf die Kreissende und störend und hemmend auf den Geburtsverlauf ein, deshalb dürfen sie nicht den Raum betreten. Auf *Ambon* und den *Uliase*-Inseln werden sogar auch alle Leute fortgewiesen, welche zufällig vor dem Wohnhause sich niedergelassen haben.

Dieses Verbot für den Ehemann, die Freunde und Verwandten, das Gebärmutter zu betreten, findet sich, wie bereits angedeutet wurde, in weiter Verbreitung vor. Wir treffen es im malayischen Archipel ausser auf Ambon und den Uliase-Inseln, wo namentlich der Schwager der Frau auch nicht einmal das Haus, geschweige denn das betreffende Zimmer betreten darf, auch auf Serang, Seranglao und Gorong, auf Leti, Moa und Lakor, auf Keisar und Eetar und auf den Aaru-Inseln. Das Gleiche gilt für die Galela und Tobeloresen auf Djailolo und auf den Sula-Inseln. Auf Tanembar und Timorlao wird das Haus als unbetretbare Stätte dadurch kenntlich gemacht, dass der Ehemann an der Thür einen Zweig von dem Inaan-Strauche befestigt. (*Riedel.*)

Die Weiber der Hill Arrians in Travancore werden nach *Painter* für die Niederkunft in eine besondere Hütte verwiesen, weil man sie in dieser Zeit für unrein ansieht.

Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge (Indien) verlassen die Männer sofort, wenn die Frau Geburtsschmerzen empfindet, das Haus (*Jagor*); ebenso sind bei den Georgiern und Armeniern, wo sich die Frau vor der Niederkunft am ganzen Leibe reinigt, die Männer bei der Geburt nicht gegenwärtig und sehen selbst drei Wochen nach der Entbindung die Frau nicht. Die Hottentotten haben keine besondere Gebärhütte, vielmehr kommt die Frau in der Hütte nieder, wo sie wohnt; allein der Mann muss, sobald die Geburtshelferinnen, welche der Frau beistehen wollen, die Hütte betreten haben, dieselbe verlassen und sich während der Niederkunft nicht in derselben sehen lassen. Kommt er doch hinein, und es gelangt dies zur öffentlichen Kenntniss, so muss er seinen Freunden zwei Hammel zum Besten geben. (*Kolbe.*) Bei den Basuthos wird die Hütte, in welcher eine Gebärende sich befindet, durch ein über der Thür befestigtes Bündel Rohr der allgemeinen Rücksicht empfohlen. (*Hamy.*) Auch bei den Omaha-Indianern darf kein Mann Zeuge der Geburt sein. Der Mann und die Kinder gehen in dieser Zeit in eine andere Wohnung.

Bei manchen anderen Stämmen hat sich dieses Verbot schon insoweit abgeschliffen, als im Allgemeinen allerdings ausser den direct helfenden Frauen Niemand bei der Niederkunft zugegen sein darf, jedoch wird dem Ehegatten der Zutritt gestattet. Das finden wir auf den Luang- und Serмата-Inseln und auch in dem Haawu-Archipel, und auf den Babar-Inseln wird seine Anwesenheit sogar gefordert, da er an den Hülfeleistungen bei der Entbindung einen thätigen Antheil nehmen muss, indem er der Kreissenden den Bauch massirt. (*Riedel.*)

Die Auffassung, dass durch die Niederkunft die Frau einer derartigen Verunreinigung unterliegt, dass sie nur durch eine besondere Sühne und reinigende Weihe wieder für die menschliche Gesellschaft unschädlich gemacht werden kann, müssen wir in folgender australischen Sitte vermuthen.

Die eingeborene Frau in Australien, welche einem Range und Stande angehörte, durfte zwei Monate vor der Geburt und einen Monat lang nach der Geburt nicht mit ihrem Ehemanne zusammenschlafen; während dieser Zeit wurde sie sorgfältig von anderen Eingeborenen getrennt. Sie lebte in einem geheiligten Hause, sie durfte nicht kochen, oder auch nur mit ihren Händen Speise berühren; sie war umgeben von einem oder mehreren Priestern (*tolungas*), welche fort und fort über sie beteten. Noch ein oder zwei Monate lang wurde die Mutter mit ihrem Kinde isolirt gehalten und von einem *tolunga* ernährt. Die Ceremonie wurde noch bedeutender ausgedehnt, wenn das Kind ein Knabe war. (*Searanke.*)

In der Anschauung mancher Völker ist weniger die gebärende Frau unrein, als vielmehr diejenigen Stoffe, welche bei der Entbindung aus ihren Geschlechtstheilen austreten. So muss, wenn unter den Parsen bei einer Frau die Entbindung naht, diese auf einem eisernen Bette hausen, da sie die anderen Arten von Betten verunreinigen würde; in dem Zimmer, wo sie sich befindet, wird mehrere Tage ein Feuer angezündet, um die bösen Geister zu bannen. (*du Perron.*) Auch die Chinesin muss, da sie es für eine grosse Unreinlichkeit halten würden, dass die Gebärende mit ihrem Blute ein Zimmer oder Bett besudelte, sich, wenn sie niederkommen will, auf ihrem Gebärstuhl in eine Wanne setzen.

Der obenerwähnte Gebrauch, im Badehause oder im Badezimmer die Entbindung abzumachen, beruht wohl auf ähnlichen Motiven. Wenn schliesslich angeführt wird: „In Japan ist das Geburtslager unmittelbar auf der Diele; dieses Lager bleibt von Matten entblösst, um letztere rein zu erhalten; als Unterlage dient etwas Baumwollzeug,“ so kommt auch hier lediglich die Scheu vor der Verunreinigung in Betracht.

Den Osseten genügt es nicht, die hochschwängere Frau aus dem Hause zu entfernen; sie muss in ihre Heimath zurückkehren, um dort ihre Entbindung abzumachen.

Dieses ist eine Sitte, welche wir aber auch bei einer Anzahl anderer Völker finden. So wird z. B. von *Kubary* von den Einwohnerinnen der Karolinen-Inseln berichtet, dass sie nicht nur für jede Entbindung, sondern auch bei allen Erkrankungen in das Haus ihrer Eltern zurückkehren müssen.

Eine ganz eigenthümliche Absonderung der Gebärenden findet an einem Punkte Frankreichs statt, und ist vielleicht ein culturhistorisch interessantes Ueberbleibsel aus gallischer oder keltischer Zeit.

An den Loire-Mündungen gab es im 14. Jahrhundert, wie *Gutierre Diaz de Gamez* (1379–1449) berichtet, auf den daselbst gelegenen Inseln eine eigenthümliche Volkssitte: Die Frauen durften dort nicht gebären, sondern mussten sich, um niederzukommen, jedesmal von den Inseln auf das feste Land oder auf ein Schiff begeben. „Il y a là une île habitée, et dans laquelle les femmes ne peuvent accoucher. Quand arrive le moment de la délivrance, on conduit la femme en terre ferme pour qu'elle y accouche. ou bien on la met en mer dans une embarcation, et les couches faites, on la ramène dans l'île.“ *Liebrecht*, welcher diese Stelle des Buches von *Gamez* bespricht, sagt: „Wir begegnen hier also deutlichen Spuren der Heiligkeit, in welcher zur Druidenzeit die an der Nordwestküste Galliens befindlichen Inseln gehalten wurden, weshalb die ersten Heidenbekehrer auch gerade dort ihre Wohnsitze aufschlugen.“ Auch weist *Liebrecht* hinsichtlich dieser Insel und des Verbotes, auf derselben zu gebären, auf die druidischen *Σαυριτῶν γυναικες* hin, welche nach *Strabo* (I. IV.) gleichfalls auf einer an der Loire-Mündung belegenen Insel wohnten und, um mit Männern Umgang zu pflegen, sich an das Festland begeben mussten, wahrscheinlich der Heiligkeit der Insel wegen, so dass sich vermuthen lässt, dass sie aus dem nämlichen Grunde ihre Entbindung gleichfalls nicht auf derselben halten durften, um sie nicht zu verunreinigen. Auf alle Fälle zeigt aber auch die Sitte, dass die Frauen der an jenem Platze wohnenden Kelten bei der Entbindung für unrein galten.

Wir stellen diese sonderbare Volkssitte eines keltischen Volkes mit einem ganz analogen Vorgange in Alt-Griechenland zusammen: Die Athener reinigten (in der 88. Olympiade) die Insel Delos und verboten alsdann auf Grund eines Orakels, dass auf derselben eine Geburt stattfinde; zu jener Zeit war diese nunmehr wüste Insel bewohnt und eine berühmte Cultusstätte. Man glaubte also auch hier, dass eine Entbindung den Boden der geheiligten Insel verunreinigen könne.

XXX. Die Stätte der Niederkunft.

165. Die Wahl des Ortes, an dem die Gebärende niederkommt.

Die Stätte, an welcher das Weib den Geburtsact vollzieht, ist bei den verschiedenen Völkern eine sehr wechselnde, und wir werden wiederholentlich innerhalb desselben Stammes sehr verschiedenen Gebräuchen in dieser Beziehung begegnen. Es ist daher nicht ohne Weiteres zulässig, aus solchen Gebräuchen einen Rückschluss auf den Bildungsgrad der Bevölkerung zu machen. Allerdings sorgen rohe Völker so wenig für einen nach unseren Begriffen passenden und den Bedürfnissen entsprechenden, auf alle Fälle bequemen Aufenthaltsort, an welchem die Kreissende sich unter mehr oder weniger anstrengender Geburtsarbeit ihres Kindes entledigen kann, dass die Frau nur eben die Wahl zwischen Wald und Wiese oder dem Meeresstrande hat, wenn sie sich fern von ihrer Wohnung eben bei der Arbeit oder auf der Wanderung befindet. Es lässt sich wohl annehmen, dass in der Vorzeit die Frauen von Naturvölkern, die einst im Urzustande lebten, den Act des Gebärens als einen solchen physiologischen Vorgang auffassten, welcher ihnen keineswegs ein besonderes diätetisches Verhalten nöthig machte; sie liessen sich vielleicht völlig sorglos ebenso von der Geburt an irgend welchem Orte, an dem sie gerade zufällig sich aufhielten, gleichsam überraschen, wie etwa die in Wald und Feld lebenden Säugethiere, oder die Weiber unserer niederen Bevölkerungsschichten, bei welchen sogenannte Gassengeburtens nichts so gar Seltenes sind. Während die nestbauenden Vögel sich sorgfältig unter der Leitung des Instincts auf die Zeit des Eierlegens und Brütens präpariren, nehmen wir bei sehr rohen Völkerschaften kaum irgendwelche dem ähnliche unbewusste oder bewusste Vorkehrungen wahr. Die Natur gab ihnen eigentlich kaum ein anderes warnendes Zeichen mit, als die sogenannten Vorwehen, eine verhältnissmässig schwache Andeutung von dem, was sie in baldiger Zeit zu erwarten haben und das sehr oft als einfache Verdauungsstörung gedeutet wird. Es bemächtigt sich dann dieser Frauen eine psychische Unruhe; allein es fragt sich, ob das hiermit verknüpfte Gefühl ihnen deutlich genug sagt, was nun geschehen wird und wie sie am besten den Platz wählen, an dem sie ihrem Kinde unter nicht allzu anstrengender Geburtsarbeit das Leben schenken. Jetzt giebt es keine im wirklichen Urzustande lebenden Völker; die jetzigen Naturvölker haben sich in allen Dingen schon Sitte und Brauch geschaffen. Wir sind nur im Stande, von diesen zu berichten.

Nehmen wir in den oben erwähnten Fällen an, dass die Geburt dort vor sich geht, wo die wilde Frau sich gerade bei ihrer Arbeit befindet,

so sehen wir bei manchen anderen Völkern, dass die Schwangere, welche ihre Stunde herannahen fühlt, gerade die vorher erwähnten abgelegenen Plätze absichtlich aufsucht, um dort niederzukommen. Wir müssen hierbei die Frage aufwerfen, ob wir in solchem Verhalten eine natürliche Schamhaftigkeit erblicken müssen, ob es eine instinctive Empfindung giebt, unter deren Einfluss das den Beginn der Niederkunft ahnende Weib den Blicken ihrer Umgebung sich zu entziehen sucht.

Eine instinctive Schamhaftigkeit glaubt man allerdings schon bei den höher stehenden Säugethieren bemerkt zu haben; bei vielen dieser Thierarten geht das Weibchen bei Seite und verbirgt sich, sobald der Geburtsact herannaht. Die Hündin wirft ihre Jungen möglichst im Dunkeln. Allein ist man denn auch hier berechtigt, überhaupt von Instinct zu sprechen und diesen allezeit bereiten dunkeln Begriff eines „zweckmässig leitenden“ Naturtriebs herbeizuziehen? Nach unserer Meinung ist dies hier nicht der Fall; es würde, wenn die Voraussetzung des Schämens, dieses sittlichen Momentes, wegfällt, wohl nur die Frage übrig bleiben: Folgt das gebärende Thier, wenn es abseits geht, einem „unbewussten“ Triebe oder einer wenn auch nur primitiven Ueberlegung? Ich möchte letzteres annehmen. Das Mutterthier sucht sich, sobald es fühlt, dass sich mit ihm ein dem Krankhaften ähnlicher, d. h. mit Schmerz verbundener physiologischer Zustand ereignet, ebenso einen ruhigen und stillen Platz aus, wie wenn es sich überhaupt krank oder nur unwohl fühlt. Kranke Thiere sind am liebsten allein und fliehen zumeist in das Verborgene. Das ist jedoch ohne Zweifel ein Zug der Ueberlegung, ein Ergebniss einfacher Reflexion, die im Leben des Thieres ja so häufig offenbar wird. Dazu bedarf es nicht einer eingeborenen, unbewusst wirkenden und angeerbten Neigung; vielmehr ist sich das Thier gar wohl bewusst, was es thut und warum es gerade dieses thut. Wenn das Thierweibchen, sobald seine Stunde naht, sich zurückzieht, so will es bei seinem Leiden ungestört sein. Und wenn nun etwas Aehnliches beim Menschengeschlechte geschieht, wenn bei dem Gefühle sich allmählich steigender Schmerzen das Weib unter den Naturvölkern dem unheimlichen und ungemüthlichen Treiben der Fremden und Angehörigen aus dem Wege zu gehen sucht, so geht sie von der ganz richtigen Voraussetzung aus, dass diese Leute, wenn sie ihr auch beistehen wollten, doch immerhin als Unberufene ihr selbst und ihrem zu erwartenden Kinde mehr schaden als nützen könnten. Es ist eine innere Stimme, die sie fortreibt aus dem ihr plötzlich unangenehm erscheinenden Zusammensein mit anderen Menschen, die ihren Zustand nicht verstehen, und von denen sie sogar fürchten muss, irgendwie bei ihrer Geburtsarbeit in ungeschickter Weise belästigt zu werden. Allein diese innere Stimme ist doch nichts völlig Unbewusstes, sondern sie beruht schon auf einer, wenn auch nicht ganz klaren Erwägung, und ist demnach eine bewusste Wahl. Immerhin gehört noch das sichere und zuversichtliche Gefühl für die Frau dazu, dass sie ihre Geburtsarbeit allein und ohne fremde Hülfe bewältigen und dass sie ihrem Neugeborenen die allererste Pflege und Handleistung selbständig angedeihen lassen wird. Dass aber nicht alle Völker eine solche Schamhaftigkeit besitzen, werden wir sehr bald kennen lernen. Im Uebrigen können wir die Völker gruppiren, je nachdem sie unter freiem Himmel, in ihrer Behausung oder in einer besonderen Gebärhütte niederkommen.

166. Die Geburten im Freien.

Prochownik hat den Versuch gemacht, ein solches Alleingebären, wie wir es vorher geschildert haben, in den Bereich der Fabel zu verweisen; allein sehr mit Unrecht. Denn wir besitzen hierüber Berichte von verschiedenen Reisenden, deren Aussage zu bezweifeln uns durchaus nicht das Recht zusteht. Nach den Angaben von *Riedel*¹ gebären viele Frauen ganz allein und ohne jede Hülfe im Walde oder am Meeresstrande auf den Inseln *Buru* und *Serang*, auf den *Keei*-, *Tanembar*- und *Timorlao*-Inseln, ebenso im *Babar*-Archipel und auf den Inseln *Keisar*, *Eetar*, *Romang*, *Dama*, *Teun*, *Nilä* und *Serua*. Im Walde wählen die Frauen gerne die Nachbarschaft eines Baches, in welchem sie gleich nach der Niederkunft sich und ihr Kindchen baden; am Meeresstrande schliessen sie den Geburtsact mit einem entsprechenden Seebade ab. Auf den *Tanembar*- und *Timorlao*-Inseln pflegen sie sogar gleich im Meere sitzend niederzukommen. Auf allen diesen Inseln ist aber auch die Niederkunft im Hause und unter der Beihülfe pflegender Frauen fast ebenso gebräuchlich oder selbst auch noch gewöhnlicher.

Auch die Frauen der *Maori* auf *Neu-Seeland* gebären einsam am Rande eines Baches in einem Gebüsch, wohin sie sich zurückziehen, um alsbald nach der Niederkunft sich selbst und das Kind im Wasser des Baches waschen zu können. (*Tuke*.) Das Gleiche berichtet *de Rienzi*, jedoch ist das nicht für alle Fälle zutreffend.

Auch bei malayischen Völkern findet man dasselbe. Die *Negritas* und die *Montescas* auf den *Philippinen* gebären nach *Mallat's* Bericht fast immer „ohne alle Hülfe“ und sind oft ganz allein, wenn die Wehen eintreten. Dann stellen sie sich hin, den Unterleib auf ein Bambusrohr stützend und stark drückend. Das Kind wird in warmer Asche aufgefangen, worauf sich die Mutter neben dasselbe legt und selbst die Nabelschnur zerschneidet. Alsbald stürzt sich die Entbundene mit dem Kinde in das Wasser, kommt dann nach Hause und bedeckt sich mit Blättern. Andere *Philippinen*-Völker bedienen sich, wie wir später zeigen werden, weiblicher Hülfeleistung.

Auch *Pardo de Tavera* berichtet von der wilden Bergbevölkerung von *Luzon*:

„Das Weib bringt dort, wo es von den Wehen überfallen wird, ruhig das Kind zur Welt und schneidet mit einem Muschelscherben oder einem Bambussplitter die Nabelschnur so geschickt ab, dass nicht ein Tropfen Blut verloren geht. Einige Stunden nach der Entbindung nimmt das Weib das neugeborene Wesen auf den Rücken und marschirt mit ihm im glühenden Sonnenbrande oder strömenden Regen weiter.“

Die Frauen der *Alfuren* auf den *Molukken* begeben sich zur Niederkunft in eine entfernte Cabane und lassen sich von Niemand begleiten; es kommt auch mehrfach vor, dass eine Frau ganz allein in einem Kahne befindlich niederkommt und dann ruhig weiter rudert.

Bei den *Nomaden* der *Wüste* in der *Levante* geht die Entbindung höchst einfach von statten: Die Gebärende, allein gelassen, besorgt das Zerschneiden der Nabelschnur und das Waschen und Einhüllen des Kindes selbst. (*v. Türk*.)

Von den Weibern der *nordamerikanischen Indianer* gab man schon in älteren Reisewerken Folgendes an: Es heisst bei *Charlevoix*, sie gebären „sans aucun secours.“ *Unzer* äussert: „Il est à remarquer: 1. qu'il n'y a parmi elles ni de femmes ni d'hommes, qui accouchent, 2. qu'elles

accouchent toutes seules.“ Von den Indianerinnen in Virginien wurde geschrieben: „Sie begeben sich allein in die Gehölze, um sich von ihren Kindern zu entbinden.“ Von den Frauen der Irokesen sagt der Missionär *Lafitau*: Wenn sie unterwegs von den Geburtsschmerzen überfallen werden, so leisten sie sich selbst Hülfe (sonst bedienen sie sich des Beistandes einiger anderer Weiber der Cabane), waschen ihre Kinder im nächsten kalten Wasser und gehen in ihre Cabane, als ob nichts vorgefallen wäre. Später hat *Keating* bezeugt: die Frauen der Sioux ziehen sich allein in den Wald zurück, wenn ihre Zeit gekommen ist, um zu gebären. Ueber die Frauen der Dacotah- und Sioux-Indianer berichtet *Schoolkraft* ebenfalls, dass sie für gewöhnlich allein niederkommen.

Der Missionär *Beierlein*, welcher viele Jahre unter den Chippeways weilte, theilte *Ploss* aus eigener Wahrnehmung mit:

Bei ihnen begiebt sich die Frau, wenn sie Wehen verspürt, von ihrer Arbeit hinweg, sammelt etwas Gras und Heu und geht ganz allein in den Wald, um zu gebären. Das Gras und Heu benutzt sie dabei zur Beseitigung der Unreinigkeit. Dann geht sie zum Wasser und wäscht sich und das Kind, setzt aber alsdann ihre Arbeit fort.

Die Frauen der Apaches-Indianer am Rio Colorado kommen nach *Schmitz* „ohne Hülfe“ nieder. Ohne jeden Beistand gebären auch die Frauen bei den Arrapahoes-Indianern, wobei sie sich in ein Gehölz zurückziehen. *Engelmann* berichtet auch, dass mehrere Aerzte (*Faulkner*, *Choquette*) erlebten, wie Sioux- und Flachkopf-Indianerinnen mitten im Winter ganz allein entfernt von den Hütten auf dem Schnee ihr Kind zu Tage förderten. *Schomburgk* sagt:

„Die Warrau-Indianerin in British-Guiana entfernt sich, sobald die Zeit ihrer Niederkunft naht, aus dem Dorfe, das ihre Männer und Verwandten bewohnen. Einsam in einer Hütte im Walde erwartet sie den für sie gefahrlosen Moment, und kehrt dann mit dem neugeborenen Kinde zu den Ihrigen zurück, ohne fremde Hülfe in Anspruch genommen zu haben. Auf einer meiner Excursionen fand ich selbst eine solche Wöchnerin.“ Ebenso begiebt sich nach *Schomburgk* die Macusis-Indianerin zur Niederkunft in den Wald, in das Provisionsfeld oder in eine einsame Hütte, aber ihre Mutter oder ihre Schwester begleitet sie.

Recht poetisch deutet der amerikanische Dichter *Longfellow* in seinem reizenden Märchen „Lied von Hiawatha“ auf den Brauch bei Ojibways und Dacotahs hin:

Unter Farren, unter Moosen,
Unter Lilien auf der Wiese,
In dem Schein des Monds, der Sterne:
Da gebar *Nokomis* freudig
Eine wunderholde Tochter.

Ganz Aehnliches findet man bei den Frauen einiger südamerikanischer Indianerstämme: in Guatemala gebären nach *de Laët* die Weiber der Indianer oft ganz allein. Ebenso sagt er von den Frauen in Virginien: Sie begeben sich allein in das Gehölz, um sich von ihren Kindern zu entbinden. Auch der Pater *Och* bezeugt Aehnliches. (*v. Murr.*)

Von den Frauen in Brasilien sagte *Piso*: Ubi peperint, secedunt in silvam. Von den Tupis und Tubinambis berichtete *Thevet* im Jahre 1575: Elles sont en ce travail sans être aidées ni secourues de quelque personne que ce soit. Und Pater *Gumilla* erzählt von den Indianerinnen am Orinoco:

Bei ihnen besteht der Gebrauch des Mädchenmords; deshalb gehen sie heimlich, wenn sie die ersten Schmerzen fühlen, an das Ufer des Flusses oder an den nächsten Bach und gebären dort allein; kommt ein Knabe zur Welt, so wäscht sie sich und das Kind sorgfältig und ist sehr vergnügt, ohne andere Erholung oder Räucherung genest sie von der Geburt; kommt ein Mädchen hervor, so bricht sie ihm den Hals oder begräbt es

lebendig, dann wäscht sie sich sehr lange und geht zu ihrer Hütte, als ob nichts geschehen wäre.

Von den Ureinwohnern Perus im untergegangenen Inca-Reiche erzählte *Garcilasso de la Vega* im Beginn des 17. Jahrhunderts:

„J'ajoute à cela, qu'il n'y avait personne, qui dans cette occasion aidât les femmes de quelle qualité qu'elles fussent, et qui si quelqu'une se méloit de les assister dans l'enfantement elle passoit plutôt pour sorcière, que pour sage-femme.“

Ebenso berichtet *v. Azara*, dass die Indianerinnen in Paraguay, wo er sich in den Jahren 1781—1801 aufhielt, gebären, ohne dass ihnen dabei irgend Jemand beisteht. Die Guana-Frau in Paraguay geht allein in den Wald oder in das Feld, gebiert dort, macht ein Loch in die Erde und begräbt ihr Kind lebendig.

Von mehreren Negervölkern wird Aehnliches berichtet: „Ueber die Quissama-Neger (Angola) sagt *Hamilton*:

Bei dem Herannahen der Entbindung verlässt die Frau, wie es bei manchen primitiven Stämmen der Gebrauch ist, das Haus, da sie die Idee hat, dass weder Mann noch Weib sie sehen soll. So geht sie unerkannt in den Wald, woselbst sie verbleibt, bis sie sich entbunden hat. Kurz nach der Entbindung kehrt sie in die Hütte zurück, aber das Kind wird für eine Weile verborgen gehalten; sie erzählt Niemandem davon und eine Zeit lang werden keine Fragen gestellt. Sollte sie aber so unglücklich gewesen sein, eine missglückte Geburt gehabt zu haben, und sollte das Kind todt sein, dann läuft sie vor Schreck weit weg von dem Schauplatz, denn wenn sie entdeckt würde, dann wäre der Tod durch Gift ihr Schicksal.

Bei den Balanten, einem rohen Negerstamme in Senegambien, müssen die Weiber auch im Walde gebären. (*Marche*.) Die Frau der Neger am Senegal, welche es für eine Schande halten, Schmerzenslaute bei der Niederkunft hören zu lassen, gebären nach *Waldström* „muthig und ohne alle Beihülfe“.

Bei den Maravis in Süd-Afrika geschieht es oft, dass eine Frau bei der Feldarbeit von der Geburt überrascht wird. Dann legt sie ihre Hacke bei Seite und geht an irgend einen Ort, der gelegen scheint, wo sie ohne irgend eine Hülfe das Kind zur Welt bringt. Dann wäscht sie sich und das Kind, lässt es saugen und geht wieder an ihre Arbeit auf das Feld oder, wenn es spät ist, in das Dorf an ihre häusliche Verrichtung. (*W. Peters*.)

Am Ujiji-See in Central-Afrika liegt das Land Unyamueze, das *Burton* und *Speke* 1857 und 58 besuchten; hier wohnen zwei Stämme, die Wakimbu und die Wanyamwezy, von denen die ersteren eingewandert sind; wenn daselbst eine Frau bemerkt, dass ihre Niederkunft naht, so verlässt sie ihre Hütte und zieht sich in die Dschungeln zurück; nach einigen Stunden kehrt sie zurück, das Neugeborene in einem Sacke auf dem Rücken tragend. Näheres über diese Völker und ihre Nachbarn gab dann *Hildebrandt* an, der freilich hier zumeist weibliche Hülfe erwähnt.

Felkin berichtet von den Geburten der Schuli-Negerinnen:

„Ein Holzklotz wird unmittelbar vor einen Baumstamm gestellt; auf diesen mit Gras belegten und Fell überdeckten 3½ Fuss hohen Klotz setzt sich die Frau. Etwa 2 Fuss von dem Klotz und ebensoweit von einander entfernt sind zwei Stangen in die Erde getrieben, von welchen jede in der Höhe von 1½ Fuss von der Erde entfernt eine Sprosse hat, auf welche beiderseits die Frau ihre Füße stemmt, während sie sich mit den Händen an den Stangen festhält. Nachdem sie einmal Platz genommen hat, giebt sie es fast nie auf, bis das Kind ans Licht gekommen ist.“ (Fig. 104.)

Von den Arabern giebt *d'Arrieur* an:

„On a soin des Princesses, quand elles accouchent. Il n'y a point chez elles de sage-femmes en titre: toutes les femmes savent ce métier. Les femmes du commun n'ont point besoin du secours de personne pour cela. Quelques moments après, qu'elles sont delivrées, elles liennent le nombril de l'enfant, coupent ce qu'il y a de trop, et après vont se laver avec leur enfant à la fontaine ou rivière la plus prochaine.“

Auch in Europa haben wir noch ein Volk, welches die Weiber allein und ohne Hülfe gebären lässt: Die Frauen in Montenegro bleiben nicht einmal in ihrer armseligen Hütte, um ihre Niederkunft abzuwarten; sie gebären mitten auf dem Felde oder in den Wäldern ohne irgend eine Hülfe, ohne einen Seufzer oder eine Klage hören zu lassen; sobald sie sich ein wenig erholt haben, nehmen sie das Kind in ihre Schürze und waschen es im nächsten Bache. (*Comtesse Dora d'Istria.*)

Aber nicht immer wird eine solche Entbindung im Walde ohne jede Beihülfe vorgenommen, sondern bei manchen Völkerschaften, welche den Wald als Geburtsplatz erwählen, wird die Schwangere von einer oder mehreren helfenden Freundinnen dorthin begleitet. So bleiben z. B. die Frauen der Niam-Niam in Central-Afrika, wenn die Geburt naht, nicht im Hause ihres Gatten, sondern sie begeben sich in den benachbarten Wald, um hier zu gebären unter dem Beistande ihrer Gefährtinnen. (*Antinori.*)

Von dem Bongo-District erfahren wir durch *Felkin*:

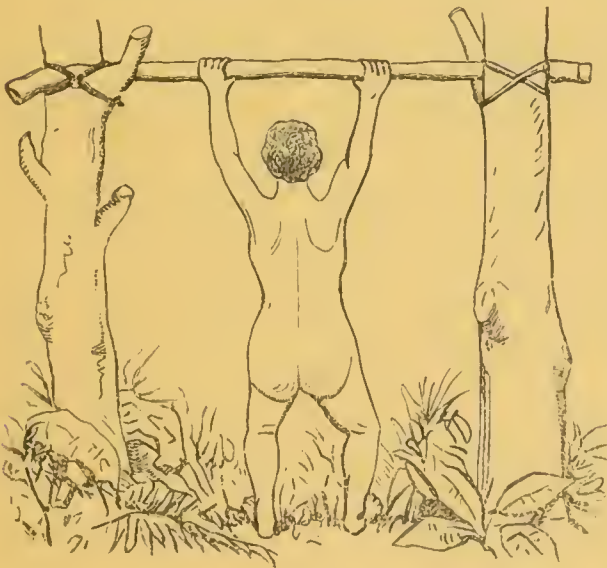


Fig. 105. Bongo-Negerin niederkommend.
(Nach *Felkin.*)

Ueber die Indianer in Acadien (damals Provinz Neu-Frankreichs) sagt *Dierville*:

„Wenn das Weib die Geburtswehen empfindet und ihrer Niederkunft nahe zu sein glaubt, so geht sie aus der Hütte und begiebt sich nebst einer Wilden, die ihr beistehen soll, auf eine gewisse Weite in den Wald, wo die Sache bald geschehen ist.“ Nach *Engelmann* „stiehlt sich bei den Sioux, Comanchen, Tonkawas, Nez-Perçés, Apachen, Cheyennes und mehreren anderen Indianer-Stämmen das Weib hinweg in



Fig. 104. Schuli-Negerin
niederkommend.
(Nach *Felkin.*)

den Wald, um dort niederzukommen. Allein oder begleitet von einer Verwandten oder befreundeten Frau verlässt das Weib das Dorf, sobald es bemerkt, dass die Entbindung naht; sie sucht einen einsamen Platz und bevorzugt einen solchen in der Nähe fließenden Wassers, wo die junge Mutter sich selbst und das Kind baden kann, um dann, wenn alles vorüber ist, gereinigt wieder in das Dorf zurückzukehren.“

Die Frauen der Eingeborenen Australiens halten ihre Niederkunft an einem vom Lager abgesonderten Platze im Busche, wohin ihnen nur Frauen folgen dürfen. Auch *Macgill* sagt: In Neu-Holland kommt die eingeborene Frau in der Einsamkeit des Waldes nieder unter der Beihilfe eines ihr bekannten Weibes.

Von anderer Bedeutung sind natürlicher Weise die Geburten im Freien, wenn die Schwangere mitten in ihrer Arbeitsthätigkeit unter freiem Himmel von den Wehen überrascht wird. Die Häufigkeit jedoch, mit welcher sich die Frauen mancher Völker von der Niederkunft überraschen lassen, hängt offenbar mit der ganzen Lebensweise des Volkes und mit der culturellen Stellung des Weibes innerhalb desselben zusammen.

Schon von einer Frau der alten Ligurier berichtete *Strabo*: Sie ging bei ihrer Feldarbeit nur etwas auf die Seite, um zu gebären; dann nahm sie alsbald wieder ihre Arbeit auf, um nicht den Lohn zu verlieren. *De Charlevoix* sagte von den Indianern Amerikas:

„Ce n'est jamais dans leurs propres cabanes, que les femmes font leurs couches: plusieurs sont surprises et accouchent en travaillant ou en voyage.“ *Potherius* sagt: Les sauvagesses sont d'un tempérament si robuste, que si par hasard elles se trouvent obligées de faire leur couche dans le transport de leur cabanes, elles se reposent une heure ou deux et enveloppent l'enfant dans une peau de castor et continuent leur voyage. Allein hier werden die Indianer zu sehr generalisirt, denn, wie namentlich *Engelmann* gezeigt hat, sind die Sitten bei den einzelnen Stämmen sehr verschieden.

Wir könnten dergleichen noch von zahlreichen anderen Völkerschaften berichten. Aus Allem geht hervor, dass es vorzugsweise wandernde Völker sind, deren Weiber eben nicht im Stande und deshalb auch kaum gewohnt sind, einen besonderen Platz aufzusuchen, denn jeder scheint ihnen schliesslich gleich geeignet zum Gebären zu sein. Unter den in Asien nomadisirenden führen wir beispielsweise die Ostjaken an; *Müller* sagt:

„Den Ostjakenfrauen, welche die Geburt sehr wenig ästimiren, begegnet es oft, dass sie im Winter von einem Ort zum andern ziehen; wenn nun keine Jurte in der Nähe und die Bequemlichkeit für die Gebälerin keineswegs zu finden, so verrichtet sie das Ihrige im Gehen, verscharrt das Kind im Schnee, damit es hart wird etc.“

Die Frauen der Araber, sagt *d'Arriew.* „accouchent par-tout où elles se trouvent, à la campagne, comme à la maison.“ Die Kurdinnen gebären nach *Wagner* oft im freien Felde. Die Beduinen-Weiber gebären, wie *Layard* bezeugt, oft während des Marsches oder wenn sie vom Lager weit entfernt die Heerden tränken.

Die Weiber der in Europa umherschweifenden Zigeuner kommen gewöhnlich unter freiem Himmel nieder. (*Grellmann.*) Auch von den Basken sagt *Cordier*: Bei ihnen hat schon mehr als ein Neugeborenes seinen ersten Lebenstag unter dem Schatten des Baumes verbracht, unter welchem es zuerst das Licht der Welt erblickte, während die Mutter wieder ruhig an die Arbeit gegangen war.

Angeblich ertragen auch südslavische Bäuerinnen die Niederkunft mit grossem Gleichmuth. *Vrcèvie* sagt: „Es kam öfters vor, dass eine Schwangere, die ins Gebirg Holz lesen fortgegangen, im Walde von den Wehen überrascht wurde und ohne Umstände sich selbst Hebammendienste leistete und das nackte Kind in ihrem Schurz nach Hause brachte; sie brachte dazu

noch eine Last Holz mit.“ Aehnliche Fälle berichten *Ilić* und *Jukić*; doch *Krauss* meint, dass dergleichen doch zu den Ausnahmen gehören möge; er glaubt, dass *Jukić* die Bosniakinnen um jeden Preis zu Heldinnen stempeln will, denn im Allgemeinen treffe man im südslavischen Bauernhause sorgfältige Vorbereitungen.

167. Oeffentliche Entbindungen.

Während die Weiber der genannten Völker im Allgemeinen bei ihren Entbindungen ein wenig abseits gehen, um sich den Blicken der Neugierigen zu entziehen, finden wir bei manchen anderen Stämmen einen vollständigen Mangel jeglicher Schamhaftigkeit. Eine Niederkunft gilt ihnen als ein Schauspiel, welchem Jedermann, ja durchaus nicht selten selbst die Kinder beiwohnen dürfen, und für gewöhnlich finden dieselben sogar auf offener Strasse Platz. Wenn ganz neuerdings *Winckel* bemüht ist, die hierauf bezüglichen Beobachtungen als mehr zufällige „Gassengeburten“ zu deuten und ihnen die Bedeutung eines allgemein üblichen Gebrauches abzuspochen, so geht er hierin zweifellos zu weit.

Vor aller Welt kommt unter Anderen die *Kamtschadalin* nieder. Wenigstens berichtete der Naturforscher *Steller*, dem wir so viele gute Beobachtungen verdanken, dass in *Kamtschatka* zu seiner Zeit die Frau gewöhnlich auf den Knien liegend in Gegenwart aller Leute aus dem Dorfe ohne Unterschied des Standes und Geschlechts gebar. Von der *Minkopie-Frau* auf den *Andamanen-Inseln* wird ebenfalls der Mangel irgendwelcher Zurückhaltung angeführt. (*de Rienzi*.) Nach *Nicholas* gebären die *Neuseeländerinnen* sogar ganz im Freien, vor einer Versammlung von Personen beiderlei Geschlechts und ohne einen einzigen Schrei auszustossen. Die Umstehenden beobachten den Augenblick, wo das Kind zur Welt kommt, mit Aufmerksamkeit und schreien, wenn sie es sehen, *Tane! Tane!* Die Mutter schneidet die Nabelschnur selbst ab und nimmt ihre gewöhnliche Thätigkeit wieder auf, als wenn nichts vorgefallen wäre. Diese Darstellung stimmt nicht mit der von *Tuke*, nach welcher die *Maori-Frauen* einsam und ganz allein im Busche niederkommen sollen.

Unter den *Negritos* der *Philippinen* sind nach der Behauptung *Mundt-Lauff's* bei der Niederkunft eines Weibes der ganze Trupp, sogar die Kinder, Zuschauer; Schicklichkeitsgefühl kennen die *Negritos* bei solcher Gelegenheit nicht. Bei den Wehen und der Geburt eines Kindes bleiben oft die eigenen und selbst fremde grössere oder kleinere Kinder ruhig mit der Mutter unter den *Munda-Kolh's* in *Chota Nagpore* (Indien) in einem Zimmer, bis das Kind geboren ist; doch scheint, wie *Jellinghaus* hinzusetzt, „diese uns roh erscheinende Natürlichkeit keinen schlechten Einfluss auf die Sitten der Kinder auszuüben.“ Ueber die *Guinea-Neger* berichtete *Purchas* (im Jahre 1625): Wenn ihre Niederkunft beginnt, so stehen Männer, Frauen, Mädchen, Jünglinge und Kinder um sie her, vor deren aller Augen sie in schamlosester Weise das Kind zur Welt bringt.

In *Central-Afrika* fand *Felkin* bei mehreren *Negerstämmen* (1879) viele Zuschauer bei der Niederkunft, aber Kinder waren dabei nicht geduldet.

Wenn bei den *Guinea-Negern* im *Bissago-Archipel* eine Frau kreissen will, so hat Jedermann Zutritt zu der Hütte, wo man eine Menge Leute von jedem Alter und Geschlecht: Eltern, Freunde, Nachbarn u. s. w. versammelt findet, welche alle die Ankunft des Neugeborenen erwarten.

Bei den Stämmen der Wüste Algeriens wird die Frau, wenn sie von Geburtswehen ergriffen wird, sogleich auf die Strasse gebettet, denn die Sitte duldet nicht, dass die Geburt im Hause vor sich geht; höchst wahrscheinlich gilt die Gebärende für unrein und muss deshalb auf offener Strasse niederkommen, wo sie von einer in stumme Schaulust versunkenen Volksmenge umringt wird; *v. Maltzan* wohnte einer solchen Entbindung auf der Strasse des kleinen Oasendorfes El kantarah bei.

Auch in Amerika treffen wir auf ähnliche Sitten: Vor dem ganzen versammelten Stamme gebiert die Caripanas-Indianerin am Madeira in Brasilien. (*Keller-Leuzinger.*)

Vollum wurde zu einem Umpqua-Häuptling gerufen. Er fand die Patientin in einer Hütte liegen, die roh hergestellt war aus Stäben und Reisigholz; der Raum war bis zur Erstickung mit Weibern und Männern erfüllt; er selbst konnte wegen des schlechten Geruchs, den die schwitzenden Körper ausströmten, verbunden mit dem Rauchen, kaum länger als wenige Augenblicke in der Hütte verweilen. Die Versammelten schrien in der wildesten Art; man klagte über das Unglück der Leidenden. Nicht viel besser ging es früher bei den halbcivilisirten Einwohnern Mexikos bei Monterey zu; allein in diesen Fällen, wo die Oeffentlichkeit erlaubt war, sind sonst in der Regel die Männer ausgeschlossen. (*Engelmann.*)

Ein öffentlicher Act, dem beiwohnt, wer gerade zugegen ist, soll die Niederkunft auf den Sandwichs-Inseln sein. Dieselbe Unbefangenheit waltet angeblich bei den indischen Mohammedanern, welche ihre Entbindungen so wenig wie den Begattungsact verheimlichen. Rohere Stämme Süd-Indiens gestatteten weiblichen Verwandten und Bekannten, sich um die in solchen Verhältnissen stehende Frau zu schaaren.

In dem Brahminendorf Walkesch war unweit Bombay sah *Haeckel*, wie eine Entbindung unter erschwerenden Umständen mit den sonderbarsten Instrumenten auf offener Strasse ausgeführt wurde; ein Hindu-Constabler oder „Police-Man“ hielt dabei die versammelten Zuschauer in Ordnung und erklärte *Haeckel* gefällig die Bedeutung des Actes. In Niederländisch-Indien sehen die Kinder bei Geburten zu. (*van der Burg.*) Auch auf den Keei-Inseln hat während der Entbindung Jedermann zu der Hütte Zutritt.

168. Die Niederkunft im Wohnhause.

Verbleibt die Schwangere, um ihre Entbindung abzuwarten, in dem Wohnhause, so begegnen wir verschiedenartigen Gebräuchen, wie in demselben die Wochenstube hergestellt wird. Ein zutreffendes Bild der Localitäten, in welchen die Frauen der altklassischen Völker, die Griechen und Römer, ihre Entbindung abwarteten, können wir nicht entwerfen. Denn jedenfalls war die Oertlichkeit und ihre Ausstattung eine ganz andere zu den Stadien, da diese Völker sich noch in den frühen Zeiten ihrer Cultur-entwicklung befanden, als dann, wo sie schon ihre Blüthezeit gewonnen. oder wo sie von dieser wieder herabgestiegen waren. Auch wird gewiss, wie bei allen Culturvölkern, der Anblick eines Geburtszimmers in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung ein wechselnder gewesen sein. Die alten Autoren sprechen in der Regel nur von den besseren Ständen. Griechinnen, die zu diesen gehörten, gebaren in ihren Gemächern, im Gynäkeion, das ihnen als Aufenthaltsort zugewiesen war. Bei den Römern verfügte sich die Gebärende in ein eigenes Gemach, wo kostbare

Decken ausgebreitet waren; sie wusch sich und umwand ihr Haupt mit einer Binde, legte die Sandalen ab und legte sich, mit dem Pallium bedeckt, auf das zu ihrer Niederkunft bestimmte Lager nieder. *Soranus*, der ein Buch über Geburtshülfe schrieb, giebt nun die diätetischen Vorbereitungen an, mit welchen man den Raum ausstatten musste, wenn er allen Anforderungen in gesundheitlicher Hinsicht entsprechen sollte: „Die Gebärende muss im Winter in einem geräumigen Zimmer mit gesunder Luft sich aufhalten; in dem Zimmer müssen die verschiedenen Requisiten, als Oel, Abkochung von Foenu graecum, flüssiges Wachs, warmes Wasser, weiche Schwämme, Baumwolle, Binden, Kopfkissen, Riechmittel, ein Gebärstuhl und zwei Betten bereit stehen.“ Es lässt sich denken, dass bei den niederen Klassen sowie bei den Landbewohnern im römischen Gebiete in dem Gebärzimmer keineswegs nur annähernd dergleichen Vorkehrungen getroffen waren, vielmehr mag es auch dort manche nationale Eigenthümlichkeit gegeben haben.

Es lassen sich ja auch die Einrichtungen des Zimmers, in welchem die Frau niederkommt, in unseren heimischen Landen bei vornehmeren Städterinnen oder auch nur bei den Bürgersfrauen in keiner Weise mit denjenigen bei Bauerfrauen, namentlich in bestimmten Gegenden, vergleichen. Unter den höheren Klassen fand *Ploss* im Wochenzimmer zu London einen Comfort, zu Paris einen Luxus, wie bei uns kaum in fürstlichen Familien. In deutschen Bürgerhäusern wird meist das Schlafzimmer passend und angemessen hergerichtet. Dagegen zeigen, wenigstens in Deutschland, die Räume, in welchen die Kreissende und Wöchnerin kleiner Bauern ganz gewohnheitsmässig verharret, den vollständigsten Mangel an bequemen Einrichtungen und gesundheitlichen Verhältnissen. Aus der bayerischen Oberpfalz berichtet *Brenner-Schäffer* folgende, gewiss auch in anderen Gauen vorkommende, Thatsache:

„In den meisten Fällen birgt das Bauernhaus nur eine Stube; darin weilen Männer und Weiber, Knechte und Mägde, Kinder und Nachbarn. Unter dem colossalen Oeconomieofen, der Tag und Nacht gleiche Hitze, sei es Sommer oder Winter ausstrahlt, in dem für Menschen und Vieh Jahr aus, Jahr ein gekocht wird, unter diesem stattlichen Gebäude, das keiner Bauernstube fehlt, schnattern Gänse, krähen Hühner, grunzen Schweine; hier wird das Futter des Rindviehs abgebrüht, dort Kartoffeln für die Schweine gestossen, ein immer offener Wasserhafen, der sogenannte Höllhafen, entwickelt fortwährend qualmenden Wasserdunst, während aus dem Rohre der Geruch verbrannten Schmalzes, bratender Kartoffeln und tausend andere Gasarten das Zimmer durchziehen. In solcher Staffage erblickt das Kind das Licht der Welt!“

Offenbar ist hiermit ein Bild entworfen, das uns zeigt, dass bei manchen uncultivirten Völkern die Frauen in passenderen und besseren Localitäten gebären, als bei vielen unserer Kleinbauern.

Bei dem grossstädtischen Proletariate ist es nicht selten, dass die ganze Familie nur eine kleine Küche als gemeinsamen Wohn- und Schlafräum benutzt, während das einzige Zimmer der Wohnung an eine Anzahl unverheiratheter junger Leute, sogenannter Schlafburschen (Arbeiter oder auch Soldaten), vermietet ist. In dieser Küche kommen dann auch die Kinder zur Welt.

Wo bei etwas besseren Familien der Armen nur eine Stube als gemeinsamer Familienaufenthaltort zur Verfügung steht, da weiss man sich bisweilen zu helfen, indem man das Bett, die Lagerstätte der Gebärenden, in eine Art von Himmelbett umwandelt. So verfährt man beispielsweise in Istrien; dort geht die slavische Frau, wenn sie ihre Entbindung her-

ankommen fühlt. in die Kirche zum Gebet, danach begiebt sie sich nach Hause, wo ihr Bett rings herum mit Betttüchern und Decken verhangen ist. Denn da die Häuser, ausser denen sehr wohlhabender Familien, meist nur ein grosses Zimmer enthalten, so stehen die darin befindlichen Betten sehr dicht an einander und sind weder durch Vorhänge noch Gardinen von einander getrennt; der Mann tritt in diesem Falle sein Lager der Wöchnerin ab. (*v. Reinsberg-Düringsfeld.*)

Die Gurier bringen die Gebärende in ein Zimmer ohne Dielen, dessen Fussboden mit Heu bestreut wird. Das Gleiche wird von den Chinesen berichtet. Viele Indianer benutzen nichts als den blossen Erdboden. höchstens wird ein Büffelfell oder ein altes Tuch über den Estrich ausgebreitet, oder auch trockenes Gras oder Unkraut; jedenfalls stellen sie, wie es eben kommt, ein weiches und angenehmes Lager auf dem Boden her. Eine sehr gewöhnliche Methode ist es, die Gebärende auf eine Schicht von Erde zu legen, die mit einem Büffelfell bedeckt ist. Die Rees, die Gros-Ventres und Mandans legen ein breites Stück Fell auf den Boden, über welchen eine drei bis vier Zoll dicke Schicht Erde aufgeschichtet wurde, und über diese wird dann das Tuch oder das Fell gelegt, auf dem die Patientin kniet. (*Engelmann.*)

Zu ebener Erde kommen auch die Weiber der Parsis in Bombay nieder, wie der Parsi *Dosabhoj Fremjee* berichtet. In Ungarn geht die Entbindung nicht im Bette vor sich, sondern mitten im Zimmer auf der Erde über etwas mit Leintuch zugedecktem Stroh, „weil auch *Christus* auf Stroh geboren ward.“ (*v. Ssaplovics.*)

Auf der Insel Serang kommen die Frauen in einem abgesonderten Raume des Hauses nieder; auf den Watubela-Inseln wird der gewöhnliche Schlafraum als Geburtsstätte benutzt. Die Aru-Insulaner bereiten der Frau für die Entbindung einen abgeschlossenen Raum im Hause, indem sie ihn mit Matten umgeben. (*Riedel¹.*)

Die Lappländer weisen der Frau einen besonderen Platz in ihrer Hütte an, auf dem sie niederkommt und den während ihres Wochenbettes Niemand betreten darf; er ist links vom Eingange gelegen.

Gebiert die Xosa-Kaffer-Frau im Hause, „so hockt sie splitternackt auf einem Haufen loser Erde, damit nicht ihre Kleider oder der Fussboden ihres Hauses durch einen Blutstropfen verunreinigt werde.“ (*Kropf.*)

Einige Völker wählen die Badestube als Geburtszimmer; so z. B. die Frau in Gross-Russland, die aber auch wohl in der Scheune niederkommt. Auch die Esthin (*Krebel*) und die Finnin (*Engelmann, Hennig*) muss in der Badestube ihre Entbindung abwarten. Diese ist dort ein freistehendes Häuschen ohne Fenster mit einem Ofen, dessen Rauch nicht durch einen Schornstein, sondern durch kleine Oeffnungen an den Wänden ins Freie tritt. Von den Wotjäken-Frauen und den im wyätkaschen Gouvernement wohnenden Russinnen wird die Geburt ebenfalls gewöhnlich in der geheizten Badestube abgemacht. (*Buch.*)

Nicht wenige Völker gestatten den Frauen zwar nicht, im Wohnhause niederzukommen, aber sie treiben sie auch nicht in das Freie hinaus, sondern sie errichten ihnen eine besondere Hütte, oder ein Zelt, in welchem die Entbindung vor sich geht. Wir werden dieselben im folgenden Abschnitte kennen lernen.

169. Die Gebärhütten.

Die Sitte, der Kreissenden für die Niederkunft ein eigenes, von dem Wohnplatze abgesondertes Heim zu schaffen, ist eine sehr alte und weitverbreitete. Bei den alten Indern begaben sich die Frauen aus den Kasten des Brahma, Kshasthya, Vaisya und Sudra in das Entbindungshaus (Puerperarum domus), woselbst unter dem Beistande von vier muthigen Frauen unter vielen Ceremonien die Entbindung erfolgte.

In dieses Haus musste sich schon die Schwangere begeben, und es wurde dazu ein „glücklicher Montag“ gewählt. Hier befand sie sich, nach *Susruta's* Angabe, im „Geburtszimmer der Brahmanen“, das aus *Aegle marmelos*, *Ficus indica*, *Diospyros glutinosa* und *Semicarpus* construirt war. Das Bett war aus Kameelhaaren gewebt, die Ritzen des Hauses waren verstrichen. Gut unterrichtete Dienerinnen (Hebammen?) harrten ihrer. Die Thüren des Geburtszimmers mussten nach Morgen oder Mittag gelegen sein. Dasselbe war acht Ellen lang und vier Ellen breit, von Wächtern umgeben. Brahmanen führten die Aufsicht über das ganze hygieinische Verhalten und die Beobachtung der diätetischen Vorschriften. Hier verweilte die Wöchnerin noch einen halben Monat lang nach der Ankunft des Kindes.

Auch jetzt noch führt man die gebärende Hindu-Frau in eine Gebärhütte, doch wird sie hier nach *Smith* von ungeschickten Weibern durch Hitze und Rauch gepeinigt. Diese Absonderung der Kreissenden besteht auch bei den Todas in Indien: Wenn bei ihnen die Entbindung naht, so führt der Mann seine Frau in eine kleine Hütte, die im Walde erbaut ist, und bringt ihr dorthin täglich ihre Nahrung. Dort lebt sie in völliger Zurückgezogenheit und unterhält nur mit einigen Freundinnen Verkehr, welche ihr bei der Geburt des Kindes Beistand leisten. Desgleichen enthält jedes Dorf der Badagas, die im Nilgiri-Gebirge in Indien wohnen, eine besondere Hütte, in der die Wöchnerin nach der Geburt des Kindes 2–3 Tage zu verweilen hat; während dieser Zeit wird sie von Frauen bedient und Morgens und Abends gewaschen. (*Jagor.*) Aehnlich findet bei den Kaders, einem Volke in den Anamally-Bergen, die Niederkunft in einer besonderen, für diesen Zweck erbauten Hütte mit Hülfe verwandter und befreundeter Weiber statt. (*Jagor.*) Auch bei den Hill Arrians in Travancore wird für die Hochschwangere eine kleine Hütte in geringer Entfernung vom Hause errichtet. In dieser muss sie ihre Niederkunft abmachen und 16 Tage darin verweilen. (*Painter.*)

Der Ort, an dem die Annamitin in Cochinchina niederkommt, ist verschieden je nach der socialen Stellung der Gebärenden; im Hause jedoch kann sie dies unter keinen Umständen bewerkstelligen.

Mondière sah, wie unglückliche Mädchen, sobald ihre Stunde gekommen war, mitten auf der Strasse, gleichsam coram populo lagen, indem ihnen mittelst fünf durchlöcherter Matten und acht Bambus-Stäben ein Schutzdach bereitet worden war. So mussten sie 2 bis 3 Tage liegen bleiben, indem sie sich an einem Feuer wärmten, das ihnen mitleidige Nachbarn angezündet hatten und unter den 10–12 Latten unterhielten, die den Unglücklichen als Lagerstätte dienten. Den Frauen der Handwerker und Dienstleute gewährt man gewöhnlich einen kleinen Schmutzwinkel, den man je nach Umständen ein wenig gereinigt hat. Wohlhabende Leute errichten für diesen Zweck im Hofe, doch nahe der eigentlichen Wohnung, ein kleines Bambus-Häuschen, das nur eine Thüre und ein winziges Fenster hat. Auf vier Pfählen bereitet man hier der Frau ein Lager von Bambus-Latten, und damit ist alles geschehen. Nach einem Monat, während dessen die Frau in dieser Hütte verweilt, wird diese niedergerissen und oft verbrannt. Das ist unzweifelhaft eine recht gute hygieinische Maassregel.

Die Alfuren-Frau auf Serang sucht sich, wenn sie ihre Entbindung erwartet, im Busche in der Nähe des Dorfes, in der Regel dicht bei fließendem Wasser, einen passenden Ort aus, wo die Geburt vor sich gehen kann. Dort wird ein sogenannter *paparissan*, d. i. eine kleine, aus Stöcken und Blättern verfertigte Hütte, oder besser gesagt, ein Schutzdach hergestellt, um eventuell vor Regen geschützt zu sein; ein altes Weib bleibt bei ihr und verrichtet den Hebammendienst. (Capitän *Schulze*.) Nach anderem Berichte errichtet der Ehemann bisweilen seiner Frau eine besondere Niederkunftsstätte, welche sie nicht vor dem dritten Tage verlässt; viele Frauen machen aber ihre Entbindung im Wohnhause ab. Bei den auf derselben Insel wohnenden *Patasiwa-maselo* ist das letztere jedoch streng verpönt. Diese benutzen dieselbe Hütte, in welche die Menstruirenden sich zurückziehen müssen, auch als allgemeines Gebärhause. Hier müssen die Frauen ebenfalls noch drei Tage nach der Entbindung ausharren und dürfen erst in ihre Wohnung zurückkehren, nachdem sie sich gebadet haben.

Auch auf Neu-Guinea (in der Kaimani-Bucht) hält man das Wochenbett in einem abgesonderten Häuschen ab, welches Mutter und Kind erst nach einer bestimmten Zeit verlassen dürfen, und welches so eng ist, dass ein erwachsener Mensch nicht aufrecht darin stehen kann. Nur der Gatte der Wöchnerin darf sie daselbst besuchen, und auch dieses nur bei Nacht (in *Dorei*). Wenn bei den Papua-Stämmen der Südwest-Küste von Neu-Guinea eine Schwangere fühlt, dass die Zeit ihrer Niederkunft nahe ist, so entfernt sie sich aus ihrer Wohnung und wartet die Entbindung in einer besonderen Hütte ab.

Auf Neu-Seeland herrscht unter den Eingeborenen eine ähnliche Absonderung der Gebärenden.

Dort wird schon während der Schwangerschaft die arme Frau für Tabu erklärt: sie wird deswegen von der Verbindung mit anderen Personen abgeschnitten und unter ein einfaches, aus Zweigen und Blättern bestehendes Obdach verwiesen, das kaum gegen Regen, Wind und Sonnenhitze schützt. Dort wird sie je nach ihrem Range von einer oder mehreren Frauen, welche, wie sie, Tabu sind, bedient. Wie lange diese Art Quarantäne dauert und welchen Förmlichkeiten die Frau sich dabei unterziehen muss, um wieder frei in der Gesellschaft auftreten zu können, ist unbekannt. Die Ausschliessung dauert noch mehrere Tage nach der Geburt fort, und in dieser Zeit ist das neugeborene Kind aller Ungunst der Witterung preisgegeben. Erst einige Tage nach ihrer Niederkunft darf sie die Hütte verlassen. (*de Rienzi*.) Nach anderer Nachricht (*Novara*) befindet sich die Hütte, welche für die gebärende Maori-Frau gebaut wird, nicht weit von der Wohnung der Familie und wird für heilig gehalten.

Eine besondere Wochenbettshütte haben für die Frau nach der Entbindung während der ganzen Zeit ihrer Unreinheit die Bewohner der Insel *Yap*. (*v. Miklucho-Maclay*.)

Die Sandwichs-Insulaner bauen in der Nähe der Wohnung eine kleine Gebärhütte, welche Tabu, d. h. unbetretbar, unnahbar ist.

In dieser kommt die Frau, von einem Stück Zeng von der Rinde eines Maulbeerbaumes bedeckt und auf einem kleinen Stück Zeng auf der Erde liegend, nieder; und der Mann, welcher sich in der Nähe der Entbindungshütte aufhält, tritt hinein, sobald er von der Geburt des Kindes benachrichtigt wird, um selbst den Nabelstrang zu durchschneiden.

Ebenso kommen nach *Mörehout* die Weiber auf Tahiti in einem besonderen Häuschen nieder. Das Gleiche gilt theilweise auch von den Australierinnen. Wir werden in einem späteren Abschnitte darauf zurückkommen.

Bei den *Pschawen* wird die Frau beim Herannahen der Niederkunft aus der Hütte gejagt, und sie begiebt sich in eine weit abseits vom Dorfe gelegene Hütte, wo sie ganz allein und aller Hülfe bar ist. (*Fürst Eristow.*)

Bei den *Chewsuren* verlässt die Schwangere, sobald die Zeit der Geburt gekommen ist, das Dorf und begiebt sich in eine elende, mit Langstroh dürftig bedeckte Hütte, welche am entlegenen Abhange in 1 bis 2 Kilom. Entfernung vom Dorfe durch andere Weiber hergerichtet wurde; oft tragen drei an einander gestützte Stämmchen nur die seitliche Strohbdeckung. Diese Gebärhütten heissen „*Satschechi*“. Die Mutter muss hier eigentlich ohne jede Hülfe niederkommen, doch gestatten einige *Chewsuren* jetzt die Hülfe irgend eines anderen Weibes; ja es kommt vor, dass neuerdings ein eigener Winkel im Hause des Dorfes zur Niederkunft hergerichtet wird. Derselbe ist aber so klein, dass er nur die Mutter allein aufnehmen kann. Nach den altüblichen Gebräuchen darf selbst der Mann seiner Frau nicht helfen, auch nicht in ihre Nähe kommen. (*Radde.*)

Auch die *Nord-Asiaten* haben besondere Gebärd-Zelte. Das „*unreine Zelt*“, in welchem bei den *Samojeden* die Frau niederkommen muss, heisst *Samajma* oder *Madiko*. Steht bei den *Ostjaken* eine Geburt bevor, so zieht die Frau in eine besondere Jurte und lebt hier, bis fünf Wochen nach der Geburt des Kindes verstrichen sind. (*Alexander.*) Die *Giliaken*, welche am unteren *Amur* und im nördlichen *Sachalin* wohnen, verweisen die Schwangere schon vor ihrer Entbindung in eine Hütte von Birkenrinde. *Denicker* berichtet:

„*Chez les Ghiliaks la femme eneeinte est entourée de tous les soins possibles, mais une dizaine de jours avant la parturition présumée, on la transporte de la maison dans une cabane en éeorce de bouleau où l'on entretient un feu léger. Cet usage est strictement observé, même pendant les temps les plus froids. Sa signification n'est pas bien claire; il ne semble pas cependant indiquer qu'on considère la femme en couche comme quelque chose d'impur, car après la parturition on ne la soumet à aucune pratique purifiante. Pendant tout son séjour dans la cabane, la femme n'est soignée que par les personnes de son sexe, qui l'assistent pendant l'accouchement et baignent le nouveau-né dans la même cabane souvent par un froid de quarante degrés centigrades au-dessous de zéro.*“

Gleichen Erscheinungen begegnen wir in *Süd-Amerika*. *Barrere* (1751) erzählt: Wenn die Frauen der Indianer in *Guiana* merken, dass sie bald niederkommen, so verstecken sie sich in einem kleinen Walde oder einer kleinen Hütte. Von den *Campas-* oder *Antis-Indianern* in *Peru* am *Amazonenstrom*e erfahren wir, dass sie beim Nahen ihrer Niederkunft ihre Wohnung verlassen und sich in eine kleine, in der Nähe gelegene Hütte begeben, wo sie allein, ohne alle Hülfe niederkommen.

Die *Wulwa* (oder *Ulua*) an der *Moskitoküste* in *Mittel-Amerika*, ein gutartiges, doch sehr niedrig stehendes Indianervolk, leben nicht in Dörfern, sondern zerstreut, und es bilden nur zwei bis drei Hütten eine Gruppe; eine Hütte wird meist von drei oder vier Familien bewohnt, deren jede in einer der Ecken ihr Feuer für sich hat, an welchem sie ihre eigenen Bananen kocht, und um welches sie sich plaudernd scharft, die Frauen in ihrer entschieden unvollständigen Toilette. Geburten kommen jetzt nur äusserst selten vor, trotzdem wird die Frau noch immer genöthigt, bei dem Eintritt der Wehen eine Hütte in Waldesabgelegenheit zu beziehen, wo sie von sich einander abwechselnden Frauen mit Nahrung versehen und gepflegt wird. (*Wickham.*)

Bei den Indianern *Nord-Amerikas* sind die Gebräuche verschieden. Die Weiber der *Chippeways* und *Winnebagos* z. B. kommen im Winter in einem besonderen Zelte in der Nähe der Familienhütte nieder, während sie bei milderer Witterung zu diesem Zwecke den Wald aufsuchen.

Einige Sioux-Stämme, die Blackfeet und die Uncpapas, pflegen eine nur für den gelegentlichen Einzelfall bestimmte separate Hütte zu errichten; dasselbe findet bei den Klamaths, den Utes und Anderen statt. Die Comanchen bauen in einer kleinen Entfernung von der Niederlassung und in der Nähe des Familienzelttes der Schwangeren für diese letztere zum Zweck ihrer Entbindung einen besonderen Zufluchtsraum. (Fig. 106.)

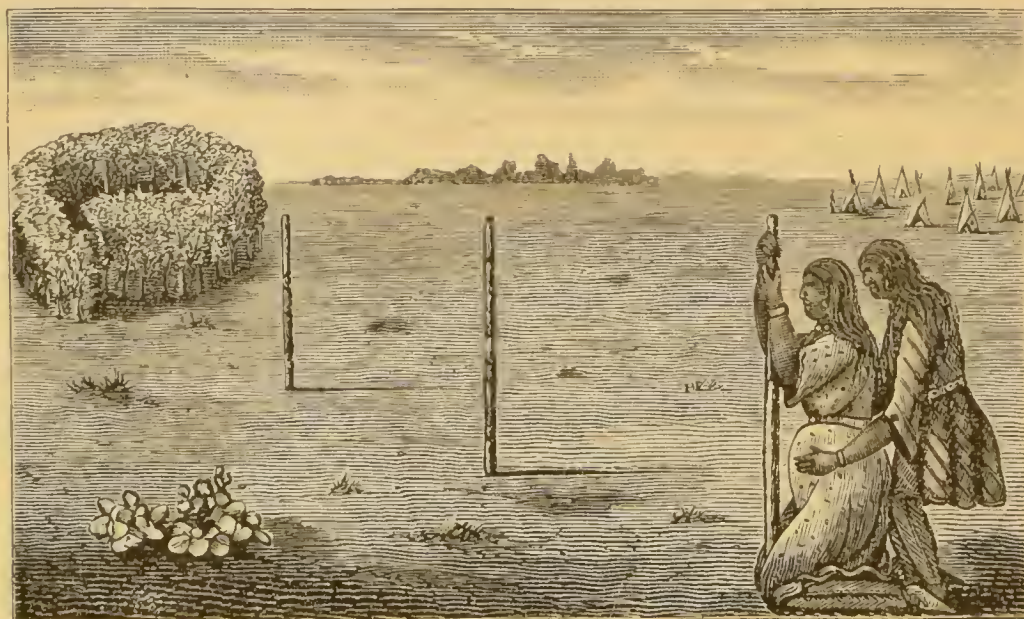


Fig. 106. Gebärhütte der Comanche-Indianer.
Eine Comanche-Indianerin kreissend (Nach Engelmann)

Derselbe ist aus Reisholz oder Busch hergestellt, sechs oder sieben Fuss hoch, mit Stecken im festen Boden versehen; er hat die Form eines etwa acht Fuss im Durchmesser haltenden nicht geschlossenen Kreises, wobei der Eingang so gestaltet ist, dass eines der beiden Enden der Wand etwas über das andere Ende übergreift. In einiger Entfernung vom Eingange hat man drei Pfähle aus dünnen Bäumchen aufgerichtet, zehn Schritt von einander entfernt und vier Fuss hoch. Innerhalb des Gebärraums sind zwei rechtwinkelige Aushöhlungen im Boden ausgegraben, zehn bis achtzehn Zoll in der Weite, und ein Pfahl steht am Ende einer jeden dieser Vertiefungen. In die eine derselben hat man einen heissen Stein gelegt, in die andere ein wenig lose Erde, zur Aufnahme des Stuhls und Urins. Der übrige Fussboden ist mit Kräutern bestreut. Dies ist ihre Methode, einen Gebärraum anzufertigen, wenn sie in ihrem Lager sind; in einer Jahreszeit, wo Reisig und Laub ihnen fehlen, füllen sie die Lücken mit Kleidungsstücken aus oder bedecken dieselben mit Häuten. Aber auf dem Marsche suchen sie nur einen natürlichen Schutzz für die Frau unter einem in der Nähe befindlichen Baume.

Die Indianer in der Uintah-Valley-Agentur haben einen ähnlichen Brauch.

Bei den ersten Anzeichen der nahenden Geburt verlässt die Kreissende die Hütte ihrer Familie und sie errichtet für sich selbst in geringer Entfernung von letzterer ein kleines „wick-e-up“, in welchem sie während ihrer Niederkunft verbleibt; zuerst reinigt sie den Boden und macht dann eine seichte Vertiefung, in welcher ein Feuer angezündet wird. Um dieses werden Steine ringsum gelegt und erhitzt; auch ein Kessel mit Wasser wird heiss gemacht, von dem sie häufig und reichlich trinkt. Das „wick-e-up“ wird so dicht als möglich hergestellt, um den Einfluss des Temperaturwechsels zu verhüten und um den Schweiss zu befördern. Beistand leisten Weiber aus der Nachbarschaft. (Engelmann.)

Die Frauen mancher Indianerstämme Nord-Amerikas lassen sich, wie wir anführten, nicht selten bei der Arbeit oder auf der Reise von der Geburt überraschen; aux autres, dès qu'elles se sentent près de leur terme, on dresse une petite hutte hors du village et elles y restent quarante jours après qu'elles sont accouchées; diese Sitte findet aber, wie *de Charlevoix* hinzufügt, nur bei den ersten Entbindungen statt; eine auch bei andern Völkern vorkommende Gewohnheit.

Wenn unter den Indianerstämmen im Westen der Hudsonsbay den Athapasken, den Hundsrücken- und Kupfer-Indianern ein Weib auf Reisen in Kindesnöthen kommt, so wird ihr auf der Stelle ein Zelt aufgeschlagen, und man lässt sie, mit einigen Lebensmitteln versehen, und mit der Nachricht über die Absichten und den Gang der weiteren Reise, daselbst zurück, wo es dann ihr selbst und ihrem Glücke überlassen wird, ob sie jemals wieder zu ihrer Horde gelangen wird. Auch *Hearne* meldet:

Wenn unter den in den nördlichsten Gegenden Nord-Amerikas wohnenden Indianern bei einer Frau die Geburt beginnt, so errichtet man für sie ein besonderes Zelt, welches von den übrigen so weit entfernt ist, dass man das Geschrei der Kreissenden nicht vernehmen kann; nur Frauen beaufsichtigen sie dabei, kein männliches Wesen darf in ihre Nähe kommen.

Die Frau des Thlinkiten (Nord-Amerika) erwartet ihre Niederkunft in einer kleinen Zweig- oder Schneehütte hinter dem Hause. (*Krause*.) Unter den östlichen Eskimo geschieht die Niederkunft beim ersten Kinde in dem gewöhnlichen Igloo (Hütte), bei allen späteren muss sie ein besonderes zu ihrem Gebrauch gebautes Igloo beziehen (*Hall*): der Mann darf bei der Niederkunft nicht zugegen sein. Auch die in den westlichen Gegenden wohnenden Eskimo-Frauen müssen in einer kleinen Hütte gebären, in welche sie zusammen mit dem Aas irgend eines Thieres, zumeist eines Hundes, eingeschlossen werden; in dieser Hütte bleibt die Kreissende ganz allein und ohne Hülfe. *Smith* besuchte mehrere dieser Hütten, welche eine Wöchnerin und ein Neugeborenes enthielten; und in einer solchen Hütte von besonders kleinen Dimensionen fand er eine Hündin und einen Wurf junger Hunde. Die Eskimo-Frau in dem von *Klutschack* besuchten Gebiete wird schon vier Wochen vor ihrer Niederkunft von ihrem Gatten getrennt und in eine separate Behausung gebracht, zu der ausser Frauen Niemand Zutritt hat.

Den Gebrauch einer besonderen Gebärhütte finden wir auch im südlichen Afrika, wenn auch nur ganz vereinzelt, vor. Nach *Damberger* bestehen in jedem Kafferndorfe besondere Hütten für gebärende Frauen; kein Mann darf den Räumen sich nähern. Und wenn eine Frau entbunden wird, darf ihr Mann drei Tage lang nicht in ihre Hütte kommen.

Schon sehr früh wurde der Thatsache Rechnung getragen, dass auch in Europa recht viele Frauen, namentlich der ärmeren Klassen, in hilfloser Lage, selbst wie bei wilden Völkern unter freiem Himmel ihr Kind zu Tage bringen. In Erkenntniss dieser, namentlich schon in Alt-Griechenland wahrgenommenen Thatsache, schuf die Humanität Stätten, welche sich so hilflosen Kreissenden oder Schwangeren zur Unterkunft und Pflege darboten: man errichtete Entbindungs- oder Gebärhäuser.

Die erste dieser Zufluchtsstätten wurde zu Epidaurios errichtet, einer Hafenstadt in Argolis auf einer Landspitze am Saronischen Busen, in der sich das berühmte Heiligthum des *Asklepios*, eine Art von Kurort für ganz Hellas, befand. *Pausanias* sagt:

Quumque Epidaurii fani accolae aegerrime ferrent, quod et feminae sub tecto non parerent, et aegri sub dio animam agerent, *Antonius*, domo aedificata incommodum removit. Fuit itaque in posterum et ad moriendum aegris et ad pariendum mulieribus consecratus religione locus.

Es ward also als ein Act der Religiosität betrachtet, dass man ebenso wie den Kranken, auch den Gebärenden, wenn sie (als unrein) der Hülfe entbehrten, Pflegestätten herstellte. Und hiermit begann denn die Geschichte der Entbindungs-Institute, welche allerdings erst in unserem Jahrhundert sich einer allgemeinen Verbreitung und der staatlichen Unterstützungen zu erfreuen haben.

XXXI. Die gesundheitsgemässe Geburt und ihre Bedingungen.

170. Sind die Geburten leichter bei Culturvölkern oder bei Naturvölkern?

Der Satz hat gewiss seine volle Gültigkeit, dass die Geburten bei jenen Völkern in normalster Weise vor sich gehen, bei welchen die Frauen sich durchschnittlich eines normalen Körperbaues erfreuen, und wo auch in der Schwangerschaft allen physiologischen Forderungen Rechnung getragen wird. Von dieser Voraussetzung ausgehend, lässt sich allerdings schon a priori annehmen, dass die sogenannten Naturvölker, bei welchen die Weiber allerdings eine harte, aber den Körper festigende Lebensweise führen und daher sich dabei auch eine verhältnissmässig grosse Ausdauer erwerben, nur selten Störungen im Geburtsverlauf erleben. Und da denn auch in den meisten Reisewerken angegeben wird, dass bei den uncultivirten Völkerschaften die Frauen leicht gebären, so wird man sich nicht verwundern, wenn es ganz allgemein heisst: Bei rohen Völkern kommen kaum jemals Geburtsstörungen vor, die Cultur aber hat die civilisirten Völker so ungünstig beeinflusst, dass ihre Frauen häufig abnorme Geburten erleiden.

Schon im vorigen Jahrhundert wurden hierüber namentlich von *Unzer* Betrachtungen angestellt. Allein auch hier muss man vorsichtig untersuchen, auf welchen Thatsachen man fest fussen kann. Denn wenn auch aus allen Berichten wohl zu schliessen ist, dass die Frauen der wenig civilisirten Völker zumeist leicht gebären, und dass bei ihnen relativ selten Schweregeburten vorkommen, so würde es doch falsch sein, anzunehmen, dass nur die Culturvölker in Folge der verweichlichenden, nicht physiologischen Lebensweise unter dem Gebäract durch Abnormitäten zu leiden haben. Ausserdem kann man auch nicht allen Berichten unbedingtes Vertrauen schenken. *II. Fritsch* sagt ganz richtig:

„Es ist ja klar, dass wenig mittheilsame Naturvölker den lästigen Fragen dadurch ausweichen werden, dass sie sagen, es sei bei den Geburten keine Hülfe nöthig. Eine ziemliche Vertraulichkeit gehört schon dazu, um hier auf wahrhafte Mittheilungen hoffen zu dürfen. Nun gar eine Besichtigung, Untersuchung während dieses Actes dürfte überall unmöglich sein! Ueberlegt man sich aber, weshalb bei solchen Völkern der Wahrscheinlichkeit nach schwere Geburten nicht häufig sind, so muss man zunächst bedenken, dass sehr enge, absolut zu enge Becken jedenfalls selten existiren. Theils kommen die Knochenkrankheiten (Rhachitis), die zur Beckenverengung führen, gar nicht vor, theils sterben schlecht gebildete Individuen wegen mangelnder Pflege. Existirt aber trotzdem ein verkrüppeltes Individuum, so ist nicht zu vergessen, dass die Frau vielfach ‚Waare‘ ist; eine schlechte Waare wird bei grossem Angebot schwerlich Absatz finden, zumal die Frau nicht am wenigsten geheirathet wird, um zu arbeiten. Dann existiren auch vielfache Berichte, selbst Messungen und Wägungen, z. B. von *Wernich*, die beweisen, dass die Kinder auffallend klein sind, dass sie ‚ein wenig ausgebildetes Hinterhaupt haben‘, dass

„der Kopf sehr rund“, „die Knochen sehr schwach seien“. Aus allen diesen Gründen lässt sich annehmen, dass schwere Geburten zu den Seltenheiten gehören.“

Vorzugsweise müssen wir uns natürlich hier auf die Berichte von Aerzten beziehen, welche Gelegenheit hatten, vielfach den Geburten von Frauen minder civilisirter Völkerschaften beizuwohnen, und auch die Lebensgewohnheiten dieser Weiber genau kennen zu lernen. In dieser Beziehung scheint mir unter Anderem dasjenige sehr wichtig zu sein, was schon vor längerer Zeit *Hille* über seine Beobachtungen bei Neger-sclavinnen in Surinam sagt, deren Geburtsverläufen er jahrelang seine Aufmerksamkeit widmen konnte:

„Sowie überhaupt in der ganzen Welt die Frauen der unteren ungebildeten Volksklassen, deren Körper von der frühesten Jugend an durch keine verkehrten, beengenden und verdrehenden Bekleidungen in seiner Entwicklung gestört wird, gewöhnlich leicht gebären, so ist dieses auch bei den Negerinnen der Fall. Ihre ganze Kleidung ist, scheint es, im Gegensatze zu der der gebildeten Europäerinnen, darauf berechnet, der Entwicklung des Körpers durchaus nichts in den Weg zu legen. Daher auch die Eingeweide, von dem wachsenden Uterus zurückgedrängt, Platz finden, ohne den Uterus zu sehr zu drücken; letzterer kann sich also ungestört erweitern und die bedingten Functionen zum Vortheil der Mutter und des Kindes erfüllen. Dieses ist schon Grund genug für einen leichten normalen Geburtsact. Die Negerinnen haben aber auch noch von der Natur den grossen Vortheil eines weiten Beckens und eines weit nach hinten ausgebogenen Kreuz- und Steissbeins erhalten, wodurch der Act noch mehr erleichtert werden muss. Es ist hier höchst selten nöthig, dass ein Geburtshelfer bei dem Gebären einer Negerin behülflich sein müsse. Hebammen, deren geburtshülfliche Kenntnisse eben nicht gross sind, sind hinlänglich. Sie brauchen auch meist weiter nichts zu thun, als die Nabelschnur zu unterbinden, da der Geburtsact sehr schnell und leicht vor sich geht.“

Engelmann erfuhr von einem Arzte, der acht Jahre unter den Canadischen Indianern, und von einem anderen, welcher vier Jahre unter den Oregon-Indianern gelebt hatte, dass sie während dieser Zeit niemals von einem gestörten Geburtsverlaufe oder gar von einem Todesfall im Wochenbette gehört hätten. Der letztere Berichterstatter hatte höchstens die Sprengung der Eihäute vorzunehmen. *Engelmann* sucht das günstige Resultat bei diesen Völkern dadurch zu erklären, dass der Bau und die Entwicklung des Muskelsystems der Frauen kräftig, und dass die Lage des Fötus bei der beständigen Bewegung der Frau den mütterlichen Theilen normal angepasst ist. Auch weist er auf den Umstand hin, dass die Weiber nur in ihrem Stamm oder in ihrer Rasse heirathen, so dass der Kopf des Kindes hinsichtlich seiner Grösse und seines Durchmessers dem mütterlichen Becken, das er passiren muss, völlig entspricht. Können wir nicht umhin, den Preis leichter Geburten den Naturvölkern zuzuerkennen, so werden wir in dieser Ansicht noch mehr bestärkt, wenn wir uns einen Ueberblick über die einzelnen Völker zu verschaffen suchen. Immerhin würden wir aber einem grossen Irrthum verfallen, wenn wir annehmen wollten, dass bei den Naturvölkern schwere Störungen des Geburtsverlaufes überhaupt nicht vorkämen, wenn es auch wohl zweifellos zu weit gegangen ist, zu behaupten, dass dieselben ebenso häufig oder sogar noch häufiger als bei den Culturvölkern vorkämen. Allerdings muss man *Winckel* Recht geben, wenn er darauf aufmerksam macht, dass allen Zeitangaben über die Dauer der Geburt nur ein sehr geringer positiver Werth beigemessen werden könne, weil sehr häufig nicht die ganze Dauer der Niederkunft, sondern sehr häufig nur diejenige der Austreibungsperiode gerechnet worden sei. Immerhin kann aber eine relative Bedeutung auch solchen Berichten nicht abgesprochen werden.

171. Der Verlauf der Geburten in Australien und Oceanien.

Ueber die Geburtsvorgänge bei australischen Frauen sammelte *Hooker* aus verschiedenen Gegenden Australiens Berichte ein, die darin übereinstimmen, dass die Geburt im Allgemeinen leicht und schnell (easy and quick) vor sich geht; nur ausnahmsweise kommt eine schwierige Geburt vor, bisweilen erstreckt sie sich über zwei Tage (*Searanke*); nach anderen Aussagen variirt sie zwischen wenigen Stunden und fünf bis sechs Tagen (*Parris*); die Dauer der Geburtsarbeit ist kurz und die Prostration der Kräfte ganz unbedeutend; der Tod während der Geburt tritt nur selten ein (*Williams*); *Marston* giebt an, dass die Geburt 1—2 Tage, ein Anderer, dass sie $\frac{1}{2}$ —3 Stunden lang dauert; ein Dritter sagt, dass Alles in der Zeit von 1—4 Stunden abgemacht ist und dass nur selten eine 12stündige Geburtsarbeit vorkommt. Die eingeborene Frau in der australischen Colonie Victoria, sagt *Oberländer*, der sich viele Jahre dort aufhielt, bedarf nicht vieler Vorbereitungen zu ihrer schweren Stunde; sie hat keine langen Qualen und auch keine Ruhe nach ihrer Entbindung. Am unteren Flinders-River in Nord-Australien gebären die Weiber sehr leicht; Todesfälle aus diesem Grunde sind selten. (*Palmer*.)

Bei den Maori auf Neu-Seeland dauert die Geburt selten länger als 15 Minuten; die Mutter selbst wäscht sowohl sich als das Kind mit frischem Wasser und geht nach einigen Stunden wieder ihren gewohnten Geschäften nach. (*Novara*.)

„Der Geburtsvorgang bei den Eingeborenen in Neu-Seeland, sagt *Tuke*, ist nicht eine so schreckliche Prüfung, noch auch ein so quälender und gefahrvoller Vorgang, wie bei civilisirten Nationen. Er ist nicht von solchen Schmerzen begleitet, noch so sehr mit allerlei schweren Folgen für die Frauen verknüpft. Die Abwesenheit aller Beengungen der Civilisation, wie Schnürbrüste u. s. w., während der Schwangerschaft, die natürliche Lebensweise und die grössere Weite des Beckens machen die Geburtsschmerzen kürzer und weniger peinvoll.“

Von den Melanesiern erwähnen wir die Papuas auf Neu-Guinea, zunächst die auf der Westküste wohnenden, deren Frauen nach Angabe der Missionäre *Otto* und *Geissler* leicht gebären. Auch bei den *Doresen*, einem anderen Papua-Stamme auf Neu-Guinea, ist dies „sehr leicht“. (*v. Rosenberg*.) Zu den Melanesiern gehören auch die Bewohner der *Viti-* oder *Fidschi-Inseln*; auch hier geschehen die Geburten „leicht“ (*Williams* und *Calvert*), und die Frauen sterben sehr selten an der Geburt. (*de Rienzi*.)

Bei den Polynesiern auf Samoa erfolgen nach *Gräff* die Geburten grösstentheils so leicht, dass man die Mutter bald nacher an den Fluss gehen sieht, um ihr Kind und sich selbst zu baden; und auch nach *Wilkes* geschehen auf dem Samoa-Archipel die Geburten nicht nur ohne die geringste Ceremonie, sondern auch „ohne Unbequemlichkeit für die Mutter“. Aehnliche Nachrichten erhielten wir von den *Sandwichs-Inseln*: Auf *Hawaii* gebären die eingeborenen Frauen ohne Schmerz, ausgenommen in ganz besonderen Fällen; als sie die Frauen der Missionäre mit Schmerzen gebären sahen, wunderten sie sich über diese Leiden und lachten darüber, denn sie meinten, dass das Schreien der Frauen der weissen Rasse nur eine Sitte oder ein Gebrauch derselben sei. Auf *Nukahiva* soll nach *Langsdorff* das Geburtsgeschäft „leicht und in einer halben Stunde beendet sein“: doch kommen nach seiner Angabe auch zuweilen schwere Geburten vor, die in widernatürlicher Lage des Kindes oder in Vorfällen irgend eines Theiles der Extremitäten bestehen.

Auf mehreren Inseln Mikronesiens, z. B. auf dem Carolinen-Archipel konnten die Berichterstatter und Reisenden (z. B. *Mertens*) nie etwas von einer unglücklichen Niederkunft bei den eingeborenen Weibern in Erfahrung bringen; störende Zufälle scheinen hier, wie sie sagen, völlig unbekannt zu sein.

Aehnliches erfährt man von den malayischen Bewohnern der Inseln der Südsee: Die Frauen der Negritos (Etas) auf den Philippinen gebären leicht und schnell (*Schadenberg*) und ohne fremde Hülfe (*Mundt-Lauff*); auch geht bei den Tinguinanen, einem anderen Malayenstamme auf den Philippinen, die Geburt ungemein leicht von statten. Die Alfuren auf den Molukken liefern einzelne merkwürdige Beispiele, wie wenig belästigend für ihre Weiber das Geburtsgeschäft ist. So liest man unter Anderem:

„Eine Frau, die allein in einem Kahne aus dem Schlosse abgegangen war, um sich auf die andere Seite des Meerbusens zu begeben, wurde eine gute Seemeile davon mitten auf dem Wege von der Geburtsarbeit überfallen. Sie kam nieder, und fuhr noch fort zu rudern bis an das jenseitige Ufer. Dasselbst wusch sie ihr Kind und kam noch an demselben Tage wieder in das Schloss. Ein andermal taufte der Missionär ein Kind, dessen Mutter mitten auf dem Flusse, wo sie allein war, davon entbunden worden.“ Der Berichterstatter setzt hinzu: „Man darf nicht denken, dass diese Weiber stärker und frischer sind, als andere. Die meisten sind vielmehr klein und zart; sie haben aber diese Vortheile der Geschmeidigkeit ihrer Gliedmaassen zu danken, welche durch die Wärme der Himmelsgegend ausgedehnt sind.“ (*Historie.*)

Auf ähnliche Ansichten stossen wir allerdings hier und da, doch dürfen wir wohl schwerlich der Wärme des Klimas solchen Einfluss zuschreiben. Auf Engano im malayischen Archipel geht das Gebären fast immer leicht von statten. (*v. Rosenberg.*) Die Weiber bei den Mincopies auf den Andamanen leiden selten bei den Wehen in der Entbindung; in der That sind bei ihnen selten schwere Entbindungen bekannt geworden. (*Man.*)

Die Einwohner von Ambon und den Uliase-Inseln sowie von Eetar kennen zwar, wie wir später sehen werden, Mittel, um die Geburt zu beschleunigen, sie wenden aber, wie *Riedel*¹ berichtet, dieselben nur sehr selten an, weil die Entbindungen sehr schnell und leicht (zeer spoedig en gemakkelijk) vor sich gehen. Auf Serang kommen schwere Entbindungen selten vor, und auch auf den Aru-Inseln sind nur wenige Beispiele davon bekannt. Auf Leti, Moa und Lakor sowie auf Seranglao gehen die Geburten leicht von statten und ein Todesfall im Wochenbett kommt selten vor. Auf Romang, Dama, Teun, Nila und Serua, sowie auf den Keei- und den Watubela-Inseln kommen allerdings viele Frauen allein, ohne Hülfe nieder, aber es sind bei den Eingeborenen auch verschiedenartige Hilfsmittel, um schwere Geburten zu Ende zu führen, im Gebrauch. (*Riedel*¹.)

Auch bei den Niasserinnen sind nach *Modigliani* für gewöhnlich die Entbindungen glücklich, weil die Frauen, obgleich sie nur klein sind, doch ein breites und wohlproportionirtes Becken besitzen. Aber auch hier können üble Zufälle sich ereignen.

172. Der Verlauf der Geburten in Asien.

In Asien treffen wir ein Völkergemisch, das hinsichtlich des mehr oder weniger leichten Geburtsverlaufs eine grosse Mannigfaltigkeit darbietet. Die Entbindungen in Java verlaufen gewöhnlich wunderbar schnell und

glücklich; häufig sieht man die junge Mutter mit dem Kinde eine halbe Stunde nach der Geburt nach dem Flusse gehen, um sich und ihre Kleider zu reinigen. (*Metzger.*)

Bei den Singhalesen auf Ceylon gehen nach *Schmarda* die Geburten leicht von statten. Jedoch die Frauen der Hindu in Ost-Indien werden bei einigermaassen zögerndem Geburtsverlauf von den ungebildeten Hebammen sehr oft in unnatürlicher Weise behandelt, so dass der Process mehr gestört als gefördert wird. Lautes Schreien zur Zeit der Entbindung ist in Indien den Kerala-(Malabar-)Weibern gestattet. (*Jagor.*)

In Siam gehen die Geburten im Allgemeinen leicht vor sich; die Frauen sind in der Regel günstig gewachsen und tragen insbesondere keine den Körper beengende Kleidung, die Brüste bleiben unbedeckt und es wird nur ein Gürtel um die Magengegend gewunden. Wenn jedoch die Entbindung schwer war, so rief man *Kemble*, den Arzt bei der englischen Gesandtschaft, zu Hülfe. (*Schomburgk's* mündliche Mittheilung.)

In China mag der Geburtsverlauf je nach den Ständen und Provinzen unter dem Einflusse der differenten Lebensweise im Allgemeinen sehr verschieden sein. Die vornehmeren Chinesinnen, die durch ihre künstliche Fussverkleinerung zu fast stetem Sitzen verurtheilt und auch ausserdem verweichlicht sind, scheinen die Geburtsarbeit minder leicht zu überstehen, als die Arbeiterinnen. Schon *Epp* fand, dass bei Chinesinnen auf Java ebenso wie bei jenen Malayinnen und Javanesischen, die eine vorzugsweise sitzende Lebensweise führen, das Geburtsgeschäft meist schwierig von statten geht, „weil das Becken enger ist, während wegen des günstigen Baues des Beckens im Allgemeinen die malayischen und javanischen Frauen leicht gebären.“ Chinesinnen der unteren Stände gebären, wie wir aus mehreren Beispielen wissen, rasch und leicht. Die Niederkunft einer Farmersfrau zu Shanghai sah der Maler *Hildebrand*; sie genas eines gesunden Knäbleins ohne Unterstützung einer Wehemutter; gutmüthige Nachbarn hatten ihr ein Bündel Reisstroh unter den Kopf geschoben, ein junges Mädchen brachte eine Schüssel Reis mit Curry, die Wöchnerin richtete sich auf und vertilgte die ansehnliche Quantität bis auf das letzte Körnchen; dann wickelte sie das Kind, welches bis dahin in der scharfen Decemberluft auf den Fliessen nackt dagelegen hatte, in ihre Lumpen und machte sich davon. Die Frage, warum bei den Frauen aus niederen Ständen, z. B. Bäuerinnen und Dienerinnen, die Geburten viel leichter vor sich gehen, als bei vornehmen Frauen, beantwortete ein chinesischer Arzt folgendermaassen (*Martius*):

„Weil jene Personen von Jugend auf bis in ihr spätestes Alter fleissig und emsig mit irgend etwas sich beschäftigen, und darum auch nicht Zeit haben, an die Leidenschaft der Liebe so viel zu denken. Ihr Blut kommt durch Arbeit und Bewegung in gehörigen und leichten Umlauf, ihre innere Natur bleibt naturgemäss und unverdorben, und sie gebären darum leicht und bringen gesunde und starke Kinder zur Welt. Deshalb findet man auch in den höheren Ständen und unter den vornehmen Frauen so viele schwere und unglückliche Entbindungen, weil diese ihr Leben im Müsiggange verbringen und es für schimpflich halten, Hände und Füsse zu bewegen.“

Die Annamiten-Frau in Cochinchina ist bezüglich der bei der Geburt betheiligten Organe anders gebaut, als die Europäerin, und das Kind tritt wie durch ein in eine Platte gemachtes Loch zu Tage. *Mondière* setzt hinzu:

„On dirait qu'à l'intérieur l'utérus vient s'invaginer jusque près de la symphyse pubienne et qu'il n'y a qu'un seul temps, douloureux pour la mère, le franchissement de l'anneau vulvaire.“

Nach *Scheube* erfolgen bei den Ainos die Entbindungen leicht und ohne irgendwelche Kunsthilfe, und Todesfälle im Wochenbett kommen bei ihnen nach *v. Siebold* selten vor.

Dass in Japan der Verlauf der Geburten durchaus nicht immer ein leichter und glücklicher ist, das werden wir aus späteren Abschnitten dieses Buches noch deutlich ersehen. Auch sprechen dafür schon die an früheren Stellen aufgeführten Vorschriften für das Benehmen der Frauen während der Schwangerschaft. Denn wenn man nicht häufig üble Erfahrungen gemacht hätte, dann würden diese strengen Anordnungen wohl kaum getroffen sein. Nun ist es natürlicher Weise aber auch sehr wünschenswerth, bereits vor der Niederkunft darüber einige Sicherheit zu besitzen, ob man bei der Schwangeren auf eine leichte Entbindung rechnen kann oder ob man erwarten muss, dass dieselbe eine schwierige werden wird.

In dieser Beziehung hat der im vorigen Jahrhundert lebende japanische Maler *Maruyama Okio* seinen Zeitgenossen in seinen Aquarellen entsprechende Beispiele vor Augen geführt, aus denen sich dieselben über diese Frage unterrichten konnten. Diese Bilder, jetzt im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin, befinden sich in einer Sammlung von Folio-Zeichnungen, welche der Maler als physiognomische Studien bezeichnet hat, und welche den Zweck haben, dass aus ihnen das Schicksal vorhergesagt werden kann. Auf unseren Gegenstand beziehen sich drei dieser Aquarelle. Zwei von ihnen stellen eine Schwangere dar, „welche eine schwere Entbindung haben wird“ (Fig. 107), und eins führt eine Schwangere vor, „welche eine gute Entbindung haben wird“ (Fig. 108).

Die Schwangeren sind fast vollständig nackt auf der Erde knieend abgebildet; aber die Leibbinde umgiebt ihren Bauch und ihre Enden sind vorn auf demselben verschlungen. Die Schwangere, welcher eine leichte Entbindung bevorsteht, hat frische Farben, glatte Haut und ein fröhliches, gesundes Aussehen. Die Schwangeren dagegen, denen eine schwere Entbindung droht, sehen cyanotisch und gedunsen aus und auf den Brüsten zeigen sich eine Reihe von erweiterten Blutgefäßen. Man ersieht übrigens aus diesen Bildern auch, dass die Epilation der Achselhaare nicht gebräuchlich ist.

Die Frauen in *Kamtschatka* sollen sehr leicht gebären. *Steller* war bei einer Geburt gegenwärtig; die Frau stieg aus der Hütte, als wenn sie ihre gewöhnlichen Geschäfte verrichten wollte, und kam nach einer Viertel-



Fig. 107. Schwangere, welche eine schwere Entbindung haben wird. Aquarell des japanischen Malers *Maruyama Okio*. (18. Jahrhundert.) (Nach Photographie.)

stunde wieder mit ihrem Kinde im Arme, ohne ihre Gesichtsfarbe im mindesten verändert zu haben.



Fig. 108. Schwangere, welche eine leichte Entbindung haben wird.
Aquarell des japanischen Malers *Maruyama Okio*. (18. Jahrhundert.) (Nach Photographie.)

Die Tungusinnen gebären nach *Georgi* leicht. Bei den Tschuden (Wessen), einem finnischen Volksstamme am Flusse Ojat. geht die Geburt ebenfalls „leicht von statten“. (*Mainow*.) Von den Frauen der Ostjaken sagte *Müller*: „Die Zeit der Geburt ästimiren sie gar nicht, und scheint es, als gebären sie ohne alle Schmerzen.“ Die Ostjaken-Frauen, so heisst es an anderer Stelle (*Prevost*), unterbrechen kaum ihre Arbeit oder Reise, um zu gebären. Die Samoje-dinnen sollen, wie *Pallas* angab, sehr leicht gebären; und im *Mémoire sur les Samojes* vom Jahre 1762 heisst es: „Die Frauen der Samojes gebären fast immer ohne Schmerz.“ Von den Baschkiren-Weibern liest man: „Les femmes baschkires fortemment constituées comme elles le sont et avec leur rude genre de vie, n'ont que bien rarement de couches laborieuses.“ (*Russie*.) Bei den Kalmücken in Astrachan kommen schwere, regelwidrige Geburten höchst selten vor, weil, wie *Meyerson* sagt, „sie grösstentheils ein gehörig offenes und bewegliches Becken haben und zwar aus folgenden

Gründen: Erstlich werden die Kalmücken in der Kindheit auf dem Rücken getragen; zweitens lernen sie frühzeitig die Reitkunst, und drittens haben sie vom zartesten Alter an die Gewohnheit, wie die Schneider zu sitzen, wobei die Beckenknochen geneigt sind, durch die Last des Oberkörpers aus einander zu weichen.“ Es mag immerhin fraglich sein, ob hier *Meyerson* die richtige Ursache der Leichtigkeit der Kalmücken-Geburten fand. Von den Frauen der Tataren in Astrachan sagt er: sie ertragen die Geburtswehen mit einer ausserordentlichen Geduld.

Die Beduinen-Frauen gebären nach *Layard* sehr leicht und leiden bei der Entbindung nur wenig. Von den Araberinnen, welche gewöhnlich ohne alle Hülfe dort niederkommen, wo sie sich eben befinden, sagt *Chevallier d'Arvieux*:

„Soit qu'elles ne ressentissent pas tant de douleurs, que celles, qui ont été élevées délicatement, soit, qu'elles ayent plus de courage et de patience, on ne les entend point crier.“

In Persien ist, wie mir *Polak* (ehemaliger Leibarzt des Schah) berichtet, der Geburtsact fast immer normal; er macht darauf aufmerksam, dass Schnürbrüste dort unbekannt sind, die Kleider an der Hüfte, d. h. an deren Kamm, nicht an den Bauch gebunden werden, und dass die Frauen breit im Becken gebaut, gerade gewachsen und mittelgross sind. Sie reiten dort häufig und zwar nach Männerart. Schon *Chardin* sagte, dass in

Persien, wie im Orient überhaupt, die Geburten meist leicht von statten gehen. Und *Morier* gab von den Perserinnen an: „Sie sind oft bereits entbunden, bevor die Hebammen ankommen, und die unteren Klassen entbinden sich selbst.“

Von der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere sagt *Hüntzsche*:

„Nach Allem, was ich in Erfahrung bringen konnte, bin ich der Wahrheit wohl nicht fern, wenn ich annehme, dass abnorme Geburten dort ebenso häufig sein dürften, als bei uns, und dass ein grosser Theil der Frauenkrankheiten dort, wie bei uns, in ungeschickten Entbindungen (die nur dort stets vorkommen, da die dortigen sogenannten Hebammen nicht einmal wissen, was eine Untersuchung ist) seinen Grund hat. Fälle, die bei uns durch die Kunst noch theilweise wenigstens glücklich zu Ende geführt werden können, enden dort stets tödtlich.“

Bei den georgischen und armenischen Frauen erfolgt nach *Krebel* die Niederkunft „in der Regel leicht“. Dagegen giebt *Meyerson* nach eigenen in Astrachan angestellten Beobachtungen an: „Verwöhnt und verweichlicht ertragen die Armenierinnen die Geburtswehen sehr schwer, schreien und lamentiren dabei zum Weglaufen.“ Nach *Krebel* haben die Frauen der Nogayer, wie es heisst, ein zähes Leben und gebären „in der Regel leicht.“ Die Tscherkessinnen sind nach *Stücker* „sehr wenig verwöhnt oder sehr von der Natur begünstigt bei ihren Entbindungen.“

Ueber Syrien sagt der irische Missionär *Robson*, welcher in Damaskus 20 Jahre lang weilte, dass die Geburten daselbst etwas, doch nicht viel leichter verlaufen, als in Irland. Ueber die Frauen in Aleppo in Syrien äusserte *Russel*, dass ihre Entbindungen viel leichter als diejenigen in England sind.

In der Levante überhaupt gehen nach *v. Türk* die Geburten mit grosser Leichtigkeit vor sich, so dass die Hülfe der Kunst fast nie in Anspruch genommen wird; er setzt hinzu: „Manche wollen den Grund hiervon nicht allein im Klima, sondern auch in der Sitte finden, dass die Frauen von Kindheit an gewohnt sind, auf den Knien mit über einander geschlagenen Beinen und aus einander gebreiteten Knien zu sitzen; dazu kommt der Gebrauch der Dampfbäder und dass die weibliche Kleidung stets nur ganz lose anliegt.“

In seiner Reise nach Palästina (Rostock 1762) sagt *Hasselquist*:

„Die Frauenzimmer hier im Lande gebären ganz leicht, und selten hört man, dass eine Frau eine schwere Geburt gehabt, viel weniger, dass sie ihr Leben dabei zugesetzt hätte; und dies gilt besonders von türkischen Frauen.“ Dies bestätigt *Oppenheim*: „Die Entbindungen der Frauen sind, da Uebercultur und Mode den Körper nicht entstellt und verstümmelt, nicht mit den Schwierigkeiten und Beschwerden verbunden, wie häufig im cultivirten Europa; sie gehen oft bei den türkischen Weibern so leicht von statten, dass sie davon überrascht werden, ehe die Hebamme dazu kommt.“

Wenn *Rigler* dagegen die Bemerkung gemacht hat, dass die Türkinnen und Armenierinnen unverhältnissmässig häufiger als die Europäerinnen unregelmässige Geburten erleiden, so bezieht sich dies wohl hauptsächlich auf die Frauen in Constantinopel und anderen grossen Städten der Türkei, wo allerdings nicht bloss die von ihm beschuldigte Rhachitis und Beckendeformität häufig sein mag, sondern auch vielleicht durch schlechte Hebammen Störungen der Geburt herbeigeführt werden. Auch macht wohl mit Recht *Eram* auf die Verschiedenheit des Geburtsverlaufs in den Städten der europäischen Türkei und unter den wilden Volksstämmen in der asiatischen Türkei aufmerksam.

173. Der Verlauf der Geburten in Afrika.

Bei den Afrikanern beginnen wir an der Südspitze des Continents. Unter den Hottentotten waren *Roser* im Verlaufe einer fast siebenjährigen Praxis bei jährlich 120—130 Geburten nur zwei Fälle vorgekommen, wo die Mutter während der Geburt starb. Darauf hin konnten die Gelehrten der *Novara*-Reise wohl schreiben, zumal, da sie sich auch auf andere Berichte beziehen durften: „Die Hottentottin gebiert in der Regel mit grosser Leichtigkeit.“ So erzählte schon *Le Vaillant*:

„Bei den Hottentotten sind die Geburten beständig sehr glücklich; weder Kaiserschnitt noch Schambeintrennung sind ihnen bekannt, auch entsteht bei ihnen niemals die streitige Frage, ob das Leben des Kindes mit Gefahr der Mutter zu erhalten sei oder nicht. Sollte indess, was fast ohne Beispiel ist, der Fall sich zutragen, so würde man sich nicht lange mit spitzfindigen Distinctionen aufhalten, und das Kind würde unstreitig zur Erhaltung der Mutter aufgeopfert werden.“

Bei den Nama-Hottentotten hielt sich lange der unter ihnen geborene und erzogene *Theophilus Hahn* auf; derselbe schrieb *Ploss* auf seine Frage:

„Die Hottentottinnen gebären ausserordentlich leicht; es kommt oft vor, dass eine Frau sich selbst entbindet und kurz nach der Entbindung ihre Arbeit wieder verrichtet, als wenn nichts vorgefallen wäre.“ Und weiterhin schrieb dieser Berichterstatter: „Unter den Nama-Hottentotten zeigt das weibliche Geschlecht bei Entbindungen eine bewundernswürdige Zähigkeit. Eine Frau kam einst in Kindesnöthen und war ohne jeglichen Beistand allein zu Hause. Sie jagte einfach eine zurückgebliebene Kuh von der Lagerstätte auf, legte sich in die warme Vertiefung und entband sich dort selbst. Am Abend sass sie, als ob nichts vorgefallen wäre, rauchend und schwatzend am Feuer. Eine andere, noch sehr junge schwangere Frau zieht Morgens mit dem Vieh zu dem einige Stunden entfernten Weidenfelde hinaus; des Abends kommt die Schäferin und trägt einen jungen Schäfer, von dem sie des Tags über genesen war, auf dem Rücken.“

Die Frauen der Betschuanen gebären, wie *G. Fritsch* mittheilt, leicht, und es finden bei ihrer Niederkunft nur selten Störungen statt. Es kommt auch hier vor, dass die Personen noch bis zum letzten Augenblicke im Felde arbeiten, von der Geburt überrascht ohne alle Hülfe das Kind zur Welt bringen und mit demselben nach dem Dorfe zurückkehren. Geburtsstörungen erscheinen den Betschuanen wegen der grossen Seltenheit des Vorkommens als etwas ganz Ungeheuerliches und bringen sie alsbald an den Rand ihres Verstandes.

Auch bei den Xosa-Kaffern geht die Geburt nach *Kropf* durchschnittlich leicht von statten, es kommen aber bisweilen auch Störungen vor und dann wird die Frau für behext gehalten und von allen verlassen.

Selbst die Frauen der Colonisten am Cap der guten Hoffnung sollen, wie es heisst, mit weit weniger Schmerzen und mit geringerer Gefahr gebären, als die Europäerinnen in der Heimath; ihre Entbindung soll schneller vor sich gehen. *Kolbe*, welcher dies im vorigen Jahrhundert berichtete, hörte während der zehn Jahre, wo er am Cap weilte, von keinem Falle, wo eine Frau während der Entbindung gestorben ist.

Ueber den leichten Geburtsvorgang bei den Frauen der Neger-Völker erhielten wir schon in früher Zeit Mittheilungen. Wie *Bosmann* im Anfange des 18. Jahrhunderts beobachtete, bringen die Guinea-Negerinnen die Kinder leicht und schnell zur Welt. Er sagt:

„Les accouchements sont ici fort commodes pour les hommes; car ce n'est nullement la coutume que les femmes gardent longtemps le lit, ou que l'on fasse aucune dépense soit pour des repas ou autrement. Je me trouvai un jour par hazard auprès d'un lieu

où la femme d'un Nègre était en travail d'enfant: on ne lui entendit point faire de plainte, même au plus fort de la douleur, qui ne dura tout au plus qu'un quart d'heure, et je la vis le même jour sur le bord de la mer où elle alloit se laver sans penser plus à son accouchement. Il arrive bien quelquefois, qu'elles sont obligées de garder le lit quelques jours, et qu'elles sont fort malades, mais cela est très-rare."

Diesen im Widerspruch mit den Angaben *Denamet's* stehenden Bericht bestätigte der an der Goldküste von 1725—1727 weilende Pater *Jean Baptiste Labat*. Dann schrieb auch über die Negerinnen der Sierra-Leone-Küste der englische Officier *Matthews* v. J. 1786, dass die Beschwerden der Gebärenden gar nicht bedeutend sind. Ebenso gehen nach *Birkmeyer* an der Goldküste die Geburten „leicht und schnell“ von statten.

In neuerer Zeit erhielten wir in dieser Beziehung besonders über die Senegal-Negerinnen Bericht. Von ihnen sagt *Murion d'Arcenant*: Elles accouchent à peu près comme les animaux, et au bout de deux ou trois jours au plus, elles sont sur pied. Die Woloff-Negerin lässt während der Geburtswehen, die der Woloff Vasin va nennt, keinen Schmerzensschrei hören; die Frau würde sich solcher Schmerzensäusserungen schämen. (*de Rochebrune*.) Bei den Negerinnen der Loango-Küste ist nach dem Zeugnisse *Pechuel-Loesche's* der Act des Gebärens kein besonders schwieriger.

Von den Negervölkern in Central-Afrika schrieb *Ploss* auf seine Anfrage der verstorbene *Barth*, dass bei ihnen die Geburten „in jeder Hinsicht leicht“ sind. Bei den Galla in Ost-Afrika gebären die Weiber ebenfalls leicht. (*Bruce*.) Unter den Somali gilt es nach *Haggenschmacker* für eine Schande, wenn die Frau bei der Geburt ihren Schmerzen Ausdruck giebt.

Die Negerinnen im Gebiete der Nilländer scheinen nach *Hartmann* leicht zu gebären, da sie nicht selten im freien Felde niederkommen und bald danach ruhig weiter arbeiten; allein sehr junge, vernäht gewesene Slavinnen sollen durch das Gebären stark mitgenommen werden. Ueberhaupt aber, sagt *Hartmann*, gehen bei solchen Afrikanerinnen, welche die Kinderjahre hinter sich haben, die Geburten meist leicht und ohne schlimme Zufälle vor sich.

In Aegypten freilich leiden besonders verweichlichte Städterinnen oftmals heftig unter den Geburtswehen und bedürfen der Kunsthilfe, erliegen auch selbst öfters während des Actes. Diese Dystokien der Aegypterinnen sind jedenfalls nur deshalb nicht selten, weil sie zu jung, d. h. im Alter von 11—13 Jahren, sich verheirathen.

Von den eingeborenen Frauen Algiers sagt *Bertherand*: „Les Arabes supportent les douleurs de la parturition avec un courage vraiment extraordinaire: elles affectent même de ne pas souffrir et de ne proférer aucune plainte.“ In Fezzan verlaufen nach *Nachtigal* die Geburten meist leicht und ohne Kunsthilfe. Auf den Canarischen Inseln gehen nach *Mac-Gregor* die Geburten ebenfalls „sehr leicht“ von statten.

174. Der Verlauf der Geburten in Amerika.

Auch bei der Betrachtung der amerikanischen Völker beginnen wir mit dem Süden des Continents. Dass die Frauen so zahlreicher Naturvölker ungemein leicht gebären, wird keineswegs immer der kräftigeren

Körperconstitution derselben zugeschrieben; bei den Feuerländerinnen z. B. soll nach *Giacomo Bove* die geringe Grösse der Neugeborenen die Ursache sein, dass diese Frauen ohne Anstrengung niederkommen; wenn bei ihnen der Augenblick gekommen ist, verlassen sie in Begleitung ihrer Freundinnen die Hütte und gehen zum nächsten Gebüsch, um dort, fern vom Anblick der Neugierigen, das Kind zur Welt zu bringen.

Die Patagonier strengen nach *Guinnard's* Bericht, der drei Jahre lang in Gefangenschaft unter ihnen lebte, ihre Frauen während der Schwangerschaft mit harter Arbeit an; „dafür entschädigt die Natur dieselben mit einer leichten Entbindung.“

Dagegen gebären nach der Angabe des Abtes *Dobrizhoffer* die Abiponeerinnen in Paraguay schwer und mit grossen Schmerzen, und *Dobrizhoffer* meint, dass dies bei allen Weibern der berittenen Nationen der Fall sei. Das ist jedoch ein Irrthum, da die Patagonierinnen sämmtlich beritten sind und nach *Guinnard* u. A. wenig bei der Geburt leiden. In Corrientes (am Parana) gebären die Frauen nach *Rengger* leicht.

Männer und Frauen, die in Brasilien viel mit Indianern verkehrten, versicherten mir, dass sich deren Frauen, wenn sich der Trupp auf der Wanderschaft befand, nur etwas abseits begaben, um zu gebären, und nach kurzer Zeit sich wieder mit dem Neugeborenen ohne Weiteres dem Zuge anschlossen.

Von den brasilianischen Indianerinnen sagte schon *v. Liebstad*, dass sie ausserordentlich leicht gebären. Und um dieselbe Zeit äusserte *Thevet* über die Tupis: „Les femmes des Toupinambaux, quand le temps d'enfanter est venu, jettent quelques cris. Elles sont en ce travail environ demijours (les unes plus, les autres moins). Doch scheint wenigstens in einem Geburtsfalle, welchen *Lery* bei einer Indianerin in Brasilien zu beobachten Gelegenheit hatte, die Sache nicht ohne bedeutende Schmerzen und grosses Wehklagen abgelaufen zu sein, denn er schreibt:

„Ein anderer Franzose und ich schliefen in einem Dorfe, als wir ungefähr um Mitternacht ein Weib schreien hörten, dass wir dachten, es wäre ein wildes Thier, das es verschlingen wollte. Als wir dann plötzlich hinzueilten, so fanden wir, dass es das nicht war, sondern dass die Arbeit, in der sie sich befand, ein Kind zur Welt zu bringen, sie also schreien liess.“

Uebrigens sind auch nach vielen Berichten gerade unter den Wilden in Brasilien ganz barbarische Entbindungs-Methoden in Gebrauch (Aufhängen der Frauen zwischen Bäume u. s. w.), so dass man doch annehmen muss, dass die Geburten nicht gar selten schwierig und unter Anwendung sinnloser Kunsthülfe vor sich gehen.

Das leichte Gebären der Indianerfrauen unter den *Parcottes* in Guiana bezeugt *Laet*; dasselbe berichtet er von den Frauen in Guatemala, in Peru und Cumana, sowie in der brasilianischen Provinz Gran Chaco. „Die Indianerinnen in Guiana sind sehr wenig mit der Hebammenkunst vertraut,“ sagte *Bancroft* im J. 1769; „allein die Natur hat solche zum Glück unnöthig gemacht, da sie kaum jemals von einer schweren Geburt etwas wissen.“ Bei den Weibern am Orinoco gehen die Entbindungen nach *Gili* in kürzester Zeit vor sich. Nach *Veigl* gebären die Indianerinnen in der Provinz Maynas (Ecuador) ungemein leicht. Die eingeborenen Frauen in Cayenne und Guiana haben nach *Bajon* gewöhnlich eine glückliche Niederkunft. Diese älteren Nachrichten werden von neueren Reisenden, wie *Prinz von Wied* und *v. Martius* hinsichtlich Brasiliens, und von *Schomburgk* hinsichtlich British-Guianas bestätigt.

In Mittel-Amerika scheinen überhaupt die Entbindungen leicht zu verlaufen, denn *Du Tertre* sagte von den Indianerfrauen auf den Antillen: „Les femmes enfantent avec peu de douleurs;“ und von den Negerfrauen daselbst heisst es: „Elles accouchent avec beaucoup de facilité.“ Ueber die Frauen der dortigen Colonisten endlich fügt er hinzu: „Elles ont des enfants de bonne heure et elles accouchent sans beaucoup de douleurs.“ Zu Jalapa in Mexiko gehen die Geburten nach *Poyet* glücklich von statten; eine schwierige Geburt ist höchst selten. Aus Nicaragua erfuhren wir durch *Bernhard*, dass dort die Frauen gut gebaut sind und ein weites Becken haben, „deshalb sind die Geburten daselbst meist leicht und regelmässig.“ Doch kommen dort auch, wie wir später sehen werden, schwere Geburten vor.

Marr äussert in drastischer Weise: „Entbindungen habe ich unter den Indianerfrauen gesehen, während die Wöchnerin auf den Knien lag, eine Cigarre rauchte und dabei den Rosenkranz durch die Finger gleiten liess.“ Er rühmt das „enorme Hüftbecken“ dieser Weiber.

Die nordamerikanischen Indianer sind bekanntlich einer grossen Ausdauer in der Ertragung von Strapazen fähig. Für den zu Tode Gemarterten ist es ein Ehrenpunkt, nicht den geringsten Schmerzenslaut hören zu lassen. Diese Selbstbeherrschung geht auch auf die Frauen über; denn die Weiber ertragen, um keinen Feigling zu gebären, die Wehen mit derselben Standhaftigkeit. In dieser Beziehung stimmen fast alle älteren und neueren Nachrichten überein. Unter vielen Anderen berichtete schon *de Bacquerville de la Potherie* von den Frauen der Irokesen:

„Les jeunes mariées parmi les Iroquois font gloire de ne pas crier en accouchement. Comme c'est une injure parmi les guerriers de dire: tu a fui, de même c'est une injure parmi les femmes, de dire: tu a crié quand tu étais en travail d'enfant.“

Unter den *Tinne-Indianern* ist die Frau ebenso wenig empfindsam, wie ihr Mann. Fruchtbar wie eine Irländerin, geduldig wie eine Slavinn, bringt sie ihr Kind leicht und ohne Hülfe zur Welt und arbeitet bis zum letzten Athemzuge. *Morton* sagt von den Indianern Nord-Amerikas:

„Selbst von den Frauen verlangt man, dass sie die Geburtswehen, so lange und so schmerzhaft sie auch sein mögen (die meisten Geburten sind bei ihnen freilich von leichterer Art, als bei uns), ohne Stöhnen oder Geschrei ertragen. Zeigt die Frau eine solche Schwäche, so gilt sie für unwerth, Mutter zu sein, und ihre Kinder hält man für Feiglinge.“

Allein es ist nicht bloss die geistige Kraft und Energie des Willens, mit der die Indianerinnen Nord-Amerikas von der Natur sowie durch Sitte und Brauch ausgerüstet die Leiden und Wehen der Geburt fast ohne Schmerzensäusserungen ruhig ertragen. Vielmehr scheinen sie auch durch ihre Körperbeschaffenheit die ganze Geburtsarbeit meist gut und schnell zu überstehen, so dass sie an sich nicht viel zu leiden haben. Nach *Rush* ist die Geburtsarbeit derselben „kurz und mit wenig Schmerzen verbunden“. Auch nach *James*, welcher eine Expedition nach den Rocky Mountains begleitete, geht ebenfalls der Geburtsact bei ihnen leicht von statten. Die *Athapasken-Frau* im Osten der Felsengebirge bringt ihr Kind leicht und ohne Hülfe zur Welt und arbeitet bis zum letzten Augenblicke der Niederkunft. (*v. Hellwald*.) *Abbé Domenech* schreibt: „Les Peaux-Rouges viennent au monde sans trop de peine et sans trop de soins. . . . Les douleurs de l'enfantement sont rarement longues; rarement elles interrompent les occupations de la femme en travail.“ Auch von den Indianer-Weibern in Canada sagt *le Beau*, dass sie leicht gebären,

und der Jesuiten-Missionär *Baegert*, welcher 17 Jahre unter den californischen Indianern lebte, berichtet, dass deren Weiber ohne Schwierigkeit und ohne Beistand und Hülfe niederkommen.

Die Leichtigkeit, mit welcher Indianerweiber den Geburtsact überstehen, schildert *Engelmann* nach den ihm zugegangenen Berichten: *Faulkner*, der mehrere Jahre bei den Sioux-Stämmen lebte, kannte eine Frau, die mitten im Winter in den Wald ging, um Holz zu holen; dabei bekam sie ein Kind, während sie ging; sie wickelte es ein, legte es auf das Holz und brachte beides, Kind und Holz, in das mehrere Meilen entfernte Lager ohne weiteren Nachtheil. *Choquette* erzählt, dass einst ein Indianertrupp von Flat-Heads und Kootenais, bestehend aus Männern, Weibern und Kindern, sich auf einen Jagdzug begab; an einem streng-kalten Wintertage verliess eines der Weiber den Trupp, stieg vom Pferde, breitete ein Büffel-fell auf dem Schnee aus und gab einem Kinde das Leben, dessen Ankunft sofort von der Placenta gefolgt wurde. Dabei hatte sie, so gut es eben ging, ihre Aufmerksamkeit auf alle Umstände gerichtet; dann aber raffte sie das in ein Tuch gewickelte Kind auf, bestieg ihr Ross wiederum und holte ihren Trupp ein, bevor derselbe noch ihre Abwesenheit gewahr geworden war.

Die Eskimo-Frauen kommen leicht nieder und sterben im Wochenbett nur selten; sie gebären leicht, weil sie ein breites und tiefes Becken haben. (*Smith.*) Die Grönländerinnen sind nach älteren Berichten (*Baumgarten*) von so harter Natur, dass man sie weder vor noch nach der Geburt über Schmerzen klagen hört. *De Charlevoix* sagt, dass sie „leicht“ gebären.

175. Der Verlauf der Geburten in Europa.

In Europa sind es verhältnissmässig nur wenige Völker, und zwar nach übereinstimmenden Nachrichten vorzugsweise die minder cultivirten, deren Weiber sich im Allgemeinen eines leichten Geburtsverlaufes erfreuen.

Hier beginnen wir mit dem Norden: Die Isländerinnen „entledigen sich der Geburt bald,“ wie *Baumgarten* sich ausdrückt. In Lappland kommen die Frauen ebenfalls leicht nieder. (*Historie.*) Von den Frauen in Esthland berichtete *Krebel* dasselbe; und nach genauerer Beobachtung sagt *Holst*:

„Die Geburten nehmen bei den Esthinnen im Allgemeinen einen günstigen Verlauf. Der Kopf steht wegen der geringen Beckenneigung und der weiten Beckenmaasse oft schon am Ende der Schwangerschaft tief im Becken, und schreitet auch die Eröffnungsperiode oft langsam vorwärts, so pflegt der Verlauf der Geburt nach Beendigung dieser Periode meist ein rascher zu sein, weil der Beckenausgang normal ist und die Weichtheile des Beckenbodens selten ein Hinderniss abgeben.“ Dagegen sagt *Holst* über die Dauer der Geburt: „Bei den Esthinnen sind die Wehen in der Regel normal und kräftig, doch fördern sie die Geburt nicht in auffallend rascher Weise; die Geburtsdauer war bei Erstgebärenden durchschnittlich 20 Stunden, bei Mehrgebärenden 6,8 Stunden. Sehr selten kommt Wehenschwäche vor.“

Dass die irischen Frauen verhältnissmässig leicht gebären und dass eine geringe Zahl von ihnen während der Geburt stirbt, berichtete schon im 17. Jahrhundert *Graunt*.

Aus südlicheren Gegenden erfahren wir Folgendes: Die Weiber in Minorca gebären nach *Cleghorn* leicht. Die Frauen der Basken nehmen

an der Feldarbeit kräftig Antheil, und bei ihrer körperlichen Kraft bringen sie ihre Kinder mit grösster Leichtigkeit zur Welt. Die Montenegrinerin kommt im Felde oder Walde „ohne irgendwelche Hülfe, ohne einen Seufzer oder eine Klage hören zu lassen,“ nieder (*Gräfin Dora d'Istria*). In Istrien laufen die Entbindungen „fast immer glücklich“ ab. (*v. Reinsberg-Düringsfeld.*) Die Frauen von Dalmatien gebären leicht, selbst wenn sie auf einer Reise ganz allein sind; die Sicilianerinnen desgleichen. (*Finke.*)

Im jetzigen Griechenland ist, nach den *Ploss* vom verstorbenen *Damian Georg* in Athen zugegangenen Mittheilungen, die leichte Geburt viel häufiger, als im übrigen Europa. In Bosnien und der Herzegowina gelingt es dem mohammedanischen Sprössling fast immer, ohne fremde Hülfe das Licht der Welt zu erblicken. Aerzte dürfen hierbei nie hülfreich auftreten, und nur vornehmere Familien nehmen die Kenntnisse und die Geschicklichkeit von Hebammen in Anspruch. (*Rosciewicz.*) Die Zigeunerinnen bringen ihre Kinder gewöhnlich mit leichter Mühe zur Welt. (*Grellmann.*)

Wenn wir schliesslich die civilisirten Völker Europas bezüglich des durchschnittlich häufigen Vorkommens schweren oder leichten Geburtsverlaufs vergleichen wollen, so ist es sehr schwierig, für die Beurtheilung den rechten Maassstab zu finden. Hier kann allein die Statistik die Führung abgeben. Ich selbst (*Ploss*^{25, 26}) habe in mehreren Arbeiten versucht, die numerische Methode zu benutzen. In der einen dieser Arbeiten verglich ich die Häufigkeit der geburtshülflichen Operationen in Württemberg, Nassau, Kurhessen, Mittelfranken, Baden und Sachsen. Allein hier kam ich zu folgendem Resultate: „Das Unternehmen, bestimmte Schlüsse aus der Operationsfrequenz auf die relative Körperbeschaffenheit der Bevölkerung ziehen zu wollen, würde meiner Ansicht nach sehr gewagt sein, obgleich es eben nicht unmöglich, ja sogar wahrscheinlich ist, dass neben anderen Einflüssen auch der Einfluss der Körperconstitution bis zu einem gewissen Grade in der Ziffer der operativen Geburtsfälle zur Geltung kommt. Da aber schon längst mit Hülfe der Statistik bewiesen wurde, dass Leben, Kraft und Gesundheit einer Bevölkerung überhaupt vorzugsweise von der Art ihrer Arbeit und Beschäftigungsweise, sowie von dem Grade ihres Wohlstandes abhängig sind, so wird sich wohl auch bei ferneren Untersuchungen der Einfluss dieser socialen Zustände auf den Gebäract und auf die bei demselben nöthige operative Hülfe mehr und mehr herausstellen. Die Differenz in der Operationsfrequenz von Stadt und Land scheint zum Theil mit von solchen Einflüssen herzurühren.“ Ich fand nämlich, dass bei der städtischen Bevölkerung relativ häufiger operirt wird, als bei der ländlichen; hierzu sagte ich: „Die Entstehung dieser Differenz lässt sich am besten durch den indirecten Einfluss des Wohlstandes, der Beschäftigungsweise und des allgemeinen Culturzustandes der Bevölkerung erklären.“ Jedenfalls kommt aber hinzu, dass in den Städten die Hilfsbereitschaft der Aerzte weit grösser ist, als auf dem Lande.

Ebenso wenig war aus den Ergebnissen einer zweiten Arbeit, die sich auf die Häufigkeit der Operationen in den geburtshülflichen Kliniken verschiedener Länder Europas erstreckte, ein entscheidendes Moment dafür zu entnehmen, dass etwa die Bevölkerung eines Landes im Allgemeinen einen minder günstigen Geburtsverlauf aufweist, als die eines anderen Landes; denn die Operationsfrequenz in den Kliniken bildet hierfür keinen Maassstab.

Es ist bekannt, dass auch in Deutschland viele Frauen der arbeitenden, kräftigeren Klassen, insbesondere die der ländlichen Bevölkerung,

sehr leichtfertig ohne Hülfe niederkommen. So schreibt *Flügel*: „Im Frankenswalde macht die Niederkunft in vielen Fällen allzu wenig zu schaffen, indem nicht nur viele Arme, sondern auch Bemittelte der Ersparniss wegen die Hebammen umgehen und für sich niederkommen. Ich habe in den letzten Jahren durch solche Sparsamkeit mehrmals den Tod der Gebärenden erfolgen sehen.“ Nach *Flügel* lässt der Beckenbau der Weiber im Frankenswalde selten einen Tadel zu; Wehenschwäche ist aber ziemlich häufig. Dagegen sind in manchen Gegenden Deutschlands Rhachitis und Osteomalacie (*Winkel, Breisky*) sehr gewöhnlich und geben dort vorzugsweise Veranlassung zu Geburtsstörungen, während sie in anderen selten sind. Im Kreise Querfurt, dessen Bewohner aus einer Mischung von Thüringern und Sachsen abstammen, sind nach *Schraube* die für die Geburt in Betracht kommenden Theile des weiblichen Körpers im Allgemeinen wohlgebaut, da nur selten unregelmässige Geburten aus Verengerungen des Beckens vorkommen; die Geburtszange wird nur höchst selten gebraucht und es kommen Wendungen nur wegen Querlage vor, die nicht durch abnorme Beckenverhältnisse hervorgerufen sind. Auch aus anderen Gegenden erhielt ich Nachricht. Zum Beispiel in Königsberg i. Pr. verlaufen in der Regel die Geburten nicht schwer; es kommen daselbst fast nie rhachitische wie osteomalacische Becken vor, und Beckenverengerungen sind ziemlich selten. Wehenanomalien sind dagegen häufig in Folge von Erkältungen im Herbst und Winter, wenn die schwangeren Frauen der Arbeiter hoch aufgeschürzt ihren Männern das Essen in Körben zutragen. Ferner in Folge unpassender Diät. Die Frauen schicken oft erst nach dem Blasen-sprunge zur Hebamme; so lange gehen sie umher und essen und trinken, „um sich zur schweren Geburtsarbeit zu stärken“, oft die unpassendsten Dinge: Biersuppe vor Allem. Weil sie so häufig auch noch nach dem Blasen-sprunge umhergehen, ja selbst noch arbeiten, kommen schlechte Fruchtlagen nicht selten vor. (*Hildebrandt.*)

Aus Frankreich war mir nur ein einzelner Bericht vor Augen gekommen; Landärzte veröffentlichen dort nur selten Allgemeines aus ihrer Praxis. Im Département de la Creuse gehen bei den Frauen auf dem Lande die Geburten „ordinairement facile et prompte“ vor sich (*Legros*); insbesondere findet man im Arrondissement von Bourga-neuf sehr selten Verengung des Beckens, Blutungen und Gebärmutterkrankheiten des Wochenbetts.

176. Die Ursachen und Bedingungen eines leichten Geburtsverlaufes.

Werfen wir nun einen Rückblick auf die von uns gesammelten zahlreichen Angaben über den leichten Verlauf der Geburt, so müssen wir zunächst schliessen, dass das Klima wenig oder gar nicht auf denselben von Einfluss zu sein scheint, sondern dass vielmehr die Lebensweise, unter deren Einfluss die Entwicklung des Körpers mehr oder weniger naturgemäss vor sich geht, eine Hauptbedingung für den günstigen Ausgang des Geburts-actes ist. Der normale Bau des weiblichen Körpers und die Energie der Muskelkraft sind sicher bei den Frauen der roheren Völker durchschnittlich häufiger zu finden, als bei den durch verkehrte Lebensweise und Verweichlichung minder gut organisirten civilisirten Nationen. Dazu kommt die geringere Empfänglichkeit roher Frauen für die Einwirkung der Schmerzen bei der Geburt.

Fasst man den Geburtsact als einen rein physiologischen Process auf, dessen Verlauf einzig und allein von dem physiologischen Befinden und Verhalten der gebärenden Frau abhängig ist, so wird ohne Zweifel nur dort die Mehrzahl der Geburtsfälle einen normalen Verlauf haben, wo in der Regel dem weiblichen Geschlechte es vergönnt ist, sich in physiologisch richtiger Weise zu entwickeln. Dass dies bei Völkerschaften, deren Culturzustand die Entwicklung des weiblichen Körpers wenig oder gar nicht beeinträchtigt, weit mehr der Fall ist, als bei den Völkern, deren Sitten und Bräuche schon von Jugend auf das Weib in falsche Bahnen leiten, das ist wohl ohne Weiteres zuzugestehen. In den Zuständen, die unsere moderne Civilisation vielfach herbeigeführt hat, liegt der Grund der geringeren Fähigkeit des weiblichen Theils der Bevölkerung, die Geburten leicht und gut zu überwinden. Vielleicht wurde in dem Schulturnen der Mädchen ein, wenn auch schwaches, Correctiv gefunden; eine durchgreifende Verbesserung im Erziehungswesen kann hier allein heilbringend wirken.

In der Lebensweise hat schon *Aristoteles* vorzugsweise den Grund gesucht, warum die Geburt mehr oder weniger leicht vor sich geht. Im vierten Buche seines Werkes von der Zeugung und Entwicklung der Thiere sagt er: Bei sitzender Lebensweise geht wegen Mangels an Thätigkeit die Reinigung nicht vor sich und die Wehen bei der Geburt sind dann schwer. Durch die Arbeit aber wird der Athem geübt, so dass er angehalten werden kann, und darauf beruht es, ob das Gebären leicht oder schwer ist.

In wie weit für die grössere oder geringere Leichtigkeit des Geburtsactes die Verschiedenheiten der Rasse eine Rolle spielen, ist noch nicht hinreichend studirt. Sehr wahrscheinlich ist es aber weniger die Rasse an sich, welche die grossen Unterschiede im Geburtsverlaufe bedingt, als vielmehr die höheren oder geringeren Grade der Rassenentartung in Folge der verschiedenen Sitten, Gebräuche und Lebensgewohnheiten.

177. Der Verlauf der Mischlingsgeburten.

Bei allen den Geburten, von denen wir in den vorigen Abschnitten gesprochen haben, hatten wir stillschweigend vorausgesetzt, dass beide Erzeuger der gleichen Rasse angehört haben. Wir müssen nun aber die Frage aufwerfen, ob die Verhältnisse des Geburtsverlaufes verändert werden, wenn die Eltern des zukünftigen Weltbürgers Repräsentanten verschiedener Rassen sind. Man hat öfters die Behauptung ausgesprochen, dass die Geburten solcher Mischlingskinder im Allgemeinen schwerer verlaufen, als die Entbindungen, bei welchen sowohl der Vater als auch die Mutter derselben Rasse entstammen. Aber das bedarf noch sehr der sachlichen Bestätigung und ist mit allergrösster Wahrscheinlichkeit nur für bestimmte Verhältnisse der Rassenkreuzung zutreffend. Wenn nämlich die Rasse des männlichen Erzeugers gegenüber derjenigen der weiblichen Erzeugerin die kleinere und zierlicher gebaute ist, dann ist doch nicht einzusehen, warum das Kind, wenn es dem Vater in seinen körperlichen Verhältnissen ähnlich ist, die Geburtswege der Mutter nicht sogar noch leichter und bequemer passiren sollte, als wenn es von reiner (mütterlicher) Rasse wäre. Hat es aber, was wir doch als den ungünstigsten Fall betrachten müssen, die Rasseneigenthümlichkeiten der Mutter ererbt, dann wird es doch die gleichen Aussichten für eine günstige Geburt besitzen, wie alle übrigen Vollblut-

kinder der mütterlichen Rasse. Ganz anders gestaltet sich allerdings die Sache, wenn der Vater der grösseren Rasse angehört. Dann kann man sich wohl vorstellen, dass das Kind, wenn es dem Vater gleicht, wirklich in einem Grössenmissverhältnisse zu den Geburtswegen der Mutter steht. Und hierfür sind wir in der Lage, ganz positive Beweise beizubringen. So konnte *Williams* beobachten, dass die *Menomonee-Indianerinnen* bei ihren Entbindungen viel häufiger unter störenden Zufällen zu leiden haben, als die Weiber der *Pawnee-Indianer*. Er sucht allerdings den Grund hierfür in dem Umstande, dass erstere nicht wie die *Pawnee-Frauen* in hockender Stellung niederkommen. Allein *Engelmann* erblickt gewiss mit vollem Rechte die Ursache darin, dass die *Menomonee-Weiber*, ganz abgesehen davon, dass sie ein viel weniger actives Leben führen als die Frauen der *Pawnee*, auch bedeutend häufiger geschlechtlichen Umgang mit den Weissen ausüben als die letzteren. Von den *Umpqua-Indianerinnen* konnte *Engelmann* berichten, dass sie sehr oft bei der Geburt eines halbblütigen, von einem weissen Vater stammenden Kindes sterben, da bei solchen Mestizen die viel grösseren Köpfe den Durchtritt durch das mütterliche Becken erschweren oder auch gänzlich unmöglich machen, während sie Vollblutkinder leicht und ohne Schwierigkeit zur Welt bringen. Wir haben früher bereits gesehen, dass vielen *Indianerfrauen* sehr wohl die Gefahren zum Bewusstsein gekommen sind, welche ihnen bevorstehen, wenn sie sich von einem Blassgesicht haben schwängern lassen, und dass sie, um diesen Gefahren zu entgehen, es vorziehen, zu rechter Zeit noch den Versuch zu machen, durch abtreibende Mittel die Folgen dieser Rassenkreuzung zu beseitigen.

Aber selbst wenn der Vater der grösseren und stärker gebauten Rasse angehört, braucht deshalb doch nicht in allen Fällen die Geburt des Mischlings eine besonders erschwerte zu sein. Denn wenn der letztere nur die Grössenverhältnisse der mütterlichen Rasse ererbt hat, dann bieten sich für seine Geburt natürlicherweise dieselben Aussichten dar, wie für alle die übrigen Kinder seines mütterlichen Stammes. Und hier ist eine Beobachtung des Gynäkologen *Dohrn* in *Königsberg* von nicht geringer Bedeutung, welcher gefunden hat, dass die Neugeborenen, allerdings innerhalb derselben, der *kaukasischen*, Rasse in Bezug auf ihre Grössenverhältnisse und ganz besonders hinsichtlich der für den Geburtsmechanismus so wichtigen Dimensionen des Kopfes, viel häufiger der Mutter als dem Vater gleichen. Wir ersehen hieraus, wie die Natur bemüht ist, für die besprochenen Gefahren ein *Corrigens* zu bieten.

XXXII. Die Erscheinungen der gesundheitsgemässen Geburt.

178. Die Geburtsperioden.

Wenn die vorliegende Schrift auch nicht ein Lehrbuch der Geburtshilfe zu werden beabsichtigt, so müssen wir doch in kurzen Worten für die Nichtmediciner unter unseren Lesern eine flüchtige Skizze von dem physiologischen Verlaufe des Geburtsactes entwickeln, um ihnen das Verständniss der später zu besprechenden Abnormitäten und Störungen dieses Vorganges soviel als möglich zu erleichtern.

In dem Verlaufe der normalen Geburt unterscheiden die Aerzte drei hauptsächlichliche Abschnitte, die Eröffnungsperiode, die Austreibungsperiode und die Nachgeburtsperiode. Die Eröffnungsperiode zieht sich nicht selten über eine grössere Reihe von Tagen hin, indem leichte Zusammenziehungen der Gebärmuttermusculatur, welche mit leichten ziehenden Schmerzen im Leibe verbunden sind, besonders bei Erstgebärenden der civilisirten Völker nicht selten schon vor dem eigentlichen Beginn der Entbindung in unregelmässigen Intervallen eintreten. Diesen Umstand bezeichnet man als die vorhersagenden Wehen oder die Vorwehen. Ihnen folgt die Eröffnungsperiode im eigentlichen Sinne des Wortes. Sie hat ihren Namen davon, dass unter heftigen Contractionen der Gebärmuttermuskeln der Muttermund allmählich eröffnet wird. Während der Schwangerschaft war derselbe verschlossen; der Halstheil der Gebärmutter ragte zapfenartig in die Scheide hinab. Nun ziehen die genannten Contractionen allmählich den untersten Theil der Gebärmutterwand und damit gleichzeitig den Hals der Gebärmutter an dem Kinde soweit in die Höhe, bis der äussere Muttermund immer weiter und weiter aus einander weicht, so dass dem Kinde der Durchtritt ermöglicht wird. Dabei verschwindet der Halstheil der Gebärmutter gänzlich für den untersuchenden Finger, da er ja an dem Kinde in die Höhe gezogen wird; er verstreicht, wie der Kunstausdruck lautet. Die Zusammenziehungen der Gebärmutter sind, wie gesagt, von Schmerzen begleitet, und werden daher als die Wehen bezeichnet. Während der allmählich zunehmenden Eröffnung des Muttermundes wird die mit Fruchtwasser gefüllte Eihaut vor dem Kinde als Blase durch letzteren hindurch hervorgetrieben. Das Benehmen der Gebärenden nennt man in dieser Periode Kreissen, was richtiger Kreisen geschrieben werden müsste, indem sie unruhig „im Kreise“ hin- und hergeht, für ihr Kreuz eine Stütze sucht, sich anlehnt, setzt oder auch abwechselnd legt. Bei

Mehrgebärenden oder bei den kräftigen Frauen roher Völker wird diese Periode kaum beachtet. Es bedarf aber nicht erst der Erwähnung, dass der gewöhnliche Sprachgebrauch mit dem Ausdrücke Kreissen den gesammten Geburtsvorgang zu bezeichnen pflegt.

Nunmehr folgt der Blasensprung, d. h. das Fruchtwasser fliesst ab, nachdem die angespannten Eihäute zerrissen oder platzten. Nur mitunter tritt dieser Blasensprung nicht ein; dann wird in solchem Falle das Kind mit den unzerrissenen, über den Kopf gespannten Eihäuten geboren: das nennt man im Volksmunde die Glückshaube.

Bei der Austreibungsperiode nehmen die Contractionen der Gebärmuttermusculatur ihren Fortgang, und zwar bildet diese Contractionszone eine horizontale ringförmige Figur, den Contractionsring, welcher immer höher an der Gebärmutter in die Höhe steigt. Dabei wird die untere Abtheilung des Uterus gemeinsam mit der Vagina zu einem schlaffen Sacke, durch welchen das Kind theils durch die treibende Kraft der rhythmisch wirkenden Uteruscontractionen, theils durch die Mitarbeit der sogenannten Bauchpresse hindurchgetrieben wird. Die letztere ist es ganz allein, welche den vorliegenden Kindskopf gegen den Damm (das Mittelfleisch zwischen dem After und der Schamspalte) andrängt, den letzteren auf diese Weise kugelig hervorwölbt, das Steissbein gerade streckt und die Schamspalte klaffend erweitert. Dabei wird ein Theil des Köpfchens bereits sichtbar: der Kopf kommt zum Einschneiden.

Bei diesem und dem folgenden Acte, in welchem der Kopf unter dem Einflusse kräftiger Treibwehen schliesslich ganz durch die Schamspalte vordringt, zum Durchschneiden kommt, hat die Gebärende eine nicht unerhebliche körperliche Arbeit zu leisten. Das in Thätigkeit Setzen der Bauchpresse ist für sie mit einer ausserordentlichen Kraftanstrengung verbunden, wobei sie die Zähne zusammenpresst, die Blutgefässe des Kopfes sich strotzend anfüllen und ihr die Augen weit aus den Höhlen treten. Dichte Schweissperlen bedecken ihr Gesicht, die mit den Wehen verbundenen Schmerzen im Kreuz und in der Steissgegend pressen ihr Schmerzensteine aus, welche mit den Wehen rhythmisch einsetzen und bei den zusammengepressten Zähnen einen grunzenden Beiklang haben. Die nächstfolgenden Wehen treiben auch den Rumpf des Kindes durch, und es fliesst der Rest des mit Blut gemischten Fruchtwassers ab. Diese Periode ist mit bedeutender allgemeiner Aufregung verbunden, nur bei den indolenten Frauen roher Völker ist die hochgesteigerte Unruhe, Angst und Schmerzensäusserung gar nicht oder nur wenig vorhanden. Nachdem sich die Gebärmutter des Kindes entledigt hat, zieht sie sich in Gestalt einer Halbkugel in Kindeskopf-Grösse zusammen; die Mutter geniesst einige Zeit der Ruhe. Allein die noch in der Gebärmutter befindlichen Fruchththeile, die Eihäute und der Mutterkuchen, müssen noch durch erneute, sich nach kurzer Zeit ($\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunden) einstellende Wehen ausgestossen werden, und dies ist die Aufgabe der Nachgeburtperiode. Unter Blutabgang pressen die Contractionen des Uterus die Nachgeburt unter Mitwirkung der Mutterscheide und der Bauchmuskeln nach längstens etwa ein, zwei oder mehr Stunden allmählich aus. Hiermit ist die Geburt beendet und das Wochenbett beginnt.

Mögen nun uncivilisirte Völker gegen Schmerzen auch noch so unempfindlich sein, so musste sich der Eintritt der Wehen mit der denselben begleitenden physischen Unruhe den schwangeren Weibern recht deutlich bemerkbar machen, und der Austritt von Schleim und Blut aus den Geni-

talien, sowie das zu Tage treten des jungen Weltbürgers und der Nachgeburt musste sie über die Bedeutung, über die Zusammengehörigkeit und über die normale Reihenfolge alle dieser Erscheinungen um so mehr aufklären, als es ihnen an analogen Beobachtungen bei ihren Hausthieren nicht fehlen konnte.

Allein sowohl über die Gefahren, die bei allen diesen Einzelprocessen drohen, als auch über die Hilfsmittel, die man bei normaler und abnormer Geburt anzuwenden hat, fanden sofort bei der grossen Unvollkommenheit der Beobachtungen schlimme Irrthümer Eingang, und da Störungen und Unregelmässigkeiten selten vorkommen, so werden sie deshalb für Wirkungen übernatürlicher böser Kräfte gehalten, weil der Geburtsmechanismus und die Möglichkeit seiner Abweichungen ganz unbekannt sind.

Aber auch schon bei vorgeschrittener Cultur war die genauere Auffassung der Geburtsvorgänge doch immer noch eine sehr unvollkommene. Da begegnet man der Meinung, dass die Beckentheile, insbesondere die Schoossfuge, aus einander weichen; und über die Frage, ob die Erweiterung passiv oder activ vor sich gehe, ob dazu die Frucht mithilft oder nicht, herrscht noch Dunkel. Ebenso unklare und beschränkte Kenntniss besteht noch recht lange bezüglich der Art und Weise, in der die Frucht durchtritt. Und nicht bloss bei den Naturvölkern, sondern auch bei den civilisirten Nationen blieben die Kenntnisse in diesen Dingen bis vor nicht allzu langer Zeit in hohem Grade mangelhaft.

179. Die Wehen.

Wir haben die physiologische Bedeutung und das Wesen der Wehen in dem vorigen Abschnitte bereits kennen gelernt. Hier soll nur noch hervorgehoben werden, dass, wie überhaupt die Empfindlichkeit, das Gefühl für körperliche Schmerzen individuell ausserordentlich verschieden ist, so auch die Empfänglichkeit für den Wehenschmerz unter die Frauen der verschiedenen Rassen und Völker sich in recht ungleicher Weise vertheilt. Härtere Naturen ertragen die Pein viel leichter, sie sind indolenter, als die zarter disponirten Constitutionen. Die Französin rangirt auf die mit der Geburt verbundenen Schmerzen meist durch lautere Aeusserungen als die deutsche Frau; diese aber stösst beim Einsetzen der Wehen wieder andere Klagetöne aus als eine Indianerin, welche (nach *Engelmann*) bei ihrem stoischeren Charakter mehr ein tiefer klingendes „Wimmern“ oder „Wehe-laute“ hören lässt. Jüdinnen hingegen erheben häufig ein klägliches Geschrei; und schon in der Bibel (1. Sam. IV. 19) heisst es von der kreissenden Hebräerin: „sie krümmte sich, als ihr die Wehe ankam“, und dann schreit sie laut auf und sagt, indem sie die Hände ausbreitet: „Wehe über mich, denn meine Seele erliegt den Mördern.“ (*Kotelmann*.)

Dass auch die Frauen der alten Akkader die Aeusserungen ihrer Geburtsschmerzen durchaus nicht zu unterdrücken gewohnt waren, das erfahren wir aus einem der berühmten Thontäfelchen, welche die Bibliothek des *Assurbanabal* in dem Königspalaste in Ninive zusammensetzten. Es heisst darin bei der Schilderung der Verwirrung, welche der Ausbruch der Sintfluth unter den Göttern hervorrief, von der Göttin *Istar*: „*Istar* schreit wie eine Gebärerin.“ (*Sayce*.)

Die bei den Wehen ausgestossenen Schmerzensäusserungen sind es vor Allem, wodurch das Mitgefühl der Angehörigen erregt und dieselben zur

möglichsten Hülfe aufgefordert werden. Bei den *Herero* heisst das Wort *Ozongama* gleichzeitig Geburtswehen, aber auch Mitleiden, Zuneigung. (*Viehe.*)

Der Eintritt der Wehen scheint bei den Frauen der rohen Naturvölker oft ein rascherer zu sein, als bei denjenigen der Culturvölker; hier mag eine grössere Reizbarkeit des Nervensystems nicht nur frühzeitig die krampfhaften Zusammenziehungen der Gebärmutter für die Gebärende wahrnehmbar machen, sondern auch diese Contractionen überhaupt schmerzhafter empfinden lassen. Doch fällt wahrscheinlich bei den Frauen jener Wilden das sogenannte Kreissen nicht ganz oder nur selten hinweg, welches sie veranlasst, längere Zeit vor der Geburt unruhig zu werden, und durch welches sich der eigentliche Geburtsvorgang vorbereitet. Ausdrücklich bemerkt unter Anderem *Hille*, dass bei den Negerinnen in Surinam die vorbereitenden Wehen fast niemals fehlen, sie halten zuweilen selbst länger an, als die wahren Geburtswehen, diesem steten Vorhandensein langdauernder Vorwehen, sowie dem Umstande, dass die Negerinnen sich in der letzten Schwangerschaftsperiode sehr schonen und pflegen, schreibt *Hille* die Erscheinung zu, dass er bei diesen Frauen ein unwillkürliches, plötzliches Fallenlassen von Kindern nie zu beobachten Gelegenheit hatte.

In zahlreichen Fällen kann man beobachten, dass bisweilen schon sechs Wochen vor der Geburt Vorwehen (*Dolores praesagientes*) auftreten. Ich finde, dass schon altjüdische Aerzte hierauf aufmerksam waren, denn diese Erscheinung erwähnen schon die talmudischen Rabbiner. Rabbi *Meir* sagt, dass schwierige Geburten 40 und 50 Tage dauern; Rabbi *Jehuda* spricht von einem Monat, Rabbi *Schimeon* hingegen meint, dass keine schwierige Geburt länger als zwei Wochen dauere; in der *Gemara* selbst aber wird gelehrt, dass nur bei Krankheit *Dolores praesagientes* 40 oder 50 Tage vor der Entbindung eintreten.

Ein chinesischer Arzt (*v. Martius*) äussert, dass die gewöhnlichste Ursache der Vorwehen die Bewegungen der Frucht im Mutterleibe sind, doch entstehen sie nach seiner Annahme auch durch grosse innerliche Hitze, langes Stehen oder Sitzen, einen falschen Tritt oder einen Stoss auf den Unterleib; bei dergleichen Vorgängen fange sich auch die Frucht stärker zu bewegen an; diese Bewegungen des Kindes oder Vorwehen finden meist 5—10 mal vor der Entbindung statt, sie stellen sich gewöhnlich einige Tage vor der wirklichen Entbindung ein und sind in der Regel denjenigen Vorwehen gleich, welche zwei Monate früher die Schwangere befielen. Dass dies keine wirklichen Wehen sind, erkennt der chinesische Arzt daran, dass sie stündlich an Heftigkeit abnehmen; ob die Vorwehen durch Diätfehler entstanden, sagt ihm der Puls; wenn sie vom Schreck entstanden, so ist der Schmerz über dem Nabel; ist aber Erkältung die Ursache, so ist der Sitz des Schmerzes unter demselben.

Da hier von einer Erkältung als Ursache „falscher“ Wehen die Rede ist, so scheint es, dass der chinesische Arzt auf den Rheumatismus uteri hinweist. Der erste Geburtshelfer, welcher den entzündlichen Schmerz von dem der Wehen unterschied, ist *Moschion*, indem er Cap. 45 sagt: „*Quod dolor ab inflammatione ortus cum strictura et siccitate orificii uteri reperiatur.*“ *Soranus* schrieb ein Capitel über den Rheumatismus uteri, welches aber verloren ist. Erst *Vigand* gab eine genauere Beschreibung dieser Krankheit, und nachdem man sie dann nur als „entzündliche Affection der Gebärmutter“ aufzufassen suchte, brachten sie *Gautier* und *Meissner* wiederum zur Geltung einer selbständigen Krankheitsform.

180. Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges.

Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges bestehen im Wesentlichen in dem oben bereits geschilderten Kürzerwerden und dem allmählichen Verstrecken des Scheidentheiles der Gebärmutter und in der Eröffnung des Gebärmuttermundes. Nur durch die innere Untersuchung kann selbstverständlich Beginn und Fortschritt dieser Prozesse erkannt und festgestellt werden. Das Unterlassen dieses diagnostischen Mittels ist nicht nur bei rohen, sondern auch bei solchen Völkern zu notiren, die zwar Aerzte besitzen, denselben aber aus einem falschen Schamgeföhle die genaue Exploration der Weiber nicht gestatten. Ueber die Indianervölker erfuhr *Engelmann* nach vielfältiger Erkundigung, dass kaum bei irgend einem derselben die Hand in die Scheide eingeföhrt wird; er besitzt genaue Angaben hierüber von den Umpquas, den Pueblos und den Eingeborenen Mexikos; dabei sagt er:

„Das Einbringen der Hand in die Scheide oder in die Gebärmutter zu einem bestimmten Zwecke ist auch anderen Stämmen etwas Unbekanntes. Höchstens berichtet man in Bezug auf einige wenige Beispiele von dieser Leistung, nämlich behufs Ausdehnung des Mittelfleisches oder zum Herausholen der vom Uterus zurückgehaltenen Placenta.“

Dass sich mit der eintretenden Geburt der Muttermund eröffnete, wussten bereits die israelitischen Aerzte des Talmud. Es war aber ein Streitpunkt unter ihnen, von welcher Zeit an diese Eröffnung stattfindet. Rabbi *Abbaje* sagte: „von der Stunde an, in der sie auf den Stuhl kommt“; Rabbi *Huna*: „von der Zeit an, wo Blut zu fließen beginnt“; Andere: „zu der Zeit, wo die Gebärende von ihren Freundinnen unter den Armen unterstützt wird.“ Die Frage, wie lange die Eröffnung dauern könne, beantworteten die Talmudisten ebenfalls verschieden, sie geben 3 Tage (Rabbi *Abbaje*), 7 Tage (Rabbi *Rabba*), auch 30 Tage dafür an. Diese Frage über die mögliche Geburtsdauer war den talmudischen Aerzten insofern wichtig, weil bei langer Dauer durch die etwa nöthig werdenden Geburtsgeschäfte der Hülfeleistenden der von der Geburtszeit mit eingeschlossene Sabbath entheiligt werden konnte. Doch wurde für die nöthige Hülfeleistung am Sabbath Absolution gegeben.

Als Zeichen der eintretenden Geburt wurde unter Anderem von altrömischen Aerzten das Aufgehen und Feuchtwerden des Muttermundes angegeben, in welchem man später die Kindestheile fühle. Es wurde von ihnen also auch für diesen Zweck die Vaginalexploration gekannt und geschätzt. Bei anderen Völkern sind die Aerzte mit dieser Untersuchungsmethode nicht bekannt. Die altindischen Aerzte z. B. führen unter den Merkmalen der Geburt die Ergebnisse der inneren Untersuchung nicht mit auf, obgleich bei ihnen die Kindeslagen per vaginam untersucht wurden; sie führen als Geburtszeichen an: dass die Frucht sich erweitert, dass das Band des Herzens im Unterleibe gelöst wird, und dass sich in der Lumbalgegend Schmerzen einstellen; dann tritt bei der Niederkunft in der Kreuzgegend ein Schmerz auf, es wird Stuhl hervorgedrängt und Urin und Schleim (Phlegma) aus der Scheide vergossen. (*Susruta*.)

Soranus charakterisirt die Zeichen einer normalen Geburt in folgender Weise: Um den 7., 9. oder 10. Schwangerschaftsmonat fühlen die Frauen eine Schwere im Hypogastrium und Epigastrium, ein Brennen in den Genitalien, einen Schmerz in der Lumbal- und Coxalgegend und in allen den Theilen, welche unterhalb des Uterus liegen. Der Uterus steigt zum

Theil abwärts, so dass die Hebamme ihn leicht erreichen kann. Der Muttermund öffnet sich. Wenn sich's aber zur Geburt einstellt, schwellen die Genitalien an, es tritt Tenesmus urinae ein, es fliesst meist Blut aus den Geschlechtstheilen, indem die feinen Gefässe des Chorion bersten. Wenn man den Finger einbringt, so begegnet man einer umschriebenen Geschwulst, die einem Ei ähnlich ist. (*Pinoff.*)

Die japanischen Aerzte kannten bis vor einiger Zeit die innere Untersuchung nicht und hielten sich demnach hinsichtlich der Diagnose des Geburtseintritts an ähnliche Erscheinungen wie die alten Inder. Erst *Kangawa* scheint innerlich explorirt zu haben. Dies geht, wie mir scheint, aus den Mittheilungen hervor, welche *v. Siebold* durch seinen Schüler *Mimazunza* in Nagasaki erhielt. Dahingegen sagt *Hureau de Villeneuve*, dass bei der gelben Rasse (unter welcher er die Chinesen, Japaner und Mongolen versteht) die Geburtshelferinnen durch innere Untersuchung recht wohl die Erscheinungen der eintretenden Geburt erkennen; *Hureau* meint aber wohl vorzugsweise die Hebammen der Chinesen; sie untersuchen, wie wir, die Verdünnung, Verkürzung und Weichheit des Gebärmutterhalses, meinen aber auch, die gewonnene Ansicht mit Hülfe der Zeichen aus dem Pulse bestätigen zu können. Ueber dieses Zeichen aus dem Pulse erfahren wir Näheres durch *v. Martius*: Bei dem Eintreten der Geburt glaubt nämlich als Zeichen dieses Eintrittes der chinesische Arzt ein starkes Klopfen an der Wurzel des Fingers wahrzunehmen. Und die Frage, warum man eben aus dem Pulse des Mittelfingers sehen kann, dass der Zeitpunkt der Geburt gekommen sei, beantwortet er ganz einfach durch die Worte: „Weil der dritte und mittelste Theil der rechten Hand der Frau mit dem dritten und mittelsten Theile des Körpers, nämlich der Geburtstheile, in genauestem Einklange harmonirt.“ Aber auch die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts nennen als Zeichen des Geburtseintritts ausser dem Schmerz nur die Empfindung von Aufblähen und Feuchtigkeit in der Gebärmutter (*Rösslin*); sie hatten ebenfalls also keine innere Untersuchung.

Das sogenannte „Zeichnen“, d. h. das diagnostische Merkmal des Abfliessens von ein wenig Blut in Folge der Einrisse in den Muttermund, wird, wie wir sahen, nur erst von *Soranus* erwähnt und von anderen Schriftstellern des Alterthums mit Stillschweigen übergangen. Die Rabbiner des Talmud sprechen von Geburtsfällen, die ohne Blutverlust verliefen, und nannten solche Entbindungen „trockene Geburten“.

181. Die active Betheiligung des Kindes und der Beckenknochen bei der Geburt.

Bei sehr vielen Völkerschaften finden wir die Idee vor, dass zum Eintritt der Geburt die Kindesbewegungen mitwirken müssen. Schon *Hippokrates* und *Aristoteles* sprachen diese Ansicht aus, indem sie meinten, die Bewegungen des Kindes zerrissen die Eihäute, so dass das Wasser abfliesst. Man dachte sich also den Vorgang ähnlich, wie sich das Hühnchen aus dem Ei befreit. Daran glaubten aber nicht nur die Aerzte der alten Griechen, sondern auch die Rabbiner der Juden im Talmud; und ebenso die Aerzte bei den alten Indern, denn *Susruta* spricht in dem *Ayurveda*: Beim Eintritt der Geburt „erweitert sich die

Frucht“. Nicht minder huldigten die altrömischen Aerzte dieser Theorie; so sagt unter Anderem *Aëtius* (nach *Philumenos*), dass die Schwäche des Fötus diesen selbst hindere, die nöthigen Bewegungen auszuführen, und somit zu einer Geburtsstörung Veranlassung gebe: *cum saltibus et motibus suis matrem adjuvare non potest foetus*.

Eine ganz ähnliche Anschauungsweise entdecken wir bei den chinesischen Aerzten, welche die Mithilfe des Kindes als einen Theil der die Geburt bewirkenden Kräfte betrachten. In der von *v. Martius* übersetzten chinesischen Abhandlung heisst es: „Mich dünkt irgendwo gehört zu haben, dass sogar die Alten behauptet hätten, die Frucht sei nicht im Stande, aus eigenen Kräften und durch sich selbst zur Welt zu kommen.“ „Die Mutter muss das Herauskommen ganz allein dem Kinde überlassen.“

Wir begegnen analogen Auffassungen in Niederländisch-Indien, in Aegypten und Persien, und wir werden an anderer Stelle auf dieselben zurückkommen.

Ein ebenso allgemein verbreiteter Glaube ist der, dass die harten und knöchernen Theile bei der Geburt gleichsam von selbst aufgeschlossen werden. So sagt der oft citirte Chinese: „Wenn die Gebärerin fühlt, dass das Kind sich bewegt, und sobald die Knochen derselben von einander gehen, dann muss sie sich schleunigst auf ihr Lager begeben.“ Der auch unter den Aerzten in Europa von alter Zeit her verbreiteten Meinung, dass die Becken-Symphyse aus einander weiche, d. h. die Lehre „von der Eröffnung der Geburtsschlösser“, trat erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in ihrer „königlich preussischen und churbrandenburgischen Hof-Wehemutter“ die berühmte Hebamme *Justine Siegemundin* kräftig entgegen.

182. Die normale Kindeslage.

Es ist bereits in einem früheren Abschnitte von der Lage der Frucht im Mutterleibe die Rede gewesen, welche, wie wir gesehen haben, gewissen Veränderungen unterworfen war. An dieser Stelle interessirt uns nur die definitive Lage, welche das Kind bei der Geburt in der Gebärmutter einnimmt. Die Aerzte haben dafür die folgenden Bezeichnungen, welche dem zuerst hervortretenden Körpertheile ihren Namen verdanken.

- | | | |
|----------------------------|----------------------|------------------|
| 1. Längslagen | } a. Kopflagen | 1. Schädellage. |
| | | 2. Gesichtslage. |
| | } b. Beckenendlagen. | 3. Stirnlage. |
| 2. Schief- oder Querlagen. | | |

Dass unter den Kindeslagen die Kopflage nicht nur die häufigste ist, sondern dass sie auch den Austritt des Kindes verhältnissmässig am leichtesten gestattet, wird von allen Nationen anerkannt. Da man aber, wie es häufig bei den verschiedensten Völkern angenommen wurde, und dort, wo die Geburtshilfe auf niederer Stufe steht, jetzt wohl noch angenommen wird, die Geburt in der Kopflage des Kindes für die einzig regelmässige hielt, die übrigen Kindeslagen aber, insbesondere auch die Beckenendlagen des Kindes, sämmtlich für unrichtige oder falsche Lagen erklärte, welche die Geburten erschweren, gerieth man zu einer Reihe von eigenthümlichen Ansichten, die zu sehr vielen falschen geburtshülflichen Handlungen Veranlassung gaben, und von denen sich nach und nach zu befreien gar nicht

leicht wurde. Denn man glaubte, dass in Fällen von unrichtiger Lage stets die Kunst helfend einschreiten müsse. Und auf diese Anschauungen haben wir die früher besprochenen Knetungen des Unterleibes während der Schwangerschaft zurückzuführen.

Zur Zeit, wo *Hippokrates* lebte, galt die Kopflage des Kindes als die regelmässige Lage, die Fuss- und Seitenlage hielt man aber für diejenigen Lagen, bei denen die Geburt für Mutter und Kind eine schwierige ist. Deshalb behandelte man alle Geburten, bei welchen das Kind nicht mit dem Kopfe vorlag, unter Anwendung von unsinnigen Mitteln mit der Absicht, jeden ausser dem Kopfe vorantretenden Kindestheil zum Zurücktreten zu bringen. Denn man wollte keine Geburt mit den Beinen oder dem Steisse voran dulden; man suchte vielmehr in diesem Falle immer eine Wendung des Kindes auf den Kopf herbeizuführen.

Celsus, der um Christi Geburt in Rom lebte und von dem wir nicht einmal wissen, ob er ausübender Arzt war, hatte sich entweder auf Grund eigener Beobachtung oder vielleicht nur im Anschluss an die Ansichten der vor ihm zu Rom lebenden ärztlichen Schriftsteller *Asklepiades* und *Themison* von jener Lehre des *Hippokrates* losgesagt, denn er schrieb, dass auch Fussgeburten ohne Schwierigkeiten vor sich gehen. Der etwa um das Jahr 70 n. Chr. lebende Schriftsteller *C. Plinius*, ein fleissiger Compiler, schliesst sich wiederum der Ansicht des *Hippokrates* an.

Der tüchtige Geburtshelfer *Soranus* aus Ephesus aber, welcher etwa im Jahre 100 n. Chr. zu Rom wirkte, fand die Fussgeburt nicht so schwierig, wie die anderen als unregelmässig anzunehmenden Kindeslagen; er sagt, dass bei einer normalen Geburt, d. i. wenn der Kopf oder die Füsse vorliegen, ein geburtshülfliches Einschreiten nicht nöthig ist. Und dem *Soranus* schliesst sich der weit später lebende Autor *Moschion* an. *Galenus* aber kehrte wieder zur hippokratischen Ansicht zurück.

Die talmudischen Aerzte sagten, dass die normale Kopflage diejenige sei, bei welcher der grösste Theil des Kopfes sich zuerst zur Geburt einstellt, und zwar erklärten einige (*Nidda*) die Stirn, Andere (*Rabbi Jose*) die Schläfe, noch Andere (*Raschid*) die Hörner des Kopfes, d. i. die Tuberositäten desselben, für den grössten Theil. *Israëls* meint, dass die letztere Ansicht wohl als die richtigere betrachtet werden müsse, indem man unter den „Hörnern des Kopfes“ wohl das Hinterhaupt verstehen müsse, welches bekanntlich bei regelmässigen Schädelgeburten zuerst erblickt wird. *Israëls* schliesst auch aus diesen von den talmudischen Aerzten gegebenen Bemerkungen, dass zu jener Zeit bisweilen Männer bei der regelmässigen Geburt assistirten.

Die altarabischen Aerzte *Rhazes*, *Ali*, *Avicenna*, *Abulkasem* u. s. w. bezeichneten die Kopflage als die einzig normale; die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts, *Rösslin*, *Rueff* u. s. w., desgleichen. Die Phantasie musste sofort die Lücken ausfüllen, welche sich noch lange in der Kenntniss über die Kindeslage zeigten. Man sehe die Stellungen und Haltungen in den Holzschnittfiguren der ältesten deutschen Hebammenbücher an, die *Rösslin*, *Rueff* u. A. schrieben; dies sind Wahngelbilde; allein Niemand zweifelte an ihnen, denn die Gelehrten jener Zeiten hatten sie ja ersonnen und schwarz auf weiss darstellen lassen.

In der chinesischen Abhandlung heisst es: Sobald sich das Kind mit dem Kopfe nach unten gewendet hat, und der Moment seiner Geburt gekommen ist, so wird dasselbe auch ganz bestimmt auf die natürliche Weise zum Vorschein kommen. Die chinesischen Aerzte halten demnach die

nach der freiwilligen Wendung eingetretene Kopflage des Kindes für die regelmässige; dieselbe wird nach ihrer Ansicht gestört oder eine unordentliche, wenn die Mutter zu der Zeit, in welcher sich das Kind umwendet, ihre Kräfte gewaltsam anstrengt, ebenso, wenn das Kind durch Betasten und Drücken des Leibes der Gebärenden geängstigt wird.

Auch die Aerzte und Hebammen in Japan halten die Kopflage des Kindes für die regelmässige, denn um diese herbeizuführen, wird von ihnen eine mechanische Vorbereitung während der Schwangerschaft angeordnet, nämlich das Ampoekoe (Ambuk), d. i. ein „Reiben und vorsichtiges leises Drücken oder besser Betasten des Unterleibes, wie wenn man knetet, nach den sicheren Regeln, welche der berühmte Geburtshelfer *Kangawa-Gen-Ets* aufgestellt hat.“

Nach den Lehrsätzen dieses schon oft genannten Mannes, welcher in Japan ein grosses Ansehen hatte, gehört es zu den wichtigsten Aufgaben des Geburtshelfers, bei der Annäherung des regelmässigen Geburtstermins genau zu erforschen, ob die Frucht gerade, d. h. mit dem Kopfe nach unten, oder umgekehrt, d. h. mit den Füssen, nicht mit dem Steiss, nach unten liegt. Diese Kindeslage scheint man in Japan als die normale zu betrachten. Zu ihrer Erkenntniss giebt *Kangawa* Folgendes an:

„Fühlt man auf dem Leibe eine begrenzte Anschwellung, welche oben breit ist und unten spitz zuläuft, so bedeutet dieses eine gerade Schwangerschaft; man fühlt dann den Kopf innerhalb des Querbeins. Ist die Anschwellung aber im Gegentheil oben schmal und unten breit, so ist die Schwangerschaft umgekehrt; dabei ist der Zwischenraum zwischen der Frucht und dem Querbein so locker, dass man zwei Finger dazwischen schieben kann.“

Diese und die folgenden Angaben sind offenbar höchst ungenau und keinesweges den natürlichen Verhältnissen entsprechend, doch finden sie sich genau so in dem japanischen Originale.

„Fühlt man dagegen,“ sagt *Kangawa*, „den Kopf in einem der beiden Schenkel (der Schenkel wird von der *Crista ilei* an gerechnet), so liegt die Frucht so schräge, dass ohne künstliche Einrichtung auf jeden Fall eine Querlage eintreten würde.“

Dann eifert *Kangawa* gegen die irrthümliche Ansicht, dass die Frucht im Mutterleibe sich umdreht. Denn wollte man diese Ansicht festhalten, so würde man zum grössten Nachtheil für die Gebärende und für das Kind sich der Hoffnung hingeben, dass die Querlage oder umgekehrte Lage sich vor Ablauf der Schwangerschaft von selbst einrichtet. In Folge dieses Irrthums würde die Hebamme oder der Geburtshelfer ein rechtzeitiges Handeln unterlassen; die nöthigen Kunstgriffe würden dann zu früh oder zu spät angewendet. Er fährt dann fort: „Tritt bei einer umgekehrten Geburt zuerst ein Bein ein, so ist Hülfe möglich. Hat dagegen die Frucht in Folge von Einschnürung durch Leibbinden eine ganz schiefe Stellung eingenommen, und kommt in Folge dessen zuerst eine Hand zum Vorschein, so muss der Arzt durch schnelles Kneten die Theile in ihre richtige Lage zurückbringen, sonst muss das Kind unbedingt sterben und nach ihm die Mutter ebenfalls; wäre also die Reposition durch Kneten nicht gelungen, so bliebe nichts übrig, als die ganz traurige Ausschneidung des Kindes.“ Schliesslich versichert *Kangawa*: „Männliche und weibliche Früchte haben im Mutterleibe ganz gleiche Lage mit dem Gesicht nach hinten, mag im übrigen die Lage eine gerade oder umgekehrte sein.“

Da die mexikanischen Hebammen ebenfalls den Unterleib der Schwangeren (vom 7. Monat an) kneten, „um im Falle einer Schiefelage das Kind in eine gehörige Lage zu bringen,“ so scheinen auch sie ähnliche Ansichten von der normalen Kindeslage zu haben.

Bei den Bewohnern Unyoros (Central-Afrika) gilt es für günstig, wenn das Kind mit dem Kopfe austritt; Austritt der Füsse kündigt Unheil für die Familie. (*Emin Bey.*)

Von den Viti-Inseln berichtet *Blyth*: Es kommen fast immer Kopflagen vor. Eine Hebamme versicherte ihm, dass ihr niemals eine andere Kindeslage vorgekommen sei, und nach ihrem Alter musste sie eine reiche Erfahrung besitzen; aber sie hatte auch von Fusslagen erzählen hören.

Wenn wir im Hinblick auf die Geschichte der Geburtshülfe einen Vergleich darüber anstellen, was wir in Bezug auf die Frage über die Stellung und Lage des Kindes bei der Geburt und über den Geburtsmechanismus seit jener Zeit gewonnen haben, wo noch die ersten deutschen Schriftsteller über Geburtshülfe, wie *Rösslin*, *Rueff* u. s. w., in phantasievollen Abbildungen ganz falsche Vorstellungen kund gaben, so müssen wir erfreut sein über die Resultate, welche nunmehr auf diesem Gebiete die exacte Geburtshülfe erzielt hat. Die bessere Einsicht entwickelte sich erst durch die rechte Benutzung der klinischen Beobachtung und der numerischen Methode. Erst vor 100 Jahren gelangte man durch *Boër*, *Merriman*, *Baudelocque*, sowie durch die genau registrirenden Uebersichten zahlreicher Geburten von *Clarke* und *Collins* (Dublin) zu einem grundlegenden Material, auf dem dann klinisch und statistisch weiter geforscht wurde.

Die Statistik ergab, dass die Frequenz dieser Lagen nach den Ergebnissen der deutschen Gebäranstalten folgende ist: es kommen auf 100 Geburten circa 95 Schädelagen und 3 Beckenendlagen, etwas über $\frac{1}{2}$ (1:180) Querlagen und ungefähr 0,6 (nach *Winckel's* Zusammenstellung 1:158) Gesichtslagen. Legt man aber der Berechnung grössere Zahlen aus allen Bevölkerungskreisen in Deutschland zu Grunde, so ergab sich (nach *Spiegelberg*): 97,3% Schädelagen, 0,3% Gesichtslagen, 1,59% Beckenendlagen, 0,78% Querlagen. Nach *Joulin* ist in Europa das Verhältniss folgendes: 97% Schädel-, 0,5% Gesichts-, 2,9% Beckenendlagen, 0,4% Querlagen.

XXXIII. Die Geburtshilfe.

183. Die Entstehung der Geburtshilfe.

Es ist noch keine lange Zeit, dass man zum ersten Male die Frage aufgeworfen hat, wie sich denn die heutige Geburtshilfe der civilisirten Völker aus den Uranfängen heraus entwickelt hat, und was die angestrengte Forschung bisher auf diesem Gebiete zusammen zu bringen vermochte, ist noch sehr weit davon entfernt, uns bereits ein vollständiges und in sich abgeschlossenes Bild darbieten zu können. Jedoch ist es immerhin schon etwas, und bei weiterer Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand wird es auch hier wohl gelingen, unsere Kenntnisse allmählich immer mehr und mehr zu vervollständigen. Sind doch gerade die Untersuchungen über die Sitten und Gebräuche, sowie über die Handgriffe und Hülfeleistungen bei der Geburt von einem ganz hervorragenden culturgeschichtlichen Interesse. Allerdings sind auf dem uns hier interessirenden Gebiete urgeschichtliche Funde fast gar nicht gemacht worden und die zu Gebote stehenden alten Urkunden sind höchst spärlich und nur wenig daraus für uns zu verwerthen. Es würde aber auch nicht die richtige Methode sein, wenn wir die geburtshülfliche Geschichtsforschung erst mit der Benutzung der frühesten schriftlichen Denkmale beginnen lassen wollten, obgleich den letzteren natürlicher Weise auch ihre bedeutungsvolle Stelle eingeräumt werden muss: unsere Forschung muss vielmehr ihre Augen auf eine Vergleichung der geburtshülflichen Sitten und Gebräuche der noch jetzt auf dem Erdball lebenden Völker richten. Denn wir dürfen wohl annehmen, dass schon, bevor jene ältesten Schriften entstanden sind, die Geburtshilfe eine Reihe von Entwicklungsphasen erlebte, über die uns allerdings eine unumstössliche Auskunft mangelt, dass aber mancherlei als ein Ueberlebsel aus den allerältesten Zeiten, als ein Rest aus frühen Tagen sich in den Sitten und Gebräuchen hier und da erhalten hat. Ganz besonders werthvoll muss uns auch hier wiederum die Beobachtung der jetzigen Naturvölker sein, wenn wir auch nicht vergessen dürfen, dass sie uns nicht in allen ihren Gebräuchen ein treues Spiegelbild des Urzustandes der Menschheit geben.

Schon längst vor dem Aufblühen der Geburtshilfe als Kunst und Wissenschaft wurden bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett Sitten und Gebräuche gehandhabt, welche allerdings wohl noch jetzt bei manchen auf der Erde lebenden Völkerschaften heimisch sind; wie sich aber diese Sitten aus den allerersten Anfängen geburtshülflichen Thuns entwickelten, bleibt doch noch zu ergründen. „Den Menschen irgendwo noch jetzt im Naturzustande anzutreffen, ist keine Hoffnung.“ Wir können, wie

gesagt, diesem von *Waitz* ausgesprochenen Satze nur völlig beistimmen. Allein er setzt auch hinzu: „Was der Mensch von Natur ist, wird sich aus der empirischen Beobachtung der sogenannten wilden Völker ergeben, deren Leben zwar nicht den eigentlichen Naturzustand selbst darstellt, aber doch diesem mehr oder weniger nahe kommt.“ Die Völker differenzirten sich, kaum aus dem Urzustande erhoben, je nach der eingeschlagenen Richtung ihrer Lebensweise, in recht erheblicher Weise in Sitten und Gebräuchen. So sonderten sich auch schon die rohesten Stämme in ihrem geburtshülflichen Handeln; und zweifellos musste schon bei der Mehrzahl der jetzt lebenden Urvölker die fortschreitende Befähigung zu immer höheren Graden geburtshülflicher Erkenntniss führen. Dies geschah aber nicht gleichmässig; auch ist an keinem Brauche specifisch erkennbar, ob er sich aus uralter Zeit erhielt, oder ob er erst im Laufe der Zeiten erworben wurde. Dabei werden schliesslich individuelle Charakter-Eigenenthümlichkeiten, noch mehr aber die Berührung mit höher cultivirten Nationen, die gesammte Geburtshülfe eines jeden sogenannten Urvolkes nicht unwesentlich zu modificiren vermögen.

Allerdings muss wohl schon sehr früh eine Hülfe beim Gebären aufgetreten sein, da die Hülfbedürftigkeit der Kreissenden bei ihnen, wenn auch nicht immer lauten Schmerzensäusserungen das Mitgefühl selbst bei recht rohen Völkern wachruft. Anderentheils mögen auch diese Völker, wie *Prochownik* richtig bemerkt, durch die Länge der Zeit aus sich selbst heraus zu einer Reihe von Schlüssen und Beobachtungen gelangt sein, welche einen Vergleich der die primitive geburtshülfliche Technik ausübenden jetzigen Naturvölker mit den Uranfängen des Menschengeschlechts kaum noch gestatten.

„Von der Geburtshülfe, die in einem rohen, rein mechanischen Thun besteht, bis zum Nachdenken über den Vorgang, bis zum erfahrungsgemässen Helfen bei regulären oder gar irregulären Geburten, kurz bis zur Geburtshülfe und gar endlich bis zur berufsmässigen Ausübung einer solchen von eigens damit betrauten Personen, das sind so grosse Culturfortschritte, dass sie dreist mit dem Riesensprunge vom rohesten Steinmensch bis zum Eisenarbeiter, vom Höhlenbewohner bis zum Ackerbauer in Vergleich gezogen werden dürfen.“

Die Beobachtung des natürlichen Geburtsvorganges und die hiermit gesammelte Erfahrung bestimmen die Summe des Wissens und Könnens, welche sich die Bevölkerung auf dem Gebiete der Geburtshülfe dadurch erwirbt, dass theils beim Thiere, theils am menschlichen Weibe ein kleiner Kreis rein äusserlicher Erscheinungen zunächst nur ziemlich oberflächlich wahrgenommen wird. Hiermit ausgerüstet, macht bei Naturvölkern das junge Weib sich selbst zum eigenen Nutzen für ihr Thun und Lassen in der Stunde der Noth ein sehr einfaches Schema für ihr Verhalten zurecht; und dieses Verhalten wird später noch durch den Rath erfahrener Frauen zu regeln gesucht.

Jedes Können und Wissen bedarf eines eigenthümlichen, begünstigenden Bodens. So kann die Geburtshülfe auch nur auf einem zu ihrer Ausbildung geeigneten Boden gedeihen. Je nach seinen Charaktereigenenthümlichkeiten muss ein jedes Volk als mehr oder weniger geeigneter Boden betrachtet werden. Mit der fortschreitenden Culturentwicklung bildet sich dann die Geburtshülfe zur Wissenschaft und Kunst aus. Die Bedingungen, welche ein Volk zur Aufnahme einer ausgebildeteren Geburtshülfe geeignet machen, ändern sich mit der Zeit; selbst die Schwierigkeiten, welche die Naturumgebung der Wohnsitze eines Volkes einem Culturfortschritte in dieser

Hinsicht entgegengesetzt, können langsam überwunden werden, sobald sich nur ein regelmässiger Verkehr mit Culturvölkern herstellen lässt.

Die Lebensweise der Völker bildet die erste Bedingung zur Erreichung einer Culturstufe auch in geburtshülflicher Hinsicht. Zunächst kommt es auf die Natur des Bodens an, auf dem das Volk seinen Lebensunterhalt findet. Gewiss ist es sehr wesentlich für unseren Gegenstand, ob ein Volk von der Jagd oder von der Fischerei lebt, ob es nomadisirt oder feste Plätze bewohnt, ob es endlich Ackerbau oder Industrie und Handel treibt. Ein Volk, das auf einem an Vegetabilien armen Boden wohnt, wird zum Jägerleben hingeführt: ein solches Leben zieht eine Zersplitterung der Bevölkerung in kleine Haufen nach sich, und die Veranlassung zum Ersinnen und Beschaffen besserer Werkzeuge als einfacher Jagdgeräthe ist nicht vorhanden; der Tauschhandel mit den Nachbarstämmen bringt solche Jagdvölker in nur kurze, flüchtige Berührung mit einer anders gearteten Cultur. Eine Anzahl wilder Völker Nord- und Süd-Amerikas, die Schwarzen im Inneren Australiens und einige Völker Afrikas gehören hierher; sie stehen auf der niedrigsten Stufe auch in geburtshülflicher Hinsicht. Ihr Wissen über den Mechanismus der Geburt und über die zu leistende Hülfe ist fast Null.

Das Fischerleben befähigt die Völker zu einer etwas höheren Culturstufe, als das reine Jägerleben. Die Geräthe der vorzugsweise Fischerei treibenden Völker müssen etwas kunstvoller sein, und auch ihre nautischen Hilfsmittel wecken die Kunstfertigkeit; sie sind mehr auf die Beobachtung der Naturerscheinungen hingewiesen; ihre Kähne und Schiffe bringen sie leichter in Verkehr mit Fremden, und so erweitert sich ihr geistiger Gesichtskreis. Ueberhaupt hat man die Beobachtung gemacht, dass bei wilden Fischervölkern und Wurzelgräbern die Frauen besser gestellt sind, als bei Jägerhorden. Und es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, dass dort, wo das Leben der Frau einen grösseren Werth hat und ihre sociale Stellung eine günstigere ist, im Allgemeinen auch eine grössere Sorge für ihre hygieinische Pflege entfaltet wird.

Die nomadisirenden Völkerschaften, die mit ihrer beweglichen Habe in grösseren oder kleineren Trupps meist auf Viehzucht angewiesen sind, stehen in geburtshülflicher Hinsicht noch gewöhnlich auf niedriger Stufe; siebürden den Frauen, die bei ihnen meist in sehr geringer Achtung stehen, schwere Arbeit auf und verfahren auch beim Geburtsact auf recht rohe Weise mit ihnen. Die Beobachtung, die sie an ihren Hausthieren angestellt haben, befähigt sie ebenso wenig, einen tieferen Einblick in den Mechanismus der Geburt zu gewinnen, als die Erfahrungen, welche die hülfeleistenden Weiber bei der Geburt unter den Frauen selbst einzusammeln im Stande sind. Allein hier kommt doch hier und da bereits eine etwas höhere Erkenntniss zu Tage.

Ackerbautreibende Völker hingegen mit festen Wohnsitzen und einer ruhigen beschaulichen Lebensweise schätzen die Frau und ihr Leben in der Regel etwas mehr; sie gönnen ihr Ruhe und Erholung von der Arbeit und gehen etwas sorgfältiger beim Geburtsvorgange zu Werke. Sie beobachten den Geburts-Mechanismus genauer; insbesondere aber suchen sie der Gebärenden und dem Neugeborenen so viel als möglich Schutz und Hülfe angedeihen zu lassen. Auf der untersten Stufe stehen hier jedenfalls die Völker, welche Halbnomaden sind; dann folgen diejenigen, welche bereits zur Cultivirung des Bodens hingeführt wurden. So könnten wir die Stufenleiter fortführen.

Höher stehen auf der geburtshülflichen Scala im Durchschnitt solche Nationen, die sich mit Handel und Industrie beschäftigen; ihre geistigen Fähigkeiten sind mehr geweckt, ihre Gesittung grösser. Deshalb ist auch bei ihnen die Stellung der Frauen eine bessere; und mit der erhöhten allgemeinen Cultur geht ihre Einsicht in den Geburtsvorgang sowie ihre Geschicklichkeit in der geburtshülflichen Assistenz Hand in Hand. Die alten Inder, deren Priesterkaste (Brahmanen) die ärztliche und geburtshülfliche Praxis ausübten, gehören hierhin, wie auch die Chinesen und Japaner.

Weiterhin kommt aber eine Hülfe zu Stande, deren Verfahren sich auf einen etwas grösseren Kreis von Erfahrung stützt. Von da an kann man je nach der Entwicklung des Wissens über den Geburtsvorgang und der zweckmässig angewandten Kunsthilfe mehrere Epochen unterscheiden. So wird man vielleicht auch einst in der Lage sein, die Völker nach verschiedenen Graden ihrer geburtshülflichen Bildung ordnen zu können. Aus der Unvollkommenheit ihrer geburtshülflichen Handlungen und Leistungen können wir auf den Grad ihrer ungenügenden Erkenntniss und Würdigung der einzelnen Geburtserscheinungen schliessen. Deshalb sind auch die geburtshülflichen Handlungen und Leistungen, also die uns beschäftigenden Sitten und Gebräuche bei der Geburt, ein Maassstab für den Grad der geburtshülflichen Kenntniss und Einsicht eines Volkes überhaupt.

Aber es ist gewiss verdienstlich, möglichst genau und nachdrücklich darauf hinzuweisen, wie traurige, bemitleidenswerthe Verhältnisse in geburtshülflicher Beziehung nicht bloss bei uncivilisirten, sondern noch immer auch bei solchen Völkern herrschen, die schon einen gewissen Grad von Cultur erworben haben. Und darum ist folgende ethnologische Studie eine ideale Aufgabe, indem sie durch eine realistische Darstellung der geburtshülflichen Assistenz bei den verschiedenen Völkern ein so wahres und treues Bild entwerfen soll, dass Herz und Verstand des intelligenten und humanen Lesers für das Wohl und Weh des weiblichen Geschlechts erwärmt und interessirt werden. In den Stunden, in welchen das Weib ihrem Kinde das Leben schenkt, tritt häufig die Hülfeleistung in so unvollkommener, oft in so sinnloser Weise an ihre Seite, dass ihr die Qualen nicht nur nicht gelindert, sondern sogar noch nicht unerheblich gesteigert werden.

Es ist auch nöthig mitzutheilen, wie sich erst recht wenige Völker im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung bessere Zustände auf dem Gebiete der Geburtshülfe dadurch schufen, dass das der Gebärenden beistehende Personal eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhielt.

So wünsche ich, dass ich die Leser dafür werbe, nach allen Richtungen hin dahin mitzuwirken, dass die noch vorhandenen Missstände praktisch beseitigt werden. Mit dem Erwachen des Interesses an der Sache wird wohl jeder Leser zunächst fragen: Wie kann so ungemein grosses Leiden, welches durch widersinnige Assistenz den Kreissenden bereitet wird, möglichst verhütet werden? Die Humanität wirft unter allen Umständen eine solche Frage auf. Die ruhige Abwägung der Mittel, die ihr auf diesem Gebiete hülffreich zu Gebote stehen, muss freilich zu dem Bekenntniss führen, dass nur dort wirksam Einiges zum Besseren gewendet werden kann, wo die Bevölkerung sich verhältnissmässig leicht von der durch Sitte, Brauch und Gewohnheit traditionell festgehaltenen Assistenz abzuwenden im Stande ist.

Wir denken jetzt noch nicht daran, vorzuschlagen, dass geburtshülfliche Missionäre ausgesendet werden, wie man Religion verbreitende Boten aus-

sandte; wohl aber könnte man daran denken, die Frauen der Glaubensboten, die ihre Gatten zu wilden Völkern begleiten, mit einigem Wissen und Können im Hebammendienste auszurüsten. Und wenn das Weib die Geburtshilfe als eine ihr zugehörnde Domäne betrachtet, so erscheint es gerechtfertigt, von den Personen weiblichen Geschlechts, welche Arzneiwissenschaft auf den Universitäten treiben, zu verlangen, dass sie sich vorzugsweise als Geburtshelferinnen ausbilden, um dann dort praktisch aufzutreten, wo sie als solche nützen können. Noch mehr aber hat die durch unsere Darstellung angeregte und vielleicht zu Leistungen bereite Wohlthätigkeit vor Allem dort ein sehr schönes Feld für erfolgreiche Mitwirkung, wo es sich — wie noch in allen civilisirten Staaten — darum handelt, dass nicht nur der Staat, sondern auch Privatleute die Sorge und die Beisteuer für die tüchtige Ausbildung von Hebammen und jungen Geburtshelfern leisten mögen. Die Unterstützung, welche aus Privatmitteln für solche Zwecke gewährt wird, ist bisher verhältnissmässig gering gewesen; und doch sind die Stunden der Noth, in welcher sich das gebärende Weib befindet, gewiss nicht geringer anzuschlagen, als diejenigen der Kranken, welchen durch Zuführung von freiwilligen Gaben an Hospitälern fast allein Unterstützung zugewiesen wird. Ein seltenes, hervorragendes Beispiel opferfreudiger Wohlthätigkeit ist das von einer Dame in Leipzig (Frau *Trier*) gegründete Gebärhause, in welchem Hebammen und junge Aerzte klinisch ausgebildet werden.

Im November 1884 wurde in Bombay der Grundstein zu einer für Hebammenlehrzwecke bestimmten Entbindungsanstalt gelegt. Dieselbe ward mit einem Aufwande von 30000 Pfund Sterling durch die humane Freigebigkeit des Parsen *Pestonjee Hormusje Cama* erbaut, welcher längere Zeit in London gelebt hatte. Mögen andere Wohlthäter nachfolgen! In Indien wurde im Jahre 1870 eine Hebammenschule errichtet. Im Hospital des ärztlichen Collegiums zu Calcutta besteht eine Klasse von zwölf, im Mitford-Hospital eine solche von drei zu Hebammen sich ausbildenden Frauen. Ausserdem, dass die Regierung die weiblichen Zöglinge bezahlt, ist sie auch auf den neuen Gedanken verfallen, weibliche Patienten durch ein tägliches Stipendium zum Besuch der Hospitäler aufzumuntern.

184. Die Personen, welche bei der Geburt helfen.

Einen wichtigen Maassstab für den Grad der culturellen Entwicklung, auf welchem sich eine Völkerschaft befindet, bieten diejenigen Individuen dar, deren Händen die geburtshülfliche Unterstützung der Gebärenden anvertraut ist. Einst sagte der gelehrte *Platner*: „Der erste Geburtshelfer war *Adam*, denn er musste der *Eva* bei der Geburt assistiren.“ So absonderlich dieser oft citirte Satz auch klingen mag, so liegt doch auch ein Stückchen Wahrheit in ihm. Es zeigt sich nämlich, wie wir sehen werden, dass bei manchen Völkerschaften, unter denen die Familien zerstreut und in grossen Entfernungen von einander getrennt leben, der Mann die geburtshülflichen Geschäfte besorgt. Wir müssen uns das Leben der Menschen in den ältesten Zeiten der Familienbildung ungefähr so beschaffen denken, wie wir es jetzt bei den rohsten Völkern vorfinden.

Allein im allerrohsten Zustande assistirt auch nicht einmal der Mann seiner Ehegattin. Vielmehr bleibt sie allein und hilft sich

selbst, so gut sie es eben vermag. Wir fragen nicht, ob dies die naturgemässe Art zu gebären ist; — genug, es werden, wie wir gesehen haben, Tausende und Abertausende von Kindern auf solche Weise zur Welt gebracht von Weibern, die nicht etwa unverschens von der Geburt überrascht werden, sondern welche nimmermehr glauben, dass es überhaupt nöthig sei, anders als allein niederzukommen. Der Ehemann und alle Angehörigen freuen sich bei diesen Völkerstämmen allerdings meistens über die Ankunft eines Kindes, zumal wenn es ein Knabe ist; allein bezüglich der Frau verhalten sie sich doch fast gleichgültig zur Niederkunft, sobald dieselbe, wie fast immer, eine normale ist; sie betrachten das Geschäft des Gebärens als ziemlich unbedeutend, oder sorgen selbst dafür, dass die Frau sich während desselben von ihnen entfernt halten muss.

Wir müssen es daher bereits als einen nicht unwichtigen culturellen Fortschritt betrachten, wenn der Ehemann die kreissende Gattin in der Stunde der Noth nicht verlässt, sondern ihr so gut oder so schlecht er es eben versteht, helfend und sie unterstützend zur Seite bleibt. So berichtet schon im Jahre 1640 *Jean de Laët* über die brasilianischen Wilden:

„Les femmes du Brésil accouchent étendues en terre et le père ou un ami lève l'enfant de la terre;“

und von denselben Indianern schreibt *Lery*:

„Ich sah also dergestalt selbst, dass der Vater, nachdem er sein Kind in seine Arme genommen, ihm erstlich die Nabelschnur band und sie dann mit seinen Zähnen abiss. Zum Anderen, so drückte er mit dem Daumen, da er stets Hebammendienste vertrat, seinem Sohne die Nase ein, welches bei allen Kindern geschieht. Nach diesem mahlete er es mit rother und schwarzer Farbe und legte es, ohne es einzuwickeln, in ein kleines baumwollenes Bett.“

Bei nordamerikanischen Indianerstämmen ist ebenfalls bisweilen nur der Ehemann um seine Frau beschäftigt; beispielsweise führte, wie *Schoolkraft* erzählt, ein *Chippeway* an seiner Frau den Kaiserschnitt aus.

Nach *Rosenberg* hilft zu *Mangonus* auf *Neu-Seeland* der Ehegatte der gebärenden Gattin; nur im Nothfall vertritt ihn eine Frau. Unter den *Marquesas-Insulanern* auf *Nukahiva* besorgt der Mann das Durchschneiden des Nabelstranges mittelst eines scharfen Steines. (*v. Langsdorff*.) Auch die Weiber der *Gorngay* und *Tungu* auf den zu der *Aaru-Gruppe* gehörigen Inseln *Kola* und *Kobroor* wurden bei der Niederkunft von ihren Ehegatten unterstützt. Ebenso kommt es bei den *Lappländern* vor, dass der Mann die Hebammendienste verrichtet; denn *Lermius*, welcher Priester bei ihnen war, berichtet: „*Munere obstetricis ipse maritus haud raro defungitur.*“

Von den Frauen auf den *Antillen* in *Mittel-Amerika* berichtet *Ligon*, dass, wenn die Frau das Nahen ihrer Niederkunft fühlt und sich auf ihr Bett legt, der Mann sein Bett in einen anderen Raum trägt und einen Nachbar herbeiruft, der seiner Frau ein wenig helfen soll (nach *Unzer*).

Als eine Hülfe bei der Geburt von Seiten des Ehegatten, wenn auch in sehr geringer Weise, kann man es betrachten, wenn dieser der Frau eine besondere Gebärhütte errichtet oder ihr am Dachbalken über ihrer Lager-

stätte ein Tau befestigt, das sie während der Entbindung erfassen kann, um besser die Pressbewegungen des Unterleibes ausüben zu können.

Die Niederkunft ist aber bei vielen Völkern so recht eine ausschliessliche, vor profanen Männerblicken zu verbergende Angelegenheit des weiblichen Geschlechts, dass es uns nicht Wunder nehmen kann, dass wir, wenn überhaupt der Kreissenden Hülfe geleistet wird, diese gewöhnlich von weiblicher Hand dargeboten sehen. Meist sind es eine oder einige Freundinnen, welche der Gebärenden zur Seite stehen, und als allgemein menschlich müssen wir es betrachten, dass diese in der Regel in etwas reiferem Alter sein müssen, unstreitig deshalb, weil man ihnen so eine grössere Lebenserfahrung zutrauen kann. Hierfür haben wir früher bereits eine Reihe von Beispielen kennen gelernt.

Auf einigen der kleinen Inseln im malayischen Archipel (Aaru-Inseln, Leti, Moa und Lakor) erheischt die Sitte, dass diese helfenden Frauen ältere Anverwandte der Familie sind, welche auf die Bitten der Schwangeren oder von deren Ehemann schon während der Gravidität für diese kritische Stunde ihre Hülfe zugesagt haben. Bisweilen muss auch die Mutter die Hebammendienste verrichten, wie bei den Ewe-Negerinnen in West-Afrika, ferner auf den Schiffer-Inseln und in Ost-Turkestan. Auch bei einigen Malayen herrscht die gleiche Sitte.

Der Maori-Frau in Neu-Seeland steht bei der Geburt des ersten Kindes die Grossmutter von mütterlicher Seite, oder wenn diese verhindert ist, diejenige von väterlicher Seite bei, und auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln, sowie bei der Pulayer-Kaste in Malabar muss die Schwiegermutter die Kreissende entbinden.

Einen neuen Fortschritt auf unserem Gebiete haben wir zu verzeichnen, wenn wir als Helferinnen bei der Niederkunft nicht einfach Freundinnen oder weibliche Verwandte, sondern erfahrene Frauen angegeben finden. So sind bei der Entbindung der Dayak-Weiber auf Borneo „erfahrene Frauen“ des Dorfes behülflich, welche für diesen Beistand Geschenke erhalten. (*v. Kiessel.*) Auch die Aleutinnen im russischen Amerika behelfen sich bei der Niederkunft mit „weisen Frauen“ aus ihrer Mitte, und schwere Geburten fallen oft unglücklich aus. (*Ritter.*)

Es giebt bei den Kabilen keine Hebammen von Profession, sondern man sucht die Hülfe erfahrener Frauen, denen man einige Geschicklichkeit zutraut, vor der Geburt. (*Leclerc.*) Bei den Sudanesen stehen der Gebärenden nach *Brehm's* mündlichen Mittheilungen ebenfalls „erfahrene“ Frauen bei und das Gleiche gilt nach *Mayeur* von den Beduinen in Arabien.

Wie wenig vortheilhaft die wohlgemeinte Hülfe solcher sogenannten erfahrenen Frauen für die arme Gebärende sein kann, erfahren wir unter Anderem durch *Montano* über die Eingeborenen der Philippinen. Er sagt:

„Bien que l'imprévoyance des indigènes s'oppose certainement aux pratiques qui, dans d'autres pays, limitent la fécondité, les familles sont généralement peu nombreuses. Les déplacements de l'utérus et les métrites chroniques, conséquences de pratiques violentes qui sont employées par les matrones du pays pour peu que l'accouchement soit laborieux, et aussi du peu de repos que prennent les nouvelles accouchées, rendent celles-ci stériles de bonne heure.“

An die Existenz solcher besonders erfahrenen Frauen haben wir auch wohl zu denken, wenn die bei der Entbindung hauptsächlich helfende Frau

mit einem besonderen Namen bezeichnet wird, wie auf der Insel *Serang* (*Ahinatukaan*), oder den *Tanembar-* und *Timorlao-* Inseln (*Watasitong*), oder auf den *Viti-* Inseln (*Alewavuku*) und bei den *Basutho* (*Babele Xisi*). Auf den Philippinen gelangen manche Frauen zu dem Rufe einer *Mabutin gilot* (guten Hebamme), besonders wenn sie in der Praxis alt geworden sind; man wendet sich in der frühesten Periode der Schwangerschaft an ihren Rath, zwar nur zur Bestimmung des Geschlechts des Kindes; in geburtshülflichen Dingen sind sie ausserordentlich unwissend und ergreifen die unklugsten Maassregeln; sie legen bei der Geburt schwere Backsteine auf den Leib, die sie mit aller Gewalt drücken, oder sie lassen einen Druck von oben nach unten durch einen Mann ausführen, den man *Teneador* nennt; hier besorgt dieses Geschäft des Drückens also auch ein Mann, wie bei den *Kalmücken* und *Mongolen*, aber wie es scheint, in etwas anderer Weise; denn auf den Philippinen umfasst der Mann die Frau nicht von hinten, sondern die Gebärende legt sich auf eine Matte und der an ihrem Kopfe stehende Mann drückt mit Kraft auf den Fundus uteri. Gegen verschiedene Leiden bei der Niederkunft (Ohnmacht, Krämpfe) wenden die helfenden Weiber das Raufen an den Haaren an.

Auf ziemlich gleicher Stufe in geburtshülflicher Hinsicht stehen diejenigen Völker, bei welchen bestimmte Frauen das Hebammengeschäft gleichsam gewerbsmässig betreiben. Es ist hier nicht allein die Mutter, welche der Tochter einen, wenn auch nur höchst unvollkommenen und widersinnigen, praktisch-geburtshülflichen Unterricht giebt, sondern die älteren und geübteren Hebammen lernen gewöhnlich bei ausgebreiteter Praxis Gehülffinnen an, welche sie zur Unterstützung, vielleicht auch zur etwaigen Vertretung in Verhinderungsfällen verwenden, welche sich aber auch später ihre eigene Kundschaft und Praxis erwerben. Oder es kommt wohl auch vor, dass die Person, welche die Geburtshülfe ausübt, ihr Verfahren gelegentlich einer anderen erfahreneren Geburtshelferin von Profession abgesehen und abgelauscht hat. Auch im letzteren Falle pflanzen sich von Hebamme zu Hebamme, wenn auch nicht durch systematischen Unterricht, so doch durch eine oft langdauernde Tradition, die geburtshülflichen Gebräuche ziemlich unverändert Jahrhunderte hinter einander fort.

Die Hülfe, welche die gebärenden Frauen der Stämme in der Wüste Algeriens von den Hebammen erhalten, beschränkt sich auf Folgendes: Die Hebamme packt das Kind, wenn es halbwegs dem Mutterleibe entrückt ist, mit beiden Händen und hält, ja drückt es wohl eine Viertelstunde in der besagten Stellung fest; das arme Weib erhält so einen Zuwachs von Qualen, welche die Natur ihr nicht bestimmt hatte, sondern den ein barbarisches Vorurtheil dieser Wüsten-Araber ihr auferlegt. *v. Maltzan*, welcher einem solchen Vorgange beiwohnte, meint, dass die Absicht dieses Gebrauchs entweder eine falschverstandene hygieinische Maassregel sei, oder dass er eine mystische Bedeutung habe, indem der Mensch an der Schwelle seines Daseins noch zwischen Geborensein und Nichtgeborensein gehalten werde.

Günstigeres wird von den Hebammen der Eingeborenen auf den *Carolinien-* Inseln im Stillen Ocean berichtet; sie werden als geschickt bezeichnet, und es sollen dort nur wenig schlimme Fälle durch ungeschickte Geburtshülfe vorkommen. Die pflegenden Frauen erheben während der Wehen ein Geschrei oder einen Gesang, damit der Gatte die Klagelaute seiner Frau nicht höre.

Auch auf den Neu-Hebriden existiren besondere Hebammen. Ebenso auch in Niederländisch-Indien, welche mit dem Namen Doekoen (sprich Dukun) bezeichnet werden; jedoch wird hier in schweren Fällen nicht selten auch von den Eingeborenen die Hülfe europäischer Hebammen requirirt.

Auch die nordamerikanischen Indianer haben theilweise (nach *Engelmann*) ihre besonderen Hebammen, so z. B. die Navajos und die Nez-Percés, ferner in Mexiko die Indianer der Quapaw-Agency und die Pueblos, auch Clatsops, die Klamath, die Rees, die Gros-Ventres und die Mandan-Indianer. Die Hülfe dieser Hebammen beschränkt sich fast gänzlich auf äussere Manipulationen, verbunden mit Compression des Unterleibes zur Auspressung des Kindes; dazu kommen Incantationen und Beschwörungen durch den Medicinmann. Nur wenige von diesen primitiven Völkern sind es, d. h. die Umpquas, die Pueblos, die Eingeborenen Mexikos und der Pacific-Küste, welche immer auch Manipulationen innerhalb der Scheide vornehmen. Die Einführung der Hand in die Vagina oder in den Uterus ist den übrigen Stämmen etwas Unbekanntes. Die Ausdehnung des Perinaeum oder die Beseitigung der Placenta von der Scheide aus kommen kaum je vor; die Nachgeburt muss, wenn Retention eintritt, in dem Uterus zurückbleiben. Die Hebamme oder die älteste helfende Frau beschränkt sich gewohnheitsgemäss auf das Empfangen des Kindes, während jüngere Weiber die Gebärende umgeben, das Becken unterstützen, ihren Kopf und ihre Schultern zur Ruhe bringen, die Arme halten und die Beine in die Lage bringen, die sie einnehmen sollen. Ausserdem comprimiren diese jüngeren Weiber auch den Unterleib, um das Austreten des Kindes zu befördern.

Die zahlreichen nach Geburten zurückbleibenden Störungen in Guatemala leitet *Bernoulli*, welcher mehrere Jahre dort weilte, von dem barbarischen Verhalten gegen die Gebärenden ab. Jedes alte Weib, welches keine andere Beschäftigung hat, stempelt sich dort selbst zur Hebamme.

In Mexiko herrschen unter den Hebammen ganz eigenthümliche Gebräuche, in deren Befolgung sie eine kunstgemässe Ausübung ihres Hebammenberufes zu erblicken scheinen. Ihr Geschäft nämlich besteht zum Theil im Massiren des Unterleibes der Schwangeren im siebenten Monat; mit beiden Fäusten bearbeiten sie Bauch und Rücken der Schwangeren eine halbe Stunde hindurch und länger, so dass sich die Frauen unter Schmerzen oft winden. Das häufige Vorkommen von Abortus wird diesem Verfahren zugeschrieben, welches dem Kinde eine gute Lage geben soll. Kommt bei der Entbindung eine Schiefelage vor, so fassen die Hebammen die Gebärende bei den Beinen und schütteln sie, damit das Kind eine Kopflage einnehmen soll. Dieser Bericht des Dr. *v. Uslar*, welchen *v. Siebold* in seiner Geschichte der Geburtshülfe zuerst veröffentlichte, wurde *Pinoff* durch eine deutsche Frau bestätigt, die in Mexiko gelebt hat und dort in ihrem 7. Schwangerschaftsmonat von einer Hebamme das Anerbieten erhielt, sich nach der herrschenden Sitte behandeln zu lassen. Nur vornehme Frauen und die Ausländerinnen lassen sich nicht nach der allgemeinen Sitte traktiren.

Auch bei afrikanischen Völkern finden wir Hebammen, so z. B. nach *Hewan* bei den Negern in Old-Calabar; auch machte *Buchta* die Mittheilung, dass die Bombé, ein Niam-Niam-Volk, Hebammen haben, die ihr Geschäft berufsmässig betreiben.

In Abyssinien giebt es keine Hebammen; jede alte Frau wird für eine Sachverständige in diesem Handwerke gehalten, doch brüsten sich manche derselben mit dem Titel Hebamme. (*Blanc.*) Nach *Reinisch* wird in Abyssinien die Gebärende „von alten, kundigen“ Weibern unterstützt. Dagegen giebt es bei den Szuaheli an der Ostküste nach mündlichem Berichte von *Kersten* Hebammen, deren Lohn in 1–1½ Thalern und in den Kleidern der Schwangeren besteht; sie beschränken sich auf Kneten des Leibes, Abnabeln des Kindes u. s. w., betreiben jedoch ihre Sache geschäftsmässig. Während der Geburt steht bei den Szuaheli der Mann vor der Thür.

Unter den Basutho helfen nach Angabe des Missionar *Grützner* alte weise Frauen, welche Babele Xisi genannt werden, der Gebärenden und dem Kinde. Auch schon der alte *Kolbe* erwähnt der Hebammen bei den Hottentotten.

Die Hebammen in Algerien sollen nach *Bertherand* sich sogar auf die Wendung des Kindes einlassen.

Nach *Quedenfeldt* liegt in Marocco die Geburtshülfe ausschliesslich in den Händen von Hebammen (*kábla* oder *gábla*) und wird in der primitivsten Weise ausgeübt. Zuweilen wird eine Hebamme auch mit dem Ausdrücke *tebíba* bezeichnet, obschon dies nicht ganz correct ist. *Tebíba* bedeutet Aerztin, weiblicher Arzt, und es giebt im Lande genug alte Weiber, welche nicht nur bei specifischen Frauenkrankheiten, sondern in allen Krankheitsfällen ihren Geschlechtsgenossinnen, denen kein fremder Mann nahen darf, quacksalberische Hülfe leisten. Uteruskrankheiten, welche sich von einer Geburt herschreiben, sind daher häufig, namentlich chronische Metritis und Knickungen.

Die Hebammen in Aegypten sind meist sehr unwissende Weiber, für deren Ausbildung bis in die neuere Zeit wenig oder gar nichts gethan wurde. Die Manipulationen derselben, das Drücken und Kneten des Bauches der Kreissenden, das Anlegen der Finger beim Extrahiren sollen auf höchst rohe Art ausgeführt werden. Gegenwärtig freilich bemüht man sich, die Hebammen durch europäische Fachfrauen ordentlich unterrichten und mit den Anforderungen eines kunstgerechten Dienstes vertraut machen zu lassen. (*Hartmann.*) Noch bis vor Kurzem, vielleicht noch heute, bringt die Hebamme nach *Lane's* Bericht jedesmal ihren Geburtsstuhl mit. Bei schwierigen Geburten verlangen die Aegyptierinnen häufig eine Kunsthülfe, die ihnen von Weibern, niemals von Männern, in der rohesten Weise gewährt wird; sie erliegen auch manchmal während des Actes. (*Hartmann.*)

Bei der Besprechung der erst in den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts gegründeten Hebammenschule zu Abu-Zabel sagt *Clot-Bey*:

„Hier werden hundert Mädchen und Frauen zu Hebammen gebildet, um die Unwissenheit und den Aberglauben der gegenwärtigen Hebammen zu ersetzen. Letztere liessen nach vergeblicher Anwendung der Beschwörungen und der lächerlichsten und gefährlichsten Mittel ein Kind zwischen den Füßen der Kreissenden hüpfen, um den Fötus zur Nachahmung zu reizen. Die Geheimmittel dieser Matronen gegen Unfruchtbarkeit und gegen Schwangerschaft werden auf gewissenlose und leider wirksame Weise gebraucht: die Schwangere glaubt, weder Gott noch der Gesellschaft für ihre Frucht verantwortlich zu sein.“

Auf Massaua im arabischen Meerbusen helfen der Gebärenden die Nachbarsfrauen; ausserdem giebt es aber auch eigentliche Hebammen; diese fassen, wie mir *Brehm* mittheilte, das Kind sobald als möglich beim

Kopf und ziehen es aus; nach dessen Angabe vermögen sie die falsche Kindeslage zu erkennen und sie drehen die Frucht sogar um; Instrumentaloperationen aber kennen sie nicht.

Wir haben noch die Verhältnisse in Asien zu betrachten, und hier erkennen wir sogleich, wie sehr es die im Volke herrschende Lebensweise ist, welche auch die Praxis der Geburtshilfe beeinflusst; denn bei einigen Völkern, die zum Theil nomadisiren, zum anderen Theil feste Sitze einnehmen, differiren diese beiden Theile hinsichtlich des Hebammenwesens ganz erheblich. So giebt es bei den Steppen-Tungusen Hebammen, wogegen die Weiber der Wald-Tungusen einander gegenseitig beistehen und der Hebammen nicht bedürfen. (*Georgi.*) Freilich kommen bei solchen Hülfeleistungen noch recht schlimme Eingriffe vor. Auch bei der Niederkunft der Burätin ist eine Hebamme gegenwärtig, deren ganze Hülfeleistung aber in der Unterbindung der Nabelschnur besteht. (*Kaschin.*)

Die Aino in Japan nehmen bei der Geburt meistentheils die Hülfe einer Hebamme (*Ikawo bushi*) in Anspruch. (*v. Siebold.*) Dies ist in der Regel ein älteres Weib, welches mehrere Male geboren, aber keinen Unterricht genossen hat, noch auch besondere Geschicklichkeit besitzt. Von Zeit zu Zeit suchen auch andere Weiber die Hütte der Gebärenden auf, ohne sich aber helfend einzumengen.

Wenn in Siam eine Frau von Wehen befallen wird, so läßt sie mehrere ihr bekannte Weiber holen und auch die Geburtsfrau, welche auf den Doppelnamen von Yi oder Mohrasksah-eran hört. Sie unterstützen die Frau auf mannigfache Weise. (*Hutchinson.*) In Siam sind in den Gegenden, in welchen *Schomburgk* sich aufhielt, also namentlich in den Städten, die Hebammen Matronen; die Frauen zeigen sich wenigstens insofern zugänglich für europäische Bildung und für das Geniessen der Vortheile derselben, als sie bei schwierigen Geburten, wenn die Matronen keine Hülfe mehr wissen, sich an europäische Aerzte wenden, welche z. B. der englischen Gesandtschaft beigegeben worden sind.

Die Hebammen bei den Annamiten in Cochinchina schildert *Mondière* als äusserst hässliche Weiber: alt, mager, mit grauem oder weissem Haar, das oft rasirt ist; sie gleichen den Hexen aus *Macbeth*. Gewöhnlich besuchen sie die Schwangere schon einen Monat vor der zu erwartenden Niederkunft alle zwei bis drei Tage, zuletzt auch täglich, um ihr irgend welche Nahrungsmittel zu verordnen, hauptsächlich Aufgüsse von Blättern der *Carica Papaya* und einer Art *Mentha*. Allein sie berühren und untersuchen die Frau nicht, höchstens palpiren sie den Unterleib, falls die Schwangere über ein besonderes, die Geburt vielleicht beeinträchtigendes Leiden klagt. Erstgebärende werden unter solchen Umständen von Angst und Furcht erfüllt; *Mondière* sah zwei derselben während der Niederkunft ohne Blutung und Eklampsie sterben.

Auf Nias giebt es nach *Modigliani* bestimmte Weiber, welche Hebammendienste verrichten und, wie schon früher gesagt wurde, *Salomo talu* oder *Sanganōi talu* genannt werden. Die Bedeutung dieser Worte ist oben bereits erklärt worden. Von den Viti-Inseln berichtet *Blyth*: Die Fiji-Insulaner haben seit alter Zeit einheimische Hebammen, welche *alewa vuku* „weise Frau“ genannt werden. Sie halten ihre Kunst geheim und umgeben sie mit mystischen Gebräuchen; nur kurze Zeit, bevor sie sich von ihrem Berufe zurückziehen gedenken, unterrichten sie eine Nachfolgerin in ihrer Kunst. In entlegenen Gegenden leisten sie auch den europäischen Frauen Hülfe.

Unter den Mohammedanern zu Bagdad am Tigris ist die Hebamme die wichtigste Person, die sich ihre Mühe unendlich höher honoriren lässt, als es bei uns zu Lande gesetzlich gestattet ist. Von Wohlhabenden erhält sie meist ein Honorar von 50—100 Gulden, begnügt sich aber damit keineswegs, sondern erhebt jedesmal einen Tribut, wenn das Kind zu zähnen, zu gehen und zu sprechen anfängt. In den Krankheiten, denen es unterworfen ist, wird nur sie consultirt und sie verordnet gewöhnlich ein aus bitteren und adstringirenden Ingredienzien zusammengesetztes Universalpulver. Ihr Gewerbe ist, wenn sie Ruf hat, ein sehr einträgliches, so dass sie bald ein Vermögen sammelt.

Bei den Tscherkessen heisst die Hebamme *Betia*, welche sich in ihrer Dienstleistung darauf beschränkt, durch Herunterstreichen am Leibe der in knieender Stellung befindlichen Gebärenden diese von ihrer Last zu befreien. (*Stücker*.) Es ist dies ein ähnliches Verfahren, wie bei den Mongolen und Kalmücken. Auch die Georgier und Armenier haben „Hebammen“, die ihr Gewerbe und Geschäft traditionell in ganz ähnlicher Weise ausüben, denn während die Niederkommende kniet und sich gegen eine Frau stützt, empfängt die Hebamme, welche ebenfalls kniet, das Kind von hinten. (*Krebel*.)

Die Karagassen haben gleichfalls Hebammen.

Von der Geburtshilfe der Baschkiren finde ich Folgendes:

„Ce sont toujours de vieilles Femmes, qui assistent aux accouchements; elles ne possèdent naturellement que de connaissances pratiques. Une femme enceinte préfère mourir en couches plutôt que de recourir à un médecin, lors-même que celui-ci lui donnerait gratuitement ses soins.“

In Persien wird bei der Geburt eine alte Frau zu Rathe gezogen, gewöhnlich eine Wittwe, welche durchgängig ohne allen Unterricht und ohne alle Kenntnisse ist, so dass sie nicht einmal eine Untersuchung zu machen versteht, die sich aber demungeachtet als *Māmā*, d. h. Hebamme, aufgethan hat. Bisweilen sind sogar drei solche Hebammen zugleich anwesend. (*Häntzsche*.)

In Palästina zu Jaffa findet man nach *Tobler* Hebammen, die nur dadurch Unterricht erhalten haben, dass durch Tradition eine Mutter ihrer Tochter einige Lehren beibringt. Jedoch behauptet der Missionar *Robson* von den Hebammen in Damascus, dass eine solche Vererbung der Kenntnisse wohl niemals bei ihnen vorkommt und dass sie ungeheuer unwissend sind.

Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass bei vielen Völkern, wo wir eine derartige geburtshülfliche Praxis jetzt vorfinden, diese traditionelle Praxis aus einer Epoche her stammt, in welcher bei dem betreffenden Volke zugleich mit einer höheren Cultur auch eine bessere Geburtshilfe als jetzt heimisch war, dass aber mit dem Verfall der Cultur allmählich auch die Geburtshilfe verfiel. Dann werden sich auch an mehr oder weniger deutlichen Spuren einzelne Merkmale des früher ausgebildeteren Zustandes der Geburtshilfe in der Hebammenpraxis wiedererkennen lassen. Darauf deuten nach *Epp* die geburtshülflichen Verhältnisse bei den Völkern des ostindischen Archipels, indem, wie er sagt, die geburtshülflichen Kenntnisse der Javanen, Malayen und der ihnen verwandten Stämme von der Zeit datiren, da die Indier über jene Stämme herrschten; weder mohammedanische noch christliche Einflüsse vermochten verändernd einzuwirken. Die eingeborenen Hebammen wandten von Alters her die verschiedensten Verfahrungsweisen an, deren Richtigkeit von der abendländischen

Kunst erst allmählich anerkannt wurde; in der Hauptsache aber sind sie voll von Aberglauben und üben allerhand Gebräuche, von denen man europäischerseits die Ueberzeugung hat, dass sie nicht zum Wesen der Geburtshilfe gehören und zum Theil sogar schädlich sind. So mögen auch in Aegypten die Hebammen noch Einiges von ihrer Kunst aus früherer Zeit überkommen haben. Jedenfalls beruht die Art und Weise, wie die folgenden Völker Mutter und Kind behandeln, auf alten Traditionen. Im Ganzen aber ist die geburtshülfliche Praxis schlimm berathen in solchen Ländern, wo, wie in Indien, im ostindischen Archipel, in Aegypten u. s. w. eine früher gut cultivirte Hebammenkunst in traurigsten Verfall gerieth. „Die Ergebnisse der schändlichen Behandlung Gebärender in Ostindien zeigen sich zunächst darin, dass so viele Kinder scheinodt zur Welt kommen und manche Frauen nur zu frühe den Tod finden.“ (*Epp.*)

Während nach dem Berichte des Missionar *Beierlein* in Madras das Volk keine besonderen Hebammen hat, giebt es in Hyderabad und Delhi Weiber, welche als „Hebammen“ bezeichnet werden. Diese ostindischen Hebammen gehören, wie *Smith* aus Hyderabad berichtet, gewöhnlich dem Telegu-Stamme an; ihre Unwissenheit ist ausserordentlich gross, und das Resultat dieser Ignoranz ist eine ungeheure Sterblichkeit unter den Gebärenden; auch *Roberton* u. A. erzählen von der colossalen Mortalität unter den Wöchnerinnen bei den Hindus. Glaubt die ostindische Hebamme chirurgische Hülfe nöthig zu haben, so schickt sie, wie *Smith* sagt, nach einer Barbiersfrau, welche die Extraction und Embryotomie verrichtet; beide Arten von Weibern üben auch die Abtreibung aus; und die Hebammen peinigen die Wöchnerin in der „Wochenbettshütte“ durch Hitze, Rauch, Durst und reizende Arzneien (Pfeffer, Ingwer u. s. w.). Aertzliche Hülfe wird von den Hindus nach *Roberton* nur im höchsten Nothfalle in Anspruch genommen.

In Süd-Indien fand *Shortt*, dass man dort zum Beistand für die Gebärende nach einer „Hebamme“ schickt; diese Frau hilft der Gebärenden durch Einreibungen mit Oel und durch Waschungen. Als Belohnung für ihre Bemühungen erhält hier die Hebamme jeden Morgen bis zum zwölften Tage Oel und Betelnüsse, und ausserdem zwei Pfund Reis und andere Speisen, alte Kleider und eine Rupie. Die Hebamme übernimmt also hier auch die Abwartung im Wochenbett und bekommt dafür regelmässig Speisung und Lohn.

Als ein Beispiel, wie sich aus früherer Zeit bei einem Volke, das sich von der heimischen Cultur durch eine vollständige Massentrennung losgelöst hat, die altheimische Volksgeburtshilfe noch traditionell fortsetzt, dienen die Boers, in Süd-Afrika, welche bekannter Maassen ursprünglich Holländer sind. Ueber das Hebammen-Wesen in den nordöstlichen Districten des Caplandes giebt *Holländer* Auskunft:

„Die Hebamme in den Ortschaften der Boers ist die älteste Einwohnerin der Umgegend. Sie kennt die ganze Geschichte der Gegend von Beginn an und kennt alle reich gewordenen Kaufleute und viele Frauen aus lang verschwundener Zeit. Aber sie ist unter Arbeit, Umsicht und Verschwiegenheit alt geworden. Sie hat mehr Frauen entbunden, als mancher Professor der Geburtshilfe in Europa. Und hat auch manche Frau unter ihren Händen, schneller als nöthig, das bessere Jenseits erreicht, die Todten sind stumm und ihren Ruhm und ihre Geschicklichkeit können nur die Lebenden verkünden. Ein Arzt, welcher nicht von ihr protegirt wird, kann nie reussiren, aber glücklich ist jener Doctor, der ihre Gunst erlangt hat. Ihre Kunst ist zwar nicht auf der Hochschule erlernt, aber sie hat unendlich viel erfahren, Vieles beobachtet und mit Aufmerksamkeit

sich umgesehen. Vielleicht hat sie sich in den letzten Jahren ein altes holländisches Hebannenbuch vom Jahre 1749 mit grossen Buchstaben gekauft, das sie von jetzt an täglich liest, und weiss auch alle die wunderthätigen Zaubertänke und Heilsalben dieses Buches aufs beste zu verwerthen. Ihr Wissen ist autoritativ. Unter allen Frauen des Dorfes gilt sie als Meisterin, und nicht kann sich ihrem Einfluss die junge, erst kürzlich aus Schottland eingewanderte Dame entziehen, die in ihrem Heimathlande entsetzt gewesen wäre, wenn die Sage femme unseres Städtchens sich ihrem Bette genähert hätte. In der That haben die meisten dieser Hebammen im Laufe der Zeit sich ganz ansehnliche Kenntnisse erworben, und wenn sie ausserdem, was sehr häufig der Fall ist, sorgfältig und behutsam sind, so schaffen sie in der Regel auch viel Gutes und nutzen durch ihre Geduld einer armen Gebärenden oft mehr, als ein junger, gelehrter Doctor, den sein heisses Blut und sein Drang, von sich sprechen zu machen und sich auszuzeichnen, leicht zu Uebereilungen hinreisst. Nebenbei verkauft aber auch die Hebamme noch verschiedene Gemüse, Weintrauben u. s. w., die sie in ihrem Gärtchen zieht, und wird so zur wohlhabenden Frau.“

Aber wir finden auch bereits bei manchen Völkerschaften Männer als reguläre Geburtshelfer, so z. B. auf Honolulu auf den Sandwichs-Inseln. Auch haben neuerlich *Felkin* und Andere bei vielen Negervölkern (Bari, Madi, Moru, Bongo, Unyoro) zumeist eine regelmässige Beihülfe, mitunter sogar männliche Assistenz (Operateure) gefunden.

Die Soongaren, ein mongolischer Volksstamm (seit 1759 sind ihre Wohnsitze chinesisch), sollen unter sich Männer haben, die das Kind im Mutterleibe mit Messerchen zu zerstückeln verstehen (*Klemm*), und die lesghischen Hirten in den Gebirgstälern Transkaukasiens sollen ihre Schafe sehr geschickt entbinden können und führen dazu selbst Zangen mit sich; sie sollen auch als geschickte Entbindungskünstler bei schweren Entbindungen der Frauen zugezogen werden. Auch von den Kalmücken sagt *Pallas*: „Sie haben bei der Geburt nicht nur Wehemütter, sondern es giebt auch männliche Geburtshelfer, welche das Kind fangen und abwaschen.“

Allerlei Manipulationen und Verrichtungen, welche nach dem Glauben der Völker bei der Entbindung von besonders hilfreicher Wirksamkeit sind, welche aber von den Priestern und Priesterinnen ausgeübt werden, müssen wir in einem späteren Abschnitte noch einer eingehenden Betrachtung unterziehen.

185. Das Hebammenwesen bei den Chinesen.

Die hohe und eigenartige Culturstufe, welche die Chinesen und Japaner einnehmen, lässt es gerechtfertigt erscheinen, dass wir ihrem Hebammenwesen besondere Abschnitte widmen.

Als eines der ältesten Culturvölker Asiens besitzen die Chinesen eine etwas entwickeltere gewerbsmässige Geburtshülfe, obgleich wir freilich auch eine Menge schlimmer Gebräuche der chinesischen Hebammen anführen müssen. Seit längerer Zeit sind die Chinesen in der Entwicklung stehen geblieben; bei ihnen zeigt sich in geburtshülflicher Hinsicht ebenfalls ein Stillstand auf niederer Stufe. Zwar fehlt es in China nicht ganz an Aerzten, welche manche Nachtheile der herrschenden geburtshülflichen Missbräuche ermessen und letztere mit Eifer bekämpfen. Allein in dem Lande, wo Vorurtheile und üble Gewohnheiten so tief eingewurzelt sind, mag ihre Warnung vor dem unzweckmässigen Verfahren der Hebammen ziemlich vergeblich verhallen. Die Chinesen erfreuen sich bekanntlich einer ausgebreiteten Literatur populärer Schriftchen; diesen Weg zur Ver-

breitung besserer Kenntnisse im Volke betreten dann auch die einsichtsvollen Aerzte. Aus einigen solcher Tractätchen oder Abhandlungen zur Belehrung der Frauen über die Geburt und das Verhalten bei derselben ersehen wir, wie sich bei diesen Aerzten die vernünftigsten Ansichten über das Geburtsgeschäft mit lächerlichen Vorstellungen und einem wunderlichen Vertrauen zu sinnlosen Heilmitteln und Kuren mischen. Dadurch, dass *Rehmann* 1810 und *v. Martius* 1820 die Uebersetzung solcher Schriften aus dem Chinesischen in das Deutsche besorgten, wurde uns ein höchst interessanter Blick auf die chinesische Geburtshülfe gestattet. Insbesondere ersehen wir aus diesen Büchern, dass sich dort der Kampf intelligenter Aerzte gegen die durch Hebammen fort und fort genährten Vorurtheile in ganz ähnlicher Weise wie bei uns gestaltet hat. An manchen Stellen klingt es wenigstens wie der Kampf der expectativen Geburtshülfe mit der activen Routine. Die meisten populären Lehrbücher über Geburtshülfe gehen aus der kaiserlichen Druckerei in Peking hervor. Eins derselben betitelt sich: Pao-tsan-ta-seng-pien, wie *Hureau de Villeneuve* schreibt, oder Boo-tschan-da-schenn-bian, wie *Rehmann* schreibt. *Hureau* liess sich diesen Titel durch *Pauthier* französisch übersetzen: Protéger, produit, sortie, vivant, livre; d. i. das Buch, bestimmt zu schützen das Leben des Kindes bei der Geburt. Sein Motto ist: „Die Unwissenheit der Hebammen kann den Tod ihrer Pflegebefohlenen herbeiführen.“ Dasselbe Buch, das *Hureau de Villeneuve* vielleicht nur aus den Auszügen des Arztes *Hegewald* zu Philadelphia kennt, ist jedenfalls das Original, von dem *Rehmann* eine deutsche Uebertragung besorgte. Letzterer bekam das in mandschurischer Sprache geschriebene Buch als Begleiter der russischen Gesandtschaft in Irkutzk in die Hände, liess es vom Gesandtschaftsdolmetscher ins Russische übersetzen und übertrug dann selbst diese Uebersetzung in das Deutsche. Es ist diese chinesische Abhandlung, wie *Rehmann* richtig bemerkt, eine Anleitung für Schwangere und Wärterinnen, kein eigentliches Hebammenlehrbuch, wofür es *Hureau de Villeneuve* hält. Auch diejenige populäre chinesische Abhandlung über Geburtshülfe, welche *v. Martius* im Jahre 1820 herausgab (nachdem, wie er sagt, die erste Auflage im Jahre 1812 in Moskau verbrannt war), ist ursprünglich in mandschurischer (d. h. der chinesischen Hof-) Sprache geschrieben, und gleicht bis auf die katechetische Form in manchen Punkten so sehr dem Pao-tsan-ta-seng-pien, dass der Verdacht entsteht, der eine chinesische Schriftsteller habe hierbei den anderen stark benutzt. Allein auch von dieser Abhandlung glaubt *v. Martius*, dass dieselbe weniger für Aerzte und Hebammen bestimmt, sondern eher eine Art von populärem diätetischen Handbuche oder eine Instruction für Wärterinnen sei.

Etwas Anderes sind die eigentlichen Hebammenbücher in China. *v. Martius* sagt:

„Die Frauen, welche die Geburtshülfe ausüben, erlernen ihre Kunst aus besonderen hebärztlichen Büchern, deren es ohnstreitig mehrere giebt; denn man hat daselbst, so viel hierüber dem Auslande bekannt geworden, kein eigentlich kanonisches Werk. Die Lehren in dergleichen hebärztlichen Büchern sind gewöhnlich in Form eines Katechismus, d. h. in Frage und Antwort, abgefasst und zu mehrer Fasslichkeit durch höchst plumpe Abbildungen erläutert. Sehr wahrscheinlich sind die dortigen Hebammen nicht im Stande, jene Lehrbücher selbst zu lesen, sondern sie prägen sich ohnmaassgeblich nach öfterem Vorlesen derselben ihren Inhalt in das Gedächtniss und halten sich bei ihrer Praxis an die dabei befindlichen Abbildungen.“

Der praktische Einfluss der Aerzte in China mag freilich ein sehr beschränkter sein, denn sie selbst scheinen viel zu wenig Kenntniss vom

wahren Geburtsvorgänge gewonnen zu haben, um in schlimmeren Fällen wirklichen Nutzen stiften zu können. Die chirurgischen und operativen Kenntnisse der chinesischen Aerzte sind ja überhaupt sehr unbedeutend. Die chinesischen Hebammen sollen allerdings, wie *v. Martius* in China hörte, von einzelnen sich mit dem Entbindungsgeschäft befassenden Aerzten an beweglichen Phantomen für ihr Fach abgerichtet werden. Allein können sich denn die chinesischen Aerzte selbst geburtshülfliche Kenntnisse verschaffen? Nach *Hureau de Villeneuve* darf kein Mann, selbst nicht der Ehemann oder der gewöhnliche Hausarzt, bei Lebensgefahr in das Zimmer der Gebärenden treten. Nach *Staunton* (1797) ist es keinem Arzte erlaubt, Gebärende zu beobachten oder Geburtshülfe auszuüben. Allein ich will sogleich zeigen, dass doch in China auch Aerzte bei der Geburt bisweilen zugegen sind.

Es hat nämlich auch unter den Aerzten Chinas Reformatoren im Gebiete der Geburtshülfe gegeben, welche epochemachend auf die Rückkehr zur Natur hinwiesen. Einer derselben muss *Manlaa* gewesen sein. Denn in der von *v. Martius* übersetzten geburtshülflichen Abhandlung eines chinesischen Arztes heisst es:

„Ich habe in meinem Leben, so lange ich Arzt bin, mir die Lehren des grossen *Manlaa* zur unveränderlichen Richtschnur gesetzt, und so vielen Geburten ich auch beigewohnt habe, so bin ich dabei immer den natürlichen Gesetzen der Natur gefolgt. Bei genauer Beobachtung derselben hatte ich niemals nöthig, den natürlichen Gang der Geburt zu stören oder gar Arzneien zu verordnen. Weil ich meine Methode gern allgemein zu machen wünsche, so habe ich dieselbe drucken lassen. Die erste und vorzüglichste Regel, um die leichte Geburt eines Kindes zu fördern, ist Ruhe, Geduld und Enthaltung von Arzneien.“

In dem chinesischen Tractätchen über Geburtshülfe, welches *Rehmann* übersetzte, heisst es bei der Frage, ob bei der Entbindung eine Hebamme nöthig ist:

„Man kann sie bei sich haben, aber ihr keine Macht über die Gebärende einräumen; denn der grösste Theil der Hebammen ist dumm und unwissend. Sobald die Hebamme nur über die Schwelle des Hauses tritt, ohne zu wissen, ob die Zeit der Entbindung da ist oder nicht, fängt sie gleich an, Heu auf die Diele auszustreuen, und sagt: Strenge deine Kräfte an, der Kopf des Kindes ist schon da! Oder sie reibt das Kreuz, streichelt den Bauch, oder steckt die Hand hinein, um Versuche anzustellen, und um dadurch ihre Mühe und Fürsorge zu zeigen, und dass sie nicht müssig, ohne etwas zu thun, da sei. Gern möchte ich hier anzeigen, allein Mitleiden hält mich zurück, all das heillose Unglück, welches verschmitzte und verschlagene alte Weiber anrichten, bloss aus eigenem Interesse, indem sie ihre Geschicklichkeit beweisen wollen. Schon die Benennung ‚Hebamme‘ zeigt an, dass sie ein altes Weib ist, welches Erfahrung besitzt, ein Kind bei der Geburt zu empfangen und auf das Bett zu legen, aber nicht, dass sie die Kunst besitzen sollte, mit den Händen etwas zu bewerkstelligen oder sonst mit der Gebärenden umzugehen. In manchen reicheren Häusern hält man dieselbe schon lange vor der Geburt bei sich. Wenn aber bei dem Vorgange etwas Unangenehmes sich ereignet, so holt man deren viele, und sie machen sich nur etwas Unnöthiges zu thun und laufen hin und her.“

Wir erhalten hiermit aus der Feder eines chinesischen Arztes eine klassische Beschreibung von dem Gebaren dieser Frauen.

Die von *v. Martius* übersetzte Abhandlung spricht ebenfalls davon, dass „unvernünftige Hebammen“ die Gebärende antreiben, ihre Kräfte anzustrengen.

„Noch schlimmer ist es, wenn ein solches Weib durch Betasten und Drücken des Kreuzes und des Bauches der Kreissenden das Kind im Mutterleibe ängstigt, welches Alles von dergleichen Weibern nur in der Absicht unternommen wird, um Versuche anzustellen, oder die Wichtigkeit ihres Hierseins zu bekunden.“ Ferner heisst es dort: „Es

ist wohl immer gut, eine solche Person in der Nähe zu haben, allein man darf derselben über die Kreissende durchaus keine Gewalt einräumen, weil dergleichen Weiber gewöhnlich sehr unerfahren sind und ganz ohne Ursache, bloss um sich wichtig zu machen oder nicht müssig zu scheinen, oder um ihre Erfahrung zu zeigen und ihre grosse Fürsorge für die Gebärende zu beweisen, durch unnöthigen Lärm dieselbe ängstigen.“ Und schliesslich lesen wir: „Dadurch sterben alljährlich so viele Wöchnerinnen, besonders Erstgebärende, dass sie sich so unbedingt auf die Erzählungen der Hebefrauen verlassen und ihnen erlauben, Hand anzulegen und die Natur in Unordnung zu bringen.“

Die chinesischen Hebammen sind, wie dagegen *Hureau de Villeneuve* sagt, nicht unerfahren in der Vaginalexploration; sie können aus der Beschaffenheit des Gebärmutterhalses den Eintritt der Geburt erkennen; allein sie glauben auch in einer wahrhaft sinnlosen Weise gewisse Zeichen aus dem Pulse als Merkmale für die Prognose und Diagnose des Schwangerschafts- und Geburtsverlaufs benutzen zu können.

Tritt die Geburt ein, so kommt die Hebamme, nach der man geschickt hat, mit einer Gehülfin, und mehrere Freundinnen der Familie umgeben sie dann. Die Hebamme ordnet zunächst an, dass die Leute im Hause keinen Lärm machen. Während sie Stillschweigen gebietet, breitet sie auf einem Möbel die zahlreichen Arzneimittel aus, welche sie gewöhnlich bei sich führt. Dann bestimmt sie die Lage und Stellung des Kindes (die chinesischen Hebammenbücher unterscheiden fünf Kindeslagen: Kopf-, Arm-, Rumpf-, Steiss- und Fusslage), stellt aus dem Anblicken des Gesichts der Gebärenden eine günstige Prognose für die Entbindung, lässt die Kreissende erst umhergehen, dann aufrecht und mit erhobenen Armen stehen und beim stärkeren Eintritt der Wehen in die Stellung bringen, die in China beim Gebäract gebräuchlich ist. Nach *Kerr* in Canton muss die Frau auf einem in einer Wanne stehenden Stuhle niedersitzen, und auch *v. Martius'* chinesische Abhandlung spricht von einem Stuhle. Nach *Hureau de Villeneuve* hingegen kommen die Chinesinnen in knieender Stellung nieder, und er beschreibt diese Stellung genau. Diesen Widerspruch kann ich natürlich nicht lösen; doch meine ich, dass *Hureau de Villeneuve* wohl weniger Zutrauen verdient, da er nicht selbst in China war, und da er auch nur im Allgemeinen von den „Mongolinnen“ spricht, ohne doch die einzelnen Unterschiede anzugeben, die unter den der sogenannten „gelben“ oder mongolischen Rasse angehörenden Völkerschaften herrschen.

Da die chinesischen Hebammen die Kindeslage mit Vorlage des Kopfes oder beider Füsse für die günstigste halten, so suchen sie bei der Vorlage eines Fusses oder einer Hand, sowie bei einer Querlage jene günstige Lage herbeizuführen. Dieses versuchen sie durch Lagerung der Gebärenden und durch (nicht näher angegebene) Handgriffe zu bewerkstelligen. Bleibt hierbei das Verfahren erfolglos, so weiss der darüber schreibende chinesische Arzt „selbst kein Mittel anzugeben“. Zwar heisst es, dass die Hebamme dann, wenn das Kind in solchen Fällen abgestorben ist, zur Ausziehung mittelst eines Hakens und zur Zerstückelung des Kindes, d. h. zur Ablösung der Gliedmaassen und zum Zerbrechen der Knochen schreitet, doch ist auch über dieses Verfahren nichts Näheres bekannt. Vielmehr ist es sehr unwahrscheinlich, dass solche Operationen vorgenommen werden, da jene geburts-hülflichen Abhandlungen der chinesischen Aerzte nichts davon sagen. Ja nach den Berichten Einiger (*Kerr*) ist überhaupt bei der praktischen Geburtshülfe der Hebammen in Canton von manueller Hülfe nicht die Rede. Amulette aber spielen bei der Niederkunft eine grosse Rolle; so muss die Gebärende Strümpfe anziehen, welche vom Dalai Lama zuvor geweiht wurden u. s. w. Bei verzögertem Abgange der Nachgeburt reizt

die Hebamme den Gaumen der Frau mit einer Feder, um Brechbewegungen herbeizuführen. (*Kerr.*) In der *v. Martius'schen* Abhandlung wird gesagt, dass die Verzögerung des Abgangs davon herrühre, dass die Gebärende zu früh auf den Stuhl kam; die Sache sei nicht gefährlich, nur bedenklich, erheische keine Medicamente, sondern man solle nur die Nabelschnur umwickeln, dann umbiegen, hierauf nochmals fest zubinden und mit der Scheere abschneiden. Hierauf werde in 3—5 Tagen die Nabelschnur vertrocknen und ebenso die Nachgeburt vertrocknen und herausfallen. Die Beaufsichtigung und Behandlung des Wochenbetts sowie der in demselben vorkommenden Krankheiten scheint eine besondere Aufgabe der Hebammen in China zu sein, denn die Tractätchen über Geburtshülfe beschäftigen sich vielfältig mit der sorgsam gewählten Diät der Wöchnerin.

186. Das Hebammenwesen bei den Japanern.

In Japan haben wir einen erheblichen Fortschritt auf geburtshülfe-lichem Gebiete gegenüber China zu verzeichnen. Die japanische Heilkunde scheint entschieden auf einer höheren Stufe zu stehen, als die chinesische, insbesondere gilt dieses aber für die Geburtshülfe. Die japanische Geburtshülfe nimmt insofern ein besonderes Interesse für sich in Anspruch, als sie sich selbständig auf japanischem Boden entwickelte. Dies geht schon aus *v. Siebold's* Bericht über die Aussagen seines Schülers *Mimazunza*, Arztes zu Nagasaki, ziemlich deutlich hervor. Wir dürfen auch annehmen, dass die japanischen Aerzte und Geburtshelfer bei der Leichtigkeit, mit welcher die Japaner überhaupt begreifen, und bei ihrer nur durch beschränkende Maassregeln behinderten Zugänglichkeit für Reformen schon seit dem Erscheinen jenes *v. Siebold'schen* Aufsatzes (1826) Manches von der europäischen Geburtshülfe erlernt und in Anwendung gebracht haben. Theils hat die japanische Regierung durch Errichtung medicinischer Schulen mit europäischen Lehrern, theils haben auch junge Japaner durch ihre Studien in Europa das Land mit wissenschaftlich gebildeten Geburtshelfern versehen. Längere Zeit sind jedoch die etwa eingedrungenen Verbesserungen nur auf die geburtshülfe-liche Praxis einiger grossen Städte Japans beschränkt geblieben. Denn man hängt auch im Volke Japans noch gern am Alten und bleibt bei den oben geschilderten Hebammengebräuchen stehen. Die Geburtshelfer Japans, welche von keiner Behörde examinirt und concessionirt werden, während andere Aerzte eine Art von Approbation erhalten, haben hingegen, wie *Mimazunza* sagte, „sich theoretisch und praktisch mit Geburtshülfe beschäftigt und werden bei unregelmässigem Geburtsverlaufe hinzugezogen.“

Bis vor etwa hundert Jahren wurden bei Geburten nur die allergewöhnlichsten Dienstleistungen, Abschneiden der Nabelschnur, Entfernung der Placenta, Baden des Kindes u. s. w. von besonders dazu bestimmten Frauen geleistet. Diese Weiber, welche bis heute noch in gleicher Weise fortbestehen, pflanzten ihre Kenntnisse durch Tradition fort, und ihr ganzes Handeln entbehrte jeder wissenschaftlichen Grundlage.

Von den Aerzten Japans wurde damals die Geburtshülfe nur als ein Theil der inneren Medicin betrachtet. Alles, was man in dieser Beziehung lehrte, beschränkte sich auf eitle Speculationen und Theorien über die Lage und Entwicklung des Embryo, wobei man aber von den Functionen des

Uterus, ja selbst von dessen Vorhandensein keinen Begriff hatte. Das ganze Wirken der Aerzte bestand in der Verordnung einer Anzahl von schmerz- und krampfstillenden Mitteln; Tinctura Cinnamomi wurde nicht als wehenbeförderndes, sondern als krampfstillendes Mittel gegeben; Mutterkorn war unbekannt; dabei erwartete man alles Heil, selbst eine Verbesserung der schlimmsten Geburtsstörungen, von verschiedenen anderen inneren Mitteln.

Erst im Jahre 1765 legte ein in der Provinz Omi ansässiger Arzt, *Sigen Kangawa*, die Lehren seiner Wissenschaft und Erfahrung in einem Buche, dem *Sangron* (oder *Sanron*, Beschreibung der Geburt), nieder, das bis heute noch als maassgebend betrachtet wird und das wir schon vielfach citirt haben. Er hatte früher Acupunctur getrieben, und seine ganze Lehre stützte sich weniger auf anatomische Forschung, als auf die Benutzung der bei der Acupunctur für wichtig gehaltenen Punkte.

Kangawa hat das Amboekoe oder Ambuk, ein schon längst in Japan bei verschiedenen Krankheiten, wie Rheumatismus u. s. w., gebräuchliches methodisches, vorsichtiges und leises Drücken oder Betasten des Unterleibes, zur Diagnostik der Schwangerschaft, sowie zur Beseitigung verschiedener Leiden der Schwangeren und zur Beförderung der Geburt für die Geburtshilfe in rationeller Weise verwendbar bezeichnet und geübt. Dieses Amboekoe und andere mechanische Behandlung der Muskeln erinnert an das Massiren. Dasselbe wird in Japan gewerbsmässig von Leuten betrieben, die Abends durch lautes Rufen auf der Strasse ihre Dienste anbieten. *Kangawa* benutzte das Verfahren zuerst methodisch für geburtshülfliche Zwecke. Ferner trat *Sigen Kangawa* mit Erfolg gegen den Gebrauch des Geburtsstuhls und gegen die üble Gewohnheit auf, dass man die Wöchnerin noch eine ganze Woche auf diesem Stuhle ohne Schlaf verharren liess; er liess die Frauen in ein bequemes Bett, d. h. auf wattirte Decken oder auf Matratzen legen und empfahl auch, dass das Wochenzimmer besser als bisher gelüftet werde u. s. w. Unter den geburtshülflichen Operationen üben seit *Sigen Kangawa* die japanischen Aerzte die Wendung von aussen (*Seitai*) aus, welche durch eine Art Amboekoe vollbracht wird; sie extrahiren nöthigenfalls das Kind mit der Hand oder wenden die Zerstückelung mit dem Messer oder mit dem Haken an.

In Japan gab es nach *Mimazunza's* Aussage Hebammen, „welche meist nur praktisch gebildet sind und ihre Kunst bei leichten Entbindungen nach eigener Erfahrung ausüben.“ Ebenso wenig als es dort geprüfte Aerzte gab, hatte sich der Staat auch bis in die neueste Zeit um die Ausbildung tüchtiger Hebammen bekümmert. Da *Mimazunza* sagt, dass die Hebammen bei „leichten“ Entbindungen fungiren, und da die operative Geburtshilfe von Aerzten ausgeübt wird, so ist man berechtigt anzunehmen, dass die Geburtshilfe Japans wenigstens in den grossen Städten schon in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts besser beschaffen war, als noch jetzt im ganzen Orient und insbesondere in der Türkei, wo ein Arzt zur Entbindung nie zugezogen wird, und wo die Hebammen am Geburtsbette Alleinherrscherinnen sind. Aber auch in Japan hat die Hebammen-Routine beim naturgemässen Geburtsvorgange entschiedene Missbräuche eingeführt, und die Geburtshelfer, welche gegen solche Missbräuche ankämpfen, vermochten nach dem Ausspruch *Mimazunza's* nicht zu verhindern, „dass ausserhalb der grossen Städte die Gebärenden auf dem Gebärstuhl (*Sandai* oder *Ruhebank*) niederkommen und auf demselben eine ganze Woche ausharren müssen, um den Schlaf fernzuhalten; auch wissen wir durch *v. Siebold*, dass noch zu jener Zeit Frauen der niederen Klassen auf ebener Erde auf einer Matratze liegend und mit dem Arme auf einen Reissack gestützt entbunden wurden und in dieser Lage fünf Tage verharrten, damit sie nicht schlafen, denn man hielt einem im Volke herrschenden Vorurtheile gemäss den Schlaf im Wochenbett für gesundheitsschädlich. Die Hebammen vollziehen auch

das von Geburtshelfern ausgeübte Amboekoe, jenes methodische Kneten des Unterleibes: denn *Mimazunza* sagt: „Zur Beschleunigung der Geburt drückt man zuweilen den Leib mit grösster Vorsicht und unter Befolgung der beim Amboekoe und Seitai anzuwendenden Regeln und Handgriffe;“ die Hebammen mögen eben den Geburtshelfern Manches abgesehen haben. Ein anderer Berichterstatter, ein russischer Arzt in Hakodade, sagte 1862: „Die japanische Geburtshülfe liegt in den Händen alter, roher Weiber, und geburtshülfliche Operationen kommen natürlich nicht vor;“ allein er erzählt auch, dass die Hebammen die Wendung durch Streichen des Unterleibs machen. Der Nabelstrang wird nach *Mimazunza's* Angabe in Japan wie bei uns abgeschnitten, doch schreibt man dem Gebrauche des Eisens im Volke einen schädlichen Einfluss zu und benutzt deshalb scharfe Geräthe aus Bambus, Holz und Porzellanscherben, bei Reichen aber Instrumente von edleren Metallen. Das Anbinden der Nabelschnur an die Hüfte der Gebärenden, damit die Nachgeburt nicht zurücktritt, ist sicher ein altes Hebammenverfahren, das auf ganz irriger Vorstellung von dem wahren Vorgange beruht. Die Bestreuung des Nabelstrangrestes des Neugeborenen mit Pulver von gebrannter Artemisia oder mit Gallappelpulver gehört ebenfalls zu den Geschäften der Hebammen. Aber die unnöthige und schädliche feste Einwickelung des Kindes, wie sie namentlich in Europa an vielen Orten gebräuchlich ist, wird den Neugeborenen in Japan erspart. *Mimazunza* schliesst seine interessante Abhandlung mit den Worten:

„Wie sehr auch seit der aufgeklärten Zeit die Zahl der unglücklichen und gefährlichen Geburten durch die Verbesserungen in der Geburtshülfe und Lebensweise während der Schwangerschaft abgenommen hat, was man mehr als einem berühmten Geburtshelfer zu danken hat, so kommen doch während und nach der Geburt Unglücksfälle vor, wobei die Wöchnerinnen mit genauer Noth oder gar nicht aus der Gefahr gerettet werden können, zumal an solchen Orten, wo kein verständiger Geburtshelfer oder Hebamme gerufen werden kann.“

Der oben erwähnte russische Arzt in Hakodade schrieb hauptsächlich dem in Japan gebräuchlichen Binden des Unterleibes in der Schwangerschaft (um das Kind möglichst klein zu erhalten) und im Wochenbett (um Congestionen vom Uterus aus nach dem Kopfe zu verhüten), so wie dem üblen und zu kühlen Lager der Wöchnerinnen das häufige Vorkommen von Wochenbettkrankheiten zu, während dagegen *Scheube* diesen auch noch 5 Wochen nach der Entbindung fortgesetzten Gebrauch der Leibbinde für sehr zweckmässig erklärt. Nach Mittheilungen *Scheube's*, welcher in Japan als Arzt thätig war, wird in etwa fünf Procent der geburtshülflichen Fälle operirt. Er berichtet, dass auch das Puerperalfieber dort vorkommt. In wie vielen Fällen die Operationen glücklich für Mutter und Kind ablaufen, bleibt aber leider unbekannt.

Dagegen sind nach der Aussage des Dr. *Kauda* in Tokio die japanischen Frauen so gesund, gut gebaut und schön entwickelt, dass die Geburt meist ohne weitere Hülfe vor sich geht; und so hat die Samba-san, d. i. „ein verarmtes Frauenzimmer“, wie sie dort sowohl einer Dame als auch einem Kuliweibe beisteht, und die meist eine, nur von einer früheren Samba-san unterrichtete ältere Frau oder Wittwe ist, weiter nichts zu thun, als das Kind zu empfangen und die Nachgeburt zu entfernen.

Aehnliches berichtet *Vedder*, welcher Leibarzt des Prinzen von Nagato und Suwo war. Die Geburtshülfe ist, wie er sagt, in Japan grösstentheils in den Händen von Frauen, und nur die Ausführung grösserer Operationen (Wendung, Cephalotomie u. s. w.) bleibt Männern überlassen.

Bei der Entbindung kniet gewöhnlich in Japan die Kreissende auf Matten, die mit Oelpapier und altem Zeuge bedeckt sind, und stützt die Arme auf eine Unterlage. Die Hebamme drückt mit beiden Händen gegen die Kreuzbeingegend. Später stützt sie, um einen Vorfall des Afters zu verhüten, diesen mit einer Hand. Sie fühlt mit den Fingern in die Scheide, ob der Kopf kommt, und drückt beim Durchtritt des Kopfes zur Vermeidung von Dammrissen den Damm nach vorn.



Fig. 109. Kreissende Japanerin von zwei Frauen unterstützt.
Nach einem japanischen Holzschnitt.

Solch eine japanische Entbindungsscene führt uns ein Holzschnitt aus einem japanischen Buche vor, das sich in dem kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin befindet. Hinter einem Schirme, der das Bett nur theilweise verdeckt, sehen wir die Kreissende auf ihrem Lager, mit dem uns eine spätere Abbildung noch näher bekannt machen wird. Zu jeder Seite des Bettes kniet eine helfende Frau, deren eine ihre Hände unter die Decke der Kreissenden geschoben zu haben scheint und hier in ihrer Beckengegend irgend welche Manipulationen vornimmt. Die Kreissende befindet sich in der Seitenlage und zwar ist ihre rechte Seite nach unten gekehrt.

Dagegen ist anzuführen, dass sich doch schon seit dem Wirken des *Sigen Kangawa* durch seine Nachkommen die Geburtshülfe wenigstens in den reicheren und vornehmeren Klassen sehr verbessert hat. Einer seiner Nachfolger wurde „Hofgeburtshelfer“. Die Lehren des *Kangawa*, die er im *San-ron* giebt, sind frei von europäischem oder chinesischem Einfluss; sie sind der Ausfluss rein japanischer Cultur. Erst in neuerer Zeit hat sich auch der Verkehr mit den Europäern vergrößert. Hiermit begann die Bekanntschaft einiger japanischer Aerzte mit unserer Heilkunde und jedenfalls auch mit der Anwendung der Zange.

Ursprünglich also war *Kangawa* nur ein gewöhnlicher Knetter; er fand einen sehr schlimmen Zustand der Geburtshülfe vor, begann neue Lehren vorzutragen und eine Praxis auszuüben, die sich auf selbständige Beobachtung und Erfahrung, insbesondere auf directe Untersuchung der Geburtstheile und auf ein nicht bloss ersonnenes, sondern auch praktisch geprüftes technisches Verfahren bezog. Freilich hat er dabei wenig gute anatomische Anschauung entwickelt. Er nennt seine Beschreibung des Geburtsverlaufes

und die Behandlung desselben „Auswahl des Bettes“; er unterscheidet ganz richtig die verschiedenen Kindeslagen, und hat für die verschiedenen Zufälle und Störungen bei der Geburt fünf verschiedene „Manipulationen“ angegeben, die besonders in einer den Umständen nach zu wählenden Lage und Stellung der Frau, sowie in gewissen Hantierungen des Geburtshelfers (äussere Wendung u. s. w.) bestehen.

Ueber den Zustand der Geburtshilfe in Japan in der Mitte des vorigen Jahrhunderts giebt *Kangawa* eine Schilderung, in welcher er sich lebhaft über die Unwissenheit der Aerzte in Bezug auf die geburtshilfliche Technik beklagt, indem dieselben ihre Mitwirkung fast nur auf Verordnung von Medicamenten beschränkten. Er sagt:

„Die meisten Aerzte unterlassen alles active Handeln, z. B. die Anordnung des Sitzens auf der Matte, das Urtheil über die Lage, das Leben oder Abgestorbensein der Frucht und das dabei nöthige Eingreifen der Hebammen, und kümmern sich nicht darum: begegnen sie dann einmal einem schwierigen Fall, so wissen sie nicht, was sie thun sollen, und müssen Mutter und Kind sterben sehen; das ist aber nicht die Aufgabe unseres schmerzlindernden Berufes. Die Hebammen, welche gebraucht werden, sind meist ganz unwissende Wittwen, die nur das Abwischen und Waschen kennen, aber absolut unfähig sind, zur Lebensrettung etwas beizutragen. Deswegen ist es dringend nothwendig, dass die Aerzte die bei der Schwangeren zu leistende Hülfe und die Behandlungsweise kennen. Am dringendsten sind beide aber während des Geburtsactes; hier kann der Geburtshelfer wirklich etwas leisten, aber nur zwei Zehntel der Hülfe bestehen in medicamentöser Behandlung, in acht Zehnteln der Fälle dagegen ist mechanische und manuelle Hülfe nothwendig, während die Aerzte fast ausschliesslich der medicamentösen Behandlung, die doch nichts leisten kann, ihre Aufmerksamkeit zuwenden.“

Meist scheint *Kagawa* selbst erst am dritten Tage nach dem Beginne der Geburt operativ eingegriffen zu haben; dann war wohl aber in der Regel das Kind schon abgestorben.

Seine sogenannten „fünf Manipulationen“ sind: 1. „Das Sitzen auf der Matte“, d. h. die bei normaler Schädellage anzuwendende hockende Stellung der Frau unter Unterstützung derselben seitens des Geburtshelfers durch Dammschutz. Heben des Körpers der Frau und Anregung der Wehen mittelst Reibungen; 2. die Extraction des Kindes bei Beckenendlage; 3. die Wendung des Kindes durch äussere Handgriffe bei Querlage desselben; 4. die Behandlung der Zwillingsgeburt durch Einleitung des zunächstliegenden Kopfes mittelst Druck vom Bauche aus; 5. die Anwendung des Hakens (wie es scheint des scharfen und stumpfen, also des Doppelhakens) bei Querlage des Kindes mit Vorfall der Arme oder der Schultern. Diese letztere Manipulation wurde noch als Geheimniss betrachtet, mindestens von *Kangawa* nicht genauer beschrieben. Allein sie wurde seitdem, wie es scheint, auch schon den Hebammen bekannt, wenigstens berichtet *Miyake*, dass diese den Haken benutzen.

In Japan ist es Sitte, dass der Beruf vom Vater auf den Sohn übergeht; die erste Unterweisung erhalten die Söhne aber oft nicht von ihrem Vater, sondern von Freunden des letzteren. Es giebt Familien, in denen schon seit Jahrhunderten eine bestimmte Berufsart sich fortgeerbt hat und welche daher wegen ihrer in derselben erlangten Tüchtigkeit in grossem Rufe stehen. Durch die in Japan überhaupt sehr gebräuchliche Adoption wird dem Erlöschen einer Kunst vorgebeugt. Wie berühmte Maler- und Aerztfamilien, so giebt es auch berühmte Geburtshelferfamilien. Von diesen geniesst diejenige des *Kangawa* das grösste Ansehen. Seine Nachkommen bildeten bis jetzt die japanische Geburtshilfe weiter aus. In der Genealogie folgen auf einander: 1. *Sigen Kangawa* (nach *Scheube Kagawa Sighen*), Verfasser des *San-ron*; 2. *Kengo Kangawa* (nach *Scheube Kagawa Genteki*, Adoptivsohn des Vorigen). Verfasser eines Nachtrags zum *San-ron*; 3. *Mitzusadu Kangawa*, Erfinder der Fischbeinschlinge; 4. *Mizutaka Kangawa*, Erfinder der Anwendung des Tuches; 5. *Mizu-nori Kangawa*, der jetzige.

Diese Nachfolger (Assistenten und Adoptivöhne) des *Kangawa* in Kioto, welche aus seiner Schule hervorgingen, legten ihre eigenen Erfahrungen und Erfindungen, wenn auch nur zum Theil, in Veröffentlichungen nieder. So schrieb schon der Erste derselben eine Vervollständigung des *San-ron*, ein zweibändiges Werk, unter dem Titel *San-ron-yoku*.

Es bildeten sich wohl auch daneben noch andere Geburtshelferfamilien aus, bei denen ebenfalls das Wissen und Können vom Vater auf den Sohn oder auch auf einen von jenem adoptirten jüngeren Verwandten forterbte. So besitzt *Scheube* ein zwölfbändiges, interessantes Werk über Geburtshilfe, welches *Mituhara* im Jahre 1849 unter dem Titel *San-iku-zen-sho* (Buch der gesammten Geburtshilfe) herausgab.

Zahlreiche Abbildungen erläutern in demselben das operative Verfahren: Die Geburtsstellung bei zögerndem Geburtsverlaufe, bei welchem der Geburtshelfer die Expression übt, die mannigfachen Handgriffe des *Anbuk* bei Querlage des Kindes, die Art der Nachgeburtsentwicklung und auch einen merkwürdigen Zugapparat, bei welchem der Geburtshelfer das mit der Schlinge im Uterus umschlungene Kind mittelst eines um eine Kurbel gewundenen Seiles herausbefördert. Auf alles dieses kommen wir später zurück.

Der *San-ron* ist in 4 Bücher eingetheilt:

1. Von der Entwicklung des Embryo, Theorie und Praxis während der Schwangerschaft;
2. Ueber die Wahl des Geburtszimmers und den zu beobachtenden Sitz;
3. Behandlung nach der Geburt;
4. Ueber den nach der Geburt zu benutzenden Stuhl und die Leibbinde.

Der *San-ron-yoku* oder *joko* enthält in 2 Büchern und 24 Capiteln Vorschriften über die Diagnose der Schwangerschaft, die Untersuchung der Gebärmutter, über die Diagnose des Absterbens der Frucht, normale Milch, die Diagnose der Kindeslage, eventuell Reposition fehlerhafter Lage, Diagnose von Zwillingen, ferner das Bauchkneten, Wasserentleerung u. s. w.

Gegenwärtig giebt es in Tokio eine Schule zur Belehrung der Hebammen; auch können Lernbegierige für diesen Beruf an allen Schulen jenes Reiches bei den daselbst angestellten medicinischen Beamten Unterricht erhalten. Das Landes-Unterrichtsgesetz vom 9. Jahre des *Maiji* (1876) sagt Art. 2: „Wer Geburtshelfer, Augen- oder Zahnarzt werden will, kann ein Erlaubnisspatent erhalten, nachdem er (sie) eine Prüfung in allgem. Anatomie und Physiologie, endlich in der Pathologie derjenigen Theile genügend bestanden, welche er (sie) zu behandeln hat.“ Dagegen behauptet *Scheube*:

„Die Geburtshelfer nehmen auch dem Staate gegenüber insofern eine Sonderstellung ein, als sie nicht, wie das neuerdings Aerzte und Apotheker thun müssen, zur Erlangung der Approbation Examina abzulegen haben. Dasselbe gilt von den Hebammen. Geburtshelfer und Hebammen werden nicht auf öffentlichen oder privaten Lehranstalten ausgebildet, sondern gehen bei älteren Geburtshelfern resp. Hebammen in die Lehre. Die Schüler begleiten ihre Meister auf die Praxis und suchen ihnen dabei ihre Kunst möglichst abzugucken; ausserdem studiren sie fleissig die kanonischen Bücher.“

Demnach ist die Erwerbung einer Approbation als Geburtshelfer noch heute nur facultativ: sie wird auch nicht auf Grund einer Prüfung in einer geburtshülflichen Klinik erworben.

187. Allgemeiner Ueberblick über die Geschichte der Organisation der Geburtshülfe bei den europäischen Culturvölkern und deren Vorläufern.

Wir haben bisher einen Ueberblick darüber zu gewinnen gesucht, wie sich das Hebammenwesen bei solchen Völkerschaften gestaltet hat, welche auch heutiges Tages noch auf einer mehr oder weniger niederen Stufe der Culturentwicklung sich befinden, so dass bei ihnen an eine systematische planmässige Ausbildung noch gar nicht gedacht werden konnte. Dass sich aber auch bei den Culturvölkern Europas, selbst bei Deutschen, Engländern und Franzosen, trotz der gesetzlich eingeführten Ausbildung und Concessionirung von Hebammen, in der Praktik dieser Frauen noch viele Missbräuche traditionell erhalten haben, das kann leider nicht geleugnet werden; es kommt jedoch eine schlimme Behandlung der Geburtsfälle im Gegensatze zu den zuerst besprochenen Nationen hier doch nur ausnahmsweise vor. Wir wollen nun die geschichtliche Entwicklung der Hebammenkunst kennen lernen, wie diese sich bei den heutigen Culturvölkern Europas gestaltet hat. Hier können wir aber nur zu der gewünschten Klarheit kommen, wenn wir zugleich auch einen Blick auf die Hebammenpraxis derjenigen im Laufe der Jahrhunderte untergegangenen Völkerschaften werfen, auf deren Wissen und Können die moderne Cultur Europas und seiner Tochterstaaten sich aufgebaut hat. Es wird sich dabei zeigen, dass sich diese Kunst bei den untergegangenen Culturvölkern anfänglich und vor der Erreichung einer höheren Civilisation auf einer ähnlichen Entwicklungsleiter hinaufgearbeitet hat, wie wir sie bei der Reihe der von uns vorhin betrachteten Völker vorgefunden haben. Doch ist bei einigen alten Völkerschaften vielleicht als wesentliches Moment für die Entwicklung des Hebammenwesens eine Einwirkung von aussen her ein gegenseitiger Austausch von Wissen und Können durch Wort und Schrift mit in Anschlag zu bringen. Ob ein solcher Austausch in dieser Beziehung zwischen den Aegyptern und Juden, während sich letztere in Aegypten aufhielten, und später zwischen den Babyloniern und Juden bestanden hat, das ist allerdings sehr fraglich. Es ist jedoch gewiss, dass sich die römische Hebammenkunst unter dem Einfluss der griechischen Geburtshülfe entwickelte, dass sich die Araber einen grossen Theil ihres geburtshülflichen Wissens von Griechenland holten, und dass Anfangs die griechische, besonders aber später die arabische Geburtshülfe mit einer grossen Beimengung von Wunderglauben im Mittelalter die geburtshülfliche Assistenz der Völker des Abendlandes beherrschte.

Bei der Untersuchung des Entwicklungsganges der Geburtshülfe in alter Zeit wird es sich namentlich herausstellen, wie sehr sich dieselbe durch den allmählich immer maassgebenderen Hinzutritt männlicher Geburtshelfer vervollkommnete und von den Sitten und Gebräuchen emancipirte, welche bei fast allen Völkern von den der Gebärenden beistehenden Frauen geübt wurden.

In trefflicher, wenn auch nur kurzer Darstellung hat die Momente dieser Entwicklung *Prochownik* geschildert:

„Aus dem stagnirenden Zustande der Gebärhülfe, über den alle uncultivirten Völker und auch eine Reihe Culturvölker nicht hinausgekommen sind, that eine Reihe sesshafter, höhere Entwicklung erstrebender Völker den nächsten Schritt weiter. Vermehrte Beobachtung, zunächst natürlich immer auf pathologische Vorgänge gerichtet, führte zu bestimmten Gebräuchen, Maassnahmen, selbst zu gesetzlichen Vorschriften, namentlich wo

streitige Rechtsverhältnisse in Frage kamen (*Moses*, die Rabbinen); damit war der Uebergang zur Geburtshülfe im engeren Wortsinne gegeben. Die „Geburt“ stellt sich dabei als Ausdruck von etwas typisch Beobachtetem und schliesslich in seinen Einzelphasen Bekanntem dem „Gebären“ als einfach sinnlicher Wahrnehmung gegenüber. Sich mit einem physiologischen Vorgange näher bekannt zu machen, über denselben zu denken, könnte aber a priori nur Sache Solcher sein, welche sich überhaupt mit den Zuständen, Leiden und Gebrechen des Menschen befassten (d. h. der Aerzte, resp. Wundärzte), und an diesem Punkte setzt dann die männliche Einnischung in das Fach der Geburtshülfe an, zugleich aber der Kampf ohne Ende, welchen dieser männlich-ärztliche Cultur- und Veredelungstrieb unserer Kunst mit seinen zwei eng verbündeten Gegnern, den weiblichen Helferinnen und der weiblichen Schamhaftigkeit, allzeit zu bestehen hatte und noch zu bestehen hat. . . . Für unsere Kunst ist die weibliche Pudicitia ein mehr als tausendjähriges Hinderniss gewesen, und erst einer überaus fortgeschrittenen Zeit bei einigen hochbegabten Völkern ist es vorbehalten geblieben, wahre Schamhaftigkeit von falscher, Decenz von Prüderie zu trennen, und selbst unter diesen ist diese Errungenschaft eigentlich nur ein Gut der wahrhaft Gebildeten! War es nun eine naturgemässe Consequenz, wenn durch die Schamhaftigkeit des menschlichen Weibes die Geburtshülfe lediglich in weibliche Hände gerieth, so war es wieder eine logische Folge daraus, dass diese Kunst auch als eine Domäne des weiblichen Geschlechts in Anspruch genommen und vertheidigt wird.

Das Alterthum kannte eine Geburtshülfe anderer Art als die weibliche wenig. Die gesammte Handhabung derselben lag (hier ist jetzt nur von antiken Culturvölkern die Rede) bei den Hebammen, welche überall aus Gewohntheitshebammen zu Berufshebammen wurden. Einzelne derselben bildeten sich durch Begabung und Erfahrungen zu recht tüchtigen Vertreterinnen ihres Faches aus, und die gesammte Zunft stand bei den meisten, auf Kindersegen besonders Werth legenden alten Völkern in hohem Ansehen. . . . Wann und wie nun die Aerzte des Alterthums mit der Geburtshülfe in Berührung kamen, lässt sich mehr vermuthen, als beweisen. So recht wahrscheinlich wird es gewesen sein, wie so oft noch heute: Wo Hebammen-Weisheit zu Ende war, sah man sich nach fernerer Hülfe um, und es waren naturgemäss solche Aerzte, welche als Chirurgen in gutem Rufe standen, die citirt wurden.“

Auf zwei Eigenthümlichkeiten in späteren Culturepochen macht *Prochownik* aufmerksam: Einmal war es die Zeit höchster Machtentfaltung griechischer Culturblüthe, in welcher es den vorzüglichen Aerzten und Aerzteschulen gelang, einen Theil der Geburtshülfe und ein beträchtliches Stück der Frauenheilkunde für sich zu erobern. Zweitens regte auch mit der Höhe der Cultur, mit der grösseren Freiheit, welche dem Weibe gegeben wird, das zarte Geschlecht mächtig die Schwingen des Geistes. Es traten Dichterinnen, Philosophinnen und ganz zuerst solche Frauen auf, welche trachteten, Aerzte zu werden. Und wo dies angeht, da nehmen sie in erster Linie das Gebiet unserer Kunst für sich in Anspruch. Wo aber der Staat das Gesetz, dass weder Slaven noch Frauen Aerzte sein durften, nicht aufhob, da blieben die Frauen zwar formell „Hebammen“, aber sie studirten die Werke der Aerzte, sie schrieben selbst Bücher über ihr Fach. Mit dem politischen und geistigen Rückgange verschwinden diese Anläufe, in Rom wiederholen sie sich zur Blüthe des Kaiserthums noch einmal, um dann bis zum Jahrhundert der Intelligenz, in dem wir leben, bis auf geringe Ausnahmen zu verschwinden.

„Und wie die Griechen,“ sagt *Prochownik*, „so die Römer, so die Byzantiner, so noch in erhöhtem Maasse die Araber. Alles, was geburtshülflich geleistet wird, ist entweder Chirurgisches oder Hebammenbelehrung. Einen Zeitraum von weit mehr als tausend Jahren von der Blüthezeit römischer, richtiger romanisirter Griechencultur, nahezu 600 Jahre von der Blüthezeit arabischer Medicin müssen wir überschlagen, um in eine Zeit zu gelangen, welche allenfalls der vorhippokratischen für unser Fach ähnlich genannt werden kann.“

Die gediegenere Cultivirung der Geburtshülfe in Europa datirt erst aus dem 16. Jahrhundert. Bis dahin befand sich die eigentliche Ausübung der Geburtshülfe bei fast allen Völkern fast gänzlich in den Händen der Hebammen, von denen dieselbe mehr oder weniger empirisch gehandhabt wurde. Wenn ihnen ausnahmsweise Aerzte beistanden, so fiel denselben

mehr eine secundäre Rolle zu. Nur die alten Inder und (wahrscheinlich in seltenen Fällen) die Griechen und Römer gestatteten den Aerzten eine Theilnahme an der geburtshülflichen Assistenz; dieselben schufen hierbei schon erhebliche Grundlagen für eine wissenschaftliche Geburtshülfe. Allein erst als im 16. Jahrhundert sich Aerzte und Chirurgen der bis dahin ausserordentlich vernachlässigten Kunst annahmen, wuchs nach und nach die Geburtshülfe zum schönen wissenschaftlichen Gebäude empor. Alles das, was wir im Fache der Geburtshülfe bis zu jener Uebergangszeit vorfinden, gehört nach *Caspar Jacob v. Siebold* in den ersten Zeitraum der Geburtshülfe, in welchem nur Vorbereitungen zu einer besseren Gestaltung zu finden sind.

Wir ziehen viele Erscheinungen dieser Periode mit in das Gebiet unserer Betrachtung, um bei ihnen Vergleichspunkte und vielleicht auch einen entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhang mit den geburtshülflichen Leistungen jener noch lebenden Völker zu finden, welche sich noch immer unter dem Niveau der mit dem 16. Jahrhundert hereinbrechenden Fortschrittsepoche befinden.

188. Die Geburtshülfe bei den Juden des Alterthums.

Die frühesten Nachrichten von der Thätigkeit der Hebammen finden wir bei den Juden in der Bibel. Doch erfahren wir nur aus dem alten Testament, dass die Juden überhaupt Hebammen hatten, dass wenigstens in dem Falle der schweren Entbindung der *Rahel*, in deren Folge sie bald starb, die Wehemutter der Gebärenden nur Tröstungen ertheilte, und dass bei der Zwillingsgeburt der *Thamar* die Hebamme dem Kinde, das die Hand heraussteckte, einen rothen Faden um dieselbe legte. Es standen der *Rahel*, der *Thamar* und der *Phincha* bei ihren schweren Geburten nur Hebammen bei; man zog damals keine Aerzte zu Rathe. Als die Juden in Aegypten wohnten, hatten sie Hebammen; denn *Pharao* wendet sich an zwei derselben, an die *Siphra* und *Pua*, und befiehlt ihnen, alle männlichen Kinder der Juden zu tödten. Auf die bekannte Streitfrage, ob die jüdischen Hebammen jener Zeit einen Gebärstuhl hatten, kommen wir an anderer Stelle zurück. Die Leistungen der Hebammen beschränkten sich hinsichtlich der Pflege des Neugeborenen darauf, ihm den Nabelstrang zu durchschneiden, dasselbe zu baden, seinen Körper mit Salz abzureiben und es in Windeln zu wickeln.

Nach *Engelmann* scheinen die Hebammen der Bibel im Exodus auf gleicher Stufe der geburtshülflichen Praxis zu stehen mit den *Yi* in Indien, den *Dye* in Syrien und den Kräuterkennerinnen von Mexiko.

Hinsichtlich der Frage: wer zu der Zeit, in welcher der babylonische Talmud entstand, die geburtshülfliche Assistenz besorgte, erfahren wir, dass meist Frauen der Gebärenden beistanden und für competent in Bezug auf die Beurtheilung einer legitimen Geburt oder einer Erstgeburt gehalten wurden; diese Frauen heissen im Talmud *המטה*, d. i. *Femina sapiens*, oder auch *היה*, d. i. *Femina vivida*; und aus „*Kidduschin*“ ersehen wir, dass die jüdischen Hebammen in nicht geringem Ansehen standen und erfahrene Frauen gewesen sein müssen. Doch auch Männer waren nicht ganz unbetheiligt beim Gebäract; namentlich bei Untersuchungen in diagnostisch-schwierigen Fällen wurde ein Arzt hinzugezogen. Die Unter-

suchung der Geschlechtstheile geschah mit einem Finger, nicht selten auch mit der ganzen Hand; letzteres ward jedoch widerrathen. Ueber die Entbindungs-Kunst und -Gebräuche dieser Talmudischen Hebammen und Hebärzte werden wir später im Einzelnen berichten. Wir führen hier nur an, dass die Hebammen in dieser Zeit, d. h. in den ersten Jahrhunderten nach *Christus*, einen vielleicht schon seit längerer Zeit üblichen besonderen Geburtsstuhl bei normalen Geburten benutzten, aber wenig genaue Kenntnisse von der abnormen Kindeslage gehabt zu haben scheinen, und in geburtshülflichen Dingen vielfach von den Aerzten (Rabbinen) überwacht werden konnten. Da bei den Juden des Talmud auch häufig die Untersuchung der Genitalien von Männern vorgenommen wurde, so sagt *Israels*, „dass sie sich in dieser Beziehung von allen Völkern des Alterthums unterscheiden, denn bei diesen wurde das Geschäft stets nur Hebammen übertragen.“ Diese Meinung *Israel's* ist offenbar eine irrige; er scheint die Geburtshülfe der alten Inder nicht gekannt zu haben.

Unter Anderem führt *Israels* eine Stelle aus „Kidduschin“ an, aus welcher hervorgeht, dass ein Mann bei einer Wendung sich betheiligte hat. Auch verweist er darauf, dass bei schweren Entbindungen Aerzte untersucht haben; man sei demnach gezwungen, anzunehmen, dass sie, wenn sie explorirten, überhaupt auch bei Geburten thätig waren.*)

189. Die Geburtshülfe bei den alten Indern.

Eines der interessantesten Völker alter Zeit sowohl überhaupt, als auch in geburtshülflicher Hinsicht ist das der alten Inder. Schon in der frühesten Periode, wo sie um 1500 vor *Christus* in die Geschichte treten, besaßen sie Kenntnisse in der Heilkunde und einen besonderen Stand der Aerzte; freilich finden wir in ihrem Buche Rig-Veda, welches von Krankheiten handelt, noch Hymnen und Zaubersprüche zum Banne der Krankheiten. Allein in der zweiten Periode dieses Volkes tritt dann die Kaste der Priester als Vertreter der Heilkunde auf, welche allerdings noch einen ganz theurgisch-empirischen Charakter trägt, jedoch mit einem reichen Schatz medicinischen Wissens und auch mit einer bedeutsamen chirurgischen und geburtshülflichen Kunst ausgerüstet ist. Diese Kaste der Brahminen war eine hochgeehrte; ihre Schüler wurden ganz regelmässig, theils praktisch, theils aus Lehrbüchern unterrichtet von Lehrern, welche die nöthigen

*) Um die Bedeutung der im Talmud befindlichen geburtshülflichen Lehren zu verstehen, ist es nöthig, einen Blick auf die Geschichte des Talmud zu werfen. Der Talmud entstand aus dem Bedürfniss, den Buchstaben des Gesetzes auf die veränderten Lebensverhältnisse und einzelne besondere Fälle anzuwenden; es waren Auslegungen, Abänderungen und Zuthaten entstanden, und diese sammelte schon vor *Christus* die Hillel'sche Schule; allein sie erhielten erst im dritten Jahrhundert nach *Christus* ihre jetzige Gestalt unter dem Namen Mischna (Auslegung). Von nun an sammelte man Aussprüche der Weisen, Gerichtsentscheidungen, Verhandlungen der Lehrer über den Sinn des Ueberlieferten; Alles das wurde von den Akademien Palästinas und Babylons gesammelt, redigirt und unter dem Namen Talmud oder Gemara in ein Ganzes gebracht. Daher giebt es einen jerusalemischen und einen babylonischen Talmud; jener um 360—400, dieser im 6. Jahrhundert nach *Christus* abgeschlossen. Der Jerusalemer Talmud ist also zunächst durch Verbesserungen und Ergänzungen der Mischna entstanden, ist aber nur fragmentarisch auf uns gekommen. (Vergl. *Israels*, *Wunderbar*, *Trusen*, *Kotelmann*, *Berger*.)

wissenschaftlichen, technischen und sittlichen Eigenschaften besaßen. Neben denselben gab es Heildiener für die niedere Chirurgie, sowie auch Hebammen.

Aus den alten Lehrbüchern dieser Priesterärzte, von denen einige uns erhalten sind, bekommen wir Aufschluss über ihr Wissen und ihre Thätigkeit. Das älteste derselben ist *Charaka*, das nur zu einem kleinen Theil von *Roth* übersetzt ist und nichts, wie es scheint, vom Verhalten am Geburtstbette enthält. Dagegen macht uns das von *Susruta* verfasste, die Vorträge des *Dhanwantare* enthaltende Buch *Ayur-vedas* („Buch des Lebens“) nicht bloss mit der altindischen Medicin, sondern auch mit einer schon recht weit ausgebildeten Geburtshülfe bekannt, welche, nach *Häser's* Ausspruch derjenigen der *Hippokratiker* völlig ebenbürtig ist, obgleich die griechischen Aerzte über den Bau des menschlichen Körpers weit besser orientirt waren, als die indischen. Da die lateinische Uebersetzung dieses merkwürdigen Buches, die *Hessler* besorgt hat, ziemlich unvollkommen ist, so erscheint es sehr dankenswerth, dass der Sanskritforscher *Vullers* sich der Mühe unterzog, noch in verhältnissmässig hohem Alter Medicin zu studiren, um den geburtshülflchen Theil aus *Susruta's* *Ayur-vedas* in das Deutsche zu übertragen. Die Epoche, aus der das Werk des *Susruta* stammt, ist lange von Vielen allzu früh angesetzt worden (von *Lassen* 600 Jahre, von *Hessler* sogar 1000 Jahre vor Christus), wogegen die vorsichtigen Vertreter der indischen Alterthumskunde die Entstehung dieser wichtigen Quelle in die nachchristliche Zeit versetzen.*) Die Frage über das Alter von *Susruta's* Buch als Zeugniß einer schon früh ausgebildeten Geburtshülfe ist insofern wichtig, als sie mit der Frage zusammenhängt, welche anderen Völker aus ihr geschöpft haben könnten; immerhin ist die Selbständigkeit des Erwerbs bei den altindischen Aerzten nicht zu verkennen.

Ueber die Stellung und Thätigkeit der Hebammen und Geburtshelfer bei den alten Indern muss ich einige Worte vorausschicken; *v. Siebold* hatte in seinem „Versuche zur Geschichte der Geburtshülfe“ mit Unrecht behauptet, „dass man im ganzen Alterthume die Hülfe bei Geburten nur weiblichen Händen überliess“; denn nach *Susruta's* *Ayur-vedas* ist es nunmehr klar, dass die in chirurgischen Dingen sehr erfahrenen Aerzte bei den Indern zur Geburt zugezogen wurden. Wenn aber *Vullers* sagt, dass bei den alten Indern bei regelmässigen Geburten nur Hebammen das Geburtsgeschäft zu besorgen hatten, hingegen die unregelmässigen Geburten von Aerzten geleitet und die dabei nöthigen Operationen nur von diesen ausgeführt wurden, so muss ich dagegen darauf aufmerksam machen, dass nach *Hessler's* Uebersetzung die Leistung der Hebammen eine weit eingeschränktere war, und die Aerzte sogar auch die regelmässigen Geburten besorgt zu haben scheinen. Denn überall ist in *Hessler's* Uebersetzung auch bei Besorgung kleinerer Geschäfte während der normalen Geburt nur von einem Arzte die Rede, z. B.: „*Tum parturientis telum internum medicus inungat.*“ In diesem und in ähnlichen Fällen übersetzt *Vullers's* statt

*) Prof. *Stenzler* in Breslau (*Henschel's* *Janus*. 1846 I. Heft 3) sucht zu beweisen, dass man nicht im Stande sei, auch nur vermuthungsweise ein Jahrhundert auszusprechen; er zweifelt nicht daran, dass *Susruta's* Werk eher einige Jahrhunderte nach *Christi* Geburt geschrieben sein könne, als im 10. Jahrh. vor *Christi* Geburt, und giebt zu bedenken, dass die Inder selbst dem Werke eine verhältnissmässig späte Stelle in der medicinischen Literatur einräumen. Es würde ihn nicht überraschen, wenn sich herausstellen sollte, dass das System der Medicin, welches im *Susruta* vorgetragen ist, Manches von den Griechen entlehnt habe. Ein solcher Nachweis ist aber noch nicht geführt.

medicus stets Hebamme. Die Hülfe der Frauen bei der Geburt beschränkt sich nach *Hessler's* Uebersetzung lediglich darauf, dass vier Frauen, welche partui habiles, d. h. beherzt und altersreif, und deren Nägel beschnitten sind, die Kreissende umgeben (parturientem circumgrediantur), und dass eine alte Frau (nach *Vullers* „eine von jenen Vieren“) die Kreissende zum Pressen antreibt. *Vullers* nennt die vier Frauen Hebammen und lässt „eine von diesen“ und nicht den Arzt (wie *Hessler*) die Einsalbung der Geburtstheile bei der Gebärenden besorgen. Während nun ferner *Vullers* den helfenden Arzt erst bei gestörtem Geburtsverlauf eintreten lässt, wird nach *Hessler* vom Geburtshelfer bei gestörtem Geburtsverlauf ein „Oberarzt“ zur Consultation hinzugerufen:

„Idcirco protomedicum consulendo et summam operam dando reu peragat.“ *Hessler* sagt zur Erklärung: Vocabulum ad'hipati superiorem (ad'hi) dominum (pati) denotat. Quis vero in medendi arte summus sit dominus, facile est intellectu. Mihi quidem nemo alius, nisi protomedicus esse videtur. Alibi ad'hipati est princeps, penes quem est summa protestas; immo vero et summus Deus ipse. Si quis igitur Ad'hipatim hoc loco summum Deum (*Brahma*) esse mavult, qui sit invocandus, equidem hanc sententiam non prorsus impugnabo. Man sieht also, dass *Hessler* selbst eine ganz bestimmte Ansicht in der Sache nicht hat. Dass hier aber von einem Protomedicus die Rede sein kann, ist deshalb wohl möglich, weil es in der That bei den alten Indern eine höhere und eine niedere Rangordnung unter den Aerzten gab. *Hessler* sagt in s. Comment. Fasc. II. S. 4: Quamquam antiquissimorum Indorum medendi ars habebatur religionis pars, et medici religiose inaugurabantur, attamen non soli Brahmanae, sed etiam homines inferioris ordinis (Kshatriya, Vaisya, Sudra) mysteriis medicinae initiari licebat, in quibus animi corporisque indoles egregia quaedam et praeclara, et ad hanc artem exercendam apta erat conspicuo. Quisque autem e superiori ordine quemque ex inferiori inaugurare potuit. Dass diese untergeordneten Aerzte auch bei Geburten beschäftigt waren, geht daraus hervor, dass *Susruta* das Geburtshaus: Conclave Brahmanarum, Kshattryarum, Vaisyarum et Sudrarum nennt. Wir wissen auch durch *Susruta*, dass die Inauguration der Aerzte unter einem besonderen Ritus stattfand.

Wollen wir also *Hessler's* Uebertragung folgen, so wurden alle Geburten von Aerzten geleitet. Das ist auch nicht ganz unwahrscheinlich. Denn die Brahminen, welche, wie gesagt, zugleich Priester und Aerzte waren, hatten ja, was *Vullers* nicht mit erwähnt, ein besonderes „Conclave obstetriciale Brahmanarum, Kshattryarum, Vaisyarum et Sudrarum“, in das sie schon im 9. Monat die Schwangere aufnahmen. Es ist anzunehmen, dass dieses in ganz besonderer Weise eingerichtete Gebärhause, welches „custodiis et faustitate praeditum“, also gewissermaassen geweiht war, nur den Zweck hatte, dass die Frauen bei der Geburt und im Wochenbett abgeschlossen von der Welt und frei von allen diätetischen Störungen in ihrer Lebensweise von den Brahmanenärzten speciell beaufsichtigt, entbunden und behandelt werden konnten. Diese Einrichtung war offenbar eine religiöse, an deren stricter Beobachtung die Priesterkaste, wie aus *Susruta's* Darstellung hervorgeht, festhielt.

Die Priesterärzte leiteten, wie es scheint, persönlich den Geburtsact und das ganze Wochenbett ebenso, wie den an einem Mondtage stattfindenden Act der Einweihung der Amme des Sprösslings. Die Einweihung der Amme mit den erforderlichen Segenssprüchen ist mitten im Texte des *Susruta* ebenso angeführt, wie alle übrigen Handlungen des Arztes (während er ausdrücklich die Namengebung des Kindes dem Vater und der Mutter desselben zuweist). *Vullers* aber, der bis dahin nur Hebammen agiren lässt, schreibt, ohne anzugeben, warum er von da an mit den Personen wechselt, über die Handlung der Ammenweihe: „Man setze an einem glücklichen Mondtage die

Amme“ etc., so dass es nach seiner Darstellung nicht klar wird, wer die Einweihung eigentlich vorgenommen hat. Fragt man sich aber, warum diesen Act *Susruta* so ausführlich für seine Collegen beschrieb, so kann man antworten: weil dieses Geschäft ebenfalls im Bereiche ihrer Function lag. Nirgends in der Welt war die gesammte Diätetik und Heilkunde, deren Erkenntniss unmittelbar von der Offenbarung der Götter hergeleitet wurde, so sehr an ein bestimmtes religiöses Ceremoniell gebunden, als bei den alten Indern; nirgends in der Welt (vielleicht mit Ausnahme der Aegypter) war die unmittelbare Beaufsichtigung der Hygiene und die Ausübung der Heilkunst so ausschliesslich den Priestern überlassen, nirgends waren aber auch die religiösen Gebräuche und die diätetischen Maassregeln bei der Geburt so ganz der Sorgfalt einer Kaste von Priester-Geburtshelfern übergeben, wie bei diesem merkwürdigen Volke.

Fassen wir in Kürze die Vorkehrungen und Maassregeln zusammen, welche die altindische Geburtshülfe traf, so begann also schon im neunten Schwangerschaftsmonat die Verwahrung der Frauen (wenigstens derjenigen aus höheren Kasten) in einer für die Entbindung hergerichteten Hütte, wo sie durch Waschungen und Salbungen u. s. w. für die Geburt vorbereitet wurden. Hier geniesst die Hoffnungsvolle insbesondere sehr viel Hafer-schleim, um durch dessen Druck die Austreibung der Frucht zu befördern. Die Entbindung erfolgt unter dem Beistande von vier Frauen auf dem Geburtsbette. Der Nabelstrang wird acht Querfinger breit vom Unterleibe abgebunden, getrennt und am Halse des Kindes befestigt; die zögernde Nachgeburt wird durch äusseren Druck und dadurch entfernt, dass eine starke Person den Körper der Kreissenden schüttelt. Derselbe Zweck wird durch Kitzeln des Schlundes (Reizung zum Erbrechen) zu erreichen gesucht.

Nach der Geburt werden Mutter und Kind gewaschen; die erste Muttermilch hält man für unbrauchbar. Die Wöchnerin wird nach anderthalb Monaten (nach Anderen mit Wiedereintritt der Menstruation) „frei von der Unreinheit, welche während des Wochenbettes an ihr haftet“, entlassen. Bei Schweregeburten werden zuerst Räucherungen von übelriechenden Dingen, von der Haut der schwarzen Schlange und Aehnlichem angewendet. Die Geburt wird nach Ansicht der Aerzte gestört durch Nervenzufälle, durch Contraction der Geburtstheile, durch Ohnmacht (durch Blutverlust, wobei auch der Tamponade gedacht wird), durch Krankheiten der Scheide und der benachbarten Organe. Unmöglich wird die Geburt durch dreierlei Ursachen: durch Verunstaltung des Kopfes bei dem Kinde, durch Verunstaltung des Beckens der Gebärenden und durch eine falsche Lage des Kindes. Als abnorme Lagen bezeichnet *Susruta* die Knie-, Steiss-, Schulter-, Brust-, Rücken-, Seitenlage, und die Vorlage zweier Arme oder Füsse. Das Hauptmittel zur Verbesserung aller dieser Lagen ist die Wendung auf die Füsse oder (z. B. bei Seiten- und Schulterlage) auf den Kopf. Auf den Kopf soll auch bei Vorlage der Arme gewendet werden; zuweilen jedoch gelingt die Wendung auf die Füsse leichter. Todte Kinder, welche nicht auf normale Weise geboren werden (der altindische Arzt nennt sie „Pfeil“ oder „Sagitta“, wie Alles, was als fremde Substanz aus dem Körper entfernt werden muss), sollen, je nach dem vorliegenden Theile mittelst scharfer Instrumente zerstückelt werden.

Es wurden demnach von *Susruta* folgende Operationen vorgenommen, über welche wir noch in Folgendem später ausführlicher sprechen werden: bei der Fusslage die Extraction; bei Vorlage eines Fusses das Herabführen des zweiten und die Extraction; bei Steisslage die Wendung auf die Füsse und die Extraction; bei Querlage, wie es scheint, die Wendung auf den Kopf. Schulterlage (Einkeilung der Schulter) und Vorlage beider Schultern werden für unheilbar erklärt. Indess soll der Arzt versuchen, die vorgelagerten Theile zu reponiren und die Kopflage herbeizuführen. Im schlimmsten Falle soll das Absterben des Kindes abgewartet und dann dasselbe durch Abschneiden der Arme, Enthirnung u. s. w. entfernt werden. Bei plötzlichem Tode einer in der letzten Schwangerschafts-Periode Verstorbenen soll der Kaiserschnitt zur Anwendung kommen. Es gab also, wie man sieht, für den indischen Arzt eine Reihe von Aufgaben, die nur auf Grund einer reichen Erfahrung gestellt und gelöst werden konnten; jedenfalls war letztere dadurch gewonnen worden, dass es den Priesterärzten vergönnt war, eine grosse Anzahl

von Geburten in ihrem Verlaufe zu controliren und die Erfolge ihrer überlegten Anordnungen und Handlungen als Fingerzeige zu benutzen und zur Grundlage ihrer ferneren Behandlungsweise zu machen. Allerdings waren diese Geburtshelfer nicht allein Aerzte, sondern auch Priester, und darum kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir sehen, dass sie immer auch noch darauf bedacht gewesen sind, den Erfolg ihres Thuns von der Hülfe der Gottheit abhängig zu machen, an welche sie in vorschriftsmässiger Weise fromme Hymnen und Gebete um Beistand richteten.

Wir finden sonach in dem von *Susruta* niedergeschriebenen medicinischen Systeme des *Dhanvantare* ein sonderbares Gemisch von altehrwürdigen religiösen Gebräuchen und von höchst rationellen, auf gute Beobachtung der Natur gestützten medicinisch-chirurgischen Lehren. Zu jenem religiösen Ceremoniell gehört die Einrichtung des Gebärhause, die Anrufung der Gottheiten (Hymnus „Mantra“) bei schweren Entbindungen und insbesondere von der kunstgemässen Ausziehung des Kindes, die Einweihungsfeierlichkeit der Amme und des Neugeborenen nach vorgeschriebener Formel u. s. w. Die medicinisch-chirurgischen Lehren hingegen bekunden, dass sich die Heilkunde der Inder bis auf *Susruta* schon durch eine langdauernde Entwicklung vervollkommnet hatte.

Die Inder selbst verlegten den Ursprung ihrer Heilkunde in eine mythische Periode. Das erste medicinische Werk soll ihr Gott *Brahma* geschrieben haben, dann folgten *Daksha*, *Asvins* und der Gott *Indra*, von denen einer dem anderen die Heilkunde mittheilte. Von letzterem erhielt sie zuerst ein Mensch *Atreya*, und sie pflanzte sich von ihm fort auf *Agnivesa*, *Charaka*, *Dhanvantare* und *Susruta*; die medicinischen Werke (Sanita) des *Atreya*, *Agnivesa*, *Charaka* existiren noch jetzt in London, sind aber noch nicht übersetzt. Nur *Susruta's* Werk liegt uns vollständig vor. Man sieht, dass die Sage den ältesten Lehrern der Medicin einen göttlichen Namen verlieh, dass sich deren ursprüngliche Lehrsätze von Schüler zu Schüler fortpflanzten, dass aber auch diese Schüler wahrscheinlich selbständig Neues hinzufügten. Immerhin ist anzunehmen, dass die Brahmanenkaste, der diese Schüler angehörten, im Allgemeinen auf die Befolgung gewisser geburtshülflich-praktischer Gebräuche hielt, und dass namentlich der beiden Aerzte *Dhanvantare's* und *Susruta's* Lehren grosse Verbreitung bei den Indern hatten.

Noch zu jener Zeit, in welcher *Susruta's* *Ayurvedas* geschrieben wurde, befand sich die Geburtshülfe der Inder im Stadium der Entwicklung, denn wir finden, dass *Susruta* oder sein Meister *Dhanvantare* an einigen hergebrachten geburtshülflichen Dogmen, wie z. B. denjenigen über die Kindeslagen, rütteln und selbständige, bessere Meinungen aufstellen. Wir blicken hier auf eine vor altersgrauer Zeit fortgeschrittene und noch immer im Fortschreiten begriffene geburtshülfliche Wissenschaft. *Susruta* liefert aber nicht bloss eine ziemlich ausführliche Diätetik der Schwangeren, der Gebärenden und der Wöchnerinnen, sowie eine Pathologie und Therapie für deren Erkrankungen, sondern er giebt auch die erforderlichen Handgriffe zur Vollendung der Geburt bei verschiedenen fehlerhaften Kindeslagen und zweckmässige Vorschriften für die Perforation und Entfernung an, ja er kennt, wie bereits gesagt, auch schon den Kaiserschnitt nach dem Tode.

In schroffstem Gegensatze zu dieser Handlungsweise der alten Inder steht die Ausübung der Geburtshülfe, wie wir gesehen haben, bei den jetzigen Hindus. Noch jetzt finden wir bei den Hindus Anrufungen von Göttern während der Entbindung, eine äusserst strenge Diät und die Darreichung ähnlicher Gewürze wie sonst im Wochenbette. Aber das Gebäude der Brahmanen ist jetzt in eine elende Wochenbettshütte umgewandelt,

die Räucherungen von ehemals werden nunmehr auf die schrecklichste Weise ausgeführt, die vorsichtig operirenden Brahmanenärzte sind heute durch Barbiersfrauen ersetzt; die grosse Sorgfalt von ehemals hat jetzt einer Reihe von Misshandlungen der Gebärenden und Wöchnerinnen Platz gemacht, wie sie in ähnlicher Weise fast nirgends auf der Erde ausgeübt werden! Das Sinken der geburtshülflichen Kunst auf eine so tiefe Stufe bei den Indern muss wohl zum Theil dem Kastengeiste dieses Volkes zugeschrieben werden. Mit dem in Indien eindringenden Buddhismus verlor sich allmählich der Einfluss der gelehrten Brahmanen; aber noch die alte Legende der Buddhisten sagt, dass *Brahma* und *Indra* bei der Geburt des *Buddha* Hebammendienste verrichtet haben; diese Legende entstand also wohl in der Erinnerung an die männliche Geburtshülfe der Brahmanen.

190. Die Geburtshülfe bei den alten Aegyptern.

Der Zustand der Geburtshülfe bei den alten Aegyptern ist uns leider fast noch völlig unbekannt. Doch ist anzunehmen, dass sich dieses Culturvolk in geburtshülflicher Beziehung auf ziemlich gleicher Höhe mit den alten Hebräern befand. Die Griechen kannten die Werke mehrerer ägyptischer Schriftsteller über Frauenkrankheiten; *Galen* verurtheilte ihre Medicin als Possen. Mit dem Brande der grossen Bibliothek zu Alexandria ging für die wissenschaftliche Welt ein grosser Theil der ärztlichen Quellen und Urkunden verloren.

Es ist wahrscheinlich, dass bei den ältesten Aegyptern die Priester nicht als Geburtshelfer assistirt hatten. In der Bibel heisst es (2. Moses 1, 19): „Die hebräischen Weiber sind nicht wie die ägyptischen, denn sie sind harte Weiber; ehe die Wehemutter zu ihnen kommt, haben sie geboren.“ Demnach mögen die Geburten der zarteren Aegyptierinnen minder leicht verlaufen sein, als die der Jüdinnen. Ob es in späterer Zeit bei den alten Aegyptern Geburtshelfer gegeben habe, wie *Danz* für wahrscheinlich hält, ist sehr hypothetisch, denn die Meinung stützt sich nur auf die Thatsache, dass *Celsus* und *Galenus* ägyptische Chirurgen, wie *Philoxenus*, *Ammonius Alexandrinus*, *Sostratus*, *Gorgias* u. s. w. erwähnen, dass die Chirurgen gleichzeitig auch vielleicht Geburtshülfe ausübten. und dass *Hermes Trismegistus* und *Cleopatra* Bücher über Frauenkrankheiten geschrieben haben. Es wäre unter Anderem eine interessante Aufgabe für die Archäologen, zu erforschen, in ein wie hohes Alter der jetzt in Aegypten heimische Gebrauch des Geburtsstuhls hinaufreicht. Die gesammte Heilkunde lag in den Händen der Priester, deren jeder eine besondere Specialität ausübte. Von ihren literarischen Werken ist uns Einiges erhalten (Papyrus in Berlin, Leipzig, Paris, Leyden); der interessanteste derselben ist der zu Leipzig in der Universitätsbibliothek befindliche Papyrus *Ebers*, den man aus der Mitte des 17. Jahrhunderts v. Chr. datirt und der viele Arzneiverordnungen, unter Anderen auch gegen Frauenkrankheiten enthält.

Es sind uns leider keinerlei Nachrichten erhalten, wie bei den übrigen alten Culturvölkern des Orients, bei den Assyrern und Babyloniern, sowie bei den Phönicern die Geburtshülfe gehandhabt worden ist. Dass die letzteren bei ihren weiten Seefahrten und ihren vielfachen Colonisirungen auch in dieser Beziehung manche Gebräuche fremder Völkerschaften kennen

gelernt haben werden, das muss wohl als sehr wahrscheinlich betrachtet werden. Ob hierdurch aber mit der Zeit ihre eigene vaterländische Geburtshülfe beeinflusst worden ist, darüber vermögen wir natürlicher Weise nichts anzugeben.

191. Die Geburtshülfe bei den Griechen des Alterthums.

Was wir von den Gebräuchen der alten Griechen bei der Geburt wissen, ist im Ganzen sehr dürftig. Wohl hat der Archäologe *Welker* Manches, allerdings auch recht Hypothetisches aus Mythe, Sage und Geschichte aufgesucht, was über die Entbindung bei den alten Griechen Aufschluss geben könnte. Allein so verdienstlich die antiquarischen Forschungen *Welker's* auch sind, so zeigt doch das Ergebniss seiner mühevollen Arbeit, dass noch Vieles über den Urzustand der Geburtshülfe beim Griechenvolk recht dunkel bleibt. Denn aus den Mythen derselben erwächst uns keine Sicherheit, dass das volksthümliche Verfahren das gleiche war, welches in Mythe und Sage als ein von Göttern ausgeübtes geschildert wird. Auch *v. Siebold* hat Einiges zusammengebracht. Zu *Platon's* Zeit (geb. 429 v. Chr.) waren solche Frauen Hebammen, welche nicht selbst mehr Kinder gebären konnten, welche jedoch geboren hatten; man nahm also an, dass ihre an fremden Gebärenden angestellten Beobachtungen nicht genügend waren zur Ausübung ihrer Kunst, sondern man forderte, dass sie an sich selbst Erfahrung und Kenntniss des Geburtsgeschäfts zuvor erworben haben mussten. Diese Hebammen (*Maiai*) wurden zu Rathe gezogen, um zu entscheiden, ob eine Schwangerschaft vorhanden sei. Sie hatten jedoch auch als *Jatromaiiai* die Befugniss, gleich den Aerzten sowohl pharmaceutische als auch psychische Mittel durch Anstimmung von Gesängen zur Beförderung der Geburt, sowie Mittel zur Erregung von Abortus und Frühgeburt anzuwenden. Eine fernere Verrichtung der Hebammen war die Entscheidung darüber, welche Frau für einen Mann die beste sei und ihm die beste Nachkommenschaft gewähren könne, und umgekehrt. So waren die Hebammen berühmt durch ihre Kunst, Heirathen zu stiften. Endlich war den *Jatromaiiai* die Entscheidung anheimgegeben über die Frage, ob das Geborene wirklich ein Kind sei oder nicht (*ἀληθινά* oder *εἶδωλα*). Bei der Geburt wurden die Göttinnen angerufen, denen das Wohl der Gebärenden anvertraut war (*Eleithya*, *Artemis*, *Here*). *Hippokrates* nennt die Hebammen *ἀξέστριδες*, *ταμοῦσαι*, *ὀμφαλοτόμοι*. Nach *Plato* war *Sokrates* der Sohn einer Hebamme, die er „generosa“ *Phaenarate* nennt.

Offenbar beschäftigten sich als Hebammen Frauen, welche ihre Functionen theils von Anderen, theils durch die Uebung erlernt hatten. Auf keinen Fall haben die alten Griechen für die Ausbildung der Hebammen in ihrem öffentlichen Leben gesorgt. Der in der griechischen Sprache für die Hebamme gebräuchliche Ausdruck *Maia* bedeutet nach *Hermann* ursprünglich jede ältere Frau oder Dienerin des Hauses. *Osiander* führt an, dass die Hebammen der alten Griechen der Gebärenden ein Tuch um den Leib banden und diesen damit comprimirten. Die *Lacedämonierinnen* sollen (angeblich) auf einem Schilde niedergekommen sein. In späterer Zeit benutzte man sicher in Griechenland ausser dem Bett wenigstens bei gewissen Fällen einen Geburtsstuhl. Das neugeborene Kind wickelte die Hebamme, nachdem sie es feierlich um den Hausaltar getragen und unter

religiösen Ceremonien gewaschen hatte, in Windeln und Tücher; doch verschmähten die abgehärteten Spartaner dieses Einhüllen des Kindes.

Aus den Werken des *Hippokrates* (500—400 v. Chr.), den echten sowohl, als auch den unechten, erfahren wir manche Einzelheiten über den Zustand der Geburtshülfe jener Zeit: sie sind die einzigen Urkunden, welche uns einigen Aufschluss über die während dieser Epoche herrschenden geburtshülflichen Grundsätze und Handlungsweisen darbieten. Freilich hinterliess uns *Hippokrates* kein besonderes Buch über Geburtshülfe, allein die an verschiedenen Stellen seiner Werke zerstreut sich findenden Sätze über dieselbe, durch deren Aufsammlung sich *v. Siebold* ein Verdienst erworben, sind, wengleich sie auch nur einzelne Punkte berühren, doch hinreichend, uns zu überzeugen, dass *Hippokrates*, sowie die Aerzte, welche die pseudo-hippokratischen Werke verfassten, den natürlichen Geburtsvorgang zu beobachten sehr wenig Gelegenheit hatten. Nur in sehr seltenen Fällen wurde ärztliche Hülfe für die Gebärende in Anspruch genommen; deshalb konnten die Aerzte nichts zur wahrhaften Förderung der Geburtskunde beitragen. „Die wenigen geburtshülflichen Vorschriften in den unechten Schriften des *Hippokrates* beziehen sich daher nur auf ein ungeregeltes, rohes Verfahren, welches wohl schon einer früheren Zeit angehören mochte, worüber aber unser *Hippokrates* in seinen Schriften nichts aufgenommen hat.“ (*v. Siebold*.)

Einer etwas späteren Zeit gehört der griechische Geburtshelfer *Herophilus* aus Chalcedon in Kleinasien an (etwa 335 bis 280 v. Chr.), welcher später als Lehrer in Alexandrien glänzte. Dass er ein praktisch viel beschäftigter Geburtshelfer war, geht aus den Thatsachen hervor, dass er aus der Beschaffenheit des Muttermundes die Schwangerschaft zu diagnosticiren verstand, seine Aufmerksamkeit der Lehre von den Kindesbewegungen widmete, die Frage über die Tödtung des Fötus aufstellte u. s. w. Er ist (wenn auch vielleicht nur der Sage nach) unwillkürlich der erste Hebammenlehrer, denn es schlich sich, wie es heisst, *Agnodike*, ein junges Mädchen, in Mannskleidern in seine Vorlesungen und leistete dann so trefflichen Beistand bei Geburten, dass sich die Aerzte, als sie nicht mehr zu Frauen gerufen wurden, beim Areopag über sie beklagten. Hierdurch gab die *Agnodike* die Veranlassung zur Emancipation der bis dahin vom geburtshülflichen Unterricht ausgeschlossenen Frauen; denn das ältere attische Gesetz verbot, Slaven und Frauen in der Heilkunde zu unterrichten, dann aber wurde dasselbe dahin abgeändert, dass auch verständige Frauen die Medicin erlernen durften. (*Scheffer*.)

Noch zur Zeit des *Hippokrates* wurden zum Ersatze der fehlenden Kindesbewegungen Erschütterungen der Gebärenden vorgenommen; ebenso suchte man durch die Lage der Gebärenden, die man auf dem Bette fest band und so mit dem Kopf nach unten, mit den Beinen nach oben kehrte, bei zögernden Geburten das Kind aus dem Mutterleibe auszuschütteln. Bei falscher Lage des Kindes vollzogen die Aerzte die Wendung auf den Kopf und zerschnitten das Kind, wenn diese Operation nicht gelang. Das Kind wurde erst nach dem Austritt der Nachgeburt abgenabelt; und wenn der Abgang der Nachgeburt sich verzögerte, gab man Niesemittel oder band Gewichte an die Nabelschnur, oder liess durch die eigene Schwere des Kindes einen Zug auf die Nachgeburt ausüben.

Rohere Völkerschaften, die in und um Griechenland wohnten, mögen ein noch primitiveres geburtshülfliches Verfahren besessen haben. Von den Päoniern, die in Macedonien lebten, heisst es: eorum uxores a partu statim e lecto surgunt ad obeunda domestica munia. (*Aelian*.)

Alexander der Grosse, welcher von Griechenland aus seine ausgedehnten Kriegszüge unternahm, machte Europa erst mit den Völkern

Asiens bekannt. Bis nach Indien erstreckte sich sein grosser Heereszug. Allein diese Berührung reichte nicht aus zu einer Aufnahme des Wissens und Könnens dieses grossen Culturvolkes in geburtshülflicher Beziehung in den geistigen Besitz der europäischen Völker. Aber auch in umgekehrtem Sinne lässt sich keinerlei Beeinflussung der Geburtskunde bei den tonangebenden Nationen Asiens, bei den Indern, den Chinesen und den Japanern durch die Eroberungszüge der Griechen nachweisen.

192. Die Geburtshülfe bei den alten Römern.

Das Wesen der griechischen Heilkunde übertrug sich in gleicher Weise wie die gesammte übrige Cultur und Geistesbildung auf das allmählich zur Weltherrschaft heranwachsende Rom. Auch die Geburtshülfe der alten Römer stand unter dem besonderen Einflusse der griechischen. Ueber die Hantierungen der Hebammen in frühester römischer Zeit ist uns wenig bekannt; diese Frauen mögen sehr roh und ungebildet gewesen sein. Die Entwicklung zum Besseren geschah durch die Einwanderung griechischer Hebammen und Geburtshelfer. Doch noch in späterer Zeit, wo häufig Griechinnen als Geburtshelferinnen nach Rom kamen, und wo sie namentlich einen eigenen Stand*) ausmachten (*Nobilitas obstetricum*), Frauenkrankheiten behandelten und in Rechtsfällen als Sachverständige zugezogen wurden, hatten sie wahrscheinlich ganz allein die geburtshülfliche Assistenz in Händen und zogen zur Zeit des *Celsus* fast nur bei schwierigen Operationen, namentlich dann, wenn ihnen die Ausziehung des Kindes nicht gelang, einen Arzt zu Hülfe. *Moschion's* Hebammenbuch definirt die Hebamme in folgender Weise: „Mulier omnia, quae ad feminas spectant edocta, immo ei artis ipsius medendi perita; ita ut illarum omnium morbos commode curare valeat.“ Die Hebammen, welche selbst mit Aerzten zur Berathung zusammentraten, mögen vielfach selbst als Aerzte aufgetreten sein. Nach *Soranus* muss eine Frau, welche Hebamme werden will, ein gutes Gedächtniss haben, um das Gegebene festzuhalten, arbeitsam und ausdauernd sein, sittlich, um ihr Vertrauen schenken zu können, mit gesunden Sinnen begabt und von kräftiger Constitution sein, endlich muss sie lange und zarte Finger mit kurz abgeschnittenen Nägeln haben. Um aber eine gute Hebamme, eine *ἀρίστη μαία* zu sein, dazu gehören nach *Soranus* noch andere Vorzüge. Eine solche muss sowohl theoretisch als praktisch gebildet, in allen Theilen der Heilkunst erfahren sein, um sowohl diätetische als chirurgische und pharmaceutische Verordnungen geben, um das Beobachtete richtig beurtheilen und den Zusammenhang der einzelnen Erscheinungen der Kunst gehörig würdigen zu können. Sie muss die Leidende durch Zureden aufmuntern, ihr theilnehmend beistehen, unerschrocken in allen Gefahren sein, um bei Ertheilung des Rathes nicht ausser Fassung zu kommen. Sie muss ferner schon geboren haben und nicht zu jung sein. Sie muss anständig und immer besonnen sein, sehr verschwiegen, da sie Antheil hat an vielen Geheimnissen des Lebens, nicht geldgierig, damit sie nicht um Lohn schimpflich Verderben bringe, nicht abergläubisch, um nicht das Wahre vor dem

*) *Plinius* spricht von der „Nobilitas“ der Hebammen, was *E. C. J. v. Siebold* auf einen eigenen „Hebammenstand“ bezieht. *Pinoff* aber mit „Anständigkeit der Hebammen“ übersetzt. Vergl. *Henschel's* Janus. 1846. I. S. 722.

Falschen zu übersehen. Sie muss ferner dafür sorgen, dass ihre Hände zart und weich sind, und sie muss sich nicht Arbeiten hingeben, die diese hart machen. Sollten sie aber von Natur nicht so weich sein, so müssen sie auf künstlichem Wege durch erweichende Salben dazu gebracht werden.

Auch in Rom wurden bei jeder Geburt, wie bei den Griechen, die Geburtsgöttinnen (*Lucina, Postverta, Mena*) angerufen. Dass die Hebammen, wenigstens in der spätrömischen Zeit, es für nöthig hielten, den Muttermund zu erweitern und bei längerem Stande der Blase dieselbe künstlich zu sprengen, geht aus *Moschion's* Anweisung zu diesen Manipulationen hervor. Ebenso lehrt derselbe, dass die Gehülfinnen der Hebammen dadurch den Austritt des Kindes befördern sollen, dass sie den Bauch der Gebärenden nach unten drücken. Das Kind wurde erst abgenabelt, nachdem die Nachgeburt zu Tage gefördert worden war. Zur Durchschneidung des Nabelstrangs bediente man sich in früherer Zeit eines Stückes Holz, eines Glases, eines scharfen Rohres oder harter Brodrinde, später erst einer Scheere oder eines Messers, und legte eine Ligatur um. Auch noch zu *Moschion's* Zeit mögen als Beförderungsmittel der Nachgeburt Niesemittel, Zug und Druck auf den Nabelstrang mittelst Gewichten u. s. w. gebräuchlich gewesen sein, denn *Moschion* führt sie als verwerflich auf. Erschien die Entfernung der Nachgeburt auch mittelst der eingeführten Hand nicht möglich, so liess man sie liegen und abfaulen. Uebrigens kannten die Hebammen auch die Untersuchung mit der eingeführten Hand.

Schon *Soranus* aus Ephesus, welcher ein selbständiges Werk über Frauenkrankheiten und das erste römische Hebammenbuch schrieb.*) förderte die Geburtshilfe wesentlich. Er kannte und beurtheilte die Geburtshindernisse in vieler Beziehung richtig, beschrieb die Diätetik der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen nach guten Grundsätzen, benutzte bei normaler und abnormer Geburt einen Geburtsstuhl, den er ausführlich und als einen längst bekannten Apparat beschreibt; auch zeigte er eine grosse Erfahrung bei der Zurückhaltung der Nachgeburt und Geburtsstörungen. Ausser der Hebamme müssen nach *Soranus* noch drei andere Weiber der Gebärenden Beistand leisten, zwei an beiden Seiten, die dritte hinter dem Rücken, damit die Gebärende von der regelrechten Lage nicht abweiche, zugleich müssen sie ihr zureden, dass sie die Schmerzen ertrage.

Insbesondere sind *Soranus* und seine Zeitgenossen mit den verschiedenen Kindeslagen vertraut, machen die Reposition vorgefallener Kindetheile (*Componere*), die Wendung (*Soranus* giebt die Wendung auf die Füsse an), die Erweiterung des Muttermundes, die Zerstückelung u. s. w. Auf ihren Erfahrungen und Lehrsätzen fussen die späteren geburtshülflichen Schriftsteller; *Galenus* (130 bis 200 n. Chr.), *Philumenus*, die *Aspasia*, *Aëtius* (500 n. Chr.) u. A. schlossen sich ihnen an und trugen zur Verbesserung der Geburtshilfe nur noch Weniges bei. Die Thätigkeit dieser Männer ist um so anerkennenswerther, als ihr praktischer Wirkungskreis ein beschränkter war, und als sie fast nur zu solchen Entbindungen zugezogen wurden, bei denen sie die Natur in ihrem regelmässigen Gange nicht mehr beobachten konnten; von den Schriften der *Aspasia*, einer gebildeten Hebamme, ist uns leider nur Einzelnes aufbewahrt geblieben.

*) Es werden von ihm noch manche geburtshülfliche Schriftsteller angeführt, deren Werke verloren gegangen sind. Vergl. *Pinoff* in *Henschel's* Janus 1847. II. S. 735, sowie die Ausgaben von *Soranus'* Buch durch *Ermerins* und neuerlich durch *V. Rose*.

Nur *Paulus* von der Insel Aegina (etwa 625—690 n. Chr.) überragte seine Zeitgenossen. Er war in Alexandrien ausgebildet und brachte den grössten Theil seines Lebens in Aegypten und Kleinasien zu. Sowohl die Griechen als auch die Saracenen, die ihn vorzugsweise „den Geburtshelfer, Al-cawa-beli“ nannten, schätzten ihn ausserordentlich hoch, und Hebammen kamen aus fernen Gegenden zu ihm, um seines Rathes und seiner Belehrung in schwierigen Fällen theilhaftig zu werden. Er benutzte bereits den Mutterspiegel zur Diagnose der Gebärmutterkrankheiten.

Nach *Soranus* hat dann auch *Moschion* sein Buch über Geburtshülfe geschrieben, über dessen Verhältniss zu seinen Vorgängern man längere Zeit zweifelhaft war. Doch durch die von *Valentin Rose* besorgte kritische Ausgabe des Werkes sind die historischen Thatsachen klarer gestellt.

Durch *Rose's* Untersuchungen ist es erwiesen worden, dass dieser scheinbare Grieche *Moschion* ursprünglich der Lateiner *Muscio* gewesen ist, welcher zwei für die Hebammen bestimmte Bücher geschrieben hat, denen aber die Werke des *Soranus* zu Grunde liegen. In dem ersten, über die Empfängniss und die Geburt handelnden, bezog er sich auf die dem *Soranus* entlehnten Responsiones des *Caelius Aurelianus*, im zweiten, welches die Erkrankungen der Frauen bespricht, benutzte er das gynäkologische Hauptwerk des *Soranus* und die betreffenden Abschnitte eines unbekanntes, 30 Bücher umfassenden Werkes (*Triacontas*) über die ganze Medicin. Die Katechismusform des ersten Theils findet sich im zweiten nur bei dem Capitel über die Dystokien. *Muscio* also, der wahrscheinlich ein Afrikaner war und wohl jünger ist, als das 6. Jahrhundert, muss nunmehr als ein blosser Nachtreter seiner Vorgänger *Soranus* und *Caelius Aurelianus* gelten. Erst im 15. Jahrhundert wurde sein ursprünglich lateinisch geschriebenes Werk in das Griechische übersetzt; seitdem hielt man fälschlich diese Uebersetzung für die Originalschrift eines Griechen *Moschion*. Die in der *Gessner-Wolff'schen* Ausgabe des *Moschion* befindlichen Zeichnungen, die dann auch in andere Ausgaben übergingen, die Abbildungen des Uterus und seiner Anhänge, sind lediglich Zugaben des späteren Abschreibers und können daher nur als Zeugnisse für die Vorstellungsweise dieses letzteren aufgefasst werden. (*Haeser.*)

Nachdem Rom zur Weltherrschaft gelangt war, zugleich aber unter der Regierung der römischen Kaiser eine rasche Entsittlichung stattgefunden hatte, begann die Geburtshülfe wie alle Wissenschaften und Künste schnell zu verfallen. Und als dann die hereinbrechende Völkerwanderung das mächtige Reich zertrümmerte, so erlosch auch für längere Zeit das Licht, welches die Römer in der Geburtshülfe angezündet hatten. Zwar stieg schon von Osten her die Sonne des Christenthums über Europa auf; namentlich wies dasselbe unter Anderem der Frau eine bessere Stellung an als bisher und begann einen harten Kampf gegen die alten Vorurtheile und Gebräuche, welche sich bei Juden, Griechen und Römern in das Leben der Frauen eingedrängt hatten. Allein bevor der Läuterungsprocess an Energie gewinnen konnte, musste das zu bebauende Feld der Geburtshülfe noch eine Zeit lang dem um sich greifenden Islam überlassen werden, bis dessen Macht in Europa im Zusammenstoss mit den christlichen Völkern gebrochen wurde.

193. Die Geburtshülfe zur Zeit der arabischen Culturperiode.

Mit dem Zerfall der römischen Weltherrschaft ging vieles Wissen und Können in dem Abendlande verloren. Ein neues Aufblühen der Künste und Wissenschaften ging dann aber von Arabien aus. Und als der Islam

allmählich seine Herrschaft über weite Gebiete Europas ausdehnte, da breitete sich auch der Einfluss arabischer Gelehrsamkeit und Gesittung in fast allen damals bekannten Ländern aus und wurde für die ganze Culturentwicklung höchst bedeutsam. Die Geburtshülfe aber kam in diesen Zeiten nicht sehr günstig fort, sondern sie machte sogar eine rückläufige Bewegung. Denn die arabischen gelehrten Aerzte entbehrten ja selber aller Einsicht in den Geburtsvorgang, weil ihnen die mohammedanische Sitte eine Selbstbelehrung durch persönliche Controle und Beobachtung des Geburtsvorganges nicht gestattete. Das geburtshülflliche Geschäft musste so viel als es nur immer anging, den Hebammen überlassen werden, deren Kenntnisse überaus gering und armselig waren. Nach *Ali Ben Abbas* (gestorben 994 n. Chr. Geb.), welcher Leibarzt des Königs von Buita war und ein die ganze Medicin umfassendes Werk geschrieben hat, überliess man zu jener Zeit während der Herrschaft der arabischen Medicin den Hebammen selbst die schwierigsten Operationen; dieselben erhielten von Männern nur die Anleitung dazu, d. h. von Aerzten, welche bei schwierigen Geburten nur Arzneimittel verordneten, auch den Hebammen mit ihrem Rathe beistanden, nie aber selber thätig eingreifen durften.

Erst in der alleräussersten Noth wendete man sich an Chirurgen, welche (wie die Schriften des *Abulkasem*, † 1122, und anderer Araber bezeugen) nun ebenso unbekannt mit der Ausübung der Geburtshülfe, aber bewaffnet mit mächtigen Instrumenten und Apparaten, sich bei ihrem Entbindungsverfahren lediglich auf die Extraction und Zerstückelung des Kindes beschränkten, nachdem zuvor die Hebamme die beste Zeit zur Anwendung wirklicher Hülfe durch allerlei unsinnige und abergläubische Mittel vertrödelt hatte. Nur *Abul Hasan Garib ben Said* scheint sich vor seinen Zeitgenossen durch besondere Pflege der Geburtshülfe ausgezeichnet zu haben. Sein um 970 n. Chr. geschriebener Tractatus de foetus generatione ac puerperarum infantiumque regimine liegt aber leider noch ungedruckt im Escorial.

Die nacharabische Periode, in welcher das Mönchsthum die Geister beherrschte, war für die Geburtshülfe eine sehr traurige. Die gesammte Praxis der Geburtshülfe befand sich völlig in den Händen der rohesten Weiber, welche sich nach ihrer Weisheit durch den Zauberspuk abergläubischer Hilfsmittel zu helfen suchten, sobald ihnen bei der Geburt etwas Aussergewöhnliches begegnete oder auch nur eine Verzögerung im Geburtsverlaufe eintrat. Aerzte wurden in dieser Zeit gar nicht zugezogen; sie wurden von den Hebammen höchstens um Arzneien gebeten, deren Formeln lediglich arabischen Schriftstellern entlehnt waren.

Die Schriften des *Albertus Magnus* (1200—1300) geben uns ein hervorragendes Beispiel der damaligen ärztlichen Bildung, welche sich damit befriedigt zeigte, dass eine Menge abergläubischer Vorstellungen die grossen Lücken im Wissen ausfüllten. Es war dies jene Zeit, wo in Deutschland Frauen, welche Missgeburten oder mit Feuermalen behaftete Kinder geboren hatten, gefoltert wurden, bis sie gestanden, mit dem Teufel gebuhlt, d. h. den Scheiterhaufen verdient zu haben.

So beschaffen war damals die Geburtshülfe überall in Europa. Denn wenn die helfenden Frauen ganz ohne Instruction und Unterricht blieben, wenn kein Buch ihnen Anleitung für ihr Verfahren gab, wenn sie völlig auf ihre eigenen geringen Erfahrungen angewiesen waren, so handelten sie vollständig im Geiste ihrer Zeit, indem sie in schwierigen Fällen Beschwörungen und Besprechungen anwendeten; denn die Ursache des Hindernisses suchten sie wohl immer in einer Einwirkung des Teufels und der Hexen.

Diese traurigen Nachwirkungen der arabischen Culturperiode wurden zum ersten Male unterbrochen durch ein epochemachendes Ereigniss. *Mondini*, ein Professor der Medicin in Bologna, hatte es im Jahre 1306 zum ersten Male und 1315 zum zweiten Male gewagt, einen weiblichen Leichnam in öffentlicher Vorlesung zu zergliedern. Hiermit war der naturwissenschaftlichen Beobachtung die Bahn gebrochen, welche allmählich, aber sicher und unaufhaltsam das Licht der Wahrheit herbeigeführt hat.

194. Die Entwicklung der Geburtshilfe in England.

Mondini's grosse That hatte die Morgendämmerung einer besseren Zeit heraufbeschworen, und wenn wir nun von dem Herannahen derselben ein Bild entwerfen sollen, so mag die Besprechung Englands den Anfang machen. Hier stehen uns die Untersuchungen von *Aveling* in London zur Verfügung.

Die alten Briten hatten bei schwerer Geburt als Hilfsmittel gewisse Gürtel, die sie der Gebärenden anlegten. Schon *Ossian* erwähnt solcher Gürtel, welche geeignet waren, die Geburt der Heroen zu erleichtern und welche im Schatze der Könige aufbewahrt wurden. Es ist bereits oben von ihnen die Rede gewesen. Auch wurden dergleichen Gürtel mit grosser Sorgfalt noch lange von manchen Familien in den Hochlanden Schottlands aufbewahrt. Sie waren mit mystischen Figuren und Zeichen bedeckt, und die Anlegung um den Leib der Frauen geschah unter Ceremonien und Gebräuchen, die auf ein hohes Alterthum und vielleicht auf eine druidische Herkunft hindeuteten. In einer alten Dichtung: *Pierce of Ploughman's Crede*, werden die Mönche beschuldigt:

„To maken wymmen to wenen

That the lace of oure ladye smok lighteth hem of children.“

In den Acten einer Untersuchung vom Jahre 1559 kommt folgende Fragestellung vor: „Whether you knowe anye that doe use charmes, sorcery, enchauntments, invocations, circles, witchcrafts, southsayings, or any like crafts or imaginations invented by the Devyl, and in the tyme of women's travayle.“

In *John Bale's Comedye concernynge the Lawes* vom J. 1538 spricht der „Götzendienst“ Folgendes:

„Yes, but now ych am a she.

And a good mydwyfe perde;

Yonge chylidren can I charme,

With whysperynge and whysshynge,

With crossynge and with kryssynge,

With basynge and with blessynge,

That sprites do them no harmes.“

In einem Untersuchungs-Protokolle der Provinz Canterbury aus dem 16. Jahrhundert findet sich folgende Frage: „Whether any use charmes or unlawful prayers, or invocations, in latin or otherwise, and namely, midwives in the tyme of womans travail with child?“ „Whether parsons, vicars, or curates be diligent in teaching the midwives how to christen children in tyme of necessity according to the canons of the church or no?“

Demnach hat schon in dieser frühen Zeit die Kirche in England die Missbräuche des Hebammenwesens gerügt. Schon im 7. Jahrhundert war es den Hebammen gestattet, die Nothtaufe vorzunehmen, doch nur unter dringenden Verhältnissen.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts scheinen die englischen Frauen ziemlich unzufrieden geworden zu sein mit ihren ungebildeten Hebammen;

man sah ein, dass sie eines besseren Unterrichtes sehr bedürftig seien. Da unternahm es ein Mann (wahrscheinlich *Jonas*) im Jahre 1537, eine Uebersetzung von des deutschen Arztes *Rösslin* Hebammenbuch zu besorgen; dieselbe wurde dann von *Raynald* unter dem Titel *The woman's Booke* veröffentlicht. In der zweiten Auflage des Werkes vom Jahre 1540 spricht sich der Herausgeber sehr befriedigt über den Erfolg desselben und über den Beifall aus, den es unter den Frauen gefunden. *Rösslin's* Schrift blieb lange die einzige Quelle, aus der englische Hebammen ihre Weisheit schöpften. Es ist ein schlimmes Zeichen für die crasse Unkenntniss der Hebammen jener Zeit, dass man letzteren ein mit unbrauchbaren Dingen angefülltes Buch als Lehrmittel in die Hände gab. Nach dieser Anleitung wurde die gebärende Frau mit Umschlägen, Bädern, Räucherungen, Suppositorien, Pessarien und grausamen Manipulationen in sinnloser Weise tractirt.

Noch in den letzten Zeiten des 16. Jahrhunderts schreibt *Andrew Boorde* in seinem *Breviary of Health* über die unerfahrenen Hebammen Folgendes:

„In my tyme, as well here in Englande as well in other regions, and of olde antiquitie, every midwife shulde be presented with honest women of great gravitee to the Byshop, and that they shulde testify for her that they do present, shulde be a sadde woman, wyse and discrete, havynge experience, and worthy to have the office of a midwife. Then the Byshoppe, with the consent of a doctor of physick, ought to examine her, and to instructe her in that thyng that she is ignorant; and thus proved and admitted, is a laudable thyng; for and this were used in Englande there shulde not halfe so many women myseary, nor so many chylde ren perish in every place in Englande as there be. The Byshop ought to loke on this matter.“

Diese Stelle ist deshalb merkwürdig, weil sie in England zum ersten Male auf die Nothwendigkeit hinweist, dass den Hebammen Unterricht gegeben werde, damit das Publikum eine gewisse Garantie für deren Befähigung erhalte.

Aus alten Quellen zählt *Aveling* eine Reihe von Hebammen auf, die am königlichen Hofe fungirten und einen Jahrgelohlt erhielten: *Margaret Cobbe* im Jahre 1469, *Alice Massy* 1503, *Eliz. Gaynsforde* 1523, *Joh. Hamulden*, *Jane Scarisbrycke* 1530.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts prakticirte *Peter Chamberlen* in London als der erste und zwar sehr angesehene Geburtshelfer; er erkannte den schlimmen Zustand des damaligen Hebammenwesens und machte dem König im Jahre 1616 den humanen und verständigen Vorschlag: „That some order may be settled by the State for the instruction and civil government of midwives.“ Wäre man auf diesen wohlgemeinten Vorschlag eingegangen, so würde England die Ehre geniessen, zuerst unter allen anderen Staaten das Hebammenwesen geordnet zu haben, und es würde die Bevölkerung dieses Staates 1—2 Jahrhunderte früher, als es wirklich geschah, unterrichtete und controlirte Hebammen besessen haben. *Chamberlen's* Sohn erwarb sich ebenfalls treffliche geburtshülfliche Kenntnisse und eine ausserordentliche Praxis in London; er schrieb im Jahre 1646 ein berühmtes kleines Buch: „A Voice in Rhama, or the Crie of Women and Children echoed forth in the Compassions of *Peter Chamberlen*“; hier beklagt er aufs tiefste, dass man auf seines Vaters Rathschläge nicht eingegangen, und die Noth, die durch die ungebildeten Hebammen herbeigeführt wurde, schildert er in überzeugender Weise.

Von einem unbekanntem Schriftsteller wurde im Jahre 1637 *Rueff's* Buch: „De Conceptione et Generatione Hominis“ ins Englische übersetzt unter dem Titel: „The expert Midwife“. Das Vorurtheil gegen diese Klasse von Werken in der Muttersprache war jedoch in England noch immer recht gross; so musste sich der Autor in der Vor-

rede zu dieser Uebersetzung gleichsam entschuldigen, dass er das Werk unternommen. Als interessantes Document zur Geschichte des englischen Hebammenwesens existirt im British-Museum ein Pamphlet vom Jahre 1646: „The midwives just complaint, and divers other wel-affected gentlewomen both in city and country, shewing tho the whole Christian world the just cause of their long-sufferings in these distracted times for want of trading, and their great fear of the continuance of it.“

Wie in der Heilkunde überhaupt, so brach auch in der Geschichte des englischen Hebammenwesens eine neue, bessere Epoche mit *Harvey* an, mit diesem einfachen und treuen Diener der Natur. *Aveling* nennt ihn den Vater der englischen Geburtshilfe. Seine geburtshülflichen Schriften, die ein beredtes Zeugniß dafür ablegen, dass er seine in den Schlössern und Palästen der Könige und Grossen, wie in den Hütten der Bauern aufgesammelten ausserordentlich reichen Beobachtungen gut zu verwerthen verstand, wurden im Jahre 1653 von seinem Freund *George Ent* in das Englische übersetzt; der wohlthätige Einfluss dieser Arbeiten auf die geburtshülfliche Praxis des Königreiches war ein ganz bedeutender. Unter Anderem zeigte sich diese günstige Wendung in den Schriften eines anderen hervorragenden „man-midwife“ (wie *Aveling* sich ausdrückt), des Dr. *Percival Willughby*, eines Zeitgenossen und Freundes von *Harvey*. Letzterer beklagt sich, dass die jüngeren Hebammen seiner Zeit noch immer dadurch, dass sie auf alle Weise die austreibenden Kräfte steigern möchten und dass sie die Kreissende vor der Zeit auf ihren dreibeinigen Stuhl setzen lassen, die unglücklichen Frauen in die höchste Lebensgefahr bringen. Ein anderer ausgezeichneter Geburtshelfer jener Epoche, *William Sermon*, schrieb ebenfalls ein Buch mit den ausgesprochenen Motiven, dass ihn die ernstlichsten Bedenken hierzu veranlassten, mit Hinblick auf das unerträgliche Elend, in welches Frauen durch unsinnige Behandlung von ihren Hebammen versetzt worden sind.

Wie ganz anders klangen die ungerechtfertigten Lobeserhebungen, welche der Charlatan *Nicholas Culpeper* noch kurz zuvor in einem Werke den englischen Hebammen darbrachte: „Werthe Matronen; ihr seid unter denen, die meine Seele liebt, und die ich in meine täglichen Gebete einschliesse etc.“ Dieser *Culpeper* that freilich nichts zur Reform der Geburtshilfe in England.

In England wurde es allmählich Sitte, Geburtshelfer bei Entbindungen hinzuzuziehen, und zwar erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts, wo zwischen ihnen und den Hebammen zur Zeit *Smellie's* und *Hunter's* ein hitziger Kampf in Streitschriften geführt wurde.

In ganz Grossbritannien befand sich der Hebammenunterricht noch im Jahre 1864 in sehr schlechten Verhältnissen. Dies ist leicht erklärlich, denn während in den besseren Ständen die Geburtshilfe ganz in den Händen von Aerzten ruhte, waren wenig gebildete Frauen als Hebammen in allen Geburtsfällen der untersten Schichten der Bevölkerung beschäftigt. In Dublin allerdings wurden die Hebammen von den Assistenten der Gebäranstalt unterrichtet; sonst hatten sie den praktischen Unterricht mit den Studirenden gemeinsam. Wenn sie sechs Monate im Hause gewesen waren, erhielten sie von der Anstalt die Erlaubniß zur Praxis; es hatten zwölf lernende Hebammen im Hause Platz, doch nahmen nie so viel am Unterrichte Theil. (*Gusserow*.)

In London dagegen werden nur ausserordentlich wenige Hebammen für ihr Geschäft vorgebildet. Diesem Uebelstande gegenüber hat die geburtshülfliche Gesellschaft Londons seit einigen Jahren durch eine Com-

mission Hebammen unterrichtet und deren Qualification durch eine Prüfung festgestellt. Trotz des privaten Charakters dieser Institution erfreut sich dieselbe einer von Jahr zu Jahr sich steigernden Anerkennung; binnen drei Jahren stieg die Zahl der sich bei der Gesellschaft zur Prüfung meldenden Hebammen von 12 auf 44. Da jedoch die geburtshülfliche Gesellschaft diese Angelegenheit nicht als ihre Hauptaufgabe betrachtet, so wurde von ihr beim Parlament ein Antrag gestellt, wonach es bei Strafe verboten sein solle, sich Hebamme zu nennen, ohne vorher eine staatliche Prüfung bestanden zu haben.

195. Die Entwicklung der Geburtshülfe in Frankreich.

In früheren Zeiten war das Hebammenwesen Frankreichs wohl kaum ein anderes, als im übrigen Europa. Die Art, wie noch die Wundärzte des 14. Jahrhunderts die Geburtshülfe auffassten und abhandelten, ist am besten aus *Guy von Chauliac's* Schriften ersichtlich. Seine geburtshülflichen Mittheilungen beschränken sich auf die zwei Capitel über die Ausziehung des Fötus und über diejenige der Nachgeburt; alles Uebrige bleibt den Hebammen überlassen. Doch wendeten sich die Franzosen schon unter dem Einflusse *Ambroise Paré's* (geb. 1510) zum Besseren, indem wenigstens der ärztliche Beistand in der Geburtshülfe Anerkennung zu finden begann. Trotz dieser Fortschritte, welche die Geburtshülfe durch die Arbeiten *Paré's* und Anderer machte, scheint freilich das Hebammenwesen noch längere Zeit in einem ähnlichen Zustande geblieben zu sein, wie wir ihn für das damalige Deutschland kennen lernen werden. *Gervais de la Touche* schrieb ein ganzes Buch über die Unwissenheit der Hebammen unter dem Titel:

„La très-haute et très-souveraine science de l'art et de l'industrie naturelle d'enfanter contre la maudite et perverse impéritie des femmes, que l'on nomme sages-femmes ou belles-mères, lesquelles par leur ignorance font journellement périr une infinité de femmes et d'enfants à l'enfantement“ etc. (Paris 1587.)

Die Geburtshelfer kamen eigentlich erst dann in Frankreich zu Ansehen, seit *Jules Clément* die *La Valière* im Jahre 1663 entbunden hatte und dafür von *Ludwig XIV.* mit Ehren überhäuft worden war. Von da an nannten sich die Chirurgen, welche Geburtshülfe trieben, „accoucheur“, und die männliche Geburtshülfe wurde Modesache. An den übrigen europäischen Höfen gehörte es dann zum guten Ton, sich von einem Arzte entbinden zu lassen; man schickte auch Wundärzte zum geburtshülflichen Unterricht nach Paris, oder man liess sich Pariser Geburtshelfer kommen; so war *Clément* dreimal in Madrid, um die Gemahlin *Philipp's V.* zu entbinden. Nach *Ryff's* Zeugniß, der im Jahre 1545 ein Hebammenbuch in deutscher Sprache schrieb, wollte in „Welschland“ schon zu seiner Zeit keine vornehme Frau ohne Beisein eines erfahrenen Arztes gebären. Dass aber auch die Hebammen in Frankreich eine bessere Bildung erhielten, war wiederum *Paré* zu verdanken: *Louise Bourgeois*, genannt *Boursier* (geb. 1564), die in *Paré's* Hebammenschule im Hôtel Dieu gebildet war, schrieb ein Hebammenbuch, das Zeugniß für ihre Kenntnisse ablegt, und dessen erste Ausgabe im Jahre 1609, die zweite im Jahre 1626, die dritte im Jahre 1642 erschien. Dieses Buch hat noch weiterhin auf das Wissen und Können der Hebammen jener Zeit in Frankreich höchst günstig gewirkt („Observations diverses sur la stérilité,

perte de fruit, foecundité, accouchements et maladies des femmes“ etc.). Es wurde erst in ziemlich später Zeit (1644, also 35 Jahre nach seinem Erscheinen in französischer Sprache) in das Deutsche übersetzt von *Matthäus Merian* und hierdurch in Deutschland allgemeiner bekannt.



Fig. 110. Entbindung auf dem lit de misère im 17. Jahrhundert.
(Nach Abraham Bosse.)

Ein interessanter Stich aus dem 17. Jahrhundert von *Abraham Bosse* (Fig. 110) führt uns in das wohleingerichtete Zimmer einer vornehmen Kreissenden, deren Bett für ihre Aufnahme vorbereitet ist. Sie selber hat man neben dem hellodernden Kamine auf einer Art von Operationstisch gelagert, welcher mit einer Matratze bedeckt ist. Das ist das sogenannte lit de misère, welches *Mauriceau* vorschreibt:

„ein Bettlein von Gürteln, wol nieder; das setze man nahe zum Ofen, wanns die Jahrzeit erfordert; um welches Bett kein gross Gedreng sey, dergestalt, dass man allenthalben drum herumgehen, damit man der Krancken desto handsamer, wo sie es vonnöthen hat, helfen könne.“

Zu Häupten und bei den Armen der Kreissenden stehen vier helfende Weiber und ein Mann im Wamms, mit der Mütze auf dem Kopfe. Das ist wohl ohne Zweifel der für den Nothfall helfende Chirurgus. Ihm zur Hand steht auf einem Stuhle ein grosser geöffneter Kasten mit allerlei Verbandmaterial. Am Fussende des Bettes sehen wir die Hebamme, welche mit ihrer rechten Hand den Damm der Kreissenden stützt und das sich soeben vollziehende Durchschneiden des Kindskopfes überwacht. Die Entbindung erfolgt in der Rückenlage, wobei die Frau die Beine gespreizt und mit leicht gekrümmten Knien etwas an den Leib herangezogen hat.

Auch aus anderen Erscheinungen geht hervor, dass in Frankreich die geburtshülfliche Praxis überhaupt in besserem Zustande war, als in Deutschland, wo noch bis ins 18. Jahrhundert traurige Verhältnisse vorhanden waren. Denn auf die Frage, ob in zweifelhaften Fällen das

Urtheil der Aerzte oder der Hebammen grösseres Gewicht habe, entschied sich der Commentator der Carolina, der peinlichen Gerichtsordnung *Carl's V.*, *J. P. Kress*, im Jahre 1721 für das letztere, indem er sagte: *Les Accoucheurs apud Gallos quidem, non apud nos celebrantur.* Wie es den Anschein hat, herrschen aber auch wohl noch jetzt trotz dieser früheren Entwicklung der praktischen und wissenschaftlichen Geburtshülfe in manchen Provinzen Frankreichs unter den Hebammen und im Volke gewisse geburtshülflliche Missbräuche (Bearbeitung des Unterleibs zur Verstärkung der Wehen, schleunige Ausziehung der Placenta u. s. w.), welche sich von dem tadelnswerthen Verfahren einzelner unserer deutschen Hebammen kaum unterscheiden. (*Puëjac.*) In der Bretagne galten noch vor einigen Jahrzehnten die Hebammen als Zauberinnen, d. h. im guten Sinne; sie übten ihr Geschäft in der rohesten Weise mit abergläubischen Gebräuchen. (*Perrin.*) Seit 10 vent. an IX. erhält die Hebamme nach 6 Monaten Dienst und nach der Ablegung einer Prüfung das Recht auf Praxis.

196. Zur Geschichte der Geburtshülfe in Holland.

Eine interessante Schilderung des Zustandes, in welchem sich das Hebammenwesen Hollands im 17. Jahrhundert befand, liefert uns *Cornelius Solingen*, Arzt im Haag, in seinem Werke:

„Handgriffe der Wund-Artzung, nebst Ampt und Pflicht der Weh-Mütter“ etc. Aus dem Holländischen übersetzt. Frankfurt a. O. 1693:

„Ist derohalben kein Wunder, dass manche repntirliche Frauens was vorsichtig seynd, und sich bedenken, ehe sie Hebammen nehmen. Und solches umb desto mehr, weilen die tägliche Erfahrung klar lehret, dass dergleichen gefunden werden, die weder lesen noch schreiben können, und etliche, die, nachdem sie ganz in Armuth gerathen, alsdann erstlich ein so hochwichtiges Amt, so oben hin bey eine oder die andere erfahrene Hebamme umb nichts, oder umb das wenige so sie noch haben können zusammen schrapen, lernen; Und wann sie vermeynen, dass sie halb voll gelernet seyn, so wollen sie gleich selbst den Meister spielen; Sonderlich wenn sie nur zwey oder drey Bürgerfrauen, oder eine andere, deren Mann von der Kunst ist, und nicht umb Gewinnst halber erlöset haben, da alsdann ihr die Nasenlöcher von Schnarchen, Pochen und Blasen noch einmal so weit werden: Die aber so alsdann noch etwas lesen können, die bekommen zuweilen noch wohl schriftlich, wie sie sich verhalten sollen, auf ein halb Fell oder Pergament mit wenig Buchstaben beschrieben, welche so nett an einander gefüget, und jedwede so trefflich an ihren gehörigen Orte gesetzt, nach ihrer Gewohnheit, so dass es eine Lust ist zu lesen. Dieses sage ich dessfalls, weilen dergleichen Instrctiones nicht ans fünf und zwanzig Reihen bestehen, mit dergleichen Expressiones, dass man sich schämen muss, wie ich dergleichen noch bei mir in Verwahrung habe, und alsdann gehen sie mit dem Winde darauf zu seegel, gleich als ob sie den Wind von den Lappländern und Finnen in einen Tuch geknüpft, gekauft hätten. So gehet es auf dem Lande zu, allwo sie ofters keinen bequemen Stuhl oder andere Nothwendigkeiten haben, wie ich darvon, und von ihren Thun und Lassen in meinen historischen Anmerkungen, in so vielen Jahren, in welchen ich diese Kunst getrieben habe, viel und unterschiedliches erfahren und angezeichnet habe. Jedoch werden auch brave und verständige Hebammen gefunden, mit welchen ich wol practiciret habe und noch gerne practicire; Allein das seynd von den alten Gästen, die was erfahren haben. Damit man aber vorkommen möge, dass die neuen Hebammen, so bald zu der Bedienung eines solchen Amptes nicht möchten zugelassen werden, so haben einige Städte allbereit eine gewisse Zeit gesetzt, in welcher sie sich sollen bequem machen und unterweisen lassen. Und wann sie nun einige Wissenschaft erlanget haben, so haben sie geordnet, dass sie noch eine gewisse Zeit unter einer klugen und erfahrenen Hebamme müssen practiciren, wie auch Ursachen geben und Medicamente ordnen, so viel

als ihnen zugelassen ist, nehmlich dass sie, weil sie keine Medicin verstehen, keine innerlichen Medicamente sollen geben, wo sie sich nicht erstlich mit einem Medico berathschlagt haben“ u. s. w.

Mit diesen Worten leitet *C. Solingen* sein Buch: „Von dem Ampte und Pflicht der Hebammen“ ein; er will unter den geschilderten Verhältnissen in diesem „kurtzen und kleinen Tractat“ den Hebammen einen guten Unterricht erteilen.



Fig. 111. Holländischer Geburtshelfer des 17. Jahrhunderts, unter einem Laken eine Frau entbindend. (Nach *Samuel Janson*.)

Noch zu jener Zeit, wo man schon begann, Aerzte als Geburtshelfer zuzulassen, wurde denselben das Geschäft gar sehr erschwert. So giebt der holländische Geburtshelfer *Samuel Janson* in einer 1681 erschienenen Schrift eine Abbildung (Fig. 111), auf der man Geburtshelfer und Kreissende sich gegenüber sitzen sieht; zwischen ihnen ist ein grosses Bettlaken auf der einen Seite dem Operateur um den Hals, auf der anderen der Frau um die Körpermitte gebunden, und unter diesem Laken, dessen Seiten von zwei Frauen etwas gelüftet werden, wird die Operation vorgenommen.

197. Zur Geschichte der Geburtshilfe in Italien.

In Italien entwickelte sich schon frühzeitig eine sachgemässe Geburtshilfe; die sogenannte salertinatische Schule leistete schon Einiges auf diesem Gebiete. Aus dieser medicinischen Schule zu Salerno (am Tyr-



Fig. 112. Italienische Geburtsscene (16. Jahrh.).
(Nach Giulio Romano.) (Aus Ploss¹⁰.)

rhenischen Meere, 28 Miglien von Neapel) gingen mehrere Aerztinnen hervor, unter Anderen die berühmte *Trotula*, welche für die Verfasserin der Schrift „De mulierum passionibus ante, in et post partum“ gehalten wird. Sie lebte ungefähr um die Mitte des 11. Jahrhunderts; ihr Werk aber über die Krankheiten der Frauen kennen wir nur aus einem im 13. Jahrhundert hergestellten Auszuge. Dasselbe zeugt dafür, dass sich die Kenntniss jener Zeit in dem Gebiete der Heilkunde auf etwas mehr, als auf die Wirksamkeit von Hausmitteln ausdehnte, und dass man namentlich bestrebt gewesen ist, die Lehre von den Frauenkrankheiten und auch die Geburtshilfe zu fördern und zu entwickeln, wenn auch die Art und Weise, wie dieses gelang, im Anfange noch etwas unvollkommen gewesen war. (*de Rienzi.*)

Die vollständigste Uebersicht der gynäkologischen und geburtshülflichen Kenntnisse des Mittelalters gewähren zwei italienische, rein compilatorische Arbeiten: das Werk von *Francesco di Piedimonte* (in seinem *Complementum*

Mesuae), welches fast ganz auf *Hippokrates*, *Galen*, *Aristoteles* und *Serapion* beruht, und die *Sermones* des *Nicolo Falucci*. (*Haeser*.) Diese Schriften, ebenso wie die des Italieners *Savonarola*, erschienen am Ausgange des 15. Jahrhunderts zu Venedig.

Eine italienische Hebamme aus dem 16. Jahrhundert führt uns ein Bild des *Giulio Romano* (Fig. 112) vor. Es ist eine alte Person, welche um die Kreissende beschäftigt ist, dieselbe aufmerksam betrachtet und ihren Puls fühlt. Die sorgfältig vorbereitete Wiege steht neben dem Geburtslager, um den zu erwartenden jungen Erdenbürger aufzunehmen. Zur Seite der Hebamme befindet sich eine jüngere Frau. (*Ploss nach d'Arco*.)

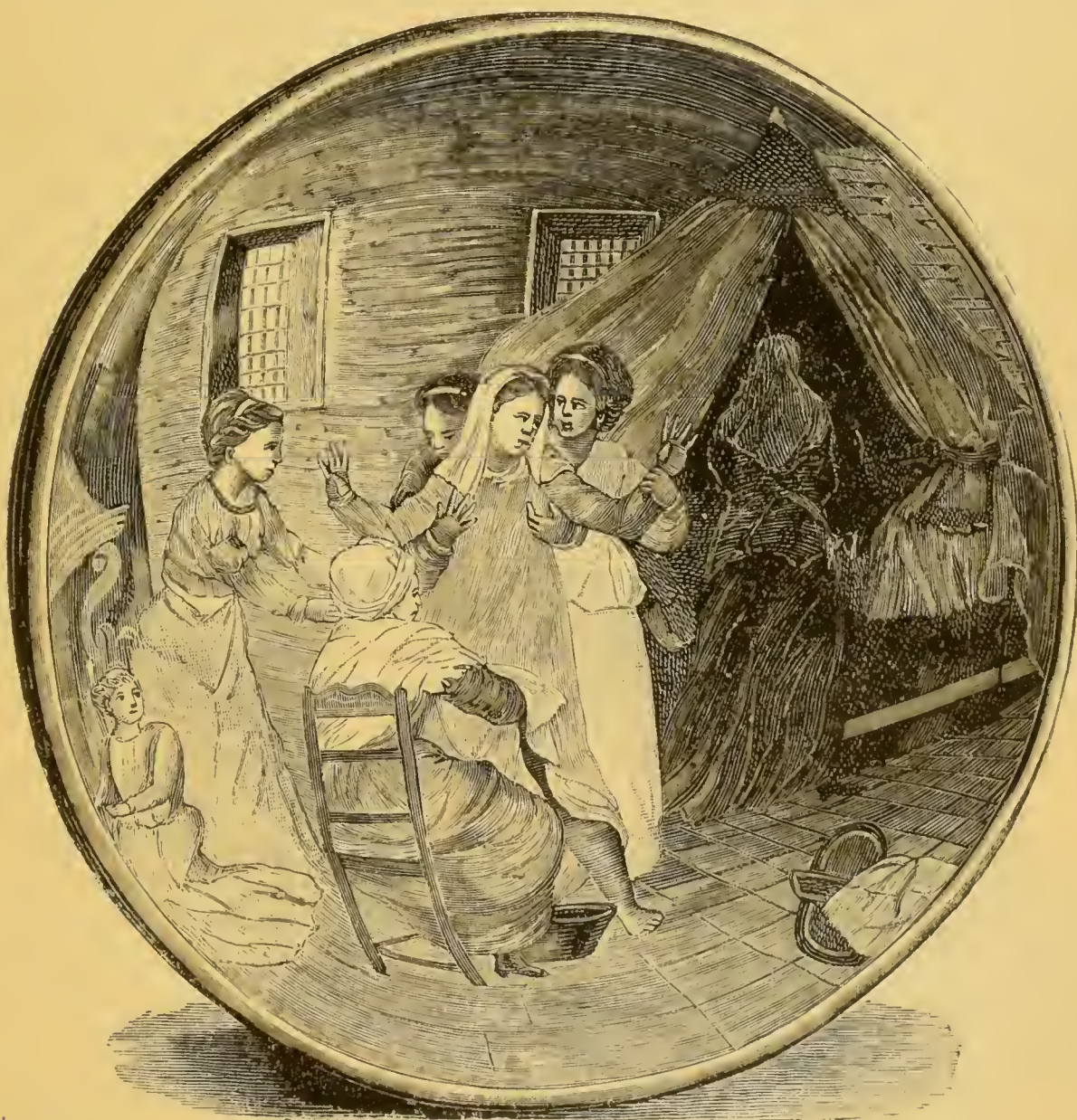


Fig. 113. Entbindung im Stehen, dargestellt auf einer Frauenschale, Majolica, des 16. Jahrhunderts aus Urbino. Im Besitze des kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin. (Nach Photographie.)

Einen besonderen Einfluss auch auf die Geburtshilfe anderer Länder gewann Italien im 17. Jahrhundert durch Veröffentlichungen, welche zur Belehrung der Hebammen dienten, namentlich dadurch, dass dieselben bald in andere Sprachen übersetzt und dann auch bei den betreffenden Völkern von Aerzten und Hebammen als maassgebend betrachtet wurden. So wurde besonders *Scipione Mercurio* als grosse Autorität auch in Deutschland angesehen. Wenn wir freilich die sonderbaren von ihm und seinen Nachfolgern empfohlenen Lagerungen der Weiber bei der Geburt betrachten („umgekehrte Knie-Ellenbogenlage“), so bekommen wir von den Künsten

dieser Geburtshelfer keine recht günstige Vorstellung. Wir müssen für eingehendere Studien über die in Italien bei gebärenden Frauen angewendeten Hilfsmittel auf das ausführliche Werk von *Corradi* verweisen.

Aber auch noch durch andere bildliche Darstellungen werden wir über die Art der Geburtshülfe in Italien aufgeklärt. Im 16. Jahrhundert herrschte in Italien die Sitte, den Wöchnerinnen in besonderen Majolica-Schalen stärkende Nahrung zu bringen. Diese Gefäße führten den Namen *Puerpera* oder *Scodelle per le donne* (Frauenschalen). Nach *Passeri* wurde die becherartige Schale mit Fleischbrühe gefüllt und in den Deckel Eier gethan. Sie sind mit bildlichen Darstellungen geschmückt, welche sich meistens auf die Pflege des Kindes beziehen: Frauen haben ein kleines Kind auf dem Schoosse oder sie wickeln ein solches in Binden ein. Bisweilen aber finden sich im Inneren der Schalen Entbindungsszenen dargestellt. Zwei derartige Schalen aus Urbino in der Art des *Orazio Fontana* gemalt und ungefähr aus der Zeit von 1530—1540 stammend, besitzt das königliche Kunstgewerbe-Museum in Berlin.

Die eine Schale (Fig. 113), auf der Aussenseite mit liegenden nackten Kindergestalten geschmückt, und mit abgebrochenem Fusse, zeigt im Inneren die Darstellung eines Zimmers, durch dessen Fenster der blaue Himmel blickt. Links vom Beschauer kniet eine Frau vor einem Kamin, um das bereits hell brennende Feuer noch mehr zu schüren; daneben sitzt ein kleiner Hund. Im Hintergrunde rechts wird von einer Frau das Bett zurecht gemacht. In der Mitte des Bildes steht eine Frau in vollem Anzuge, aber mit blossen Füßen aufrecht, die Hände halb erhoben. Sie wird von hinten her von zwei ebenfalls stehenden Frauen unter den Armen gestützt. Vor ihr sitzt auf einem Stuhle, dem Beschauer den Rücken kehrend, eine Frau, welche die Hebammendienste verrichtet, und ihre Hände unter den Kleidern der stehenden Kreissenden hat. Eine siebente Frau endlich streckt der Kreissenden von rechts her die Hände entgegen. Hier ist also eine Entbindung im Stehen dargestellt.



Fig. 114. Entbindung im Sitzen, dargestellt auf einer Frauenschale. Majolica, des 16. Jahrhunderts aus Urbino. Im Besitze des kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin. (Nach Photographie.)

Die zweite Schale (Fig. 114) ist becherförmig, mit ziemlich hohem Fuss; sie ist aussen mit grotesken Thiergestalten im Geschmacke der italienischen Renaissance geschmückt.

zwischen denen sich kleine Medaillonbilder befinden. Das Innere der Schale zeigt nun ebenfalls eine Entbindungsszene, jedoch in etwas roherer Zeichnung, als die vorige. Eine Dame sitzt auf einem Klappstuhl mit geschweiften Seitenlehnen, ohne Rücklehne. Sie ist wie die vorige Kreissende vollständig bekleidet. Von hinten her stützt sie unter den Armen, die Hände seitlich auf ihre Brüste legend, ein hinter ihr stehender Page. Neben diesem, linker Hand von der

Frau, stehen zwei junge Frauen und links von diesen sieht man ein aufgeschlagenes Bett. Ganz im Vordergrund, links vom Beschauer, rechts von den Frauen hockt ein nacktes Kind auf der Erde und spielt mit einem Hunde. Vor der sitzenden Frau kniet auf dem linken Knie, während das rechte aufgerichtet ist, eine junge Weibsperson, welche, die Dienste der Hebamme verrichtend, ihre Hände unter den Kleidern der Frau verborgen hat.

Diese Abbildungen sind für uns sowohl in medicinischer, als auch in culturgeschichtlicher Beziehung in hohem Grade lehrreich. In ersterer Hinsicht zeigen sie, dass in damaliger Zeit in Italien nicht immer die gleiche Position für die Kreissende gebräuchlich war, sondern dass verschiedene Stellungen in Anwendung gezogen wurden. Die Entbindung auf dem Stuhle hatte, wie uns Abbildungen aus etwas späterer Zeit lehren, auch in dem übrigen civilisirten Europa eine weite Verbreitung. Aber wir sehen in unserer Schale doch einen recht erheblichen Unterschied. Die genannten Abbildungen führen uns nämlich, ganz wie die Zeichnung der ersten Schale, die Hebamme vor der Kreissenden auf einem Stuhle sitzend vor, während auf dem Bilde der zweiten Schale sie auf der Erde knieend ihre Hantirungen ausführt. Das ist etwas gänzlich Neues, wofür wir bei den anderen Völkern Europas gar keine Analogien besitzen.

Culturgeschichtlich lehrt uns die erste Schale, dass eine grosse Gesellschaft von Weibern sich um die arme Kreissende zu schaffen machte; ganz ähnlich sehen wir dieses auch in den ungefähr gleichzeitigen Darstellungen von Wochenstuben. Aber wie wenig in der damaligen Zeit die Entbindungen das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen pflegten, das erkennen wir aus dem Bilde der zweiten Schale, wo der Scene einerseits ein spielendes Kind beiwohnt und andererseits ein junger Page sogar mit einem höchst wichtigen Assistentenposten betraut ist. Aehnliche Schalen sollen sich in dem South Kensington Museum in London befinden, jedoch sind dem Herausgeber Reproduktionen derselben nicht bekannt.

198. Die Entwicklung der Geburtshilfe in Deutschland und der Schweiz.

Wenn wir in diesem Abschnitte die Entwicklung der Geburtshilfe in der Schweiz gemeinschaftlich mit derjenigen in Deutschland betrachten, so hat das seinen Grund darin, dass namentlich in dem späteren Mittelalter und in dem 15. bis 17. Jahrhundert die culturelle Entwicklung dieser beiden benachbarten Länder in medicinischer Beziehung eine grosse Uebereinstimmung zeigte.

Was die Vorzeit des deutschen Volkes anbetrifft, so entzieht sich das damalige Hebammenwesen unserer Kenntniss, nur thun wir wohl nicht unrecht, wenn wir annehmen, dass die uns von *Tacitus* und anderen römischen Schriftstellern gerühmte kräftige Körperbeschaffenheit der deutschen Frauen keine besonderen Hülfleistungen bei dem Geburtsacte nothwendig gemacht habe. Der Dienst und die Hülfe bei den Geburten hat sich von den Leistungen der helfenden Weiber bei den jetzt lebenden Naturvölkern wohl nur wenig unterschieden. Die Geburt stand, wie man glaubte, in der Hand der Göttin *Freya*; die weisen, des Zaubers kundigen Frauen beschworen und besprachen die allzu grossen Schmerzen der Kreissenden; schliesslich beschränkte sich die mechanische Hülfe gewiss nur auf das „Heben“ oder Empfangen, auf das Abnabeln und die weitere Behandlung des Kindes.

In den alten epischen Dichtungen der germanischen Völker kommt nur wenig hierauf Bezügliches vor. Welche Rolle während der Geburt die Hebamme übernahm, geht aber deutlich aus dem alten Gedicht „*Oddrun's Klage*“ in der *Edda* hervor. Dieses Gedicht erklärte *Wilhelm Jordan*, und übersetzte es folgendermaassen:

Ich hörte melden in alten Mären,
Wie eine Maid gen Morgenland kommen.
Niemand im Staube hienieden verstand es,
Hebend zu helfen die Tochter *Haderich's*.

Oddrun erfuhr es, *Etzel's* Schwester,
Dass die Jungfrau jamme in jähen Geburtsweh'n.
Da zog sie rasch den gezäumten Rappen
Hervor aus dem Stall und stieg in den Sattel.

Auf stäubender Strasse, gestreckten Laufes
Kam sie zur herrlich ragenden Halle,
Und hastig den hungrigen Hengst entsattelnd
Durchschritt sie des Saals unabsehbare Länge,
Und das war der Ausruf, mit dem sie anhub:

Was ist hier im Reiche am meisten rüchbar
Und lustig zu hören im Lande der Hunnen?

Borgny sprach:

Borgny liegt hier in schweren Geburtsweh'n;
Dich, *Oddrun*, bittet die Freundin um Beistand.

Oddrun:

Welcher der Fürsten war Dein Verführer?
Weswegen liegt *Borgny* in bitterm Weh'n?

Borgny:

Wilmud heisst der den Falknern hold ist,
Warm gebettet hat er die Buhle
Der Winter fünf ohne Wissen des Vaters.

Nicht mochten sie, mein' ich, mehr noch sprechen.
Milden Gemüths vor des Mädchens Knien
Setzte sich *Oddrun*, und sang nun *Oddrun*
Wirksame Weisen, gewaltige Weisen
Der gebärenden *Borgny* zum Beistande zu.

Laufen alsbald, dass der Boden erbebte,
Komnten die Kinder, Knaben wie Mädchen etc.

Nach vollbrachter Entbindung dankt *Borgny* für die geleisteten Dienste:

So mögen Dir helfen huldreiche Mächte,
Frigg und *Freyja* und andere Aßen,
Wie Du mir den Leib vom Verderben erlöset.

Oddrun:

Fürwahr, nicht dieweil Du dessen würdig,
Neigt' ich mich nieder, aus Noth Dir zu helfen,
Nur mein Gelübde hab' ich geleistet,
Das ich anderwärts aussprach: allerorten
Beistand zu bieten [gebärenden Frauen],
Als hier das Erbe die *Edlinge* theilten.

Jordan meint, dass der Eingang dieses Liedes ein Rest von einem germanischen Mythos sei, der urverwandt und im Kern identisch ist mit dem griechischen von der *Leto* und ihren beiden Zwillingskindern *Apollon* und *Artemis*. Er setzt die *Oddrun* gleich der *Eileithyia* als Geburts-

helferin; den Namen *Oddrun* setzt er mit dem Wort *Oddr*, Speer, Dolch, scharfe Spitze in Beziehung als Ausdruck der heftigen Gemüths- und Körperschmerzen, welche die Kreissenden erleiden; auch könnte man vielleicht *Oddrun* für den entsprechenden Namen der Gemahlin des *Odin* halten. Auch erinnert er daran, dass *Borgny* ebenso wie *Leto* „verborgen“ bedeute.

Uns interessirt es nun hauptsächlich, dass das Lied manche Aufschlüsse über das Hebammenwesen der Alten giebt. Zunächst geht aus demselben hervor, dass die germanischen Völker, welchen das Lied angehört, wussten, wie sehr es in dem staubigen Lande der Hunnen, das hier Morgenland genannt wird, an verständigen Hebammen fehlte. Hiermit ist jedoch nicht das Hunnenreich an der Donau gemeint, sondern das echtdeutsche Hunen-Land, das am Nieder-Rhein lag, in der Nähe des Franken-Landes; für dieses letztere lag es gegen Morgen, ebenso, wie für das Burgunder-Land. In der *Edda* und in der *Wölsunga-Sage* ist *Sigurd's* deutsche Heimath als Huna-Land bezeichnet. Die zufällige Aehnlichkeit der Namen veranlasste die Verwechslung mit dem Hunnen-Reiche. Also spielt jene Scene, die das Lied schildert, mitten in Deutschland. Aus weiter Ferne muss dort eine befreundete Frau, die das Geschäft kennt und sich demselben geweiht hat, reitend zu der Gebärenden eilen. Hier angekommen, orientirt sie sich mit zwei Fragen über den Sachverhalt und geht dann, ohne Weiteres zu sprechen, zu der Leistung des Beistandes über: sie setzt sich vor die Kniee der Kreissenden und singt Weisen, welche die Wirkung haben, dass sie die Geburt befördern.

Interessant für den Geburtshelfer ist ferner, dass das Lied die damals übliche Hebammenstellung andeutet. Sie setzte sich vor des Mädchens Kniee: *geck fur kné meyio at sitia* heisst es im Liede (Str. VI). und später neigt sie sich zu ihr nieder, *Hnekap ek* (Str. IX); und die wirksamen Weisen, welche sie der Gebärenden zum Beistande zusingt, sind jedenfalls Gebete, Beschwörungs- und Zauberformeln gewesen.

Von der mythischen Periode an, aus der die *Edda* in jenen Strophen Bericht giebt, liegt ein tiefes Dunkel auf dem Zustande der Geburtshilfe bei den Deutschen. Niemand giebt uns Kunde von dem, was auf diesem Gebiete geschah. Die praktische Geburtshilfe überliess man jedenfalls weiblichen Individuen, die sich empirisch mit diesem Fache oberflächlich bekannt gemacht hatten. *Max Höfler* sagt über die Hebammen: Die Umdeutung des althochdeutschen *hefianna*, Hebemutter, in *hefamm* begann schon sehr früh und setzte sich im Mittelhochdeutschen fest; im 12. Jahrhundert kommen bereits *hevammen* in Deutschland vor. Das Wort *amma* ist nach *Weigand* durch Einwirkung des Romanischen auch im Hochdeutschen um 600 üblich geworden. Die Hebamme soll nach *Grimm* nach der Geburt das Kind auf Befehl des Vaters gehoben haben, womit dieser kraft seines ältesten väterlichen Rechtes erklärte, dass er es leben lassen will. Die gelehrten Aerzte studirten in jenen Zeiten die Werke der antiken Schriftsteller, sowie der Araber, ohne jedoch einen praktischen Nutzen für die Geburtskunde aus ihnen zu gewinnen, da ihnen wohl kaum die rechte Gelegenheit geboten wurde, sich auch durch praktische Uebung auszubilden. Dabei herrschte, wie auf allen Gebieten, ein crasser Aberglaube, der selbst in der gebildeten Welt durch das Studium der Schriften eines an Zauberformeln glaubenden römischen Schriftstellers, *Quintus Serenus Samonicus* (Receptbuch für Arme in 1115

Hexametern), genährt wurde. Ein Dominikaner, *Albert von Bollstädt* aus Schwaben (1193—1280), verfasste eine naturwissenschaftliche Encyclopädie mit Nutzenanwendung auch für die Heilkunde; das seinen Namen tragende literarische Machwerk: „*De secretis mulierum*“, welches aus *Aristoteles*, *Arıcenna* und anderen älteren Autoren compilirt, dann auch unter dem Titel: „Von Weibern und Geburten der Kinder“ verdeutscht wurde, kennzeichnet bei der grossen Verbreitung, die es gewann, den überall herrschenden Geist jener Zeit.

Als hervorragendere Erscheinung des Mittelalters können wir nur etwa das „*Breviarium*“ des *Arnald von Villanova* (1235—1312) anführen, in dem auch von den Krankheiten der Frauen gehandelt wird und das jedenfalls auch von deutschen Aerzten gelesen wurde; wenigstens bekannten sich der Prämonstratenser *Thomas* aus Breslau und Andere als eifrige Anhänger des *Arnald* auf medicinischem Gebiete. Dieses *Breviarium* enthielt schon recht verständige Angaben über falsche Kindeslagen und ihre Beseitigung (Wendung auf den Kopf und die Füsse), über die Gefahr bei dem Zurückbleiben der Nachgeburt, über die Ausziehung der todten Frucht u. s. w. Insbesondere aber trat *Arnald* energisch gegen den Gebrauch abergläubischer Mittel, z. B. der „*Incantatoria*“ (Beschwörungen) auf, die er als gottlos bezeichnete, doch bei dem damaligen Sitten- und Bildungsstande wohl kaum erfolgreich zu bekämpfen im Stande war.

Die oben erwähnten Schriften der Italiener *Francesco di Piedimonte*, *Nicolo Fulcucci* und *Savonarola* wurden ohne allen Zweifel auch von deutschen ärztlichen Praktikern vielfach als Compendium benutzt. So lehnte sich das Wissen und Können der deutschen Aerzte auf diesem Gebiete an Ausländisches an.

Die Personen, welche im Mittelalter geburtshülflich practicirten, waren gewiss in der grossen Mehrzahl recht ungebildete Weiber. In welchen Händen sich aber ausserdem die Geburtshülfe in Schwaben befand, lässt sich daraus erkennen, dass Herzog *Ludwig* von Württemberg im Jahre 1580 durch einen eigenen Erlass den Schäfern und Hirten das Entbinden verbieten musste. Allerdings schenkten die gebildeteren Klassen und Vornehmen den in Deutschland von Aerzten etwas vorgebildeten Hebammen auch für die praktische Geburtshülfe ein grösseres Vertrauen, als jenen nur mit roher Empirie ausgestatteten Weibern. Die Grossen und Vornehmen verschrieben im 16. Jahrhundert für ihre Frauen sogar gute Hebammen aus weiter Ferne. Der letzte Hochmeister des Deutschritter-Ordens, der nachherige Herzog *Albrecht von Preussen*, bezog aus Nürnberg nicht allein Industrie-Producte und kunstreiche Kleinodien, sondern seine Gemahlin bestellte sich auch von dort eine Hebamme. (*Voigt.*)

„Vorurtheile,“ sagt *v. Siebold*, „welche gegen die von Männern ausgeübte Geburtshülfe stattfanden, trugen wohl das Ihrige mit dazu bei, das Fach auf einer niederen Stufe zu erhalten, indem dadurch den Aerzten und Chirurgen die Gelegenheit genommen wurde, auf dem Felde der Erfahrung Bereicherungen für die Geburtshülfe zu sammeln. Wurden sie in Fällen, welche die Hebammen nicht beseitigen konnten, hinzugerufen, so waren solche wenig zu der Anwendung humaner Hülfe geeignet, sondern forderten gewiss nur zu den rohesten, Kinder zerstörenden Operationen auf.“ Allein es waren die Aerzte selbst, welche sich und ihre Hülfe vom Geburtsbett zurückhielten; sie meinten, die Sache sei unter ihrer Würde. Ein Arzt, der ein gelehrtes Werk über Gynäkologie und Geburtshülfe schrieb, der Portugiese *Rod. a Castro* in Hamburg (1594), sagt in seinem Buche:

„Haec ars viros dedecet.“ Und schon kurz zuvor hatte in Frankreich *Le Bon*, welcher ebenfalls vom grünen Tische aus über die Geburtshilfe literarisch thätig war, die Aeusserung gethan, dass die Hebamme, wenn ihre Weisheit zu Ende sei, nicht den Arzt, sondern einen Chirurgen zuziehen soll. So befand sich denn eigentlich die praktische Geburtshilfe nur in den Händen der Hebammen und jener Wundärzte, deren Kunst und Wissenschaft häufig eine noch äusserst geringe war.

Es muss jedoch ein geburtshülfflicher Unterricht schon früher stattgefunden haben. Wir ersehen dieses aus den mit Miniaturen geschmückten Initialen einer Pergamenthandschrift des *Galenus* der königlichen Bibliothek zu Dresden, welche *Choulant* besprochen hat. Dieselbe ist in Belgien und zwar wahrscheinlich in Brüssel im Anfange des 15. Jahrhunderts geschrieben. Eine dieser Miniaturen (Fig. 115) stellt einen auf einem Stuhle sitzenden Lehrer und zwei zur Seite stehende Schüler dar. Auf den Lehrer schreitet eine vollständig nackte hochschwangere Frau mit langherabhängenden goldblonden Haaren zu, über welche der Lehrer, wie aus der Haltung seiner Hände ersichtlich ist, unstreitig einen wissenschaftlich demonstrativen Vortrag hält.

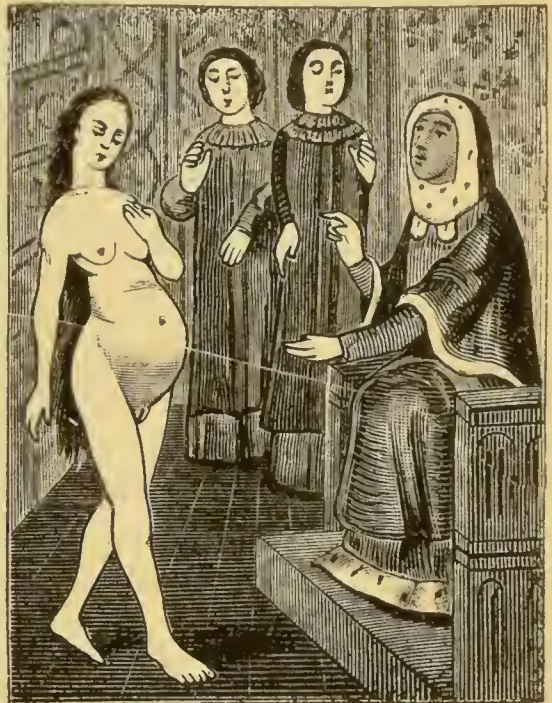


Fig. 115. Unterricht in der Geburtshilfe. Miniature aus dem 15. Jahrhundert. (Nach *Choulant*.)

Schon im Beginne des 16. Jahrhunderts gab es einzelne Geburtshelfer, die von den Frauen hochgeschätzt wurden und dort erfolgreich eingriffen, wo die Hülfe der Hebammen nicht ausreichen wollte. Ein bedeutsames Beispiel hierfür trug sich im Jahre 1516 in Freiburg in der Schweiz zu: Der aus Württemberg stammende Arzt *Alexander Zitz* (auch *Seitz*, *Syz*, *Seiz* geschrieben) hatte in Baden (Canton Aargau) practicirt, sich aber durch die „Verläumdung“ der Eidgenossen beim Herzog *Ulrich* von Württemberg bei der Regierung von Freiburg missliebig gemacht. Diese wies ihn daher aus der Eidgenossenschaft durch Verbannung aus. Allein in der ersten halben Stunde nach seiner Verhaftung kam eine Kreissende in Baden nieder, und zwar war dieser Geburtsfall ein so schwieriger, dass die anwesenden Frauen nicht glaubten, die Kreissende werde mit dem Leben davon kommen. Sie wendeten sich an den Landvoigt mit der Bitte, den oft bewährten Geburtshelfer frei zu lassen, damit er helfen könne; dies bewilligte denn auch der Landvoigt. Nach *Zitz's* Ankunft bei der Frau ging das Geburtsgeschäft besser von Statten. Dieser Fall machte in Baden unter den Damen grosses Aufsehen. Nunmehr drückten sie öffentlich ihren Unwillen und ihre Bestürzung darüber aus, dass der wackere Geburtshelfer gewaltsam aus der Schweiz entfernt werden solle; sie reichten bei der Regierung ein höchst originelles Schreiben mit der Bitte ein, den kunsterfahrenen Mann aus der Schweiz nicht wegziehen zu lassen. hingegen ihm wenigstens zu erlauben, sich zu verantworten und ihm auch in dem Falle zu verzeihen, dass er wirklich etwas Strafbares begangen habe. (*Meyer-Ahrens*.)

War in Deutschland das Hebammenwesen ursprünglich und lange Zeit ein ganz freies Gewerbe, so stand dasselbe doch theilweise unter der

Aufsicht des Clerus. Die ersten Spuren davon, dass der Staat sich um dasselbe bekümmerte und den Hebammen gewisse Vorschriften machte, finde ich in der unter Kaiser *Carl V.* auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1532 erlassenen Criminalordnung Carolina (Halsgerichtsordnung), wo es in Art. 35 heisst: „Da dann die hebamm all ir vorbereitne Rüstung darzu dienlich, nützlich und gut, bereit sol haben als den Kindstuhl, schärli, schwamm, nadlen und faden.“ Dagegen hatten schon zuvor im 14. Jahrhundert einige städtische Gemeinden begonnen, eine „Ordnung“ in ihr Hebammenwesen zu bringen; so kennen wir die Hebammen-Ordnung von 1451 in Regensburg, wo auch schon damals eine öffentliche „Prüfung“ der Hebammen stattfand, und sie in Pflicht genommen wurden, sogleich zu erscheinen, wenn sie gerufen wurden; die Oberaufsicht geschah noch durch „ehrbare Frauen“. In einzelnen Städten Deutschlands und der Schweiz wurden schon im 15. Jahrhundert Frauen als Hebammen autorisirt und besoldet, z. B. wurden 1485 in Freiburg vier Stadt-Hebammen für die einzelnen Stadtviertel mit 49 Sous jährlich angestellt. Da man dort nicht immer die hinlängliche Zahl geeigneter Individuen fand, und beispielsweise im Jahre 1491 nur zwei besoldete Hebammen daselbst hatte, so scheint man als Erforderniss für den Beruf schon damals eine besondere Qualität der Candidatinnen verlangt zu haben. Um das Jahr 1496 existirte in Basel ein Comité von Frauen, welches die Hebammen beaufsichtigte. Hierin lag schon der erste Keim zu einer erfreulichen Besserung. (*Meyer-Ahrens*¹.)

Die erste Instruction für die Hebammen datirt vom Jahre 1480 aus Würzburg. Allein erst im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts erscheint eine ausführlichere gedruckte Belehrung für Hebammen, das erste Hebammenbuch Deutschlands, welches *Rösslin* verfasste und hiermit die Bildung der Hebammen zu fördern suchte. Es ist historisch interessant, wie dieses Buch entstanden ist. Die erste Veranlassung, dass *Eucharius Rösslin*, erst Arzt zu Worms, dann zu Frankfurt a. M., dasselbe schrieb, ging von einer Fürstin aus. *Catharina* geborene Prinzessin von Sachsen und Wittve des Herzogs *Siegmund* von Oesterreich, später Gemahlin *Erich's I.*, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg (sie starb 1524 zu Göttingen), forderte ihn auf, das Hebammenbuch zu schreiben. Er widmete dasselbe, das nur eine Zusammenstellung der Lehren von *Hippokrates*, *Galen*, *Aëtius*, *Avicenna*, *Albertus Magnus* u. s. w. ist, der Prinzessin *Catharina* mit der Bitte, es unter die ehrsamern schwangeren Frauen und die Hebammen auszutheilen. Das Buch wurde 1513 zu Worms gedruckt; es fand eine sehr schnelle Verbreitung.

Als neue Ausgabe dieses bald in vielen Auflagen erschienenen Buches tritt später das Hebammenbuch *Jacob Ruff's* oder *Rueff's* zu Zürich auf, welcher zugleich Dichter und Steinschneider war. Und wie dort die Prinzessin von Sachsen *Rösslin* zur Herausgabe seines Werkes aufgefordert hatte, so waren es hier zwei Vorsteher der obersten Chirurgengesellschaft, die Meister *Jörg Müller* und *Rudolf Cloter*, welche nebst *Rueff* mit dem Unterrichte und der Prüfung der Hebammen in Zürich betraut waren und die in *Rueff* drangen, einen solchen Leitfaden herauszugeben, welcher nicht nur für die Hebammen, sondern für alle Frauen bestimmt sein sollte, welche die Hebammen unterstützen und die Wöchnerinnen pflegen. *Rueff* forderte dann in der am Heil. Dreikönigstage 1554 geschriebenen Vorrede zu seinem Buche den Bürgermeister der Stadt Zürich auf, das Buch sämtlichen Hebammen und pflegenden Frauen in der Stadt und auf der Landschaft zu schicken. (*Meyer-Ahrens*².) In *Rueff's* Buch ist Manches für

die damalige Zeit klarer und deutlicher dargestellt, als in *Rösslin's* Buch, doch fehlt es in demselben, das ebenfalls viele Ausgaben erlebte, keineswegs an Absurditäten und Aberglauben.

Immerhin sind trotz ihrer Schwächen diese Werke von nicht geringer Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Hebammenwesens. Durch Schrift und Wort begann *Rösslin* die Unkenntniss und Fahrlässigkeit der Hebammen zu bekämpfen. Er schreibt:

Ich meyn die Hebammen alle sampt,
Die also gar kein wyssen handt.
Darzu durch yr Hynlessigkeit
Kynd verderben weit und breit.
Und handt so schlechten Fleiss gethon
Dass sie mit Ampt ey n Mort begon u. s. w.
— Hab ich myr das zu Hertzen genommen
Gott zu Lob und uns zu frommen
Den armen Selen auch zu trost
Die damit werden hie erlost
Und nit so vil Mort wurd geschehen
Als oft und dick ichs hab gesehen u. s. w.

Die Aerzte aber wie *Rösslin* und die anderen ihm folgenden Verfasser von Hebammenbüchern hatten selbst keine genügenden Erfahrungen am Geburtsbette sammeln können. Es blieb ihnen daher, wie *v. Siebold* bemerkt, nichts anderes übrig, als sich theils nach den Aussagen der Hebammen und der Darstellung ihrer Vorgänger, welche aus denselben Quellen geschöpft hatten, zu richten, theils nach eigenen Erfindungen diese Bücher auszuschmücken. Danach kann man den geringen wissenschaftlichen Werth eines solchen Buches ermessen. Aber in praktischer Hinsicht war *Rösslin's* Schrift von weittragender Bedeutung, indem sie nicht allein lange Zeit zur Richtschnur für das Thun der deutschen Hebammen wurde, welche sich nach einer schriftlichen Belehrung umsahen und diese in *Rösslin's* Buche fanden, sondern indem letzteres auch die Veranlassung wurde, dass auch Andere den Versuch machten, den Hebammen eine schriftliche Anleitung für ihr Verfahren zu geben. Von diesen Büchern an beginnt in Deutschland die Einmischung der Aerzte in das Geschäft der Geburtshilfe. Für uns sind die ersten deutschen Hebammenbücher die Quellen zur Erkenntniss der Anschauungs- und Behandlungsweise, welche unter den Hebammen Deutschlands zu jener Zeit herrschte. Eine wirkliche Verbesserung des Hebammenwesens in Deutschland konnte freilich erst durch zweckmässige Hebammenordnungen, sowie namentlich durch die spätere Einrichtung guter Hebammenschulen erzielt werden.

Eine charakteristische Thatsache ist, dass *Walter Ryff**) im Jahre 1545 davon spricht, der Unterricht sei damals den Hebammen von „erfahrenen“ Aerzten ertheilt worden, und dass er für Städte die Anstellung von geschworenen Hebammen befürwortet. Dahingegen erklärte wie gesagt der Leibarzt des Königs *Carl IX.*, *Joh. Le Bon*, in seinem Büchlein „*Therapia gravidarum*“ 1577 die Ausübung der Geburtshilfe für ein den Mann schändendes Geschäft.

*) *Reiff*, auch *Ryff*, *Rivius*, *Riif*, *Riffus* nannte sich dieser Mensch, welchen *Julius Beer* (Das Hebammenwesen im Mittelalter im Reflex des Alterthums und unserer Zeit, Deutsche Klinik 1862, No. 34, S. 330) fälschlich „*Ruff*“ schreibt; man darf ihn, der in seinem „*Frauen Rosengarten*“ nur als Compiler und Plagiator zu betrachten ist, nicht mit *Jacob Rueff* verwechseln; nach *Haller* und *Gessner* wurde er wegen schlechter Streiche aus verschiedenen Städten ausgewiesen.

Etwas näher zu betrachten ist der während des 16. Jahrhunderts vom „Stadtarzt“ im Auftrag der städtischen Behörden den Hebammen ertheilte durchaus nicht praktische, sondern nur katechisirende Unterricht. So wurde u. A. in Zürich im Jahre 1554, nachdem bis dahin *J. Rueff*, wie derselbe in der Vorrede seines Lehrbuches berichtet, die Aufgabe gehabt hatte, jährlich einige Male mit noch einigen anderen Herren die Hebammen zu „verhören“, dem berühmten Naturforscher *Conrad Gessner*, welcher damals Stadtarzt war, in einer Pflichtordnung, welche ihm für die Besorgung der Stadtarztschule ertheilt wurde, die Unterweisung und Prüfung der Hebammen mit folgenden Worten aufgetragen: „Desgleichen sol Er ouch die Hebammen zu allen Fronfasten, wann die Verordneten Ihn berüffend ald gebietend, Sie zu behören (prüfen), examiniren und underrichten nach seinem besten Vermögen.“ Die Befähigung *Gessner's* zum Hebammenunterricht war gewiss eine sehr geringe, denn ihm selbst fehlte die Erfahrung in der Geburtshilfe. Dieser Unterricht bestand darin, dass der Inhalt eines Hebammenkatechismus von den Hebammen hergesagt werden musste, der, wie es scheint, schon um das Jahr 1536 benutzt worden war; er findet sich abgedruckt in *Johannes Muralt's*

„Kinder-Büchlein oder Wohlbegründeter Unterricht, Wie sich die Wehe Mutter und Wartherinnen gegen schwangeren Weibern in der Gebuhr, gegen denen Jungen Kindern und Säuglingen aber nach der Gebuhr zu verhalten haben“ (Zürich 1689).

Ausser diesem Katechismus benutzten die Züricher Hebammen noch *Rueff's* Hebammenbuch, wurden auch über ein Capitel dieses Werkes geprüft und waren verpflichtet, bei jeder Geburt womöglich das dritte Buch desselben während der ersten Geburtsperiode durch eine wohlbelesene Frau vorlesen zu lassen. (*Meyer-Ahrens's*.)

Wir wollen als Beispiel aus diesem Katechismus wenigstens eine Frage und Antwort vorführen. Der Stadt-Arzt oder Doctor fragt:

„So aber die Wasser gangen vnd gebrochen von den Frawen rinnend oder fliessend vnd das Kind mit dem Häutlein vnd seinem mund gespürt vnd gemerckt wird, welches natürlich vnd recht ist, was ist dann Euwer Amt und Handtwürckung?“

Die Hebamme antwortet:

„So ich die gewüsse Zeiit vnd rechte Kindswelhe gemerckt, gespürt vnd erlehnet hab, so tröst ich die Frauw mit gelehrten und geschickten worten vnd ermannen Sie zu der Arbeit trostlich vnd tapfer zu sein, Ich thun auch solches gegen den andern Frauen, was Ihr amt vnd arbeit sein solle, demnach heiss Ich die Frauen allesammen Nider Kneuen, vnd Gott den allmächtigen bäten und anruffen, so es die Zeit erleiden mag mit einem andächtigen Vaternser, damit er vns geben wolle vnd mittheilen Hilff trost vnd gnad mit einer glückhaftigen stund, vnd wie bald wir gebättet hand vnd aufgestanden, heiss Ich im nammen Gottes die Frauw auf den Kindsstuhl sitzen, der vns dazu verordnet ist worden, vnd so sie ordentlich vnd geschicklich gesetzt ist, zu meinem vorthail vnd die schwanger Fraw willig ist, so ordnen Ich eine Frauw hinten zu der Frauen mit Ihren ärmen Schlagen vnd umgeben und höfflich mit den händen zu der Zeit, den Kinds und durchschneidenden Wehen nach nid sich streichen und sänfftiglich trucken, dass Ich Sie dann als zu lehren schuldig und Pflichtig bin, demnach ordnen Ich noch zwo Frauen eine zur lingken, die ander zu der rechten seiten, die der Frauen zusprächend, vnd Sie freundlich zu der arbeit ermahmend, damit wo Ich Ihren bedörffe, Sie auch helffen können, vnd so Ich die Schwangeren Frauen, ordentlich vnd wol mit weibern versehen vnd versorget, so salb ich meine händ mit weissem gilgenöl vnd suess Mandelöl gleich undereinanderen vermischt ouch Hünerschmaltz, demnach greiff Ich mit meinen Fingern zu der Frauen, vnd erfahr, wie dass Kindlein geschieben liege, auch wie der inner weg der Bärmutter gegen den vorderen Leib gericht, vnd bereit seige, wo sich das Kind ansetzen werde, damit ich in der gredi nach im durchschneiden des Kindes leichtlich zu dem aussgang helffen möge mit höfflichem Streichen, vnd umbgriffen dess Kindes vnd so mir dass Kind-

lein also werden mag, so empfach Ich dass also vnd lass es also mit der Hilff Gottes werden“ etc.

Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts wurden Hebammen in Frankfurt a. M. weder besoldet noch geprüft. Beides fand erst statt, nachdem in diesem Jahrhundert *Johann Leidenmann* ein Legat vermacht hatte, aus dessen Ertragnissen Hebammen zu dem Zwecke bezahlt wurden, armen Frauen unentgeltlich Hülfe zu leisten. In Folge dieses Legates wurde 1456 zum ersten Male eine Hebamme angestellt und mit 4 Gulden jährlich besoldet. Im Jahre 1463 stellte man noch eine zweite Hebamme an. 1479 hatte man 4 Hebammen, welche mit je 2 Gulden besoldet wurden; im Jahre 1488 stieg ihre Zahl auf fünf. Die Ammen wohnten damals sämmtlich in der Altstadt. Neben diesen besoldeten Hebammen, welche „Stadt-Ammen“ oder „des Rath's Ammen“ genannt wurden, gab es natürlich noch Andere; diese bedurften einer beim Rathe einzuholenden Erlaubniss, wobei ihnen mitunter auch gestattet wurde, dass sie sich vom Stadtpfarrer über die Kanzel verkünden liessen. Eine förmliche Prüfung der Hebammen durch Stadtärzte wird nicht früher als 1491 erwähnt, für die Privat-Ammen begann eine solche Prüfung erst im Jahre 1499. (*Kriegk.*)

Die erste von Amtswegen in Frankfurt a. M. erlassene Hebammen-Ordnung, welche ich kenne, rührt von *Adam Lonicerus*, Physikus in Frankfurt a. M., her:

„Reformation oder Ordnung für die Hebammen, Allen guten Polizeyen dienlich. Gestellt an einen Erbaren Rath des Heiligen Reichs Statt Frankfurt, am Mayn. durch *Adamum Lonicerum*, Medicum Physikum daselbst. 1573 Gedruckt zu Frankf. a/M. bei *Christian Egenolff's* Erben, in Verlegung Doot. *Ad. Loniceri*, *M. Joan. Knipy* und *P. Steinmeyer.*“

Als Beispiel der Abfassung jener Hebammen-Ordnung möge hier das erste Capitel folgen:

„Von erwehlung der Person der Ammen.“

„Dieweil wir alle durch den schmerzen, von wegen des ersten falls und auferlegten „Fluchs geboren werden, und nicht weniger unraths (Unheils) in der Geburt, nicht allein „der Mutter, sondern auch der Frucht, durch ungeschicklichkeit und Zuweilen auch durch „bossheit etlicher Ammen wiederfahren kann. Soll man billich zur erwehlung der Ammen „fleissig achtung und auffsehens haben, Als nemlich: Es soll diejenige, welche zu einer „Ammen aufgenommen wirt, eine Erbare Gottesfürchtige Fraw seyn, eines ehrlichen „Lebens, guter sitten und geberden, nüchtern, erbarer Gestalt von angesicht, glidmässiges „Leibs, sonderlich gerade gelenck Hende haben, damit sie fertig und geschicklich mit „der Geburt umbgehen möge. Nicht hässig, nicht zänkisch, nicht neidisch, nicht frech, „nicht hofferdig, nicht trotzig oder bollerig und mürrisch mit Worten, Sondern freundlich, „sanfftmüthig, tröstlich Sol auch geherzt und kurzweiliges gesprechtes sein, dass sie den „verzagten und kleimmüthigen nach notturfft köndte zureden. Unnd sie lustig und geherzt „zur arbeit machen, unndt im Fall der not trösten möge. Sie sol auch ein Zeit lang sich „zu andern Ammen gehalten haben, dass sie in allen zufällen, so sich bei den geberenden „zutragen mögen, guten Bericht und erfahrung habe, unnd schnellen rath in gefährlichen „Fällen zu geben wisse.“

Wir erfahren hieraus, wie man sich zu jener Zeit das Ideal von einer sich zum Hebammendienst eignenden Person dachte, wir sehen aber auch, dass man es damals zu der praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung einer Hebamme für genügend hielt, dass sie sich eine Zeit lang zu anderen Hebammen gehalten habe. Im Uebrigen ist die Hebammen-Ordnung des *Lonicerus* im zweiten Theile eine Art Lehrbuch für Hebammen und unterscheidet sich in den Lehrsätzen über die Pflege in der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett nur wenig von *Rösslin's*, *Rueff's* u. s. w. Hebammenbüchern. Im fünften Capitel enthält das Buch verschiedene

„Fragstück“ an die Ammen: „Wie sie thun, wann das Kind widersinnig zur Geburt kompt“; „So das Kind überzweg und über ein seit liegt“ u. s. w. Die Prüfungen der Hebammen wurden vor der „verordneten Matronen“ abgelegt, und alle schweren geburtshülflichen Fälle waren den Hebammen oder einem Concilium derselben überlassen.

Auch in Ulm, Nürnberg u. s. w. finden wir schon im 15. Jahrhundert ein geordnetes Hebammenwesen: In Ulm wurden die Hebammen nach erhaltenem Unterricht vom Physikus geprüft und dann erst zugelassen, auch lag ihnen dort, wie an anderen Orten, die gesundheitspolizeiliche Aufsicht über die Frauen (Prostituirte) in den Frauenhäusern (Bordellen) ob. Aus Hamburg ist uns vor dem 16. Jahrhundert nichts über das Hebammenwesen überliefert; die erste Rathshebamme kommt erst 1534 vor und wohnte nach Ausweis der Stadtrechnungen gratis in dem Keller unter der Rathsapotheke. (*Gernet.*)

Die Hebammen-Ordnung von Passau 1547 bestimmt schon eine Prüfung durch den Physikus. (*Frank.*) Seit dieser Zeit wurde die Physikatsprüfung allmählich eingeführt. Um den nöthigen Unterricht in der Hebammenkunst zu ertheilen, wurde im Jahre 1589 zum ersten Male in Deutschland eine „Gebärstube“ eingerichtet und zwar im heiligen Geistspitale in München. (*Höfler.*) Dagegen war noch im Jahre 1653 zu Leipzig üblich, dass die Gattin des Bürgermeisters die Wahl und Prüfung vornahm; denn es heisst in dem Werke des Leipziger Professors *Welsch*:

„Meins wenigen Erachtens aber ist bei dergleichen Wahl und Examen zweierlei zu beachten: erstlich wem dasselbe aufzutragen, und zum andern, wie und auf was Weise es angestellt, und was darbei vorgenommen werden soll? Was das erste belangt, so ist's auch bei dieser Löblichen Stadt wohl hergebracht, dass solche Wahl und Examen der Kindermütter denen Bürgermeisters Weibern heimggegeben und aufgetragen wird. Wie nun ein jedweder guter Bürgermeister allezeit dahin bemühet ist, dass Er, als allgemeiner Stadt-Vater, die Wohlfahrt seiner Bürger, Vermögens nach, sucht und beobachtet; also wird billig deroselben Weibern die Vorsorge vor gute Kindermütter, weil einer ganzen Stadt merklich daran gelegen, aufgetragen, und ihnen freigestellt, ob sie solches vor sich, oder mit Zuziehung noch anderer Erbaren, verständigen Weibern werkstellig machen wollen Und haben dieselben hierbey dieses absonderlich zu bedenken, dass sie in Erwehlung einer Kindermutter ja mehr auf Gottesfurcht, Verstand und Geschicklichkeit, als auf Gunst, und dass eine oder die andere etwa bei ihnen gedient, oder sich sonst angeschmiegt, sehen; und ihnen hernachmals, wenn durch Verwahrlosung der unerfahrenen Kindermutter unglück geschiehet, keine Verantwortung in ihrem Gewissen zu wachsen möge. Und weil diese Wahl kein Kinderspiel ist, und vieler Ehrlichen Eheleute Freude und Leyd, Glück und Unglück darauf beruhet, so wäre es in Wahrheit nicht zu widerathen, dass zu dergleichen Wahl und Examen ein Medicus gezogen und sein Rath und Gutachten von der Frau, so Kindermutter werden will, vernommen würde.“

Lange dauerte es in Deutschland, bevor sich das Hebammenwesen von dem Aberglauben, der von jeher bei demselben herrschte, nur einigermaßen befreien konnte. Man suchte vor Allem diesem Aberglauben eine strenge Religiosität entgegenzusetzen. Beispielsweise sagt die *Gothaische Landesordnung* (Beifügung Part. 3. Nr. 32) von 1658 vom Aberglauben und Unterricht der Hebammen:

„Sie sollen Gottes Wort fleissig hören, das hochwürdige Abendmahl fleissig brauchen und was sie gefasst und gelernt, zum Glauben und christlichen Leben anwenden. Hingegen soll aller Aberglauben und Missbranch Gottes Namens und Wortes (so wider das erste und andere Gebot läuft), als da ist Segensprechen, Charakteren oder Buchstaben-Zeichen, sonderliche Geberden und Kreuzmachen, Ablösen des Nabeleins mit gewissen Fragen und Antworten, Anhängen etlicher sonderbaren Dinge wider das abergläubische Berufen der Kinder, bespritzen vor oder nach dem Bade, und dergleichen, nicht alleine an ihnen

selbst gänzlich verboten sein, sondern auch, wenn sie dergleichen unchristliches und tadelhaftes Beginnen an andern Leuten vermerken, sollen sie dieselben ernstlich abmahnen, auch allenfalls dem Pfarrer oder Obrigkeit anzeigen.“

Die Augsburger Hebammen-Ordnung verbietet alles „Segensprechen, unnütze Gewohnheiten und Sprüchlein, sündliche Gebräuche.“ Die alte Augsburger Hebammen-Ordnung ist sehr umfassend. Sie führt „lernende Hebammen“ an, welche eine besondere Klasse bilden: es gab 4 lernende und 9 besoldete geschworene Hebammen. Dazu kamen die für die auswärts wohnenden und die fürs „Blaterhaus“ angestellte Hebamme und vier „Führerinnen“; auch gab es eine „Stadthebamme“. Die Hebammen mussten ein „Hebammenschild“ an ihrem Wohnhause aushängen; die „lernenden“ durften jedoch das Stadtwappen nicht darauf anbringen. Der Hebammeneid war bei dem löblichen Bauamt zu leisten. (*Birlinger.*)

Eine für ihre Zeit hervorragende Erscheinung ist die churfürstlich brandenburgische Hof-Wehe-Mutter *Justine Siegemundin*, Tochter des Pfarrers *Elias Dittrich* in Schlesien, welche ein höchst beachtenswerthes Hebammenlehrbuch herausgab und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht nur am Hofe des Churfürsten *Friedrich Wilhelm* in Berlin, sondern auch an anderen Höfen durch ihren Beistand wirkte. Ihr Werk wurde der medicinischen Facultät zu Frankfurt a. O. zur Censur vorgelegt und erhielt am 28. März 1689 die Approbation; dasselbe ist in Gesprächsform abgefasst und enthält bei aller Unzulänglichkeit doch immerhin sehr verständige, auf guter Beobachtung beruhende Lehren. Ein anderes, minder tüchtiges Unterrichtsbuch verfasste die Braunschweiger Stadthebamme *Anna Elisabeth Horenburgin* (1700).

Der schon wiederholentlich erwähnte Mediciner, welcher unter dem Pseudonym des getreuen *Eckarth* eine Anzahl von Lehrbüchern in der Form eines Romanes geschrieben hat, betheiligte sich auch in dieser Form nicht unwesentlich an dem geburtshülflichen Unterrichte in Deutschland. Er veröffentlichte im Jahre 1715 in Leipzig:

Des Getreuen *Eckarth's* Unvorsichtige Heb-Amme, In welcher Wie eine Heb-Amme oder Kinder-Mutter, die ihr Gewissen wohl in acht nehmen will, beschaffen seyn, und wie sie nebenst dem erfordernten Medico sowohl denen Unverheuratheten als Verheuratheten und Kindern, in ihren Kranckheiten und Zufällen getrenlich beistehen und helfen soll u. s. w.

Der allgemeine Zustand des Hebammenwesens in unserem deutschen Vaterlande wird auch hier als noch ziemlich tiefstehend bezeichnet und das Titelbild (Fig. 116) führt eine Hebamme vor, welche irgend einen ausgerissenen Körpertheil in der Hand hält. Zu ihrer Seite steht ein Tisch, auf welchem zwei neugeborene Kinder liegen; dem einen ist ein Arm und ein Bein, dem anderen sogar der Kopf abgerissen. Im Hintergrunde des Zimmers steht ein Himmelbett und neben diesem hat eine hochschwangere Frau auf einem plumpen Gebärstuhle Platz genommen. Das dieses Titelkupfer erklärende Gedicht beginnt mit den Versen:

Schaut, Unvorsichtigkeit muss hier den kürzern ziehen,
Die Kinder-Mutter wird zur Kinder-Mörderin,
Diss Weib ist grausamer als Strigen und Harpyien,
Und giebt der *Hecathe* viel hundert Opfer hin.
Sie reist der schwangern Fran ein Stücke von der Mutter,
Von denen Kindern gar Haupt, Fns und Armen ab.
Es quält die Kreisenden der *Lilith* Unterfütter
Auf ihren Marter-Stuhl, und schicket sie ins Grab.

Ihre Gottlosigkeit wird aber nicht straflos bleiben, denn:

Das Auge Gottes hat die frevle That gesehen,
Obgleich mit Erde sind die Körper zugedeckt,
Es wird ein schwer Gericht an ihr gewiss geschehen,
Das ihren frechen Geist mit Angst und Jammer schreckt.

Aber es giebt doch glücklicher Weise auch Ausnahmen, denn:

Die Wehe-Mütter so vor Gottes Zorn sich scheuen,
Thun alles mit Bedacht und mit Vorsichtigkeit,
Denn giebt zu ihrer Pflicht der Höchste sein Gedeyen,
Und ist mit Rath und That zu helfen stets bereit.
Die so wie *Siphra* thun und *Pua* sich verhalten,
Und denen Kreisenden recht wissen beyzustehen,
Auch mit Nachsichtigkeit ihr schweres Amt verwalten,
Die werden Seegens voll von ihrer Arbeit gehn,
Gott wird Belohner seyn und ihnen Häuser bauen,
Und sie nach dieser Zeit mit tausend Lust erfreun,
Wann jene noch allhier ihr Elend werden schauen,
Und dorten Ach und Weh aus vollem Halse schreyn.



Fig. 116. Deutsche Volks-Hebamme aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Titelkupfer von des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme. 1715.

Das Buch ist ebenso wie die verwandten Werke desselben Verfassers eine reiche Fundgrube für die Culturgeschichte und ein Spiegelbild von dem damaligen Standpunkte des medicinischen Wissens und Könnens. Wir werden noch wiederholentlich auf dasselbe zurückzukommen haben.

Den Zustand der Geburtshülfe in Deutschland während der Jahre 1710 bis 1720 schildert *Heister* in der Vorrede zu seiner Chirurgie mit folgenden Worten:

„In den schweren Geburten der Frauen hatte man damals auch noch meistens Hebammen, welche die Kinder, die natürlich und gut kommen, zu holen oder zu empfangen wussten; in schweren Fällen aber und unnatürlichen Lagen waren die meisten nicht nur von diesen Frauen, sondern auch der Wundärzte in Wendung und Herausziehung sehr schlecht erfahren; wenn diese je was thun sollten oder thäten, so kamen sie mit Haken, und zerrissen auf eine erbärmliche und erschreckliche Weise die Kinder im Mutterleibe in viele Stücke, die sie, wenn sie gehörige Wissenschaft daran gehabt hätten, noch sehr oft mit blossen Händen wohl hätten be-

kommen können; und dadurch verhindern, dass nicht oft, wie geschehen, die Gebärmutter der unglücklichen Frauen mit ihren Haken nebst den Kindern zugleich wären zerrissen und ums Leben gebracht worden.“

Einen wesentlichen Fortschritt in dem Bildungswesen der Hebammen bezeichnet die Einführung eines geordneten praktischen Unterrichts derselben, welcher zuerst im Jahre 1728 in Strassburg stattfand (auch die erste geburtshülfliche Klinik wurde dort gegründet). Dann begann auf Anregung einsichtsvoller Aerzte sich der Staat um die Verbesserung der Geburtshilfe zu bekümmern, während bis dahin fast nur die Stadtgemeinden hierfür Sorge getragen hatten. In Oesterreich wurde die Hebammenausbildung durch *van Swieten* 1748 eingeführt; 1774 wurde eine Professur für theoretische Geburtshilfe in Wien gegründet; in Berlin datirt seit 1751, in Kopenhagen ebenfalls seit 1751, in Brüssel seit 1754 dieser Unterricht.

Erst *Joseph Peter Frank* stellte in seinem „System einer vollständigen medicinischen Polizei“ (1784—1819; Suppl. 1823) die Theorie eines guten Hebammenwesens auf. Auf dieser Grundlage entstand die Gesetzgebung und das öffentliche Recht des Hebammenwesens, von den Collegiis medicis ausgehend. Trotz dieser Fortschritte sah es zu Ende des vorigen Jahrhunderts in den meisten Gegenden Deutschlands mit der geburtshülflichen Praxis noch sehr trübselig aus. Beispielsweise führen wir den Ausspruch eines westphälischen Praktikers, des *Dr. Finke* an:

„Zum Erstaunen gross ist die Abneigung unserer Frauen gegen einen Hebammenmeister. Man lässt es allezeit bis aufs Aeusserste kommen. Wird man noch in den ersten 24 Stunden gerufen, so heisst dies viel: gemeiniglich sind 36 Stunden wenigstens passirt. Nun soll man denn auch gleich Wunder thun. Tritt der Fall ein, dass man sich wegen Ermüdung oder weil es unsere Kräfte übersteigt, einen Gehülfen ausbittet, so ist es schier, die Sache gehe noch so gut ab, als sie wolle, mit unserem Credit aus: man sagt nicht: menschliche Kräfte sind endlich, sind nicht die eines Stiers, sondern man sagt: wenn ich den letzteren nur gleich hätte holen lassen, so wäre ersterer nicht nöthig gewesen: er muss das Werk nicht verstehen. Hier zu Lande vereinigt sich Alles, was diese wohlthätige Kunst bei denen, die sie ausüben, unangenehm und widerwärtig machen muss. Schnöder Undank, schiefe Beurtheilung unwissender Menschen und Verläumdungen sind oft die einzigen Belohnungen für eine Kunstanwendung, die jeder Vernünftige schätzt, und die ich meinerseits längst würde haben liegen lassen, wenn ich darüber mit meinem Gewissen nicht in einen Streit gerathen wäre.“

Bis in das erste Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts besaßen die Universitäten Leipzig und Wittenberg, wie das ganze Fürstenthum Sachsen, noch keinen staatlich geordneten theoretischen und praktischen Hebammenunterricht. Nur einzelne incorporirte Landestheile, die *Niederlausitz* zu *Lübben* und das *Domstift Merseburg*, unterhielten lediglich für ihre Kreise kleine und mangelhafte Bildungsanstalten für Hebammen. Die Frauen, welche in Leipzig damals sich dem Hebammendienste widmen wollten, hatten eine Zeit lang im städtischen Krankenhause (*Jacobshospitale*) Pflegerinnendienste bei den dort vorkommenden Geburten und Wochenbetten zu leisten; dabei genossen sie wöchentlich zwei Mal eine Unterrichtsstunde beim „*Stadthebearzt*“ und wurden dann nach erfolgter Approbation durch denselben als „*Beiweiber*“ zunächst den älteren Hebammen zur Unterstützung und eventuellen Vertretung zugeordnet. Der Stadthebearzt aber, dem der operative Beistand bei schweren Geburten, der Unterricht der künftigen Hebammen, die Unterweisung der Wundärzte und Barbiergehülfen in den gewöhnlichen geburtshülflichen Verrichtungen oblag, hatte in Wien oder Paris, in Holland oder England sich die erfor-

derlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten aneignen müssen, da ausserdem genügende Unterrichtsanstalten fehlten. (*Meissner.*)

Noch bis in die neuere Zeit befand sich das Hebammenwesen in manchen Gegenden Deutschlands in einem sehr schlimmen Zustande, obgleich wohl in keinem Staate Europas so viel für eine tüchtige Ausbildung von Hebammen gethan worden ist, als gerade in Deutschland. Die niederen, ungebildeten Klassen der deutschen Bevölkerung vertrauen das Wohl ihrer Frauen und Kinder noch immer mit Vorliebe ungebildeten Frauenspersonen an. Die Thätigkeit solcher Pfuscherinnen entzieht sich dem beobachtenden Auge der Aerzte. So bekennt *Goldschmidt*, welcher eine kleine Schrift: „Die Volksmedizin im nordwestlichen Deutschland“ verfasste und hierbei namentlich über die Sitte des plattdeutsch sprechenden Volksstammes in Oldenburg berichtete, dass er über die dort heimische Geburtshülfe und über die Behandlung des Weibes so gut wie gar nichts weiss; er sagt:

„Die Badmooder oder die Hebammschen, die allein den Scepter führen, wenn eine Frau in Kraam (Wochenbett, Misskraam, Misswochen) kommt, halten es für gerathener, den Arzt keinen Blick in die Art ihrer Behandlung thun zu lassen, und sie haben meist eine solche Gewalt über die Wöchnerinnen und deren Umgebung, dass auch diese über die Mittel, die, um die Geburt zu beschleunigen und die Wochenbettsfunctionen zu regeln, angewandt sind, ein tiefes Schweigen beobachten.“ An einer anderen Stelle sagt *Goldschmidt*: „In den letzten Decennien scheinen die „klugen Frauen“, welche sich im Volke vorzugsweise mit Kuriren befassten, etwas seltener zu werden; die Hebammen mit ihren Klystirspritzen und dem bunten Gemische von Wissen aus der wissenschaftlichen und der Volksmedizin ersetzen häufig ihre Stelle; sie treten dem Wirken des vorurtheilsfreien Arztes, und zwar nicht bloss in den Kindbettstuben, oft eben so hindernd in den Weg, als die weisen Frauen.“

Letztere sind vielleicht als die directen Nachfolgerinnen der weisen Frauen der alten Deutschen zu betrachten; und somit haben denn die jetzigen Hebammen des Landvolkes in mancher Hinsicht die Erbschaft der alten germanischen Priesterinnen und Wahrsagerinnen angetreten, welchen allein das Heilen der Krankheiten oblag.

Ein Bild von dem Umfange der Thätigkeit der Hebammen vor kaum zwei Jahrzehnten entwarf *Max Boehr* in Berlin in der dortigen Gesellschaft für Geburtshülfe am 26. Mai 1868:

„Bei der im Verwaltungswege geregelten und somit immerhin relativ beschränkten Zahl von Hebammen ergiebt es sich in grösseren Ortschaften bekanntlich als Regel, dass einige besonders bekannte und beliebte Hebammen übermässig viel, andere verhältnissmässig wenig zu thun haben; in kleineren Orten und auf dem Lande sind die vorhandenen Hebammen gegen jede Concurrenz geschützt. Eine Hebamme, die durchschnittlich 500 Entbindungen im Jahre macht (wie es in Berlin bei beschäftigten Hebammen vorkommt), hat mehr zu thun, als sie gewissenhafter Weise in ihrer subalternen Stellung leisten kann. Vor etwa 20 Jahren gab es in Berlin zahlreiche „Wickelfrauen“, welche anstatt der Hebammen bescheidene und gehorsame Gehülfinnen der Geburtshelfer waren, die ohne Hebammen die Entbindungen leiteten, sich aber der Dienste ungebildeter „Wickelfrauen“ bedienten. Zwar nahm sich, als man diesem Unwesen steuern und den Klagen der unbeschäftigten ordentlichen Hebammen gerecht werden musste, noch vor 20 Jahren die Gesellschaft für Geburtshülfe der dienstfertigen, doch nur geburtshülfliche Medicinpfuscherei treibenden Wickelfrauen den Behörden gegenüber an, allein die alte Routine haben die Geburtshelfer doch selbst allmählich verlassen und empfehlen jetzt selbst in der Praxis den Gebärenden, Hebammen zu Hülfe zu rufen, welche gut ausgebildet, zugleich aber auch gegen den Arzt bescheiden und gehorsam sind.“

Ueber den neueren Zustand des Hebammenwesens in gewissen Theilen Preussens giebt auch *Starke* einen wenig erfreulichen Bericht:

„Wer in ländlichen Districten thätig gewesen ist, wird Gelegenheit gehabt haben, über die Unwissenheit der Hebammen Erfahrungen zu sammeln. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Hebammen Berichte über ihre Thätigkeit abstaten und die Kreisphysiker sollen an dieselben Fragen richten, um sich zu überzeugen, ob die Hebammen sich auch weiter mit ihrem Buche beschäftigen; ich weiss aber aus eigener Erfahrung, wie wenig die Hebammen ihr Handbuch zur Hand nehmen, und wie sie gegen die wichtigsten Regeln der Kunst verstossen.“

Starke fordert, dass der Staat andere Ansprüche an die Hebammen stellen soll, als bisher, und dass sich mehr Töchter aus gebildeten Ständen dem Gewerbe widmen möchten, was unstreitig mit Freude zu begrüessen wäre, in Berlin aber schon in jüngster Zeit einen erfreulichen Anfang genommen hat.

Für die Provinz Ost-Preussen hat *Dohrn* kürzlich interessante Untersuchungen über die wilde Geburtshilfe angestellt.

Er macht von der Differenz zwischen den Geburtenanmeldungen der Hebammen und denjenigen bei den Standesämtern einen Rückschluss auf die grosse Zahl der ohne sachverständige Hülfe, d. h. also durch Pfücher Entbundenen. Im Jahre 1883 waren im Regierungsbezirk Königsberg von 48169 Gebärenden nur 24298 von Hebammen behandelt; also gegen 50% waren ohne sachverständige Hülfe geblieben. „In den günstigsten Kreisen des Regierungsbezirks beträgt die letztere Ziffer 10—30%, in den ungünstigsten, Neidenburg und Ortelsburg, steigt sie auf 88 bzw. 89%. In dem Regierungsbezirk Gumbinnen verliefen im Jahre 1881 von 29538 Geburten 11939 = 40% ohne Hülfe der Hebammen, in dem Jahre 1882 von 32284 Geburten 19694 = 61%.“ Auch dort steigt im Kreise Johannisburg die letztere Ziffer auf 89%. Diese traurigen Verhältnisse stehen, wie *Dohrn* nachweist, in directer Beziehung zu dem Mangel an geschulten Hebammen.

Die Bedeutung, welche die Hebammen in jetziger Zeit im Gegensatz zu früher einnehmen, kennzeichnet *Walter* ganz richtig:

„Die Ansichten über die Functionen der Hebammen haben im Laufe der Zeit wesentliche Aenderungen erfahren. Während die früheren Hebammenlehrbücher die Hebammen so gut wie zu vollständigen Geburtshelfern ausbilden wollten, hat unser Jahrhundert entsprechend den immer wachsenden Ansprüchen der fortschreitenden Kunst den wenig gebildeten Hebammen eine immer bescheidenere Stellung am Kreissbette zugewiesen. Immerhin wurde noch bis vor etwa 15 Jahren das ganze Hauptgewicht des Unterrichts auf die rein technische Seite der Geburtshilfe gelegt, und die Diagnostik sowie die manuellen Hülfeleistungen mit Einschluss einzelner geburtshülflcher Operationen (Wendung, Placentalösung) als wesentlichste Leistung einer Hebamme angesehen. Mit Erkenntniss des infectiösen Charakters der meisten Puerperalerkrankungen und mit dem Zunehmen der Erfahrung über die Mittel zur Verhütung derselben trat die erste medicinische Regel, dass die medicinische Hülfe vor Allem nicht schaden darf, auch beim Unterricht der Hebammen noch viel mehr in den Vordergrund. Die Uebung des Desinfectionsverfahrens wurde zur einen vollen Hälfte aller Functionen der Hebamme. Die Hebamme ist danach nicht mehr wie früher als Geburtshelfer, auch nicht zweiter Klasse mit beschränkter facultativer Berechtigung zur Ausführung geburtshülflcher Operationen zu betrachten, sondern gewissermaassen nur als Wächter über den Verlauf der Geburt mit der Verpflichtung, bei jeder Abweichung von der Norm ärztliche Hülfe zu fordern.“

In der Schweiz bestehen noch heute sehr merkwürdige Zustände: Eine Wahlversammlung von Frauen fand 1866 in Oberstrass bei Zürich statt; es waren ihrer 300 versammelt, welche die Verhandlungen (Wahl zweier Hebammen) mit parlamentarischer Würde vornahmen. Die Versammlung wählte eine Präsidentin, bestellte das Bureau und nahm dann die Wahl in geheimer Abstimmung vor. Nach der Verhandlung fand ein einfaches Bankett statt, das Gedeck zu 1 Fr. 50 Rapp., wozu der Gemeinderath drei Saum Wein gespendet hatte. Da aber die Frauen dieses Quantum nicht allein bewältigen konnten, so riefen sie ihre Männer zu Hülfe, so dass ein

fröhlicher Tanz die Frauengemeinde schloss. Diese Frauengemeinden finden überall im Kanton statt und beschränken sich auf die Wahl der Hebammen, welche die Gesetzgebung den Frauen (ledige sind ausgeschlossen) allein überlassen hat. Da diese Wahlen nur selten stattfinden, so wird in den grösseren Gemeinden gewöhnlich ein Bankett damit verbunden.

Im deutschen Reiche geniesst in unseren Tagen das Hebammenwesen eine ganz besondere Ausnahmestellung. Denn während die deutsche Gewerbeordnung das ärztliche Gewerbe im Allgemeinen für Jedermann freigibt, beschränkt sie nach §§ 30. 40 und 53 die Ausübung des Hebammenberufs auf diejenigen weiblichen Personen, welche ein Prüfungszeugniss von der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde erworben haben. Dagegen hat es die Reichsgesetzgebung unterlassen, weitere Bestimmungen zu treffen oder sonstwie einen einheitlichen Zustand für das Hebammenwesen zu schaffen; vielmehr ist die Ausübung des Hebammengewerbes gänzlich den Bestimmungen der Landesgesetze in den einzelnen Bundesstaaten überlassen.

In den einzelnen Bundesstaaten werden nun die Hebammen in Hebammenschulen theoretisch ausgebildet, sie erhalten als Grundlage für ihren Unterricht und für ihr künftiges Thun ein „Hebammenbuch“, welches je nach den Ansichten des betreffenden Hebammenlehrers im Einzelstaate ebenso wie die Instructionen, auf welche die Schülerinnen hingewiesen werden, verschiedene Bestimmungen enthält. Nach vollendetem, meist zu kurz dauerndem Cursus werden sie von diesem Lehrer selbst geprüft, nach überstandener Prüfung mit einem Zeugniss versehen und dann, wenn je nach Bedürfniss mehr oder weniger Zeit verstrichen ist, vom Medicinalbeamten auf die Dienstleistung in irgend einem District in Pflicht genommen. Die angestellte Hebamme aber steht unter der Disciplinar-Aufsicht des Bezirksarztes, dem sie auch über ihre Thätigkeit Bericht zu erstatten hat. Den Hebammen wurde die Freizügigkeit im deutschen Reiche versagt, damit die Landesbehörden dafür sorgen können, dass sich die Hebammen auch auf die minder volkreichen Gegenden angemessen vertheilen.

Mag es nun auch nützlich sein, den einzelnen Landesregierungen die Vertheilung der Hebammen und die Bestimmung ihres Niederlassungsortes zu überlassen, so ist doch immerhin eine gleichmässiger Ausbildung im Reiche und die Gültigkeit des Prüfungszeugnisses für die sämmtlichen Einzelstaaten wünschenswerth, damit es den Landesregierungen möglich wäre, bei etwaigem Bedarf für die minder volkreichen Gegenden Hebammen aus anderen Ländern ohne nochmalige Prüfung zu verwenden.

Auch andere Reform-Vorschläge sind sehr zu beachten: längere Dauer der Ausbildungszeit, freie Concurrenz um erledigte Bezirkshebammenstellen, Errichtung grösserer Provinzial-Hebammen-Lehranstalten, bessere Dotirung der Hebammenlehrer, Verbesserungen im Gehalt, jährliche Gratificationen an strebsame Hebammen, unentgeltliche Lieferung des Instrumentariums und des Desinfections-Materials, strengere Vorschriften bezüglich der Anzeigen von Puerperalerkrankungen, Abhaltung wiederholter Fortbildungs-Curse für schon angestellte Hebammen und endlich die Errichtung von Pensions- und Invalidenkassen mit Staats-Unterstützung.

So vortrefflich sich das jetzige Hebammenwesen in deutschen Landen während der letzten Jahrzehnte gegen früher in vieler Hinsicht gestaltet hat, so bedarf es doch in den hier angeführten Punkten noch vielfältiger Verbesserung. Insbesondere ist im Interesse des Allgemeinwohls zu beklagen, dass noch immer verhältnissmässig wenig Frauen, die mit besserer Vorbildung ausgestattet sind, sich dem schönen, wenn auch schweren Berufe widmen.

Diejenigen, welche sich dazu drängen, „Aerztinnen“ zu werden, könnten recht wohl als Geburtshelferinnen sich dem weiblichen Geschlechte zu Gebote stellen, ohne vor der landläufigen Bezeichnung „Hebamme“ zurückzuschrecken. Die innere und äussere Bildung der Vertreterinnen dieses Berufs würde in kürzester Frist das Ansehen des Standes im Volke heben, auch würden die wissenschaftlichen und praktischen Leistungen in der Geburtshilfe an Bedeutung ungemein gewinnen.

199. Zur Geschichte der Geburtshilfe in Russland.

In Russland befindet sich das Hebammengeschäft zumeist noch in den Händen rein ungeschulter und autodidaktisch gebildeter Personen. In dieser Beziehung lesen wir im „*Ausland*“:

„Hebammen sind Seltenheiten in kleinen Städten, auf den Dörfern existiren dergleichen weibliche Geburtshelfer gar nicht, und die Bauernfrauen helfen sich nach Gutdünken und auf Erfahrungen gestützt selbst aus, und ein Arzt wird, wenn sich nicht gerade zufällig einer im Orte befindet, selbst in bedenklichen Fällen nicht zu Hülfe gerufen. In den kleineren Städten, wo Hebammen existiren, sind dieselben gewöhnlich alte Weiber, die sich auf dieses Geschäft gelegt haben, und vielleicht ebenso viel verstehen, wie die Bauernweiber selbst wissen; denn diejenigen, welche dieses Amt betreiben, brauchen nicht geprüfte Hebammen zu sein, da ein Examen über ihr Wissen und ihre Brauchbarkeit nicht abgenommen wird, sich die Regierung überhaupt gar nicht um das Geburts- und Hebammenwesen in den einzelnen Gouvernements kümmert und immer nur die Städte in solcher Hinsicht einer Beachtung würdigt, die in unmittelbarer Berührung mit dem Kaiser und seiner Familie stehen oder durch ihre Grösse als Perlen des Reichs angesehen werden.“

Wir sprechen hier insbesondere von den Geburten der russischen Frauen gemeinen Standes im europäischen Russland, bei denen nach der i. J. 1858 gegebenen Schilderung des Petersburger Arztes *Krebel* ebenso bedeutende missbräuchliche Entbindungsweisen stattfinden, wie in den asiatischen Provinzen des Zarenreiches.

Die Gebärende hängt sich an eine nach Art einer Schaukel über ihr schwebende Querstange und erwartet in dieser halb liegenden und sitzenden Stellung die Niederkunft, hilft auch wohl durch Sprünge nach oder sucht das Kind gleichsam aus sich auszuschütteln. Das Kind fällt dann oft heraus, ehe es die Hebamme auffangen kann, die Nabelschnur reisst bisweilen ab oder der Uterus wird herab und nach aussen gezogen. Diese üblen Zufälle ereignen sich auch, wenn die Hebamme zu gewaltsam an der Nabelschnur zieht, um die Nachgeburt zu entfernen. Ist auf solche Weise der Uterus hervorgezogen, so bringt man die arme Frau in die Badestube, legt sie auf ein Brett und dieses auf die Stufen zur Dampfbank so, dass sich die Füsse höher als der Kopf befinden, und hebt dann das Brett mit der Unglücklichen schnell mehrere Male, um durch Schütteln ihres Körpers die Gebärmutter wieder in den Leib hineinzuschütteln. Das Kind kommt nach den Begriffen des Volkes gleichsam zerknüllt zur Welt, deshalb wird es von der Hebamme gerade gereckt; sie reibt und schlägt es am zweiten oder dritten Tage mit Birkenzweigbündeln, drückt den Kopf von allen Seiten, reckt die Gliedmaassen und fasst zuletzt den armen Schelmen an den Füssen, so dass der Kopf herabhängt, und schüttelt ihn stark und schnell mehrere Male hinter einander, um die Eingeweide in die rechte Lage zu bringen.

Nach diesem Berichte, der durch *Demič* bestätigt und vervollständigt wird, war und ist wohl noch jetzt die russische Hebammenpraktik, die bei der grossen Masse des gemeinen Volkes heimisch ist, in sehr schlimmem Zustande, obgleich seitdem die Hebammenbildung nach ausländischem, namentlich deutschem Muster schon längst eingeführt worden ist. Am

Anfange des 18. Jahrhunderts kam die erste deutsche Hebamme an den russischen Hof. Später kamen Holländerinnen, weshalb auch noch lange daselbst eine „kluge Holländerin“ so viel bedeutete, als eine erfahrene Hebamme. (*Heine.*) Zu Ende des vorigen Jahrhunderts ordnete *Catharina II.* einen Hebammenunterricht in Petersburg an, im Jahre 1782 erschien ein russisches Hebammenbuch, und im Jahre 1839 wurde beim grossen Erziehungshaus in Petersburg eine zweite Hebammenanstalt errichtet. So schöne Erfolge nun auch schon durch diese Institute erzielt worden sein mögen, so steht doch hier der Bildungsgrad des grossen Haufens noch auf so niedriger Stufe, dass die besser gebildeten Hebammen nur einen beschränkten Einfluss auf die Sitten und Gebräuche bei den Geburten im gemeinen Volke ausüben können. Zwar erzählt uns *v. Siebold* in den von ihm hinterlassenen geburtshülflichen Briefen, dass er schon im Jahre 1844 Gelegenheit hatte, in Göttingen eine russische Hebamme zu examiniren und über deren Kenntnisse in Erstaunen zu gerathen. Allein es kann ja das gewaltig ausgedehnte Russische Reich kaum gleichmässig mit tüchtigen Hebammen besetzt werden. Nach der Angabe des russischen Staatskalenders wurden im Jahre 1850 im Hebammen-Institute zu Moskau 29 und in dem zu St. Petersburg 15 Zöglinge und ebenso viele im Jahre 1851 gebildet. Das europäische Russland hatte zu jener Zeit 60 Millionen Einwohner. Hierüber schreibt *Ucke*:

„Die russische Regierung stellt in jeder Stadt eine Hebamme an, und in einer Gouvernementsstadt zwei, deren Wirkungskreis sich fast nur auf die höheren Stände erstreckt; das Volk nimmt von ihnen keine Notiz, doch kennen wenigstens viele aus demselben sie dem Namen und ihrer Thätigkeit nach. Die höheren Klassen in der Stadt Samara suchen immer eine Hebamme von Ruf und Glück, scheuen den Accoucheur nicht und rufen ihn, wenn anders die Hebamme keinen Fehler macht, zur rechten Zeit. Dagegen die Bauern, Bürger und meisten Kaufleute sich ungelehrter alter Weiber bei Geburten bedienen, welche die allerungehobeltesten Begriffe vom Geburtsgange und den Mitteln, die befördernd auf ihn wirken, haben.“

Je weiter die einzelnen Theile des grossen Reiches von Petersburg und Moskau abgelegen sind, um so dünner sind natürlich die tüchtigen Hebammen gesät. In den ehemaligen russischen Provinzen des nordwestlichen Amerika, in Neu-Archangelsk und Kadiak wurden vor 25 Jahren hauptsächlich zu Nutz und Frommen der Russinnen und Creolinnen Hebammen gehalten; die Eingeborenen hingegen mussten sich mit weisen Frauen aus ihrer Mitte behelfen. *Ritter*, welcher dies berichtet, sagt: „Man sollte einige Aleutinnen in dieser Kunst unterrichten, damit sie nach und nach gemeinnütziger würde und den alten ungeschickten Aberglauben verdrängt.“ Die gemeine Russin hält sich, wie die Aleutin, nicht gern an den Rath „gelehrter“ Frauen.

In Polen giebt es, wie mir *Sturm* in Kalisch mündlich mittheilte, zwei Klassen von Hebammen. Die erste Klasse sind eigentliche Hebammen, die recht gut zwei Jahre lang in Hebammenschulen unterrichtet sind, auch die vorzüglichsten Operationen kennen gelernt haben und ausführen dürfen, ebenso wie Geburtshelfer. Ja diese Hebammen besitzen in technischer Hinsicht im Operiren oft ein weit grösseres Geschick, als selbst viele Geburtshelfer. Die zweite Klasse von Hebammen hingegen, die *Babka* genannt werden, sind nur so weit ausgebildet, um die gewöhnlichen Wärterinnendienste bei normalen Geburten leisten zu können; sie können und dürfen nicht operiren und sind darauf angewiesen, in solchen Fällen, welche unregelmässig verlaufen und operative Hülfe erfordern, eine Hebamme erster Klasse oder einen Geburtshelfer herbeizurufen.

Schlimmer ist noch jetzt die praktische Geburtshilfe im asiatischen Russland bestellt. Den russischen Weibern in Astrachan stehen alte Weiber bei, die in der Schwangerschaft bei dem Verdacht einer ungünstigen Lage des Kindes durch Drücken (*prawit*) den Leib einrichten, die Kreissende ununterbrochen in der Runde umherführen und ihre Hilfe dann beim Durchtritt des Kindes nur auf die Unterstützung des Dammes beschränken; alsbald aber nach der Entbindung bringen sie die Mutter und das Kind nach der Badstube. Der Geburtshelfer, sagt *Meyerson*, ist für die Astrachansche Frau schlimmer, als der Teufel; selbst bei Frauen der höheren Klassen darf der *Accoucheur* wohl Medicin verschreiben, aber durchaus nicht handgreiflich werden. Bei unregelmässigem Hergang der Geburt überlässt man Mutter und Kind dem lieben Gott.

Der Hebammen-Unterricht entwickelt sich im russischen Reiche mehr und mehr. Ungefähr um 1860 hatten sich mehrere kirgisische Stämme an die Regierung zu St. Petersburg mit der Bitte gewendet, ihnen einige mit der Geburtshilfe vertraute Frauen zuzusenden. Ihr Gesuch wurde bewilligt und die Regierung liess auf ihre Kosten eigens eine Anzahl Frauen für diesen Zweck ausbilden. Nach einiger Zeit ging einer dieser kirgisischen Stämme in seinen Forderungen noch weiter und petitionirte, man möchte ihm Frauen senden, welche nicht nur Geburtshilfe verstehen, sondern auch in anderen Zweigen der Arzneiwissenschaften erfahren wären. Eine Frau, welche bereits dem Studium der Geburtshilfe oblag, liess die Kirgisen wissen, sie sei geneigt, gründlich die Medicin zu studiren und dann als Aerztin zu ihnen zu kommen, wenn sie ihr die Erlaubniss verschaffen könnten, die Akademie zu St. Petersburg zu besuchen. Unter dem Einfluss eines russischen Generals wurde die Erlaubniss ertheilt; sofort sandten die Kirgisen die Mittel für den Unterricht; von Zeit zu Zeit holten sie Berichte über die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Aerztin ein, und als sie im Sommer 1868 erfuhren, sie sei nicht wohl, so liessen sie besondere Mittel anweisen, um etwas für ihre Gesundheit zu thun.

Ueber das jetzige Hebammenwesen in Russland wurde im Jahre 1875 von der Section für Geburtshilfe und Gynäkologie des allgem. Vereins St. Petersburger Aerzte discutirt.

Hierbei führten einige Aerzte aus, dass es praktisch nöthig erscheine, zwei verschiedene Kategorien von Hebammen auszubilden, solche für die grossen Städte und andere für das Land, und zwar mit dem Unterschiede, dass den letzteren eine bessere Ausbildung insofern zu Theil werde, als sie auch zur Ausführung von Operationen geschickt gemacht würden. Von anderer Seite wurde ausgeführt, dass es in Russland schon jetzt drei verschiedene Kategorien von Hebammen giebt: 1. einfache Bäuerinnen, ausgezeichnete praktische Hebammen, welche, ohne auf irgend welche gelehrte Bildung Anspruch zu machen, sehr gut das kennen, was sie kennen müssen, und sich mit dem nicht abgeben, was sie nicht wissen; 2. halbgelehrte, welche ein gewisses bescheidenes Maass theoretischer Kenntnisse besitzen, die sie nur unvollkommen und oft genng zum Schaden ihrer Pflegebefohlenen zu verwerthen wissen, und 3. diejenigen, welche in den letzten Jahren in der Akademie ausgebildet werden, über deren praktischen Werth noch keine genauere Erfahrung vorliegt. Ein dritter Arzt meinte, dass es in Russland nicht bloss drei, sondern noch mehr verschiedene Kategorien von Hebammen giebt, da diese in den verschiedenen Unterrichtsanstalten sich ein sehr ungleiches Maass von Kenntnissen erwerben; noch neue Kategorien zu den schon bestehenden hinzuzufügen, dürfte sich schwerlich empfehlen. Schliesslich wurde von dem Vereine beschlossen, ein Memorandum auszuarbeiten, worin dem Medicinalrath die Nothwendigkeit eines obligatorisch eingeführten Hebammenbuches vorgeführt wird. Es ist demnach Thatsache, dass es bis 1875 noch kein Hebammenbuch

gab, das, wie in anderen Staaten Europas, den Hebammen Vorschriften für ihr Thun und Lassen gab.

Die volksthümlichen Verhältnisse der gynäkologischen Praxis in Russland lernt man sehr gut aus folgenden Aeusserungen des Petersburger Arztes *Weber* kennen:

„Es wird der Administration nicht selten vorgeworfen, dass Personen geduldet werden, die gewerbsmässig die Hebammenkunst ausüben, ohne die geringsten Fachkenntnisse zu besitzen, ohne irgend einen Lehrcursus durchgemacht zu haben. Dagegen lässt sich sagen, dass alle möglichen Maassregeln, alle möglichen Bestrafungen gegen Personen dieser Art in Anwendung gekommen sind, ohne auch nur den geringsten Einfluss auf die Decimirung dieser Gewerbsklasse auszuüben. Daraus erhellt, dass diese Weiber ein unumgängliches Uebel und dennoch dabei ein Bedürfniss der einfachen Volksklasse geworden sind, so dass ein Weib aus dem Volke ihre Powitucha einer geschulten Hebamme vorzieht, selbst wenn letztere ihren Beistand unentgeltlich anbietet und sie der Kurpfuscherin direct oder indirect doch ihren Batzen zu entrichten hat. Die Ursachen dieser abnormen Verhältnisse sind in der Thätigkeit dieser Weiber im Hause der Kreissenden und Wöchnerinnen zu suchen. Sobald das Weib aus dem Volke, die Tagelöhnerfrau, die selbst schwere Tagelöhnerdienste verrichtet, dabei noch Kinder im Hause hat, zu kreissen beginnt, so schickt sie sofort nach ihrer Powitucha oder Babka, die sich selbst bei der Kreissenden häuslich niederlässt und nicht nur die Geburt leitet, sondern auch sämmtliche Hausarbeiten übernimmt; sie besorgt die ganze Wirthschaft, kocht für Mann und Kinder, schenert, plättet und rührt sich den ganzen Tag und verlässt die Wöchnerin erst dann, wenn dieselbe nach ihrem Gutachten im Stande ist, die Pflichten der Hausfrau selbst zu übernehmen. Dabei hat das Honorar für all' diese Arbeit und Mühe nicht etwa die Kreissende selbst zu tragen, sondern die Powitucha begnügt sich meist mit dem Tauftrage, wobei sie womöglich selbst die Kosten des Tractements trägt. Die Taufeltern sowie die Taufgäste und Zeugen legen dabei ihr Scherflein unter die letzte ihnen servirte Theetasse, auch werden einige Münzen in den Waschtrog versenkt, der dem Neugeborenen als Badewanne dient. Diesen Personen ist gesetzlich schwer beizukommen, da sie ja für ihre Mühe keine Bezahlung verlangen und das Gesetz sogar jeder Frau die moralische Verpflichtung auferlegt, einer Kreissenden beizustehen, wenn keine privilegirte Hebamme bei der Hand ist. Alle, selbst die strengsten administrativen Maassregeln werden deshalb nicht im Stande sein, dieses Uebel auszurotten.“

Die Verhältnisse, welche hier geschildert wurden, mögen an vielen Orten Russlands wohl noch längere Zeit fortdauern. Inzwischen sorgt die russische Regierung fortwährend für Verbesserungen; so wird vom J. 1884 an von den Hebammen der ersten Kategorie eine tüchtige Vorbildung verlangt, denn sie müssen, um zum Hebammen-Cursus zugelassen zu werden, ein Zeugniß über die bestandene Prüfung auf einem Progymnasium (mit vier Klassen) beibringen.

200. Die Geburtshülfe in Finnland, Schweden und Esthland.

In Finnland giebt es auf dem Lande selten examinirte Hebammen; die alten Weiber, welche von den Bäuerinnen als recht gute Hebammen betrachtet werden, verstehen beinahe nichts von der Geburtshülfe. Sobald eine Schwangere Wehen fühlt, lässt sie die Badestube heizen und Stroh auf den Fussboden legen, um sich dort das Lager zu bereiten. Dasselbst in Rauch, Zugwind und Hitze wird das Kind geboren. Seit 1878 hat aber Helsingfors eine grosse Hebammen-Lehranstalt.

Ganz ähnlich hat in Schweden das Volk mehr Vertrauen zu alten Weibern, als zu Hebammen, die es nur im Falle der höchsten Noth zu Hülfe ruft; viele Gemeinden weigern sich, die zur Erhaltung der Hebammen nothwendigen Geldmittel zu bewilligen. (*Ekelund.*)

Auch die Esthen besitzen noch immer eine aus alter Zeit stammende nationale Geburtshilfe. In der von *Kauzwald* übersetzten alten esthnischen *Kalew*-Sage heisst es: Bald nahte die Stunde, da *Kalew's* kräftigster Sohn geboren werden sollte. Hülfreich erschienen *Ukko* und *Rõugutaja* am Lager der Kreissenden. Hiermit sind jedenfalls Gottheiten gemeint, welche Hebammendienste leisteten. Bei den Esthen wendet sich noch heute das rohe und ungebildete Volk selbst dann, wenn es Hebammen haben kann, nicht an diese, sondern an alte Weiber, die bei ihnen Hebammendienste übernehmen. Diese ungebildeten Weiber, die allerdings öfter selbst nicht ganz ohne Geschick in der Untersuchung und für die gewöhnlichen Hülfeleistungen bei ganz normalen Geburten allenfalls zu brauchen sind, finden sich bei nur abweichendem, namentlich zögerndem Verlaufe gar nicht zurecht und misshandeln Kind und Mutter auf das Entsetzlichste; sie wissen durch Einschüchterung die Herbeischaffung des oft fern wohnenden Arztes hinauszuschieben. (*Holst.*)

Diese Weiber greifen zu den schlimmsten Beförderungsmitteln der Geburt: Branntwein, Decocten, Blasen auf Flaschen, Umhergehen und Laufen, Herauf- und Herunterzerren über ein stufenartiges Lager, Aufhängen an den Armen, Quetschen des Leibes, zeitiges Sprengen der Blase; bei Gesichtslage quetschen sie die Augen aus ihren Höhlen, zerbrechen den Unterkiefer, zerreißen den Unterkiefer, und bei Querlagen reißen sie den Arm ab, reißen Bauch- und Brusthöhle auf etc.

Auch *Krebel* bestätigt, dass bei den Esthen, wo man bei schweren Geburten durch Zusammenschnüren des Leibes, durch schwebende Haltung und Schütteln der Kreissenden nachzuhelfen sucht, diese Kunstgriffe durch Weiber angeordnet werden, welche lediglich nach traditionellen Methoden in uralter Weise verfahren.

201. Die Geburtshilfe bei den Süd-Slaven und Neu-Griechen.

Wenden wir unsere Blicke auf die südslavischen Völkerschaften, die Galizier, Serben, Dalmatier u. s. w., die noch wenig von der Civilisation beleckt sind, so finden wir, dass diesen noch eine nationale Geburtshilfe eigenthümlich ist, obgleich sie von Staatswegen officiell ausgebildete Hebammen erhalten haben. In Galizien giebt es viele Tausende von Naturwehemüttern, alte Weiber, deren man im Dorfe zwei, drei und mehr findet, und die in Ermangelung einer anderen Beschäftigung sich als Hebamme gebärden, doch auch junge Weiber, deren Mütter als Hebammen galten und auf die daher die Kunst sich vererbte. Diese Frauen, deren ganze Kunstfertigkeit im Unterbinden der Nabelschnur und im Schmieren besteht, und die vom Hörensagen wissen, dass der Kindskopf bei der Geburt vorangehen soll, und daher Alles für Kopf halten, beginnen bei einer Kreissenden den Unterleib mit einer Mischung von Branntwein und Fett einzureiben, zu kneten und zu räuchern; die Gebärende muss bis zur Erschöpfung der Kräfte pressen; bei Querlage und Vorfall des Armes wird von ihnen an letzterem gezogen; um die zurückbleibende Placenta kümmern sie sich nicht, bis diese durch Fäulniss abgeht.

In Serbien ist im Inneren des Landes ein totaler Mangel an Hebammen, welche von der Regierung approbirt wären. Aeltere Weiber, nicht Wittwen, besorgen den Beistand bei den Wöchnerinnen und zwar nur während der ersten Tage. (*Valenta.*) Die Bäuerin in Serbien kommt im Freien nieder und braucht überhaupt keine Hebamme.

In Dalmatien wurden von einem Professor in Zara durch einen einjährigen Coursus am Hebammen-Institut seit 1821 in italienischer und illyrischer Sprache durchschnittlich 12 Hebammen unterrichtet, so dass in 42 Jahren 504 Wehmütter über Dalmatien verbreitet wurden. Bei der geringen Bevölkerung Dalmatiens würde diese Zahl hinreichen, wenn die Hebammen besser vertheilt, mehr überwacht und in gehörigen Schranken gehalten würden. Ihre Behandlung der Schwangeren und der Kinder hat *Derblich* als eine ziemlich barbarische geschildert.

Die Slaven in Istrien holen nach dem Berichte *v. Düringsfeld's* zum Beistande der Kreissenden eine jener bejahrten Frauen herbei, welche die Kunst, zu entbinden, erblich besitzen, indem diese in einigen Familien stets von der Mutter auf die Tochter übergeht. Gleichwohl laufen hier, wie jener Autor angiebt, die Entbindungen fast immer glücklich ab, und nur äusserst selten stirbt eine Frau im Wochenbett.

Im Banat versieht gewöhnlich ein altes Weib die Hebammdienste. (*v. Rajacsich.*)

Ueber den Zustand der griechischen Geburtshülfe im Anfange unseres Jahrhunderts erfahren wir recht Charakteristisches durch *Eton*, der Folgendes erlebte:

„Die Hebamme war eine sehr alte Frau, deren Kenntnisse und Erfahrungen gerühmt wurden. Sie brachte noch eine Gehülfin mit, die fast eben so alt war, wie sie selbst. Auch brachte sie eine Art von Dreifuss mit, auf welchen sich die Gebärende setzen musste; sie selbst sass vor der Gebärenden und empfing das Kind, während die Gehülfin die Gebärende von hinten um den Leib mit ihren Armen umfasst hielt.“

Diese Situation ist offenbar eine uralte Gewohnheit der griechisch-nationalen Entbindungskunst.

Aus Griechenland erhielt *Ploss* vor einigen Jahren über die dortige nationale und populäre Geburtshülfe durch den nunmehr verstorbenen *Damian Georg* zu Athen folgende Auskunft: Es giebt daselbst fast in allen Städten unterrichtete Hebammen, welche in der vor 30 Jahren gestifteten Hebammschule ihren Unterricht erhalten. Nur im Lande auf den Dörfern üben die Geburtshülfe praktische Hebammen aus, welche den systematischen Unterricht nicht genossen haben. Letztere entbinden die Frauen liegend oder knieend, führen bei der Entbindung die Hände in die Scheide ein, drücken die Schamlippen nach hinten und reissen das Perinaeum ein. Bei zögerndem Geburtsverlaufe wenden sie nur Volksmittel an; sie wissen von falscher Kindeslage nichts und üben keine instrumentale Hülfe aus. Nachdem diese Weiber bei Geburtsstörungen ihre Mittel ohne Erfolg angewendet haben, wendet man sich nicht selten an einen Schafhirten.

202. Die Geburtshülfe in der Türkei.

In der Türkei, wo, wie im ganzen Orient, niemals die Frauen ihre Genitalien von einem Arzte berühren lassen, üben das Gewerbe der Hebammen (*ébé-caden* genannt) Frauen aus, über deren Moral und Intelligenz *Oppenheim* im Jahre 1833 sehr Trauriges berichtete. Schon *Hasselquist* schrieb in seiner „Reise nach Palästina“ im Jahre 1762: Wehmütter findet man sowohl bei den Türken als Griechen, die aber ihre Kunst bloss aus der Erfahrung wissen, ohne von Jemand Unterricht genossen zu haben. In Constantinopel begann zwar schon im Jahre 1844 ein theoretischer Unterricht für Hebammen. Dennoch schildert in neuerer Zeit *Eram* den Zustand des heutigen Hebammenwesens im Orient noch als höchst

traurig. Nur in den grösseren Städten giebt es einige unterrichtete Hebammen. Manche dieser Frauen, welche sich für besonders klug halten, haben die Gewohnheit, die Gebärende auf einem Stuhle, also in sitzender Stellung, zu entbinden. Die grösste Mehrzahl dieser Weiber hat ein unehrbares Leben mit dem einer Hebamme vertauscht, so dass es ein ganz gewöhnliches Sprichwort geworden ist: „Jede Frau, die mit der Prostitution begonnen, endigt mit dem Stande der Hebamme.“ Nebenbei treiben sie noch Kupplergeschäfte, indem sie sich sehr geschickt in der Schliessung von Ehebündnissen zeigen. Sie gehen, eine grosse Ehrbarkeit heuchelnd, stets eiligen Schrittes, schwarz gekleidet und mit einem silberbeknopften Stocke auf der Strasse einher. Sie sind zumeist Türkinnen, Griechinnen oder Armenierinnen und stehen beim Publikum in hohem Ansehen.

„La sage-femme insiste pour être accompagnée de la mère ou de la grande-mère de l'accouchée, pour rejeter sur elles une partie de la responsabilité en cas d'accident, et, au besoin, pour utiliser leur expérience, sachant bien qu'ayant accouché elles-mêmes et souvent assisté à des accouchements, leur concours pourra quelquefois la tirer d'embarras. C'est un moyen comme un autre de masquer son ignorance.“

So berichtet *Eram*, dem es nie gelingen wollte, bei einer von solchen Weibern geleiteten Entbindung als Zeuge zugegen zu sein. Er konnte nur aus den vielen Fällen schwerer Frauenkrankheiten, welche ihm in dem Hospitale in Constantinopel zur Beobachtung kamen und die fast sämtlich als üble Folgen der Entbindung betrachtet werden mussten, einen Rückschluss machen auf die Rohheit, mit welcher die der Gebärenden beistehenden Weiber dort zu Werke zu gehen pflegen. Während *Oppenheim* berichtete: „So ungeschickt die Geburtshelferinnen sind, so finden im Ganzen doch wenig Unglücksfälle statt,“ kennt hingegen *Eram* zahlreiche traurige Folgen der ungeschickten Hülfeleistung: in schweren Fällen Tod des Fötus, Riss der Gebärmutter, acute Peritonitis, Eiterinfection.

Wenn irgend ein Geburtshinderniss die Entbindung verzögert, so wartet die Hebamme geduldig, unbekannt mit den Mysterien des Geburtsmechanismus und den Ursachen der Dystokie. Wenn dann die Geduld der Familie der Gebärenden aufhört, so wird nach einer anderen oder auch gleichzeitig nach mehreren Hebammen geschickt; in solchen Fällen hat die Niederkommende viel Glück, wenn sie mit dem Leben davonkommt. Aber es giebt im Orient auch Familien, insbesondere christliche, welche schon bei einer einfachen Geburtsverzögerung entweder der Hebamme das Vertrauen ganz entziehen oder sie anfordern, mit einem Arzte über den Fall zu sprechen; dann wendet sich die Hebamme entweder an einen unwissenden Charlatan, oder der Bericht, den sie einem Arzte über den Zustand der Gebärenden bringt, ist so verworren und unklar, dass sich der Arzt eine richtige Vorstellung zu machen nicht im Stande ist. Fragt der Arzt nach der Gebärmutter, so antwortet die Hebamme, sie sei gross; fragt er dann, ob sie die Gebärende untersucht habe, so referirt sie, dass sie den Unterleib sehr hart gefunden habe. Wenn nun der Arzt verlangt, dass sie nun auch eine innere Untersuchung vornehmen und sich über den Zustand des Muttermundes unterrichten soll, so läuft sie eilig zurück, steckt in gewaltsamer Weise ihren Finger in die Scheide der Gebärenden und bringt dem Arzte hierauf einen Bericht über den Muttermund, indem sie denselben mit einer Menge von Dingen vergleicht. Aber der Arzt will auch etwas über die Blase der Eihäute wissen, welche man im Muttermund fühlen könne; die Hebamme läuft abermals zurück, untersucht und findet in der That die Blase — oder die Geburt ist schon weiter fortgeschritten, vielleicht sogar beendet.

Ein anderer Berichterstatter sagt: Die Hülfe der Hebammen, dieser ungebildeten Frauen aus allen Nationen, welche die unvernünftigsten Manipulationen mit den Gebärenden vornehmen, erstreckt sich nicht bloss auf das Geschäft der Entbindung, sie werden vielmehr auch bei Frauen- und

Kinderkrankheiten zugezogen, verschreiben Mittel gegen Unfruchtbarkeit und erzeugen so manche Gebärmutterkrankheit. Aber ihr besonderer Beruf ist der künstliche Abortus.

„Die Zunft der Hebanamen in Constantinopel,“ sagt *Prado*, der in dieser Stadt practicirte, „besteht mit Ausnahme einiger Persönlichkeiten, welche ihre Kunst recht-schaffen ausüben, im Allgemeinen aus verrufenen und unwissenden Frauenzimmern, welche vorher die schamlosesten Gewerbe ausgeübt haben und endlich sich mit dem Titel Mamy (Hebamme) bedecken, um dieselben Geschäfte raffinirter und ungestörter auszuüben, oder um deren noch schändlichere zu unternehmen mit der Gewissheit der Unbestraftheit, welche ihnen die Aneignung des Hebammen-Titels zusichert. Diese unheilvollen und schamlosen Frauenzimmer beflecken täglich die Schwellen angesehenen Häuser und entehren durch ihre Gegenwart die achtbarsten Familien, indem sie diejenigen zum Verbrechen auffordern, welche sie vorher zu Fehltritten verleitet haben, und die dann in der Regel damit enden, gänzlich ihr Opfer zu werden! Alle diese Vergehen geschehen sozusagen vor den Augen aller Leute, und die Frauenzimmer der genannten Art sind nicht nur keiner Ueberwachung unterworfen, sondern trotzen selbst den Anordnungen der bestgesinnten medicinischen Autoritäten.“

Seit einem halben Jahrhundert besteht in Constantinopel eine medicinische Schule, und der Director derselben, *Marco Pascha*, wollte vor einigen Jahren den wiederholten Beschwerden über das höchst mangelhafte Hebammenwesen gerecht werden; doch kam es weder zur Errichtung einer geburtshülflichen Klinik, noch auch zu derjenigen einer Gebäranstalt. *Prado* sagt über die geburtshülfliche Praxis jener sogenannten Hebammen:

„Man muss, wie wir, diese Megären bei der Arbeit gesehen haben, wie sie in Ermangelung von Abtreibungsgeschäften es wagen, die zartesten und schwierigsten geburtshülflichen Verrichtungen mit jener schrecklichen Kühnheit zu unternehmen, welche sie ohne Zweifel nur aus Unwissenheit und in dem Gefühle zu unternehmen wagen, dass sie sich ihrer Straflosigkeit für alle Fälle im Voraus bewusst sind. Man kann annehmen, dass das ganze Monopol des Abtreibungsgeschäftes sowie der Geburtshülfe sich meistens in solchen Händen concentrirt findet. Ein tiefes Geheimniss herrscht hier über die Ausübung der Geburtshülfe, und es ist sehr selten, dass man hier die Hülfe eines Geburtshelfers in Anspruch nimmt.“

203. Bedeutung und Einfluss, Name und Bezeichnung der Hebammen.

Ueberall, wo es Hebammen giebt, die ihr Gewerbe geschäftsmässig betreiben, sind diese Frauen nicht ohne grossen Einfluss auf das Volksleben. Sie bleiben in Beziehung zu den Familien, in welchen sie ein oder mehrere Kinder zur Welt gefördert haben; sie gelten in diesen Familien und vielfach auch im Volke als Autoritäten und als Rathgeberinnen überhaupt bei gefährdeter Gesundheit. Schon im Talmud heisst die Hebamme *הַכַּמֵּה*, d. h. *Femina Sapiens* (weise Frau); in Frankreich nennt man sie noch heute *Sage-femme*. Die kluge Frau soll in allen Fällen von Noth und Krankheit Rath wissen; sie zeigt sich auch bereit, solchen zu ertheilen, und zwar keineswegs bloss da, wo es sich um Frauen- und Kinderkrankheiten oder irgend ein Stück der Hebammenkunst handelt, sondern auch in allen möglichen anderen schwierigen und verfänglichen Lebenslagen.

Jedoch muss hier daran erinnert werden, dass nach der Ansicht Einiger das Wort *Sage-femme* von den alten römischen Zauberinnen, den *Sagae*, welche durch ihre Abtreibungskünste berühmt waren, hergeleitet werden müsse. (*Galliot.*)

Durch ihren längeren, häufigen und vertraulichen Aufenthalt in den Familien, durch ihre fortwährende Theilnahme bei Familienereignissen, durch einen gewissen Grad von Menschenkenntniss und durch eine erworbene Energie und Bestimmtheit im persönlichen Benehmen, welche sich derartige Frauen nach und nach durch Erfahrung und Uebung anzueignen wissen, verschaffen sie sich auch in moralischer Hinsicht ein nicht geringes Ansehen, einen Einfluss, eine überlegene Stellung in der Bevölkerung. Das Gewerbe der Hebamme

wird dort, wo es einigermaassen diese Stellung erworben hat, als ein wichtiges sociales Element betrachtet. Erst bei civilisirteren Völkern beginnt der Staat dem Gewerbe eine abgegrenzte Stellung anzuweisen; man erkennt die volle Bedeutung desselben für die allgemeine Wohlfahrt an, indem er für die richtige Ausbildung dieser hülfreichen Frauen sorgt und ihnen im öffentlichen Verwaltungswesen der Sanitätspflege eine bestimmte Anzahl von Rechten und von Pflichten zuweist.

Die Hebräer nannten die Hebammen *Majalledeth*, *femina sapiens* oder *femina vivida*; bei den alten Aegyptern übten die *Meschennu* als Hebammen die Geburtshülfe aus, während in schwierigen Fällen auch Aerzte zugezogen wurden. (*Baas*.) Die alten Griechen hatten *Maiai*, oder *Jatromaiiai*, *Akestrides*, *Tamusai*, *Omphalotómoi*; die Lateiner *Matronae* oder *Obstetrices*. Ueber das Wort *Obstetrix* und seine ursprüngliche Bedeutung ist gestritten worden. Manche behaupten, es komme her von *obstare*, d. h. gegenüberstehen; allein hiermit ist ja der Begriff von „Verhindern“ verbunden, also gerade das Gegentheil von „Helfen“. Man meint auf der anderen Seite, dass aus dem alten „ad“ (in *Adstatrix*, d. i. Beisteherin) ein „ob“ geworden sei; auf Inschriften findet sich auch *Opstetrix*. Hier liegt also eine noch streitige philologische Frage vor. Man darf aber nicht vergessen, dass die Hebammen bei vielen Völkern der Kreissenden wirklich gegenüberstehen.

Bei manchen anderen Völkern sind wir der Bezeichnung für Hebamme bereits begegnet. So nennen die Türken dieselbe *Ebe-caden* oder auch *Mamy*, die Perser *Mama*, die algerischen Araber *Qabela*, die Tscherkessen *Betia*, die Aegypter *Dayeh*. Auf den Philippinen heisst die Hebamme *Mabutin gilot* (gute Hebamme), bei den Alfuren in Nord-Celebes *Talohoelanga*, in Java *Doekoen* (*Dukun*), auf der Insel *Serang Ahinatukaan*, auf den *Tanembar-* und *Timorlao-* Inseln *Wata sitong*, bei den Siamesen *Yi* und *Mohraksah-eran*, und bei den Ainos *Ikawobushi*.

In *Coehinehina* sagt man zur Hebamme *Bà-mu*, *Bà* ist der Ehrenname für Frauen und *mu* heissen alte Frauen. Die Japaner nennen sie *Samba-san* das heisst ein verarmtes Frauenzimmer.

Ein chinesischer Arzt sagt: „Das Wort Hebamme zeigt schon an, dass sie ein altes Weib ist, welches Erfahrung besitzt, ein Kind bei der Geburt zu empfangen und auf das Bett zu legen.“

Unter den Völkern lateinischer Zunge nennt man die Hebamme bei den Spaniern und Portugiesen *Comadre* (vom lateinischen *Cummater*), bei den Italienern *la Commare*, auch *Levatrice*. Die Franzosen haben ihre *Sage-femme*, auch *Aeeoueuse*, die Unterbretagner ihre *Amiégaïse*. In einem 1587 zu Paris von *Gervais de la Touche* verfassten Werke wird auf dem Titel die Hebamme „*belle mère*“ genannt. In den mexikanischen Provinzen heisst sie *Partessa*.

Während von den slavischen Völkern die Polen *Babka* für Hebamme sagen, sprechen die Wenden der *Lausitz Baba*. Die Russen nannten sie *kluge Holländerin*, weil wie gesagt die ersten gelernten Hebammen nach *Petersburg* aus *Holland* kamen; jetzt aber heisst die Hebamme in *Russland Powitucha* oder *Babka*.

In *Holland* wird die Hebamme als *Vroedvrouw* bezeichnet. Im *Schwedischen* und *Dänischen* heisst sie *Jordgumma*, *Jordemoder*, wörtlich *Erdmutter*, wie *Grimm* vermuthet deshalb, weil sie das Kind auf die Erde legte und es dann, wenn es der Vater nicht aussetzen, sondern anerkennen wollte, auf dessen Geheiss von der Erde aufhob. *Weigandt* vermuthet, dass von einem gleichen Gebrauch der deutsche Name *Hebamme* abzuleiten sei. Die Engländerin ruft ihre Hebamme *Midwife*.

Im *Althochdeutschen* findet sich die Form *hevannûm* für Hebammen im Plural, *hefianna* für eine Hebamme; dies deckt sich nach *Grimm's* Wörterbueh mit *Hebemutter*. Die Umdeutung des letzten Wortes in *Hebamme* beginnt schon früh: *hevammen* im 12. Jahrhundert, und setzte sich im *Mittelhochdeutschen* fest: *hebam*, *hebamme*, *höbamme*. Schon in *Carolina* art. 35 heisst es, dass die „*hebam*“ all ihre Rüstung gut bereit sol haben.

Statt des Wortes *Hebamme* sagte man auch im *Augsburgischen* früher „*Hefamme*“. (*Birlinger*.)

Weitere Bezeichnungen sind Wehmutter, auch Bademoeder, wie sie in Oldenburg heisst; das Krücklersweib wird sie in der bayerischen Oberpfalz genannt, die Wehfrau dagegen nach *Spicss* im sächsischen Erzgebirge. *Kilian* führt als Synonyma an: Kindermutter, Püppelmutter, weise Mutter, Hebemutter; nl.: hevemoeder, hevelmoeder.

Die Born-Eller heisst sie im Vogelgebirge. Im Fränkisch-Hennebergischen ist sie Ammefra; im Siebenbürger Sachsenlande heisst sie noch heute Amtfrau (nach *Fronius*), im Steirischen Oberlande dagegen Hetschenwaberl.

Im Niederdeutschen hat die Hebamme den Spitznamen Mutter Griepsch.

Der Hebamme stehen zumeist noch dienende Geister zu Gebote, die auf ihre Befehle gehorchen, an den Bräuchen ihrer Herrin festhalten müssen, aber auch das Ansehen und die Autorität derselben zu erhalten und zu vermehren wissen. Dies sind die Assistenten der Hebamme oder Wehemutter, die sogenannten Badefrauen, Beifrauen, Wochenfrauen, Wickelfrauen, Kindsfrauen u. s. w. Sie helfen ihr nicht nur, sondern sie ersetzen sie auch, wenn nöthig, indem sie Mutter und Kind verpflegen und behandeln, wo die Grossfrau — so heisst auch an manchen Orten Deutschlands die Hebamme — zu erscheinen behindert ist.

Die Bedeutung der Hebammen ist culturhistorisch nicht gering anzuschlagen. So lange die primitive Geburtshülfe allein in ihren Händen ruhte, so lange sich nicht die berufsmässigen Vertreter der Heilkunst, die Aerzte, auch ernstlich und persönlich dem Fache der Geburtshülfe zuwandten, kann ein rechter Fortschritt nicht wahrgenommen werden. Es entspann sich aber ein cultureller Kampf, welchen die Aerzte resp. Wundärzte mit zwei engverbündeten Gegnern zu bestehen hatten: mit den weiblichen Helferinnen und der weiblichen Schamhaftigkeit. In dieser Beziehung sagt *Prochownik*: „Nur so, nur dann ist dieser ewige Kampf überhaupt zu begreifen, wenn man die natürliche, naturgemässe Verschwisterung dieser beiden Factoren im Auge behält, nur dann ist Manches, was an unseren heutigen Zuständen noch recht beklagenswerth erscheint, verständlich, wenn man das Culturmoment der weiblichen Pudicitia als die Endursache des Streites erkennt. Und wahrlich, man kann diese Eigenschaft des Weibes, die sich in den ältesten Mythen der meisten Völker kundgiebt, die in den ältesten Cultururkunden verzeichnet steht, die noch heute bei den rohesten, entartetsten Völkern doch in irgend einer Weise nachweisbar ist, mit vollstem Rechte ein wichtiges Culturmoment in der Entwicklung der Menschheit nennen. Ihr Einfluss hat überall auf die sociale Stellung des Weibes, auf die fortschreitende Achtung desselben, auf die sittliche Gestaltung der Ehe und Familie gewirkt.“

Gab doch noch im Jahre 1744 *Philipp Hecquet* in Paris ein Buch heraus, das den bezeichnenden Titel führte: „De l'indécence aux hommes d'accoucher les femmes.“

Die weibliche Hülfe wird zwar immerdar am Geburtsbett unschätzbar sein und bleiben. Allein sie hat ihre Grenzen und muss sich dort nur in zweite Linie stellen, wo Rath und That des ärztlich gebildeten Mannes mit seinen tieferen Kenntnissen und seinem umsichtigeren Handeln dem leidenden Weibe allein die richtige Hülfe gewähren kann. Und so sind wohl alle civilisirten Nationen darin einig, dass sich die geburts-hülfliche Kunst nicht mehr auf die Hebammen allein beschränken darf, welche so lange Zeit das Geburts- und Wochenbett als die Domäne des weiblichen Geschlechts in Anspruch genommen haben.

204. Die Hebamme im Aberglauben.

Ganz allgemein ist in Deutschland noch heute die Sage verbreitet, dass einst Zwerge oder Unterirdische, auch Nixen- oder Nickelmänner, Hebammen zur Entbindung ihrer Frauen holten. So heisst es z. B. in Thüringen: Ein Nix holte eine menschliche Hebamme zur Nixfrau, die entbunden sein wollte; er beschenkte sie dann mit einer scheinbar gering-

fügigen Sache, die sich aber später in Gold verwandelte. Weigert sich die Hebamme, mitzugehen, so wird sie, wie die Sage geht, mit Gewalt geholt, und man findet dann ihre Leiche auf dem Wasser schwimmen. (*Wucke.*)

Schon *Grimm* hat diesem Sagenstoffe seine Aufmerksamkeit gewidmet; in einer dieser Sagen warnt die entbundene Nixfrau die herbeigerufene Hebamme, von ihrem Manne, dem Nix, mehr Geld anzunehmen, als ihr gebühre; auch theilt sie ihr mit, dass ihr Mann gewöhnlich das Kind am dritten Tage ermorde. In Oesterreichisch-Schlesien heisst es, dass die Hebamme als Lohn von der Nixe Kehrrecht erhielt, der sich in der Schürze in Gold verwandelte. (*Peter.*) Im Badischen erhielt die Hebamme, welche im Mummelsee eine Frau entband, als Lohn ein Stroh-bündel, das sie verächtlich in das Wasser zurückwarf; als sie jedoch nach Hause kam, hatte sich ein in ihrer Schürze zurückgebliebener Strohalm in Gold verwandelt. (*Klüber.*)

Diese Sagen haben wahrscheinlich einen thatsächlichen Hintergrund: Jene Zwerge, Kobolde und Nixe sind vielleicht die Ureinwohner, welche die einwandernden Deutschen vorfanden und unterwarfen: ein friedliches ansässiges Volk, das sich viel mit Bergbau und Erzarbeit abgab; seien es Finnen, seien es Kelten oder andere Völker gewesen, die hier wohnten und sich vor den feindlichen deutschen Stämmen in weniger leicht zugängliches Terrain zurückzogen, doch den schlimmen Deutschen theils durch Schabernack, theils durch Stehlen lästig wurden, dabei aber immerhin wieder, wenn sie in Noth waren, deren Hülfe in Anspruch zu nehmen suchten; so auch die Hülfe der Hebammen dort, wo sie selbst keine solchen nützlichen Weiber unter sich hatten. Im nördlichen und östlichen Bayern scheinen auch, wie *Wuttke* meint, Erinnerungen an slavische Stämme sich anzuschliessen.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass sich gewisse Sagen bei verschiedenen Völkern wiederholen. Jene in sehr vielen Gauen Deutschlands verbreitete Sage, dass Nickelmänner eine Hebamme zur Nickelfrau geholt haben, damit sie bei der Entbindung helfe, taucht unter den Feengeschichten in Schottland wieder auf. Auch hier wird zur Nachtzeit eine Hebamme in die glänzend erleuchtete unterirdische Halle geholt, wo eine Fee in Wehen liegt. (*Folk-Lore.*)

Der Aberglaube hat es auch insofern mit den Hebammen zu thun, als sie in den Augen des Volkes den Berufsklassen angehören, die, wie beispielsweise die Schäfer, Schmiede, Jäger und Scharfrichter, angeblich im Besitze höherer Kenntnisse über die Naturkräfte sein sollen und demnach in besonderer Weise befähigt sind, durch überlieferte Geheimmittel Krankheiten zu heilen. Eine Neigung zum Kuriren brachten allerdings bis jetzt diese Weiber gewöhnlich an das Wochenbett mit.

In dem Glauben der hessischen Kinder im Vogelgebirge hat die Hebamme die bedeutsame Function, die neuen Erdenbürger aus dem Brunnen herauszuschöpfen. Daher rührt ihr vorher erwähnter Name Born-Eller.

Von noch grösserem Interesse ist eine in der Zeitschrift „Urdsbrunnen“ aufgeführte Anschauung, welche bei der Bevölkerung auf der Insel Amrum herrscht:

„Aus Gunksölk (Gänsewasser) und Meerham holen die Amrumer Frauen, von der Hebamme begleitet, die zarten Kinder. Die Kinderfrau aber, die das Wasser mit den darin lebenden Kinder beherrscht, will die letzteren nicht fahren lassen und schlägt mit ihrer Sense um sich, wenn die Frauen herbeikommen, sich ein Kind zu holen. Es gelingt den Frauen

jedoch gewöhnlich, ein Kindlein zu erwischen, aber die holende Frau muss sich's gefallen lassen, von der Hüterin der vielen im Wasser schwimmenden Kinder, die mit ihrer Sense weit ausholt, am Bein verwundet zu werden.“

Einen absonderlichen Aberglauben berichtet *Riccardi* aus dem Modenesischen:

„Um die Hebamme zu rufen, müssen stets zwei gehen, oder wenn nur eine gehen kann, muss sie zwei Brode bei sich tragen, um „la grazia di Dio“ bei sich zu führen, sonst bringt der Teufel den Weg in Unordnung und verzögert dadurch die Ankunft der Hebamme.“

Eine Hebamme, welche ein Kind getödtet hat, muss nach einer in Wolfratshausen herrschenden Sage nach ihrem Tode als Markt-G'schlärf in schweren Pantoffeln umgehen. Das ist ein Gespenst, das sich so gross machen kann, als es will, und nicht selten schaut es den Leuten zu ihrem Entsetzen im ersten Stocke zum Fenster hinein. (*Höfler.*)

XXXIV. Die Hilfsmittel bei normaler Geburt.

205. Die primitive Hülfe.

Es ist keineswegs zu verwundern, dass eine so aufregende Scene, wie der Geburtsact es ist, besonders wenn er sich mehr als gewöhnlich in die Länge zieht, die Umgebung der Leidenden veranlasst, sich der letzteren zu irgend welcher Hülfe anzubieten und alles Mögliche zu thun, um ihr Weh zu lindern, sowie den ganzen Process abzukürzen. Zuerst wird das Mitgefühl in den Herzen der Weiber rege, und dann kommt sofort die Frage zur Beantwortung: Wie kannst du hier helfen? Wo immer aber Weiber angreifen, rathen und anordnen, da geschieht dies auf Grund einer sehr unvollkommenen Erfahrung und Ueberlegung; da wird die Eine sich vielleicht mit einer freundlichen Zusprache begnügen, die Anderen aber — gewiss die Allermeisten — werden mit möglichster Vielgeschäftigkeit, doch immerhin mit höchst geringem Verständniss, sich durch Rath und That nützlich zu machen suchen. Gar häufig wird es wohl vorkommen, dass die Eine oder die Andere etwas ganz Besonderes zu empfehlen versteht, oder dass sie aus ihrer Erinnerung irgend ein Hilfsmittel vorzuschlagen und anzuwenden weiss, das sich angeblich schon ein oder mehrere Male bewährte, sei es eine Position, ein Druck- und Knetverfahren, eine Räucherung, sei es ein psychisch-beruhigendes Mittel. Geschieht es nun, dass nach der Benutzung des betreffenden Mittels wirklich ein, wenn auch nur scheinbarer Erfolg eintritt, so gilt auch nach dieser abermals gewonnenen, obgleich höchst unsicheren Erfahrung das Mittel in weiteren Kreisen als erprobt, als wirksam; dann wird die hier benützte Methode laut gepriesen und weiter empfohlen. Das Vertrauen wendet sich der Methode nach und nach ganz allgemein zu; und so entwickelt sich erst bei einer Familie, dann durch Verbreitung bei einem Stamme, schliesslich bei einem Volke ein übereinstimmendes Verfahren, eine Volks-Geburtshülfe gerade so, wie sich bei jedem Volke aus Hausmitteln eine Volksheilkunde ausbildete. Das volksthümliche Verfahren bei der Niederkunft, wie es sich in so mannigfacher Gestalt als ganz eigenartig darstellt, lässt sich in seiner Entstehung wirklich gar nicht anders erklären, als durch die Analogie des Werdens und Befestigens einer originalen Volkstherapie, in welcher sich Heilmittel von zum Theil höchst zweifelhaftem Werthe grossen Ruf verschafft haben, nachdem dieselben nur einmal Eingang in das Vertrauen der Weiber und zweitens die Autorität eines ehrwürdigen Alters gewannen.

Nicht der Instinct ist es also, wie wir bereits weiter oben entwickelt haben, welcher die uns hier interessirenden Methoden schuf, sondern der Nachahmungstrieb hat zufällig Gewähltes befestigt und stabil gemacht.

Die allererste Hülfe besteht naturgemäss darin, dass man der Gebärenden eine Lagerung bereitet, welche allerdings je nach den herrschenden Anschauungen sehr verschieden ausfällt. Dazu gesellt sich dann, je nach der gewählten und durch den althergebrachten Gebrauch vorgeschriebenen Stellung, in mannigfacher und complicirter Weise eine entsprechende Stütze und durch helfende Hände u. s. w. dargebotene Unterstützung, um der Kreissenden das längere Ausharren in der für nothwendig erachteten Position zu ermöglichen. Dann bestrebt man sich, ihr die Schmerzen der Wehen zu erleichtern und sie zum Ertragen derselben zu ermuthigen: man redet ihr Trost zu, auch beschwört man die hülfreichen Götter und sucht die die Geburt verhindernden Dämonen zu beschwichtigen, zu erschrecken oder zu verjagen. So wirkt man auf ihre psychische Stimmung ein.

Weiterhin beabsichtigt man, die austreibenden Kräfte zu befördern: die Gebärende wird aufgefordert, mitzupressen; vor Allem aber beginnt man den Unterleib zu drücken und zu kneten, was auf die mannigfachste Weise geschieht; man verfällt sogar darauf, das Ausschütteln des Kindes zu versuchen; und dort, wo man meint, dass der Embryo selbst zu seinem Austritt behülflich ist, wird er durch sympathetische Mittel zu möglichst energischen Bewegungen angeregt. Man will aber auch die Theile, durch welche das Kind treten muss, hinreichend weich und elastisch machen: deshalb werden Bähungen, Einreibungen und Bäder angewendet. Eine noch eingreifendere Hülfe besteht schon in der künstlichen Erweiterung der Weichtheile, der Scheide u. s. w., die vorsichtige Hülfeleistung aber beschränkt sich darauf, den Damm vor dem Einreissen zu schützen. Das schlimmste Verfahren der Helfenden besteht in dem Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen.

Ist die Geburt erfolgt, dann nimmt die Sorge um das Neugeborene, die Abnabelung und die Entfernung der Nachgeburt, sowie die fernere Pflege der Wöchnerin die helfenden Hände noch längere Zeit in Anspruch. Wir werden in den folgenden Abschnitten uns eingehend mit diesen Dingen zu beschäftigen haben.

206. Die Körperhaltung und Lage bei der Geburt.

Wenn man die Rathschläge der Geburtshelfer moderner Zeit erwägt, wie sich die Kreissende zu bewegen und zu lagern hat, so findet man eine grosse Uebereinstimmung darin, dass in der sogenannten Eröffnungsperiode die Kreissende besondere Vorschriften nicht zu befolgen habe, dass aber noch vor der Beendigung dieser Periode die Lagerung derselben in das Bett empfohlen wird. Nun heisst es allerdings, dass da, wo die Widerstände des Geburtscanals sich nicht auffallend geltend machen und nicht verzögernd wirken, die Art dieser Lagerung ziemlich gleichgültig sei; man könne es der Gebärenden überlassen, wie sie liegen will (*Spiegelberg* u. A.); meist werde es sich nur um die Seiten- oder Rückenlage handeln. Allein man wird doch auch gut thun, solche Lagen zu wählen, in welchen das Becken möglichst fixirt und so gestellt wird, dass der vorliegende Kindestheil in der Beckenachse leicht vorschreiten kann, dass aber auch einestheils die unwillkürlichen Triebkräfte der Natur, namentlich die Contractionen der

Gebärmutter, völlig frei wirken können, anderentheils das willkürliche Mitpressen der Gebärenden in ergiebiger Weise erleichtert wird. Deshalb wird von vielen Geburtshelfern für die Eröffnungsperiode die Rückenlage mit möglichst stark erhöhtem Oberkörper empfohlen. Die Kreissende muss namentlich in der Austreibeperiode die Wehen „verarbeiten“ können. Da heisst es denn, dass beim Austritte des Kindes die Lendenwirbelsäule einen möglichst stumpfen Winkel mit dem Beckeneingange bilden, also stark gestreckt werden soll. Mögen nun die Geburtshelfer über manche Punkte, namentlich darüber, wie dem Geburtsmechanismus am besten Rechnung getragen wird, nicht ganz einig sein (*Schatz, Lahs* u. A.), mögen auch manche nationale Eigenheiten dabei zum Vorschein kommen (z. B. die Seitenlage bei den Engländern), so ist doch immerhin unter den deutschen Aerzten darüber kaum noch ein Streit, dass man nach Maassgabe des Fortschreitens der Geburt mit der Lagerung je nach Bedürfniss zweckmässig wechseln soll.

Auch bei fast allen Völkern findet man, dass die Frauen im Verlaufe der Geburt die Stellung und Haltung wechseln; in der Periode der Vorbereitung nimmt fast überall die Frau dasjenige Benehmen an, welches wir, wie schon gesagt, mit dem volkstümlichen Ausdruck „Kreissen“ bezeichnen. Schon die englischen Geburtshelfer *White* und *Rigby* beschrieben dieses Benehmen; der letztere sagte, dass eine sich selbst überlassene Frau allein und auf dem Felde von der Geburt überrascht, erst einige Zeit umhergehen, dann sich bald niedersetzen, bald aber wieder aufstehen und von neuem umhergehen und damit so lange fortfahren wird, bis sie zu ihrer eigenen Erleichterung und zur Sicherheit ihres Kindes es nöthig finden würde, sich wieder niederzulegen; so werde die Geburt vor sich gehen und erst nach Völlendung derselben werde sie sich aufsetzen und das Kind anlegen. Dann haben *Nägele* und *Hohl* in ihren Kliniken darüber Beobachtungen angestellt, wie sich selbst überlassene gebärende Frauen sich benehmen.

Ferner suchten *Schütz* und *Cohen v. Baeren* in Posen dadurch die „natürliche“ Haltung der Gebärenden beim Durchtritt des Kindes nachzuweisen, dass sie Fälle sammelten, in welchen unglückliche Mädchen im Geheimen oder Verborgenen niederkamen. Bei einem Vergleiche dieser Alleingeburten wies sich aus, dass von 100 Fällen, die *Cohen* auffand, 50 in ungewöhnlichen Stellungen gebaren: 30 stehend, 18 kauernnd oder auf allen Vieren liegend, 2 knieend. Unter den von *Schütz* aufgezählten Beispielen hatten 32, d. h. mehr als die Hälfte, aussergewöhnliche Stellungen gewählt: 14 gebaren stehend, 16 hockend oder kriechend, 2 knieend.

Hier verdient eine Notiz von *Höfler* angefügt zu werden, welcher an giebt, dass noch vor ungefähr 50 Jahren die Jachenauerinnen in Ober-Bayern in hockend-kauernder Stellung niederkamen und dass es dort für eine Schande galt, im Bett oder auf dem Gebärstuhle niederzukommen.

Sehen wir uns nun danach um, inwieweit bei Urvölkern ein Wechsel der Haltung und Lage in den Geburtsperioden bei normalem Verlaufe vorkommt. Wenn die Indianerfrau an der Küste des Stillen Oceans (Oregongebiet) zu kreissen beginnt, so benimmt sie sich nach *Field's* Beschreibung (*Engelmann*) ganz ähnlich, wie ihre weisse Schwester. allein sie stöhnt nicht bei jeder Wehe, wie diese, sondern sie stösst ein tiefes Klagegeschrei (Winseln oder Weinen) aus; legt sie sich dabei, so lehnt sie sich hinten an, und während sie die Oberschenkel gegen den Rumpf beugt, zieht sie auch die Unterschenkel an sich. Hierauf sucht aber die Kreissende

bleibend ihr Lager auf und liegt auf dem Rücken mit erhobenem Kopfe. Dieses Bett steht gemeiniglich auf dem Boden, bei kaltem Wetter nahe dem Feuer. Die Schenkelhaltung ist die bezeichnete, Kniee und Füße werden jederseits von einer Gehülfin gehalten; sie selbst drückt ihre Hände fest auf die Oberschenkel und bei heftigen Wehen gegen den Grund der Gebärmutter. Die helfende Frau lässt sich zu den Füßen der Gebärenden nieder, stemmt ihre Hände gegen Hinterbacken, Damm, Scham oder Unterleib, je nachdem es ihr die Verhältnisse eingeben. Bei fortschreitender Geburt wird der obere Theil der Gebärmutter von einer der Beistehenden zusammengedrückt. Zögert die Geburt, so wird ein Verfahren eingeschlagen, welches wir später schildern werden. Auch die östlichen Indianersippen (Cheyennen, Kiowas, Comanchen und Ost-Apachen) scheinen die Frauen in der Rückenlage niederkommen zu lassen, wie wenigstens in einem Falle Major *Forwood* sah. Dagegen berichtet ein Wundarzt von einem kleinen Sioux-Stamme (den *Brulés*), dass die Frau in der ersten Periode sitzt oder liegt, während der Austreibung aber ganz oder nahezu aufrecht steht, wobei sie sich mit ihren Armen an einem starken Manne festhält. Dies ist aber jener Stamm, bei denen die Weiber auch gewohnheitsgemäss stehen, wenn sie Wasser lassen, und sich setzen, um den Darm zu entleeren, während dies bei den Männern umgekehrt der Fall ist; demnach scheint es, als ob dieser Stamm überhaupt ziemlich abweichende Sitten von denjenigen anderer Stämme befolgt. (*Engelmann.*)

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass gerade die ihrer eigenen Wahl folgenden Völker einen verhältnissmässig günstigen Geburtsverlauf aufweisen, ist die Frage berechtigt, ob sich die Frau der civilisirten Nationen, welchen angeblich das Naturgefühl verloren gegangen ist, das ursprüngliche Benehmen dieser Naturmenschen zum Muster nehmen darf und muss? Allein überall stossen wir doch bei den sogenannten Naturvölkern auf Verhältnisse, welche denjenigen nicht gleichen, unter denen unsere Frauen im Allgemeinen leben; es sind Gewohnheiten, die sich schon jeder, selbst der in ganz primitiven Zuständen lebende Volksstamm erworben und zu eigen gemacht hat, und die uns hindern, unsere Gewohnheiten, die doch auch wiederum so sehr different sind, unterzuordnen, eventuell ganz aufzugeben. Bei den verschiedensten Culturzuständen kommt stets die im Volke herrschende Vorstellung zum Vorschein, dass das, was mit mehr oder weniger Berechtigung für bequem und für angenehm gehalten wird, unter der Zustimmung Anderer befolgt werden müsse. Etwas ganz Anderes ist es nun aber, dass man mit vollem Rechte sagt: In der ersten Periode der Geburt, beim sogenannten „Kreissen“, kann man die Frau recht wohl ihrer eigenen Eingebung überlassen; dagegen wird doch für die rechte Stellung und Haltung der Frau in den weiteren Perioden ihre eigene Wahl schwerlich immer auf das Richtige verfallen.

Die natürlichen Geberden und freiwilligen Bewegungen der kreissenden Frau scheinen allerdings darauf hinzuweisen, dass in der That die verschiedenen Perioden des Gebäractes ein verschiedenes Verhalten hinsichtlich der Lage und Stellung erfordern. Leider findet man nicht immer in den Reiseberichten genauer angegeben, ob bei den Völkern in ganz bestimmten Geburtsperioden gewisse Haltungen und Stellungen des Körpers angenommen werden.

Sobald in einem Volke das Streben zum Vorschein kommt, der Gebärenden eine Stellung anzuweisen, wird sich die Vorliebe bald für die eine, bald für eine andere Stellung entscheiden. In China lässt die Heb-

ammenpraxis, wie es scheint, die Gebärende sich so zeitig als möglich auf einen Stuhl setzen und mitpressen; denn wenn diese Praxis nicht sehr allgemein dort wäre, so würden nicht die chinesischen Aerzte in den *v. Martius* und *Rehmann* herausgegebenen, aus dem Chinesischen (oder Mandschurischen) übersetzten, populär-geburtshülflichen Schriftchen mit so grossem Eifer dagegen auftreten. Anstatt die Gebärende so zeitig auf den Stuhl zu bringen, empfiehlt der chinesische Arzt in der *Martius*'schen Abhandlung die Rückenlage mit erhöhtem Kreuz und dabei zu ruhen und zu schlafen; wenn es ihr aber nicht möglich sein sollte, zu liegen und zu ruhen, so erlaubt er ihr, sich ganz so zu benehmen, wie es eben eine jede Kreissende thut. Das Kreissen beschreibt er folgendermaassen. Sie kann sich ein wenig in die Höhe richten und niedersetzen; es steht ihr auch frei, in der Stube umher zu gehen; oder sie kann sich vor einen Tisch oder Sessel stellen und sich an selbigem festhalten. Erst in einer späteren Geburtsperiode soll sich die Frau legen und dann auf den Stuhl setzen.

In ähnlicher Weise glaubt die verständige Hebamme *Bourgeois* in ihrem im Anfange des 17. Jahrhunderts erschienenen „Hebammenbuche“ dem Bedürfnisse der kreissenden Frau am besten dadurch Rechnung zu tragen, dass sie diese ihrem eigenen Willen und Instincte völlig überlässt. Sie beklagt, dass man die Gebärenden so oft nicht recht und bequem lagere; man solle vielmehr die Frau, so lange sie wolle, auf und ab spazieren lassen, dann würde schon die rechte Zeit kommen, wo sie sich legen müsse; bei diesem Auf- und Abgehen mögen die Gebärende zwei starke Personen unter den Armen unterstützen und führen, damit sie, wenn die Schmerzen eintreten, aufrecht erhalten werde; auch könne sich die Frau auf einen niederen Stuhl vor einen Tisch setzen, damit sie sich beim Eintritt der Schmerzen auf die Kniee (mit den Ellenbogen?) stemmen, mit dem Oberleib aber auf den mit einem Kissen belegten Tisch lehnen kann; dann aber dürfe sie wiederum auf und ab gehen; manche Frauen jedoch beliebten es, sich bald auf das Bett zu legen, und dies findet die *Bourgeois* besser, als jene Art zu kreissen, da im Liegen gewöhnlich die Geburt nicht so lange dauert. Das Bett aber befiehlt sie so zu machen, dass der Kopf und der Oberkörper hoch liegen.

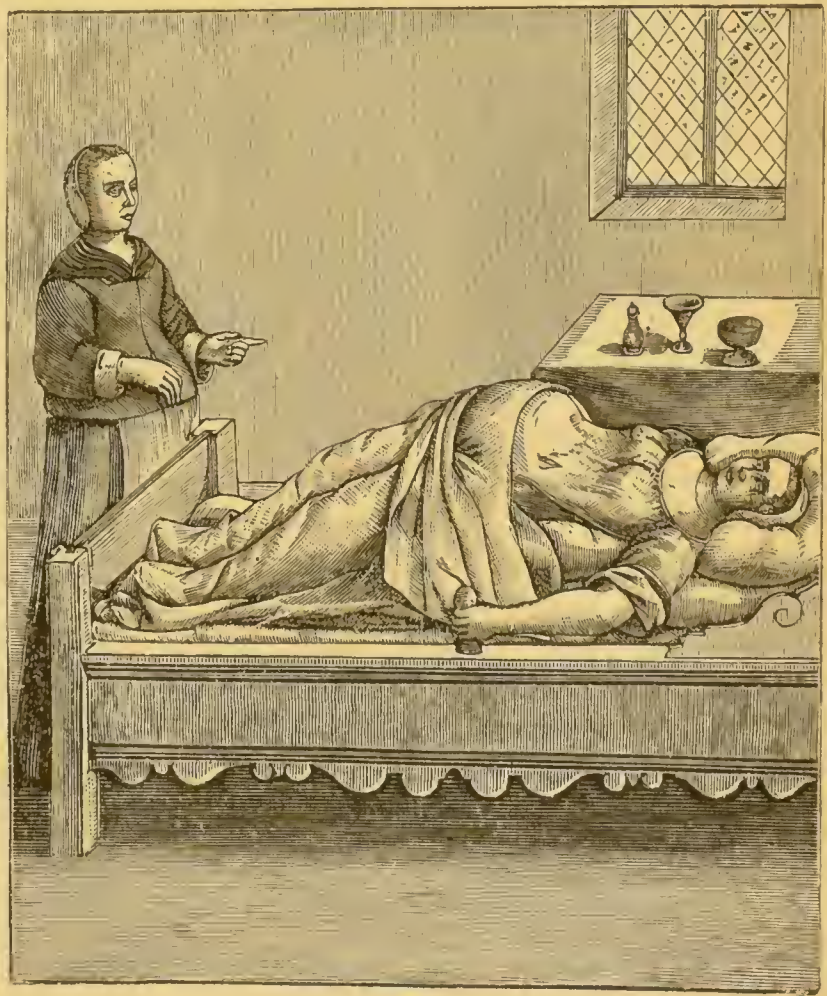


Fig. 117. Lagerung der Kreissenden bei schwerer Geburt. (Nach Scipione Mercurio und Welsch.)

In *Welsch's* Uebersetzung von *Scipione Mercurio's* Hebammenbuch finden wir die Kreissende im Bette in der Rückenlage mit hochgelagertem Kreuz und tieferliegendem Kopfe. Sie hält sich an einem Pflocke fest, welcher an dem Bettrande angebracht ist. Die Hebamme steht daneben. (Fig. 117.) Das soll aber nicht für alle Fälle die zu wählende Lagerung sein, sondern es ist „der Abriss der Stellung und des Lagers einer schwangeren Frau in einer lasterhaften und unnatürlichen Geburt.“

Auch waren von jeher die einsichtsvollen Aerzte der Ansicht, dass man bei der Anordnung der Geburts-Stellung und -haltung und bei der Wahl der hierzu etwa dienenden natürlichen und künstlichen Hilfsmittel nicht etwa allein die individuellen Eigenheiten und nationalen Gewöhnungen zu berücksichtigen habe, sondern dass man vor Allem diejenigen Lagerungs- und Handlungsarten für die richtigen und angemessensten halten müsse, welche den Anforderungen des Geburtsmechanismus am meisten entsprechen, zugleich aber auch für die Gebärende die grösste Bequemlichkeit darbieten. Um den Forderungen des Geburtsmechanismus Rechnung zu tragen, sind die eingehendsten anatomisch-physiologischen Studien angestellt worden, deren Ergebnisse der modernen Geburtshilfe vorzugsweise als Richtschnur dienen.

Eine übersichtliche E i n t h e i l u n g der gebräuchlichen Geburtsstellungen zur Grundlage der folgenden Erörterungen zu machen und hiernach die Völker je nach der bei ihnen besonders beliebten Position zu gruppieren, hat seine grosse Schwierigkeit. Rationell müsste man dabei nicht nur die gesammte Körperachse und deren Winkelstellung als Einheitsprincip betrachten, vielmehr müsste dann besonders die grössere oder geringere Neigung des Beckens, die Winkelstellung des Rumpfes, sowie die der unteren Extremitäten unter neuer Nomenclatur als rechte Grundlage eines Systems dienen. Allein fürs erste bietet die Aufstellung eines solchen Systems doch manche Schwierigkeiten dar, welche eine tief in den Mechanismus der Geburt eingehende Vorerörterung nöthig machen würde. Solche theoretischen Untersuchungen aber sind hier nicht am Platze und könnten nur die Aufgabe einer monographischen Arbeit sein. Ferner würde auch dann, wenn wir ein passendes System gefunden hätten, sich demselben schwerlich Volk für Volk unterordnen lassen, da in der That bei vielen Völkern nicht eine, sondern gar oft mehrere recht verschiedene Positionen gebräuchlich sind, da ferner auch von den Beobachtern oft versäumt wurde, anzugeben, ob die betreffende Position nur bei schwierig erscheinenden Geburtsfällen oder ob sie auch bei jeder leichten Geburt Anwendung findet.

Immerhin ist auch auf diesem Gebiete der Forschung insofern der Weg gebahnt, als bereits mehrere Aerzte bemüht gewesen sind, die hauptsächlichsten Stellungen, welche bei den verschiedenen Völkern beobachtet werden konnten, in entsprechender Weise zu analysiren und zusammenzustellen. Den Anfang machte der Verfasser (*Ploss*¹⁰); ihm folgte im Jahre 1884 *Engelmann* in seinem grösseren, von *Hennig* übersetzten Werke, und ein Jahr darauf publicirte *Felkin* seine bekannte Schrift. Alle drei Autoren haben durch zahlreiche Abbildungen die betreffenden Verhältnisse erläutert. Die Stellungen, welche aus den ihnen zugänglichen und aus neueren Angaben zu entnehmen sind, lassen sich in die folgenden Gruppen ordnen, wobei man aber nicht vergessen darf, dass hier auch manche verhältnissmässig selten vorkommenden Positionen ebenfalls ihre Berücksichtigung gefunden haben.

5. in Knie-Hand-Lage;
6. in Knie-Ellenbogen-Lage;
7. in Knie-Brust-Lage.

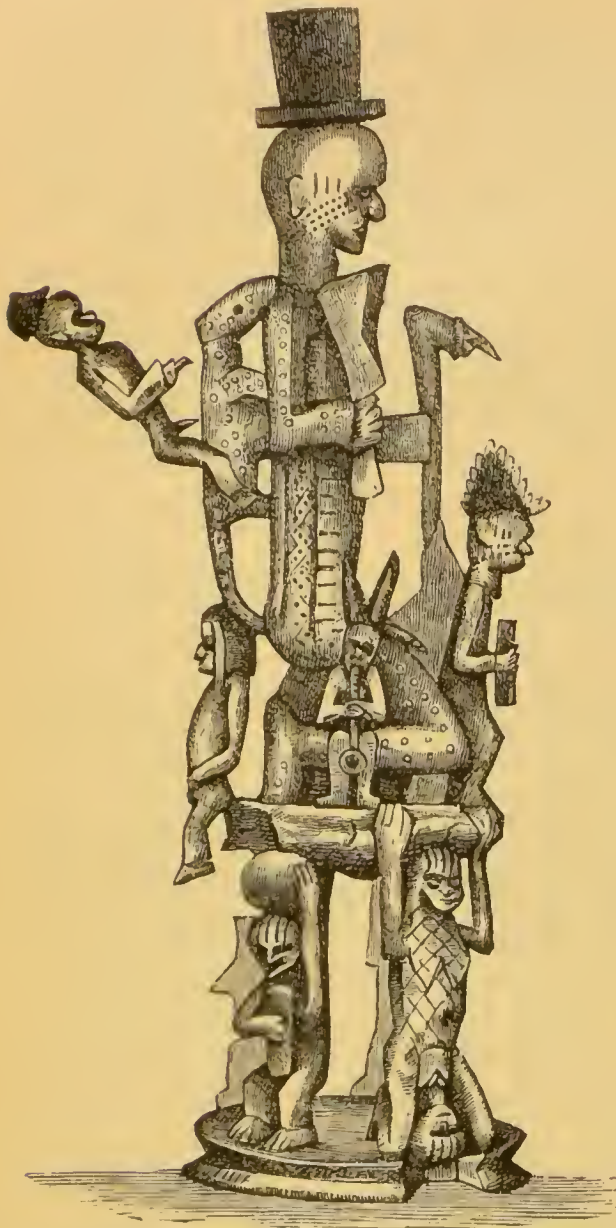


Fig. 118. Geschnittene Gruppe aus Uitscha am Niger (West-Afrika). Unten eine knieend niederkommende Frau. Im Besitze des Musée d'Ethnographie in Paris. (Nach Witkowski.)

VI. Stehend:

1. gerade aufrecht und breitbeinig
 - a) frei,
 - b) von anderen Personen gestützt;
2. vornübergebeugt;
3. hintenübergelehnt, mit dem Rücken gegen einen Baum gestützt.

VII. Hängend:

1. an einer wagerechten Handhabe oder einen Baumast mit den Händen den Körper wie an einem Reck in die Höhe ziehend;
2. sich an einer grösseren, stehenden Person, diese umhalsend, in die Höhe ziehend.

VIII. Schwebend:

1. in Rückenlage, die Schultern durch Kissen unterstützt; an einem unter dem Gesäss hindurchgezogenen Tuche wird von zwei neben dem Bett stehenden Gehülfen der Mittelkörper schwebend erhalten;
2. in senkrechter Stellung in einer unter den Armen hindurchgezogenen Strickschlinge hängend;
3. mit den erhöhten Armen an einen Baum gebunden halb hängend, so dass die Fussspitzen noch die Erde berühren.

Der nächste Abschnitt soll in gleicher Kürze zeigen, wie diese Körperhaltungen bei der Entbindung über die Erde verbreitet sind.

208. Die Verbreitung der Geburtsstellungen über die Erde.

Ein Blick auf die vorstehende Zusammenstellung wird es dem Leser klar machen, dass es weit über den Rahmen des vorliegenden Buches hinausgehen würde, wenn wir eine Analyse aller Völker der Erde in Bezug auf die bei ihnen üblichen Geburtsstellungen geben wollten, um so mehr, da gar nicht selten, wie bereits gesagt wurde, derselbe Stamm unter Umständen mehrere Stellungen zu benutzen pflegt.

Um aber wenigstens einen Begriff davon zu geben, wie wenig Regelmässigkeit sich in diesen Gebräuchen nachweisen lässt, so soll noch in einer kurzen Uebersicht gezeigt werden, wie die vorher angeführten acht Hauptpositionen sich über die verschiedenen Nationen vertheilen:

Die Frauen kommen nieder:

1. Liegend in:

Europa: Deutschland, Frankreich, Italien, England, Schottland, Schweden, Norwegen;

Afrika: Uganda, Massaua, Congo (Fig. 119);

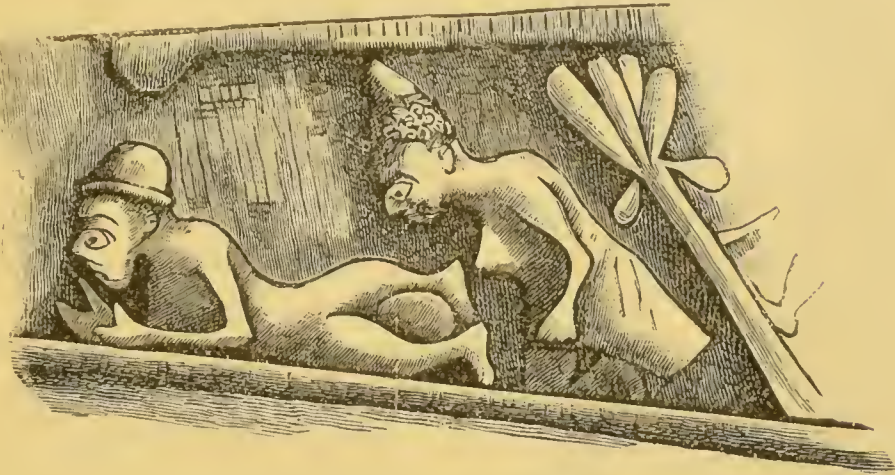


Fig. 119. Congo-Negerin in der Bauchlage niederkommend. Nach einer geschnittenen Darstellung auf einem Elfenbeinzahne im Besitze des Musée d'Ethnographie in Paris. (Nach Witkowski.)

Asien: Indien, Birma, Siam, China, Sumatra, Keisar-, Luang-, Sermata-Inseln;

Oceanien: Australien (Eingeborene und engl. Ansiedler), Hawaii;

Amerika: Brasilien, Antillen, Oregon-Gebiet, Cheyennen, Comanchen, Kiowas, Ost-Apachen.

2. Halbliegend oder hintenübergelehnt sitzend in:

Europa: Deutschland, Italien, Grossbritannien, Irland, Russland, Spanien, Griechenland, Türkei, Cypern;

Afrika: Aegypten, Abyssinien, Massaua-, Bari-, Madi-, Kidj-, Moru-, Schuli-Negerinnen, Old-Calabar;

Asien: Palästina, Syrien, Arabien, Süd-Indien, China, Japan;

Oceanien: Hawaii, Andamanen, Carolinen;

Amerika: Chile, Peru (altes und neues), Venezuela, Mexiko (Indianer und Mestizen), Californien, Vereinigte Staaten (Weisse und Indianer). Canada (französische Ansiedler).

3. Sitzend in:

Europa: nirgend;

Afrika: Aegypten, Abyssinien, Ost-Afrika, Madi (Fig. 122), Niam-Niam, Schuli (Fig. 104), Old-Calabar, Canarische Inseln;

Asien: Palästina, Arabien, Indien, China, Ambon- und Uliase-Inseln, Serang, Seranglao, Gorong, Keei-Inseln, Aaru-Inseln, Luang-Inseln, Sermata-Inseln, Keisar, Romang, Dama, Teun, Niea, Serua, Astrachan;

Oceanien: Australien;

Amerika: Guatemala.

4. Hockend oder kauernnd in:

Europa: Grossbritannien, Russland;

Afrika: Ost-Afrika, Kaffern, Wazegua;

Asien: Arabien, Persien, Nias, Buru, Ambon und die Uliase-Inseln, Seranglao, Gorong, Aaru-Inseln, Tanembar und Timorlao-Inseln, Leti, Moa, Lakor, Eetar;

Oceanien: Mikronesien, eigentliches Polynesien;

Amerika: Guatemala, Mexiko (Indianer und Mestizen) (Fig. 120), Neger, Indianer der Vereinigten Staaten.

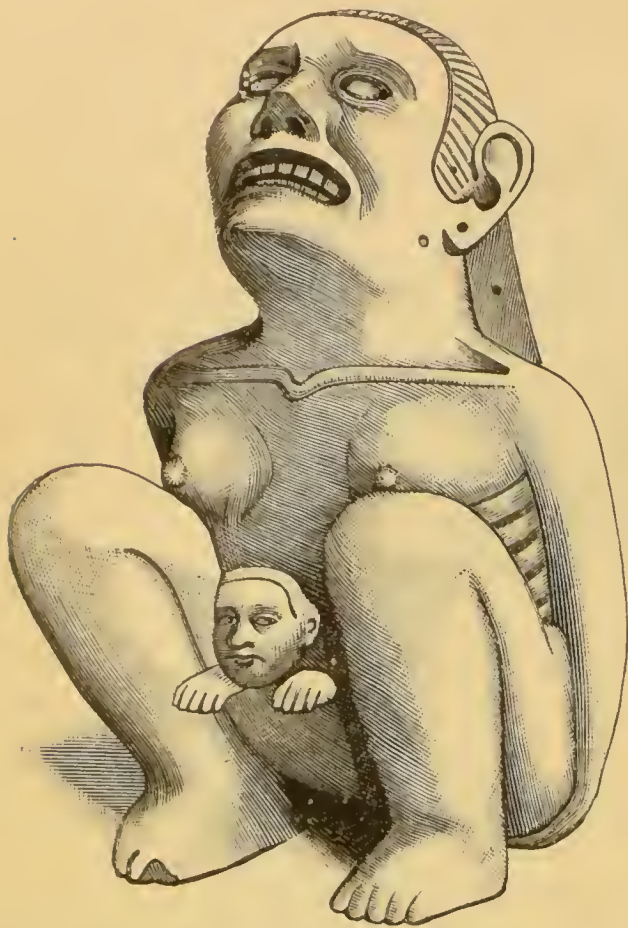


Fig. 120. Mexikanische Thonfigur, eine hockend niederkommende Frau darstellend. Im Besitze des Herrn *Damour* in Paris. (Nach *Witkowski*.)

5. Knieend in:

Europa: Grossbritannien, Italien, Spanien, Griechenland, Russland;

Afrika: Aethiopien, Abyssinien, Niger (Fig. 118);

Asien: Georgien, Armenien, Persien, Kamtschatka, Mongolei, Japan, Watubela-Babar-Inseln;

Oceanien: Neu-Seeland;

Amerika: Nicaragua, Mexiko (Indianer und Mestizen), Vereinigte Staaten (Weisse, Neger und fast alle Indianer).

6. Stehend in:

Europa: Deutschland, Italien;

Afrika: Aethiopien, Darfur, Somali, Wakamba, Bongo (Fig. 105), Hottentotten;

Asien: Indien, Serang (Fig. 121);

Oceanien: Philippinen, Neu-Britannien;

Amerika: Mexiko (Indianer und Mestizen), Vereinigte Staaten (Weisse und Indianer).

7. Hängend in:

Europa: Grossbritannien, Italien, Russland;

Amerika: Indianer, Irokesen.

8. Schwebend in:

Europa: Deutschland;

Asien: Siam, Ceram;

Amerika: Venezuela, Indianer, Neger.

Wir werden einige Geburtsgebräuche noch in den folgenden Abschnitten näher kennen lernen.

209. Die Hilfs- und Lagerungsapparate bei der Niederkunft.

Wir haben in der vorhin gegebenen Zusammenstellung der bei der Geburt gebräuchlichen Positionen in Kürze eigentlich schon fast alle die Hilfs- und Lagerungsapparate kennen gelernt, auf welche der Erfindungsgeist der Völker verfallen ist, um die Geburtsarbeit zu erleichtern und zu vereinfachen; doch wollen wir hier noch einmal einen flüchtigen Blick auf dieselben werfen. Im Wesentlichen können sie eingetheilt werden in Fixirungsvorrichtungen für den ganzen Körper, in Handhaben, in Fussstützen und in Unterstützungsgegenstände für das Gesäss, die Kniee oder den Rücken, und bei Bauchlagen für die Brust. Als Fixirungsvorrichtungen für den ganzen Körper müssen wir vor Allem die in Serang gebräuchliche Methode bezeichnen, die Kreissende mit den über dem Kopfe gekreuzten Armen an einen Ast zu binden (Fig. 121) oder ihr einen Strick schlingenartig unter den herabhängenden Armen hindurchzuziehen, an dem sie hängt, wie in Siam, oder über einen Baumast in die Höhe gezogen wird, wie bei den Coyotero-Apachen. Nächstdem sind die bei aufrechtem Oberkörper den Rücken stützenden Bäume, Pfähle und Hauswände hierher zu rechnen (die Longo und Schuli, Fig. 104), die Kaffern und die Bewohner von Darfur in

Afrika). Bei den Handhaben müssen wir die horizontalen von den verticalen trennen. Die letzteren sind Stricke, welche von den Dachsparren der Hütte, wie auf den Inseln Serang und Keisar, den Watubela-, Tanembar- und Timorlaon-Inseln und im Babar-Archipel, oder von einem schrägen Pfahl, wie in Mexiko, herabhängen, oder es sind senkrecht in die Erde gesteckte Pfähle (bei den Schuli [Fig. 104] und in Unyoro in Afrika. bei den Comanchen und den Schwarzfuss-Indianern), oder die Stützpfeiler der Hütte (in Kerrie am weissen Nil), oder endlich ein schräg gegen einen gabeligen Baum gestellter fester Stock (bei dem Longo-Stamm in Afrika).

Die horizontalen Handhaben sind über der Kopfhöhe angebracht (ein Baumast bei den Negerinnen der amerikanischen Südstaaten, ein auf zwei Baumäste gelegter Querstab, wie eine Reckstange, im Bongo-District in Afrika, Fig. 105), oder sie sind für die horizontal ausgestreckten Arme greifbar (z. B. die ausgestreckten Hände gegenüberstehender Gehülffinnen in Virginien, oder die Ellenbogen einer Gehülfin, welche Rücken an Rücken mit der Kreissenden sitzt, welche letztere ihre Arme durch diejenigen der Gehülfin gesteckt hat [Fig. 122] [Madi, Afrika], oder Stricke, die am Fussende des Bettes befestigt sind, in Deutschland und Virginien, oder endlich eine wagerechte dicke Stange, die auf erhöhten Unterlagen liegt und durch zwei auf ihren Enden sitzende Personen in dieser Lage fixirt wird, bei den Chippeway-Indianern).



Fig. 121. Serang-Insulanerin niederkommend.
(Nach Engelmann.)



Fig. 122. Madi-Negerin (Central-Afrika), bei der Entbindung von einer anderen Frau unterstützt.
(Nach Felkin.)

Die Fussstützen bilden bei den meisten in Bette niederkommenden Nationen die Rückwände der Bettstellen, oder es sind die Stühle, auf denen die die Kreissende unterstützenden Personen dieser gegenüber Platz genommen haben, z. B. in Virginien, oder es sind besondere in die Erde getriebene Holzpflocke, wie bei den Madi und in Kerrie am weissen Nil, während bei den Schuli die Fussstützen gleich an den als Handhaben dienenden senkrechten Stangen angebracht sind (Fig. 104).

Die Fussstützen bilden bei den meisten in Bette niederkommenden Nationen die Rückwände der Bett-

stellen, oder es sind die Stühle, auf denen die die Kreissende unterstützenden Personen dieser gegenüber Platz genommen haben, z. B. in Virginien, oder es sind besondere in die Erde getriebene Holzpflocke, wie bei den Madi und in Kerrie am weissen Nil, während bei den Schuli die Fussstützen gleich an den als Handhaben dienenden senkrechten Stangen angebracht sind (Fig. 104).

Die Unterstützungsgegenstände für die Kniee, den Rücken oder die Brust und das Gesäss sind Steine, Holzklötze, Stühle, Kissen u. s. w. oder das oben erwähnte unter dem Gesässe durchgezogene Tuch (in der Gegend

von Meerane in Sachsen). Hier können wir nicht umhin, auf ein Unterstutzungsgeräth etwas näher einzugehen, das von sehr alter Zeit her bei den Culturvölkern eine sehr wichtige Rolle gespielt hat, welche in ihren Nachklängen in manchen Gegenden auch heute noch existirt, das ist der Geburts- oder Wehestuhl. Im Wesentlichen und ursprünglich ist das ein niedriger vierbeiniger Sessel mit rückwärts geneigter niedriger Lehne, dessen Sitzfläche von vorne her einen so grossen und tiefen ovalen Ausschnitt enthält, dass von ihr überhaupt nur noch ein schmaler Rand stehengeblieben ist, „kaum 3, wann's gar breit ist, 4 quere Finger breit“. (*Eckarth's* Hebamme.) Im Laufe der Zeit hat er mehrfach in seinen Formen gewechselt. (Fig. 116.) Nach der Ansicht verschiedener Gelehrten haben sich bereits die alten Juden in Aegypten eines Geburtsstuhles bedient. So deuten sie den Befehl des *Pharao* an die hebräischen Hebammen (2. Mosis 1. 16):

„Wenn ihr den ebräischen Weibern helfet und auf dem Stuhl (*efnoim*) sehet, dass es ein Sohn ist, so tödtet ihn; ist es aber eine Tochter, so lasset sie leben.“

Diese *Efnoim*, die nur noch einmal in der Bibel als Bezeichnung der Töpferscheibe vorkommen, werden nun von den meisten Bibelauslegern und Sprachforschern als Geburtsstuhl erklärt, während *Redslob* der Meinung ist, dass man nicht übersetzen müsse, „wenn ihr auf dem *Efnoim* sehet,“ sondern „wenn ihr an den *Efnoim* sehet, dass es ein Sohn ist,“ und das bedeute, wenn ihr an den Steinen, d. h. an den Hoden sehet, dass es ein Sohn ist. Wir können natürlicherweise in dieser Meinungsdivergenz nicht die Entscheidung treffen. Als feststehend müssen wir es aber betrachten, dass mindestens schon 100 Jahre vor Christi Geburt bei den Israeliten ein Geburtsstuhl nicht nur bei schweren, sondern auch bei ganz normalen Entbindungen im Gebrauch war. Die Talmudisten nannten ihn *Maschbar* (d. h. *Fractor, a vires feminae frangendo*). Hinsichtlich der dunklen Bedeutung des Wortes *Efnoim* oder *Abnoim*, mit der sich die Bibelkritik beschäftigt hat, kann Folgendes noch Aufschluss geben. Der Araber nennt Stein *Chadchar*, doch auch *Eben*, *Abnaim* (d. h. Plural); auch die Juden in Jerusalem bezeichnen Steine mit dem Worte *Abnaim* („behauene“ Steine). Vielleicht muss daher die zweifelhafte Bibelstelle übersetzt werden, wenn ihr auf den Steinen sehet u. s. w. Und hierfür ist es gewiss von grosser Bedeutung, dass auch noch bis in die neuere Zeit semitische Völkerschaften gebärende Frauen auf Steine sich setzen lassen. Nach der Beobachtung des französischen Stabsarztes *Goguel* ist dies bei den arabischen Grenzbewohnern Tunesiens der Fall.

Derselbe wurde im Jahre 1858 zu der Frau eines Scheich gerufen, die seit 40 Stunden litt; von ferne schon hörte er das Klagegeschrei, welches die Weiber bei jeder Wehe erhoben. Neben der Stange, welche in der Mitte das Zelt wie der Stiel eines Regenschirms hält, lagen in einer Entfernung von 15 Ctm. von einander zwei flache Steine, auf welche die Gebärende ihre Hinterbacken stützte; an die Stange war ein Strick gebunden, den sie wie einen Glockenzug hielt; zwei Weiber hatten sie unter die Achsel gefasst; bei jeder Wehe hoben dieselben die Leidende und liessen sie dann fallen, wie ein Müller den Sack schüttelt, wenn er Mehl hinein schüttet. *Goguel* entband die Frau von einem todtten Kinde, indem er narbige Verwachsungen trennte. Er meint, dass jene beiden Steine wohl nicht ohne Bedeutung für die fragliche Bibelstelle sind; denn die Juden hätten in alten Zeiten gleich den Arabern unter Zelten gelebt.

Wichtiger jedoch ist die schon von mir in meiner Schrift (*Ploss*¹⁰) angeführte Thatsache, dass mir der preussische Consul *Rosen* berichtete: „Die Hebammen in Jerusalem gebrauchen noch jetzt den Geburtsstuhl wie sonst; die Bauern hingegen lassen die Gebärenden sich auf ein Kissen oder auf einen Stein setzen;“ ferner berichtete mir der

Consul *Gerhard*, dass auf *Massaua* im *Rothen Meer* die Frauen aus niederen Ständen bei der Geburt ebenfalls auf einem Steine sitzen. So darf man wohl annehmen, dass auch die Jüdinnen während der Gefangenschaft in *Aegypten* zur Entbindung auf Steine gebracht wurden und zwar auf zwei Steine, ähnlich wie noch heute die *Kalmückinnen* nach *Meyerson's* Angabe sich beim Kreissen zwischen zwei Koffer setzen.



Fig. 123. Perserin niederkommend.
(Aus *Ploss*¹⁰.)

Auch müssen wir hier der *Perserinnen* gedenken, die nach *Polak's* und *Hüntzsche's* Berichten bei der Niederkunft die Kniee und Hände auf je 3 Ziegelsteine stützen, welche in einem geringen Abstände von einander aufgethürmt sind (Fig. 123). Es ist doch nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen, dass nicht auch die alten Jüdinnen in *Aegypten* auf die gleiche Art ihre Entbindungen abgehalten haben können.

Auch bei den alten griechischen Schriftstellern (*Hippokrates*) können wir den Geburtsstuhl auffinden, und von hier eroberte er sich die antike und mittelalterliche wissenschaftliche Welt. Er wurde in *Rom* benutzt und von den alt-arabischen Aerzten übernommen. Durch diese kam er zu den europäischen Völkern, bei denen er bis in unser Jahrhundert hinein sein Wesen trieb und hier und da auch wohl heute noch sein verborgenes Dasein fristet (Fig. 116, 124). Die hohe Wichtigkeit, welche ihm damals zugeschrieben wurde, ersehen wir daraus, dass viele geistreiche Aerzte bemüht gewesen sind, Veränderungen, welche sie für Verbesserungen hielten, an ihm anzubringen, und *Kilian* konnte nicht weniger als 32 verschiedene Geburtsstühle und 8 Geburtsstuhl-Betten beschreiben. Und doch hatte bereits im 17. Jahrhundert sich die Opposition gegen dieses Marterwerkzeug geregt.

„Wenn man die Gestalt des Wehestuhles betrachtet, heisst es in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme, so ist er wohl ein rechter Wehestuhl und Folter-Gerüst. Wo die Mühselige ihre beste Ruhe haben soll, ist kaum 3, wanns gar breit ist 4 quere finger breit; es wäre kein Wunder, dass diese armen Leute den Rücken und Lenden in Stücken zerbrechen, und vor Grösse der Schmerzen vergingen. O verdammte Invention ich spreche, die höllische *Proserpina* hat diesen Stuhl erfunden.“

Heutigen Tages wird der Geburtsstuhl noch benutzt in Griechenland, der Türkei, Cypern, Syrien und Aegypten, ausserdem in China und Japan. Es ist

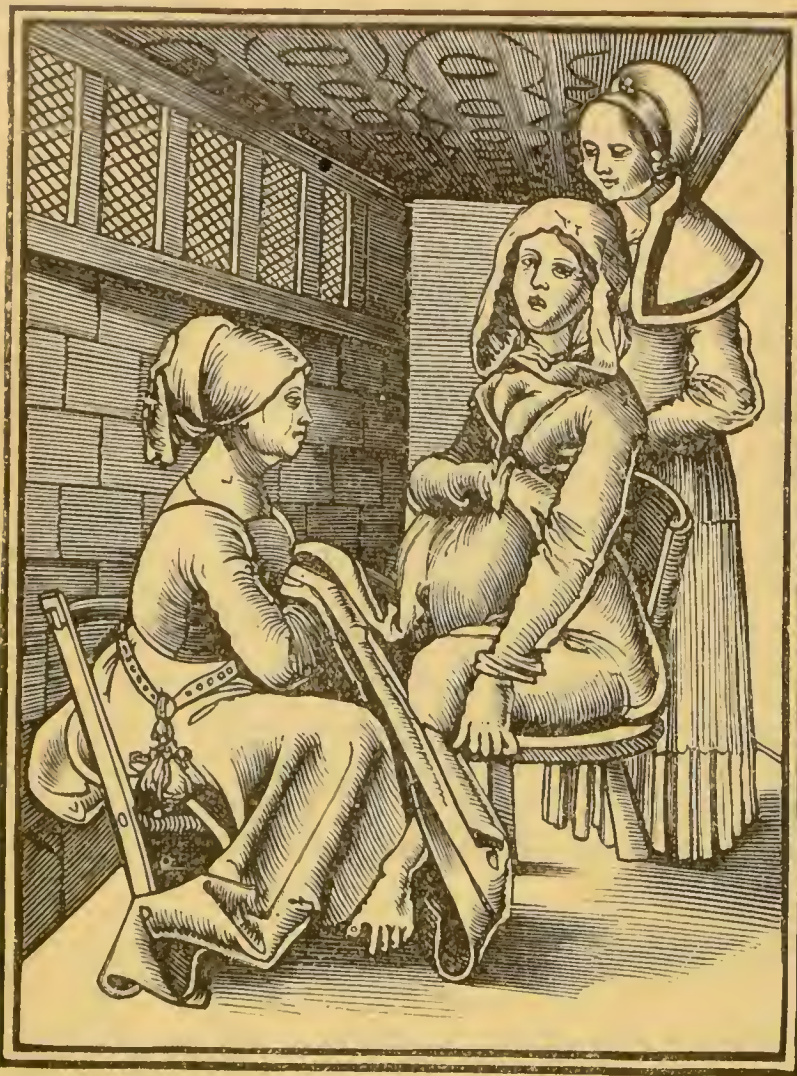


Fig. 124. Niederkunft einer deutschen Frau auf dem Geburtsstuhl.

Anonymer Holzschnitt vom Jahre 1513.

(Aus *Rösslin: Der swangeren Frauen und Hebammen Rosegarten.* Nach *Hirth.*)

gewiss beachtenswerth, dass es sich hier fast ausschliesslich um Völkerschaften handelt, bei welchen im gewöhnlichen Leben das Sitzen auf Stühlen etwas durchaus Ungebräuchliches ist.

Ein besonderes Gestell für die Niederkunft war nach dem Berichte von *Kauda* noch vor 50 Jahren in Japan gebräuchlich. (*Engelmann.*) Es macht den Eindruck wie ein grosser, flacher, viereckiger Karton mit senkrecht aufgerichteten Deckel. Letzterer bildete die Rückenlehne für die Gebärende. Jetzt werden hierfür eine Anzahl von Bettstücken auf einander gethürmt, über welche sich die Unterlage der Kreissenden hinüberschlägt.

In einem populären Werke über Gesundheitspflege, welches sich unter den japanischen Werken des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin befindet und das den Titel führt: „Wie man bei kranker Familie zu verfahren hat,“ sind ebenfalls

die Requisiten zu dem Geburtslager der Japanerin abgebildet. Es sind allerlei Matratzen und Kissen. Eine andere Abbildung desselben Werkes führt uns aber die Frau auf dem Lager liegend vor. Dieses Lager ist vollständig anders als das gewöhnliche Nachtlager der gesunden Japanerin. Wir finden hier aber die Frau nicht sitzend, wie in der weiter oben erwähnten Abbildung, sondern wirklich liegend und zwar mit stark erhöhtem Oberkörper.



Fig. 125. Japanerin auf dem Geburtslager. (Nach einem japanischen Holzschnitt.)

210. Das Gebären auf dem Schoosse.

Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, dass die absonderliche Sitte, auf dem Schoosse einer anderen Person niederzukommen, die erste Veranlassung zu der Erfindung des Geburtsstuhles abgegeben habe. Das ist in hohem Grade wahrscheinlich, und wir besitzen sogar einen positiven Beweis, dass wirklich einmal der menschliche Geist in dieser Weise thätig gewesen ist. In Thüringen stand im Anfange dieses Jahrhunderts ein Zimmermann in dem besonderen Rufe, dass man auf seinem Schoosse sitzend sich leichter Entbindungen zu erfreuen hätte. Er wurde in Folge dessen häufig in Anspruch genommen. Da ihm dieses endlich lästig wurde und er fand, „dass er viel zu thun hätte, wenn er jedem Narren sitzen müsste, der auf ihm kälbern möchte,“ so kam er auf die Idee, einen Geburtsstuhl zu construiren, obgleich er niemals ein derartiges Geräth in seinem Leben gesehen oder davon gehört hatte. (*Metzler.*) In gleicher Weise mag man auch wohl früher zu der Erfindung gekommen sein.

Der Gebrauch, den Schooss eines Anderen gleichsam als Geburtsstuhl zu benutzen, ist auch heute noch, wenigstens räumlich, sehr verbreitet und reicht bis in die graue Vorzeit zurück. Schon in der Bibel finden wir Andeutungen dafür. So sagt *Rahel* zu *Jacob* (1. Mosis 30, 3):

Siehe, da ist meine Magd *Bilha*; lege dich zu ihr, dass sie auf meinem Schooss gebäre und ich durch sie erbauet werde.

Allerdings ist hier nicht von der Hand zu weisen, dass es sich hier um eine Geburt per procuram handeln sollte, dass auf diese Weise das Kind der *Bilha* gleichsam zum Kinde der bisher unfruchtbaren *Rahel* gemacht würde.

Dass auch die Damen im alten Peru die gleiche Position für die Niederkunft gewählt haben, das ist uns durch *Engelmann* bewiesen. In den alten peruanischen Gräbern wurde vor einiger Zeit ein irdener Topf aufgefunden, auf welchem der Geburtsact dargestellt ist. *Engelmann*, der diese „Bestattungsurne“ (Fig. 126) im Jahre 1877 erhielt, beschreibt dieselbe folgendermaassen:

„Die Frau sitzt im Schoosse eines Helfenden. Ich kann nicht bestimmen, ob dies der Gatte oder eine Wärterin, ob es eine männliche oder weibliche Person ist; jedenfalls sitzt sie im Schoosse einer Person, deren Arme den Brustkorb umsehlingen, wobei die Hände fest auf den Fundus uteri drücken. Die Hebamme sitzt auf einem niederen Sessel



Fig. 126. Alt-peruanisches Grabgefäss, eine Niederkunft darstellend.
(Nach *Engelmann.*)

zwischen den gespreizten Schenkeln der Gebärenden und ist eben im Begriff, den Kopf des Neugeborenen zu empfangen. Dieses Huaco genannte Gefäss vergegenwärtigt eine Geburtsscene genau so, wie sie bis auf den heutigen Tag unter den Abkömmligen der Incas zum Austrag kommt, und Dr. *Coates* versichert mir, dass er während seines Aufenthaltes in Peru nicht selten als Geburtsarzt zu thun hatte, wobei stets der Gatte hinter der dergestalt gelagerten Frau stand.“

Ebenso pflegen die Frauen in Chile und die Indianerinnen und Mestizen in Mexiko niederzukommen, obgleich bei den letzteren auch noch andere Stellungen gebräuchlich sind.

Auch bei den alten Römern wurde in dieser Weise die Niederkunft abgemacht, aber nur als Nothbehelf. So äussert sich *Moschion* darüber, und ihm folgen später die Italiener *Scipione Mercurio* und *Savonarola* und der Deutsche *Welsch*, während der Franzose *de la Motte* sie wieder warm vertheidigte. So lässt sich also für diese drei Nationen in Bezug auf diese Sitte der directe Anschluss an das klassische Altherthum nachweisen.

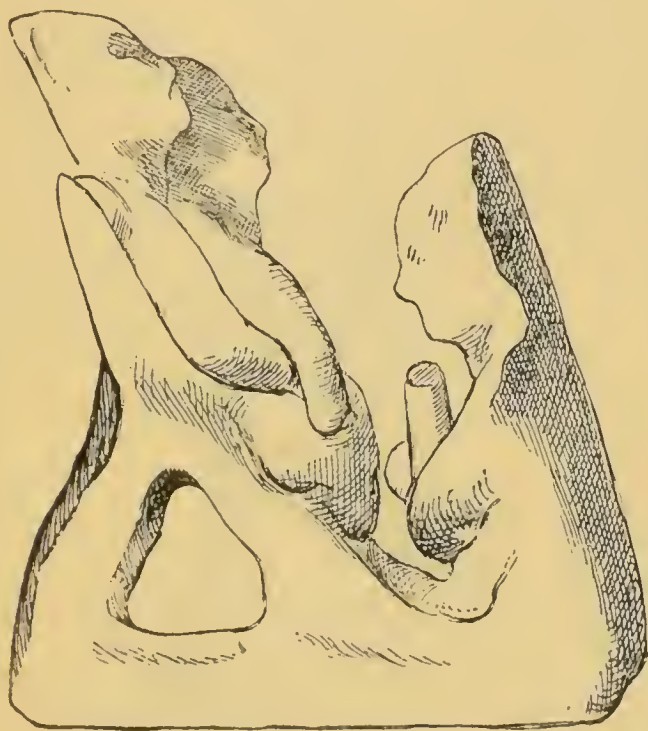


Fig. 127. Antike Terracotta-Gruppe aus Cypem, eine Niederkunft darstellend. (Im Musée Campana des Louvre in Paris.) (Nach einer Zeichnung des Dr. Emil Schmidt in Leipzig.)

Um nun gleich noch bei den antiken Völkern zu verweilen, so müssen wir erwähnen, dass auch die alten Einwohner Cyperns den gleichen Gebrauch gekannt und geübt haben. Das beweist eine im Louvre zu Paris befindliche, von *Ploss* im Jahre 1878 daselbst gefundene, bisher noch nicht beschriebene kleine Gruppe von Thonfiguren aus Cypern. Sie ist in einem Saale des Louvre, erstes Stockwerk im Musée Campana (Museum *Napoleon Bonaparte*) aufgestellt und ist bezeichnet: M. N. B. 118. Ile de Chypre. Dargestellt sind drei menschliche Figuren, von denen die Eine die Andere auf ihrem Schooss hält, sie von hinten umfassend, während die Dritte, die einen cylindrischen Gegenstand im Arm hat, vor beiden hockt. Die Aufstellung im Glasschrank liess zunächst keine ganz genaue Betrachtung, nur eine einseitige Ansicht zu; allein

Ploss glaubte doch an den flüchtig, fast roh gearbeiteten Figuren zu erkennen, dass es sich bei denselben mit grösster Wahrscheinlichkeit um eine Geburtsscene handele, und dass merkwürdiger Weise die Figur der Frau, die er für die Gebärende halten musste, auf dem Schoosse einer anderen Person sitzt. Es musste auch hier eine Motivgabe für eine glückliche Entbindung vermuthet werden. Da die Zeit fehlte, in Paris länger zu verweilen, um die Sache genauer zu erörtern, so bat *Ploss* Herrn *Emil Schmidt* (damals in Essen, jetzt in Leipzig), den bekannten Anthropologen, die Gruppe aufzusuchen und genauer zu beschreiben. Eine von *Ploss* aufgenommene Skizze der Gruppe leitete ihn endlich bei seinem späteren Besuch des Louvre im Jahre 1879 zur Auffindung derselben, auch gelang es ihm, sie sich näher betrachten und von mehreren Seiten abzeichnen zu dürfen. Ihm verdanken wir schliesslich sowohl die beifolgende Zeichnung (Fig. 127), als auch die ausführliche Beschreibung. Letztere ist um so werthvoller,

als im Katalog des Musée Campana alle wissenschaftlichen Angaben, insbesondere Nachweise über Finder, Fundort, Fundzeit etc. fehlen.

Schmidt schrieb als Ergebniss seiner Untersuchung:

„Die Gruppe selbst ist bis zum Kopf der höchsten Figur 10 Ctm. hoch, ihre Länge (an der Basis) beträgt 10,5 Ctm., ihre Breite durchschnittlich 4—5 Ctm. Sie ist durchweg ganz ausserordentlich nachlässig gearbeitet, so dass selbst die grössten Dinge (Beine) oft gar nicht zu erkennen sind, noch sind auch die Gesichter gut geformt. Sie besteht aus drei Figuren, von denen zwei (A und B) in einem Sessel sitzen, und zwar so, dass A die Figur B vor sich auf dem Schooss hält; die dritte Figur C kniet vor beiden, mit dem Gesicht ihnen zugewendet. Bei allen drei Figuren sind die Hinterseiten gar nicht ausgearbeitet; sie sehen aus, als wenn sie mit dem Messer quer von oben nach unten durchgeschnitten wären, und als ob nur die vordere Hälfte stehen geblieben wäre. Alle drei Gesichter haben etwas Weiches, fast Liebliches, Augen, Nase und Mund sind bei Allen gut angedeutet, von Bart ist keine Spur zu bemerken. A und B sind bis zum Leib herab noch leidlich gearbeitet, weiter unten aber fliesst Alles in eine kurze, dünne, breite, nach unten unregelmässig gestaltete und allmählich in die Unterlage (Sessel) übergehende Masse zusammen. A hat B der ganzen Länge nach vor sich sitzen; mit der rechten Hand greift A unter dem rechten Arm von B durch auf den Leib von B; der linke Arm von A liegt der ganzen Länge nach unter dem linken Arm von B. In der Stellung von A ist ein gewisses Sichanstrengen ausgedrückt, während B wie ohnmächtig den Kopf nach links heruntersinken lässt. C ist ebenfalls bis zum Becken herab noch ziemlich leidlich gearbeitet; unterhalb aber geht die Figur ohne Weiteres in die Basis über; sie scheint auf dem Boden selbst zu sitzen. In den Armen hält sie einen ‚cylindrischen Gegenstand‘, der etwa bis zur linken Schulter hinauf, nach unten aber nicht unter den rechten Arm hinabreicht. Derselbe ist oben ziemlich scharf abgeschnitten, ziemlich regelmässig geformt, und zeigt insbesondere keine Spur einer Einschnürung, die man etwa als Hals deuten könnte. Das seitliche Profil von C, das auf der Hinteransicht besonders gut zu erkennen ist, zeigt eine schmale Brust, eine feine, eingeschnittene Taille und breit ausladende Hüften.

Die Unterlage von A und B ist ein Sessel, was man bei der Vorderansicht allein nicht erkennen kann. Die Beine desselben sind rechts und links je mit einander verbunden, vorn und hinten aber von einander getrennt. Die Gestalt des Sessels geht aus der Zeichnung deutlich hervor.

Die Figuren sind röthlich bemalt und zeigen Spuren von schwarzer Zeichnung (an den Augen, sowie einen Strich, der bei B von Schulter zu Schulter vorn über die Brust läuft).“

„Wenn ich eine Ansicht über die Bedeutung der Gruppe aussprechen soll“ — so fährt *Schmidt* in seinem Briefe vom 10. November 1879 fort — „so muss ich gestehen, dass ich glaube, dass sich bei der so sehr nachlässigen Ausführung der Gruppe kaum etwas Sicheres, Unanfechtbares darüber sagen lässt. Man muss sich mit Wahrscheinlichkeiten begnügen. Zunächst scheint mir die Gruppe sehr wahrscheinlich drei Frauen darzustellen. Zwar fehlen alle Andeutungen von Mammae, doch spricht die weiche Form der Gesichter, das Fehlen von Bart, besonders aber die Rumpfform von C dafür. Auch sehen die breiten, flachen unteren Partien von A und B mehr aus wie Weiberröcke, denn wie Männerbeine. Es fragt sich, was bedeutet der cylindrische Gegenstand, den C im Arme hält? Der proportionellen Grösse nach würde er einem neugeborenen Kinde genau entsprechen, auch stimmt damit die Haltung; dass nichts vom Kopfe oder Gliedern zu erkennen ist, spricht nicht dagegen, dass ein Kind dargestellt sein soll; es lässt sich leicht annehmen, dass solches Detail bei der übrigen groben Ausführung zu fein war und deshalb ganz vernachlässigt wurde. (Man könnte an einen Phallus denken, doch würde dieser mit der ganzen übrigen Darstellung sich schwer in Einklang bringen lassen, auch würde ein solcher wohl kaum so zärtlich im Arm gehalten werden, wie ein kleines Kind.) Handelt es sich hier um ein kleines Kind, so dürfte die Gruppe kaum eine andere Deutung zulassen, denn als Geburtsscene; die auf den Leib von B gelegte rechte Hand von A, die den Leib zu reiben scheint, die augenscheinliche Erschöpfung von B würde dazu trefflich stimmen. Für mich scheint die Erklärung die wahrscheinlichste zu sein, dass es sich hier um ein Dankgeschenk an die Geburtsgöttin für Hülfe

bei einer schweren Geburt handelt. Solche Dankesgaben für Genesungen von Krankheiten finden sich häufig: das Museo nazionale in Neapel besitzt, ich möchte sagen Hunderte von Brüsten, Fingern, Händen, Füßen, Augen etc., die diese Bedeutung haben.“

Kehren wir nun zu den modernen Völkern zurück, so haben wir die uns beschäftigende Sitte bereits in Italien, Frankreich und Deutschland angetroffen, und noch in diesem Jahrhundert fand sie sich in Thüringen, im Voigtlande und in Holstein. In Holland hatte man im 17. Jahrhundert sogenannte Schoott-Steers, d. h. Weiber, welche ihren Schooss für derartige Entbindungen herzugeben pflegten. (*van Solingen*.) Auch in England und Russland kommen solche Entbindungen vor. In Amerika sind sie, ausser in den bereits genannten Ländern, auch noch in Pennsylvanien, in Ohio und Virginien gebräuchlich. In Asien finden wir diesen Gebrauch bei den Beduinen und Kalmücken. Auch die Andamanesen und die Madi-Neger haben analoge Sitten. Nicht immer sind es Frauen, welche der Kreissenden diesen Liebesdienst erweisen. In der Mehrzahl der Fälle sogar müssen hierfür Männer sich bereit finden lassen. In erster Linie sind es allerdings die Ehegatten, aber auch der Vater der Gebärenden oder Freunde können für diesen eintreten. Bisweilen sind es fremde Männer, deren Schooss in dem Rufe steht, die Entbindung zu erleichtern. Das scheint auch bei den Kalmücken der Fall zu sein, bei welchen dieser lebendige Geburtsstuhl zuvor von dem Gatten reichlich bewirthet werden muss.

211. Die Anwendung von arzneilich wirkenden Mitteln bei normaler Niederkunft.

Wir finden die Ansicht weit verbreitet, dass von dem Augenblicke an, in welchem die ersten Anzeichen der beginnenden Geburt sich bemerklich machen, die Kreissende eine ganz besondere Diät einzuhalten hat, sei es, dass sie die Aufnahme von Nahrung oder von Getränken überhaupt gänzlich meiden muss, sei es, dass ihr besondere, angeblich die Geburt beschleunigende Medicamente gereicht werden. So durfte im 17. Jahrhundert in Deutschland die arme Frau, solange sie auf dem Geburtsstuhle zubringen musste, absolut nichts zu sich nehmen, und in *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme wird von einem Fall erzählt, wo die Kreissende bereits 14 Stunden auf diesem Stuhle hatte zubringen müssen, und obgleich sie schon von der Umgebung aufgegeben war, so gestattete man ihr doch nicht, einen Schluck Wein zu trinken, um den sie inständigst flehte, bis ihr Mann trotz aller Gegenrede willfahrtete und hierdurch die Wehenschwäche beseitigte und die Geburt vollendete. In ähnlicher Weise muss nach *Shortt* im südlichen Indien die Frau während der Entbindung fasten. Die Negerinnen im Moru-Districte in Central-Afrika sucht man dadurch leistungsfähig zu erhalten, dass man, wie *Felkin* erzählt, neben das Geburtslager einen mit einheimischem, aus gemahlenem Samen bereitetem Bier gefüllten Topf stellt: auf letzteres werden Blätter gelegt, und nun kann die Frau mittelst eines Trinkrohres nach Gefallen daraus saugen, um sich zu erquicken. Sobald auf den canarischen Inseln die Geburt begonnen hat, wird der Gebärenden ein volles Glas Branntwein zur Stärkung gereicht, aber auch die Hebamme und die Gevatterinnen leeren das ihrige. (*Mac-Gregor*.)

Dagegen werden bei einzelnen Völkern manche der in einem späteren Abschnitt anzuführenden medicamentösen Hilfsmittel bei schwerer Geburt

von den Hülfeleistenden auch ziemlich regelmässig bei normalem Geburtsverlauf in Anwendung gebracht, weil man glaubt, auch bei letzterem durch innere Mittel fördernd Hülfe leisten zu müssen. So ist die Anwendung eines Pfeffertrankes in Indien, Provinz Madras, fast bei jeder Entbindung im Gebrauch. Auch auf der Insel Buru macht eine alte Frau der Kreissenden sofort eine Medicin zurecht, welche das Extract von der *Kaempferia galanga* enthält, damit ihre Entbindung glücklich von Statten gehe. Die Kreissende auf Ambon und den Uliase-Inseln muss den ausgepressten Saft der rohen Blätter von *Hibiscus elatus* und *Hibiscus rosa sinensis* mit geweihtem Wasser trinken, worüber eine dessen kundige Person folgendes Gebet an die Gottheit gesprochen hat:

„Lass die Kanari-Frucht fallen, lass die Krankheit aus dem Körper verschwinden, alle Krankheiten wegfließen, auf dass der Körper meiner Tochter gesund bleibe, auf dass ihr Körper erleichtert werde.“

Andere trinken ein Infuso-Decoct von den Blättern der *Carica papaya* oder des *Drendrolobium cephalotes*. (*Riedel*¹.) Die Sandwichs-Insulanerin trinkt vor der Entbindung tüchtig von einem aus dem Baste des Halo oder *Hibiscus*-Baumes bereiteten Schleim.

Bei den russischen Frauen in Astrachan wird die Geburt durch Darreichen von Zimmtwasser befördert. (*Meyerson*.) Ebenso reicht in Guatemala in Amerika die Hebamme jeder Gebärenden nicht bloss heisse Kräuterabkochungen, sondern auch dazwischen eine Gabe Branntwein. In Nord-Amerika trinken die Indianerinnen des Uintathal-Districts während der Entbindung eine Menge heisses Wasser, die Krähen-Indianerinnen von Montana verschiedenen Wurzel- und Blätterthee (*Engelmann*); am beliebtesten ist der Thee von der E-say-Wurzel, welche einer dem Tabak ähnlichen Pflanze angehören soll. Häufig wird auch Branntwein in kleinen Mengen verabreicht. Die *Winnebagos* und *Chippeways* geben der Gebärenden kurz vor der Ankunft des Kindes einen aus einer Wurzel bereiteten Trank ein, der in dem Rufe steht, die Fasern zu erschaffen und die Niederkunft zu erleichtern. Die *Skokomisch-Districts-Indianer* glauben, dass Thee von Blättern der Bärentraube die Triebkraft der Wehen fördere. Im alten Mexiko gab man die Abkochung einer Wurzel von der Pflanze *Civapacthi*, welche etwas treibende Kraft besass; wurden jedoch die Wehen zu heftig, so musste ein kleines, sorgfältig mit Wasser abgeriebenes Stück vom Schwanz eines *Opossum* genommen werden.

Ausserdem spielen Ekel erregende und Brechmittel bei sehr vielen Völkern eine grosse Rolle. Das mit dem Würgen verbundene Zusammenziehen der Unterleibs- und der Zwerchfellmuskeln soll die Austreibung fördern. Ekelmittel wenden die *Doekoen* in Niederländisch-Indien an: sie lassen die älteste bei der Geburt anwesende Frau ihre Füsse in kaltem Wasser waschen und geben dies oder noch weniger appetitliche Flüssigkeiten (Urin) der Kreissenden zu trinken. (*van der Burg*.) In Siam gab ein Hofarzt einer hochgestellten Dame bei ihrer Niederkunft folgende Verordnung: „Reibe zusammen Späne des Sapan-Holzes, Nashornblut, Tigermilch (frisch gesammelt als Fund auf bestimmten Blättern im Walde) und die von einer Spinne zurückgelassene Haut.“ (*Engelmann*.) Andere Medicamente werden wir später bei den Störungen der Geburt kennen lernen.

XXXV. Manuelle und mechanische Hilfsmittel bei der Geburt.

212. Die Behandlung mit Salbungen, Bähungen und Waschungen bei normaler Niederkunft.

Den altindischen Aerzten erschien bei der normalen Geburt das Einsalben und Schlüpfrigmachen der Mutterscheide von grosser Wichtigkeit. So schreibt *Susruta*: „Eine Hebamme salbe die inneren und äusseren Geburtstheile der Kreissenden gehörig ein.“ Auch *Hippokrates* empfiehlt das Einölen der Scheide. Ebenso liess *Soranus* warmes Oel einreiben; ferner auch *Moschion*, *Aëtius*, *Paulus Aegineta* und *Avicenna*.

So war es denn begreiflich, dass diese Sitte auch auf die deutschen Aerzte des späten Mittelalters überging; und der Verfasser des ältesten deutschen Hebammenbuches, *Rösslin*, benutzte hierzu weisses Gilgenöl. Bei *Rueff* werden Einreibungen der Geschlechtstheile mit Hühnerschmalz etc. erwähnt.

Bei manchen Völkern sind als Einleitung der Entbindung Einsalbungen des Bauches gebräuchlich. In Guatemala benutzt man hierzu Oel. An der mexikanischen Grenze der Vereinigten Staaten von Nordamerika wird der Unterleib durch die Hebamme mit dem Infusum eines adstringirenden Krautes eingerieben. Auf den Babar-Inseln wird der Leib der Kreissenden mit Kalapamilch bestrichen. Wenn eine Naturwehemutter in Galizien zu einer Kreissenden gerufen wird, so beginnt sie damit, dass sie deren Unterleib mit einer Mischung von Branntwein und Fett einschmiert.

Einen Uebergang zu den Bähungen können wir in den Waschungen und Uebergiessungen mit verschieden temperirtem Wasser erkennen. Um die Entbindung zu erleichtern und zu fördern, reichen bei den Campas- oder Antis-Indianern in Peru die helfenden Frauen der Gebärenden heisses Wasser, mit dem sich dieselbe wäscht. (*Grandidier*.) In Australien hingegen giesst eine Frau der Gebärenden kaltes Wasser auf den Unterleib. (*Klemm*.) Auch die kreissenden Papua-Frauen werden nach *Müller* mit Wasser begossen.

Die Anwendung der Bähungen finden wir in sehr weit von einander abgelegenen Theilen der Erde. In Ost-Preussen sind nach *Hildebrand* Camillenthee-Bähungen gebräuchlich. Die Gebärende wird dabei auf einen Stuhl gesetzt und man stellt dann einen Topf mit heissem Camillenthee zwischen ihren Schenkeln auf. Am weissen Nil unter den Kerrie-

Negern ist es Brauch, der Kreissenden ein örtliches Dampfbad in der Weise zu machen, dass man eine Vertiefung in den Erdboden gräbt, in welcher man ein Feuer anzündet; auf letzteres wird ein Topf gestellt, welcher eine Kräuterabkochung enthält; wenn dann das Weib über der Vertiefung hockt, so empfängt sie von unten den feuchten Dampf. Diese auch bei den Schuli-Negern gebräuchlichen Bähungen stehen in dem grossen Ansehen, dass sie die Geburt leichter machen. (*Felkin.*)

Dampfbäder gebrauchen nicht nur die Russinnen, sondern auch bei fast jeder Geburt die Chinesinnen. Die Frau in China muss sich auf ihre Kniee niederlassen; zwischen ihre auf einer freien Matte ruhenden Beine wird ein in einem Ofen erhitzter Ziegelstein gelegt. Ihre Waden sind vor der Hitze durch kleine angelehnte Brettchen geschützt. Der Ziegelstein liegt weit genug nach hinten, um nicht die Manipulationen der Hebamme zu hindern. Dann giesst die Gehülfin der Hebamme auf den heissen Ziegelstein reines oder mit aromatischen Substanzen vermisches Wasser; die Wasserdämpfe, die hierbei entwickelt werden, steigen an die Vulva, indem sie der Richtung der angelehnten Brettchen folgen. Ausserdem verbreitet man durch mehrere angezündete Feuer rings um die Gebärende eine Atmosphäre heissen Dampfes. Das Costüm der Frau, aus Camisol und einem offenen Kleide bestehend, erlaubt ihr hierbei völlig bekleidet zu bleiben. (*Hureau.*) Interessant ist es, die grosse Verbreitung der Dampfbähungen bei den Geburten zu verfolgen: von China und Siam, über Russland bis nach Königsberg, doch auch schon die alten Araber (*Rhazes, Abulkasem*) benutzten sie. In Cochinchina wird in grosser Nähe der Kreissenden ein Feuer unterhalten. Auch im kalten Norden Amerikas bis zu den im fernsten Westen wohnenden Kenai-Völkern bringt man die Kreissende in eine Schwitzhütte, in der ein Wärter durch heisse Steine eine hohe Wärme unterhält.*)

213. Das Mitpressen der Gebärenden.

Das durch die Schmerzhaftigkeit der Wehen bei der Kreissenden hervorgerufene Stöhnen ist naturgemäss stets mit einem Pressen verbunden. Aber das Pressen und Anstrengen der Gebärenden darf nur mit Maass geschehen, wenn die Geburt in richtiger Weise gefördert werden soll. Dies sahen unter Anderen schon die altindischen Aerzte ein. So giebt *Susruta* an, zu welchen Perioden der Geburt man der Niederkommenden zureden soll, mehr oder weniger zu pressen:

Nachdem man die inneren und äusseren Geburtstheile der Gebärenden gesalbt hat, spreche man zu ihr: „O Glückliche, strenge Dich an, Du hast die Geburtswehen noch nicht überstanden, strenge Dich an!“ Und wenn das Band der Nabelschnur gelöst ist: „Arbeite nur langsam mit den schmerzhaften Lenden, den Schamtheilen und dem Blasenhalse;“ und wenn der Fötus herausgeht: „Arbeite mehr!“ endlich, wenn der Fötus zum Scheidenausgang gelangt ist: „Arbeite immer mehr, bis zur gänzlichen Entbindung!“

*) Wie ich in der von *Bruch* in Frankfurt herausgegebenen Zeitschrift „Der Zoologische Garten“ im Jahre 1864 gelesen habe, soll es nach Angabe eines Vogelzüchters sehr zum Durchtritt des Eies bei den Vögeln beitragen, wenn der Vogel, über heisses Wasser gehalten, einem Dampfbade ausgesetzt wird. Die Volksheilkunde dehnt ihre Balneotherapie auf die Geburten bei Mensch und Thier aus.

Nach dieser Uebertragung *Vuller's* beschränkt *Susruta* die Anstrengung der Gebärenden auf die eigentlichen Geburtswehen und schreibt zugleich, je nach dem Fortschreiten des Kindes aus den Geburtstheilen, ein stärkeres oder schwächeres Uterstützen der Wehen vor. Insbesondere eifert er sehr gegen zu frühes Pressen, indem er sagt: „Durch unzeitige Anstrengung gebiert die Kreissende ein taubes, stummes, mit verkehrt stehenden Kinnbacken versehenes, am Kopfe beschädigtes, an Husten, Respiration und Schwindsucht leidendes, buckliges oder monströses Kind.“

Auch die römischen Aerzte wussten, dass das Pressen der Gebärenden nicht ohne eine gewisse Vorsicht geschehen muss. Die Kreissenden sollen nach *Soranus*, dem sich *Aëtius* anschliesst, den Athem, so lange die Wehen dauern, nach den unteren Theilen des Körpers pressen und nicht im Halse zurückhalten, denn in diesem Falle entstehe ein unheilbares Uebel, die Bronchocele. *Rösslin* schreibt in seinem Hebammenbuch: „Auch soll die Frau ihren Athem anhalten und unter sich drücken.“ Vor Allem warnt *Paré* vor dem unzeitigen Verarbeiten der Wehen.

Bei den rohesten Völkern beschränken sich die Hülfeleistenden darauf, die Gebärende durch Zureden zum Pressen anzutreiben. So wenden in *Massaua* die helfenden Weiber keine geburtsfördernden Mittel an, sondern gebieten nur den Niederkommenden, sich selbst anzustrengen und mit Macht zu drücken, um die Geburt zu fördern. (*Brehm.*) Bei den Hottentotten aber schlägt der Ehemann die niederkommende Frau, um sie zum Pressen anzutreiben. Aus dem gleichen Grunde erschreckt bei den Chewsuren der Gatte die Gebärende durch unerwartet abgefeuerte Flintenschüsse.

Die Stellungen und die Lagen, welche die Gebärenden bei den verschiedenen Völkern einzunehmen pflegen, scheinen besonders dazu gewählt zu sein, um das Pressen zu unterstützen; und alle die weiter oben geschilderten Handhaben, die Stricke, Pfosten, Querstangen u. s. w. haben doch auch nur den Zweck, das „Verarbeiten der Wehen“ erfolgreicher zu machen.

Bei manchen Völkern ist der gebärenden Frau das Schreien auf das Strengste untersagt, und wenn diese Nationen bei ihrem Verbote höchst wahrscheinlich von ganz anderen Beweggründen geleitet worden waren, so hatten sie doch hierdurch eine nicht unerhebliche Steigerung des Pressens erreicht. Denn der unterdrückte Schmerzenslaut ist mit einer starken Pressbewegung verbunden. In *Nicaragua* darf die Gebärende nicht jammern und schreien, sie muss mit Gewalt die Schmerzensäusserungen unterdrücken, um ihre Mitwirkung zur Ausstossung des Kindes nicht zu stören. (*Bernhard.*) Da bei den *Guinea-Negern* die hülfeleistenden Weiber das Schreien und Stöhnen Gebärender für schändlich ansehen, so halten sie, um dem vorzubeugen, den armen Geschöpfen den Mund zu. (*Monrad.*) Auch bei den *Kalmücken* verstopft man bisweilen der Kreissenden Mund und Nase mit einem Tuche und wartet ab, ob die Anstrengung, welche die dem Ersticken nahe Frau macht, nicht die Geburt fördert. (*Krebel.*) Ebenso suchen die *nordamerikanischen Indianer* dadurch in schweren Fällen die Geburt zu befördern, dass sie den Weibern Mund und Nase zuhalten. (*Rusch.*) Dasselbe Mittel kennt *Hippokrates* zur Beschleunigung des Abganges der Nachgeburt.

In *China* scheinen weder Hebammen noch Aerzte den rechten Mittelweg hinsichtlich des Mitpressens der Gebärenden zu kennen. Denn ein chinesischer Arzt sagt in der von *v. Martius* herausgegebenen „Abhandlung über Geburtshülfe“:

„Leider geschieht es nur allzu häufig, dass dumme Hebammen der Kreissenden zurufen: „Strenge Deine Kräfte an!“ „Die Mutter muss das Herauskommen ganz allein dem Kinde überlassen; denn strengt diese ihre Kräfte an, während das Kind sich umwendet, so wird die Lage desselben unordentlich: nur in dem Fall, wo das Kind beim Umwenden seine Kräfte zu sehr angestrengt haben sollte, so dass es zu sehr geschwächt ist und stecken bleibt, ist es der Frau gestattet, um dem Kinde zu helfen, einige Male ihre Kräfte anzustrengen. Nur benehme sie sich ja hierbei höchst vorsichtig und behutsam, sonst richtet sie Schaden an.“

Hinsichtlich der Bauchpresse lehren die japanischen Geburtshelfer:

„Das willkürliche Drängen von Seiten der Kreissenden ist nutzlos und soll daher nicht besonders empfohlen werden; vielmehr muss das Drängen ganz Yō sein und es wird von selbst stärker und schnell, indem das Yō sich oberhalb der Frucht sammelt.“ Zum Verständniss dieser dunkeln Stelle fügt der Uebersetzer derselben hinzu: „Bei allen Naturerscheinungen unterscheidet man Yō das männliche, active, und In das weibliche passive Princip. Hier also ist gemeint, dass die active, austreibende Kraft sich oberhalb der Frucht sammeln muss, um dieselbe auszustossen.“

Die Naturhebammen in Galizien dagegen lassen es an der wiederholten Aufforderung nicht fehlen, sich zu helfen, d. h. bei geschlossenem Munde kräftig zu drängen, und es kommen Fälle vor, dass die Kreissenden noch vor dem Blasensprunge völlig erschöpft liegen bleiben.

214. Mechanische Hülfeleistung bei normalem Geburtsverlauf durch Drücken und Kneten des Unterleibes.

Bei der regelmässigen Geburt arbeiten die Helfenden bei vielen Völkern durch äussere Manipulationen an der Gebärenden mit. Hier steht das Reiben und Streichen der unteren Rumpfpartien obenan. Es soll hierdurch die Thätigkeit der Wehen gefördert und gesteigert werden. Die Erfahrung braucht sich nicht auf zahlreiche Beobachtungen auszudehnen, um hinreichend die dynamische Wirkung der Frictionen des Unterleibes auf die Contractionen des Uterus zu erkennen. Mit einer solchen Erfahrung ausgerüstet, greifen dann die helfenden Frauen sehr gern zu diesem scheinbar unschädlichen und doch erfolgreichen Mittel, wobei sie auch der psychischen Beruhigung der Gebärenden einen Dienst leisten, welche schnell von ihren Leiden befreit zu werden hofft, wenn sie sieht und fühlt, dass man ihr überhaupt zu helfen sucht, dass man mit ihr etwas vornimmt. So berichtet *Puëjac*, der seine Beobachtungen in kleinen Städten Frankreichs machte, über den dortigen Volks- und Hebammenbrauch:

„Mes clientes exigeaient que je les aidasse pendant leurs douleurs, c'est-à-dire que par de nombreux atouchements et de vigoureuses pressions sur le périnée, je sollicitasse une sorte d'exacerbation de la part des contractions musculaires du plancher du bassin, assurant par ces moyens être délivrées plutôt.“

Die kräftigste Manipulation, welche wohl auch als die nächstliegende am ausgebreitetsten ist, mag das **Zusammendrücken des Unterleibes** sein, bevor man im Stande ist, einen Kindestheil zu fassen. In Old-Calabar hockt die Hebamme vor der auf niedrigem Holzblock sitzenden Gebärenden und übt mit den beölten Händen einen steten sanften Druck auf die Seiten des Unterleibes von oben nach unten und vorn aus, damit, wie sie sagt, das Kind seinen Weg nach abwärts finde.

Die Neger, die Indianer Californiens, die Malayen auf den Philippinen, die Kalmücken, die Tataren und Esthen bedienen sich der verschiedenen, von uns als „mechanisch-wirkende Hilfsmittel bei

schwerer Geburt“ anzuführenden Methoden. Der altindische Arzt *Susruta* erwähnt eine Compression bei natürlicher Geburt nicht. Aber schon bei den alten Griechen finden wir, dass ihre Hebammen den Leib der Gebärenden durch ungewundene Tücher comprimierten, und *Moschion* lehrt den römischen Hebammen, dass ihre Gehülfinnen den Austritt des Kindes dadurch fördern sollen, dass sie den Bauch der Gebärenden nach unten drücken. Auch noch *Rösslin* sagt in seinem Hebammenbuche: „Die Hebamme soll den Bauch über Nabel und Hüfte gemächlich drücken;“ und *Rod. a Castro* empfiehlt das Drücken des Bauches „ut infans ad inferiora depellatur.“

Auf dem Babar-Archipel wird während der ganzen Dauer der Entbindung der Gebärenden von der einen helfenden Frau der Bauch, von einer anderen der Rücken mit Kalapa-Milch bestrichen.

Die Papua-Frauen, welche in der Niederkunft begriffen sind, werden von den ihnen beistehenden Frauen mit den Fäusten über der Brust geknetet. (*Müller.*)

Wir werden in einem späteren, von den schweren Geburten handelnden Abschnitte noch genauer auf diese Manipulationen zurückkommen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass in der Hebammen-Routine bekanntlich jede nur einigermaßen zögernde Geburt zu einer schweren wird, welche, wie man meint, eine Nachhülfe erfordert. Man greift deshalb zunächst zu dem Mittel, eine *Vis a tergo* anzubringen. So kommen fast alle in dem bezeichneten Abschnitte zu erwähnenden Verfahrensweisen auch bei sonst normalem Verlaufe sehr häufig, bei einigen Völkern sogar ganz regelmässig zur Anwendung.

215. Die künstliche Erweiterung der Geschlechtstheile.

Die künstliche Erweiterung der Scheide und des Muttermundes kam in Folge der sehr verbreiteten Ansicht auf, dass sich bei der Geburt die weiblichen Geschlechtstheile selbstthätig eröffnen müssen, und dass man der Natur in dieser Beziehung zu Hülfe zu kommen verpflichtet sei. Und wie man die beim natürlichen Geburtsvorgange thätige und vorzugsweise den Austritt des Kindes bedingende *Vis a tergo* bei Wehenmangel oder Wehenschwäche zu ersetzen und nachzuahmen strebt, so hat man auch die Eröffnung der Geburtstheile zu bewirken gesucht, namentlich wenn man glaubte, dass ein Fehler die natürliche Erweiterung der Scheide und des Muttermundes hindere. Die römischen Hebammen übten besonders den Kunstgriff, den Muttermund mit der Hand zu erweitern, während ihre Gehülfinnen den Leib nach unten drückten. *Soranus* aber hält die künstliche Erweiterung nur dann für angebracht, wenn die Wehen ohne Erfolg bleiben, nicht aber, wenn der Uterus contrahirt ist. *Celsus* beschreibt diese Operation genauer:

„Ex intervallo vero paulum dehiscit. Hac occasione usus medicus, unctae manus indicem digitum primum debet inserere atque ibi continere, donec iterum id os aperiatur, rursusque alterum digitum demittere debet et per eadem occasiones alios, donec tota esse intus manus possit.“

Moschion spricht ebenfalls von dieser Operation:

„Digito manus sinistrae oleo inuncto uteri orificium sensim dilatans aperiet.“

Seit *Paulus von Aegina* und zu *Tertullian's* Zeit (welcher die hierher gehörenden Instrumente erwähnt) hatten die römischen Aerzte zur Er-

weiterung der Geburtstheile besondere Dilatoria, welche wie ein Speculum geformt waren und aus einander geschraubt werden konnten. Die ganze Instrumentalhülfe der altrömischen Aerzte beschränkte sich eigentlich auf die Anwendung dieses Speculum vaginae (*διόπτρα*), welches dazu diente, die Scheide zu erweitern, wenn sie durch Geschwülste für das Durchtreten des Kindes zu eng war. Dieses Instrument wurde in mehreren Exemplaren zu verschiedenen Zeiten in Pompeji aufgefunden. (*Guhl, Overbeck.*)

Die altarabischen Aerzte besaßen ein dem jetzigen Kranioklast ähnliches Instrument, von dem es bei *Abulkasis* heisst:

„Forma contusoris, quo caput foetus contunditur.“ Es wird auch abgebildet in zwei verschiedenen Grössen; von der längeren Form sagt *Abulkasis*: „Et quandoque sonficitur longus, sicut vides.“

Dieses Werkzeug war nicht nur bei den Arabern, sondern auch bei den europäischen Völkern im Mittelalter sehr verbreitet. *Avicenna* sagt:

„Et fortasse, quandoque indigebis, ut aperias vulvam ejus cum instrumento os matricis ejus et aperiatur.“

In Frankreich beschrieb zuerst *Paré* (*Ambrosius Paraeus*) mehrere hierher gehörende Instrumente. *De la Motte* sagt, dass zu seiner Zeit die Hebammen zum grossen Nachtheil der Gebärenden solche Beförderungsmittel der Geburt anwendeten. In Deutschland empfahl *Rueff* dergleichen Werkzeuge. Auch liess er „der Gebärenden Leib von einander theilen und streifen“, oder wie *Rösslin* es nennt: „das Schloss der Gebärenden mit den Händen erweitern.“ *Rueff* und *Rösslin* liessen diese Manipulationen auch bei normaler Geburt ausführen.

Solche den Muttermund erweiternde Mutterspiegel waren von da an bis auf *Mauriceau* im Armamentarium der Geburtshelfer sehr gebräuchlich (später *Roonhuysen's* und *Titsingh's* Fischbeinstäbchen, *Walbom's* mit Luft gefüllte Blase; sie erinnern an *Tarnier's* Dilatateur intrauterin, die Dilatoren von *Osiander*, *Busch*, *Mende* und *Krause* zur künstlichen Frühgeburt, und an den *Colpeurynter*). Jetzt werden dagegen, wenn eine Verhärtung des Muttermundes das Geburtshinderniss verursacht, einfach Einschnitte in denselben gemacht.

Noch jetzt kommen unter den Völkern ähnliche Manipulationen gewiss nicht selten vor, ohne dass wir davon besondere Kenntniss erhalten haben. In Guatemala wird von der Hebamme, welche während der Wehen ihre Kniee gegen das Kreuz der auf dem Boden sitzenden Gebärenden stemmt, in den Wehenpausen mit den Händen und Fingernägeln die Scheide und der Muttermund gewaltsam erweitert. Auch in Cochinchina bedienen sich, wie *Mondière* berichtet, die Hebammen eines ganz ähnlichen Verfahrens.

Bei den Indianern Nord-Amerikas gehen die helfenden Weiber (nach *Engelmann*) gewöhnlich nicht mit der Hand in die Scheide ein; „höchstens berichtet man in Bezug auf einige wenige Beispiele von dieser Leistung, nämlich behufs der Ausdehnung des Mittelfleisches oder zum Herausholen der vom Uterus zurückgehaltenen Placenta.“

Im jetzigen Griechenland führen die helfenden Frauen die Hände in die Scheide ein, drücken die Lippen nach hinten, reissen das Perinaeum etc. (*Damian Georg.*)

216. Der Schutz und die Unterstützung des Dammes.

Von einer Unterstützung des Mittelfleisches durch die Helferinnen bei der Geburt wird von den Beobachtern der volksthümlichen Entbindungskunst im Ganzen nur selten etwas berichtet. Eine desto grössere Wichtigkeit besitzen daher die positiven Nachrichten, welche zu unserer Kenntniss gelangen. So theilt *Tobler* aus Palästina mit: „Die Hebamme unterstützt sorgfältig das Mittelfleisch mit der rechten Hand dergestalt, dass diese den ganzen Anus bedeckt, um dem Einreissen des Dammes vorzubeugen.“ Die sogenannten Hebammen, welche den russischen Frauen in Astrachan bei der Geburt beistehen, unterstützen ebenfalls den Damm. (*Meyerson*.)

Auf den kleinen Inseln des östlichen Indonesiens ist die Gefahr des Dammrisses wohl bekannt und die dort so häufig angewendete hockende oder knieende Stellung bei der Entbindung hat den ausgesprochenen Zweck, das Mittelfleisch vor dem Zerreißen zu schützen. Aber auf Ambon und den Uliase-Inseln muss ausserdem noch eine der helfenden Frauen darüber wachen. Auf Seranglao und Gorong drückt die vor der Gebärenden sitzenden Frau mit ihren Füßen gegen beide Seiten der Partes genitales. Nach der mir vom Missionär *Beierlein* zu Madras gemachten Mittheilung stecken an der Ostküste Ost-Indiens die helfenden Weiber der Gebärenden eine Menge Lumpen und Lappen „in den After“; dieses Verfahren erinnert an die Methode der *Trotula*. Die letztere sagt:

„Praeparetur pannus in modum pilae oblongae, et ponatur in ano, ad hoc ut in quolibet conatu ejiciendi puerum, illud firmiter ano imprimatur, ne fiat hujusmodi continuitatis solutio.“

Vielleicht aber hat *Beierlein* die Sache nicht richtig aufgefasst, und es handelt sich hier nur um eine Unterstützung des Perinaeum. *Shortt* sagt nämlich:

„In Süd-Indien legt die Hebamme vor dem Springen der Eihäute einen mit Asche gefüllten Sack unter den Damm der Gebärenden als Unterstützungsmittel und um zu verhüten, dass die Kleidung der Frau beschmutzt werde.“

Die meisten Völker scheinen solche Vorsichtsmaassregeln gar nicht zu kennen. In China „machen sich die Hebammen nur Unnöthiges zu thun und laufen hin und her,“ wie ein chinesischer Arzt sagt; aber auch in den von chinesischen Aerzten verfassten populären Abhandlungen über die den Gebärenden zu leistende Hülfe wird die Unterstützung des Dammes gar nicht erwähnt. Die persischen Hebammen unterstützen, wie mir *Polak* auf meine Anfrage ausdrücklich schrieb, das Perinaeum der eine hockende Stellung einnehmenden Gebärenden nicht. Auch in Nicaragua kennt man nach *Bernhard* die Unterstützung des Dammes nicht, dennoch sah derselbe in diesem Lande, wo er lange Zeit practicirte, niemals einen Dammriss. Dagegen kommen nach *Pechuel-Loesche* bei den Negerinnen der Loanga-Küste öfters Einrisse des Dammes vor. Ebenso wenig mögen die altindischen, die römischen und die deutschen Aerzte des Mittelalters mit dieser Manipulation bekannt gewesen sein, denn ich finde in deren Schriften sie nirgends angegeben.

Der Dammriss aber war den alten Israeliten wohlbekannt und er wird schon im 1. Buch *Mosis* erwähnt (38, 28):

„Und als sie (*Thamar*) gebar, that sich eine Hand heraus. Da nahm die Wehemutter und band einen rothen Faden darum, und sprach, der wird der erste herauskommen. Da aber der seine Hand wieder hineinzog, kam sein Bruder heraus und sie sprach: Warum hast Du um Deinetwillen solchen Riss gerissen? Und man hiess ihn *Perez*.“

Es ist bemerkenswerth, dass es so lange den Geburtshelfern Europas entgehen konnte, wie häufig bei ganz regelmässigem Verlaufe der Geburt der Damm mehr oder weniger einreißt, und dass man sich wenig um diese Eventualität bekümmerte. Ist doch der im Jahre 1731 gestorbene *Giffard* der erste, der einen Fall beschreibt, in welchem er die Unterstützung des Dammes zur Vermeidung des Einreissens anwandte; zunächst erhielt er jedoch noch keine Nachfolger.

Der erste Schriftsteller, welcher alsdann einen leichten Druck an den Damm von hinten nach vorn gegen das Schambein hin vorschlug, um das Andringen des Kopfes gegen denselben zu verhindern und hierdurch Dammrissen vorzubeugen, war *Puzos* (gest. 1753). Diese Unterstützung des Dammes wurde insbesondere von *Levret* eifrig befürwortet; seiner Empfehlung verdankte diese Methode im Jahre 1794 in Frankreich Eingang, während in Deutschland *Osiander* und *Stein* 1785, in England *Smellie* und *Osborne* für dieselbe eintraten. Seit jener Zeit blieb der Dammschutz nach gebräuchlicher Methode das Dogma in allen Lehr- und Handbüchern mit ein wenig hier und da vorkommenden Abänderungen.

Doch traten auch einige Gegner (*Wigand*, *Mende* u. A.) auf. *Leishman* wirft ein, dass der auf den Damm ausgeübte Druck Circulationsstörungen zur Folge habe, und dass durch den auf die mittleren und hinteren Theile beschränkten Druck die seitlichen Partien des Dammes behindert werden. ihren schuldigen Antheil zu der durch den andringenden Kopf bewirkten Dehnung desselben beizutragen. Frau *Lachapelle* meint, dass durch Berührung des Dammes Reflexcontractionen des Uterus ausgelöst werden, die man ja gerade zu vermeiden sucht, um nur den allmählichen Durchtritt des Kopfes zu bewirken; auch erwähnt *Denman*, dass er die ausgedehntesten Zerreißungen eintreten sah, wenn die Kreissende beim unruhigen Hin- und Herwerfen sich zeitweise dem Druck der Hände entzog, wo also der Gegendruck plötzlich von einer bestimmten Höhe auf Null sank. Ferner erklärt *Goodall* (Philadelphia) die üblichen Methoden zur Erhaltung des Dammes für unnöthig, ja sogar für nachtheilig: er schlägt dagegen eine neue vor; *Hurt* stimmt ihm in vieler Beziehung bei.

Während sich noch die Geburtshelfer Europas in dieser Angelegenheit stritten, wurde schon in Japan der Dammschutz geübt. Ueber den Geburtsmechanismus beim Austritt des Kindes haben die japanischen Geburtshelfer folgende Anschauung:

Im Moment der Expulsion dreht der Uterus seinen Mund nach hinten um, das Vereinigungsbein öffnet sich, das Schamfleisch (*Labia majora*) verschwindet, E-in (das ist das Perinaeum) dehnt sich nach oben (oben wegen der hockenden, vorn über gebeugten Stellung der Frau), der After wird nach hinten herausgepresst. Wenn nun das Kind aus dem Uterus tritt, so wird sein Scheitel gerade auf dem Perinaeum stehen; durch gewaltsames Umdrehen und Hervortreten befreit es sich vom Geburtsausgang. Ein Dammriss ist nach *Kangawa*, dem berühmten japanischen Geburtshelfer, stets die Schuld der Hebamme; sie hat dann den Damm nicht gehörig unterstützt; die Hebamme muss, wie er fordert, während sie hinter der vornüber gebeugten, hockenden Gebärenden sitzt, das Kind nach unten (d. h. nach unserem Begriff nach vorn) heben, nicht nach oben (d. h. hinten), wo sich weiches Fleisch befindet, das bei der Berührung mit dem Knie leicht bersten kann. Hat ein Dammriss stattgefunden, so wendet *Kangawa* ein „hautergänzendes“ Pulver an, bestehend aus *Allium sativum* ustum, Calomel und *Illicium religiosum* ustum, mit Leinöl gemischt, aufzuschlagen. Diese Salbe wirkt offenbar antiseptisch.

Bei dieser japanischen Kunsthilfe ist hervorzuheben, dass sie vorgenommen wird, während die Kreissende mit vornüber gebeugtem Körper hockt. In dieser Stellung gleitet der vorliegende Kindeskopf allerdings

am leichtesten unter der Symphyse durch, ohne so sehr direct gegen den Damhinzudrängen. Am unzweckmässigsten von allen den verschiedenartigen Stellungen, welche bei dem Gebäracte von den verschiedenen Völkern in Anwendung gezogen werden, muss jedenfalls das Stehen bei der Entbindung als die allerungünstigste bezeichnet werden. Denn bei ihr ist am ersten auf eine Verletzung des Dammes zu rechnen.

217. Das Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen.

Eine andere Manipulation, welche leider bei den Volksstämmen mit einer noch unvollkommen entwickelten Geburtshilfe sehr gebräuchlich ist, besteht in dem Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen. Dass dieses Verfahren in einer grossen Reihe von Fällen nicht allein dem Kinde, sondern auch der Mutter nicht unerhebliche Gefahren bringt, das bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Namentlich sind es die bei fehlerhaften Kindeslagen in erster Linie zu Tage getretenen, die „vorgefallenen“ Theile des Kindes, welche bei der hiermit verbundenen Langsamkeit oder dem absoluten Stillstande des Geburtsverlaufes die helfenden Frauen zu heftigen Tractionen veranlassen, in der Hoffnung, dass sie hierdurch die Entbindung zu beschleunigen und zu Ende zu führen vermöchten.

Bei den Esthen kommt es vielfach vor, dass die Hebammen am Kindestheile, welcher vorliegt, auf äusserst gewaltsame Weise ziehen und zerren. So fand *Holst*, wie oben gesagt, bei Gesichtslagen die Augen aus den Höhlen herausgequetscht, den Unterkiefer in der Mitte zerbrochen, den Mund zerrissen, bei Querlagen den Arm abgerissen, ebenso die Nabelschnur von ihrer Insertion losgetrennt, und sogar die Bauch- und Brusthöhle aufgerissen.

Charakteristisch für die Rohheit der alten Frauen, welche beim niederen Volke Russlands den Gebärenden beistehen, ist folgende Beschreibung aus dem Gouvernement Samara:

„Liegt ein anderer Kindestheil vor, als der Kopf, und sie können ihn erreichen, so zerren und ziehen sie daran nach Möglichkeit; es sind darum vorgefallene Arme häufiger als sonst wo zu beobachten, ja es ist mir ein Beispiel bekannt, wo auf diese Weise ein Arm abgerissen wurde.“ (*Ucke.*)

Auch bei den Wotjeken ist es nicht ungebräuchlich, in unsinniger Weise an den bei Querlagen vorgefallenen Kindestheilen zu ziehen. Das Gleiche geschieht in Kabylien, wie *Leclerc* berichtet. Zur operativen Hülfe dient den Ainos in Yezo (Japan) einzig ein Riemen oder Strick zum Ziehen bei Einkeilung oder falscher Lage, denn sobald sich ein Arm oder Bein zur Geburt stellt, so wird daran gezogen, bis das Kind ganz oder stückweise herausgefördert ist. (*Engelmann.*)

Wir begegnen aber auch diesem Herausziehen des Kindes bei ganz normalen Kindeslagen, und hier wird es bisweilen in ganz durchdachter und schonender Weise ausgeführt.

Während die chinesischen Aerzte rathen, das Kind von selbst austreten zu lassen, da es hervorkomme, „wie eine reife Gurke“, wird in Japan nach *Mimazunza's* Aussage auch bei regelmässigem Geburtsverlaufe dadurch geholfen, dass man am Kinde mit der Hand zieht. In Persien besteht die Hülfe nach dem mir von *Polak* gegebenen Berichte darin, dass die Hebamme jeden Theil, der ihr entgegenkommt, anzieht. Auch schreibt mir *Häntzsche*, der seine Beobachtungen in der persischen Provinz Gilan

am Kaspischen Meere anstellte: „Die helfenden Frauen ziehen am Kinde und fangen es in einem Lappen auf, wie es kommt.“ Ebenso thut in Massaua die Hebamme weiter nichts, als dass sie das Kind so bald als möglich am Schädel fasst und es herauszieht. (*Brehm.*) Bei den Römern zog die Hebamme, wie *Soranus* sagt, wenn das Kind in normaler Weise kam, „mithelfend beim Vortreten einfach an“. Im Mittelalter verfahren bei uns die Hebammen ähnlich; aber *Rösslin* empfiehlt, sie sollen nicht eher an dem Kinde ziehen, als bis es aussen sichtbar sei; und *Rueff* sagt: „Wo sich das Kind ansetzen und stellen wolle, soll die Hebamme dasselbe der Gerade nach weisen und fördern.“

Im südlichen Indien unterstützt nach *Shortt* die Hebamme den Kopf des Kindes, wenn sich dieser einstellt, mit den Händen. Ein gleiches Verfahren wird wohl auch zumeist anderwärts geübt, namentlich wird dies aus Cochinchina von *Mondière* gemeldet. In Monterey in Californien zieht gewöhnlich die Hebamme mit einer, oder, wenn sie kann, mit beiden Händen, die sie in die Vagina einführt, nach Kräften an dem Kinde. (*King.*)

218. Die Entbindung bei den alten Aegyptern.

Wir wollen unsere Besprechungen über die normale Geburt nicht zum Abschlusse bringen, ohne auch noch über die Art und Weise einige Auskunft gegeben zu haben, wie bei den Völkern des klassischen Alterthums die Entbindungen gehandhabt worden sind. Hier sind es vereinzelte künstlerische Darstellungen, die sich glücklicher Weise bis auf unsere Tage erhalten haben, welchen wir über den uns hier beschäftigenden Gegenstand einige wichtige Aufklärungen verdanken. Diese Kunstdenkmale gehören den drei wichtigsten alten Culturvölkern an, nämlich den Aegyptern, den Griechen und den Römern, und wenn ihre Zahl auch nur eine geringe ist, so fördern sie unsere Kenntnisse auf diesem culturgeschichtlich so bedeutungsvollen Gebiete dennoch gar nicht unerheblich.

Zu diesen Denkmalen uralter Vorzeit gehören in erster Linie die Gemälde und Inschriften gewisser Tempelräume der alten Aegypter, mit deren Inhalt uns in hinreichender Genauigkeit bekannt zu machen die Aegyptologen leider bisher noch unterlassen haben. Die ägyptischen Tempel besitzen nämlich nicht selten besondere Nebentempel, Typhonien, wie man sie früher irrthümlich nannte, oder Mammisi, wie ihr eigentlicher Name ist, welche Alles enthalten, was auf die Geburt des betreffenden Gottes Bezug hat. Nach der Beschreibung *Champollion's* sind die Wandgemälde dieser Tempelnebenräume für die Geburtshülfe sowohl als auch für die Culturgeschichte der Wochenbettshygieine und Kindespflege hochinteressant; deshalb ist der Mangel einer genaueren Erörterung dieser Denkmäler lebhaft zu bedauern. Schon aus den vorliegenden dürftigen Nachrichten lässt sich vielleicht Einiges schliessen, soweit dies freilich ohne Vorlage einer Copie der Original-Darstellung möglich ist. Den Herrschern und Herrscherinnen Aegyptens gab die Herstellung dieser auf ihre Kosten und Anordnung errichteten Mammisi die beste Gelegenheit zur eigenen persönlichen Verherrlichung, indem sie ihre Geburt mit den Göttern des Tempels in Verbindung und zur Anschauung brachten. Einen solchen kleinen Nebentempel hat unter Anderen auch der Tempel zu Luxor; an den Wänden desselben findet man mehrere Basreliefs mit Darstellungen, wie die Königin *Tmauhemwa*,

Gattin des *Thuthmosis IV.*, ihre Schwangerschaft, Niederkunft und ihr Wochenbett abhält; und in den *Mammisi*, dem besonderen Gebärzimmer, sieht man im Bilde, wie diese Königin, auf einem Bette liegend, den König *Amenophis* zur Welt bringt. Hiernach mag es scheinen, als ob wenigstens in den Kreisen höherer Stände in Alt-Aegypten die Frauen im Liegen geboren haben. Dieser Tempel zu Luxor ist eines der ältesten Bauwerke Aegyptens; ähnliche *Mammisi* giebt es aber auch als kleine Nebengebäude bei den Tempeln zu Hermonthis, Philä und Ombi, und es scheint jeder grosse Tempel einen solchen Tempel für die mythologische Geschichte der Trias von Gottheiten besessen zu haben, die man darin anbetete. Zu Hermonthis z. B. diente der unter der Regierung der letzten *Cleopatra*, der Tochter des *Ptolomäus-Auletes*, errichtete *Mammisi* zum feierlichen Gedächtniss an die Schwangerschaft dieser Königin und an ihre glückliche Entbindung von *Ptolomäus Cäsarion*, dem Sohne des *Julius Cäsar*.

Da die realistische Art der Ausführung der Abbildungen in solchen *Mammisi* gewiss von nicht geringer culturhistorischer Bedeutung ist, und wohl auch manche Andeutungen über das Verfahren bei Entbindungen giebt, so gebe ich hier die Beschreibung des *Mammisi* zu Hermonthis wieder, die sich bei *Champollion-Figeac* findet. Die Zelle des Tempels ist in zwei Theile getheilt, in ein grosses Hauptgemach und in ein ganz kleines, welches das eigentliche Heiligthum war; in letzteres Gemach gelangte man durch eine kleine Thür. Gegen den rechten Flügel wird die ganze hintere Mauerwand dieses kleinen Gemaches (in der hieroglyphischen Inschrift der „Entbindungsort“ genannt) von einem Basrelief eingenommen, welches die Göttin *Ritho*, die Frau des Gottes *Mandu*, darstellt, wie sie mit dem Gotte *Harphre* niederkommt. Die Gebärende wird unterstützt und bedient von verschiedenen Göttinnen ersten Ranges; die göttliche Hebamme holt das Kind aus dem Leibe der Mutter, die göttliche Säugamme streckt die Hände aus, um es unter dem Beistande einer zum Wiegen des Kindes bestimmten Wartefrau entgegen zu nehmen.



Fig. 128. Altägyptische Entbindungsscene aus der *Ptolemäer-Zeit*. Niederkunft der Göttin *Ritho*. Basrelief aus dem *Mammisi* des Tempels von Hermonthis (Esneh).
(Nach *Witkowski*.)

Es findet sich eine Copie dieses Reliefs in dem Werke von *Witkowski*, welche in Fig. 128 wiedergegeben ist. Die Kreissende liegt auf beiden Knieen und ruht mit dem Gesässe auf ihren Hacken. Hinter ihr steht eine weibliche Gestalt, sich leicht über sie neigend und ihre linke Hand an ihre linke Seite legend, während sie mit der rechten Hand den erhobenen rechten Arm der Kreissenden am Handgelenke umfasst hält. Der ebenfalls erhobene linke Arm der Kreissenden berührt mit der Hand den

Nacken der helfenden Frau. Hinter dieser Letzteren steht noch eine Frau, noch weiter als sie sich vorbeugend und beide Arme vorstreckend, zum Zufassen bereit, wenn es nöthig werden sollte. Dahinter steht gerade und aufrecht eine menschenköpfige Göttin, welche in jeder Hand einen sogenannten Nilschlüssel hält. Vor der Kreissenden knieen hinter einander zwei Weiber, deren Hintere beide Arme wie bewundernd halb erhoben hat, während die unmittelbar vor der Kreissenden Knieende das Kind bei den Schultern gefasst und soeben aus dem Leibe der Mutter herausgezogen hat.

Bei *Witkowski* findet sich noch eine zweite Abbildung, welche angeblich von *Maspero* stammt und ein Basrelief des Tempels von Luxor wiedergibt, das die Niederkunft der Königin *Mut-em-wat*, der Gemahlin *Tahutmes IV.*, vorführt. Diese Darstellung ist nicht identisch mit der oben bereits erwähnten, denn während dort die Königin auf einem Bette liegend beschrieben wird, sitzt sie hier auf einem Stuhle mit niederer Lehne. Eine vor ihr knieende Frau hält ihr mit beiden Händen den vorgestreckten linken Arm. Hinter dieser kniet eine zweite Frau, welche einer wieder hinter ihr Knieenden ein auf ihrer Hand sitzendes Kind überreicht. Hinter dieser Frau kniet eine Vierte, welche die Hände ausstreckt, als ob sie ihrer Nachbarin das Kind abnehmen wollte. Hinter der Entbundenen kniet in gleicher Stellung wie die Frau unmittelbar vor der Letzteren, d. h. nur mit einem Knie die Erde berührend, eine Frau, welche den rechten Arm der Entbundenen mit ihren beiden Armen stützt. Ihr schliessen sich vier hinter einander stehende Frauen an. In einem unter dieser Darstellung angebrachten Bildstreifen knieen jederseits fünf einander zugekehrte Göttergestalten. Die beiden Mittleren halten beide Hände gen Himmel; die acht übrigen halten mit der einen Hand einen Nilschlüssel hoch, während die andere, ebenfalls einen Nilschlüssel haltende Hand auf ihrem Schoosse ruht.

Der Herausgeber verdankt der Freundlichkeit des Directorialassistenten an dem königlichen ägyptischen Museum in Berlin, Herrn Dr. *Steindorff*, die Mittheilung einer altägyptischen Entbindungsscene (sowie auch die Erlaubniss, dieselbe hier zu veröffentlichen), welche, wenn sie auch mythisch ist, dennoch ebenfalls einen deutlichen Begriff davon giebt, wie sich in damaliger Zeit die bei der Geburt helfenden Frauen aufzustellen pflegten. Es handelt sich um die Geburt der Begründer der fünften Dynastie, der drei Pharaonen *Usrkaf*, *Sahure* und *Kekui*, welche in dem Papyrus Westcar des Berliner Museums, der aus der Periode von 1800—1600 vor Chr. Geburt stammt, beschrieben ist: Die Frau eines Priesters wird von Geburtswehen befallen. Verstört verlässt der Priester sein Haus und begegnet auf der Strasse den drei Göttinnen *Isis*, *Nephtys* und *Heqt*. Diese fragen ihn, warum er so traurig wäre. Er klagt ihnen sein Leid, und darauf hin begeben sie sich mit ihm in seine Wohnung und verschliessen die Thür. Dann treten sie zu der Kreissenden; *Nephtys* stellt sich hinter ihren Kopf (es ist nicht gesagt, ob sie sie unter ihren Armen stützt), *Isis* stellt sich ihr gegenüber (wobei wir doch wieder an die obstetrix denken müssen), und die *Heqt* entbindet die Priesterfrau. Da spricht *Isis* zu dieser: „Sei nicht stark in ihrem Leibe, so wahr Du Starke heisst.“ Darauf kam das Kind hervor auf ihren Armen, als ein Kind, eine Elle lang; dann wuchsen ihm die Knochen. Nachdem wuschen sie das Kind und dann schnitten sie seinen Nabelstrang ab und legten es auf ein Lager. Es erschien darauf eine Schicksalsgöttin und sprach eine Weissagung für das Kind. Die drei Göttinnen begaben sich danach von neuem zum Lager der Kreissenden, stellten sich ebenso auf, und unter derselben Beschwörungsformel der *Isis*

wurde ein zweiter Knabe geboren, mit welchem ebenfalls so verfahren wurde, wie mit seinem Bruder, und in gleicher Weise wurde dann noch gleich der dritte Bruder geboren.

Die eigentliche Geburtsgöttin, die Entbinderin, ist also die *Heqt*, eine Göttin, welche mit einem Frosch- oder Krötenkopfe dargestellt wird. Ob sich hier ein Berührungspunkt enthüllt zu den oben besprochenen Beziehungen, welche auch heute noch nach dem Glauben des Volkes zwischen der Kröte und der Gebärmutter bestehen, das muss weiteren Forschungen überlassen bleiben.

219. Die Entbindung im alten Griechenland.

Künstlerische Darstellungen der Niederkunft aus der Zeit des antiken Griechenlands und Roms sind, soweit des Verfassers und des Herausgebers Kenntnisse reichen, in ausserordentlich geringer Anzahl auf uns gekommen. Wir haben vorher schon eine plastische Gruppe aus Cypem wiedergegeben; ich glaube aber nicht, dass dieselbe griechischen Ursprunges ist. Sie ist ihrer ganzen Erscheinung und Ausführung nach mit grösster Wahrscheinlichkeit einer vorgriechischen und, wie ich glaube, einer phönizischen Bevölkerung zuzuschreiben. Es hat sich auf Cypem aber noch eine zweite, unfehlbar eine Entbindung darstellende Gruppe gefunden, deren ganzer Habitus dafür spricht, dass sie griechischen Händen ihre Entstehung verdankt. Sie wurde von dem bekannten Erforscher des alten Cypem, *Luigi Palma di Cesnola*, im Jahre 1871 in *Agios Photios* entdeckt, einer Localität, in welcher der glückliche Finder den berühmten *Aphrodite*-Tempel zu *Golgoi* gefunden haben will.

In dem Werke *di Cesnola's* heisst es: „Bei dem nördlichen Eingange des Tempels zu *Agios Photios*, zwischen den ersten und zweiten Reihen grosser viereckiger Blöcke oder Postamente, fand sich eine andere Art von Votivopfergaben, nämlich kleine steinerne Gruppen von Frauen, welche kleine Kinder hielten und bisweilen säugten, von Kühen und anderen Thieren, die mit ihren Jungen ähnlich dargestellt waren. Eine andere übel zugerichtete Gruppe besteht aus vier Personen, von denen die eine ein neugeborenes Kind hält, während die Mutter auf eine Art Stuhl hingestreckt mit Zügen, die noch von Wehen verzerrt sind, am Kopfe von einer Dienerin unterstützt wird.“ Eine treue Copie dieser Gruppe wurde im Jahre 1875 durch *Bibby* der *Dubliner* geburtshülflichen Gesellschaft gesendet, welche dieses Object für so wichtig hielt, dass sie es durch eine bildliche Darstellung zuerst dem wissenschaftlichen Publikum bekannt gab. Auch erhielt die *Edinburger* geburtshülfliche Gesellschaft im Jahre 1878, und später die *Londoner* gleiche Gesellschaft Copien. Ebenso findet sich die Gruppe in heliotypischer Darstellung in dem grossen Prachtwerke, das *di Cesnola* über seine im *Metropolitan Museum of Art* zu *New York* befindliche Sammlung veröffentlicht hat.*)

*) Es heisst dort zu Volume I, Platte LXVI, fig. 435: Votive offering of calcareous stone, height, 6½ inches; length, 11¾ inches. Found in the temple (*Golgoi*). Woman in childbirth, seated, or reclining, on a low, square chair, without back (similar to those used at the present day among the *Cypriotes*). The mother is supported by a female figure, of which the head is broken off. Another female figure, likewise headless, is squatted at the feet of the invalid, and holds the new-born babe, which has also been greatly defaced. The whole group, though very much worn, was well sculptured.

Eine bildliche Darstellung lieferte schliesslich *Engelmann*, welche ich unter Vergleichung des *Dubliner* Bildes nachzeichnen liess und hier dem Leser vorlege (Fig. 129).



Fig. 129. Niederkunft auf dem Gebärstuhl; antike Kalkstein-Gruppe aus Cypem.
(Nach *Palma di Cesnola*.)

Dass es sich hier wirklich um die Darstellung einer Niederkunft handelt, kann durchaus keinem Zweifel unterliegen und das ist auch von den Geburtshelfern in Dublin und Edinburg anerkannt worden, während *Seligmann*, sicherlich mit Unrecht, diese Deutung angezweifelt hat. Zwar ist die Gruppe offenbar ausserordentlich beschädigt; es fehlen die Köpfe der beiden helfenden Frauen; sie sind in der Abbildung nur andeutungsweise ergänzt. Allein das Bild des sich zurücklehrenden, von einer hinter ihr befindlichen Frau unterstützten Weibes, zwischen deren Schenkeln eine helfende Frau mit dem Neugeborenen im Arme sitzt, lässt nach meiner Ansicht gar keine andere Deutung zu, als die einer soeben Entbundenen.

Wir legen kein besonderes Gewicht auf die Entscheidung der Frage, ob wir das Ding, auf welchem die Frau sitzt, als einen gewöhnlichen Sessel oder als einen speciell nur für Entbindungszwecke benutzten Gebärstuhl zu betrachten haben. Unter allen Umständen lehrt uns diese Steinfigur, dass damals die Cypriotinnen auf einem Stuhle sitzend niederkamen, und da ist es gewiss nicht ohne Interesse, zu erfahren, dass sich die Frauen auf Cypem auch heute noch eines Geburtsstuhles bedienen. *Di Cesnola* schreibt darüber: „Die gegenwärtigen cypriotischen Hebammen besitzen ähnliche niedrige Stühle, die sie bei sich tragen, wenn sie zu einer Entbindung gehen; ich habe selbst die Nebenumstände gesehen, wie sie auf jener Gruppe sich zeigen; sie stellt noch das heutige Gebaren treu dar. Eine Beifrau kniet hinter der Gebärenden und hält deren Haupt auf ihrer Schulter; die Wehfrau, welche vor der Hoffenden und zwischen deren gespreizten Schenkeln auf einem sehr tiefen Schemel sitzt, hat eben das Kind herausgezogen und hält es auf ihren Armen. Die Stühle, welche ich gesehen habe,

und besonders der eine, welchen die Hebamme von Larnaca nach dem Hause unseres Freundes brachte, haben keine Kissen, aber zwei Arme. und der Sitz ist zwar nicht mit einem Loche, aber mit einer eigenthümlichen mittleren Firste versehen, offenbar, um die Schenkel so weit als thunlich aus einander halten zu können.“

Die Copie einer altgriechischen Gruppe fand ich in dem Werke von *Pouqueville* auf Tafel 86 unter der Bezeichnung „Horoskop-Stellung für ein Kind“. Offenbar ist dies eine unmittelbar nach der Ankunft des Kindes sich ereignende Scene. Die Mutter des Kindes sitzt links auf einem Stuhle ohne Lehne, welcher ziemlich hohe Beine hat und dem noch heute gebräuchlichen Nacht- oder Leibstuhl ziemlich ähnlich ist. Hinter der Mutter, deren Oberkörper etwas zurückgebeugt ist, steht eine Frau, die den Rücken derselben durch Anlehnen ihres Körpers unterstützt, während sie die Wöchnerin unter die Achseln zu greifen scheint. Vor den Füßen der letzteren hebt die Hebamme das völlig nackte Neugeborene vom Boden auf, während eine daneben stehende Frau die Umhüllung des Kindes bereit hält. Zwei andere Weiber beschäftigen sich damit, aus den Sternen unter Vergleichung eines Himmelsglobus das zukünftige Schicksal des Kindes zu enträthseln.

Da die Mutter hier noch von der hinter ihr Stehenden gestützt wird und einen offenbar leidenden Eindruck nach Mienen und Gesten macht, da ferner das Kindlein noch völlig der Umhüllung entbehrt, die ihm eben erst gegeben werden soll, so ist wohl anzunehmen, dass unmittelbar vorher die Entbindung vor sich ging, und dass die Mutter auch noch auf dem Stuhle sich befindet, auf welchem sie vor wenig Augenblicken des Kindes genas. Doch bleibt diese Deutung noch zweifelhaft, da in der Copie der Körper des Kindes in seiner Grösse nicht ganz dem eines Neugeborenen entspricht. Wo sich das Original des Bildes befindet, ist leider nicht angegeben.

Dass die altgriechischen Frauen beim Gebären gesessen haben, d. h. wenigstens unter gewissen Verhältnissen auf einen Stuhl gebracht wurden, geht aus den hippokratischen Schriften hervor; *Ploss*¹⁰ hat hierüber in seiner Monographie berichtet. Schon *Hippokrates* spricht davon, dass die Gebärende, wenn sie auf dem Lasanon nicht sitzen könne, dann auf einen Diphros, d. h. einen Stuhl gebracht werden soll, der eine zurückgebogene Lehne und einen Sitzausschnitt hat. Es wurde dort angeführt, dass Lasanon wahrscheinlich Nacht- oder Leibstuhl bedeutet; dass dagegen Diphros, von welchem ausser *Hippokrates* dann noch *Artemidorus*, *Daldianus* und *Moschion*, am ausführlichsten aber *Soranus*, sprechen, unzweifelhaft ein eigentlicher Geburts- oder Kreisstuhl war.

Letzteren beschreibt *Soranus* in folgender Weise: „In der Mitte muss ein halbmondförmiger, verhältnissmässig weiter Raum ausgeschnitten sein, der weder zu gross, noch zu klein sein darf, so dass man bis zu den Hüften hineinsinken kann. Ist er zu eng, so wird die weibliche Scham gequetscht, und das ist schlimmer, als wenn die Oeffnung zu weit ist, denn diese kann man mit Lappen ausfüllen, die man daneben steckt. Die ganze Breite des Stuhls sei hinreichend, dass auch wohlbeleibte Frauen darauf Platz haben. Verhältnissmässig sei auch die Höhe, denn bei kleinen Frauen füllt eine untergesetzte Fussbank den fehlenden Raum aus. Die Seitenwände des Stuhls seien mit Brettchen bedeckt, die vordere und hintere Wand aber sei für den Gebrauch bei Entbindungen offen. Hinten aber sei eine Lehne, so dass Hüften und Weichen einen Gegenstand haben, denn wenn auch eine

Frau hinten steht, so kann doch leicht durch eine widernatürliche Lage der Gebärenden die glückliche Geburt des Kindes verhindert werden.“

Welcker ist der Ansicht, dass die Frauen im alten Griechenland auch bisweilen in knieender Stellung niedergekommen sind, jedoch sagt er selbst, dass er dieses nur aus einigen Mythen und Götterbildern zu vermuthen wage. Nun hat *Ploss* schon darüber Bedenken ausgesprochen, dass man aus Mythen, namentlich aus einer im homerischen Hymnus (auf den Delischen *Apollo*) die Niederkunft der knieenden *Leto* betreffenden Mythe, weitergehende Schlüsse auf einen allgemeinen Brauch ziehe. Dann hat ferner *Welcker* in einer Marmorfigur, die ein knieendes Weib darstellt und von *Blouet* auf der Insel Mykonos (jetzt Mikoni) entdeckt wurde, ebenfalls die Darstellung der gebärenden *Leto* zu finden geglaubt. Allein *Ploss* erwähnte schon in seiner früheren Arbeit, dass *Röser*, ein ihm befreundeter griechischer Arzt, diese im Louvre befindliche Figur keineswegs so auslegen konnte, als ob sie eine niederkommende Frau darstellte. Und wenn man die von *Welcker* gegebene Copie betrachtet, so wird man kaum errathen können, was ihn veranlassen konnte, hier an eine Geburtsscene zu denken.

220. Die Entbindung im alten Rom.

Auch aus den Zeiten der Römer sind uns einige wenige Darstellungen der Niederkunft erhalten. *Welcker* verweist auf ein Bildwerk aus einem

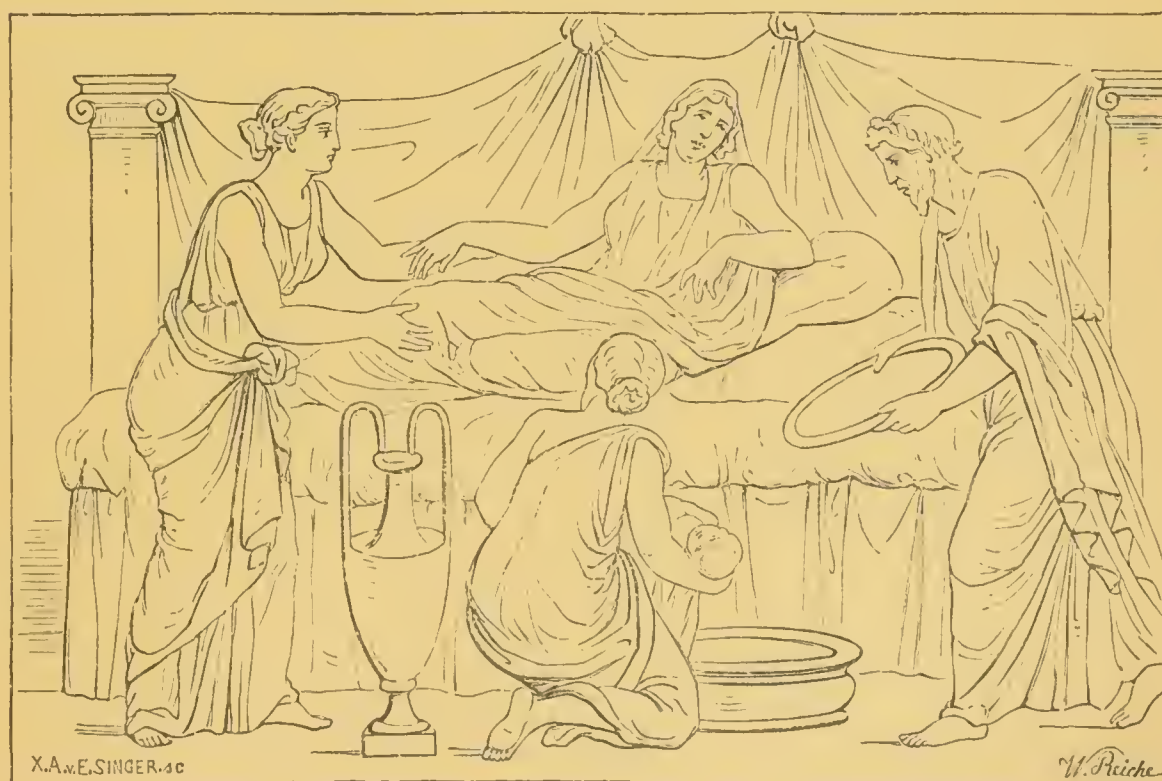


Fig. 130. Die Geburt des Kaisers Titus.
(Deckengemälde im Palaste des Titus auf dem Esquilin in Rom.) (Aus *Ploss*¹⁰.)

Columbarium in einer Vigna des *Car. Campana* vor der *Porta latina*, welches eine Gebärende mit dem Kinde, das letztere in kräftiger Haltung sich herausstreckend, darstellt. Mit Recht fragt *Häuser*: „Sollte nicht diese Darstellung dazu dienen, als Grabdenkmal die Todesart der Frau zu ver-

sinnbildlichen?“ Wir halten dieses letztere für wahrscheinlich und möchten auch diesem Bilde einen höheren Werth nicht beilegen.

Von *Sickler* und *Reinhart* wird ein antikes Deckengemälde abgebildet (Fig. 130), welches aus dem Palaste des *Titus* auf dem *Esquilin* in Rom herstammt und die Geburt dieses Kaisers zum Gegenstande hat. Das Kind soll eben von einer knieenden Dienerin gebadet werden, während ein alter Diener Wasser in die kleine Wanne giesst. Die hohe Wöchnerin liegt halb aufgerichtet und auf den linken Ellenbogen gelehnt auf ihrem Bette. Eine stehende Frau hält ihren ausgestreckten rechten Arm.

Die Copie einer ziemlich spätrömischen Darstellung von der Geburt des *Achilles* giebt *Baumeister* nach einer gewöhnlich als Brunnenmündung bezeichneten Marmortafel des capitolinischen Museums in Rom. Die uns interessirende Scene zeigt die *Thetis* auf ihrem Bette sitzend, die Füße auf eine breite Fussbank gestützt. Nur ihre Hüften und Beine werden von einem Gewande umhüllt; der ganze Oberkörper nebst dem Bauche ist nackt. Die linke Hand ist auf das Lager gestützt, die rechte hat die linke Brust gefasst, und zwar zwischen Zeigefinger und Mittelfinger, bereit, sie dem Kinde darzureichen. Dieses ruht auf den Armen einer kauernenden Magd, die es eben einer Badeschale enthebt oder in dieselbe eintauchen will.

Wir ersehen aus diesen Darstellungen, dass die römischen Damen, wenn auch der Geburtsstuhl bekannt und in manchen Fällen in Anwendung war, doch gewiss für gewöhnlich in ihrem Bette niederkamen, was übrigens auch von vielen alten Schriftstellern bezeugt worden ist.

XXXVI. Die Geburtshülfe der Nachgeburtsperiode.

221. Giebt es einen Instinct in der Behandlung der Nachgeburtsperiode.

Wenn irgendwo bei primitiven Stämmen, die auf der niedrigsten Stufe menschlicher Cultur sich befinden, von einem Instincte bei der Niederkunft die Rede sein soll, so müsste sich derselbe in der sogenannten Nachgeburtsperiode documentiren. Muss es doch für rohe Völker etwas ausserordentlich Ueberraschendes und Verblüffendes gehabt haben, zu sehen, dass, wenn nun endlich nach allen Wehenschmerzen und Anstrengungen das Kind aus dem Mutterleibe herausgetreten ist, es doch noch immer im Zusammenhange mit seiner Mutter verblieben ist. Schon liegt das Neugeborene vor der Mutter auf dem Erdboden, aber noch führt von seinem Nabel der so absonderlich aussehende, eigenthümlich gallertartige Nabelstrang in die Geschlechtstheile der Mutter zurück und liefert ihr den handgreiflichen Beweis, dass sie immer noch nicht das Kind vollständig los ist, dass es immer noch innig mit ihr zusammenhängt, kurz dass die Niederkunft noch nicht vollkommen beendet ist. Was beginnt nun die junge, von allen den Ihrigen verlassene Mutter, müssen wir uns fragen. Wartet sie ab, bis der Mutterkuchen von selbst ihren Körper verlässt und bis sie fühlt, dass nun die Entbindung perfect geworden ist, oder sucht sie bereits vorher ihren Zusammenhang mit dem Kinde gewaltsam zu lösen? Wenn wir in dieser Beziehung bei den Volksstämmen niederster Cultur eine vollständige Uebereinstimmung nachzuweisen im Stande wären, dann müssten wir es natürlicherweise für erwiesen betrachten, dass hier im wahren Sinne des Wortes ein instinctives Handeln vor unseren Augen liegt. Aber auch hier müssen wir wiederum erklären, dass eine solche Uebereinstimmung in den von den Naturvölkern in Anwendung gebrachten Maassnahmen sich nicht auffinden lässt. Nach den vorliegenden Beobachtungen bedienen sich dieselben sehr verschiedener Verfahrensweisen, so dass wir also auch hier wieder nicht berechtigt sind, von einem Instincte zu reden.

Allerdings dürfen wir nicht vergessen, dass selbst in dem höheren Thierreiche sich nicht ein übereinstimmendes Benehmen nachweisen lässt. Bei den Kühen und Pferden z. B. zerreisst die Nabelschnur, indem das Junge zu Boden fällt, oder das Mutterthier aufsteht; das junge Schwein tritt auf die Schnur und zerrt daran, bis sie zerreisst; bei Raubthieren frisst die Mutter die Nachgeburt und zerkaut den Nabelstrang bis in die Nähe des Nabels.

Jedenfalls werden wir wohl das Richtige treffen, wenn wir annehmen, dass auch in diesem letzten Theile der Niederkunft bei dem menschlichen Weibe nicht der Instinct das Handeln leitet, sondern dass auch hier Brauch, Sitte und Gewohnheit die Richtschnur abzugeben pflegen.

222. Die Durchtrennung des Nabelstranges oder die Abnabelung des Kindes.

Für das Leben des Kindes ausserhalb des Mutterleibes ist es nothwendig, dass seine Abtrennung von den Nachgeburtstheilen erfolgt, welche jetzt für das Kind nicht nur überflüssige, sondern sogar höchst gefährvolle Anhänge geworden sind. Denn wenn die Abtrennung der Nachgeburtstheile unterlassen wird, so kann es einestheils zu lebensgefährlichen Blutungen kommen, anderentheils aber würde sehr bald der Mutterkuchen einer fauligen Zersetzung unterliegen und die Producte der Fäulniss würden als ein bedrohliches Gift in den Organismus des Kindes übergeführt werden.

Wir wollen fürs erste davon absehen, ob bei dem Neugeborenen der Nabelstrang vor dem Abgange der Placenta aus dem Mutterleibe oder erst hinterher durchtrennt wird, und wollen nur daran erinnern, dass es wohl nicht sehr zu verwundern ist, dass man überhaupt dazu kam, eine solche Trennung vorzunehmen. Musste doch, wenn das Kind sowohl als auch der Mutterkuchen geboren war, der letztere als ein sehr überflüssiger und sehr wenig appetitlicher Anhang an dem kindlichen Körper erscheinen, zu dessen Abtrennung der lange und dünne Nabelstrang um so mehr herausfordern musste, als er in seiner glasigen, an eine Gallerte erinnernden Beschaffenheit den Eindruck hervorrufft, als wenn ein einfacher Fingerdruck ausreichen würde, ihn zu zerstören.

Bekanntermaassen wird bei allen civilisirten Völkern der Nabelstrang des Kindes, bevor man dieses von der Nachgeburt abtrennt, unterbunden, d. h. es wird in einer gewissen Entfernung von dem kindlichen Körper ein Bändchen fest um den Nabelstrang geknotet, um nach dem Durchschneiden des letzteren eine für das Kind gefährliche Blutung aus seinen Gefässen zu verhindern.

Das Unterlassen dieser Unterbindung des Nabelstranges vor der Durchtrennung würde man bei den heutigen Culturvölkern ganz allgemein der Hebamme als eine schwere Unterlassungssünde, als einen dem Strafgesetze unterliegenden Kunstfehler anrechnen. Um so mehr muss es uns Wunder nehmen, wenn wir erfahren, dass einige der wenig civilisirten Volksstämme von dieser Unterbindung keine Ahnung zu haben scheinen. Bei anderen aber ist sie bekannt und es finden sich in der Art ihrer Ausführung mannigfache Verschiedenheiten.

Es soll in den folgenden Zeilen dem Leser vorgeführt werden, was wir nach den Angaben der Reisenden über die Art und Weise wissen, wie bei den verschiedenen Völkern die Abnabelung des Kindes vorgenommen wird, und hierbei, werden wir erkennen, dass häufig selbst bei demselben Stamme nicht stets die gleiche Methode befolgt wird, sondern dass mehrere Formen der Abnabelung bei ihnen in gleicher Weise gebräuchlich sind. Wir beginnen mit den im Allgemeinen als am niedrigsten auf der Stufenleiter menschlicher Civilisation stehend betrachteten Volksstämmen, mit den Australiern und Ozeanern.

223. Die Abnabelung bei den Oceaniern.

Am Flinders River im nördlichen Australien wird, wie *Palmer* berichtet, von den Eingeborenen die Nabelschnur ganz nahe an dem Bauche des Kindes mit einer Muschelschale abgeschnitten; ist dies geschehen, so kümmern sie sich weiter nicht um dieselbe.

Bei den centralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek, nahe der Mac-Donnell-Kette, bindet man vor der Entfernung der Nachgeburt um die Nabelschnur des eben geborenen Kindes einen Faden, sodann schneidet man sie an der Abbindungsstelle mit einem Steine durch oder trennt sie mit den Fingernägeln ab. (*Kempe.*) Diese Angabe stimmt fast ganz überein mit jenen Berichten, welche *Hooker* aus mehreren Theilen Australiens einzog; einer seiner Berichterstatter behauptet ausdrücklich, dass die australischen Wilden von jeher stets den Nabelstrang etwa 1—2 Zoll vom Nabel des Kindes entfernt mit einem Strang der Muka (zugerichteter Flachs) unterbunden haben; dann erst wurde der Nabelstrang auf ein Stück Holz gelegt und hierauf ungefähr einen Fuss vom Körper des Kindes entfernt mittelst eines scharfen, geschliffenen Steines oder einer Muschel durchschnitten. Derselbe Berichterstatter setzt hinzu: „Diese Sitte ist nicht erst durch die moderne Civilisation eingeführt, wie mehrere Beobachter angeben.“ Die scharfe Muschel (*Pipi* oder *Kutai*) wird zu diesem Zweck besonders ausgewählt und zugerichtet, und auch sorgfältig aufgehoben. Der Stein, mit dem es auch geschieht, ist ein *Tuhua* (*Obsidian*); man zieht ihn einem Messer oder einer Scheere vor. Allein nach dem Ausspruche eines anderen Berichterstatters *Hooker* gegenüber ist die Ligatur wenigstens nicht allgemein gebräuchlich unter den australischen Eingeborenen; derselbe sagt: „Die Eingeborene Australiens besprengt und bestäubt das Ende des abgeschnittenen Nabelstranges mit feinem Holzkohlenpulver; einige bringen an der Nabelschnur keine Ligatur an, sondern reiben das Ende derselben mit Asche und bestäuben es mit Holzkohle; auch sagt man, dass sie in dem abgeschnittenen Nabelstrangreste einen sogenannten „Oberhand-Knoten“ (*overhand knot*) anbringen. Etwas Anderes berichtet *Freycinet*: „Der Vater des Kindes, das soeben zur Welt gekommen, erfasst die Nabelschnur, die ein Anderer mit einer Muschelschale durchschneidet; dann wird die Wunde mit einem erhitzten Pelikan- oder Känguruhknochen gerieben.“ Nach allen diesen Berichten kennen also schon die Australier die verschiedenen Methoden zur Verhütung der Blutung: die Anwendung einfacher *Styptica* (Asche und Kohle), die Knotenschlingung und die Application von Hitze und Reibung.

Ueber die Frauen der *Maori* auf Neu-Seeland erfuhr *Hooker*, dass sie stets in der Einsamkeit gebären und keine Hülfe haben weder zum Lösen des Nabelstranges noch zum Beseitigen der Placenta. Auch *Nickolas* sagt, die Gebärende schneide die Nabelschnur selbst ab; und nach *Dieffenbach* geschieht dies mit einer Muschel; der üblen Behandlungsweise der Nabelschnur schreibt derselbe das häufige Vorkommen der Nabelbrüche zu. Schliesslich äussert *Funke* über die *Maori*-Weiber: Der Nabelstrang wird niemals unterbunden, sondern nur geknotet.

Die Neu-Britannierinnen knüpfen ebenfalls die Nabelschnur in einen Knoten, bevor sie sie durchschneiden. (*Danks.*)

Bei den *Doresen*, einem *Papua*-Stamme auf Neu-Guinea, wird der Nabelstrang mit einem zugeschärften Stück Bambusrohr durchschnitten (*v. Rosenberg*). Ueberhaupt ist der Bambus in der Südsee, wo er so viel-

fache Verwendung im Technischen findet, auch zu solchem Zwecke sehr allgemein an Stelle des Messers oder einer Scheere im Gebrauch; so bedienen sich desselben zur Nabelschnurabtrennung auch die Etas, d. h. die in das Innere der Philippinen zurückgedrängten Negritos. (*Schadenberg.*) Die malayische Hebamme auf den Philippinen (d. h. wohl der mehr an der Küste wohnenden Stämme) trennt das Kind nicht eher von der Mutter, als bis nach ganz vollendeter Geburt; und um den Eintritt der Luft zu verhüten, setzt sie dann den Fuss auf die Geburtstheile der Gebärenden. Die auf den Philippinen ohne allen Beistand niederkommenden Negritas, welche stehend gebären und das Kind in warmer Asche auffangen, legen sich alsbald neben demselben nieder und zerschneiden dann die Nabelschnur mittelst eines scharf geschnittenen Bambusrohres, einer Austernschale oder eines Steines. Diese Zerreiſung der Häute und Gefäſse stillte nach *Mallat's* Beobachtung die Blutung sicherer, als irgend eine Ligatur.

Den Nabelstrang durchschneiden auf den Neuen Hebriden (Insel *Vate*) die als Hebammen fungirenden *Mitimauri* mittelst eines als Messer dienenden scharfen Bambusstücks drei Zoll vom Kinde entfernt, ohne den Strang zu unterbinden oder zu umhüllen. (*Jamieson.*)

Auf *Neu-Caledonien* geschieht die Abnabelung durch die helfenden Weiber mittelst einer Bambusplatte oder Muschel und zwar nach *Vinson* schon vor der Entfernung der Placenta.

Auf den *Sandwichs-Inseln* hält sich der Mann gewöhnlich in der Nähe der Entbindungshütte auf, in welcher seine Frau niederkommt; sobald er benachrichtigt wird, dass das Kind geboren ist, eilt er hinzu und schneidet mit einem scharfen Stein etwa einen Fuss vom Nabel des Kindes entfernt die Nabelschnur ab. *Langsdorff*, welcher dies berichtet, sah ebenfalls dort viele Menschen mit grossem, hervorgewölbtem Nabel, einem Nabelbruch gleich, und er glaubt, dass dies die Folge des Verfahrens ist, weil man den Nabelschnurrest am Kinde in einen Knoten knüpft und so lange hängen lässt, bis er von selbst abfällt. Auch in *Honolulu* (*Sandwichs-Inseln*) wird die Nabelschnur beim Abschneiden, welches dort vor dem Austritt der Placenta geschieht, sehr lang am Kinde gelassen.

Nach demselben Autor wird auch auf der zu der *Marquesas-Gruppe* gehörigen Insel *Nukahiva* die Durchschneidung mit einem Steine ausgeführt und zwar von dem Ehegatten.

Von manchen Inseln der Südsee gelangten zu verschiedenen Zeiten etwas widersprechende Berichte an uns. Englische Missionäre, welche *Tahiti* in den Jahren 1796—98 besuchten, sagen aus, dass dort die Frau, welche man bei der Entbindung ganz allein lässt, die Nabelschnur drei Zoll weit vom Leibe des Kindes abschneidet, nachdem sie dieselbe unterbunden hat. (*Moreau.*)

Ueber das Verhalten auf den *Viti-Inseln* berichtet *Blyth*, dass die eingeborenen Hebammen daselbst mit der Durchschneidung des Nabelstranges zu warten pflegen, bis auch die Nachgeburt zu Tage getreten ist. Dann nehmen sie die Durchschneidung mit einer Muschelschale vor. Das fötale Ende wird niemals unterbunden, sondern wird nur locker in ein Stück von einheimischem Zeug eingewickelt. Bisweilen finden aus diesem nicht unterbundenen Ende Blutungen statt, aber es werden keine Versuche gemacht, dieselben zu stillen. Die Hebamme verlässt sich einfach darauf, dass durch die Hülfskräfte der Natur diese Nabelblutung von selber zum Stillstande

kommen würde, und wie sie behaupten, haben derartige Hämorrhagien niemals einen tödtlichen Ausgang.

Auch auf den kleinen Inselgruppen des alfurischen Meeres spielt der Bambus bei der Durchtrennung des Nabelstranges eine grosse Rolle. Wir treffen ihn fast auf allen diesen Inseln an und von Buru, Eetar, Ambon, den Uliase-, Tanembar- und Timorlao-Inseln und dem Babar-Archipel erfahren wir, dass dieses Stück Bambus scharf sein muss. Auf der Insel Keisar, sowie auf Romang, Teun, Dama, Nila und Serua benutzt man eine Bambushülse, auf den Watubela-Inseln ein Stück Palmenholz und auf Seranglao und Gorong ein Stück einer jungen Gabagaba oder die Rinde von Sagu-Rippen. Die Abtrennung scheint hier meistens erst vorgenommen zu werden, nachdem der Mutterkuchen zu Tage getreten ist; von Buru, den Watubela-, Keei-, Tanembar-, Timorlao-, Luang- und Sermata-Inseln wird dieses direct angegeben. Von einer vorherigen Unterbindung des Nabelstranges erfahren wir nur von Buru, Ambon und den Uliase-Inseln; auf diesen letzteren benutzt man zu diesem Zwecke Ananasgarn.

Die Abtrennung wird auf Leti, Moa und Lakor 3 cm, auf den Keei-Inseln 4 cm und auf den Watubela-Inseln 1—2 cm vom kindlichen Körper entfernt vorgenommen.

Auf den Uliase-Inseln und Ambon legt man auf die Nabelwunde blutstillende Mittel: Kalk und Essig, auch wohl einen Umschlag von Curcuma longa und Muskatnuss; auf den Luang-Sermata-Inseln benutzt man hierzu feingekaute Wurzeln und Blätter, auf den Babar-Inseln einen Brei von feingestampften und warm gemachten Sirih-Blättern, auf Leti, Moa und Lakor Kalapa-Oel, und auf Eetar nasses Sagomehl mit verfaultem Holz.

Auf Seranglao und Gorong wird das Neugeborene mit der Placenta in lauwarmem Wasser gewaschen. Auf den Aaru-Inseln wäscht man sogar ausser dem Kinde auch noch die Mutter mit lauem Wasser, bevor man die Durchtrennung des Nabelstranges vornimmt. Auch hier wird die Durchtrennung mit einem Stückchen Bambus ausgeführt. (*Ribbe.*) Auf den Babar-Inseln wird vor dieser Waschung und Abnabelung erst das Kind von dem Vater durch Aufheben von der Erde anerkannt. Als Badewasser für das Kind benutzt man auf Eetar laues Wasser aus Kalapa-Schalen oder aus Bambus, und auf Keisar wird es nach dem lauen Wasserbade mit feingekauten Wurzeln von *Acorus terrestris* bestrichen; auf beiden Inseln wird ebenfalls erst nach diesen Proceduren der Nabelstrang durchgeschnitten.

Ein eigenthümliches Verfahren herrscht auf den Inseln Leti, Moa und Lakor; ist das Kind geboren, so dreht es die Frau, welche es in Empfang genommen hat, dreimal links um die Placenta herum, in der Absicht, wie behauptet wird, um die Athmung bequem zu machen. Es liegt auf der Hand, dass hierdurch eine Torquirung der Nabelstrangblutgefässe bewirkt werden muss; wir haben hier also eine unbewusst ausgeführte Blutstillungsmethode vor uns. Danach wird das Kind gebadet und nach der Geburt der Placenta abgenabelt.

224. Die Abnabelung bei den Völkern Amerikas.

Unter den Volksstämmen Amerikas sind es namentlich einige süd-amerikanische Indianervölker, von welchen uns ganz besonders rohe und primitive Methoden der Abnabelung berichtet werden. Nach den Angaben des Prinzen *Max v. Wied* und *v. Martius'* wird der Nabelstrang von den im Walde allein niederkommenden Indianerinnen Brasiliens abgerissen oder mit den Zähnen abgebissen. Auch *de Laet* sagte von den brasilianischen Wilden: „Après le père coupe avec les dents ou avec quelque caillou tranchant le boyau du nombril.“ Wir finden hier also auch bereits ein etwas civilisirteres Verfahren sich Eingang verschaffen. *Piso* berichtete im Jahre 1685 von den im nördlichen Theile Süd-Amerikas wohnenden Völkern: „Infantium umbilicum concha praecidunt et una cum secundinis coctum devorant.“ Bei den Papudos in der Gegend von Rio Janeiro trennt der Mann die Nabelschnur mit einem geschärften Steine oder Crystalle. Nach *Barlaeus* wird bei den Ureinwohnern Brasiliens der Nabelstrang auch mit einer scharfen Muschel durchschnitten. Die Caripanas-Indianerin (Brasilien) durchschneidet den Strang eigenhändig mittelst einer bereit gehaltenen Muschel mit geschärftem Rande (*Keller-Leuzinger*), die Roucouyenne-Indianerin (am Yary-Fluss) mittelst eines Stückes Bambu, das wie ein Papiermesser aussieht. (*Creveaux*.)

In den soeben gegebenen Berichten wird nicht erwähnt, ob auch der Nabelstrang dabei unterbunden wurde, und es hat den Anschein, als ob dies nicht geschieht. Allein bei vielen Stämmen Brasiliens nehmen selbst diejenigen Völker, welche sich der rohesten Hilfsmittel zur Trennung der Nabelschnur bedienen, auch die Unterbindung derselben vor. *Lery* sah selbst, dass ein Indianer Brasiliens, welcher seiner Frau bei der Geburt beistand, nachdem er das Kind in seine Arme genommen, demselben erst die Nabelschnur band und sie darauf mit seinen Zähnen abbiss. Die Warrau-Indianerin in British-Guiana, welche ganz allein in einer Hütte des Waldes niederkommt, löst, wie *Schomburgk* berichtet, den Nabelstrang ebenfalls mit den Zähnen ab und unterbindet ihn mit einer Schnur aus den Fasern der Bromelia Karatas; doch scheinen die Indianerinnen das Unterbinden nicht recht zu verstehen, und *Schomburgk* erklärt sich hierdurch die Thatsache, dass er „an dieser Stelle bei fast Allen Verkrüppelungen fand.“ Bei den Macuanis (Stammgenossen der Goyatacas in Brasilien) schlingt die Mutter den fest zugeschnürten Nabelstrang um den Hals des Kindes. (*v. Martius*.) Bei anderen Caraiben-Völkern in Guiana und Surinam (den Accawaus, Woraws, Arrowauks) soll, wie angegeben wird, der Nabelstrang nicht durchschnitten, sondern abgebrannt werden. (*Finke*.) Demnach ist hier das Verfahren gegen etwa drohende Blutungen ein anderes.

Eine grosse Verschiedenheit herrscht auch bei den einzelnen Völkern Amerikas in Bezug auf die Stelle, an welcher der Nabelstrang durchschnitten wird. Der nicht selten gebräuchlichen Abnabelung zu dicht an dem Körper des Kindes oder auch in zu grosser Entfernung von demselben giebt man mit mehr oder weniger Recht die Häufigkeit des Vorkommens von Nabelbrüchen schuld.

Von den alten Peruanern im Inka-Reiche wissen wir, dass sie die Nabelschnur, wenn sie abgelöst worden, „einen Finger lang“ am Kinde

hängen liessen. (*Baumgarten*.) Ueber die halbwilden Hirten spanischer Abkunft in Süd-Amerika berichtet *v. Azara*:

„Da sehr viele Frauen unter ihnen ganz allein und ohne irgend fremden Beistand niederkommen, aber nicht alle es verstehen, wie die Nabelschnur unterbunden werden muss, so habe ich eine grosse Anzahl erwachsener Manns- und Weibspersonen unter ihnen gesehen, die einen vier Zoll langen Nabel hatten, den man für wer weiss was hätte halten können; er war dabei weich und beständig geschwollen.“

Jedenfalls waren dies Nabelbrüche. Aehnliche Folgen von der falschen Behandlung des Nabelschnurrestes fand man in Mittel-Amerika. Auch in Guatemala wird nach dem Austritt des Kindes so lange gewartet, bis die Placenta geboren ist. Nur ausnahmsweise wird gleich nach der Geburt des Fötus der Nabelstrang unterbunden und abgeschnitten, und darauf wird das fötale Ende desselben an einer Kerzenflamme verkohlt und dann mit Copaiva-Balsam bestrichen. (*Bernoulli*.) In Nicaragua (Central-Amerika) wird nach *Bernhard* die Nabelschnur nicht eher durchgeschnitten, als bis die Nachgeburt zu Tage getreten ist, und nur bei zu langer Verzögerung des Abganges der Nachgeburt entschliesst man sich zu einer früheren Unterbindung und Durchschneidung der Nabelschnur, die aber in viel zu grosser Entfernung von den Bauchdecken vorgenommen wird, so dass die Kinder einen starken Nabel behalten.

Ueber das Verhalten der nordamerikanischen Indianer bei der Abnabelung erfahren wir Näheres durch *Engelmann*². Bei den meisten Indianerstämmen wird der Nabelstrang nicht eher durchtrennt, als bis die Placenta abgegangen ist. Bei den Kiowas, Comanches und Wichitas wird, sobald die Nachgeburt gekommen ist, die Nabelschnur in die Hand genommen und das in ihr befindliche Blut gegen die Placenta (nicht gegen das Kind) gestrichen. Dann erst wird der Nabelstrang durchgeschnitten und unterbunden. Auch die Blackfeet, Unccpapas, die Ober- und Nieder-Yanktons des Sioux-Volkes durchschneiden den Nabelstrang erst nach der Geburt der Placenta. Die Flatheads, Kootewais, Crows und Creeks dagegen schneiden den Strang sofort nach der Geburt des Kindes durch, worauf die Entbundene den Strang in die Hand nimmt und sorgfältig festhält, damit er nicht wieder in den Uterus zurückschlüpfe. Auf diese Furcht, dass der Nabelstrang sich wieder zurückziehen könne, und auf manche Arten, diesem Zufall vorzubeugen, treffen wir auch weiterhin in Syrien, Japan u. s. w.

Die Trennung der Nabelschnur vollzieht die Apachen-Indianerin (zwischen Rio grande del Norte und Rio Colorado) meist selbst durch Zerklopfen derselben zwischen stumpfen Steinen. (*Schmitz*.) Ueber die östlichen Sippen der Indianer, Cheyennen, Arrapahoes, Kiowas und Ost-Apachen (in Kansas, Nebraska und Colorado) meldete ein Officier: Die Indianer unterbinden den Nabelstrang einmal und schneiden ihn dann fast einen Fuss von des Kindes Nabel entfernt durch. Die Caragut-Indianerinnen unterbinden nur das fötale Ende des Stranges, ebenso wie die Blackfeet; letztere aber kneten und quetschen die placentare Schnittstelle, um ein Ausbluten der Placenta zu verhindern; zum Durchschneiden wird in der Regel ein stumpfes Instrument genommen, so dass der Strang mehr durchquetscht als durchgeschnitten wird (*Engelmann*). Bei den Indianern von Alaska (im Nordwesten Amerikas) wird der Nabelstrang, nachdem er an zwei Stellen unterbunden ist, zwischen denselben durchgeschnitten. (*Dall*.) Die Eskimos durchschneiden nach *Holm* den Nabelstrang mit einer Muschelschale.

225. Die Abnabelung in Asien.

Auf Java gebrauchen die Hebammen bei dem Durchschneiden der Nabelschnur stets nur Bambusmesser. (*Koegel.*)

Bei den Minkopies auf den Andamanen-Inseln wurde die Nabelschnur bis vor Kurzem mit Hülfe einer Cyrene-Muschel durchschnitten. Neuerdings aber benutzen sie zu diesem Zwecke ein Messer. (*Man.*) Ein Brahmanensträfling, welcher 1858 zu diesem äusserst rohen Volke floh und längere Zeit unter ihm lebte, giebt ausdrücklich an, dass bei demselben der auf Fingerlänge abgeschnittene Nabelstrang nicht unterbunden wird. Auch *Jagor* berichtet: „Unter den Andamanesen schneidet die der Gebärenden helfende Frau die Nabelschnur mit der scharfen Kante einer Muschelschale ab; von der Nabelschnur bleibt ein Stück von 6 Zoll Länge zurück; die Unterbindung geschieht mit Bindfaden“.

In Indien wohnen noch zahlreiche Stämme und Kasten in höchst roher Lebensweise. Bei der südindischen Slavenkaste, den Vedas, wird nach *Jagor*⁶ die Nabelschnur von der Mutter selbst mit einem Rohrmesser durchschnitten und geknotet. Bei der Pulayer-Slavenkaste in Malabar wird nach Angabe desselben Autors die Nabelschnur mit einem Messer oder Bambus-Spliss durchschnitten und mit einem Faden unterbunden. Bei den Badagas, einem Volke im Nilgiri-Gebirge, wird nach *Jagor*⁷ die Nabelschnur mit einem beliebigen Faden gebunden, mit einem Rasirmesser durchschnitten. Im Nilgiri-Gebirge wohnt auch ein zwerghaftes, höchst uncultivirtes Volk, die Naak oder Naya-Kurumbas (*Jagor*⁴), bei denen der Strang unterbunden und mit einem Messer oder einem scharfen Bambusspahn durchschnitten wird.

Eine andere Angabe aus Süd-Indien ohne nähere Bezeichnung des Volksstammes, also auch wohl die besser situirten Klassen daselbst betreffend, verdanken wir *Shortt*:

Die Hebammen besorgen dort das Abnabeln erst nach dem Austritt oder der Ausziehung der Placenta; zuerst wird das Kind zur Vornahme dieser Procedur auf ein Matratzchen gelegt, dann vier Zoll vom Nabel des Kindes entfernt um den Nabelstrang ein Läppchen gewunden, hierauf die Nabelschnur an der Placenta-Seite mit einer Kornsichel zerschnitten und das Schnittende mit verbrannten Läppchen, mit schwarzem Papier oder mit Asche und Wasser bedeckt.

Marshall berichtet von den Todas: „Der Nabelstrang (pokku) wird auf einem untergelegten Stück Holz mit einem Messer durchtrennt.“ Unterbindung ist unbekannt.

Ueber die bei den Hindu herrschenden Gebräuche sagte *Sintaram Sukthankar*: Der Nabelstrang wird 2 Zoll von dem Nabel entfernt mit einem Messer durchschnitten und der Stumpf wird dann mit etwas Moschus eingerieben. Darauf wird er mit einem baumwollenen Faden unterbunden, und dieser Faden wird locker um den Hals des Kindes geschlungen und bleibt hier liegen, bis der Nabelschnurrest eingetrocknet ist und sich von dem Körper des Kindes losgelöst hat. Dieses Abfallen des Nabelschnurrestes findet, wie bei den Kindern unserer Rasse, nach 5 bis 7 Tagen statt. Dann wird der Nabel mit einem einheimischen Zahnpulverpräparat bedeckt und oben auf ein Kupferstück gelegt und mit einem Zeugstück, das rings um den Leib gelegt wird, befestigt. Dies geschieht, um Nabelbrüchen vorzubeugen.

Nach der Geburt des Kindes durchschneidet das Weib auf Formosa die Nabelschnur einen Zoll vom Körper, unterbunden wird dieselbe aber nicht.

Einer schon ausgebildeteren Hebammenkunst rühmen sich die Japaner und Chinesen. In Japan unterbindet man den Strang an zwei Stellen, etwa einen Zoll von einander, die eine Stelle knapp am Nabel. Nach den Aussagen des japanischen Geburtshelfers *Mimazunza* berichtet *v. Siebold*, dass dort sogleich nach der Geburt des Kindes der Nabelstrang in ziemlich ähnlicher Weise abgeschnitten wird, wie bei uns in Europa, doch bedient man sich dabei im Volke nicht des Eisens, weil ihm das Volk von Japan einen schädlichen Einfluss für die Wunden zuschreibt, vielmehr gebraucht man dazu scharfe Geräthe aus Bambus, Dornen vom Orangenbaum und Porzellanscherben. bei Vornehmen aber Messer von Gold oder Silber; nur Geburtshelfer bedienen sich gewöhnlicher Messer dazu. Die abgeschnittene Nabelschnur wird mit einem Bande an der Hüfte der Gebärenden befestigt, damit die Nachgeburt nicht zurücktritt, während man der Frau einige Ruhe gönnt. Nach der Angabe *Kangawa's* war es bis zu seiner Zeit in Japan Sitte, dass „die Alte, welche bei der Geburt half, die Nabelschnur nach der Geburt des Kindes abschnitt und sie einige Zeit lang, mit irgend einem Gegenstande beschwert, herabhängen liess, damit sie nicht wieder aufsteigen könne.“ *Kangawa* aber sagt in seinem Buche *San-ron*, dies sei nicht nothwendig, denn da die Schnur keinen Grund zum Aufsteigen habe, so sei es auch nicht nöthig, sie davon abzuhalten; sie soll 3—4 Sun (d. i. 0,24 bis 0,32 englische Fuss) vom Nabel abgeschnitten. Nach *Scheube's*¹ Angabe geschieht jetzt die Abnabelung durch die Hebamme folgendermaassen: Eine doppelte Ligatur von rohem Hanf wird, drei Zoll vom Nabel entfernt, um die Nabelschnur gelegt und diese mit einer Scheere durchschnitten; dieselbe wird mit Galläpfelpulver bestreut und in Papier eingewickelt.

Bei den Ainos wird die Nabelschnur von einer der nächsten weiblichen Verwandten (auch einer unverheiratheten) oder von den alten Frauen, welche den Hebammendienst versehen, oder wenn gerade keine Frau anwesend ist, von der Wöchnerin selbst durchschnitten; Männer thun dies niemals. Man bedient sich dazu eines gewöhnlichen Messers, welches aber allein zu diesem Zweck gebraucht und, da nicht jede Familie im Besitze eines solchen ist, von einem Hause ins andere ausgeliehen wurde. (*Scheube.*²) Von einer anderen Seite erfahren wir, dass die Ainos die Nabelschnur bis auf vier Zoll ablösen, und ein dritter Berichterstatter sagt: „Nachdem der Strang durchschnitten worden, wird eine Schlinge um denselben gelegt.“ (*Engelmann.*)

In China schneidet man in der Regel die Nabelschnur mit einer Scheere durch. Ein besonderes in diesem Lande übliches Verfahren lernen wir durch die von *v. Martius* übersetzte chinesische Abhandlung über Geburtshilfe kennen; die chinesischen Aerzte rathen nämlich, wenn das Kind scheinodt kommt („was sich zuweilen bei strenger Winterkälte ereignet“): „Man wickle dann das Neugeborene unverzüglich in gewärmte Laken; hierauf muss man Papier zusammenrollen, selbiges in Hanföl tauchen, es anzünden und den Nabel des Kindes damit abbrennen. Durch dieses Verfahren zieht sich die Hitze des brennenden Papiers durch den Nabel des Kindes in dessen Magen, seine Lebensgeister werden erwärmt und das Kind fängt an zu leben.“ Das Brennen des Stranges wird hier also in ganz anderer Absicht vorgenommen, als beispielsweise in Jerusalem, wovon wir später zu berichten haben.

Nach der Geburt der Placenta umbindet die Hebamme in Cochinchina mehr oder weniger sorgfältig mit einem trockenen Faden (Seide, Aloë oder was sich eben für Faserstoff im Hause der Gebärenden vorfindet)

den Nabelstrang 1 cm vom Nabel entfernt; und durch wiederholte Pressionen drängt sie seinen Inhalt, das Blut und die *Wharton'sche* Sulze, auf eine Länge von 15 cm nach der Placenta-Seite zurück. Das Durchtrennen schildert dann *Mondière* wie folgt:

„Quand le dégorgement du cordon lui semble suffisant, elle le coupe à petits coups et en sciant, avec sa lame de bambou, voir même à la rigueur avec un tesson de porcelaine. Elle pose alors vers sa moitié de la longueur de la partie restante, c'est-à-dire à 6 ou 7 centimètres du nombril, une ligature de fil non ciré, entortille tout le cordon, 12 à 15 centimètres, dans un morceau de papier chinois, ciré ou verni, passe autour des reins de l'enfant une petite bande d'étoffe qui se noue par devant pour assujettir le tout.“

Bei der ansässigen Bevölkerung Ost-Turkestans schneidet man die Nabelschnur genau in der halben Körperlänge des Kindes ab. (*Schlagintweit*.) Bei den Mongolen wird dieselbe nach *Prschewalski* mit einer dünnen Darmsaite zugebunden. In Kamtschatka wurde sie, wenigstens zu den Zeiten *Steller's*, mit Zwirn von Nesselfaden unterbunden und dann mit einem steinernen Messer durchschnitten.

Von den im Südosten des asiatischen Russland nomadisirenden Kalmücken wird berichtet (*Klemm*), dass eine Frau die Nabelschnur auf einem Brettchen mit einem Messer durchschneidet, welches ihr als Eigentum verbleibt; und *Krebel* sagt von denselben: „Sobald das Kind geboren, wird die Nabelschnur unterbunden und abgeschnitten und die Nachgeburt innerhalb der Kibitke tief in die Erde vergraben.“ Ebenso kurz äussert sich *Meyerson* über die Kalmückinnen in Astrachan: „Eine alte Kalmückin, die sich Hebamme nennt, oder in Ermangelung dieser die Mutter selbst, schneidet die Nabelschnur mit irgend einem schneidenden Werkzeuge ab.“ Von den tatarischen Hebammen daselbst sagt derselbe Autor nur: „Ist der Fötus erschienen, so schneiden sie die Nabelschnur ab.“

Bei den Tataren, Kurtinen und Armeniern des Kreises Schoruro-Daralagesk im Gouvernement Eriwan wird dem Kinde unmittelbar nach der Geburt die Nabelschnur mit einem wollenen, baumwollenen oder seidenen Faden unterbunden, dann wird die Nabelschnur durchschnitten, ohne abzuwarten, ob die Nachgeburt schon herausgekommen ist oder nicht. Das Durchschneiden wird bei den Tataren und Kurtinen mit einem gewöhnlichen oder einem Rasirmesser, bei den Armeniern mit einer Scheere vollzogen. Dabei halten die Armenier unter die Nabelschnur ein Stück Brot oder eine Münze, die Kurtinen dagegen ein Stück getrockneten Kuhmist. Das geschieht, damit das Kind während seines Lebens stets vom Glück begleitet sei. (*Organisjanz*.)

In Arabien kommen die gemeinen Frauen allein und ohne Hülfe nieder; dabei fand *d'Arvieux*: „Quelques moments après, qu'elles sont délivrées, elles lient le nombril de l'enfant, coupent ce qu'il y a de trop“ etc. Bei den Nomaden der Wüste in der Levante schneidet ebenfalls die in ihrem Zelte allein gelassene Gebärende oft selbst die Nabelschnur ab, wie *v. Türk* berichtet. Dies ist ein ähnliches Verfahren, wie es bei dem Volke in Griechenland üblich ist; dort nehmen (nach mündlichen Mittheilungen des Professors *Damian Georg* zu Athen) in den Dörfern die helfenden Frauen die Abnabelung des Kindes erst vor, nachdem sie die Placenta ausgezogen haben; ist dieselbe herausgekommen, so schneiden sie die Nabelschnur ab, und nachdem sie dieselbe umbunden haben, brennen sie deren Spitze.

Die syrischen Weiber warten nach der Geburt der Kinder 20 bis 40 Minuten; geht bis dahin die Placenta nicht ab, so wird der Strang durchschnitten und die Entbundene kommt ins Bett. (*Engelmann.*)

226. Die Abnabelung bei den afrikanischen Völkern.

Die Völker Afrikas scheinen in Bezug auf die Abnabelung des Kindes ebenfalls auf mannigfache Weise zu Werke zu gehen; und selbst bei einem und demselben Volke befolgen wohl hier und da die einzelnen Stämme ihre eigene Methode. Bei der Musterung derselben beginnen wir an der Westküste des Continents mit den dort wohnenden Negern:

Bei den Bafiote-Negern der Loango-Küste wird die Nabelschnur nach der doppelten Länge des ersten Daumengliedes, oder bis zum Knie abgemessen, und nicht mittelst eines Messers, sondern mit einem scharfen Splint vom Wedelschaft der Oelpalme durchtrennt. Dann setzt man sich um ein in der Hütte angezündetes Feuer und lässt das Neugeborene von Schooss zu Schooss wandern, während man ununterbrochen mit den möglichst erwärmten Fingern der Hand die Nabelschnur drückt und auf diese Weise ihr Eintrocknen zu beschleunigen sucht. Dieser Zweck wird innerhalb 24 Stunden erreicht, der abgestorbene Rest mit dem Daumen nagel abgestossen und sofort sorgfältig in dem Feuer verbrannt. (*Pechuel-Loesche.*)

Nach seinen Beobachtungen am Senegal unter den Neger-Völkern sagt *Murion d'Arcenant*:

La coupure du cordon ombilical se fait généralement assez mal, car presque tous les enfants ont l'ombilic excessivement développé, on peut presque dire qu'ils sont atteints de hernie ombilical; mais ils n'y attachent aucune importance: chez les uns elle subsiste, chez d'autres elle disparaît avec le temps.

Von der Behandlung der Nabelschnur bei den Woloff-Negern am Senegal berichtet *de Rochebrune*: „Le cordon avait été préalablement lié, plus souvent tordu ou arraché par une matrone.“

Unter den Negern in Old-Calabar wird, nachdem die Nachgeburt nach dem Kinde ausgetreten ist, die Nabelschnur mittelst eines Rasirmessers durchschnitten; *Hewan*, welcher dies berichtet, sagt nicht, ob hierbei eine Unterbindung der Nabelschnur stattfindet; da seine Beschreibung der geburts-hilfflichen Leistungen der Neger übrigens eine sehr genaue ist, so dürfen wir wohl annehmen, dass sie keine Unterbindung machen.

Wenden wir uns nach der Ostseite Afrikas: Auf Massaua im arabischen Meerbusen schneidet man nach Mittheilungen, welche *Ploss* dem bekannten Naturforscher *Brehm* verdankt, die Nabelschnur ab, sobald das Kind geboren ist; man lässt eine Spanne lang am Nabel stehen; erst schneidet man die Schnur ab, dann wird unterbunden. Bei den Bongo wird die Nabelschnur sehr lang abgeschnitten; das geschieht mittelst eines Messers, und zwar ohne Unterbindung. (*Schweinfurth.*) Die Wakamba nehmen zur Unterbindung der Nabelschnur Adansonia-(Affenbrodbaum-)Fäden, die etwa 2—3 Zoll vom Nabel nahe bei einander umgeschnürt werden. Die Nabelschnur wird mit einem gewöhnlichen Messer durchschnitten. Bei den Waswaheli bleibt die Nabelschnur sehr lang stehen und trocknet erst allmählich ab. (*Hildebrand*².) Das Trennen der Nabelschnur geschieht im Inneren von Afrika bei den am westlichen Ufer des Mwutan-Nzige wohnenden Völkern gerade so wie in Unyoro (*Emin-Bey*); daselbst wird

sie sehr weit vom Nabel mit einem scharfen Rohrsplitter durchschnitten und der hängenbleibende Rest dann auf den Leib des Kindes gebunden. Die Ligatur ist völlig unbekannt. Dieselbe Beobachtung machte daselbst auch *Felkin*. Bei den Kidj-, Madi- und anderen in Central-Afrika wohnenden Negern wird der Strang vier Zoll vom Körper entfernt mittelst eines Rasirmessers durchschnitten, bisweilen aber wird er durchgebissen; sollte der Strang bluten, so nimmt ihn die helfende Frau in den Mund und kaut ihn zwischen ihren Zähnen, bis die Blutung steht; niemals wird unterbunden. (*Felkin*.)

Ueber die *Wanjamesi* in Central-Afrika äussert sich *Reichard* folgendermaassen: In der Behandlung des Nabels sind sie sehr ungeschickt und es kommen oft grosse Nabelbrüche vor, indem der austretende Nabel häufig so gross wie eine Weiberbrust wird. Bei Weibern beobachtete er dies öfter als bei Männern, und sehen solche manchmal wie mit drei Brüsten behaftet aus.

Bei den *Hottentotten* wird der Nabelstrang mit einer Sehne am Nabelringe unterbunden, so dass derselbe abfällt und dem Kinde kein Schaden geschieht. (*Kolbe*.)

Kropf sagt von den *Xosa-Kaffern*, dass die Gebärende die Nabelschnur entweder mit den Zähnen durchbeisst oder mit einer Seggebinse abschneidet. Um den Stumpf der Nabelschnur wird dann ein Lappen gewickelt. „Dies Verfahren ist die Ursache von den so häufig vorkommenden Nabelbrüchen der Kinder, die aber später verschwinden.“

Vom *Berber-Volke* in *Kabylien* wird einfach und ohne nähere Angabe berichtet, dass man dort die Nabelschnur abschneidet, und dass deren Rest in 8 Tagen abfällt. (*Leclerc*.)

227. Die Abnabelung bei den alten Culturvölkern.

Es verlohnt sich wohl der Mühe, von hier aus einen vergleichenden Blick auf die alten Culturvölker, auf die *Aegypter*, *Juden*, *Inder*, *Griechen*, *Römer*, *Araber*, zu werfen, und zu untersuchen, was für Sitten und Gebräuche bei ihnen in Bezug auf die Abnabelung herrschend gewesen sind.

Bei den alten *Aegyptern* geschah die Durchschneidung des Nabelstrangs mittelst eines Steines, wie uns *Herodot* berichtet. Die *Juden* der *Bibel* betrachteten das Abschneiden der Nabelschnur als durchaus nothwendig, das Unterlassen dieser Handlung galt ihnen als äusserste Vernachlässigung des Kindes, welche nur bei verächtlichen, fast thierisch lebenden Menschen vorkommen könnte. Denn beim Propheten *Hesekiel* (16,4) heisst es:

„Deine Geburt ist also gewesen: Dein Nabel, da Du geboren wurdest, ist nicht verschnitten; so hat man Dich auch mit Wasser nicht gebadet, dass Du sauber würdest“ etc. Die Unterbindung wurde vorgenommen, damit das Kind sich nicht verblute, wie denn von jenem Mädchen, dessen Nabel unverbunden war, die Worte gebraucht wurden: „Da ging ich an Dir vorüber und sah Dich zappeln in Deinem Blute und ich sprach zu Dir in Deinem Blute: Lebe!“

Uebrigens muss dies Alles ziemlich kunstgerecht ausgeführt worden sein, da der Nabel, worauf schon *Friedreich* aufmerksam macht, mit der runden Schale eines Mischkruges verglichen wird. (*Kotelmann*.)

Bei den *Juden* des *Talmud* galt als erstes Geschäft nach der Geburt des Kindes das Abbinden und Abschneiden des Nabelstranges. (*Israels*.)

Israels vermuthet, dass diese Aerzte ein Messer zur Durchschneidung benutzten.

In *Susruta's* Ayurvedas erhält man ein Bild von dem Wissen und Können der Aerzte bei den alten Indern, namentlich auch in Bezug auf ihre geburtshülflichen Leistungen. Was zunächst die Frage betrifft, ob die Nachgeburt von den alten Indern unmittelbar nach der Geburt vor dem Abnabeln des Kindes, oder erst später nach dem Abnabeln entfernt wurde, so müssen wir wohl das letztere annehmen. Denn in der von *Vullers* besorgten Uebersetzung wird von *Susruta* die eine der helfenden Frauen angewiesen: „sie soll, wenn das Band der Nabelschnur gelöst ist, der Gebärenden zurufen: Arbeite nur langsam mit den schmerzhaften Lenden, den Schamtheilen und dem Blasenhalse.“ Man kann wenigstens diese Stelle kaum anders deuten, während ich in der *Hessler'schen* lateinischen Uebersetzung des *Susruta* nichts dergleichen finde, als etwa Folgendes: Von *Hessler* wird angegeben, dass nach der Geburt des Kindes der altindische Arzt die Schamtheile der Gebärenden mit Schlangenhäuten oder mit *Vangueria spinosa* räucherte und eine Wurzel der Goldblume aufband. Hier entsteht zunächst die Frage, ob diese Räucherung mit Schlangenhäuten etwa zur Linderung der Schmerzen oder, wie später in Europa ganz ähnliche Räucherungen, zur Beförderung des Abganges der Nachgeburt dienen sollten? Dann aber heisst es: „In manibus et pedibus sustentet puerperam valde splendidam expertemque sagittae (embryonis).“ Es ist fraglich, ob hier unter „Sagitta“ die ganze Frucht mit der Nachgeburt und nicht nur das neugeborene Kind zu verstehen ist. Man gab bei den alten Griechen der Kreissenden ja ebenfalls zur Beförderung des Austritts der Placenta im Bett eine vom Kopfende her nach unten zu möglichst abschüssige Lage, und vielleicht unterstützte (sustentat) der indische Arzt die Kreissende zu gleichem Zwecke und in ähnlicher Weise. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass man zunächst nach der Geburt des Kindes in Alt-Indien den Abgang der Nachgeburt abwartete und förderte, bevor man zur Trennung des Kindes von letzterer schritt. Hierauf soll man, wie es in *Susruta's* Ayurvedas heisst, nachdem das Kind mit Butter überstrichen worden, den Nabelstrang acht Querfinger lang vom Nabel entfernt mit einem Faden unterbinden, abschneiden und das am Kinde befindliche Nabelschnurstück um den Hals des Kindes binden.

Bei den alten Griechen wurde zu *Hippokrates'* Zeiten die Nabelschnur höchst wahrscheinlich in der Regel erst nach dem Abgange der Placenta durchgeschnitten. Denn in dem Buche de Superfoetatione², welches wesentlich ein Lehrbuch für Hebammen ist, wird das Verfahren geschildert, das man zur Entfernung der Nachgeburt einzuschlagen hat, sobald die Nabelschnur abgerissen ist, oder sie Jemand vor der Zeit durchgeschnitten hat; auch wird dann der Rath ertheilt, bei scheintodt geborenen Kindern die Nabelschnur nicht eher zu durchschneiden, bis sie urinirt, oder geschrien, oder geniest haben; man solle das Kind aber abnabeln, wenn die Nabelschnur pulsirt, es sich bewegt, oder wenn es schreit oder niest. Zu *Aristoteles'* Zeit bildete das Abschneiden der Nabelschnur einen Theil des Geschäftes der Hebammen; wenn der Mutterkuchen mit herausgekommen war, so wurde sie mittelst eines wollenen Fadens unterbunden und dann abgeschnitten; im entgegengesetzten Falle, sagt *Aristoteles*, würde eine Verblutung eintreten. Wenn aber die Nachgeburt nicht gleich mit zum Vorschein gekommen war, so wurde die Nabelschnur unterbunden und abgeschnitten.

Aehnliches schrieben die Hebammen-Lehrbücher vor, welche einige Geburtshelfer der alten Römer, *Soranus*, *Muscio* und Andere veröffentlichten.

Soranus lehrt, dass das Ende des Nabelstrangs mit einem Faden zusammengebunden werde, damit nicht eine Hämorrhagie entstehe, da sowohl Blut als Luft aus dem Körper der Mutter in den des Kindes überginge. Bis dahin unterbanden die Hebammen die Nabelschnur stets fest mit einem leinenen Faden (*λίνοϋ*); er selbst räth, hierzu lockere, zusammengewundene Wolle oder eine andere weiche Substanz zu nehmen, da ein Leinenfaden durch Druck auf die weichen Theile unerträgliche Schmerzen mache. Auch berichtet er, dass Einige den Nabel mit einem heissen Rohre oder dem breiten Ende einer Sonde gebrannt haben; dies verwirft er wegen der hierdurch verursachten Schmerzen und der Entzündung. Wenn die Nachgeburt im Uterus noch zurückbleibt, so sollen zwei Ligaturen am Nabelstrang gemacht und derselbe in der Mitte durchschnitten werden, damit auf diese Weise eine Hämorrhagie von Seiten der Mutter oder des Kindes verhütet werde.

Mit *Soranus* beginnt auch überhaupt zuerst in der Geburtshülfe eine rationelle Methode der Abnabelung, wenngleich noch mit allen Mängeln der Zeit behaftet, welche der physiologischen Einsicht entbehrte. Er schreibt vor, sogleich, nachdem sich das Kind vom Geburtsacte erholt hat, zur Omphalotomie, d. h. zu der Durchschneidung des Nabelstrangs zu schreiten. Dabei soll die Nabelschnur vier Finger vom Bauche entfernt mit einem scharfen Instrumente abgeschnitten werden und nicht mit stumpfen Werkzeugen, um jede „Contusion“ (Zerrung, *περιθλωμενον*) zu verhüten. Das Coagulum des Blutes soll man aus dem zurückgebliebenen Theile der Nabelschnur auspressen und sie der Verblutung wegen straff mit Wolle umwickeln. Hinsichtlich der weiteren Behandlung der Nabelschnur räth *Soranus*, den am Kinde hängenden Rest, in geölte Wolle eingehüllt, in die Mitte des Körpers zu legen, und nach drei oder vier Tagen, wenn der Nabelschnurrest abgefallen ist, das Geschwür, welches sich an dem Leibe gebildet hat, zu heilen. Die meisten Frauen, so bemerkt er, bedienen sich hierzu gebrannter und zu Pulver geriebener Schnecken, oder Zwiebeln, oder der Sprungbeine von Schweinen; Andere legen eine gebrannte kühlende Bleimasse auf, damit das Geschwür eine Narbe ziehe und durch deren Schwere ein schönes Nabelcavum gebildet werde.

Die altarabische Heilkunde folgte im Allgemeinen dieser Methode. Beispielsweise soll nach der Anweisung des *Avicenna* die Unterbindung der Nabelschnur vier Zoll vom Nabelringe entfernt ebenfalls durch eine Ligatur mit gereinigter Wolle vorgenommen werden (*Lana munda, quae bene et subtiliter sit retorta, ne doleat*). Aus den Schriften des *Abulkasem*, welcher 1122 starb, erfahren wir, dass es zu seiner Zeit in Spanien, wo noch keine Aerzte, sondern nur Hebammen den Gebärenden assistirten, Sitte war, den durchschnittenen Nabelstrang, statt ihn zu unterbinden, mit dem Glüh-eisen zu brennen, um eine Blutung zu verhüten. Es herrschten also, wie *v. Siebold* bemerkt, damals zu gleicher Zeit beide Methoden, die Unterbindung und das Brennen.

Unsere alten deutschen Hebammen-Lehrbücher wurden bekanntlich nach den Schriften früherer Zeiten zurecht gemacht; *Rösslin*, *Rueff* u. A. hielten sich ganz einfach an Vorbilder aus römischer Zeit, auch in der Behandlung des Abnabelungsgeschäftes. So wurde von der Hebamme, nach *Rösslin*, der Nabelstrang vier oder auch drei Finger vom Leibe des Kindes ent-

fernt unterbunden und dann abgeschnitten; nach *Rueff* geschah die Unterbindung mit zweifachem Faden, und zwar je näher an des Kindes Leib um so besser, wegen des späteren Aussehens des Nabels. Zu jener Zeit lebende französische Aerzte unterbanden und durchschnitten erst, nachdem die Nachgeburt zu Tage gefördert worden war; wenigstens lehrte dies *Ambroise Paré*. Dann entwickelte sich unter den Geburtshelfern ein Streit darüber, ob die Trennung des Nabelstranges sofort nach der Geburt des Kindes erfolgen solle, oder ob man das Kind noch einige Zeit mit der pulsirenden Nabelschnur in Verbindung lassen soll, damit das Kind durch letztere noch einen Theil des Placentar-Blutes erhalte. Für die Ansicht, dass das Neugeborene noch einige Zeit in Verbindung mit der Placenta bleiben soll, war schon *Levret* eingetreten; er empfahl, „den Nabelstrang nicht früher zu durchschneiden, als bis das Kind geschrieen hat,“ besonders wenn es blass ist, damit es noch der Hülfe des Mutterblutes genieße. Nach *Budin* wird Blut durch Ansaugen bei der Athmung in den kindlichen Körper eingeführt, und *Schücking* glaubt, dass die treibende Kraft in dem Druck der sich contrahirenden Gebärmutter liegt.

Schliesslich erinnere ich daran, dass noch im vorigen Jahrhundert *Joh. H. Schulze* in einer unter *Dehmel's* Autorität geschriebenen Dissertation (Halle 1733) die Nothwendigkeit der Unterbindung des Nabelstranges bestritt, doch rieth er, diese Operation, obgleich sie überflüssig sei, doch nicht zu unterlassen. Und der bekannte Mesmerianer *Wolfart* beantwortete im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts eine Schrift *Ziermann's*, in welcher das Unterbinden des Nabelstrangs als „Urgrund der häufigsten und gefährlichsten Krankheiten des Menschengeschlechts“ bezeichnet wird.

Jedenfalls tauchte die Discussion über die Frage, ob der Nabelstrang erst nach oder schon vor der Ausstossung der Placenta unterbunden und durchschnitten werden müsse, mehrmals auf und wurde hier und da in lautester Weise vor den Ohren des grösseren Publikums geführt. Dies geschah selbst noch im Anfange unseres Jahrhunderts. In der Vorrede zur Uebersetzung von *Holberg's* Lustspiel: „Die Wochenstube“, welche im Jahre 1822 erschien, sagt der dänische Dichter *Oehlenschläger*: „Die Doctoren zanken sich jetzt, ob man den Nabelstrang vor oder nach der Geburt abschneiden soll, welches für eine arme Wöchnerin noch ärgerlicher sein muss, als das Doctorlatein und den Quacksalber Meister *Bonifacius* anzuhören.“

Unter dem Volke herrschen noch immer in Deutschland mancherlei absonderliche Anschauungen bezüglich der Abnabelung des Kindes. Beispielsweise unterband man bis vor Kurzem in Memel die Nabelschnur nicht, sondern man legte nur, wie mir *Hildebrandt* (Königsberg) mittheilte, lose ein Bändchen um und gab dann Acht, dass das Kind nicht verblute; man sagte im Volke: „Es ist dies besser, damit aller ansteckende Stoff aus dem Körper entweichen könne.“

228. Ueberblick über die Methoden der Abnabelung.

Wenn wir einen recapitulirenden Blick auf die Reihe der soeben gemachten Angaben werfen, so müssen wir bekennen, dass wir hier keineswegs im Stande sind, eine regelmässige Stufenfolge geburtshülflcher Entwicklung nachzuweisen. Wir können vielmehr bei nahe benachbarten und

in gleich niedrigen Culturstadien sich befindenden Völkern ganz verschiedenartige Maassnahmen erkennen. Die einen durchtrennen den Nabelstrang bereits, vordem die Placenta den mütterlichen Körper verlassen hat; andere wiederum warten erst diesen Zeitpunkt ab, bevor sie die Durchschneidung vornehmen. Aber auch diese letzteren verhalten sich durchaus nicht gleichmässig. Ein Theil von ihnen nimmt sofort nach der Geburt der Placenta die Abnabelung vor; andere wiederum unterziehen vorher das Neugeborene und bisweilen auch noch den Mutterkuchen gewissen Einsalbungen und Waschungen, über welche natürlicherweise doch immer eine ziemliche Zeit vergehen muss, so dass also das Kind noch relativ lange mit der Nachgeburt in Verbindung gelassen wird.

Bei vielen, auch sehr rohen Völkern finden wir besondere Methoden im Gebrauch, um nach der Durchschneidung des Nabelstranges Blutungen aus demselben zu verhindern. Mit Pflanzenfasern oder mit Fäden werden reguläre Unterbindungen gemacht; von anderen wird ein Knoten in den Nabelstrang selbst geschlungen, oder das Kind wird in einer bestimmten Richtung mehrmals um die Placenta herumgedreht, so dass eine feste Zusammendrehung der Nabelblutgefässe, eine Torquirung, wie der chirurgische Ausdruck lautet, eintreten muss. Das Alles erscheint aber anderen Völkern wieder noch nicht sicher genug: sie behandeln den Nabelschnurstumpf mit besonderen blutstillenden Medicamenten, oder sie verkohlen ihn sogar in einer Flamme. Wie viele traurige Erfahrungen mögen vorhergegangen sein, bis diese uncivilisirten Menschen das Einsehen gewannen, dass man den lebensgefährlichen Blutungen vorbeugen müsse, und bis sie es lernten, dass diese Methoden zu dem erwünschten Ziele führen!

Ueberraschend bleibt es immerhin auf den ersten Augenblick, dass es doch noch so viele Völker giebt, welche einfach die Durchtrennung des Nabelstranges vornehmen, ohne irgend eine Unterbindung auszuführen, welche die Verhinderung einer Blutung beabsichtigt. Sehen wir uns aber etwas genauer die Art und Weise an, wie sie den Nabelstrang durchtrennen, so finden wir, dass sie, sich selber allerdings unbewusst, in der gewählten Durchtrennungsart das Blutstillungsmittel gefunden haben. Wenn Schlagadern durchgerissen oder entzweigequetscht werden, dann schnurrt ihre innerste Schicht wie ein geschnürter Tabaksbeutel zusammen und verschliesst das nun entstandene Loch in der Arterie so vollkommen, dass kein Blut aus ihr herausfliessen kann. Um solche Durchreissungen und Durchquetschungen handelt es sich nun aber bei denjenigen Stämmen, welche ohne eine vorherige Unterbindung den Nabelstrang durchtrennen. Wir haben ja gesehen, dass sie denselben entweder zerreißen, oder dass sie ihn mit den Nägeln durchkneifen, mit den Zähnen durchbeissen, mit Steinen entzweiklopfen, oder mit Steinmessern, Muscheln oder Holzstücken durchschneiden. Das sind alles mehr oder weniger stumpfe, quetschende und zerreisende Werkzeuge. Erst als die Menschen es lernten, sich für diesen Zweck scharfschneidender Gegenstände zu bedienen, da waren sie auch gezwungen, zu blutstillenden Maassnahmen ihre Zuflucht zu nehmen, und als solche haben wir, abgesehen von den Unterbindungen, die Knotungen des Nabelstranges, sowie das Verkohlen des Nabelstrangstumpfes mit der directen Flamme oder durch glühend gemachte Gegenstände und das Bestreuen der Schnittfläche mit blutstillenden Mitteln kennen gelernt. Auch das Kneten des Nabelstrangrestes muss hierher gerechnet werden, weil hierdurch ein rasches Vertrocknen desselben hervorgerufen wird.

229. Die Ausstossung der Nachgeburtstheile.

Wir haben gesehen, wie unvollkommen im Allgemeinen die Hülfe ist, welche bei den Naturvölkern der Gebärenden geleistet wird und wie sie nicht selten sogar vollkommen mangelt. Da finden wir dann auch, dass die Ausstossung der Nachgeburt aus dem Mutterleibe für gewöhnlich sich selbst überlassen bleibt, d. h. den physiologischen Austreibungskräften, und dass diese fast ausnahmslos soviel leisten, dass diejenigen Gefahren, welche für diese letzte Periode der Niederkunft die moderne Geburtshülfe stets vor Augen hat, kaum jemals einzutreten pflegen.

Die Blutungen in der Nachgeburtsperiode, die durch das Zurückbleiben der Placenta oder auch nur weniger Reste von Eihauttheilen drohen, die septischen Infectionen und ähnliche Störungen wurden von den Beobachtern bei den Naturvölkern fast nie wahrgenommen. Es kann ja sein, dass hier eine die spontane Austreibung hindernde Atonie überhaupt zu den äussersten Seltenheiten gehört. Allein immerhin ist auch fraglich, inwieweit man den Frauen der Culturvölker insgesamt durch Kunsthülfe die Nachgeburtsperiode abzukürzen genöthigt ist. Auch ist durch die klinische Beobachtung festgestellt, dass sogar unter unserer civilisirten Bevölkerung in der Mehrzahl der Geburtsfälle, die in ihrem Verlaufe sich ganz selbst überlassen werden, die Nachgeburt durch die Contractionen der Muskeln des Uterus und der Vagina und namentlich durch die Bauchpresse ausgestossen wird, ohne dass dabei eine helfende Hand nothwendig ist. Eine rein expectative Methode befolgte schon *Vogler* in *Weilburg*, der im Jahre 1797 seine Erfahrungen veröffentlichte und die Ausstossung der Nachgeburt wo nicht in allen, doch in den meisten Fällen der Natur überliess.

In allerneuester Zeit hat auch *Schröder* den Nachweis geliefert, „dass die Lösung der Nachgeburt und ihre Ausstossung aus dem Hohlmuskel (Uteruskörper bis zum Contractionsring) mit grosser Sicherheit und in nicht zu langer Zeit (5—15 Minuten) durch die Naturkräfte gelingt, dass aber die Nachgeburt im schlaffen Durchtrittsschlauch (unteres Uterinsegment, Mutterhals und Scheide) bei ganz ruhigem Verhalten der Kreissenden sehr lange liegen bleiben kann.“ Die Blutung ist hierbei eine sehr mässige. Ein Aufrichten der Gebärenden, ein sanfter Druck auf den Unterleib, oder ein leichter Zug an der Nabelschnur ist für gewöhnlich ausreichend, um die Nachgeburt zu Tage treten zu lassen.

Man darf sich nicht verwundern, wenn die dritte oder die Nachgeburtsperiode gar häufig in ihrer Bedeutung unterschätzt wird. Nachdem das Kind geboren ist, scheint zunächst der Gebärenden und ihrer Umgebung die Hauptsache vollbracht zu sein; man beschäftigt sich mit dem neugeborenen Kinde, und im Volke hat Niemand acht auf etwa noch folgende alarmirende Ereignisse. Unbekannt mit den Gefahren, die noch in der Nachgeburtsperiode vorkommen können, würde man schliesslich nur schwer sich aufgefordert fühlen, irgend etwas Vorbeugendes zu thun; doch giebt einestheils die Erfahrung und Beobachtung immerhin anheim, aufmerksam zu sein auf die etwa noch drohenden Störungen beim Abgange der Nachgeburt; anderentheils hegt zumeist die Neuentbundene ihrerseits den Wunsch, vollständig befreit zu werden von dem etwa noch Vorhandenen, um entweder möglichst bald im Wochenbett zur Ruhe zu kommen oder, wie es wenigstens bei vielen Naturvölkern der Fall ist, wiederum ihren gewohnten Geschäften nachgehen zu können.

Auch die Geburtshülfe unseres Jahrhunderts hat verschiedene Regeln und Methoden angegeben, um die Nachgeburt schnell und sicher aus dem mütterlichen Körper zu entfernen, jedoch ist hier nicht der Ort, näher auf dieselben einzugehen. Wir müssen das den geburtshülflichen Lehrbüchern überlassen. Wir haben aber zu untersuchen, wie sich in dieser Beziehung die Naturvölker benehmen.

Ueber viele derselben und zwar gerade über die für uns interessantesten, nämlich über diejenigen, welche die Frau bei der Niederkunft ganz allein sich selber überlassen, sind wir leider ohne nähere Berichte.

Dagegen fand man Gelegenheit, bei anderen primitiven Stämmen den Geburtsvorgang so weit zu beobachten, dass man auch die Art und Weise kennen lernte, wie die Gebärende die Ausstossung der Placenta abwartet. Sobald das Kind bei den Negern in Old-Calabar geboren ist, bleibt dasselbe zwischen den Schenkeln der Mutter so lange liegen, bis die Placenta vorkommt, möge dies noch so lange Zeit währen.

Bei den Negerclavinnen in Surinam folgt nach *Hille* die Nachgeburt gewöhnlich sehr schnell dem Kinde; und da dieser Arzt versichert, dass die Hebammen bei der Geburt meist Nichts zu thun haben, so scheint es, als ob bei diesen Negerinnen eine Hülfe zur Beseitigung der Nachgeburt nur selten nöthig wird. Die Nachgeburt wird auch bei den Abyssinierinnen nicht künstlich entfernt. Die Frau wartet nicht nur die Geburt des Kindes in der Knie-Ellenbogenlage, sondern auch den Austritt der Nachgeburt in derselben Stellung ab. (*Blanc.*) Die Placenta wird bei den Wakamba und ihren Nachbarn in Afrika gewöhnlich nicht auf künstliche Weise entfernt. Die Somal trinken warmes Schafalg, welches bei seiner laxirenden Wirkung auch den Abgang der Placenta befördert. (*Hildebrandt*².)

In Brasilien sah eine mir bekannte Dame, die gemeinsam mit ihrem Gatten, einem Wegbau-Ingenieur, oft mit Indianern verkehrte, dass eine Schwangere, die mit ihrer Horde auf der Wanderung war, die Ihrigen nur auf kurze Zeit verliess, um in einiger Entfernung ihr Kind ohne Assistenz zu Tage zu fördern, worauf sie mit diesem belastet wieder zu der ihrer Rückkehr harrenden Horde stiess und weiter zog; hier hatte sie sich offenbar ohne Hülfe auch der Nachgeburt entledigt.

Eine Untersuchung darüber, wie sich die Indianervölker bei der Nachgeburtsperiode verhalten, hat *Engelmann* angestellt. Eine Anzahl von Indianerstämmen: die Menomonies, die Krähen- und Bach-Indianer, sowie die Mexikaner machen sich nicht viel um die Nachgeburt zu schaffen, sondern lassen den Kuchen herausfaulen, so dass bisweilen die Frau den Folgen der Pyämie erliegt. Ganz anders aber verhalten sich die meisten Stämme, welche meist rasch zu directem Eingreifen schreiten.

Auch in Australien setzt sich, wie von *Collins* mitgetheilt wurde, die Frau nach Ankunft des Kindes in ein kleines, zu diesem Zweck bereitetes Loch und wartet hier, bis die Nachgeburt abgeht; nach der Beschreibung, die ich erhielt, nimmt sie dabei eine Stellung ein, wie bei uns die Leute zur Defäcation auf freiem Felde. Wenn wir demnach die Ausstossung der Placenta hinsichtlich der natürlichen Hülfskräfte mit der Defäcation vergleichen, so mag dieser Vergleich auch insofern gerechtfertigt sein, als die Bauchpresse bei der zusammengekrümmten Haltung des Körpers und der mit derselben verbundenen räumlichen Einschränkung des Unterleibes am wirksamsten auf den die Placenta noch enthaltenden Uterus eine

Compression auszuüben im Stande ist. In der That scheinen die Weiber mancher Urvölker eine solche Position in der dritten Geburtsperiode fast unwillkürlich anzunehmen.

Auf Neu-Caledonien durchtrennen nach *Vinson* die helfenden Frauen vor der Geburt der Placenta den Nabelstrang und befestigen dann dessen an dem Mutterkuchen hängenden Theil an der grossen Zehe der Mutter, der Natur die Ausstossung aus der Gebärmutter überlassend. Sobald bei den Noefoorezen, einem Papua-Stamme auf der Insel Noefoor bei Neu-Guinea, das Kind erschienen ist, lässt man dasselbe liegen, bis die Nachgeburt folgt, und dann erst schneiden die helfenden Frauen den Nabelstrang mit einem scharfen Bambusmesser ab. Oft stirbt das Kind vor Kälte, wenn es zu lange in solchem Zustande auf die Nachgeburt warten muss. *Van Hasselt* berichtet, dass einmal bei einer jungen Frau nach tagelangem Leiden die Nachgeburt in Stücken zum Vorschein kam, nachdem allerlei Mittel angewendet worden waren, um dieselbe herauszubefördern.

Uebrigens wurde schon auf dem Wege der experimentellen Beobachtung festgestellt, wie die Nachgeburtperiode bei Frauen der roheren Völker exspectativ verläuft. Unter anderem veranlasste *Schwarz*² in Fulda eine Frau aus Sumatra, welche sich unter seiner Aufsicht befand, sich ganz so zu benehmen, wie es bei Entbindungen in ihrer Heimath gebräuchlich ist: Sie liess sich nach der Geburt des Kindes den Unterleib mit etwas Oel einreiben, machte sodann eine drängende Anstrengung, und die Placenta mit etwas Blut ging sofort ab.

Auch die Tataren in Astrachan, die das Kind alsbald nach der Geburt abnabeln, überlassen nach Angabe *Meyerson's* den Abgang der Nachgeburt der Natur.

230. Die Verzögerungen bei der Ausstossung der Nachgeburtstheile.

Die Beobachtung, dass ein zu lange Zeit fortgesetztes zuwartendes Verhalten bei zögerndem Abgange der Placenta gewisse Gefahren mit sich bringen kann, mag nun wohl auch unter denjenigen Völkern gemacht worden sein, die in geburtshülfllicher Hinsicht auf sehr niederer Stufe stehen. Allerdings entschliessen sie sich nicht immer sogleich zu einem handlichen oder instrumentellen Eingreifen. Vielmehr beginnen bei ihnen die hülfeleistenden Weiber gar oft zunächst die Hilfskräfte der Natur zur kräftigeren Mitwirkung heranzuziehen. So finden wir, dass einestheils die Lageveränderung der Gebärenden als Mittel zum Nachgeburtstritt versucht (z. B. von mehreren der später zu erwähnenden Indianervölker), und dass anderentheils eine kräftigere Leistung der Bauchpresse hervorgerufen wird. In letzterer Beziehung wird namentlich gern Brechreiz hervorgerufen. In Süd-Indien wird nach *Shortt* bei zögerndem spontanem Abgange der Placenta die Gebärende von der Hebamme angewiesen, eine Locke ihres Haares zu kauen, wodurch Uebelkeit und Brechneigung entsteht; und erst dann, wenn dies nicht hilft, wird die Placenta am Nabelstrang ausgezogen. Auf den Sandwichs-Inseln, in China u. s. w. ist, wie wir weiterhin zeigen werden, das Verfahren ein ganz ähnliches. In gleicher Absicht kommen starke Exspirationen und Niesemittel u. s. w. in Anwendung.

Dergleichen Mittel, welche man in dieser Beziehung in der argentinischen Republik benutzt, sind mannigfach; viele derselben bezwecken

ein Erbrechen oder eine starke Zusammenziehung des Zwerchfelles. Man bläst in eine Flasche, man nimmt die Spitze einer Gerte in den Mund, die vom Schweiss eines Pferdes beschmutzt ist. *Mantegazza*⁵ sah in Bolivia einer Frau in einem Nachtgeschirr Wasser reichen, in welchem man zuvor vor ihren Augen schmutzige Strümpfe wusch. Auch schrieb mir *Mantegazza*, dass man bei den Birmanen den Abgang der Placenta fördert, indem man, wie in Süd-Indien, die Frau im Munde mit ihrem eigenen Haar kitzelt.

Auf den Sandwichs-Inseln wechselt die Frau der Eingeborenen die sitzende Position, die sie bei der Geburt des Kindes einnimmt, mit einer halbaufgerichteten, in der sie den Abgang der Nachgeburt erwartet. Dies ist mehr eine hockende Stellung zu nennen, indem das Becken nach rückwärts gewendet und die Kniee gebeugt werden, während die Hebamme zu gleicher Zeit das Kind hält, weil dasselbe nicht eher abgebunden wird, als bis die Placenta ausgetreten ist. In solcher Gruppierung steckt die Gebärende sich den Finger in den Hals, um Ekel und Erbrechen zu erregen, unter deren Einfluss die Bauchpresse und die Uterin-Contractionen gemeinschaftlich die Nachgeburt zu Tage fördern. Bleibt dies ohne Erfolg, so behält die Frau ihre aufgerichtete Stellung bei und wird an ihrem Unterleibe massirt.

In Honolulu befördert die Hebamme, nachdem sie das Kind abgenabelt hat, die Nachgeburt dadurch heraus, dass sie die Gebärende auf die Füße stellt und derselben die Zunge beständig zieht, bis die Frau aufstösst oder erbricht.

Erschütterungen des gesammten Körpers der Entbundenen werden gar nicht selten zu dem gleichen Zwecke in höchst barbarischer Weise vorgenommen; wir führen dafür ein ganz charakteristisches Beispiel an:

Wenn bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk die Nachgeburt nicht kommen will, so werden der Frau lederne, sehr weite Beinkleider, welche zugleich den ganzen Rock umhüllen, angezogen, dann wird sie einem Kirgisen auf das Pferd gesetzt und dieser sprengt mit ihr weit über Berg und Thal, begleitet von den hinter ihm lärmenden und schreienden Einwohnern des Auls. „Aber wozu hilft denn das?“ fragte die Berichterstatterin. „Nun, mitunter hilft es, mitunter stirbt die Frau,“ antwortete ruhig die Erzählerin. Wenn die Frau von diesem wilden Ritt lebend heimkehrt, so ist sie zum mindesten ohnmächtig; der „Baksa“ (ein dem Schamanen ähnlicher Arzt) reibt ihr die Stirn mit den Händen, zieht ihr die Zunge hervor und giebt ihr eine Ohrfeige. Hilft das nicht, d. h. erwacht sie aus ihrer schweren Ohnmaecht nicht, so wird ein Schmied herbeigebracht, der auf seinem Amboss das glühende Eisen tüchtig hämmern muss, dass Funken nach allen Seiten fliegen; ja das glühende Eisen wird der Kranken nahe ans Gesicht gebracht; der „Baksa“ redet ihr zu, sie soll antworten: „Ich danke, Herr.“ Endlich kommt das geplagte Weib zu sich und stammelt: „Ich danke, Herr.“ Der Schmied steckt ihr dann eine eiserne Feile in den Mund, damit sie dieselbe mit den Zähnen halte. Jetzt hat das Weib endlich Ruhe. (*Globus.*)

Auch bei den Neu-Griechen wird die Gebärende sogleich nach der Ankunft des Kindes über den als Geburtsstuhl dienenden Dreifuss mehrere Male von der Gehülfin mit starkem Arme perpendikulär emporgehoben und wieder heftig herabfallen gelassen; diese Erschütterungen wurden so lange fortgesetzt, bis die Nachgeburt erschien, was auch bald geschah; vom Berichterstatter wird hinzugefügt: „Dies Verfahren ist allgemein und nicht schädlich.“ (*Moreau.*)

Die unteren Schichten der mexikanischen Bevölkerung, bei welchen die Frauen gewöhnlich in hockender, bisweilen auch in knieender Stellung entbunden werden, befolgen denselben Brauch, wie ihre indianischen Nachbarn; allein *Engelmann* hat gehört, dass die Nachgeburtsperiode hier

von viel längerer Dauer sei. Die Hebamme beschäftigt sich selbst mit dem neugeborenen Kinde, während die Patientin in ihrer unbehaglichen Situation verharren muss, hockend oder knieend mit einer Assistentin zur Seite, bis die Placenta ausgestossen ist. Dies findet hier selten in kürzerer Zeit, als nach einer halben, meistens jedoch erst nach einer ganzen Stunde statt. Ist dies nicht der Fall, so wird die Patientin mehr oder weniger heftig geschüttelt, indem die beistehende Frau sie mit den Armen erfasst und auf und nieder schüttelt; bleibt auch dies ohne Erfolg, so sucht man Erbrechen hervorzurufen. Eine Abkochung irgend eines abführenden oder Ekel erregenden Mittels wird auch zum Zweck der Placental-Ausstossung gegeben; aber unter den Mexikanern reicht man der Patientin unmittelbar nach der Geburt des Kindes gewöhnlich eine Tasse Korngrützabkochung.

Dagegen üben die Indianerstämme meist rationellere Methoden aus, als die recht gewaltsamen, deren sich mexikanische Hebammen bedienen. Die Patientin muss dort rohe Bohnen, eine Pinte oder ein Quart. geniessen, als Remedium. Diese sollen aufquellen und so die Placenta austreiben. Schlägt dies Mittel fehl, so wird die Frau heftig geschüttelt. Schliesslich wird sie auf den Schooss ihres Ehemannes gesetzt, der sie kräftig mit seinen Armen umschlingt. Kommt man auch hiermit nicht zum Ziele, so muss ein Chirurg durch Einführung der Hand die Placenta wegnehmen.

231. Uebernatürliche und sympathetische Mittel, um die Ausstossung der Nachgeburtstheile zu beschleunigen.

Es ist nicht zu verwundern, dass auch übernatürliche und sympathetische Hilfsmittel in der sogenannten Nachgeburts-Periode ihre sehr wichtige Rolle spielen, und es ist wohl zu verstehen, wie die durch den Glauben an ihre Wirksamkeit bedingte Erwartung und Spannung zu unbewussten Muskelcontractionen führen und wie auf diese Weise nun wirklich der angestrebte Erfolg zu Stande kommt.

Schon die alten Inder. deren Heilkunde sich noch mit zahlreichen Hymnen verwickelte, welche die Aerzte (*Susruta*) für ihre Kurerfolge, vielleicht auch für ihr priesterliches Ansehen im Volke benutzten, hatten zur Förderung des Abganges der Nachgeburt besondere Sprüche und Gebete. (*Stengler.*)

Bei der Bevölkerung der argentinischen Republik in Süd-Amerika gelten als sicheres Geheimmittel, um eine träge Placenta zu befördern: kleingeschnittene Stückchen von Silbermünzen mit Scherben von Ofenkacheln zusammengekocht. Auch legt man daselbst, namentlich in Entre-Rio, unter das Bett der Gebärenden einen Pferdeschädel so, dass das Maul desselben den Füßen zugekehrt ist. (*Mantegazza.*)

In Deutschland nimmt man auch gern gegenüber der Gefahr, dass die Placenta zu lange zurückbleibt, seine Zuflucht zu magischen Hilfsmitteln: In Schwaben glaubt das Volk, dass die Brühe von drei lebendig zerstoßenen Krebsen, einer Frau eingegeben, „das Nachwesen“ von ihr treibt. (*Buck.*) In Mecklenburg soll, wenn die Nachgeburt nicht kommen will, der Ehemann den Bart abscheeren und ihn nebst der Seife der Wöchnerin eingegeben. (*Bartsch.*) In der Rheinpfalz muss die Gebärende aufstehen, einen Stock in die Hand nehmen, ihres Mannes Hut aufsetzen, und dann sich aber wieder niederlegen.

Bei diesen beiden letzteren sympathetischen Mitteln liegt die Wirkung wieder ganz deutlich vor unseren Blicken. Das eine bildet eine sogenannte Ekelkur, wie wir sie gleich noch an einer Reihe anderer Beispiele kennen lernen werden, und bei dem anderen zwingt die Lageveränderung des Körpers die Nachgeburt, dem Gesetze der Schwere folgend, aus dem Körper der Gebärenden herauszufallen.

232. Manuelle und operative Hülfe zur Entfernung der Nachgeburtstheile.

Wir lassen nunmehr die Berichte über diejenigen Völker folgen, bei welchen ein mehr operatives Verfahren zur Entfernung der Nachgeburtstheile gebräuchlich ist. Zu einem grossen Theile unterlassen es freilich die Berichterstatter, die von dem Verlaufe der Geburten bei den verschiedenen Völkern sprechen, genauer anzugeben, welcher Art die in der Nachgeburtsperiode regelmässig geübten Manipulationen sind. So wird beispielsweise gesagt, dass auf Celebes unter den Alfuren die Nachgeburt „durch eine Priesterin entfernt“ wird, ohne dass wir erfahren, wie diese es macht; auf Ceylon entfernen nach *King* die Hebammen die Nachgeburt augenblicklich nach der Entbindung.

Hamilton hat bei den Omaha-Indianern von Fällen von schwerer Entbindung gehört, in denen Weiber als Hebammen functionirten und die angewachsene Placenta mit Geschicklichkeit entfernten.

Allein wir sind doch im Stande zu constatiren, dass sich viele Völker, bei denen schon die ersten Anfänge geburtshülflcher Assistenz Eingang gefunden haben, zunächst des Zuges am Nabelstrange bedienen, und dass, sobald der spontane, durch solchen Zug unterstützte Abgang der Nachgeburt nur einigermaassen zögert, auch zur Beschleunigung dieses Abganges zu kräftigen Manipulationen geschritten wird. Dann steht der Druck auf den Unterleib und den Uterus in erster Linie.

Es liegt nahe, den Nabelstrang als das natürliche Mittel zu betrachten, um durch einen Zug an demselben den Austritt der Nachgeburt zu befördern. Dies ist auch ohne Zweifel der Punkt, an dem zahlreiche Geburtshelferinnen der halb- oder ungebildeten Völkerschaften anfassen zum nicht geringen Schaden der gebärenden Frauen. Allein gar bald mag auch die einfache Beobachtung diese ungeschulten Geburtshelferinnen auf die hohe Gefährlichkeit eines solchen Verfahrens zu der Beschleunigung des Austritts der Placenta hinweisen. In dieser Beziehung ist es interessant, durch *Engelmann* zu erfahren, dass bei einigen Indianerstämmen Nord-Amerikas allerdings ein Ziehen am Nabelstrange stattfindet, doch geschieht dies überall mit ausserordentlicher Vorsicht; sie machen nur sehr wenig Gebrauch von dieser gefahrvollen, unglücklicherweise unter intelligenteren Völkern gar nicht selten vorkommenden Manipulation.

Der einfache Zug am Nabelstrange ist bei mehreren Völkern Asiens üblich. So erfuhr ich durch briefliche Mittheilung des Herrn Dr. *Häntzsche*, dass in Persien, insbesondere in der persischen Provinz Gilan, wo dieser Arzt längere Zeit practicirte, man die Placenta durch Zug am Nabelstrang entfernt. In Jerusalem wird, wie mir von dem preussischen Consul daselbst, Dr. *Rosen*, brieflich berichtet wurde, auf folgende Weise verfahren:

„Wenn bei der Geburt die Nachgeburt nicht rasch folgt, so taucht die Hebamme die Finger in Olivenöl und legt die Hand an die Scheidenmündung, um die Nachgeburt, wenn sie in die Scheide herabsteigt, mit den Fingern zu fassen. Wenn die Nachgeburt der Scheidenmündung nicht nahe kommt, dann bindet die Hebamme die Nabelschnur mit einem Bindfaden, dessen anderes Ende an den Fuss der Gebärenden gebunden wird; das Kind wird in ein Leintuch gewickelt, bis die Nachgeburt zum Vorschein kommt.“

Dieses Verfahren, das Nabelschnurende an Schenkel oder Zehe der Gebärenden anzubinden, finden wir in Japan wieder. *Mimazunza* berichtete über diese Methode der Japaner dem bekannten Reisenden *v. Siebold* Folgendes:

„Die abgeschnittene Nabelschnur wird mit einem Bande an die Hüfte der Gebärenden befestigt, damit die Nachgeburt nicht zurücktritt, während man der Frau einige Ruhe gönnt; dann zieht man die Nachgeburt langsam heraus; bekommt man sie nicht, so nimmt man einen Haken dazu oder geht mit der Hand ein.“

Auch in Neu-Caledonien wird, wie wir oben berichteten, in ähnlicher Weise verfahren.

Bei den Ainos bleibt, nachdem das Kind abgenabelt, die Kreissende in ihrer Lage; bald pflegt auch der Mutterkuchen herauszukommen; wo nicht, so zieht die Alte ihn heraus. Aus diesem Verfahren entspringen nicht selten gefährliche Blutungen. (*Engelmann*.)

In Unyoro (Central-Afrika) sterben viele Frauen an Blutungen während und nach der Geburt, vermuthlich, wie *Emin Bey* meint, durch Zerrungen an der Placenta entstanden.

Ueberall dort, wo die Hebammenkunst in der Nachgeburtperiode sich fast ganz auf das Ausziehen der Placenta beschränkt, werden die Manipulationen und Methoden zur Beschleunigung des Abganges immer gewalttätiger, zugleich aber auch verletzender. So bedienen sich die chinesischen Hebammen in ihrer Praxis bei dem verzögerten Abgang der Nachgeburt nicht bloss mancher Volksmittel, indem sie z. B. den Gaumen mit einer Feder zur Brechanstrengung reizen, sondern sie ziehen auch die Placenta „mit Gewalt aus, woran viele Frauen sterben.“ (*Kerr*.) In Indien greifen die Hebammen sogar zu Instrumenten, z. B. zu einer Sichel, mit der sie die Placenta heraus zu befördern suchen. Auch in Russland geschieht nach *Krebel's* Angabe die Entfernung der Nachgeburt dem Volksgebrauche gemäss durch gewaltsames Ausziehen, „wodurch häufig Inversionen und Vorfälle erzeugt werden“; auch lässt man dort zur Förderung des Geschäftes warmes Wasser trinken. In Frankreich herrscht, wie *Puëjac* in kleinen Städten der Provinz fand, der unter den Hebammen sehr verbreitete Gebrauch, dass die Nachgeburt sofort nach der Geburt des Kindes ausgezogen wird, obgleich schon *Baudelocque* und die Frau *Lachapelle* dieses Verfahren verdammt.

Es müsste wunderbar erscheinen, wenn der menschliche Geist nicht auch darauf verfallen sein sollte, den äusseren Druck als Hilfsmittel für die Ausstossung der Nachgeburt in Anwendung zu ziehen. Denn erstens ist es schon an sich sehr wahrscheinlich, dass man bei den Völkern gleichsam von selbst darauf hingeleitet wird, die noch im Uterus befindliche, auch von aussen im Uterus zu fühlende Nachgeburt durch ein Zusammenpressen des Unterleibes auszuquetschen. Zweitens aber ist hervorzuheben, dass in der Heilkunde sehr vieler roher und halbcivilisirter Völker bekanntermaassen ein Knetverfahren ausserordentliches Vertrauen genießt, so dass man es bei den mannigfachsten Störungen und Leiden in Gebrauch zieht. Dieses Kneten, das wir als Massage bezeichnen, wird in ganz Asien sowohl von

den Arabern, Indern und Persern, als auch von den Japanern und Chinesen geübt zur Heilung und Kräftigung, Die Japaner haben das Ambuk direct in ihre Geburtshülfe eingeführt, um bei Querlage die Wendung von aussen zu machen. Auf den Sandwichs-Inseln heisst das Kneten der ermüdeten Glieder „Lome-Lome“ und wird nach dem Berichte *Buchner's* kunstgerecht meist von den Händen eingeborener Mädchen als Theil der landesüblichen Gastfreundschaft ausgeführt. Es liegt nun sehr nahe, anzunehmen, dass an vielen Orten der Erde die Beobachtung gemacht wurde, welchen guten Erfolg das Kneten, Reiben, Drücken und Streichen, kurz die Massage, auf die im Unterleibe noch fühlbare Geschwulst, auf den noch die Nachgeburt enthaltenden Uterus hat; denn die massirende Person muss sehr schnell wahrgenommen haben, wie schnell unter ihren Händen mit einem verhältnissmässig schwachen Druck die Placenta zum Vorschein gebracht wird.

Im Falle, dass bei den australischen Schwarzen am Finke-Creek die Nachgeburt nicht von selbst kommt, wird der Leib der noch in horizontaler Lage befindlichen Wöchnerin in der Nähe der Gebärmutter mit den Händen geknetet und diese Stelle nach abwärts gedrückt. (*Kempe.*)

Bei den Longo-Negern, bei denen die Gebärende sich an einer schrägstehenden Stange anhält, legt sich dieselbe in der Rückenlage auf die Erde, sobald der Austritt der Placenta zögert, und lässt sich von einer anderen, zu ihrer Seite knieenden Frau den Unterleib kneten. (*Felkin.*) Dagegen in Unyoro stemmt bei langsamem Verlauf die Frau selbst ihren Unterleib auf das breite Ende eines Pfahles, den sie gegen die Erde stützt; indem sie nun rhythmisch den Körper vor- und rückwärts neigt, bewirkt sie eine abwechselnde Zusammenpressung des Gebärmuttergrundes. Beim Wanika-Stamm (Ostküste von Afrika) giesst man zunächst aus einer gewissen Höhe Wasser auf den Unterleib; erscheint dann die Nachgeburt nicht, so muss sich die Frau in Knie-Ellenbogenlage begeben, es wird um ihren Unterleib ein Tuch geschlungen, durch welches man einen Stock steckt, und indem man denselben wie einen Knebel dreht, schnürt man den Unterleib durch intermittirenden Druck zusammen.

Aehnlich wie bei den Wanika verfährt man in Dar-For. Hier liegt die Entbundene, der die Placenta nicht abgehen will, gerade gestreckt auf dem Rücken. Ueber den Unterleib kommt, ihn ganz umfassend, ein breites, langes Tuch. Rechts und links neben der Entbundenen sitzt je eine Helferin, welche das eine Ende des Tuches anzieht und, um eine gehörige Compression des Uterus zu erzielen, mit einem Fusse, knapp an der Entbundenen, auf das Tuch tritt, es gleichzeitig möglichst stark anziehend.

Einst hatte *Bonnar* Gelegenheit zu sehen, wie die Kafferin von der Nachgeburt befreit wird:

Die Hebamme fasste die Entbundene unter den Achseln, schleppte sie bis in die Mitte der Hütte, wo sich letztere halb aufgerichtet hinsetzen musste, die Beine ausgestreckt und abducirt. Die Hebamme postirte sich nun hinter die Entbundene, ballte ihre Fäuste, umfasste die Entbundene mit ihren Armen und bearbeitete den Unterleib des Weibes unbarmherzig mit ihren Fäusten, indem sie den Uterus vom Grunde gegen die Symphyse knetete. Nach dreimaligem Kneten trat die Nachgeburt hervor. Eine Nachblutung trat nicht ein, auch keine sonstige Störung.

Nach *Wossidlo* schnüren die Kafferfrauen der Gebärenden, nachdem das Kind zu Tage getreten ist, ein Tuch so fest um den Unterleib, dass die Entbundene kaum athmen kann, und dann befördern sie die Nach-

geburt, ohne vorher die Nabelschnur zu unterbinden und das Kind abzunabeln, heraus.

Allein wir werden auch finden, dass dort, wo Druck und Kneten überhaupt zur Entfernung der Nachgeburt angewendet wird, nebenbei noch manche andere Hilfsmittel, namentlich auch Erschütterungen, Ekel- und Brechen-Erregung, Arzneiwirkung u. s. w. Dienste leisten sollen. Dabei liegt das Hauptgewicht der Wirkung doch jedenfalls auf dem Nutzen der Compression, welche die Expression besorgt.

Aus Jaffa, der Küstenstadt am Mittelmeer (asiatisch-türkisches Paschalik Damask), meldet *Tobler* Folgendes: Nachdem man der Gebärenden nach der Geburt ein Gläschen Aquavit gegeben hat, wird von den Hebammen die Nachgeburt durch einen mit Anstrengung ausgeführten Druck auf den Nabel herausbefördert.

In Japan holt man die Nachgeburt heraus, während die Gebärende noch mit untergeschlagenen Unterschenkeln sitzend, mit dem Rücken an Matratzen gelehnt verharret; fast in allen Fällen legt die Hebamme zwei Schlingen an den Nabelstrang, trennt diesen zwischen den beiden Knoten durch und erwartet den Austritt des Mutterkuchens. Gelegentlich bedient sie sich des Zuges und des äusseren Druckes.

Bezüglich der Entfernung des Mutterkuchens bemerkt der Japaner *Kangawa*, dass die Placenta, wenn sie 2—3 Tage im Leibe bleibt, zu faulen beginnt; bis zu dieser Zeit sei die Gefahr gering, dann aber müsse sie durch Manipulationen herausgebracht werden. Wenn in diesem Falle die Frau Schwindel bekommt, so ist die Wahrscheinlichkeit des Sterbens wie 5—6 : 10; man muss dann erst den Schwindel heilen, und erst nachher die Placenta herabholen. Dauert der Schwindel 4 Stunden, so ist der Tod unvermeidlich. Nun giebt aber *Kangawa* einen Rath, der gewiss allen Geburtshelfern unbegreiflich sein wird:

„Zum Herausholen der Placenta muss der Arzt die Rückseite kneten, wie den Bauch; denn beim Kneten des Bauches contrahirt sich die Placenta und kann so starke Contractionen machen, dass das Schnittende (des Nabelstrangs) in den Leib zurückkehren kann. Der Grund, weswegen der Mutterkuchen im Leibe zurückbleibt, ist, weil er die höchste Stelle einnimmt, und deshalb soll man nicht unnütz kneten, sonst bekommt man ihn vielleicht gar nicht heraus. Der gewöhnliche Arzt sagt, dass die Placenta sich durch den Eintritt des Blutes vergrössern und dadurch ihr Austritt verhindert werden kann. Dies ist aber falsch; denn die Placenta zieht sich im Gegentheil im Leibe zusammen und hat keinen Grund, sich zu vergrössern; vielmehr rührt die Störung eher vom zu starken Anziehen der Leibbinde her; deshalb soll man die Leibbinde nach der Geburt verbieten. Ein anderer Grund, weshalb die Placenta 2—3 Tage nicht kommt, kann der sein, dass die Frau schon vorher schwach war und dass diese Schwäche durch die Geburt noch gesteigert worden ist; bringt man in solchem Falle die Placenta unvorsichtig heraus, so stirbt die Frau. Man lasse sie im Gegentheil ruhig auf dem Rücken und auf hohen Kissen liegen und fühle dann unterhalb des Nabels nach dem Klopfen der Gefässe; ist dieses schwach, so versuche man das Herunterbringen der Placenta nicht, sondern gebe der Frau *Pupalia geniculata* oder *Aconitum variegatum*; nach zwei Stunden wird dann das Klopfen stärker und man kann die Extraction versuchen. Ebenso soll man nach einer künstlichen Geburt mit dem Herausholen der Placenta etwas warten, sonst wird der mütterliche Dunst ruinirt (d. h. die Kraft der Mutter wird zu sehr angegriffen). Man muss für die Entfernung der schlechten Flüssigkeit (des Wochenflusses) grosse Sorge tragen, sonst könnte grosser Schaden entstehen.“

Als „Manipulation, um die Placenta herabzubringen“, setzt *Kangawa* Folgendes aus einander:

„Es giebt zwei Fälle, in denen die Placenta schwer kommt: 1. Wenn die Frau ganz schwach ist, so ist durch die Geburt die Kraft erschöpft und richtet sich nicht

wieder auf, um die Placenta herauszutreiben. 2. Wenn die Frau zwar zuvor gesund war, aber ihre Kraft durch eine schwere künstliche Geburt erschöpft ist. Wird der Arzt zu einem solchen Zustande gerufen, so hat er den Puls zu fühlen; ist er klein und dünn, so darf man die Nachgeburt nicht gleich herabholen; man muss erst Panax (Ginseng) oder Aconit geben, und erst, wenn der Puls stärker geworden ist, darf man die Placenta herabholen, sonst verliert man sicher die Kranke.“

Nun sagt aber *Kangawa*, die Methode sei so schwierig, dass er sie weder mündlich noch schriftlich beschreiben könne; er bedauere dies um so mehr, als 40—50% der Frauen durch Nichterabkommen der Placenta stürben: er wolle suchen, sie seinen Schülern direct zu lehren, und fordere sie auf, dieselbe nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen. Hinsichtlich dieser Geheimnisskrämerei ist zu bemerken, dass *Kangawa* offenbar sein Verfahren vielleicht aus Gewinnsucht nur einem kleinen Kreise, insbesondere seinen Nachkommen mittheilen wollte, denn seine Söhne und Enkel sind wie gesagt nach und nach als Geburtshelfer thätig gewesen.

In welcher Weise die japanischen Aerzte die Nachgeburt lösen, wird in dem zwölfbändigen Werke des *Mituhara* auch bildlich dargestellt; dieses Buch ist im Jahre 1849 gedruckt und befindet sich im Besitz Dr. *Scheube's* in Leipzig, welcher Folgendes berichtet: Nach dem Austritt des Kindes wird der Leib gerieben, um die Placenta heraus zu befördern (ähnlich der *Credé'schen* Methode); gelingt dies der Hebamme nicht, so tritt der Geburtshelfer, welcher bisher, falls überhaupt ein solcher zugegen war, den blossen Zuschauer spielte, in Action, indem er mit der einen Hand den Leib reibt und mit der anderen am Nabelstrange zieht. Folgt der Mutterkuchen dann noch nicht, so wird dieser mit einer besonderen Zange oder auch mit einer Fischbeinschlinge extrahirt.

In Cochinchina unter den Annamiten beseitigt die Hebamme die Nachgeburt, indem sie sich an einem Balken des Daches mit den Händen festhält und mit ihrem Fusse den Unterleib der Gebärenden in der Gegend des Nabels tritt, um die Gebärmutter mit aller Gewalt zusammen zu pressen und die Nachgeburtstheile aus ihr heraus zu drücken. Dieses Manöver wiederholt sie, indem sie ihren Fuss nach und nach immer näher der Symphyse auflegt, so dass durch den heftigen Druck die Nachgeburt allmählich herausgedrängt wird. Dann verlässt die Hebamme diese Position und sucht mit den Händen die etwa noch in der Scheide vorhandenen Reste zu entfernen; allein sie wiederholt auch jene Pressionen mit den Füßen, sobald sie es etwa für nützlich hält und noch immer Reste in der Gebärmutter vermuthet. *Mondière*, der dies berichtet, setzt hinzu: „Ces pressions faites avec le pied m'ont parut excessivement pénibles pour la femme.“

Wir verdanken *Blyth* den folgenden Bericht über die Viti-Insulanerinnen. Der Nabelstrang wird erst durchtrennt, wenn die Nachgeburt geboren ist, was gleichzeitig mit dem Kinde, oder bald nachher zu geschehen pflegt. Bei zögernder Geburt der Placenta wird der Nabelstrang am Schenkel der Frau befestigt, damit er nicht wieder nach oben in den Leib zurückschlüpfen könne. Dann führt die Hebamme ihre Hand in die Scham ein, um die Nachgeburt zu entfernen. Hat sie hierbei aber einige Schwierigkeit, so erklärt sie, dass die Placenta angewachsen sei und giebt ein Infus der in F'iji häufig wachsenden *Ndanindnani*. Das muss in wenigen Minuten helfen, und nun führt die Hebamme von Neuem ihre Hand in die Scham und entfernt die Nachgeburt. „Hier ist nicht die Rede von einer gewaltsamen Trennung der Nachgeburt mit der Hand, und zweifellos ist

das, was die Fiji-Hebammen Adhäsion nennen, nur einfach ein Fall von Retention oder von verzögerter Loslösung von der Gebärmutterwand.“

Bei seiner beschreibenden Zusammenstellung unterscheidet *Engelmann*¹ die Indianerstämme nach zwei Kategorien; er rechnet zur ersten Kategorie diejenigen, bei deren Methode zur Entfernung der Placenta die Gebärende dieselbe Stellung beibehält, wie sie schon bei der Geburt des Kindes einnimmt; und bei diesen wird einestheils die Nachgeburt gewöhnlich durch ein Verfahren der *Vis a tergo* beseitigt, indem meist äusserlich von oben nach unten ein Druck zur manuellen Expression ausgeübt wird, anderentheils aber wirkt man durch die Thätigkeit des Zwerchfells mit Hilfe von Brechmitteln. Weit weniger häufig ist das Verfahren der *Vis a fronte*, das schlimme Ziehen am Nabelstrange, welches die dritte Gruppe dieser Kategorie bilden würde.

In die zweite Kategorie classificirt *Engelmann* diejenigen Indianerstämme, bei denen es Brauch ist, dass die Gebärende die Stellung ändert, um durch dieselbe den Austritt der Placenta zu fördern; sobald das Kind geboren ist, wird hier eine von der bisherigen differente Stellung angenommen. Dies ist keineswegs häufig bei regelmässig verlaufenden Geburtsfällen, dagegen ist dieser Gebrauch eine sehr gewöhnliche Hilfe in denjenigen Fällen, die einige Schwierigkeiten in der Entfernung der Nachgeburt darbieten.

In der Gebärstellung verharren die Comanchen, Klamath, Crows (Krähen), Nez-Percés, Peorias, Shawnees, Kiowa, Caddo, Delawaren, Wyandott, Ottawa, Seneca. Die Clatsops legen um den Unterleib der Patientin sofort nach der Geburt des Kindes eine Bandage, „um zu verhindern, dass die Placenta nicht zurück in den Körper tritt“.

Die Dacotas erlauben der Niedergekommenen, wenn sie von der Geburt erschöpft ist, die knieende Stellung zu verlassen und sich während der letzten Periode niederzulegen. Einige Stämme der grossen Nation der Sioux, die Schwarzfüsse, Uncpapas und Yanktonais, befolgen diese Methode der Placentaentfernung. In Fällen, wo der stetige Druck von oben nach unten auf den Fundus und das Kneten des Tumors nicht ausreicht, wird der Bauch mit geballten Fäusten stärker nach verschiedenen Richtungen hin geknetet, um die Placenta schliesslich auszutreiben, wie in einem Falle bei den Umpanas geschah.

Die Kutenais-Frau kniet bei der Geburtsarbeit, und nach dem Austritt des Kindes fährt man fort, den Bauch nach abwärts zu kneten wie beim Herabtreten des Kindes; in solchen Fällen, wo dieses Verfahren fehlschlägt, führen sie die Hand in die Vagina und beseitigen so die Placenta, während sie der Gebärenden eine unbekannte Wurzel zur Stillung der Blutung eingeben. Doch warten sie erst $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde, bis sie gegen die Haemorrhagie noch mehr von dieser Wurzel geben, denn sie meinen, man müsse die Blutung nur nach und nach hemmen. Dies ist einer der wenigen Stämme, bei dem man eine Bekanntschaft mit der Entfernung der Placenta durch die Einführung der Hand vorfand. Die Papagos scheinen die Placenta mit Gewalt zu beseitigen, sobald die Naturkräfte nicht schnell genug wirken. Die Frauen verschiedener Stämme kommen in einer kauernenden oder hockenden Position nieder, in welcher sie sowohl den Austritt des Kindes als auch den der Placenta abwarten; die Gebärende wie ihre Gehülfen behalten dieselbe Position bei, und dieselben Pressionen und Manipulationen werden in beiden Perioden ausgeführt. Dies ist der Fall bei den Weibern der Laguna-Pueblo, der Coyotero-Apachen und bei einigen Stämmen der Sioux-Nation. Dagegen wird bei den Brulé, den Loafer, Ogallala, Wazahzah und mehreren anderen Sioux-Stämmen

mit der Position gewechselt. Der Weibergürtel wird oft gebraucht, und die Placenta oft unmittelbar nach dem Kinde herausbefördert durch das allmähliche Zusammenschnüren des breiten Ledergürtels, welcher um den Leib geschlungen wird, sobald das Kind erschienen ist.

Die Indianer an der Pacific-Küste scheinen von Anfang an einer Verspätung der Placentar-Ausstossung vorzubeugen, so dass sie schon alsbald nach der Geburt des Kindes dem Uterus behülflich sind, die Nachgeburt zu entfernen. Der „Hebarzt“ übt einen sanften, aber erträglich festen Zug am Nabelstrange mit der einen Hand und Compressionen auf den Körper der Gebärmutter mit der anderen Hand aus. Zu derselben Zeit presst, wenn dies für nöthig gehalten wird, die Assistentin sanft den Unterleib, indem sie beide Hände mit ausgespreizten Fingern über den Unterleib legt. Bisweilen verfährt der Hebarzt dabei noch mehr knetend mit der Absicht, dadurch die Eihäute aus der Gebärmutterhöhle gleich mit herauszupressen; aber wenn diese Hülfen in der gewohnten, d. h. in der halb zurückgebeugten Geburtsstellung fehlschlagen, so wird die Gebärende wohl unterstützt in die aufrechte Stellung gebracht, und es werden dann die Manipulationen auf den Gebärmutterkörper fortgesetzt und eine kräftigere Traction am Nabelstrange vollführt.

Von den Flat-heads (Flachköpfen) und Pend-oreilles wird erzählt, dass bei ihnen die Natur die Geburt ohne Hülfe beendet. Tritt jedoch eine Verzögerung ein, was aber nur selten vorkommt, so scheut man sich auch nicht vor ernstern Maassregeln. Unter denen, welche die halb zurückgebeugte Position annehmen, sind die Utah, die Navajos, Apaches und einige von den Nez-Percés, welche der Natur nachhelfen durch Knetung des Unterleibs, jedoch selten durch wirkliche Auspressung oder Ziehen am Nabelstrang, sie suchen vielmehr den Austritt der Placenta durch Einreiben von fetten Salben oder Kräuterabkochungen zu beschleunigen.

Bei den in der Rückenlage gebärenden Burmesinnen (in Asien) wird die Placenta durch ein Schlagen des Unterleibes ausgetrieben. In schlimmen Fällen setzt oder stellt man sich sogar auf den Bauch der Entbundenen und tritt deren Gebärmutterkörper.

Die Makah, unweit der Neah-Bay, haben als Position, in der das Kind geboren wird, das Sitzen; allein während hierbei meist keine Beihülfe einer Geburtshelferin verlangt wird, sehen sie sich nach einer solchen um, sobald das Kind angekommen ist. Dann erscheint eine alte Frau, die in solchen Specialitäten erfahren ist und die berufen wird zur Beseitigung der Nachgeburt; dies bewirkt sie durch Pressen und Bearbeiten des Unterleibs. Dieselbe sitzende Position nehmen auch die Frauen der Skokomish-Agentur an; hier wird eine Expression über der Gegend des Uterus und ein sanfter Zug am Nabelstrange ausgeübt, um die Placenta herauszubefördern.

Die Brulé-, Sioux- und Warm-Spring-Indianerinnen behalten die stehende Position, in welcher das Kind geboren wird, bei. Die Geburtshelferin, die hinter der Gebärenden steht, hilft zur schnelleren Beförderung der Placenta nach aussen durch Druck auf den Fundus uteri, mit ihren Händen abwechselnd, verbunden mit einer Art von schüttelnder Bewegung des Leibes.

Die Crow- und Creek-Indianerinnen kommen gewöhnlich auf dem Bauche liegend nieder, und die Placenta wird schnell in derselben Stellung oder auch im Stehen ausgetrieben. In seltenen Fällen tritt jedoch eine Verzögerung ein; dann wird abgewartet, bis sich die Nachgeburt faulig

zersetzt, und es ist sehr bemerkenswerth, dass hier nur selten Pyämie folgt. Bei ihnen ist das einzige Hilfsmittel, das man anwendet, ein leiser Zug am Nabelstrang, und sie halten, wenn sie einigen Widerstand finden, mit diesem Zuge an; sie lassen lieber die Placenta zurück, als dass sie sich verleiten lassen, einen kräftigeren Zug auszuüben.

Die Ries-, Gros-Ventres- und Mandan-Indianerinnen werden in knieender Position entbunden, in der dann auch die Placenta zu Tage tritt; doch wenn sie nicht schnell zum Vorschein kommt, so zieht der Accoucheur, während er den Bauch mit der mit Schildkrötenfett bestrichenen Hand sanft und leise ein wenig reibt, zart und stetig am Nabelstrang; er hält diese Tractionen für genügend zur Entfernung der Placenta.

Das schlimmste Verfahren ist das der Cheyenne- und Arrapahoes-Indianer, deren Frauen die Rückenlage, in der das Kind geboren wird, auch in der Nachgeburtsperiode beibehalten, doch niemals abwarten, dass die Placenta durch die eigene Kraft des Uterus ausgestossen wird, sondern dieselbe durch Zug am Strang zu befördern suchen, der oft abreisst; unter diesem rohen Gebrauch wird dann das unglückliche Weib nicht selten ein Opfer einer bedeutenden Hämorrhagie als Folge der Placenta-retention. Man nimmt die Zuflucht zur Massage, sobald die Placenta nicht schleunig den Tractionen folgt. Auch die Chippeway-Indianer ziehen die Placenta am Nabelstrang herab, wenn sie nicht bald mit Hülfe äusserer Manipulation ausgestossen wird.

Gar nicht selten ist die Stellung, in welcher die Geburt des Kindes und in der die Nachgeburtsperiode abgewartet wird, nicht die gleiche. Die Absicht hierbei ist jedenfalls, die Kräfte der Muskeln, welche die Zusammenziehungen der Gebärmutter unterstützen, ausgiebiger wirken zu lassen. Am häufigsten findet das Uebergehen zur stehenden Position statt. So stellen sich die Weiber der Cattaranguts auf ihre Füße, indem sie sich aus der knieenden Haltung erheben, die sie während der Geburt des Kindes einnahmen; sie meinen, dass dann die Ausstossung der Placenta leichter zu Stande kommt. Wenn sich dies nicht in kurzer Zeit bewährt, so beginnt man mit Tractionen am Nabelstrange und übt gleichzeitig einen Druck auf den Unterleib von oben nach unten aus, während die Gebärende ihre aufrechte Stellung beibehält. Von einer Sioux-Frau, die *Taylor* entband, berichtet derselbe:

„Kaum hatte ich den Nabelstrang durchschnitten, so stellte sie sich aufrecht auf ihre Füße, schlang sich einen 5 Zoll breiten Ledergürtel um Hüfte und Bauch und zog ihn auch mit aller Kraft zusammen; inzwischen war die Blutung sehr reichlich; doch nach kurzer Zeit fiel die Placenta auf den Boden, die Blutung stand, der Uterus war fest contrahirt und die Frau setzte sich ruhig nieder, als ob nichts Aussergewöhnliches passirt sei. Der Gürtel wurde erst am nächsten Morgen abgelegt.“

Die Crows und Creeks, die oben erwähnt wurden, und die häufig auf Gesicht, Brust und Bauch liegend niederkommen, springen sofort nach der Ankunft des Kindes auf und stützen sich auf einen Stecken, wobei sie die Beine weit ausspreizen. Dies geschieht in der Absicht, damit das Blut frei abflüsse und damit, wie sie meinen, die Placenta schneller und leichter austrete.

In der Unitah-Valley-Agentur trinkt die Gebärende heisses Wasser sowohl während der zweiten, als auch während der ersten Geburtsperiode; sobald sie das Kind in der dort üblichen, knieenden Position geboren hat, stellt sie sich auf die Füße und legt sich ein zusammengefaltetes Tuch auf ihren Unterleib und, sich über einen dicken Stock lehnd, stemmt

sie ihren Körper gegen denselben; so übt sie einen ganz bedeutenden Druck auf die Unterbauchgegend aus und bewirkt durch diese Methode ohne allen Beistand die Austreibung der Placenta.

Während bei den bisher genannten Volksstämmen verhältnissmässig nicht lange nach dem Austritt des Kindes gewartet wird, um durch Hilfsmittel, sei es durch äusseren Druck, sei es durch Unterstützung der Zusammenziehungen des Uterus u. s. w. die Ausstossung der Placenta zu beschleunigen, wissen sich andere Stämme beim verzögerten Abgange der Nachgeburt wenig zu helfen. Nach einem Berichte, den *Engelmann* von *Harrison* erhielt, kennen die Indianer an der Grenze Mexikos und die niedere Bevölkerung Mexikos keine andere Methode, als den Zug am Nabelstrange; viele Frauen sterben dort, weil sie nicht von der Placenta befreit werden. Die *Dacota-Indianer* üben ein sehr schlimmes Verfahren, indem sie bei verzögertem Abgange der Placenta letztere gewaltsam ausziehen, und zwar oft mit sehr schlimmen Folgen.

In der *Laguna Pueblo* werden bei zögerndem Abgange der Placenta Thees von Kornblüthen u. s. w. gereicht, heisse Tücher und heisse Steine auf den Leib gelegt, und es wird der Uterus durch reibende Manipulationen behandelt. So wenden auch die *Cheyennes* bei Zurückhaltung der Placenta die Massage an, wenn der Zug am Nabelstrange erfolglos bleibt.

Zur Erregung des Niesens wenden bei zögerndem Placentarabgange die *Gros-Ventres-Indianer* ein reizendes Pulver an, dessen Wirkung auf die Contractionen der Muskeln selten ausbleibt. Die *Rus* und *Mandans* benutzen hierzu die Früchte der Ceder, das Castoreum oder den Knopf am Schwanze der Klapperschlange, wobei sie das Castoreum in Brechen erregenden Mengen geben.

Die Methode der *Comanchen* besteht in einem Ergreifen, Kneten und Zusammendrücken des Bauches unter leichten Tractionen am Nabelstrange und in den Versuchen, die Placenta mit der Hand zu erreichen, wobei sich sowohl die Patientin als auch die Assistentin betheiligen. Stetige und nicht zu heftige Tractionen am Nabelstrang machen auch die *Papagos*. Bei ihnen fand *Smart* Gelegenheit, einen Geburtsfall kennen zu lernen, in welchem die Placenta 3—4 Tage zurückgeblieben war:

Er fand die der Frau beistehenden Weiber in grosser Unruhe. Die Patientin lag auf einer Seite mit heraufgezogenen Knien; der Arzt liess sie eine ausgestreckte Lage annehmen und explorirte sie mit der Hand: ein Buckskin-Strang von der Länge einer Peitschenschnur war am abgeschnittenen Ende des Nabelstranges befestigt, während das andere Ende desselben um die grosse Zehe geschlungen war, so dass beim Ausstrecken des Beines ein Zug an der Placenta erfolgte. Der Arzt fand keine Adhäsionen, und es gelang ihm leicht, durch Einführen der Hand in den Uterus die Placenta zu entfernen.

Die *Indianer* der *Misqually-Agentur* benutzen in den seltenen Fällen der Placentarretention gewöhnlich ein Dampfbad. Eine Vertiefung wird in den Boden gemacht und mit heissen Steinen ausgefüllt, die mit Fichtennadeln bedeckt werden. Dann wird Wasser darauf gegossen und die Frau setzt sich über dieses Dampfbad einige Minuten lang. Dieses einfache Verfahren schlägt selten fehl.

233. Die Ausstossung und Entfernung der Nachgeburtstheile bei den alten Culturvölkern.

Wenden wir uns jetzt den alten Culturvölkern zu, um zu sehen, wie sie sich, gestützt auf eine immerhin schon ausgebildete Geburtshilfe, in der Nachgeburtperiode verhalten haben, so finden wir, dass auch bei ihnen mancherlei Maassnahmen gebräuchlich waren, welche heute durchaus nicht unsere Billigung erfahren würden.

Wir finden bei den alten Griechen die Hilfsmittel noch recht roh und theils wurde die Wirkung der Schwere der Nachgeburtstheile, theils der Zug an dem Nabelstrange, theils die Anregung der Bauchpresse durch Niesemittel, theils die Hervorrufung von Contractionen des Uterus durch innere Arzneimittel angewendet.

Schon *Hippokrates* und seine Nachfolger hielten es für nöthig, gegen Placentarretention mit verschiedenen Mitteln vorzugehen; allein ihre Indicationen waren ganz andere, als die in den vorigen Abschnitten erörterten; denn sie trennten das Kind nicht eher von dem Mutterkuchen, als bis derselbe spontan oder durch Kunsthilfe zu Tage getreten war; deshalb suchten sie bei der Anwendung von Beförderungsmitteln wohl vorzugsweise, baldigst zum Abnabeln des Kindes schreiten zu können, weit weniger im Interesse der Mutter, als in dem des Kindes. So hat sich schon früh die Praxis in die Geburtshilfe eingebürgert, bei jeder Entbindung die Placenta von der Vagina aus herauszuziehen. Diese so lange Zeit in fast ganz Europa bei den Aerzten gebräuchliche Methode der Nachgeburt-Entfernung übten schon die altrömischen Aerzte; *Celsus* schreibt: Der Arzt muss ganz gelind mit der linken Hand an der Nabelschnur ziehen, so dass sie nicht abreisse, und mit der rechten Hand soll er sie bis an den Ursprung in der Nachgeburt verfolgen, welche die Hülle des Kindes im Mutterleibe war, und indem er das äusserste Ende anzieht, löst er alle Gefässe und Häutchen mit der Hand von der Gebärmutter ab und zieht jene ganz heraus.

Erst der römische Arzt *Celsus* lehrte denjenigen Handgriff, welcher bis noch vor Kurzem in der Geburtshilfe der modernen Culturvölker allgemein üblich blieb, bis das Verfahren durch Druck von aussen Platz griff. Eine gemischte, d. h. eine sowohl nach griechischen als nach römischen Mustern geregelte Methode finden wir bei den Aerzten der alten Araber, während auch noch im Mittelalter höchst wahrscheinlich ganz nach ihren Angaben gehandelt wurde, bis *Rösslin* und Andere mehr den vorsichtigen Lehren des *Celsus* sich zuwandten.

So stand denn während der Zeitperiode von den ersten geschichtlichen Anfängen geburtshülflicher Assistenz bis zum *Eucharius Rösslin* 1513 die Behandlung der Nachgeburt auf der niedersten Stufe, die sich in folgender Weise kennzeichnet: Kind und Nachgeburt blieben mit einander in Verbindung, bis die letztere ausgeschieden war. Zögerte dieselbe jedoch in ihrem Austritt, so wurde des Kindes eigene Schwere benutzt, um durch sein Hängen an der Nabelschnur das Heraustreten zu befördern. War das Kind aus einem besonderen Grunde früher abgenabelt, so wurde ein Gewicht an der Nabelschnur befestigt, oder mit der Hand am Nabelstrange gezogen; nebenbei mussten gewaltsame Erschütterungen des Körpers der Gebärenden nachhelfen, wie Niesen, Pressen, Husten; dann spielen auch Räucherungen mit den absonderlichsten Gegenständen, unzweckmässige innerliche Arzneien und Einspritzungen eine grosse Rolle. Ferner wurden gewaltsame Ablösungen

aus der Gebärmutterhöhle vorgenommen, während man die sitzengebliebenen Stücke der Ausstossung durch die Fäulniss überliess. (*Riedel*⁹.)

Bei den Juden des Alterthums schloss sich an die Abnabelung, wie *Kotelmann* vermuthet, die Entfernung der Nachgeburt, da die Placenta als „Nachgeburt, die zwischen den Beinen hervorgeht“, bezeichnet wird, und im Talmud dafür Ausdrücke gebraucht werden, die ein „Herausziehen“ andeuten und wohl darauf hinweisen, dass jene Entfernung durch manuelle Hülfe geschah. Die Talmudischen Aerzte haben nach *Israels* entweder von der Lösung der Placenta nichts gewusst, oder sie haben jedes künstliche Einschreiten verworfen. Aber sie theilen Fälle mit, in welchen die Placenta 10, ja 24 Tage nach der Geburt des Kindes zurückgeblieben ist.

Der griechische Arzt *Hippokrates* (oder der Verfasser der *hippokratischen* Schriften) entfernte die Nachgeburt bald nach der Geburt des Kindes. Hierbei liess er die Frau auf einem *Lasanum*, also auf einem Stuhl sitzen, oder, wo sie dieses nicht konnte, auf einer *Sella recubitoria perforata*, also auf einem Geburtsstuhle mit zurückgebogener Lehne und einem Sitzausschnitte in der Gegend, wo die Schamtheile zu liegen kommen. Nur dann, wenn die Schwäche der Frau das Sitzen verbot, empfahl er ein am Kopftheil sehr erhöhtes Bett.

Dann wendete er bei zögerndem Abgange *Errhina*, d. h. Niesemittel an, oder hängte ein Gewicht an den Nabelstrang, gab reizende Arzneimittel, wie *Canthariden*, legte *Pessi emmenagogi* ein, reichte das Pulver einer getrockneten Placenta, Testikel von einem Pferde, Urin vom eignen Manne, Eselsklauen, die Zunge eines Chamäleons, den Kopf von einem Huhn u. s. w. Auch wird das lybische *Sylphium*, jenes berühmte und räthselhafte Heilmittel und Gewürz der Alten, als ein Mittel empfohlen, um den Abgang der Nachgeburt zu befördern; man liess eine Abkochung des Samens in der Menge einer halben Dattel in Wein einkochen und trinken. Zu demselben Zwecke wurde auch der Saft bohnergross in Wasser gelöst angewendet. Ferner wird im Buche „über die jungfräulichen Krankheiten“ (*De his quae ad virgines spectant*) zum Abgang der Nachgeburt empfohlen: Samen der gelben Veilchen und Portulaksamen (*ἀρδοαζμή*) gestossen und mit Wein gemischt. Ferner empfiehlt er ein ganz besonderes Mittel zur sanften und allmählichen Entfernung der Nachgeburt. Die geborene Frucht soll vor der Mutter auf mit Wasser gefüllte Schläuche gelegt und diese sollen angestochen werden. Während sie sich nun entleeren und mit dem Fötus senken, wird die Nachgeburt durch das Gewicht des noch mit ihr durch die Nabelschnur in Verbindung befindlichen Kindes herausgezogen. *Hippokrates* war aber auch oft genöthigt, die Nachgeburt, wenn ihr Abgang sich allzu sehr verzögerte, ganz liegen zu lassen, denn er spricht davon, dass sie durch Fäulniss aufgelöst am sechsten bis siebenten Tage abging. Das Kind wurde von ihm aber in der Regel nicht eher von der Nachgeburt gelöst, bis diese zu Tage gefördert war.

Von vielen geburtshülflichen Schriftstellern, die nach *Hippokrates* lebten, wurden mancherlei Mittel zur Beförderung des Nachgeburtsabgangs angerathen, wie wir durch *Soranus* erfahren. *Euryphon* empfahl *Diuretica* (*Dictamnus*, *Salvia triloba*), *Pessi haemagogi* aus *Struthion*, *Iris Illyrica* und *Canthariden*, sowie Erschütterungen des Körpers. Andere wenden Bähungen an aus *Asphalt*, *Menschenhaaren*, *Hirschhorn*, *Galbanum*, *Artemisia*. *Stration* liess ein Gemisch von *Narden*, *Cassia*, *Prasium* (*Marrubium*), *Artemisia*, *Dictamnus*, *Susinum*, *Rosen* u. s. w. in einem Gefäss erhitzen, die Dämpfe aber durch eine Röhre zu den Geschlechtstheilen leiten. *Mantias* liess das Kind zwischen die Schenkel der Mutter legen und durch dessen Schwere und Bewegungen die Nachgeburt aus der Gebärmutter herausziehen.

Auch noch bei den Römern galt es als Regel, die Nabelschnur nicht sogleich nach der Geburt des Kindes, sondern erst nach der Herausbeförderung der Nachgeburt zu durchschneiden. *Celsus* lehrte, mit der einen

Hand sanft am Nabelstrang zu ziehen, während die andere Hand längs desselben bis zur Nachgeburt eingehen und diese mit allen Membranen und den etwa noch im Uterus befindlichen Blutgerinnseln ausziehen soll. *Soranus* hält hingegen das Kind mit der einen Hand, während die andere durch sanfte Tractionen am Nabelstrange die Placenta löst. Gelingt die Entfernung der Placenta auf diese Weise nicht, so soll man den Nabelstrang durchschneiden, dann die mit Oel bestrichene Hand in das Orificium uteri einführen und auf diese Weise die Placenta herausbefördern. Findet man sie angewachsen, so soll man, ohne Gewalt anzuwenden, die Placenta mit der eingeführten Hand allmählich bald hierhin, bald dahin wenden und dann erst durch einen kräftigen Zug lösen. Man darf die Placenta nicht gerade ausziehen, um einen Vorfall der Gebärmutter zu verhüten. Findet man das Orificium verschlossen, so soll man zunächst Injectionen, nöthigenfalls auch warme Cataplasmen und Inunctionen, in schweren Fällen Schnupfpulver aus Pfeffer, auch Räucherungen mit Cassia, Narde, Artemisia, Iris, Sabina, Dictamnus u. s. w. anwenden. Bleiben aber auch diese Mittel erfolglos, dann muss die Nachgeburt liegen bleiben und abfaulen.

Fast ganz dasselbe Verfahren findet man bei *Philumenus* und *Aëtius*. *Moschion* schliesst sich ebenfalls dem *Soranus* an und verwirft die Mittel der Alten.

Avicenna hält nicht in allen Fällen das gleiche Verfahren für angebracht. Je nach den Umständen soll man bald die Placenta sofort entfernen, bald ihre Herausbeförderung abwarten und der Natur überlassen; auch soll man mittelst Injectionen die Auflösung der Placenta zu fördern suchen.

234. Die Ausstossung und Entfernung der Nachgeburtstheile bei den heutigen Culturvölkern.

Sollen wir unsere Betrachtungen zum Abschlusse bringen, so erübrigt es noch, auch die heutigen Culturvölker mit zu berücksichtigen und zu sehen, durch welche Entwicklungsphasen die heute gültigen Anschauungen sich hindurcharbeiten mussten.

Als Mittel, um den Abgang der Nachgeburt zu befördern, empfahl *Albertus Magnus* im 13. Jahrhundert: Knoblauch in Wein gesotten zum Bestreichen des Bauches, ein Dampfbad von Hühnerfedern für die Geburtstheile; innerlich wurde Holzwurz mit Wein, Stichwurz mit Eberwurz gepulvert in Regenwasser gegeben; auch gelbe Violblumen in Wasser gekocht, Zimmtrinde in Wasser, Andorn, Saft vom spitzigen Wegerich, gepulverter Achat zum Getränk, Polley zur Speise standen in hohem Ansehen.

Der deutsche Arzt *Rösslin* lässt als Regel gelten, dass die Nachgeburt ohne Hülfe abgeht:

„Das sechst Capitel sagt, wie man das Buschlin d. h. die Nachgeburt von einer Frauen bringen soll, ob es nit selbs mit der Geburt kommen wolt.“ Er giebt an: „Zu Zeiten kompt das Buschelyn oder Nachgeburt mit dem kynd, auch zu Zeyten bleibt es da hynden.“ Letzteres ist nach ihm der Fall, wenn die Mutter krank oder zu schwach ist, um die Nachgeburt ausdrücken zu können, oder wenn die Nachgeburt „inwendig in der Bermutter vest angebunden unn gehefft ist;“ auch wenn das Wasser aus der Gebärmutter abgeflossen oder der Ausgang derselben „ingestrupfft, eng und von schmerzen wegen geschwollen ist.“ In diesen Fällen muss die Hebamme die Nachgeburt entfernen, weil die Gebärende sonst krank wird, weil die zurückbleibende Nachgeburt leicht fault.

Später freilich rät *Rösslin*, wenn alle die von ihm zur Entfernung der Nachgeburt angewandten Mittel nichts fruchten, über das Zurückbleiben derselben keine grosse Sorge zu haben, „dann in kurtzen tagen zerfleusst es vnd gadt hinweg, als ein fleyschwasser.“ Bei Nachgeburtzögerung durch Gebärmutterverschluss soll Oel und Schmalz innen eingegeben werden; bei Gebärmutterverengung trinken sie Wachholderbeeren und Gummi Galban in Wein; bei fester Anhaftung der Nachgeburt sollen Räucherungen mit verschiedenen balsamischen, schlecht- oder wohlriechenden Stoffen, z. B. mit *Asa foetida*, *Bibergeil*, *Menschenhaar*, *Eselshufen*, vorgenommen werden; dann soll die Frau auch den Athem anhalten und Niesmittel von Nieswurz und Pfeffer nehmen. Dann lehrt *Rösslin* aber auch den Handgriff zur Wegnahme der Nachgeburt: „So soll die Hebamme senfftiglichen ziehen darumb, das es nit abbrech. Vnd ob es in sorg war das es abbrechen wolt, so soll die Hebamm als wyl sie begriffen hat, bynden der frawen oben an das Beyn, nit zu hart oder zu luck, besunder in rechter mass, das es nit brech auch nit wyderumb hind sich ziehe Vnd ob es in der Bermutter vest gehefft wern, so soll die Hebamm es subtilichen abschelen on grossen schmerzen der frawen vnnnd sol es nit schlecht vnder sich ziehen, darnumb, das die Bermutter nit hyenach gang. Sonder sie soll es syttiglichen ziehen oder besayz ziehen von eyner seiten zu der andern, ye ein wenig und aber ein wenig biss es wol gelediget werd.“

Die Methode, nach welcher die Frau *Bourgeois* die Nachgeburt zu entfernen lehrt, ist folgende:

Nachdem das Kind geboren ist, soll man dasselbe gut bedecken und hinlegen (also die Nabelschnur nicht abbinden und abschneiden); dann soll man den Bauch der Gebärenden betasten und hierdurch erforschen, auf welcher Seite die Nachgeburt liegt: auf dieser Stelle soll man eine Hand halten oder auch einer erfahrenen Frau befehlen, die Hand dort aufzulegen; sollte sich nun, wie gewöhnlich geschieht, die Nachgeburt fest in die Seite gesetzt haben, so soll sie mit der Hand sanft aus der Seite in die Mitte des Bauches geführt und geschoben werden, während man mit der anderen Hand den Nabelstrang hält. Zur Unterstützung des Abgangs der Nachgeburt lässt dabei die *Bourgeois* die Gebärende in die Hand blasen, oder sie steckt ihr den Finger in den Hals zur Erregung von Erbrechen, oder sie befiehlt der Frau zu drücken, als ob sie zu Stuhl gehe. Sollte dies Alles nicht bald die gewünschte Wirkung haben, so giebt sie der Frau ein rohes Ei zu essen, um Erbrechen hervorzurufen. Sollte das nicht helfen, so muss die Frau eine Tinctur von Hollunderblüthen bekommen, Dämpfe von *Asa foetida*, *Castoreum*, auf Kohlen verbrannt, einathmen. Mit solchen Mitteln ist sie bei mehr als zweitausend Weibern zum Ziele gekommen und hat nur in zwei Fällen nöthig gehabt, durch Einführung der Hand die Nachgeburt herauszubefördern.

Während man im Alterthum bei Zurückhaltung der Placenta mehr die expectative Behandlung anwendete, was die Aerzte auch noch bis in das 16. Jahrhundert befolgten, empfehlen *Ambr. Paré*, *Rodericus a Castro*, *Scipione Mercurio* die Herausnahme der Placenta schon vor dem Abnabeln. Auch im 17. Jahrhundert blieben *Mauriceau*, *Deventer*, *Peu* u. A. bei diesem letzten Verfahren. Wenn man durch Zug am Nabelstrang nicht zum Ziel gelangte, so ging man mit der Hand ein. Die Technik wurde zu dieser Zeit ausgebildet, indem man zwischen Uterus-Wand und Placenta glitt. Bei sehr fester Adhärenz empfiehlt *Mauriceau*, lieber ein Stück Placenta zurückzulassen.

In dem zu Anfang des 17. Jahrhunderts erschienenen Lehrbuche des Italieners *Scipione Mercurio* wird empfohlen, den Nabelstrang erst nach dem Erscheinen der Nachgeburt zu unterbinden und zu durchschneiden. Der Pariser Arzt *Mauriceau* aber, der 1660—1709 wirkte, gab zur Entfernung der Nachgeburt diejenigen Handgriffe an, welche auf dem Continent bis zur Einführung der *Credé'schen* Methode fast allgemein von den Geburtshelfern geübt wurden.

Eine neue Periode in der Geschichte der Geburtshülfe begann mit der These, welche der verdienstvolle holländische Anatom *Ruysh* aufstellte: er meinte, einen besonderen Muskel im Grunde des Uterus entdeckt zu

haben, dessen Aufgabe es sei, die Placenta nach der Geburt auszutreiben. Daran knüpfte er die Lehre, dass man niemals versuchen solle, die Placenta künstlich zu entfernen, da durch solche Eingriffe leicht Vorfall und Inversion des Uterus entstehe.

Vom Anfang des 18. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden zwei Parteien; die eine wollte ein actives, die andere passives Verfahren. *De la Motte, Friedl* der Aeltere, *Giffard, Smellie, Mursinna* u. A. führten sogleich, theilweise vor dem Abnabeln des Kindes, die Hand ein, sobald der Kuchen dem Zug am Strang nicht folgte. Andere, wie *Ruysch, Pasta, Crantz, Lebmacher, Plenk, Aepli, Osborne, Saatorph* verhielten sich ungemein passiv. Diese letzteren haben das Verdienst, die Nachtheile gewaltsamen Verfahrens in das rechte Licht gestellt, den Ursachen der Retention nachgespürt und den physiologischen Vorgang in Fällen sehr verspäteten Abgangs der Nachgeburt geschildert zu haben. Noch im Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Stimmen sehr getheilt. *Boer, v. Siebold, Froriep* suchten wie *Wigand* die manuelle Wegnahme so viel als möglich zu umgehen. *Osiander, Kilian, Holl, Boivin, Dubois*, sowie die geburtshülfliche Gesellschaft zu Berlin setzten den Zeitraum für die Indication der Wegnahme auf ein bis drei Stunden fest.

In der That wurde erst seit einigen Jahrzehnten das Verfahren zur Nachgeburt-Entfernung ein geläutertes, indem man den natürlichen Process nach physiologischen Gesichtspunkten genauer studirte, und indem man auch weiterhin klinisch und statistisch die Erfolge und etwaigen Nachtheile der verschiedenen Methoden verglich, namentlich bezüglich der nun vorzugsweise gewürdigten Gefahr einer Fäulniss-Infektion durch zurückbleibende Reste. Demnach geben erst jetzt die Physiologie und Pathologie sichere Anhaltspunkte über die Wahl des Richtigen, jedoch ist auch jetzt noch nicht ein endgültiges und allgemein anerkanntes Verfahren festgestellt.

Einem grossen Irrthum aber würde man unterliegen, wenn man annehmen wollte, dass diese durch die wissenschaftliche Erfahrung festgestellten Methoden nun auch in allen Schichten der heutigen Culturvölker bereits einen festen Boden gewonnen hätten. Und selbst in Deutschland kann man noch mancherlei Maassnahmen zur Entfernung der Nachgeburt begegnen, die nur wenig oder garnicht von den Manipulationen unterschieden sind, wie wir sie bei rohen Volksstämmen in den vorhergehenden Abschnitten kennen gelernt haben. Wir wollen nur einige Beispiele geben.

Wenn in Steyermark die Nachgeburt nicht schnell genug zu Tage treten will, so nimmt die Hebamme spirituöse Einreibungen am Unterleibe der Gebärenden vor. Natürlicherweise werden hierdurch Zusammenziehungen der Gebärmutter ausgelöst. Fördert dieses Verfahren nicht schnell genug, so fühlen sich nach *Fossel* die Hebammen auch berufen, mit der Hand in die Geschlechtstheile einzugehen und selber die Lösung der Nachgeburt vorzunehmen. Hierbei lassen sie nicht selten Placentarreste zurück, welche dann die Ursache heftiger und lebensgefährlicher Entzündungs-Processen abgeben.

Wenn in der Pfalz die Nachgeburt zu langsam kommt, so lassen manche Hebammen die Kreissende husten oder in die Hand hauchen, andere dagegen reiben nur den Leib sanft und träufeln noch zuvor etwas Melissengeist auf. (*Pauli*.) Um den Abgang der Nachgeburt zu erleichtern, lässt man im Siebenbürger Sachsenlande die Kindbetterin aus Leibeskräften in ein Glas blasen (Deutsch-Kreuz), oder sie muss sich in die linke Seite drücken, oder die Hebamme reibt die Frau mit einem Besen am Leibe. (*Hillner*.)

Aus Griechenland erfuhr ich durch *Damian Georg*, dass die nicht gelernten Landhebammen daselbst die Nachgeburt durch Druck auf den Unterleib entfernen; doch ruft man nebenbei auch Neigung zum Erbrechen hervor, indem man den Finger oder (ähnlich wie in Alt-Griechenland, in Süd-Indien und einigen oceanischen Inseln bei der Geburt überhaupt) die geflochtenen Kopfhaare der Frau in den Mund führt; oder man lässt die Frau in eine leere Flasche blasen, um hierdurch unter der Wirkung der Zwerchfellszusammenziehungen einen intra-abdominellen Druck herbeizuführen.

In Serbien bekommt die Frau sofort nach der Entbindung ein Weinglas voll Oel zu trinken; dadurch soll die Loslösung der Nachgeburt beschleunigt werden. (*Petrowitsch.*)

Sehr mannigfaltiger Art sind die bei den Volksstämmen des grossen russischen Reiches gebräuchlichen Methoden zur Beförderung der Austossung des Mutterkuchens. Die Russinnen in Astrachan hüllen, wie *Meyerson* berichtet, das neugeborene Kind sofort in Lappen ein und lassen es zwischen den Schenkeln der Mutter liegen, bis auch die Nachgeburt zu Tage getreten ist. Erst dann wird die Nabelschnur unterbunden und mit einer Scheere durchschnitten. Im Gouvernement Perm erhält die Kreissende, wie *Demič* angiebt, wenn die Nachgeburt zögert, einen Thee von *Juncus filiformis* L. zu trinken; in Klein-Russland macht man ihr Umschläge von *Asarum europaeum*. Im Gouvernement Tomsk benutzt man als innerliches Mittel den gestossenen Samen von *Lithospermium arvense* und *officinale*, aber man giebt auch heimlich der Gebärenden einige Läuse mit Asche ein. Nach *Ljesenjevič* werden anderen Ortes auch zwei Gläschen frisch ausgepresster Pferdeknochen zum Trinken gegeben. Da hätten wir also wiederum die Ekelkuren. In anderen Gegenden versucht man, nach *Demič*, warme Bäder und Einspritzungen. Die Entfernung der Nachgeburt mit der Hand wird nur in seltenen Fällen geübt, wobei auch die Massage des Uterus durch die Bauchwand ausgeführt wird.

Im Kaukasus setzt sich bei zurückgehaltener Nachgeburt eines von den gegenwärtigen Weibern auf den Unterleib der Mutter, und indem sie dann hüpfet, übt sie einen starken Druck auf Unterleib und Uterus aus.

An das Ende der von der Placenta herabhängenden Nabelschnur bindet man in anderen Theilen Russlands allerhand Gegenstände: einen Löffel, einen Schuh oder auch einen Ziegel und lässt die Mutter damit umhergehen.

XXXVII. Die Ethnographie der Nachgeburtstheile.

235. Die Nabelschnur im Glauben der Völker.

Die organischen Bildungen, durch welche das neugeborene Kind mit dem mütterlichen Organismus in Verbindung stand, und die ihm nun nach der vollendeten Entwicklung zu einem selbständigen Individuum nicht mehr zum Fortleben nöthig sind, erhalten im Volksglauben eine mystische Bedeutung für das gesammte übrige Leben; man hält sie für Symbole zur Gewähr eines dauernden Glückes, sowie für einen schützenden Talisman in Gefahren, und in dieser Beziehung schätzt man sie hoch und werth. Das Auffallendste dabei ist, dass der Aberglaube in dieser Hinsicht sich fast über die ganze Erde verbreitet findet. Er tritt beinahe überall auf und nimmt hier und da nur eine besondere Gestalt und Form an, die aber doch nur Variationen über ein und dasselbe Thema darstellt. Eine Uebersicht über diese interessante, dem Gebiete des Aberglaubens angehörende Angelegenheit gab *Ploss* bereits in seinem Buche: „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker“, und wir können an dieser Stelle nur flüchtig darauf eingehen.

Mit vollem Rechte dürfen wir schon auf mystische Anschauungen, welche mit der Abnabelung verbunden sind, einen Rückschluss machen, wenn wir sehen, dass es die Vertreter der Gottheit sind, die Priester oder die Priesterinnen, welchen die Durchschneidung des Nabelstranges vorbehalten bleiben muss. So berichtet *Mörenhaut* aus *Tahiti*:

Nachdem die Frau geboren und mit ihrem Kinde ein möglichst heisses Dampfbad genommen hat und darauf noch zur Abkühlung in ein kaltes Bad gegangen ist, begiebt sie sich mit dem Neugeborenen in den *Marac* (Tempel), wo nach einem Opfer der Priester die Nabelschnur bis auf ein Stück von 10 Zoll Länge vom Kinde abschneidet, die dann im *Marac* begraben wird.

Bei den *Alfuren* auf *Celebes* wird nach *Diederich* die Unterbindung und Durchschneidung des Nabelstranges von der Priesterin ausgeführt.

Es ist von dem Standpunkte der Völkerpsychologie aus von einem ganz hervorragenden Interesse, dass wir bei manchen Volksstämmen besondere rituelle Vorschriften nachzuweisen vermögen über die Art der Instrumente, mit denen allein die Durchschneidung des Nabelstranges und die Abtrennung des Neugeborenen von den Nachgeburtstheilen vorgenommen werden darf. Entspricht das Material, aus welchem diese schneidenden Werkzeuge gefertigt sind, nicht der Culturstufe, welche wir im Uebrigen bei dem betreffenden Volksstamme vorfinden, so werden wir wohl keinen Fehlgriff thun, wenn wir hierin die Ueberlebsel aus primitiven Urzuständen wiedererkennen wollen.

Wir haben ja bereits gesehen, wie z. B. das aus einem Bambusrohre gefertigte Messer in dem ganzen indischen Archipel für die Durchtrennung der Nabelschnur eine ganz hervorragende Rolle spielte; und doch würden manche der Volksstämme, bei welchen wir dieses Bambusmesser vorfinden, sehr wohl im Stande sein, sich auch schneidende Werkzeuge aus Metall zu fertigen. Auch bei dem kraushaarigen Zwergvolke der Kanikar in den Wäldern des südlichen Indiens fand *Jagor*⁶ zu dem genannten Zwecke benutzte Bambusmesser vor. Die Nabelschnur wird bei diesen Leuten niemals mit einem anderen Instrumente als mit einem derartigen Rohrmesser durchschnitten und andererseits dürfen diese Rohrmesser niemals zu einem anderen Zwecke verwendet werden. Dieselben sind nach den im königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin befindlichen Exemplaren in Fig. 131 abgebildet worden.

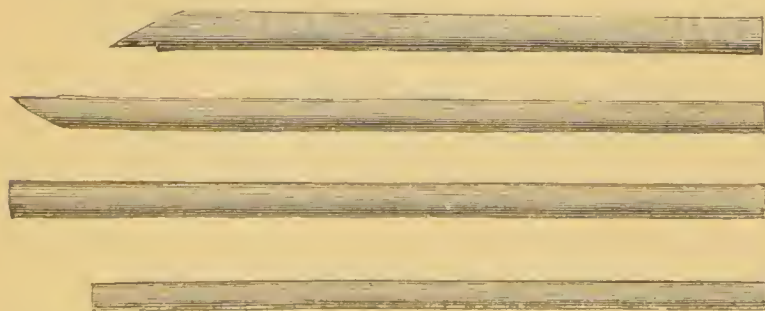


Fig. 131. Bambus-Messer der Kanikars
in Indien.
(Nach Photographie.)

Soranus berichtet, dass zu seiner Zeit die Hebammen die Nabelschnur mittelst eines scharfen Rohres, einer Muschel, einer dünnen, harten Brodkruste oder mit den Nägeln durchschnitten, und er setzt hinzu, dass sie die Anwendung des Eisens zu diesem Zwecke für unheilvoll hielten. Entweder war vielleicht hierbei eine abergläubische Reminiscenz aus der vor-metallischen Zeit (Steinzeit), oder

auch die bewusste Vorsicht maassgebend, dass Blutungen aus der Nabelschnur besser verhütet werden, wenn dieselbe durch stumpfere Werkzeuge gleichsam zerquetscht, als wenn sie durch einen scharfen Schnitt getrennt wird.

Sehr interessant in dieser Beziehung ist eine Angabe von *Schomburgk* über die Macusis-Indianer in Britisch Guiana. Hier ist das Geschäft der Durchschneidung des Nabelstranges der Mutter oder der Schwester der Gebärenden vorbehalten und zwar besteht ein Unterschied in den benutzten Instrumenten, je nachdem das Neugeborene ein Knabe oder ein Mädchen ist. Ist es ein Knabe, so wird zu der Durchschneidung der Nabelschnur ein scharfgeschnittenes Stück eines Bambusrohres genommen; wenn aber ein Mädchen geboren ist, so muss die Nabelschnur mit einem Stück Pfeilrohr (*Gynerium saccharoides*) durchschnitten werden. In beiden Fällen wird dann hinterher die Unterbindung mit einem baumwollenen Faden ausgeführt.

Auch das für die Unterbindung des Nabelstranges benutzte Material unterliegt bisweilen rituellen Vorschriften.

In Jerusalem unterbinden die Hebammen, wie *Ploss* durch eine Mittheilung des preussischen Consuls *Rosen* erfuhr, die Nabelschnur erst, nachdem die Nachgeburt zum Vorschein gekommen ist. Sie lassen eine Länge von drei Finger breit als Nabelschnurrest am Kinde, wickeln das Ende in Baumwolle und binden darum einen Faden. Der Faden darf nicht ohne Baumwolle sein; man nimmt zu diesem Behufe einen Baumwollen- und einen Zwirnfaden zusammen und wickelt beide um die Watte, welche die Nabelschnur umhüllt; dann wird diese abgeschnitten und mit einem Lichte angebrannt, um einer Blutung aus dem Nabelstrange vorzubeugen.

Bei den Neu-Seeländern hat das Abschneiden des Nabelstranges, wie schon *Shortland*, *Hooker* u. A. bezeugen, eine tiefere Bedeutung. Jetzt hat auch *Bastian* (Inselgruppen Océaniens) Näheres darüber mitgetheilt:

Fand nämlich dieser Vorgang auf einem Steine statt, so war die Bedeutung, dass der künftige Mann als Kämpfer ein Herz wie Stein haben sollte; fand er auf einer Keule statt, so bedeutete dies den Muth im Streite; diese Ceremonie hiess Pure. dabei hielt der Priester den Nabelstrang in der Hand und sprach die Anrufung über denselben. Dagegen wurde in Samoa der Nabelstrang des Mädchens auf einem Zeugklopper abgeschnitten. So erhielt auch diese einfache geburtshülfliche Handlung einen symbolisch-mystischen Charakter.

Wenn auf den Inseln Leti, Moa und Lakor der Nabelstrang des Kindes durchschnitten wird, so muss der Grossvater oder die Grossmutter einen Namen flüstern. Wenn dann die Nabelwunde nicht blutet, so wird dieser Name für das Kind gewählt; tritt aber eine Blutung ein, dann muss ein anderer Name gesagt werden. (*Riedel*¹.)

Die Existenz von mystischen Anschauungen müssen wir auch wohl voraussetzen, wenn wir von folgender Methode hören, welche auf den Aaru-Inseln zur Behandlung der Nabelschnurwunde gebräuchlich ist. Hier muss die junge Mutter alle Tage einige Tropfen von ihrer Milch auf die Nabelschnurwunde fallen lassen.

Bei den Agahr, einem Stamme der Dinka-Neger, wird die Nabelschnur der Neugeborenen mit sieben scharfen Strohhalmen durchschnitten und von dem ausfliessenden Blute einige Tropfen auf die Zunge der Mutter gestrichen, damit, falls später bei Streitigkeiten die Mutter böse Worte gegen ihr Kind schleudere, diese am eigenen Blute sich brechen (der Vater dagegen mag die Kinder im Zorn selbst verfluchen, seine Worte haben nach der Meinung dieses Volkes keine Kraft. *Emin Bey*). Wenn wir hier die Nabelschnur in eine mystische Beziehung gebracht finden zu Streitigkeiten zwischen Mutter und Kind, so stossen wir später bei asiatischen Völkern ebenso wie in Europa auf eine Beziehung des Nabelschnurrestes zu Rechtsstreitigkeiten.

Auch gegen bestimmte Krankheiten schützt das Blut aus der Nabelschnur: quamobrem peritae obstetrices natis infantibus ex vena umbilici jamjam resecta guttas ad minimum tres statim per os infundunt, securis postea et per omnem vitam suam ab insultibus epilepticis liberam judicaris. (*Mylius*.)

Bestimmte Zustände an der Nabelschnur haben ebenfalls ihre wichtige mystische Bedeutung. So gilt die Umschlingung als ominös, wo die Nabelschnur wie eine Schlinge sich um den Hals, den Rumpf oder eine der Extremitäten des Kindes gelegt hat. Wir haben ja bereits in den Capiteln, welche von der Schwangerschaft handelten, allerlei Maassnahmen kennen gelernt, um die Leibesfrucht vor dieser Gefahr zu bewahren. Ein mit der Nabelschnur umschlungenes neugeborenes Kind wird bei den Igoroten (auf Luzon, Philippinen) sofort vergraben, da der Glaube herrscht, ein solches Wesen würde in späteren Jahren den Eltern nach dem Leben trachten. (*Meyer*².)

Noch jetzt herrscht im Frankenwalde der Aberglaube, dass viele Knoten in der Nabelschnur viele Kinder bedeuten, und dass man dieselbe nicht zu kurz, sondern lang genug abschneiden müsse, damit die Weiber nicht stockig oder engbrüstig werden. (*Flügel*.)

Das hauptsächlichste Interesse knüpft sich aber an den sogenannten Nabelschnurrest, d. h. an dasjenige Stück der Nabelschnur, welches an dem kindlichen Körper zurückgelassen wird, dort schnell einschrumpft und vertrocknet und um den fünften Tag herum von selber abzufallen pflegt. Er wird dann in den meisten Fällen in besonderer Weise verpackt und auf das Sorgfältigste aufbewahrt. Er ist ein wirksames Amulet im Kriege und auf Reisen; er erhält das Leben, schützt vor Krankheiten und heilt

solche, wenn er gepulvert als Medicin eingegeben wird. Er sichert den günstigsten Erfolg in Rechtsstreitigkeiten und stärkt den Verstand. Nur bei wenigen Völkern finden wir eine Gleichgültigkeit gegen diese Reliquie aus dem Mutterleibe, die sie einfach fortwerfen. Auf Leti, Moa und Lakor wird, wie wir früher bereits angaben, nur für die Knaben der Nahelschnurrest verwahrt, derjenige der Mädchen aber fortgeworfen. Auf Serua begraben sie ihn am Feuerplatze des Hauses. Absichtlich vernichtet wird er bei den Bafiote-Negerinnen der Loango-Küste; sie werfen ihn in das Feuer, um ihn zu verbrennen, denn „wenn die Ratten ihn fressen, so wird das Kind ein ganz schlechter Mensch“. (*Pechuel-Loesche.*)

Dagegen berichtet *Scheube*: „Die vertrockneten und abgefallenen Nabelschnurstücke ihrer Kinder trägt bei den Ainos die Mutter zeitlebens in einem Säckchen auf der Brust und nimmt sie mit sich in das Grab.“

In Japan wird der Nabelstrang von dem Mutterkuchen getrennt, dann in mehrere Schichten weissen Papiers, endlich in einen Bogen Papier gewickelt, welcher die vollen Namen der Eltern enthält. In dieser Verwahrung wird er zu den Archiven der Familie gelegt. Stirbt ein Kind, so wird er mit demselben beerdigt; erreicht es das Alter Erwachsener, so trägt es ihn beständig bei sich und wird schliesslich zugleich mit ihm begraben. (*Engelmann.*) Wir können auf diese doch immerhin mehr das Kind als das Weib betreffenden Verhältnisse an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

236. Die Nachgeburt im Volksglauben.

Wir sind durch dasjenige, was wir in früheren Abschnitten gesehen haben, bereits weit genug in die Anschauungen und Empfindungen niederer Bevölkerungsschichten eingedrungen, um mit Bestimmtheit erwarten zu können, dass sich auch an die aus der Gebärmutter zu Tage getretene und von dem kindlichen Körper bereits abgetrennte Nachgeburt eine Reihe von verschiedenartigen und uns wunderbar und absonderlich erscheinenden Gebräuchen knüpfen werden. Und dass auch die Verzögerungen in dem Austritte der Nachgeburt bei manchen Völkern den Einflüssen böser Geister und Dämonen zugeschrieben werden, das wird uns nicht gerade Wunder nehmen.

So berichtet *Demic* von den Kirgisen, dass wenn die Nachgeburt zu lange auf sich warten lässt, sie sich bemühen, den bösen Geist, der sie an dem Hervortreten hindert, zu vertreiben. Zu diesem Zwecke bringen sie in die Kibitka ein Pferd mit lichten Augen, dessen Maul man gegen die Brust der Mutter neigt, oder sie bringen einen Uhu herein und nöthigen ihn, zu schreien, in der Meinung, dass das Geschrei dieses Vogels die bösen Geister vertreibe, oder sie bedecken den nackten Leib der Kranken mit einem stacheligen Strauche (Tschingil), um die bösen Geister mittelst Stichen auszutreiben. Wenn diese Verfahren nicht nützen, holt man den Baksa (Zauberer); dieser wirft sich wüthend auf die Kranke und schlägt sie mit einem Stocke, um die bösen Geister aus ihr zu vertreiben. Nur in den äussersten Fällen entfernen sie die Nachgeburt mit der Hand.

Von der Kreissenden bei den Xosa-Kaffern sagt *Kropf*: „Wehe aber der armen Frau, wenn die Nachgeburt nicht gleich mit dem Kinde zum Vorschein käme —, sie würde sogleich als behext angesehen, ohne Hülfe gelassen werden und elendiglich umkommen.“

Ganz besondere Anschauungen und Gebräuche herrschen in Bezug auf die Nachgeburt nach *Modigliani* auf der Insel Nias. Die Nachgeburt führt dort den absonderlichen Namen *Gá'a nono* oder *awō nono*. *Nono* kommt von *ono*, Sohn, und *gá'a* bedeutet Bruder oder Schwester; *awō* heisst Begleiter. Sowie der Kopf des Kindes bei der Geburt erscheint, muss sich die Kreissende auf die Kniee legen und in dieser Stellung verharren, bis die Nachgeburt herausgekommen ist. Zögert dieselbe, so wird die Nabelschnur nicht durchschnitten, sondern das an derselben hängende Kind wird zwischen die Beine der Kreissenden gelegt, während diese selbst sich hintenüber neigen muss. Sie bekommt Salzwasser mit Cocosöl zu trinken und der Leib wird ihr fest mit einem Tuche oder mit Baumrinde umschnürt. Dieses geschieht aber nicht etwa, wie bei anderen Völkern, in der Absicht, die Placenta herauszupressen, sondern nur um die Gebärmutter zu verhindern, dass sie wieder gegen das Herz aufsteige und um die Nachgeburt zu tödten. Denn sie halten diese für lebendig und sie sind der Meinung, dass sie nur dann den Körper der Kreissenden verlassen könne, wenn sie gestorben sei.

Auch zu besonderen Zauber- und Heilzwecken verwendet man die Nachgeburt. Wir werden bei den Javanerinnen ihre Befähigung, innerlich genossen Fruchtbarkeit zu bewirken, kennen lernen. Im russischen Gouvernement Orenburg wird sie ebenfalls besonders geehrt. Sie wird vorsichtig in die Erde vergraben. Wenn man sie ausgräbt und die Nabelschnur nach unten kehrt, so wird die Wöchnerin keine Kinder mehr bekommen. Wenn man später die Nachgeburt wieder umwendet, so kann man die Zauberei wieder unwirksam machen. Die Hebamme wendet wohl auch die Nachgeburt um, wenn die Eltern ein Kind anderen Geschlechts sich wünschen.

Nach *Most* gilt seit uralten Zeiten in Steyermark das Blut des frischen Mutterkuchens und Nabelstranges als Mittel gegen Mutter- und Feuermale, und das Pulver einer gedörrten oder zerstoßenen Nachgeburt als Arznei bei Epilepsie, Fraisen und Veitstanz. Vor mehr als hundert Jahren wurde die getrocknete Nachgeburt einer Erstgeburt in den Apotheken dispensirt. *Hennig* erzählt: „Hier in Sachsen hat noch vor wenigen Jahren im Stillen eine Person unter dem Schaffotte eines Verbrechers eine Nachgeburt frisch verzehrt, um sich von der Fallsucht zu heilen.“ (*Engelmann*.)

Im Obolensker Gouv. glaubt das Volk, dass dem Neugeborenen gewisse Krankheiten angeboren seien, welche man mit dem Sammelnamen *rodimec* (Fraisen) bezeichnet; um sie von den Fraisen zu befreien, legt man den Neugeborenen die Nachgeburt auf den Kopf und wäscht sie mit dem Urin der Mutter. (*Demič*.)

Auch eine gewisse Vorbedeutung legt man der Placenta bei. Z. B. glaubt man in manchen Gegenden Deutschlands, dass wenn die Nachgeburt gross ist, die Wöchnerin sehr reichlich Milch haben werde, während eine kleine Placenta Mangel an Milch vorhersage.

Wie wunderbar und geheimnissvoll vielen Volksstämmen die Nachgeburt erscheint, das vermögen wir auch aus der Art und Weise zu ersehen, wie sie dieselbe zu beseitigen pflegen.

Allerdings fehlt es auch nicht an solchen Nationen, welche, gewiss nicht in Folge höherer Aufklärung, sondern einfach aus Indolenz, die Nachgeburt ohne Weiteres fortwarfen. Doch wenn, wie *Engelmann* berichtet, einige nordamerikanische Indianerstämme, wie die Comanchen, die Nachgeburt im Geheimen bei Seite bringen, so liegt hierin sicherlich schon der Keim zu mystischen Beziehungen verborgen.

Auch bei den *Bombé*, einem *Niam-Niam*-Volke, muss der Priester die Placenta auffangen und sie heimlich fortschaffen. (*Buchta*.)

Wir werden in den folgenden Abschnitten kennen lernen, was für Gebräuche in Bezug auf die Beseitigung der Nachgeburtstheile bei den verschiedenen Volksstämmen gebräuchlich sind.

237. Das Begraben der Nachgeburt.

Unter den Methoden, die Nachgeburt aus dem Wege zu schaffen, erfreut sich entschieden das Begraben derselben der weitesten Verbreitung auf unserem Erdkreise und aus mancherlei dabei in Anwendung gezogenen Maassnahmen können wir ersehen, dass es sich nicht um eine einfache Beseitigung handelt, sondern dass sich ganz bestimmte mystische Begriffe, gestützt durch rituelle Vorschriften, mit einem solchen Begräbniss verbinden. Das treffen wir schon bei den Annamiten in Cochinchina an. Hier hüllt nach Beendigung der Entbindung die Hebamme die Nachgeburt und die Blutcoagula in die abgeschnittenen Fetzen der Bekleidung der Wöchnerin und der bei der Entbindung beschmutzten Matte ein und legt Alles zusammen auf ein wenig Sand in die Nähe eines am Fusse des Bettes stehenden Ofens. Am Abend oder in der Nacht holt sie dieses Packet und vergräbt dasselbe an einem Orte, der bei Gefahr schlimmer Zufälle für die Wöchnerin nur ihr, der Hebamme, bekannt sein darf. (*Mondière*.)

Auch bei den Negern der Loango-Küste wird die Stelle, wo die Mutter oder eine der Angehörigen die Nachgeburt begräbt, geheim gehalten. Allerdings glaubt *Pechuel-Loesche*, dass diese Geheimhaltung nur durch das Anstandsgefühl bedingt wird.

Auf den *Tanembar*- und *Timorlao*-Inseln wird die Placenta in ein Körbchen gepackt und in ein Loch unter dem Hause gelegt und mit einem Steine bedeckt. Zuvor aber opfert man *Sirih-pinang*. Hier herrschen aber auch noch andere Gebräuche, welche wir bald kennen lernen werden.

Die *Watubela*-Insulanerinnen legen die Placenta in einen irdenen Topf, wo sie mit Küchenasche und mit der Schaale derjenigen Kalapanuss vermengt wird, deren Inhalt zum Bestreichen des neugeborenen Kindes benutzt wurde. Dieser Topf wird mit Baumrinde oder mit Kattun verschlossen und unter einen grossen *Ficus*baum, oder unter einen *Kalapa*- oder *Manggabaum* gestellt.

Auf *Ambon* und den *Uliase*-Inseln reinigt man die Placenta sorgfältig, wickelt sie in weisse Leinwand oder Baumrinde und thut sie in einen irdenen Topf oder in eine *Kalapahülse* mit drei Löchern. Dann wird sie begraben und auf diesen Fleck stellt man sieben *Damar-Fackeln*, welche sieben Nächte hinter einander angezündet werden, während Derjenige, welcher das Anzünden besorgt, Blumen über diese Stelle streut. Die Eingeborenen der *Sula*-Inseln legen die Nachgeburt, nachdem sie mit Asche und *Pisangblüthen* in ein *Pisangblatt* gewickelt worden ist, in eine *Kalapanuss*, welche dann mit einem *Gomutu-Tau* festgebunden wird. Eine der Geburtshelferinnen trägt sie dann mit bedecktem Kopfe hinaus und begräbt sie. Unterwegs darf sie kein Wort sprechen und Niemandem Rede stehen, sonst wird das Kind heulerich. Auf der Stelle, wo die Placenta begraben ist, pflanzt man einen *Gaga-Baum* und zündet dort vier Nächte hinter einander *Damar-Fackeln* an.

Auch die Tanembar- und Timorlao-Insulaner begraben die Placenta und zwar in einem Körbchen unter einem Sagu- oder Kalapabaum, welcher dadurch das Eigenthum des Kindes wird. Ebenso begräbt man auf Serang die Nachgeburt unter einem Baume. (*Riedel*¹.)

Auf Djailolo und Halamahera (Niederl. Ost-Indien) begräbt die Frau, welche der Gebärenden geholfen hat, die Nachgeburt, welche mit dem Kinde gebadet wurde, irgendwo; die Mohammedaner pflanzen einen Kalapabaum darauf. (*Riedel*.) In anderen Theilen von Niederländisch-Indien wird die Nachgeburt mit allerlei Zuthaten, wie Tamarinden, Essig u. s. w. begraben.

Die Nachgeburt wird in Japan in einem Gefässe von vorgeschriebener Gestalt aus der Stube gebracht; gehörte sie einem Knaben an, so legt man eine Stange indischer Tusche und einen Schreibpinsel hinzu, was bei einem Mädchen wegfällt. In jedem Falle birgt man den Kuchen tief in die Erde, so dass die Hunde ihn nicht ausscharren können. (*Engelmann*.)

Bei den Laoten in Siam besteht die Sitte, die Nachgeburt stets am Fusse der zur Haushür führenden Treppe zu vergraben.

Bei den Marolong in Süd-Afrika wählt man hierzu den Boden der Hütte und bestreicht ihn dann dick mit Schafdünger. (*Joest*.)

Die Masai begraben die Nachgeburt unter der Lagerstätte der Mutter. (*Hildebrandt*².)

In Unyoro (Central-Afrika) wird die Placenta eines männlichen Kindes an der inneren linken Seite der Thür im Inneren der Hütte vergraben. Die Placenta lebender Zwillinge wird in dem Hofe vier Tage lang aufbewahrt und dann in Procession beseitigt. (*Emin Bey*.) In Uganda bei den Madi- und Kidj-Negern begräbt man die Placenta aussen vor der Hütte, auf der einen Seite die der Knaben, auf der anderen die der Mädchen. (*Felkin*.)

In Steyermark wird nach *Most* die Nestl oder Buchtl, wie man dort die Nachgeburt nennt, im Keller des Hauses begraben, oder unter dem Dachboden in einem Gefässe der Trocknung ausgesetzt. Auch in Zwiefalten in Schwaben sagt man: Die Nachgeburt solle man nicht im Freien, sondern unter Dach, im Hause oder Stall begraben. (*Birlinger*.)

In Oldenburg wird das Begraben der Nachgeburt heimlich vorgenommen und besondere Sprüche werden dabei gesagt.

Die Nachgeburt muss man in Pommern an die Wurzeln eines jungen, kräftigen Obstbaumes graben; dann wächst der Neugeborene so rasch und kräftig, wie der Baum. (*Jahn*.)

In Klein-Russland vergräbt man die Nachgeburt unter dem Fussboden in der Hütte, wo man schläft, und bestreut sie mit Gerste. (*Sumzow*.) Auch in Orenburg wird sie begraben. Wir kommen darauf später noch zurück.

Aus anderen Theilen Russlands berichtet *Demič*: Die Nachgeburt wird sorgfältig verborgen, in ein eigenes Gefäss gelegt, mit Erde bestreut und vergraben, sonst würde das Kind eine schwere Krankheit, zumeist einen Eiterungsprocess erleiden. „Ich selbst beobachtete im Kijewer Gouv. im Kreise Radomysel, wie einmal eine Hebamme nach der Entbindung die Nachgeburt in den Hofraum trug, beim Zaune eine Grube grub und etwas murmehnd selbe verscharfte. Ich vernahm nur die Worte: Geh' zu Grunde, geh' zu Grunde. Auf meine Frage erklärte mir die Hebamme, dass sie „ihn“ vertreibe; offenbar den bösen Geist.“

238. Anderweitige Beseitigung und Beisetzung der Nachgeburtsheile.

Bei manchen Völkerschaften treffen wir auf die merkwürdige Sitte, dass die Nachgeburt unschädlich gemacht und vernichtet werden muss. So wird sie bei den Indianern am Copperfluss im nordwestlichen Amerika sofort nach der Entbindung öffentlich verbrannt. (*Jacobsen.*)

In Norwegen wird die Nachgeburt von der Neuentbundenen selbst mit einem Messer durchstoßen und dann von der Hebamme verbrannt. Geschieht dies nicht, so entsteht daraus der Unhold *Utbor*, der sich klein und gross, auch sichtbar und unsichtbar machen kann, der gräulich schreit und besonders seiner Mutter nachstellt, um ihr das Leben zu nehmen. (*Liebrecht.*)

Auch bei den Zelt-Zigeunern Siebenbürgens muss die Nachgeburt und auch das Kindspech verbrannt werden, damit dieselben nicht von bösen Urmen (Feen) weggenommen werden können, die dann daraus Vampyre erzeugen, welche das Kind quälen und foltern. (*v. Wliskoeki.*)

Dass die brasilianischen Indianerinnen die Nachgeburt aufessen, berichtete bereits der alte *Piso*, wie wir oben sahen. Auch *Engelmann* erzählt: „Die Eingeborenen Brasiliens verzehren womöglich im Geheimen das Organ, welches eben in einsamer Geburt zur Welt kam. Werden sie beobachtet, so verbrennen oder bestatten sie es.“

Auch in Thüringen verbrennt man die Nachgeburt im Ofen, und im Frankenwalde, besonders im oberen Walde, wird die Nachgeburt sehr häufig verkohlt, indem man sie in einem alten Topfe wochenlang am Feuer stehen lässt, bis die im Bauche glänzend schwarze Kohle allmählich verschwindet. (*Flügel.*)

Auf Java verbinden die eingeborenen Frauen mit der Nachgeburt einen sonderbaren Aberglauben; sobald eine Frau niedergekommen und die Nachgeburt von ihr gegangen ist, setzen sich die herbeigekommenen Weiber in der Hütte in einen Kreis zusammen und loosen, welche von ihnen das Glück hat, die Nachgeburt zu erhalten; diejenige, welche das Loos trifft, kocht und isst dieselbe, denn hierdurch erhält sie die nächste Anwartschaft, ein Kind zu bekommen.*)

Montano berichtet von den Eingeborenen der Philippinen:

„Dès que l'accouchement est terminé, la mère court se plonger dans un ruisseau voisin avec l'enfant, pratique constante qui contribue pour une large part à la disparition de la race. En sortant de ce bain, la mère brûle le placenta, en recueille les cendres et les avale en les délayant dans un peu d'eau, afin d'assurer une bonne santé à son enfant.“

Sehr weit verbreitet finden wir den Gebrauch, die Nachgeburt vor ihrer Beseitigung in besonders sorgfältiger Weise zu umhüllen und zu verpacken, und gar nicht selten ist ihre Fortschaffung mit grossen Feierlichkeiten verbunden. Sie wird dann entweder im Hause an einem hervorragenden Platze verwahrt, oder an einer besonders wichtigen Stelle innerhalb des Hauses vergraben.

Die Aaru-Insulanerinnen verpacken die Nachgeburt in der Blüthenhülle des Pinang und verwahren sie dann irgendwo oben im Hause.

Nachdem auf den Seranglao- und Gorong-Inseln die Placenta gewaschen worden ist, werden einige Nachbarskinder in das Haus gerufen und

*) *H. von Eckstedt's* mündliche Mittheilung, welcher angiebt, diesen Brauch mit angesehen zu haben.

mit einer alten Kalapanuss mit trockenem Sagu bewirtheet. Dieser festliche Act heisst tarlotu. Nach der Mahlzeit holt der Vater des Neugeborenen etwas Erde von einer besonderen Stelle, und diese thut die Frau, welche bei der Niederkunft half, zusammen mit der Nachgeburt in einen irdenen Topf und legt auch die Schale der soeben leer gegessenen Kalapanuss dazu. Diesen Topf stellt sie neben den Kochplatz; dort bleibt er 40 Tage stehen und wird dann irgendwo aufgehoben. (*Riedel*¹.)

Die Nachgeburt wird von den Wakamba-Geburtshelferinnen in Ost-Afrika in ein Bündel Gras gepackt und in den Wald getragen.

In Mecklenburg schüttet man ihn an die Wurzel eines jungen Baumes; dann wächst das Kind mit dem Baume.

Diese eigenthümliche Beziehung zwischen der Nachgeburt und den Bäumen finden wir bei manchen anderen Völkern in der Weise ausgesprochen, dass sie die Placenta nicht unter, sondern auf bestimmten Bäumen beisetzen. Auf Buru wird sie vorher in Leinwand gewickelt und auf Serang mit Küchenasche vermischt, auf Eetar aber ungeriebigt in ein Körbchen gethan und auf allen drei Inseln von einer der helfenden Frauen auf die Zacken eines der höchsten benachbarten Bäume gelegt. Bei den Keei-Insulanerinnen wird die Nachgeburt ebenfalls mit Asche vermischt und dann in einen Topf gepackt, den man auf dem Baume deponirt, und zwar muss dieses ein Wawu-Baum sein (*Ficus altimeraloo* Rxb.). Auf Leti, Moa und Lakor muss sich der für diesen Zweck ausgewählte Baum ausserhalb der Dorfmauern befinden; die Nachgeburt wird dazu in einen Korb gelegt. Bei den Serua-Insulanern besorgt dieses Aufhängen ein Mann. Nach der Geburt wird auf dem Sawu- oder Haawu-Archipel (Niederl.-Indien) die Placenta in einem Körbchen oder in einem irdenen Topfe verwahrt und vom Ehemanne oder Vater an einem Baume aufgehängt. (*Riedel*.) Auf Keisar darf dieser nur ein hoher Baum auf der Westseite des Hauses sein. Die Nachgeburt wäscht man vorher und packt sie mit Asche vermischt in ein Körbchen. Die Tanembar- und Timorlao-Insulaner, von denen wir bereits einige andere Gebräuche kennen gelernt haben, stecken die Placenta bisweilen auch einfach in ein Gebüsch. Besondere Vorschriften gelten dagegen auf den Luang- und Sermata-Inseln. Hier darf die Placenta, welche in heisse Leinwand gepackt wird, nicht eher in den Zweigen des höchsten Baumes befestigt werden, als bis der Nabelschnurrest abgefallen ist. Bis zu diesem Zeitpunkte muss sie im Hause aufgehoben werden.

Beachtenswerth ist der Gebrauch im Babar-Archipel. Die Nachgeburt wird, wie wir das ja auch bereits anderwärts trafen, mit Küchenasche vermischt in ein Körbchen gethan. Dann müssen dieses aber sieben Frauen, jede mit einem Parang bewaffnet, in einem *Citrus hystrix*-Baum aufhängen. Diese Frauen sind bewaffnet, um die bösen Geister einzuschüchtern, damit sie nicht an die Placenta kommen und dadurch das Kind krank machen. Hierbei müssen auf Dawaloor die Frauen, wenn das Neugeborene ein Knabe ist, einen Schamgürtel auf der Schulter tragen.

Wir haben noch solche Fälle zu erwähnen, in denen die Placenta den Wellen übergeben wird.

Sobald bei den Bongo-Negern die Geburt beendet ist, baden Mutter und Kind; ein Freundestrupp begleitet sie singend und schreiend in das Wasser; die Placenta wird dabei von einer an der Spitze des Zuges tanzenden Frau getragen und soweit als möglich in den Fluss geworfen. (*Felkin*.)

In Chartum (Afrika) wird die Nachgeburt mit dem Gefäss, in das sie vorher gelegt wird, in den Nil geworfen und jeder Vorübergehende muss ihr einen Stein nachwerfen.

Auch in verschiedenen Theilen von Niederländisch-Indien ist es gebräuchlich, die Nachgeburt in die See zu werfen. Auf Ambon und den Uliase-Inseln darf die Frau, welche hiermit beauftragt ist, weder rechts noch links sehen, und um ihren Zweck richtig zu erreichen, muss sie rechts hin gehen und darf mit Niemandem reden. Dass es als ein Beweis der ehelichen Untreue von Seiten der Frau angesehen wird, wenn die Nachgeburt auf dem Wasser treibt, das wurde bereits früher angegeben. Wenn auf den Aaru-Inseln die Ceremonie der Namengebung vorüber ist, nimmt diejenige Frau, welche vier Tage lang das Kind gepflegt hat, die Placenta, setzt sich in ein Boot und senkt dieselbe, nachdem sie weit vom Lande gerudert hat, in das Meer, gegen Belohnung eines Musikbeckens, einiger Teller und kupferner Armbänder. (*Riedel.*)

Nach *van der Burg* legt man in Niederländisch-Indien die Nachgeburt auf ein kleines Bambusfloss, welches mit Blumen und Früchten geschmückt und mit Kerzen erleuchtet den Fluss hinabtreibt, ein Opfer für die Kaimans, welche die Seelen der Vorfahren in sich beherbergen.

In fließendes Wasser wird nach *Schleicher* auch in Thüringen, in der Gegend von Jena, die Nachgeburt geworfen.

239. Die Eihäute im Volksglauben.

Wenn wir die Eihäute auch als einen eigentlich dem Kinde und weniger dem Weibe zugehörigen Theil betrachten und auf die ausführliche Besprechung verweisen müssen, welchen dieser Gegenstand in der dem Kinde gewidmeten Abhandlung gefunden hat, so wollen wir andererseits doch auch nicht hier mit absolutem Stillschweigen über diese Angelegenheit hinweggehen.

Das Kind befindet sich während seiner Entwicklung im Mutterleibe nicht frei in dem Hohlraum der Gebärmutter, sondern es wird von feinen, durchsichtigen Häuten, den Eihäuten, umschlossen, innerhalb deren es in einer wässrigen Flüssigkeit, dem Fruchtwasser, schwimmend wie in einer Blase liegt. Bei der Geburt wird für gewöhnlich diese blasige Umhüllung mit ihrem untersten Ende in erster Linie aus der Gebärmutter herausgedrängt, wobei sie zu platzen pflegt. Dabei fließt dann das Fruchtwasser ab und das Kind gleitet allmählich aus den Eihäuten heraus, die dann erst später gemeinsam mit der Placenta geboren werden.

Bisweilen aber ereignet es sich, dass die Eihäute nicht platzen oder doch an dem Kinde hängen bleiben und dass das letztere noch von den Eihäuten verhüllt geboren wird. Man sagt dann, es sei mit der Glückshaube, mit der Westerhaube oder dem Westerhemdlein geboren. Im Modenesischen nennt man das *la camisa à la Madama*, d. h. *camiscia della Madonna*, das Muttergotteshemdlein. Dieser Zustand galt, und gilt im Volke auch noch, fast in ganz Europa als ein glückverheissendes Zeichen für das Neugeborene. Die Glückshaube wird sorgfältig aufbewahrt, in vielen Gegenden sogar als Amulet dauernd am Halse getragen, und sie muss jedenfalls dem Täufling beigelegt werden, damit sie heimlich mitgetauft wird. Sie bringt allerhand Glück und schützt vor allerlei Unglück und zwar in erster Linie naturgemäss Denjenigen, der in ihr geboren wurde. Aber ihre wirksame Kraft überträgt sich auch auf Andere, weshalb sie nicht selten von den Hebammen gestohlen und ihren eigenen Kindern gegeben wurde. Aber auch ein grosser Handel wurde damit getrieben, namentlich in England, wo sie sogar durch öffentliche Anfragen in der *Times* zu kaufen gesucht wird. Im Jahre 1779 zahlte man in England für solchen Caul 20 Guineen, während

im Jahre 1848 der Preis bis auf 6 Guineen gesunken war. Sehr eigenthümlich ist die Beziehung, welche diese Glückshaube zu den Juristen hat. Man schrieb ihr schon bei den alten Römern die Kraft zu, den Advocaten glückliche Beredtsamkeit zu verschaffen, und in gleichem Ansehen stand sie im 17. Jahrhundert in Dänemark und steht sie heute noch in England.

Auch in der Provinz Bari muss man die Glückshaube sorgfältig trocknen und in einem Beutel verwahren. Dann kann sie das Kind, dessen Vater oder dessen Mutter oder auch andere Verwandte tragen, stets wird ihnen dieses Glück bringen. (*Karusio*.)

In der alfurischen See, auf den Luang- und Sermata-Inseln, legt man der Glückshaube keinerlei Bedeutung bei. Die in ihr geborenen Kinder geniessen keinerlei Vorzug vor den gewöhnlichen Kindern und die Glückshaube wird mit der Nachgeburt zusammen in weisse Leinwand verpackt und, wenn der Nabelschmurrest abgefallen ist, mit diesem in den Zacken des höchsten Baumes beigesetzt.

Fischart nennt die Haube das „Kinderpelglin“; bei den Isländern aber führt sie den Namen *Fylgia*, und sie wähen, in ihr habe der Schutzgeist oder ein Theil der Seele des Kindes seinen Sitz; die Hebammen hüten sich, sie zu schädigen, und graben sie unter die Schwelle ein, über welche die Mutter gehen muss. Wer diese Haut sorglos wegwirft oder verbrennt, entzieht dem Kinde seinen Schutzgeist. Ein solcher Schutzgeist heisst *Fylgia* (weil er dem Menschen folgt), zuweilen auch *Forynja* (der ihm vorausgeht). (*J. Grimm*.)

Bei den Serben heisst die Glückshaube „Koschillitza“, Hemdlein, und ein mit ihr geborenes Kind nennen sie „Vidovit“. Nach *Krauss*² nennen die Serben das „Glückshemdchen“ sretna kosuljica. Ein Mädchen bei den Süd-Slaven, das mit solchem Hemdchen zur Welt gekommen und es (gewöhnlich getrocknet) als Amulet mit sich trägt, braucht damit einen Burschen, der ihr gefällt, auch nur zu berühren und zwar auf einer blossen Stelle des Körpers, so wird der Bursche wie wahnsinnig sich in das Mädchen verlieben. (*Krauss*³.)

Höchst eigenthümlich und, wie es den Anschein hat, ziemlich vereinzelt dastehend ist ein Aberglaube, welchen *Ulrich Jahn* aus Pommern berichtet. Wenn hier ein Kind mit der Glückskappe geboren wird, so muss dieselbe zu Pulver verbrannt und dem Säugling mit der Milch eingegeben werden; sonst wird er ein Nachzehrer oder Neuntödter.

XXXVIII. Die fehlerhafte Geburt.

240. Die Auffassung der Geburtsstörungen bei den Naturvölkern.

Alle Störungen des normalen Geburtsverlaufs pflegt man als fehlerhafte Geburten, als Schwergewürten, oder als Dystokien zu bezeichnen. Wenn nun auch, wie es den Anschein hat, bei den Naturvölkern die Entbindungen im Allgemeinen leicht verlaufen, so kommen doch immerhin auch bei ihnen bisweilen Geburtsstörungen vor und schon aus der eigenthümlichen Diätetik, welche bei verschiedenen Völkern den Schwangeren und Gebärenden vorgeschrieben wird, lässt sich schliessen, welche Ansichten bei ihnen über die Ursachen einer schwierigen und gestörten Entbindung herrschen. Denn die von ihnen angeordneten Vorsichtsmaassregeln deuten darauf hin, dass sie ganz bestimmte Störungen fürchten und zu vermeiden suchen. Ein genaues Bild ihrer Vorstellungen über das Zustandekommen der Geburtshindernisse lässt sich freilich noch nicht entwerfen. Auch muss man annehmen, dass den rohen Völkern bei ihrer unvollkommenen Naturbeobachtung meistens nur ein ganz dunkler Begriff von den Bedingungen eines regelmässigen oder unregelmässigen Vorganges vorschwebt.

Jedoch müssen in erster Linie die falschen Kindeslagen auch schon den niederen Rassen bei einigem Nachdenken als vorzügliche Ursachen erschwerter Geburt erscheinen. Hierauf deuten mit Sicherheit die so weit verbreiteten Manipulationen hin, welche bei vielen von ihnen bereits während der Schwangerschaft zur Verbesserung der Kindeslage angewendet werden. Dass ihnen aber auch der so wichtige störende Factor der Wehenschwäche nicht unbekannt ist, das ersehen wir daraus, dass sie dem natürlichen Geburtsmechanismus durch allerlei Modificationen eines künstlich angebrachten Druckes auf den Unterleib zu Hülfe zu kommen suchen. Bei manchen Völkern begegnen wir auch der Anschauung, dass das Kind selber nicht in hinreichender Weise seine Schuldigkeit thue und dass es sich nicht genügend anstrengt, um den Mutterleib zu verlassen. Und gar nicht selten wird auch irgend ein hindernder Zauber für die unerklärliche Geburtsverzögerung verantwortlich gemacht.

Die Aerzte in den Indianer-Agenturen Nord-Amerikas berichten, dass die Indianer sehr wohl eine gewisse Vorstellung von dem Hergange bei Geburtsstörungen haben und dass sie demgemäss auch die Hülfe einrichten. Die Papagos-Indianer aber stellen sich vor, dass der Charakter des Fötus einen guten Theil Schuld an einer etwa vorkommenden Verzögerung bei der Geburt trage; je bedeutender die letztere sei, um so schlimmer sei das Gemüth des Kindes; daher sei es für den ganzen Stamm besser,

wenn Mutter und Kind sterben, als dass zum Schaden des Volkes eine solche Nachkommenschaft zur Welt käme. (*Engelmann.*)

Es ist den Naturvölkern auch nicht unbekannt, dass ein gewisses Missverhältniss in den Grössendimensionen des Kindes gegenüber denjenigen der Geburtstheile der Mutter ein recht erhebliches Hinderniss für die Entbindung abzugeben vermag. Wir haben bei der Besprechung der Mischlingsgeburten dafür einige Belege zusammengestellt.

Dort, wo die Aerzte nur wenig bei der Geburtshülfe praktisch betheiligte sind, wird es auch sehr an einer klaren Erkenntniss der einzelnen Ursachen der Geburtsstörung mangeln. Schon die griechischen Aerzte (*Hippokrates* u. A.) hatten, da die Behandlung der naturgemässen Geburt lediglich den Hebammen zufiel, keine Gelegenheit, den regelmässigen Verlauf der Geburt recht kennen zu lernen; sie kamen nur dazu, nachdem die Geburtsstörung schon eingetreten war: ihre Vorstellung vom unregelmässigen Geburtsprocess musste demnach in vielen Dingen eine unrichtige sein. Und wenn wir in den geburtshülflichen Schriften des *Aëtius* finden, dass der Geburtshelfer *Philumenos*, welcher die Geburtsstörungen und ihre Ursachen beschrieb, seinen Collegen empfiehlt, „alle diese Ursachen von der Hebamme zu erforschen“, so erkennt man, wie sehr sich auch die römischen Aerzte auf das unzulängliche Referat der Hebammen zu verlassen genöthigt waren. Einen noch schlimmeren Zustand finden wir in der arabischen Periode der Geschichte der Geburtshülfe. Denn die mohammedanischen Frauen waren durch Sitte und Vorurtheil völlig abgeneigt, männliche Hülfe in Anspruch zu nehmen. Zu wie traurigen Ergebnissen aber dergleichen Beratungen führen zwischen Aerzten, welche die Gebärende nicht sehen, und Hebammen, welche die Gebärende zwar behandeln, die Ursachen der Geburtsstörung jedoch nicht fanden, das kann zum Schaden der unglücklichen Weiber noch heute im Orient beobachtet werden.

241. Historisches über die Schweregeburten.

Während zuerst unter den altgriechischen Aerzten *Hippokrates* nur von der falschen Kindeslage als Ursache der Geburtsstörung (*Dystokie*) spricht, kennen die späteren medicinischen Schriftsteller schon mehrere andere die Entbindung verzögernde Veranlassungen. Nach *Aristoteles* leiden bei der Entbindung besonders diejenigen Frauen, welche viel sitzen und keine gute Brust haben, so dass sie den Athem nicht wohl anhalten können. Der geburtshülfliche Schriftsteller *Charystius Diokles*, dessen Schriften verloren gegangen sind, meinte, wie wir durch *Soranus* erfahren, dass Erstgebärende und junge Frauen verhältnissmässig schwer gebären, dass ein verhärteter und verschlossener Muttermund, eine bedeutende Grösse, sowie der Tod des Fötus eine Geburtsstörung abgeben können, und dass feuchte und warme Frauen schwer gebären. *Cleophantus* sagt in seinen ebenfalls verlorenen Schriften, dass alle Frauen mit breiten Schultern und engen Hüften eine schwere Geburt erleiden, bei denen das Kind nicht mit dem Kopfe, sondern mit einem anderen Körpertheile vorliegt. *Herophilus* beschuldigt als Ursache der *Dystokie* den Gebärstuhl, wie *Simon* der Magnesier oft gesehen habe. *Soranus* hingegen theilt die Ursachen ein in diejenigen, welche von dem Kinde, oder diejenigen, welche von der Mutter, oder endlich auch solche, welche von den Geschlechtstheilen ausgehen:

Die Mutter kann durch psychischen Einfluss (Gemüthsaffecte), sowie durch physischen Einfluss eine Störung erleiden, z. B. durch Dyspepsie, Dyspnoë, Hysterie, zu fette Beschaffenheit und zu bedeutende Grösse des Körpers, breite Schultern und enges Becken: das Kind aber kann allgemein oder in einzelnen Theilen (Wasserkopf) zu gross sein, es können mehrere Kinder vorhanden sein, es kann todt sein (und unterstützt dann die Geburt nicht) und endlich eine falsche Lage haben (über die falschen Kindeslagen sprechen wir später ausführlicher). Unter den von den Geschlechtstheilen herrührenden Ursachen des unregelmässigen Geburtsverlaufes führt *Soranus* an: Kleinheit und Engigkeit des Muttermundes oder Mutterhalses, Verschluss der Geschlechtstheile, schiefe Stellung der Gebärmutter oder des Gebärmutterhalses, Entzündung, Abscesse oder Verhärtung dieser Theile; ferner zu grosse Dicke oder Dünne der Eihäute, vorzeitiger Abfluss des Fruchtwassers; auch Blasensteine, Knochenauswüchse des Beckens, Verknöcherung der Symphysen und zu grosse Weite des Beckens können eine Geburtsstörung herbeiführen.

Auch finden wir erst bei *Soranus* ein auf Grund dieser Erkenntniss der Ursachen einer Dystokie sich stützendes rationelleres Verfahren. Bei zu grosser Weite des Beckens liess er die Frau sich auf die Kniee legen, damit die Gebärmutter, auf das Epigastrium gestützt, mit dem Gebärmutterhalse in gerader Richtung verharre. Dieses Verfahren schlug er auch bei fetten und fleischigen Personen ein; dasselbe wurde für solche Fälle bei den Arabern und den Deutschen des Mittelalters beibehalten. Wenn der Muttermund verschlossen gefunden wurde, so wendete *Soranus* erweichende Mittel an: Einreibungen mit Oel, Abkochungen von *Foenum graecum*, Malven. Leinsamen; erweichende Injectionen; Kataplasmen auf die Regio pubis, das Epigastrium und die Lenden; wenn diese Mittel nichts nützen, so soll die Gebärende auf dem Stuhle sanft bewegt werden, ohne dass man ihren Körper starken Erschütterungen aussetzt. Als psychisches Beruhigungsmittel dienen dem *Soranus* Tröstungen und Ermahnungen, die Schmerzen zu ertragen. Bei eintretender Ohnmacht sind kräftigende Mittel anzuwenden. Wenn eine Geschwulst an den Geschlechtstheilen die Ursache der Behinderung für die Entbindung abgiebt, so soll sie mit den Fingern entfernt oder auf chirurgischem Wege ausgeschnitten werden. Zurückgehaltene Fäces sollen durch Klystiere, Urin durch den Katheter entleert werden; vorliegende Blasensteine soll man mittelst des Katheters vom Blasenhalse nach der Höhle der Blase bringen. Das verschlossene Chorion soll man mit den Fingern zerreißen und bei zu frühem Abfluss des Fruchtwassers Einspritzungen mit Oel in die Scheide machen. Ebenso genau giebt *Soranus* das Verfahren an, welches er bei den durch falsche Kindeslagen hervorgegerufenen Behinderungen der Entbindung in Anwendung zieht.

Einen anderen Arzt jener Zeit, *Philumenos*, dessen Schriften leider nicht auf uns gekommen sind, lernen wir aus den Werken des *Aëtius* kennen, welcher sich wiederholentlich auf ihn beruft. Er unterschied für die Geburtsstörungen vier wesentliche Gruppen, nämlich solche, die von der Mutter, solche, die von dem Kinde, solche, welche von den Nachgeburtsstheilen und solche endlich, die von äusseren Verhältnissen hervorgerufen werden. Die von der Mutter ausgehenden Ursachen sind nach ihm: Leiden der Seelenthätigkeit, allgemeine Schwäche des Körpers, Kleinheit der Gebärmutter, Enge des Geburtsganges (nach *v. Siebold* meint der Autor hiermit nur die weichen Theile, besonders die Scheide, nicht die Knochen), Schiefelage der Gebärmutter, Fleischauswüchse am Muttermund, Entzündung, Abscess, Verhärtung desselben, zu feste Eihäute, zu früher Abgang des Fruchtwassers, Harnsteine und zu grosse Fettleibigkeit der Gebärenden. Auch sprach *Philumenos* von einer zu festen Verbindung der Schambeine, welche die nöthige Erweiterung bei der Geburt nicht zulassen kann. Er fand ferner

eine Geburtsstörung durch Druck auf den Uterus, veranlasst von einer fehlerhaften Beschaffenheit der Lendengegend, durch Kothansammlungen im Mastdarm und Urinretention in der Blase, oder durch zu hohes und zu jungliches Alter. Die Frucht giebt Veranlassung zur Geburtsstörung durch eine zu bedeutende Grösse, durch Missgestaltung, durch Schwäche und Tod des Fötus, indem in diesem letzteren Falle die nöthigen zur Geburt mithelfenden Kindesbewegungen fehlen. Eine Störung der Geburt kann auch erfolgen, wenn Zwillinge sich gleichzeitig am Muttermunde einstellen. Nicht minder hinderlich sind Abweichungen von der naturgemässen Lage des Fötus, d. h. von der Kopflage, bei welcher die oberen Extremitäten nach den Schenkeln herabgestreckt liegen (über die falschen Kindeslagen später). Als dritte Art der Geburtsstörungen sind diejenigen zu betrachten, welche durch zu dicke oder zu dünne Eihäute veranlasst werden. Endlich eine vierte Art liegt in den Einflüssen der Witterung je nach den Jahreszeiten.

Die arabischen Aerzte stehen hinsichtlich der Geburtsstörungen und ihrer Erkenntniss noch ganz auf der Höhe ihrer Vorgänger; sie thaten kaum einen Schritt vorwärts. *Abulkasem* theilt die Ursachen der Geburtserschwerung ein in solche, welche von der Mutter, von der Frucht, von der Nachgeburt, von dem Fruchtwasser, von schädlichen Aussendungen oder von mehreren dieser Ursachen zugleich ausgehen. Allein die Engigkeit des Beckens als Geburtshinderniss kennt *Abulkasem* noch nicht. Auch ihm gilt die Kopflage des Kindes als die einzig richtige; in diesem Punkte steht er sogar tiefer, als einige seiner Vorgänger, welche die Fusslage doch wenigstens als eine der natürlichen ähnliche Lage anerkannten. *Avicenna* erwähnt unter den Geburtshindernissen die *Parva matrix* und scheint darunter die Beckenenge verstanden zu haben; auch bezieht sich vielleicht folgender Ausdruck auf Beckenfehler: „*Via constricta valde in creatione;*“ v. *Siebold* ist geneigt, diese *Via* auf die Beckenknochen zu beziehen. Auch *Rhazes*, der die Geburtsstörungen ganz wie *Aëtius* eintheilt, erwähnt die *Parvitas matris*; *Rhazes* schildert aber als zwei naturgemässe Kindeslagen die Kopflage (mit nach den Hüften herabgestreckten Armen) und die Fusslage.

Die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts, *Rösslin*, *Reiff*, *Rueff* u. s. w. fassen ganz auf den Ansichten der Alten. In seinem Hebammenbuche lehrt *Rösslin*, dass die Hebamme die Blase, wenn sie nicht von selbst springen will, zwischen ihren Fingern oder mit Messer und Scheere öffne. Hat sie diese Eröffnung zu früh gemacht, so soll sie die Scheide mit Gilgenöl oder Schmalz schlüpfrig machen. Ist der Kindskopf gross, so wird gerathen, die Vagina und den Eingang der Gebärmutter mit der gewölbten Hand sanft zu erweitern. Bei Geburten mit einem anderen Theile als dem Kopfe voran wird eine später zu beschreibende manuelle Hülfe empfohlen. Man schloss sich in dieser Beziehung vorzugsweise den Vorschriften der römischen Schriftsteller an.

Die chinesischen Aerzte besprechen in ihren populären Schriften über die Geburt ziemlich ausführlich einige Geburtsstörungen. In dem von *Rehmann* übersetzten Schriftchen wird zunächst die Meinung der Alten zurückgewiesen, dass die Geburt zuweilen zwei Jahre dauere; es gebe vielmehr nichts, was dann die Geburt verhindern könne, wenn die rechte Zeit gekommen sei. Bisweilen werde jedoch die Geburt verzögert durch Mangel an Kräften des Kindes; in diesem Falle müsse man die Frau im Bette schlafen lassen, damit sich das Kind stärke. Ueberhaupt könne das Liegen der Mutter nicht, wie die Meinung unter den Chinesen sei, die Geburt

stören, auch selbst dann nicht, wenn das Kind schon mit dem Kopfe nach unten liege. Auch sei in China die Meinung verbreitet, dass ein Aengstigen des Kindes schädlich für die Geburt sei, denn auch während der Schwangerschaft habe das Kind sich nicht geängstigt. Ferner meine man im Volke, dass die Gebärende die Schmerzen der Wehen nicht gut aushalten könne, doch solle man daran denken, dass die Freudenmädchen die Schmerzenslaute beim Gebären unterdrücken, um die Geburt zu verheimlichen, demnach würden wohl auch andere Frauen die Geburtsschmerzen mit Geduld ertragen können. Dahingegen stört eine falsche Kindeslage, herbeigeführt durch Anstrengung der Gebärenden, die Geburt; insbesondere sei dies der Fall, wenn das Kind mit den Händen oder Füßen oder mit dem Rücken hervorkomme. In diesem Falle sollen die Hände und Füße sanft zurückgebogen werden und die Gebärende soll man nöthigenfalls zur Sammlung der Kräfte schlafen lassen. Ferner könne bei übermässiger Anstrengung der Gebärenden ein „Darm“ heraustreten (man kann nicht mit Bestimmtheit entscheiden, was der Autor unter „Darm“ hier versteht; vielleicht meint er einen Bruch). Nachträglich wird noch angeführt, dass die Geburt unregelmässig verlaufen könne durch ein unregelmässiges Verhalten und durch Krankheit in der Schwangerschaft, wie durch schlechte Kost, hitziges Fieber, Beischlaf, hitzige Speisen und Getränke, sowie auch durch Erkältung.

Als störendes Geburtshinderniss betrachtet der japanische Geburtshelfer *Kangawa* die Anfüllung des Mastdarms mit trockenen Fäcalmassen: man erkennt sie beim Fühlen durch die Scheide. Er empfiehlt in solchem Falle den mit Honig, oder auch mit Leim, Zuckerwasser oder Fett bestrichenen Finger in den After einzuführen. Gegen die Annahme der älteren japanischen Geburtshelfer, dass die Umschlingung der Nabelschnur die Geburt hindern könne, spricht sich *Kangawa* entschieden aus. Er sagt, dass das Geburtshinderniss, wie er vermuthet, immer durch Kothmassen gesteigert werde, denn er habe gefunden, dass stets die Geburt unbehindert vor sich ging, wenn auch die Nabelschnur um die Schultern des Kindes geschlungen war. Auch bekämpft er die von anderen japanischen Geburtshelfern verfochtene Meinung, dass die Umschlingung der Nabelschnur um den Hals des Kindes durch ein Umfallen der Mutter bewirkt werde, denn da die Umschlingung so häufig vorkomme, dass sie unter 10 Geburten 7 bis 8 mal beobachtet werde (!), so dürfe man doch nicht annehmen, dass die Mutter jedesmal umgefallen sei. Es soll über die durch die Gebärende selber, oder durch die Nachgeburtstheile verursachten Störungen der Entbindung in den beiden folgenden Abschnitten gehandelt werden, während wir die Erörterung der durch das Kind hervorgerufenen Geburtshindernisse einer späteren Stelle vorbehalten.

242. Die fehlerhafte Geburt durch die Körperbeschaffenheit der Gebärenden.

Wenn wir von der Körperbeschaffenheit der Gebärenden als Ursache fehlerhafter Geburten zu sprechen haben, so wird der folgende von *Stammler* ausgesprochene Satz wohl die im Allgemeinen über diesen Punkt herrschende Ansicht ausdrücken. Er sagt:

„Schwieriges Gebären und Gebärungsvermögen mussten vor der Entwicklung der Cultur des Menschengeschlechtes zu den Seltenheiten gehören, und erst mit dem Vor-

schreiten der üblen Seiten der Civilisation und der an dieselben sich knüpfenden Krankheiten, Krankheitsanlagen und Krankheitserwerbungen konnte auch krankhaftes Gebären seinen Anfang nehmen und so häufig werden, dass unter den civilisirten Völkern ein völlig günstiges Niederkommen zur seltenen Ausnahme wurde.“

Wir müssen aber die Frage aufwerfen, ob diese Ansicht auch den wirklichen Thatsachen entspricht.

Bei der geringen Pflege, welche wilde Völker ihren Kindern angedeihen lassen, sterben die schwächlichen unter denselben früh; die überlebenden haben dann insgemein eine verhältnissmässig kräftigere, von früh an in dem Kampfe ums Dasein gestählte Constitution, durch welche sie in der Jugend, dann aber auch in dem reiferen Alter, wo die Frauen gebären, jede Unbill leichter ertragen. Sehr richtig heisst es in einem Berichte des Missionärs *Casali*: „Was bei den Basuthos die ersten Jahre überlebt, muss an sich kerngesund sein.“ Allein der hauptsächlichste und nächstliegende Grund der grösseren Leichtigkeit, mit der Frauen wilder Völkerschaften den Gebäract überstehen, als diejenigen civilisirter Nationen, liegt wohl darin, dass überhaupt die Körperentwicklung der Frauen bei jenen Völkern durchschnittlich mehr in normalen Verhältnissen bleibt, als bei den durch eine unzweckmässige Lebensweise von Generation zu Generation immer schwächer werdenden und minder gut sich entwickelnden weiblichen Kindern in den Culturländern. Ein verständiger chinesischer Arzt meint: „Ehedem war es eine leichte Sache zu gebären, die Menschen haben dieselbe aber selbst schwer gemacht; es war vordem dieses ein gewöhnliches und sanftes Geschäft; jetzt hat man dasselbe aber fürchterlich gemacht, und eben dadurch sind unglückliche Geburten entstanden.“ (*Rehmann*.) Ein anderer Chinese weist darauf hin, dass unglückliche Geburten bei den niederen Volksklassen (Bauerfrauen) viel seltener vorkommen, als bei den Vornehmen; auch er beschuldigt die Lebensweise. (*v. Martius*.)

Die Weiber der Naturvölker sind sogar ihrer stärkeren Constitution wegen nicht selten im Stande, selbst die unzweckmässigsten Manipulationen bei der Geburt wider Erwarten gut auszuhalten. So schreibt *Mallat*, nachdem er das gewaltsame Verfahren während der Niederkunft, welches sowohl die malayischen Hebammen als auch die ganz allein und ohne Hülfe gebärenden eingeborenen Frauen ausüben, mitgetheilt hat: „Wie oft hat mich nicht die Beobachtung aller dieser, dem Anscheine nach barbarischen Verfahrensweisen mit Verachtung und mit Furcht erfüllt, während mir oft genug der Ausgang bewies, dass die von diesen Naturärzten angewendeten Mittel von vollem Erfolg gekrönt wurden.“

„Die thätige Lebensweise der Indianerinnen,“ sagt *Engelmann*, „erklärt die Leichtigkeit, mit der sie niederkommen; sie verrichten eben jegliche Arbeit, daher Knochengerüst und Muskeln gleichmässig ausgebildet werden; die Frucht, unablässig geschüttelt, wird wahrscheinlich in die Lage getrieben, in welcher sie sich den mütterlichen Theilen am besten anpasst, und wird, einmal im langen Durchmesser angelangt, von den strammen Bauchwänden der Mutter festgehalten — so muss die Entbindung gut ausgehen. Ausserdem heirathet das Mädchen nicht aus ihrem Stamme heraus, daher passt das Köpfchen der Frucht auf das Becken, welches sie verlassen soll. Sobald von dieser Regel abgewichen wird, giebt es auch Störungen (Mischlingsgeburten bei Umpqua-Indianern verliefen schwer). Demnach hängt die leichte und schnelle Geburt solcher Frauen von drei Umständen ab: erstens heirathen sie nur ihres Gleichen, daher die Früchte einen den mütterlichen Geburtswegen entsprechenden Umfang behalten: zweitens giebt es nur gesunde, kräftige Körper: drittens lässt die thätige Lebensweise, welche sie führen, nur Kopf- oder Steisslage zu. Sollte einmal die Lage fehlerhaft sein, so ist es um die Mutter geschehen, oder sie macht eine äusserst beschwerliche

Niederkunft durch. Das querliegende Kind kann ebenso gut als nicht geboren werden und erliegt mit seiner Mutter.“

Es ist übrigens sehr fraglich, ob bei allen sogenannten Urvölkern günstige Bedingungen zum regelmässigen Vorkommen leichter Entbindungen herrschen. Wir besitzen noch keine bestimmten Nachrichten darüber, ob nicht schwere Entbindungen bei den Patagoniern des Westens, die *Darwin* als ein elendes, verkommenes Volk schildert, relativ häufig sind. Ebenso müsste noch erforscht werden, inwieweit die gewohnheitsgemässe sitzende Stellung, die gekrümmte Haltung bei einigen Völkerschaften den Geburtsverlauf wesentlich beeinträchtigen; beispielsweise wissen wir wenig über die Geburt der Lappinnen, die im Allgemeinen kräftig von Körperbau und recht zäh sind, sich aber nach früheren Angaben wegen des vielen Sitzens in den niedrigen Hütten im Oberkörper krumm und gebeugt halten sollen. (*Scheffer*.) Ebenso wenig wissen wir von dem Geburtsverlauf der Weiber der im Nordwesten Amerikas wohnenden Koloschen, die durchgehends einen wackelnden Gang haben, wahrscheinlich eine Folge von den Beschwerden aller Art, welchen sie unterworfen sind. (*Krebel*.)

Sehr wichtig ist der folgende Ausspruch von *Felkin*:

„Man ist ziemlich allgemein der Ansicht, dass die luxuriösen Gewohnheiten, welche die Civilisation mit sich bringt, einen höchst schädlichen Einfluss auf die Entbindung ausüben. Nachdem ich jedoch unter etwa 40 central- und ostafrikanischen Stämmen Untersuchungen anzustellen Gelegenheit gehabt habe, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, dass schwere Geburten unter uncivilisirten Rassen viel häufiger vorkommen, als man bis jetzt angenommen hat. Ich war anfangs der Meinung, dass die Neigung des Beckeneingangs bei der Wahl der Lage der Kreissenden von Einfluss wäre; ich habe mich aber überzeugt, dass, trotzdem es in dieser Neigung viele Unterschiede giebt, sie doch von keiner Wichtigkeit sind, da der Unterschied im Ganzen nur etwa 4° beträgt.“

Wenn wir diesen Ausspruch hier auch wiedergeben, so müssen wir doch bemerken, dass *Felkin* seine Ausführungen nur auf afrikanische Rassen beschränkte und uns keine Zahlen giebt über die Dauer der Geburt, über die Sterblichkeit der Gebärenden und über die Todtgeburten im Ver gleiche zu den Zahlen bei civilisirten Rassen; auch hat er keineswegs genaue vergleichende Messungen über die Beckenneigung bei afrikanischen und anderen Rassen beigebracht, aus welchen sich die Differenz von 4° ergeben könnte. So beruht seine Angabe lediglich auf ungefäh rer Schätzung, die noch einer sicheren Begründung entbehrt.

Bei manchen Völkerschaften scheinen gewisse Gewohnheiten namentlich auf die Formation der Beckengegend und auf das Vorkommen von Gebärmutterleiden von Einfluss zu sein. Bei den Kordofanis, einem Nuba-Volke am oberen Nil neben Dar-Fur, sind die Frauen durch ein stark hervortretendes Hintertheil charakterisirt, „weil sie schon als Mädchen immer die kleinen Kinder auf den Hüften tragen.“ (*Perty*.) Es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, dass das Tragen der Kinder auf den Hüften, wie es in Afrika bei mehreren Völkern gebräuchlich ist, allmählich eine eigenthümliche Haltung in der Beckengegend erzeugt. Allein es ist hier vielleicht eine Verwechslung mit der Verunstaltung vorhanden, welche bei vielen afrikanischen Völkern durch ein natürliches Fettpolster auf den Hüften der Weiber entsteht, die Steatopygie. Wir können es unterlassen, an dieser Stelle nochmals auf diesen Gegenstand einzugehen, da wir denselben ja bereits im ersten Bande dieses Werkes einer eingehenden Besprechung unterzogen haben.

Eine Geburtsstörung veranlasst ferner der bei mehreren Völkern Afrikas bestehende Brauch, an jungen Mädchen die Vernähung vorzunehmen, von

der wir früher ausführlich gesprochen haben. Das bestätigte mir auch der Afrika-Reisende *v. Beurmann*. Und in Massaua ist nach *Brehm's* Angabe ausser dem Vernähen auch die grosse Jugend der Frauen die Veranlassung, dass die erste Entbindung sehr schwer ist, und zwar so schwer, dass, wie man behauptet, mindestens 30 Proc. der Erstgebärenden dabei zu Grunde gehen. Andere Hindernisse für einen günstigen Geburtsverlauf bestehen bei den Negerinnen gelegentlich in einer durch Elephantiasis bedingten Anschwellung der Vulva und der Vagina, welche öfters als Folge der Beschneidung der kleinen Schamlippen auftreten soll. Dass aber auch die unzweckmässig angewendete Hülfe bei der Geburt einen sehr üblen Verlauf der Entbindungen bei manchen Völkern bedingt, das lässt sich wohl nicht bezweifeln.

Dass Missgestaltungen bei den Eingeborenen Süd-Amerikas sehr selten sind, betrachtet *Alexander v. Humboldt* als eine Rasseneigenthümlichkeit; *v. Martius* constatirte auch, dass sich die südamerikanischen Indianer durch grosse Stärke und Festigkeit des Knochengerüsts auszeichnen und dass bei ihnen Verkrümmungen des Rückgrates nirgends zu sehen sind. In Chile findet sich nach *Molina* keine Rhachitis, auch nicht unter den Indianern in Buenos-Ayres. Unter allen südamerikanischen Indianer-Stämmen sind es nur die Abiponerinnen in Paraguay, die nach der Aussage des Abtes *Dobrizhoffer* ausserordentlich schwer gebären; er sagt gleichzeitig, dass die Weiber aller berittenen Nationen schwer niederkommen, und beruft sich hierbei auf die Erklärung des Leibarztes *Yngenhous* in Wien, dass bei jungen Weibern, welche viel reiten, durch das lange Sitzen und Rütteln das Steissbein zusammengedrückt und hart werde. Weitere Bestätigung fand diese Angabe noch nicht. In der Berings-Strasse sind unter den Eskimos nach *Berth. Seemann* Difformitäten höchst selten.

Nach *Praslow*, welcher mehrere Jahre lang in Californien practicirte, sind zu Monterey Krankheiten der Geschlechtsorgane, namentlich Leukorrhöe, Prolapsus uteri und Menstruationsstörungen häufig; „die beiden erstgenannten Uebel verdanken ihre Entstehung ohne Zweifel der überaus rohen Behandlungsweise, welcher die Gebärenden der Sitte des Ortes gemäss unterworfen werden.“ Unter den Indianern Californiens ist die Gebärende nach dem Berichte des „Statistical Report on the sickness and mortality in the United States army from 1855—1860“ (Washington) denselben Uebeln und Zufällen ausgesetzt, wie unter den civilisirten Völkern Europas. *Engelmann's* Angaben berichteten wir schon oben; derselbe setzt hinzu: Von den Indianern wird gelegentlich die Härte und Unnachgiebigkeit des sogenannten Mittelfleisches als Geburtshinderniss erwähnt; auch steckt bei den Dakotas deshalb die helfende Frau ihre beiden Hände, Fläche an Fläche gelegt, in die Scheide und führt auf diese Weise eine gewaltsame Ausweitung aus, es ist dieses eine Operation, die sonst nur bei wenigen uncivilisirten Nationen vorkommt.

Auch auf den Inseln des malayischen Archipels und der Süd-See hat man Fälle von schweren Geburten beobachtet, und wo uns auch directe Nachrichten fehlen, da geben uns bisweilen gewisse Maassnahmen, welche man mit solchen Frauen macht, die während der Entbindung starben, den Beweis, dass es bei den Geburten dieser Naturvölker nicht immer so glatt abgeht, als man ursprünglich glaubte.

Dass auch das Klima von ungünstigem Einflusse auf die Entbindungen zu sein vermag, das erfahren wir durch *Montano*, der sich

über die auf den Philippinen lebenden Europäerinnen folgendermaassen äussert:

„L'immunité relative des Européens à l'égard du climat ne concerne que les hommes; les femmes européennes sont loin de présenter la même résistance. L'anémie survient chez elles beaucoup plus rapidement et ne tarde pas à être aggravée par des leucorrhées et par des menstruations d'une abondance excessive. La fécondité n'est pas atteinte, mais les accouchements sont souvent difficiles; ils sont rendus fort longs par l'inertie de l'uterus, et deviennent souvent mortels par les hémorragies incoercibles qui les suivent.“

In der Türkei, wie in einem grossen Theile des Orients ist es Gebrauch, die Kinder während des ersten Halbjahres in Bandagen fest einzuschnüren; die Folge davon ist: „que la plupart des Orientaux sont de petite taille et que leurs membres, présentant une courbure très-considérable, font ressembler leur marche à l'allure ridicule du canard.“ Nach *Rigler* ist das in Constantinopel häufige Vorkommen von Rhachitis Ursache der häufig vorkommenden Beckendifformität, in Folge deren unregelmässige Geburten unter türkischen und armenischen Frauen häufiger als unter europäischen sind. Dagegen wird nach den Erfahrungen einer in Constantinopel vielbeschäftigten Hebamme, Mde *Messani*, die Wendung wegen einer Querlage des Kindes selten nöthig. *Rigler* meint, dass hierauf die sitzende Lebensweise und die Enthaltung der Schwangeren von jeglicher Arbeit Einfluss haben mag. Dagegen schreibt mir *Polak* über die persischen Frauen, „dass dieselben breit im Becken, gerade gewachsen, mittelgross sind. Ihr Leib wird durch Schnürbrüste nicht eingezwängt, der Bauch fast frei getragen. Die Kleider werden an der Hüfte, d. h. an deren Kamm, nicht am Bauch gebunden. Der Geburtsact ist bei ihnen fast immer normal.“

Für die im heutigen Griechenland bisweilen vorkommenden Schwergeburten macht *Damian Georg* die sitzende Lebensweise der Frauen, sowie die unzweckmässige Auswahl der Speisen während der Schwangerschaft, aber auch bestimmte Manipulationen, welche die Hebammen an den Schamlippen und in der Vagina vornehmen, verantwortlich.

Im alten Aegypten mögen zu der Zeit, wo sich die Juden dort befanden, die verweichlichten Frauen der Aegypter verhältnissmässig schwerer niedergekommen sein, als die mässig lebenden und auf stete Arbeit angewiesenen Juden, denn die beiden Hebammen *Siphra* und *Pua* entschuldigen sich damit, dass sie die Kinder der Juden deshalb nicht tödten könnten, weil sie bei denselben selten zur Entbindung kommen, da die Jüdinnen schneller und leichter gebären, als die Aegypterinnen. Im jetzigen Aegypten leiden die in zu jungem Alter verheiratheten Frauenzimmer oftmals heftig unter den Geburtswehen und bedürfen der Kunsthülfe; sie erliegen auch selbst öfters während des Actes. Dies trifft besonders verweichlichte Städterinnen. (*Hartmann*.)

Die altindischen Aerzte kannten die Difformität des Beckens als Geburtshinderniss (*Haeser*); die altgriechischen Aerzte wussten nichts davon.

Im alten Rom mag die Beckenengigkeit durch Rhachitis nichts Seltenes gewesen sein. Denn *Soranus* bespricht in einem ganzen Capitel die Frage: Weshalb die meisten Kinder in Rom an Rhachitis leiden? Gleichzeitig hat, wie *Pinoff* nachweist, *Soranus* zuerst über die Enge eines difformen Beckens, sowie über die zu grosse Weite desselben gesprochen.

Auch findet sich bei ihm eine Angabe des *Kleophrantus*, dass Frauen mit breiten Schultern und schmalen Hüften schwer gebären, weil bei ihnen der Blasensprung erst mit dem Eintritt der heftigeren Wehen erfolge.

Es ist auch die Frage, ob die Frauen der rohen Völkerschaften minder empfindlich für die Geburtsschmerzen sind, wie man oft angiebt. Der Jesuit *Lafitau*, welcher bei den Irokesen Missionär war, sagte hierüber:

„Es scheint nicht, als ob die Frauen hierbei etwas ausstehen, oder krank seien. Indessen müssen sie doch ebensowohl wie andere Weiber ihr Theil dabei empfinden, ja oft sterben auch einige davon. Den Schmerz aber wissen sie mit einer bewunderungswürdigen Standhaftigkeit zu erdulden und zwingen sich, so viel sie können, damit sie nichts davon merken lassen. Bei unseren Missionen hatte sich eine Frau ihre Empfindlichkeit zu sehr merken lassen; daher wenige Zeit hernach einer von den Aeltesten mit vieler Ernsthaftigkeit folgendermaassen urtheilte, dass es nicht gut wäre, wenn diese Frau mehrere Kinder bekommen sollte, indem sie doch nur lauter verzagte Leute zur Welt bringen würde.“ (*Baumgarten.*)

Auf der Tonga-Insel, wo schwere Entbindungen selten sind, sah *Mariner* einmal eine Gebärende, welcher die Schmerzen den Kopf verwirrt hatten, sich von ihren Dienerinnen losreissen und wie toll ins Freie springen. Letztere machten keinen Versuch, ihr beizuspringen, sondern begnügten sich, mit lauter Stimme die Götter anzurufen, der Leidenden eine schnelle und glückliche Entbindung zu verleihen; allein, als sie erschöpft niedersank, brachten sie dieselbe nach Hause, wo sie nach drei Tagen gebar. (*de Rienzi.*)

243. Die fehlerhafte Geburt auf ungewöhnlichem Wege.

Bevor wir das Capitel von den schweren Geburten, welche durch die körperliche Beschaffenheit der Gebärenden bedingt sind, verlassen, müssen wir auch noch der Entbindungen gedenken, welche auf ungewöhnlichen Wegen zu Stande kommen. Hier steht natürlicher Weise obenan die Entbindung, welche durch die Bauchdecken der Mutter hindurchgeht, oder mit anderen Worten die Entbindung durch den Kaiserschnitt. Da wir derselben aber bei ihrer grossen Wichtigkeit und bei dem hohen culturgeschichtlichen Interesse, welches sie darbietet, ein ganz besonderes Capitel zu widmen gedenken, so können wir sie an dieser Stelle übergehen. Auch einige andere Strassen, welche das Kind bei der Entbindung genommen haben soll, wollen wir eben nur kurz hier erwähnen, da sie nur in den phantastisch-mythologischen Anschauungen einiger Völker eine Rolle spielen. Hierher gehört die Geburt der *Athene* aus dem Haupte des *Zeus*, die Geburt des *Bacchus* aus *Jupiters* Seite, die Geburt des *Buddha* aus der Achselhöhle seiner Mutter, und die Geburt der Eskimos durch die Bauchdecken ihres Vaters, der durch den Genuss des mystischen roggeneu Härrings schwanger geworden war.

Wir können aber nicht die Geburten durch den After mit Stillschweigen übergehen, da sie einstmals eine grosse Aufregung in Frankreich und Rom heraufbeschworen haben. Es mag hier jedoch zuvor daran erinnert werden, dass man bisweilen im Volke von ganz normal gebauten Frauen erzählen hört, dass sie ihr Kind durch den After geboren hätten. In der Mehrzahl dieser Fälle handelt es sich hier um Erstgebärende, welche während der Entbindung bei dem Hindurchtreten des Kindes durch die

natürlichen Geburtswege eine hochgradige Zerreiſſung des Dammes erlitten haben. Solch ein Dammriss kann nun durch die vordere Mastdarmwand hindurch bis in den After hineinreichen und auf diese Weise wird dann allerdings der After mit in die Geburtswege hineingezogen, so dass es eine gewisse Berechtigung hat, wenn man hier von einer Geburt durch den After sprechen will.

Aber in seltenen Fällen kann bei bestimmten Missbildungen der Geschlechtstheile nun wirklich eine Entbindung durch den After zu Stande kommen. Derjenige dieser Fälle, welcher die grösste Berühmtheit erlangt hat, wurde von *Louis* in Paris beobachtet. *Witkowski* schildert denselben nach *Lefort* folgendermaassen:

„Une jeune fille avait des organes de la génération cachés par une imperforation qui ne permettait aucune introduction. Cette femme fut réglée par l’anus. Son amant, devenu très pressant, la supplia de s’unir à elle par la seule voie qui fut praticable. Bientôt elle devint mère. L’accouchement à terme d’un enfant bien conformé eut lieu par l’anus.“

Louis stellte darauf eine These auf: De partium externarum generationi insertivum in mulieribus etc. und schloss derselbe die Erzählung dieses Falles an. „Le Parlement, fährt *Witkowski* fort, rendit un arrêt par lequel il défendait de soutenir cette thèse. La Sarbonne interdit *Louis* à cause de cette question qu’il adressait aux casuistes: In uxore, sic disposita, uti fas sit vel non judicent theologi morales?“

Der Papst *Benedict V.* nahm sich der Sache an und ertheilte *Louis* die Absolution, worauf seine These im Jahre 1754 gedruckt wurde.

„Ce pape pensait avec les *P. P. Cucufe* et *Tournemine* qu’une fille, privée de la vulve, devait trouver dans l’anus le moyen de remplir le voeu de la reproduction.“

Ähnliche Fälle sollen sich auch in Brabant’s *Traité d’accouchements* citirt finden.

244. Die fehlerhafte Geburt von Seiten der Nachgeburtsheile.

Wir haben weiter oben bereits die Hülfeleistungen erwähnt, welche man unter den Naturvölkern bei zögerndem Abgange der Nachgeburt in Anwendung bringt. Man thut, wie wir dort sahen, meist zu viel. Dass auch bei ihnen in seltenen Fällen die Nachgeburt durch Krampf der Gebärmutter oder durch Verwachsung mit derselben wohl bisweilen zurückgehalten werden könne, das soll natürlicher Weise nicht geleugnet werden. Allein in der Regel existiren diese Störungen nur in der Vorstellung der hülfeleistenden Weiber. Merkwürdig genug ist, dass weder die alten Hebräer des Talmud, noch die alten Inder von der Wegnahme der Nachgeburt bei normaler Entbindung, ebenso wenig auch von einer Verzögerung ihres Abganges sprechen.

Als eine erhebliche Störung und Verzögerung der Geburt haben die Japaner vor *Kangawa* die Umschlingung der Nabelschnur betrachtet. Gegen diese Ansicht macht, wie wir oben sahen, *Kangawa* aber in seinem Buche *San-ron* energische Opposition.

Wenn auf den Viti-Inseln bei der Geburt nicht schnell die Berstung der Eihäute vor sich geht, so setzt die Hebamme ihre Finger in die Ohren des Kindes und zieht, oder sie stösst gegen die Schultern der Frau, um sie zur Beschleunigung der Geburt anzutreiben, und ruft ihr gleichzeitig zu: „strenge dich

an, unterstütze uns.“ Innere Beschleunigungsmittel werden nicht angewendet. (*Blyth.*)

Von dem künstlichen Sprengen der bei dem Geburtsacte in den Muttermund hervorgedrückten Fruchtblase sprechen die altindischen Aerzte nicht. *Galen* erkannte, wie nachtheilig der zu frühe Abgang des Fruchtwassers sei. Aher schon bei den alten Römern (*Aëtius*) wurde die Blase wahrscheinlich oft genug mittelst eines Scalpells oder des Fingernagels von den Hebammen zu früh gesprengt. Der Araber *Rhazes* rath den Hebammen, da, wo es noth thut, die Eihäute mit den Nägeln oder mit einem kleinen Messer zu öffnen. Dasselbe lehrt auch *Abulkasem*. Die deutschen Aerzte zu *Rösslin's* Zeit kennen ebenfalls das Sprengen der Eihäute mit den Fingern, sowie mit Messer oder Scheere.

Auch heute noch in Deutschland wird dieser sogenannte künstliche Blasensprung sehr häufig ausgeführt, und nicht selten kann man bemerken, dass zu diesem Zwecke ein Fingernagel besonders lang zugespitzt getragen wird. Bei den Esthinnen ist dieses frühzeitige Sprengen der Fruchtblase eine ganz gewöhnliche Praktik der helfenden Frauen, und in der Meinung, die Blase vor sich zu haben, trennen diese Frauen mit den Nägeln der Hand, mit Messern und sonstigen Apparaten die Schädelbedeckungen bis auf den Knochen. (*Holst.*)

In den Berichten über die Völker der Neuzeit finde ich äusserst selten etwas vom künstlichen Sprengen der Blase gesagt, doch ist anzunehmen, dass es jedenfalls nicht selten ausgeübt wird. In Süd-Indien werden die Eihäute nicht gesprengt; dies wird der Natur überlassen, und man wartet die Zeit ab, wo dies von selbst geschieht. (*Shortt.*)

Ueber die bei den Römern u. s. w. gebräuchlichen Maassnahmen, um bei einem zu frühzeitigen Platzen der Blase, beziehungsweise dem Abgange des Fruchtwassers die Geburtswege durch Einspritzungen und Einsalben geschmeidig zu machen, ist vorher bereits gesprochen worden.

XXXIX. Die Schwergeburten im Volksglauben.

245. Die übernatürliche Hülfe bei schweren Entbindungen.

Durch die Aeusserungen von Schmerz, durch das Stöhnen und Winden, durch die Bemühungen, sich der Frucht zu entledigen, das Pressen und Stemmen, Erscheinungen, die an der Gebärenden fast immer in höherem oder geringerem Grade wahrgenommen werden, ist die Geburt, zumal bei niedrig stehenden Völkern, ein für die Umgebung in hohem Grade aufregender Vorgang. Das Angstgefühl sucht und findet einen gewissen Trost und Halt in dem Glauben, dass übernatürliche Mächte und Kräfte hier zu helfen vermögen; und dieser Glaube gewährt eine Hülfe, die nach geistiger Richtung hin auch in der That nicht unwirksam ist. Dies geschieht nach Zweck und Form in mehrfacher Art: bald wird die mystische Behandlung beruhigend auf die Gebärende wirken, sei es durch Gebet, sei es durch Zaubersprüche, durch welche man die übernatürliche Kraft der Geister und Dämonen, je nachdem es gute oder böse sind, herbeizurufen oder zu bannen hofft. Bald wird man aber auch die Psyche der Kreissenden antreiben zu selbstthätiger Mitwirkung, indem sie durch Schreck zu plötzlicher Anstrengung ihrer Kräfte genöthigt wird. Bald sind es sympathetische Mittel, die durch das ihnen geschenkte Vertrauen die Gebärende zu einem geduldigen Ausharren veranlassen. Bald aber kommt auch die eigenthümliche, bei vielen Völkern herrschende Vorstellung zur Geltung, dass das Kind im Mutterleibe selbstthätig zum Austritt mithilft, und dass man es daher sympathetisch zu grösserer Thätigkeit durch das Vorhalten eines guten Beispiels anspornen muss, wenn man bei ihm den Mangel an solcher selbstthätigen Mithülfe voraussetzen kann. Solch sympathetisches Verfahren aber wirkt geduld- und hoffnungserregend und demnach psychisch-beruhigend auf die Gebärende.

Wenn wir, was in den nächsten Abschnitten statthaben soll, diese übernatürlichen Hilfsmittel kennen lernen werden, so finden wir die verschiedenartigsten und auf den ersten Anblick nicht selten in hohem Grade absurd und sinnlos erscheinenden Gebräuche bei den verschiedenen Nationen durch einander gewürfelt. Bei näherer Betrachtung lassen sich aber auch in diesem scheinbar unentwirrbaren Chaos ein paar Grundanschauungen herausfinden, welchen alle diese absonderlichen Maassnahmen untergeordnet werden können und auf welche wir jetzt etwas näher eingehen müssen. Es sind drei grosse Gruppen, in welche wir diese Hilfsmittel einzutheilen vermögen. Die erste Gruppe umfasst die Einwirkung der Götter und der bösen Geister und Dämonen auf die Geburt; der zweiten Gruppe gehören

die sympathetischen und allegorischen Handlungen an, welche man mit der Gebärenden vornimmt, und in die dritte Gruppe endlich haben wir solche Vornahmen zu rechnen, welche in einer directen Beziehung zu dem noch ungeborenen Kinde stehen.

In der Gruppe von Handlungen, welche den Glauben an eine Einwirkung der Götter oder der Dämonen zur Grundlage haben, nimmt selbstverständlich das Vertrauen auf die helfende Macht einer gütigen Gottheit und das hiermit im Zusammenhange stehende Vorgehen die erste Stelle ein. Gewöhnlich ist es der oberste Gott überhaupt, der hier nur zu helfen vermag, jedoch hat sich bei nicht wenigen Völkern allmählich auch der Glaube an bestimmte Gottheiten der Geburt herausgebildet, von denen wir ja bereits die wichtigsten in einem früheren Capitel kennen gelernt haben. Sie müssen durch Gebete angefleht oder durch Opfer oder Gelübde gewonnen werden. Beides ist aber nicht selten nur durch die Mithülfe von besonderen Mittelspersonen, vorzüglich natürlicher Weise durch die Priester und Priesterinnen zu ermöglichen. Bisweilen muss auch eine aufrichtige Beichte aller auf den Geschlechtsact bezüglichen Sünden nicht nur von Seiten der Kreissenden, sondern auch von Seiten ihres Ehegatten vorgehen. Hilft dann die Gottheit nicht, d. h. nimmt die Geburt einen unglücklichen Ausgang, dann ist diese Beichte eine unvollständige und unaufrichtige gewesen.

Ganz anders muss man natürlich mit den feindlichen Gewalten der Dämonen, Geister und Gespenster verkehren. Allerdings sucht man auch sie bisweilen durch Gebete und Opfer zu beschwichtigen; allein für wirksamer hält man es doch, sie durch Zaubersprüche zu bannen und sie durch Amulette fern zu halten. Man verschliesst auch wohl alle Eingänge des Hauses, um ihnen den Eintritt zu verwehren, oder man hindert sie durch einen abgrenzenden Faden oder Kreidestrich, der Kreissenden nahezukommen. Nicht selten auch wird der Versuch gemacht, mit Gewalt die bösen Dämonen von dem Hause oder Zelte fernzuhalten. Das ist für gewöhnlich das Amt des Ehegatten und seiner Freunde, die mit Geschrei, Geheul und mit wilden Lufthieben, oder auch wohl mit Schüssen die Dämonen aus der Nachbarschaft der Gebärenden fortzujagen bestrebt sind. Manche Gebräuche vermögen wir nicht anders zu deuten, als dass man durch sie bestrebt ist, die verfolgenden Dämonen auf eine falsche Fährte zu führen. Dahin muss man wohl die Sitte rechnen, die Kreissende nicht in der eigenen, sondern in einer fremden Wohnung niederkommen zu lassen. Vielleicht ist zum Theil auch auf solche Anschauungen der Gebrauch der Gebärhütte zurückzuführen: Die Dämonen belagern das Wohnhaus, um sich der Gebärenden oder ihres Kindes zu bemächtigen, und sie finden das Haus leer, die Kreissende ist vor ihren gierigen Blicken versteckt und kann ihnen auf diese Weise entgehen. Auch giebt es noch ein anderes Mittel, welchem wohl ähnliche Anschauungen zu Grunde liegen: Die Dämonen dringen in das Gebärzimmer ein, aber sie finden dort nicht die von ihnen verfolgte Frau, sondern einen Mann, der natürlicher Weise ihre Gelüste nicht reizt. Dieser Mann aber ist die Kreissende, welche die Kleider ihres Eheherrn angelegt hat.

Die sympathetischen Mittel, welcher man sich bedient, sind ebenfalls sehr mannigfacher Art. Obenan steht hier aber die Auffassung, dass der Schooss der Mutter sich nicht zu öffnen vermöge, wenn nicht Alles in ihrer Umgebung los und offen ist. Daher vermag man durch Uebereinanderlegen der Kniee oder durch Falten oder gar Verhaken der Hände die

Geburt des Kindes unmöglich zu machen. Auch müssen alle Schlösser und Deckel, ja bisweilen alle Thüren des Hauses geöffnet werden, und vor Allem muss die Kreissende in feierlicher Weise des hauptsächlichsten Zwanges ihres Leibes, nämlich ihres Gürtels, sich entledigen.

Es kommen dann gewisse allegorische Handlungen hinzu: Der Ehemann, der doch eigentlich die Schuld trägt an der die Frau bedrückenden Bürde, spricht sie durch eine Zauberformel von derselben los, oder hilft ihr durch gewisse mystische Berührungen. Die Frau muss bestimmte, ihr sonst ungewohnte Wege machen, oder durch bestimmte Engen hindurchkriechen, wahrscheinlich weil auch das Kind solche Enge passiren soll. Aus dem Schoosse der Frau muss ein Thier fressen, oder ein Mensch Nahrung entnehmen, wahrscheinlich um dadurch zu bewirken, dass auch das Kind mit der gleichen Leichtigkeit dem Mutterschoosse entnommen werde. Hieran reiht sich die allegorische Uebernahme der Geburtsschmerzen durch helfende Frauen, welche sich entweder wirklich körperliche Schmerzen bereiten, oder durch Mitstöhnen oder Mitklagen dieselben zu empfinden sich den Anschein geben.

Diesen sympathischen Mitteln sind auch diejenigen zuzuzählen, welche am Körper getragen oder mit ihm in Berührung gebracht werden müssen, die aber nicht im Sinne eines Amulettes wirken; und es schliessen sich ihnen die rein psychischen Mittel an, der Gesang, die Musik und das Erschrecken der Kreissenden.

Auch die Mittel, welche das noch ungeborene Kind veranlassen sollen, sein altes Heim, den Mutterleib zu verlassen, sind verschiedenartig, kommen aber doch immer darauf hinaus, das Kind hervorzulocken. Man klimpert ihm mit Geld etwas vor, man lässt ihm etwas vortanzen, damit es sich zu ähnlichen Tanzbewegungen veranlasst fühle und auf diese Weise zum Mutterleibe hinaustanze. Vielleicht sollen auch die Schläge, welche bei manchen Völkern der Ehegatte gegen die Kreuzgegend der Kreissenden führen muss, dem Kinde gelten und dasselbe zu energischeren Bewegungen anregen. Bisweilen muss auch der Vater sich dem Schoosse der Kreissenden nähern und dann entfliehen, damit das Kind suchen soll, ihm zu folgen. Als Lockmittel für das Kind legt man auch wohl der Gebärenden die Kleider des Ehegatten vor oder man staffirt eine Puppe mit denselben aus. Das Alles sind im Glauben der Völker untrügliche Mittel, und man muss auch hier wieder erstaunen, wie man im Stande ist, die gleichen Ideencombinationen zu verfolgen bei Nationen, welche durch weite Meere und Continente von einander getrennt sind.

246. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den alten Culturvölkern.

Der Aberglaube der Culturvölker wurzelt vielfach in altmythologischen Anschauungen. So ist z. B. bei den alten Hebräern eines der böartigsten Dämonenweiber die besonders von Wöchnerinnen gefürchtete *Lilith*. (*Landau, Bergel*.) Diese wusste die Trennung des ersten Menschenpaares schlau zu benutzen und *Adam* an sich zu fesseln. Bald darauf aber entfloh sie dem ihr überdrüssig gewordenen Liebesverhältnisse und wollte nicht wieder zu *Adam* zurückkehren. Auf *Jehovah's* Befehl wurde sie jedoch von den drei Engeln *Senoi*, *Sansenoi* und *Samangelof* aufgesucht und ihr die Wahl angetragen, entweder zu *Adam* zurückzukehren, oder täglich

hundert ihrer Kinder durch den Tod zu verlieren; sie wählte das letztere. Um sich über den Verlust zu rächen, sucht sie immerwährend neugeborene Menschenkinder in ihren ersten Lebenstagen zu erwürgen; nur da, wo sie die Namen jener drei Engel findet, wagt sie keinen feindlichen Angriff. Deshalb hängen noch heute altgläubige Juden an den Wänden des Geburtszimmers Zettel auf, auf welchen diese Namen geschrieben sind. Schon in der Bibel (Jesaias 34, 14) kommt dieses Gespenst vor. In Deutschland lassen jetzt manche Judenfamilien sechs Männer aus der Synagoge holen, welche im Wochenzimmer beten müssen; auch machen sie einen Kreidestrich um die Kindbetterin und schreiben an die Thür: „Gott lasse das Weib einen Sohn gebären und diesem ein Weib werden, die der *Eva* und nicht der *Lilith* gleicht.“ Die Jüdinnen im bayerischen Franken beissen zur Erlangung einer leichten Entbindung die Stiele der Paradiesäpfel ab. (*Majer.*) Wenn bei den kaukasischen Juden die Geburt nicht erfolgen will, so nimmt man Erde vom Grabe einer Person, welche im Verlaufe der letzten vierzig Tage gestorben, thut die Erde in ein Glas mit Wasser und giebt davon der Kreissenden zu trinken; hilft dieses Mittel nicht, so holt man noch einmal Erde, aber tiefer aus dem Grabe, und verfährt wie früher. Aber dies geschieht Alles ohne Wissen der Rabbiner, welche ein derartiges Heilverfahren nicht billigen. Die Juden in Griechenland halten Geschrei in der Nähe der Gebärenden für geburtsfördernd. (*Damian Georg.*)

In dem alten Griechenland wendeten die Hebammen, wie wir durch *Plato* im *Theaitetos* erfahren, ausser gewissen Arzneien auch das Anstimmen von Gesängen an, „um die Geburtsschmerzen zu erregen, aber auch zu besänftigen, wenn sie wollen.“ *Lichtenstädt* ist ebenso wie *Scheiermacher* und *Welcker*² geneigt, bei *ἐπαίδειν* an blosser Zaubersprüche zu denken. Auch *v. Siebold* stimmt in dieser Hinsicht zu. Dagegen hat *Thierfelder* sen. zu beweisen gesucht, dass hier ein wirkliches Absingen gewisser Sprüche und Worte von religiöser oder mystischer Bedeutung ohne Zauber stattfand. Er sagt:

„Theils aus dem Verfahren des Thrakischen *Orpheus* und seiner Anhänger, der Orphiker, welche durch Gesänge Krankheiten heilten, theils aus dem früheren Tempeldienste des *Asklepios* zu Trikkha, Epidaurus, Melos und an mehreren anderen Orten, theils aus der noch zu *Platon's* Zeit, besonders an den Orten, wo Orakel sprachen, wie zu Harma oder Knopia, und bei grossen Festen vorgekommenen Heilungen kannte man allgemein die grosse Wirksamkeit des religiösen Gesanges und hing mit Vertrauen an gewissen, mit religiösen Weihen ausgesprochenen, vielleicht oft unverständlichen mystischen Worten, die ursprünglich ein Gebet zu einem Heilgott, späterhin, als der ursprüngliche Sinn verloren gegangen und Aberglaube an die Stelle des Glaubens getreten war, eine magische Formel sein mochten. Uebrigens wird kein Kenner psychischer Heilkräfte die Möglichkeit der den heiligen und magischen Gesängen (*ἐπαυδαί*) zu Heilzwecken, die ursprünglich immer Worte mit Gesang, im späteren Gebrauche wohl auch gesanglose Worte (*λόγοι*) waren, zugeschriebenen Wirkungen leugnen.“

In Alt-Griechenland hielten die Frauen während der Wehen einen Palmenzweig in der Hand, weil man glaubte, dass dieser Baum die Kraft besitze, diese zu erleichtern, weil die Palmen als Zeichen des Sieges und der Fröhlichkeit betrachtet wurden. Dass das Lösen des Gürtels für einen die Geburt fördernden Zauber galt, und dass deshalb die griechischen Dichter die *Eileithyia* auch als *Lysizōnē*, die Gürtellösende, bezeichneten, das wurde schon erwähnt. Die Erstgebärenden weihten ihren Gürtel der *Artemis*.

In Rom brachten die Gebärenden den Göttinnen *Lucina*, *Postversa*, *Mena* u. s. w. Gelübde. Ging die Geburt schwer von Statten, so glaubte man sie zu erleichtern, wenn der Ehemann unter Gebeten seinen Gürtel um die Frau gürtete, dann aber ihn wieder abnahm und sich selbst umlegte. Auch warf man über das Haus, in welchem die Gebärende lag, einen Wurfspiess, durch welchen schon ein Mensch, ein wildes Schwein und ein Bär getödtet worden; noch besser sollte dazu eine Lanze benutzt werden, die aus dem Körper eines Menschen gezogen worden war und den Erdboden nicht berührt hatte. In Rom galten als Amulette für Gebärende die Gebärmutter der Maulesel und der Schmutz aus deren Ohren; *Soranus* sagt, diese Dinge sollen durch Antipathie wirken; aber ihre Wirkung sei trügerisch.

Es ist ein uralter Gedanke, dass man durch einen geschickt ausgeführten Zauber den Geburtsverlauf hemmen, oder sogar die Entbindung unmöglich zu machen vermöge. *Plinius* sprach davon, dass man durch Falten der Hände, namentlich wenn man sie über dem Knie der übereinandergeschlagenen Beine schliesst, einen solchen Zauber ausüben könne:

„Neben Schwangeren, oder wenn sonst Jemand operirt wird, zu sitzen und die Finger wechselseitig in einander zu fügen, ist ein Zauber. Man sagt, dies sei zuerst bei der Niederkunft der *Alkmene* mit dem *Herkules* an den Tag gekommen. Noch schlimmer ist es, wenn man die (so gefalteten) Hände um ein oder beide Kniee schliesst; ferner, wenn man das eine Bein über das andere schlägt, so dass Knie auf Knie liegt. Darum haben unsere Vorfahren diese Stellung in allen Versammlungen in Krieg und Frieden untersagt, weil sie alle Geschäfte hindere. Auch verboten sie, dass Jemand bei Opfern oder Gelübden sie so zeige.“

Ein Analogon für diesen Aberglauben fand *Panzer* in Niederbayern, wo alte Hebammen den Männern, deren Frauen schwere Geburten hatten, riethen, die Kniee an einander zu drücken.

Schon die altgriechische Mythe beschäftigt sich mit dem Zauberbann bei Geburten: Die Niederkunft der *Alkmene* war schwer und wurde, wie bereits gesagt, durch allerlei bösen Zauber der *Hera* verzögert, bis endlich *Galanthis* oder *Galinthias*, das mythisch personificirte Wiesel (*γαλῆ*), die glückliche Geburt des *Herkules* bewirkte, was auf das Hausmittel eines heilsamen Schreckens deutet.

Bei *Homer* (*Ilias* 19, 114) heisst es, wo er von *Alkmene's* Niederkunft spricht:

„Jene trug ein Knäblein und jetzt war der siebente Monat.

Dies nun zog sie (die *Hera*) ans Licht unzeitig annoch und hemmte

Dort der *Alkemene* Geburt, die *Eileithyia* entfernend.“

Die indogermanische Rasse zeigt ebenso grosse Neigung wie andere, mystische und abergläubische Mittel bei zögernder Geburt in Anwendung zu bringen. Den alten Indern dienten hierzu bestimmte Sprüche (*Stenzler*), und das ärztliche Sanskritwerk, *Susruta's Ayurvedas*, hat uns mit solchen bekannt gemacht. Man gab der von Segenssprüchen und Glückwünschen begrüßten und von Knaben umgebenen Kreissenden Früchte von *Myristica moschata* in die Hand. Konnte das Kind nicht ausgezogen werden, so sprach der indische Arzt, bevor er an die Embryotomie ging, eine die Götter um Hülfe anflehende Beschwörungsformel: „Ambrosia, Mond, Sonne und *Indra's* Pferde mögen, o schmerzreiche Gebärende, in Deinem Hause wohnen!“ Hierbei wurde von ihm insbesondere *Anala*, der Gott des Feuers, *Pavana*, der Gott der Winde, die Sonne und *Vasava* (*Indra*), sowie die Götter, denen Salz und Wasser gehört, um Linderung für die Kreissende gebeten.

Die alten Germanen hatten ebenfalls ihre eigene Zauberei bei der Geburtshilfe, und zwar gebrauchten sie zur Beschwörung schlimmen Zaubers als Gegenzauber die Runen. Letztere dienten überhaupt zu mystischen Vornahmen, zur Wahrsagung u. s. w. Die zu geburtshülflichen Zwecken gebräuchlichen Runen hiessen die Bergerunen. Mancher auch heute noch in Deutschland herrschende mystische Gebrauch ist ganz zweifellos auf ursprünglich heidnische Sitten zurückzuführen, und sehr häufig waren die alten christlichen Priester vergeblich bemüht, die alten heidnischen Götter aus der Phantasie des germanischen Volkes zu vertreiben. Nicht selten mussten sie sich entschliessen, diesen Göttern, so gut es eben gehen wollte, christliche Heilige zu substituieren. So wurde im Hennegau'schen zu Leptinae im Jahre 734 ein Concil gehalten, auf welchem nicht weniger als 30 heidnische Bräuche und altgermanische Sitten, die nun plötzlich zu Unsitten geworden waren, anathematisirt wurden. Unter diesen verbotenen Gebräuchen heisst, wie *Rochholz* hervorhebt, der neunzehnte: „Von dem Strohbüchel.“ Zur Erklärung dient Folgendes: Es ist bekannt, dass die germanische *Freya*, die blüthenreiche Mutter der Erde, die Göttin der Natur, nicht allein als Schutzgöttin der Liebenden, sondern auch der Ehen, ebenso als Schützerin der gebärenden Frauen galt. Ihr war das Labkraut (*Galium verum*) besonders heilig, ein Kraut, welches noch heute im Volke als „Unserer lieben Frau Bettstroh“ bezeichnet wird. Ein Strohbüchel davon, eben das in jenem Concile verurtheilte, wurde schwangeren Frauen in das Bett gelegt, um die Geburt zu erleichtern. Wenn nun nach dem Glauben unserer heidnischen Vorfahren die Götter nicht selten in Gestalt von Aehren und Halmen die Betten der Sterblichen heimsuchten, so dachte man sich in diesem Strohbüchel wohl die hohe, helfende Göttin selbst gegenwärtig. Und als nach dem Einzuge des Christenthums in Germanien die heilige Jungfrau *Maria* die Erbschaft der altgermanischen Göttin antrat, wurde der alte heidnische, den christlichen Priestern natürlich verhasste Brauch trotz aller Verbote und Concile noch lange beibehalten, nun freilich unter ihrem Schutze, und man nannte das Labkraut-Bündel fortan das Bettstroh Unserer Lieben Frauen, oder auch das „Marien-Bündel“. Dass man übrigens auch ganz im Einklange mit dem Gesagten noch in viel späteren Jahrhunderten aus dem Kraute einen Trank bereitete, „um der kindenden Frau Nachwehen zu heilen.“ sagt uns *Brugger's* handschriftliches Receptirbüchlein.

Von Amuletten und sympathetischen Mitteln hatte man in ganz Europa, namentlich in der nacharabischen Periode 1000—1200 n. Chr., eine bedeutende Auswahl. So empfahl *Trotula* das Halten eines Magnets in der rechten Hand, Korallenschnüre um den Hals zu legen, das „Album quod invenitur in stercore accipitris,“ einen im Bauche oder Neste der Schwalbe gefundenen Stein zu tragen u. s. w. Zur Zeit des Mittelalters wurden bei gefährlichen Geburten geweihte Heiligenbilder oder Reliquien umgehängt oder verschluckt. (*v. Siebold.*) In dem Buche „*Lilium medicinae*“ führt der Lehrer zu Montpellier, *Bernard von Gordon* (1285), unter den geburtsfördernden Mitteln besonders auch „superstitiosa“ auf; und der Lehrer zu Oxford, *Johannes Gaddesden* (1300), rühmt in seiner „*Rosa anglica*“ ebenso wie die *Trotula* Magnete und Korallen. Von *Franz von Piemont*, Lehrer zu Neapel (um 1340), werden mit grossem Vertrauen als geburtsfördernd gerühmt: Magnesia mit Esels- und Pferdeklauenasche bestreut, in die linke Hand genommen; der Psalm „*Miserere mei Domine*“ bis zu den Worten: „*Domine labia mea aperis*“ wurde von der Gebärenden getrunken, indem

derselbe erst mit Feder und Tinte niedergeschrieben, dann mit Wasser abgospült und nun eingegeben wurde! In das rechte Ohr wurde „Memor esto Domine“ etc. nebst drei Paternoster gesprochen; oder es wurde das „Dixit Dominus Domino meo“ auf „Charta non nata“ geschrieben, von einer Jungfrau mit einem wollenen Faden durchzogen und um den Hals der Gebärenden gehängt. Bei schwerer Geburt soll man einen hölzernen Teller, wie *Albertus Magnus* anführt, mit einer Zauberformel beschreiben, ihn abwaschen und das Wasser dann der Kreissenden zu trinken geben. *Rueff* befiehlt in seinem Hebammenbuche, dass die Hebamme die Gebärende nicht bloss tröste, sondern sie soll auch „demnach die schwanger frow sammt den andern wybern heissen nider knüwen, und Gott den allmächtigen ermanen, anbüten und anrufen, mit einem andächtigen Vatterunser, damit er inen verlyhen wölle sin hilff, trost und gnad darzu, mit einer glückhaftigen stund.“ Als hülfreich empfiehlt *Rueff*, einen „Adlerstein“ oder Jaspis auf die linke Hüfte der Kreissenden zu binden. Dieser Adlerstein oder Aëtites wird schon von *Plinius* und später von dem Bischof *Marbodius* als Hülf bringend bei der Niederkunft erwähnt. Nach *Plinius* wird er im Neste der Adler gefunden, und ein altes Flugblatt sagt von ihm: „inwendig ist er hohl und hat einen kleinen Stein oder Kern in sich, welcher, so man ihn schüttelt, einen Klang von sich giebt. Es seynd diese Steine von mancherlei Gestalt, etwelche rund, etwelche langlicht u. s. w.“



Fig. 132. Adlerstein bei Reichenhall als Hülfsmittel bei schweren Entbindungen gebraucht. (Nach Photographie.)

Ein schönes Exemplar eines Adlersteins, welches sich in dem Besitze eines „Bauern-doctors“ in der Nähe von Reichenhall in Bayern befand, und, wie der Augenschein lehrt, viel in Gebrauch gewesen ist, hat Herr von *Chlingensperg-Berg* in Kirchberg bei Reichenhall kürzlich dem in Berlin neugegründeten Museum für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes als Geschenk überwiesen. Dieser in Fig. 132 fast in natürlicher Grösse dargestellte Stein hat eine flachgedrückte Birnenform; seine Oberfläche ist uneben und höckerig, und an einzelnen Stellen bemerkt man, dass von derselben etwas abgeschabt worden ist, vermuthlich, um es als innerliches Medicament zu verabreichen. Es ist ein braungelber Thoneisenstein mit einem lockeren Kern in der Mitte, ein sogenannter Klapperstein.

Ein schmaler, ausgezackter Streifen von Messingblech umgiebt seinen Rand und derselbe besitzt oben einen Ring, so dass der Stein als Anhänger getragen werden kann. Auch er wurde also wahrscheinlich auch mit Hülf dieser Oese auf die linke Hüfte gebunden.

Bei *Tabernaemontanus* heisst es: Natterwurz auf die Dieche (Hüfte) gebunden, soll behülflich sein den Weibern, welchen das Gebären hart ankommt. (*Grimm.*)

Aus einer *Wolfsthurner* Handschrift des 15. Jahrhunderts veröffentlicht *Oswald von Zingerle* folgenden Segen:

Daz ain fraw ringklich nider chöm.

Das ein fraw ringklich oder leichtlich nider komm, so soll man diese wort schreiben an ein zedel vnd lege sie der frawen auff denn bauck; De viro vir, de virgine virgo, vicit leo de tribu Juda, Maria peperit Christum, Elizabeth sterilis Johannem

baptistam. Adjuro te, infans, per patrem et filium et spiritum sanctum, si masculus es vel femina, ut exeas de wulua. Exinanite, exinanite!

Vnd wann das kint geboren ist, so soll mann alsbalde die zedel von der frawenn leyb nemmen mit den geschribnenn worten.

Ueber die Gebräuche, welche die mexikanischen Indianer vor der Zeit der spanischen Eroberung bei den Niederkünften der Frauen beobachteten, liegen die Berichte einestheils von *Ferdinand Cortez*, anderentheils von *Diego Garcia de Palacio* vor, welcher letztere, ein hoher Regierungsbeamter in Central-Amerika, 1576 über die Provinzen Honduras und San Salvador dem Könige von Spanien Nachricht gab. Wenn die Gebärende die Hebamme gerufen hatte und nicht gebären konnte, so musste sie ihre Sünden beichten, namentlich ob sie sich des Ehebruchs schuldig gemacht habe. Wenn die Geburt nun nicht von Statten ging, so holte man, sobald die Frau den Namen des Ehebrechers genannt hatte, aus dem Hause des letzteren die Decke und Beinkleider desselben und umgürtete damit die Gebärende. Konnte dieselbe hierauf noch nicht gebären, so rief man den Mann und liess auch diesen beichten, und wenn auch dieses nicht half, so nahm man dessen Mantli (eine Art Unterhose) und die Beinkleider, die er trug, und legte sie der Gebärenden auf den Leib, und der Mann opferte Blut von den Ohren und der Zunge. Beförderte auch dieses die Geburt noch nicht, so opferte die Hebamme von ihrem eigenen Blute. Dabei spritzte sie es nach allen Windrichtungen, wobei sie Gebete und Zauberformeln sprach. (*Hack.*)

247. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den heutigen Culturvölkern.

Wenn wir uns unter den heutigen Culturvölkern umsehen, so begegnen wir auch auf unserem Gebiete mancherlei Analogien mit den Gebräuchen früherer Zeitperioden.

In Japan verschlucken Schwangere vor der Entbindung ein Stückchen Papier, auf welchem der Schutzpatron der Gebärenden abgebildet ist, in der Hoffnung, so einer leichten Entbindung entgegenzugehen; Andere trinken in dieser Absicht eine Abkochung von ungeborenen Hirschkalbern, die getrocknet, zerstoßen und dann gekocht werden. Ueber jenes Zauber-Papier erfuhren wir noch Folgendes: Es werden in manchen Tempeln Setzu Bun verkauft, d. h. Papiere, auf welchen chinesische Schriftzeichen stehen, welche diese Laute ausdrücken; nachdem man das Gold in den Kasten geworfen, werden solche Papiere an einem erhöhten Orte aufgehängt, aber durch einen Priester mit einem Fächer in beständiger Bewegung gehalten, so dass es schwer ist, ein solches Papier zu erhaschen. Hat man eines bekommen, so schneidet man beide Schriftzeichen auseinander, und darauf wird die eine Hälfte in ganz kleine Stückchen geschnitten und heruntergeschluckt; das befördert die Geburt. Das Wort Setzu Bun selbst bezeichnet den Gebrauch, dass man am Vorabend des neuen Jahres Erbsen streut, um die bösen Geister zu vertreiben. (*Miyake.*)

Sowohl bei leichten, als auch bei schweren Geburten spielen in China Amulette eine grosse Rolle; Zauberer und Zauberinnen müssen den bösen Geist bannen; die Gebärende zieht besondere Strümpfe an, welche bei dem Dalai Lama bestellt und von ihm vorher geweiht wurden; oder sie verschluckt Pillen von Papier, auf welches besondere Zaubersprüche geschrieben sind. (*Staunton.*) Ein chinesischer Arzt räth, das in China während

der Geburt gebräuchliche Beten zu unterlassen: „Man hüte sich, dass man in ihrer Gegenwart zu beten anfangt, oder den Himmel und die Heiligen anruft: noch weniger schicke man gar nach einem Hochang.“ (v. *Martius*.) Vielmehr soll sich die Kreissende, wie der Arzt verlangt, ruhig verhalten, geduldig sein, und man soll ihr Trost zusprechen.

Die *Miaotse* in der Provinz *Canton* beten bei schwerer Geburt zu den Dämonen, deren Gunst man durch eine vom Priester besorgte Darbringung von einem Huhn sich sichert; denn nur ihnen wird die Behinderung der Geburt zugeschrieben und daher auch keine Medicin gebraucht. (*Krósczyk*.)

Unter den europäischen Culturvölkern betrachten wir zuerst die *Neu-Griechen*. Bei ihnen öffnet die Hebamme alle Schlösser des Hauses, der Thüren, der Kisten und Koffer, denn man meint, dass nur dann, wenn Alles geöffnet ist, die Geburt gut vor sich gehen kann; wegen dieses Vorurtheils dürfen nur Frauenspersonen gegenwärtig sein. Auch durfte *Sonnini*, als er bei einer Geburt anwesend war, vor Beendigung derselben das Zimmer nicht verlassen, auch durfte niemand in das Zimmer hineingehen, denn man fürchtet, dass dadurch die Geburt gestört werden könne. (*Moreau*.) Wenn trotzdem die Geburt nicht vor sich geht, so nimmt man seine Zuflucht zu dem Ehemann der Gebärenden, welcher alle Hindernisse glücklich beseitigt, indem er der Frau drei Schläge mit seinem Schuh auf den Rücken giebt und dabei mit lauter Stimme ruft: „Ich bin es, der dich belastet hat, jetzt entlaste ich dich!“ Auch wird zur Erleichterung der Geburt während des Kreissens einer Frau das Haus mit einer Pflanze bestreut, welche von der handähnlichen Form *χέρι παραρίας* genannt wird. Das ist wohl auch eine symbolische Handlung, ohne dass man eine arzneiliche Wirkung von dieser Pflanze erwartet.

Nach der Mittheilung von *Röser* in Athen wird hier und da in Griechenland nach altem Brauch in dem Augenblicke, wo das Kind durchtreten soll, einem Hahne der Kopf abgeschnitten: *Röser* meinte, man könne dabei vielleicht an das Opfer des *Aeskulap* denken, dem der Hahn bekanntlich heilig war.

Den Italienern sind nach *Nicolai* die sogenannten Conceptionszettel von besonderer Wichtigkeit für die Empfängniss und die Geburt, wenn dieselben mit dem heiligen Dreikönigs-Wasser benetzt worden sind, und wenn nachher ein Gebet zu Ehren der Geburt *Christi* und der unbefleckten Empfängniss *Mariä*, oder drei Vaterunser, drei *Ave Maria* und dreimal „Sei Gott dem Vater etc.“ sammt einem Glauben und darauf ein volles Amen gefolgt sind. Diese Zettel sollen den Gebärenden von grossem Nutzen sein. Wenn die Frau kurz vor der Geburt einen solchen verschlingt, so soll das Kind denselben öfters mit auf die Welt bringen, indem er entweder an der Stirn oder zwischen den Lippen oder zwischen den Fingern des Neugeborenen sitzt. (*Finke*.)

Im *Modenesischen* muss man nach *Riccardi* bei schwerer Entbindung geschwind eine schwarze Henne schlachten, sie ausnehmen, halb durchtheilen und der Kreissenden nach Art einer Haube auf den Kopf setzen, dann wird alles gut gehen.

Aus den Provinzen *Belluno* und *Treviso* berichtet *Bastanzi*, dass man zur Erleichterung der Geburt am Bettpfosten ein Bildniss von *S. Libero* befestige, so dass es den Kopf der Kreissenden berührt (*perchè la paziente possa al più presto liberarsi*). Auch das Umgürten der Gebärenden mit dem geweihten Strick des heiligen *Franciscus* beschleunigt die Ent-

bindung. Ein ferneres Mittel besteht darin, dass man in eine mit glühenden Kohlen gefüllte Wärmepfanne wirr durch einander am Ostertage geweihte Olivenblätter, Wachskerzen, Heiligen- und Madonnenbilder aus Papier, Hühnerfedern und Haare von dem Ehegatten wirft und damit die Kreissende von unten nach oben räuchert. Als sehr wirksam wird es auch betrachtet, wenn man der Frau ein Crucifix auf den Magen legt.

In Frankreich glaubt man die Niederkunft zu befördern und zu erleichtern, wenn man den Gürtel der Frau an die Glocke der Kirche bindet und diese drei Schläge läuten lässt. (*Boddin.*) Es soll auch in der Meinung des französischen Volkes die Geburt sehr befördern, wenn die Ehefrau die Hosen, die Strümpfe oder die Stiefeln ihres Mannes anlegt. (*Thiers.*)

In Russland geschieht verschiedenes Mystische zur Erleichterung der Geburt. Im Gouv. Wilna z. B. hält die Hebamme der Kreissenden ein angezündetes Wachlicht vor das Gesicht. Ausserdem klopft sie mit einem Besen an die Zimmerdecke; sie wendet sich damit an den Hausgeist, den Beschützer der Familie. In ähnlicher Weise klopft die Kreissende während der Wehen dreimal mit der Ferse an die Schwelle der Hütte. In Klein-Russland beobachtet man die Sitte, die Kreissende über eine Ofenbrücke und eine Schaufel zu führen. In einen Aermel des Hemdchens, welches dem Neugeborenen angezogen wird, bindet man ein Stückchen Ofenlehm, einige Kohlen und etwas Kleingeld. An einigen Orten in Süd-Russland führt man bei schweren Geburten die Kreissende an einen Tisch, dessen Rand mit Salz bedeckt ist. Man ist aber bemüht, den Zeitpunkt der Geburt vor den Verwandten zu verheimlichen. (*Sunzow.*) Im Gouv. Poltawa führt man die Frau über einen rothen Gürtel. In den Gouv. Charkow und Perm erheben die Hausgenossen einen falschen Lärm und schreien Feuer! Feuer! An vielen Orten Russlands und Serbiens öffnet man im ganzen Hause alle Schlösser, bindet alle Knoten auf und löst den geflochtenen Zopf auf. Meist sucht die Frau sich zu verbergen und dem „bösen Blick“ zu entgehen. Wenn im Stawropoler Gouvernement eine Frau zu kreissen beginnt, so erscheint die ihr als Hebamme dienende alte Frau im Hause und betet vor den Heiligenbildern. Darauf führt sie die Kreissende durch das Zimmer und durch das ganze Gehöft und sagt zu ihr: Betrachte dir, meine Liebe, den Ort, wo du gebären sollst. Obgleich der Gebärenden bereits die Füße versagen, muss sie doch, von noch einer anderen Frau unterstützt, weiter umhergehen, und, um eine schwere Entbindung zu erleichtern, muss der Mann sich mit dem Gesichte auf die Erde legen und die Frau muss über ihn hinwegsteigen (Fig. 133). Dieser Gebrauch des Hinwegschreitens über die Füße des Ehegatten oder auch über die Thürschwelle findet sich nach *Barsow's* Aussage auch im Rjä-sanskischen Gouvernement. Im Wiätkaischen Gouvernement führt man nach *Ossokin's* Aussage die Kreissende ebenfalls umher und legt ihr zur Erleichterung der Entbindung das Krummholz des Pferdegeschirrs in das Bett. (*Pokrowski.*)

Im Dorfe Korablenco (Gouvernement Rjäsan) werden bei schweren Geburten Trauungslichte angezündet; man giebt der Gebärenden Hafer zu trinken und löst ihr die Haarzöpfe auf. Am Flusse Orel (Russland) werden nach *Barsow* die Schlösser aufgemacht und die Säcke geöffnet; hilft das nicht, so wird der Geistliche um den „Kirchengürtel“ gebeten, damit die Kreissende mit demselben umgürtet werde. Der Gürtel, dessen wichtige Bedeutung in allen Regionen des Ostens bekannt ist, spielt auch heute noch eine grosse Rolle. Ohne Zweifel lässt sich dieser Brauch auf folgende

Thatsache aus alter Zeit zurückführen: In dem Buche von *Herbersheim, Rerum Moscovitarum Comentarum* (Basileae 1556), findet sich in dem Abschnitte „de feris“, welcher vom Unterschiede des Ur und Bison handelt, folgende Stelle, nachdem zuvor die Rede von dem Ur war, dem Stammvater unseres zahmen Rindes, dessen feste Haut gerühmt wird: Hoc certum est, in precio haberi cingulos ex uri corio factos et persuasum est vulgo horum praecinetae partum promoveri. Atque hoc nomine regina *Bona, Sigismundi Augusti mater*, duos hoc genus cingulos mihi dono dedit: quorum alterum serenissima domina mea Romanorum Regina, sibi a me donatum, clementi anima accepit.



Fig. 133. Kreissende Russin (Stawropoler Gouvernemente), zur Erleichterung der Entbindung über die Füße ihres am Boden liegenden Gatten fortschreitend. (Nach Pokrowski.)

Das Anzünden der Hochzeitskerze vor dem Muttergottesbilde ist auch in Orel gebräuchlich, aber ausserdem wird dort auch noch der Pope gebeten, das Hauptthor der Kirche zu öffnen.

Im Gouvernemente Archangelsk trinkt die Frau Wasser und wird damit gewaschen, über das Zauberformeln gesprochen sind, in denen es heisst: die Mutter Gottes möge heruntersteigen vom himmlischen Throne, sie möge ihre goldenen Schlüssel nehmen und bei der Dienerin Gottes N. N. das fleischliche Thor öffnen und das Kind auf die Welt herauslassen.

In Esthland muss nach *Demič* die Kreissende eine Schüssel auf ihren Knien halten, aus welcher die Anderen essen müssen. Auch giebt man dort dem Ehegatten des Abends viel Bier, das mit Ledum palustre gemischt ist, zu trinken, und wenn er dann fest eingeschlafen ist, so kriecht die Kreissende heimlich zwischen seinen Beinen durch.

Bei den Polen um Krakau glaubt man, dass Kreissende vor den Angriffen der Nixen durch die Glockenblume geschützt werden. (*Kopernicki*.)

Um vernünftige Kinder zu haben und leicht zu gebären, bindet bei den Serben die Braut vor dem Gange in die Kirche zur Trauung alle Knoten

an den Kleidern auf. Bei der Niederkunft werden ebenfalls an den Kleidern alle Knoten aufgebunden und selbst das geflochtene Haar wird aufgelöst. Vor dem Gebären muss die Frau aus den Schuhen ihres Mannes Wasser trinken. Auch wird durch die Hemdbrust ein Ei auf den Boden geworfen, nachher wird das Hemd von oben nach unten zerrissen. Ueber die Frau wird ein Gewehr losgeschossen, um das Kind im Mutterleibe zur Bewegung anzuspornen. Oder es wird ein Sack auf die linke Seite umgekehrt und aus diesem muss die Frau Wasser trinken. Auch wird durch das Hemd ein wenig Pulver auf das Feuer geworfen. Ferner trägt der Serbe seine Frau bei der Geburt ein wenig im Zimmer herum, wobei er spricht: „Ich gab Dir die Last, ich will Dich auch von derselben befreien.“ Dann bläst er auch dreimal der Frau in den Mund und die Frau thut dasselbe ihrem Manne; dieses muss aber so angestellt werden, dass der Mann sich nicht erinnert, warum sie dies thut. Zu demselben Zweck zieht man die Frau durch einen Reif hindurch, welcher von selbst an einem Fass gesprungen ist. Wenn die Wehen anfangen stark zu werden, so muss die Gebärende in ein Rohr blasen. Auch muss die Frau aus dem Munde ihres Mannes Wasser trinken. Die gebärende Frau wird mit einem Stock, durch welchen man einen Frosch von der Schlange befreit hat, auf ihre Kreuzgegend geschlagen. Dies Mittel wird als besonders günstig betrachtet nicht nur für die Frauen, sondern auch für die gebärenden Thiere. Der Mann stellt sich in die Mitte des Zimmers und die Frau muss zwischen seinen Beinen hindurch kriechen, während er sie mit dem Hochzeitskleid auf die Kreuzgegend schlägt. (*Petrowitsch.*)

Unter den Zaubermitteln, welche die südslavischen Hebammen in Bosnien, in der Herzegowina u. s. w. nach dem Bericht von *Krauss*¹ anwenden, ist ausser den hier angeführten Mitteln und dem Beten eines Vaterunsers, Folgendes zu melden: sie kochen 10 Eier so lange in siedendem Wasser, bis die Eier ganz zerspringen; dann geben sie der Gebärenden den Absud zu trinken. Man löst jeden Knoten an ihren Kleidern und flicht ihr Haar aus einander. Man beräuchert die Kreissende mit gerösteten Meerzwiebel-Schalen. Man lässt sie aus ihres Mannes Hemd unberührtes und sonst zu gar nichts gebrauchtes Quellwasser trinken. Auch lässt man, wie in Serbien, ein Ei durch den Busen fallen und zerreist ihr das Hemd vom Busenlatz bis zum Randsaum. Hier tritt auch wiederum ein Brauch auf, der an einen ähnlichen im Harz heimischen erinnert (dass ein Pferd aus dem Schoosse Kreissender frisst): Wenn das Weib zur Zeit ihrer Schwangerschaft weidende Stuten sah, befürchtet man, sie könnte wie eine Stute elf Monate schwanger gehen. Damit dies nicht geschieht, führt man ihr ein männliches Füllen zu, dem sie in ihrem Schoosse über die Hauschwelle Salz zu lecken giebt.

Wenn eine Slavin in Istrien fühlt, dass ihre Entbindung nahe sei, so eilt sie in die Kirche, um zu beichten, zu communiciren und eine Messe zu Ehren der heiligen Jungfrau zu hören, deren Schutz sie sich anbefiehlt, dann geht sie nach Hause, um zu gebären. (*v. Düringsfeld.*)

In Ungarn glaubt die junge Frau schon bei der Trauung etwas zur Verhütung schwerer Geburten thun zu können. Um nämlich leicht zu gebären, springt sie nach der Copulation beim Herabspringen vom Wagen auf ein mit Mehl gefülltes Säckchen, worauf die Geburten so leicht werden, wie das Ausschütteln des Mehls aus dem Sacke. (*v. Csaplovics.*)

Von den Zelt-Zigeunern in Siebenbürgen berichtet *v. Wislocki*: Sobald die Geburtswehen eintreten, löst man jeden Knoten an den Kleidern

der Frau und an ihrer Umgebung. Der Mann zerlegt die Axt oder den Hammer und lässt dann mittelst eines Schilfrohres oder eines Strohhalmes aus seinem Munde einige Tropfen Wasser in den Mund seiner Gattin laufen. Bei schweren Geburten kommen die Stammesgenossinnen der Gebärenden zu Hülfe und jede von ihnen lässt ein Ei zwischen den Beinen derselben hindurchfallen, wobei folgender Spruch gemurmelt wird:

Eichen, Eichen ist rund,
Alles ist rund,
Kindchen komm hervor gesund!
Gott der Herr ruft dich hervor!

In der Provinz Brabant (Belgien) liegt der Bezirk Kempen, la Campina, mit rein vlämischer Bevölkerung. Dort werden bei der Niederkunft ängstlich alle Ausgänge des Zimmers geschlossen, in dem sich die Gebärende befindet, damit eene Kwade hand nicht unter irgend welcher angenommenen Gestalt heimlich herumschleichen könne. Ist die Entbindung schwer, so hängt man der Kreissenden ein geweihtes Band mit einer Reliquie an den Hals, welche fast jede Familie besitzt und als Schatz von Geschlecht zu Geschlecht bewahrt. Soll die Hebamme oder ein Arzt geholt werden, so geht, wenn es spät Abends oder Nachts ist, der Bauer sicherlich nicht allein, sondern nimmt sich einen oder zwei Begleiter mit, die sich gleich ihm mit tüchtigen Stöcken bewaffnen, um sich gegen jeden Zauber schützen zu können. (v. Düringsfeld.)

In Holland werden die witten Juffers von den witten Wibern unterschieden, die einen ganz entgegengesetzten Charakter haben sollen; während die ersteren oft Gebärende und Kinder entführen, stehen die witten Wiber den Kindbetterinnen hülffreich bei, führen Verirrte auf den rechten Weg zurück und bezeigen sich in jeder Weise liebevoll. (Wolff.)

Wenn in Norwegen (*Liebrecht*) die Entbindung bevorsteht, so werden alle Knoten, die sich im Hause z. B. an Kleidern u. s. w. befinden, aufgemacht. Das schon den Alten bekannte Zusammenfügen der Hände um die Kniee, um die Entbindungen zu hindern, ist auch norwegischer Aberglaube. (*Asbjörnson*.) *Grundwig* meint zwar, dass dieser Zug durch unwillkürliche Schulreminiscenz in die Sage des Volkes beim Aufzeichnen derselben hineingekommen sei; allein *Fritzner* weist darauf hin, dass auch bei den Lappen gebärende Frauen keinen Knoten an ihrer Kleidung haben dürfen und diese aufgeknüpft werden müssen, weil die Entbindung dadurch gehindert würde. Hat es in Norwegen den Anschein, dass eine Entbindung schwer sein werde, so ist es rätlich, dass der Ehemann einen Schlitten, einen Pflug oder etwas der Art entzwei haue.

Kurz vor der Entbindung soll im Siebenbürger Sachsenlande die schwangere Frau von einer Truhe springen, in eine gläserne Flasche blasen, oder mit den Füßen an die Thüre stossen, dann geht die Geburt leichter von Statten. (*Schurosch*.) Sobald die Entbindung beginnt, werden daselbst alle Schlösser an Thüren und Kästen im Hause sofort aufgeschlossen. Dem entspricht der von *Grimm* (*Chemnitzer Aberglaube*) notirte Brauch: Eine Schwangere soll sich auf keinen Kasten setzen, der unter ihr zuschliessen kann, sonst kommt das Kind nicht zur Welt, bevor man sie wieder darauf gesetzt und dreimal aufgeschlossen hat. Ebenso wird Alles, was an der Gebärenden sich „Geknüpftes“ findet, losgebunden, damit die Geburt leichter erfolgen kann. In Rosenau legte man vor 50 Jahren der Gebärenden einen Silberzwanziger und etwas Dillkraut in das Bett und sie sagte dann: „Ech läien äf Sälver och Däll, men' känd sol sen, wä ech wäll.“ Wenn

die Gebärende vor dem Herde niederkniet, so geht die Geburt leichter von statten (Deutsch-Kreuz). Geht die Geburt schwer vor sich, so wäscht man die Glocke auf dem Kirchthurm ab und giebt der in Geburtswehen befindlichen Frau von diesem Wasser zu trinken. (St. Georgen. *Hillner*.)

Auch in Deutschland ist noch mancher Aberglauben bei der Entbindung im Gebrauch. In Bayern fand *J. B. Schmidt* bei schweren Geburten unter dem Kopfkissen der Frau ein Tuch, welches ein Gebetbuch enthielt, betitelt: „Geistliche Schildwacht“. Gedruckt im Jahre 1840 bei *Louis Enslin*; darin steht: „Wer dies Gebet bei sich trägt, der stirbt nicht plötzlich etc. und jede schwangere Frau wird leichtlich gebären und das Kind vor Gott und Menschen angenehm sein.“ Auch muss man daselbst nach *Hoefler* etwas von einem Frauenthaler abschaben und dieses einnehmen, um schwere Entbindungen zu erleichtern.

In Schwaben glaubt man auch heute noch an den Zauber, dass, wenn Einer seine kleinen Finger einhakt, Weiber nicht gebären können; deshalb muss man dies ebenso vermeiden, wie die Römer das Falten der Hände im Geburtszimmer vermieden. Die Schwangeren rufen dort den heil. *Christophorus*, die Kreissenden den heil. *Rochus* an, wenn sie vergebens natürliche Mittel angewendet haben. Auch legt man Gebärenden Geierfedern unter die Füße.

Vor Allem aber wird die heilige *Margarethe*, die den Drachen an ihrem Gürtel führt, angerufen. *St. Margaretha* hat den „lösenden Gürtel“. Man nimmt eine Schnur, oder ein Schnupftuch, bindet es der Kreissenden in den drei höchsten Namen um die Hüften und lässt sie unter Anrufung der heil. *Margaretha* pressen. Dies erinnert an den Gürtel der *Juno Lucina* und an den Stärkergürtel der *Gridur*, *Greth* oder *Graith*; auch wallfahrtet man in Schwaben zur Erleichterung der Geburt nach „Maria Schrei“ bei Pfullendorf. (*Buck*.) Dieser Gürtel der Gebärenden aus halbzollbreitem Hirschleder mit einer Schnalle zum Schnüren ist noch in der Gegend von Aulendorf in Schwaben allgemein im Gebrauch; und auch anderwärts in Schwaben werden gegen Krämpfe und wilde Wehen aus Werg oder Hanf gedrehte Bänder um den Leib je ein bis zwei, und um die Beine, Arme und Kopf je eins gelegt; man darf sie nicht an- oder abstreifen, man soll sie „unverdanks“ verlieren. (*Birlinger*.)

In Schildturn, wo die drei heiligen Jungfrauen *Ainbeth*, *Barbeth* und *Willbeth* verehrt werden, erlangen unfruchtbare Eheleute Kinder und gebärende Frauen eine glückliche Entbindung, wenn sie die dortige silberne Wiege in Bewegung setzen. Vor der Aufhebung der Klöster war eine silberne Wiege in der Kirche, jetzt wird in der Sakristei eine versilberte aufbewahrt. (*Panzer*.)

Auch in Steyermark giebt es viele sympathetische Mittel zur Erleichterung der Geburt. Beim Herannahen der Wehen legt man gewisse Gegenstände unter das Kopfkissen. betet zur heiligen *Margaretha*, oder zum heil. *Rochus*, oder trinkt „Johanniswasser“ (das am Tage *Johann. Evang.*, d. h. am 27. December geweihte Wasser). Auch kleben sich Kreissende Heiligenbilder auf den Leib, halten ein Gebetbuch in den Händen, z. B. die vorher schon erwähnte „Geistliche Schildwacht“. Gegen schwache Geburtswehen wird eine Gamsrose, das ist eine zur Brunstzeit beim Gamsbock knapp hinter der Kniekehle angeschwollene Drüse von penetrantem Geruche, der Kreissenden in die Hand gegeben. Die Drüse wird zu diesem Zwecke von den Jägern ausgeschnitten und getrocknet. Bei verzögerter oder schwerer Geburt lässt die Hebamme die Kreissende dreimal um einen

Tisch herumgehen, bindet ihr einen „Frauenbindthaler“ oberhalb des Handgelenks auf oder lässt sie abgeschabte Theilchen von einem solchen Thaler einnehmen (zu Nebelbach). Zur Erleichterung der Entbindung legen sich im Ennsthale Frauen einen Natternbalm, einen Hasenbalm oder die Haut eines zwischen den Frauentagen geschossenen Hirsches um den Leib. Weibermilch, heimlich der Kreissenden eingegeben, hilft die Wehen verkürzen. Eine Mannsperson muss ein Stück unvollständig gespaltenes Brennholz regelrecht spalten (in Köflach), und im Ennsthale muss Jemand eine Schindel auf dem Dache umwenden und verkehrt wieder hineinstecken.

Während der Geburt, so glaubt man in der Rheinpfalz, vertreibt die sogenannte Rose von Jericho (Weihnachtsrose), in das Wasser getaucht und zum Riechen gegeben, die heftigen Schmerzen. Mit dieser Rose hat es folgende Bewandniss: Sie trägt den Namen Rosa oder Anastatica Hierochuntina und heisst in Bologna Muttergottesrose (Rosa della Madonna), und auch hier schreibt ihr das Volk die wunderbare Eigenschaft zu, die Niederkunft zu erleichtern, weil sie ihre, sich auf dem Boden nach allen Seiten ausbreitenden Stengel bei feuchtem Wetter ausdehnt, bei heiterem aber kugelförmig zusammenzieht, und sie, wenn sie auch trocken ist, von Neuem ausdehnt, sobald sie in laues Wasser gelegt wird. Sobald daher in der Gegend von Bologna bei einer Kreissenden die ersten Wehen eintreten, stellt man diese Rose mit der Wurzel ins Wasser, da man glaubt, dass in der Zeit, welche die Rose braucht, um sich auszudehnen, alle Schmerzen vorübergehen. (*v. Reinsberg-Düringsfeld.*)

Im Harz muss eine Schwangere, wenn sie über die rechtmässige Zeit hinausgeht, Hafer in ihre Schürze thun und denselben einem Schimmel zu fressen geben und ihn dabei bitten, für ihre baldige Entbindung zu sorgen. Dieser Aberglaube stammt aus alter Zeit; wir finden ihn schon in der „Gestriegelten Rocken-Philosophie“ (von *Prätorius*) vom Jahre 1718, einem Buche, welches die Thorheiten des in Deutschland grassirenden Aberglaubens zu bekämpfen suchte. Der Schimmel aber galt bei den alten Germanen als *Wodan's* Thier, und das Pferdehaupt schützt bei Germanen und Persern vor bösen Einflüssen. So erhalten sich noch lange die alten Anklänge aus früherer Zeit.

Im Voigtlande liessen sich früher die Kreissenden von dem Nachtwächter ein geistliches Lied vorsingen, der ungeheissen sich zu diesem Zwecke bei ihnen einstellte. Jetzt macht man alle Schlösser im Hause auf, reicht der Frau Kümmel, der zu Johanni um die zwölfte Stunde gepflückt wurde; „auch räuchert man sie mit Zwiebeln, pröpelt und legt den Segen auf die Brust der Mutter“. (*Köhler.*)

Wenn in Pommern eine Frau nicht gebären kann, so muss man nach *Jahn* auf einen hölzernen Teller schreiben:

„Mit Gott dem Vater such' ich Dich,
Mit Gott dem Sohn find' ich Dich,
Mit Gott dem heiligen Geist vertreib ich Dich.“

Danach muss man es mit Wein abwaschen und der Frau zu trinken geben. Auch gewisse mystische Buchstaben schreibt man auf und lässt sie in gleicher Weise trinken, oder legt es zu der Gebärenden.

248. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den aussereuropäischen Völkern.

Wenn wir im vorigen Abschnitt bei manchem Aberglauben an analoge Gebräuche bei den alten Culturvölkern erinnert wurden und wenn sich die Annahme nicht von der Hand weisen liess, dass es sich hier um eine directe Uebertragung, um unbewusste Erinnerungen an frühere Zeitperioden handelt, so werden wir auch bei den zum Theil auf recht niederer Stufe befindlichen, aussereuropäischen Völkern Aehnliches finden, ohne dass hier von derartigen Reminiscenzen die Rede sein kann. Wir können hier nur annehmen, dass unter ähnlichen Verhältnissen der menschliche Geist zu den gleichen Gedankengängen und zu ähnlichem Handeln veranlasst worden ist.

Der *Payagua-Indianerin* in Süd-Amerika hilft bei der Niederkunft in der Regel Niemand; wenn sich jedoch die Geburt verzögert oder ihre Nachbarinnen sie dabei stöhnen hören, so kommen diese mit kleinen Schellen oder Klappern in der Hand herbei und schütteln diese eine kleine Weile, so stark sie können; hierauf gehen sie wieder fort und überlassen die Gebärende ihrem Schicksale. Auch von den *Mbayas* in Paraguay wird durch *v. Azara* das Gleiche berichtet. Während bei den *Galibi-Indianern* (Guiana) die Frau draussen allein und fast lautlos ihrem Kinde das Leben schenkt, füllt sich die Hütte mit Freundinnen in geräuschvoller Weise um den hoffnungsvollen Gatten, und ein eingeborener „Arzt“ lässt dabei eine Trommel ertönen, um den „bösen Geist“ auszutreiben. (*Boussenard.*)

Bei den *Indianern Nord-Amerikas* aber muss eine Gemüthserschütterung der zögernden Natur zu Hülfe kommen. Ein Arzt, der einer *Comanchen-Frau* beistand, berichtet, dass bei derselben die Wirkung des Schreckens die Entbindung beschleunigen sollte:

Sie wurde heraus auf den Plan gebracht, und *Eissehaby*, ein bekannter Kriegsheld, bestieg ein flinkes Pferd; kriegsgemäss bemalt und ausgerüstet, sprengte er auf sie los und parirte erst in dem Augenblicke, wo sie erwartete, durchbohrt und zerstampft zu werden. Wie berichtet wird, erfolgte auf diese fürchterliche Muthprobe unmittelbar die Austreibung der Frucht. (*Engelmann.*)

Schon ältere Autoren erzählen von einem ähnlichen Verfahren; so sagt *de Ckarlevoix*: Wenn bei den *Indianern Nord-Amerikas* die Niederkunft einer Frau langwierig ist, so versammelt sich die Jugend des Ortes vor der Hütte der Gebärenden und erhebt ein plötzliches furchtbares Geschrei: „et la surprise lui cause un saisissement, qui lui procure sur le champ sa délivrance.“

Ueber die psychisch wirkende Methode, welche bei den östlichen *Indianersippen* heimisch ist (in *Kansas, Colorado* und *Indianerland*), d. h. bei *Cheyennen, Arrapahoes, Kiowas, Comanchen* und *Ost-Apachen*, machte ein Arzt folgende Mittheilungen:

„Unterdess machte der Oberarzt des Stammes in einer benachbarten Hütte gewaltige Anstrengungen, der Kreissenden durch Mittel zu helfen, welche ich nicht sehen durfte, deren Inswerksetzung man jedoch deutlich vernehmen konnte. Die Ceremonie wurde abseits in einer geschlossenen Hütte abgehalten und bestand, so viel ich ermittelte, in Trommeln, Singen, Jauchzen, Tanzen, um das Feuer laufen, darüber springen, mit Messern hantiren und anderen Possen. Diese Art ärztlicher Hülfe ist bei den *Indianern* sehr gebräuchlich und wird stets mit Ernst und feierlich und mit vollem Vertrauen auf ihre Wirksamkeit gehandhabt. Der leitende Gedanke ist der, dass Krankheit ein in den Kranken einkehrender böser Geist ist und aus ersterem durch magische Kräfte oder durch Schmeichelworte ausgetrieben oder verscheucht werden muss.“ (*Engelmann.*)

Ein andermal wurde der Kreissenden ein symbolischer Körper vom Zauberer in den Mund geblasen, um ihr Muth einzuflössen und sie vor Unheil zu schützen.

In der argentinischen Republik macht man bei schwerer Geburt auf dem Bauche der Gebärenden ein Kreuz, und zwar mit dem Fusse eines Menschen, der *Johann* heisst. (*Mantegazza.*)

Die Negerin behängt sich bei der Geburt nicht selten mit Amuletten. An der Loango-Küste werden bei schweren Geburtsfällen die Nachbarhütten rücksichtsvoll geräumt, die Kinder aus dem Dorfe fortgeschickt und die Assistirenden erheben ihre Stimme, um durch allgemeinen Lärm die Klagelaute der Kreissenden zu übertäuben. (*Pechuel-Loesche.*) Kommt dort eine Königin nieder, so muss ein ganz Unbetheiligter einen Reinigungseid auf die Treue der Frau trinken. Bei den Woloff-Negern muss jedes Weib, welches der schweren Stunde entgegenseht, den Erzeuger des Kindes nennen, widrigenfalls sie in ihren Nöthen ohne jegliche Hülfe bliebe; ja Mutter und Kind liesse man zu Grunde gehen, wollte sich erstere gegen jene Sitte auflehnen. (*Höfler.*) Der von ihr ausgesprochene Name wird dann dem neuen Erdenbürger gegeben. Dabei pflegen die Eltern und Nachbarn, welche in einem Gemache der Hütte, oder, wenn dieselbe aus einem einzigen Raume besteht, auf der Schwelle der Thür niederzuhocken, einen monotonen Gesang anzustimmen und dazu in regelmässigen Zeiträumen in die Hände zu klatschen. Bei Schweregeburten holen die Bombé in Central-Afrika einen Zauberer zu Hülfe. (*Buchta.*) Wenn bei den Niam-Niam die Geburt schwierig verläuft, so gewährt der Wahrsager, nachdem er der Kreissenden mitgetheilt, welche Antwort über ihr Schicksal ihm die Omina angedeutet haben, seine Hülfe und Unterstützung; allein *Piaggia*, der dies berichtet, sagt nicht, ob dieselbe in blossen Tröstungen, in Manipulationen oder in Zaubersprüchen besteht. Dagegen giebt er an, dass bei



Fig. 134. Niam-Niam-Frau, am Flusse auf einem Klotze sitzend und niederkommend, indess Freundinnen musiciren. (Nach *Felkin.*)

Niam-Frauen (Fig. 134), und während der Niederkunft einer Kidj-Negerin ertönt lauter Gesang der Freundinnen fort und fort, und sie thun Alles, um ihr Muth einzuflössen.

In Abyssinien wird, während die Geburt vor sich geht, von den die Frau umgebenden Personen fortwährend geschrien; auch „Sympathiseurs“ stehen in grosser Anzahl rings umher. (*Blanc.*) Ist in Abyssinien

den Niam-Niam die Ehemänner eine Art Augurium anwenden, um über den Verlauf der Entbindung etwas zu erfahren. wenn ihre Frauen von Geburtsschmerzen befallen werden. Sie tauchen dann einen Hahn mit dem Kopfe unter Wasser und setzen ihn so eine Zeit lang der Gefahr des Ertrinkens aus. Kommt der Hahn noch lebend zum Vorschein, so ist dies ein gutes Zeichen für die Zukunft, ist er jedoch todt, so bedeutet dies Unglück. Nach *Felkin* trommeln und musiciren die Weiber bei der Entbindung der Niam-

die Geburt eine schwere, so zieht der Vater seine Sandalen aus, umschreitet barfuss das Haus und führt mit der Breitseite seines Schwertes Hiebe auf die Aussenwand, während im Inneren des Hauses die helfenden Frauen ein Gebet an die heilige *Maria*, die Schützerin der Mütter, anstimmen. (*Rheinisch.*) Hier mischt sich Christliches mit Heidnischem; denn die Anbetung der *Maria* als Geburtshelferin ist christlich, das Schlagen mit dem Schwert heidnisch, indem es den Zauber der Dämonen bannen soll.

Für den Fall, dass die Geburt bei den Somali nicht ihren gewöhnlichen Gang nimmt und man für Mutter und Kind fürchtet, wird ein Rosenkranz (aus den Zähnen des Halicore) oder ein anderes Amulett über dem Eingange des Hauses aufgehängt, um dadurch die Entbindung zu beschleunigen. (*Haggenmacher.*) „Naht die Stunde der Niederkunft, berichtet *Paulitschke* von den Somâli, so leisten der Kreissenden Freundinnen Hülfe, indem sie ihr während der Geburtswehen ermunternde Worte und Segensprüche zuflüstern, wohl auch chirurgische Dienste leisten.“ Kreissenden Sennarierinnen bindet man eine Schlangenhaut, besonders von der Riesenschlange (*Python*), um den Leib, spricht religiösen Segen über sie und hängt sie mit Amuletten. (*Hartmann.*)

Auf Madagascar muss die Niederkommende ihrem Manne sagen, ob sie ausser mit ihm auch noch mit anderen Männern Umgang gehabt habe; dort herrscht der Glaube, dass sie sterben muss, wenn sie nicht die Wahrheit sagt; und wenn eine Gebärende stirbt, so ist man überzeugt, dass sie etwas verheimlicht hat. (*Sue.*)

Es giebt aber auch ganz besondere Beförderungsmittel der Bauchpresse: Die Hottentotten halten durch Züchtigung mit einer Gerte ihre Frauen zum Pressen an, ein freilich nur durch physischen Einfluss zur Wirkung gelangendes mechanisches Verfahren!

Wie es in Marokko unter den Zeltbewohnern bei der Geburt zugeht, hat *Rohlf's* durch Befragen in Erfahrung gebracht. Zuerst lässt man zu der Kreissenden einen Fakih kommen, der durch Weihrauch und fromme Sprüche den Teufel zu bannen versucht, denn der Teufel ist auch in Marokko die Ursache allen Uebels. Hilft dieses nichts, so bekommt die Frau Koransprüche, die auf eine hölzerne Tafel geschrieben sind, zu trinken, indem die Sprüche von der Tafel abgewaschen werden; bleibt auch dieses Verfahren ohne Erfolg, so werden Koransprüche auf Papier geschrieben, zerstampft und mit Wasser gemischt der Leidenden eingegeben. Aber manchmal hat der Satan das Weib derart in Besitz genommen, dass er selbst durch das heilige Buch nicht ausgetrieben wird. Dann werden allerlei Amulette angewendet, z. B. die in ein Ledersäckchen eingenähten Haare eines grossen Heiligen, die man der Kreissenden auf die Brust legt, oder Wasser vom Brunnen Semsem (der in der Mitte des heiligen Tempelgebietes von Mekka sich befindet und nach *Snouck Hurgronje* ein leichtes Bitterwasser enthält), welches man ihr zu trinken giebt, oder Staub aus dem Tempel zu Mekka, welchen man auf ihr Ruhebett legt. In einigen Fällen lässt sodann der Teufel seine Beute los und der Vorgang erfolgt auf eine für die Mutter glückliche Weise. Es kommen jedoch genug Fälle vor, wo der Iblis (Teufel) derart sich des Weibes bemächtigt hat, dass er keinem Mittel weichen will; die Hülfsweiber nehmen dann selbst den Kampf mit ihm auf. Unter Beschwörungen und fortwährend rufend: Rham-ek-Lah! (Gott erbarme sich Deiner!) wird die Frau ergriffen, ein starkes Band wird um ihren Rücken und unter ihren Achseln hindurchgeschlungen und so wird sie in die Luft gezogen. Dadurch will man die Wehen beschleunigen,

und zeigt sich dann ein Theil des Kindes, entweder der Kopf oder die Füße. so versuchen sie, diese Theile zu ergreifen und durch starkes Reissen und Ziehen das Kind zu Tage zu befördern. Nur selten gelingt das; meist wird das Kind zerrissen und fast immer ist der Tod der Mutter die Folge dieses barbarischen Verfahrens.

In Aegypten wenden die Hebammen Beschwörungen an und lassen ein Kind zwischen den Schenkeln der Kreissenden hüpfen und tanzen, um den Fötus zur Nachahmung zu reizen. (*Clot Bey.*)

In der Türkei begeben sich, sobald eine Frau in Kindesnöthen ist, der Mann und seine Freunde in die öffentlichen Schulen, machen dem Schulmeister ein Geschenk und bitten ihn, den Schülern Urlaub zu gewähren; das soll die Niederkunft erleichtern. Auch kaufen zu gleichem Zweck die Väter einen Vogel und geben ihm die Freiheit. (*Turpin.*) Ebenso betrachten die Türken als geburtsfördernd (*Damian Georg*) ein abgerissenes Stück des Koran, welches der in das Zimmer Eintretende schreibt und in eine Ecke legt.

Eine Entbindungsscene bei einer samaritanischen Dame in Jerusalem beschreibt *Türk*:

„Am Abend vor meiner Abreise von Jerusalem baten mich einige Personen, unverzüglich nach der Wohnung einer samaritanischen Dame zu eilen. Inmitten eines weiten Saales erblickte ich dort in einem altmodischen Lehnstuhle eine leidende Matrone, eingehüllt in eine Masse von Gewändern und umgeben von nahe an fünfzig Frauen, theils Bekannte, theils Dienerinnen. Sie reichte mir den Puls, er ging voll und stark; die Haut war kalt und feucht. Ich wollte einige Fragen an sie richten, als ein Theil der Anwesenden mich mit lärmender Ungeduld zur Thür zog und mich um meinen unverzüglichen Beistand beschwor. Aus ihren verwirrten Worten hatte ich nichts entnehmen können, als dass das Uebel noch neu war, ihre Geberden dagegen liessen mich auf ein Unterleibsübel schliessen. Kaum war ich aber auf dem Hausflur angelangt, als sich ein plötzliches Freudengeschrei vernehmen liess. Man bestürmte mich mit Danksagungen für den günstigen Erfolg meines Besuches, und zu gleicher Zeit erfuhr ich, dass man mich herbeigerufen hatte, damit ich durch Anwendung von Medicin einer schweren Entbindung zu Hülfe komme. Schon der Lehnstuhl, der bei anderen Gelegenheiten nur höchst selten gebraucht wird, hätte mich mit dem eigentlichen Sachverhalt bekannt machen müssen, wäre nicht in diesen Klimaten, wo die Entbindungen mit einer solchen Leichtigkeit geschehen, dass die Hülfe der Kunst fast nie in Anspruch genommen zu werden braucht, die Anwesenheit eines Arztes und überhaupt einer männlichen Person bei einem solchen Act streng untersagt. Selbst die Hebammen sind überflüssig und der gewöhnliche Beistand ist die Mutter oder eine bejahrte Dienerin.“

Vambéry sagt von den mittelasiatischen nomadisirenden Türken:

„Da die Frau der Nomaden während der ganzen Schwangerschaft, ja selbst in den letzten Tagen mit keiner Arbeit und Anstrengung verschont wird, so wird sie von den ersten Wehen bisweilen inmitten ihres Tagewerks überrascht. Die erste Hülfe wird selbstverständlich von den älteren Frauen des Auls geleistet, die darauf bedacht sind, mittelst Zaubermittel die Leidende vom schädlichen Einfluss des *Albasti* (wörtlich Scheindruck), dieses Unheil bringenden Geistes zu befreien, zu welchem Behufe die von der schwangeren Frau schon längst am Halse getragenen Tumars (Amulette) zurechtgelegt und angehaucht werden. Kommen die Wehen heftiger, so wird eine beliebige in Bereitschaft gehaltene Nuszscha (Talisman) in Wasser getaucht und der Gebärenden zum Trinken dargereicht, in der Annahme, dass die geistige Wunderkraft des Wortes auf die schwarze Tinte übergegangen sei und diese nun unmittelbar wirken werde. An anderen Orten versucht man es, den bösen *Albasti* mittelst Lärm zu verschrecken, indem man an die äusseren Wände des Zelttes mit Stäben klopft, wild zu schreien und zu heulen anfängt, oder wo Schusswaffen zur Verfügung stehen, fortwährend Flinten abfeuert; während man dort, wo der Islam noch nicht feste Wurzel gefasst, als Ueberbleibsel aus dem alten Schamanenglauben dem *Öjkarasi* (der böse Geist des Zelttes) ins lodernde Feuer geworfene Fettstücke, und

zwar vom beliebten Lammfett, opfert, und hilft Alles nichts, so wird schliesslich das Zauberband (*bag*) angewendet, indem die in Kindesnöthen Liegende von starker Manneshand an einen Strick gebunden wird, so zwar, dass die Arme noch lange nachher Striemen aufweist; denn hiermit soll nach uralter Türkensitte dem bösen Geist die Kraft genommen und sein Einfluss unschädlich gemacht werden.“

Die Soongaren schreiben schwere Geburten dem Einflusse böser Geister zu; in solchen Fällen geht dann eine Mannsperson schnell mit einem Prügel um die Hütte herum, schreit aus allen Kräften, mit dem Knüttel fechtend: „Garr Tchetkürr“, d. h. „Teufel fort“; dabei beten die Anwesenden zu den Göttern, während die Weiber ihre Kunst an der Leidenden versuchen. Stirbt eine Mutter oder ihr Kind bei der Geburt, so ist ein mörderischer Geist daran schuld; in diesem Falle wendet man sich an eine Zauberin und die Männer beten eine Zauberformel. Die Geistlichkeit hält sich dabei möglichst fern und dient den Vornehmen höchstens mit gewissen Amuletten, worunter geweihte Strümpfe, Ablasszettel u. s. w. eine Rolle spielen. (*Klemm.*)

Bei den Kalmücken wird, sobald die Entbindung nahe ist, der Götze aufgestellt und mit einer brennenden Lampe versehen. (*Krebel.*) Wenn aber bei den Kalmücken in Astrachan die Geburt zögert, so verjagt ein Geljung (Geistlicher), der auch zugleich Emtschi (Arzt) ist, durch Gebete und allerlei Zaubergesänge, die er der Gebärenden um Hals und Leib bindet, den die Geburt störenden Teufel, während zugleich der Leib der Gebärenden durch einen hinter ihr stehenden Mann zusammengepresst wird. (*Meyerson.*)

„Wenn bei den Kalmücken,“ sagt *Pallas*, „ein gemeines Weib gebähret, so wird ein Geistlicher gerufen, welcher die gehörigen tangutischen Gebete bey dem Zelte verlesen muss. Der Mann der Gebährerin spannt indessen um sein Zelt ein Netz auf und muss, bis das Kind gebohren ist, mit einem Knüttel in der Hand ein beständiges Luftgefecht um das Zelt her machen und rufen Gart Tschetkirr (fort Teufel), um nemlich den satanischen Boten abzuhalten. Bey Vornehmen werden so viel betende Pfaffen auf die Hut gestellt, dass diese Wacht schon hinreichend ist, um die bösen Geister zu vertreiben.“

Bei den Baschkiren und Kirgisen wird zur Niederkunft fast immer ein Teufelsbeschwörer, Wahrsager oder Zauberer hinzugerufen. (*Krebel.*)

„Les femmes des Kirghises reclament souvent un présent des voyageurs qu'elles rencontrent. On amène volontiers des étrangers près des femmes en couches, dans l'idée que leur présence facilitera la venue au monde de l'enfant; ils font un tapage extraordinaire, convaincus, que l'effroi aide à la délivrance de la mère.“ (*Zaleski.*)

Bei den Kirgisen wird die Frau, welche in den Wehen liegt, mit Stecken geschlagen, denn man bildet sich ein, sie sei von dem Bösen besessen, der mit dem Stock ausgetrieben werden müsse. Dies berichtet die Engländerin *Atkinson*, die mehrere Jahre lang mit ihrem Ehemanne unter den Kirgisen im östlichen Sibirien lebte.

Wenn bei den Kirgisen im Gebiet Semipalatinsk die Geburt nicht von Statten geht, so werden zuerst alle Weiber aus der Jurte der Gebärenden verjagt, weil man annimmt, dass unter ihnen ein Weib böse und vom Schaitan (Satan) besessen sei. In der Jurte aber versammeln sich die Männer und um die Jurte herum stellen sich alle übrigen Einwohner des Auls auf. Man schreit, lärmt, schießt, schlägt mit Peitschen um sich, ja mitunter schlägt man, jedoch nur zum Schein, auf die Gebärende. Nun ruft man einen „Dargon“, d. h. einen mit der Wirkung der Arznei vertrauten Mann, also eine Art Arzt, aber viel häufiger ruft man einen „Baksa“ (eine Art Schamane). Dieser spielt auf einem Saiteninstrumente, „kobysa“, geräth in Verzückungen, und in diesem Zustande kann

er heilen. In ausnahmsweise schweren Fällen holt man zwei Baksen herbei. Es können auch Frauen Baksen werden, doch findet man das selten. Die vom Baksa geübte Ceremonie geht in folgender Weise vor sich: Alles Feuer wird verlöscht bis auf das in der Mitte befindliche Herdfeuer. Die Kranke wird am Herde niedergelegt, während der Baksa, in ein weisses, langes Hemd gekleidet, niederkniet und seine Kobysa (ein dreisaitiges, mandolinenartiges Instrument) vor sich stellt. Zuerst beginnt er langsam sich hin- und herneigend auf dem Instrumente zu spielen, von Zeit zu Zeit es schüttelnd, dass die metallischen Anhänge an demselben klingen; dann singt er mit zitternder Stimme eine wilde, fremdartige Melodie. Ab und zu wird der Gesang durch unartikulierte laute Schreie unterbrochen; ab und zu hört die Begleitung des Instrumentes auf. Endlich ist Alles still, aber nur einen Moment: der Baksa springt mit rollenden Augen und verzerrtem Gesichte auf, wirft das Instrument von sich und fängt an im Kreise um die Jurte zu gehen; offenbar ist er seiner Sinne nicht mächtig. Er geht, er strauchelt, er fällt auf die Umstehenden, er erhebt sich wie in Krämpfen, dann springt er in die Höhe, ergreift irgend ein Kissen mit den Zähnen und schleudert es fort; kurz er rast. Wenn, wie es vorkommt, gar zwei Baksen herbeigezogen worden sind, so ist das Rasen erst recht toll; sie suchen einander zu überbieten; sie beissen sich, werfen sich mit glühenden Feuerbränden u. s. w. und hören nicht früher auf, als bis der schwächere Baksa kraftlos zusammensinkt. Unterdessen soll, nach der Meinung der Kirgisen, in Folge dieses Rasens die Geburt vor sich gehen. (*Globus* 1881.)

Um die Entbindung zu erleichtern, nehmen die Samojuden zu folgenden Mitteln ihre Zuflucht: Die leidende Frau muss einem alten Weibe beichten, ob sie vor der Heirath gegen die Keuschheit gesündigt, oder auch später dem Manne untreu gewesen ist, und zwar muss sie die Anzahl der Fälle her zählen. So viel mal, als dies stattgefunden, so viel Knoten bindet die Alte, geheimnissvoll etwas dazu murmelnd, in eine dünne Schnur. Einer ähnlichen Beichte muss sich der Ehemann zur gleichen Zeit einem alten Manne gegenüber unterwerfen, der ebenfalls Knoten bindet und noch besonders den Gatten befragen muss, ob er nicht vielleicht seine Gelüste an Hündinnen und Rennthierkühen befriedigt hat, worüber auch Knoten gebunden werden, wenn es der Fall gewesen. Hiernach wird die Zahl der Vergehen der Ehegatten verglichen, die Differenz von der grösseren Knotenzahl abgeschnitten und das Stückchen Knotenschnur der in der Entbindung Befindlichen auf den Unterleib gelegt. Wenn beide Theile nichts verhehlt haben, so muss bei der Anwendung dieses Mittels die Entbindung leicht von Statten gehen, wenn sie aber trotzdem noch stockt, so hat wahrscheinlich eine der Enehälften etwas verheimlicht, also fehlen ein oder auch wohl mehrere Knoten, die aufgebunden werden müssten. Die Leiden sind die Sühne für die Sünde, die der Schuldige nicht gebeichtet hat; nur das aufrichtige Eingeständniss, die Reue gleichsam, kann die Strafe, die Leiden, erleichtern. (*v. Struve.*)

Pallas sagt über diesen Gegenstand:

„Ja die übelste von allen Gewohnheiten bey der Niederkunft, wowider die europäischen Schönen eyfern würden, ist, dass die Samojudinnen alsdann in Gegenwart einer Gehülfin und des Mannes beichten müssen, ob und mit wem sie eine kleine Liebesünde begangen haben; welches sie, aus Furcht, durch die geringste Zurückhaltung eine schwere Geburt zu leiden, treuherzig thun sollen. Sie haben auch von dem Bekänntniss keine üblen Folgen zu befürchten, sondern der Mann geht nur zu demjenigen, auf welchen das Bekänntniss der Gebärerin fällt, und lässt sich vor die unerbetene Beyhülfe eine

kleine Entschädigung zahlen. Ist der Thäter ein naher Verwandter, so verschweigt das Weib nur den Namen, und der Mann weiss alsdann schon, von wem er die Schuld einzufordern hat.“

Werden die Wehen durch diese gegenseitigen Geständnisse noch nicht erleichtert, und die Niederkunft erfolgt nicht, so wird dieses einer Verleugnung von Mann und Frau zugeschrieben und der Tadibe (Priester, Schamane) muss herbeigeholt werden, welcher dann die schuldigen Häupter nennt und zugleich auch wohl dem Säugling das Horoskop stellt. (*Krebel.*)

Bei den Golden fand *Adrian Jacobsen* ein hölzernes Götzenbild in der Gestalt einer Frau, auf deren Bauche sich die Gestalt eines Kindes befindet. Dasselbe hilft bei erschwerten Entbindungen, indem man es der Kreissenden auf den Leib legt. Man kann es wohl begreifen, dass diese Methode nicht ohne günstige Einwirkung ist, denn erstens wird es wohl durch seine Kälte wirken, andererseits hat es aber auch bei einer Länge von 73 cm das nicht unbeträchtliche Gewicht von beinahe $9\frac{1}{2}$ Kilogramm; und dass eine solche Last auf den Leib gelegt den Uterus zu starken Zusammenziehungen anzureizen vermag, das lässt sich wohl leicht begreifen. Dieses Idol befindet sich jetzt in dem königl. Museum für Völkerkunde in Berlin; es ist in Fig. 135 abgebildet.



Fig. 135. Hölzernes Idol der Golden (Sibirien), das bei schweren Entbindungen der Kreissenden auf den Leib gelegt wird. Im Besitze des Museums für Völkerkunde in Berlin. (Nach Photographie.)

Auch gegen die durch die Geburtswehen verursachten Schmerzen besitzen die Golden einen besonderen Talisman, welchen sie mit dem Namen *Tzaun* bezeichnen. *Adrian Jacobsen* hat auch diesen für das Museum für Völkerkunde in Berlin mit aus Chabarowka-Troizkoje mitgebracht. Dieses Idol ist eine in Holz geschnitzte Figur von 39 cm Höhe, welche in höchst roher Weise eine hochschwangere Frau darstellt. (Fig. 136.)

Bei schweren Geburten werden von den Ainos in Japan ebenso wie bei allen Vorkommnissen, wo menschliche Hülfe nicht ausreicht, die „Inawo“ und kleine Opfer, aus Hirse und dergleichen bestehend, den Kamoi vorgesetzt. Die Kamoi sind Hilfsgeister und die Inawo sind Stäbe aus Ahornholz, an deren Ende dünne, zu Büscheln sich kräuselnde Spähne geschnitzt sind; sie gelten als Symbole der Schutzgeister. Ausserdem wird ein auch den Japanern be-



Fig. 136. Tzaun, Idol der Golden (Sibirien), zur Erleichterung der Geburtsschmerzen. Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin. (Nach Photographie.)

kanntes Mittel angewendet: es wird der Leib der Mutter mit getrocknetem Bärenarm umwickelt. (*v. Siebold.*)

Wenn bei den Altajern eine Frau gebären soll, so versammeln sich die weiblichen Verwandten in der Jurte der Mutter, während die Männer sich in der Gegend der Jurte aufhalten. Diese Männer haben offenbar die Aufgabe, die bösen Geister zu vertreiben, denn sie erheben, sobald die Wehen beginnen, ein furchtbares Geheul und Geschrei, laufen um die Jurte herum und feuern Flintenschüsse ab. Dieser Lärm währt bis zu der Geburt des Kindes. (*Radloff.*)

Bei Völkern iranischer Abkunft zeigt sich trotz ihres monotheistischen Mohammedanismus dennoch ebenfalls vielfach der Dämonenglaube. In Persien bittet man allerdings gewöhnlich während der Entbindung auf den Dächern *Allah* um die Vollendung des Geburtsactes. Auch legt daselbst, wenn der Kindskopf lange in der Krönung stecken bleibt, die Hebamme schöne Säckelchen, Süßigkeiten und Wäsche in den Schooss der Mutter und sie ruft dem Kinde im Mutterleibe zu: „So komm, so komm!“ (*Polak.*) Dagegen in West-Persien zu Kazwin, an dem Wege, den die Reisenden nach Teheran nehmen, ist der Glaube an die Macht der Dämonen und Genien gross; die ganze Luft ist von ihnen erfüllt; liegt eine Frau in Wehen, so schießt man Flinten ab, um sie zu verscheuchen, während die Weiber zu gleichem Zwecke einen Säbel neben Mutter und Kind legen und auf dem flachen Dache des Hauses eine Reihe als Soldaten angezogener Puppen durch Fäden in Bewegung setzen. Will trotzdem das Kind nicht erscheinen, so lässt der Ehemann einen Schimmel von der nackten Brust seiner Frau Gerste fressen. Manche Pferde haben durch ihre glückliche Einwirkung auf die Geburt einen ganz besonderen Ruf erlangt, und es kommt vor, dass, wenn in einem Dorfe zwei Bäuerinnen gleichzeitig von Geburtswehen befallen werden, ihre Männer sich um das heilbringende Thier prügeln. (*Dieulafoy.*)

Bei den jetzigen Parsen muss während der Wehen drei Tage und drei Nächte lang ein grosses Feuer brennen, um die *Daeva*, die bösen Geister, zu vertreiben (*Duncker*); dieser Gebrauch ist durch *Zoroaster's* Religionsgesetze bestimmt, und er kehrt auch bei den nomadisirenden Zigeunern in Siebenbürgen wieder. Bei diesen letzteren soll aber das Feuer die Dämonen weniger von der Kreissenden, als vielmehr von dem neugeborenen Kinde abhalten, wozu auch noch besondere Beschwörungsverse zu singen sind.

Die jetzigen Hindus lassen einen feueranbetenden Fakir kommen, welcher Gebete an den Gott *Sieb*, *Schiwa* oder *Chewa* vor dem Hause der Gebärenden richten muss, um eine glückliche Niederkunft zu bewirken. (*Renouard de St. Croix.*) Ausserdem herrscht noch in Indien ein sonderlicher Aberglaube: Dort lebt der graue Hornvogel (*Meniceros bicornis*), der, ähnlich wie der Nashornvogel, in Baumlöchern nistet, wobei das Weibchen vom Männchen förmlich eingemauert und während der ganzen Brutzeit durch einen kleinen Spalt hindurch gefüttert wird. Das Weibchen muss demnach ein eigenthümliches Wochenbett abhalten; das Fleisch dieses Vogels nun schätzen alle Eingeborenen, wie *Gerdon* angiebt, zu medicinischen Zwecken, namentlich aber zur Erleichterung der Wehen.

In Ost-Indien wird bei schwierigen Geburtsfällen zuweilen ein Magier zu Hülfe gerufen, der damit beginnt, den Unterleib der Kreissenden mit einem Stecken zu bearbeiten, um den Teufel auszutreiben. (*Arnoth.*)

Lässt sich bei den Chewsuren das Stöhnen der Niederkommenden längere Zeit vernehmen und liegt eine Schweregeburt vor, so naht sich der Gatte vorsichtig dem Orte und erschreckt sie durch Flintenschüsse. (*Ruddle.*)

Bei den Pschawen hat man ganz dasselbe Mittel. Die Frau muss dort ganz allein in einer entlegenen Hütte niederkommen. Geht die Geburt schwer von Statten, und man erkennt dies an dem kläglichen Gewimmer und Geschrei des armen Weibes, so schleichen sich Männer in die Nähe der Hütte und feuern dort ihre Gewehre ab, um die Leidende zu erschrecken und dadurch, wie sie glauben, die Entbindung zu erleichtern. (*Fürst Eristow.*)

Bei den kaukasischen Völkern christlichen Bekenntnisses betrachtet man die Jungfrau *Maria* als Schutzgöttin der Gebärenden. Unter den Guriern wird am Kopfende des Geburtsbettes das Bild der heiligen *Maria* aufgestellt, und ein Priester liest das Evangelium, bis die Entbindung vor sich geht. (*Krebel.*) Bei den Georgiern versammelt sich während der Niederkunft einer Frau eine Menge ihrer Anverwandten und betet bei brennenden Lichtern vor einem Muttergottesbilde. Um die Geburt zu erleichtern, umwindet man das Bett mit einem aus dem Haare einer schwarzen Ziege gedrehten Faden.

Die Malayen wenden Mittel an zur Versöhnung der guten und zur Verscheuchung der bösen Geister. Während der Geburt einer Malayin im Samoa-Archipel ist ihr Vater oder Gemahl anwesend, welcher den Hausgott *Moso* um einen glücklichen Verlauf derselben anfleht und ihm Geschenke verspricht, welche entweder in Matten, einem Canoe oder in Lebensmitteln bestehen. (*Turner.*) Wenn bei den Bewohnern der Oru-Inseln im malayischen Archipel (welche auf dem mittleren Theil dieser Inseln wohl zumeist Negritos sind) eine Frau auf dem Punkte steht, niederzukommen, so werden Freunde und Verwandte zusammengerufen, um bei der Geburt des Kindes gegenwärtig zu sein. Die Gäste machen während der Wehen, wobei die Frau auf eine schreckliche Weise misshandelt wird, unter dem Vorwande, ihre Niederkunft zu befördern, einen höllischen Lärm durch Geschrei und Schlagen auf Gongs und Tiffas (kleine Trommeln). (*v. Rosenberg.*) Dieser Spectakel soll gewiss die Dämonen verscheuchen.

Als sympathisches Mittel bei langsamem Geburtsverlaufe muss in Niederländisch-Ostindien der Ehemann, „damit das Kind nach seinem Vater verlange“, dasselbe hervorlocken, indem er sich mit gespreizten Beinen über der Mutter aufstellt und dann von ihr wegläuft, dass ihm das Kind dann folgen möge. Ist der Vater abwesend, so wird sein Kopftuch auf einer Stange befestigt, um durch diese Puppe das Kind zu täuschen. Dann wird auch noch versucht, das Kind durch Klappern mit Geldstücken in einem Kupferbecken, oder durch Einbringen von Geld und einem Töpfchen mit Reis vorn in die Genitalien der Mutter hervorzulocken. (*van der Burg.*)

Auf den Central-Carolinen im Stillen Ocean kommen bei der Geburt eine Menge Weiber zusammen und singen und schreien, damit der Mann das Geschrei der Gebärenden nicht höre. (*Mertens.*)

Die Ureinwohner der Philippinen (die Aëtas und Negritos) glauben, wie *de Rienzi* berichtet, an das Patianak. Es ist eine Art Verhexung des Kindes, das eine Frau in ihrem Schoosse trägt. Diese Verhexung besteht darin, dass die Schmerzen der Niederkunft verlängert oder diese gar verhindert wird. Um das Patianak aufzuheben, verschliesst der Mann, wenn die Geburtswehen am heftigsten sind, sorgfältig die Hütte, zündet ein grosses Feuer an, entäussert sich der wenigen Kleider, die ihn bedecken, und schwingt wüthend den Kampilan, bis seine Frau entbunden ist.

Der Glaube an böse Dämonen ist auch bei den anderen, auf den Philippinen wohnenden Völkern, unter den Tagalen, Pampangos und Vicolis (auf Luzon) verbreitet, und die Visayer auf der Nord- und Ostküste Mindanaos theilen diesen Glauben. Sehr gefürchtet unter den Dämonen ist nach *Jagor* hier nicht nur der *Patianak*, sondern auch das meist in dessen Begleitung erscheinende Ungeheuer *Osuang* (*Asuang*). Beide suchen die Geburten zu erschweren und den neugeborenen Kindern das Leben zu nehmen.

Den *Patianak* schildern die Tagalen von zwerghafter Gestalt, der *Osuang* erscheint bald als Hund, bald als Katze oder Küchenschabe, bei den Tagalen und Pampangos auch in Vogelgestalt. Die Nahrung beider besteht aus Menschenfleisch. Wenn in einem Hause eine Niederkunft stattfinden soll, dann erscheinen diese beiden Dämonen, begleitet von dem Vogel *Tictic*, der ihnen als Spion und Wegweiser dient. Der Gesang dieses Vogels in der Nähe einer Hütte, in der eine Schwangere oder Kreissende wohnt, galt daher als eine böse Vorbedeutung. Der *Osuang* flog herbei, setzte sich auf das Dach des Nachbarhauses, und von dort aus dehnte er seine Zunge bis in das Haus der Wöchnerin und zog durch die Mastdarmöffnung dem neugeborenen Kinde die Gedärme heraus, so dass es eines elenden Todes sterben musste. Der *Patianak* will weniger den Tod des Kindes herbeiführen, obwohl er dies auch mitunter thut, er liebt es vielmehr, die Geburt zu erschweren oder unmöglich zu machen und ist viel mehr der Wöchnerin als dem Kinde gefährlich. Gewöhnlich setzt er sich auf einen Baum, der in der unmittelbaren Nähe eines Hauses steht, in welchem die Gebärende weilt, und lässt einen monotonen Gesang erschallen, wie ihn die Schiffer beim Rudern singen. Um dem verderblichen Beginnen der Unholde entgegenzuarbeiten, bedienen sich diese Leute verschiedener Mittel. So schleppen sie, um die Dämonen zu überlisten, die Schwangere, wenn die Geburtswehen eintreten, in ein fremdes Haus. Gewöhnlich verstopft man Thüren und Fenster, um das Eindringen des *Patianak* und *Osuang* zu verhindern, so dicht, „dass vor Hitze und Gestank Gesunde krank werden und Kranke schwer genesen.“ Dieser Gebrauch hat sich selbst in jenen Gegenden erhalten, wo der Aberglaube selber erloschen ist, hier „hat man in der Furcht vor Zugluft,“ wie *Jagor* fand, „eine neue Erklärung für einen alten Brauch gefunden.“

Als bestes Mittel gilt Folgendes: Da besonders der *Patianak* vor allem Nackten eine grosse Scheu besitzt, so besteigt der Ehegatte, bei dessen Weib die Geburtswehen eintreten, vollständig nackt oder nur mit einem Schurze bekleidet das Dach seines Hauses; er ist mit Schwert, Schild und Lanze bewaffnet; ähnlich ausgerüstete Freunde stellen sich um und unter die (auf Pfählen ruhende) Hütte; alle beginnen mit rasender Wuth in die Luft zu hauen und zu stechen; dadurch werden nach ihrem Glauben die Unholde in Angst versetzt und ziehen sich wieder zurück. *Buzeta* und *Bravo* erwähnen, dass, wenn bei den Tagalen die Geburt schwer von Statten ging, sie mit reichlicher Pulverladung versehene Mörser in unmittelbarer Nähe der Wöchnerin wiederholt abfeuern; vielleicht geschieht dies auch in der Absicht, den *Patianak* und *Osuang* zu verscheuchen. Nach *St. Croix* suchten früher die Tagalen durch rings um die Hütte errichtete Feuer sich vor den Ungeheuern zu schützen. Erst durch die Taufe wird nach *Mas* das neugeborene Kind vor jenen bösen Geistern gerettet, deshalb pflegen sie, wenn sie das Kind zur Taufe tragen, Räucherwerk anzuzünden, um den *Osuang* zu verscheuchen. Wenn auch besonders in der Umgebung solcher Orte, wo die Indier vielfach mit Weissen in Berührung kommen, dieser Glaube erloschen zu sein scheint (oft aber nur verheimlicht wird aus Furcht vor dem Pfarrer), so sind doch viele der an denselben anknüpfenden Bräuche erhalten geblieben, und in entlegenen Dörfern treiben der *Patianak* und *Osuang* ungestört ihr Wesen. (*Blumentritt*.)

Bei mühsamen Geburten wird auf den Sula-Inseln durch Spalten von Pinang oder durch Schneiden der Ingwerwurzel nachgeforscht oder Rath gepflogen, was die Ursache davon sein könnte, und danach werden die Maassregeln genommen. Wenn z. B. die Kreissende Uneinigkeiten mit ihren Eltern gehabt hat, dann müssen diese Gesicht und Hände in einem

Becken mit Wasser waschen, dabei gelobend, nach günstigem Verlauf der Geburt an den *Nitu* oder *Niaba* zu opfern. Ein Theil dieses Wassers wird der Kreissenden zu trinken gegeben, während das Uebrige über ihren Kopf geschüttet wird. Bei gutem Verlaufe werden die nächsten Blutsverwandten und der Geistliche bewirthet, welcher letzterer vor dem Sirih-pinang-Trog, welcher in der Mitte des Hauses oder bei dem Hauptpfeiler steht, ein Gebet spricht. Auch wird bei dieser Gelegenheit das Haus mit dem von dem Geistlichen geweihten Wasser besprengt, wofür er ein Geschenk von 40 bis 150 Cents bekommt. (*Riedel*^s.)

Als ein die Geburt störender Geist gilt auf den Inseln des Sawu- oder Haa-wu-Archipels in Niederländisch-Indien der *Wango*, den man durch Dorngebüsch vom Eindringen in das Haus abzuhalten sucht. (*Riedel*.)

Auf Nias hat man bei der Kreissenden ein Idol Namens *Adù Fangóla* oder *Adù Ono aláve* in der Form eines schwangeren Weibes stehen. Diese Gottheit schützt das Neugeborene, sie bewahrt aber auch die Schwangeren vor den Nachstellungen des Dämons *Béchu matiana*. (*Modigliani*.)

Auf Ambon und den Uliase-Inseln werden, um die Niederkunft zu erleichtern, auf den Platz, wo die kreisende Frau hockt, alte Kleidungsstücke des Mannes gelegt, damit das Kind die Transpiration des Vaters bemerken und, hierdurch angelockt, schneller heraustreten soll. Bei schweren Entbindungen auf Serang werden alle Kisten und Körbe, die verschlossen und festgebunden sind, geöffnet und aufgebunden, und die Patalima-Männer stecken ein trockenes Stück eines Pisangblattes, worin Tabak eingerollt ist, in das Dach der Wohnung und sagen dabei:

„Kommt, Väter, kommt, Grosseltern, kommt, Mütter! Seht Alle nieder auf Eure Tochter, die niederkommen muss; habt Mitleiden mit ihr und helft ihr rasch.“

Auch wird auf erschreckliche Weise auf die Tiha geschlagen, um die bösen Geister zu verjagen.

Die der Kreissenden helfenden Frauen auf den Luang- und Sermata-Inseln wimmern, um ihr Muth einzufliessen. Alle Thüren werden geöffnet, auch diejenige des Gebärmutterzimmers; aber ausser dem Ehemanne hat Niemand das Recht, einzutreten. Bleiben die Wehenschmerzen lange aus, dann hat die Mutter der Gebärenden früher verbotenen Umgang gepflogen, und sie muss sich dann ihre Füsse selbst mit Wasser waschen und dieses ihrer kreisenden Tochter zu trinken geben. Wenn auf den Watubela-Inseln die Manipulationen der bei der Niederkunft helfenden Frau erfolglos bleiben, dann bringt der Gatte dem Sobosobo einige kostbare Zierrathen und andere Geschenke und ersucht ihn, die Hülfe vom „Grossvater-Sohn“ zu erbitten, unter dem Versprechen, diesem eine Mahlzeit zu opfern, bestehend aus je einem Teller mit gekochtem Reis, mit gekochtem Djagong, gekochtem Pisang, gekochtem Katjang, Sagu, Sirih-Pinang, einem gerösteten Huhn und einem Bambusgliede mit Tua, dem Saft des Kalapa-Baumes. Nach glücklich erfolgter Entbindung bringt er das Gelobte, stellt es vor dem Hause unter freiem Himmel auf, nimmt etwas von jedem Gericht und wirft es auf die Erde, während er den Rest mit dem Sobosobo verzehrt, um die Gemeinschaft mit dem Grossvater-Sohn zu bekräftigen. Auch hier werden während der Niederkunft alle Kisten und Körbe geöffnet und der Frau die Kleider des Mannes unter die Kniee gelegt.

Die Aaru-Insulaner und die Einwohner von Eetar verjagen die die Entbindung störenden und das Kind zurückhaltenden bösen Geister durch Trommellärm. Ist auf den Inseln Leti, Moa und Lakor die Niederkunft schwer und bleibt das Kneten des Unterleibes ohne Erfolg, dann

wird durch einen in dieser Kunst erfahrenen alten Mann „die Thür geöffnet“, d. h. das Augurium eines jungen Huhnes um Rath gefragt. Er nimmt zu diesem Zweck Sirih, Pinang und Reis und legt dieses Alles auf ein Blatt. Darauf betet er: „O Upulera, hab Mitleid und macht die Thür auf, damit das Segel heruntergelassen und der Stein gelöst werden kann.“ Darauf schneidet er dem Huhn ein Stück vom Kamm und etwas Fleisch unter den Flügeln ab und legt dieses mit auf das Blatt. Dann wird das Huhn aufgeschnitten und das Herz untersucht. Läuft die Ader inwendig fleckenlos durch, dann ist das ein gutes Zeichen, werden aber weisse Punkte daran gesehen, dann muss die Probe noch einmal und im Nothfalle sogar zum dritten Male wiederholt werden. Ist auch dieses dritte Orakel ungünstig, dann muss die Frau sterben, was übrigens in Wirklichkeit nur sehr selten vorkommt. (*Riedel*¹.)

Wenn auf Samoa die Geburt sich verzögert, so wird dem Ehemanne die Schuld beigemessen; man vermuthet, dass er anderen Frauen nachlief, während seine Frau schwanger war; wenn aber all das Zürnen auf den zerknirschten Sünder nichts hilft, so beginnt man sich zu erinnern, dass die Wöchnerin manchmal unartig gegen ihre Schwiegereltern war; sie war geizig mit Nahrung oder unsinnigen Mundes. Alle dergleichen Vergehen werden nach der Meinung des Volkes bei der Niederkunft bestraft. (*Kubary*.)

Auf den Neu-Hebriden bedient man sich bei schweren Entbindungen gewisser Beschwörungsceremonien. Da aber auch directe geburtshülfliche Handgriffe mit denselben verbunden sind, werden wir erst später auf sie zurückkommen. Auf Neu-Seeland wenden die Eingeborenen (Maori) bei zögernder Geburt ausser Scarificirungen des Unterleibes Zaubereien und Besprechungen an, und auch hier glaubt man, dass irgend eine Schuld die Kreissende bei langwieriger Geburt belaste: sie meinen, irgend eine Pflichtverletzung habe sie begangen, sei es, dass sie dem Ariki (Haupt der Familie) geflucht, das Tabu missachtet oder Ehebruch getrieben habe. Sie wird nach ihrer Schuld befragt, und wenn, wie dies gewöhnlich der Fall ist, sie eine solche bekennt, so sammelt man Kräuter von den heiligen Gründen ihrer Voreltern, und nachdem man dieselben über einem Feuer geröstet hat, legt man sie auf des Weibes Kopf, und ihr Seher oder Prophet (Tolunga) stimmt während der ganzen Dauer ihrer Niederkunft Gesänge und Gebete an. (*Parris*.)

In Neu-Britannien ist nach *Danks* im Hause stets bei der Niederkunft ein Zaubermittel aufgehängt, um das Kind vor bösen Geistern zu schützen und die Geburtswehen möglichst milde zu machen.

In Australien giesst die eine der beiden helfenden Frauen der Gebärenden von Zeit zu Zeit kaltes Wasser auf den Leib, während die andere der Patientin ein kleines Bändchen um den Hals bindet und mit dessen Ende ihre eigenen Lippen reibt, bis sie bluten; sie glauben, dass dadurch der Schmerz abgeleitet wird (*Collins*); dies ist also Sympathie-Zauber durch Schmerzübertragung auf andere Personen.

XL. Die Hilfsmittel bei fehlerhafter Geburt.

249. Die Arten der Hilfsleistung bei schweren Geburten.

Als in einem früheren Capitel die Hilfsmittel bei der normalen Geburt besprochen wurden, da mussten wir bereits darauf aufmerksam machen, dass manche derselben der normalen und der fehlerhaften Geburt gemeinsam sind und dass von den uncivilisirten Völkern jegliche Niederkunft, die nicht mit einer ihren Wünschen entsprechenden Schnelligkeit und Schmerzlosigkeit verläuft, sofort als eine fehlerhafte Geburt betrachtet wird, und dass sie gezwungen zu sein glauben, dass sie sofort zu allerlei Hilfsmitteln ihre Zuflucht nehmen müssten. Manche dieser Mittel sind nun, wie wir nicht leugnen können, durchaus nicht unzweckmässig erdacht, und dieses gilt ganz besonders von den mechanischen Hilfsmitteln. Hierbei spielen die Massage, die Knetungen und die Erschütterungen des Körpers, sowie die Umschnürungen und die Belastungen des Unterleibes eine ganz hervorragende Rolle. Aber auch mancherlei Arzneien werden wir kennen lernen, welche bei verlangsamtem Geburtsverlaufe mit grösserer oder geringerer Berechtigung der Kreissenden eingeflösst werden. Es scheint ganz unzweifelhaft zu sein, dass einigen derselben eine ganz specifische Wirkung auf die Muskulatur der Gebärmutter zugeschrieben werden muss. Andere dagegen mögen vielleicht mehr indirect durch Erregung von Uebelkeit oder durch Steigerung der Darmbewegungen auch den Uterus zu stärkeren Zusammenziehungen veranlassen und die Thätigkeit der Bauchpresse steigern. Das Gleiche gilt wohl auch von der Mehrzahl der äusserlich angewendeten Medicamente, und namentlich von den Räucherungen; doch mögen diese auch als nervenstärkende oder als Niesemittel ihre Wirksamkeit entfalten.

Von einer sehr wichtigen Gruppe der Beförderungsmittel bei einem stockenden Geburtsverlaufe haben wir bereits in ausführlicher Weise in dem vorigen Capitel den Leser unterhalten, das sind die psychisch wirkenden Mittel.

Aber auch mancherlei Arzneien werden wir kennen lernen, welche mit geringerer oder grösserer Berechtigung den Kreissenden bei verlangsamtem Geburtsverlaufe eingeflösst werden. In etwas grösserer Ausführlichkeit werden wir uns mit denjenigen Maassnahmen beschäftigen, welche wir als rein psychisch wirkende Mittel bezeichnen müssen. Dass auch diese durch ein starkes Fesseln der Aufmerksamkeit und die hierdurch bedingte gesteigerte Anspannung der gesammten Muskulatur sehr wohl ein die Geburt beförderndes Moment abzugeben im Stande sind, das haben wir bereits hervorgehoben. Diese psychisch wirkenden Mittel gewährten uns aber auch

einen tiefen Einblick in das Fühlen und Denken der Völker und zwar im Speciellen in ihre Vorstellungen in Bezug auf das Wesen des Geburtsmechanismus.

250. Innerliche Arzneien bei schweren Entbindungen.

In einem früheren Abschnitte haben wir bereits eine grosse Reihe von Medicamenten kennen gelernt, welche theils in äusserlicher, theils in innerlicher Anwendung dazu bestimmt sind, die Entbindung zu unterstützen und zu beschleunigen. Und dieses fanden wir nicht allein bei solchen Nationen, welche in der Cultur schon relativ grosse Fortschritte gemacht hatten, sondern auch bei noch ziemlich tief in der Entwickelungsscala stehenden Völkern. Es ist daher begreiflich, dass auch für solche Fälle, in denen der Geburtsverlauf erheblichere Störungen und Verzögerungen erleidet, derartige Arzneimittel zu Hülfe genommen werden. Machen wir uns die Wirkungen dieser Mittel klar, so sind dieselben ganz ähnliche, wie die früher besprochenen, und manches, was bei dem einen Volke unter allen Umständen bei jeder Entbindung in Gebrauch gezogen wird, kommt bei einer anderen Nation erst dann zur Anwendung, wenn der Geburtsverlauf eine Stockung erleidet. Die innerlich angewendeten Mittel kann man eintheilen in diätetisch-arzneiliche zur Stärkung und Hebung der Kräfte, in die Schmerzen beruhigende und lindernde und in die Wehen zu grösserer Energie anregende Mittel.

Die äusserlichen Mittel zerfallen in Einreibungsmittel, Räucherungsmittel und Pessarien.



Fig. 137. Niederkommende Kiowa-Indianerin, vornübergebeugt stehend, auf einen Stock gestützt. Die Hebamme bläst ihr ein Brechmittel in den Mund.
Nach der Zeichnung eines Kiowa-Indianers.
(Nach Engelmann.)

Auf den Viti-Inseln geben die Aerzte der Eingeborenen (Priester) den Frauen, so lange sie Wehen haben, einen Absud von einem im Lande wachsenden Holze zu trinken. (*de Rienzi.*) Die Cariben geben, wenn die Niederkunft schwer ist, der Gebärenden den ausgepressten Saft von der Wurzel eines besonderen Schilfes; „wenn die Frauen davon getrunken, werden sie augenblicklich entbunden.“ (*Baumgarten.*) Freilich mag solche Therapie zum grossen Theile auf abergläubischen Vorstellungen beruhen, aber ähnliche Angaben liegen auch noch von anderwärts vor. Unter den Rothhäuten in Nord-Amerika bläst nach *Engelmann* beim Kiowa-Stamm die Hebamme der Kreissenden ein Brech-

mittel in den Mund (Fig. 137). Auch bereiten bei sehr schwieriger Geburt die Medicinmänner ein Decoct vom Schwanz der Klapperschlange und geben es der Frau zu trinken, denn sie glauben, dass das Kind im Mutterleibe, wenn es das schreckliche Geräusch dieser Schlange vernimmt, sich beeilt, an das Tageslicht zu kommen. (*Domenech.*) Aehnliches kommt in Süd-Amerika vor: Die Zitteraale (*Gymnotus electricus*), welche in den

Llanos bei El Rastro (Bolivia) in einem Nebenflusse des Orinoco leben, werden von den Eingeborenen medicinisch verwendet, und zwar wird in Venezuela die gepulverte Wirbelsäule des Thieres als ein die Geburt beförderndes Mittel verabreicht, angeblich stets mit gutem Erfolge. Man bringt dort die geheimnissvolle elektrische Wirkung, deren Sitz man fälschlich in den Nerven des Rückenmarks sucht, mit dem Nervensystem überhaupt in Verbindung. (*Sachs.*) Allein es giebt in Amerika auch vegetabilische Volksmittel, die als wehentreibend gelten: Wenn in Guatemala die Geburt beginnt, so werden der Gebärenden heisse Kräuterabkochungen verabreicht und, um sie bei Kräften zu erhalten, wird ihr eine Gabe Branntwein gestattet; wenn aber die Geburt ein wenig zögert, so werden von allen Seiten der Kreissenden die verschiedensten Mittel eingegeben, als Oel mit Zwiebeln, spanischer Pfeffer mit Knoblauch, grosse Stücke Lehm oder Mörtel, Wein oder Branntwein u. s. f. (*Bernoulli.*) Ein nordamerikanisches Volksmittel ist die Abkochung der Rinde von *Ulmus fulva* (slippery Elm). (*Osiander.*)

Wenn sich die Entbindung einer Omaha-Indianerin 2—3 Tage, ohne zu Ende zu kommen, hinzieht, so wird ein Medicinmann gerufen, der ihr eine sehr bittere Medicin giebt und sie verlässt, sowie sie dieselbe getrunken hat. Es sind ungefähr 2 bis 3 Omahas, welche diese Medicin kennen; sie heisst *Niaciⁿ ga makaⁿ*, Menschen bringende Arznei. Hat der Doctor diese Medicin 2 bis 3 mal vergeblich gegeben, so sagt er, schickt zu einem anderen. Der andere giebt dann wieder die Medicin. Sehr wenig Omahafrauen sterben im Wochenbett.

Eine charakteristische Therapie finden wir auch in Afrika z. B. bei den Niam-Niam, die *Petherik* im Jahre 1858 besuchte und die er für Anthropophagen erklärte. Eine noch ganz jugendliche Niam-Niam-Prinzessin, Mutter zweier Kinder, erlitt eine sehr schwere Niederkunft; hierbei gaben ihr ihre Leute zu verstehen, dass, wenn sie ihres Ehemannes Blut trinken würde, die Geburt gut von Statten gehen würde. Der Ehemann öffnete sich sogleich eine Ader, und die junge Kannibalin zog mit Gier das fliessende Blut. Offenbar zeigt sich in dieser Handlung, über welche *Petherik's* Ehefrau berichtet (*Blackwood*), das anthropophage Gelüste. Bei schwer von Statten gehender Geburt wird unter den Hottentotten der Kreissenden ein sehr ekelhaftes Getränk dargereicht: eine Abkochung von Tabak mit Kuh- und Schafmilch. (*Kolbe.*) Bei Entbindungen gebrauchen die Abyssinier die Endabolla (*Kalanchoe glandul. Hochst.*), eine in ganz Abyssinien sehr gewöhnliche Saftpflanze, deren Frucht zerquetscht und mit Honig gemischt genossen, Contractionen des Uterus erregen soll. (*Courbon.*) In Nubien, Sennaar und Sudan benutzt man *Mâreb* (Maghreb), Wurzelstöcke von *Andropogon circinnatus* (*Cymbogon arabicum*) besonders bei zögernden Wehen der Kreissenden. (*Hartmann.*) In Oberägypten wird die schwierige Geburtsarbeit gern durch Umhängen oder Essen von Opium zu erleichtern gesucht. (*Klunzinger.*) Bei schwacher Wehenthätigkeit verordnet man in Fezzan eine Maceration von *Meluchia*-Blättern in Oel. (*Nachtigal.*)

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei asiatischen Völkern manche der in anderen Continenten gebräuchlichen Mittel ebenfalls vorkommen. Ein Analogon des Klapperschlangen-Decocts der Indianer finden wir in der Provinz Karazan, westlich von West-Yünnan; dort giebt es, wie *Marco Polo* (*Hartmann*) erzählt, grosse Schlangen, deren Galle man zur Beschleunigung der Geburt der Kreissenden eingiebt. Und wenn

in Guatemala Lehm und Mörtel, also Erdarten, bei Geburten genossen werden, so wird auch in Aleppo in Syrien ein mit Tabakrauch durchzogener bräunlicher Letten, eine Erdart, Terêbat-hâlebieh, von den Kreisenden zur Erleichterung der Entbindung gegessen; *Ehrenberg* fand darin einen geringen Kalkgehalt und keinerlei organische Beimischungen. Wenn ferner im tropischen Amerika spanischer Pfeffer angewendet wird, so gilt auch in Indien, Provinz Madras, als Beförderungsmittel der Geburt der Pfeffer, den man überhaupt dort stets bei der täglichen Reiskost genießt, als sehr wirksam. Man brennt zu diesem Zweck den Pfeffer in einem irdenen Gefäß über dem Feuer, übergießt ihn dann mit heissem Wasser und läßt dasselbe zugleich mit dem Pfefferpulver die Gebärende trinken, wie mir Missionär *Beierlein* mündlich mittheilte. Die Parsen wenden zu gleichem Zweck allerhand Tränkchen an (*du Perron*).

Bei den alten Chinesen sammelten die Frauen das Kraut Feu-i; das ist nach *La Charme* der Wegebreit, welcher den Frauen die Geburt erleichtern soll. (*Plath.*) Die jetzigen Chinesen benutzen bei unregelmässigen und schweren Geburten ausser dem alle Frauenleiden bekämpfenden Ning-kuen-tschi-pao-tan einen Absud von Eppich als Getränk (Apium-Gattung). (*Schwarz.*)

Die chinesischen Aerzte scheinen sehr für den Gebrauch von Arznei zur Beschleunigung der Entbindung eingenommen gewesen zu sein, denn in der von *v. Martius* übersetzten chinesischen Abhandlung über Geburtshülfe heisst es: „Frage: hat man denn nicht Arzneien, die man einnehmen kann, um die Entbindung zu erleichtern? Antwort: Nein, alle und jede Arznei, wäre sie auch die älteste und seltenste, ist schädlich: so wie bei der Geburt etwas Ungewöhnliches und Ausserordentliches sich zeigt, so ist Schlaf die erste und vorzüglichste Arznei.“ Wie sehr man sich dort auf die Wirkung von Medicamenten verliess, beweist eine Angabe von *du Halde*, der sogar eine bei ihnen gebräuchliche Medicin zur Verbesserung von falschen Kindeslagen aufführt.

Von geburtsbeschleunigenden Mitteln benutzte man in Japan die Folgenden: Eine Mischung aus gleichen Theilen *Levisticum officinale*, *Levisticum senkin*, *Citrus fusca* und *Angelica* im Infus; oder ein Infusum von gleichen Theilen *Amygdalae persicae tostae*, *Paeonia rubra*, *Paeonia montana*, *Pachyma Cocos* und *Cinnamomum*. Diese Arzneimitteln verwirft *Kan-gawa*, indem er sagt: „Die Zeit der Geburt ist von der Natur bestimmt und können wir Nichts thun, um sie zu beschleunigen; die sogenannten Geburtsbeschleunigungsmittel beruhen daher auf Irrthum oder Täuschung, und es hat höchstens einen Sinn, wenn wir durch Stärkung der Mutter die Dauer der Geburt abkürzen wollen.“

Die Golden in Sibirien bereiten einen Trank aus Wurzeln, welcher der Kreisenden zu einer schnelleren Entbindung verhelfen soll.

Schon bei den alten Griechen wendeten die Hebammen zu *Plato's* Zeiten nicht bloss Zaubersprüche, sondern auch Medicamente an. Von den Hippokratikern wurde unter anderem jenes im Alterthum so hochgeschätzte, später ganz vergessene *Silphium*, erbsengross in Wein genommen, empfohlen. (*Welcker.*) Die alten Römer gaben zu gleichem Zwecke Granatäpfel; auch Abkochungen von *Foenum graecum* spielten bei ihnen eine grosse Rolle. Das von dem Arzte der alten Inder, *Susruta*, der doch so reich an Medicamenten war, gar nicht von „wehenfördernden“ Arzneien gesprochen wird, möchte wunderbar erscheinen; allein es wurden höchst wahrscheinlich, wie bei den Griechen und Römern, so auch bei den

Indern die vielfältig benutzten Abortivmittel auch als Stimulantien für die normale Geburt angewendet. Die Aerzte der alten Araber waren ausserordentlich reich an geburtsfördernden Mitteln. In der nacharabischen Periode häufte sich der arzneiliche Ueberfluss erstaunlich, und *Trotula* rühmt, ausser den bereits angeführten Medicamenten, Abkochungen von *Foenum graecum*, Theriak und *Artemisia* mit Wein.

Innerlich nahm man im 13. Jahrhundert in Deutschland Honigwasser, Myrrhen, *Foenum graecum* u. dergl. mit Wein oder Bier, auch Bilsenkraut, Natterwurz oder Bibergeil mit Pfefferwasser, sowie *Cassia fistula* in Wein, dann auch noch Pillenmischungen mit balsamischen, ätherisch-öligen und scharfen Mitteln (Zimmt, Sennesblätter, Sevenbaum, Raute, Pfeffer u. s. w.) in grosser Zahl.

Ein Blick auf die geburtshülfliche Haus-Apotheke der heutigen europäischen Völker ergiebt Folgendes: In Griechenland wendet das Volk zur Förderung der Geburt zwei Unzen Mandelöl an, und man macht einen Aderlass an der Vene der grossen Zehe, welche man „Muttervene“ nennt. (*Damian Georg.*)

Eine grosse Reihe von innerlich zu nehmenden Medicamenten wird uns von *Pallas*, *Demič*, *Krebel* und Anderen als in Russland gebräuchlich aufgezählt.

Nach *Pallas* ist bei den Russen geschabter und mit Wasser getrunkenes Belugenstein ein beliebtes Hausmittel zur Beförderung schwerer Geburten. Er findet sich im Hinterleibe der grossen Störe des Caspischen Meeres. Ebenso gebraucht, aber noch höher geschätzt ist der *Kabannoi Kamen*, der Harnblasenstein der Wildschweine.

So spielen *Artemisia vulgaris* (Wladimir, Wologod), Hanfsamenöl als Brechmittel, Thee von *Aconitum napellus* (Kiew), Samen von *Lithospermium off.* (Perm, Tatarinnen), *Secale cornutum* oder Tinkturen oder Aufgüsse von Zimmt (*Samara*), Seifwasser oder Oel mit Bibergeil oder mit Schiesspulver als Getränk eine grosse Rolle.

In Esthland trinken die Kreissenden Baldrianthee, Bier oder auch Kirchenwein, in anderen Theilen Russlands auch den Absud einer Handvoll *Artemisia absinthii* auf 2 Gläser Wein, wovon sie dann jede halbe Stunde ein Viertel Weinglas verbrauchen. Der Absud von *Chenopodium botrys* L. wird in Klein-Russland als Sedativum bei schweren Geburten angewendet. Höchst originell ist der von *Demič* berichtete Gebrauch, dass um die Entbindung zu befördern, an manchen Orten der Ehegatte ein Gemenge von Senf, Pfeffer, Meerrettig, Salz, Hirsebrei und Zucker zu essen verpflichtet ist.

Die Dänen wendeten in früherer Zeit *Basilicum* an, welches *Simon Paulli* in seiner *Flora Danica* deshalb „*Herba parturientium*“ nennt; ferner Lavendel, weisse Lilien, *Lithospermium Pulegium* (ein Löffel voll in der Speise zu nehmen); *Oleum succini*; oder die getrocknete Leber eines Aals. (*Bartholinus.*) In England pflegte man sonst in den letzten Zeiten der Schwangerschaft getrocknete Feigen essen zu lassen, um die Geburt zu erleichtern. (*Linné.*)

Ein altes deutsches Volksmittel, das als geburtsbefördernd galt, ist Wein, worin Reblaub gesotten wurde. (*Apoteck.*) Schon *Beckher* erwähnt, dass ein Absud von Wachholderbeeren in Wein, mit Honig vermischt, die Entbindung beschleunigen soll. Von einem Aufguss der Poleyminze wird Gleiches gerühmt. (*Hengstmann.*) Ein anderes deutsches und noch 1836 gebrauchtes Volksmittel ist, dass die Kreissende einen Tassenkopf voll Urin

des Mannes trinkt; dieses Mittel hatte schon 1549 *Kunrath* empfohlen. (*Suchier.*)

Im Allgemeinen knüpfte man im Volke bei solchen Gelegenheiten traditionell an die Heilkünste der alten Hebammenbücher an, von welchen sich noch Manches bis jetzt erhalten hat. So sind in Schwaben und anderwärts noch Niesemittel im Gebrauch; daselbst giebt man auch den Kindbetterinnen bei der Geburt Taubenkoth in Milch gesotten und derlei mehr; auch glaubt man, dass Weibermilch, einer Kreissenden heimlich gegeben, diese leicht gebären macht. (*Buck.*) In der Pfalz wendet man als wehenfördernd Thee von Camillen und Kümmel an und giebt auch Klystiere von diesen Substanzen; die Kreissende bekommt Wein und Kaffee, besonders letzteren; „wenn das Kind in die Welt scheint“, d. h. in der Krönung steht. (*Pauli.*) Kurz vor der Entbindung trinkt in der Rheinpfalz die Schwangere Branntwein, um sich zu betäuben. In der Göttinger Gegend galten als Erweckungsmittel der Wehen einige Tassen starker Kaffee oder etwas Wein oder Branntwein, auch nahmen die Bauerfrauen zuweilen einen Esslöffel voll zerquetschten Braunkohlsamens mit Kaffee ein, oder ein Glas voll lauen, trüben Wassers, worin Hühnereier hart gesotten worden sind. (*Osiander.*) Im nordwestlichen Deutschland, in Oldenburg u. s. w., wenden die Landhebammen gleichfalls Branntwein und Kaffee als geburtsbeschleunigend an. (*Goldschmidt.*) Im Siebenbürger Sachsenlande sucht man die Gebärende zunächst durch Wein oder Branntwein zu stärken, dem häufig Safran beigesetzt ist. (*Hillner.*)

251. Aeusserliche Arzneien bei schweren Entbindungen.

Nicht minder gross, wie zu dem innerlichen Gebrauche von Arzneistoffen, finden wir das Zutrauen zu der äusserlichen Wirkung derselben. So benutzten die Römer und Griechen Mittel, welche zugleich arzneilich und mechanisch wirken, ebenso wie die Niesemittel, die medicamentösen Bougies oder Pessi, welche man in die Scheide und auch in den Muttermund einlegte. *Serapion*, welcher ein Buch über schwere Geburten schrieb, giebt eine Formel zur Bereitung von „Sief longis“ aus gleichen Theilen Myrrhen, Helloborus niger, Opoponax, Fel tauri an, von diesem Sief sagt er: „Quem supponat ipsum mulier; descendet enim tunc embryo, sive sit vivus sive mortuus.“ Noch heute leiten die Geburtshelfer die künstliche Frühgeburt durch Einlegen von Bougies ein. Das Wort Sief lautet im Arabischen Schiaf und wird nach *Polak* noch jetzt in Persien oft gehört. Die alten Araber besaßen einen grossen Arzneischatz äusserlicher Medicamente. So empfiehlt *Ali Ben Abbas*: Oeleinreibungen, Bäder, den Gebrauch des Diptam, aber auch den von Schwalbennestern, Räucherungen von Mauleselhufen u. s. w. *Rhazes* und *Albulkasem* riethen an: Oeleinreibungen, Scheideninjectionen, Dampfbäder, Niesemittel u. s. w. *Abertus Magnus* nennt als Mittel zum leichten Gebären, die zu seiner Zeit (im 13. Jahrh.) im Schwange waren: Bilsenkrautwurzel an die linke Hüfte oder das gesottene Kraut von Rothbuck an die rechte Weiche gebunden; zerriebene Lorbeerblätter auf den Nabel, während die Beine in Aschenwasser gesetzt sind; Holzwurz mit Wein und Baumöl auf den Bauch gestrichen. *Varignana*, Prof. zu Bologna 1302, empfiehlt als geburtsfördernd Rebhühnereier in die Scheide zu legen. Solche unsinnigen Verordnungen wiederholten sich

bei den Verfassern der ältesten deutschen Hebammenbücher (*Rösslin, Rueff* u. s. w.), welche ausser Niesemitteln Räucherungen mit stinkenden Stoffen (Galbanum, Bibergeil, Kuhwolle, Schwefel, Opoponax, Tauben- oder Habichtmist) u. s. w. verordneten.

Wie gross die abergläubische Verblendung unter den Aerzten noch vor zwei Jahrhunderten war, zeigt Folgendes: *Muralt* in Zürich, der als erster in der Schweiz in den Jahren 1671 und 1676 je eine Leiche obducirte, zog die Haut derselben ab und liess sie gerben. Bei wachsendem Monde mit einer Salbe eingerieben, hielt er die Letztere für ein besonders wirksames Beförderungsmittel bei zögerndem Geburtsverlaufe, wenn sie der Kreissenden als Leibbinde umgelegt wurde.

Unter den äusserlich anzuwendenden Hilfsmitteln zur Beförderung der Geburt spielen Räucherungen und Dämpfe, Einreibungen mit Salben u. s. w. bei vielen Völkern eine grosse Rolle. Schon die alten Araber (*Rhazes, Abulkasem*) benutzten Räucherungen. Wenn eine Australierin bei der Geburt asphyktisch wird, so wird sie buchstäblich geräuchert über einem Hangi, d. i. der Ofen der Eingeborenen. (*Hooker.*) Dampfbäder, zumeist mit aromatischen Substanzen, gebrauchen nicht bloss die Russinnen, sondern auch bei fast jeder Geburt die Cochinchinesinnen. Medicamentöse Räucherungen sind in Guatemala gebräuchlich; dort wird die Gebärende über ein Kohlenbecken gestellt, in welchem Weihrauch und dergleichen verbrannt wird. (*Bernoulli.*) Das Räuchern des Unterleibes geschieht in Galizien bei allen schweren Geburten. Von früher Zeit her ist Aehnliches in Deutschland Brauch. In Ulm sah *van Helmont* die todt Frucht nach Räucherungen mit faulen Weintrauben abgehen; und noch jetzt glaubt man nach *Buck* in Schwaben, dass man das abgestorbene Kind abtreiben kann, wenn man die Frau mit Rossschmalz von unten herauf räuchert. In der Pfalz stellt man nach *Pauli* bei Krampfwehen mitunter einen Eimer voll heissen Wassers mit Quendel, Chamillen und Zwiebel unter den Gebärstuhl, und giebt davon auch Klystiere; hier und da schüttet man dabei Branntwein in einen irdenen Teller, zündet ihn an und lässt den Dunst davon an die Schamtheile gehen.

Warme Bäder und Einreibungen mit warmem Oel gehören zu den ältesten Hilfsmitteln der Geburt (*Aëtius* u. s. w.); in Tyrol soll man den Unterleib mit Murrethierfett einreiben (*Osiander*), und in Galizien spielt das Bestreichen des Leibes mit einer Mischung von Fett und Branntwein eine grosse Rolle. Bei Indianer-Stämmen, z. B. den Pawnies, bläst ein „Arzt“ den Tabaksrauch, den er aus einer Pfeife zieht, mit seinem Munde unter die Kleider oder Decke der Gebärenden. (*Engelmann.*) In Süd-Indien reibt die Hebamme die Kreissende mit Oel ein und wäscht den Rücken, die Lenden und die unteren Extremitäten derselben mit warmem Wasser. (*Shortt.*)

Schliesslich kommt wohl hier und da auch eine Wasserbehandlung zur Anwendung; z. B. sind bei den Parsen zur Unterstützung bei schweren Entbindungen allerlei Waschmittel im Gebrauch. Unter den Campas-Indianern in Peru reichen die der Gebärenden helfenden Frauen dieser nur Nahrung und heisses Wasser, mit welchem sie sich wäscht, um die Entbindung zu fördern.

Zu Doreh auf Neu-Guinea wird die Gebärende von zwei anderen Weibern gehalten und von einer dritten so lange mit kaltem Wasser begossen, bis das Kind geboren ist. (*de Bruijn kops.*)

Von besonderen Mitteln sei noch erwähnt, dass man in Ober-Aegypten bei schwacher Wehenthätigkeit der Frau ein kleines Stückchen Opium in die Genitalien steckt, und dass man früher in England gestossene Lorbeeren mit Oel gemischt der Gebärenden auf den Nabel legte (*Denman*) oder ein passend geformtes Stück Knoblauch in den After applicirte. (*Osiander*.)

Bäder werden bei schweren Entbindungen auch von den Mokschanen im Pjensker Gouvernement in Russland angewendet und zwar wird denselben *Comarum palustre* L. zugesetzt. In anderen Gegenden bekleben sie den Bauch der Kreissenden mit den zarten Häutchen aus den Hühnereiern. (*Demič*.)

252. Die mechanisch wirkenden Hilfsmittel bei schwerer Geburt.

Der Gedanke, durch mechanische Einwirkung einen abnormen Zustand des Körpers zu bessern und zu beseitigen, ist ein sehr naheliegender und hat, wie die von den verschiedensten Völkern geübten Methoden der Massage beweisen, eine ausserordentlich weite Verbreitung gefunden. Dass nun auch dies so beliebte Volksheilmittel schon ausserordentlich früh in der Geburtshilfe Einlass fand, ist mindestens recht wahrscheinlich. Denn es wird wohl überall dort, wo wenigstens versuchsweise von den Helfenden zur Linderung der Schmerzen der Unterleib der Gebärenden gerieben und geknetet wurde, beobachtet sein, dass durch Erregung der Nerven kräftigere Zusammenziehungen der Uterusmuskeln und Anregung der Wehenthätigkeit erfolgten. Ferner konnte wohl sich eine Vorstellung darüber bilden, dass man durch äusseren Druck auf den Fruchthalter bei Schwäche der Austreibewehen diese letzteren zu ersetzen oder zu unterstützen vermöge, und so wurde wohl sehr bald die *Vis a tergo* als wirksames Hilfsmittel erkannt und weiterhin benutzt. Wenn die Naturvölker zu solchen Hilfsmitteln ihre Zuflucht nahmen, und wenn dann auch die Aerzte Alt-Griechenlands, sowie die römischen, die altarabischen, und auch noch die späteren geburtshülflichen Schriftsteller vielfach die Benutzung äusserer Handgriffe empfahlen, so ist um so bemerkenswerther, dass in der Praxis die wissenschaftlichen Geburtshelfer sämtlicher civilisirten Völker bis noch vor nicht allzu langer Zeit fast ganz von denselben Abstand nahmen. Erst im Jahre 1812 fand *Wigand* in Hamburg, dass man durch äusseren Druck die Lage des Kindes verbessern könne; allein seine Entdeckung blieb anfangs wenig beachtet, während japanische Aerzte schon im vorigen Jahrhundert durch die Handgriffe „*Seitay*“ die Wendung zu machen suchten. Es sind in der That noch nicht zwei Jahrzehnte verflossen, seitdem nun wiederum ein mechanisches Verfahren, durch Druck von aussen und oben auf den Kindeskörper zu wirken, zur Geltung kam, und dass man sich plötzlich auch der ähnlichen, ziemlich vergessenen Bestrebungen der Vorgänger erinnerte.

Die von *Kristeller* zu Berlin als geburtshülfliche Expression des Kindes im Jahre 1867 eingeführte Methode, durch äussere Handgriffe bei Wehenschwäche die Vorwärtsbewegung des Kindes zu bewirken, wurde nicht nur von Naturvölkern in der verschiedensten Weise unter Benutzung der *Vis a tergo* geübt (*Ploss*⁴), sondern auch ältere geburtshülfliche Autoren erwähnen ein ähnliches Verfahren. So empfiehlt *Rodericus a Castro* 1594 den Hebammen, den Bauch zu drücken, und *Jacob Rueff* schreibt in seinem Hebammenbuche:

„Doch soll ein geschickte Frauw zu dieser zyt hinter iren der schwangern frouwen ston/ sy mit beiden Armen umgeben/ un hart/ geschicklich vnd hoflich trucken/ das Kind mit sich striffen vnd strychen/ vnd nit ob sich tringen noch fächten lassen/ so lang bis dem Kindlein von der not vnd statt geholffen wird.“

Einigermaassen methodisch scheint *Johann van Hoorn* die äusseren Handgriffe zu diesem Zwecke ausgebildet zu haben; er sagt:

„Weil sie aber innerhalb einiger Stunden mit ihrer Arbeit nichts ausrichteten, so trachtete man die Geburt mit auswärtiger Hülfe zu befördern. Man legte sie auf ein bequemes Kreissbette, unter denen Hüften wurde eine Handquehle geschoben, worbei zwei Personen sie in die Höhe heben könnten, wann es nöthig war, und die Wehe ankam, schobe die in der Seite liegende Gebärmutter mitten in dem Leibe, mit der flachen Hand auf dem Bauche geleet, stiess man nach, wann die Wehe kam, und dergleichen mehr. Welche Handgriffe ich oftmalen habe gesehen, dass sie gar viel zu der Entbindung beygetragen und geholffen haben.“

Die Methoden, welche wir zu diesem Behufe bei den Naturvölkern in Anwendung sehen, bestehen in einem Reiben, Kneten und Pressen des Bauches. Dieses letztere wird mit den Händen oder mit den Füßen ausgeführt, oder es werden der Kreissenden gewisse einschnürende Vorrichtungen um den Leib gelegt. Wir wollen einige charakteristische Beispiele dieser Manipulationen schildern, wobei man die Bemerkung machen wird, dass nicht selten mehrere derselben mit einander combinirt werden.

Durch Pressung werden die Frauen in Australien entbunden, wie *Hooker* berichtet. Früher besorgten dieses Geschäft Männer (Tolungas oder Aerzte genannt), jetzt Frauen. Die helfende Person hockt vor der Gebärenden und presst ihr Knie gegen deren Brust, indem sie den Druck immer weiter nach unten fortsetzt, bis das Kind geboren ist. Dabei sitzt die Gebärende aufrecht und die helfende Person umschlingt ihren Unterleib mit den Händen. Dagegen helfen nach *Marston* bei schwierigen Geburten zwei Frauen; alle drei legen sich nieder, die Gebärende in der Mitte; die Eine legt ihre Kniee hinterwärts der Gebärenden in das Kreuz (auf den Rücken), die Andere, an der Vorderseite der Gebärenden liegend, wartet den Eintritt einer Wehe ab und stösst dann mit ihren Knieen den Unterleib der Gebärenden.

Bei der Entbindung wird die Papua-Frau (Neu-Guinea) von den Frauen des Dorfes dadurch unterstützt, dass sie dieselbe mit den Fäusten über der Brust kneten. In der Speelmans-Bai auf Neu-Guinea wird die Gebärende von den helfenden Frauen unausgesetzt auf Brust und Rücken gerieben. Ist bei dem Papua-Stamme der Noefoorezen die Zeit der Niederkunft gekommen, so versammeln sich eine Menge Frauen um sie, welche ihre Hülfe anbieten. Geht die Geburt nicht schnell genug von Statten, so kneten und treten die Frauen die Gebärende mit Händen und Füßen, damit das Kind leichter zur Welt komme. *Van Hasselt* sah mehrere gefährliche Geburtsfälle, die durch das Treten und sonstige unvernünftige Behandlung höchst ungünstig verliefen; in der äussersten Noth wurde er um Rath gefragt.

Die Eingeborenen Neu-Caledoniens suchen durch mehr oder minder heftigen Druck, ja sogar durch Faustschläge gegen den Unterleib schwierige Geburten zu beschleunigen. (*Rochas.*) Die Hebammen auf Java drücken der Gebärenden auf den Leib (*Hasskarl's* mündl. Mittheil.). Wie *Ploem* daselbst dem Botaniker *Kuntze* berichtete, werden die hochschwangeren Frauen dort manchmal beknet und mit Tüchern u. s. w. strangulirt, um einen bösen Geist zu vertreiben, der das Kind zurückhält. Bei aussergewöhnlichen Entbindungen der Alfuren-Weiber auf Serang sieht es in

der Regel übel aus; meist erfolgt der Tod der Mutter sowie des Kindes, denn wenn die Entbindung nicht gut von Statten geht, so werden sogenannte Sachkundige hinzugezogen, die durch Pressen, Drücken etc. die Geburt bewirken sollen; man legt die Mutter dann auch wohl auf den Bauch und trappt ihr auf dem Rücken herum, oder man beschwert den Leib mit grossen Steinen etc. (*Schulze*.) Auf den Philippinen wird bei

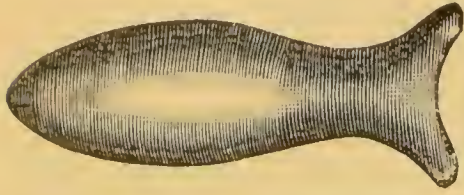


Fig. 138. Instrument zur Massage des Leibes bei schweren Entbindungen. (Philippinen.) (Nach *Witkowski*.)

schweren Entbindungen der Leib der Kreissenden mit einem Instrumente aus Backstein massirt, welches die Gestalt eines Fisches hat. Solches Instrument besitzt das ethnographische Museum in Paris. (Fig. 138.) In Nive, einer in der Südsee gelegenen Insel, soll die bedenkliche Sitte geherrscht haben, dass die bei der Geburt helfenden Weiber den Uterus der Wöchnerin vermittelst eines Rohres mit Salzwasser füllten, und dann die Kranke, den Kopf nach unten, möglichst

heftig hin und her schwenkten, an welcher Procedur, wie leicht begreiflich, nicht wenige Frauen gestorben sein sollen. (*Hood*.)

Bei den ausnahmsweise schwer verlaufenden Geburten der Frauen der Etas (Negritos auf den Philippinen) wird eine ältere Frau des Stammes herbeigeholt, die den linken Fuss auf den Leib der Gebärenden setzt und mit demselben drückend mittelst der rechten Hand das Kind an das Tageslicht befördert. (*Schadenberg*.) Die malayischen Hebammen auf den Philippinen legen der Gebärenden warme Backsteine auf den Unterleib, die sie mit aller Kraft drücken, oder dieses Drücken besorgt daselbst auch ein Mann, den man Teneador nennt. Die Kreissende wird dabei auf eine Matte gelegt, die auf dem Bambusfussboden ihrer kleinen Kammer ausgebreitet ist; der Mann stellt sich an ihren Kopf und drückt mit aller Kraft auf den Fundus uteri von oben nach unten, um die Geburt des Kindes zu fördern. Die daselbst ganz allein und ohne alle Hülfe niederkommenden Negritas und Montescas stehen und stützen oder drücken ihren Unterleib stark auf ein Bambusrohr, um die Bewegungen des Teneador nachzuahmen. (*Mallat*.) Auf Nias wird der Bauch der Kreissenden von oben nach unten geknetet, um die Entbindung zu erleichtern. Auf Ambon und den Uliase-Inseln werden der Kreissenden die Lenden und der Rücken massirt. (*Riedel*¹.)

Die Indianerinnen in Alaska nehmen bei schweren Entbindungen die Knie-Ellenbogen-Lage ein, wobei sie sich mit dem Bauche auf einen Stock legen, dessen eines Ende eine Gefährtin festhält, um sie im Drängen zu unterstützen. (*Dall*.)

Wenn bei den Indianerinnen an der Küste des Stillen Oceans die Geburt sich in die Länge zieht und der Kopf des Kindes nicht durchtreten will, so wird die Kreissende von zwei Weibern gepackt, welche sie rings um den Brustkorb fassen und unmittelbar unter den Armen den Rumpf vom Bette abheben und aufrecht erhalten. Je nachdem die Anweisung der Entbindenden oder eintretende Umstände es erheischen, lässt man die Frau sich auf ihre Kniee oder Füsse stützen. Der Druck auf den Bauch wird bis zum Ende der Geburt streng beibehalten. Bei den Lochnasen- und Dickbauch-Indianern wird der Leib mit einem breiten Gurt umwunden, den die an beiden Seiten stehenden Gehülffinnen anziehen, wobei sie während der Wehen den Zug sorgfältig rückwärts und abwärts wirken lassen. Was hier der Frauengurt, das ist ein Druckpolster

bei den Creek-Indianern, und die umfassenden Arme des Gehülfen bei den Kootenais. (*Engelmann*.) Die übrigen Indianer Nord-Amerikas nehmen die *Vis a tergo* in verschiedenster Art in Anspruch: Die Piute legen einen Ledergürtel oberhalb des Gebärmuttergrundes an, und drei bis vier Frauen streifen denselben je nach dem Fortschreiten der Wehen immer tiefer herab, damit die Frucht nicht zurückschlüpfe. Bei den Winnebagos und Chippeway wird der Bauch der knieenden, mit dem Gesicht abwärts vorgebeugten Gebärenden auf ein Querholz oder Tau gelegt, und dann wird letztere durch mehrere Helfende langsam über dieses Holz oder Tau geschoben. Unter den Coyotero-Apachen hängt man fast in jedem Geburtsfalle die Kreissende mit unter den Armen weglaufenden Bändern auf, die Gehülfen fassen sie dann in ihre Arme und streichen mit beträchtlicher Kraft den Fruchthälter nach unten. (Fig. 139.)

Engelmann erhielt noch über andere bei einzelnen Stämmen gebräuchliche Methoden Bericht. In Monterey (Californien) sitzt die Gebärende und zieht dabei an einem Seile, das über ihrem Kopfe an einem Querbalken befestigt ist. Rings um ihren Leib wird ein breites Handtuch gewunden, die Enden desselben werden hinten gekreuzt und den assistirenden Weibern übergeben, welche angewiesen werden, das Tuch zusammen zu schnüren, wenn die Geschwulst des Leibes während der Wehen herabsteigt, und es fest zu halten bis zu dem Eintritt der nächsten Wehe, um zu verhüten, dass die Geschwulst des Bauches wiederum zunimmt während der Zeit, wo die Wehen schweigen. Zu demselben Zwecke wird auch oft ein starker Mann hinter die Frau gesetzt, welcher mit seinen Händen auf den Bauch greift und bei jeder Wehe einen kräftigen Druck ausübt in der Absicht, durch äussere mechanische Kraft die Wirkung der Gebärmuttercontractionen zu erhöhen. Wenn die Gebärende und die den Unterleib drückenden Assistenten ermattet sind, so wird jene auf ihre Kniee auf den Erdboden gelegt, doch ohne ihr eine jener vermeintlichen Nachhülfen zu erlassen. (*King*.)

Bei den Eingeborenen an der mexikanischen Grenze der Vereinigten Staaten besteht die Hülfeleistung, welche eine kräftige Frau als fungirende Hebamme mit einer Assistentin leistet, in einem Zusammendrücken des Unterleibes mittelst eines seilartig zusammengedrehten Linnens. Gleichzeitig wird der Bauch mit den Armen umschlungen und die Gebärmutter auf diese Weise zusammengepresst. Reicht alles dieses nicht aus, so sucht man auf folgende Weise zu helfen: Die Kreissende muss sich niederkauern und die Hände über den Kopf halten; oder es wird ihr ein Seil, welches an einem Querbalken befestigt ist, unter die Arme geschlungen, so dass sie hängend gebiert. Anderemale



Fig. 139. Schwere Entbindung einer Coyotero-Apachen-Frau.
hängend mit starkem Druck auf den Leib.
(Nach *Engelmann*.)

nehmen sie die zwei Hebammen unter den Armen und zwingen sie, im Zimmer eilig auf und ab zu gehen. Kommt es endlich zum Durchtritt der Frucht, so wird es zuweilen der Gebärenden gestattet, sich auf eine Weile hinzulegen. Verzögert sich aber der Austritt des Kindes, so wird die Kreissende an den Lenden gefasst und kräftig geschüttelt, um die Frucht



Fig. 140. Niederkunft einer mexikanischen Indianerin, knieend und sich an einem vom Balken herabhängenden Lasso haltend, von zwei helfenden Frauen geknetet. (Nach Engelmann.)

heraus zu beuteln. Nach dem Austreten des Kindes wird das seilartig zusammengewundene Tuch am Unterleibe so weit als möglich herabgeschoben, oder es werden Binden um den ganzen Körper geschlungen. *Fenn*, welcher in jenen Gegenden 8 Jahre lang prakticirte, versichert, dass die Weiber diese Misshandlungen ausgezeichnet vertragen.

Engelmann, dem wir die Fig. 140 entnehmen, macht von dem in Mexiko gebräuchlichen Verfahren folgende Beschreibung:

„Die Kreissende kniet auf der ihr unterbreiteten Decke *B*, welche aus einem mit baumwollenem Zeuge *C* und einer Zarape *Z* belegten Schaffelle besteht. Auf das eine Ende wird ein Kissen *H* gelegt, worauf die Frau in der Rückenlage nach der Entbindung ihren Kopf legt. Die Stellung der Frau ist die knieende, wobei sie sich an den Strick oder Lasso *L* hält, welcher vom Balken *W* herabhängt. Zwei Gehülfinnen verrichten die üblichen Handgriffe. Die Partera, die Erfahrenere und Aeltere von jenen, kniet vor der Kreissenden; ihre Aufgabe ist, den Uterus zu behandeln, dessen

Grund zu drücken und zu reiben, zeitweise die Hand auf die Scham zu legen und das Steissbein geschmeidig zu machen. Die Jüngere (*Tenedora*) kniet hinter der Frau, drängt ihre Kniee an deren Hüften und übt durch Falten ihrer Hände über deren Magen einen Kreisdruck aus, während die kundigere Partera knetet. In schwierigeren Fällen übernimmt die *Tenedora* eingreifendere Obliegenheiten. Da erhebt sie die Gebärende an den Armen, schüttelt sie wie einen Sack und lässt sie fallen, unterwegs fängt sie sie theilweise wieder auf, wobei der Mutterkörper während des Knetens einen Ruck und plötzlichen allseitigen Druck erfährt.“

In einigen mexikanischen Familien erhält man die Frau aufrecht mit leicht gebogenen Knien und Hüften, die Füße weit aus einander, während sie sich an zwei herabhängenden Tauen hält. *Carson*, der dies an *Engelmann* berichtet, fügt hinzu, dass auch vom Kneten Gebrauch gemacht wird, eine Binde aber nie in Anwendung kommt.

Im westlichen Amerika wird bisweilen die Gebärende in einer wollenen Decke geschüttelt, die an den vier Enden von starken Männern gehalten wird. (*Engelmann*.)

In Guatemala wird sogleich beim ersten Auftreten der Wehen oberhalb des Uterus eine schmale Leibbinde so fest als möglich angelegt, damit das Kind nicht nach oben ausweichen könne.

In Entre Rio (Argent. Republik) überlässt man auf dem Lande die Geburt nur selten der Natur, denn man schüttelt die Kreissende dabei sehr stark, als ob man einen Sack ausschütten will. Bisweilen wird die Gebärende auf einen Poncho gelegt, wo man sie heftig schüttelt; diese Operation nennt man (spanisch) Mantear oder Prellen. (*Mantegazza*⁶.)

Wenden wir uns nach Afrika, so finden wir auch bei verschiedenen Völkern dieses Continentes Aehnliches. Im Osten desselben wird unter den Szuaheli bei der Geburt der Unterleib von einer alten Frau geknetet (nach mündlichen Mittheilungen *Kersten's*). Ebenso wird in schweren Geburtsfällen bei den ostafrikanischen Völkerschaften, den Wakamba und ihren Nachbarn, durch Kneten mit den Händen oder (bei den Waswaheli) selbst mit den Füßen Hülfe zu leisten gesucht, indem sich das helfende Weib auf den Brustkasten der auf dem Rücken liegenden Kreissenden stellt und mit den Zehen auf den Unterleib drückt. (*Hildebrandt*.)

In West-Afrika unter den Senegal-Negern setzt sich eine Person auf den Bauch der Gebärenden. In Old-Calabar wird (wie es scheint, bei jeder regelmässigen Geburt) der Bauch der sitzenden Gebärenden durch die vor ihr hockende Hebamme von oben nach unten und vorn mittelst der beölten Hände zusammengepresst, damit das Kind seinen Weg nach abwärts finde. (*Hewan*.) Im Gegensatz zu dieser sanfteren Behandlungsweise steht dort das rohe Verfahren der Guinea-Neger, bei denen die helfenden Freundinnen und verwandten Frauen durch Stösse und Fuss Tritte in die Magengegend den Gebäract abzukürzen suchen. (*Monrad*.) Bei einer Verzögerung der Geburt begiebt sich die Negerin der Loango-Küste auf das Lager, legt sich auf den Leib und sucht durch mechanischen Druck die Arbeit zu unterstützen. Wird auch hierdurch der Austritt nicht befördert, so nehmen die versammelten Frauen der Leidenden, namentlich der Erstgebärenden sich an. Man hält ihr die Gliedmaassen, während ein kauern des Weib den Kopf auf die Schenkel nimmt und ein zusammengeballtes Stück Zeug ihr fest auf Mund und Nase drückt, um Erstickungskrämpfe zu erzeugen, vermöge welcher das Kind endlich herausgepresst wird. Dieses letzte Mittel soll, wie *Pechuel-Loesche* angiebt, äusserst selten fehlgeschlagen; jedenfalls weiss man keine weitere Hülfe zu bringen.

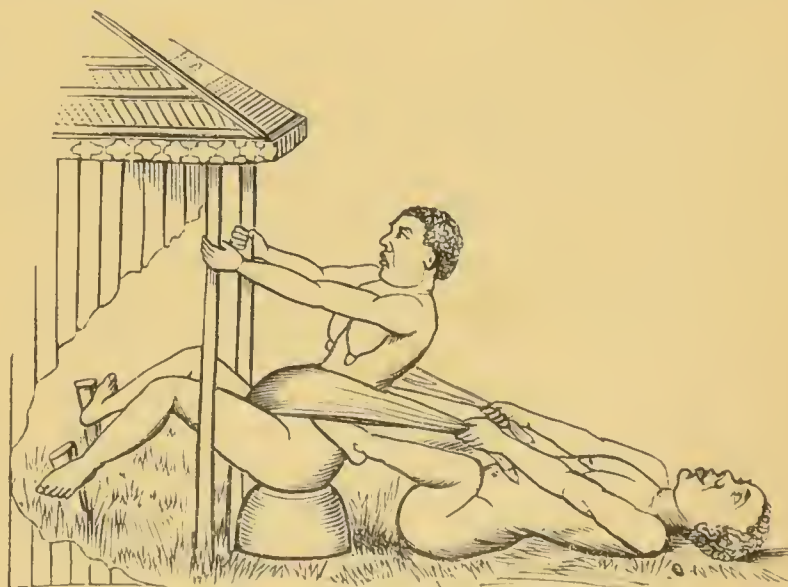


Fig. 141. Schwere Niederkunft einer Frau in Kerrie am weissen Nil.

Während sie auf einem Topfe sitzend Stützpunkte für Hände und Füsse hat, übt ein am Boden liegender Mann mit einem Tuche einen Druck auf ihren Leib aus.

(Nach *Felkin*.)

„Eine besondere Geburtsstellung nebst Hülfeleistung eines Mannes, sagt *Felkin*, habe ich zu Kerrie am weissen Nil gesehen. Sie wird angewendet, wenn die Gebärende sehr lange Geburtswehen ohne Erfolg gelitten hat (Fig. 141). Zwei Pflöcke werden in den Fussboden innerhalb der Thür der Hütte ge-

trieben. Die Kreissende setzt sich zwischen den Thürpfosten auf einen umgekehrten Topf, indem sie ihre Füße gegen die Pflöcke stemmt und sich mit den Händen an den Thürpfosten festhält. Dann wird ein breites Tuch rings um ihren Unterleib geschlungen und in kurzer Entfernung hinter sie legt sich ein Mann, setzt seine Füße fest gegen ihre Beckenknochen und zieht in wechselnden Tractionen am Tuch. Eine Freundin nimmt zum Empfange des Kindes zwischen ihren Schenkeln Platz.“

Wenn bei den Zeltbewohnern in Marokko die Geburt trotz der angewendeten abergläubischen Mittel nicht von Statten geht, so wird die Frau von den helfenden Weibern ergriffen, ein starkes Band um den Rücken und unter die Achsel durchgeschlungen und sie so in die Luft gezogen. Dadurch wollen sie die Wehen beschleunigen, und zeigt sich ein Theil des Kindes, entweder der Kopf oder die Füße, so versuchen sie diese Theile zu ergreifen und durch starkes Reißen und Ziehen das Kind zu Tage zu fördern. Nur selten gelingt das, meist wird das Kind zerrissen, und fast immer ist der Tod der Mutter die Folge dieses barbarischen Verfahrens. (*Rohlf's.*)

Wenn in Kabylien die Geburt langsam von Statten geht, so legt eine Frau ihren Kopf auf den Leib der Gebärenden und drückt so den Leib derselben zusammen, um den Austritt des Kindes zu fördern. (*Leclerc.*)

Unter den Mitteln, welche man bei den Eingeborenen in Algerien zur Beschleunigung der Geburt anwendet, nennt *Bertherand* sehr barbarische mechanische Hülfeleistungen: Man spannt die Gebärende hängend zwischen die Stangen des Zeltes an ihren Armen aus und presst ihre Taille zusammen, oder drückt den Leib von oben nach unten; auch legt man auf ihre Nabelgegend eine grosse, schwere Holzplanke und die helfenden Frauen stellen sich auf letztere, um das Kind auszupressen.

Haben bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk die Wehen bei einer Kreissenden begonnen, so versammeln sich alle anderen Frauen des Auls bei ihr, um ihr behülflich zu sein. Kurz bevor die Geburt erfolgen soll, giebt man der Frau ein an der Wand befestigtes starkes Band in die Hand, damit sie sich daran halten kann. Im Moment der Geburt kniet die Frau nieder, zwei Weiber unterstützen sie; eine Dritte umfasst sie von hinten, stemmt das eine Knie in das Kreuz und drückt mit beiden Händen auf ihren Leib.

Während die Kalmückin, welche auf den Hacken am Fussende des Bettes kauert, sich mit beiden Händen an einer von der Decke herabhängenden Stange festhält, wird sie von einer hinter ihr stehenden Frau mit beiden Armen umfasst und gedrückt. Oder der Ehegatte nimmt einen kräftigen jungen Mann in seine Kibitke und bewirtheht ihn freigebig. Nehmen dann die Wehen ihren Anfang, so setzt sich der junge Mann auf den Boden, nimmt die Kreissende auf die Kniee, umfasst sie mit den Armen und drückt und streicht den Leib von oben nach unten. (*Krebel.*) Auch *Meyerson* sagt, dass bei den Kalmücken in der Gegend von Astrachan, sobald die Kräfte der Kreissenden beim Pressen nicht ausreichen, sich ein robuster Mann hinter die zwischen zwei Koffern sitzende Frau stellt und deren Leib mit seinen kräftigen Armen zusammendrückt.

Die Tatarinnen in Astrachan erleiden bei zögernder Geburt nach *Meyerson* die verschiedenartigsten Misshandlungen von Seiten ihrer Hebammen: „Die einen hängen die Kreissenden an ihren Armen auf und schnüren ihnen den Leib mit Handtüchern zusammen, um die Geburt zu

beschleunigen; die Anderen kneten und drücken den Leib der Gebärenden von oben nach unten, um auf diese Weise die Frucht auszustossen; manche legen zu diesem Zwecke schwere Lasten in der Nabelgegend auf. Scheint der Hebamme die Geburt regelwidrig zu sein, so soll sie angeblich die Kreissende auf der Erde herum drehen oder an den Füssen aufhängen.“ *Meyerson* hat diese Procedur nie selbst mit angesehen und schenkt diesem Berichte wenig Glauben.

Bei den Tscherkessen suchen die Hebammen durch Herunterstreichen am Leibe die Gebärende von dem Kinde zu befreien.

Schon die alten Araber (*Rhazes*) riethen, den Unterleib zu streichen. Bei der mit arabischem Blute gemischten kaukasischen Bevölkerung der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere wird von den Hebammen als geburtsbefördernd das Streichen des Unterleibs und Reiben der Kreuzgegend ausgeübt. (*Hüntzsche's* briefl. Mittheil.) In Persien reiben die Hebammen Unterleib und Kreuzgegend zur Linderung der Schmerzen und zur Beschleunigung der Geburt, in Wirklichkeit aber nur, um für ihre grosse Mühe schliesslich mehr Geld zu erhalten. (*Hüntzsche*.)

In Siam legt man die Gebärende auf den Rücken und zu jeder Seite ihres Bettes befindet sich eine helfende Frau, welche abwechselnd den Bauch der Kreissenden nach abwärts und rückwärts pressen. Führt dieses innerhalb 3—5 Stunden nicht zum Ziele, so gehen sie zu folgender Methode über: Eine Frau steigt, auf ihre Freundinnen sich stützend, auf den Unterleib der Gebärenden und geht auf demselben auf und ab, ihre Füsse so einsetzend, dass sie immer etwas höher als der Fötus zu stehen kommen. Lässt auch dieses Verfahren im Stich, dann wird als letztes Mittel die Gebärende mittelst einer Binde, die unter den Armen hindurchläuft, aufgehängt, an diese klammern sich mehrere Weiber — und dies führt immer zum Ziele, d. h. entweder das Perineum wird durch den vortretenden Kopf zerrissen, oder der Kopf geht in Trümmer, wie *Hutchinson* bei mehreren Neugeborenen fand.

Bei den Annamiten in Cochinchina überlässt die Hebamme in den gewöhnlichen Geburtsfällen die ganze Arbeit der Austreibung des Kindes dem Uterus. Stockt aber ausnahmsweise die Entbindung, so drückt sie mittelst ihrer Füsse auf den Uterus, wie sie bei Beseitigung der Placenta stets zu machen pflegt. *Mondière* fand in einem solchen Falle die Gebärende gestorben, den Uterus gerissen und das Kind in der Bauchhöhle liegend. Er durfte nicht den Unterleib öffnen, um den wahrscheinlich noch lebenden Fötus zu Tage zu fördern.

In Süd-Indien knetet die Hebamme Rücken und Lenden der Gebärenden, was man dort wie in Arabien Schampuen nennt. Ausserdem werden Becken und Unterleib mit Lampenöl eingerieben und zu verschiedenen Zeiten geschüttelt, um die Geburt zu beschleunigen. (*Shortt*.) Das ist wahrscheinlich das auch bei den Chinesen während der Geburt durch die Hebammen ausgeübte „Kong-fou“, welches *Hureau de Villeneuve* beschreibt. Es soll dazu dienen, die Schmerzen überhaupt und insbesondere auch die Wehenschmerzen zu lindern, und wird von *Hureau* in seiner Wirkung auf die Psyche für ein den Manipulationen des thierischen Magnetismus ähnliches Mittel gehalten. Es besteht in einem leichten Massiren, Drücken, Kitzeln und Streicheln mit den Fingerspitzen. Die Hebamme übt in methodischer Weise ihre Kunst aus, indem sie die Manipulationen zugleich mit den Zusammenziehungen der Gebärmutter vornimmt, und hierdurch täuscht sie die Kreissende über die Leiden der Niederkunft hinweg. Sie

begnügt sich nicht damit, den Unterleib wie bei uns zu reiben, sondern sie berührt auch die Schamleisten, die Weichen, die Hypochondrien und die Zwerchfellgegend. In Folge dieser bald regelmässigen, bald unerwartet sich folgenden Berührungen, und unterstützt durch regelmässige und abgemessene Athemzüge der Gebärenden, soll diese ausserordentlich wenig Schmerz spüren.

Bei einfach zögernder Geburt, bei der das Kind richtig, d. h. in Schädellage liegt, die Wehen aber fehlen, oder ein anderes Geburtshinderniss (z. B. Kothansammlung im Mastdarm) den Austritt des Kindes verzögert, gab der japanische Geburtshelfer *Kangawa*, dessen Lehren die Aerzte Japans bis vor Kurzem, wo sie mit der europäischen Geburtshilfe bekannt wurden, befolgten, eine eigenthümliche Manipulation an, die er als „Sitzen auf der Matte“ bezeichnet:

„Man lässt die Kreuzgegend von den Umstehenden ohne Unterlass reiben; der Schmerz steigt dann allmählich herab, es entsteht Drang zur Kothentleerung. Nun macht man den (sehr breiten) japanischen Gürtel los und lässt die Frau sich so setzen (japanisches Hocken), dass die Fersen zu beiden Seiten der Hinterbacken liegen (der aufgerichtete Oberkörper ruht demnach auf den unter dem Steiss gekreuzten Unterschenkeln). Der Arzt sitzt vor der Frau, lässt dieselbe sich nach vorn neigen, ihre Arme um seinen Nacken schliessen und sich auf seine Schultern stützen. Er unwickelt dabei seine rechte Hand mit einem Tuche, schiebt sie zwischen die beiden Schenkel der Frau, stützt mit der Handfläche das Steissbein; so lässt man nun die Frau sitzen, umfasst mit dem linken Arm ihren Körper, und bei jeder Wehe hebt der Arzt seine rechte Hand, während er gleichzeitig mit dem linken Arm den Körper der Frau etwas hebt. Nach einigen Wehen nimmt er das die rechte Hand unwickelnde Tuch ab und führt den Zeige- und Mittelfinger in die Scheide ein, und zwar so, dass die Finger vom After aus nach vorn und oben gehend eindringen, um die Lage des Kindes zu erforschen. Man fühlt dann den Muttermund nach innen contrahirt; der noch mit Membran bedeckte Kindskopf fühlt sich an wie ein feuchtes Tuch. Ist der Kopf schon ausserhalb der Gebärmutter, so muss der Gebärmuttermund schon geöffnet sein und der noch mit Haut bedeckte Kopf ist leicht zu fühlen. Vor dem Wassersprung strotzt die mit Wasser gefüllte Membran; ist sie dann zum Platzen bereit und macht dies der Frau heftige Schmerzen im Kreuz und in den Schenkeln, als ob sie zerreißen wollten, so muss der Arzt während der Spannung mit dem Fingernagel kratzen. Ist der Abfluss von Wasser genügend, so fühlt sich die Frau um die Hälfte erleichtert.“

„Der Wassersprung ist das Zeichen für die Geburt; je kräftiger die Frau ist, um desto schneller wird die Geburt vor sich gehen. Der Arzt soll auf einer kleinen Bank sitzen, mit beiden Knien den Leib der Mutter festhalten, so dass das Kind keinen Raum hat, sich auf die Seite zu neigen. Die Untersuchung mit der rechten Hand und das Umfassen des Leibes mit der linken geschieht so, wie oben angegeben ist.“

„Sobald die Frucht aus der Gebärmutter herausgetreten ist, stösst der Scheitel gegen den Damm der Mutter, der Anus wölbt sich aus, der Schmerz erreicht seinen höchsten Grad, der Puls verlegt sich von der Radialarterie in die Fingerspitzen (?), die Frau sieht Feuer im Auge; plötzlich springt der Kopf mit einer gewaltsamen Drehung aus der Gebärmutter heraus. Das Zerreißen des unteren Theils der Scheide (Dammriss) geschieht in dem Moment der gewaltsamen Drehung, wenn die Hebamme den Anus nicht gedrückt hat, sie hat also Schuld daran. Deshalb ist auch die Unterstützung mit der rechten Hand ein sehr nothwendiger Bestandtheil des „Sitzens auf der Matte“; aber auch das Umfassen mit dem linken Arm und das Heben der Frau ist ebenfalls sehr wichtig, und endlich soll der Arzt mit seiner Schulter einen Druck auf die Präcordialgegend ausüben.“

„Eine andere Methode besteht darin, dass man den Anus der Frau von hinten durch die Hebamme unterstützen lässt; hierbei sitzt der Arzt ebenfalls vor der Frau, hält den Leib zwischen seine Kniee und streicht mit seinen Handseiten verschiedene Male vom Rücken bis zum Nabel. Kommt nun das Kind gegen den Anus hin, so lässt man die Hebamme ihre Finger kreuzen (wie zum Gebet) und damit von hinten den Anus

stützen; gegen den Bauch wird ein leichter Druck ausgeübt; ist der Schmerz zu stark, dann muss etwas fester gedrückt werden.“

Hiermit wird demnach ausser der möglichst energisch wirkenden Dammunterstützung und der durch Reibung veranlassten Wehen-erregung eine Art von Expression der Frucht angewendet.

Das russische Volk kennt verschiedenartige mechanisch wirkende Unterstützungsmittel bei den Verzögerungen der Entbindung. Die Gebärende hängt sich an eine Querstange, die an Stricken wie eine Schaukel befestigt ist, und sucht auch wohl in dieser halb liegenden, halb sitzenden Stellung durch Sprünge die Geburt zu beschleunigen und das Kind gleichsam aus sich herauszuschütteln, wobei es sich natürlich nur zu oft ereignet, dass das Kind herausfällt, ehe es die Hebamme auffangen kann, oder dass die Nabelschnur abreisst, oder der Uterus nach aussen gezogen wird. Bei den Esthen hält man die Frau in der Schwebelage und schüttelt sie, und presst ihren Leib zusammen. Auch fand dort *Holst*, dass man die Kreissende bis in die spätesten Perioden des Geburtsactes herumlaufen liess und sie über ein stufenartig construirtes Lager herunterzerterte.

Einige andere Berichte haben wir von *Demiè*:

Im Wologoder Gouv. ergreifen sie die Kreissende bei den Händen und Füßen und schaukeln sie, oder man legt sie mit dem Rücken auf eine Bank, hebt sie mit den Händen, die man unter das Becken und die Oberschenkel führte, in die Höhe und schüttelt sie kräftig. „Die Kirgisen wickeln um den Leib einen Strick und ziehen ihn so lange, bis die Geburt vor sich geht.“ Im Nordosten führt man die Kreissende um den Tisch herum, der Mann legt sich auf den Fussboden und man lässt sie über ihn hinwegspringen; oder ein starker Mann nimmt die Frau auf seinen Rücken, sie bei den Händen festhaltend, läuft mit ihr im Zimmer herum und schüttelt sie, so viel er kann; oder man legt sie auf den Boden, bindet die Füße unter den Knöcheln mit Fetzen zusammen und zieht den Kopf abwärts, die Füße aufwärts.

„Im Kijewer Gouv. lässt man die Kreissende eine Bank überspringen oder schwere Gegenstände heben und zugleich muss sie starken Branntwein mit Pfeffer trinken.“

Der landesfürstliche Arzt *Grigorjev* kam eines Tages in einem Dorfe mit drei Hebammen zusammen, welche beriethen, wie man einer Kreissenden helfen könnte, die schon drei Tage sich marterte; sie beschloss, sie in einem Backofen heiss zu wärmen und dann mit dem Kopfe abwärts aufzuhängen.

Unter den Lappen leistet der Ehemann der Gebärenden Hülfe: In der letzten Geburtsperiode, sobald der Kopf sich in der Genitalspalte zeigt, stellt die Gebärende sich auf die Füße und stützt sich mit der Achselgrube auf einen ausgespannten Strick oder auf eine dünne Stange. Der hinter ihr stehende Mann stützt das Kreuz mit den Knien, umfasst mit beiden Händen den Leib und drückt ihn zur Zeit der Wehen. (*Drshewetzki.*)

Selbst in Deutschland kommen noch bisweilen eigenthümliche Compressionsmethoden vor, denn *Hohl* in Halle sah eine Kreissende, die von ihrem Manne im Stehen von hinten umfasst wurde und so einige Treibwehen verarbeitete, um die Geburt zu beschleunigen. Ueberall, wo das Sitzen der Gebärenden auf dem Schoosse einer Person Sitte ist, wird gewöhnlich von der letzteren durch Umfassen des Leibes der Kreissenden eine Compression ausgeübt. In Süd-Deutschland findet man eine andere Compressionsmethode: Es wird der Gebärenden ein Gürtel aus $\frac{1}{2}$ Zoll breitem Hirschleder mit einer Schnalle zum Schnüren um den Leib gelegt; das ist in der Gegend um Aulendorf (Baden) allgemein in Gebrauch. (*Birlinger.*) Dass in ganz Deutschland die Hebammen den Leib der Kreissenden strichen und drückten, geht aus den im 16. Jahrhundert von

Rösslin, Rueff u. A. für sie verfassten Lehrbüchern hervor. Auch *Rodericus a Castro* aus Portugal, welcher 1594 zu Hamburg prakticirte, rieth in seinem Werke: „*De universa mulierum medicina*“, dass die Hebamme den Bauch drücke und streiche, um das Kind nach unten herabzupressen.

Die alten Griechen hatten ebenfalls solche mechanisch-wirkenden Mittel zur Beförderung der Geburt im Gebrauch; vorzugsweise aber wendeten sie Erschütterungen an. Sie schlugen ein Tuch um die Gebärende und schüttelten sie dann wenigstens zehn Mal tüchtig durch; dann lehnte man die Gebärende im Bett zurück, so dass ihr Kopf abwärts, die Beine aufwärts lagen, und die hülfeleistenden Weiber, welche nunmehr die Beine der auf die Schultern gestellten Kreissenden hielten, schüttelten dieselbe häufig im Bett hin und her. (*Hippokrates*.)

Bei den tüchtigen Geburtshelfern der alten Römer waren diese Manipulationen nicht beliebt; vielmehr widerrieth *Soranus* diese Conquasation der Griechen; auch *Paulus Aegineta* verwarf in dieser Beziehung die Rathschläge des *Hippokrates* und rieth das Tragen in einer Sänfte als ein weit milderer Mittel an.

Johann Michael Savonarola, Professor zu Padua, der 1466 starb, war gleichfalls ein Anhänger der geburtsfördernden Erschütterungen; die Gebärende soll tanzen, abwechselnd bald auf einem, bald auf dem anderen Fusse; sie soll schreien, die Wehen aber sollen im Stehen oder im Knien abgewartet werden, während sich die Gebärende um den Hals eines starken Weibes hängt; dabei soll die Hebamme den Bauch drücken und mit der beölten Hand die Theile zu erweitern suchen.

Schliesslich kommen Erschütterungen des Körpers der Kreissenden noch mannigfach vor. Das Prellen, wobei die Frau auf ein Leintuch gelegt wird, dessen vier Zipfel von vier starken Männern gehalten werden, wurde ausser mehreren anderen Mitteln schon von *Eros* oder *Trotula* in Italien bei schweren Geburten empfohlen, allerdings erst wenn der Tod des Kindes bereits erfolgt war; bei diesem Prellen soll der Kopf der Gebärenden bald hierhin, bald dorthin etwas erhoben und das Tuch an den entgegengesetzten Zipfeln stark angezogen werden. Vielleicht ist dies auch das, nach *Buck*, in Schwaben herrschende Verfahren, wo, wenn das Kind „viereckig“ liegt, die Kreissende „über- und übertrolet“ wird; eine nähere Beschreibung fehlt. In einem Districte des sächsischen Erzgebirges fand *Leopold*, dass man ein Tuch unter der Kreuzgegend der Frau hindurchgezogen hatte und diese letztere durch zwei Personen je nach Eintritt der Wehen bald hob, bald senkte, um ihr das Verarbeiten der Wehen zu erleichtern.

Wir haben in Vorstehendem eine verhältnissmässig nur kleine Reihe aus dem uns vorliegenden Materiale vorgeführt. Ein Blick auf dieselbe genügt, um uns manche Erscheinungen im Völkerleben zu erklären. Wir erkennen, wie schnell bereit die menschliche, von Mitgefühl bewegte Natur der Frauen allüberall ist, bei dem Leiden einer Gebärenden unterstützend zu helfen, wie leicht sich da auch die Vorstellung Bahn bricht, dass der mechanische Vorgang des Austritts der Frucht mechanisch gefördert werden kann durch Anwendung einer *Vis a tergo*. Dass nun bei allen rohen Völkern die Benutzung dieses Hülfsmittels auf überaus rohe Weise geschieht, und dass selbst in der Zeit, wo schon eine gewisse Cultur Platz greift, noch immer an so rücksichtslosen Austreibungs-Methoden festgehalten wurde, um möglichst schnell zum Ziele zu gelangen, kann deshalb nicht Wunder nehmen, weil gewöhnlich die Aufgabe, Gebärenden zu helfen, den Händen

überaus roher Personen überlassen bleibt. Dann erklärt sich, wie man daneben auf die Bewegungskur der Erschütterungen verfallen konnte. Wir erkennen aber auch, wie da, wo mit der Entwicklung der höheren Civilisation die ärztliche Kunst beginnt, helfend an das Geburtsbett zu treten, eine Reaction eintreten musste, indem man dem weiblichen schwächeren Geschlechte überhaupt solche Angriffe nicht mehr zumuthete. Die ärztliche Kunst verwarf ein so brutales Verfahren und strich dasselbe als Miss-handlung aus der geburtshülflichen Praxis. Die Wissenschaft des Arztes liess sich dann lange Zeit gar nicht darauf ein, darüber nachzusinnen, ob doch nicht in der Idee, die *Vis a tergo* auf rationelle Weise zu Hülfe zu nehmen, eine praktische und wissenschaftliche Berechtigung liege. So kam es, dass erst vor wenigen Jahrzehnten überhaupt die mechanischen Einwirkungen in der Heilkunde in ihre Rechte und zu Ehren kamen, und dass man auch die Mechanotherapie für die Geburtshülfe gewissermaassen wieder entdeckte.

XLI. Die Geburt bei fehlerhafter Kindeslage und die hierbei gebräuchlichen Handgriffe und Operationen.

253. Die Anschauungen über die Ursachen der fehlerhaften Kindeslagen.

Es ist nicht nur in medicinischer, sondern auch ganz besonders in culturgeschichtlicher Beziehung von Wichtigkeit, zu erörtern, wie sich nach und nach bei den verschiedenen Völkern die Kenntniss der falschen Kindeslagen entwickelt hat, und wie in Folge dieser Kenntniss Mittel und Verfahrungsweisen ersonnen wurden, durch welche die mit solchen falschen Kindeslagen für Mutter und Kind verbundenen überaus grossen Nachtheile vermieden und beseitigt werden können. Dass derartige Begriffe, wenn auch noch verworren und ungesichtet, sich bereits bei Nationen finden, deren Cultur noch eine ausserordentlich primitive ist, das vermögen wir aus der so weiten Verbreitung zu schliessen, welche das regelmässige Streichen, Kneten und Massiren des Unterleibes schon während der Schwangerschaft gefunden hat. Wir haben hierüber in einem früheren Abschnitte bereits gesprochen. Lag diesem Verfahren der Gedanke zu Grunde, dass man schon lange Zeit, bevor das Kind die Reife erlangt hat, dasselbe zu einer richtigen Lage im Mutterleibe zu veranlassen, respective zu zwingen im Stande sei, so begegnen wir bisweilen auch bei der Entbindung, wenn die während der Gravidität angewandten Methoden doch nicht zum Ziele geführt haben, einem ganz wohl überlegten und in manchen Fällen auch zweckentsprechenden Handeln. Andererseits fehlt es aber auch nicht an unsinnigen und unzweckmässigen Maassnahmen, welche wohl nur als ein Ausdruck der Rathlosigkeit der Helfenden aufgefasst werden können.

Der ausgezeichnete Naturforscher *Steller*, welcher zuerst über Land und Leute in *Kamtschatka* genauere Mittheilungen machte, berichtet, dass dort eine Frau drei Tage lang in Geburtsschmerzen lag und das Kind endlich doppelt gebogen, nämlich mit den Hüften zuerst, also durch eine Selbstentwicklung, wie der Kunsta Ausdruck heisst, auf die Welt kam. Die Zauberer schrieben die Ursache dieser unnatürlichen Lage des Kindes dem Vater zu, der zu der Zeit, da das Kind geboren wurde, einen Schlitten machte und das Holz über seinen Knieen gebogen hatte.

Von den alten Hebräern der Bibel wissen wir, dass sie von einer falschen Kindeslage berichten: Bei der Zwillingsgeburt der *Thamar* (1. Mos. 38, 27) zog das eine Kind die Hand, die zu Tage getreten und von der Hebamme mit einem Faden umwunden worden war, wieder zurück; es

wurde dann erst nach der Geburt des anderen Kindes geboren. Wir finden hier die erste Beobachtung einer Selbstwendung aufgezeichnet. Auch scheinen die talmudischen Aerzte die spontane Wendung des Kindes gekannt zu haben, wenigstens wird eine Stelle des Talmud von *Israels* so gedeutet. Dieses wären somit die ältesten Notizen über einen sehr seltenen Geburtsvorgang, auf dessen Vorkommen der englische Geburtshelfer *Denman* im Jahre 1785 wieder aufmerksam machte.

Die altindischen Aerzte nahmen vier falsche Kindeslagen an, welche sie als „Keil“, „Klaue“, „Citrone“ und „Stock“ bezeichneten; dies waren Querlagen, während ihnen die Kopflage und wohl auch die Fusslage als normale galten. Allein *Susruta* stellte dagegen acht unregelmässige Kindeslagen auf je nach dem Kindestheil, der dem Muttermunde zunächst gelagert ist. Nach der Vorstellung der *Inder* war eine solche Lage nur dadurch möglich, dass ein im Mutterleibe umherziehender *Vayu* (Luft) den Fötus in Verwirrung gebracht hatte. Doch konnte nach *Susruta* auch durch falsche Einstellung des Kopfes, sowie durch Vorlagerung der Schulter und des Beckens die Geburt ungünstig und künstliche Hülfe nöthig werden.

Auch nach der Ansicht des altrömischen Arztes *Soranus* ist die Kopflage die natürliche; widernatürlich dagegen sind Schief- oder Querlage, Vorlagerung eines oder beider Arme, sowie die Spreizung der Schenkel des Kindes; minder bedenklich ist die Fusslage. Von den Querlagen ist diejenige die günstigste, in der die Seite des Kindes vorliegt; sie gestattet die Wendung auf den Kopf oder auf die Füße. Dagegen ist die doppelte Lage die schlechteste, besonders wenn die Lendenwirbel vorliegen, während bei der Vorlagerung des Bauches die Entfernung der Eingeweide (*Evisceration*) und dann die *Extraction* ausgeführt werden kann.

Die altarabischen Aerzte *Rhazes*, *Ali*, *Avicenna*, *Abulkasem* u. s. w. fussten im Allgemeinen fast gänzlich mit wenig Abweichungen auf den Lehren ihrer griechischen und römischen Vorgänger. Ausser der Kopflage waren ihnen alle übrigen Kindeslagen ebenfalls widernatürlich; sie suchten sich dabei auf mannigfache Weise zu helfen, welche *v. Siebold* trefflich schildert. Wir unterlassen es, auch die Anschauungen der deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts, *Rösslin*, *Rueff*, *Reiff* u. s. w. zu besprechen; ihre Phantasie wurde von den falschen Vorstellungen beeinflusst, welche die römischen und arabischen Autoren von der Kindeslage hatten und ihre Rathschläge, die sie den Hebammen gaben, konnten dem wirklichen Geburtsmechanismus nicht entsprechen, weil sie denselben in keiner Weise kennen zu lernen die Gelegenheit hatten.

Nach der *v. Martius*'schen Abhandlung eines chinesischen Arztes sind die Ursachen einer schlechten Kindeslage in den unzeitigen Anstrengungen der Gebärenden und in dem falschen Benehmen der Hebammen zu suchen, welche letztere durch Betasten und Drücken des Bauches und Kreuzes der Kreissenden das Kind beunruhigen und ängstigen. In solchen Fällen kommt zuweilen zuerst ein Fuss oder eine Hand zum Vorschein, oder das Kind stemmt sich im Mutterleibe in die Quere und bleibt solchergestalt auf der einen oder der anderen Seite in den Knochen der Mutter stecken. Die japanischen Aerzte kannten schon im vorigen Jahrhundert sowohl die Fuss- und Steisslagen, als auch die Querlagen des Kindes, und zwar weit besser, als die chinesischen Aerzte. Sie verstanden es auch, in solchen Fällen operative Hülfe zu leisten. Sie lenkten auf eine falsche Kindeslage schon während der Schwangerschaft ihr Augenmerk und suchten ihr durch bestimmte Manipulationen vorzubeugen. Der oftgenannte *Kan-*

gawa und seine Schüler nahmen an, dass die Querlage des Kindes durch die in Japan damals während der Schwangerschaft so gebräuchliche Leibbinde entstehen könnte, aber auch durch Krümmungen der Schwangeren und ausserdem durch Druck, durch den übermässigen Genuss von Speisen und durch psychische Einflüsse.

Zum Schlusse geben wir noch eine beachtenswerthe Notiz aus dem vorigen Jahrhundert, aus der hervorzugehen scheint, dass an der grösseren oder geringeren Häufigkeit von fehlerhaften Kindeslagen die Lebensweise der Schwangeren nicht ohne Einfluss ist. „In einigen Gegenden, sagt *Finke*, z. B. in der Grafschaft Tecklenburg und im Hochstift Osnabrück, wo sehr viel Leinwand bearbeitet wird, und wo fast in jedem Hause ein Weberstuhl vorhanden ist, und wo die Frauenspersonen das Weben allein verrichten, bemerkt man schwere Geburten oft und die Wendung wird hier nicht selten erfordert; wenigstens fand ich 10 Mal die Wendung nöthig, wenn einmal eine Zangenentbindung vorfiel. Ich gebe dem Druck die Schuld, den der schwangere Leib vor dem Webstuhl erleidet, — wenigstens weiss ich keine andere Ursache. Denn hier im Lingschen ist es umgekehrt; aber hier webt man nicht.“ Aehnliche Berichte kommen jetzt auch aus manchen Fabrikdistricten.

254. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch äusserliche Handgriffe.

Wie man bei vielen Völkerschaften bereits während der Gravidität sich bemüht, durch Kneten und Drücken des Leibes dem Kinde die richtige Lage zu verschaffen, so giebt man auch bei manchen Nationen, selbst wenn bei der Niederkunft sich das Kind als quer im Mutterleibe liegend erweist, die Hoffnung noch nicht auf, durch äusserliche Handgriffe dasselbe in eine für die Geburt günstigere Lage hineinzuzwingen. Und wie es den Anschein hat, sind diese Versuche bisweilen wirklich von dem gewünschten Erfolge gekrönt.

Da selten eine schwangere Frau im Damara-Lande nicht Gelegenheit nimmt, sich aus irgend einem Grunde massiren zu lassen, so werden, wie *Büttner* behauptet, alle fehlerhaften Lagen der Frucht bald entdeckt; und im Allgemeinen scheinen diejenigen Frauen, welche sich dort mit der Geburtshülfe abgeben, ein beneideswerthes Glück zu besitzen, die Wendung auf den Kopf durch rein äussere Handgriffe zu vollziehen, wie *Metzger* mehrere Male gefunden zu haben glaubt. Darum scheuten sich auch die Frauen der Weissen durchaus nicht, die eingeborenen Hebammen zu Hülfe zu rufen. Im Damara-Lande sind es übrigens zumeist sehr vornehme Frauen, welche als Hebammen fungiren. Die Kenntniss der Massage-Handgriffe pflanzt sich traditionell von der Mutter auf die Tochter oder auf eine andere jüngere Verwandte fort. Zuweilen massiren auch wohl einzelne Männer, doch wird dann kein Geheimniss mit der Sache getrieben.

In schwierigen Geburtsfällen soll bei den Wotjäken (*Buch*) ein in solchen Dingen erfahrenes Weib durch die Bauchdecken hindurch die Lage des Kindes zu verbessern suchen.

Bei Erstgebärenden und bei schweren Geburten mit natürlichen und widernatürlichen Kindeslagen suchen sich die Naturwehemütter in Galizien durch wiederholtes Schmieren (mit einer Mischung von Branntwein und Fett) zu helfen, das in einem gewaltsamen Kneten des Unterleibes besteht.

Bei den Eingeborenen der Neuen Hebriden auf der Insel Vate helfen bei zögernder Geburt sogenannte Mitimauri theils durch Incantation, theils durch Knetungen und Pressungen zur Rechtlagerung oder Wendung des Kindes. Das Verfahren dieser Mitimauri ist folgendes: Sie giesst Wasser in ein Gefäss und mischt die Milch einer jungen Kokosnuss hinzu. Darüber macht sie magische Ceremonien, die man „na koroen“ nennt. Nachdem sie Incantationen (Zaubersprüche) über das Wasser gesprochen, bläst sie ihren Athem auf dasselbe; dies heisst das Wasser „koroen“. Auch die Milch der Kokosnuss wird „korot“. Dann sind Wasser und Milch zur Anwendung fertig. Ein Theil davon wird der Patientin zum Trinken gegeben; ein anderer Theil dient zu folgendem Gebrauch: Die Mitimauri korot zuerst ihre Hände und reibt dann das korote Wasser mit der Kokosmilch über den Unterleib der Patientin mit der Absicht, die Haut desselben weicher und geschmeidiger zu machen. Hierauf bemüht sie sich, durch sanftes Reiben und Stossen das Kind zu heben und zu drehen, so dass die Füße sich nach oben, der Kopf nach unten wenden. Sie vergewissert sich mit ihren Händen über die Lage der Füße und des Kopfes. Der Spruch, der bei der Koro-Ceremonie als Zauber gilt, lautet nach der Angabe des Missionär *Macdonald* etwa folgendermaassen: „Natur, Natur, treib es aus! Für wen soll es ausgetrieben werden? Es soll für A. (der Patientin Name) ausgetrieben werden! Es soll das kleine Kind für B. (der Name des Ehemannes) ausgetrieben werden, damit es herab auf den Boden komme! Was ist das für ein Koro? Es ist ein guter (oder wirksamer) Koro!“ Ist das Alles geschehen, so wiederholt die Mitimauri das Anblasen des Wassers und der Kokosmilch, und ebenso korot sie ihre eigenen Hände, mit welchen sie das Kind wendete; auch bläst sie auf den Unterleib der Patientin. Die Eingeborenen glauben fest an die Kraft dieses Koro, das in der Geburtshülfe nur von der professionellen Klasse der Mitimauri geübt wird, während auch heilige Männer die Kranken durch Koroen, d. h. durch Incantationen und Anblasen zu heilen suchen. Die Mitimauri wird übrigens auch benutzt, bei Schwangeren den Abortus dadurch herbeizuführen, dass sie den Fötus durch Drücken und Quetschen im Mutterleibe tödtet. (*Jamieson.*)

Wenn man in Algerien vermuthet, dass das Kind falsch liegt, so wird die Frau an ihren Beinen in die Höhe gehoben oder man wälzt sie auf der Erde hin und her.

Erschütterungen des Körpers, namentlich dadurch, dass man die Frau in ein Betttuch legt, das von vier Frauen gehoben und geschaukelt wird, werden in Türkisch Klein-Asien vorgenommen, um den Kindskopf in eine normale Lage zu bringen.

Aehnliche Arten von Hülfeleistungen finden wir angegeben von *Anton Cermissone* in Italien, welcher 1441 starb. Er giebt den Rath, bei falscher Lage des Kindes mit der Gebärenden sanfte Erschütterungen vorzunehmen, wobei man sie in eine solche Lage bringt, dass ihre Beine über den Schultern der Hebamme liegen, und zwar so dass die Kniee gerade auf den Schultern ruhen; in dieser Lage sollen dann die Erschütterungen des Beckens ausgeführt werden.

Wenn bei den altgriechischen Aerzten ihre Mittel, eine fehlerhafte Kindeslage zu verbessern, nicht zum Ziele geführt hatten, so wurde die Gebärende auf dem Bette festgebunden und letzteres entweder am Kopfende oder am Fussende in die Höhe gehoben und dann tüchtig geschüttelt, um dem Kinde eine bessere Lage zu schaffen.

Eine altchinesische Vorschrift bei diagnosticirter Querlage des Kindes lautet:

„Man muss die Mutter in diesem Falle behutsam auf ihr Lager, auf den Rücken lang hinlegen, und die hervorstehenden Theile des Kindes vorsichtig zurückbiegen. Der Mutter aber muss man durch kurzen Schlummer Zeit vergönnen, neue Kräfte zu sammeln:“ sie darf aber nicht zu fest einschlafen. Gelingt das Zurückbringen der vorgefallenen Kindestheile nicht, so lässt der chinesische Arzt der Gebärenden eine Schale von der Dschurura-Frucht reichen und sie alsdann mit dem Unterleibe recht hoch legen, bis das Kind von selbst zum Vorschein kommt. In dem Falle aber, dass sich die Kreissende nicht niederlegen will, sagt der Chinese: „Dann weiss ich selbst kein Mittel mehr.“ (v. Martius.)

Du Halde erwähnt noch eine andere chinesische Vorschrift:

„Pour les femmes, lorsqu'elles enfantent leur fruit de travers, ou que les pieds de l'enfant sortent les premiers: Prenez une Drachme de Ginseng, autant d'encens pulvérisé, du mineral appelé Tan-cha, le poids d'une demie once. Broyez le tout ensemble: puis détalez le avec un blanc d'oeuf et du jus de gingembre verd, environ une demie-cuiller. et donnez-le froid à la personne malade. La mère et l'enfant seront aussitôt soulagés; le remède opère sur le champ.“

255. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch innerliche Handgriffe.

Sehr frühzeitig schon ist man, wie es den Anschein hat, zu der Ueberzeugung gekommen, dass wenn bei der Niederkunft das Vorhandensein einer fehlerhaften Kindeslage sich herausgestellt hat, auf die helfende Wirkung der in dem vorigen Abschnitte besprochenen äusserlichen Handgriffe doch nur ein sehr geringes Vertrauen gesetzt werden kann. Und so kamen die bei der Geburt hülffreie Hand leistenden Personen allmählich dazu, durch das Zurückschieben der vorgefallenen Theile des Kindes in den Mutterleib und durch die Einführung der Hand in die Geschlechtstheile der Kreissenden, verbunden mit einem Zurechtrücken und Wenden des Kindes, schliesslich dennoch die Entbindung zu ermöglichen. Es ist, wie *Israels* annimmt, in hohem Grade wahrscheinlich, dass bereits den talmudischen Rabbinern die Wendung des in fehlerhafter Lage befindlichen Kindes bekannt war. Er beruft sich hierbei auf die Stelle des Buches *Kidduschin*, wo *Rabbi Eleazar* sagt:

„Porrexit dominus manum suam in intestina servae suae et coecavit foetum. qui est in utero ejus; liber est. Qua re? quia lex dixit: et corrumpit, donec intendat corrumpere.“

Es ist, wie schon *Pinoff* hervorgehoben hat, aber sehr zweifelhaft, ob hier eine Wendung gemeint ist. Vielleicht ist überhaupt nur von einer Fruchtabtreibung die Rede.

Die altindischen Aerzte sahen sich bei den uns beschäftigenden Geburtshindernissen genöthigt, zu der Ausziehung des Kindes mit der Hand zu schreiten, jedoch wurden vorher Arzneien gereicht und Gebete gesprochen. Bei Fussgeburten zog man an den Beinen; man verwandelte die einfache Fussgeburt durch Herabholen des hinaufgeschlagenen Fusses in eine doppelte und extrahirte an beiden Füssen. Ebenso führte man bei Steissgeburten beide Beine herab, um an denselben zu ziehen. Die Wendung wurde aber bei einer Querlage, und zwar je nach Umständen (d. h. nach Maassgabe einer jener acht Lagen) auf den Kopf oder auf die Füsse des Kindes gemacht und dasselbe danach extrahirt.

Auch die altgriechischen Aerzte versuchten bei Steiss- und Querlage, sowie bei Vorlagerung der Extremitäten die Wendung auf den Kopf zu machen.

Aus den Mittheilungen von *Miyake* ersehen wir, dass die japanischen Aerzte sehr eingehende Kenntnisse von der Wendung besitzen. *Kangawa* giebt über die für dieselben nothwendigen Handgriffe die allerdetailirtesten Vorschriften. Auch sind besondere Instrumente erfunden, bestehend aus geöhrtten Fischbeinstäbchen, um mit deren Hülfe seidene Schnüre um den Körper des Kindes innerhalb des Mutterleibes herumzuführen und auf diese Weise das Kind in eine günstige Stellung zu ziehen. Alle diese Operationen sollen möglichst verdeckt gemacht werden, um das Schamgefühl der Kreissenden zu schonen. Der Arzt sitzt am Fussende des niedrigen, aus Steppdecken auf der Matte gebildeten Bettes, auf welchem die Frau in der Rückenlage mit ausgestreckten Beinen liegt, den unteren Theil ihres Körpers bis zur Zehenspitze mit einer Decke verhüllt. Nun streckt der Arzt seine Beine zwischen den Beinen der Frau derartig aus, dass seine Fusssohlen sich gegen ihre Hinterbacken stützen, so dass er die Beine der Frau mit den seinigen auseinanderhalten und alle Manipulationen unter der Decke verrichten kann.

Es scheinen aber auch manche im Uebrigen noch sehr rohe Völker mit den Handgriffen für die Wendung des Kindes innerhalb des Mutterleibes durchaus nicht unbekannt zu sein. So sollen z. B. die Kalmücken schon seit langer Zeit die Wendung bei schweren Geburten auszuführen verstehen.

Die helfenden Frauen in den Dörfern Griechenlands (nicht gelernte Hebammen) gehen zwar mit der Hand in die Geschlechtstheile ein, aber sie kennen keine geburtshülfflichen Operationen, und man ruft dort in schweren Fällen Schafhirten zu Hülfe. Hier tritt uns zunächst die Thatsache entgegen, dass Männer herbeigezogen werden, und dass dies solche sind, welche reichliche Beobachtungen an Thieren zu machen Gelegenheit hatten.

Um so interessanter ist die von *v. Seydlitz* im Jahre 1862 bei einer kaukasischen Excursion in Erfahrung gebrachte Thatsache, dass die lesgischen Hirten, die, aus dem Dorfe Tilifi stammend, in früherer Zeit aus dem armen Ssamar'schen Bezirke in den Nucha'schen Kreis übergesiedelt waren und an den Abhängen des Thales von Jagubly ihre Schafe weiden, sehr geschickt im Entbinden der Schafe sind und zu diesem Zweck selbst Zangen führen. Sehr erfahrene Hirten werden daher nicht selten bei schweren Geburten der Frauen als Entbindungskünstler zu Hülfe gerufen. So kann sich aus derartigen Anfängen eine operative Geburtshülfe entwickeln. Fand doch *Emin Bey* mitten in Afrika zu Unyoro, dass von Männern, welche hier überhaupt operative Hülfe bei Entbindungen zu leisten verstehen und dafür eigens Geschenke erhalten, bei dem Vorfall der Arme die Reposition gemacht und die Wendung versucht wird.

Nach *Brehm's* mündlichen Mittheilungen gehen die helfenden Frauen in Massaua (Ost-Afrika), wenn sie eine falsche Kindeslage finden, mit der Hand in die Geschlechtstheile ein und drehen die Frucht um. Auch heisst es von den Hebammen in Algerien, dass einige von ihnen es verständen, nach dem Abgange des Fruchtwassers die Wendung auszuführen.

256. Die Tödtung und Zerstückelung des Kindes während der Geburt.

Wir haben weiter oben bereits gesehen, dass durch ein rohes und unverständiges Ziehen an den vorgefallenen Kindestheilen nicht selten diese von dem kindlichen Rumpfe abgerissen werden. Dergleichen unliebsame Vorkommnisse geschehen natürlicherweise unbeabsichtigt. Aber die Geburtshülfe sieht sich in seltenen, besonders ungünstigen Fällen auch bisweilen genöthigt, mit vollem Vorbedachte das Kind im Mutterleibe zu tödten und zu verstümmeln, so dass es schliesslich stückweise geboren wird. Es sind dies gewöhnlich nur solche Fälle, in denen die Grössenverhältnisse des Kindes und vor allen Dingen seines Kopfes so ganz erheblich diejenigen der mütterlichen Geburtswege übertreffen, dass ein Hindurchtreten des Kindes durch die letzteren eine physische Unmöglichkeit wird.

Sehr genau beschreibt *Soranus* das Verfahren bei diesen Operationen. Wenn das Kind quer lag, wendete er es auf den Kopf oder auf den Fuss; gelang dies nicht, so schritt er zur Embryotomie, auch wenn das Kind noch nicht abgestorben war, da er der Mutter Leben auf Kosten desjenigen des Kindes zu retten versuchen wollte. Das dabei angewendete Instrument hiess Embryulkos; es war ein spitzer Haken zum Ausziehen. Dasselbe konnte bei dem Vorfall der Extremitäten erst benutzt werden, nachdem diese abgeschnitten worden waren. Dann wurden die verschiedenen weichen Theile des Kindes angebohrt, worüber gewisse Regeln gegeben werden. Dieser Operation folgte eine aufmerksame Nachbehandlung, wie schon vor *Soranus* die Geburtshelferin *Aspasia* und später *Aëtius* angegeben haben. Auch das operative Verfahren bei Wasserkopf des Fötus wurde von *Soranus* genau beschrieben.

Die altgriechischen Aerzte kannten ebenfalls schon die Zerstückelung des Kindes, die Embryotomie, sie führten dieselbe aber nur aus, wenn das Kind bereits abgestorben war. Bei Vorfall der Extremität eines abgestorbenen Kindes schnitt man diese ab, und suchte die Wendung auf den Kopf auszuführen. Wenn diese nicht gelang, so schritt man zur Zerstückelung des Kindes, zur Embryotomie. Hierzu wurden die Instrumente das Machairion (gekrümmtes Messer, vielleicht ähnlich dem Mantalagra der Inder), das Piestron (zum Zerbrechen der Kopfknochen) und der Eklyster (ein Haken zum Ausziehen des Kindes) benutzt.

Die Juden nach Chr. Geburt, welchen ebenfalls die Embryotomie nicht unbekannt war, durften nach *Tertullian* das Kind tödten, wenn dessen Kopf noch nicht sichtbar war und das Leben der Mutter in Gefahr schwebte.

So lange das Kind noch sich völlig im Mutterleibe befand, wurde, ihrer Ansicht nach, jede Verzögerung der Geburt nur durch das Kind selber veranlasst; denn sie meinten, dass dasselbe zur Geburt mit-helfen müsse; in diesem Falle bedrohte das Kind das Leben seiner Mutter und man opferte also das Kind, um die Mutter zu retten. War jedoch der Kopf des Kindes als der grösste Theil desselben geboren, so gaben die Aerzte des Talmud nicht mehr dem Kinde die Schuld der Geburtsverzögerung, sondern sie glaubten, dass das Hinderniss in der Mutter selbst liege und dass das Kind in diesem Falle nicht geopfert werden dürfe. Bei der Zerstückelung schnitt man die vorliegenden Extremitäten ab und suchte die inneren Organe des Kindes herauszuschneiden.

Auch *Susruta* griff, wenn ihm die Wendung nicht gelingen wollte, zum Messer und öffnete, wenn der Kopf vorlag, den Schädel (Perforation) und enthirnte denselben, worauf dann die Ausziehung mittelst des Hakens folgte. Wenn jedoch die Schulter vorlag, so wurde die Zerstückelung (Embryotomie) gemacht. Zur Eröffnung des Schädels bediente sich *Susruta* besonderer Instrumente, des Mantalagra (krummes Messer) und des Angulisastra (Fingermesser, vielleicht schneidender Ring, ähnlich dem *Simpson'schen* Ring-scalpell). Zur Zerstückelung diente das speerförmige Sanku. Nur ein in der Anatomie bewanderter Arzt soll nach *Susruta* diese so leicht die Mutter gefährdenden Instrumental-Operationen vornehmen. Eine sorgfältige diätetische und arzneiliche Nachbehandlung der Wöchnerin folgte darnach, deren Befinden der Arzt noch vier Monate lang beaufsichtigte.

Interessant ist, durch *Krebel* zu hören, dass auch die Aerzte der Soongaren die Zerstückelung des in der Geburt befindlichen Kindes mit einem Messer auszuführen verstehen.

XLII. Der Kaiserschnitt.

257. Das Herausschneiden des lebenden Kindes nach dem Tode der Mutter.

Man sollte meinen, dass der Gedanke ein sehr naheliegender wäre, dass wenn die Mutter während der Niederkunft, ohne ihr Kind geboren zu haben, in Folge von Ueberanstrengung und Entkräftung oder aus ähnlichen Gründen stirbt, doch immer noch nicht auch gleichzeitig das noch Ungeborene von dem Tode ereilt zu sein braucht und dass, wenn man es schnell aus seinem organischen Gefängnis zu befreien sich bestrebt, sein zartes Leben noch erhalten werden könne. Aber eine solche Einsicht hat sich doch nicht gerade bei sehr vielen Völkern Bahn gebrochen. Auch heute noch sucht man in Palästina nur durch einen an den Mund der Todten gehaltenen Schlüssel das Kind zu entfernen. (*Tobler.*) In Japan wird vom Volke niemals der Kaiserschnitt nach dem Tode gestattet (*v. Siebold*), in Persien ebenfalls nicht (nur ausnahmsweise führte ihn *Polak* einmal aus). Unter den heutigen Mohammedanern ist die Ausübung des Kaiserschnitts nach dem Tode durch *Sidi Khelif* untersagt, dessen Autorität für jeden guten Muselman vollwichtig ist. Ja, dies Gesetz geht noch weiter, denn es verordnet, dass, wenn durch einen ungehorsamen Arzt ein Kaiserschnitt ausgeführt werden und dabei ein Kind lebend zu Tage kommen sollte, man das Neugeborene alsbald tödten müsse, denn dasselbe sei kein Geschöpf Gottes, sondern des Teufels, denn „Leben könne nicht von Todten geboren werden“. (*Rique.*) Der Koran verbietet ausdrücklich und bestimmt das Oeffnen der Leichen; der Körper soll selbst dann nicht geöffnet werden. „wenn der Todte die kostbarste Perle, die ihm nicht gehörte, verschluckt gehabt hätte“. Aber es dringt doch wohl allmählich auch hier die Civilisation durch, und es werden bereits Einschränkungen dieses strengen Gesetzes zugelassen. Denn *Oppenheim* giebt an: „Nur in dem Falle, dass eine Schwangere stirbt, und das Kind Zeichen des Lebens von sich giebt, ist es erlaubt, den Kaiserschnitt zu machen.“

Es unterliegt aber wohl kaum einem Zweifel, dass einzelnen Nationen bereits in sehr hohem Alterthume dieser Kaiserschnitt an der Verstorbenen zur Kenntniss gekommen war. *Rosenbaum*² ist sogar der Meinung, dass der Ursprung dieser Operation bereits bei den alten Aegyptern gesucht werden müsse. Wenn er für diese Ansicht nun auch den directen Beweis zu erbringen nicht im Stande gewesen ist, so spricht es doch für seine Anschauung, dass den ägyptischen Balsamirern, deren regelmässiges Geschäft

es ja war, den Leib der Todten zu öffnen, die etwaige Anwesenheit eines noch lebenden und sich bewegenden Kindes doch kaum entgangen sein kann, und dass sie dasselbe dann doch ganz sicherlich aus der Gebärmutter herausgeschnitten haben werden.

Ob wir berechtigt sind, anzunehmen, dass auch die Griechen den Kaiserschnitt an der Verstorbenen auszuführen verstanden, ist schwer zu entscheiden. Dass ihnen die Sache selbst aber nicht unbekannt war, das beweist der alte Mythos von der Geburt des *Dionysos*, welcher aus dem Leibe der von dem Blitze getödteten *Semele* geschnitten und in den Leib des *Zeus* versetzt wurde, der ihn darauf mit Hülfe der *Athene* und der *Eileithyia* gebar. Auch *Asclepios* soll nach *Pindar*, und *Lychas* nach *Virgil* aus dem Leibe der Mutter geschnitten worden sein.

Dass die alten Römer die *Sectio caesaria post mortem* kannten, ist allgemein bekannt. Es war die von *Numa Pompilius* anbefohlene *Lex regia*, welche den Kaiserschnitt an der Verstorbenen verordnete. Dieselbe lautet: *Mulier quae praegnans mortua ne humari antequam partus ei excidatur quei secus faxit spem animantis cum gravida occisae reus esto.* (*Marcellus.*)

Ob diesem Gesetze nun aber auch Folge gegeben wurde, vermögen wir nicht zu beweisen. Jedenfalls steht es aber fest, dass der Gesetzgeber von der Möglichkeit der Rettung des noch lebenden Kindes einer hochschwanger verstorbenen Frau vollkommen überzeugt gewesen sein muss. Dagegen ist es vollkommen sicher, dass die altindischen Aerzte diese Operation vornahmen, sobald sie äusserlich am Unterleibe der plötzlich verstorbenen Gebärenden Bewegungen vom Kinde bemerkten. (*Susruta.*)

Die Rabbiner des Talmud wussten, dass der Fötus nicht immer zugleich mit der Mutter stirbt. Sie führen ein Beispiel auf, wo man bemerkt hatte, dass der Fötus im Leibe der verstorbenen Mutter sich dreimal bewegte. Allein sie betrachteten einen solchen Fötus für nicht erbfähig, denn sein Leben und seine Bewegungen seien gleich demjenigen des abgeschnittenen und sich gleichfalls noch bewegenden Schwanzes einer Eidechse. Eine zum Tode verurtheilte Schwangere wurde ohne Rücksicht auf ihren Fötus hingerichtet; sass die Schwangere aber schon in der Geburtsarbeit auf dem Kreisstuhle, so wurde ihr Kind zuvor getödtet und sie selbst dann hingerichtet; denn man nahm an, dass das Kind, wenn es leben blieb, noch nach dem Tode der Mutter geboren werden könne, und solch ein Ereigniss hielt man für etwas Schändlicheres, als das Tödten des reifen Kindes im Leibe einer verurtheilten Mutter. Wurde eine Frau auf dem Kreisstuhle während der Geburtsarbeit vom Tode überrascht, so wurde (nach Ausspruch der Rabbiner *Nachman* und *Schemuël*) der Kaiserschnitt vorgenommen; man schritt zu dieser Operation selbst an einem Sabbath, trotz der Gefahr, ihn dadurch zu entheiligen. Sie verletzten den Sabbath in dieser Hinsicht sogar dann, wenn Leben oder Tod der Mutter noch zweifelhaft war, denn sie glaubten nicht, bis zum Ablauf des heiligen Tages warten zu dürfen, um des Kindes Leben zu retten. In diesem Falle holten sie ein Messer von einem öffentlichen Orte, schnitten den Leib der Frau auf und zogen das Kind heraus. (*Israels.*)

Jedenfalls kam in der späteren Römerzeit der Kaiserschnitt an der Verstorbenen auf lange Zeit wieder in Vergessenheit. Ich stimme mit *Schwarz*³ in der Annahme überein, dass erst mit der Ausbreitung des Christenthums und mit der Einführung des Sacraments der Taufe, welches dem Leben des Kindes einen höheren Werth und ihm die Seligkeit verlieh,

der Kaiserschnitt wieder Aufnahme fand. Papst *Benedict* gab in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Vorschrift, in welcher der Zweck der Operation und die bei derselben anzuwendenden Vorsichtsmaassregeln genau angegeben worden sind.

Sowohl *Bernard von Gordon*, Professor zu Montpellier (1285), als auch *Guy de Chauliac*, ebenfalls Lehrer zu Montpellier, dann Leibarzt des Papstes *Urban V.* (1363), lehren, dass an einer schwangeren Verstorbenen der Kaiserschnitt gemacht werden solle; sie glaubten, dass der Fötus noch einige Zeit nach dem Tode der Mutter fortleben könnte, und suchten deshalb den Mund und die Gebärmutter derselben offen zu erhalten, damit die Luft zu dem Kinde dringen könne.

Diese sonderbare Meinung herrscht noch jetzt unter dem Volke im Frankenwalde. Wenn dort eine Hochschwangere stirbt, so soll man ihr, wie die Einfalt sagt, den Mund mit einer Spanne oder Spreize offen halten, damit die Luft zum Kinde kommen kann und dieses nicht erstickt, bis der Doctor kommt und hilft. (*Flügel.*)

Dass in den Alpenländern der Schweizer Urcantone der Kaiserschnitt mindestens an Leichen schon in sehr früher Zeit als eine das Kind rettende Operation bekannt war, beweist ein interessantes Gesetz, welches sich in einem Landrechte findet, das im Jahre 1389 zu Ybach im Canton Schwyz von der Landesgemeinde erlassen wurde und folgendermaassen lautet: „Ein ehelichs Kind, so von siner Mutter geschnitten wird, erbt sin Vater und sin Mutter, so es sie überlebt und menschlich Gestalt hat, und das Kind erben sin nächste Fründ von der väterlichem March. Wenn man aber nit glauben welt, dass das Kind gelebt hat, oder menschliche Gestalt hatte, muss man das durch zwei ehrliche Kundschafter Manns- oder Weibspersonen beweisen können, die es bei ihren Eiden bethüren.“ (*Fassbind.*) Wenngleich ein Fall von Kaiserschnitt, der zu jener Zeit im Canton Schwyz wirklich ausgeführt worden wäre, nicht bekannt ist, so beweist doch immerhin die Existenz dieses Gesetzes, dass die Gesetzgeber den Kaiserschnitt nicht allein kannten, sondern dass sie auch voraussetzten, diese Operation würde vorkommenden Falles mit Erfolg ausgeübt.

Stirbt in Malabar eine Frau in Kindesnöthen, ohne zu gebären, so ist es vorgeschrieben, dass ihr der Bauch aufgeschnitten, das Kind herausgenommen und neben der Leiche der Mutter begraben werde. (*Sperschneider.*)

In Unyoro (Central-Afrika) wird, wenn eine Frau in der Geburt stirbt, Bauch und Uteruswand mit dem Messer durchschnitten und das Kind, gleichviel ob lebend oder todt, entfernt; die Unterlassung dieser Vorschrift hat, weil sie von äusserst schlimmer Vorbedeutung für das Dorf betrachtet wird, schwere Strafen an Rindern, Ziegen und selbst Frauen von Seiten des Chefs zur Folge. (*Emin Bey.*)

Eine Erinnerung an den altindischen Kaiserschnitt fand *Niebuhr* bei den Hindus. Sie führten ihn, wenn die Kreissende gestorben war, aus, weil das Gesetz vorschreibt, dass Kinder in einem Alter von weniger als 18 Monaten begraben würden, die Mütter hingegen der üblichen Verbrennung anheimfielen.

Wir müssen noch einer entsetzlichen Art des Kaiserschnittes gedenken, wie er nach *Krauss*⁵ in verbrecherischer Absicht zur Ausführung kommen soll. *Krauss* sagt:

„In Bosnien pflegen Diebe und Einbrecher am liebsten ein im siebenten Monat schwanger gehendes Weib abzuschlachten, aufzutrennen und das aus dem Mutterleibe ausgeweidete Kind in lange schmale Streifen zu schneiden und diese Stücke gut zu

dörren. Wollen sie dann wo nächtlicher Weile ein Haus ausplündern, so zünden sie eins von den gedörrten Fleischstücken als Kerze an, und räumen, glaubt man, ungestört das Haus aus; denn alle Hausbewohner schlafen baumfest, wie ausgestorben, und Niemand kann erwachen, bevor nicht die Räuber abgezogen sind.“

Dieser furchtbare Aberglaube war im Jahre 1889 noch in Kraft.

258. Das Herausschneiden des lebenden Kindes aus der lebenden Mutter.

Ein um vieles heroischerer Entschluss, als er für das Herausschneiden des Kindes aus dem Leibe der Verstorbenen nothwendig war, gehörte unzweifelhaft dazu, den Gedanken aufkeimen zu lassen, dass man durch einen kühnen operativen Eingriff, mit scharfem Schnitte die Bauchdecken der Mutter und die Wandung des Uterus spaltend, die noch am Leben befindliche, aber dem schweren Geburtsacte beinahe erliegende Kreissende von dem Kinde durch den Kaiserschnitt befreien und auf diese Weise die bis dahin unmögliche Entbindung auf blutigem und unnatürlichem Wege zu Ende führen könne. Und dennoch finden wir bereits in der Mischna, dem ältesten Theile des Talmud, eine Angabe, welche dafür zu sprechen scheint, dass schon in jenen entlegenen Zeiten ein derartiges Verfahren gekannt und ausgeführt worden ist. Auf diese Stelle hat zuerst *Mannsfeld* in Braunschweig aufmerksam gemacht; dort wird der „Wändeschnitt“ an den Lebenden unter der Bezeichnung Joze Dofan erwähnt; allein *Fulda*, *C. J. v. Siebold* u. A. meinten, hieraus noch keineswegs mit *Mannsfeld* den Schluss ziehen zu dürfen, dass die alten Juden den Kaiserschnitt oft mit glücklichem Erfolge für die Mutter verrichtet hätten. Dagegen trat später *Israels* in einer eingehenden Arbeit der Ansicht *Mannsfeld's* bei; nach ihm ist Joze Dofan unzweifelhaft „ein Kind, welches durch die Seite der Mutter geboren worden“, und er sucht zu zeigen, dass nach den Commentaren der Mischna die Juden des Alterthums den Kaiserschnitt auf zweifache Methode ausführten; wenn die Talmudisten keine Thatsachen erwähnten, so ist nach *Israels* daraus noch nicht zu schliessen, dass sie nicht mit solchen bekannt gewesen seien.

Ohne die bis dahin geführten Verhandlungen zu berücksichtigen, kam dann *Reich* auf diese Talmudstelle zurück: „Bei einem Joze Dofan, d. h. bei einem durch die Seitenwand Herausgekommenen, galten für die Frau keinerlei Bestimmungen der Reinigung und Nichtreinigung, auch ist sie kein Opfer schuldig.“ Diese Stelle wurde von zwei Commentatoren erklärt: *Raschi* (um 1029—1097 n. Chr.) sagt: „Durch Sam wurden ihre Eingeweide geöffnet, das Kind herausgezogen und die Frau geheilt.“ Ueber die Bedeutung des „Sam“ wurde gestritten, ob dies Wort, welches eigentlich eine „geistige Substanz“ heisst, als Instrument, Medicament oder Aetzmittel aufzufassen sei. Dann sagt an anderer Stelle *Maimonides* (um 1135 bis 1204 n. Chr.): „Die Lenden der Frau wurden, wenn die Geburt ihr schwer fiel, gespalten, so dass das Kind von da herausging.“ Dann giebt es noch eine dritte Stelle der Mischna, die lautet: „Der Joze Dofan und der nach ihm kommt (d. h. der später geboren wird), sind beide keine Erstgeborenen, weder in Bezug auf Erbschaft, noch auf Priesterthum.“ Zu dieser Stelle bemerkt der Commentator *Maimonides*: „Dies ist nur so möglich, dass, nachdem bei einer zwillingsschwangeren Frau die Seite gespalten worden und ein Kind herausgegangen ist, die Frau nachher das zweite gebar und starb; was aber einige behaupten, dass hier eine spätere

Geburt gemeint sei, dafür weiss ich keine Erklärung und es ist mir sehr befremdend.“

Später machte *Rawitzki* auf eine Stelle aufmerksam, in welcher *Rabbi J. Lewi* unter *Joze Dofan* ein Neugeborenes verstand, welches „aus dem After zur Welt kam“. Hierdurch hielt sich *Rawitzki* für berechtigt, anzunehmen, dass überhaupt bei *Joze* nicht an einen Kaiserschnitt gedacht werden dürfe, sondern dass damit Geburten gemeint seien, bei denen das Kind durch einen Riss im hinteren oberen Theile der Scheide, durch einen bis an den After reichenden Centralriss des sogenannten Mittelfleisches geboren wurde. Andere Autoren bezogen sich auf Stellen des Talmud, in welchen von trächtigen Thieren die Rede ist, bei denen durch Aufreissen der Flanken das Junge zu Tage gefördert wurde. Hiermit sei bewiesen, dass die Juden auch an Thieren eine dem Kaiserschnitt ähnliche Operation vornahmen. Wir selbst müssen in Uebereinstimmung mit *Steinschneider*, der namentlich vom philologischen Standpunkte aus die Sache beleuchtete, sowie mit *Seligmann* die Auffassung *Rawitzki's* für sehr gewagt halten; *Kotelmann* hat durch eine eingehende Kritik dieselbe als irrthümlich nachgewiesen; und *Israels*² gab ein Resumé über die ganze Frage unter Darlegung der Gründe für die Annahme, dass *Joze Dofan* sich auf den Kaiserschnitt an der Lebenden beziehe.

Ueber die Bedeutung der betreffenden Stellen befragte *Ploss* als Autorität den verstorbenen Professor *Fürst* in Leipzig, Verfasser eines chaldäisch-hebräischen Wörterbuchs. Derselbe schrieb ihm:

„Flanken-Geburt oder Kaiserschnitt? Fürs Erste ist zu merken, dass die Mischna (150 v. Chr.) nicht von einem Bauch- oder Gebärmutterschnitt spricht, sondern von einer Flanken- oder Seitengeburt, wie יוצא הרפן oder auch ילד הרך היפן heisst. Die Hauptstellen über die Wände-Geburt bei Menschen und Thieren finden sich *Nidda* cap. IV Anfang, und *Becherot* cap. VIII, wo von *Joze Dofan* oder einer Flankengeburt bei Menschen oder Thieren verhandelt wird. Weil in der Bibel bei der Geburt immer *Peter Rachem*, d. h. Oeffnung der Gebärmutter steht, so warfen die Traditionslehrer im 2. Jahrh. n. Chr. die Frage auf, ob eine Geburt, die nicht durch die Gebärmutter (*Rachem*), sondern durch die Flanke geschehen, als legale Geburt in Bezug auf Reinigung, Erstgeburt, Opfer u. dgl. biblisch zu betrachten sei. Dass die Mischna eine Flankengeburt nicht nur für möglich, sondern auch für thatsächlich vorgekommen gehalten, dass auch eines der Zwillinge so geboren werden kann, dass man Thiere geschlachtet, um die lebende Geburt herauszuholen, das sieht man aus dem Zusammenhang der weitläufigen Discussion. Der Talmud bei seiner Erläuterung der Mischna führt zu vielen in der Mischna erwähnten Abnormitäten von Geburten selbst erlebte Thatsachen an. So z. B., dass bei Zwillingengeburt das zweite erst 33 Tage, einmal erst 3 Monate nach der ersten Geburt gekommen u. s. w., und es scheint nur zufällig, dass zur Flankengeburt kein Factum angeführt ist. Wie aber eine solche Flankengeburt bewirkt wurde, darüber steht nichts in der Mischna und im Talmud, und was die späteren Commentatoren darüber sagen (*Reschi*, *Mannsfeld*, *Bertinoro* u. A.), hat keinen Werth, da sie nur ihre subjective Ansicht aussprechen.“

Obgleich es demgemäss erlaubt ist, zu vermuthen, dass die alten Hebräer den Kaiserschnitt an der Lebenden kannten und ausführten, so bleibt doch noch ein Bedenken bestehen. Deutlich und bestimmt sagt nämlich der Talmud, dass im Falle einer Geburtsverzögerung, die durch das Kind veranlasst wird, es erlaubt sein solle, selbst das lebende Kind im Mutterleibe zu tödten und zu zerstückeln, wie wir oben erwähnt haben. Wenn ihnen also das Gesetz gestattete, zur Rettung der Mutter das lebende Kind zu opfern, so müssen sie gewiss bei solcher Geringschätzung des Lebens eines ungeborenen Kindes sich ungemein schwer zum Kaiserschnitt ent-

schlossen haben, zu einer Operation, welche die Rettung des Kindes zur Aufgabe hat, während sie doch das Leben der Mutter in nicht geringem Grade gefährdet.

Es ist viel darüber geschrieben worden, wo und in welchem Jahrhundert in Europa zum ersten Male ein Kaiserschnitt an der Lebenden ausgeführt worden ist. Einen solchen soll bereits *Nicolaus de Falconiis* (geb. 1412) berichtet haben, jedoch hat schon *v. Siebold* dargethan, dass diese Angabe nicht stichhaltig ist. Auch soll um das Jahr 1500 der Schweineschneider *Jacob Nuffer* seine Frau und das Kind durch die *Sectio caesarea* gerettet haben. Man nimmt aber jetzt allgemein an, dass es sich hier nicht um einen Kaiserschnitt im gewöhnlichen Sinne, sondern um eine Eröffnung der Bauchhöhle bei einer Extrauterinschwangerschaft gehandelt habe.

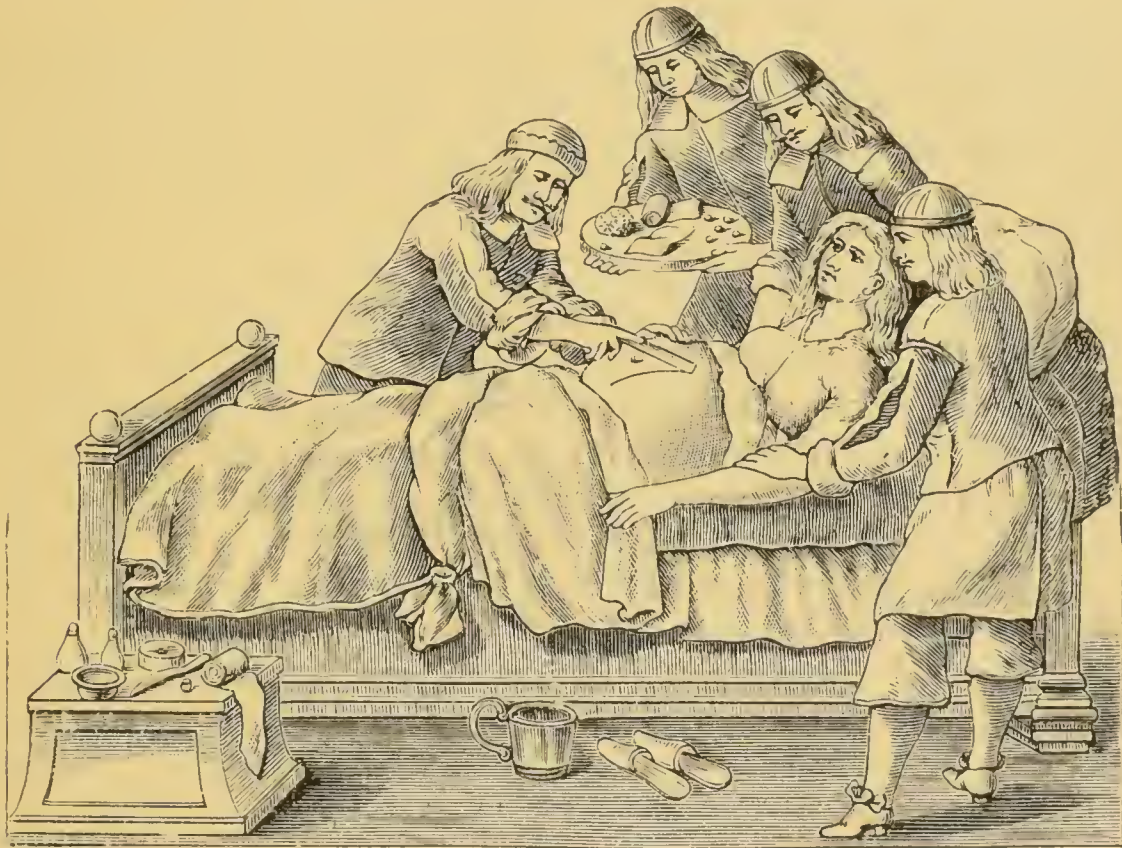


Fig. 142. Die Ausführung des Kaiserschnittes an der lebenden Kreissenden, in der Mitte des 17. Jahrhunderts.
(Nach *Scultetus*.)

Wie erst im Jahre 1581 diese Operation von *François Rousset* befürwortet wurde, und wie diese Operation dann Eingang fand, wollen wir hier nicht ausführlich besprechen. Jedenfalls ist die erste gut beglaubigte Kaiserschnittoperation von dem Chirurgen *Trautmann* am 21. April 1610 zu Wittenberg vollzogen und von *Daniel Sennert* beschrieben worden. (*Wachs*.)

Auch in Tölz wurde nach *Höfler* im Jahre 1673 ein Kind „todt von der Mutter *Katharina Hohenleitner* geschnitten.“

Eine Abbildung des Kaiserschnittes aus der Mitte des 17. Jahrhunderts findet sich bei *Scultetus*. Wir geben dieselbe in Fig. 142 wieder.

Als besondere Curiosa mögen die folgenden Fälle ihre Erwähnung finden.

Im Jahre 1880 schrieb die Wiener medicinische Wochenschrift auf Grund eines angeblich durch die Polizeiorgane amtlich erörterten Berichtes

des *Dr. V. Gjorgjewic* aus Belgrad: Unweit der serbischen Grenze in Pritschina konnte eine Tagelöhnerin trotz dreitägiger qualvoller Wehen nicht gebären; in der Verzweiflung ergriff sie das Rasirmesser ihres Mannes, vollführte mit demselben an sich den Kaiserschnitt und liess sich die Wunde durch eine Nachbarin wieder zunähen. Nach einigen Monaten, als der Referent den Fall besprach, befanden sich Mutter und Kind vollkommen wohl.

Ueber ein ganz ähnliches Vorkommniss berichtet *v. Guggenberg*. Es handelte sich um eine 37 Jahre alte Frau zu Biela bei Bodenbach, welche den Kaiserschnitt an sich selber machte. Zum achten Male schwanger, traten die Wehen rechtzeitig ein und hörten nach 24 Stunden wieder auf; dann traten Krampfanfälle, Schmerzen und eine colossale Auftreibung des Bauches auf, während die Kindesbewegungen aufhörten. Die Frau glaubte, sie müsse sterben, schnitt mit einem Rasirmesser langsam die Bauchhöhle und alle weiteren Schichten durch, zog das abgestorbene Kind aus der Wunde hervor, schnitt die Nabelschnur ab und hob schliesslich die Nachgeburt heraus. Der hinzugerufene *v. Guggenberg* vernähte die Wunde und legte einen Verband an; die Frau genas nach kurzem Krankenlager.

Ein Seitenstück führt *Mosely* von einer Slavın in West-Indien an, die ebenfalls an sich selbst den Kaiserschnitt machte und zwar mit einem schlechten Messer. Die Operation lief nicht allein glücklich ab, sondern das Weib wollte sie sogar bei einer zweiten Schwangerschaft wiederholen.

Harris hat neuerdings noch drei andere Fälle aus der Literatur zusammengestellt. Nur in einem derselben starb die betreffende Person an den Folgen des operativen Eingriffs. Mehrmals aber wird von schweren Verletzungen berichtet, welche durch das Messer dem Kinde im Mutterleibe beigebracht worden sind.

Die ungeheuren Fortschritte, welche unter dem segensreichen Schutze der antiseptischen Verbandmethode die operative Gynäkologie in dem letzten Jahrzehnt zu verzeichnen hat, sind auch dem Kaiserschnitt zu Gute gekommen. Namentlich war es der Italiener *Porro*, welcher es gelehrt hat, fast schadlos das Kind, dessen Geburt auf dem gewöhnlichen Wege unmöglich ist, aus dem Mutterleibe herauszuschneiden und gleichzeitig die Gebärmutter mit den Eierstöcken und ihren übrigen Anhängen zu entfernen, so dass die Mutter nicht später durch eine erneute Schwangerschaft von Neuem in Lebensgefahr versetzt werden kann. *Porro's* Methode hat bereits in einer grossen Anzahl glücklich verlaufener Fälle den an sie gestellten Erwartungen in vollständig befriedigender Weise zu entsprechen vermocht.

Der Gedanke, durch den Kaiserschnitt die in der Geburtsarbeit fast unterliegende Frau von dem Kinde zu befreien und auf diese Weise womöglich die Mutter und das Kind am Leben zu erhalten, ist nicht das ausschliessliche Eigenthum der Culturvölker. Wir finden, dass einzelne ziemlich rohe Nationen auf die ganz gleiche Idee gekommen sind.

Häufig besprochen wurde die Geschichte, wo ein Chippeway-Indianer an seiner Frau den Kaiserschnitt machte, Kind und Mutter rettete und beide in seinem Schlitten nach seinem Dorfe am Soult gebracht hat. *Schoolkraft* hat dort oft den Mann und die Frau gesehen. Da dieser Operation selbst, soviel bekannt, keine zuverlässigen Zeugen beiwohnten, so ist noch immer die Frage, ob hier ein Fall von wirklichem Kaiserschnitt vorliegt.

Unzweifelhaftere Nachrichten besitzen wir aber aus Uganda in Central-Afrika durch *Felkin*, welcher berichtet, dass dort durch besondere Operateure und zwar bisweilen mit günstigem Erfolge der Kaiserschnitt ausgeführt wird. Das Messer, welches dabei im Jahre 1879 zu Kahura benutzt wurde, hatte die Form eines convexen Bisturi (Fig. 143). *Felkin* wohnte selbst einem solchen Falle bei, den er auch bildlich dargestellt hat. (Fig. 144.)



Fig. 143. Operationsmesser, in Kahura (Central-Afrika) zum Kaiserschnitt benutzt. (Nach *Felkin*.)

„Die Frau, eine 20jährige Erstgebärende, lag auf einem etwas geneigten Bette, dessen Kopfseite an der Hüttenwand stand. Sie war durch Banana-Wein in einen Zustand von Halbbetäubung versetzt worden. Völlig nackt war sie mit dem Thorax durch ein Band an das Bett befestigt, während ein anderes Band von Baumrinde ihre Schenkel nieder- und ein Mann ihre Knöchel festhielt. Ein anderer an ihrer rechten Seite stehender Mann fixirte ihren Unterleib. Der Operateur stand zur linken Seite, hielt das Messer in seiner rechten Hand und murmelte eine Incantation.

Hierauf wusch er seine Hände sowie den Unterleib der Patientin mit Banana-Wein und alsdann mit Wasser. Nachdem er dann einen schrillen Schrei ausgestossen, der von einer ausserhalb der Hütte versammelten Menge erwidert wurde, machte er plötzlich einen Schnitt in die Mittellinie, ein wenig oberhalb der Schambeinverbindung beginnend, bis kurz unter den Nabel. Die Wand sowohl des Bauches als auch der Gebärmutter war durch diese Incision getrennt und das Fruchtwasser stürzte hervor; blutende Stellen der Bauchwand wurden von einem Assistenten mittelst eines rothglühenden Eisens touchirt.

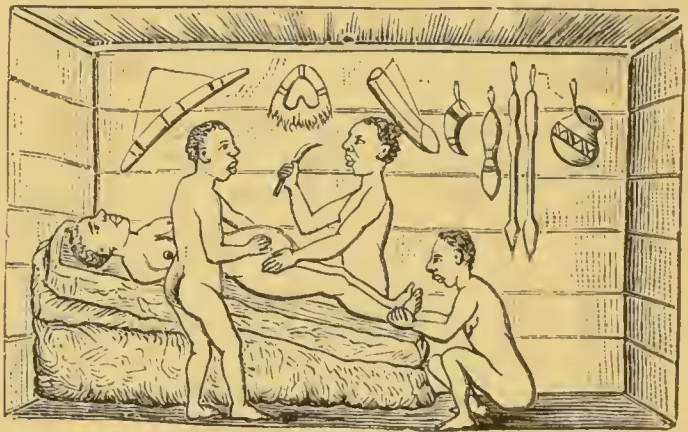


Fig. 144. Kaiserschnitt in Uganda (Central-Afrika). (Nach *Felkin*.)

Der Operateur beendete zunächst schleunig den Schnitt in die Uteruswand; sein Gehülfe hielt die Bauchwände bei Seite mit beiden Händen, und sobald die Uterinwand getrennt war, hakte er sie mit zwei Fingern auseinander.

Nun wurde das Kind schnell herausgenommen, und nachdem es einem Assistenten übergeben worden, durchschnitt man den Nabelstrang. Der Operateur legte das Messer weg, rieb den Uterus, der sich zusammenzog, mit beiden Händen und drückte ihn ein oder zwei Mal. Zunächst führte er seine rechte Hand durch die Incision in die Uterinhöhle, und mit zwei oder drei Fingern erweiterte er den Gebärmutter-Cervix von innen nach aussen. Dann reinigte er den Uterus von Gerinnseln, und die Placenta, die inzwischen gelöst war, wurde von ihm durch die Bauchwunde entfernt. Der Assistent bemühte sich ohne rechten Erfolg, den Vorfall der Därme durch die Wunde zu verhüten. Das rothglühende Eisen benutzte man noch zur Stillung der Blutung an der Bauchwunde, doch wurde dabei sehr schonend verfahren. Während dem hatte der Hauptarzt seinen Druck auf den Uterus bis zur festen Zusammenziehung desselben fortgesetzt; Nähte wurden an die Uteruswunde nicht angelegt. Der Assistent, welcher die Bauchwände gehalten hatte, liess die-

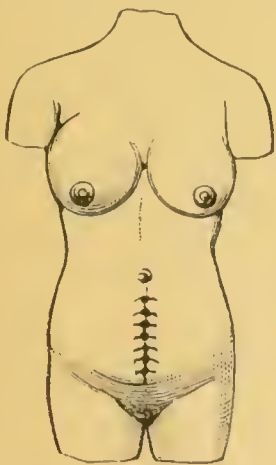


Fig. 145. Vernähte Bauchwunde einer 20jährigen Frau in Uganda, Central-Afrika, an welcher der Kaiserschnitt ausgeführt war. (Nach *Felkin*.)

selben nun los, und man legte eine poröse Gras-Matte auf die Wunde. Die Bande, welche die Frau fesselten, wurden gelöst, sie selbst auf den Bettrand gewendet und dann in den Armen eines Assistenten aufgerichtet, so dass die Flüssigkeit aus der Bauchhöhle

auf den Fussboden abfliessen konnte. Dann wurde sie wieder in ihre frühere Lage gebracht, und nachdem man die Matte hinweggenommen, die auf der Wunde lag, wurden die Ränder der Wunde, d. h. der Bauchwand an einander gelegt und mittelst sieben dünner, wohlpolirter eiserner Nägel, die den Acupressur-Nadeln glichen, mit einander verbunden. Dieselben wurden mit festen Fäden aus Rindenstoff umwunden (Fig. 145). Schliesslich legte man über die Wunde als dickes Pflaster eine Paste, die durch Kauen von zwei verschiedenen Wurzeln und Ausspucken der Pulpa in einen Topf hergestellt war, bedeckte das Ganze mit einem erwärmten Bananen-Blatte und vollendete die Operation durch eine feste, aus Mbugu-Bast bestehende Bandage. Während des Anlegens der Nadeln hatte die Patientin keinen Schrei ausgestossen; und eine Stunde nach der Operation befand sie sich ganz wohl. Die Temperatur der Kranken stieg in den nächsten Tagen nicht bedeutend (in der zweiten Nacht 101 F.), der Puls auf 108. Zwei Stunden nach der Operation wurde das Kind angelegt. Am dritten Morgen wurde die Wunde verbunden und man entfernte einige Nadeln, die übrigen am fünften und sechsten Tage. Die Wunde sonderte wenig Eiter ab, den man mittelst einer schwammigen Pulpa entfernte. Am elften Tage war die Wunde geheilt.“

Wir haben im vorigen Abschnitte schon gesehen, dass auch die Mythen der alten Griechen den Kaiserschnitt erwähnen, jedoch nur denjenigen nach dem Tode der Mutter. Nach der Legende soll auch *Buddah* durch die rechte Seite oder durch die Achselhöhle seiner Mutter geboren worden sein. Die heilige Sage der Mandaer kennt aber auch den Kaiserschnitt an der Lebenden.

„Die Gemahlin des Königs *Sâl* wurde schwanger, konnte aber das Kind, weil es zu gross war, nicht zur Welt bringen; sie war dem Tode nahe. Da erscheint dem *Sâl* die *Simurg* und rãth ihm, seiner Gattin eine Medicin, aus *Hyoscyamus* bestehend, einzugeben, wodurch sie in einen Todesschlaf fiel und gefühllos wurde. Als dies geschehen, wurde ihr der Leib aufgeschnitten, und der grosse, krãftige Sohn, welcher den Namen *Rustem* erhielt, herausgenommen. Darauf nãhte man den Schnitt wieder zu; *Simurg* legte ihren Flügel darüber und bald war die Wunde geheilt. Man hielt auch der Wãchnerin etwas vor die Nase, durch dessen Geruch sie wieder erwachte.“ (*Petermann.*)

So interessant diese Mythe auch ist, so wãre es doch wohl voreilig, daraus den Schluss ziehen zu wollen, dass von diesen Leuten in ähnlicher Weise solche Operationen ausgeführt worden sind.

XLIII. Die Physiologie und die Pathologie des Wochenbettes.

259. Die physiologische Bedeutung des Wochenbettes.

Man kann von einem Wochenbette eigentlich logischer Weise bei solchen Völkern nicht sprechen, wo die Frauen sofort nach ihrer Niederkunft ihre gewohnte Beschäftigung wieder aufnehmen, wo sie also gar nicht, wie das bei den Culturvölkern die Regel ist, eine bestimmte Anzahl von Tagen im Bette zubringen. Im medicinischen, im physiologischen Sinne aber bedeutet die Wochenbettsperiode, das Puerperium, wie der fachmännische Ausdruck lautet, einen ganz bestimmten Zeitabschnitt in dem Leben des Weibes, ganz gleichgültig, ob sie sich in demselben eine Pflege angedeihen lässt, oder nicht. Diese Wochenbettsperiode beginnt in dem Augenblick, wo nicht nur das Kind, sondern auch die Nachgeburt den mütterlichen Körper verlassen hat, und dieselbe ist in anatomischer Beziehung charakterisirt durch den Rückbildungsprocess der Geburtstheile.

Dass die Gebärmutter, in welcher während neun langer Monate das Kind sich entwickelte, wuchs und zur Reife gelangte, sowohl in ihrem anatomischen Bau, als auch in ihrer Form und Grösse recht erhebliche Veränderungen erleiden musste, das wird auch für den Nichtmediciner leicht verständlich sein. Nun wird die Wochenbettsperiode bis zu dem Augenblick gerechnet, wo alle durch die Schwangerschaft und den Geburtsact veränderten Abtheilungen der Geschlechtsorgane wieder zu ihrer normalen Gestalt zurückgekehrt sind. Zu diesem Behufe muss in allererster Linie die Gebärmutter sich stark zusammenziehen und ganz erheblich verkleinern; ihre Höhle muss einen neuen Schleimhautüberzug gewinnen und diejenige Stelle in ihrem Inneren, an welcher der Mutterkuchen gesessen hat, muss sich vernarben und verheilen. Dabei wird von dieser Stelle eine blutig gefärbte Wundflüssigkeit abgesondert, welche später einen schleimigen Charakter annimmt. Das sind die Lochien oder das Lochialsecret, welches durch die Geschlechtstheile seinen Ausgang nimmt und gewöhnlich als Wochenfluss bezeichnet wird. Er dauert so lange an, bis die geschilderten Rückbildungsprocesse innerhalb der Gebärmutterhöhle ihren Abschluss gefunden haben.

Auch der Muttermund, der, wie der Leser sich erinnern wird, während der Entbindung sich weit eröffnen musste, wobei der ganze Scheidentheil des Uterus verstrich und verschwand, muss sich ebenso wie dieser letztere in alter Weise wiederherstellen. Nicht minder haben die Mutterscheide und die äussere Scham während der Schwangerschaft und der Niederkunft sehr beträchtliche

Veränderungen erlitten. Durch den Druck des Kindes auf die grossen Blutgefässe des Bauches war der Blutkreislauf in diesen Theilen gehemmt, Schwellungen und Auflockerungen bildeten sich aus und ihre Durchmesser wurden erheblich erweitert. Auch sie müssen sich wieder zusammenziehen, an Straffheit und Festigkeit gewinnen, bedeutend kleiner und enger werden und wieder eine geregelte Blutcirculation erhalten. Dies Alles muss zu Stande kommen und vollendet sein, bevor man die Wochenbettsperiode im physiologischen Sinne als abgeschlossen betrachten darf.

Da hierüber aber einige Wochen vergehen, wenigstens bei den Frauen unserer Rasse (bei den übrigen Frauen wahrscheinlich auch, doch fehlt es hier noch an Untersuchungen), und da bei uns die Neuentbundenen den ersten Abschnitt dieser Periode im Bette zuzubringen pflegen, so hat sich für diese Zeit der Name Wochenbett und für die Frau die Bezeichnung als Wöchnerin, Puerpera herausgebildet.

260. Die primären Gefahren der Wochenbettsperiode.

Die in dem vorigen Abschnitt geschilderten Veränderungen und Umwälzungen, welche in dem Körper der jungen Mutter vor sich gehen, sind so erheblich und eingreifend, dass bei allen civilisirten Nationen mit vollem Rechte die letztere als eine der Schonung Bedürftige, gleichsam als eine Kranke betrachtet wird. Wir finden aber auch bei vielen immerhin noch recht rohen Völkern eine ganz analoge Anschauung. Eine ganz besondere Pflege und Aufmerksamkeit von Seiten der Wöchnerin und ihrer Umgebung erfordert aber die allererste Abtheilung der Wochenbettsperiode; denn sie ist es, welche bei einiger Unachtsamkeit und bei unverständigem Verhalten nicht selten die grössten Gefahren für die Gesundheit und selbst für das Leben der Neuentbundenen mit sich bringt.

In erster Linie sind es die Gebärmutterblutungen, die Metrorrhagien, welche kurze Zeit nach der erfolgten Entbindung eintreten können. Sie führen schwere Ohnmachten, oder selbst den Tod durch Verblutung herbei. Wenn aber die Frau den starken Blutverlust überlebt, so hat sie nicht selten auf lange Zeit in Folge der Blutarmuth mit schwerem Siechthum zu kämpfen. Die Quelle der Gebärmutterblutungen ist an der Placentarstelle zu suchen. Hier standen die Blutgefässe der Mutter in offener Communication mit denjenigen des Mutterkuchens, und wenn der letztere sich ablöst, um geboren zu werden, so öffnen sie sich frei in die Höhle der Gebärmutter. Normaler Weise ist nun mit der Loslösung der Placenta eine starke Zusammenziehung der Gebärmutterwand verbunden, wodurch die erwähnten Gefässmündungen zum Verschlusse gebracht werden. Treten diese Zusammenziehungen nicht in normaler Weise ein, so bleiben die Gefässmündungen offen und dann erfolgt die Blutung.

Eine fernere Gefahr, welche ebenfalls in unregelmässigen oder mangelhaften Contractionen der Uterusmuskulatur ihre Ursache hat, erwächst dadurch, dass bestimmte Theile der Gebärmutter ihre normale Festigkeit nicht wiedererhalten und dass hierdurch der Uterus in eine fehlerhafte Lage geräth. Aus diesem Grunde finden wir bei manchen Völkern die Sitte, bald nach der Entbindung durch Drücken und Kneten die Gebärmutter wieder „auf ihre richtige Stelle zu bringen“.

Ein zu weites Klaffen des Muttermundes und der Scheide kann einen Vorfall der Gebärmutter herbeiführen, darum sehen wir, dass auch diese

Theile ihre sorgfältige Berücksichtigung finden. Durch solches Klaffen kann aber auch ein Eindringen von Luft und damit von Fäulniss- und Krankheits-erregern in die Geburtstheile zu Stande kommen, wodurch die schreckliche Gefahr des Kindbettfiebers bedingt werden kann. Es hat aber den Anschein, als wenn die uncivilisirten, auf einer niederen Culturstufe lebenden Völker eine fast vollständige Immunität gegen diese gefährliche Erkrankung besitzen.

Allerdings nicht gefährlich, aber für die Entbundene recht schmerzhaft und beunruhigend sind die sogenannten Nachwehen. Auch gegen diese weiss die Volksmedizin wirksamen Rath. Wir werden uns mit allen diesen Dingen in den folgenden Abschnitten noch eingehend zu beschäftigen haben.

261. Die Blutflüsse im Wochenbett.

Die primären Gefahren des Wochenbettes sind in ihren Erscheinungen dermaassen auffällig, dass es uns nicht verwundern kann, wenn wir ihre Erkenntniss auch bei niederen Bevölkerungsschichten weit verbreitet finden.

Die altindischen Aerzte liessen bei Gebärmutterblutungen Pulver von einem Stückchen Erde aus dem innersten Gemache des Vorrathshauses, sowie von *Rubia manjith*, *Grislea tomentosa*, der Blüthe der doppelten Jasmine, der Resina von *Shorea robusta* und dem Collyrium Rasandschana mit Honig auflecken, oder das Pulver der Rinde von *Ficus indica* und von Korallen mit Milch trinken, oder das Pulver der *Nymphaea caerulea* und dergl., oder das Pulver des *Scirpus Kysoor-Grases*, der *Trapa bispinosa* und der *Radix Nymphaeae* mit gekochter Milch, oder mit einem Decoct der Blätter von *Ficus glomerata* und frischem *Arum campanulatum*, oder Reismehl, in Zucker und Honigsaft getränkt, mit dem Saft von *Ficus indica* u. dergl. Zugleich steckte man in die Scheide ein Tuch. (*Vullers.*)

In Rom empfahl der Geburtshelfer *Quintus Serenus Samonicus*, welcher 212 n. Chr. starb, bei Metrorrhagie das Schröpfen an den Brüsten.

Von den Japanern schreibt ein russischer Arzt aus Hakodade, dass sie bei starker Blutung nach der Geburt die Scheide mit Watte (nach *v. Siebold* mit Leinwand) tamponiren; danach binden sie die Unterschenkel gleich unterhalb der Hüften mit einem Tuche fest und lassen eine Abkochung von der *Rosa rugosa* trinken.

Die japanischen Hebammen tamponiren bei Gebärmutterblutungen die Scheide mit Watte und binden die Unterschenkel gleich unterhalb der Hüften mit einem Tuche fest; innerlich wird ein Decoct von *Rosa rugosa* gereicht.

In Palästina wird zur Verhütung von Mutterblutung von der Hebamme eine Leibbinde fest um den Leib der Wöchnerin gewunden. Auch lässt man die Frau mit dem breiten, fest um den Leib gelegten Gürtel zwei Stunden lang nach der Geburt im Bette aufrecht sitzen, wie es heisst, damit das Blut nicht mehr komme (nach briefl. Mittheilung des Consul *Rosen*). Es kommen nach *Tobler* aber Blutungen daselbst recht häufig vor und zwar von einer solchen Heftigkeit, dass sie nicht selten zum Tode führen.

Bei den Negersclavinnen in Surinam sind nach *Hille* Blutungen nach der Geburt sehr selten, und wenn sie doch einmal vorkommen, so sind sie dann gewöhnlich noch ganz unbedeutend. Auch bei den Indianerinnen sind sie, wie es den Anschein hat, nicht häufig. Die Sitte, gleich nach der Beendigung der Niederkunft ein kaltes Bad zu nehmen, mag hier wohl

ihre blutstillende Wirkung ausüben. Etwas milder ist das Verfahren bei den Santees, wo die Patientin sich selbst ein Douchebad macht, indem sie ihren Mund mit Wasser füllt und es mit aller Kraft auf ihren Bauch bläst, bis die Blutung aufhört. (*Engelmann*².)

Ein besonderes Verfahren durch eine Art Massage üben die Hebammen der Annamiten in Cochinchina an den Wöchnerinnen aus, um Uterin-Blutungen zu verhüten; *Mondière* berichtet darüber:

„En premier lieu, la patiente couchée sur le dos, la sage-femme appuie assez légèrement un pied sur la poitrine, puis elle descend peu à peu, et quand elle est rendue à la hauteur du nombril, elle monte alors sur le ventre de la femme avec les deux pieds, se suspend de nouveau à la poutrelle par les deux mains et piétine le ventre de l'accouchée à peu près comme un vigneron foule sa vendange. Ces pressions énergiques, dirigées de haut en bas, pendant lesquelles les deux pieds se maintiennent rapprochés et s'avancent lentement sans cesser de se toucher, font contracter l'utérus et le vident du sang et des débris qu'il pourrait contenir. Ce peut être une bonne chose, mais les manoeuvres sont d'une violence excessive. Puis l'accouchée s'étend sur le ventre, et le même massage est pratiqué avec les pieds depuis les épaules jusqu'au niveau des vertèbres lombaires, où le foulage avec les deux pieds se renouvèle.“

Wenn auf den Philippinen die Entbundene in Ohnmacht fällt oder einen Gebärmutterblutfluss bekommt, so ziehen die malayischen Hebammen sie mit aller Kraft an den Haaren. Um Metrorrhagie zu verhüten, befestigt man auch alsbald nach der Entbindung unter dem Unterleibe den Biguis oder Tampon, den man durch starke Compression in seiner Lage erhält. (*Mallat*.)

Auch auf den kleinen Inselgruppen im alfurischen Meere trifft man Vorsorge für etwaige Gebärmutterblutungen. Hauptsächlich soll hier die Wärme einwirken, durch die man das Blut zur Gerinnung bringen will. Zu diesem Behufe lagern sich die Wöchnerinnen derartig, dass sie mit den Geschlechtstheilen direct gegen das Herdfeuer gekehrt sind. Auf den Luang- und Sermata-Inseln liegt die Frau dabei mit ihrem Hintertheile dem Feuer so nahe, dass nicht selten Verbrennungen vorkommen. Auch auf den Babar-Inseln nähert sich die Wöchnerin dem Feuer so sehr, dass ihre Schamhaare versengen. Bei manchen dieser Insulaner sind aus ähnlichen Gründen auch Räucherungen im Gebrauch, auf die wir in einem späteren Abschnitte zurückkommen werden.

Die Einwohnerinnen der Tanembar- und Timorlao-Inseln suchen den Metrorrhagien durch den Genuss des Saftes von Aroan-Blättern vorzubeugen. Ebenso wird auf den Keei-Inseln eine Abkochung von *Carica papaya* getrunken.

Auf Keisar und den Aaru-Inseln wird es aber gerade gewünscht, das Blut etwas in Fluss zu bringen um, wie sie glauben, die unreinen Stoffe dadurch schneller zu entfernen. Zu diesem Zwecke isst auf den Aaru-Inseln die Entbundene nichts als Reis mit Kalapa-Milch gekocht; auch brauchen viele täglich den ausgepressten Saft von *Carica papaya*. Die Keisar-Insulanerin nimmt nach der Entbindung aus dem gleichen Grunde ein Bad in einem Wasser, welchem fein geknetete Blätter von *Vitex pubescens* beigemischt sind, und danach trinkt sie etwas Arac mit der beissenden Uruh, der Frucht einer Pfefferart. (*Riedel*¹.)

Die einheimischen Hebammen auf den Viti-Inseln sind ebenfalls mit den Mutterblutungen im Wochenbette wohlbekannt. Sie haben *Blyth* darüber Folgendes mitgetheilt:

„Wenn nach der Geburt eine Mutterblutung eintritt, was bisweilen vorkommt, so werden die Gerinsel aus der Vagina und vom Muttermunde entfernt und die Wöchnerin

unmittelbar zu einem Flusse geführt, wo sie baden und ihre äusseren Theile waschen muss. Ist die Frau zu schwach, um zu einem Bache geführt zu werden, so wird das Verfahren im Hause ausgeführt. Die Application von kaltem Wasser wird in manchen Fällen in Zwischenräumen von vier Tagen nach der Geburt ausgeführt und stets hat sie die Blutstillung zur Folge. Der Hebamme war kein Fall bekannt, wo eine solche Blutung zum Tode geführt hätte, und je mehr Blut verloren geht, für desto besser wird es gehalten.“

Pallas sagt:

„Man erzählt von armen Ostjaken, dass sie ihren Weibern, wenn sie auf der Reise an einem Ort niederkommen, wo sie wegen Mangels an Lebensmitteln nicht verweilen können, eine gute Portion gekochten Fischleim eingeben, wovon sich der Blutgang geschwind stopfen soll. Ich stehe aber nicht für die Wahrheit dieser Erzählung.“

Nach *Hamilton* hört der Blutfluss bei den Omaha-Indianerinnen in Folge des Gebrauches von Bädern in wenig Tagen auf und dauert selten länger als 10 Tage. *La Flèche* giebt an, dass die Wöchnerin vor dem Aufhören des Blutflusses nicht spricht.

Die Hebammen in Galizien sind nach *Weber* sehr freigebig mit der Anwendung der Kälte, weshalb sie auch bei den Mutter-Blutungen sich der kalten Umschläge auf den Leib bedienen.

In Deutschland hat die Volksmedizin sehr verschiedenartige Maassnahmen und Heilmittel bei den Gebärmutterblutungen im Wochenbett herausgeklügelt. So giebt man in Schwaben einer Gebärenden, welche eine Metrorrhagie bekommt, ein paar Löffel des eigenen Blutes ein, das sie verliert.

Gegen starke Blutungen wird in der Rheinpfalz eine Axt oder ein Beil unter die Bettstelle gelegt, damit das Herzblut nicht entfließe; oft wird auch von einer alten Frau über den blossen Leib der Gebärenden gestrichen unter Nennung der drei höchsten Namen und unter Hersagung des Spruches:

„Wüst Blut, geh fort, Herzgeblüt, an deinen Ort.“

Im Frankenwalde und auch in verschiedenen anderen Gegenden Deutschlands ist ein ziemlich gewöhnlicher Volksgebrauch bei Gebärenden das Binden der Arme und Beine am Ellenbogen und am Knie, in der Absicht, eine Blutung oder eigentlich eine Verblutung zu verhindern, und im Gegentheil hört man oft eine zu geringe Geburtsblutung als Ursache späteren Erkrankens beschuldigen.

Von den Zeiten des Alterthums und des Mittelalters hat sich noch in einzelnen Gegenden Deutschlands der Glaube an die heilwirkende Kraft gewisser Steine bis in die Neuzeit hinübergerettet. Wir haben den Adlerstein bereits kennen gelernt, aber auch der Blutstein gehört hierher. Derselbe braucht nur von der blutenden Frau fest mit der Hand umschlossen zu werden, selbstverständlich unter gehöriger Anrufung Gottes und der Heiligen, so wird die Blutung sofort zum Stehen gebracht werden. Auch vorbeugend muss die Kreissende in Oberbayern, wie *Hoejler* berichtet, einen Blutstein in der Hand halten, damit sie sich vor dem „Ueberlaufen des Herzblutes“ schütze. Das Umhängen des Blutsteines hatte ebenfalls mit den gleichen Gebeten die gleiche Wirkung.

Das in Berlin neu begründete Museum für Volkstrachten und Erzeugnisse des Haus-



Fig. 146. Silberne Kapsel, einen Blutstein bergend. Aus dem Besitze eines „Bauerndocors“ in St. Zeno bei Reichenhall. (Nach Photographie.)

gewerbes hat solchen Blutstein von Herrn *von Chlingensperg-Berg* in Kirchheim bei Reichenhall zum Geschenk erhalten. Derselbe hatte sich längere Zeit in dem Besitze eines „Bauerndoctors“ in St. Zeno bei Reichenhall befunden. Er ist platt, herzförmig, und wird von einer silbernen, ebenfalls herzförmigen Kapsel, welche Fig. 146 fast in Originalgrösse darstellt, derartig umschlossen, dass seine eine Breitseite und der Rand vollständig verdeckt bleiben, während die andere Breitseite, à jour gefasst, frei zu Tage liegt. (Fig. 147.)



Fig. 147. Blutstein in silberner Fassung aus dem Besitze eines „Bauerndoctors“ in St. Zeno bei Reichenhall. (Nach Photographie.)

Der Stein ist platt, undurchsichtig und röthlich-gelb und mit einer Anzahl von ganz kleinen unregelmässig eingesprengten, blutrothen Punkten durchsetzt. Ein rundes Bohrloch, das durch ihn geführt ist, vermuthlich zum Zwecke des Anhängens, als er noch nicht gefasst war, erscheint gleichmässig grau. Die von fachmännischer Seite vorgenommene Untersuchung hat ergeben, dass der Stein ein künstliches Gemenge ist, eine Paste, wie sie in ähnlicher Weise die Goldarbeiter zu Unterlagen und Einlagen benutzen.

Bei starken Blutungen aus dem Uterus lässt man auch in Steyermark die Gebärende den Blutstein in der Hand halten; das ist aber ein Rotheisenstein. Hier benutzt man aber auch noch andere Methoden. So muss z. B. die Wöchnerin eine Petersilienwurzel in die Hand nehmen oder man fängt das Uterinblut auf, trocknet es über Feuergluth, pulvert es und giebt davon der Kreissenden ein. Auch gelten gestossene „Gamskrikeln“ (Gamsenhörner), sowie der Absud von Täschelkraut (*Caps. burs. past.*) als blutstillend. Man umwickelt den linken kleinen Finger und die rechte grosse Zehe mit einem Hanfzwirn, reibt den Unterleib mit gewärmtem Schnaps ein und legt auf den „kleinen Bauch“ ein Säckchen voll Kellererde und verbietet der Entbundenen, die Arme über den Kopf zu erheben, weil man darin eine hauptsächliche Störung der Wehenthätigkeit erblickt. Auch Segenssprüche gegen Gebärmutterblutung Kreissender sind in Steyermark heimisch, z. B.:

„Ich N. N. stehe dir N. N. bei.

Was Gott geredet hat, bleibt ewig wahr,

Dein Blut soll stehen ganz und gar,

Dein Blut wird stehen ganz gewiss,

So wie *Jesus Christus* am Stamme des heiligen Kreuzes gestorben ist,

So wird dein Blut auch stehen gewiss.

Es ist vollbracht, es ist vollbracht, es ist vollbracht.“

Hierauf sind drei Vaterunser und *Ave Maria* und der „Glaubengott“ zu sprechen. (*Fossel.*)

262. Das Zurechtlegen der Genitalien im Wochenbett.

Die altindischen Aerzte wischten den durch die Geburtsarbeit „herabgetretenen“ Uterus am Collum mittelst eines mit Haaren umwickelten Fingers ab, oder räucherten ihn mit *Echites antidysenterica*, *Cucurbita lagenaris*, *Sinapis dichotoma* und Schlangenhäuten, oder man bestrich Hände und Füsse der Frau mit dem Pulver der Wurzel von *Cocus nucifera* oder besprengte ihren Kopf mit Euphorbien-Milchsaft; oder man

gab ihr das Pulver von *Costus speciosus* und *Cocus nucifera* mit Liqueur oder Urin zu trinken, oder man that pulverisirte Reispflanzenwurzel oder Pfeffer und dergleichen in Liqueur, worin weisser Senf, *Costus*, *Cocus nucifera* und Euphorbien-Milchsaft oder auch Hefe sich befanden, liess dieses eine Zeit lang stehen, mischte es dann mit Oel von weissem Senf und machte davon Einspritzungen; oder man reponirte den Uterus mit der beölten Hand, deren Nägel zuvor geschnitten waren. (*Susruta*.)

In Palästina glaubt die Hebamme die Geschlechtstheile jedesmal wieder in Ordnung bringen zu müssen. Wenn die Wöchnerin zum ersten Male wieder das öffentliche Bad besucht, so geht die Hebamme mit. Diese nimmt im Badegewölbe, um den Uterus in die Höhe zu richten, folgende Manipulation vor: Die Frau wird auf den Boden gelegt und ein fester Körper von nur der Hebamme bekannter Zusammensetzung in die Scheide geführt. Um denselben hoch hinaufzutreiben, stemmt die Hebamme ihren Fuss gegen die Schamtheile der Neuentbundenen an und zieht die Füsse derselben gewaltsam an sich. (*Tobler*.)

Auf Ambon und den Uliase-Inseln wird, um einen Vorfall der Gebärmutter zu vermeiden, sofort nach der Entbindung der Uterus, wie es heisst, an seinen Platz gestellt. Auch auf den Luang- und Sermata-Inseln wird der Uterus „gehörig zurechtgelegt“ und dann die Wöchnerin zehn Tage lang mit feingekauter Kalapa eingerieben. Ein ähnliche Massage ist aus dem gleichen Grunde auf den Aaru-Inseln und auf den Inseln Leti, Moa und Lakor gebräuchlich. (*Riedel*¹.)

Ein übler Zufall bei der Geburt, der stets durch Unvorsichtigkeit entsteht, ist nach der Meinung des japanischen Geburtshelfers *Kangawa* der Prolapsus uteri, der Vorfall der Gebärmutter. Es rührt dies, wie er sagt, davon her, dass man zu früh, bevor der Fötus in seine richtige Stellung gekommen ist, die Kreissende hat pressen und drängen lassen, so dass das Vereinigungsbein (*Symphysis*) sich nicht öffnet, wie es doch geschehen müsste, wenn der Uterus sich umgedreht hat; das Kind ist dann noch mit dem Uterus bedeckt, und wenn es heruntertritt, so drängt es den Gebärmuttermund mit herab. Doch giebt *Kangawa* an, dass Prolapsus auch nach der Geburt entstehen kann durch unnützes Drängen beim Herausbefördern der Nachgeburt.

Die Reposition des Uterus nimmt *Kangawa* in folgender Weise vor:

„Man lässt die Frau die Rückenlage einnehmen, dann setzt sich der Arzt (japanisch niederhockend) auf die rechte Seite der Frau, indem er seinen linken Fuss auf die Bodenfläche aufsetzt und den Schenkel gegen die rechte Hüfte der Frau stützt; dann muss die Frau mit beiden Armen den Nacken des Arztes umfassen, wodurch sie etwas vom Boden erhoben wird; jetzt schiebt der Arzt seine rechte Hand zwischen beide Oberschenkel der Frau, welche diese schon aus einander gehalten hat, und während er die Frau mit der linken Hand von hinten stützt, fasst er mit der rechten den vorgefallenen Theil, legt ihn auf den Handteller, schliesslich hebt er sich etwas, wodurch die Frau ebenfalls gehoben wird; hierdurch beugt die Frau den Kopf hintenüber, die Lenden werden gestreckt, der Leib gespannt; diesen Augenblick benutzt der Arzt, um die Gebärmutter zurückzuschieben.“ In ähnlicher Weise verfährt *Kangawa* bei dem Vorfall des Darms. „Im Falle jedoch dass die Frau schon vorher an einem Prolapsus ani gelitten hat und dieser nach der Geburt mit grossem Schmerz vorgefallen ist, lasse man die Frau sich gegen die Wand oder gegen den Balken so stellen, dass Nasenspitze, Brustbein und Zehen gleichmässig sie berühren. Kann sie nicht allein stehen, so lasse man sie durch Jemanden unterstützen. Der Arzt tritt nun hinter sie, knetet mit beiden Händen die Hinterbacken, bedeckt dann mit der Hand den Prolapsus und schiebt das Rectum allmählich ein, was schnell und gut gelingt.“

An Prolapsus uteri leiden die Woloff-Negerinnen, sowohl Frauen als Mädchen, häufig, während er bei Europäerinnen selten vorkommt.

Sehr oft wird in Russland bei dem gewaltsamen Verfahren der Hebammen der Uterus herab oder nach aussen gezogen, indem sie der Frau in hängender Stellung das Kind gleichsam auszuschütteln suchen oder heftig an der Nabelschnur ziehen, um die Nachgeburt zu entfernen. Ist auf solche Weise der Uterus hervorgezogen, so bringt man die arme Frau in die Badestube, legt sie auf ein Brett und dieses auf die Stufen der Dampfbank so, dass sich die Füße höher als der Kopf befinden. Dann senkt und hebt man das Brett mit der Unglücklichen schnell mehrere Male, damit der Körper in derselben Richtung geschüttelt werde. Auf diese Weise meint man die Gebärmutter wieder in den Leib hineinzuschütteln, ungefähr wie ein Kissen in seinen Ueberzug. (*Krebel.*)

In der Türkei sind nach schwierigen oder auch nach präcipitirten Geburten Zerreißungen des Mittelfleisches und der Scheide, oder Vorfall des Uterus und der Vagina, keine ganz seltenen Erscheinungen. (*Oppenheim.*)

Auf den canarischen Inseln wurden unter den höheren Ständen häufig Fälle von Prolapsus uteri beobachtet. (*Mac Gregor.*)

Nicht selten scheint zu der Zeit, wo die pseudohippokratischen Schriften verfasst wurden, im alten Griechenland durch das sinnlose Verfahren der Geburtshelfer ein Vorfall der Gebärmutter herbeigeführt worden zu sein. Denn in einer dieser Schriften, „De exsectione foetus“, wird auch über den bei der Geburt eingetretenen Vorfall der Gebärmutter gesprochen. Später wurden zwar namentlich von *Soranus* die Conquassationen der Gebärenden als Verbesserungsmittel der Kindeslage verworfen, sie wurden jedoch trotzdem noch lange Zeit in der geburtshülflichen Praxis beibehalten. Allein auch das rohe Verfahren bei der Embryotomie mag selbst zu *Soranus'* Zeit oft einen Prolapsus uteri nach sich gezogen haben, denn *Soranus* behandelt in seinen Schriften den „Vorfall der Gebärmutter nach der Embryotomie“ sehr ausführlich. Es war schon vor ihm manches Geburtshelfers Auge auf diesen Gegenstand gerichtet, denn wir erfahren von ihm die Ansichten und Methoden des *Herophilus*, *Euryphon*, *Euenor*, *Diocles* und *Straton*, die er zum grössten Theil verwirft. Er selbst liess, wenn eine Blutung bei Prolapsus uteri vorhanden war, kalte Umschläge machen und versuchte dann die Reposition. (*Pinoff.*)

Die gewaltsamen Maassregeln, die man zu Monterey (Californien) bei den Entbindungen anwendet, sind oft für Mutter und Kind verderblich. Gewöhnlich ist die Frau nach der Geburt gänzlich erschöpft. Der langdauernden rohen Behandlung der weichen Theile folgt gewöhnlich Entzündung und Eiterung; so wird der Grund von Leiden des Uterus und der Vagina gelegt, namentlich aber von Lageveränderungen der Gebärmutter. (*King.*)

Um die Vagina nach der Entbindung zu contrahiren, schmieren die Somali in Ost-Afrika halbgelöschten Kalk, die Waswaheli-Frauen zuweilen Citronensaft in die Vagina. (*Hildebrandt*².) Bei den Loango-Negern reinigt und reibt die Wöchnerin die Genitalien, bis jede Absonderung aufhört, mit Blattbüscheln von *Ricinus communis* unter Anwendung von Wasser. (*Pechuel-Loesche.*)

Auf Ambon und den Uliase-Inseln gebraucht man, um die Mutterscheide zu reinigen, oder, wie sie sich äussern, dieselbe zusammenzuziehen, die Abkochung von einigen bestimmten Blättern (*Chavica betle*, *Sygyzium Jambolanum*, und *Psidium guajava*). Die Tanembar- und Timorlaoinulanerinnen werden nach der Entbindung an den Genitalien mit einem

laue Auszug von *Vitex pubescens* gewaschen. Auf *Eetar* benutzt man für diese Waschung den Saft der gekochten Blätter von der *Chavica betle*. (*Riedel*¹.)

Unter den *Galela* und *Tobeloresen*, welche auf *Djailolo* und anderen Inseln *Niederländisch-Ostindiens* wohnen, muss die Wöchnerin zehn Tage hinter einander mit warmen Steinen, welche mit *Kalapanuss* in ein Tuch gewickelt sind, gedrückt werden, um das sogenannte weisse Blut auszupressen. (*Riedel*.)

Nach der Entbindung wird der *malayischen* Wöchnerin auf der Insel *Luzon* (*Philippinen*) ein dicker *Charpiebausch* auf den Unterleib mit einem dicken Bande befestigt. (*Pardo de Tavera*.)

263. Die Nachwehen.

Die oben bereits erwähnten Zusammenziehungen, welche nach der Austossung des Kindes und der Nachgeburt die Gebärmuttermuskulatur ausführen muss, um den Uterus möglichst schnell zu contrahiren und zu verkleinern, werden von der Wöchnerin als wehenartige Schmerzen empfunden und werden mit dem Namen der *Nachwehen*, oder wenn sie ganz besonders schmerzhaft sind, als *Krampfwehen* bezeichnet. In manchen Gegenden *Deutschlands* nennt man sie auch „wilde Wehen“ oder „wilde Wasser“. Man besitzt dagegen allerlei krampfstillende Volksmittel. Auch gegen die bisweilen während oder gleich nach der Entbindung eintretenden Krämpfe wird in ähnlicher Weise vorgegangen. Im *nordwestlichen Deutschland*, wo das Volk *plattdeutsch* spricht, wenden die *Landhebammen* dagegen die sogenannten „*Terminmittel*“ an.

Mit dem Worte „*Termin*“ oder „*Tramin*“ werden alle „*Krämpfe*“ bezeichnet; es kommt, wie *Goldschmidt* meint, wahrscheinlich von dem Worte *Tormina* (ursprünglich *Bauchgrimmen*) her, das schon *Celsus* gebrauchte, und das dann aus der wissenschaftlichen *Medicin* in den Mund des Volkes überging. Zu den *Terminmitteln* gehören vor Allem „*Winruh*“ (*Raute*), als frisch ausgepresster Saft oder als *Thee*, *Rohlei* oder *Rohlegg* (*Schafgarbe*, *Achillea millef.*), *Rum* oder *Franzbranntwein* mit *Zucker*, oder mit *Schiesspulver*, *Mehl* von *Ziegelsteinen*; oder man holt ein sogenanntes *Traminpulver* von einem *Quacksalber*, das gewöhnlich aus *Ziegmehl* und aus *Knochen* von ungeborenen *Hasen*, *Maulwürfen* und *blindgeborenen jungen Thieren*, z. B. *Mäusen*, besteht; oder man schickt nach einem Mittel in die *Apotheke*, wie *Korallenpulver*, *Hirschhorn* etc.; und in manchen *Apotheken*, die solche *Traminpulver* führen, bestehen dieselben aus den wunderbarsten *Mischungen*; viele enthalten *Gold*, auch *Mistel* (*Visc. quernun*), die den alten *Kelten* und *Germanen* heilig war, und *Paeonia*. Auch werden alle Mittel, die „*for de Winne*“ sind, d. h. *Carminativa*, als *Traminmittel* gegeben, z. B. *Kümmelöl*, *Anissamen*, *Wernuth*, *Fenchelsamen*.

Schmerzhaftes *Nachwehen* bekämpft man in *Steyermärk* durch *Einreibungen* des Unterleibes mit *Glegorbranntwein*, *Melissengeist* oder *Hoffmannstropfen*, worauf der Leib mit Tüchern festgebunden wird. Auch giebt man der *Neuentbundenen* ein Gläschen *Schwarzbeerschnaps* mit warmem Wasser gemengt zu trinken.

Um die *Nachwehen* zu verhüten, werden in *Franken* der *Gebärenden* 3 mal je drei Tropfen ihres eigenen bei der Geburt abfließenden Blutes in einem Löffel voll Wasser gegeben. Auch in *Schwaben* muss die Wöchnerin, welche *Metrorrhagie* bekommt, hiergegen ein paar Löffel des Blutes einnehmen, das sie verliert. (*Buck*.) Ferner legt man zu diesem Zwecke ihr die noch warme *Placenta* oder in *Schmalz* gebackene Eier auf den Unter-

leib. Dies ist der *Mauriceau'sche* Eierkuchen, welchen auch noch *Schmitt* empfahl. Oder man legt der Frau die Hosen ihres Ehegatten auf den Unterleib. (*Majer.*)

In der Pfalz werden gegen heftige Nachwehen gewärmte Deckel aufgelegt, auch wendet man Chamillen innerlich und in Klystieren an, reibt Mohnöl oder Bilsenkrautöl ein und giebt zuweilen Mohnsamenöl zu trinken. Auf dem Lande binden die Hebammen deshalb ausserdem auch noch den Leib der Neuentbundenen. Hier ist es auch, wo durch ein zu warmes Verhalten, durch das beständige Trinken von Chamillen- und Hollunderthee, durch das Essen von Weinsuppen, durch das Bedecken mit dicken Federbetten u. s. w. nicht selten ein künstlicher Friesel erzeugt wird. In den Städten der Pfalz ist man in diesen Punkten schon klüger, indem man den Wöchnerinnen Hühner- und Kalbsschenkelbrühen, Zuckerwasser, Wollblumenthee mit Milch und später Wasser mit etwas Wein zu trinken giebt; ihre Nahrung besteht in den ersten Tagen grossentheils in schleimigen Suppen aus Gerste, Reis oder Hafergrütze. (*Pauli.*)

Wenn in Georgien nach der Geburt heftige Schmerzen sich zeigen, so suchen die Weiber die Wöchnerin zu erschrecken, in der Hoffnung, dass ihr auf diese Weise die Schmerzen erleichtert würden.

In Russland bekämpft man nach *Demič* die Nachwehen mit Safran (*Gouvernement Woronjez*), mit *Tacetum vulgare* (*Tomsk*), mit *Veronica beccalunga*. Mohrrüben sind im *Kiewer Gouvernement* gebräuchlich und man nimmt auch das Pulver von *Alchemilla vulgaris* in Wasser, „damit die Gebärmutter nicht schwach werde“.

Die Esthinnen nehmen innerlich einige Tropfen Blutes, welches bei der Unterbindung der Nabelschnur abtropfte.

Bei dem Eintritt der Nachwehen wird bei einigen Zigeunerstämmen Siebenbürgens die Kindbetterin mit verfaultem Weidenholz geräuchert, zu welchem Behufe dasselbe angezündet und der Qualm oder Rauch unter die Decke der Leidenden hingeleitet wird. Gleichzeitig pflegen die dabei beschäftigten Frauen den Spruch herzusagen:

Rasch und rasch fliegt der Rauch
Und der Mond der fliegt auch!
Haben sich gefunden,
Du sollst drum gesunden;
Wenn der Rauch vorbei,
Sei von Schmerzen frei,
Sei von Schmerzen frei!

(v. *Wislocki*².)

264. Das Kindbettfieber.

Die erheblichste aller Gefahren, welchen die arme Wöchnerin ausgesetzt ist, bleibt unbestritten das Kindbettfieber. Es ist eine Blutvergiftung, welche durch das Eindringen von niederen Organismen, von sogenannten Fäulnisserregern in die Blutbahn der Friscentbundenen hervorgerufen wird. Mit Hülfe einer auf das Sorgfältigste durchgeführten Antiseptik hat man es bei den civilisirten Nationen gelernt, diese in früheren Zeiten so enorme Geissel des Menschengeschlechts, welche mehr Opfer forderte als die Cholera, auf einen fast verschwindenden Procentsatz herunterzudrücken. Bei den uncivilisirten Nationen scheint gegen alle septischen Erkrankungen, zu denen ausser den accidentellen Wundkrankheiten auch das Kindbettfieber gehört,

eine fast vollständige Immunität zu bestehen. Dass diese Immunität keine ganz vollkommene ist, das werden wir in einem späteren Abschnitte kennen lernen. Wir werden daselbst sehen, dass sich bei manchen der sogenannten Naturvölker ganz bestimmte feststehende Maassnahmen ausgebildet haben, wie mit solchen unglücklichen Frauen verfahren werden muss, welche im Wochenbett gestorben sind. Eine Erkenntniss der Infectionsgefahr für die Wöchnerinnen haben wir vielleicht auch schon darin zu erblicken, wenn wir durch *Pardo de Tavera* erfahren, dass auf Luzon die Hebammen sofort nach der Geburt des Kindes ihren Fuss auf die äusseren Geschlechtstheile der Entbundenen setzen, um das Eindringen von Luft in die inneren Genitalien zu verhüten.

Als Ursache der gegen das Feuer gekehrten Lage der Serang-Insulanerin nach der Entbindung geben die Eingeborenen an, dass man auf diese Weise dem Kindbettfieber vorbeugen könne. (*Riedel*¹.)

Ueber die Frauen auf den Fiji-Inseln erfahren wir das Folgende durch *Blyth*: Accidentelle Wochenbett-erkrankungen kommen bei den Fiji-Frauen nicht vor; der einzige unerwartete Zustand von einiger Bedeutung, dem sie unterworfen sind, ist ein Aufhören des Wochenflusses ungefähr ein oder zwei Tage nach der Entbindung. Das giebt die Veranlassung zu einem Anfall von Frösteln, welchem Fieber, Kopfschmerz, Durst und ähnliche Symptome wie bei europäischen Frauen nach der gleichen Ursache folgen, während eine Empfindung dadurch verursacht wird, als ob, um den Ausdruck der einheimischen Hebammen zu benutzen, eine Orange im Magen herumrollte. Diese Empfindung wird wahrscheinlich durch die in der Gebärmutter zurückgehaltenen Lochien verursacht. Die sofort eingeleitete Behandlung besteht darin, dass die Hebamme erstens ein oder zwei Feuer anzündet, welche das Lager der Wöchnerin einschliessen, und dass sie ferner der Kranken heisse Bananenblätter auflegt, bis der Wochenfluss sich wieder einstellt.

Zum Schutze im Wochenbett wird bei den Giljaken am unteren Amur ein besonderer Talisman aufgehängt, welcher in Fig. 148 nach einer photographischen Aufnahme dargestellt ist.

Der Herausgeber kann es sich nicht versagen, hier auch noch den Bericht von *Schneegans* über eine eigenthümliche Auffassung des Kindbettfiebers bei den Sicilianern folgen zu lassen:

„In concreterer Weise sehen wir übrigens die alten mythologischen Ueberlieferungen heute noch unter dem Volke spuken. In der nächsten Nähe von Messina erhebt sich eine von einer Kuppel gekrönte Kirche; man nennt sie la Grotta: hier soll in heidnischer Zeit ein Tempel der *Diana*, oder auch ein Heiligthum der Nymphen oder *Sirenen* gestanden haben. Von *Odysseus* wissen die Schiffer dieser Küstengegend natürlich nichts; was und wer die *Sirenen* waren, das haben sie längst vergessen; und doch, wenn sie zum Fischfang ausgefahren sind und wenn die wettergebräunten Seeleute zurückkehren, hört man sie bisweilen nachdenklich zu ihren Weibern sagen: „Die *Sirene* hat wieder gesungen!“ Und hat die *Sirene* gesungen, so bedeutet dies was ganz besonderes; dann kommt nämlich eine Seuche, die namentlich den sich in guter Hoffnung befindlichen Frauen gefährlich ist; Wöchnerinnen und



Fig. 148. Talisman der Giljaken am unteren Amur zum Schutze des Kindbettes. (Nach Photographie.)

Neugeborene sterben in diesem Jahre. Nicht nur unter dem Schiffervolke ist der Glaube an den *Sirenengesang* verbreitet, er dringt bis in die Stadt, und heisst es eines Morgens, die *Sirene* habe gesungen, so kann man sicher darauf zählen, dass eine Anzahl Frauen, die sich eben unter die Bedrohten rechnen, aus Messina in ein höher gelegenes Städtchen auswandert, wo, wie sie glauben, der Fluch des *Sirenengesanges* sie nicht erreichen kann. Was die Schiffer eigentlich unter dem Singen der *Sirene* verstehen, habe ich nicht zu ermitteln vermocht; die Antwort lautet einfach: wir haben es gehört. Die *Sirene* singt auch nicht gerade bei stürmischem Wetter, so dass man annehmen könnte, es sei ein besonderes Pfeifen des Windes oder Rauschen der tobenden Wellen — nein, dieses sonderbare Singen ertönt meistens bei ganz ruhigem Wetter, und keine Macht des Himmels oder der Erde würde im Stande sein, den Schiffern auszureden, dass sie es gehört haben. Dass dieser Aberglaube ein Ueberbleibsel der alten griechischen Zeiten ist, wird wohl niemand bestreiten; woher anders käme dem ungebildeten Fischervolk der Gedanke an einen *Sirenengesang* als aus den Ueberlieferungen der griechischen Mythologie? Sonderbar bleibt es jedenfalls, dass gerade diese ganz untergeordneten Halb- oder Viertelsgötter sich durch die Jahrhunderte im Munde des Volkes erhielten, während *Zeus* und *Poseidon* und sogar *Aphrodite* längst daraus verschwunden sind.“

Schneegans nimmt hier wohl, wie mir scheint, einen zu ausgesprochen klassisch-griechischen Standpunkt ein. Nach meiner Meinung handelt es sich hier um ein höchst interessantes Ueberbleibsel, welches um Vieles älter ist, als das Griechenthum in Sicilien. Ganz sicherlich gehören auch die *Sirenen*, wie so viele andere halbthierähnliche, halbmenschenähnliche Gottheiten, einer Jahrhunderte hindurch vor, der griechischen auf den Inseln des Mittelmeeres herrschenden Cultur an, von der uns ihre auf Gemmen dargestellten Bildnisse, die sogenannten Inselsteine, Zeugnis ablegen. Es scheinen dieses alles verderbenbringende Gottheiten gewesen zu sein, die der griechische *Olympier* mit seiner Schaar in unbedeutende Nebenrollen zurückgedrängt hat. Von ihrem Wesen wissen wir leider sehr wenig. Wahrscheinlich steht es mit der einst herrschenden Anschauung von der dämonischen Wirkung der *Sirenen* im Zusammenhange, dass die alten griechischen Mythologen, welche sie zweifellos aus einer früheren Religion übernommen hatten, sie als die Gespielinnen der *Persephone*, also der Todesgöttin, aufgefasst haben.

XLIV. Die Therapie des Wochenbettes.

265. Die Räucherungen im Wochenbett.

Wir begegnen bei einer Anzahl von Völkern der eigenthümlichen Sitte, die Friscentbundenen einer regulären Räucherung auszusetzen. Der diesem Gebrauche zu Grunde liegende Gedanke wird uns durch die Einwohner von *Ambon* und den *Uliase*-Inseln verständlich, welche es geradezu aussprechen, dass sie hierdurch die Blutung aus der Gebärmutter zu stillen und auf die während des Geburtsactes gedrückten und gequetschten Theile der äusseren Scham lindernd einzuwirken beabsichtigen. Die Wöchnerin verharret hierbei in derselben Stellung, welche sie für die Niederkunft eingenommen hatte, knieend mit gespreizten Beinen, und dann wird unter ihre Genitalien ein mit Essig gefüllter irdener Topf gestellt, in welchen man drei heisse Steine legt, die nun einen erheblichen Dampf entwickeln. Auf den *Tanembar*- und *Timorlao*-Inseln stellt sich die Wöchnerin breitbeinig über einen Feuernapf, für den der Ehemann das Brennholz bringen muss, um so den Rauch gegen ihre Genitalien gehen zu lassen. Auf den Inseln *Romang*, *Dama*, *Teun*, *Nila* und *Serua* bettet man die Entbundenen auf ein erhöhtes Lager, unter welchem der Gatte ein Feuer erhalten muss, damit die Lochien aufhören. (*Riedel*¹.) In *Tahiti* wird nach *Wilson* und *Moerenhout* die eben entbundene Frau nebst ihrem Kinde in ein möglichst heisses Dunstbad gebracht und gleich darauf kalt gebadet. Nach *Andersons* Angabe ist dieses Dunstbad dazu bestimmt, die Frau vor lästigen Nachwehen zu schützen. Bei den *Tobeloresen* sitzen die Wöchnerinnen täglich einige Stunden mit den entblössten Genitalien über einem steinernen Gefäss mit Wasser, in welches, um eine Art Dampfbad zu erzeugen, glühende Steine geworfen werden. (*Riedel*.)

Zu *Dorei* auf *Neu-Guinea* werden die Wöchnerin und ihr Kind alsbald nach der Geburt gebadet und darauf neben ein so starkes Feuer und so nahe an dasselbe gesetzt, als die Mutter immer auszuhalten vermag. (*de Bruijn*kops.)

Den *Chinesinnen* (*Hureau*) legen die Hebammen zwischen die Schenkel einen heissen Ziegelstein, mit dem sie aromatische und warme Dämpfe erzeugen. Nachdem die *Annamiten*-Frau in *Cochinchina* entbunden ist, wird sie von der Hebamme mit einem in Wasser (von der Temperatur der umgebenden Luft) getauchtes Linnen umhüllt.

Sie muss sich auf den Rücken legen; man schneidet von der Matte und von ihren Kleidern Alles ab, was von Blut verunreinigt und durchnässt worden; man setzt die Oefen mit Holzkohle in Thätigkeit, welche auf oder unter die Hürde gestellt werden, die der

Wöchnerin als Bett dient; und auf diesem Bett und in derselben Hütte muss die Frau, ohne sich zu waschen, als höchstens die äusseren Geschlechtstheile, unausgesetzt während 20—30 Tagen liegen. Jene heizenden Oefen unter dem Bette verursachen oft an den Hinterbacken der Frau Verbrennungen ersten, bisweilen sogar zweiten Grades, aber die Wärme, welche sie entwickeln, trocknet nach *Mondière* die Lochien-Absonderung bis zu einem Grade aus, dass sich vielleicht minder häufig Wochenbetts-Erkrankungen entwickeln.

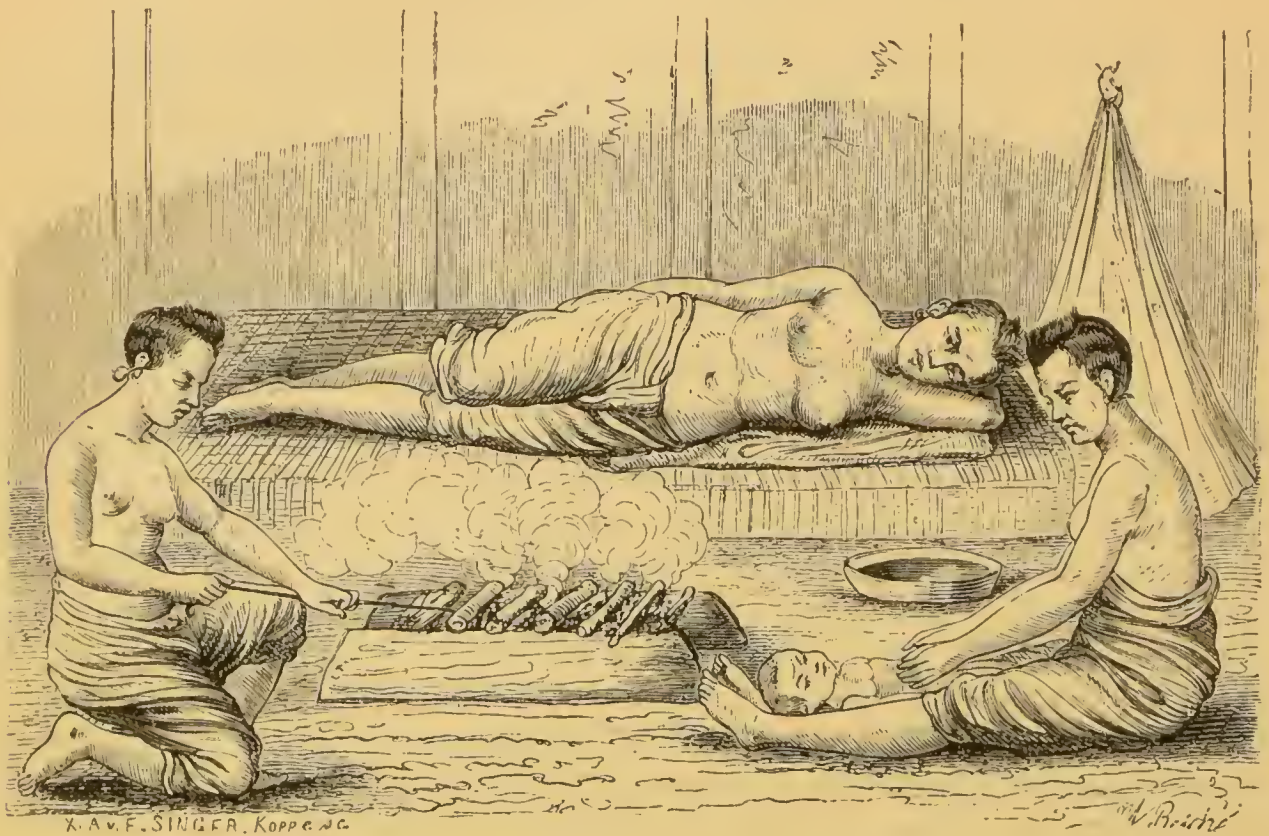


Fig. 149. Wochenlager der Siamesin.
(Nach Photographie, aus *Ploss*¹⁰.)

Eine nähere Beschreibung des siamesischen Verfahrens, von dem schon *Marco Polo* berichtete, und durch welches die Wöchnerin 30 Tage lang einem wahren Fegefeuer ausgesetzt wird, liefert *House*:

„Auf dem Boden der Wochenstube wird eine herbeigeholte oder extemporirte Feuerstatt aus einem flachen Kasten errichtet, oder ein einfaches Gestell aus Bohlen oder Stämmen des Bananenbaumes, viereckig, etwa 3 Fuss lang, 4 Fuss breit, im Inneren 6 Zoll hoch mit Erde gefüllt. Hierauf werden nahezu handgelenkbreite Holzscheite zum Feuer angelegt. Längs der einen Seite dieses länglichen Vierecks und dicht daran auf gleicher Höhe mit dem Feuer wird ein 6 bis 7 Fuss langes Brett und auf dieses eine rohe Matratze gelegt; auf dieser oder dem blanken Brette kommt das unglückliche Weib ganz nackt zu liegen, abgerechnet einen schmalen Tuchstreifen um ihre Hüften, weiter schützt sie nichts gegen das Feuer, an welchem eine Ente braten würde (Fig. 149). Darauf setzt sie als Selbstbratenwender Vorder- und Hinterleib dieser ausserordentlichen Hitze aus. So bringen einen Monat lang die Wöchnerinnen nicht nur in Siam, wo auch nur heisses Wasser den Durst der Leidenden löschen darf, sondern auch fast alle Stämme der indochinesischen Halbinsel und des Bangkok zu. Die Cambodjanerinnen bringen es noch zu höherer Ausbildung, denn sie bringen ihr Ruhelager, die Bank aus Bambusstäben, worauf sie liegen, nicht entlang dem Feuer, sondern wirklich über demselben an, so dass Rauch und Hitze mit voller Wirkung aufsteigen.“

Die mohammedanischen Malayen beobachten diese Sitte gerade so, wie die buddhistischen Siamesen; sie scheint also nicht religiösen Ursprungs zu sein. *Bowling* nimmt an, dass ihr der unbestimmte Gedanke der Reinigung zu Grunde liege, und wir können ihm hierin wohl beistimmen. Nach *House* hat der Brauch den einzigen Nutzen, dass die Frau wenigstens

einen Monat lang der Ruhe geniesst, anstatt die Hausarbeit zu zeitig wieder aufnehmen zu müssen.

Auch in Birma muss die auf der Seite am Feuer liegende Frau Tag und Nacht 5—10 Tage lang bei völlig entblösstem Körper aushalten, und oft entsteht durch die Hitze ein Ausschlag.

Nach *Schlagintweit* wird in Birma die Wöchnerin sogleich nach der Geburt des Kindes mit Gelbwurzel eingerieben und dann durch heisse Steine, durch Wärmepfannen, so wie durch warme Zudecken zum Schwitzen gebracht; unter ihrem Lager wird ein Kohlenbecken angezündet und darauf stark riechende Kräuter gelegt. Ihre Speisen werden stark gewürzt und gesalzen. Am dritten Tage wird ängstlich jedes Geräusch im Wochenzimmer vermieden, weil dies den Blutwechsel störe. Am 7. Tage setzt man die Wöchnerin in ein Dampfbad: ein grosser Topf mit siedend heissem Wasser wird unter einen Sitz gestellt, und die Frau verharret darauf, mit Matten und Tüchern dicht zugedeckt, eine volle Stunde. Am achten Tage geht die Wöchnerin ihrer gewöhnlichen Beschäftigung nach.

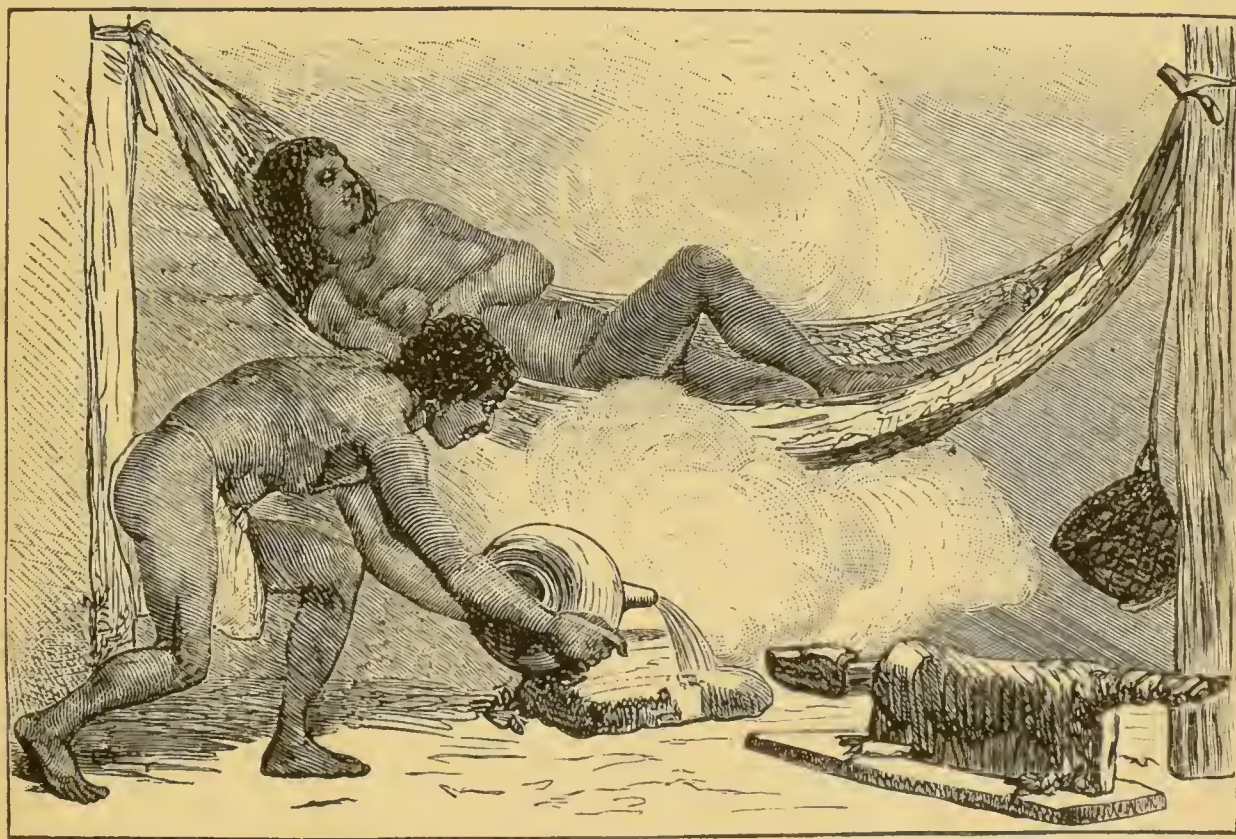


Fig. 150. Wöchnerin der Roucouyenne-Indianer (Süd-Amerika) im Dampfbade.
(Nach *Crevaux*.)

Bei den Roucouyenne-Indianern am Yary-Fluss in Süd-Amerika nimmt die Wöchnerin alsbald nach der Niederkunft ein Dampfbad in folgender Weise: sie legt sich in eine Hängematte, unter welche ein grosser, rothglühender Stein gelegt und mit Wasser begossen wird (Fig. 150).

Einer Räucherung muss sich auch nach *Rieds* die Wöchnerin bei den Indianern von Los Angeles in Californien sofort nach der Entbindung aussetzen. Hier hat die Räucherung die Bedeutung eines Reinigungsverfahrens für Mutter und Kind.

In der Mitte der Hütte wird ein grosses Loch gegraben und darin wird ein gewaltiges Feuer entzündet, in welchem grosse Steine bis zur Rothgluth erhitzt werden. Wenn nichts übrig geblieben ist, als heisse Asche und die Steine, werden Bündel von wilden Farren-

kräutern darauf gehäuft und Alles bis auf eine kleine schornsteinartige Oeffnung mit Erde zugedeckt. Ueber diese Oeffnung muss sich die Mutter stellen mit ihrem in eine Matte gewickelten Kinde, worauf nach und nach Wasser in die Oeffnung gegossen wird, was einen ungeheuren Dampf verursacht. Die Wöchnerin wird hierdurch zuerst gezwungen, zu hüpfen und zu springen, und wird dann in eine profuse Transpiration versetzt. Ist kein Qualm mehr hervorzurufen, dann legt sich die Mutter mit dem Kinde auf den Erdhafen nieder, bis die Räucherung wiederholt wird. Das geschieht drei Tage lang Morgens und Abends. Während dieser Zeit darf die Mutter keine Nahrung zu sich nehmen und ihr Getränk ist nur warmes Wasser.

Mit Tabak durchräuchern die Coroades in Süd-Amerika Mutter und Kind; diese Durchräucherung besorgt ein Priester. (*v. Spix* und *v. Martius*.)

Die Wöchnerinnen werden in Abyssinien sehr stark mit Räucherungen behandelt. *Blanc*, welcher bei König *Theodor* in der Festung Magdala gefangen war, erzählt, dass die Frau gleich nach der Geburt auf ein hölzernes Bett niedergestreckt wird; dann werden trockene aromatische Kräuter um das Bett aufgehäuft und verbrannt. Der dichte Qualm verbirgt das Opfer, und stramme Burschen halten es am Platze fest, damit die Patientin keinen Fluchtversuch mache. (*Bechtinger*.) Nach der Entbindung wirft man in Algerien Kuhmist auf brennende Kohlen und räuchert damit die Genitalien der Wöchnerin.

Bei den Bogos (Afrika) nimmt man diese Räucherungen, ähnlich wie bei den californischen Indianern, zur Reinigung vor. Im Sennaar unterwirft die von ihrem kurzen Wochenbett Genesene die Genitalien einer durch mehrere Tage, ja bisweilen sogar durch Wochen fortgesetzten Räucherung besonders von *Acacia ferruginea* zur Stärkung der Genitalien. (*Hartmann*.)

Bei den Somali wird nach *Paulitschke* „die Wöchnerin über und über mit Decken und Matten verhüllt, unablässig mit riechenden Hölzern und Weihrauch ausgeräuchert, gewaschen und mit rührender Zärtlichkeit behandelt. Indessen erhebt sie sich nach fünf bis sechs Tagen bereits aus dem Wochenbette und trachtet ihren Geschäften wieder nachzugehen, doch meidet sie Männergesellschaft, das Neugeborene in einem Baumwollenwüst auf dem Rücken tragend.“

Wir berichteten schon, dass die Hindus die Wöchnerin in der Wochenbettshütte stark durchräuchern. Auch bei den Samojuden wird die Frau durchräuchert, doch erst am Schlusse des Wochenbettes. Bei den letzteren liegt diesem Verfahren ebenfalls der Begriff der Reinigung zu Grunde.

266. Das Baden, Waschen und Schwitzen der Wöchnerin.

Wir haben bereits einige Beispiele kennen gelernt, dass mit den Räucherungen der Begriff der Reinigung der soeben Niedergekommenen verbunden ist. Die allerschnellste und einfachste Reinigung, allerdings für's erste im realen und nicht in dem übertragenen religiösen Sinne, ist aber unstreitig das Bad. Und dass wirklich die Weiber vieler halbcivilisirten Nationen sofort nach der Niederkunft in dem ersten besten Wasser, das sich ihnen darbietet, ein Reinigungsbad nehmen, das haben wir bereits in einem früheren Abschnitte erfahren.

Die Reinigung der Wöchnerin bei den Völkern Ost-Afrikas, den Wakamba und ihren Nachbarn, den Wakikuyu u. s. w., geschieht gewöhnlich nur durch Waschungen mit warmem Wasser.

Bei den Loango-Negern nimmt die junge Mutter an einem gegen Neugierige geschützten Orte neben der Hütte zahlreiche Bäder, indem sie mit dem Gesäss sich in eine entsprechende, mit Matten ausgekleidete Vertiefung der Erde legt und sich den Leib händeweise abwechselnd mit kaltem und mit heissem Wasser überschütten und darauf drücken und kneten lässt.

Zu Jerusalem dagegen giebt man der Wöchnerin während der ersten 7—8 Tage gar kein Waschwasser, und auch später erlaubt ihr die Hebamme kein kaltes Wasser, sondern gestattet ihr nur warmes Wasser zum Waschen der Hände. Am 20. Tage wird die Wöchnerin in das Bad genommen und ihr dort nach der Waschung zunächst der Rücken und dann der übrige Körper mit einem Pulver von aromatischen Substanzen, als Zimmt, Muskatnuss etc., stark eingerieben (nach Mittheilung des arabischen Dolmetschers *Daud el Kurdi* an Consul *Rosen*).

Manche Völker benutzen zu den Waschungen besondere Medicamente; so nimmt die Campas-Indianerin (Peru) sofort nach der Geburt eine Waschung mit dem Aufguss von Huitoeh, einer adstringirenden Frucht, vor; dies sind die Genipaäpfel einer Rubiaceae, die wohl eine Blutung verhindern sollen. (*Grandidier*.) Und wie sich die junge Hottentotten-Mutter sofort mit Kuh-Urin wäscht, so schreibt den Parsen-Frauen die Religion das gleiche Reinigungsmittel vor.

Dagegen wird bei anderen Völkern das Baden als eine Art Weiheact betrachtet: Bei den mexikanischen Indianern führte nach der Angabe des *Diego Garcia de Palacio* (1576) am 12. Tage nach der Geburt die Hebamme die Wöchnerin an den Fluss, um sie zu baden, und weihte das Wasser mit Cacao und Capöl, damit es ihr nicht schaden möge. Bei den Omaha-Indianern wird die Wöchnerin im Sommer mit kühlem, im Winter mit lauem Wasser gewaschen. Täglich zweimal muss sie baden. Anderwärts wird das Baden regelmässig fortgesetzt: Bei den Igorroten auf Luzon (Philippinen) badet die Wöchnerin sich und das Kind während der ersten 10 Tage täglich mehrmals. (*Meyer*.)

Bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk erhebt sich die Wöchnerin nach drei Tagen vom Lager, wenn ihre Kräfte es erlauben, und geht, auch im Winter, in die Badestube (d. h. in eine dazu bestimmte Jurte); im Sommer wäscht sie sich in der Jurte mit einem Aufguss von Haidekraut.

Erst am 14. Tage nach der Niederkunft badet in Ost-Turkestan die Frau, legt neue Kleider an und empfängt Besuche. (*Schlagintweit*.) Dagegen werden beim zwerghaften Volke der Naak oder Naya-Kurumbas im Nilgiri-Gebirge Mutter und Kind schon nach Verlauf eines halben Tages mit warmem Wasser gewaschen. (*Jagor*.) Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge wird die Frau täglich Morgens und Abends während der ersten 2—3 Tage gewaschen. Bei der Nayer-Kaste in Indien besorgt das tägliche Waschen mit warmem Wasser eine Dienerin, die ihr zuvor den Körper mit Ricinusöl einreibt und sie knetet. Das Oel wird rein oder mit Kräutern gemischt verwendet; ein Arzt oder Sterndeuter schreibt die zu verwendende Sorte und die Dosis vor. (*Jagor*.) Die Wöchnerin in der südindischen Sklaven-Kaste der Vedas wäscht sich vom 11. Tage an täglich mit warmem Wasser und Turmerik und reibt dann ihren Körper mit Oel ein. Vom 30. Tage an verrichtet sie wieder harte Arbeit; das Waschen aber wird einen Monat lang fortgesetzt. (*Jagor*.)

Blyth sagt von den Viti-Insulanerinnen: Die Kindbetterin badet im Hause an dem der Entbindung folgenden Tage, sowie auch am zweiten

und dritten, aber am vierten und an den folgenden geht sie zum Flusse zum Baden.

Das Baden im Wochenbett ist in Japan am 6. Tage nach der Entbindung allgemeiner Volksgebrauch, und es werden dabei gewöhnlich warme Salzbäder genommen, und nach dem Bade durch warmes Zudecken Schweiß erzeugt. *Kangawa* eiferte im vorigen Jahrhundert gegen diese Sitte:

„Man sieht dann,“ sagt er in seinem Buche *San-ron*, „dass die bis dahin ganz gesunde Wöchnerin von Mani, Delirien, Fieber, Exanthenen und dergl. plötzlich befallen wird; sie ist dann meist unheilbar und wird durch die schwächste Krankheit hingerafft. Bei der Behandlung der Geburt bin ich hinsichtlich aller anderen Vorschriften nicht sehr streng gewesen, wohl aber muss ich das beim Bade sein, weil ich zu viel Unheil davon befürchte. Nach 8 Tagen soll man mit einem in Wasser getauchten Tuche allen Schmutz abwischen, und zwar erst die noch bedeckte untere Körperhälfte und dann die obere für sich. So wird der Körper gereinigt und die Wirkung ist wie die eines Vollbades, aber es können sich so keine „Diebs-Winde“ einschleichen.“



Fig. 151. Das Baden des Neugeborenen.
L. 151. (Nach einem japanischen Holzschnitt.)

Die Neugeborenen in Japan werden aber gleich von der Hebamme in einem Holzbock gebadet, und zwar setzt die Hebamme, wie der in Fig. 151 wiedergegebene japanische Holzschnitt zeigt (und wie es sich auch auf anderen einheimischen Abbildungen wiederholt), dabei ihre Füße mit in das Badewasser. Vielleicht hat dieses den Zweck, die Temperatur des Bades zu controliren, ähnlich wie bei uns die Landhebammen mit dem entblößten Ellenbogen fühlen, ob das Badewasser die gehörige Wärme besitzt.

Dass mit den vorher besprochenen Räucherungen ein starkes Transpiriren der Wöchnerin in den meisten Fällen unvermeidlich und gar nicht selten ganz direct beabsichtigt worden ist, das haben wir im vorigen Abschnitt bereits gesehen. Wir finden dieses übermässige Schwitzen aber noch bei manchen europäischen Völkern. Im Gouv. Archangel und in anderen Gegenden Russlands geht die Mutter mit dem

Kinde sofort in die Badestube, wo sie 4 bis 6 Stunden lang und ebenso am folgenden und am dritten Tage schwitzt.

Bei den Russen in Astrachan wird unmittelbar nach der Entbindung die Mutter mit dem Kinde nach der Badestube gebracht, wenn dieselbe auch noch so entfernt vom Hause sein mag: hier werden beide gepeitscht und gerieben; dann bringt man sie beide in ein Federbett. (*Meyerson.*)

Im Frankenwalde muss, wenn das Schwitzen seinen Zweck erfüllen soll, ein Friesel erscheinen (*Flügel*), und im nordwestlichen Deutschland hält man auf dem Lande aus übertriebener Furcht vor Erkältung die Frau

ebeufalls so warm, dass auch hier durch den sauren Schweiss häufig Wochenbettsfriesel entsteht. (*Goldschmidt.*) In den Himmelbetten der bayerischen Oberpfalz werden viele Wöchnerinnen zu Grunde gerichtet. Sie müssen in den ersten Tagen des Wochenbettes beständig schwitzen, und um dieses zu bewerkstelligen, werden sie mit schweren Federbetten belastet und mit Massen warmen Thees getränkt. Dadurch entstehen häufig Frieselbläschen, die bei vernünftigem Verhalten sonst im Wochenbett eine höchst seltene Erscheinung sind. Werden nun von einer sorgsamem Nachbarin solche Bläschen entdeckt, so werden die Decken noch vermehrt, der Thee wird noch heisser und freigebiger gereicht, damit der Friesel ja herausgeht, und es wird dadurch nicht nur der Friesel, sondern auch nicht selten die Seele der Wöchnerin für immer herausgetrieben. (*Wolfsteiner.*)

267. Das Binden des Leibes bei der Wöchnerin.

Manche Völker, namentlich solche, bei welchen in allen Lebenslagen das Massiren eine hervorragende Rolle spielt, halten es für durchaus erforderlich, dass auch in der Periode des Wochenbettes die Frau gehörig gestrichen und geknetet werde. Da dieses Verfahren aber natürlicher Weise nicht Tage und Nächte hinter einander fortgesetzt werden kann, da man aber andererseits einen stetig auf den jetzt nach der Entbindung schlaffen und nicht selten von Darmgasen aufgetriebenen Unterleib einwirkenden Druck für wünschenswerth hält, so finden wir bei vielen Nationen die Sitte, der Wöchnerin den Unterleib durch fest angelegte Binden einzuschnüren.

Die allermildeste Form dieser Behandlungsmethode finden wir im östlichen Turkestan. Hier wird unmittelbar nach der Entbindung den Weibern die innere Seite eines frisch abgezogenen und mit adstringirenden Pflanzensäften eingeriebenen Schaffelles auf den Bauch gelegt, um eine Zusammenziehung des Leibes und ein Schlankerwerden desselben zu bewirken. (*Schlagintweit.*)

Dieses erinnert an ein Verfahren, das *Witkowski* nach *Jacques Duval* citirt: „Quelques-unes appliquent l'arrière fais sur le ventre, soudain qu'il a été tiré. Mais il est meilleur et de trop plus certain, d'avoir un mouton noir, qui sera escorché tout vif, en la chambre de la malade, pour de la peau toute chaude, parsemée de poudre de roses et de myrtilles, lui envelopper les reins et le bas ventre. Et sous les extrémités de ladite peau, sera étendue la peau d'un lièvre, qui par semblable sera tirée dudit animal vivant, lequel sera à l'instant égorgé, et le sang reçu dans sa peau, pour d'icelle toute chaude et sanglante couvrir tout le ventre inférieur. A raison que ce sang tout chaud, qui est réputé grossier et mélancolique, d'une grande vertu de conforter la matrice et parties adjacentes, qui mesmes oste les rides du ventre.“

Witkowski erzählt dann noch nach *Dionis*, dass bei der ersten Niederkunft der Dauphine *Anna-Maria-Victoria von Bayern* im Jahre 1682 ihr Leibarzt *Clément* ihr den Leib mit dem frisch abgezogenen Fell eines schwarzen Hammels einhüllen wollte.

„Il fallait que l'opération du boucher se fit dans une chambre voisine de celle de l'accouchée; or, il arriva que le mouton tout sanglant suivit son

bourreau jusqu'auprès du lit de la Dauphine. L'effroi que produisit ce spectacle fit, qu'on rennonça à cette pratique, aux autres couches de la Dauphine.“

Wenn bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk die Geburt beendet ist, wird der Leib der Frau mit Binden gewickelt. Auch die Wöchnerin bei den Igorroten auf Luzon (Philippinen) trägt 3 Wochen lang eine Leibbinde. (*Meyer.*)

In Süd-Indien wird alsbald nach der Geburt des Kindes ein Ende von der Kleidung der Gebärenden wie eine Binde um Becken und Bauch derselben geschlungen. (*Shortt.*)

Wenn einige Tage nach der Entbindung die Frau in Niederländisch-Indien aufsteht, so bindet sie den Unterleib mit einem langen, schmalen Tuche, welches zu diesem Zwecke mit einem Ende an einen Pfosten befestigt wird, während sich die Frau vom anderen Ende aus durch Drehungen um sich selbst hineinwickelt. (*van der Burg.*)

Eine Frau aus Sumatra, welche in Fulda unter der Beobachtung von Schwarz ihrer heimischen Sitte gemäss während ihres Wochenbettes gepflegt wurde, liess sich am 1. Tage desselben von der Hebamme den Leib leicht einbinden und legte am 2. Tage sich selbst eine Leibbinde auf folgende Weise an: Ein ca. 1 Elle breites und 16 Ellen langes Stück Flanell klemmte die Frau an seinem einen Ende ausgebreitet zwischen die Kammerthür und deren Pfosten, der Art, dass sie die Thür schloss und das in seiner Breite festgehaltene Ende in die entgegengesetzte Ecke des Zimmers brachte. Dieses legte sie an ihrem Unterleibe glatt an und hielt es unter der Brust und über dem einen Trochanter fest. Sodann bewegte sie sich, wie ein Kreisel sich drehend, der Kammerthür zu, wodurch sie immer mehr Flanell auf ihren Unterleib aufwickelte, bis sie an die Thür kam, dieselbe öffnete und das Ende der Binde an sich befestigte. Am 4. Tage liess sich diese Frau von der Hebamme in beiden Lendengegenden nach der Leisten- und Schoossgegend hin einige Male gelind streichen, um das stockende Blut wieder in Bewegung zu setzen und auszuleeren.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln wird sofort nach der Zurechtstellung der Gebärmutter, wenn die Niederkunft vollendet ist, der Unterbauch mit einem Bande festgebunden. (*Riedel*¹.) In Japan wird nach *Kangawa* jedesmal gleich nach der Entbindung der Unterleib in der Nabelgegend sehr stark eingeschnürt, und zwar auf hundert Tage, in der Absicht, Congestionen vom Uterus aus nach dem Kopfe zu verhüten.

Der Negerin in Old-Calabar wird sogleich nach der Entbindung eine Art Bandage um den Unterleib gelegt. Hierzu benutzt man ein zusammengewundenes Handtuch, das, einem Gürtel ähnlich, gerade oberhalb der festzusammengezogenen Gebärmutter applicirt wird. (*Hewan.*)

Bei den Chiriguanos-Indianern (Süd-Amerika) wird nach einer Entbindung mittelst eines Strickes der Unterleib der Frau zusammengeschnürt und sie mit dem Gesichte nach unten auf den Sand gelegt. (*Thacar.*) Auch der Leib der Omaha-Indianerin wird gleich nach der Entbindung mit einer Binde gebunden.

In Neu-Griechenland schlingt man der Entbundenen eine breite leinene Binde mässig fest um den Leib, die vom Busen bis zu den Lenden geht; hierdurch sollen die Weiber des griechischen Archipels ihrem Unterleibe die gehörige Form bewahren. (*Sommini.*)

In Galizien ist nach der Entbindung ein Unterbinden der Gebärmutter Sitte, d. h. es wird ein aus grober Leinwand gedrehter Strick unterhalb des vergrösserten Gebärmutterkörpers angelegt und um die Peripherie der unteren Bauchgegend gebunden; andere appliciren auch

noch auf den Bauch einen Topf, der in der Art wie ein Schröpfkopf angelegt wird.

Der Hamburger Arzt *Rodericus a Castro*, Portugiese von Geburt († 1627), berichtet, dass die Portugiesinnen gleich nach der Entbindung den Bauch mit einer Binde zu umgeben pflegten; vielleicht kam diese Sitte durch ihn auch in Deutschland auf. In mehreren Gegenden Deutschlands hält das Volk sehr fest an der Meinung, der Leib der Wöchnerin müsste nach der Entbindung fest umwickelt werden; dies fanden beispielsweise *Hildebrandt* in Königsberg, *Pauli* in der Pfalz u. A.

In ganz Gross-Britannien ist sowohl bei den Aerzten als auch im Volke der „Binder“ (die Bauchbinde) sehr beliebt. Auch in Gebärhäusern (Dublin) wird er sogleich nach der Niederkunft angelegt und täglich gewechselt. Diese Vorrichtung besteht in einem sehr breiten Stück Zeug (meist Leinwand), das rings um den Leib angelegt und sehr fest zugebunden oder mit Nadeln festgesteckt wird; nach vorn befindet sich darangenäht wie eine Schürze ein zweites Stück Zeug, das vor die Genitalien zwischen die Schenkel zu liegen kommt zur Aufnahme des Lochialsecrets.

In Paris ist es allgemeine Sitte, nach der Entbindung den Leib mit einer zusammengelegten Serviette zu bedecken und durch ein Handtuch, welches unter den Rücken gelegt und vorn mit Nadeln zusammengeheftet wird, zusammenzuziehen und zu unterstützen. (*Osiander*.)

In Steyermark legt man der Entbundenen schwere Leintücher auf den Leib, um die Entwicklung eines Hängebauches zu verhüten. Auch pflegen manche Hebammen daselbst der Entbundenen „das Kreuz einzurichten“, indem sie einen anhaltenden Druck auf deren Kreuzbeingegend ausüben (nach *Fossel* in Sulmthal).

268. Das Stehen und Sitzen im Wochenbett.

Bei vielen Völkern sind wir der Sitte begegnet, dass sofort nach der Niederkunft die Entbundene sich auf die Füße stellte und nicht selten sogar gleich wieder umherging. Nicht immer ist dieses nur der Ausdruck der Indolenz und der mangelnden Wochenbettspflege; bisweilen wird es in der wohl bedachten Absicht ausgeführt, den Abgang des Wochenflusses durch die aufrechte Stellung zu befördern und zu beschleunigen. Dagegen tragen die civilisirten Völker zumeist dem Bedürfniss der Frau nach Erholung und Ruhe volle Rechnung. Wo ein Wochenbett abgehalten wird, da geschieht dies jedoch auf die mannigfachste Weise, und selbst bei demselben Volke finden wir nicht selten Unterschiede, je nachdem es sich um die ärmeren, oder um die besser situirten Klassen der Gesellschaft handelt. Auch bei den civilisirten Völkern Europas sehen wir die Frauen der „besseren“ Stände sich sechs Wochen lang pflegen, aber die der armen und arbeitenden Klassen bald nach der Niederkunft wieder zu ihrer gewohnten Beschäftigung zurückkehren.

Solche Differenzen giebt es natürlich ebenfalls bei den minder civilisirten Nationen. Und dass sich auch im Orient ein bedeutender Unterschied in dieser Beziehung zwischen Stadt und Land bemerklich macht, das hat namentlich *Eram* hervorgehoben.

An der Küste des Stillen Oceans verlangen einige Indianer-Stämme, dass die Wöchnerin den grössten Theil des Tages aufbleibt; sie wandelt

um das Lager, bisweilen ausruhend; hierbei bedient sie sich eines Stockes; sie geht langsam und beugt den Körper oft vor, wobei sie den Unterleib oberhalb der Gebärmutter gegen das obere Ende des Stockes stemmt. Dieses Verfahren setzt sie 3—4 Tage fort; dann erklärt man die Wöchnerin für hergestellt; man beabsichtigt damit einen leichteren Abfluss der Lochien zu erzielen; man konnte sich nicht erinnern, dass eine Wöchnerin hierbei an einer Nachblutung gestorben wäre.

In Japan hatte sich in den Volksgebrauch ganz allgemein der Wochenbettstuhl eingeschlichen, auf welchem die Wöchnerin verharren musste. Derselbe besteht meist aus 5 Brettern, nämlich einem Brett, welches den Rücken stützt, zwei auf den Seiten, ein viertes befindet sich auf der Vorderseite, das fünfte bildet den Boden; alle sind durch Rinnen verschiebbar, so dass sie gewechselt werden können. Nachdem die Placenta entfernt ist, legt man eine Strohmatte auf den Stuhl, bedeckt diese mit einer Matratze (futon, eine Art Steppdecke) und lässt dann die Frau aufstehen und nach dem Stuhle gehen, um sich darauf zu setzen. Hier verharret die Wöchnerin 7 Tage in sitzender Stellung, und sie darf den Kopf nicht nach vorn neigen, und, ebenso wie die Chinesin, nicht schlafen.

Kangawa eiferte schon im vorigen Jahrhundert gegen diese Unsitte, deren Ursprung er nicht kennt, von der er jedoch glaubt, dass sie sich erst in verhältnissmässig neuer Zeit in Japan eingebürgert hat; denn in älteren Büchern habe er die Notiz gefunden, dass die Frau gewöhnlich schon am 3. Tage nach der Geburt aufstehe und umhergehe. Nach dieser achttägigen Zeit des Sitzens muss die Wöchnerin noch 14 Tage liegend zubringen. Auch die *Aino-Frau* muss die erste Woche nach der Niederkunft sitzen, „damit nicht das Blut aus dem Kopfe herabtritt und Schwindel und schwere Krankheiten hervorruft“, und sie muss dann noch 14 Tage zur Schonung, nur leichte Arbeit verrichtend, im Hause bleiben. (*Scheube.*)

Das Wochenbett hält die Frau in Abyssinien auf einem kleinen Lager ab, auf dem sie in eine sitzende Stellung gebracht wird, nachdem der Nachgeburts-Austritt in der Stellung auf allen Vieren abgewartet worden. (*Blanc.*)

Die Wöchnerin bleibt bei den *Mincopies* auf den *Andamanen-Inseln* während der ersten 3 Tage in sitzender Stellung, gestützt durch allerlei Gegenstände, welche um sie her als eine Art Lager errichtet werden. (*Man.*) Im Wochenbett, d. h. am ersten Tag nach der Geburt, sass, wie *Jagor* fand, bei den *Andamanesen* die Frau am Erdboden, den Oberkörper gegen ein in den Boden eingeschlagenes Bambusgestell lehnd; sie säugte ihr Kind, und ihr Unterleib war mit einem Blatte der Fächerpalme (*Licuala peltata*) bedeckt.



Fig. 152. Eine deutsche Wöchnerin, aus dem 12. Jahrhundert. Nach einer Miniature des Heidelberger Sachsenspiegels. (Aus *Ploss*¹³.)

Nachdem in Niederländisch-Indien die Frau entbunden ist, wird sie mit lauem Wasser gewaschen oder begossen, und sie ruht halbsitzend einige Stunden aus, ohne zu schlafen, woran sie durch fortwährendes Ziehen am Haupthaare gehindert wird; erst nach einigen Tagen steht sie auf. (*van der Burg.*)

Auch die Heidelberger Handschrift des *Sachsenspiegels* aus dem 12. Jahrhundert zeigt uns die Wöchnerin halbsitzend im Wochenbett. (Fig. 152.)

Ein chinesischer Arzt empfiehlt in seiner Abhandlung:

„Unmittelbar nach der Entbindung darf keine Wöchnerin sich niederlegen, sondern sie muss aufrecht im Bette sitzen. Damit der Mutter aber dieses Aufrechtsitzen nicht zu beschwerlich fällt, weil sie von der Geburtsarbeit abgemattet ist, müssen hinter ihrem Rücken gehörige Polster und Kissen angebracht werden. Auch lasse man sie bei Leibe die Füße nicht etwa lang ausstrecken, sondern man sehe darauf, dass die Entbundene die Kniee aufwärts biege. In dieser Lage muss die Wöchnerin ganz ruhig sich verhalten und die Augen fest zumachen; aber sie hüte sich ja, fest einzuschlafen, weil sonst gar leicht eine gefährliche Wallung des Geblüts erfolgt, welche heftige Ohnmacht bewirken könnte.“

Ferner empfiehlt der vorsichtige Mann die Vermeidung jeden Geräusches im Hause, da die Wöchnerin dadurch erschreckt und beunruhigt würde, und das Abhalten der rauhen Luft und des Zugwindes; da aber auch für frische Luft gesorgt werden müsse, so solle man viermal täglich die Wochenstube mit starkem Essig räuchern.

Ein neuerer Berichterstatter, *Kerr*, giebt an, dass sich die Frauen in Canton nach der Entbindung, die auf dem in der Wanne stehenden Stuhle stattfindet, niederlegen, und dass sie glauben, am 3. Tage ausgehen zu können; die ärmeren Klassen erheben sich oft gleich nach der Geburt, aber auch die Reicheren bleiben nicht liegen, sondern halten sich nur einen Monat lang im Zimmer, weil sie „unrein“ sind.

269. Das Liegen im Wochenbett.

Eine unstreitig bedeutend weitere Verbreitung als das Sitzen hat das Liegen im Wochenbette. Wir haben es bereits in dem Abschnitt über die Räucherungen bei vielen Völkern kennen gelernt, wo die Frau nach der Entbindung eine geringere oder grössere Reihe von Tagen gegen das Feuer mit ihrem Unterleibe gekehrt liegend verharren musste. Auch bei den Kirgisen des Districtes Semipalatinsk wird die Wöchnerin alsbald nach der Geburt auf ein Lager gebracht, auf welchem sie halb- liegend, von Kissen umgeben, ruht; auf besonderen Wunsch wird es ihr auch gestattet, sich zu legen.

Bei den alten Indern dauerte das eigentliche Liegen im Wochenbett 14 Tage, aber erst nach 6 Monaten liess der Arzt die Frau aus den Augen. (*Susruta.*)

Die soeben entbundene Indianerin legt man sobald als möglich auf ein Bett am Boden der Hütte, gehörig in Linnen oder sonst eine Decke gewickelt. Bei kaltem Wetter rückt man das Bett dem Feuer näher. Man will hiermit die Frau vor Erkältung und Fieber bewahren. In dieser Verfassung bleibt sie 4—5 Tage; dann kehrt sie zur Pflege des Kindes und zu ihrer gewohnten Arbeit zurück. (*Engelmann.*)

Sogleich nachdem die Nachgeburt entfernt ist, wird die Wöchnerin bei den Madi- und Kidj-Negern (Central-Afrika) an die Seite des in der Hütte entzündeten Feuers gebracht und auf ein Bett niedergelegt, welches von Gras gemacht und mit Fell bedeckt ist. (*Felkin.*)

Bei den Georgiern legt man nach der Geburt die Entbundene auf ein Lager von Heu, während der Geistliche das Haus mit heiligem Wasser weiht. (*Eichwald.*)

Dass die Wöchnerinnen aller heutigen Culturvölker Europas und Amerikas für die erste Zeit ihres Puerperiums liegend im Bette

verharren, das ist wohl allgemein bekannt und wir brauchen hierauf nicht näher einzugehen.

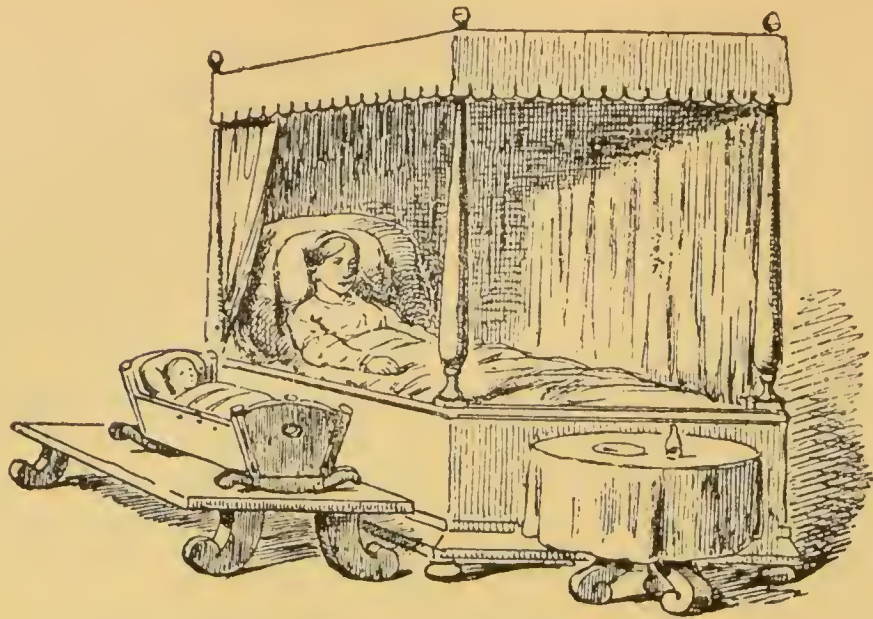


Fig. 153. Deutsche Frau aus der Mitte des 16. Jahrhunderts im Wochenbett.
Nach des Matth. Merian Uebersetzung des Hebammenbuches der Bourgeois.
(Aus Ploss¹³.)

Aber wir werden dafür in dem Abschnitte, welcher von der Wochenstube handelt, doch noch einige Beispiele kennen lernen. In der Fig. 153 geben wir die Darstellung einer deutschen Frau des 16. Jahrhunderts, welche im Wochenbette liegt.

270. Die Diätetik des Wochenbettes.

Nicht wenigen Völkern, auch solchen, die auf nicht sehr vorgeschrittener Culturstufe sich befinden, erscheint die Wöchnerin in ihren Lebensbedingungen dermaassen verändert zu sein, dass sie eine ganz besondere Ernährung und Verpflegung für sie für erforderlich halten.

Bei den Mincopies auf den Andamanen-Inseln wird dem Weibe bald nach der Entbindung warmes Wasser zu trinken gegeben; sie wird dann mit Fleischbrühe oder mit Wasser ernährt, in welchem Muscheln und Fische gekocht wurden. Nach einiger Zeit erhält sie nach Wunsch Fische, Muscheln, Yams oder Früchte, aber kein Fleisch. (*Man.*) Auf Neu-Seeland ist bei den Maori das erste Getränk, welches die Wöchnerin erhält, Wasser, in welchem Pipis gekocht worden ist; wenn dieser Artikel mangelt, so ersetzt man ihn durch Saudistel-Abkochung; man benutzt dieselbe auch als warme Fomentation und gleichzeitig innerlich, wenn die Nachgeburt nicht auf natürliche Weise abgehen will. (*Marston.*) Auf den Viti-Inseln darf nach *Williams* und *Calvert* die Wöchnerin nur bestimmte Speisen geniessen.

Sofort nachdem das Kind geboren ist, verlässt der Samoaner, der seiner Frau bei der Entbindung beistand, das Haus, um ganz junge Kokosnüsse zu pflücken; er entzündet dann ein Feuer im Kochhause und bereitet eine aus Arrowroot bestehende Masoa-Speise, die er seiner Frau und den Verwandten bringt. (*Kubary.*)

Die Nahrung der acht Tage im Wochenbett zubringenden Wöchnerin besteht bei den Malayen der Insel Luzon in Reis, der in Wasser ge-

kocht ist; wenn es die Mittel gestatten, kommt auch ein Huhn auf den Tisch. In diesem Falle wird das Huhn im Wasser ersüuft, um so alle Luft, die (nach ihrem Glauben) sich im Körper dieses Thieres vorfindet, herauszutreiben, sonst könnte die Wöchnerin Schaden erleiden. (*Pardo de Tavera.*)

Eine aus Sumatra gebürtige Malayin, die in Deutschland niederkam und Alles das erhielt, was sie nach heimischem Brauche als Wöchnerin verlangte, trank zunächst Thee und ass nach einer Stunde, sowie täglich, eine beträchtliche Partie gequetschten Reis mit Rindfleisch.

Die Indianerin am Orinoco muss während des Wochenbettes fasten, bis zu der Zeit, wo dem Kinde der Rest der Nabelschnur abgefallen ist. (*Abt Gili.*) Bei den Maxurunas in Süd-Amerika darf die Wöchnerin kein Fleisch von Affen, sondern nur das von Hocos essen. (*v. Martius.*) Unmittelbar nach der Niederkunft trinkt die Frau der Antis oder Campas am Amazonenstrome den schwarzen Aufguss des adstringirenden Genipa-Apfels oder Huitoeh, mit dem sie sich auch wäscht. (*Grandidier.*) Die Indianer in Chile geben nach *Marggraf von Liebstad* den Wöchnerinnen Fleisch zu essen, damit sie die Kräfte bald wieder erlangen.

Die Negerin in Old-Calabar erhält alsbald nach der Entbindung eine grosse Schüssel mit einer Mahlzeit, die ihr Ehemann während der Geburtsarbeit zubereitet hat und von der sie reichlich zu sich nimmt. (*Hewan.*) Die Guinea-Negerinnen geniessen im Wochenbett nach *Purchas* etwas Oel und Manioc oder Getreide.

Sofort nach der Entbindung erhält die Wöchnerin bei den Woloff-Negern eine Calebasse voll eines Getränkes, gemischt aus geronnener Milch, Palmöl, Zucker und Tamarinden-Pulpa, oder den Saft der Baobab-Früchte. (*de Rochebrune.*)

Sobald das Kind bei den Guinea-Negern im Bissago-Archipel geboren ist, reicht man der Mutter in einer Kürbisschale einen Absud aus Reis, Mais, Wasser, Palmwein und Paradieskörnern (Samen von *Amomum granum paradisi*, Malagutta-Pfeffer); diesen trinkt die Wöchnerin, deckt sich gut zu und versucht zu schlafen.

In Central-Afrika darf die Negerin eine Woche oder noch länger nach der Entbindung kein Fleisch geniessen. (*Felkin.*) Die Diät der Wöchnerin bei den Wakamba und deren Nachbarvölkern in Ost-Afrika ist wenig verschieden von der des gewöhnlichen Lebens. Bei den Waswaheli und Nyassa-Negern nimmt sie stark mit Cayenne-Pfeffer und ähnlichen Dingen gewürzte Speisen zu sich. (*Hildebrandt*².)

Während der ersten 3 Tage des Wochenbettes darf bei den Basutho die Frau keinen Schluck Wasser erhalten. Erst am 4. Tage ist ihr gestattet Wasser zu trinken, denn die Leute sagen: „das Wasser wird sie tödten, sie wird sterben.“ Der Missionär *Grützner* konnte nicht erfahren, aus welchen Gründen sich die Leute solche Vorstellung machen.

Die Diät der Wöchnerin ist bei den Ov'aherero, die überhaupt die Frau im Wochenbett in einer besonderen Hütte abgesondert halten, eine sehr merkwürdige und sie wird durch eine alte Tradition vorgeschrieben.

Gleich am Tage der Geburt wird ein Stück Vieh geschlachtet, welches je nach den Vermögensverhältnissen des Vaters ein Schaf oder ein Ochse ist. Der Hals, die langen Rippen mit dem betreffenden Rückentheile ist für die Männer, doch dürfen die Frauen, aber nicht die Wöchnerin davon essen. Von dem übrigen Fleisch dürfen Männer nicht essen. Das Fleisch für die Wöchnerin heisst ongarangandye. Die Brust und ein Oberschenkelknochen wird weggesetzt, bis der Nabel des Kindes abgefallen ist. Bis zu diesem

Zeitpunkt darf auch das Fleisch für die Wöchnerin nur an der hinteren Thüre ihrer Hütte gekocht werden. Gleich mit dem ersten Fleisch, welches gekocht wird, muss eine Kniescheibe mit einem daransitzenden Stück Fleisch in den Topf gethan werden. Die Wöchnerin darf aber dieses Fleisch nicht essen, sondern muss es in ihrer Schüssel unberührt liegen lassen, bis der Nabel des Kindes abgefallen, dann darf es von Jedermann gegessen werden. Wenn die Wöchnerin auch hauptsächlich nur Fleischbrühe trinkt, so darf die Fleischschüssel doch nicht leer werden. Ebenso muss sie stets gegohrene Milch in dem neben ihr stehenden Milcheimer haben. (*Danner.*)

Hat die Malgaschen-Frau einen Knaben geboren, so darf die Mutter längere Zeit kein Fleisch von einem männlichen Thiere essen und umgekehrt. Erst nach der Entwöhnung entbindet sie der Priester von diesem Zwange. (*Audebert.*)

In den Nilländern erhalten die Wöchnerinnen Wermuth, Chamillen, Kümmelabsud u. s. w. zur Förderung des Lochienflusses, und man beschwert die Wöchnerin mit fetten und stark gewürzten Speisen. In Dârfûr giebt man ihr Mittags Huhn und Madideh oder Dokhubrei mit Alôb (der adstringirenden Frucht von *Balanites aegyptiaca*) oder die Pulpa der *Adansonia*.

In Kordofan reicht man der Frau, nachdem sie geboren hat, ein aus Milch, getrockneten Datteln und Natron bereitetes Getränk. (*Ignaz Pallme.*) Bei den Szuaheli isst sie nach der Geburt Reis mit safranähnlicher Substanz und Honig, dann Reis mit Fleischbrühe, wie die gewöhnlichen Leute. (*Kersten.*) In Abyssinien bekommt die Wöchnerin als Medicament ein grosses Glas Butter mit Honig und Gewürz gemischt, welches sie nolens volens hinunterschlucken muss; glücklicher Weise erregt diese Arznei meist ein leichtes Erbrechen. (*Blanc.*) In Ober-Aegypten erhält die Frau sogleich nach der Geburt Schmelzbutter mit Honig und Hornklee (belbe), und täglich muss sie wenigstens ein Huhn oder ein gutes Stück Fleisch verzehren, welches ihr die Nachbarinnen und Freundinnen spenden. (*Klunzinger.*)

Auf Massaua an der Ostküste Afrikas giebt man der Wöchnerin alsbald nach der Geburt eine Tasse der hier immer flüssigen Butter zu trinken, auch wiederholt man dieses während des Wochenbettes. Aber auch mit anderer Nahrung wird sie gut gepflegt. (*Brehm.*)

Zu Jaffa in Palästina giebt nach *Tobler's* Bericht die Hebamme der Wöchnerin, sofort nachdem das Kind geboren ist, ein Gläschen voll Baumöl ein, und einige lassen ein wenig Branntwein nachtrinken; alsdann wird erst die Nachgeburt entfernt. In Jerusalem erhält die Wöchnerin (nach Consul *Rosen's* schriftlichen Mittheilungen) alsbald nach der Geburt etwas Branntwein mit Muskatnuss angemacht, oder etwas Wein mit Olivenöl; nach 3 oder 4 Stunden giebt man ihr etwas Chokolade oder Chamillenthee oder Hühnersuppe; die Chokolade freilich kennen nur Wenige. Blosses frisches Wasser lässt man sie drei Tage lang gar nicht trinken, sondern zum Getränk kocht man Wasser mit Orangenblüthe und reicht ihr dieses 40 Tage lang. Bei den nomadisirenden Stämmen in der kleinasiatischen Türkei gilt die Wurzel des Alizari (*Rubia tinctorum*) als ein den gehemmen Wochenfluss förderndes Mittel.

Die Wöchnerin trinkt bei den Kirgisen im Gebiete Semipalatinsk, unmittelbar nachdem sie am 3. Tage ein Bad genommen, „Surpa“, d. h. eine aus Schafffleisch bereitete, stark mit Zimmt bestreute Bouillon, welche auch sonst als hauptsächlichste Wochensuppe während der ersten 7 Tage dient. Dabei mischt man dieses Getränk mit Pulver aus Zimmt, Ingwer

und Galgant, sowie mit einer Wurzel, Namens Sarbug. Die Kalmückin in Astrachan genießt während der ersten 3 Wochenbettstage nach *Meyerson* keine andere Nahrung, als die Brühe gekochter Schafsfüße. Nach *Krebel's* Angabe isst die Kalmückin unmittelbar nach der Geburt ein wenig Schaffleisch, nach und nach mehr, aber viel Fleischbrühe.

Die Perserinnen nehmen während der ersten 3 Tage nur Vegetabilien, viel Zucker und Butter zu sich. (*Polak.*) Die Koräkinen verzehren etwas Fleisch und Blut von dem Rennthier, welches der Ehemann bei ihrer Entbindung geopfert hatte.

Ist bei den Chewsuren das Kind zur Welt gekommen, so bringen Verwandte, gewöhnlich kleine Mädchen, und zwar zur Dämmerungszeit, der bis dahin für „unrein“ gehaltenen Entbundenen Milch, Käse und das landesübliche Brod. Dieses letztere ist das größte, was im Kaukasus gefunden werden kann. (*Radde.*)

Bei der Nayer-Kaste in Indien genießt die Wöchnerin täglich in 3 Mahlzeiten, um 7 Uhr Vormittags, 7 Uhr Abends und Mittags nach der Waschung Reis, Karri, Ghi und Buttermilch. (*Jagor.*) Dagegen erhält die Frau bei der Pulayer-Sclaven-Kaste zur Nahrung Reis, und wenn es zu beschaffen ist, Fisch und Geflügel; ausserdem Morgens und Abends ein Kügelchen, bestehend aus einem Brei von Panäshe (eingedickter Saft der Palmyra-Palme mit schwarzem Pfeffer). Und man giebt der jungen Mutter in der südindischen Sclaven-Kaste der Veda in Travancore zur Stärkung 10 Tage lang einen Absud von Reis, Tamarinden und Pfeffer. (*Jagor.*)

In den portugiesischen Besitzungen Indiens giebt man der Wöchnerin am 10. Tage des Wochenbettes gleichsam als Reinigungsmittel ein Getränk, zusammengesetzt aus 5 Secretionen der Kuh.

Bei den Hindus läßt man die unglücklichen Wöchnerinnen, wie *Renouard de St. Croix* angiebt, hungern und dursten bis zum 5. Tage; man giebt ihnen allenfalls etwas trockenen Reis, doch kein Wasser, wenn auch die fürchterlichste Hitze herrschen sollte. Nach *Roberton* erhält die Wöchnerin in Hindostan ein Pulver aus schwarzem Pfeffer, Cubeben und Ingwer, welche Mittel sie später mittelst lauen Wassers in Pastenform einnimmt. In Madras giebt man nach der Angabe des Missionär *Beierlein* einen Trank, in welchem sich gestossener Pfeffer mit heissem Wasser übergossen befindet.

Die alten Inder, bei welchen das Selbststillen der Mütter nicht Sitte gewesen zu sein scheint (da *Susruta* meist von Ammen spricht), nehmen hinsichtlich der Kost in den ersten Tagen des Wochenbettes auf den bevorstehenden Milchandrang Rücksicht.

„Denn da in 3 bis 4 Tagen die Milch eintritt, so soll die Wöchnerin,“ wie *Susruta* rath, „am ersten Tage nur Honigbutter mit *Panicum dactylum* gemischt drei Mal erhalten; erst nach dem dritten Tage soll sie Milch mit Butter und Honig gemischt (zwei Mal täglich so viel, wie in eine Hohlhand geht) geniessen.“ Sie erhielt dann zunächst „windtreibende Species“, und „wenn sie mit den übrigen Fehlern behaftet war“, so lange die Lochien flossen, ein Pulver von verschiedenen Pfeffersorten, Ingwer u. s. w. in warmem Zuckerwasser, von da an drei Nächte lang Gerstenschleim in Oel oder Milch, und erst alsdann erlaubte man Reis mit Fleischbrühe, Gerste und andere stärkemehlhaltige Speisen. Stammte die Wöchnerin aus öder Gegend, so liessen die altindischen Aerzte nur geklärte Butter oder Oel, als Getränk auch das Decoct von *Piper longum* u. s. w. geniessen, und sie musste drei bis fünf Nächte beständig mit Oel gesalbt werden. (Noch jetzt sind der Genuss des Pfeffertranks und die Einsalbungen der Wöchnerin Sitte.) War die Frau

hingegen kräftig, so liess man sie 3—5 Nächte sauren Reisschleim trinken, und darauf gab man ihr eine fettige Speisemischung.

Die Wöchnerin in Japan erhält eine bekannte japanische Speise, Miso genannt, aus Reis, Bohnen und Salz bereitet. Wenn sich unter den Ainos in Japan bei der Wöchnerin ein sehr starkes Fieber einstellt, so giebt man ihr 2—3 Mal täglich eine Abkochung von der Kiné-Wurzel. In den ersten 5—6 Tagen darf die Wöchnerin nur Hirsebrei und Salm geniessen. (*v. Siebold.*) Nach *Kangawa* sollen weisse Pflaumen und schwarze Bohnen während des Wochenbettes nicht gegessen werden, weil erstere durch ihre Säure die Wochenreinigung stören, letztere die Wirkung der Medicamente hindern könnten. Aromatische Mittel sollen während des Wochenbettes nicht gebraucht werden.

Die chinesischen Aerzte rathen, die Wöchnerin unmittelbar nach der Entbindung ein Spitzglas vom Urin des Kindes trinken zu lassen. Alsdann erhält sie dünngedochte Fleischbrühe mit Zwieback. Fleisch aber ist ihr verboten, namentlich Schweinefleisch darf sie vor dem 10. Tage nicht geniessen, ebenso wenig Hühner- und Enteneier. Uebrigens verordnen die Aerzte, dass sie „nur gesunde und frische Nahrung“ zu sich nehmen dürfe, hitzige Getränke und scharf gesalzene Speisen aber müsse sie meiden.

In Europa treffen wir folgende Gebräuche:

In Frankreich giebt man der Neuentbundenen: Eine Tasse Bouillon, Wasser mit etwas rothem Wein vermischt (*de l'eau rougie*); Zuckerwasser mit einem Theelöffel voll Pomeranzenblüthenwasser; Wasser mit Capillär- und Altheesyrop; eine Tisane von Lindenblüthen, Queckenwurzeln und Süssholz, oder eine Abkochung von rother Gerste. In England giebt man: Grünen Thee mit Milch; oder Wasser, worin geröstetes Weizenbrod eingeweicht ist (*toast-water*); oder eine Abkochung von Gerstengraupen (*barley-water*). (*Osiander.*) Die Wöchnerin in Galizien erhält zunächst einen Wöchnerinentrank, bestehend aus Schnaps, Honig und Fett, oder einen Aufguss verschiedener Gewürze, der die Eigenschaft haben soll, die verschiedenen jetzt kranken Eingeweide zu heilen. In Deutschland sind gewöhnliche Getränke für Neuentbundene Chamillenthee, Hafergrütz-Abkochung, frisches Wasser mit etwas warmer Milch vermischt, oder Warmbier.

Die Italienerin in der Provinz Bari darf, wenn die Frau in den Wochen ist, 40 Tage hindurch keine Fische essen. (*Karusio.*)

Am Ende des 17. Jahrhunderts gab man der Wöchnerin, wie es in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme heisst, gleich nachdem man sie vom Gebärstuhle in das Wochenbett gehoben hat, „eine warme Suppe oder Brühe von gestossenen Hühnern, Kalbfleisch oder Rindfleisch. mit ein wenig Gewürze von Muscaten-Blüth, Galgant, Zittwer und Nägelein, oder wo die Mittel nicht seyn, eine Langwel (Covent) Nachbiersuppe mit sogenannten neunerlei Gewürz angemacht.“

Ehemals verkaufte man sehr allgemein in Deutschland in Specereiläden und Apotheken ein zusammengesetztes Gewürzpulver, das man „Kindbettpulver“ nannte. Die Regierung von Luzern erliess im Jahre 1418 eine Vorschrift, nach welcher die Krämer dieses Pulver bereiten sollten: Ingwer, Zimmt, Nelken, Pfeffer (langen und kurzen), Maten (Macis), Pariskörnli (Grana Paradisi), Muchanter (Muskatnuss), Zucker und Safran; ein anderer Stoff durfte darin nicht enthalten sein, und die Krämer mussten alljährlich schwören, dass sie nur vorschriftsmässig bereitetes Pulver verkaufen. Im Jahre 1483 erliess die Regierung eine genauere Vorschrift mit

Angabe der Quantitäten der einzelnen Stoffe. (*Meyer-Ahrens.*) Dieses aromatische „Kindbettpulver“ erinnert an die Behandlung der Wöchnerin bei den alten Indern.

In Schwaben wird Aloë in abführenden Mengen für Wöchnerinnen vielfältig benutzt. (*Buck.*)

Es ist erst wenige Jahrzehnte her, dass die Aerzte in Deutschland den Wöchnerinnen eine etwas kräftigere Diät angedeihen lassen, während man dieselben früher mit schmalen Wochensuppen ernährte. Das war um das Jahr 1600 allerdings anders, wenigstens in Tyrol, wie uns *Hippolitus Guarinonius* in seinen „Greueln der Verwüstung menschlichen Geschlechts“ erzählt:

„Jetzt hör ein erbärmliche Klag einer Kindbetterin, so eine geborne Züllers Thalerin geführt hat, welliche zu einem vermüglichen, auch wol bekandten Bawren, bey Schwatz auf dem Galtzan wohnhaft, verheurat, und zum ersten in die Kindelbeth kommen ware, derer ihr Pflegamb inner Tag und Nacht zwölf mal, und nit wenig zu fressen gab. Nun begab es sich, dass diese Kindelbetterin überauss sehr traurig worden, und die meiste Zeit mit seuffzen und weynen verbrachte und niemandt auss ihr bringen kundte, was sie doch zu sollichem grossen trauren bewegete; als aber über zwey Wochen, zwey ihrer befreunden auss Züllerstall zu ihr in die Kindelbett kommen, und befunden, dass sie in denen ersten 14 Tagen am Bauch und Leib nicht auf Züllerstallerisch an- und aufgeleffen war, bespracheten sie die Pflegamb, obsie nit genug zu essen hette, oder was ihr doch gebreste? Als aber die Amb zur Antwort geben, sie hette bisher noch kein Kindbetterin gehabt, die so viel als diese auff einmal, und zu so viel malen gefressen hette, fuhr ihr die Kindbetterin in die Red, und schier ins Haar, sprechend, mit nichten, sie leugt in ihren Halss, sie giebt mir nicht mehr als zwölf mal under Tag und Nacht zu essen, das eben die Ursach meines Seufftzens und stets werenden weynens ist. Hierüber die andern zwo ihre gross batzende nebenbäurin sampt ihr, die Amb todt haben wollten, und ernstlich gebotten, dass sie hinfüro ihr nicht weniger, als 24 mal solte zu fressen geben.“

Wir erfahren aber auch, in welcher Weise diese absonderliche Wochenbettsdiät eingerichtet war:

„Wann aber auch jemand insonderheit gern ein Fress-Exempel der Edlen Frawen in der Kindelbeth wüste, dem will ich unter vielen eins erzehlen. Diese in ihrem Sinn fast klug und mässig, und viel eingezogener in der Kindelbeth, als die andern Frawen lebete. Und weil sie hatt gehört, dass die Dewung (Verdauung) im Magen zu morgens früe bey süssem Schlaff geschehe, darumben nam sie morgens früe umb drey Uhr oder ein wenig davor ein Suppen mit drey Eyr, und ihren Specereyen drein, schlieffe darauf bis auf fünff Uhr, und weil sie zu solcher Stund ihr Kind saugen solte, damit ihr nit etwan ein Ohnmacht oder Schwache zugiang, namb sie ein Eyrnuss von drei Eyren, sampt einer guten Hännen Suppen zu ihr. Umb die siebne bracht ihr die Pflegamm ein par frische Eyr. Umb die neune ein guts Dottersüpple mit Specereyen und etliche Streiblen, mit ein guten trunck gerechten Traminer, der wermet die Mutter wol. Hierauff folgt das Mittagmahl mit einem Coppem, etlich gebratene Vögel, ein wild Hännle, und zum Beschluss eine silberne Schal mit Wein und Brot überschütt, mit einem Triset, das ist, mit zucker und allerley Specereyen unter einander. Hierauf ging ein Schlaffle, nach wellichem wieder das Kind saugete, und sie umb ein Uhr etliche Brandküchlen, sampt einem guten trunck wein zu sich name. Umb die drey folget die Mörend oder Jausen, nemlich ein gebratenes Cöpple, neben ein Schüsseln voll kleiner Fischlen, Grundlen und Pfrillen under einander, dann man diese gar für gesondt helt, und die Marend ohne das etwas seltzames und lustigers als die andern Mahlzeiten seyn soll. Der Marend Beschluss war ihr Wein und Brot mit Triset. Umb fünf uhr, als das Kind wieder saugen solle, der schwäche für zu kommen, ein gutes Eyrküchle, und ein trunck Wein, hierauff das Nachtmahl mit fünf oder sechs Speisslen, gesottens und gebratens, auch mit etlichen kleinen Äschlein oder Förchlen oder gerösten Dolmen, weil diese gar gesondte Fischlen für die Kindbetterin seyn sollen. Und damit sie desto lustiger zum essen wer, ladet und beruffet sie ihren Mann zu ihr, der ihr Gesellschaft leistete. Umb sieben Uhr gegen Nacht trank sie

nichts, dann eine gute Coppensuppen. Um neun Uhr vor dem Schlaff, und vor dem Kind saugen, nam sie wiederumb ein Plan voll Brandküchlen zu ihr, dann sie sagte, dass sie auff die Nacht fein schwämmig und ring, und gut zu verdeuwen seyn, und beschlosse mit einem Wein und Brot, und Triset. Wann sie aber umb Mitternacht erwachte, liesse ihr ein gutes Dottersüple mit Specereyen machen. Und war der Beschluss ihres überauss mässigen und eingezogenen Lebens in der Kindelbett.“

In manchen Gegenden Deutschlands glaubt man im Volke auch heute noch, dass es nöthig sei, die Kräfte der Wöchnerin durch reichliche Nahrung schnell wieder herzustellen. Im Frankenwalde nimmt die Wöchnerin nicht selten Bier maassweise, oder Wein in beträchtlichen Mengen zu sich. Dort, in Schwaben und in vielen Gegenden Süd-Deutschlands, treibt man insbesondere eine unnatürliche Schwelgerei mit der sogenannten Gevattersuppe, indem Gevattersleute, Verwandte und Freunde abwechselnd der Wöchnerin während des ganzen Verlaufs des Wochenbettes gutschmeckende Gerichte bringen. Im Frankenwalde bestehen dieselben zumeist aus Eingemachtem, mit und ohne Wein. (*Flügel.*) In Schwaben besteht die Kindbettsuppe aus einem vollständigen Essen; Käse, Weissbrod und Braunbier spielen jedoch die Hauptrolle, und fernerhin schenken hier die Gevattersleute der Frau Weissbrod, Zucker und Kaffee. (*Birlinger.*) Im nordwestlichen Deutschland giebt man der eben Entbundenen, um sie sogleich wieder zu kräftigen, alsbald ein Gläschen Franzbranntwein, und auch an manchen Orten in Oldenburg eine in Butter gebratene Schnitte Schwarzbrod. (*Goldschmidt.*) Zu Ende des vorigen Jahrhunderts klagt *Finke* über die Diät der Wöchnerinnen in Westphalen. Während dieselben, so lange die Schwangerschaft dauert, in keiner Weise ihre Speisen und Getränke ändern, dadurch aber Unterleibsbeschwerden erzeugen, müssen sie vom Augenblicke der Entbindung an Biersuppen mit Pumpnickel, Eiern, Butter und Zucker gekocht, mehrere Male des Tages geniessen, um Milch zu bekommen; nun aber verdauen sie dies nicht, und es entstehen in Folge dessen allerlei Beschwerden.

Dagegen werden nach dem allgemeinen Brauche in Steyermark die Frauen während der ersten vier Tage des Wochenbettes bei schmaler Kost gehalten, und selbst die Fleischbrühe darf nicht gewürzt sein. Der fünfte Tag aber bringt die übliche Hühnersuppe, welche Freundeshand der Wöchnerin spendet. (*Fossel.*)

271. Mangelnde Wochenbettspflege.

Es kann füglich bei solchen Völkern von einer Wochenbettspflege überhaupt nicht die Rede sein, wo die Weiber fast unmittelbar nach der Niederkunft, als wenn gar nichts geschehen wäre, wieder an ihre tägliche, gewohnte Arbeit zu gehen pflegen. Wir haben an einer früheren Stelle bereits sehr zahlreiche Beispiele hierfür kennen gelernt. Der ursprüngliche Beweggrund für ein solches, in unseren Augen unerhört rücksichtsloses Verfahren ist wohl darin zu suchen, dass auf den allerniedrigsten Stufen der Civilisation das Hauptbedingniss für eine, wenn auch nur ganz oberflächliche Wochenpflege mangelt, nämlich die Sesshaftigkeit. Die auf steter Wanderung befindlichen Stämme können nicht eines niederkommenden Weibes wegen Halt machen; sie müssen weiter, bis sie das vorgesteckte Ziel des Tages, das ihnen Schutz, Nahrung und namentlich Wasser gewährt, glücklich erreicht haben.

Und so bleibt auch der soeben Niedergekommenen nichts Anderes übrig, als mit dem Neugeborenen beladen, so gut es eben gehen will, den Stammesgenossen zu folgen. Denn die Trennung von ihnen, die Einsamkeit ist auf solcher Culturstufe der sichere Tod. So finden wir es noch heute nach *Oberländer* in Australien, in der Provinz Victoria, so bei vielen Indianern. und nach *Musters* auch bei den Patagoniern, wo die Weiber kurze Zeit nach der Geburt wieder zu Pferde steigen und dem Stamme nachjagen.

Aber auch bei vielen sesshaften Völkern, und selbst bei solchen, welche bereits eine recht hohe Culturstufe erreicht zu haben glauben, vermissen wir gar nicht selten eine richtige Pflege und Schonung während der Wochenbettsperiode.

Eine südslavische Bäuerin in Bosnien, die in der Nacht geboren hatte, sah *Jukić* schon am nächsten Tage am gefrorenen Bache barfuss das Eis aufhacken; *Krauss* hält dies bei der Abhärtung der Frauen gegen Erkältung für keineswegs verwunderlich. Auch die Indianerinnen gehen sofort, nachdem sie ihr Reinigungsbad unmittelbar nach der Entbindung genommen haben, wieder an die Arbeit. (*Baumgarten.*)

Wie wenig die Wotjäkin daran denkt, nach der Geburt sich eine Zeit lang zu schonen, hat *Buch* aus eigener Anschauung geschildert:

„Bei Gelegenheit wotjäkischer Hochzeitsfeierlichkeiten fuhr ich jeden Tag hinaus nach dem Dorfe Gondyrgurt (im wotjäkischen Gouv.), und stellte mein Pferd immer bei demselben Bauer ab. An einem dieser Tage war ich nun sehr erstaunt, sein ganzes Gehöft schlafend zu finden; sein Vater lag auf dem Hofe, er selbst, ein sonst tüchtiger Mensch, lag im Flur auf dem Gesichte und schnarchte. Ich hielt es anfänglich für die Folgen der benachbarten Hochzeit. Im Zimmer jedoch fand ich die Hausfrau beschäftigt mit dem Abräumen der Reste eines Schmauses; sie wirthschaftete flink in der Stube herum und berichtete mir, dass heute Taufe gewesen sei; „da liegt das Neugeborene, willst Du es Dir ansehen?“ sagte sie. Aber gestern Abend sah ich Dich ja noch ganz munter kochen und backen, antwortete ich sehr erstaunt, wie hast Du das denn so rasch abgemacht? „Je nun,“ sagte sie, „in der Nacht gebar ich, am Morgen wurde das Kind in die Kirche gebracht und getauft, darauf kamen die Taufgäste, da musste ich kochen und backen, denn wer hätte das sonst besorgen sollen?“ Wird das bei Euch immer so gemacht? fragte ich noch immer sehr erstaunt. „Natürlich,“ meinte sie, „wer sollte sonst den Männern das Essen kochen und backen, denn wer hätte das sonst besorgen sollen?“ *Buch* ging fort auf die Hochzeit, und es dauerte nicht lange, so war die Frau auch da, trank ab und zu ein Gläschen Kumyska und befand sich augenscheinlich wohl. Sie hatte in ähnlicher Weise früher schon sechs „Wochenbetten“ durchgemacht, wenn man sich dieses unter solchen Umständen nicht ganz passenden Ausdruckes bedienen will, und erfreute sich stets einer ausgezeichneten Gesundheit.“

Pallas sagt von den Kalmückinnen:

„Die Wöchnerin sieht man schon oft den zweiten Tag nach der Geburt ausreiten und alle Geschäfte abwarten, sie darf sich aber im Anfang nicht anders als mit verhülltem Haupt zeigen, und kann auch vierzig Tage lang nicht beim Gottesdienst erscheinen.“

Einen gleichen Mangel jeglicher Pflege der Wöchnerin finden wir auf manchen Inseln des alfurischen Meeres und der Südsee. z. B. auf Samoa (*Wilkes*), den Marquesas-Inseln (*v. Langsdorff*) und Hawaii. Auf den Philippinen geht auch die Malayin gleich nach der Entbindung an die Arbeit (aber nicht die Negrita). (*Blumentritt.*) Das Gleiche finden wir bei den Alfuren auf Serang und es wiederholt sich bei den südlichen Afrikanern, den Namaqua und Betschuanen.

Im ganzen südlichen China und in Canton (wo etwa 300,000 Menschen beständig in Booten auf dem Flusse leben) werden die Passagierboote nur von Frauen geführt, die sehr arm, meist ledig, aber wenig moralisch sind

und ein sehr hartes Loos haben. Bei ihrer schweren Arbeit des Ruderns haben sie oft ein drei Tage altes Kind auf dem Rücken, während ihre übrigen fünf bis sechs Jahre alten Kinder vorn im Boote mit kleinen Rudern arbeiten. Trotz der geringen körperlichen Pflege bieten aber diese Bootsfrauen ein eclatantes Beispiel von der ungemeinen Fruchtbarkeit der Chinesinnen; denn *Reinhold* fand in Hongkong, Macao und Canton unter zehn Bootsfrauen stets neun mit einem Kinde auf dem Rücken, während die Mutter oft selbst noch ein Kind zu sein schien.

Von den amerikanischen Eingeborenen haben wir bereits gesprochen; sie halten fast alle eine Schonung nach der Niederkunft ebenfalls für absolut unnöthig.

Doch wir haben in dieser Beziehung gar nicht nothwendig, so in der Ferne zu suchen. Denn auch die Frauen unseres norddeutschen Proletariats sieht man gar nicht selten schon am zweiten oder spätestens am dritten Tage ihre schwere Arbeit wieder aufnehmen, und ganz ähnliche Gebräuche herrschen in der Oberpfalz (*Brenner-Schaeffer*) und in Bayern auf dem Lande. (*Fuchs*.) Auch im Siebenbürger Sachsenland wird an manchen Orten auf dem Lande der Wöchnerin nicht die gehörige Ruhe gegönnt und nicht die nöthige Pflege gewidmet; oft muss die „Arme“ gleich nach der Geburt vom Bette aufstehen, die Büffel melken und das Hauswesen besorgen, wodurch sie dann nicht selten in eine schwere Krankheit verfällt und ihr ganzes Leben lang mit einem siechen Körper behaftet bleibt. Gewöhnlich hütet eine Wöchnerin auf dem Lande das Bett etwa drei bis acht Tage.

Kein Wunder ist es, dass ein solcher Mangel an Rücksicht auf den durch die Schwangerschaft und die Entbindung geschwächten Körper nicht ohne die erheblichsten Spuren an diesem vorübergeht. Ein schnelles und ganz überraschendes Welken und Verblühen ist die ganz gewöhnliche Folge dieser Schonungslosigkeit, und es ist keine ganz seltene Erscheinung, dass man Frauen, welche die Dreissig noch kaum erreicht haben, für alte Matronen in den Sechzigern ansieht. Aber auch an dem Genitalapparate entwickeln sich durch das zu frühe Umhergehen sehr häufig Senkungen oder Lageveränderungen der Gebärmutter, Vorfälle der Scheide u. s. w., welche für das ganze spätere Leben eine dauernde Quelle von Krankheiten und Siechthum abgeben.

272. Die Dauer des Wochenbettes.

Es bedarf nach den vorherigen Auseinandersetzungen kaum erst der Bemerkung, dass die Dauer des Wochenbettes bei den verschiedenen Völkern eine sehr verschiedene ist. Wie viel oder wie wenig Schonung die Frischentbundene sich angedeihen lässt, dafür ist nun aber durchaus nicht etwa die Rasse entscheidend. Im Gegentheil, wir finden in dieser Beziehung bei nah verwandten und benachbarten Völkern gar nicht selten ein sehr verschiedenartiges Verhalten. Es sind eben auch hier althergebrachter Brauch und alte Gewohnheit, welche diese Verhältnisse beherrschen. Zwei Erscheinungen sind es aber, welche vielleicht, bei manchen Nationen wenigstens, hier bestinmend eingewirkt haben mögen. Die eine ist der blutige Ausfluss aus den Geschlechtstheilen der Mutter, und die zweite die allmähliche Schrumpfung und der schliessliche Abfall des Nabelschnurrestes. Waren der eine oder der andere dieser Processe beendet, dann hielt man wohl die

Wochenbettszeit für abgeschlossen. So wird auf den *Watubela*-Inseln an dem Tage, wo der Nabelschnurrest abgefallen ist, die Wöchnerin in feierlicher Weise zum Baden geführt. Und hieraus erklärt sich vielleicht die bei so vielen Völkern auf nur wenige Tage berechnete Schonung der Wöchnerin.

Ueber die Dauer des Wochenflusses bei fremden Rassen wissen wir leider bis jetzt ganz ausserordentlich wenig. Bei den deutschen Frauen pflegt er vom 5. Tage ab seine blutige Farbe allmählich zu verlieren; er besteht aber als blassrosa gefärbter schleimiger Ausfluss gar nicht selten noch 3 bis 4 Wochen lang. Als von sehr kurzer Dauer respective nur wenige Tage anhaltend wird uns von *Riedel*¹ der Wochenfluss der Frauen auf *Ambon* und den *Uliase*-Inseln, auf *Serang*, *Tanembar* und *Timorlao*, auf *Leti*, *Moa* und *Lakor* und auf den *Watubela*-Inseln geschildert. In *Guiana* und *Cayenne* hören nach *Bajon* bereits am dritten Tage die Lochien zu fliessen auf. In *Mexiko* dagegen hält, wie *Engelmann* berichtet, der Wochenfluss bei den Eingeborenen meistens bis zu dem 40. Tage an, und erst nach dem Ablauf dieser 40 Tage wagen die Frauen ein Bad zu nehmen. Es hat also den Anschein, als ob hier wirklich bei verschiedenen Rassen ein verschiedenartiges Verhalten sich nachweisen lassen könnte.

Ueber die minimale, gleich Null zu betrachtende Dauer des Wochenbettes, wo man die Entbundenen an demselben oder spätestens am nächsten Tage wieder bei der gewohnten Arbeit findet, haben wir bereits vorher gesprochen. Eine 2 bis 3 Tage andauernde Wochenbettsruhe gewähren sich die *Formosanerinnen*, nach *Turner* auch die *Samoanerinnen*, und das Gleiche finden wir bei der *Mohammedanerin* in *Bagdad* und in *Siam*. 3 bis 4 Tage schonen sich die *Madi* und *Kidj* im äquatorialen Afrika, und ebenso die *Russinnen*, die *Tatarinnen* und die *Kalmückinnen* in *Astrachan*, die niederen *Perserinnen* und die *Lappenfrauen*. Die letzteren stehen dann auf und gehen viele Meilen weit zu Fuss, um ihr Kind selbst zur Taufe und in die Kirche zu tragen. *Scheffer* schrieb: „Cum baptisate plerumque festinant sic ut femina *Lapponica* octo aut quatuordecim dies post labores partus iter faciat longissimum, per juga, montium altissima, per lacus vastos et profundas sylvas, cum infante suo ad sacerdotem.“ Aber *Leemius*, welcher Priester bei ihnen war, giebt als Beispiel ihrer Abhärtung an: „quod cum apud *Altenses* in *Finmarchia* occidentali curio essem, mulier quaedam *lapponica* quinto post puerperium die circa festum natalium *Christi* per montes perpetuis nivibus coopertos ad me venerit, rogitans ut se pro more ecclesiae nostrae in templo solemniter inducerem.“

Erst nach Ablauf von 6—8 Tagen darf die Wöchnerin bei den wilden Völkern, die von *Tongking* (Provinz *Thang-hoa*) abhängig sind, ausgehen, um sich zu baden; bis dahin verharret sie in der Nähe des Herdes. (*Pinabel*.) 7 Tage schont sich die nomadisirende *Kalmückin* und 8 Tage die *Japanerin*. 10 Tage lang bleibt bei den *Thlinkiten* in Nordwest-Amerika die Wöchnerin in der aus Zweigen oder aus Schnee hergestellten Gebärhütte (nach *Krause* allerdings nur 5 Tage), und auch die besser situirte *Perserin* pflegt 10 Tage, die *Syrierin* in *Aleppo* 10 bis 12 Tage der Ruhe. Aber bei manchen halbcultivirten Völkern finden wir auch eine erheblich längere Wochenbettsdauer: so bleibt bei den *Wazegua* in *Abyssinien* und bei den *Armenierinnen* in *Astrachan* die

Wöchnerin 14 Tage zu Bett, auf den Watubela-Inseln 20 Tage, auf den Keei- und Seranglao-Inseln 40 Tage.

Auf dem Carolinen-Archipel badet die Wöchnerin zwei Tage nach der Niederkunft in süßem Wasser, aber erst nach Verlauf von 5 bis 6 Monaten beginnt sie wieder ihre Arbeit. (*Mertens.*)

Die Weiber der Koloschen und Potowatomi werden 20 Tage lang nach der Entbindung sorgfältig vor Kälte geschützt, und die Neger-sclavinnen in Surinam (*Ludwig*), in Brasilien und in den Vereinigten Staaten (*Lyell*) befreit man 4 Wochen lang von der Arbeit. In Laos in Ost-Asien dauert nach *Bock* das Wochenbett einen Monat.

Bei den Albanesen, welche in Sirmien im kroatischen Grenzlande eingewandert sind, bleibt die Wöchnerin, wenn sie nicht die einzige Frau im Hause ist, drei Wochen daheim, bäckt kein Brod, kocht nicht und geht sechs Wochen nicht in die Kirche. Erst nach dieser Zeit lässt sie sich vom Priester vor der Kirche einsegnen und in dieselbe einführen und betet für ihr Kind um gutes Gemüth, Gesundheit und Verstand. (*Kramberger.*)

Unter den Malayen an der Südwestküste der malayischen Halbinsel bleibt die Hebamme 40 Tage bei der Wöchnerin; dann erst unterzieht sich letztere der gesetzlichen Reinigung und den vorgeschriebenen Gebetübungen und kehrt nun zu ihren gewohnten Pflichten zurück. (*Bird.*)

Auch in Seranglao muss die Wöchnerin 40 Tage liegen. Bemerkenswerth ist es, dass bei manchen Völkern im ersten Wochenbette andere Regeln und Vorschriften gelten als später.

Auf den Aaru-Inseln kennt die Entbundene, wie *Ribbe* sagt, kein Wochenbett; schon am selben Tage geht sie ihren häuslichen Geschäften nach, das Haus darf sie aber erst nach dem 40. Tage verlassen, d. h. sie darf den Erdboden nicht vorher betreten.

Der Wochenfluss der Viti-Insulanerinnen dauert nach *Blyth* zehn Tage an.

Die Omaha-Indianerin geht, wenn sie kräftig ist, gleich nach der Entbindung an ihre gewohnte Arbeit; ist sie aber angegriffen, so darf sie sich 3 Wochen schonen.

In Massaua am arabischen Meerbusen z. B. pflegen Mehrgebärende sich bald wieder an die Arbeit zu begeben, und das Gleiche gilt für die Erstgebärende, wenn sie im zweiten Jahre der Ehe oder noch später niederkommt. Findet die Entbindung aber bereits im ersten Jahre der Ehe statt, so währt das Wochenbett so lange, bis dieses erste Jahr verflossen ist. (*Brehm.*) In Palästina ist die Sache gerade umgekehrt. Hier genießt die Erstgebärende nur 7 bis 10 Tage der Schonung, während bei späteren Niederkünften das Wochenbett auf 40 Tage ausgedehnt wird.

XLV. Das Ceremoniell, die Symbolik und die Mystik des Wochenbettes.

273. Die Wochenstube.

Zwei Räume sind es im Hause, welche wir so recht als die eigentliche und ausschliessliche Domäne des weiblichen Geschlechts zu betrachten haben, das ist die Kinderstube und die Wochenstube. Wenn, wie wir gesehen haben, zu der letzteren bei sehr vielen Völkern dem Manne überhaupt der Zutritt gar nicht gestattet ist, so hat er bei den civilisirten Nationen, wo es ihm allerdings erlaubt ist, die Wochenstube zu betreten, dennoch in derselben vollkommen seine Stimme und sein Anordnungsrecht verloren. Hier handelt es sich um Dinge, von denen er nichts versteht, und er muss sich daher jedweder Einrede enthalten. Hier gilt nur das Wort, die Meinung und die Ansicht der Frauen. Und da kann es uns nicht überraschen, dass wir eine ganze Fülle von unzweckmässiger Hygiene und von abergläubischen Maassnahmen gerade in der Wochenstube hervorkeimen sehen.

Aber auch der weiblichen Eitelkeit wurde hier entsprechend Rechnung getragen. Denn da der Wöchnerin die Besuche der Freundinnen und Nachbarinnen zu Theil werden, so sucht sie auch sich selbst, ihren Neugeborenen und überhaupt das ganze Wochenzimmer möglichst reich und herrlich zu schmücken, um nicht nur die Bewunderung, sondern womöglich auch den Neid der Besucherinnen wach zu rufen. So bietet und bot die Wochenstube die recht geeignete Gelegenheit zu der Entfaltung köstlichen Hausrathes.

Wir werden in einem späteren Abschnitte ersehen, dass die Wochenstube durchaus nicht eine Erfindung europäischer Cultur ist. Denn auch bei manchen uncivilisirten Nationen finden wir, dass man der Wöchnerin einen besonderen Raum im Hause für die Zeit ihrer Unpässlichkeit anweist. Und dass bei vielen Stämmen die Weiber schon in den letzten Tagen der Schwangerschaft sich in eine eigens für diesen Zweck hergerichtete, absonderte Hütte zurückziehen und in derselben verbleiben müssen, bis sie ihre Wochenbettszeit glücklich absolvirt haben, das wurde weiter oben bereits besprochen.

Bisweilen kommt es nun aber auch vor, dass diese Isolirhütte der Wöchnerin im wahren Sinne des Wortes eine Wochenbettshütte ist, d. h. dass sie überhaupt erst bezogen wird, wenn die Entbindung glücklich absolvirt wurde. Mir sind für dieses Verhalten zwei Beispiele bekannt geworden.

So heisst es von den Paya-Stämmen in Honduras, dass bei ihnen die Wöchnerinnen eine besondere Laubhütte beziehen müssen.

In Hindostan hat man für die Wöchnerin eine abgesonderte Hütte. Gleich nach der Entbindung wird sie, mag sie reich oder arm sein, in diese kleine, dumpfige Hütte gebracht, die eine kleine Thür, aber weder Fenster noch Schornstein hat, und die eigens zu diesem Zweck in einiger Entfernung vom Wohnhause aus Matten und Bambusstäben angefertigt und mit Stroh und Gras bedeckt wurde. Sobald die unreine Frau in die Hütte getreten ist, wird die Thür geschlossen und das unglückliche Weib bei einer Temperatur von 26° R., durch Rauch und Arzneien, Hunger und Durst furchtbar gequält. So bleibt die Entbundene einen Monat, die Frau des Brahminen aber nur 21 Tage lang unrein. (*Roberton.*)

Sehr merkwürdig sind bei den Bewohnern des Arfak-Gebirges in Neu-Guinea (*Finsch*³), welche von den Dorehsen „Snunsop“, d. h. Gebirgsbewohner, genaunt werden, die kleinen Häuschen, in welchen die Wöchnerinnen ihre Genesung abwarten.

„Sie ruhen auf 14 Fuss hohen Pfählen (ähnlich wie die Häuser in jenen Gegenden überhaupt), sind etwa 6 Fuss lang, 3 Fuss breit und 4 Fuss hoch, also eben hoch genug, dass ein Mensch liegend darin verweilen kann. In diesem Käfige ohne Fenster und mit einer einzigen Oeffnung, die so klein ist, dass man nur auf dem Bauche rutschend hineingelangt, muss die Frau 1—2 Wochen lang, streng abgeschieden von jedem Verkehr, zubringen. Nur dem Gatten ist es erlaubt, bei nächtlicher Weile diesen Horst mit Hilfe eines angelegten Bambus zu besteigen. Uebrigens sind in einem Abstände von 3—4 Fuss in den Erdboden Stöcke eingeschlagen, zum Zeichen, dass sich kein Unberufener nahen möge. Wie leicht zu denken, ist des Tages über der Aufenthalt unerträglich heiss, ebenso wie in der Nacht die oft erhebliche Kühle für eine nackte Wöchnerin und einen zarten Säugling wohl nicht allzu gesund sein können.“

Von den Todas in Indien berichtet *Marshall*:

„Am Morgen nach der Entbindung wird die Mutter in eine Hütte (*purzârsh*) gebracht, welche man in einem abgesonderten Winkel des Dorfes schon beim Herannahen der Niederkunft für sie errichtet hat. Hier bleibt sie bis zum nächsten Neumond (3 bis 30 Tage). — Für einen Monat nach ihrer Heimkehr scheint sie das Haus allein zu bewohnen, indess ihr Gatte verpflichtet ist, mittlerweile bei Freunden Unterkunft zu suchen.“

In diesem letzteren Falle könnte man eigentlich sogar von zwei Wochenstuben reden; denn wenn die Frau aus der Wochenbettshütte in ihr Haus zurückkehrt, muss es der Ehemann verlassen, es wird ihr also wiederum als Wochenstube eingeräumt.

Complicirter ist die Sache noch bei den Kota im Nilgiri-Gebirge.

„Die Wöchnerin der Kota muss sich in drei verschiedenen Wochenhütten aufhalten, welche man in jedem Dorfe antrifft. In die erste, aus Zweigen hergestellte, wird sie sofort nach der Entbindung gebracht und verbleibt hier 30 Tage; die beiden nächsten Monate bringt sie in einer der beiden anderen Hütten zu; kehrt aber auch dann noch nicht gleich nach Hause zurück, sondern begiebt sich erst noch auf einige Tage in das Haus eines Verwandten, während der Ehemann die Wohnung durch Besprengen mit Kuhmist und Wasser reinigt.“

274. Die Wochenbesuche.

Der jungen Mutter und dem Neugeborenen die Glückwünsche darzubringen, wird wohl fast überall als etwas besonders Feierliches betrachtet und namentlich spielen auch heute noch bei der Landbevölkerung diese sogenannten Wochenbesuche eine ganz hervorragende Rolle. Das scheint

nun in früheren Zeiten nicht minder der Fall gewesen zu sein und wir besitzen mehrere Zeugnisse, welche für die nach unseren heutigen Begriffen übertriebene Ausdehnung dieser Sitte sprechen.

So war es in Neapel zu Ende des vorigen Jahrhunderts gebräuchlich, dass die vornehmen Damen am Tage ihrer Niederkunft Visite von allen möglichen Bekannten annahmen; und diese suchten sich dabei nicht etwa ruhig zu verhalten. Vielmehr heisst es: „Man nimmt sich nur in Acht, dass in der Wochenstube nicht mehr als 5 bis 6 Personen auf einmal sich befinden, doch standen die Thüren offen und draussen lärmten zwei Tage lang oft hundert und mehr Personen. (*Volkmann.*) Solche Sitten erhalten sich sehr lange; vor wenig Jahren schrieb *Dieruf*: „Noch heute wird in Neapel die Wöchnerin zur Schau ausgestellt.“

Aber auch die Besucherinnen liessen es ihrerseits an reicher Pracht nicht fehlen. In dem Zeitalter hoher Blüthe im 15. und 16. Jahrhundert wurde bei diesen Wochenbesuchen ein derartiger Luxus entfaltet, dass im Jahre 1537 der Senat sich genöthigt sah, hiergegen einzuschreiten und bei einer Busse von 30 Dukaten nur den verwandten Damen den Zutritt zu gestatten. *Casola* sah bei einer solchen Gelegenheit in der Casa Dolfin 25 Edelfrauen in grosser Toilette, an Kopf, Hals und Armen reich mit Perlen und Edelsteinen geschmückt. Diese Preciosen repräsentirten ein Vermögen von hunderttausend Dukaten. (*Kämmel.*)

Wie es in solchen Wochenstuben Italiens in damaliger Zeit ausgesehen hat, davon können wir uns eine sehr deutliche Vorstellung machen. Die Eigenthümlichkeit der Maler jener Jahrhunderte, die heiligen Geschichten immer im Costüme und mit den Porträts ihrer Zeitgenossen zur Darstellung zu bringen, hat uns einen Einblick auch in diese Wochenstuben erhalten.

Auf einem im Palazzo Pitti in Florenz befindlichen Madonnenbilde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, das von *Fra Filippo Lippi* gefertigt wurde, sehen wir im Hintergrunde die heilige *Anna* als Wöchnerin im Bette sitzen, den Rücken durch Kissen unterstützt. Eine Pflegerin reicht ihr den gewickelten Säugling, eine andere Frau steht links, eine ältere rechts neben ihrem Kopfe. Letztere hält wohl ein Geschenk in den Händen, und eine hinter ihr zum Bette herantretende Frau mit einem Korbe auf dem Kopfe bringt wohl ebenfalls Wochengaben herbei. Durch die Thür treten noch drei weibliche Gestalten und ein Kind ein, ebenfalls mit Geschenken beladen. (*Seemann. Crowe und Cavalcaselle.*)

Unter den Fresken *Dominico Ghirlandajo's* im Chor der Kirche Santa Maria Novella in Florenz, welche derselbe um 1485 fertigte, befindet sich eine durch reiche Ornamentirung der Innenräume ausgezeichnete Darstellung der Geburt der *Maria*.

„Es ist das Wochenbett einer florentinischen Patrizierin, an das wir geführt werden: *Anna* halb vom Lager aufgerichtet (auf der Seite liegend und sich auf die beiden Ellenbogen stützend) blickt dem langsam eintretenden Besuch entgegen, fünf herrlichen Frauen, welche ganz und gar die Sittigkeit, den Anstand und die Mienen der grossen Welt tragen.“ (*Crowe und Cavalcaselle.*) Im Vordergrunde rechts, wo dem Neugeborenen das Bad bereitet wird, giesst eine Dienerin Wasser in das metallene Badegefäss. Der Säugling, nur in eine Windel gehüllt, ruht auf dem Schoosse einer Wärterin, und eine vornehme Dame kniet daneben, sich nach den Eintretenden umblickend, während sie mit dem Kinde sich zu thun macht.

Dem Anfange des 16. Jahrhunderts (um 1512) entstammt ein ebenfalls in Florenz im Hofe des Servitenklosters Santa Annunziata befindliches Freskobild, von *Andrea del Sarto* gemalt. Der Gegenstand ist wiederum die Geburt der *Maria*, aber im Costüm aus des Malers Zeit. (Fig. 155). (*Woltmann.*)

Die heilige *Anna* sitzt in einem reichen Renaissancezimmer im Bette aufrecht. Eine Dienerin reicht ihr die Waschschüssel, eine andere bietet ihr Erfrischungen an. *Joachim* sitzt, das rechte Bein über das linke Knie gelegt, sinnend im Hintergrunde. Eine Wärterin hat mit dem nackten Neugeborenen, die Badeschüssel vor sich, vor einem reich verzierten Kamine Platz genommen, an welchem ein ungefähr zehnjähriges Mädchen sich die Hände wärmt. Eine zweite Frau mit dem Handtuche auf dem Schooss sitzt daneben. Hinter ihnen steht eine dritte Frau im Gespräch mit der Wöchnerin. Zu dieser treten zwei reichgekleidete Damen heran. Durch die Thür kommen noch zwei weibliche Gestalten in das Zimmer.

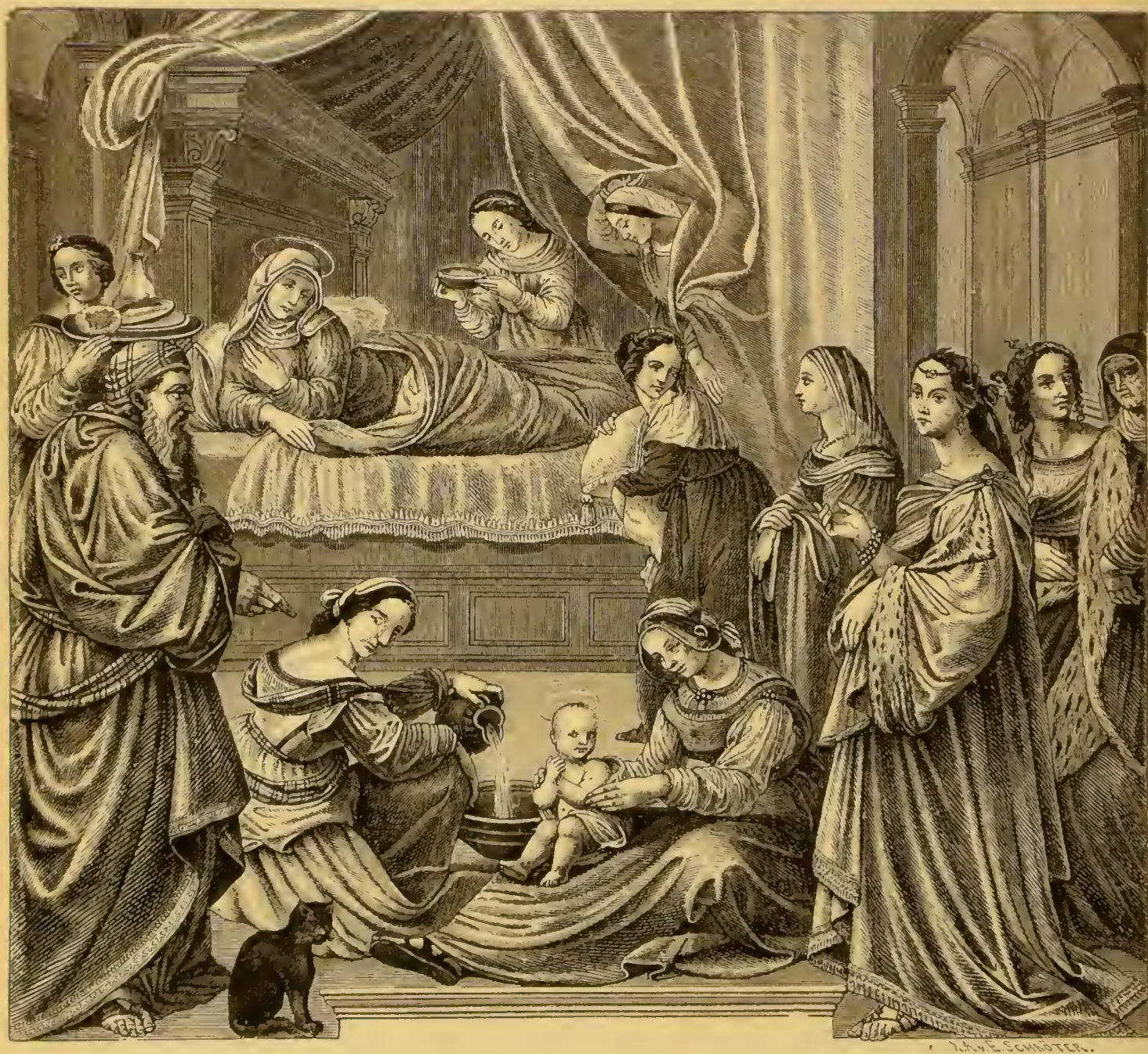


Fig. 154. Wochenstube einer vornehmen Sienesin aus dem 16. Jahrhundert. (Geburt der *Maria*.)
(Nach *Girolamo del Pacchia*.) (Aus *Woltmann*.)

Ganz ähnlich ist auch die Darstellung auf einem Wandgemälde des *Girolamo del Pacchia* in San Bernardino in Siena (Fig. 154). Hier liegt die Wöchnerin aber fast auf dem Bauche.

Einen höchst eigenthümlichen Einblick in die Florentiner Sitten aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gestattet uns ein kleines Temperagemälde des *Masaccio*, welches sich im königlichen Museum von Berlin befindet. Es zeigt uns ebenfalls eine Wochenvisite, aber es handelt sich hier nicht um eine heilige, sondern ohne allen Zweifel um eine profane Darstellung.

Die Wochenstube scheint sich in einem Kloster zu befinden, wenigstens liegt sie zu ebener Erde und mündet mit ihrer Thür in einen von Rundbogenarcaden eingefassten

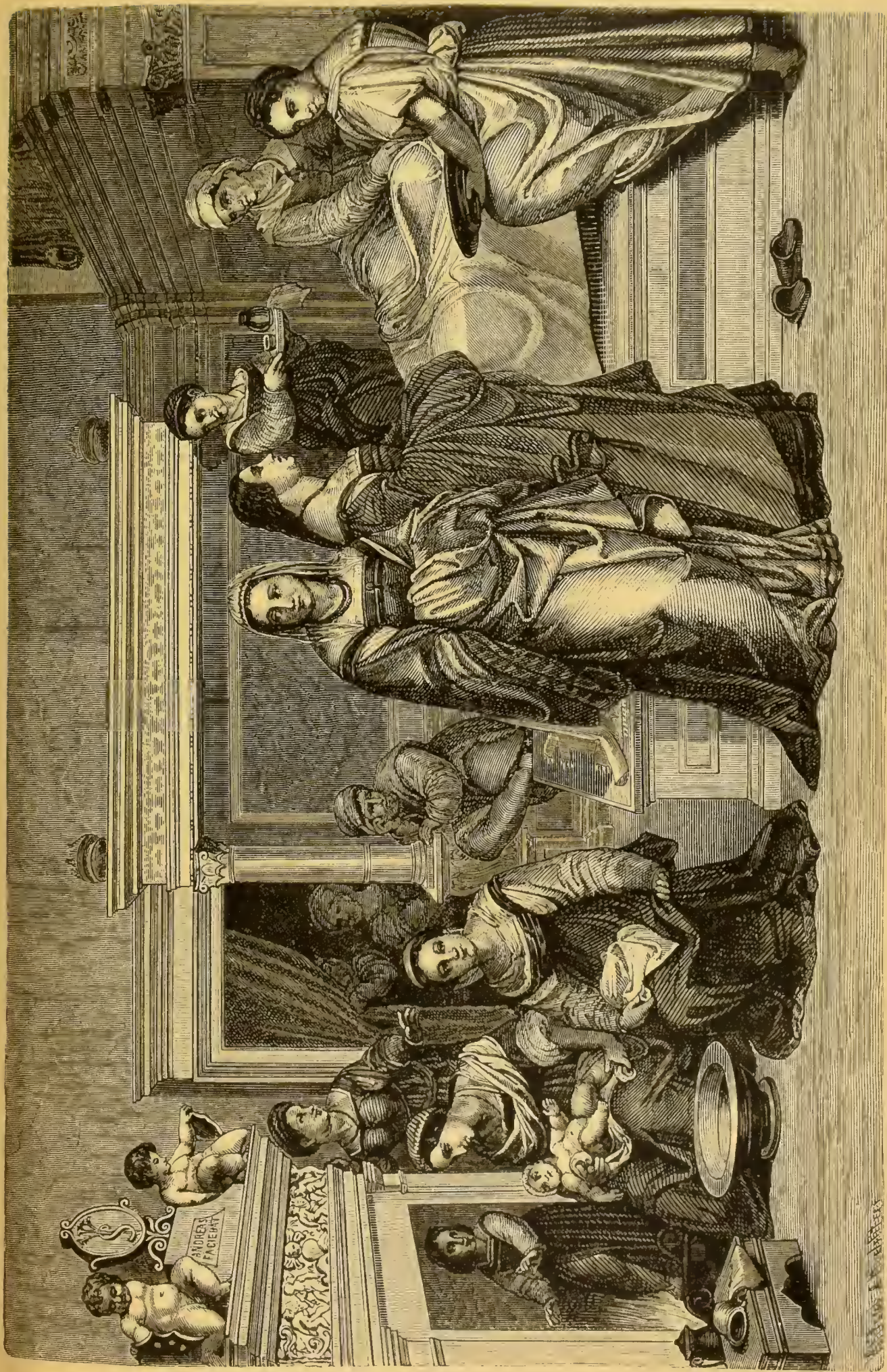


Fig. 155. Wochenstube einer vornehmen Florentinerin aus dem 16. Jahrhundert. (Geburt der Maria.)
(Nach Andrea del Sarto.) (Aus Wollmann.)

Louis Schultze del.

Kreuzgang. Es ist ein quadratischer, schmuckloser Raum, dessen Wand mit Teppichen behängt ist. Die in Seitenlage befindliche Wöchnerin hat sich nach vorn herumdrehend, so dass sie fast auf ihren vor der Brust gekreuzten Armen ruht, und blickt durch die dem Kopfende ihres Bettes benachbarte und halbgeöffnete Thür in den Kreuzgang. Drei Frauen stehen um das Bett herum zu beiden Seiten des Fussendes. Eine vierte Frau sitzt auf dem hohen stufenförmigen Untersatze des Bettes und hält das gewickelte Kindchen auf ihrem Schoosse. Aus dem Kreuzgange treten in das Zimmer drei Damen ein, welche von zwei Nonnen begleitet werden. Im Kreuzgange stehen zwei Posaunenbläser, von denen der eine soeben kräftig in die einer Tuba ähnliche, mit grossem das Florentiner Wappen führenden Fahmentuche geschmückte Posaune bläst, während der Andere ein gleiches Instrument eben vom Munde abgesetzt hat. Sie scheinen sich also in ihrer gewiss nicht gerade sehr leisen Musik abzuwechseln. Zwei Diener bringen auf Schüsseln Pasteten oder Torten herbei.

Was diese Scene zu bedeuten hat, ist nicht so ohne Weiteres zu entscheiden. Das Pomphafte des Aufzuges, die Costüme der die Wöchnerin besuchenden Damen, sowie die Wappenfahnen an den Posaunen sprechen dafür, dass es sich hier um einen sehr vornehmen Besuch handelt, der, wie die Schüsseln der Diener beweisen, der jungen Mutter Lebensmittel bringt. Die begleitenden Nonnen und der Kreuzgang beweisen, dass die Localität ein klösterliches Gebäude ist. Aber die um die Wöchnerin beschäftigten Frauen tragen keine Ordenstracht. Sehen wir hier vielleicht ein von Nonnen geleitetes Entbindungshaus vor uns, und soll ein gutes Werk irgend einer bestimmten Dame des hohen Adels (denn um Portraits handelt es sich auch hier ganz unzweifelhaft) zur Darstellung gebracht werden, welche die armen Wöchnerinnen in ihrem Asyle besucht und ihnen tröstlichen Zuspruch und leibliche Nahrung zukommen lässt?



Fig. 156. Frauenschalen, Scodelle delle donne, italienische Majoliken des 16. Jahrhunderts, in denen Wöchnerinnen Stärkungen gebracht wurden. Im Besitze des kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin. (Nach Photographie.)

Wir haben früher schon erwähnt, dass man im 16. Jahrhundert in Italien den Wöchnerinnen die Erfrischungen in besonderen Majolica-Geschirren überbrachte, welche mit dem Namen Scodelle delle donne oder Puerpera bezeichnet wurden. Die Figuren 113 und 114 zeigen, wie das Innere dieser Gefässe mit bildlichen Darstellungen geschmückt war, welche sich auf die Entbindung beziehen. In Fig. 156 sind diese beiden „Frauenschalen“ in ihrer äusseren Form dargestellt; es muss jedoch bemerkt werden, dass der einen derselben, und zwar derjenigen auf dem Drahtgestell, der Fuss abgebrochen ist. In ihr ist die Fig. 113 enthalten. Beide Schalen befinden sich im kgl. Kunstgewerbe-Museum in Berlin.

Auch von deutschen Wochenstuben aus dem 16. Jahrhundert sind Abbildungen auf uns gekommen. Wir erkennen aber hier sofort, dass sich die Scene keineswegs in vornehmen Kreisen, sondern innerhalb kleinbürgerlicher Verhältnisse abspielt. Die berühmteste Darstellung dieser Art ist der Holzschnitt von *Albrecht Dürer*, welcher die Geburt der *Maria* zeigt.

In einem breiten Himmelbett, dessen zurückgeschlagene Gardinen den Einblick gewähren, liegt matt und angegriffen, den Kopf auf die Seite gekehrt, die heilige Wöchnerin, um die zwei Frauen beschäftigt sind, während eine Dritte an ihrem Lager eingeschlafen ist. Eine Wärterin hat das Kind eben aus dem Bade gehoben, sein Deckbett liegt bereit auf einem Tische, an welchem zwei Frauen sitzen und gemeinsam aus einem kleinen Becher trinken. Hinter ihnen steht ein halberwachsenes Mädchen. Eine Magd, den grossen Wasserkrug in der rechten Hand und die Wiege der *Maria* unter dem linken Arm, tritt zu ihnen. Im Vordergrund links ist noch eine Gruppe von zwei sitzenden und einer stehenden Frau nebst einem kleinen Jungen, von denen die eine gerade aus einem mächtigen Krüge trinkt. (*Hirth.*)

Es befinden sich also ausser der Wöchnerin und dem Neugeborenen nicht weniger als 12 Personen in der Wochenstube.

Nicht mehr oder weniger zufällig, sondern vollkommen beabsichtigt ist die Darstellung einer deutschen Wochenstube auf einem kleinen Holzschnitt, welcher wahrscheinlich von *Jost Amman* gezeichnet wurde und welcher das Capitel „von empfangniss, tragt und geburt dess Menschen“ in *Johannes Heyden von Dhaun's* deutscher Bearbeitung des *Plinius* (1584) schmückt.

Die Wöchnerin sitzt, mit hohen Kissen unterstützt, im Bett; eine Frau reicht ihr von der einen Seite einen Napf mit Essen, während von der anderen Seite ein alter Mann ihr einen stattlichen Krug credentz. An der Erde kanernd badet eine Frau das Neugeborene in einer grossen, flachen Schale. Hinter ihr hält ein Mädchen das Trockentuch bereit. Ein kleines Mädchen, die Puppe im Arm auf der Fussbank sitzend, belustigt sich damit, die Wiege zu schankeln. An einem Tische im Hintergrund sitzen zwei Frauen, von denen die eine isst und die andere aus einem mächtigen Krüge den letzten Rest austrinkt. Eine hinter ihnen stehende Gestalt ist ebenfalls mit Essen beschäftigt. Ein Hund erfreut sich an einem Knochen. Die Thür zu der Küche ist halb geöffnet; man sieht am Herde eine Frau mit Kochen beschäftigt.

Das Alles ist bezeichnend genug, um uns erkennen zu lassen, wie wenig man in damaligen Zeiten diejenigen Gesichtspunkte in der Pflege der Wöchnerin zu berücksichtigen pflegte, welche wir heute so ganz besonders in den Vordergrund zu stellen gewohnt sind: die absolute Ruhe für die Entbundene und die Erhaltung einer unverdorbenen, von möglichst wenig Personen getheilten Luft in der Wochenstube.

275. Die Unreinheit der Wöchnerin.

Wie weit über den Erdball verbreitet die Anschauung ist, dass aller blutige Abfluss aus den Genitalien der Frau eine hervorragend verunreinigende Wirkung ausübt, das ist uns schon bekannt geworden. Wir konnten daher a priori bereits erwarten, auf Völker zu stossen, welche auch den Wochenfluss und damit verbunden natürlich auch die Wöchnerin für unrein und verunreinigend ansehen. Zum nicht geringen Theil beruht ja auf solchen Anschauungen wahrscheinlich die Sitte, die Weiber in abgesonderten Gebärhütten niederkommen zu lassen.

Auch bei den alten Iranern wurde die Wöchnerin wie die Menstruierende für unrein gehalten. Nach *Zoroaster's* Gesetz musste bei Medern, Baktrern und Persern vierzig Tage lang die Entbundene an einem abgesonderten Orte leben; dann konnte sie sich zeigen, musste jedoch noch andere vierzig Tage abwarten, bevor ihr Mann sich ihr nahen durfte; ihre Unreinheit dauerte demnach achtzig Tage. *Zoroaster* schrieb auch vor: Die Wöchnerin muss auf einen erhöhten Ort der Wohnung gebracht werden, der mit trockenem Staube bestreut ist, fünfzehn Schritt vom Feuer, vom Wasser und von den heiligen Ruthenbündeln (entfernt auch von Bäumen) und so gelegt werden, dass sie das Feuer des Herdes nicht sehen kann. Niemand durfte sie berühren. Nur ein bestimmtes Maass von Speisen durfte ihr gereicht werden und zwar in metallenen Gefässen, weil diese Unreinheit am wenigsten annehmen und am leichtesten gereinigt werden können; und der, welcher diese Nahrung brachte, musste drei Schritte von ihrem Lager entfernt bleiben.

Diese Vorschriften befolgen die Parsi noch heute streng: Die junge Mutter muss sich sofort nach der Entbindung der Waschung mit Nirang unterwerfen, d. i. mit Urin der Kuh, des Ochsens oder der Ziege, mit dem sich jeder Parse bei jeder Handlung, die er verrichtet, nach der Vorschrift der Religion waschen muss. Die Wöchnerin ist sogar gezwungen, von diesem Nirang zu trinken. Hatte sie eine Fehlgeburt erlitten, so ist ihr Körper auch noch durch Todtes befleckt; dann muss sie dreissig Schritt vom Feuer und von den heiligen Gegenständen des Hauses gelegt werden und einundvierzig Tage auf ihrem Staublager verbleiben. Darauf muss sie die neun Höhlen ihres Körpers (so viel zählen die Iraner, wie die Inder) mit Kuhurin und Asche auswaschen, sie darf kein Wasser aus ihrer unreinen Hand trinken; thut sie es dennoch, so soll sie zweihundert Schläge mit der Pferdepeitsche erhalten. (*Vendidad* V. 136—137.)

Die Frau der Nayer-Kaste zu Malabar in Indien geht sofort nach der Entbindung, es mag Tag oder Nacht sein, von Frauen geführt an den Teich (vor der Pagode), um zu baden, denn die Hebamme, die sie entbunden und die von niederer Kaste ist, hat sie durch ihre Berührung verunreinigt. Vierzehn Tage danach badet die Wöchnerin abermals im Teiche und eine Frau sprengt Wasser über den Boden des Zimmers und die benutzten Geräthschaften. Am 15. Tage ist die Frau nach dem vollzogenen Ceremoniell rein und sie darf Alles berühren und von Allen berührt werden. Während jener vierzehn Tage verweilt sie in einem abgesonderten Raume, und sie darf kein Kochgeschirr berühren; die Speisen werden ihr in besonderen Gefässen durch Weiber gebracht, die sich nach jedem Besuche reinigen müssen. (*Jagor*.)

Die Wöchnerin verweilt bei der Pulayer-Sclaven-Kaste bei ihrem erstgeborenen Säugling 22 Tage lang in einer für diesen Zweck errichteten abgesonderten Hütte, zu welcher nur ihre Mutter oder Schwiegermutter, oder in deren Ermangelung eine alte Frau Zutritt hat; bei späteren Geburten dauert die Absonderung nur 13 oder 16 Tage.

Die südindische Sclavenkaste, die Veda's in Trovancore, hat die Sitte, dass die Wöchnerinnen in einer auf Rufweite vom Konan entfernten Hütte zubringen müssen, die ausser ihr nur noch die Mutter und die Schwester oder in deren Ermangelung eine für diesen Dienst bestimmte Frau betreten dürfen. Am sechsten Tage bezieht sie ein dem Konan näher liegendes Obdach, in dem sie wieder fünf Tage abgesondert weilt. (*Jagor*.)

Jedes Dorf der Badagas im Nilgiri-Gebirge enthält eine besondere Hütte, in welcher die Wöchnerin nach ihrer ersten Geburt zwei bis drei Tage zu verweilen hat; während dieser Zeit wird sie von Frauen bedient und Morgens und Abends gewaschen. Bei den Badagas wird es in dieser Hinsicht nicht so streng gehalten, wie bei vielen anderen Stämmen. Bei ferneren Geburten wird der Frau sehr oft gestattet, im ersten Zimmer des Hauses zu verbleiben, das zweite Zimmer aber, welches den Feuerplatz enthält, darf sie nicht betreten. Eine Frau, die geboren hat, oder menstruiert ist, darf bis zum dritten, fünften, siebenten oder neunten Tage nach dem ersten Voll- oder Neumond kein Hausgeräth berühren. Nach fünf, sieben, neun oder fünfzehn Tagen beginnen die Frauen wieder zu arbeiten. (*Jagor.*)

Auch bei den Hos, einem Volke in Bengalen, gilt die Mutter für unrein, bei den Nagpur-Kolhs muss der Vater das Essen während dieser Zeit kochen; bei anderen, z. B. den Santals, sind beide Eltern unrein. Bei den Bhuias und Bendkars, ebenfalls in Bengalen, bleibt die Mutter sieben Tage lang nach der Geburt unrein. Am siebenten Tage wird dem Kinde der Name gegeben. (*Nottrott.*) Bei den Munda-Kolhs in Chota-Nagpore gelten vom Tage der Geburt an sowohl die Mutter, als auch Alle, die sie berühren, für unrein, bis zum achten Tage, an welchem die Mutter durch eine Ceremonie gereinigt wird. (*Jellinghaus.*) Die wilden Bewohner des Gebietes Bustar in Central-Indien lassen Mutter und Kind in einer kleinen separirten Hütte wohnen, wo sie von den übrigen Familienmitgliedern 30 Tage hindurch bedient werden.

Die Kafir-Stämme am Hindu-Kush bringen die Frau unmittelbar nach der Entbindung in ein vom Dorfe entferntes Gebäude; ein solches besitzt jedes Dorf. Nach überstandnem Wochenbett wird sie einer Reinigungs-Ceremonie unterworfen, welche Ukugaba heisst. Sie darf sich bis dahin nicht ausserhalb ihrer Hütte sehen lassen, der Ehemann und andere Freunde dürfen sich während ihres Zustandes, der Ukufukama heisst, nicht zu ihr begeben. Dieser Zustand der Unreinheit dauert einen vollen Monat von ihrer Entbindung an. Sie lebt in dieser Zeit nur von Milch.

Unter den Dajaks auf Borneo verfällt bei Geburten die Familie auf 8 Tage einer Art Tabu, d. h. es wird während dieser Zeit die Berührung mit ihr vermieden. (*Spencer St. John.*)

Die finnischen Völker Asiens haben ganz ähnliche Gewohnheiten: Die Samojedin bleibt zwei Monate unrein und wird während dieser Zeit im „unreinen Zelte“, welches Samajma oder Madiko heisst, äusserst schlecht gepflegt. Bei den Korjaken hält sich die Wöchnerin während der ersten zehn Tage nach der Geburt verborgen. Steht eine Entbindung bevor, so zieht sich die Ostjakin aus der allgemeinen Jurte in eine besondere zurück und bleibt in dieser fünf Wochen nach der Niederkunft. Bei den Mongolen darf das Zelt, in welchem ein Kind geboren wurde, von Keinem, der nicht Angehöriger ist, betreten werden; sie bleibt drei Wochen lang unrein, darf das Essen nicht kochen u. s. w. Auch die Tungusin wird im Wochenbett als unrein sich selbst überlassen.

Die Wogulen halten die Wöchnerin sechs Wochen lang für unrein. (*Georgi.*) Bei den Orotschonen, einem Tungusenstamme in Sibirien, wird eine Schwangere, sobald die Entbindung naht, in eine besondere Jurte gebracht, wo nur eine alte Frau bei ihr bleibt. Drei bis vier Tage lang nach erfolgter Niederkunft nähert sich Niemand der Wöchnerin; dieselbe gilt als unrein. Erst nach dieser Zeit kann sie die Jurte verlassen, aber sie darf dabei nicht über die Thürschwelle schreiten, sondern an der Seite

wird dazu ein Fell aufgehoben; alsdann geht das Leben wieder in altgewohnter Weise vor sich. Bei den Kalmücken bleibt die Frau drei Wochen lang nach der Geburt unrein, bis sie sich in der Hütte durch Waschen mit warmem Wasser am ganzen Leibe gereinigt hat. Unter den Kirgisen im Gebiete Semipalatinsk gilt die Wöchnerin schon vom dritten Tage an für rein. Vorher darf sie dem Manne nicht das Essen reichen.

Von den vorderasiatischen Völkern führen wir Folgendes an: Bei den Georgiern bleiben drei Wochen lang jede Nacht die nächsten Verwandten bei der Wöchnerin und lassen den Mann nicht zu ihr. Zu Anfang der vierten Woche führt man sie in das Bad und übergiebt sie dann dem Manne. (*Eichwald.*)

Die Wöchnerin bleibt bei den Chewsuren (im Kaukasus) mit ihrem Kinde einen ganzen Monat in der Gebärhütte („Satschechi“); bei den Pschawen sogar vierzig Tage; auch dann darf sie noch nicht die Hütte ihres Mannes betreten. In neuerer Zeit ist man etwas nachsichtiger geworden und lässt in der entlegenen Hütte die Mutter drei bis sechs Tage allein, worauf sie dann in die Nähe des Dorfes übersiedelt und sechs bis sieben Wochen gesondert lebt. Sie bezieht eines jener niedrigen, kleinen, aus schwarzen Schieferplatten dürftig aufgeführten Häuschen, die man stets in der Nähe der Chewsurendörfer, womöglich am vorbeirauschenden Bache, bemerkt. Einige dieser Häuschen bergen primitive Mühlen, andere haben die Bestimmung, die Wöchnerinnen und diejenigen Mädchen und Weiber aufzunehmen, welche ihre Menstruation haben. Die Geburtshütte aber wird verbrannt. (*Radde.*)

In Syrien (zu Jaffa in Palästina) besucht die Wöchnerin das erste Mal nach sieben oder zehn Tagen, das zweite Mal am vierzigsten Tage das öffentliche Bad, wobei sie von einer Hebamme begleitet wird. (*Tobler.*) Das Beduinen-Weib verlässt als Wöchnerin sieben, manchmal sogar vierzig Tage lang nach der Geburt das Haus nicht. Am siebenten Tage werden alle ihre Gewänder sorgfältig gewaschen. (*Palmer.*) Bei den Samaritanern erhält die Wöchnerin eine besondere Abtheilung im Zimmer und wird durch eine von Steinen aufgerichtete niedrige Wand von den Uebrigen geschieden. Sie bekommt ihren eigenen Löffel, Schüsseln u. s. w. und Niemand darf sie berühren. So bleibt sie nach der mosaischen Vorschrift, wenn sie einen Sohn gebar, dreiunddreissig, wenn sie aber eine Tochter gebar, 66 Tage, nach deren Verlauf sie in ein Bad gehen muss und alle ihre Kleider gereinigt werden.

Ganz ähnliche Vorstellungen kehren bei den afrikanischen Völkern wieder. So lebt in Marokko die Entbundene zwei volle Jahre, während deren sie ihr Kind säugt, allein; aber ihr Ehemann darf wieder mit ihr Umgang haben, wenn sie zum dritten Male nach der Geburt ihre Menstruation gehabt hat.

In Aegypten gilt die Frau eine Zeit lang für unrein, doch ist die Dauer dieser Unreinigkeit je nach den Umständen und den religiösen Vorschriften der Secten im Lande verschieden; in Cairo dauert diese Periode, welche man Nifás nennt, meist 40 Tage; auch hier nimmt die Frau am Schlusse dieser Periode zur Reinigung ein Bad. (*Lane.*) In Ober-Aegypten geht die Mutter mit dem Kinde nach 40 Tagen in das Bad und lässt sich 40 Wasserbecher über das Haupt schütten, wenn das Kind ein Knabe, 39 wenn es ein Mädchen ist. (*Klunzinger.*)

In Abyssinien bleibt dem Vater und überhaupt jedem Manne das Haus auf die Dauer eines Monats vom Tage der Geburt an verschlossen. (*Reinisch.*)

Auf *Massaua* betrachtet man nach *Brehm's* Mittheilung die Wöchnerin 40 Tage lang als unrein. Die *Szuaheli* verbieten wenigstens 40 Tage lang den *Coitus*. (*Kersten*.)

Unter den *Bogos* gilt nicht nur die Wöchnerin, sondern auch das Haus, in dem sie sich befindet, für unrein; auch hier hat weder der Ehegatte noch sonst ein Mann Zutritt. Bei der Geburt eines Knaben dauert diese Abschliessung vier, bei der eines Mädchens drei Wochen lang. Nach Ablauf dieser Zeit wird das Haus durch Räucherungen gereinigt. (*Munzinger*.) Bei den *Bombé*, einem *Niam-Niam*-Volke, bleibt die Wöchnerin fünf Tage lang unrein, wird dann ebenfalls durchräuchert und darf erst nach diesem Reinigungs-Verfahren das Haus verlassen (nach mündlicher Mittheilung *Buchta's*).

Bei den *Kaffern* bleibt die Frau einen Monat lang von dem Manne getrennt. (*Alberti*.) Unter den *Basuthos* in Süd-Afrika verlässt die Wöchnerin vor zwei Monaten nicht die Hütte. (*Casalis*.) Ebenso ist es bei den *Betschuanen*. Fühlt eine *Marolong*-(*Betschuanen*-)Frau ihre Entbindung nahen, so zieht sie sich in ihre Hütte zurück, welche von dem Gatten dann für die nächsten drei Monate nicht mehr betreten werden darf. Eine Frau, die bei den *Makololo* und anderen Stämmen des *Marutsche-Reiches* am *Zambesi* von einer Fehlgeburt heimgesucht wurde, muss auf 3—4 Wochen ihre Niederlassung verlassen und im Waldesdickicht abseits in einer Hütte wohnen; sie wird als besonders unrein betrachtet, sie darf nicht aus einem Gefäss trinken, ihr wird das Essen auf die Hohlhand gethan, die ihr sowohl die Schüssel als auch den Becher ersetzen muss. (*Holub*.)

Bei den *Ovaherero* hat das Haus der Wöchnerin zwei Thüren, die eine geht zum *Okuro* (heiligen Feuer), das sich stets vom Häuptlingshause aus nach Westen befindet, während die andere an der entgegengesetzten Seite ihrer Hütte liegt. Diese Thüren sind aber nur Löcher ohne Verschluss, und ausser diesen grossen hat das Haus noch eine Unzahl kleinerer Löcher, so dass der Wind freien Spielraum hat. Die Wöchnerin wird sobald als möglich in das für sie hergerichtete Haus gebracht, meist schon nach 2—3 Stunden. Sie muss dabei zur hinteren Thüre, d. h. zu der vom heiligen Feuer abgekehrten, hinein gehen, wie sie überhaupt auch später diese hintere Thür zum Ein- und Ausgehen benutzen darf. Ja bis der Nabel des Kindes abgefallen ist, darf sie zur vorderen Thür nicht einmal heraussehen. In diesem Hause nun bleibt die Wöchnerin etwa vier Wochen; doch kann sie, wenn sie eine arme Frau ist, die keine Diener hat, durch welche sie ihr Haus versorgen lassen kann, schon früher diese Hütte verlassen, jedenfalls aber nicht, bevor der Nabel des Kindes abgefallen ist. Wenn bei den *Ovaherero* das neugeborene Kind zur Familie resp. zum *ornzo* des Häuptlings gehört, so wird für die Wöchnerin von den Frauen der Werft in aller Eile eine Hütte neben dem *otyizero* (heil. Hause) hergerichtet, und muss bei der Geburt eines Knaben dieses Haus nach Süden, und bei der Geburt eines Mädchens nach Norden neben dem *otyizero* oder dem Häuptlingshause gemacht werden. Dieses Haus heisst *ondyno yomumari*, Haus der Wöchnerin. Es darf nicht, wie sonst bei den Hütten der *Ovaherero* geschieht, mit Kuhmist beworfen werden, sondern es wird einfach mit Gras, Büschen, Baumrinde, Fellen u. s. w. bedeckt. Diese Hütte der Wöchnerin ist heilig, wie auch die Wöchnerin selbst. Die Hütte wird nie ausgebessert, sondern dem Verfall überlassen. Die Männer dürfen die Wöchnerin auch nicht eher sehen, bis bei dem Kinde der Nabel abgefallen ist, sonst werden sie Schwächlinge, und wenn sie später mit Bogen und Speer kriegen, dann werden sie geschossen. (*Missionar Dannert*.)

Auf der Westküste *Afrikas* herrscht gleicher Brauch beispielsweise bei den *Loango-Negern*, welche die Wöchnerin und das Kind bis zum Abfall der Nabelschnur so in ihrer Hütte abschliessen, dass Niemand männlichen Geschlechts, selbst nicht einmal der Vater, Zutritt erhält. Die

Negerinnen des Sierra-Leone-Gebietes, die Ewe u. s. w. sind nicht nur im Wochenbett, sondern auch während der ganzen Säugungszeit für den Gatten unzugänglich; nach *Zündel* gilt bei den Ewe die Mutter sieben Tage lang für unrein.

Auf den polynesischen Inseln begiebt sich die Frau alsbald nach der Geburt mit ihrem Kinde zum Priester in den Marae, wo derselbe die Nabelschnur des Kindes unterbindet und wo sie mit ihrem Kinde so lange verweilt, bis der Nabelschnurrest vom Kinde von selbst abgefallen ist. (*Mörenhout*.) Auf den Sandwichs-Inseln muss die Frau nach der Niederkunft 10 Tage lang im Walde in völliger Abgeschlossenheit von den Männern zubringen. (*Campbell*.)

Auf Tahiti sind während des Wochenbettes Mutter und Kind genöthigt, in einem abgesonderten Häuschen zu wohnen, in das nur der Vater eintreten darf, die übrigen Verwandten aber nur nach Ablegung aller Kleider. Mutter und Kind sind sechs Wochen bis zwei Monate tabu, bis zu einem grossen Feste in dem Marae, dem Oroa-Feste, welches gleichsam als religiöse Weihe gilt. Aermere sind nur zwei bis drei Wochen tabu. Während auf Tahiti die Kinder der Vornehmen fast zwei Monate tabu sind, werden die der Aermere schon nach zwei bis drei Wochen vom Tabu befreit und durch fünf Reinigungsoffer von diesem Zustande erlöst. So lange die Mutter und das Kind hier tabu sind, darf die erstere zwar ihr Kind säugen, aber sie selbst muss gefüttert werden; Alles, was das Kind berührt, namentlich mit dem Kopfe, ist sein Eigenthum. (*Wilson*.)

Nach der Geburt eines Kindes wird auf den Palau-Inseln zehn Monate lang der Mann von der Frau streng geschieden; er schläft während dieser Zeit im Baj und kommt nur zum Essen nach Haus. (*Kubary*.)

Bei den Papua-Stämmen der Südwestküste von Neu-Guinea kehrt die Wöchnerin aus der abgesonderten Hütte, in der sie niederkam, erst 10 bis 20 Tage nach der Geburt wieder in ihres Mannes Wohnung zurück. (*v. Rosenberg*.)

Auch auf den Marianen-, Carolinen-, Marshall- und Gilbert-Inseln im Stillen Ocean gelten Wöchnerinnen für unrein. (*Mertens*.) Auf der Insel Yap (Carolinen-Inseln) ist nach *Miklucho-Maclay*^s die Isolirung der Frauen nach einer Geburt ebenfalls gebräuchlich.

Die Wöchnerin gilt auf den Neuen Hebriden nach Missionär *Macdonald* für unrein; kein Mann darf ihre Hütte betreten. In derselben muss sie mit ihrem Kinde 30 Tage lang verharren. Ihr Mann und die Verwandten versorgen sie mit Nahrung. Man meint, dass ihre Milch versiegen würde, falls sie während dieser Zeit arbeitet. Nach Ablauf dieser Frist badet sie sich im Meere.

Auch auf den Aru-Inseln wird die Entbundene für unrein gehalten und muss einen ganzen Monat hindurch im Zimmer gegen das Feuer gekehrt liegen. (*Riedel*⁶.)

Unter den Eskimos muss die Frau eine gewisse Zeit nach der Geburt ganz zu Hause bleiben; dann, bisweilen erst nach zwei Monaten, besucht sie alle umliegenden Häuser, nachdem sie ihre Kleider, die sie nie wieder trägt, mit einem anderen Anzuge vertauscht hat. Nach einem anderen Brauche darf sie ein volles Jahr nicht allein essen. Die Eskimos, die nach dem Grunde dieser Sitte gefragt wurden, sagten, die ersten Eskimos hätten dies auch so gemacht. (*Hall*.) Bei den Grönländern haben die Wöchnerinnen, wie *David Cranz* berichtet, sehr viel zu beobachten. Sie dürfen nicht unter freiem Himmel essen, aus ihrem Wassergefäss darf Niemand trinken, noch bei

ihrer Lampe einen Spahn anzünden, und sie selbst dürfen eine Zeit lang nicht darüber kochen. Sie müssen zuerst Fisch, dann Fleisch essen, doch nur von dem was ihre Männer gefangen haben, allein die Knochen dürfen sie nicht aus dem Hause werfen. Der Mann darf einige Wochen ausser dem nöthigen Fang nichts arbeiten und handeln, und das Alles, damit das Kind nicht sterbe.

Während der Wochenbetszeit darf der als unrein betrachteten Thlinkiten-Frau Nahrung nur von der nächsten weiblichen Verwandten zugebracht werden. *Krause* bemerkt dazu:

„Dieser Gebrauch, der häufig als eine besondere Rohheit und Rücksichtslosigkeit gegen das weibliche Geschlecht geschildert worden ist, möchte vielleicht gerade aus einer gegentheiligen Gesinnung entsprungen sein, wie sie auch der sonstigen Stellung der Frauen unter den Thlinkiten, die keineswegs eine untergeordnete ist, wohl entsprechen würde. Offenbar kann den Wöchnerinnen in den kleinen Hütten eine bessere Pflege zu Theil werden, als in dem grossen, gemeinschaftlichen Wohngebäude, und unsere Erkundigungen ergaben denn auch, dass diese Maassregel durchaus nicht als Härte aufgefasst werde.“

Wir geben zu, dass die Pflege in der Absonderung nicht etwa als Härte zu betrachten ist, und dass man der Frau dabei nicht eine Entziehung oder Zurücksetzung zeigen will; allein man hält sie doch immerhin für ein in einem Zustande befindliches Wesen, das Anderen durch die Berührung mit ihr schädlich werden könnte; man meidet ihren Umgang nicht um ihrer selbst, sondern um der eigenen Sicherheit willen; sie wird einer zeitweiligen Quarantäne unterworfen, ähnlich wie eine an ansteckender Krankheit Leidende.

Auch die in den nördlichsten Gegenden der Ostseite Amerikas unweit der Hudson-Bay wohnenden Indianer halten die Wöchnerin 4 bis 6 Wochen lang für unrein; sie wird in eine entfernte Hütte gebannt, wo ihr nur ein oder zwei Frauen Hülfe leisten. (*Hearne*.) Wenn eine Carih-Indianerin einen Knaben geboren hat, so muss sie zwei, nach der Geburt eines Mädchens drei Monate lang von ihrem Manne getrennt leben. (*Richardson*.) Bei den Chippeway gilt die Wöchnerin ebenso wie die Menstruierende 8 Tage lang für unrein; sie darf während dieser Zeit nur an ihrem eigenen Feuer kochen und man glaubt, dass derjenige, welcher dasselbe Feuer benutzt, krank werden würde. Der Missionär *Beierlein*, welcher *Ploss* dies mittheilte, sah, dass mehrere junge Indianer, welche von einer Speise gegessen hatten, die an demselben Feuer mit der Speise der Wöchnerin gekocht worden war, sich hin und her wanden, über Leibschmerzen klagten und sich eine bittere Arznei geben liessen, weil sie fürchteten, krank zu werden.

Während bei vielen Indianer-Stämmen das Weib sogleich an ihre Arbeit geht und mit Anderen verkehrt, halten andere Indianer die Wöchnerin eine Zeit lang zurück: Diejenigen des Uinta-Thales schlagen im „wik-e-up“, wo sie niederkommen, ihre Wohnung auf und kehren 2—3 Wochen später erst in die Familienhütte zurück; während dieser Zeit gelten sie für verunreinigt. Auch die Wöchnerinnen der Pueblo-Lagune müssen einen besonderen Reinigungsact durchmachen.

Nach *de Charlevoix* bleibt bei mehreren Indianer-Stämmen die Frau 40 Tage lang abgesondert in einer Hütte. Auch unter den californischen Indianern ist die Frau im Wochenbett unrein und wird abgesondert. *Burton* sah auf seinem Wege, 300 Meilen von der grossen Salzseestadt im Rubinenthale, das Mitte Wegs nach dem Carsonthal gelegen ist, bei den daselbst angesiedelten gezähmten Wilden eine hübsche junge Frau mit einem neugeborenen Kinde in einem Korbe abge-

sondert in einem Busche sitzen; denn wie bei den Juden, so müssen auch die Töchter der rothen Männer, so oft der grosse Vater mit ihnen zürnt, sich abseits niederlassen und dürfen kein Kochgeschirr berühren, so lange bis die Merkmale des göttlichen Zornes wieder verschwunden sind. Bei den Macuis in British-Guiana ist nach *Schomburgk* die Wöchnerin bis zum Abfall der Nabelschnur des Kindes unrein. Einige Wochen nach der Niederkunft wird die Indianerin in Brasilien ebenso wie ihr Kind von einem Priester mit Tabak durchräuchert. (*v. Spix* und *v. Martius*.)

276. Die Unreinheit der Wöchnerin bei den Culturvölkern.

Es kann uns wohl mit Recht überraschen, die Wöchnerin auch bei relativ hochcivilisirten Völkern gleichsam vollständig abgesondert von der menschlichen Gesellschaft zu finden. So ist es in den höheren Gesellschaftskreisen Chinas die Regel, dass der Mann mit seiner Frau einen vollen Monat nach der Geburt des Kindes nicht spricht und dass ebenso lange kein Besucher in das Haus kommen darf. Um dieses anzudeuten, wird über dem Haupteingange des Hauses ein Büschel Immergrün aufgehängt; wer dieses Zeichens ansichtig wird, meidet das Haus so sehr, dass er nicht einmal seine Karte an der Thüre abgibt. Während des ganzen Monats gelten alle Insassen des Hauses, wie Jeder, der dasselbe betritt, für unrein; keine dieser Personen darf einen Tempel betreten. Bei den Miaotze, den Ureinwohnern der Provinz Canton, darf die Entbundene am zehnten Tage aus dem Hause gehen; aber erst nach vierzig Tagen arbeitet sie; das Reinigungsfest wird aber schon am dreissigsten Tage gefeiert. (Missionär *Krósczyk*.) In Japan darf die Frau erst am fünfzigsten Tage nach der Entbindung das Haus verlassen, da sie bis dahin als unrein angesehen wird.

Und selbst von manchen unter den heutigen Völkern Europas wird die Entbundene als unrein betrachtet. So muss sie bei den Lappen, wie *Scheffer* angab, einen besonderen Platz in der Hütte links von der Thüre einnehmen, wo Niemand hinkommt, weil sie unrein ist, und der Mann nähert sich seiner Frau nicht vor dem Ende der sechsten Woche. In Ungarn darf sich ausser dem Vater kein Mann dem Wochenbette nähern; wagt es dennoch einer, so wird ihm der Hut genommen, welchen er dann mit Geld auslösen muss. (*v. Csaplovics*.) In Böhmen und Mähren lässt man die Wöchnerin nicht allein zum Brunnen oder zum Flusse nach Wasser gehen, damit sie nicht das Wasser verderbe. (*Sumzow*.)

Auch in Russland macht die Geburt die Mutter und das Kind unrein; für andere Personen ist die Berührung mit ihnen bis zum Ablauf des natürlichen Processes und bis zur Vollziehung bestimmter vorgeschriebener Gebräuche verderblich. Als Termin der Unreinheit gelten gemeinhin 40 Tage. Bei den Gross-Russen wird die Wöchnerin zeitweilig streng von der anderen Familie gesondert; bei den Klein-Russen durchaus nicht. Im Gouv. Nishni-Nowgorod geht die Geburt in der Badestube vor sich; hier verbleibt die Wöchnerin einige Tage. Im Gouv. Tula verweilt sie 8 Tage in der Badestube, dann begiebt sie sich zu ihrer Mutter, bleibt sechs Wochen da und kommt dann erst zu ihrem Manne nach Hause zurück.

Die Idee, dass der Umgang mit einer Wöchnerin verunreinige, findet sich unter mancher Gestalt auch bei den Völkern germanischer Abkunft. Man nennt in Deutschland ja auch die Aussonderung der Geni-

talien die „Wochenreinigung“ und hält das Ausbleiben derselben für die Ursache des Erkrankens, wobei man sagt: „Die Mutter habe sich nicht gereinigt.“ Spuren einer Vorstellung des Unreinseins findet man in folgendem Aberglauben: Im Frankenwalde darf die Wöchnerin vor Ablauf der Sechswochenzeit oder vor der „Aussegnung“ nicht zum Brunnen gehen, sonst vertrocknet die Quelle. Ebenso ist es ihr verboten, auf das Feld und in den Garten zu gehen, denn sonst gedeihen die Früchte auf demselben nicht. In Schwaben darf aus dem Hause, wo eine Wöchnerin ist, nichts entlehnt werden; sie selbst darf so lange kein Weihwasser nehmen, bis sie ausgesegnet ist, sondern sie muss es sich geben lassen.

Bei den Neu-Griechen ist die Wöchnerin 40 Tage lang unrein. Sie darf während dieser Zeit die Kirche nicht betreten, eilt aber am 40. Tage zur Danksagung in das Gotteshaus. Ueberhaupt ist ihr während dieser Zeit verboten, irgend einen zu heiligem Gebrauche dienenden Gegenstand zu berühren. Wer im Besitze eines Talismans ist, muss das Haus der Wöchnerin meiden; in ihrer Nähe würde der Talisman seine Kraft verlieren. (*Wachsmuth.*)

Hier haben wir Ueberlebsel aus Alt-Griechenland vor uns, denn es war der Athenienserin versagt, vor dem 40. Tage in das Freie zu gehen; das an diesem Tage abgehaltene Fest hiess Tesserakostos; es war einer Wöchnerin verboten in den Tempel zu gehen oder eine heilige Handlung zu verrichten, ohne zuvor ein Reinigungsbad genommen zu haben.

Auch bei anderen untergegangenen Culturvölkern finden wir, dass die Wöchnerin für unrein angesehen wird, z. B. bei den Römern, den Juden und den Indern. Die Römer hielten das Haus, in dem sich eine Wöchnerin befand, für unrein; wer aus demselben kam, musste sich waschen, und das Haus musste später entsühnt werden. Bei den Juden wurde sogar durch religiöse Satzung die Entbundene für unrein erklärt, und wir haben früher bereits erfahren, dass diese Zeit der Unreinigkeit nach der Geburt eines Knaben nicht so lange dauerte, als nach der Geburt eines Mädchens.

„Wenn ein Weib besamet wird, und gebieret ein Knäblein, so soll sie sieben Tage unrein sein, so lange sie ihre Krankheit leidet. — Und sie soll daheim bleiben drei und dreissig Tage im Blut ihrer Reinigung. Kein Heiliger soll sie anrühren, und zum Heiligtum soll sie nicht kommen, bis dass die Tage ihrer Reinigung aus sind. Gebieret sie aber ein Mägdlein, so soll sie zwei Wochen unrein sein, so lange sie ihre Krankheit leidet, und soll sechs und sechzig Tage daheim bleiben in dem Blut ihrer Reinigung.“ (3. *Moses* 12, 2—5.)

Diesen Unterschied in der Wochenbettsdauer zwischen einem Knaben und einem Mädchen leitet der Talmudist *Maimonides* von der kälteren Natur des weiblichen Geschlechts ab; er sagt:

„Die Krankheiten der kalten (weiblichen) Naturen bedürfen einer längeren Reinigung, als die der warmen (männlichen) Naturen; und da des Weibes Natur kalt und feucht, auch die Gebärmutter bei der weiblichen Geburt grösser ist, als bei der männlichen, so bedarf es zur Absonderung der kalten Schleime und fauligen Flüssigkeiten bei der weiblichen Geburt mehr Zeit, als bei der männlichen, wo mehr Hitze und weniger Flüssigkeit ist. Auch bringt eine Frau ein männliches Kind zur Welt, wenn der Same zuerst von ihr, ein weibliches hingegen, wenn solcher zuerst vom Manne geht. Die Geburt eines männlichen Kindes zeigt daher eine hitzige Natur der Gebärerin, sowie die Geburt eines weiblichen Kindes eine kalte Natur derselben an. Und vermöge der hitzigen Natur geht die Absonderung und Reinigung von den krankhaften Ausflüssen schneller vor sich bei einer männlichen, als bei einer weiblichen Natur.“

Ganz ähnlich lehrte *Hippokrates*, dass bei den Knabengeburt der Wochenfluss eine nicht so lange Dauer habe, als nach der Geburt eines

Mädchens, weil nämlich bei der Bildung des Fötus die Sonderung der weiblichen Glieder im weiblichen Fötus längstens 42, im männlichen hingegen 30 Tage in Anspruch nehmen sollte.

277. Wochenbetsgebräuche.

Die Ankunft eines neuen Weltbürgers und die damit verbundene Erlösung des Weibes aus langer und banger Sorge und Erwartung und aus den Schmerzen und Drangsalen der Niederkunft ist ein so erfreuliches Ereigniss, dass wir nicht selten auch äusserlich dieser Freude einen Ausdruck geben sehen. Man giebt dies kund durch Schmückung des Hauses, in dem sich die Wöchnerin befindet: In Old-Calabar wird über der Mitte der Thür eines Hauses, in welchem eine Geburt stattgefunden hatte, ein Büschel von grünen Blättern an einen Strick gebunden ausgehängt als Zeichen dessen, was sich hier ereignet hat. (*Hevan.*) Dies Bezeichnen eines Geburtshauses scheint auch in Afrika weiter gebräuchlich zu sein, denn die Basuthos hängen ein Bündel Rohre über das Thor, um vom Publikum Rücksicht auf die Wöchnerin zu erbitten. (*Casalis.*) Als Zeichen, dass ein Kind geboren ist, wird ferner bei den Marolong (Betschuanen-Stamm) ein Kaross (Kleidungsstück) über die Thür der Hütte gehängt. (*Joest.*) Schon in Alt-Griechenland umwand man die Thürpfosten mit Oelzweigen oder mit Wollenbinden, um damit sofort den Nachbarn das Geschlecht des Neugeborenen zu erkennen zu geben. Die alten Römer bekränzten die Thür des Hauses mit Kränzen von Lorbeer, Epheu und duftenden Kräutern.

Einzelne wenige Völkerschaften sind es, bei denen die allgemeine Volksanschauung dem glücklichen Vater wenigstens äusserlich die Haltung eines scheinbaren Indifferentismus gebietet und ein überraschend ernstes Benehmen bei dem ebenso wichtigen als frohen Familienereignisse vorschreibt. Bei den Alfuren auf der Insel Serang in Niederländisch-Indien bekümmert sich der Vater in den ersten 2—4 Monaten nach der Geburt wenig oder gar nicht um das Kind. Man erklärte dies dem Capitän *Schulze* mit dem Umstande, dass viele Kinder in den ersten Monaten sterben und der Mann sich darum nicht zu früh an das Glück, einen Sprössling zu haben, gewöhnen will. Während der Zeit, in welcher bei den Niam-Niam die Frau im Walde die Geburt vollbringt, bleibt der Ehemann in seiner Hütte in Gemeinschaft mit einem Cagiour, d. i. Zauberer oder Arzt, um von ihm zu erfahren, ob sich die Geburt glücklich vollziehen wird. Wenn der Ausgang ein günstiger ist, so begiebt sich der Ehemann zu seiner Frau und bringt sie in die Wohnung zurück. Aber auch bei vielen anderen Völkern darf der Gatte das Neugeborene und die Wöchnerin auf längere Zeit nicht sehen, aber nur aus dem im vorigen Abschnitte entwickelten Grunde, weil sie ihn verunreinigen würden.

Wie sehr verschieden bei den meisten Völkern des Vaters Vergnügen sich je nach dem Geschlecht des Kindes äussert, haben wir früher ausführlich besprochen; und die Wöchnerin hat gar häufig wenig Dank von der Geburt einer Tochter, was höchst charakteristisch für den Werth und die Geltung des weiblichen Geschlechts bei dem betreffenden Volke ist.

Es zeugt jedenfalls bereits von einem gewissen Grade von Cultur, wenn an dem freudigen Familienereigniss auch die Verwandten und die

Freunde einen thätigen Antheil nehmen. So sitzt nach *Felkin* bei den Mahdi-Negern die Wöchnerin am 4. Tage mit ihrem Kinde in der Thür der Hütte und nimmt die Glückwünsche ihrer Freunde entgegen. Bei den Hindu schickt der Vater einen kleinen Jungen oder ein kleines Mädchen aus der Familie mit einer Magd, um den Verwandten die Geburt des Kindes anzuzeigen. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln benachrichtigt der Ehemann so schnell wie möglich den Schwiegervater und die Blutsverwandten von der glücklich erfolgten Entbindung, die dann mit Geschenken (Erd- und Feldfrüchten, einigen Stücken Gold und Leinwand) kommen, um den jungen Weltbürger zu bewundern. Auf den Sermata-Inseln statten die Blutsverwandten nach der ersten Niederkunft am 2. oder am 5. Tage im Wohnhause ihren Besuch ab, um ihre Glückwünsche darzubringen. Bei dieser Gelegenheit bringen die Frauen Geschenke mit, rothe, schwarze und weisse Leinwand, Reis, Sirih-Pinang, Pisang, Sagu, Kalapanüsse, Tabak, Fische und sogar auch Wasser und Brennholz. Zwanzig Tage später ist der junge Vater verpflichtet, ein grosses Fest zu veranstalten. Bei den Babar-Insulanerinnen wird dieses Fest schon am 10. Tage gefeiert und hiermit das Wochenbett als abgeschlossen betrachtet. Erst zu diesem Feste erscheinen die Verwandten mit ihren Geschenken und Glückwünschen. Sofort nach der Entbindung empfängt die Wöchnerin auf den Keei-Inseln die Gratulationen der Verwandten, aber nur von denjenigen weiblichen Geschlechts. (*Riedel*¹.)

Unter Anderem wird über die Ovaherero Folgendes berichtet: Von dem zunächst für die Wöchnerin gekochten Fleisch werden einige ganz kleine Stückchen abgepflückt und der Wöchnerin gegeben, welche sie dadurch weiht, dass sie sie anhaucht und dann dem neugeborenen Kinde die Zehen damit bestreicht. Diese Stückchen Fleisch heissen *ondendura* und werden nach der Weihung bis zum Abend weggewetzt. Ist nun das neugeborene Kind ein Knabe, so werden diese *ondendura* nach Sonnenuntergang einem beliebigen kleinen Mädchen zu essen gegeben; war das Neugeborene ein Mädchen, so muss ein Knabe diese Fleischstückchen verzehren. Ueber die Bedeutung dieser Sitte ist man nicht klar; denn wenn die Einen angeben, dass dies deshalb geschehe, damit der nächste Sprössling nicht wieder von demselben Geschlecht sei, wie der letztgeborene, so erklären die Anderen: davon wissen wir nichts.

Von dem Zeitpunkte an, wo der Nabel des Kindes abgefallen ist, wird auch das Feuer von der hinteren Thür der Wöchnerin-Hütte an die vordere verlegt. Das erste, was dann gekocht wird, ist die Brust und der Oberschenkel eines Thieres, die man bis jetzt aufbewahrt hatte. Dann darf auch der glückliche Familienvater kommen und seine Frau und den neugeborenen Sprössling sehen, doch darf er auch jetzt das Haus der *Omunari* noch nicht betreten. Er *makerat*, d. h. weiht jetzt auch das Fleisch der Brust und des Oberschenkels, indem er Wasser in den Mund nimmt, dieses auf das Fleisch spritzt und dann ein Stückchen abbeisst. Dabei spricht er folgende Worte: „Mir ist ein Mensch geboren, Knabe (oder Mädchen) in diesem Dorfe, welches ihr (Ahnern, Vorfahren) mir gegeben. Es gehe ihm gut. Es (das Dorf) vergehe nie. (*Dannert*.)

Von den alten Einwohnern Guatemalas berichtet *Stoll*:

„Bei der Geburt eines Kindes wurde dem Priester ein Huhn zum Dankopfer für die Götter übergeben, und das Ereigniss mit den Verwandten festlich begangen. Wenn das Kind zum ersten Male gewaschen wurde, was in einer Quelle, oder, mangels dieser, im Flusse geschah, so opferte man Weihrauch und Papageien. Man warf bei dieser

Gelegenheit alles Geschirr, welches der Mutter während der Geburtszeit gedient hatte, in den Fluss als Opfer für dessen Gottheit. Man liess vom Wahrsager das Loos werfen, um den Tag zu erfahren, an welchem es gerathen wäre, die Nabelschnur zu entfernen, und wenn der Tag bestimmt war, legte man dieselbe auf einen buntkörnigen Maiskolben und schnitt sie unter Segenssprüchen mit einem Steinmesser durch. Letzteres wurde als heiliger Gegenstand in eine Quelle geworfen.“

Auf den *Tanembar-* und *Timorlao-*Inseln müssen in der ersten Zeit die Männer das Kind tragen und versorgen, während die Frau, nachdem sie gebadet hat, ihr gewöhnliches Tagewerk verrichtet. Aehnlich wie bei den *Ovaherero*, so finden wir auch noch bei den *Kirgisen* den Gebrauch, zum Danke für die glücklich erfolgte Entbindung der Gottheit ein Speiseopfer darzubringen. Unmittelbar nach der Niederkunft wird ein Schafbock geschlachtet, das rechte Hinterviertel, die Leber, der Fettschwanz, das Rückgrat und der Hals werden in einen Kessel gethan und gekocht; das übrige Fleisch wird roh aufgehoben und im Verlauf der drei auf die Niederkunft folgenden Tage verbrannt.

Ist das angesetzte Fleisch gar, so werden die Nachbarn herbeigerufen, um ihnen die Geburt des Kindes zu melden; das gekochte Fleisch wird an die anwesenden Frauen vertheilt, den Hals bekommt diejenige Frau, welche das Kind entgegennahm. Der auf die Niederkunft folgende Tag gilt als ein besonders glücklicher und wird in Heiterkeit verbracht, und die versammelten Frauen werden bewirthet, so gut man kann.

278. Der Aberglaube des Wochenbettes.

Wir begegnen im Wochenbett, und zwar bereits von den allerersten Stunden desselben an, mancherlei absonderlichen und abergläubischen Gebräuchen, von deren Ursprung, Sinn und Bedeutung die Völker, bei denen wir sie im Schwange finden, sich sehr häufig selber keine Rechenschaft zu geben vermögen.

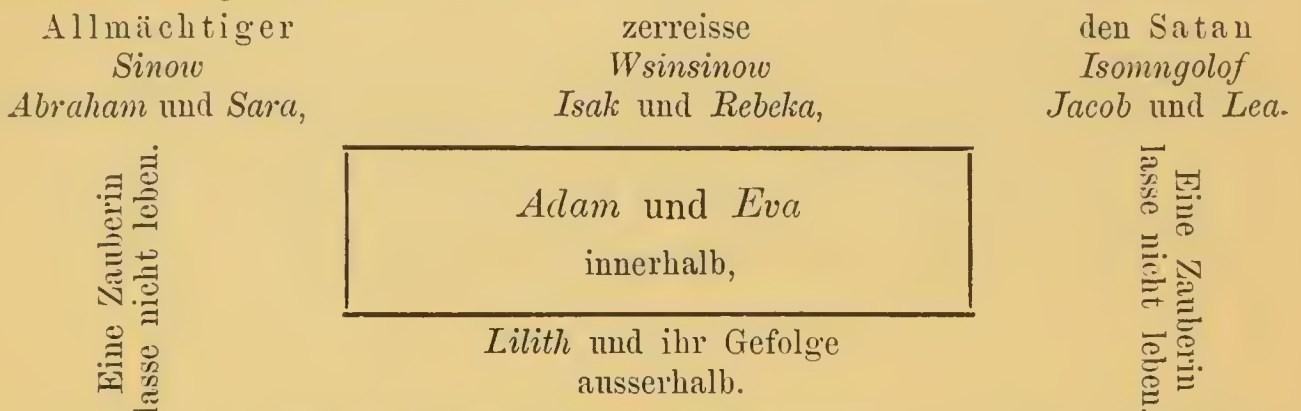
Solche Gebräuche haben zum Theil ihren Ursprung in den Gefahren der Erkrankung, welchen die Wöchnerin ausgesetzt ist, unter denen nächst den bereits früher besprochenen Gebärmutterblutungen das furchtbare, durch faulige Infection und Blutvergiftung hervorgerufene Kindbettfieber die hervorragendste Stelle einnimmt. Der Ausbruch, der ganze Verlauf und die Tödtlichkeit dieser Affection hat etwas Dämonisches; und bei vielen Völkern zeigt sich ja überhaupt der Glaube, dass jede Krankheit eine Wirkung böser Dämonen sei. Daher sucht man auf alle Weise die schlimmen Krankheitsteufel zu bannen. Charakteristisch ist, wie man sich diese Geister vorstellt. Die *Juden* fürchten für die Wöchnerin und ihr Kind Schlimmes von der *Lilith*, gegen die sie im Zimmer Amulette und Zettel mit Bibelsprüchen aufhängen. Wir haben diesen Dämon schon früher kennen gelernt.

In *Galizien* ist dieses heute noch der Fall, wie ganz neuerdings *Spinner* in *Lemberg* berichtet. Nach allen vier Weltgegenden muss sofort nach der Entbindung je ein Zettel aufgehängt werden, welcher in hebräischer Sprache gedruckt folgenden Zaubersegen enthält:

„Im Namen des grossen und furchtbaren Gottes *Israels*! Der Prophet *Elias* begegnet einst einem Phantome, Namens *Lilith* und dessen ganzem Gefolge. Wohin Du Unreine und Böse, und Dein ganzes unreines Gefolge? Herr *Elias* — erwiderte sie — ich gehe ins Haus der Wöchnerin *N. N.*, um derselben Morpheum zu geben und ihr neugeborenes Söhnchen zu nehmen, damit ich mich an dessen Blut sättige, das Mark seiner Glieder aussauge und seinen Cadaver zurücklasse. Darauf antwortete *Elias*: Ver-

bannt sollst Du vom Allmächtigen sein und ein stummer Stein sollst Du werden. — Um Gottes Willen befreie mich, ich werde fliehen und schwöre Dir beim Allmächtigen, dem Lenker der Schicksale *Israels*, diese Wöchnerin und ihr neugeborenes Kind in Ruhe zu lassen, auch schwöre ich Dir dass, sobald ich meine Namen, die ich Dir jetzt entdecke, vernehmen werde, ich sogleich fliehen werde. Wenn man meine Namen entdecken wird, werde weder ich, noch mein Gefolge Macht haben, Uebles zu thun und ins Haus der Wöchnerin zu kommen, geschweige, sie zu beschädigen. Jetzt also lasse die Namen im Hause der Wöchnerin oder des Kindes anbringen. Sie lauten: *Strina, Lilith, Abithu, Amisu, Amisrofuh, K(e)kasch, Odem, Ik, Podu, Eilu, Patruto, Abschu, Kata, Kali, Bitno, Toltu*, und *Partschu*. Und jeder, der diese meine Namen kennt und aufschreibt, wird bewirken, dass ich sofort vom Kinde fliehen werde. Bringe also, *Elias*, im Hause der Wöchnerin oder des Kindes diese Schutzformel an, und dadurch wird die Mutter von mir nie beschädigt werden. Amen, Amen, Selu, Selu!“

Unten an diesem Zettel ist dann noch das folgende Schema angebracht, in welchem die Worte *Sinow*, *Wsinsinow* und *Isomngolof* die Namen von bestimmten Engeln sind:



Auch die Römer glaubten an Spukgeister; um die Schwelle des Hauses, in welchem eine Wöchnerin lag, mussten Nachts drei Männer Wache halten, von denen der Eine mit einem Beile aufschlug (*Intercidona a securis intercisione*), der Andere mit einer Mörserkeule (*Pilum*) wie zur Mehlbereitung versehen war (*Pilumnus*), und der Dritte die Schwelle mit dem Besen fegte (*Deverra* von *Scopis deverre*). Man glaubte mit diesen Werkzeugen als Symbole den bösen Geist *Sylvanus* zu verscheuchen.

Der Wöchnerin werden in *Abyssinien* viele Amulette angehängt, und sobald sie sich von der Anstrengung der Geburt erholt hat, stellt man vor ihr Gesicht einen Spiegel, in den sie veranlasst wird, unverwandten Blickes hineinzuschauen und sich selbst zu betrachten. Dazu macht die alte Frau, die ihr beisteht, in einem auf der Erde stehenden, halb mit Kohlen gefüllten Topfe von Zeit zu Zeit Räucherungen mit aromatischen Kräutern, deren Dampf die Hütte erfüllt und die Wöchnerin beinahe erstickt. (*Blanc.*)

Die Amulette der Anhänger des *Islam* bestehen meist aus Papierstückchen, auf denen ein Spruch aus dem *Koran* steht; solche Amulette hängt man nach *Polak's* Mittheilung in *Persien* der Frau und dem Kinde an. In *Armenien* wird 6 Wochen nach der Entbindung keine Wöchnerin allein im Zimmer gelassen aus Furcht vor dem Teufel, der ihr besonders gefährlich ist. (*Meyerson.*) Bei den *Georgiern* weilt der Priester das Haus der Wöchnerin mit heiligem Wasser und legt die *Bibel* auf die Frau. (*Eichwald.*)

Bei den *Guriern* legt man die Wöchnerin in ein ausgeschmücktes Zimmer, wobei man sie zur Abhaltung böser Geister mit einem Netze bedeckt; das Bett wird mit Vorhängen von *Damast* versehen und es werden ihr Muscheln unter das Kopfkissen gelegt. In der ersten Nacht begiebt

sich die Familie nur erst mit Tagesanbruch zu Bett. Sobald sich die Nachricht von der Geburt des Kindes verbreitet, eilen die Fürsten und Edelleute, der gemeine Mann und selbst die Frauen der Umgegend herbei, letztere in seltsamen Vermummungen, bald als Schweine, bald als Pferde verkleidet; dann wird gesungen, musicirt und getanzt.

Bei den Kirgisen im Districte Semipalatinsk wird zum Schutze vor Unheil über das Lager der Wöchnerin hinweg ein Strick gezogen, an welchen man einige geistliche Bücher hängt, um den Teufel („Schaitan“, d. i. Satan) abzuhalten. Die Frauen bleiben die Nacht über bei ihr und zünden ein Feuer auf dem Herde an; sonst kommt der Teufel. Erst wenn das Wochenbett als abgeschlossen betrachtet wird, werden diese Bücher wieder entfernt.

Vambéry berichtet von den mittelasiatischen Türken, worunter er vornehmlich die Kara-Kirgisen versteht, das Folgende:

„Während der Geburt selbst befindet sich die Frau zumeist in halbsitzender Stellung, ja an vielen Orten wird die Gebärende unter den Armen gefasst, und zwar unter dem Tünlik (obere Oeffnung des Zeltes) in die Höhe gehalten. Ist die Geburt erfolgt, so wird reichlich Fett in's Feuer geworfen. Damit der böse Geist die Mutter von den Nachwehen befreie und, falls letztere dessen ungeachtet nicht aufhören sollten, werden folgende Mittel angewendet:

a) Es wird aus dem Gestüte ein Pferd mit grossen, hellen Augen gebracht, mit dessen Maul man den Busen der Leidenden berührt, wodurch der böse Geist vertrieben wird.

b) Es wird eine Eule in's Zelt getragen und gewaltsam zum Schreien gebracht, im Glauben, dass der böse Geist hierdurch verscheucht wird. Diesem Vogel wird besonders viel geheime Kraft zugeschrieben, daher denn auch mit seinen Federn die Kappe des Kindes als Talisman versehen wird.

c) Man setzt aus ähnlichen Gründen irgend einen Raubvogel auf den Busen der Gebärenden.

d) Man bewirft die Leidende mit Stachelbeeren, in der Hoffnung, dass der böse Geist an denselben kleben bleiben wird, oder man zündet dieselben an, in der Annahme, dass der üble Geruch des Rauches verscheuchend wirke.

e) Es wird neben dem Kopfkissen der Leidenden ein Schwert mit der Schneide nach oben vergraben, hoffend, dass dessen Anblick die bösen Geister verscheuchen wird.

f) Es wird ein Bachschi (Sänger) gerufen, der ins Zelt stürzend auf die Leidende sich wirft, um mittelst leichter Schläge mit seinem Stabe den quälenden Geist zu verjagen. Wenn schliesslich dies Alles nichts helfen sollte, nur dann erst wird die Nachgeburt mit den Händen genommen.“

Wie die Dämonen oder Krankheitsteufel bei anderen Völkern durch Schamanen, Piaie's u. s. w. vertrieben werden, ist bekannt. Man fürchtet aber auch den bösen Blick fast überall. Damit der Wöchnerin böse Augen nicht schaden, bleiben in den Städten Serbiens die Frauen sogar 40 Tage lang im Wochenbett. (*Petrowitsch.*)

Bei den Ungarn wird das Wochenbett meist in einem Winkel der Stube zurecht gemacht und mit umgehängten Leintüchern verdunkelt, damit die Mutter oder das Kind nicht vom Anblick fremder Menschen krank werde. Täglich schicken die Gevatterinnen der Wöchnerin ein paar besonders gut zubereitete Speisen, bis sie wieder aufsteht, was gewöhnlich zwischen 12—14 Tagen nach der Geburt, oft auch schon früher geschieht. Der Mann hat während dem die besten Tage, denn er verzehrt die Kuchen und Speisen, welche sein Weib nicht bezwingen kann. Im Gouv. Perm geht die Hebamme mit einem reinen Eimer zum Fluss und schöpft Wasser; sie schöpft dann mit der rechten Hand drei mal neun Handvoll Wasser in ein bereit gehaltenes Becken und murmelt dabei allerlei, um die Wöchnerin

vor bösen Einflüssen zu schützen. Dies geschieht mitunter während der Geburt, gewöhnlich aber sechs Wochen später. An einigen Orten giesst man der Wöchnerin „besprochenes“ Wasser auf die Hände oder über den Rücken. Dies erinnert an die Händewaschung der Wöchnerin nach der Geburt (*λοετρά λεχώινα*) durch die Hebamme bei den alten Griechen. Im Gouv. Charkow stellt man neben die Wöchnerin sofort nach der Geburt ein Gefäss mit Wasser, damit kein Milchfieber entsteht. Unmittelbar nach der Entbindung giebt man in Russland der Frau etwas in die Hände oder legt ihr etwas unter das Haupt, was sie vor Zauberei schützt. In Klein-Russland legt man neben die Frau ein am Ostersonntag geweihtes Messer oder Kornblumen, in Bulgarien einen Ring oder Knoblauch; bei den Kassuben malt man mit Kreide ein Kreuz an das Thor. In Gross-Russland stellte man in alter Zeit einen Badebesen in den Winkel und meinte dadurch die Wöchnerin und das Kind zu schützen. (*Sumzow.*)

Die Polen bei Krakau glauben, dass Neugeborene und Kreissende von den Nixen (Undinen) geschädigt werden können; die Glockenblume hat die Kraft, vor ihnen Schutz zu gewähren. (*Kopernicki.*)

Bei den Wenden der Lausitz wird das Bett der Wöchnerin mit weissen Vorhängen umhangen, welche Nodzelje, d. h. Wochen, heissen.

In Deutschland sind zahlreiche abergläubische Vorkehrungen zum Schutze der Wöchnerin gebräuchlich. Sie muss, so heisst es zu Ruhla in Thüringen, Nachts 12 Uhr im Bett sein, „weil dann der Herr bei ihr ist“. Wer in das Wochenzimmer tritt, muss zuerst das Kind segnen, bevor er die Mutter anredet (Mecklenburg). In Mecklenburg schützt vor Nachwehen ein Beinkleid, welches auf das Bett der Wöchnerin gelegt wird. In der Umgegend von Königsberg in Preussen wäscht man nach der Entbindung die Frau mit ihrem eigenen Blute, damit die gelben Flecke im Gesicht vergehen. Eine Wöchnerin darf in Berlin in der ersten Zeit nach der Niederkunft keinen männlichen Besuch empfangen, auch nicht den der nächsten Anverwandten, wenn nicht zuvor drei Besucherinnen, die nicht gleichzeitig zu ihr kamen, bei ihr gewesen sind und ihr Kind gesehen haben. Handelt sie dem zuwider, so wird ihr Kind kein Jahr alt werden und sie wird nie wieder eines Kindes genesen. (*Krause.*)

An vielen Orten Deutschlands (Schwaben, Thüringen u. s. w.) darf vor dem 3. oder 9. Tage aus dem Hause der Wöchnerin nichts entlehnt werden. Während der ersten 9 Tage wird in Thüringen keine Wäsche gewaschen; 3 Tage lang darf die Frau nicht allein gelassen werden; vor Ablauf der ersten 6 Wochen darf sie nicht in den Keller, noch auch auf den Boden oder an den Brunnen gehen; es muss stets bei ihr Licht brennen, sonst kommen die Hexen, die das Kind gegen einen Wechselbalg umtauschen. In Schwaben darf die Frau sich in den ersten 14 Tagen nicht kämmen, sonst bekommt sie Kopfleiden oder die Haare gehen ihr aus; auch darf sie daselbst, so lange sie nicht ausgesegnet ist, keines von ihren Kleidern ins Freie hängen, sonst bekommt der Teufel Gewalt über sie. Wenn im Voigtlande die Wöchnerin zum ersten Male Wasser aus dem Brunnen holt, so muss sie in letzteren ein Geldstück werfen, sonst bleibt das Wasser aus; und geht sie zum ersten Mal in den Keller, so muss sie in einem Papierstreif „neunerlei Band oder Dorant und Dosten“ zum Schutze gegen Koblode bei sich tragen.

In der deutschen Schweiz muss die Wöchnerin mit neuen Schuhen aus dem Kindbett gehen, sonst wird das Kind einst gefährlich fallen.

Im Canton Bern darf sie, wenn sie Glück haben will, nicht vor die Dachtraufe hinausgehen, bis das Kind über die Taufe getragen wird. In einigen Gegenden Deutschlands wird der Wöchnerin zum Schutze gegen die Tücken der Elben eine Scheere auf das Bett gelegt. Im sächsischen Ober-Erzgebirge darf die Entbundene kein schwarzes Mieder tragen, sonst wird das Kind furchtsam; auch soll sie im Garten nicht über die Beete gehen, sonst wächst nichts mehr darauf (Zwickau), und sie soll keinem Leichenzuge nachsehen, sonst stirbt im nächsten Jahr ihr Mann. (*Lanter.*) In der bayerischen Ober-Pfalz ist die Wöchnerin während der ersten 6 Wochen, insbesondere aber während der ersten 14 Tage angeblich beständigen Anfechtungen ausgesetzt. Sie darf nicht allein gelassen werden; nach dem Gebetläuten wird ihr nichts mehr, namentlich kein Wasser, in die Stube gebracht, weil sonst die Hexen mit hinein gehen. Um dieses zu verhindern, steckt man in die Thür das Messer und legt den Wecken verkehrt in die Schublade. Solchen Volksaberglauben giebt es noch in mancherlei Gestalt.

Die Kindbetterin, so meint man in Nord-Deutschland, wird sehr leicht von Zwergen entführt, wenn sie vor ihrem Kirchgange ausgeht. Dort muss sie die kleinen Hunde der Zwerge säugen, so dass ihr schliesslich die Brüste lang herabhängen. Dieser Verkehr mit den Zwergen ist überhaupt zur Entbindungs- und Wochenbettszeit, insbesondere bis zur Kindtaufe und zur Aussegnungszeit ein lebhafter und bisweilen sehr verhängnissvoller. Die Zwerge holen aber auch Manches von der Oberwelt, was sie selbst bei Entbindungen und Kindtaufen brauchen. Beispiele, dass die Nickelmänner Hebammen zur Nickelfrau geholt haben, um diese zu entbinden, kommen oft vor, z. B. in den von *Kuhn* und *Schwartz* gesammelten Norddeutschen Sagen. Man sagt aber auch in Nord-Deutschland, dass die Zwerge den Leuten zur Kindtaufe oft die Schüsseln, Teller und Löffel geliehen haben. (*Kuhn.*)

279. Der feierliche Abschluss der Wochenbettszeit.

Bei allen denjenigen Völkern, bei welchen wir die Wöchnerin als unrein betrachtet sahen, ist natürlicher Weise ein mehr oder weniger feierlicher Act der Reinigung nothwendig, um der jungen Mutter die Rückkehr in die menschliche Gesellschaft wieder zu gestatten. Wir haben hierfür schon mancherlei Beispiele kennen gelernt, welche im Wesentlichen in Bädern, Waschungen und Räucherungen bestanden. Höchst eigenthümlich ist der Reinigungsact für die Entbundene, welcher bei den Wakamba in Central-Afrika erfordert wird. Hier muss am dritten Tage nach der Niederkunft der Ehemann einmal Umgang mit der Wöchnerin haben, erst dann ist sie „rein“. Das Kind bekommt zum Abzeichen, dass diese Sitte ausgeführt worden, ein Armband, „Idā“ genannt.

In Aegypten muss die dem Mittelstande angehörige Wöchnerin am 4. bis 5. Tage einige Schüsseln mit Speisen bereiten, welche sie ihren Freundinnen und Bekannten sendet. Am 7. Tage setzt sie sich, von der Hebamme unterstützt, auf den mit Blumen geschmückten Geburtsstuhl und empfängt so ihre Freundinnen, welche sie beglückwünschen und eine Reihe ceremonieller Handlungen mit dem Kinde vornehmen. (*Lane.*)

Bei den Ewe in Central-Afrika hüllt sich die Frau am achten Tage in ihre besten Kleider, bringt dem Fetisch ein Dankopfer dar und macht Besuche bei ihren Freundinnen. Würde sie innerhalb jener sieben Tage aus ihrer Hütte gehen, so setzt sie dadurch nach dem Glauben des Volkes sich selbst und ihre Leibesfrucht dem grössten Unglück aus. Diese Hütte, in der sie sich so lange aufhält, ist die ihrer Eltern oder eines nahen Verwandten.

Der Reinigungsact der Ostjakin ist nach *Alexandrow* folgender: Sie macht Feuer an, wirft eine stark riechende Substanz hinein, springt dreimal durch das Feuer, lässt sich durchhäuchern und kehrt dann erst in die Familienjurte zurück. Nach einem anderen Berichte muss sich die Wöchnerin vor ihrem Eintritt in die gemeinsame Wohnung vor dem Eingange derselben auf den Boden legen, worauf sämtliche Angehörige des Hauses über sie hinwegschreiten; auch dieser Brauch wird als eine Art von Reinigung angesehen.

Bei den Mandäern oder *Johannes-Jüngern* in Klein-Asien, welche *Johannes den Täufer* als Propheten verehren, und deren Sitten *Petermann* unweit Bagdad kennen lernte, wird die Wöchnerin 40 Tage nach der Niederkunft getauft.

Zur Purificirung muss die Wöchnerin bei den Santals in Indien am fünften oder achten Tage einen für diese Gelegenheit besonders bereiteten Reiskreis in Gemeinschaft mit ihrem ebenfalls der Reinigung bedürftigen Ehegatten verzehren. Auch bei den Bustar in Indien kann erst nach 30 Tagen die Mutter mit dem Kinde sich öffentlich zeigen, wobei ein Fest gefeiert werden muss. (*Glasfurd.*) Bei den Kafir kommen nach Verlauf eines Monats die Nachbarn und bringen der Frau Geschenke. Der Ehemann schlachtet ein Opferthier ohne Beistand eines Priesters; die Wöchnerin wird mit Fett und rother Farbe bestrichen, und hiermit ist erst ihre Purification vollständig. (*Macleay.*)

Am 10. Tage wird die bis dahin für unrein angesehene Hindu-Frau für rein betrachtet. Auch die Männer der Gotra sind unrein. Die Unreinheit wird am 10. Tage nach Schlucken des panchgavya (einem Präparate aus Kuhurin, Dünger, Milch, Quark und zerlassener Butter) beseitigt. Am 21. Tage badet die Mutter mit dem Kinde. Im 2., 3. oder 4. Monat, an einem Tage mit guter Vorbedeutung, kehrt die Frau in das Haus ihres Mannes zurück. (*Kistikar.*)

Die Frauen der Pueblo-Lagune bleiben vier Tage ungesäubert liegen; am fünften werden sie gewaschen und angekleidet, dann gehen sie im Gefolge eines Priesters, um den Sonnenaufgang zu sehen und für die glückliche Entbindung Dank zu sagen. Während die Wöchnerin hinter dem Priester einherschreitet, wirft sie Kornblumen in die Luft und bläst sie als Dankesspende umher. Dreissig Tage nach der Geburt des Kindes ist sie rein und dann kehrt der Gatte zu ihr zurück, doch ziehen es einige vor, 36—40 Tage zu warten. (*Engelmann.*)

Wenn bei den Noefoorezen die Geburt glücklich von statten ging, so findet nach einigen Wochen, sobald das Kind ein Erstling ist, eine Festlichkeit statt, wobei die junge Mutter ihren Mädchennamen ablegt, oder „wegwirft“, wie der Papua sagt; sie empfängt dafür den Ehrentitel „Insoes“, welcher wörtlich übersetzt ist „Milchfrau“, und bei den Papuas die Bedeutung hat wie bei uns „Frau“; wenn jedoch ihr Kind gleich nach der Geburt gestorben ist, so wird der Name der jungen Frau ebenfalls ver-

ändert, sie wird aber dann „Insos“ genannt. Bei solchem Namensfeste einer jungen Mutter wird diese hinter einer aufrecht stehenden Matte verborgen, um sie den Augen der Zuschauer zu entziehen. Die Frau darf nicht sprechen. Man reicht ihr Speise und Trank, und sollte sie ausserdem etwas wünschen, so klopft sie an ihre Matte und alsbald wird es ihr gereicht. Während sie isst und trinkt, wird auf der Tifa gekocht, und danach erhält sie ihren Namen und wird aus ihrer Gefangenschaft befreit. (*van Hasselt.*)

Wenn auf den Watubela-Inseln die Frau ihre Niederkunft herannahen fühlt, so lässt sie den Inhalt von 10 Kalapanüssen trocknen, weil sie denselben später für die Ceremonie ihrer Reinigung gebraucht. An dem Tage, an welchem dem Neugeborenen der Rest der Nabelschnur abfällt, werden 8—10 Kinder eingeladen, um die Wöchnerin an die See zum Baden zu begleiten. Ist sie hierzu noch zu schwach, dann muss eine andere Frau ihre Stelle ersetzen. Sowohl auf dem Wege zum Strande, als auch auf dem Rückwege müssen die Kinder anhaltend rufen: Uwoi, uwoi, um die Aufmerksamkeit der bösen Geister von dem neugeborenen Kinde abzulenken. Wenn sie zurückgekommen sind, wird die getrocknete Kalapa unter sie vertheilt, und danach gehen sie wieder nach Hause. (*Riedel*¹.)

Die Jüdin musste zu ihrer Reinigung als Brandopfer ein jähriges Lamm und als Sühnofer eine junge Taube dem Priester im Tempel übergeben.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete auch die christliche Kirche dem Schlusse des Wochenbettes, wenn auch nicht durch vorschriftsmässigen Ritus, so doch durch althergebrachte Tradition, die sich vielleicht an heidnische Bräuche anknüpfte und diese ungefähr ersetzte. Das war das Aussegnen der Wöchnerin und ihr erster feierlicher Kirchgang.

In Ungarn wird das Wochenbett gewöhnlich am 12. bis 14. Tage durch Einsegnung der Frau in der Kirche beendet; bei den Ruthenen in Ungarn aber erst am 40. Tage. Die Frau darf sich bis dahin nicht ausser dem Hause sehen lassen; denn es heisst, dass die zu früh ausgegangene Frau der teuflischen Versuchung nicht entgehen könne. Ist die Ungarin dann in der Kirche gesegnet worden, so beschliesst ein grösserer Schmaus die Feierlichkeit. (*Csaplovics.*)

Das sogenannte Aussegnen der Wöchnerin war in Deutschland mit vielen Missbräuchen verknüpft. Am Tage der Aussegnung gingen in Süd-Deutschland Gevatterin und Wöchnerin in das Wirthshaus, wo es dann natürlich nicht ohne Völlerei abging. (*Birlinger*².) In mehreren Ortschaften Schwabens wird noch jetzt gleich nach der Taufe im Hause der Wöchnerin eine Tauf- oder Kindbettsuppe, d. i. ein Schmaus, abgehalten, bei dem es ehemals sehr flott zugegangen sein mag, denn in den Ravensburger Statuten und Ordnungen vom 14. Jahrh. wird verboten zu zechen: „und soll auch desselbigen Tages zu keinem Wein gehen.“ Der erste Ausgang der Wöchnerin gilt in mehreren Orten Schwabens der Kirche. Der Mann geht zunächst zum Pfarrer und fragt ihn, wann sein Weib zum Aussegnen kommen dürfe; hierbei bringt er demselben das „Aussegnbrot“ mit, ein rundes Halbbatzenbrod mit Ei bestrichen. Die Frau muss zu dem feierlichen Act einen Schneller Garn mitbringen nebst einem Wachlichtlein; dieses wird auf den Altar gelegt. Die Schneller gehören dem Heiligen und alle Jahre werden sie verkauft; das Geld fliesst in die Heiligenkasse. Im Lichtlein ist ein Sechser eingeschoben, welcher zwischen Pfarrer und Messner getheilt wird. Schon im 16. Jahrh. wurde in

einigen Orten (Biberach) dieses Garnopfer verboten; es ist aber noch jetzt an der badischen Grenze gebräuchlich. (*Birlinger*³.)



Fig. 157. Kirchgang einer Pariser Wöchnerin des 14. Jahrhunderts.

Nach einer von *Lacroix* veröffentlichten Miniature aus einer Handschrift des *Terentius* vom Ende des 14. Jahrhunderts.

Den feierlichen Kirchgang einer jungen Mutter zeigt uns ein Miniaturbild (Fig. 157) aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, das sich in einer lateinischen Handschrift des *Terentius* befindet, welche einst dem Könige *Karl VI.* von Frankreich gehörte. Nach *Lacroix* haben wir darin das Costüm und die Sitten der Pariser bürgerlichen Kreise der damaligen Zeit zu erkennen,

Die Wöchnerin mit einer schwarzen Kappe auf dem Kopfe hat soeben das Haus verlassen. Sie wird an den Ellenbogen von zwei hinter ihr gehenden jungen Männern unterstützt, während ein dritter vor ihr steht und eifrig zu ihr redet. Ob dieser den Ehemann vorstellen soll, lässt sich natürlich nicht entscheiden. Aus dem Hause tritt eben eine junge Dame mit reichem Diadem und Brustschmuck heraus, das vollständig in Binden eingewickelte Neugeborene auf den Armen tragend, das von einem älteren Manne bewundert wird. Ein junger Mann begleitet diese Dame und hinter Beiden sind noch zwei

Gestalten sichtbar, im Begriff, das Haus zu verlassen, von denen die Eine wahrscheinlich ein junges Mädchen, die Andere sicher eine ältere Frau ist. Ob es die Grossmutter sein soll oder die Hebamme, das müssen wir natürlicher Weise unentschieden lassen.

Gegen den Missbrauch des zu frühen Aussegnens in der Kirche traten schon im vorigen Jahrhundert manche ärztliche Stimmen auf. So heisst es in einer Schrift von *Hoffmann*²:

„Nicht minder schädlich kann das Kirchengenhen auch den Wöchnerinnen unter gewissen Umständen werden, besonders, wenn sie sich lange darin aufhalten. Es ist nun einmal eine hergebrachte Gewohnheit, dass der erste Ausgang in die Kirche geschehen muss. Hierbei wird aber selten auf Jahreszeit und Witterung Rücksicht genommen, und manche Kindbetterin hat daher schon die Ausübung dieser Gewohnheit mit ihrer Gesundheit oder wohl gar mit dem Leben bezahlen müssen.“

Auch *Peter Frank* nennt die Aussegnungsfeierlichkeiten eine wichtige Ursache der Krankheiten und der gefährlichen Zufälle bei Wöchnerinnen, eine „beständige Quelle der Schwelgerei unter dem Weibervolke, Verderbniss der Hebammen.“ In Baden, Nürnberg und anderen Orten wurden deshalb Verordnungen dagegen erlassen. In Oesterreich heissen solche Bankette Kindelmuss, Kuchleten, Kindsbadeten, Westerlege; in Frankreich *le convive, le relévage, convive de commère.*

Ebenso waren die Kindtaufen ein vielfältiger Anlass zu Störungen des Wochenbettes: „Das unaufhörliche Lärmen der meist betrunkenen Gäste.“ sagt *Frank*, „besonders der geschwätzigen Weiber, und, was noch schlimmer ist, die Betrunkenheit der Hebamme selbst, hat auf innere Ruhe und auf das Schicksal der entkräfteten Kindbetterin die allerschlimmste Wirkung: indem selten mehr die Hebamme nach diesen Schmausen im Stande ist, allen Zufällen vernünftig zu begegnen und solche gar leicht die Gewohnheit annimmt, sich bei allen dergleichen zu berauschen.“ (*Kniphof*.)

280. Das Männerkindbett.

Wir können unsere Besprechungen der Wochenbettsperiode nicht abschliessen, ohne eines der absonderlichsten Gebräuche zu gedenken, auf welchen der Geist der Völker wohl jemals verfallen konnte; wir meinen die Sitte des sogenannten Männerkindbetts. Das Wesentlichste dieses Gebrauches besteht darin, dass, während sofort nach der Niederkunft die Frau wieder alle ihre gewohnten häuslichen Verrichtungen übernimmt, der Mann sich in ihr Bett legt und sich daselbst eine grössere oder geringere Anzahl von Tagen unter der erheuchelten Miene eines Schwachen und Erkrankten von der Wöchnerin und den Angehörigen und Freunden verpflegen und bedienen lässt. Die weiteste Ausbreitung hat dieser Gebrauch unter den Indianerstämmen Central- und Süd-Amerikas, namentlich bei den Galibis auf Cayenne, bei den Caraiben auf Martinique, auf dem Perlen-Archipel im Golfe von Panama, bei den Guaranis, den Papudos, den Mundrucurus im Amazonengebiet, den Maranhas in Columbia u. s. w. gefunden. Aber das Männerkindbett ist durchaus nicht auf Amerika beschränkt. Wir finden es nach *Lockhart*² und *Tylor* bei den unter dem Namen Miao-tsze bekannten uncultivirten Gebirgstämmen in China, wo es vor 600 Jahren auch schon *Marco Polo* angetroffen hat. Auch bei den Einwohnern der Insel Buru im alfurischen Meere und bei den Nogaiern im Kaukasus will man diese Sitte gefunden haben. In Afrika übten sie im vorigen Jahrhundert nach *Zuchelli* die Congo-Neger in Cassange. Er sagt:

„Ed è, che quando la donna hà partorito, si deve subito levare dal letto, ed in sua vece, per più giorni si corica il marito, facendosi servire e governare della medesima partoriente, quanto ch'egli stesso avesse patito li dolori e li disagi, che si patiscono nel partorire.“

Auch *Herodot* erwähnt bereits das Männerkindbett in Afrika.

Im Alterthume wurde in Europa, wie wir durch *Diodoros* von Sicilien und durch *Strabo* wissen, das Männerkindbett von den Einwohnern Corsicas und von den Celtiberern und Cantabern in der pyrenäischen Halbinsel geübt, und noch heutigen Tages besteht dieser absonderliche Brauch im nördlichen Spanien und im südlichen Frankreich in den von den Basken bewohnten Districten, welche man für die Nachkommen der alten Celtiberer ansieht. Die Franzosen nennen ihn la Couvade. (*Cordier*.) *Francisque-Michel* sagt:

„En Biseaye, dans les vallées toute la population rapelle, par ses usages, l'enfance de la société; les femmes se lèvent immédiatement après leurs couches et vaquent au soins du ménage, pendant que leur mari se met au lit, prend la tendre créature avec lui, et reçoit ainsi les compliments des voisins.“

Natürlicher Weise hat man sich vielfach darüber den Kopf zerbrochen, wie eine scheinbar so abstruse Sitte sich hat einbürgern und erhalten können; und die Entscheidung ist um so schwieriger, als diejenigen Völker, welche das Männerkindbett ausüben, selber eigentlich nicht wissen, warum sie dieses thun. Allerdings führten die Eingeborenen Brasiliens *Piso* gegenüber an, dass sie es thäten, um die Kräfte wieder zu sammeln, welche erschöpft würden, so oft sie Väter würden, und die Abiponer legen sich nieder, weil jede heftigere Bewegung von ihrer Seite, ja sogar jede scheinbar noch so unschuldige Vornahme des alltäglichen Lebens auf sympathischem Wege dem Kinde Schaden bringen würde. Aber das sind ja sicherlich nur spätere Interpretationen eines unverstandenen Begriffes. *Bastian*⁴ sprach früher die Ansicht aus, das Männerkindbett werde abgehalten, um

die Krankheitsteufel der Puerperalfieber zu täuschen. Ein solches Verstecken der Wöchnerin haben wir allerdings bereits kennen gelernt, und wenn man in Thüringen ein Manneshemd vor das Fenster der Wochenstube hängt, um das Neugeborene vor den Unholden zu bewahren, und wenn ferner die Wöchnerin bei ihrem ersten Ausgange im Aargau des Mannes Hosen anzieht, oder im Lechrain dessen Hut aufsetzt, so erkennen wir hierin wohl Anklänge an solche Anschauungen. Für das wahre Verständniss des Männerkindbetts ist aber dasjenige von der grössten Wichtigkeit, was *Bastian* kürzlich darüber äusserte und was wir in einem früheren Abschnitte bereits berührt haben. Bei niederen Völkern bezieht sich der Verkauf der Frau nur auf diese persönlich und nicht auf die Kinder, welche sie dem Käufer gebären wird. Auf die letzteren hat der Erzeuger kein Anrecht, sondern sie sind das Eigenthum desjenigen Stammes, welchem die Mutter entsprossen ist, und von diesem müssen sie erst wieder käuflich erworben werden, wenn sie aus diesem Zustande des Matriarchats in die Herrschaft des Vaters übergeführt werden sollen. Bei fortschreitender Cultur, wo das Patriarchat zu allmählicher Entwicklung gelangt, sucht nun der Vater durch die Uebernahme der Mühen und Leiden des Wochenbettes ein ganz directes Anrecht auf den Sprössling zu erwerben; und dass diese Wochenbettsleiden des Vaters durchaus nicht immer einzig und allein in der Einbildung beruhen, dafür steht uns ein ganz bestimmter, in hohem Maasse lehrreicher Beweis zu Gebote.

Biet berichtet nämlich, dass, nachdem die „Frau bei den Galibiern, den Carai ben, Brasilianern und anderen mittägigen Wilden“ niedergekommen ist, der Mann sich zu einem strengen, sechsmonatlichen Fasten in seine Hängematte unter dem Dach begiebt. Wie ein Skelett abgemagert verlässt er zuletzt dieses Männerkindbett und muss für sein Aufstehen einen gewissen Vogel schiessen. Er bedarf also einer besonderen Entsühnung, ganz so wie die Wöchnerin.

„*Du Tertre* fügt noch hinzu, dass sie nach verflossenen 40 Tagen dieser strengen Fasten ihren Anverwandten von der Rinde des Cassava-Brods, welche sie während ihrer Fasten abschneiden, da sie solche Zeit über nichts als die Krume essen dürfen, ein Gastmahl zurichten. Ehe sie nun zu essen anfangen, so ritzen alle Eingeladene die Haut des Wirthes mit dem Zahne des Aguti auf und lassen aus allen Theilen seines Leibes Blut herauslaufen, dergestalt, dass sie, wie er sagt, aus einem eingebildeten Kranken nunmehr einen wirklichen machen. Darin besteht aber noch nicht alles; denn nachher nehmen sie 60—80 Körner von Piment oder indianischem Pfeffer und zwar von der stärksten Sorte, die sie nur haben können; wenn sie nun solche im Wasser haben rühren lassen, so waschen sie mit diesem Wasser die Wunden und Ritzen dieses Unglücklichen, welcher sich vielleicht tausendmal lieber verbrennen liesse; dessenungeachtet darf er nicht mucksen, wenn er nicht für einen Nichtswürdigen gehalten werden will. Sobald diese Ceremonie geendigt ist, wird er wieder in sein Bett gebracht, worin er noch etliche Tage liegen bleibt, da unterdessen die Andern sich gute Tage und auf seine Kosten lustig machen. Seine Fasten währen noch auf sechs Monate, in welcher Zeit er weder Vogel- noch Fischwerk geniesset, und zwar aus der Einbildung, dass solches dem Kinde schädlich sei, und dass dieses Kind alle natürlichen Mängel der Thiere, wovon der Vater essen würde, an sich nehmen möchte.“ (*Baumgarten*².)

Dieser tiefe Sinn der Ceremonie ist nun freilich manchen Stämmen vollständig verloren gegangen; z. B. den Záparos in Quito (*Orton*) und den Petivaros in Brasilien (*de Laët*). Hier halten die Männer allerdings auch das Kindbett ab, aber sie lassen sich „mit Leckerbissen füttern“ und „soigneusement et largement“ verpflegen.

Als Anklänge und Ueberbleibsel eines in früheren Zeiten ausgeübten Männerkindbettes müssen wir es aber wohl auffassen, wenn wir bei einer ganzen Anzahl von Stämmen, und namentlich bei solchen, deren Nachbarn noch heutigen Tages das Männerkindbett abhalten, die Sitte vorfinden, dass nicht selten schon während der Schwangerschaft, mindestens aber während der Wochenbettsperiode der Frau, der Mann sich mit dieser ganz bestimmter Speisen zu enthalten oder sogar eine reguläre Fastenzeit durchzumachen gezwungen ist. So finden wir es z. B. bei den Passés, den Omaguas, bei den Cauixanas in Süd-Amerika (v. Martius) und bei Anderen.

Auch eine von *Demič* berichtete Sitte der Esthen müssen wir hier anschliessen. Er sagt:

„Bei den Esthen gehen nach der Taufe des Neugeborenen alle ins Bad, wo die Hebamme oder der Taufpathe den Vater des Kindes mit einer Ruthe schlägt; dies geschieht, auf dass der Mann auch etwas dulde für die Qualen, welche das Weib bei der Entbindung erleidet.“

Hier blickt aber auch bei vielen Völkern die weitverbreitete Anschauung durch, dass das Kind den Körper von der Mutter erhält, von welcher es ja eigentlich nur ein Stück ist, während ihm die Seele von dem Vater übertragen wird. Darum muss dieser nach der Entbindung sich ruhig, in stiller Betrachtung verhalten und hat Alles zu vermeiden, was seine eigene Seele zu erschrecken und zu erregen vermöchte, weil dadurch auch des Kindes Seele afficirt werden würde, und um die nothwendige geistige Ruhe zu haben, legt er sich still in seine Hängematte. Dieser Gedanke leuchtete auch noch auf in dem Kampfe des heiligen *Augustinus* (354—430) gegen die Pelagianer und Donatisten, welche letztere die Seele als von Gott jedesmal neu geschaffen glaubten, während *Augustinus* sie als von den Eltern ererbt und nur aus diesem Grunde mit der Erbsünde behaftet erklärte. Und gerade dort, wo seine Lehre am intensivsten haftete, in der pyrenäischen Halbinsel, existirt, wie wir gesehen haben, das Männerkindbett auch heute noch.

Eine schon früher angeführte Ceremonie endlich, welcher wir auf *Tanembar* und den *Timorlao*-Inseln begegnet sind, wird uns in ihrer ursprünglichen Bedeutung auch erst verständlich, wenn wir sie als den letzten Ausläufer, den letzten Ueberrest des Männerkindbettes erkennen. Es ist das der Gebrauch, dass während der ersten Lebenszeit des Neugeborenen die Mutter, nachdem sie gebadet hat, ihre gewöhnliche Hausarbeit wieder verrichtet, während der Mann die Verpflichtung hat, das Kind zu tragen und zu versorgen. (*Riedel*¹.) So ist es wiederum die vergleichende Methode in der Ethnologie, welche uns derartige scheinbar heterogene und unverständliche Gebräuche mit einander in Verbindung zu bringen und zu verstehen lehrt. (Vergleiche *Ploss*⁹ u. ²⁰).

XLVI. Das Säugen.

281. Physiologisches über die Mutterbrust.

In der Stufenleiter des Thierreiches finden wir, und zwar vornehmlich bei wirbellosen Thieren, nicht selten absonderliche Anhänge und Organe, welche allerdings keine eigentlichen Theile des Geschlechtsapparates darstellen, welche aber unter den als sekundäre Geschlechtscharaktere zu bezeichnenden Bildungen insofern eine ganz besondere Stellung einnehmen, als sie ohne allen Zweifel zu den geschlechtlichen Functionen in ganz eigenthümlicher Beziehung und mit dem Nervensystem der Geschlechtsorgane in ganz directer Verbindung sich befinden. Man hat sie mit dem Namen der Wollustorgane bezeichnet. Diesen Wollustorganen sind in dem höheren Thierreiche auch die Zitzen und bei dem Menschen die weiblichen Brüste zuzuzählen, und letztere zwar ganz besonders in ihrem jungfräulichen Zustande. Die Physiologie hat den Beweis geliefert, dass ihre Berührung und die milde Reizung ihrer Nerven auf reflectorischem Wege Contractionen der Gebärmuttermuskulatur und von hier aus wiederum wollüstige Empfindungen in dem weiblichen Organismus hervorzurufen im Stande sind, und bei geschlechtlichen Aufregungen turgesciren die Brüste, und die Brustwarzen richten sich auf und steifen sich.

Eine erheblich andere Bedeutung gewinnen aber die Brüste, wenn bei dem geschlechtsreifen Weibe die Befruchtung eingetreten ist. Sehr beträchtliche Veränderungen, nicht allein in dem feineren anatomischen Bau dieser Organe, sondern auch in ihrer Form und Grösse beginnen schon ungefähr von dem zweiten Monate nach der Empfängniss an sich allmählich anzubilden, um die Brüste nach und nach zu dem hochwichtigen Organe der Ernährung für den bis jetzt noch im Mutterschoosse verborgenen Sprössling umzuformen. Diese schon während der Schwangerschaft mit blossen Auge wahrzunehmenden Veränderungen bestehen zuerst in einer mehr oder weniger deutlichen Anschwellung, in einem Grösserwerden der Brüste im Ganzen. Sehr häufig muss hierbei die die Brüste bedeckende Haut in sehr kurzen Zeiträumen beträchtlich an Ausdehnung zunehmen. Dabei reissen ihre tieferliegenden Schichten in bestimmter Richtung ein und bilden dann strahlenförmig um den Warzenhof angeordnete Streifen, welche in ihrem Aussehen an Narben erinnern, den sogenannten Schwangerschaftsnarben an den Bauchdecken vollkommen gleichen und ganz besonders später nach dem Abschluss der Säugeperiode den Brüsten ein sehr welkes und hässliches Ansehen geben. (Fig. 158.)

Auch die Brustwarze dehnt und vergrössert sich und ihr Warzenhof gewinnt an Umfang und an Intensität der Färbung. Bei Blondinen pflegt er eine blassrosenrothe, bei Dunkelhaarigen nicht selten eine intensiv dunkelbraune bis beinahe schwarze Pigmentirung anzunehmen. Gegen das letzte Ende der Schwangerschaft hin fühlt man die Drüsenläppchen und die Milchgänge höckerig und knotig durch die Oberfläche hindurch, und aus den feinen Oeffnungen der Brustwarzen lässt sich durch Druck schon etwas Milch entleeren. Die eigentliche Milchabsonderung beginnt aber erst am 2. oder am 3. Tage nach der Entbindung und nimmt dann allmählich solche Dimensionen an, dass alle paar Stunden die Brüste sich strotzend anfüllen (Fig. 159) und dass schon bei einem verhältnissmässig leichten seitlichen Zusammendrücken der Warze und des Warzenhofes die Milch in einer grösseren Anzahl von feinen Strahlen mehrere Fuss weit herausspritzt.

Von den Brüsten der Abyssinierinnen berichtet *Blanc*, dass sie in den ersten Tagen nach der Geburt oft so prall angefüllt sind, dass es dem Kinde gänzlich unmöglich ist, dieselben zu nehmen. Auch bei den Negerinnen von Old-Calabar strotzen in den ersten Tagen die Brüste so von Milch, dass diese von selber abtropft.



Fig. 159. Säugende Araucanerin (Chile), mit strotzend angefüllter Brust. (Nach Photographie.)



Fig. 158. Junge Queensland-Australierin, welche bereits geboren hatte, mit schlaffen Brüsten und narbenähnlichen Streifen um den Warzenhof. (Nach Photographie.)

In der ganzen Gestaltung der Brüste werden nun durch das Säugen selbst nicht unerhebliche Formveränderungen eingeleitet. Namentlich wird durch die Saugbewegungen des Kindes die Brustwarze beträchtlich aus den Hügel der Brüste herausgezogen und verlängert und durch den so oft wiederholten Druck der kindlichen Mundtheile zu einem starken Dickenwachsthum angeregt. Die Vergrösserungen der Brüste selber waren hauptsächlich durch die Erweiterungen der Milchgänge bedingt, indess das stützende Bindegewebe und das Unterhautfett gedehnt, gezerzt und theilweise zum Schwinden gebracht wurde. Auf diese Weise ist es erklärlich, dass durch die Schwere, durch das Gewicht der Milch der Längendurchmesser der Brüste nicht unerheblich an Ausdehnung zunimmt

und die Brüste zu mehr oder weniger stark ausgesprochenem Ueberhängen gezwungen werden.

Für alle solche gröberen anatomischen Formveränderungen finden wir bei den Naturvölkern eine recht gut ausgesprochene Beobachtungsgabe,

welche sich in ihren plastischen Darstellungen widerspiegelt. Als ein Beweis für diese Angabe möge Fig. 160 dienen. Sie zeigt eine von den Negeren der Sklavenküste gefertigte kleine Messingfigur, welche sich im Besitze des königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin befindet.

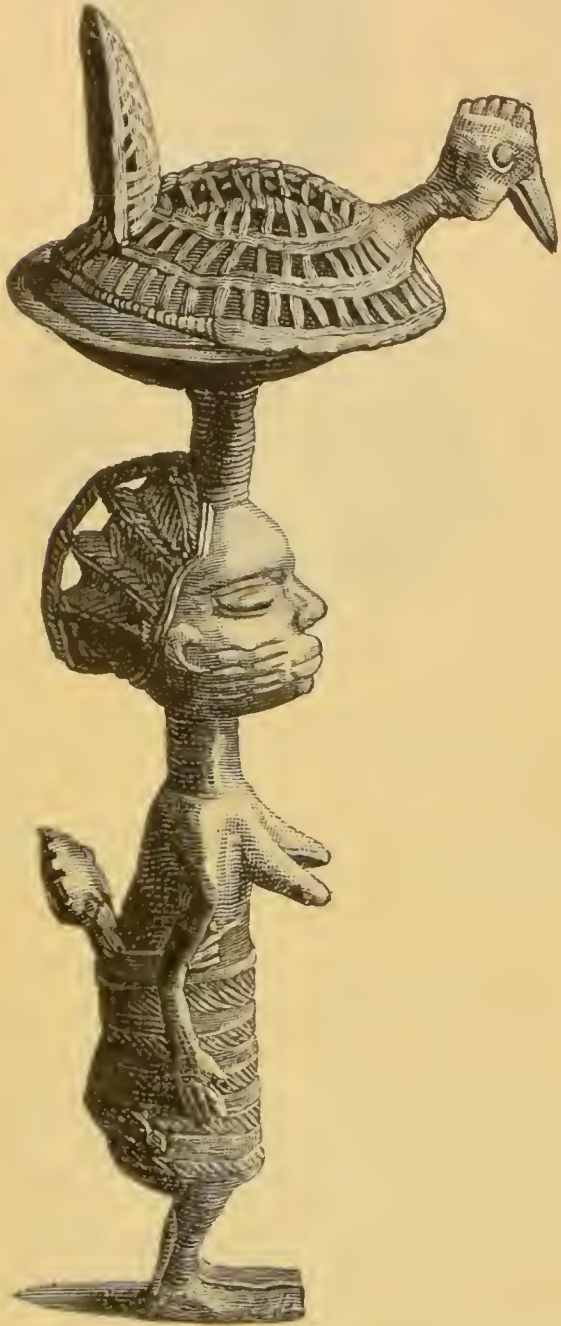


Fig. 160. Messingenes Figürchen der Neger der Sklavenküste (Handräucherschale), eine Frau darstellend, die bereits geboren hat, mit ziegenarterähnlichen, stark hängenden Brüsten. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach Photographie.)

in Berlin befindlich, welche die Aht-Indianer in Vancouver als Spielpüppchen für ihre Kinder gefertigt haben. Es ist eine scheinbar ziemlich junge Frau mit glatt gescheiteltem Haare, welche auf der Erde sitzt, ihre Kniee dicht an den Thorax herangezogen hat und mit den Händen ihre Unterschenkel umgreift. In dieser Körperstellung würde sie sich unfehlbar mit den Oberschenkeln die herabhängenden Brüste drücken müssen, und um dieser Unbequemlichkeit aus dem Wege zu gehen, hat sie jede Brust auf je ein Knie gelegt, auf welchem dieselbe wie auf einem Präsentirteller ruht.

Hier ist die starke Vergrößerung des Längendurchmessers und die Neigung des nach abwärts Hängens, soweit die Sprödigkeit des Materials es erlaubte, sehr klar und deutlich zur Darstellung gebracht worden. Es möge noch erwähnt werden, dass die kleine Frauensperson ihren Säugling der afrikanischen Sitte gemäss auf dem Rücken mit sich herumträgt. Diese Figuren dienen als Räucherschalen.

Nach dem Abschluss der Säugeperiode die Milchabsonderung ihr Ende erreicht, so erlangt das Stützgewebe der Brüste niemals wieder die jungfräuliche Straffheit und Festigkeit, und da gleichzeitig die nicht mehr mit Milch gefüllten Drüsenpartien und Milchgänge erschaffen und zusammensinken, so behalten die Brüste nur gar zu häufig ein welches, schlaffes, durch die ungleichmässige Rückbildung der Drüsenläppchen nicht selten knotiges Ansehen und hängen je nach ihren früheren Ausdehnungszuständen mehr oder weniger beträchtlich auf die Oberbauch-

gegend herab. Auch dieses zeigt uns deutlich eine kleine Holzfigur (Fig. 161), ebenfalls im Museum für Völkerkunde



Fig. 161. Holzgeschnitztes Frauenfigürchen der Aht-Indianer in Vancouver, mit welchen Brüsten Kinderspielzeug. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach Photographie.)

Blyth sagt von den Viti-Insulanerinnen:

„Die Brüste der Fiji-Frauen, welche gesäugt haben, werden beträchtlich hängend, wobei die eigentliche Brustdrüse im Cul-de-sac der ausgedehnten Haut enthalten ist. Solche Mütter, welche derartige schlaaffe Brüste besitzen, haben die Gewohnheit, sie über die Schulter zu werfen, wenn sie säugen wollen, wenn sie das Kind auf dem Rücken haben.“

Aehnliches werden wir auch noch von anderen Völkern hören.

Da die im Anfange erwähnten narbenähnlichen Streifen in vielen Fällen aber als dauernde Erinnerungen für das ganze Leben erhalten bleiben, so wird mit dem Aufhören der Turgescenz der Brüste der Eindruck des Runzligen und Unebenen der Oberfläche noch bedeutend gesteigert.

Die am weitesten nach abwärts reichenden Brüste finden sich bei den Negervölkern des äquatorialen Afrika nach der Beendigung der Säugezeit, wovon die in Fig. 162 gegebene Darstellung einer von *Falkenstein* photographirten Loango-Negerin einen recht in die Augen springenden Beweis zu liefern im Stande ist. Dieselbe Person wurde bereits in Fig. 55 dargestellt. Aber auch bei solchen Stämmen, deren Mädchen relativ kleine und gut gebaute Brüste besitzen, beobachten wir, wenn sie erst ein Kind gesäugt haben, ganz ähnliche Erscheinungen, wenn auch nicht in so hoch entwickeltem Grade. Man vergleiche zu diesem Zwecke die Queensland-Australierin Fig. 158 mit ihren in Fig. 27



Fig. 162. Loango-Negerin mit starker Hängebrust. (Nach Photographie.)



Fig. 163. Samoanerin mit Hängebrüsten. (Nach Photographie.)

Nr. 2 und Fig. 52 Nr. 7 zur Darstellung gebrachten Landsmänninnen, welche noch nicht eine Schwangerschaft durchgemacht hatte. Und auch bei den europäischen Völkern würde man ganz genau das Gleiche beobachten können, wenn unsere Damen nicht den Busen verhüllt trügen und durch allerhand Stützapparate seine Formen nach ihren eigenen Wünschen veränderten. Da die Naturvölker in wärmeren Klimaten mit entblösstem Oberkörper zu gehen pflegen, so hängen diese abscheulich entstellenden Hautsäcke, wenn die Frauen in gebückter Stellung ihre Arbeit verrichten, natürlicher Weise weit von dem Oberkörper ab und behindern dadurch nicht selten die freie Beweglichkeit der Arme. Das zeigt sehr gut unsere Fig. 163, welche eine bei der Baumwollenernte beschäftigte Samoanerin von Valealili nach einer bei der Expedition des preussischen Kriegsschiffes *Hertha* von dessen Zahlmeister *Riemer* aufgenommenen Photographie darstellt. Bei den afrikanischen Völkern kommt es häufig vor,

dass die Weiber diese überlangen Hängebrüste, die ihnen bei ihren Hantirungen im Wege sind, mit Hülfe einer umgelegten Schnur an den Rumpf festbinden, wie wir früher schon besprochen haben.

Es mag hier ein von *Ahlquist* angeführtes Räthsel der Mokscha-Mordwinen seine Stelle finden, welches lautet:

„Die ganze Welt trinkt es,
Auf den Tisch gethan zu werden taugt es nicht.“

Die Auflösung ist: Die Mutterbrust.

Die eigenthümlichen Beziehungen der Brüste zu dem Genitalapparate machen sich auch während des Säugens bemerklich, und namentlich kann man sich in der ersten Zeit des Wochenbettes sehr deutlich davon überzeugen, dass durch das Saugen des Kindes an den Brustwarzen jedesmal Zusammenziehungen der Gebärmutter ausgelöst werden, welche den Wochenfluss zu reichlicherem Abfließen veranlassen. Auch hat der Arzt bisweilen Gelegenheit, aus dem Munde verständiger Frauen zu erfahren, dass ihnen das Säugen ausgiebige Empfindungen geschlechtlicher Befriedigung verursacht, welche bisweilen die durch den Coitus hervorgerufenen Gefühle an Wohlbehagen noch bei Weitem übertreffen.

282. Die Milchsecretion in ihrem Verhältniss zu der Befruchtung und der Menstruation.

Es wird auch dem Nichtmediciner hinreichend bekannt sein, dass es für gewöhnlich in den Brüsten der Frauen nur dann zu einer Milchabsonderung kommt, wenn eine Schwangerschaft und Entbindung vorhergegangen ist. Die Frau muss ein Kind getragen und geboren haben, wenn ihre Brüste Milch secerniren sollen. Wenn dieses auch als die allgemeine Regel gelten muss, so giebt es dennoch bisweilen davon auch einzelne Ausnahmen.

So kommt z. B. schon bei dem neugeborenen Kinde manchmal eine Secretansammlung in den Brustdrüsen vor, welche diese letzteren halbkugelig anschwellen lässt. Wenn man die angeschwollenen Brüste drückt, so entleert sich eine milchähnliche Flüssigkeit, welche in Deutschland ziemlich allgemein mit dem Namen der Hexenmilch bezeichnet wird. Es muss hier noch hervorgehoben werden, dass dieser Zustand durchaus nicht an das weibliche Geschlecht gebunden ist, sondern dass sich die Hexenmilch auch bei neugeborenen Knaben findet.

Das ausnahmsweise Auftreten einer Milchabsonderung in den Brüsten bei alten Frauen und sogar bei Männern werden wir in späteren Abschnitten ausführlicher zu besprechen haben. Aber auch für das Zustandekommen einer Secretion von Milch in den Brustdrüsen bei geschlechtsreifen Personen weiblichen Geschlechts, welche sich nicht im Zustande der Befruchtung befanden, liegen unzweifelhafte Beweise vor. Allerdings handelt es sich auch hier immer nur um Ausnahmefälle.

So berichtet *Mascarel* von einer 35 Jahre alten Frau, welche seit 18 Jahren kinderlos verheirathet war, und seit einigen Jahren jedesmal vor dem Eintreten der Menstruation ein schmerzhaftes Strotzen der Brüste bemerkte. Auf Druck liess sich eine dem Colostrum gleichende Flüssigkeit entleeren. *Müller*⁷ in Bern führt Folgendes an:

„Ob es unter dem Einflusse der Menstruation zur Secretion von Colostrum kommen könne, ist noch nicht festgestellt, jedoch ist es sicher, dass es auch ohne Eintritt einer Conception zur Ausscheidung von geringen Mengen colostrumähnlicher Flüssigkeit kommt.

Wir haben auf der hiesigen Klinik in den letzten Jahren nicht weniger als 14 Fälle derart beobachtet; in allen Fällen ist nie eine Schwangerschaft vorausgegangen, jedoch existirte meist eine gynäkologische Erkrankung. Ich citire diese auffallende Erscheinung hier, weil es mir den Eindruck machte, als ob diese Secretion besonders stark zur Menstruationszeit nachzuweisen war.“

Auch der alte *Dietrich Wilhelm Busch* sagt schon: „Ja selbst Frauen, welche nicht schwanger waren, säugten Kinder, an denen sie mit Liebe hingen; Beispiele hiervon sind nicht selten. Es kann also die Milchsecretion selbst primär angeregt werden. Hierdurch wird aber die Beziehung zum Geschlechtstrieb nicht aufgehoben, da die Fälle, in denen nicht schwangere Frauen säugten, nur erweisen, dass die Schwangerschaft zwar die gewöhnliche Ursache der Milchsecretion, aber nicht eine absolut nothwendige sei.“

Die Menstruation bleibt, wie wir früher bereits gesehen haben, mit dem Eintreten einer Befruchtung aus und kehrt während der Schwangerschaft nicht wieder. Auch nach der Entbindung verstreicht noch einige Zeit, bis sich die Regel wiederum einstellt, aber dieser Zeitraum ist bei den verschiedenen Frauen nicht der gleiche. Bisweilen zeigt sich die Menstruation bereits 4 Wochen oder 6 Wochen nach der Entbindung, in anderen Fällen verstreichen mehrere Monate, bis die Menstruation nach der Entbindung wiederkehrt.

Es hat den Anschein, als wenn die Lactation, das Säugen, die Wiederkehr der Menstruation hinauszuschieben im Stande wäre, als wenn solche Frauen, welche ihren Kindern nicht die Brust geben, frühzeitiger wieder menstruiert würden, als die säugenden Mütter. Man sieht es übrigens im Volke nicht gern, wenn bei einer Säugenden, und namentlich bei einer Amme, die Menstrualblutungen sich wieder einstellen, denn man glaubt, dass hierdurch das Kind gefährdet würde, dass ihm die Milch dann nicht mehr bekäme. Wie bei den meisten Volksbeobachtungen, so ist auch hier ein Funke von Wahrheit darin. Die erste Regel nach einem Wochenbette pflegt meistentheils eine besonders profuse zu sein; und da durch den starken Blutverlust dem Körper eine grosse Menge von Flüssigkeit entzogen wird, so pflegt in den Tagen des Unwohlseins die Milch in etwas geringerer Menge abgesondert zu werden, als in den normalen Tagen. Dieser Nahrungsmangel und, durch das Uebelbefinden der Frau veranlasst, wohl auch eine weniger gute Qualität der Milch sind es nun wohl, welche den kleinen Säugling unruhig machen und ihn zu scheinbar unmotivirtem Schreien veranlassen. So ist es denn gekommen, dass man in dieser Zeit die Milch als geradezu schädlich für das Kind verschrieen hat. Ein thatsächlicher Grund ist dafür nicht vorhanden.

Ueber das Wiedereintreten der Menstruation während der Säugeperiode, sowie über die Quantität der Milch bei mehrjähriger Benutzung der Brüste wissen wir von fremden Völkern so gut wie gar nichts. Wir verdanken aber in dieser Beziehung *Wernich* eine Angabe über die Japanerinnen, welche an dieser Stelle ihren Platz finden möge:

„Wenn eine Japanerin nicht wieder geschwängert wird, kann die Lactation 5 Jahre dauern; bis in das 4. Lebensjahr wird die Mutterbrust als regelmässige, wenn auch nicht alleinige Nahrungsquelle Seitens der Kinder benutzt. Reichlich vorhanden ist jedoch die Milch nur 3 Jahre lang. Bei so langer Dauer der Lactation tritt die Menstruation regelmässig während derselben wieder auf; doch gilt als ungewöhnlich, sie noch vor dem Ablauf von 3 Monaten nach der Entbindung erscheinen zu sehen. Einen Einfluss des Wiedereintritts der Menses auf die Quantität oder Qualität der Milchsecretion kennt man nicht. Ist die Menstruation einmal dagewesen, um dann nicht wiederzukehren, und hört die Lactation 2—3 Monate später allmählich auf, so nimmt man, ohne sich zu

täuschen, eine neue Conception an. Stets bewirkt die letztere nach der genannten Frist (2—3 Monate) ein Versiechen der Milchsecretion.“

Wir haben kurz noch eines zweiten Volksaberglaubens zu gedenken, welcher nicht nur über Europa, sondern, wie es den Anschein hat, über die gesammte Erde seine Verbreitung gefunden hat. Es ist das die Annahme, dass der Beischlaf mit einer Säugenden folgenlos sei, d. h. dass eine Säugende nicht befruchtet werden könne. Wie irrig eine solche Annahme ist, das werden wir in einem späteren Abschnitte an mehreren Beispielen erfahren. Denn bei manchen Völkern nährt die Mutter zwei verschieden alte Kinder zu gleicher Zeit. Auch *Montano* sagt von den Manthras auf der Halbinsel Malacca: „Plusieurs des femmes sont à la fois nourrices et enceintes.“ Aber richtig ist auch hier wiederum, dass sicherlich die Befruchtung etwas weniger sicher einzutreten pflegt, als bei einem nicht nährenden Weibe.

283. Das Säugen durch die Mutter.

Dass eine Mutter ihrem Neugeborenen durch die Darreichung ihrer Brüste die nothwendige Nahrung gewährt, ist so vollständig in den natürlichen Verhältnissen begründet, dass es wohl ein überflüssiges Vornehmen wäre, eine Liste derjenigen Völker zusammenzustellen, bei welchen die Kinder von der Mutter gesäugt werden. Bei den ganz rohen, oder in einer Halbcultur lebenden Nationen ist dieses ganz allgemeine Sitte, und leider müssen wir es constatiren, dass es sich da, wo wir sehen, dass die Mütter sich dieser Pflicht, durch ihre körperlichen Verhältnisse gezwungen oder absichtlich, entziehen, in allen Fällen um die am höchsten civilisirten Volksstämme handelt, nämlich um die alten Inder, die Japaner und Chinesen, vor Allem aber um europäische Völker, und hier in erster Linie um die Deutschen und Franzosen. Wir können hier nicht näher darauf eingehen, welcher Schaden der nachwachsenden Generation namentlich durch alle die verschiedenen Arten der künstlichen Pöppelung zugefügt wird. Wenn wir nun aber der Betrachtung des Säugens durch die Mutter dennoch einen besonderen Abschnitt widmen, so hat das seinen Grund darin, dass wir dabei doch mancherlei merkwürdigen Sitten und Gebräuchen begegnen, welche wir wohl einer eingehenderen Besprechung für würdig halten. Während man nämlich bei uns in den höheren Ständen, wo der Säugling durch die Brust der Mutter oder auch wohl durch diejenige einer Amme ernährt wird, mit grösster Strenge darüber wacht, dass dem Kinde keinerlei Nahrung nebenbei verabfolgt werde, so finden wir bei einigen aussereuropäischen Völkern den Gebrauch, schon von sehr früher Zeit an dem Säugling ausser der Muttermilch auch noch Anderes zu trinken zu geben. So erhalten die Säuglinge in Old-Calabar sehr grosse Mengen Wasser; bei den Wakikuyu in Ost-Afrika giebt ihnen die Mutter Bananen mit ihrem Speichel vermischt. Auch auf den Aaru-Inseln und bei den Galela und Tobeloresen kaut die Mutter dem Säuglinge Pinang vor, bei den letzteren vom zehnten Tage an, bei den ersteren aber erst nach Verlauf eines Monats. Bei den Roucouyenne-Indianern in Süd-Amerika bekommen sie gekochte Bananen, und bei den Caraiben auch noch andere Früchte. Die Milch der Kokosnuss mit Wasser verdünnt giebt man ihnen auf den Carolinen-Inseln, und bei den Makakira in Ost-Afrika saugen sie sogar Pombé, ein dort sehr beliebtes berauschendes

Getränk. Bei den Wotjaken erhält das Kind in den ersten 2–3 Monaten nur die Mutterbrust, dann beginnt es bald andere Nahrung zu erhalten, Brod, Fleisch u. s. w. Namentlich früh schon beginnen die Kleinen sich an Kumyska zu gewöhnen. *Buch* sah ein Kind von 3 Monaten, dem die Mutter im Laufe von etwa einer Stunde wenigstens einen Esslöffel voll 30%igen Branntwein gab, was dem Kleinen gar nicht übel zu behagen schien. Ein Kind von 2 Jahren sah *Buch*, sobald es eine Branntweinflasche erblickte, mit beiden Händen schreiend danach greifen, und wenn man ihm etwas gab, so schlürfte es mit wahrer Gier. Auch bei den Woloffen in Afrika und bei den Russinnen in Astrachan wird der Säugling frühzeitig auch an andere Nahrung gewöhnt.

Zwei fernere Dinge, welche unsere volle Beachtung verdienen, sind der Zeitpunkt, zu welchem bei den verschiedenen Völkern die junge Mutter das Säugen ihres Kindes beginnt, und die Zeitdauer, während welcher sie die Darreichung der Brust fortsetzt. Um mit dem ersteren Punkte zu beginnen, so sei hier gleich vorausgeschickt, dass es nur sehr wenige Volksstämme ausfindig zu machen gelungen ist, bei welchen das Neugeborene gleich am ersten Lebenstage an die Mutterbrust gelegt wird. Die allermeisten Naturvölker lassen erst mehrere Tage verstreichen, bevor dieses Anlegen stattfindet.

Ein sofortiges Anlegen des Neugeborenen an die Mutterbrust finden wir auf den Luang- und Sermata-Inseln, in Birma, bei den Kanikars in Indien, bei den Indianern in Alaska, in Massaua, bei den Mahdi-Negern und bei den Esthinnen. Auch *Demosthenes* empfahl gegen *Soranus* das sofortige Anlegen. Allerdings hat es die Natur nicht so eingerichtet, dass das Kind durch seine Saugebewegungen nun auch gleich erhebliche Mengen von Milch aus den Brüsten herausziehen könnte. Erst allmählich und wesentlich unterstützt durch das Saugen kommt die Milchsecretion gehörig in Gang, und dasjenige, was sich in den ersten Tagen aus den Brüsten entleeren lässt, ist noch keine fertige Milch, sondern eine durch reichlichen Fettgehalt mehr dicklich gelb aussehende Flüssigkeit, welche mit dem Namen Colostrum belegt wird. Unter mehr oder weniger lebhaften Fieberbewegungen (Milchfieber) tritt nun am dritten oder vierten Tage (in seltenen Fällen auch schon am zweiten, oder erst am fünften) bei starker Anschwellung der Brüste die eigentliche Milchabsonderung auf.

Wenn wir nun also bei einer sehr grossen Zahl der verschiedenartigsten Völker die Sitte vorfinden, dass die Entbundene erst nach dem Verlauf von mehreren Tagen die Brust darreichen darf, so vermögen wir uns in ihren Gedankengang und in ihre Anschauung sehr wohl hinein zu versetzen. Sie lassen eben die Zeit vorübergehen, in welcher anstatt der bläulich-weissen Muttermilch das gelbliche Colostrum abgesondert wird, dessen dickflüssige Consistenz und bedenkliche Farbe ihnen als ein Nahrungsmittel für so junge und zarte Weltbürger ungeeignet und unverdaulich erscheint. Dass diese Auffassung ihres Denkens und Empfindens nicht eine bloss theoretische Speculation ist, das geht mit unumstösslicher Evidenz daraus hervor, dass einzelne Völker eine regrechte Untersuchung der Milch vornehmen, bevor der Wöchnerin gestattet wird, ihrem Sprösslinge die Brust zu reichen.

Von den Bewohnern des Samoa-Archipels wird berichtet, dass Frauen, welche dafür gut bezahlt werden, mit Wasser und zwei heissen Steinen die Milch untersuchen. Erst dann, wenn die Milch frei von allen gerinnenden Bestandtheilen befunden wurde, wird sie als eine geeignete Nahrung für das Neugeborene angesehen und erst dann darf es die Mutter an die Brust legen. Auf den Schiffer-Inseln muss erst eine Priesterin

wiederholentlich die Muttermilch besichtigen und erklären, dass dieselbe nicht giftig sei. Bei beiden Völkern pflegen 2—3 Tage zu vergehen, bis der für die Mutter günstige Entscheid gefallen ist. Aus ähnlichen Ueberlegungen ist wohl auch das Verfahren der Basutho hervorgegangen. Missionar *Grützner* erzählt: „Nach drei Tagen erst bringen sie das Kind zur Mutter und sagen: „Lasst uns die Brüste der Mutter durch Medicin reinigen, denn die Brüste haben Schmerz, damit der Schmerz herausgehe.“ Und so werden die Brüste geritzt und mit Medicin, d. h. mit vorher gestampften Wurzeln, die für diese Krankheit gut sind, eingerieben; nachher erst darf das Kind angelegt werden.“

Ein klein wenig anders ist die Anschauung der Thlinkit-Indianer, bei welchen zuvor alle Unreinigkeit aus der Mutter entfernt sein muss, ehe es ihr erlaubt ist, dem Kinde die Brust zu reichen. Diese Unreinigkeit, die Quelle späterer Krankheiten, entfernt man dadurch, dass man der Wöchnerin den Magen so lange drückt und quetscht, bis sich Erbrechen eingestellt hat.

Wir können aber aus diesen Gebräuchen, wie ich glauben möchte, noch etwas Anderes absehen, nämlich den Zeitpunkt, zu welchem die eigentliche Milchsecretion beginnt. Und da nun bei weitem die meisten Völker drei Tage lang dem Neugeborenen die Brust seiner Mutter vorenthalten, so müssen wir wohl annehmen, dass diese physiologische Erscheinung, d. h. der Uebergang von der Colostrumabsonderung in die Milchsecretion, sich bei sämtlichen Rassen innerhalb der gleichen Anzahl von Tagen abspielt. Allerdings begegnen wir auch hier vereinzelt Ausnahmen.

So legt auf den Aaru-Inseln die Wöchnerin 9 Tage lang ihr Kind nicht an, auf Keisar 5 Tage nicht, bei den Sulanesen 4 Tage nicht und auf Eetar 3—4 Tage nicht.

Auch im alten Rom empfahl *Soranus*, erst nach 4 Tagen dem Kinde die Brust zu reichen. Dagegen treffen wir den vorher erwähnten Zeitraum von 3 Tagen bei den Central-Australiern am Finke-Creek, auf Samoa, den Watubela-Inseln, auf Djailolo, in Japan, bei den Ainos, bei den Mongolen, in Siam, bei den Kalmücken, Persern und Armeniern, im südlichen Indien und bei der Nayer-Kaste; endlich bei den Basutho und in Old-Calabar, jedoch wird bei dem letzteren Volke auch wohl schon nach zwei Tagen der Mutter gestattet, ihrem Kinde die Brust zu reichen. Ueber die Babar-Insulanerinnen und die Negerinnen der Loango-Küste erfahren wir nur, dass sie das Neugeborene „für die ersten Tage“ nicht anlegen dürfen, und in dem Saterlande in Oldenburg, in Masuren und in Klein-Russland muss das Kind zuvor getauft sein, weil es sonst nicht gedeihen könne.

Von den Viti-Insulanerinnen erfahren wir durch *Blyth*: Nach der Geburt wird das Kind vollständig von der Mutter entfernt, bis die Brüste Milch absondern, und in der Regel enthalten die Brüste einen Ueberfluss an Milch schon am zweiten Tage nach der Entbindung. Das kann sich verzögern auf vier, fünf, sechs oder sogar länger als zehn Tage.

Wir müssen nun aber die Frage aufwerfen: Was geschieht denn nun mit dem armen Kinde in den ersten Tagen? Lässt man es überhaupt, bis der Mutter das Säugen erlaubt ist, ohne jegliche Nahrung? Das ist bei den meisten Völkern keineswegs der Fall. Aber das Verfahren, welches wir die verschiedenen Nationen hierbei einschlagen sehen, ist durchaus nicht immer das gleiche. Denn während die einen das Kind für die ersten Tage mit allen möglichen Dingen pöppeln und zum Theil mit recht unzumessigen Stoffen und auf eine recht unverständliche Weise (*Ploss*²⁰), so finden sich bei den anderen immer Weiber bereit, bei dem Säuglinge die Stelle der Mutter zu vertreten, bis diese der Landessitte gemäss selbst ihre Säugepflichten zu übernehmen vermag. Solche primäre Pöppelung, wie man sie nennen könnte, fand bei den alten Römern statt und auch bei den alten Indern. Noch heute besteht sie im südlichen Indien, bei den Somâli, den Szuaheli und in Abyssinien, bei den Basutho und den Makalaka, und endlich bei den Kalmücken. Die letzteren sind

die einzigen, bei denen man bei dieser vorläufigen Ernährung die Absicht bemerkt, den kleinen Erdenbürger auf seine spätere Saugearbeit anzulernen und vorzubereiten; denn nach *Meyerson* lassen sie ihn an einem gekochten Hammelschwanz saugen. Auf die Methoden der anderen Völker können wir nicht weiter eingehen, und diejenigen Fälle, in denen andere Frauen für die ersten Tage dem Kinde die Brust reichen, werden wir in einem der folgenden Abschnitte kennen lernen.

284. Die Dauer des Säugens.

Wenn wir schon mancherlei Verschiedenheiten begegneten in Bezug auf den Anfangstermin, der bei den Naturvölkern für das Säugen der Neugeborenen innegehalten wird, so sind die Differenzen noch viel erheblichere, wenn wir nachforschen, wie lange Zeit hindurch die Mutter dem Kinde die Brust nicht entzieht. Bei normalen körperlichen Verhältnissen und kräftiger Constitution pflegt bei den säugenden Frauen unserer Rasse ungefähr nach dem Verlaufe von 8 Monaten sowohl die Quantität als auch die Qualität der Milch sehr erheblich abzunehmen, und es gehört immerhin schon zu den Seltenheiten, wenn ein deutsches Kind ein volles Jahr an der Brust genährt wird. Bei der Landbevölkerung allerdings und auch wohl bei dem Proletariat der Städte wird das Säugen bisweilen 2 volle Jahre und auch wohl noch darüber fortgesetzt. Natürlicherweise erhalten die Kinder nebenbei noch andere Nahrung, denn zu einer vollständigen Ernährung des Kindes würde wohl kaum die Milchabsonderung ausreichen. Untersuchen wir nun, wie sich dabei die aussereuropäischen Völker in diesem Punkte benehmen, so finden wir, dass eine Säugezeit von weniger als einem Jahre zu den sehr grossen Ausnahmen gehört, dass aber bei manchen Nationen das Säugen eine ganz erstaunlich lange Zeit fortgesetzt zu werden pflegt. Die folgende Zusammenstellung wird dem Leser über diese Verhältnisse die gewünschte Uebersicht verschaffen.

Die Kinder werden gesäugt:

Unter 1 Jahr	bei den	Samoanern, Koloschen, Thlinkit-Indianern, Maynas (Ecuador), Hottentotten.
1	„ „ „	Bugis und Makassaren (Celebes), Gilan, Massaua.
1—1½	„ „ „	Dacotah, Sioux, Loango-Negern, Tanembar- und Timor-lao-Insulanern, Parsen.
1—2	„ „ „	Armeniern und Tataren in Eriwan, Esthen, alten Römern, mittelalterlichen Deutschen, Karagassen, Waswaheli.
2	„ „ „	Persern, Nayern, Tschuden, Eetas (Philippinen), Rotesen, Ruck-Insulanern, Salomon-Insulanern, Russen in Astrachan, Türken, Fezzan, Marocco, Aegypten, Nilländern, Madi, Waganda, Wakimby, Wanyamwezu, alten Peruanern (auch vom Koran und von <i>Avicenna</i> angeordnet).
2—3	„ „ „	Australien, China, Japan, Laos, Siam, Armeniern, Kalmüeken, Tataren, Syrien, Palästina, Abyssinien, Canarische Inseln, Camerun, Mandingo-Negern, Old-Calabar, Wanjamuesi, Basutho, Makalaka, Thlinkit, Apachen, Abiponer (Paraguay), Schweden, Norwegen, Steyermarkern.

Unter 3 Jahr bei den	Luang- und Sermata-Insulanern, Todas, Viti-Insulanern, bei den alten Juden.
2—4 „ „ „	Indianern Pennsylvaniens, Lappland.
3—4 „ „ „	Grönländern, Irokesen, Warrau-Indianern, Kamtschatka, Mongolen, Madras, Kabylen, Neapel.
3—5 „ „ „	Kanikar, Japan, vielen brasilianischen Indianern, Ostjaken, Samoa, Palästina.
4—5 „ „ „	Indianern am Oregon, Californien, Canada, Maravis, Australien, Neu-Caledonien, Hawaii, Kalmücken, Guinea-Küste, Serben.
5—6 „ „ „	Samojeden, Todas, Griechen.
6 „ „ „	Australien, Neu-Seeland.
6—7 „ „ „	Indianern Nordamerikas, Canada, Armeniern (Kuban).
7 „ „ „	Eskimo (Smith-Sound).
10 „ „ „	China, Japan, Carolinen.
12 „ „ „	nordamerikanischen Indianern.
14—15 „ „ „	Eskimo (King-Williams-Land).

Ein Blick auf diese Tabelle, welche in der gegebenen Form dem Leser wohl mehr Uebersicht gewähren wird, als wenn wir die Völker in geographischer Reihenfolge zusammengestellt hätten, lässt uns in erster Linie erkennen, dass bisweilen das gleiche Volk unter verschiedenen Rubriken wieder auftritt. In solchen Fällen liegen dann von verschiedenen Reisenden verschiedene Angaben, vor und es liegt natürlicher Weise nicht in unserer Macht und Aufgabe, zu entscheiden, wer von ihnen das Richtige erzählt habe. Sehr häufig haben sie gewiss auch alle Beide recht und es sind nur die Sitten verschiedener Bevölkerungsschichten oder die Extreme der Sitten, welche sie berichten.

Ferner muss es uns auffallen, dass bei den allermeisten Völkern die Säugezeit eine sehr lange ist. Nur ganz vereinzelte Stämme setzen schon den Säugling vor dem Ablaufe des ersten Lebensjahres ab, und die Anzahl derer, welche nur bis zum Schlusse des ersten Lebensjahres das Kind an der Brust behalten, ist auch nur sehr gering. Die Maynas in Ecuador und die Thlinkit-Indianer säugen das Kind mindestens ein halbes Jahr; die Koloschen schliessen bisweilen schon mit 10, spätestens aber mit 30 Wochen. Bei den Hottentotten und den Samoanern werden 4 Monate als die übliche Säugezeit berichtet. Bei den letzteren jedoch wird das Säugen bisweilen erheblich längere Zeit fortgesetzt, jedoch muss der Vater in solchen Fällen den Säugling dem Familiengotte weihen; und da das Kind dabei rund und dick zu werden pflegt, so wird es mit dem Namen „Gottes Banane“ bezeichnet. (*Novara-Reise.*) Den Zeitraum von 1—4 Jahren lässt uns unsere Zusammenstellung als den für die Säugezeit am meisten gebräuchlichen bei den Völkern unseres Erdballs erkennen und zwar nimmt innerhalb dieser Periode die Zeit von 2 bis 3 Jahren bei weitem die erste Stelle ein. Worin haben wir den Grund zu suchen, dass so viele Nationen das Säugen so lange Zeit fortsetzen? Es ist doch kaum anzunehmen, dass mehrere Jahre nach der Entbindung die Muttermilch noch eine so gute chemische Zusammensetzung haben sollte, dass sie für die Kinder eine wirklich gedeihliche Nahrung abgeben könnte. Und wir haben ja bereits weiter oben gesehen, dass allerdings den Kleinen neben der Mutterbrust von einer ziemlich frühen Zeitperiode an allerlei andere theils thierische, theils pflanzliche Nahrung verabreicht wird.

Wenn wir nun doch finden, dass ihnen die Mutterbrust nicht entzogen wird, so sind es wohl mehrere Gründe, welche hierbei bestimmend mit-

wirken. Einmal ist es wohl die mütterliche Weichheit und Schwäche gegen die Kinder, welche bei den uncivilisirten Völkern ganz ähnlich, wie bei unserem Proletariate, diesen nichts, was ihnen eine Annehmlichkeit gewährt, abzuschlagen im Stande ist. So lauten von einigen Völkern die Berichte ganz direct, dass die Kinder sehr lange Zeit hindurch gesäugt werden und zwar so lange, wie sie selber wollen. Etwas mag auch in das Gewicht fallen, dass die, wenn auch schlechte und mangelhafte Muttermilch doch immerhin eine gewisse Unterstützung der Ernährung und somit eine pecuniäre Ersparniss abgiebt. Haben wir das Wohlbehagen des Kindes als einen der Gründe für diese Sitte anerkannt, so spielt ganz gewiss dasjenige der Mutter hierbei auch keine ganz unwesentliche Rolle. Wir haben ja gesehen, dass durch das Säugen bei der Frau ausgesprochene wollüstige Empfindungen hervorgerufen werden. Die wichtigste Triebfeder ist aber die ausserordentlich weit verbreitete Annahme, dass, so lange eine Mutter ihr Kind säugt, sie den Coitus ungestraft auszuüben vermöge, ohne dass nämlich eine Befruchtung eintreten könne. Dieser Glaube hat auch in Deutschland, namentlich auf dem Lande, sehr tiefe Wurzeln geschlagen und hat nicht selten die allerschwersten Enttäuschungen herbeigeführt. Wir treffen ihn aber auch in Galizien, bei den Serben, bei den Esthen, bei den Tataren und ferner auf Neu-Seeland, auf Keisar und auf den Luang- und Sermata-Inseln. Es ist schon oben davon die Rede gewesen.

Da nun einerseits das Säugen, wie wir gesehen haben, nicht selten eine grössere Reihe von Jahren fortgesetzt wird, und andererseits dieses Säugen eine erneute Empfängniss durchaus nicht unmöglich macht, so kommt es bisweilen vor, dass die Mutter zwei Kinder ganz verschiedenen Alters zu gleicher Zeit an ihren Brüsten nährt. Es wird uns das von verschiedenen Völkern berichtet. Auf den Samoa-Inseln stillte sogar eine Mutter drei auf einander folgende Kinder zu gleicher Zeit.

Vereinzelte Völker setzen das Säugen für unsere Anschauungen ganz unbegreiflich lange fort. So zeigte man *Organisjanz* bei den Armeniern in Kuban-Districte im Kaukasus einen Knaben von 6—7 Jahren, welcher die Schule besuchte, aber trotzdem noch nicht von der Mutterbrust entwöhnt war. Am allerweitesten bringen es in dieser Beziehung die Eskimo-Weiber in King-Williams-Land. *Bessels* berichtet von ihnen, es gehöre keineswegs zu den Seltenheiten, dass ein 14- oder 15jähriger Junge, der soeben von der Jagd nach Hause zurückgekehrt ist, die Brust seiner Mutter nimmt, um daran zu trinken. Eingehenderes über diese Verhältnisse findet der Leser bei *Ploss*²⁰.

Eines eigenthümlichen Gebrauches müssen wir noch Erwähnung thun, welcher sich nach *Schinz* bei einem Buschmann-Stamme der Kalahari-Wüste findet. Dort säugen die Weiber ihre Kinder 3 Jahre lang. Wird in dieser Zeit ein zweites Kind geboren, so wird es ausgesetzt, da nach ihrer Annahme die Frau nicht zwei Kinder gleichzeitig zu nähren vermag.

285. Die Stellungen bei dem Säugen.

Wir sind so sehr daran gewöhnt, die bei uns gebräuchliche Stellung beim Säugen, nämlich die Mutter sitzend und das Kind horizontal auf ihrem Schoosse liegend, als die einzig naturgemässe zu betrachten, dass es uns höchlichst überrascht, bei anderen Völkern auch noch andere Stellungen

kennen zu lernen. Bei den Quacutl-Indianern in Britisch-Columbien ist allerdings, wie zwei kleine holzgeschnittene Figürchen des Berliner Museums für Völkerkunde lehren, ebenfalls annähernd unsere Stellung die gebräuchliche. Aber selbst diese beiden kleinen, als Kinderspielzeug gearbeiteten Bildwerke lassen doch auch schon kleine Unterschiede erkennen.



Fig. 164. Holzgeschnittene Figur der Quacutl-Indianer (Britisch-Columbien), eine säugende Frau darstellendes Kinderspielzeug. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach Photographie.)

165) gearbeitet. Auch diese Frau sitzt in ganz ähnlicher Art auf der Erde und hat die Kniee in symmetrischer Weise an den Brustkorb herangezogen, worin wir übrigens bereits einen Unterschied von der Säugstellung anderer Indianerstämme zu constatieren haben. Man vergleiche in dieser Beziehung die Araucanerin (Fig. 159) und die Indianerin aus der Provinz San Luis in Brasilien (Fig. 170, Nr. 4). Die Haare unserer Quacutl-Indianerin sind glatt gescheitelt und gehen in zwei sorgfältig geflochtene Zöpfe aus. Der Säugling ruht in absolut horizontaler Stellung auf ihren Armen und saugt mit weit vorgestreckten Lippen an ihrer linken Brust, während sich sein linkes Händchen mit ihrer rechten Brustwarze vergnügt. Die Brüste sind stark hängend und länglich zugespitzt nach unten auslaufend, so dass wir hier ohne jeglichen Zweifel eine Mehrgebärende vor uns haben.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist die in Europa gebräuchliche Stellung beim Säugen überhaupt bei den allermeisten Völkern der Erde die übliche. Sonst hätten sich wohl die Reisenden nicht nehmen lassen, uns von einer so auffallenden Erscheinung häufiger

Die rohere Gruppe (Fig. 164) zeigt die Indianerin auf der Erde sitzend mit dicht an den Körper angezogenen Knien, aber etwas breitbeinig, so dass die Genitalien sichtbar sind. Ihrem auf ihren Armen ruhenden Kinde giebt sie die linke Brust, indem sie mit dem linken Arme den Kopf und Rücken, mit der rechten Hand das Kreuzbein des kleinen Säuglings stützt. Das Kind, welches sehr naturgetreu und realistisch sein Händchen auf den Hügel der linken Mutterbrust legt, wird derartig gehalten, dass das Gesäss etwas tiefer liegt, als die Schultern. Wir haben also schon nicht mehr eine ganz genau horizontale Lage des Kindes. Erwähnt mag noch werden, dass die kleinen rundlichen Formen der Brüste wohl eine Frau andeuten sollen, welche zum ersten Male die Mutterfreude erlebt hat.

Um Vieles feiner und sorgfältiger ist das zweite Figürchen (Fig.



Fig. 165. Holzgeschnittene Figur der Quacutl-Indianer (Britisch-Columbien), eine säugende Frau darstellendes Kinderspielzeug. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach Photographie.)

Bericht zu erstatten. Von den Negerinnen der Loango-Küste sagt *Pechuel-Loesche*:

„Die Haltung beim Säugen ist die bei uns übliche; selbst die Finger der Mutter werden in der bekannten Weise verwendet (um dem Säugling die Warze bequemer in den Mund treten zu lassen und gleichzeitig durch leises rhythmisches Drücken den Austritt der Milch zu befördern). Die Mutter soll aber zuweilen über den Säugling sich legen, um ihm das Trinken bequemer zu machen, thut dies jedoch wahrscheinlich nur des Nachts.“

Bei mehreren Völkern des westlichen Asiens, bei den Grusiern, den Armeniern, den Maroniten im Libanon (Fig. 166), den Tataren und selbst bis nach Kaschgar beugt sich die Mutter beim Säugen ebenfalls über das Kind hin, welches dabei ruhig in seiner Wiege liegen bleibt.

An der letzteren ist etwas weiter nach der linken Seite hin ein fester Längsstab angebracht, der auf der erhöhten Kopfwand und Fusswand der Wiege aufricht. Die Mutter kniet neben der Wiege nieder, legt ihren Arm über diesen Stab, um auf diese Weise an der Achselhöhle fest gestützt zu sein, und reicht dem Kinde in dieser Stellung die Brust in den Mund. Schläft sie dabei ein, so muss bisweilen das Kind ersticken.

Bei den afrikanischen Völkern ist es vielfach Sitte, dass die Mütter ihre jungen Kinder in ein Tuch gebunden auf dem Rücken tragen, wie es die Fig. 167 von den Aschantifrauen veranschaulicht. Von den Frauen der Hottentotten ist es bekannt, dass sie ihrem Kinde die Brust geben, ohne dasselbe von seinem Platz auf ihrem Rücken zu entfernen: der Säugling wird nur ein wenig zur Seite gedreht. In etwas vorgeschrittenem Alter

und besonders nach mehreren Geburten erreichen ihre Brüste einen solchen Grad von Schlaffheit, dass sie dem auf ihrem Rücken festgebundenen Kinde

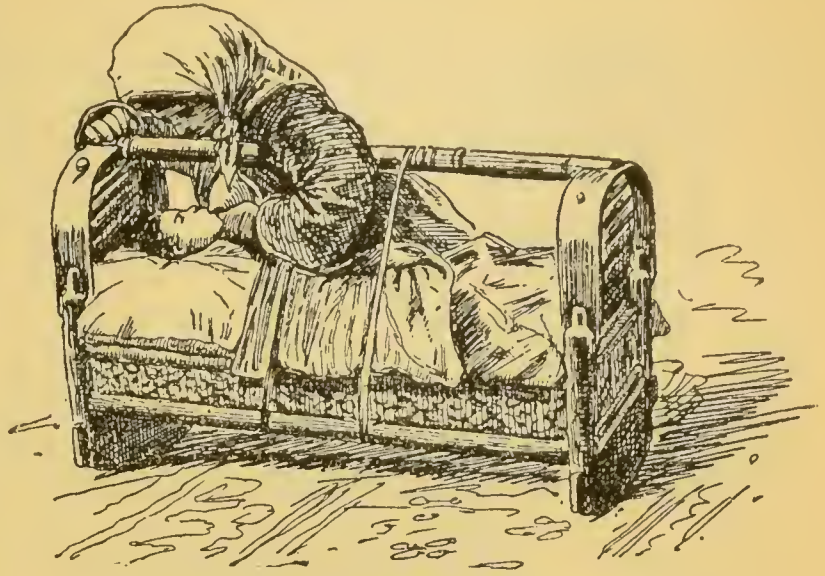


Fig. 166. Wiege der Maroniten.
Maroniten-Frau, ihr Kind säugend. (Nach *Lortet*.)
(Aus *Ploss*²¹.)



Fig. 167. Aschantifrauen vom Kap Coast Castle
(West-Afrika).
ihr Kind auf dem Rücken tragend. (Aus *Ploss*²¹.)

die Brust unter ihrem Arme durch nach hinten, oder sogar über ihre Schulter hinreichen.



Fig. 168. Kafferfrau, welche ihr auf ihrem Rücken hockendes Kind soweit unter dem Arme nach vorn geschoben hat, dass es ihre Brust fassen kann. (Nach Limonin.) (Aus Ploss²¹.)

Auch von anderen Afrikanerstämmen wird Aehnliches berichtet. (Fig. 168.) Nach Demersay verlängern sich auch bei den Weibern der Tobas in Paraguay die Brüste derartig, dass sie dieselben ihren Kindern, welche sie wie die Afrikanerinnen auf dem Rücken tragen, über die Schulter hinzureichen vermögen. Das Gleiche berichtet auch, wie wir oben sahen, Blyth von den Viti-Insulanerinnen.

„Nicht selten sah ich Frauen (der Somâli), sagt Paulitschke, welche dem Säugling die lang herabhängende Brust über die Schulter nach rückwärts hinüber reichten, um das Kind aus der für die Frau und den Säugling angenehmen Lage nicht bringen zu müssen.“

Wolff sagt von den Völkern am Quango:

„Die kleinen Kinder werden von den Müttern vielfach in einem quer über der Schulter hängenden breiten Streifen von Rinderfell, auf der Hüfte reitend, getragen. Will das Kind saugen, so zieht es die Brust unter dem Arm der Mutter durch und lutscht in dieser Stellung ganz vergnügt. Bis zu ihrem dritten Jahre ungefähr saugen die Kinder neben anderer Nahrung.“

Solch Reiten der Kinder auf der Hüfte der Mutter ist in dem südlichen und namentlich in dem centralen Afrika sehr verbreitet. (Fig. 169.) Buchta hat eine Niam-Niam-Frau photographisch aufgenommen, welche in dieser Weise ihren ganz sicher schon mehrjährigen Sprössling säugt, dessen Mund ungefähr in ihrer Schulterhöhe sich befindet. Hierhin hat er mit der Hand ihre Brust in die Höhe gehoben und scheint eifrig daran zu trinken. (Fig. 170, Nr. 5.)

Eine Frau (Fig. 170, Nr. 1) aus Preanger auf Java, vom Capitän Schulze photographirt, hat sich ihr auch gewiss schon mehr als jähriges Kind in ein über ihre rechte Schulter laufendes Tuch gebunden, in dem dasselbe wie in einer Schaukel sitzt und dabei ebenfalls auf ihrer linken Hüfte reitet. Es ist soweit herabgesunken, dass es, während die Mutter sich ein wenig nach hinten überbiegt, ganz bequem deren Brust mit dem Munde erfasst hat. Karl Künne hat der Berliner anthropologischen Gesellschaft das Bild einer aus der Provinz San Luis in Brasilien stammenden und bei den Angengeó als Sclavin lebenden Indianerin



Fig. 169. Kafferfrau, ihr Kind auf der Hüfte tragend. (Nach Wood.) (Aus Ploss²¹.)



1. 2. 3. 4. 5.

Fig. 170. Säugende Frauen. (Nach Photographien.)
 No. 1. Malayin, von Java. No. 2. Pah-Utah-Indianerin (Arizona). No. 3. Angengeo-Indianerin (Brasilien).
 No. 4. Indianerin aus San Luis (Brasilien). No. 5. Niam-Niam-Frau (Central-Afrika).

(Fig. 170, Nr. 3) mitgebracht, bei welcher wir die bei diesem Volke gebräuchliche Haltung beim Säugen kennen lernen können. Die Frau sitzt an der Erde mit gekreuzten Unterschenkeln und hat ihr Kind so auf dem Schoosse sitzen, dass seine Schenkel auf ihrem rechten Beine ruhen und sein Gesäss auf dem tiefer gehaltenen linken Schenkel aufliegt. Dadurch sinkt das sitzende Kind ein wenig in sich zusammen und vermag nun bei mässigem Senken des Kopfes die Brustwarze der Mutter in den Mund zu bekommen.

Ein Sitzen der Mütter bei dem Saugegeschäft auf der Erde, das eine Bein untergeschlagen und das andere Bein nach derselben Seite fortgestreckt, finden wir auch bei den Araucanerinnen in Chile (Fig. 159) und bei den zu den Pa-Utah-Indianern gehörenden Stämmen der Kai-vav-its in Nord-Arizona. (Fig. 170, Nr. 2.) Der Säugling nimmt eine halb-sitzende Stellung ein und ruht mit dem Gesäss und den Oberschenkeln auf dem untergeschlagenen Schenkel der Mutter.

Ein altperuanisches Grabgefäss in Thon aus der *Maçedo*-Sammlung des Berliner Museums für Völkerkunde, in Pumacayan gefunden, stellt eine am Boden sitzende weibliche Figur mit sehr grossen, weit herabhängenden Brüsten dar (Fig. 171). Auf ihrem fast den Fussboden berührenden Knie sitzt aufrecht ein Kind, das mit den Händen bemüht ist, sich die Brustwarze in den Mund zu stecken, wobei aber die Mutter in keiner Weise behülflich ist. Sie scheint von der anderen Brust Milch abspritzen zu wollen, zu welchem Zweck sie die Brustwarze zwischen Daumen und Zeigefinger gefasst hält. Auch hier sprechen die zu colossalen Dimensionen entwickelten Hängebrüste dafür, dass es sich um eine Mehrgebärende handelt.

Diese Darstellung stimmt nicht vollständig mit dem überein, was *Baumgarten* von den alten Peruanern berichtet. Er giebt an, dass, sobald ein Kind sich aufrecht halten konnte,

es die Mutterbrust auf den Knien liegend erfassen musste, so gut es dieses vermochte, ohne dass die Mutter es jemals auf den Schooss nahm. Wollte es die andere Brust haben, so wurde ihm dieselbe vorgehalten, und es musste selber danach fassen, ohne in die Arme genommen zu werden.

Die Viti-Insulanerinnen haben einen ganz absonderlichen Gebrauch beim Säugen, wie uns *Buchner* aus eigener Anschauung berichtet. Während er bei einem Häuptling zum Besuch war, nahm dessen Frau der Kindsmagd ihren Säugling ab, wärmte ihre Hände an einem Feuerbrande, rieb damit ihre Brüste warm und legte sich dann auf die Erde, indem sie wie eine säugende Löwin dem Kinde die Brust gab. Eine andere vornehme



Fig. 171. Alt-Peruanisches Grabgefäss, eine säugende Frau darstellend. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach Photographie.)

Dame kam mit ihrem kleinen Kinde zum Besuch und legte sich ebenfalls nieder, um ihr Kind auf die gleiche Weise zu säugen.

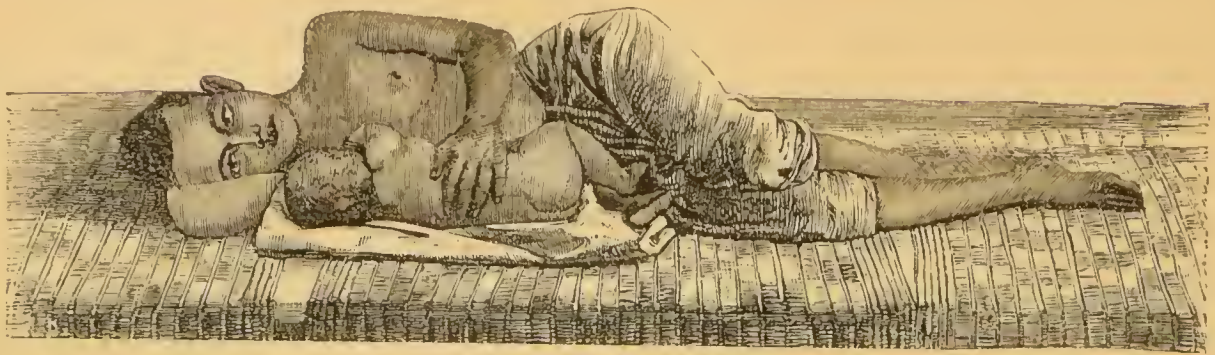


Fig. 172. Säugende Siamesin. (Nach Bocourt.)

Die Siamesin säugt ihr Kind, vollständig ausgestreckt auf der Seite liegend, wobei sie den Arm als Kopfkissen benutzt. Bocourt liefert davon eine Abbildung, welche in Fig. 172 wiedergegeben ist. Der Säugenden dient die Matte als Unterlage, aber dem vollständig nackten Kindchen ist ein zusammengeschlagenes Tuch als Bettchen untergelegt.

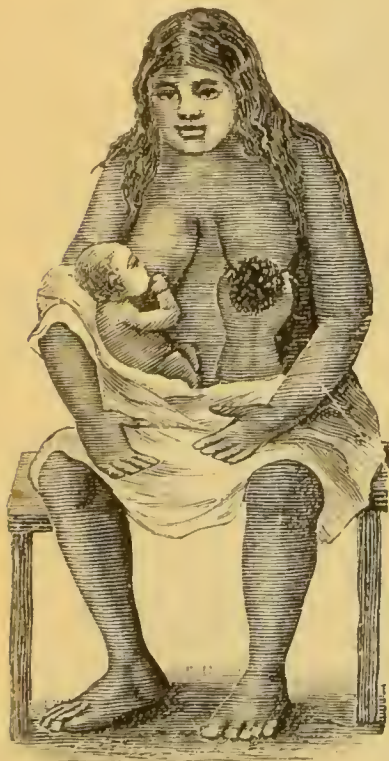


Fig. 173. Columbianerin,
Zwillinge säugend.
(Nach E. André.)

Exceptionelle Verhältnisse bedingen naturgemäss auch immer aussergewöhnliche Maassnahmen. Das trifft nun auch zu, wenn eine Frau gezwungen ist, Zwillinge zu nähren. Bei manchen Volksstämmen wird das überhaupt für unmöglich gehalten und man giebt dort, wie wir oben gesehen haben, das eine Kind bei anderen Leuten in Pflege, wenn man es nicht überhaupt ums Leben bringt. Will die Mutter beide Kinder gleichzeitig säugen, so muss sie auf jedem Knie eins derselben sitzend haben. Dieses beobachtete E.

André bei einer jungen Columbianerin in San Pablo. Die Frau musste sich, wie wir in Fig. 173 sehen, dabei ein wenig nach vornüber neigen.

Wenn, wie wir das bei vielen Völkern kennen gelernt haben,

die Kinder in einem schon recht respectablen Alter ihre Lebensstellung als Säugling immer noch nicht aufgegeben haben, so ist es natürlich, dass sie, ihrer Körpergrösse entsprechend, für das Säugen besondere Positionen einzunehmen gezwungen sind. So sah Schomburgk bei den Warrau-Indianern in British-Guiana nicht selten ein 3- bis 4jähriges Kind ruhig vor der Mutter stehen und an der einen Brust trinken, indess sie ihren Jüngstgeborenen im Arme hatte und ihm die andere Brust darreichte.



Fig. 174. Sioux-Indianerin,
ihren grossen Knaben säugend.
(Federzeichnung von Catlin.)

Unter einer Sammlung von Federzeichnungen des berühmten Malers *Callin*, welche das kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt, befindet sich auch die Darstellung einer *Sioux-Indianerin*, welche steht und soeben im Begriffe ist, ihrem grossen an sie herantretenden Jungen die Brust zu reichen. Wir haben diese Zeichnung in Fig. 174 wiedergegeben.

Auch in Japan kommt es häufig vor, dass ein Kind plötzlich aus dem Kreise der Gespielen fortläuft und zu der Mutter eilt, um stehend oder knieend ein paar kräftige Züge aus ihrer Brust zu thun.

286. Das Säugen durch Vertreterinnen und durch Ammen.

Wenn wir hier eine Unterscheidung treffen in dem Säugen durch Vertreterinnen und demjenigen durch Ammen, so hat es damit folgende Bewandniss. Wir können als Ammen in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes doch nur solche Personen auffassen, welche entweder ganz direct für diesen Zweck gemiethet worden sind, oder welche wenigstens zu der rechten Mutter des Säuglings in einem dienenden oder abhängigen Verhältnisse stehen. Wenn aber Frauen die Ernährung des Kindes an ihrer Brust übernehmen, welche dessen Mutter gleichgestellt sind, so ist wohl die Bezeichnung als Vertreterinnen nicht unrichtig gewählt. Eine solche Vertretung der Mutter kann übrigens eine dauernde oder auch nur eine zeitweise, bisweilen nur wenige Tage anhaltende sein. Wir sahen bereits, dass es bei vielen Völkern für die Mutter verpönt ist, in den ersten Tagen nach der Entbindung ihr Neugeborenes anzulegen. Nun haben manche Nationen die absonderliche Sitte, dass während dieser Zeit, wo die Mutter das Kind noch nicht säugen darf, andere Frauen demselben die Brust reichen müssen. Diese temporäre Vertretung der Mutter dauert bei den *Nayer* in Indien 2 Tage, bei den *Armeniern* von *Eriwan*, bei den *Galela* und *Tobeloresen* auf *Djailolo* und auf den *Watubela*-Inseln 3 Tage, auf *Eetar* 3 bis 4 Tage, auf den *Aaru*-Inseln 9 Tage, auf den *Babar*-Inseln 10 Tage, und in *Klein-Russland* so lange, bis die Taufe vollzogen ist. Die *Nayer* suchen als Vertreterin womöglich eine Verwandte; auf den *Babar*-Inseln übernimmt alle 3 bis 5 Tage eine andere Frau das Säugegeschäft und sie haben dabei eine ganz ähnliche Art der Namenwahl durch das Kind, wie wir sie früher auf den *Aaru*-Inseln kennen gelernt haben.

Der Tod der Mutter oder Krankheit derselben kann die Veranlassung werden, dem Säugling eine dauernde Vertreterin für seine Ernährung zu verschaffen. Auch Zwillingsgeburten zwingen auf manchen Inseln des *alfurischen Meeres* hierzu. Allerdings sagt der alte *Goldhammer*:

„So hat ja der Allweise Schöpfer dem Weibe zwey Brüste gegeben, damit sie entweder dem Kinde eine um die andere, oder wenn Zwillinge vorhanden, sie einem jeden eine reichen könne.“

Trotzdem aber ist es dort Sitte, den einen der Zwillinge einer befreundeten Frau zu übergeben und nur den einen selber aufzuziehen. Wenn bei den *Indianern* in *Paraguay* ein Säugling seine Mutter verliert, so regnet es Gesuche der anderen Frauen, deren Brüste im Gange sind, ihnen das Kind zu übergeben. Diejenige *Indianerin*, der es übergeben wird, zieht es auf, wie ihr eigenes. Die *Nayer* in *Indien* suchen auch für diese dauernde Vertretung womöglich eine Verwandte zu nehmen. (*Jagor.*) Bei

den Fellachen in Palästina findet sich hierfür eine Nachbarin bereit. (*Klein.*)

Wenn eine Mahdi-Negerin nicht genügende Milch in ihrer Brust hat, so findet sich wohl eine andere Mutter, die mit ihrer Brust aushilft. (*Felkin.*)

Aber auch sonst noch finden wir, dass in vereinzelt Fällen das Kind von mehreren Weibern genährt wird. So giebt bei den Arabern in Algier ausser der Mutter ebenso die erste beste Dienerin oder ein zufällig anwesender Besuch dem Kinde die Brust, und die Kinder der Tscherkessenfürsten wurden nicht selten von allen hierzu fähigen Frauen des Stammes genährt.

Die Institution gemietheter Ammen müssen wir als eine uralte bezeichnen. Sie wird von *Homer* erwähnt und ebenso in der Bibel. Aber auch bei den alten Indern sind, wie es den Anschein hat, die Kinder fast immer Ammen übergeben worden. *Susruta* giebt die Verordnung, dass die Amme erst am 10. Tage nach der Geburt das Kind anlegen solle, und zwar am Feste der Namengebung:

„Man setze an einem glücklichen Mondtage die Amme mit gewaschenem Kopfe und reinen Kleidern mit dem Gesichte nach Osten, lege das Kind, dessen Gesicht nach Norden gekehrt ist, an die rechte Brust, und lasse es, nachdem man dieselbe zuvor gewaschen und einige Tropfen hervorgequollener Milch mit folgenden Sprüchen eingeweiht hat, davon trinken: Vier milchführende Oeane mögen Dir, o Glückliche, beständig in den beiden Brüsten sein, zur Vermehrung der Kräfte des Kindes; Dein Kind, o Schöne, getrunken habend den Milch-Nektarsaft, möge erreichen ein langes Leben, gleich den Göttern, nachdem sie Ambrosia gekostet.“ (*Vullers.*)

Für die Gesichtspunkte, welche bei der Auswahl einer Amme maassgebend sein sollten, werden genaue Anweisungen gegeben. Solche Anweisungen gaben auch die Aerzte der Griechen und Römer, bei denen das Ammenwesen ebenfalls eine grosse Ausbreitung hatte. Uns interessirt dabei das Verlangen des *Soranus*, dass die Amme bereits 2 bis 3 mal geboren haben müsse. Er verwirft aber die damals allgemein herrschende Ansicht, dass ihr letztes Kind von gleichem Geschlechte sein müsse mit demjenigen, das sie nähren soll. *Oribasius* verlangte, dass sie nicht unter 25 und nicht über 35 Jahren sei, *Mnesitheus* giebt 32 Jahre als die obere Grenze an, während *Soranus* die zulässige Zeit vom 20. bis zum 40. Jahre erweitert. Auch bei den Azteken im alten Mexiko waren in Ausnahmefällen Ammen zulässig. Die Amme erfreut sich einer sehr geachteten Stellung in dem mohammedanischen Hause. Im Koran heisst es:

„Es ist Euch auch erlaubt, eine Amme anzunehmen, wenn ihr derselben den vollen Lohn der Gerechtigkeit nach gebt.“

Obgleich die Perserin berechtigt ist, eine Amme für ihr Kind zu nehmen, so ist es doch nur eine Ausnahme, wenn sie ihr Kind nicht selber säugt. Eine ihr Kind säugende Mutter kann dort, wie *Polak* berichtet, von dem Ehemann den Ammenlohn beanspruchen. In der Türkei ist es nach *Eram* bei den vornehmen Damen der grösseren Städte sehr gebräuchlich, ihr Kind einer Amme zu übergeben. Daher überlassen die jungen Mütter in der Provinz sehr bald ihren Sprössling den Verwandten und eilen nach der grossen Stadt, um in den reichen Häusern als Ammen ein behagliches Leben zu führen. *Oppenheim* erklärte aber das Selbststillen der Mütter als die allgemeine türkische Sitte. Nach anderer Angabe gewähren sich aber manche wohlthuernde Damen, um nicht ihre schöne Wohlbeleibtheit

beim Säugen zu verlieren, den Luxus, eine Amme zu halten, welche des Nachts ihr Kind anlegen muss. Bei den heutigen Griechen ist das Halten von Ammen unter den Vornehmen sehr verbreitet, um ihre Gesundheit und die Schönheit ihres Busens zu erhalten.

Auch in China, wo übrigens sehr früh schon Ammen erwähnt werden, kommen diese nur in den Häusern der Reichen vor. Das Gleiche finden wir bei den vornehmen Malayen in Borneo.

Aehnliches berichtet *Blyth* von den Viti-Inseln. Er sagt:

„In früheren Zeiten nährten Frauen von hohem Range, wie die Weiber des verstorbenen Königs *Thacombau*, oder von den Chiefs von Fiji niemals ihre Nachkommenschaft selbst, sondern sie übergaben ihre Kinder Frauen geringeren Standes, um sie zu säugen. Jetzt aber nach Einführung des Christenthums beginnen auch die Frauen der höchsten Stände ihre Kinder selber zu säugen.“

Im deutschen Volke liebten es bereits während des 6. Jahrhunderts reiche Angelsächsinen, ihre Kinder durch Ammen ernähren zu lassen, und im 15. Jahrhundert war das im ganzen Deutschland der allgemeine Brauch. Auch die Russinnen in Samara halten sich Ammen für ihre Kinder.

Eine besondere Ausbildung des Ammenwesens herrscht in Paris. Hier wird sehr häufig die Amme nicht in das Haus genommen, sondern man übergibt das Kind der Amme, die dasselbe in ihrer Heimath aufzieht. Man muss nun aber ja nicht glauben, dass dieses immer durch Darreichen der Brust geschieht, sondern wir haben im Gegentheil hierin gar nicht selten ein Aufpäppelungssystem, ein „Haltekinderwesen“ der allerschlimmsten Art zu erkennen, wie es der Volksmund als „Engelmacherei“ bezeichnet. Und wohl mit einem gewissen Rechte hat der Maire einer kleinen französischen Ortschaft den Ausspruch gethan: „Der Kirchhof in meinem Orte ist mit kleinen Parisern gepflastert.“

Ueberall da, wo Ammen mit einer gewissen Häufigkeit verlangt werden, pflegt sehr bald irgend ein besonderer District oder eine besondere Nationalität sich einen hervorragenden Ruf für die Lieferung guter Ammen zu erwerben. Solche „Ammenfabriken“, wie derartige Gegenden scherzweise genannt werden, sind für Berlin bekanntlich der Spreewald und das Oderbruch, für Paris für diejenigen Fälle, wo wie bei uns die Amme in das Haus genommen wird (*nourrice sur lieu* genannt), die Normandie und das Département de Nièvre in Burgund. In den Slavenstaaten Amerikas nahm man Negerinnen als Ammen; die vornehmen Perserinnen wählen Nomadenweiber, die Malayen auf Borneo Chinesinnen aus den Frauen der dort ansässigen chinesischen Bergleute. Bei den alten Athenern standen die Spartanerinnen für den Ammendienst in besonderem Rufe; den Römern aber wurden von *Soranus* Griechinnen, von *Mnesitheus* dagegen Aegypterinnen oder Thracierinnen empfohlen.

Wir können nicht schliessen, ohne in Kürze der Anschauung zu gedenken, dass man etwas „mit der Muttermilch einsaugen“ könne, d. h. dass die Eigenschaften der Säugenden durch die Vermittlung der Milch auf den Säugling übergehen sollen. Schon *Tacitus* klagte, dass es in Rom nicht mehr so bedeutende Männer gäbe, wie früher, weil die Kinder nicht mehr von ihren Müttern, sondern von gekauften ausländischen Slavinnen gesäugt würden. Im vorigen Jahrhundert schrieb *Goldhammer*:

- „Zu dem, so gerathen auch manchmal die Kinder sehr übel nach den Ammen, von denen sie beydes Gutes und Böses saugen, dahero das Sprichwort entstanden: Er hat die Bosheit von denen Ammen gesogen. Und *Erasmus* spricht in seinen Colloquiis, dass er gänzlich der Meinung sey, dass die Art und Adelheit der Kinder, durch die Natur der Milch vitiiret, geschwächt und verderbet werde, weil durch die Milch die Kinder ihrer Ammen Krankheit, Sitten und Untugenden in sich ziehen, wie dergleichen wir ein Exempel an dem Kayser *Tiberio* haben, als welchem die Trunckenheit von seiner versoffenen Amme angeerbet worden; dem Kayser *Caligula* aber wurde von seiner grund bösen Ammen ihrer vergallten und bosshafftigen Milch die Tyranny eingeflösset, dass also ein rechter Wütherich aus demselben worden.“

Dass auch heute noch in unserer Bevölkerung, namentlich auf dem Lande, ganz dieselbe Ansicht herrschend ist, das dürfte wohl in hinreichender Weise bekannt sein.

XLVII. Abnorme Säugammen.

287. Das Säugen durch Thiere.

Es sind uns mancherlei Nachrichten zugekommen, dass Thiere anstatt der Mutter kleinen Kindern als Säugammen gegeben worden sind. Wir müssen hier kurz auf diesen Gegenstand eingehen, da wir in einem späteren Abschnitte dem umgekehrten Zustande begegnen werden, nämlich dem Säugen von jungen Thieren an der Frauenbrust. Derlei Fälle, in welchen Thiere gezwungen wurden, Ammendienste bei Menschenkindern zu versehen, spielen schon im alten Mythos eine hervorragende Rolle. Es sei hier an den *Telephus* erinnert, den Sohn des *Herakles* und der *Auge*, der als neugeborenes Kind ausgesetzt und von einer Hirschkuh gesäugt wurde; ferner an *Romulus* und *Remus*, die Säuglinge der Wölfin; ausserdem an die Ziege *Amalthea*, welche den jungen *Zeus* auf Kreta mit ihrem Euter ernährte, und endlich an die Kindergestalten, welche in den verschiedenen bacchischen Aufzügen an Ziegenmüttern ihren Durst stillen. Vielleicht müssen wir in den letzteren Darstellungen ein Abbild erkennen von realen Verhältnissen, wie sie sich in Wirklichkeit bisweilen bei der italischen Hirtenbevölkerung abspielten. Im Mittelalter wurde viel von Kindern erzählt, welche im Waldesdickicht ausgesetzt und von Bärinnen gesäugt worden waren. In Folge dessen hatten sie ausser ihren rohen und thierischen Sitten auch noch am ganzen Körper einen dichten Haarwuchs erhalten, so dass sie als Wald- oder Bärenmenschen bezeichnet wurden. Bei Jagdzügen der Fürsten sollen sie zufällig aufgespürt sein, und wurden dann als grosse Naturwunder angestaunt und in wissenschaftlichen Werken beschrieben.

Aber auch noch in unserem Jahrhundert findet in allerdings seltenen Fällen ein solches Aufsäugen der Kinder durch Thiere statt. Z. B. werden, wie *Klein* in Erfahrung brachte, bisweilen die Fellachen-Kinder in Palästina in dieser Weise an einer Ziege grossgezogen. Das erinnert an ähnliche Zustände, welche in Aegypten im sogenannten alten Reiche geherrscht haben müssen. Es ist uns eine bildliche Darstellung erhalten, welche *Witkowski* nach *Rosellini* reproducirt, und die wir in Fig. 175 wiedergeben.

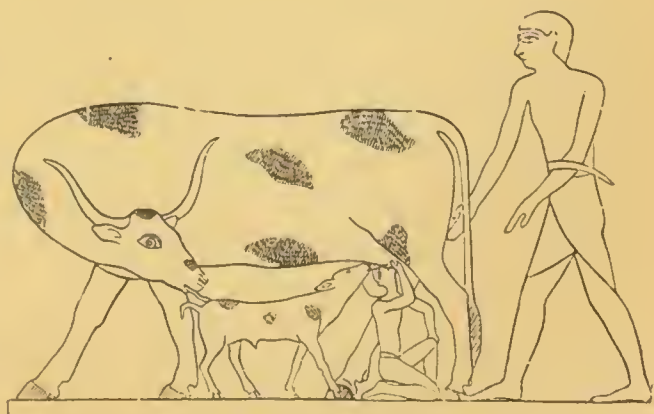


Fig. 175. Alt-Aegyptischer Knabe und Kalb an einer Kuh saugend.
(Nach *Witkowski*.)

Wir sehen hier einen kleinen Knaben unter dem Bauche einer Kuh kauern und an ihrem Euter trinken, während gleichzeitig ein Kalb sich an einer anderen Zitze des Euters sättigt.

Von den canarischen Inseln berichtet *Mac Gregor*, dass, wenn dort eine Frau im Wochenbette stirbt, das Kind von Ziegen oder Schafen weitergesäugt wird, unter deren Euter es gehalten wird, bis es sich satt getrunken hat.

288. Das Säugen durch die Grossmutter.

Wir sind so vollständig in den Anschauungen gross geworden, dass, wenn eine Brust Milch produciren soll, ein Wochenbett vor nicht zu langer Zeit vorhergegangen sein und die säugende Frau in einem relativ jugendlichen Alter sich befinden müsse, dass wir auf das allerhöchste erstaunen, wenn uns das Gegentheil berichtet wird. Und doch sind uns die Berichte nicht gerade vereinzelt zugegangen, dass die Grossmütter oder andere bereits im Matronenalter stehende Weiber es verstanden haben, ihre alten Brüste zu erneuter und für die Ernährung des Säuglings hinreichender Milchabsonderung zu veranlassen. Auch handelt es sich hierbei nicht etwa um ein vereinzelt Volk, bei welchem dieses scheinbare Naturwunder ausnahmsweise einmal möglich geworden ist, sondern es werden uns Beispiele aus allen vier Welttheilen, Europa ausgenommen, vorgeführt. So wurde im K a w k a s über die Armawiren, Armenier des K u b a n - Districtes im K a u k a s u s, berichtet, dass dort bisweilen die Grossmutter, eine vielleicht fast 50 Jahre alte Frau, um ihrer Tochter etwas Ruhe zu schaffen, das Neugeborene zu sich nimmt und ihm die Brust reicht, und dass dann auch wirklich eine Milchsecretion sich einstellt.

Von den Irokesen erzählt *Lafiteau*, der als Missionär unten ihnen lebte, dass, wenn ein Säugling seine Mutter verliert, so wunderbar es auch klingen mag, seine Grossmutter, welche die Jahre der Fruchtbarkeit bereits hinter sich hat, es dahin zu bringen versteht, dass sie dem Kinde mit Erfolg die Brust zu geben im Stande ist. (*Baumgarten*.) Auch von den Indianern Süd-Amerikas hören wir Aehnliches. Nach *Quandt* tritt bei den Arawaken in British-Guiana, wenn nach mehrjährigem Säugen die Mutter einen neuen Sprössling geboren hat, die Grossmutter für den älteren Säugling ein und nährt ihn an ihren Brüsten noch einige Zeit weiter. *Appun* sah öfter Kinder neben ihrer Mutter und ihrer Grossmutter stehen und bald an der Einen, bald an der Anderen saugen.

Bei den Betschuana in Süd-Afrika sah *Livingstone*, dass in mehreren Fällen die Grossmutter es übernommen hatte, ihr Enkelkind zu säugen. Eine Frau hatte wenigstens vor 15 Jahren zum letzten Male ein Kind genährt, aber sie legte den Enkel an die Brust und war im Stande, ihm vollkommen ausreichend Milch zu geben. Wenn eine Grossmutter von 40 Jahren oder darunter bei einem kleinen Kinde zu Hause gelassen wird, so legt sie das Kind an ihre welke Brust und säugt es, und so kommt es auch hier vor, dass bisweilen ein Kind sowohl von seiner Mutter als auch von seiner Grossmutter gesäugt wird. Auch bei den Egba in Yoruba am Niger kommt es, wie *Burton* in Erfahrung brachte, bisweilen vor, dass alte verwiterte Matronen kleine Kinder säugten, obgleich für gewöhnlich die Brüste der älteren Frauen nur schlaffen und leeren Hautbeuteln gleichen. So übernimmt auch hier manchmal die Grossmama Ammendienste bei ihrem Enkel. *Emma v. Rose*, welche die Araber

in Algerien besuchte, kannte eine alte runzlige Negerin, eine Sclavin des Kaid von Biskara, welche ihr letztes Kind vor länger als dreissig Jahren geboren hatte. Sie war die Amme des Kaid gewesen und verrichtete nun bei seinen Kindern die gleichen Dienste. Sie hatte niemals aufgehört zu stillen und hatte noch immer Milch im Ueberfluss. Es war ein widerlicher Anblick, den rosigen Mund des kleinen Säuglings an der welken Brust dieser Alten hängen zu sehen. Als die Berichterstatterin ihr Bedenken darüber äusserte, ob denn die Milch einer solchen Matrone eine ge-
deihliche Nahrung für den Kleinen abgeben könne, so meinte die Frau des Kaid: Milch sei Milch; einen Unterschied kenne sie nicht.

Nach alle diesem werden wir kaum berechtigt sein, eine Angabe von *Tuke* in Zweifel zu ziehen, welcher behauptet, dass in Neu-Seeland bisweilen Weiber kleine Kinder säugen, welche überhaupt niemals geboren haben. Ist das Eine möglich, dann dürfen wir auch das Andere nicht für unmöglich halten.

Dass die südamerikanischen Indianerinnen sich dadurch ihre Brüste lange Jahre im Gange, d. h. Milch secernirend, zu erhalten wissen, dass sie allerhand Gethier daran saugen lassen, das werden wir später noch zu besprechen haben. In wie weit für diesen verspäteten Wiedereintritt der Milchabsonderung psychische Einflüsse, und ganz speciell die Liebe zu dem Säugling mit von Bedeutung sein mögen, das lassen wir dahingestellt. Der alte *Busch* hat aber diesen Einfluss ganz besonders betont:

„Wenn eine Frau einem fremden Kinde zur Amme dient, so nimmt die Menge ihrer Milch anfangs ab, und wird dann erst reichlicher, wenn sie gegen dieses Kind eine grössere Liebe fühlt. So hängt diese Secretion gleich dem Geschlechtstriebe von einer psychischen Affection, von der Liebe zu dem Kinde ab, und vermag andererseits auch wieder die Liebe zu dem Kinde zu erhöhen.“

Für dieses eigenthümliche Säugen durch alte Frauen hat der Herausgeber den Namen der Spät-Lactation in Vorschlag gebracht. Er konnte der Berliner anthropologischen Gesellschaft Berichte vorlegen, welche ihm von dem seit 42 Jahren im Caplande unter den Xosa-Kaffern als Missionar lebenden Missionssuperintendenten *Kropf* zugegangen waren. Die Spät-Lactation hat bei den Kaffern eine so ausserordentliche Verbreitung, dass Herr *Kropf* davon „unzählige Fälle“ kennen gelernt hat. Die betreffenden Frauen standen in einem Alter von 60 bis 80 Jahren. Besonders lebhaft erinnerlich ist ihm eine Frau, welche bei seiner Ankunft in Afrika im Jahre 1845 bereits erwachsene Kinder in den zwanziger Jahren hatte und die im Jahre 1887 noch einen Grossenkel säugte. Wir haben hier also sogar ein Säugen durch die Urgrossmutter. Dieses Nährgeschäft vermögen die alten Frauen nicht nur einmal zu übernehmen, sondern so oft es ihnen beliebt, d. h. so oft ein Enkel oder Grossenkel geboren wurde. Auf diese Weise lag zwischen den einzelnen Nährperioden ein Zwischenraum von 2 bis 4 Jahren. Die alten Frauen setzen dann das Nähren über Jahr und Tag hinter einander fort, je nachdem des Kindes Mutter zurückkehrt. Die Mütter nämlich ziehen bald nach der Entbindung in die Städte, um Arbeit zu suchen, und der Grossmutter oder der Urgrossmutter liegt dann die Pflege des Kindes ob.

Leider konnte bisher der Herausgeber noch nichts erfahren über das Aussehen, die Art und die Menge des in diesen alten welken Brüsten abgesonderten Secretes; jedoch gab ihm *Kropf* auf sein Befragen an, dass die Frauen beide Brüste in Thätigkeit setzten, dass aber wenigstens dem äusseren Anscheine nach keine sehr reichliche Absonderung von Milch statt-

finden könne, da die Brüste niemals das volle strotzende Ansehen bekommen, wie bei jungen nährenden Frauen. Uebrigens bekommen diese Grossmutter-säuglinge auch noch Kuhmilch nebenbei.

In der Debatte machte *W. Reiss* darauf aufmerksam, dass auch auf Java sehr gewöhnlich alte Frauen kleine Kinder an ihren Brüsten saugen lassen. Die junge Mutter geht auf Arbeit und dreimal am Tage wird ihr der Säugling zum Anlegen gebracht. In der Zwischenzeit verbleibt er der Obhut der Grossmutter oder einer alten Nachbarin. „Um möglichst wenig durch das Kind in der Besorgung des Haushaltes gestört zu sein, bindet sich die alte Frau das in ein Tuch eingeschlagene Kind an den nackten Oberkörper. Nach Nahrung suchend, vielleicht auch aus langer Weile, saugt das Kind an dem welken Busen seiner Pflegerin, der in Folge des fortdauernden Reizes allmählich ein milchartiges Secret abzusondern beginnt. Die nur spärlich entwickelte Flüssigkeit ist gelblich und entspricht keineswegs der Muttermilch.“ Auch hier erhalten die Kinder andere Nahrung nebenbei. Die Javanen haben auch für diese Art der Ernährung einen besonderen Namen. „Kassi-tetek heisst in malayischer Sprache das Saugen an der Mutterbrust, Mpeng, das Saugen an dem welken Busen alter Frauen. So allgemein ist die Sitte auf Java verbreitet, dass europäische Aerzte bei Annahme alter Pflegerinnen für Kinder weisser Mütter stets ernstlich die Ausübung des Mpeng verbieten, da nach ihrer Ansicht üble Folgen für das Kind daraus entstehen können.“

289. Das Säugen durch den Vater.

Es ist bereits von *Charles Darwin* darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir in den Brustdrüsen des Mannes nicht eigentlich rudimentäre, sondern nur nicht vollständig entwickelte, nicht functionell thätige Organe zu erblicken haben. Da wir uns nun in dem vorigen Abschnitte überzeugen konnten, dass auch ohne ein vorhergegangenes Wochenbett in den Brüsten eine Milchsecretion zur Ausbildung gelangen kann, so wird es uns auch nicht mehr zu ungläubwürdig erscheinen, wenn wir hören, dass in seltenen Fällen auch in der Brustdrüse des Mannes eine Milchabsonderung beobachtet worden ist. Ist doch bei männlichen Kindern in den ersten Lebenstagen eine Anschwellung der kleinen Brüste und die Bildung einer milchähnlichen Flüssigkeit in denselben, der sogenannten Hexenmilch, nicht minder häufig als bei den kleinen Mädchen. Und auch zu der Zeit der Pubertät sieht man nicht selten die Brustdrüsen der Jünglinge erheblich sich vergrössern und anschwellen. Der Herausgeber musste vor einer Reihe von Jahren dem verstorbenen *Robert Wilms* bei der Amputation einer Brust eines 13jährigen Knaben assistiren. Während die eine Seite ganz normale Verhältnisse darbot, hatte sich an der anderen Körperhälfte die Brust in vollkommen weiblicher Form zu solcher Grösse entwickelt, wie wir sie nur bei Mädchen von 18—20 Jahren zu sehen gewohnt sind. Natürlich war die durch dieses Verhalten bedingte Entstellung eine sehr erhebliche; der Bau der amputirten Brust war ein ganz normaler jungfräulich weiblicher.

Dass nun solche Brüste bei Männern auch wirklich Milch gegeben haben, ist von einer Reihe alter Beobachter (*Nicolaus Gemma, Vesalius, Donatus, Eugutius, Baricellus, Fabricius ab Aquapendente* u. s. w.) bestätigt worden. *Schenck* kannte einen Mann, der von seiner Jugend an bis zu seinem 50. Jahre reichlich Milch absonderte. Das Gleiche berichtet

Walaeus von einem 40jährigen *Flanderer* mit ungeheueren Brüsten. *Abensina* sah einen Mann aus seinen Brüsten soviel Milch entleeren, dass daraus Käse gefertigt wurde. *Cardanus* berichtet, dass er einen vierzigjährigen Mann gesehen habe, aus dessen Brüsten soviel Milch floss, dass sie zur Ernährung eines Kindes ausgereicht hatte.

Ein zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in *Verona* lebender Anatom, *Alexander Benedictus*, erzählt:

Maripetrus sacri ordinis equestristradidit, Syrum quendam, cui filius infans, mortua conjuge, supererat, ubera saepius admovisse, ut famem filii vagientis frustraret, continuatoque suctu lacte manasse papillam, quo exinde metritus est, magno totius urbis miraculo.

Das alles sind ältere Angaben, denen man einige Zweifel entgegenbringen könnte. Aber einen Bericht aus neuerer Zeit verdanken wir *Alexander von Humboldt*. Es handelte sich um einen Landbauer aus dem Dorfe *Arenas* in *Neu-Andalusien*:

„Dieser Mann hatte einen Sohn mit seiner eigenen Milch gestillt. Als die Mutter krank ward, nahm der Vater das Kind, um es zu beruhigen, in sein Bett, und drückte es an seine Brust. *Lozano* war zwey und dreysig Jahre alt, und hatte bis dahin keine Milch in der Brust gespürt; aber die Reizung der Warze, an der das Kind sog. bewirkte die Ansammlung dieser Flüssigkeit. Die Milch war dicht und sehr süß. Der Vater, über das Anschwellen seiner Brust erstaunt, reichte sie dem Kind, und stillte solches fünf Monate durch zwey bis dreymal täglich.

Er erregte die Aufmerksamkeit der Nachbarn, dachte aber nicht daran, wie in *Europa* geschehen wäre, die Neugier der Leute sich zu Nutze zu machen. Wir sahen den, zu Erhaltung der bemerkenswerthen Thatsache, an Ort und Stelle aufgenommenen Verbalprozess, und die noch lebenden Augenzeugen versicherten uns, der Knabe habe, so lange er gestillt ward, neben der Vatermilch keine andere Nahrung erhalten. *Lozano*, der sich während unsrer Reise in den Missionen nicht in *Arenas* befand, besuchte uns nachher in *Cumana*. Sein dreyzehn oder vierzehn Jahr alter Sohn begleitete ihn. Herr *Bonpland*, welcher des Vaters Brust aufmerksam untersuchte, fand sie, wie bey Frauen welche Kinder gestillt haben, runzligt. Er bemerkte, dass vorzüglich die linke Brust sehr ausgedehnt war, welches *Lozano* uns durch den Umstand erklärte, dass beyde Brüste nie in gleicher Menge Milch lieferten.“

Trotzdem wir in die Glaubwürdigkeit der Honoratioren von *Arenas* keinerlei Zweifel setzen, so sind doch hier weder *Humboldt* noch auch *Bonpland* Augenzeugen der eigentlichen Thatsache gewesen. Von um so grösserer Wichtigkeit ist daher für uns ein Bericht, welchen *Ornstein* der *Berliner anthropologischen Gesellschaft* zugehen liess:

„Ich wohnte im Jahre 1846 in dem Seestädtchen *Galaxidi*, an einer Bucht des Meerbusens von *Amphissa*, bei dem Schiffsbaumeister *Elias Kanata*, einem Manne von so colossalem Körperbau, wie ich in *Griechenland* keinen zweiten gesehen habe. So oft es seiner kleinen, schwächlichen und dabei tuberculösen Frau an Milch fehlte und ihr fast schon zweijähriger Sprössling sein Missvergnügen darüber durch anhaltendes Jammern und Wehklagen zu erkennen gab, reichte ihm der Vater mit wahrer Mutterzärtlichkeit eine der stark entwickelten Brüste, und der kleine Schreihals sog nach Herzenslust, bis er gesättigt war. Ich habe oft genug gesehen, wie der Mann die von der Milch benetzte Brust abzutrocknen genöthigt war.“

XLVIII. Die Mutterbrust im Brauche und Glauben der Völker.

290. Die Mutterbrust in culturgeschichtlicher Beziehung.

Wir können uns nicht versagen, an dieser Stelle noch, wenn auch nur mit wenigen Worten, die culturhistorische Wichtigkeit der Mutterbrust hervorzuheben. Es hat dem Scharfblicke auch der auf sehr niedriger Culturstufe sich befindenden Völker nicht entgehen können, was für eine hohe Bedeutung der Nahrung spendenden Frauenbrust für die Erhaltung und die Vermehrung des gesammten Menschengeschlechtes zugeschrieben werden muss. Und aus diesem Grunde ist es wohl erklärlich, dass sie gerade die Brüste so recht als das Charakteristikum des weiblichen Geschlechts auffassen. Wir finden daher in ihren rohen und primitiven künstlerischen Bestrebungen, die menschliche Gestalt, sei es in Malerei oder in plastischer Arbeit zur Darstellung zu bringen, überall da, wo sie mit ihren Figuren ein Weib zu bilden die Absicht hatten, auch stets die Brüste in mehr oder weniger gelungener Weise angedeutet oder ausgebildet. Das vermögen wir bei den Kunstleistungen der primitivsten Völker des äquatorialen Afrikas ebenso nachzuweisen, wie bei den Oster-Insulanern; wir finden es auf den prähistorischen Felsenzeichnungen in Bohuslaen in Schweden (*Brunius*) wie auf den Gravirungen der Walrossknochen bei den Eskimovölkern. Sehr interessant sind in dieser Beziehung eine Reihe von Vasen, welche *Schliemann* durch seine Ausgrabungen in Hissarlik (Troja) zu Tage gefördert hat. Bei ihnen findet man dem Vasenbauche in seiner oberen Abtheilung ganz deutlich ausgebildete Brüste aufgesetzt. Ueber diese ihre Bedeutung kann kein Zweifel bestehen, da einige dieser Vasen durch ihre mit Gesichtern verzierten Deckel sich als der grossen ausgebreiteten Gruppe der sogenannten Gesichturnen angehörig documentiren, welche in immer mehr oder weniger vollständiger Weise die menschliche Gestalt zur Darstellung bringen. Es kommt auch noch hinzu, dass sich auf der Mehrzahl der von *Schliemann* entdeckten Exemplare genau in der Mitte zwischen diesen Brüsten, aber eine kleine Strecke unterhalb derselben, eine kleine, flache, an einen Knopf erinnernde kreisrunde Erhöhung vorfindet, welche nach ihrem Sitze und ihrer Gestalt ganz zweifellos als der Nabel gedeutet werden muss. Die Brüste und den Nabel präsentirt uns also diese Frauengestalt, und das Tiefe und Sinnige einer solchen Darstellung wird wohl Jeglichem sofort in die Augen fallen: Die Brüste sind es, welche die kommende Generation ernähren und heranbilden, in dem Nabel aber haben wir das äussere Er-

innerungszeichen des physischen Zusammenhanges mit den Vorfahren zu erkennen.

In der religiösen Auffassung sehr vieler Völker haben wir zwei hauptsächlich Gottheiten zu unterscheiden, die wir in der Kürze und Allgemeinheit als das active, männliche, befruchtende, und das passive, weibliche, gebärende Princip bezeichnen können. Das letztere wird sehr häufig durch eine weibliche Gestalt zur Darstellung gebracht, welche mit beiden Händen ihre Brüste hält, oder welche die eine Hand an die eine Brust und die andere an ihre Geschlechtstheile legt. Derartige Figuren kenne ich von den alten Mexikanern und aus verschiedenen Theilen Afrikas. Unsere Figur 176 zeigt eine solche weibliche Gestalt, die als Bogenhalter dient, aus Uguha, südwestlich vom Tanganyika-See, von wo sie *Wissmann* dem Museum für Völkerkunde in Berlin überbrachte. Sie ist in dunkelbraunem Holz sehr sorgfältig geschnitzt und ist bis auf einen Perlenhalsschmuck unbekleidet. Am Bauche und am unteren Theile des Rückens bis zur Kreuzbeingegend ist eine stark erhabene Tättowirung angedeutet. Ihre Hände legt sie an die beiden strotzend dargestellten Brüste und der Nabel ist auch hier, wie so häufig bei afrikanischen Figuren, stark ausgebildet und nabelbruchartig hervorgewölbt.

Nach gleichen Principien gebildete Figuren haben sich auf Cypern, in Klein-Asien und selbst in Griechenland gefunden, und die Archäologen vermochten durch eine Reihe von Uebergangsformen den sicheren und unanfechtbaren Nachweis zu liefern, dass auch die bekannte Handhaltung der *medicäischen Venus*, welche man ja für gewöhnlich als den höchsten Ausdruck weiblicher Schamhaftigkeit zu betrachten pflegt, ursprünglich gerade die gegentheilige Bedeutung hatte, indem ihre künstlerischen Vorbilder und, wie man sagen könnte, ihre Vorfahren mit dieser Stellung der Hände die betreffenden Theile keineswegs zu verdecken, sondern im Gegentheil gerade auf sie hinzuweisen bestrebt gewesen sind.

Die Mutterbrust als Attribut der Göttin der Natur hat auch ihre archäologische Rolle gespielt, die sich selbst noch in den allegorischen Darstellungen der letzten hundert Jahre widerspiegelte. Jedoch konnten für eine so viel beschäftigte Mutter, wie die Mutter Natur es ist, nach der Auffassung der Menschen, nur zwei Brüste, wie bei einem menschlichen Weibe, nicht genügen; ihre Zahl musste eine ganz erhebliche Vermehrung erfahren. Am bekanntesten in dieser Beziehung ist eine in mehr als menschlicher Grösse gebildete Statue, welche sich unter dem Namen der *Diana* von Ephesus, welche bekanntlich als die Naturgöttin verehrt wurde, in dem Museo nazionale, dem früheren Museo *Borbonico* in Neapel befindet. Diese eigenthümliche Figur, von welcher eine Replik im Vatican



Fig. 176. Holzgeschnittener Bogenhalter aus Uguha (Afrika), eine unbekleidete, ihre strotzenden Brüste mit den Händen haltende Frau darstellend. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach Photographie.)

bewahrt wird, hat den ganzen Brustkorb mit Brüsten besetzt, welche in regelmässiger Anordnung verschiedene Grössendimensionen darbieten. Bei allen — es sind nicht weniger als achtzehn — ist die allgemeine äussere Form die Gleiche und erinnert an die Ziegenbrüste gewisser Afrikanerinnen. Durch dieses Hängende, fast möchte ich sagen Euterartige, dabei aber doch in gewisser Weise Strotzende, wird in unverkennbarer Klarheit angedeutet und ausgedrückt, dass diese Brüste sich in dem Zustande der Milchproduction befinden und dass sie ihre Bestimmung, als Nährorgane zu functioniren, zu erfüllen in vollem Maasse im Stande sind.

291. Die Diätetik der Säugezeit.

Man pflegt bei den civilisirten Nationen der Säugenden eine ganz besondere Ernährung angedeihen zu lassen, in der Absicht einerseits, das Uebergehen von reizenden Stoffen in die Milch zu verhindern, und andererseits die Milchproduction so viel wie möglich zu vermehren. Wenn wir nun bei Völkern auf niederer Culturstufe ähnliche Speisevorschriften wiederfinden, so müssen wir wohl glauben, dass es ähnliche Anschauungen und Erfahrungen sind, welche diese Verbote und Verordnungen verursacht haben. So darf auf den *Babar*-Inseln eine säugende Frau keine Fische und kein Ferkelfleisch zu sich nehmen. Auch auf *Eetar* ist es ihr verboten, *Kalapannüsse* oder Ferkelfleisch zu essen, „weil sonst das Kind krank wird,“ und auf *Keisar* muss sie unter Anderem Schaf- und Hühnerfleisch und saure Früchte vermeiden, dagegen aber gekochten Reis und trockene Fische essen.

In *Guatemala* musste, wie *Stoll* berichtet, die Frau, so lange sie ein Kind säugte, ausschliesslich von Mais leben.

Die *Seranglao*- und *Gorong*-Insulanerinnen suchen durch den 40 Tage lang fortgesetzten Genuss von dem Extracte der Blätter zweier heilkräftiger Pflanzen (*Gogita ruor* und *Oidanwanar*) ihre Milch zu vermehren. In *Japan* hat in dieser Hinsicht der Genuss des Fleisches von der Eule grossen Ruf.

Der römische Schriftsteller *Moschion* berichtet, dass die Frauen einem älteren Gebrauche zufolge, um sich Milch zu verschaffen, von allen Thieren die Euter assen; auch haben sie als milchfördernde Mittel Holzwürmer oder Fledermäuse, zu Asche gebrannt, in Wein eingenommen; er selbst tadelt dies.

Die weite Verbreitung des Glaubens, dass das Säugen eine erneute Schwängerung verhüte, haben wir bereits kennen gelernt. Ganz sicher allerdings bleibt dieselbe aus, wenn der *Coitus* überhaupt gar nicht stattfindet; und ein solches Verbot finden wir bei einer grossen Anzahl von Völkern. Diese bemerkenswerthe Thatsache, dass bei zahlreichen ungemein rohen Völkerschaften sich der Ehemann während der ganzen Säugungszeit, die oft mehrere Jahre lang währt, des *Coitus* mit seiner stillenden Frau enthält, weil ihm dies die allgemeine Sitte vorschreibt, ist vielleicht dadurch zu erklären, dass man nach der Volksmeinung die weibliche Person, so lange sie überhaupt in sexueller Function ist, für ein in einem Ausnahmezustande befindliches Individuum hält, welches für Andere dann eine gewisse Gefahr darbietet, wenn man sich mit ihr in zu nahe Berührung einlässt.

Bei den *Drusen* darf der Mann seiner Frau, so lange sie stillt (meist 2 Jahre lang), nicht beiwohnen, ebenso wenig wie während der Schwanger-

schaft. Das Gleiche finden wir bei den Kafir in Indien. Auch die Waganda und die Hottentotten haben dieselbe Sitte, und in Old-Calabar meidet der Ehemann $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahre lang seine säugende Frau.

Nach dem Ablauf von drei Perioden nach der Geburt darf zwar bei den Bewohnern Marokkos der Ehemann wiederum mit seiner Frau Umgang pflegen, doch lebt dieselbe noch während der zwei Jahre, wo sie das Kind säugt, allein. Auch bei den alten Peruanern cohabitirte der Gatte nicht mit seiner Frau, solange diese ein Kind säugte, denn man hatte den Glauben, dass hierdurch die Muttermilch verdorben und das Kind ungesund oder gar schwindsüchtig würde.

292. Vorschriften und Gebräuche beim Säugen.

Wir haben gesehen, dass alle sexuellen Functionen des Weibes, von denen wir bisher haben handeln müssen, von allerhand abergläubischen Regeln und Vorschriften umrankt sind, und so konnten wir auch schon von vornherein erwarten, bei dem so hochwichtigen Vorgange des Säugens ebenfalls auf dergleichen zu stossen. Es sollen nur einige Beispiele angeführt werden.

So stillen nach *Morier* die persischen Mütter ihre Kinder männlichen Geschlechts 2 Jahre und 2 Monate lang, während ein Mädchen sich mit 2 Jahren begnügen muss. Nach *du Perron* werden bei den Parsen die Knaben 17, die Mädchen aber nur 16 Monate lang gesäugt. Bei den Finnen darf die Mutter an allen drei Fastnachtstagen ihr Kind nicht stillen, weil es sonst schielend wird und auch das böse Auge bekommt, das durch seinen Blick Schaden zufügt. (*Krebel.*) Eine Säugende darf in Siebenbürgen nicht spinnen, weil ihre Brüste hierunter leiden und ihr Kind Schwindel bekommen würde. Auf den Aaru-Inseln darf die Mutter zwar die ersten 9 Tage ihr Kind nicht anlegen, aber sie muss täglich ihre Milch auf die Nabelwunde desselben träufeln lassen. Am Tage der Namengebung wird ihr das Kind an die Brust gelegt und dabei mehrere Namen genannt. Derjenige Name, bei dessen Nennung es zu saugen beginnt, gilt als der von ihm gewählte und wird ihm für das Leben beigelegt.

Auf den Watubela-Inseln darf die Mutter das neugeborene Kind die ersten drei Tage nicht säugen. Für ein Mädchen (aber nicht für einen Knaben) wird für diese Zeit eine Amme gesucht, welche aber selber eine Tochter haben muss; sonst wird das Kind später unfruchtbar. (*Riedel*¹.)

Auch zu den Zeiten des *Soranus* wurde eine Amme nur dann für brauchbar gehalten, wenn das Kind, welches sie geboren hatte, mit dem ihr übergebenen das gleiche Geschlecht besass. *Soranus* war bemüht, diesen Aberglauben auszurotten.

Wir haben ja schon in früheren Abschnitten gesehen, dass man bei vielen Völkern der jungen Mutter nicht erlaubt, ihr Kind bereits am ersten Tage nach der Entbindung anzulegen. Es muss erst eine bestimmte Zeit vergehen, bis sie dem Kinde die Brüste reichen darf. Auf den Schiffer-Inseln muss zuvor aber die Priesterin die Milch untersuchen, und erst wenn sie die Erklärung abgibt, dass die Milch nicht giftig sei, darf das Neugeborene angelegt werden. Eine absonderliche Sitte berichtet *Houel* von den Sicilianerinnen. Er behauptet, dass dieselben dem Kinde nur die eine Brust reichen und die andere eingehen lassen.

Bei manchen Völkern gilt eine erneute Schwangerschaft oder bisweilen auch schon der Wiedereintritt der Menstruation als bestimmend, das Säugen aufzugeben. So säugen die Eetar-Insulanerinnen so lange, bis sie wieder befruchtet sind; ebenso die Sula-Insulanerinnen, die Tungusinnen, die Serbinnen und die Dalmatinerinnen. Aber die letzteren werden auch wohl schon durch die Wiederkehr der Menstruation veranlasst, ihr Kind abzusetzen, weil in beiden Fällen, wie sie glauben, die Milch verdirbt. In Old-Calabar nähren die Frauen noch einige Monate in die nächste Schwangerschaft hinein, und das Gleiche findet bei den Waswaheli in Ost-Afrika statt, die einen solchen Säugling dann Patcha ja n'ye nennen, das bedeutet „äusserlicher Zwillings“.

293. Die Gefahren der Säugenden.

In *Baldassar Timaeus von Güldenklees Zeughauss der Gesundheit* (1704) heisst es:

„Wenn die Weiber ihres Kindes genesen seyn, und nun meynen, sie hätten alles überstanden, was ihnen in solchem Zustande vor Schmetzen und Beschwehrligkeit zustoßen könnte, so gehet offtermahls hernach die meiste Noth erst an, indem sie alsdann mit den Brüsten zu thun kriegen, welche ihnen offtermahlen solche Schmetzen verursachen, die ihrer Aussage nach grösser seyn, als wenn sie in Kindes-Nöthen wären.“

Die Ursache dieser Schmerzen findet sich in Schrunden an den Brustwarzen und namentlich in entzündlichen und zur Eiterung führenden Processen in dem Drüsengewebe der Brust. Diese letztere Erkrankung wird in ihren Anfangsstadien im Volke als Milchknotten und bei fernerm Fortschreiten der entzündlichen Zustände als Einschuss bezeichnet. Allerlei „zertheilende“ Mittel werden dagegen angewendet, namentlich aber aromatische und schleimige Umschläge von möglichst hoher Temperatur und stark reizende und intensiv klebende Pflaster.

In Steyermark erfreut sich nach *Fossel* auch die „alte Eh-Salbe“ (unguentum altheae) eines besonderen Rufes. Die Milchknotten suchen die Russen, wie *Krebel* berichtet, folgendermaassen zu vertreiben: „Die erkrankte Frau stellt sich vor die Ofengluth und erwärmt die kranke Brust; eine andere Person dagegen erwärmt in derselben Zeit einen Tuchlappen oder wollenen Strumpf, der mit Urin von der Kranken angefeuchtet wurde, und legt ihn, so heiss als es nur immer vertragen wird, auf und sucht nun letztere und den Lappen heiss und mit Urin befeuchtet zu erhalten. In der Zwischenzeit wird irgend ein eiserner Gegenstand, ein Messer oder ein Hufeisen, auf Eis kalt gemacht und dann, wenn die Brust recht heiss geworden, diese mit demselben an allen leidenden Stellen berührt. Je heisser und feuchter die Brust ist und je kälter das Eisen, um so gewisser soll der günstige Erfolg sein.“

Gegen die Schrunden an den Brustwarzen, welche man in Steyermark Niefen nennt, helfen in Nord-Deutschland namentlich Löschwasser, d. h. Wasser, in welchem ein glühendes Eisen abgekühlt ist, und der sogenannte Fensterschweiss, die sich an den Fensterscheiben niederschlagende Feuchtigkeit der Zimmerluft. In Steyermark wird dagegen das Menschenschmalz angewendet. Das ist eine Salbe, welche wesentlich aus einer aus Frauenmilch bereiteten Butter besteht.

Die Zelt-Zigeunerin in Siebenbürgen bestreicht die schmerzhafte Saugwarze mit Hasenfett.

Um den Brustschmerzen während des Stillens vorzubeugen, lässt bei den Serben die Braut den ersten Abend nach der Trauung sich vom Bräutigam nicht an der Brust anrühren. (*Petrowitsch.*) In einigen Gegenden Mecklenburgs bestreicht man die Brust, um sie gesund zu erhalten, bisweilen auch das Gesicht der Entbundenen mit der Nachgeburt, ohne diese Körpertheile wieder abzutrocknen. (*Bartsch.*)

Eine fernere Gefahr für die säugende Frau liegt in den verschiedenen psychischen Erregungen. Bei *Timaeus von Güldenlee* heisst es: „Vor allen Dingen aber sollen die Weiber zu dieser Zeit vor Erkältung, Schrecken und Zorn in Acht genommen und verwahret werden.“ Die Furcht vor einem Erschrecken, das die Milch „verschlagen“ könnte, ist auch noch heute im Volke sehr gross.

Von säugenden Müttern werden daher in der Mark Brandenburg Belemniten (sog. Donnerkeile), Schrecksteine genannt, die im märkischen Kiessande häufig vorkommen, als Amulette getragen, damit dem Kinde die Milch nicht schade, wenn die Mutter einen Schreck bekommt. Auch wird etwas von dem Schrecksteine abgeschabtes Pulver dem Säugling zu demselben Zweck eingegeben. Belemniten-Stücke sind unter dem Namen Schrecksteine in vielen Apotheken, selbst in Berlin, zum Preise von 5 Pfennigen das Stück käuflich. Aus Serpentin geschliffene Schrecksteine werden zu demselben Zweck als Amulett getragen. (*E. Krause.*)

Auch der alte *Goldhammer* (1737) hielt den Schreck für schädlich und rath in einem solchen Falle der stillenden Frau: „sie soll hierinnen ihrer Gesundheit und habenden lieben Kindes Sorgfältigkeit halber, wohl dahin sehen, dass sie nicht sobald darauf esse, noch trincke, viel weniger das Kind zu träncken anlege, es sey dann, dass sie sich zuvor wohl ausgemolcken habe.“ Ferner werden ihr „Perlen-Mutter, Krebs-Augen“ u. s. w. empfohlen.

294. Milchmangel.

Es kann sich für ein Weib, welches ein Kind zu säugen unternommen hat, nun natürlicher Weise nichts Unangenehmeres ereignen, als wenn ihr die Milch in den Brüsten für diesen Zweck zu knapp wird. Schon die besondere Diät, welche bei vielen Nationen der Volksgebrauch den Säugenden vorgeschrieben hat, soll hauptsächlich ein reichlicheres „Zuschiessen“ der Milch zu den Brüsten bewirken. Wir treffen aber auch besondere Hilfsmittel an, theils mechanischer, theils medicamentöser, theils mystischer Natur, um diesem Uebelstande abzuhelfen oder einem Milchmangel vorzubeugen.

Von einem eigenthümlichen Verfahren, welches die chinesischen Weiber auf Java bei dem Säugen ihrer Kinder anwenden, berichtet *Walbaum*:

„Ehe sie das Kind anlegen, nehmen sie von einem kleinen Fasse einen Reifen, oder in Ermangelung desselben starken Baumbast, und zwängen damit die Brüste in die Höhe fest zusammen, damit sich die Milch, während sie die Kinder trinken lassen, nicht wiederum verlaufen möge.“

„Wenn die Milch,“ sagt der japanische Geburtshelfer *Kangawa*, „nicht gleich nach der Geburt kommt, so kann man 30 Tage warten, bis das alte, schlechte Blut durch neues ersetzt ist; dann wird sie kommen. Der Grund davon ist entweder Kummer oder angehäuftes Blut. Man muss dann das schlechte Blut erst durch Ses-shio-in ersetzen und dann als Getränk Niu-sei-toh (d. i. ein milchliefernder Trank) geben; dieses besteht aus: *Atractylodes alba*, *Paeonia albiflora*, *Levisticum offic.*, *Levisticum Senkin*, *Pachyura Cocos*, *Cinnamomum*, *Eunonymus japon*, *Olibanum*, *Glycyrrhiza*.“

Die Weiber auf den Viti-Inseln legen die angewärmten Blätter einer rothblättrigen Feige auf die Brüste, um die Milchsecretion hervorzurufen. (*Blyth.*)

Eine eigenthümliche Methode haben nach *Krebel* die russischen Weiber am Caspischen Meere. Eine Nusschale oder eine Federpose wird mit Quecksilber gefüllt und die Oeffnung mit Wachs verschlossen. Dann wird sie in seidenes oder wollenes Zeug oder in Handschuhleder eingnäht und an einem Bändchen um den Hals gelegt, so dass es auf der Brust hängt. Auf diese Weise glauben sie die Milchsecretion zu befördern.

In Nord-Italien muss die Frau, welcher es in den Brüsten an Nahrung für ihren Sprössling fehlt, eine Wallfahrt nach der kleinen Kirche *S. Mammante* in Belluno antreten und dort zwei Lire spenden, und eine Messe lesen lassen. Darauf soll sie von einem Wasser trinken, welches dort fließt. (*Bastanzi.*)

Will das Kind die Brust nicht nehmen, so glauben die Zigeunerinnen, dass irgend ein Phuvusch-Weib (eine Art Dämon) dasselbe heimlich gesäugt habe. In solchen Fällen legt sich die Mutter zwischen die Brüste Bähungen aus Zwiebel, wobei sie den Spruch hersagt:

Phuvusch-Weib, Phuvusch-Weib,
Krankheit fresse deinen Leib!
Deine Milch soll Feuer werden,
Brennen sollst du in der Erden!
Fliesse, fliesse meine Milch,
Fliesse, fliesse weisse Milch,
Fließ. so lange, als ich will —
Meines Kindes Hunger still!

Dasselbe Mittel wird angewendet, wenn einer Mutter die Milch versiegt, wobei man eben des Glaubens ist, dass ein Phuvusch-Weib ihr eigenes Kind habe aus der Brust der betreffenden Frau saugen lassen. Auch ist es gut, wenn sie ihre Brüste mit einem Sargnagel berührt, sich dann vor einen Weidenbaum stellt und den Nagel dicht über ihrem Kopfe in den Baum schlägt. (*v. Wliskoeki.*)

Eine auf unseren Gegenstand bezügliche Mittheilung von grossem culturgeschichtlichem Interesse verdanken wir *Krauss*⁶:

„Die südslavische Sage kennt in allen Varianten hauptsächlich das eine Motiv von der eingemauerten jungen Frau. Die Sage tritt zumeist dort localisirt auf, wo bedeutende alte Bauwerke bestehen. Auf der alten Burg zu Tesany in Bosnien zeigte mir ein Bauer, mein Führer, eine Stelle, wo aus dem Gemäuer Milch aus den Brüsten der als Bauopfer eingemauerten jungen *Gojkovica* hervorquellte. Hierher kommen die Mohammedanerinnen, denen die Milch in den Brüsten versiegt ist, schaben von dem schneeweissen Cement ein wenig ab und nehmen den Staub in Milch ein. Sie glauben nämlich, dann müsse ihnen die Milch wiederkehren. Der Bauer erzählte, die eingemauerte Frau habe die Maurer gebeten, so viel freien Raum zu lassen, als ihre Brüste einnehmen, damit sie ihre Säuglinge ernähren könne.“

Auch bulgarische Varianten dieser Sage sind *Krauss* bekannt.

Bisweilen kann der Milchmangel auch von ganz einschneidenden Folgen für das ganze spätere Leben des Weibes sein. Wir verdanken hier *Brehm* ein Beispiel:

Kann in Massaua die Mutter das Kind nicht nähren, so legt sie es einer anderen Frau an die Brust; aber sie verliert dann die Achtung ihres Mannes, und nicht selten kommt es vor, dass sie verstossen wird, während ihre Vertreterin auch in dieser Beziehung an ihre Stelle tritt.

295. Das Absetzen des Kindes.

Mancherlei Ursachen zwingen zur Absetzung des Kindes von der Mutterbrust und zum ferneren Einstellen des Säugens. Das ist vor Allem das Versiegen der Nahrung, das Heranwachsen des Sprösslings, verbunden mit einer erneuten Schwängerung, oder endlich der Tod des Kindes. Wenn der Tod des Kindes die Ursache des Absetzens ist, dann wendet man im Volke allerlei erweichende und abführende Mittel an, um ein „Zurücktreten“ der Milch zu verhindern. Einen eigenthümlichen Gebrauch berichtet *Stoll* von den alten Einwohnern von Guatemala:

„Wenn einer Frau ihr Säugling starb, so hielt sie die Milch vier Tage lang in der Brust zurück und gab keinem anderen Säugling zu trinken, weil sie glaubte, dass sonst das todte Kind dem lebenden irgend einen Schaden oder eine Krankheit zufügen würde. Diese Art des Todtenopfers hiess *navitia*, was etwa „die vier Tage (von *nahui*, vier) einhalten“ bedeutet.“

Dass eine erneute Schwangerschaft zum Absetzen des Kindes bei manchen Völkern die Veranlassung wird, das haben wir früher bereits gesehen. Wird einer Serbin ein zweites Kind geboren, während sie das erste noch säugt, so muss sie dieses unter allen Umständen absetzen, selbst wenn das Neugeborene todt zur Welt gekommen sein sollte. Denn das Kind darf nicht zweierlei Milch bekommen, weil es sonst ein Hexerich oder eine Hexe werden würde.

In allen Fällen nun, wo das Absetzen des Kindes nicht ein plötzliches zu sein braucht, pflegt man von einem Entwöhnen zu sprechen. Es ist damit gemeint, dass dem Säugling allmählich neben der Mutterbrust allerlei andere Nahrung gereicht und dabei die Brust immer seltener gegeben wird, bis endlich ihm die letztere vollständig vorenthalten wird. Das geht nun häufig nicht ohne mancherlei trübe Stunden für das Kind, und namentlich auch für das Mutterherz vor sich und da muss diese schwere Uebergangszeit durch allerlei Hilfsmittel erleichtert werden. Auch ist nicht jegliche Zeit dafür geeignet, sondern man muss bestimmte Zeiten wählen und andere wiederum sorgfältig vermeiden.

In Ost-Preussen soll das Entwöhnen nicht bei abnehmendem Monde und nur dann geschehen, wenn die Zugvögel in Ruhe sind, also wenn sie weder kommen, noch abziehen; in Hessen bevorzugt man die Zeit der Rosenblüthe und im Voigtlande diejenige der Baublüthe. In Oesterreichisch-Schlesien darf man nicht die Zeit der Aussaat und in Hessen nicht die Stoppelzeit wählen, weil sonst das Kind unersättlich würde. In der deutschen Schweiz soll das Entwöhnen am Charfreitage unter einem Nussbaum, aber niemals in den kurzen Tagen geschehen, denn ersteres schützt das Kind vor Zahnweh, während letzteres dasselbe kurzathmig machen würde. Auf einem Scheidewege ist das Absetzen des Kindes am leichtesten.

Ist der Säugling bereits abgesetzt, die Brust aber noch „im Gange“, d. h. secernirt die Brustdrüse noch fernerhin Milch, so muss die Milch durch bestimmte Mittel „vertrieben“ und die weitere Absonderung derselben verhindert werden.

Um nun die Milch zum Versiegen zu bringen, taucht in Entrerio in Argentinien die Frau nach *Mantegazza's* Angabe drei kleine Leinwandlappchen in ihre Milch und klebt sie in verschiedenen Windrichtungen an die Wände.

Für die Russin am Caspischen Meere ist die Sache sehr einfach. Sie braucht nur die mit Quecksilber gefüllte Nuss oder Federspule, welche sie auf der Brust trägt, um die Milchsecretion zu befördern, von jetzt ab auf dem Rücken zu tragen, dann hört die Milchabsonderung auf.

Bei den Georgierinnen herrscht zu dem gleichen Zweck die Sitte, die Brüste mit kaltem Lehm zu bedecken, was bisweilen Erkrankungen derselben hervorrufft. (*Krebel.*)

In Fezzan drückt die Säugende die Milch in ein heisses Porzellangefäss aus, und wenn sie hierin aufgezischt hat, so ist man sicher, dass die Milchabsonderung in den Brüsten aufhört. (*Nachtigal.*)

Ganz ähnlich muss in Ost-Friesland die Mutter, welche nicht weiter stillen will, ihre Milch in das Feuer laufen lassen.

Im Modenesischen herrscht, wie *Riccardi* berichtet, folgender Gebrauch: Um ein Kind zu entwöhnen, ohne dass die Mutter davon Beschwerden hat, muss man eine Hand voll Salz in den Brunnen werfen und schnell davon eilen, so dass man das Geräusch des in das Wasser fallenden Salzes nicht hört.

Will in Steyermark (zu Grösming) die Mutter entwöhnen, so bedeckt sie die Brust mit „Hollersalsen“, mit von Zuckerrauch erfülltem Flanell, oder trägt auf dem blossen Rücken eine Bleikugel. Das soll aber nicht in der Fastenzeit geschehen und auch nicht bei abnehmendem Monde, weil sonst das Kind die Abzehrung bekommt; auch nicht in den Monaten, wo der Kuckuck schreit, sonst kriegt das Kind Kuckucksflecke. So werden dort die Leberflecke genannt. In dem Tragen der Bleikugel, also des Metalles müssen wir wiederum eine Analogie mit der vorher von den Anwohnerinnen des Caspischen Meeres erkennen.

Auf einem alten deutschen Flugblatte heisst es auch von dem weiter oben erwähnten Adlerstein (Fig. 132) oder auch von dem Magnetstein, dass sie „zwischen den Schultern getragen, auch denen Frauen, die ihre Kinder abgenommen, die Milch sterben machen.“

XLIX. Ungewöhnlicher Gebrauch der Frauenmilch.

296. Die Frauenmilch als Medicin und Zaubermittel.

Wir haben bereits in den früheren Abtheilungen der vorliegenden Besprechungen gesehen, dass unter den Medicamenten und Zaubermitteln, welchen das Volk ein besonderes Vertrauen entgegenbringt, die verschiedensten Absonderungen und Ausscheidungen des menschlichen Körpers eine hervorragende Rolle spielen. Da wird der Schweiss, der Urin, der Koth, das Blut, und ganz besonders das bei der Menstruation entleerte, herbeigezogen, und so wird es uns nicht überraschen können, dass man auch die Frauenmilch verschiedentlich in Anwendung zieht.

Wir sind ihr einmal schon begegnet in dem in Steyermark gegen wunde Brustwarzen als Heilsalbe angewendeten Menschenschmalz. Dieses Menschenschmalz ist eine aus der Frauenmilch hergestellte Butter. Im Kainachthale in Steyermark heilt man die Schwerhörigkeit, welche ja nicht selten durch catarrhalische Zustände bedingt ist, durch Einträufelungen von Menschenschmalz in den äusseren Gehörgang. (*Fossel.*) Sogenannte „Anwaschungen“ mit Frauenmilch werden in Steyermark als Heilmittel gegen die rothen Augen, d. h. gegen die Entzündung der Augenlidränder in Anwendung gezogen.

In Treviso und Belluno gilt es als ein vertreffliches Mittel gegen Ohrenreissen, wenn eine säugende Frau ihre Brustwarze direct in den äusseren Gehörgang einführt und ihre Milch in denselben hineinlaufen lässt. Es ist dazu aber durchaus nothwendig, dass das von der Frau gesäugte Kind ein Knabe sei. (*Bastanzi.*)

Im 15. Jahrhundert wurde die Frauenmilch innerlich zu nehmen empfohlen, um den Austritt eines im Mutterleibe abgestorbenen Kindes zu befördern. Wir ersehen das aus der von *Oswald von Zingerle* veröffentlichten Wolfsthurner Handschrift. Dasselbst heisst es:

Den frawen. So ain fraw ain totes kint trait, so sol sy trincken ains ander weibes spünne (Milch) vnd hab die krieichischen namen *Vrium*, *Burium*, *Pliaten*, so wirt sie erloset. So sy dann erlost wirt, so prenn man die namen in dem fewr.

Auch die Indianer Süd-Amerikas erkennen die Frauenmilch als ein wichtiges Heilmittel an und zwar bei einem der allergefährlichsten Zufälle, nämlich bei dem Biss der Klapperschlange. Hiervon vermochte sich *Schomburgk* zu überzeugen, denn einer der ihn begleitenden Indianer hatte das Unglück, von einer Klapperschlange gebissen zu werden.

„Er hatte früher schon einmal dasselbe Unglück gehabt und gab mir an, dass er damals durch das Trinken von Frauenmilch gerettet worden sei. Diese wurde ihm auch jetzt gereicht.“

Einen gewissen Zauber, eine Art der Entsühnung muss man in dem Siebenbürger Sachsenlande mit der Frauenmilch ausführen. Hier darf die Wöchnerin nicht von einer Frau besucht werden, welche selber einen Säugling nährt; denn sie könnte sonst der jungen Mutter die Milch nehmen. Sie vermag aber dieses Unheil zu verhüten, wenn sie aus ihren Brüsten ein Paar Tropfen ihrer Milch auf das Bett der Wöchnerin spritzt. Wir verstehen sehr leicht den Sinn dieser sympathetischen Handlung. Denn dadurch, dass sie von ihrer eigenen Milch der Wöchnerin etwas abgibt, will sie dem Scheine entgehen, als wenn sie sich die Milch der Frischentbundenen zu holen beabsichtige.

Mit Frauenmilch verstehen es die Süd-Slaven, einen gefährlichen Zauber auszuüben. Sie glauben, wie uns *Krauss*⁵ berichtet, dass man durch Zauberkünste damit die Pest erzeugen oder herbeirufen könne.

„Es ist ein Ueberrest deutschen Hexenküchenglaubens auf slavischem Boden. Wer die Pest erzeugen will, muss sich Milch von zwei Schwestern zu verschaffen suchen und sich damit in der Johannismacht um die zwölfte Stunde auf den Friedhof begeben, die Milch in ein Grab schütten und dann zuhören. Er wird ein Jammergeschrei vieler Menschen vernehmen. An diesem Glauben hält meistens das von deutschen mittelalterlichen Anschauungen stark durchtränkte slovenisch-kroatische Volk fest. Bei den Serben und Bulgaren ist dieser besondere Zauber noch nicht nachweisbar.“

297. Die Ernährung Erwachsener mit Frauenmilch.

Eine gewisse Rolle hat in der bildenden Kunst des Alterthums sowohl, als auch in derjenigen des letzten Jahrhunderts die Geschichte von der *carità greca* gespielt, wie der Italiener sagt, d. h. von der *Peronea*, welche ihrem zum Hungertode verurtheilten Vater *Cimon* im Gefängnisse dadurch, dass sie ihn an ihren Brüsten säugte, das Leben gefristet hat.

Es kommt aber auch heute noch bisweilen vor, dass die Frauenmilch zur Ernährung Erwachsener henutzt wird. So erzählt *Polak* von den Weibern der nomadisirenden Perser, dass sie in die Stadt kommen und hier auf öffentlichem Markte ihre Milch für schwache Greise verkaufen. Allerdings lassen sie diese letzteren nicht direct an ihren Brüsten saugen, sondern sie lassen sich ihre Milch in Becher abmelken, und auf diese Weise nimmt dann der Käufer das absonderliche Nahrungsmittel in Empfang.

Von den Chinesinnen heisst es in dem Berichte der *Novara-Reise*:

„Es ist Thatsache, dass die chinesischen Frauen nicht allein ihre Kinder mehrere Jahre lang stillen, sondern sich auch in einem beständigen Milchzustande zu erhalten suchen, um das Deficit zu decken, welches bei der unzureichenden Menge von Kuhmilch zwischen dem Marktbedarf und dem wirklichen Vorrath an Thiermilch entsteht. Ein Chinese, der neben seiner legitimen Frau manchmal noch 5—6 Kebsweiber besitzt, kann eine förmliche Meierei anlegen. Da die Seefahrer, in einem Hafen angekommen, gemeiniglich leidenschaftlich gern Milch trinken, so erstaunten wir nicht

wenig, von einem Arzte zu Hongkong zu erfahren, aus welcher Quelle die von uns reichlich genossene Milch wahrscheinlich geflossen war.“



Fig. 177. Japanische Frau, einem erwachsenen Weibe die Brust reichend.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

In einem japanischen Bilderbuche, das sich im Besitze des Berliner Museums für Völkerkunde befindet, fand der Herausgeber eine kleine Abbildung (Fig. 177), welche eine an der Erde sitzende Frau darstellt, an deren aus dem zurückgeschlagenen Kleide hervorsehender Brust ein anderer erwachsener Mensch, nach der Haartracht zu urtheilen, ebenfalls eine Frau, begierig zu saugen scheint. Ein Kind schiebt von hinten her die Säugende der Trinkenden entgegen. Da dieses Bilderbuch im Uebrigen allerlei Darstellungen aus dem täglichen Leben enthält, so muss man annehmen, dass der vorgeführte Gegenstand etwas für japanische Augen ganz Bekanntes und ohne Weiteres Verständliches sein müsse.

Es besitzt übrigens das königliche ethnographische Museum in München in seiner japanischen Abtheilung ebenfalls einen auf unser Thema bezüglichen Gegenstand. Dieses von *v. Siebold* mitgebrachte Stück ist eine zierliche kleine Gruppe in Elfenbein geschnitzt. Es gehört den bekannten Gegenständen japanischer Kleinkunst an, welche unter dem Namen der Netzké bekannt sind. Les netzkés, sagt *Louis Gonse*, sont de petites breloques attachées à un cordonnet de soie, qui servaient à retenir à la ceinture la boîte de médecine, la blague à tabac, l'étui à pipe.“

Das Netzké in München (oder wie dort das Etikett besagt, Netsuké) stellt eine Gruppe von drei Figuren dar. Eine stehende junge Frau ist vollständig nach japanischer Weise bekleidet, aber ihr Kleid ist oben offen und lässt die starken, strotzenden Brüste ganz entblösst. Ein Kind steht hinter ihr und hält sich von hinten an ihr fest, so dass seine linke Hand auf der linken Gesässhälfte der Frau, seine rechte Hand auf der rechten Gesässhälfte der Frau ruht. An diese letztere lehnt sich auch das Kind mit seiner linken Wange an. Vor der Frau,



Fig. 178. Japanisches Netzké in Elfenbein, das eine Frau einem alten Weibe die Brust gebend darstellt. (Nach Photographie.)

mit der rechten Seite sie berührend, sitzt eine erwachsene und zwar ohne allen Zweifel eine alte Person mit an die Brust herangezogenen Knien auf der Erde; ihre linke Hand hat sie auf das rechte Handgelenk der stehenden Frau gelegt, während diese ihre rechte Hand unter das Kinn der sitzenden Person gelegt hat. Die sitzende Person ruht mit der rechten Wange an der linken Mamma der Stehenden und saugt begierig an deren rechter Brust. Wenn der Haarputz und die Gesichtszüge den Herausgeber nicht täuschen, so scheint die saugende Person eine alte Frau zu sein.

298. Das Säugen von jungen Thieren an der Frauenbrust.

Die Milch des Weibes dient nicht allein dem Kinde und in Ausnahmefällen auch wohl dem Erwachsenen als eine Quelle der Ernährung, sondern sogar dem jungen Thiere scheuen sich die Frauen nicht, ihre Brüste darzubieten.

Die Sitte, dass Frauen Thiere an ihrer Brust saugen lassen, ist ausserordentlich verbreitet, und zwar finden wir sie nicht nur bei sehr rohen Völkerschaften, sondern auch bei solchen mit fortgeschrittener Cultur. Unter den Urvölkern ist die Sitte namentlich bei Australiern, bei Polynesiern, bei mehreren Indianerstämmen Süd-Amerikas und bei einigen Völkern Asiens heimisch.

Auf zahlreichen Inseln des Stillen Oceans ist dieser eigenthümliche Gebrauch ganz allgemein. Auf einer der Gesellschafts-Inseln bemerkte schon *Georg Forster*, dass Frauen zuweilen junge Hunde an ihrer Brust saugen lassen, zumal wenn sie eben ihr säugendes Kind verloren haben. In Hawaii ernährten ehemals, wie *Remy* berichtet, die Mütter neben ihren Kindern Hunde und Schweine an ihrer Brust. Auf Neu-Seeland fand *v. Hochstetter*, dass die Frauen junge Ferkel säugten: auch *Tuke* sah, dass die Maori-Frauen auf Neu-Seeland Ferkel an ihrer Brust saugen liessen, sei es aus Liebe zu diesem Hausthiere, sei es, weil sie nicht sogleich ein Kind fanden, welches eine Nährmutter brauchte. Dasselbe sah auch *Oberländer* als ganz gewöhnlichen Brauch unter den Eingeborenen der australischen Colonie Victoria; er sagt: „Man sieht keine Lubra (Frau) ohne 5 bis 6 fleckige, schmutzige, dürre, rüdicke Hunde, deren Junge mit ihrem eigenen Kinde ihre Milch theilen. In der Nähe von Alberton in Gippsland sah ich einst eine Eingeborene, die abwechselnd ihren Knaben und vier junge Hunde säugte.“

Während man sich bei diesen Völkern darauf beschränkt, junge Schweine und Hunde an der Frauenbrust saugen zu lassen, dehnen andere Völker diese Sitte noch auf verschiedene andere Thiere aus. So legen die Arawaken-Weiber in Süd-Amerika nicht allein Schweine, sondern auch jung eingefangene Affen an die Brust, um die Milch möglichst lange zu erhalten. Denselben Zweck der dauernden Erhaltung der Milchabsonderung in der Brust verfolgen auch noch andere südamerikanische Volksstämme in ähnlicher Weise. Bei den Makusis-Indianern in British-Guiana erhalten sich die Mütter ihre Milch bis an das hohe Alter; das Kind bleibt an ihren Brüsten, so lange es demselben gefällt. Wenn sich inzwischen die Familie vermehrt, so übernimmt die Grossmutter die Pflicht der Mutter gegen den Enkel. Dieser fällt auch meistentheils die Pflicht zu, die aufgefundenen jungen Säugethiere, Beutelratten, Affen,

Rehe u. s. w. an ihrer Brust aufzuziehen. Man sieht oft, dass die Weiber diesen jungen Thieren mit gleicher Zärtlichkeit die andere Brust reichen, wenn aus der einen das Kind schon die Nahrung sog. Der Stolz der Frauen besteht nämlich hauptsächlich im Besitz einer grossen Anzahl zahmer Säugthiere. (*Schomburgk*.)

Auch in Siam sah *Schomburgk*, wie er *Ploss* mündlich mittheilte, sehr häufig, dass die Frauen Affen an ihrer Brust trinken lassen.

Von den Kamtschadalen wird erzählt, dass sie die jungen Bären, welche sie mit nach Hause bringen, ihren Frauen an die Brust legen. Das hat einen doppelten Zweck; denn einmal will man den Bären heranwachsen lassen, um von seinem Fleische zu profitiren, andererseits will man aber auch seine Galle haben, welche als ein wirksames Heilmittel betrachtet wird.

Allein der Hund bleibt doch im Allgemeinen das bevorzugte Lieblings-Adoptiv-Kind bei zahlreichen Völkern, z. B. bei den Urvölkern Nord-Amerikas; so sah auch in Canada *Gabriel Sagard Theodat*, dass die Indianer-Frauen manchmal junge Hunde an ihren Brüsten saugen liessen. Ja der Hund spielt diese Rolle nicht nur bei wilden Völkerschaften, sondern auch bei Culturvölkern; wir wissen, dass schon die alten Römerinnen die eigenthümliche Sitte hatten, sich die Milch durch junge Hunde abziehen zu lassen; *Dieruf* fand denselben Gebrauch noch in unseren Tagen in Neapel und *Polak* in gleicher Weise in Persien, wo während der ersten zwei Tage nach der Geburt eines Kindes an die Brust der Mutter zarte Bazar-Hündchen angelegt werden. *v. Wislocki* sagt von den Zelt-Zigeunern Siebenbürgens: „Hat eine Mutter zu viel Milch in den Brüsten, so lässt sie dieselben von jungen Hunden aussaugen.“ Schliesslich kommt Aehnliches sogar auch in Deutschland vor; wenigstens berichtet *Osiander*, dass man in Göttingen hartnäckige Brustknoten zuweilen dadurch zertheilt, dass man junge Hunde an den Warzen saugen lässt.

Wir stehen hier wieder einer sehr interessanten ethnographischen Thatsache gegenüber; denn wir finden dieselben oder analoge Gebräuche bei einer Reihe von Völkern, welche durch weite Länder und Meere von einander getrennt sind, und welche sicherlich ohne Kenntniss von einander zu den gleichen absonderlichen Gewohnheiten gekommen sind. Aber wenn auch die Sitte, oder sagen wir lieber die Unsitte, dieselbe ist, so sind doch die Beweggründe, welche sie verursachten, ausserordentlich verschieden. Ist es bei der Australierin die Liebe zu ihren Hunden, welche ihr später für die Beschaffung des Lebensunterhaltes von so grosser Bedeutung werden, die sie veranlasst, sie gemeinsam mit dem eigenen Kinde zu ernähren und aufzuziehen, — ist es bei der Kamtschadalin die weise Vorsorge einer tüchtigen Hausfrau, die sich einen werthvollen Braten nicht entgehen lassen, aber ihn so gross wie nur irgend möglich haben will, — ist es bei der Makusi-Indianerin die liebende Opferwilligkeit der Grossmutter, welche dem Enkel die Brustnahrung nicht entziehen möchte, wenn ein neu angekommener Weltbürger ihm die Mutterbrust streitig macht, und die daher durch das Anlegen von Thieren die Brust für diesen Nothfall functionsfähig, oder wie der Volksausdruck lautet „im Gange“ erhalten will, — so sind es endlich in Persien und früher in Deutschland Gründe des ärztlichen Handelns, die den Frauen die Hunde an die Brust legten. Aber

noch bleibt uns immer eine Anzahl von Fällen übrig, wo wir nicht ohne Weiteres einzusehen vermögen, was die Frauen zu solchen Absonderlichkeiten veranlassen konnte; und um dieses zu erklären, könnte man an zwei Dinge denken. Entweder könnte hier der weitverbreitete Aberglaube zu Grunde liegen, dass geschlechtlicher Verkehr ohne Folgen, d. h. ohne zu empfangen, ausgeführt werden kann, so lange die Brust zum Nähren benutzt wird, oder es könnten die wollüstigen Erregungen den Ausschlag geben, welche thatsächlich die Mehrzahl der Frauen während des Säugens zu empfinden pflegt, und welche nun hier durch die an die Brust gelegten Thiere in angenehmer Weise ausgelöst werden.

L. Die sociale Stellung des primitiven Weibes.

299. Die Entwicklung der socialen Stellung des Weibes aus Urzuständen.

Die Entwicklungsgeschichte der socialen Zustände mit Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung des Weibes hat in letzter Zeit mehrfach die untersuchende Bearbeitung bedeutender Forscher hervorgerufen. Welches waren die primitiven Gesellschaftsverhältnisse? Welche Rolle spielte in ihnen das weibliche Geschlecht? Wenn *Bachofen* in seinem Werke „Das Mutterrecht“, auf Grund einer sehr gelehrten Ausführung, den Beweis zu liefern sucht, dass zuerst eine „Ehe“ nicht, wohl aber eine „Herrschaft der Weiber“ (Gynäkokratie) bestanden habe, so muss die Berechtigung einer solchen Hypothese noch genauer untersucht werden. Der Begriff der Ehe und Familie ist allerdings ohne allen Zweifel kein dem Menschen als Gattungswesen ein- oder angeborener; er ist vielmehr ein mit der Cultur erworbener. Die tiefsten Rassen kennen keine Bande, die wir als eheliche Verbindungen bezeichnen könnten; sie sind mit dem Eheverhältniss ebenso unbekannt, wie die Thiere. Auch *Honegger* hält in seiner allgemeinen Culturgeschichte dafür, dass es in der Urzeit nur einen sogenannten Hetärismus gab, welcher jenen Gebräuchen vorausging, die dann als Brautraub oder Brautkauf in der niedersten Form der Erwerbung eines Eigenthumsrechtes an einem Weibe sich bei den Völkern einführten. Wo freilich solche Verhältnisse bestehen, kann von einer Liebeswerbung unter irgend welcher Gestalt kaum die Rede sein, denn dort gilt eben die Zuneigung nichts, und der Mann nimmt sein Weib von ihren Angehörigen gerade so in Besitz, wie er sich von Anderen ein Hausthier zu erwerben weiss.

Die Stellung der Frau hängt aufs innigste mit dem Familienrechte zusammen, wie sich dasselbe culturhistorisch aus den ersten Anfängen herausgebildet hat, und die „Frau am Herde“ ist es, welche als eine wesentliche Culturerscheinung betrachtet zu werden verdient. Jedes Volk tritt mit der Einführung des Ackerbaues in eine höhere Stellung bei seiner culturgeschichtlichen Entwicklung aus der Stufe des Hirten-, Jäger- und Fischervolkes. Mit diesem Schritte im Zusammenhange steht sofort eine Wendung in der Stellung der Frau. Die Einführung des Ackerbaues nämlich setzt, wie *Virchow*⁶ darlegt, das Kochen voraus, denn alle Hauptgegenstände des Ackerbaues sind und waren Pflanzen, welche erst durch künstliche Zubereitungen für die Ernährung des Menschen brauchbar gemacht werden müssen. *Virchow* sagt in dieser Beziehung:

„Vor Allem gilt dies von den Wintervorräthen, deren Anhäufung erst mit der Einführung eines geordneten Ackerbaues in einer solchen Menge möglich war, dass dem kommenden Mangel im Voraus begegnet und die Sicherheit des Hauswesens durch eine Vorausberechnung des zu erwartenden Bedarfs auf eine messbare Grundlage gestellt werden konnte. Und erst von da an erhielt auch die Frau in der Mitte dieses Hauswesens die würdigere und einflussreichere Stellung, welche allein genügt, um das neue Culturverhältniss, welches nunmehr beginnt, zu kennzeichnen. Sie wird die Verwalterin der aufgehäuften Schätze, sie bestimmt Maass und Art der Verwendung, sie wird verantwortlich für die Pflege der Familie auf der Grundlage des Ernteertrages.“

„Sicherlich ist es nicht zufällig, so fährt dann *Virchow* fort, dass die Frau zur Hausfrau geworden ist in den kälteren Gegenden der gemässigten Zone, wo es einen wahren Winter giebt. Der Winter ist der Zuchtmeister geworden, welcher nicht bloss das Band des Hauswesens enger knüpft, sondern auch neben dem Manne, dem eigentlichen Ernährer, der Frau als der Verwalterin des Nährschatzes einen gleichberechtigten Platz gesichert hat. Nur ausnahmsweise hat hier und da ein Volk der tropischen oder subtropischen Regionen diesen Höhepunkt der gesellschaftlichen Cultur erreicht. Je freier die Natur, je sorgloser das äussere Leben, um so loser wird das Familienband, um so leichter lockert sich die Familie durch Vielweiberei und Frauenknechtschaft. Und doch selbst in diesen niederen Organisationen des gesellschaftlichen Lebens, selbst da, wo der Ackerbau unter einem glücklicheren Klima ein Gegenstand geringerer Sorge ist, selbst da bleibt häufig der Frau ein gewisses Stück ihrer Bedeutung gesichert, weil sie, was die Küche weniger an Arbeit erfordert, auf das Feld übertragen muss. Nirgends mehr als im heissen Afrika ist die Frau zugleich die Gärtnerin oder Ackerbauerin, welche in harter Anstrengung die Nahrungsmittel nicht bloss zubereiten, sondern auch sammeln und ziehen muss. Dem Manne fällt ausser dem Genuss nur die Jagd und der Krieg als stehende Aufgabe zu.“

Wenn man nun mit *Bachofen*, *Lubbock*, *M'Lennan*, *Bastian*, *Post*, *Lippert* u. A. annimmt, dass im ursprünglichen Zustande des Menschengeschlechts die Frauen in gewisser Beziehung eine bevorzugte Stellung hatten, so würde nach meiner Meinung hierfür vor Allem die Thatsache sprechen, dass es allerdings viele Völker noch jetzt giebt, bei denen sich von der mütterlichen, nicht von der väterlichen Seite her die Geschlechtsfolge bestimmt. Die *Wyandot* z. B. drücken nach *Powell* die Idee, dass nach weiblicher Linie die Abstammung gerechnet wird, durch die Worte aus: „Das Weib führt das Geschlecht.“ Auf den *Marianen* ist die Frau „Herr im Hause“. Dies ist das Mutterrecht. Schon vor der Hochzeit giebt es bei manchen Völkern den Brauch, dass Braut und Bräutigam mit einander kämpfen; es scheint sich hier um das Recht des Stärkeren zu handeln, welches so merkwürdige Formen annimmt. *Aelian* berichtet bereits, dass bei den *Sakern* der eine Jungfrau Heirathende nach allgemeiner Sitte mit dieser einen Zweikampf bestehen musste, und dass der siegende Theil dann später Herr im Hause war. Unter den *Hottentotten* muss ein Freier, der die Liebe des gefreiten Mädchens nicht besitzt, dieselbe durch einen Zweikampf mit der Grausamen zu gewinnen suchen und diesen so lange fortsetzen, bis sie sich seinen Wünschen fügt. Auch in *Portugal* herrscht ein ähnlicher Volksgebrauch: Wenn in *Miranda du Doro* ein Mädchen im Begriff steht, sich zu verheirathen, so trifft sie kurz vor der Hochzeit „zufälliger Weise“ mit ihrem Bräutigam zusammen, und dieser verabreicht ihr alsbald eine tüchtige Tracht Prügel. Allerdings nimmt sie diesen Beweis zärtlicher Liebe nicht mit Gelassenheit hin, sondern sucht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, indem sie aus Leibeskräften auf ihren zukünftigen Herrn losschlägt, wobei zu bemerken ist, dass keiner der etwaigen Augenzeugen dieses Zweikampfs sich in den-

selben einzumengen Miene macht. Hierbei bemerkt *Liebrecht*, dass man bei diesem secundantenlosen Duell wohl das Ergebniss darüber entscheiden lassen wollte, welche von den beiden Parteien späterhin im ehelichen Leben die Hosen tragen würde. Zwar nicht als Volkssitte, so doch als Volkssage spielt der Zweikampf des Freiers mit der Erkorenen im deutschen Epos eine Rolle. Denn im zehnten „Abenteuer“ des Nibelungenliedes heisst es von der Brautnacht, die *Gunther* mit *Brunhilde* feiern wollte:

„Die Füsse und die Hände sie ihm zusammenband,
Trug ihn zu einem Nagel und hing ihn an die Wand!
Das konnte er nicht wenden; zu stark war seine Noth:
Von ihren Kräften hatte beinah gewonnen er den Tod.“

Erst *Siegfried's* gewaltige Stärke konnte die widerstrebende Jungfrau in der folgenden Nacht bemeistern:

„Sie drückte ihn nieder, doch gab sein Zorn ihm Kraft
Und solche Leibesstärke, dass er sich aufgerafft
Auch wider ihren Willen, doch war die Drangsal gross:
Es schallte in der Kammer bald hier, bald dort gar mancher Stoss.
Sie rangen so gewaltig, dass sehr es Wunder nahm,
Wie Eines vor dem Anderen doch mit dem Leben noch entkam.“

Auch heute noch spielt in Deutschland bisweilen der Kampf des Freiers eine Rolle. Es ist davon früher schon bei der Besprechung der im Schwarzwalde gebräuchlichen *Komnächte* die Rede gewesen.

Die ideale Aufgabe der Frau in der Cultur ist die eheliche Liebe und Treue, sowie die Pflege und Erziehung ihrer Kinder; ihre eigentliche Domäne ist das Haus. Die Erfüllung dieser Aufgabe geschieht bei allen civilisirten Völkern je nach nationaler Eigenthümlichkeit; insbesondere je nach der besonderen Erziehungsweise des weiblichen Geschlechts und je nach der charakteristischen Stellung, welche der Geist der Nation dem Weibe in gesellschaftlicher Hinsicht zuweist. Das Verhältniss der Frau zum Manne im Hause und in der Gesellschaft ist daher ein vor Allem hervortretendes Merkmal in Bezug auf die Culturstufe der betreffenden Völkerschaft überhaupt.

300. Die Frau im Cultus.

Durch die eigenthümliche psychische Begabung, die man dem weiblichen Geschlechte nicht absprechen kann, steht die Frau in einer ganz besonderen Beziehung zu dem Cultus; eine Beziehung, welche ihr von Alters her, trotz aller sonstigen Erniedrigung, doch in gewissem Sinne eine bevorzugte Stellung eingeräumt hat. Schon in urgeschichtlicher Zeit stand die germanische wie die slavische Frau, obgleich sie die Germanen durch „Munt“ unter der Gewalt des Mannes hielten, in einer Stellung, welche ihr ein höheres Ansehen selbst in den Zeiten arger Barbarei bereitet. Recht gut definirt *Lippert*, wie das Weib durch den Cultus zu dieser Bevorzugung kam:

„Cult in seinen einfachsten Formen ist die Gewinnung der den Menschen umgebenden Geister durch Gaben und Leistungen, die ihnen genehm, nach der kindlichen Auffassung fast unentbehrlich sind. Ein Mensch auf der untersten Stufe hat auch im Wohlthun keine grosse Auswahl. Hunger und Durst sind ihm der häufigste Antrieb, Befriedigung derselben der beste Genuss; danach verlangen dem kindlichen Menschen gegenüber auch seine Geister. Wer aber konnte ihre Wünsche zuerst dauernd be-

friedigen? wer sie, die zu schaden geneigt sind, zuerst bleibend für das Haus und seinen Schutz gewinnen, wenn nicht die Mutter? Sie allein behütete dauernd die Cultstelle im Hause, sie bereitete mit Fürsorge täglich das karge Mahl; des Mannes Jagdglück war wandelbar. Auch er rief die Geister zum Mahle, wenn er glücklich gewesen, er ‚opferte‘ ihnen das Liebste, das warme Blut des erlegten Thieres, des Feindes; aber das waren doch seltene Festschmäuse, das war ein sehr ungeordneter Cult. In dauernder, gewinnender Beziehung mit den Geistern des Hauses blieb auf einer Stufe des Mutterrechts doch nur die Frau, und aus jener Zeit ist sie die Trägerin und Pflegerin aller frommen Erziehungen des Hauses geblieben. Die heilige Scheu vor ihren Cultobjecten ist auf sie übergegangen, einst im schönsten, einst im schlimmsten Sinne.“

„Nicht selbstlos,“ so fährt *Lippert* fort, „ist des Menschen Cult: er will die Geister gewinnen, sie sollen ihm nützen und helfen, das Geheime und Verborgene verrathen, ihr umfassendes Wissen und Sehen zu seinem Nutzen lenken. Sie thun es auch: sprechen sie gleich nicht zu dem Menschen, durch verabredete Zeichen belehren sie ihn; ja sie treten, wenn durch Liebesgaben willig gemacht, in sein Haupt und denken in ihm ihre Gedanken dem Menschen zu nutze. Alle diese Beziehungen hat lange mit überlieferter Treue die Frau als Herrin des Hauses gepflegt, ehe sich auch der Mann an den Herd desselben, den Sitz der schützenden Götter fesseln liess.“

Bei den Slaven an der Ostsee waren es nach *Saxo Grammaticus* die Mütter, welche am Herde sitzend achtlos Striche durch die Asche zogen und dann abzählten, mit Grade und Ungrade antworteten so die Geister auf die Fragen, die ihnen die Frauen vorgelegt. Die germanischen „Hausmütter“ sind es nach *Caesar*, welche durch Loose und deren Deutung entschieden, ob die Männer eine Schlacht annehmen sollten oder nicht. Auch mit diesem Prophetenamte bleibt sichtlich noch lange ein Rest des Regiments in der Hand der Frau; gerade so zeugte eine gleiche Zeit der Urgeschichte auch in Israel-Juda eine *Debora*, die als Prophetin den Männern die Zeit des Kampfes ansagte, und ihre Waffen zwar nicht führte, aber doch dieselben lenkte. Darum haftete auch der deutschen Frau zur Zeit des *Tacitus* etwas Heiliges, etwas Prophetisches an. Sie pflegte aus innerer Anhänglichkeit, aber auch nicht immer ohne Bewusstsein des Vortheils dieses Heilige, selbst in absterbenden Formen noch. Es blieb von jener Seite je nach der Culturstufe gehoben und veredelt die höhere religiöse Stimmung, von dieser die Verwerthung geheimnissvoll überlieferter Cultusformen zu nützlichen oder auch anderen Zwecken. Es lebte fort etwas von solcher Heiligkeit, entartet und entstellt, bis es ein concurrirendes Mönchspriesterthum zertrat. Warum wüthete der „Hexenhammer“ gerade gegen die Frauen? Dieser letzte Nachklang des Kampfes durchzittert die Geschichte mit einem hässlichen Tone. Immer noch aber leben bescheiden und geräuschlos die „weisen Frauen“ und „Besprecherinnen“. (*Lippert.*) Wir werden uns ihnen an späterer Stelle zuzuwenden haben.

301. Die sociale Stellung des Weibes bei den Océaniern.

Wenn *Rousseau's* Behauptung wahr wäre: „Alles ist gut, wie es aus den Händen des Urhebers der Dinge hervorgeht; alles entartet unter den Händen des Menschen“, dann würden wir diejenige Stellung, welche das Weib bei den Naturvölkern einnimmt, als die ideale zu betrachten haben. Ein flüchtiger Blick jedoch ist schon hinreichend, um uns von der Irrigkeit einer solchen Annahme gründlich zu überführen. Was bei den Naturvölkern die Ehe zu bedeuten hat,

und welche Stellung bei ihnen dem Weibe zugewiesen wird, hat *Waitz*, der grösste Kenner dieser Völker, mit folgenden Worten dargelegt:

„Das Weib gehört dem Manne, der es von ihren Eltern gekauft hat, als Eigenthumsstück zu, er kann es daher im Allgemeinen willkürlich verjagen, verleihen, vertauschen oder wohl auch weiter verkaufen, Andere hinzuerwerben u. s. f. Am weitesten geht die Gewalt des Mannes auf den Fidschi-Inseln, wo beim gemeinen Volke die Weiber nicht allein Handelsartikel sind, sondern sogar von ihren Männern umgebracht und gefressen werden, ohne dass dies gestraft oder gerächt wird. (*Wilkes*.) Nicht selten gehen die Weiber des Vaters durch Erbschaft an den Sohn über. Nur das Weib, nicht der Mann, kann strafbaren Ehebruch begehen.“

Am elendesten ist der Zustand der Weiber in Australien, wo sie gewöhnlich geraubt oder schon im unreifen Alter verkauft werden; sie haben ihr ganzes Leben lang die brutalsten Misshandlungen des Mannes auszustehen. Polygamie herrscht hier überall; über die Zahl der Weiber, die sich der Mann erwirbt, entscheidet sein Vermögen; die Zahl seiner Weiber erhöht sein Ansehen. Die Mädchen werden sehr jung oft schon an ältere Männer verlobt. Es giebt verschiedene Arten zu freien; entweder erwirbt man sich die Einwilligung des Vaters durch ein Geschenk, oder die Braut wird geraubt aus einem anderen Stamme, denn es ist strenge Sitte, dass jeder Mann seine Frau aus einem anderen Clan nimmt; Dawiderhandlung gilt als Incest und wird mit dem Tode bestraft. Oft kommt es bei solchem Brautraub zu hitzigen Kämpfen, häufig ist jedoch der Kampf dem Herkommen gemäss nur ein Scheingefecht. Eine schöne Frau hat in Australien ein beklagenswerthes Loos, denn einmal ist sie stets in Gefahr, wider ihren Willen, auch wenn sie längst verheirathet, entführt zu werden, geht sie aber willig, so entspinnt sich um sie ein viel heftigerer Streit, als um Andere; und endlich die Weiber, welche ihr Gemahl vielleicht schon hat, empfangen sie keineswegs immer freundlich, und dabei hat sie oft noch einen alten Mann, der sie mit der ärgsten Eifersucht plagt. Ehebruch wird blutig gerächt mit dem Tode; auch der Verführer wird vom Stamme bestraft; dabei wird die Keuschheit weder von Mädchen noch von Wittwen verlangt; vielmehr ist die Jugend ganz ungebunden; öfters geben jedoch auch Männer eines ihrer Weiber einem Freunde, der unverheirathet ist. Im Süden prostituiren die Männer ihre Weiber selbst. Die Frau aber muss alle Arbeit thun; erzürnt sie den Mann oder verrichtet sie ihre Arbeit schlecht, so wird sie unbarmherzig geschlagen. Trotzdem hängen die Frauen an ihren Männern. Stirbt ein Mann, so erbt sein Bruder Frau und Kinder, falls er von derselben Mutter stammt.

Nach der Verheirathung wird das Mädchen bei einigen australischen Stämmen unter die Verheiratheten aufgenommen: die Ceremonie, welche dabei stattfindet, beschränkt sich angeblich darauf, dass demselben von einem Weibe ein Stück des kleinen Fingers an der linken Hand abgebissen wird. Verheirathung und Begattung findet meist während der warmen Jahreszeit statt, wo die Nahrung in reicher Fülle vorhanden ist. Die Frauen sind von allen religiösen Feiern ausgeschlossen, und sie dürfen auch nicht mit den Männern essen, dagegen beruht alle Vererbung auf ihnen: die Kinder gehören zur Familie der Mutter. (*Waitz*.)

Ueber die sociale Stellung der Frauen in Neu-Caledonien äussert sich *Moncelon* folgendermaassen:

„Les femmes sont les bêtes de somme des hommes, auxquels elles sont inférieures de tous points, moralement et physiquement. Elles sont soumises à tous les caprices des hommes, mais paraissent satisfaites de leur condition. Elles exécutent tous les travaux d'intérieur, charroient constamment et aident les hommes à tous les travaux des champs.

Elles peuvent être vendues, mais généralement avec leur consentement. Le contraire se voit cependant.

Les hommes aiment leurs enfants, les femmes beaucoup moins. En général, la femme est beaucoup inférieure à l'homme, ce qui tient assurément à l'état d'abjection auquel elle est réduite.“

Die Frauen im Innern von Neu-Guinea von Port Moresby aus fand *Armit* keusch, weiblich und angenehm. Die Ehegesetze gelten als heilig und Ehebruch wird mit dem Tode bestraft. Es herrscht Polygamie.

Auf Neu-Britannien (Melanesien) bestehen gegen Verwandtenehen sehr strenge Gesetze; in jedem Stamme giebt es zwei bestimmte Abtheilungen, zwischen denen allein Heirathen erlaubt sind. Im Allgemeinen aber kaufen die Männer ihre Frauen von fremden Stämmen; oder wenn die jungen Männer Frauen brauchen, so unternehmen sie, da sie nicht in ihren Stamm heirathen dürfen, einen Einfall in das Gebiet anderer Stämme und rauben sich junge Frauen von den Buschbewohnern. Die dabei getödteten oder gefangenen Männer werden gegessen. Die gefangenen Weiber söhnen sich bald mit ihrer neuen Heimath aus, da sie bei späteren Gelegenheiten an ähnlichen Festen theilnehmen.

Trotz dieser rohen Sittenzustände, und obgleich die Frauen auf Neu-Britannien alle Arbeiten besorgen müssen, scheint es dennoch, als haben sie es besser, als die meisten Völker ähnlicher Culturstufe. verstanden, das bei civilisirten Völkern übliche Pantoffelregiment sich zuzueignen, denn ihre Eheherren schliessen nicht leicht einen Handel, ohne sich vorher ihre Zustimmung einzuholen. Auch pflegen bei solchen Gelegenheiten die Damen nicht leer auszugehen. Sie tragen sogar, ähnlich den alten Germaninnen, dem Manne Waffen nach, wenn er zum Kampfe zieht, und ermuntern ihn durch Zuruf und Anfeuerung zur Tapferkeit. Dagegen ist der Mann Herr über Leben und Tod der Frau. Der Zutritt zu den Gemeindegäusern und religiösen Handlungen ist den Frauen und Mädchen streng verboten.

Auf Neu-Britannien, wo neben dem Brautraub auch Brautkauf heimisch ist, giebt es eigenthümliche Prostitutionsgesetze. Jede Frau ohne lebende Verwandte kann sich preisgeben, braucht aber, wenn sie getödtet werden sollte, von ihrem Stamme nicht gerächt zu werden. Sollte ein Mann eine Prostituirte heirathen, so hat dieselbe gleiche Rechte mit anderen Frauen. Sich preiszugeben gilt nicht als entehrend für die Betreffende, ausser insofern, als sie Niemanden hat, der sich um sie bekümmert. Lebt Vater und Mutter noch, so ist zur Prostitution die elterliche Einwilligung nothwendig, dieselbe wird aber oft gegeben. Anderenfalls läuft die Frau Gefahr, von irgend einem ihrer Verwandten getödtet zu werden, da sie möglicherweise zum Weibe eines hervorragenden Mannes bestimmt oder schon von einem Häuptlinge gekauft worden ist. In gewissen Nächten wird eine Trommel geschlagen, alle Prostituirte laufen in den Wald und werden dort von den jungen Männern gejagt. Dies nennt man „Lu-Lu“, ein Ausdruck, welcher sich auch auf die Frauen selbst oder auf irgend etwas mit diesem Gebrauche Zusammenhängendes bezieht.

Auf der malayischen Halbinsel begegnete *Miklucho-Maclay*^s einem Volke, den Orang-Sakai, welches rein melanesischer Rasse ist und in höchst primitivem Zustande lebt. Sie unterscheiden sich sehr von den Malayen. Ihre Frauen behandeln sie ungemein freundlich, daher ist es auch nicht zu verwundern, wenn in gewissen Fällen die Würde eines Radja auch auf die Frauen und Töchter übergeht (die Häuptlingswürde ist erb-

lich). An den Hochzeitstagen muss die Braut in Gegenwart ihrer wie des Bräutigams Verwandten und ausserdem vieler Zeugen in den nächsten Wald laufen. Nach einer bestimmten Zwischenzeit folgt ihr der Bräutigam laufend nach und sucht sie zu erhaschen. Gelingt es ihm, die Braut einzuholen und sie zu fangen, so erhält er sie zur Frau, im entgegengesetzten Falle muss er für immer auf sie verzichten. Wenn daher ein Mädchen den um sie werbenden Freier nicht will, so hat sie stets die Möglichkeit, ihm zu entfliehen und sich mit Leichtigkeit im Walde derartig zu verbergen, dass der Bräutigam nicht im Stande ist, ihrer in der festgesetzten Frist habhaft zu werden. In einigen Gegenden der Orang-Sakai besteht eine Art gemeinsamer Ehe, indem nämlich die Frauen in einer bestimmten Reihenfolge und für bestimmte Zeiträume von einem Manne zum anderen übergehen, ohne jemals einem bestimmten Manne anzugehören. Darum bleiben auch die Kinder, die nie ihren Vater kennen, stets bei der Mutter. Das Vorkommen dieser Form der Ehe wurde *Miklucho-Maclay* in der Stadt Malakka durch die dort weilenden katholischen Missionäre vollkommen bestätigt. Bei einigen Orang-Sakai soll auch der widernatürliche Brauch herrschen, dass der Vater das Jus primae noctis für sich in Anspruch nimmt, eine Unsitte, die man auch auf einigen Inseln des Stillen Oceans wiederfindet.

Ueber die in den Wäldern und Bergen der Philippinen wohnenden Negritos sagt *Montano*, der sie in dem Dorfe Balanga auf Luzon besuchte, dass sie sehr auf Sittlichkeit halten; der geringste Argwohn, dass sie ein junger Mann verletzt, benimmt ihm die Hoffnung, eine Gattin zu erwerben. Dieser Erwerb geschieht nicht durch Kauf; der Schwiegervater erhält zwar ein kleines Geschenk, giebt jedoch auch seinerseits der Tochter eine Anzahl von Gegenständen, welche nicht die Mitgift der jungen Frau, sondern deren ausschliessliches Eigenthum bilden. Der Trauungsact ist sonderbar: Die Brautleute klettern bis in die Wipfel zweier nahe beisammenstehender Bäume, die dann vom Häuptling so an einander gezogen werden, dass sich die Stirnen der Verlobten berühren. Damit ist der Act zu Ende.

In Mikronesien (Marianen-, Carolinen-, Marshalls-, Palau- und Gilbert-Inseln) werden die Frauen überall gut gehalten; sie nehmen an der Unterhaltung, an den Festen u. s. w. Theil, schwere Arbeiten sind Sache der Männer, den Frauen liegt das Besorgen des Hauses, das Flechten der Matten, das Bereiten des Kleiderstoffes, die leichtere Hülfe beim Fischfang u. s. w. ob. Früher waren die Weiber sehr streng, sie erschienen anfangs schüchtern, schamhaft und zurückhaltend; indess wurde von Unverheiratheten Keuschheit nicht verlangt, so waren sie auch für Fremde zu gewinnen, ja sie wurden auf einer Gruppe in Ratak *Kotzebue* und seinen Begleitern angeboten, doch nur für eine Nacht. Um so strenger aber war die Ehe. Obwohl sie auf den Marshalls-Inseln nur durch Uebereinkunft geschlossen wurde, und daher leicht löslich war (*v. Chamisso*), so bewahrte doch die verheirathete Frau ihre Keuschheit streng. Polygamie ist erlaubt, aber nur Häuptlinge und Reiche haben mehrere Frauen. Bei mehreren Völkern der Süd-See, namentlich den Mikronesiern, ist die Vererbung von Rang und Stand an die weibliche Linie gebunden. Dies ist beispielsweise auf der Carolinen-Insel Yap, ebenso auf der Ebon-Gruppe im Marshalls-Archipel der Fall.

Auf den Palau-Inseln ist bemerkenswerth, dass die Frauen ihre eigene Regierung haben, wie die Männer die ihrige. Obgleich dort der Adschbatul (*Abbatulle* bei *Wilson*, *Ebadul* bei *Semper*) der Kopf des Landes ist, stellt

er doch nur den Häuptling der Männer dar. Gleichwie dieser aus dem Familiensitze Adschdit stammen muss, so ist die Königin der Frauen die Aelteste dieser Familie. Ihr stehen ebenso, wie bei den Männern in niedersteigender Rangfolge, eine Anzahl Frauenhäuptlinge zur Seite; der Raupakalidit, die weibliche Regierung, überwacht die Ordnung zwischen den Frauen, hält Gericht und verurtheilt, ohne dass die Männer sich einmischen dürfen. Beide Regierungen, die der Männer und die der Frauen, stehen unabhängig neben einander. Die Titel gehen von einer Schwester auf die Nächstälteste über, wie bei den Männern. Die Frau des Königs ist daher nie eine Königin der Frauen. (*Kubary.*) Communistische Ehen giebt es auf dem Palau-Archipel, indem die Clubhäuser (Baj) sowohl Männer (Kaldebechel genannt), als auch Frauen (Mongol genannt) enthalten. Man darf diese Frauen aber keineswegs für öffentliche Dirnen halten, sondern sie dienen nur den Mitgliedern eines und desselben Clubs. Die Stellung der Frau auf den Palau-Inseln ist im Allgemeinen eine hohe; ihr Einfluss kann ein bedeutender sein; die Frau kann Kalit, d. h. Vermittlerin zwischen den Menschen und der jenseitigen Welt sein; sie kann Häuptling werden. Doch herrscht die Sitte, zwei oder mehr Frauen zu haben, die aber gesondert wohnen. Die Frauen werden meist gut behandelt, wengleich sie die schwere Feldarbeit verrichten müssen. (*v. Miklucho-Maclay*⁹.) Unter den Palau-Insulanern darf keiner eine Frau schlagen, auch nicht öffentlich mit Worten beleidigen. Wäre die Beleidigte eine Adschdit-Frau, so trifft den Verbrecher die auf Todesstrafe stehende Geldsühne; ist er arm, so muss er fliehen oder er wird getödtet. Kein Eingeborener darf eine Frau entblösst von ihrer Schürze überraschen, weshalb die Männer beim Annähern an Badeplätze durch Rufen ihre Ankunft anzeigen; auch ist es streng verpönt, über die Ehefrau eines Anderen öffentlich zu sprechen oder ihren Namen zu nennen. Trotz dieser Sittenstrenge herrschen gerade auf Palau so laxe Grundsätze im Verkehr der Geschlechter, wie in wenig anderen Ländern. Ein eigentliches Familienleben kann es auf den Inseln schon deshalb nicht geben, weil die Männer von den Frauen grösstentheils getrennt leben. Die nächste Ursache liegt in der Erziehung der Mädchen, die in der frühesten Jugend bereits die Erlaubniss haben, mit allen jungen Knaben des Ortes in wilder Ehe zu leben. Wenn das Mädchen 10 oder 12 Jahre alt ist und noch keinen Mann hat, so geht sie als „Armengol“ nach einem fremden Districte und tritt dort in ein Baj ein, wo sie als bezahlte Maitresse eines Eingeborenen lebt, im Geheimen aber auch für Geld mit allen übrigen Männern des Baj's zu thun hat. Findet sie keinen Mann, so geht sie in ein zweites Baj, ein drittes u. s. w., bis sie endlich die Ehefrau eines Eingeborenen wird. Eine solche Ehe ist natürlich meist unfruchtbar; nach *Kubary* ist letzteres bei drei Viertheil der Ehen der Fall. Der Mann hat eine ebenso wilde Vergangenheit wie die Frau.

Parkinson berichtet von den Gilbert-Insulanerinnen:

„Die Frau ist von der Eheschliessung an von ihrem Ehemann unzertrennlich, sie folgt ihm überall; wenn er in den Krieg geht, ist sie ihm zur Seite und trägt seine Waffen, geht er auf den Fischfang, begleitet sie ihn, kurz wo einer der jungen Leute ist, da findet man auch den anderen. Nur bei einer Gelegenheit darf die junge Frau nicht ihren Mann begleiten, dies ist, wenn er zum allgemeinen Spiel und Tanz in dem grossen Haus, „Te Maneape“, der Dorfschaft geht. Für sie ist nach der Ehe Spiel und Tanz im grossen Hause vorbei; sie muss, so lange der Mann fort ist, in der Hütte verweilen, und findet er sie dort nicht, wenn er zurückkehrt, so kann sie sicher sein, eine tüchtige Tracht Schläge davon zu tragen und darf sich darüber nicht beklagen.“

Im ehelichen Leben der Polynesier (*Müller*²) (Tonga-, Samoa-, Gesellschafts-, Marquesas-, Sandwichs-Insulaner) herrschte die Polygamie; auch hier richtete sich die Zahl der Weiber nach dem Vermögen und dem Stande des Mannes; der Häuptling hatte sechs Frauen, der Arme nur ein Weib. Das Leben der unverheiratheten Mädchen war überall höchst zügellos, ja unverschämt; dagegen wurde von der verheiratheten Frau Keuschheit gefordert und meist auch beobachtet. Es scheint daher sonderbar, wenn auf einzelnen Inseln der Bräutigam die Jungfrauschaft der Braut nach geschlossenem Bündniss vor Aller Augen durch Einführen des Fingers zu prüfen pflegte, wo elfjährige Mädchen sich preisgaben und in der Kunst der *Venus vulgivaga* gleich geriebenen Curtisanen Bescheid wussten. Bei dieser Sittenlosigkeit gab es auch unnatürliche Laster in Hülle und Fülle; man verehrte sogar einen Gott, der diesen Lastern vorstand; als Weiber herausstaffirte Männer wurden von den Vornehmen frequentirt. Trotzdem kommen, wie sich bei der sinnlich-leidenschaftlichen Anlage des polynesischen Gemüths erwarten lässt, auch Fälle wahrer Liebe und Zuneigung vor; polynesische Frauen schlossen sich an europäische Männer innig an. Ehebruch wird auf den meisten Inseln streng geahndet, doch verfügt der Mann auch über sein Weib, das er überlassen kann, wem er will. Hier gilt auch die sogenannte „Blutsfreundschaft“, wonach zwei Männer, nachdem sie ein Schutz- und Trutzbündniss geschlossen, zur Weibergemeinschaft sich verpflichten.

Im Familienleben der Samoaner hat die Hausfrau keine allzuschwere Aufgabe: Wenn sie nicht mit Anderem beschäftigt ist, vertauscht sie gern ihr besseres „Lavalava“ mit einem „Lapa“ und geht zur Küche, wo ihr dann das Leichteste zufällt, das Anordnen, Lachen und vielleicht die Brodfrucht abzuschälen; das wirkliche Bereiten der besonderen Speisen liegt einem erfahrenen Mitgliede ob. Und wenn dann früh nach dem Morgenessen der Hausherr auf Besuch oder seiner Beschäftigung nachgeht, ordnet die Frau das Wohnhaus und das Empfangshaus, sie befasst sich mit Plaudern und Mattenflechten. Die junge Welt denkt an Schmuck, und hier sind es die Frauen, die eine gewichtige Rolle spielen: sie schneiden das Haar, reiben es mit Kalk oder Oel ein, berathen über die einzusteckenden Blumen und Guirlanden und beurtheilen das Aeussere eines geputzten jungen Mannes, der nach dem nachbarlichen Dorfe auf eine „Malanga“ (Besuch) geht. (*Kubary.*)

Die sittlichen Zustände des weiblichen Geschlechts haben sich bei den Polynesiern auf den östlichen Inseln der Südsee, seit *Cook* dieselben entdeckte, nicht geändert. Noch heute schwimmen Weiber und Mädchen den herannahenden Schiffen entgegen, um sich zu sinnlichem Genusse anzubieten, und die Männer, die mit ihnen kommen, finden nichts Anstössiges in dieser Hingebung. Noch jetzt empfangen die Weiber, wie Corvetten-capitän *Werner* mit der „*Ariadne*“ 1878 beobachten konnte, von ihren Männern Aufträge, was sie als Lohn für ihre Gefälligkeit vom Bord zurückbringen oder wohl gar entwenden sollen. Ihren Lendenschurz, damit er nicht nass werde, halten sie beim Schwimmen an einem Stabe befestigt über dem Wasser, und jede beeilt sich, die erste an Bord zu sein; denn sowie die Mannschaft sich mit Schönheiten versehen hat, werden alle überzähligen Damen zurückgewiesen und müssen unter dem Hohngelächter ihrer Gefährtinnen heimschwimmen. An Bord aber wird die Scene hässlich, denn dort bricht bald rohe Ausschweifung aus. Eigennutz ist übrigens die alleinige Triebfeder dieser Prostitution.

Auf den Verlauf der politischen Angelegenheiten haben Frauen oft einen bestimmenden Einfluss bei einigen malayischen Völkern, z. B. bei den Battakern auf Borneo, wo wir geradezu eine Art Weiberherrschaft finden. *Veth* wies die Verbreitung solcher Zustände im ganzen indischen Archipel nach; das merkwürdigste Beispiel von Frauenregierung bietet das Reich Atjeh auf Sumatra dar.

Die Nikobaresen haben weder Polyandrie, noch auch Polygamie, die sich schon deshalb nicht möglich zeigt, weil Mädchengeburten verhältnissmässig selten und daher wenige Weiber vorhanden sind. Hier wird auch das Weib viel höher geschätzt und menschlicher behandelt, als bei allen orientalischen Völkern. Die Mädchen werden nicht verhandelt, sondern nach Neigung gewählt, und der nicht zusagende Bewerber wird oft zurückgewiesen. Selbstverständlich spielen dabei nicht nur die Sympathie, sondern auch die Wohlhabenheit des Bewerbers eine Rolle. Die Mädchen bekommen eine Mitgift, bestehend in Schweinen, Kokosnuss- und Pandanus-Bäumen. Seltsamer Weise zieht aber nicht das Weib zum Mann, sondern der Mann in die Hütte der Eltern des Weibes. Das Weib geniesst volle Freiheit, sie wandelt frei umher, wie die Männer, und geniesst auch als Mutter die Achtung und Liebe ihrer Kinder. Stirbt der Mann, so ist die Wittwe Herrin des Hauses. Rührend ist die Sorge für die Schwangeren; sie und ihr Mann werden von allen Arbeiten dispensirt; wo sie erscheinen, ist nur Freude in der Hütte; es wird das beste Schwein ihnen zu Ehren geschlachtet und verspeist, und gewöhnlich wird die Frau veranlasst, etwas Samen in den Garten zu säen; man erhofft von dieser Saat besondere Fruchtbarkeit. Der Europäer, der das dürftige Costüm dieser Weiber und die Ungezwungenheit im Verkehr beider Geschlechter zum ersten Male erblickt, ist leicht geneigt, ihnen geschlechtliche Freiheiten zuzuschreiben, und doch existirt in diesen nackten Wilden ein Gefühl für Anstand und gute Sitte, das man öfter bei Individuen civilisirter Rassen vermisst. Untreue der Weiber ist in einer Nikobarenehe sehr selten. Häufiger sind Trennungen wegen Unfrieden. Verheirathet sich ein Theil wieder, so werden die Kinder der vorhergehenden Ehe nicht mit in die neue hinüber genommen, sondern zu Verwandten gegeben. (*Vogel.*)

302. Die sociale Stellung des Weibes bei den Völkern Amerikas.

Bei den Indianern Nord-Amerikas ist die Vertheilung der Geschäfte zwischen Mann und Frau meist von der Art, dass jener nur als Jäger und Krieger für die Erhaltung und Vertheidigung der Familie sorgt, während alle übrigen Arbeiten und Lasten auf die Frau fallen; sie dient ihrem Gebieter als arbeitsame Magd in voller Unterwürfigkeit. Eine Dame, die lange Zeit mit den Indianern verkehrte, *Mrs. Eastman*, schildert das Verhältniss ungemein treu.

„Die Leiden des Sioux-Weibes beginnen mit ihrer Geburt. Schon als Kind ist sie ein Gegenstand der Verachtung im Vergleich mit ihrem Bruder neben ihr, der einst ein grosser Krieger werden wird. Als Mädchen wird sie geachtet, so lange der junge Mann, der sie zum Weibe begehrt, an dem Erfolge seiner Bewerbung zweifelt. Ist sie erst sein Weib, so hört die Theilnahme für ihr Loos auf. Wie bald reissen die Stürme und Kämpfe des Lebens alle warmen und zarten Gefühle mit der Wurzel aus ihrem Herzen. Sie muss die Last der Familie tragen. Will es der Mann, so muss sie den ganzen Tag mit einer schweren Last auf dem Rücken fortziehen, und Nachts, wenn Halt gemacht wird, muss sie die Speisen bereiten für ihre Familie, bevor sie sich zur Ruhe begeben darf.“

Die Ehegesetze einiger nordamerikanischer Indianerstämme sind folgende: Die Omahas und Poncas, sowie die übrigen Dhegitha-Indianer theilen sich nach Geschlechtern, deren jedes einen Thiernamen führt. Alle Glieder eines solchen Geschlechts sind Verwandte und dürfen nicht unter einander heirathen; dabei erbt die Mitgliedschaft nur in der männlichen Reihe weiter. Jeder Mann kann dagegen eine Frau aus jedem anderen Geschlechte heirathen, nur nicht aus dem Geschlechte seiner Mutter. Oft nimmt ein Mann die Kinder seines verstorbenen Bruders zu sich, ohne die Wittwe zu seiner Frau zu machen. Es kommt wohl vor, dass der sterbende Mann, wenn er weiss, dass seine männliche Verwandtschaft nicht viel taugt, seiner Frau räth, nach seinem Tode aus seinem Geschlechte in ein anderes einzuheirathen. Bleibt ein Wittwer zwei, drei oder vier Jahre ledig, so darf er überhaupt nicht wieder heirathen.

Die Stellung der Weiber ist bei den Thlinkit-Indianern keine ungünstige. Die Frau ist nicht die Schavin des Mannes; ihre Rechte sind bestimmt, ihr Einfluss ist bedeutend; oft wird ein Handel von ihrer Zustimmung abhängig gemacht. *Douglas* und *Vancouver* berichten sogar von Frauen, die eines solchen Ansehens genossen, dass sie die eigentlichen Leiter zu sein schienen, deren Anordnungen sich die Männer völlig fügten. (*Krause*¹.) Bei manchen Völkern betrauert der Wittwer den Verlust seiner Gattin auf's tiefste. Unter den Chilkat-Indianern in Alaska fand *Krause*³, dass ein Mann, nachdem der Leichnam seiner dahingeschiedenen Ehefrau verbrannt worden war, sein Vermögen vertheilte.

An der Westküste von Vancouver unter den Koskimo- und Quatsino-Indianern hat sogar eine Frau, die Schwiegertochter des Oberhäuptlings *Negetze*, die Würde einer Oberhäuptlingin; sie ist die mächtigste Person an der ganzen Nordwestspitze von Vancouver. Diese Dame, welche von den Spuren ehemaliger Jugendschönheit nur noch den zuckerhutartigen (künstlich geformten) Schädel zurückbehalten hatte, nahm den Reisenden *Jacobsen* unter ihren Schutz und war ihm ungemein förderlich. Letzterer theilte mir mit, dass bei den Chimsia-Indianern die Frauen sogar Hametze und „Medicinmänner“ werden können.

Bei den alten in Columbien wohnenden, nun ausgestorbenen Chibchas beherrschten ebenso wie in Nicaragua die Frauen die Männer und selbst die Kaziken. *Queseda* traf einen derselben in seinem Hause an einen Pfahl gebunden, wo er von dreien seiner Frauen wegen eines Rausches geißelt wurde. (*Zerda*.)

In Süd-Amerika ist die Lage der Frau etwas minder hart als so oft in Nord-Amerika, sie wird dort wenigstens nicht vom Manne mishandelt, was hier häufig ist, und bei den Peruanern übernimmt der Mann sogar einen Theil der Arbeit selbst, die sonst ihr gänzlich zuzufallen pflegt. Doch ist das Recht des Weibes nicht bei allen Stämmen gleich. Die Regelung häuslicher Geschäfte, sagt *v. Martius*, steht nicht oft der Jüngeren und deshalb Beliebteren, sondern gewöhnlich der Ersten und Aeltesten unter den Frauen zu. Bei den Juris, Passés, Miranhas u. A. gilt diejenige Frau, mit welcher sich der Mann zuerst verband, als Oberfrau. Ihre Hängematte hängt der des Mannes am nächsten. Die Macht, der Einfluss auf die Gemeinde, der Ehrgeiz und das Temperament des Mannes sind die Gründe, nach welchen später noch mehrere Unterfrauen oder Keksweiber bis zur Zahl von 5 oder 6, selten mehr, aufgenommen werden. Mehrere Weiber zu besitzen gilt als Luxus. Jede Frau erhält in Brasilien ihre eigene Hängematte und gewöhnlich einen besonderen Feuer-

herd, vorzüglich sobald sie Kinder hat. Der Mann bleibt meist von allen Frauen gefürchtet und erhält durch äusserste Strenge gegen die weiblichen Intriguen wenigstens einen scheinbaren Friedensstand. Am Amazonas legt sich der Mann gern Frauen aus anderen Stämmen zu; weibliche Kriegsgefangene werden zu Kebsweibern gemacht. Ausserdem erwirbt der Brasilianer seine Frau mit Einwilligung ihres Vaters entweder durch Arbeit in dessen Hause, oder durch Kauf.

Von den Indianern Süd-Amerikas sagt *Dobrizhofer*, dass sie ihre Weiber häufiger hingeben, als die Europäer ihre Kleider wechseln. Unter den polygamisch lebenden Indianern bewohnt meist jede Frau eine besondere Hütte, und unter den Chilenen und Caraiben sind nach dem alten Brauch die Rechte und Pflichten unter den Weibern bestimmt. In Chile kocht diejenige Frau, welche die letzte Nacht bei ihm schlief, am folgenden Tage für ihn, sattelt sein Pferd und verrichtet die häuslichen Arbeiten. (*Frezier.*) Unter den Caraiben hat eine jede Frau ihren Monat, in dem sie mit dem Manne zusammenwohnt, seine Küche besorgt und ihn bedient. (*du Tertre.*) In neuerer Zeit berichtet namentlich *Schomburgk* von grosser Brutalität der Männer gegen ihre Weiber.

Im untergegangenen Peruanischen Reiche hatten die Väter nicht die geringste Gewalt über ihre Kinder, mindestens nicht bei der Verheirathung. Zu bestimmten Zeiten liess der regierende Inca alle mann-baren Mädchen und Jünglinge sowohl aus königlichem Geschlecht, als auch aus den Häusern der Vornehmsten des Reiches zusammenkommen und vermählte sie mit einander. Ebenso verfahren die Befehlshaber in den Städten und Dörfern, ohne auf die Wünsche der Eltern oder die Neigung der jungen Leute und auf andere als den ersten Grad der Verwandtschaft die geringste Rücksicht zu nehmen. Frauen, die auf solche Weise den Männern zugetheilt worden waren, galten als die rechtmässigen; neben denselben durfte jeder Mann so viele Nebenfrauen nehmen, als er wollte. Die gemeinen Leute bearbeiten mit ihren Frauen gemeinsam das Feld; nur in einzelnen Gegenden hatten die Weiber den Feldbau zu leisten, während die Männer das Hauswesen besorgten. Die Frauen der Vornehmen lebten in Peru, ebenso wie in Mexiko, im Hause zurückgezogen; sie beschäftigten sich mit Spinnen und Weben von Wolle und Baumwolle.

In Mexiko war bis zu der Ankunft der Spanier die Stellung des Weibes eine sehr niedrige; das Weib war mit Ausnahme einer kleinen Hundart das einzige nicht geflügelte Hausthier. Noch 60 Jahre später wurde die Braut förmlich gekauft. Und dennoch ward eheliche Untreue in vorspanischen Zeiten schwer bestraft. Allein es bestand das Recht des Mannes, Gefährtinnen zu suchen ausserhalb des Kreises verheiratheter Personen. Dieses Recht wurde sogar öffentlich begünstigt innerhalb eines gewissen Kreises. Die Geschlechtssippe (*Gens*) war die Einheit gesellschaftlicher Organisation unter den mexikanischen Eingeborenen; ihr war die Familie untergeordnet. Der Mann war frei, so lange er nicht das Privateigenthum eines anderen Mitgliedes der Sippe angriff; jenes Privateigenthum aber im höchsten Sinne war des letzteren Weib. (*Bandelier.*)

Die Frauen und Mädchen der Llanos in Venezuela verbringen, wie *Sachs*² fand, ihr Leben in süssem Nichtsthun; neben den häuslichen Verrichtungen, die sich auf ein Minimum reduciren, beschäftigen sie sich im günstigsten Falle noch damit, ein kleines Stück Land mit Bananen oder Yucca zu bebauen. Eigentliche Ehen werden unter den Llanos selten geschlossen, wiewohl es kaum je an Kindersegen mangelt. Als *Sachs* einst-

ein junges Mädchen, das einen niedlichen Säugling auf seinen Knieen schaukelte, fragte, wer der Vater des Kindes sei, erhielt er genau dieselbe Antwort, wie *Head* unter ähnlichen Umständen in den Pampas, nämlich: *Quien sabe?* (Wer mag das wissen?) Ein gleiches fand er im ganzen Inneren von Venezuela, wo kirchliche Ehen geradezu eine Seltenheit sind. Oft war er erstaunt, wenn ihm in einem ziemlich respectablen Hause der Hausherr seine „*señora esposa*“ in aller Förmlichkeit vorstellte und er hinterher erfuhr, dass hier nur eine freie, mit gegenseitigem Kündigungsrecht eingegangene Vereinigung vorlag. Jeden Augenblick kann eine solche wilde Ehe gelöst werden und beide Theile „verheirathen“ sich aufs Neue, ohne dass man darin etwas Anstössiges findet; in die vorhandenen Kinder theilt man sich nach gütlicher Uebereinkunft. Welch bunt gemischte Familien dadurch mitunter entstehen, ist leicht zu ermessen.

303. Die sociale Stellung des Weibes bei den afrikanischen Völkern.

Unter den so verschiedenartigen Völkern Afrikas ist meist das Weib eine Waare, die man von den Eltern um diesen oder jenen Preis erstet. Daneben sind bisweilen aber doch Fälle einseitiger oder beiderseitiger Neigung vorgekommen; somit ist auch beim afrikanischen Weibe die Liebe nicht ausgeschlossen.

Das Loos der Frau ist nach *Hartmann's*⁶ Schilderung im Allgemeinen kein glückliches. Erhandelt bildet sie den meist ausschliesslich arbeitenden Theil der Bevölkerung, wogegen der Mann auf Rathsversammlungen geht, beim Biertopfe sitzt, in den Krieg zieht, Jagd und Fischfang treibt, im Uebrigen aber faulenzet und sich von seinem weiblichen Personale bedienen lässt. Auch hier findet Theilung der Arbeit statt, allein in höchst verschiedener Weise je nach der culturellen Phase, in welche die Entwicklung des Volkes gelangt ist. In rohen Zuständen (z. B. bei den Marolong) hat der Mann die Kriege zu führen, sich ausschliesslich mit dem Vieh zu befassen, auch die Häute zu Carossen zu präpariren u. s. w. Die Frau hingegen baut die Hütte, bestellt das Feld (Fig. 179), stampft Reis und Kafferkorn (Fig. 180 und 181), kocht u. s. w. Nur bei einigen Stämmen, z. B. den Funje, Schilluk, Nuer und Bari, hilft auch der Mann beim Feldbau und auf der Viehweide.



Fig. 179. Ackerbauende Negerin an der Loangküste.
(Nach *Pechuel-Loesche*. Aus *Ploss*²¹.)

Bei allen Stämmen und Völkern der Welt ist die Art ihres Hauswesens vorzugsweise maassgebend für ihre Charakteristik. Es giebt auch in Afrika Völker, bei denen das Haus der Mittelpunkt ihrer Existenz ist. Zu ihnen gehören unter Anderen die Mpongwe in West-Afrika, deren Hauswesen, wie ein Berichtstatter im „Ausland“ sagt, an das der ältesten

Römer erinnert. Bei diesem Volke findet man den Begriff der *Patria potestas* gleich umfassend und gleich streng, wenn auch nicht so abstract durchgeführt. Frauen, Kinder und Hörige (*Homines alieni juris*) stehen in der Gewalt des *Pater familias*. Dieser allein ist ganz frei, ein Grad der Selbständigkeit, zu dem das Weib auch bei den *Mpongwes* überhaupt nie gelangen kann. Doch hat dieser Zustand seinen Grund nicht in einer Geringschätzung des Weibes, sondern nur in einer gerechten Würdigung der Verhältnisse.



Fig. 180. Arbeitende Frau in Kisandschi.
(Nach Cameron. Aus Ploss²¹.)

Hier und da haben in Afrika die Frauen gewisse Vorrechte, auch ist im Inneren das Vorkommen von Polyandrie constatirt. Bei den *Hassanijeh* (*Bedscha*) darf die Frau an jedem dritten Tage ihre Gunst einem Freunde schenken. Unter manchen *Nigritier*-Völkern sichert das

Amazonenthum wenigstens einzelnen Weiberklassen besondere Privilegien. Im Gebiete des weissen Nil werden die Frauen zur Kriegszeit geschont. Recht Günstiges berichtet *Felkin* von der Behandlung des Weibes bei den *Mahdi-Negern* in Central-Afrika: „Die Frauen werden von den Männern mit Achtung und Höflichkeit behandelt, der beste Platz ihnen überlassen und ihnen kleine Aufmerksamkeiten erwiesen. Sie essen gleichzeitig mit den Männern, aber nicht von demselben Tisch. Jede Kränkung einer Frau wird gerächt und ist häufig der Grund eines Krieges.“

Nicht nur im islamitischen, sondern auch im heidnischen Afrika besteht Vielweiberei mit allen ihren Schattenseiten. Namentlich die Fürsten mancher Nationen besitzen eine enorme Zahl von Weibern. Meist führen die einzelnen Weiber ihre getrennte Oeconomie, z. B. im *Sennaar*. Unter den *Kaffern* hat nach *Merensky* jede Frau ihr eigenes Haus, ihren eigenen Hof, ihren Garten und ihr eigen Geräth. Das Familienleben der *Zulu-Kaffern* ist patriarchalisch; der Mann erwirbt seine Frauen durch ein „Geschenk“ von 5–10 und mehr Stück Vieh an die Eltern; die Stellung der Frauen ist die einer



Fig. 181. Ama-Nosa Kafferfrau bei der Arbeit.
(Nach Fritsch. Aus Ploss²¹.)

Slavin; ein Unbemittelter erwirbt sie sich durch Dienstleistung bei den Eltern. Ehescheidung kommt häufig vor und ist gewöhnlich mit Rückgabe des Geschenkes verbunden; Sterilität ist der einzige Scheidungsgrund. Oft dringt die erste Frau darauf, dass noch eine zweite geheirathet wird, um ihr die schweren Arbeiten theilweise abzunehmen (Fig. 181), die nachfolgenden Frauen sind ihr untergeordnet und bedienen sie; sämtliche Weiber haben ihre eigenen Hütten. Ein Häuptling muss wenigstens vier Frauen haben, um das gehörige Ansehen zu geniessen. Mütter geniessen bisweilen grosse Verehrung; so opferte der Despot *Tschaka* beim Tode seiner

Mutter über 1000 Rinder, dabei wurden 10 auserlesene Jungfrauen lebendig mit der Verstorbenen begraben und die Krieger mussten ein allgemeines Niedermetzeln von mehreren tausend Menschen zur Ehre der Todten ausführen. (*Kranz.*)

Eine höchst eigenthümliche Einrichtung der Kafferfrauen beschrieb in jüngster Zeit der in Bethel (Britisch Kafferland) stationirte Missionar *Beste*:

„Weiberduelle sind unter den Kaffern nichts Seltenes, wenn es auch dabei nicht gerade darauf abgesehen ist, das Leben zu nehmen, sondern die Beleidigung schon durch eine tüchtige Schlägerei gesühnt erscheint. Bei diesen Duellen geht es auch in aller Form zu. Die Beleidigte erscheint mit einer Genossin als Zeuge vor der Hütte der Gegnerin und fordert sie, an einem bestimmten Orte, meist am Flussufer oder sonst entlegenen Stellen, zu einer bestimmten Zeit zu erscheinen. Meist wird diese Forderung, um dem Stigma der Feigheit zu entgehen, auch angenommen und die Combattantinnen erscheinen zur festgesetzten Zeit mit (oder seltener ohne) Zeugen auf dem Kampfplatze. Nachdem sich die Duellanten bis an die Hüften all und jeder Kleidung entledigt, beginnt der Kampf, jedoch mit keinen anderen Waffen, als die ein jeder von Natur mit bekommen hat, d. h. Hände und Füße, Nägel und Zähne. Wie Furien fahren sie auf einander los, und Eine sucht die Andere im Schlagen und Stossen und Kratzen und Beissen zu überbieten. Besondere Bravour beweisen sie gewöhnlich im Letztgenannten und schnappen nach Allem, was ihnen irgend in den Weg kommt, und wehe der armen Nase, Ohr, Finger, oder was ihnen sonst zwischen die weissen, scharfen Zähne geräth; da ist kein Entrinnen, und manche Duellantin trägt für zeitlebens ein Mal und Denkzeichen davon. Soweit der Athem irgend reicht, wird dabei natürlich auch geschimpft und geflucht, bis endlich der eine Kämpfer nicht mehr kann und sich für überwunden erklärt. Niemand wird es einfallen, etwa zu versuchen, die Kämpfenden zu trennen.“

Bei den *Marolong*, einem *Betschuanen*stamme, kann ein reicher Polygamist, dessen Herz eine Schöne gewonnen hat, dieselbe für eine Anzahl Ochsen von dem Vater erstehen. Je vornehmer die Braut oder je reicher der Liebhaber, desto theurer ist das Vergnügen. Ein Mädchen wird selten unter 5 Stück Vieh abgegeben, und der höchste Preis, welchen *Cameron* bezahlen sah, waren deren 48. Ist man Handels einig geworden, so sorgt der Bräutigam für eine neue Hütte, und die beiderseitigen Schwiegereltern geben ein Fest, je nach ihren Mitteln. Der Vater der Braut bringt dem Gatten seine Tochter in die Hütte. Zuweilen kommt es vor, dass die junge Frau dem alten Herrn durchaus nicht zugethan ist und ihn trotz des Kaufpreises und des Festessens ihre Nägel und Zähne in energischster Weise kosten lässt. Auf die Jungfrauschaft legt der *Marolong* hohen Werth; sieht er sich betrogen, so kann er die Frau zurücksenden und sein Vieh zurückverlangen, ebenso im Falle die Frau unfruchtbar ist. Verführer müssen logischer Weise dem Vater Entschädigung zahlen. Geschlechtlicher Verkehr mit Europäern wurde früher mit dem Tode bestraft. Früher wohnte das junge Paar so lange bei den Eltern der Frau, bis das erste Kind geboren war, welches dann als Ersatz für die Mutter bei dem Vater derselben blieb. (*Joest.*)

Unter den *Herero* nimmt die Tochter des Häuptlings eines Dorfes eine sehr hervorragende Stellung ein. Sie hat das heilige Feuer in ihrer Hütte zu verwahren und dasselbe als Zeichen zum Beginn des Melkens gegen Abend ins Freie zu bringen. Sie hat ferner die Knaben den verschiedenen Kasten zuzutheilen, in welche die *Herero* geschieden sind. Jede Kaste darf nur Rinder von bestimmter Farbe haben. (*Pechuel-Loesche*².)

Bei Gelegenheit eines Besuches, welchen *Wangemann* dem *Bawaenda*-Häuptlinge *Pufudi* im nördlichen *Transvaal* abstattete, trat bald auch die Königin, seine vornehmste Frau ein. Sie nahte knieend und mit demüthigen Fingerbewegungen und setzte zubereitete Kafferpappe und Zukost in saurer Milch ihm und dem Häuptlinge vor. Im Gebiete der *Batlakoa*, erzählt *Wangemann* weiter, gingen bei ihnen Weiber vorbei; sie warfen sich erst in anbetender Haltung vor den Grossen nieder und machten mit den Fingerspitzen der zusammengelegten Hände gewisse Bewegungen, die Ehrfurcht bedeuten, dann krochen sie in dieser selben Haltung vorüber als Bezeugung der Ehrfurcht.

Merensky sagt von den *Basutho* in *Transvaal*:

„Die Weiber eines Mannes vertragen sich, weil jede von ihnen getrennte Wirthschaft führt. Jede hat einen eigenen Hof, ein eigenes Haus, auch eigenen Garten und in Folge dessen eigene Kornvorräthe. Der Mann haust zeitweilig in der einen Wirthschaft, dann wieder in einer anderen. Jede Frau aber ist verpflichtet, ihm täglich Speise zu bereiten und dorthin zu bringen, wo er residirt. Die Stellung der Frau ist keine sclavenartige, ihre Pflichten sind durch die Volkssitte festgesetzt, diese muss sie erfüllen, geniesst aber sonst viele Freiheit, und selbst ihr Kornvorrath darf vom Manne nicht ohne ihren Willen angetastet werden. Zänkerische und herrschsüchtige Frauen giebt es überall, und auch unter den *Basutho* geräth mancher Mann schneller oder allmählicher unter den Pantoffel seiner Frau oder Frauen. Im Allgemeinen nehmen die Frauen keine verachtete Stellung ein, man kann sogar sagen, dass ihre Stellung die der Gleichberechtigung mit den Männern ist, denn Vergehen an Weibern werden ebenso bestraft, wie solche, die an Männern begangen sind.“

Für die niedere Stellung des Weibes im centralen Afrika zeugt eine Episode, welche *Jacques* und *Storms* erzählen:

„Dans un village le bruit se répand tout à coup qu'une chèvre vient d'être enlevée par un crocodile. Tout le monde accourt; on se lamente sur la perte que cet accident occasionne à son propriétaire. Mais non, ce n'était pas une chèvre, c'était une femme! Tout le monde s'en va.“

In *Aschanti* darf nur der Häuptling seine Frau verkaufen. Unter den *Denka*, bei welchen das Weib thatsächlich die Sclavin des Mannes ist, erbt letzteres nicht, sondern dasselbe wird vererbt. In den mohammedanischen Gebieten Afrikas sind die Erbschaftsverhältnisse nach den Grundsätzen des Islam geregelt. Die Stellung der Frauen ist bei den *Mangandscha* eine weniger gedrückte, als bei den anderen Afrikanern; der Missionär *Rowley* schreibt dies dem Umstande zu, dass die *Mangandscha* Ackerbau treiben, während bei Nomaden- und Jägervölkern die Männer immer ausserhalb der Hütte verweilen und den Frauen dann alle schwere Arbeit im Hause und Felde überlassen bleibt. Es ist bezeichnend, dass diese Frauen sogar die Würde eines Häuptlings erlangen können. Die Frauen werden von den Männern angekauft, doch nur symbolisch, denn nur ein Huhn ist das herkömmliche Geschenk an die Eltern der Braut.

Ganz andere Verhältnisse in Sitten und Lebensweise bestehen unter den Wüstenbewohnern. Bei den nomadisirenden Arabern der *Sahara* ist im Gegensatze zu den *Tuareg* die Stellung der Frau keine beneidenswerthe. Zwar ist die Frau nicht gerade so, wie manche Reisende sie auffassen, als einfache Sclavin des Mannes zu betrachten; allein gewiss ist, dass sie eine ihrer Würde wenig entsprechende Stellung einnimmt. Wesentlich wird dies durch die leichte Löslichkeit der Ehe verschuldet, und wenn der Wüstennomade im Allgemeinen selten mehr als eine oder zwei Frauen auf einmal hat, die Polygamie also eingeschränkt ist, so beruht diese Enthaltensamkeit in seiner Armuth, die ihm nicht gestattet, sich den Luxus eines

Harems zu gönnen. Auch in dieser Hinsicht, wie in so mancher anderen, unterscheidet sich der Wüstennomade vom Oasenbewohner. In der Wüste genießt die Frau immerhin eine gewisse Freiheit, sie geht unverschleiert und übt zuweilen eine merkliche Herrschaft über den Ehegemahl aus; Pantoffelhelden sind auch in der Wüste unter den Zelten zu finden. Gestattet der Besitz des Mannes den Ankauf einer oder mehrerer Slavinnen, so ist selbstverständlich das Loos der Frau insofern ein weit besseres und angenehmeres, als sie sich nicht den drückenden häuslichen Arbeiten unterziehen muss, die ihr im Gegenfalle obliegen, als da sind das Herbeischleppen von Wasser und Feuerungsmaterial, das Mahlen der Gerste auf die primitivste Weise (zwischen zwei Steinen), das Melken der Kameele und Schafe, die Zubereitung der Speisen etc., wozu noch das Weben der Stoffe in der übrigen Zeit tritt, denn der Burnus und Haïk, den ihr Herr trägt, die Pferddecken, die Teppiche, auf denen der Herr seine Glieder streckt, ja das Zelttuch, unter dem die Familie wohnt, sind ihr Werk. Jung ist sie noch der Gegenstand grosser Aufmerksamkeit; sind ihre Reize verblüht, so sinkt sie zur Dienerin ihres Herrn und seiner Neuvermählten herab. (*Chavanne.*)

Die Frauen der die Sahara bewohnenden Tuaregs besitzen Eigenschaften, welche ihnen einen hervorragenden Rang nicht nur unter ihren Geschlechtsgenossinnen des dunklen Welttheils, sondern in der Frauenwelt überhaupt anweisen. Die Tuaregs gehören zum Stamme der Berber, welcher die Urbevölkerung des nördlichen Afrika bildete. Bei keinem Nomadenvolke nimmt die Frau eine höhere Stellung in socialer Beziehung ein. Obgleich die Tuaregs sich zum Mohammedanismus bekennen, herrscht unter ihnen der strengste Monogamismus. So wie unter den Männern kaum einer zu finden ist, der nicht des Lesens und Schreibens kundig wäre, ist dies auch bei den Frauen der Fall. Das weibliche Geschlecht ist in seiner Bewegung so wenig beschränkt wie die europäischen Frauen. Die Frau steht ihrem Gatten als gleichberechtigte Lebensgefährtin zur Seite; sie ist Herrin des gemeinschaftlichen Vermögens, welches sie verwaltet, während den Mann die äusseren Beziehungen des Stammes, der Krieg, die Jagd, beschäftigen. Ihr steht das Vorrecht zu, dass die Vornehmheit ihres Stammes sich auf ihre Kinder vererbt. Verbindet sich ein vornehmer Tuareg mit einem Mädchen niederen Stammes oder mit einer Leibeigenen, so geht nicht der Rang des Vaters, sondern der der Mutter auf die Kinder über. An äusseren Reizen stehen sie den berühmten Schönheiten von Rhadames nicht nach; wohl aber haben sie vor diesen die musterhafte Sittenstrenge und den Nymbus der Unnahbarkeit voraus, was ihnen zu um so grösserer Ehre gereicht, als sie sich der grössten Freiheit erfreuen. Das Heer jener Töchter der nordafrikanischen Kabylen, Araber und Berber, welche gleich den Bajaderen Indiens in allen Städten Algeriens und Maroccos sich auf Kosten ihrer weiblichen Ehre eine grosse Mitgift schaffen und dann einen Mann nehmen und tugendhafte Mütter spielen, hat keine einzige Angehörige des Stammes der Tuaregs aufzuweisen. Die Tuaregfrauen sind wahrhafte Amazonen; sie begleiten ihre Männer auf die Jagd, tummeln Rosse und Reitkameele mit nicht geringerer Fertigkeit als die Männer, und nehmen selbst an den Razzias und Kämpfen Antheil.

Die Berberstämme in der Sahara behielten bis zum heutigen Tage einen Brauch bei, der schon bei ihren numidischen Vorfahren existirte. Der alte Schriftsteller *Valerius Maximus* betont die Unsittlichkeit des *Venus-Cultus*, dem die Eingeborenen der als *Sicca Veneria* bezeichneten

Gegend huldigten. Nach ihm pflegten sich selbst Frauen aus guter Familie von allen Theilen der Provinz hierher zu begeben, um hier durch Prostitution ihrer Person sich eine ihrem Gatten zuzubringende Mitgift zu erwerben und so das schändlichste Gewerbe als Mittel zu einem ehrlichen Zwecke auszubeuten. Es ist dies die Gegend, welche jetzt Goff oder Keff heisst, in der die alte liby-phönizische Stadt Sicca lag und die von *v. Maltzan* besucht wurde. Er sagt:

„Dieser uralte Sittenzug der Numidier lebt noch heute bei den Stämmen der Sahara fort. Die Mädchen vom Stamme der Oulâd Nâyl, Nayliya genannt, und auch solche von anderen Stämmen, pflegen sich in grosser Anzahl in die vielfach von Fremden und Nomaden besuchten Oasen-Städte zu dem Zwecke zu begeben, um dort mehrere Jahre das Geschäft einer Alma (ursprünglich Tänzerin) zu betreiben, bis sie sich soviel erworben haben, um als vermögende Frauen in ihrer Heimath einen angesehenen Gatten bekommen zu können; das gelingt ihnen auch fast immer, da der Wüstenbewohner nur auf die Gegenwart, nicht aber auf die Antecedentien seiner Frau eifersüchtig zu sein pflegt.“ *v. Maltzan* kannte hochangesehene algerische Stammes-Häuptlinge, mit französischen Orden geschmückt, welche sich gar nicht schämten, eine solche Prostituirte zu heirathen, um aus dem von ihr so schändlich erworbenen Gelde Vortheil zu ziehen.

Wir haben von dieser Sitte früher schon gesprochen und in den Fig. 89 und 90 Abbildungen von Weibern dieses Stammes gegeben.

Bei der Ankunft der Spanier auf der Canarischen Insel *Lancero* hatte daselbst eine Frau mehrere Männer, welche in der Ausübung der Rechte des Familienhauptes wechselten. Der eine Ehemann war als solcher nur während eines Mondumlaufes anerkannt; sofort übernahm ein Anderer das Amt und jener trat in das Hausgesinde zurück. (*v. Humboldt*.)

304. Die sociale Stellung des Weibes bei den Völkerschaften Asiens.

Von den Beduinen, vom Stamme der *Shemmâr*-Beduinen, die zeitweilig zwischen Euphrat und Tigris lagern, berichtet *Sachau*: Die Aufgabe und die Ehre der Frau besteht darin, dass sie den Mann mit Nahrung und Feuerung versorgt; sie bereitet ihm das Essen, sie holt ihm Wasser, und mit der Axt geht sie in die Steppe hinaus, haut dort Pflanzen ab, legt sie zusammen zu einem grossen Haufen, nimmt ihn auf den Rücken und trägt ihn zum Zelt, wo sie ihn vor der Männerabtheilung niederwirft; die Männer kauern um das Feuer und pflegen es, indem sie einen Strauch nach dem anderen aus dem Haufen, den die Frau hinlegte, hineinwerfen. Der Beduine hat durchschnittlich nur eine Frau, reiche Leute wohl auch mehrere, welche zusammen in der Frauenabtheilung hausen; durch Strohmatten pflegt man in derselben kleine Recessen herzustellen, die etwa den Zimmern unseres Hauses entsprechen. Grosse Scheikhs halten wohl auch für jede Frau ein besonderes Zelt, welches neben dem grossen Zelte steht, und zwar auf der Seite, wo die Frauenabtheilung ist.

Eine Frau wird in der Wüste gekauft, und ein Mädchen, das auf Ehre hält, wird nur demjenigen Mann heirathen, der viele Ghazas (Fehden) mitgemacht hat und den Kaufpreis für sie in solchen Kameelen und Pferden bezahlen kann, die er auf seinen Raubzügen erbeutet hat. Dass die Beduinen ihre Frauen schlagen, hat *Sachau* mehr als einmal gesehen. Die Frau des reichen Mannes reitet auf der Wanderschaft mit ihren Kindern in einem grossen bequemen Kameelsattel, während die Frau des armen

Mannes das Küchen- und Bettgeräth und oben darauf ihr Kind trägt und hinter dem Kameel einhergeht, auf dem ihr Mann reitet.

In Arabien ist unter den einzelnen Nomadenstämmen ebenfalls das Verleihen eines weiblichen Mitglieds der Familie an den Gastfreund für die Nacht Sitte; nur die jungen Mädchen sind von dieser Pflicht befreit; bei anderen Tribus (z. B. bei den *Asyr*) führte der Vater, wenn er seine Töchter verheirathen wollte, dieselben schön geschmückt auf den Markt und rief: „Wer kauft eine Jungfrau?“ Dies war das Gesetz des Stammes.

Dafür, dass das Matriarchat (Mutterrecht) schon bei den alten Arabern bestand, wurden von *Wilken* zahlreiche Thatsachen beigebracht; bei ihnen galt ursprünglich Exogamie; noch zur Zeit des Propheten aber schlossen sie Zeitchen (Mot'a-Heirathen) gegen eine Hand voll Datteln oder Mehl, bis ihnen *Omar* solches verbot.

Auch bei den sesshaften Arabern war das Weib kaum höher geschätzt, als bei den nomadisirenden. In Mekka gewährte man den Frauen nicht den religiösen Unterricht, der sie in ihrer Stellung den Männern mehr genähert hätte; gewisse arabische Theologen verweigern ja selbst dem Weibe einen Platz im Paradiese. Die Frau bedient den Mann in allen Dingen.

Bei den westlichen Afghanen gilt die Frau oder vielmehr das Mädchen gleichsam als Scheidemünze in der Weise, wie bei den Afrikanern das Rind eine Geldeinheit darstellt. In ihren Augen repräsentirt das Mädchen einen Werth von 60 Rupien; und wie man bei den alten Germanen ein Verbrechen oder Vergehen mit Geld büsste, so zahlt man bei den Afghanen die Sühne in einem Aequivalent von Mädchen: 12 Stück wird man schuldig für einen Mord, 6 Stück für die Verstümmelung einer Hand, eines Ohres oder einer Nase, 3 für einen Zahn u. s. w. (*Elphinstone*.)

Bei den Kara-Kirgisen genießt das weibliche Geschlecht höhere Achtung, als bei den sesshaften Türken. Bei den Oezbegen kommt Polygamie nur in den höchsten Kreisen und in Chiwa viel seltener als in Bochara und Chokand vor. Der Oezbege behandelt seine Frau viel besser, als der Tadschik und der Sarte. (*Vambéry*.)

Unter den Wotjäken, einem finnischen Volke, giebt es, wie wir sahen, zwischen Mädchen und Burschen keine geschlechtliche Moral; es ist sogar für ein Mädchen schimpflich, wenn sie wenig von den Burschen aufgesucht wird, und es ist für sie ehrenvoll, Kinder zu haben; sie wird kinderlosen Mädchen vorgezogen. Das Weib jedoch, einmal verheirathet, ist dem Manne treu, dem sie als Eigenthum angehört. Dem widerspricht nicht die Sitte, dass sie einem besonders werthen Gaste für die Nacht überlassen wird. Die Braut wird für einen Kaufpreis (Kalym) von ihren Eltern erworben. (*Buch*.) Uebrigens besteht oder bestand der Brauch, dass der Hausherr dem Gastfreunde Frau und Töchter anbietet, nach *Georgi* bei Tschuktschen und Korjäken, sowie nach *Middendorf* bei anderen sibirischen Völkern. Bei den Tschuktschen werden diejenigen Leute, welche später gemeinsam leben sollen, meistens als Kinder schon für einander bestimmt, und sie wachsen zusammen auf. Ist der Mann fähig, selbst zu jagen, dann fangen sie den eigenen Haushalt an.

Von allen mongolischen Völkern behandeln die Kalmücken ihre Weiber am wenigsten verächtlich und drückend. Zwar verkaufen die Väter, wie *Pallas* berichtete, ihre Töchter, ohne sie zu fragen, zuweilen sogar versprechen sie einem Freunde das Töchterchen, noch bevor es geboren ist. Allein die Ausstattung, die sie mitgeben, entspricht zumeist dem Kaufpreise,

und letzterer ist recht ansehnlich, z. B. 30 Kameele, 50 Pferde, 400 Schafe; diese Ausstattung verbleibt der Wittwe als Erbtheil. Muthwillige Verstossung der Frau ist sehr erschwert. Allerdings muss jede Frau zulassen, dass sich der Mann noch mehrere Nebenfrauen hält. Sie bekommt mannigfache Arbeit aufgebürdet: sie hat Kinder und Heerden zu hüten, Speisen und Kumyss zu bereiten, Filze und Decken herzustellen, Kleidung zu nähen, die Zelte abzurechen u. s. w.; allein bei den schwereren Leistungen sind ihnen doch auch die Männer behülflich. Beleidigung eines Weibes wird härter bestraft, als die eines Mannes; auch ist die Frau, wenn sie sich auf dem ihr gebührenden Platz in der Wohnung befindet, eine unverletzliche Person. Auch hier überlässt manchmal der Mann seine Frau einem Anderen.

Obgleich die Frauen der Tungusen eine untergeordnete Stellung einnehmen und nicht viel mehr als Slavinnen des Mannes sind, so werden sie doch im Allgemeinen gut behandelt. Zwar hat der Mann das Recht, seine Frau zu schlagen, verletzt er sie aber, so wird er hart bestraft. Die Unterordnung der Frau zeigt sich hauptsächlich bei den Arbeiten, in welchen sie nie vom Manne unterstützt wird; ferner in der Absonderung im Hause; so gehört z. B. in der Jurte die rechte Seite vom Eingange ausschliesslich dem Manne, die linke der Frau. Jedenfalls ist die Stellung der Frau bei den Tungusen keine so niedrige, wie bei den Samojeden, die in dem Weibe geradezu ein unreines Wesen sehen und selbst die Berührung jedes Gegenstandes, welcher einem Weibe gehört, ängstlich vermeiden. Die tiefste Erniedrigung des Weibes tritt in der früher herrschenden Sitte hervor, dass der Tunguse seine Frau gegen eine Vergütung einem Fremdling auf Zeit überlässt, und ähnliche Dinge vorkamen, wie sonst bei den Samojeden, wo das Gastrecht es verlangt, dem Fremden seine Frau, Tochter oder Schwester zur freien Verfügung zu stellen. (*Hickisch.*)

Pallas äussert sich über die Samojedinnen folgendermaassen:

„Ueberhaupt ist das arme Weibsvolk bei den Samojeden noch unglücklicher und schlechter gehalten, als bei den Ostjaken. Unter dem steten Hin- und Herwandern dieses Volkes müssen die Weiber ausser aller Hausarbeit, die ihnen obliegt, auch allein die Hütte aufschlagen und abbrechen, von den Schlitten ab- und aufpacken und sich bei dem allen noch ihren Männern höchst slavisch zu Dienst stellen, welche sie dagegen, einige verliebte Abende ausgenommen, kaum eines Anblicks oder eines guten Wortes würdigen, und es sich an den Augen absehen lassen, was sie verlangen. Dieses ist noch nicht genug: die Weiber werden von den ungesitteten Samojeden sogar als unreine Geschöpfe betrachtet. Wenn ein Weib ihre Hütte aufgeschlagen hat, so darf sie eher nicht hinein, bis sie zuerst sich, dann Alles, worauf sie gesessen, den Schlitten nicht ausgenommen, und endlich jedes Stück, welches sie in die Hütte trägt, über einem kleinen Feuer mit Rennthierhaar ausgeräuchert hat. Wenn sie die vorn auf den Schlitten gebundenen Kleider losbinden will, so darf sie es nicht von oben thun, sondern muss unter den Schlittenstangen, woran das Rennthier gespannt ist, durchkriechend sich dabei bemühen. Ebenso darf auf der Reise kein Weib quer durch die Reihe hinter einander folgender Rennthierschlitten gehen, sondern muss entweder den ganzen Zug umlaufen oder unter den Schlittenstangen durchkriechen. In der Hütte sogar wird der Thür gegenüber hinter dem Feuer ein Stab eingepflanzt, welchen das Weib nie überschreiten darf, sondern wenn sie wegen Verrichtungen von der einen zur anderen Seite übergehen will, so muss sie bei der Thür vorbei um das Feuer gehen. Denn die Samojeden glauben fest, dass, wenn ein Weib die ganze Hütte umgeht, der Wolf gewiss in selbiger Nacht ein Rennthier frisst. Und diesen Aberglauben haben die Ostjaken, welche Rennthiere halten, gleichfalls angenommen. Aus einem anderen Aberglauben darf auch kein Weib oder erwachsenes Mädchen etwas von einem Rennthier geniessen. Sie dürfen auch nicht mit den Männern zusammen essen, sondern sie bekommen den Ueberrest. Die Augen

eines erlegten wilden Rennthiers werden an einer Stelle begraben, wo nicht leicht ein Weib oder erwachsenes Mädchen darüber schreiten kann, weil dies die Jagd verderben soll.“

„Viele Kalmücken, sagt *Pallas*, pflegen ihre Kinder nicht nur in der ersten Kindheit, sondern sogar schon im Mutterleibe Bedingungsweise zu verloben, nemlich auf den Fall, wenn von den contrahirenden Partheyen der einen ein Knabe und der andern ein Mädchen gebohren werden sollte, und diese frühzeitige Verlobungen werden heilig gehalten. Die jungen Leute werden aber gemeinlich erst im vierzehnten Jahre oder noch später zusammen gegeben. Indessen sind dem Bräutigam schon zwei Jahre vor der Verlobung kleine Freyheiten bey der Braut erlaubt, doch muss er, wenn vor der Hochzeit eine Schwängerung erfolgt, es bey denen Brauteltern durch Geschenke gut machen.“

Ueber die Polyandrie bei den Völkern des oberen Indus thales sagt *Rousselet*:

„Die Ehe mehrerer Männer mit einer Frau ist wahrscheinlich der Typus der ältesten socialen Organisation der Urvölker des Indus und des westlichen Himalaya. Für das hohe Alter dieser Sitte spricht der Umstand, dass wir sie heute noch bei verschiedenen Stämmen herrschend finden, die durch weite, von Anhängern der Polygamie bevölkerte Gebiete von einander geschieden sind. So sehen wir die Polyandrie bei den Naïrs im äussersten Süden Indiens, bei den Baïga in Godwana, bei den Garros an der indisch-chinesischen Grenze und endlich im westlichen Himalaya, in Ladak, Rapschu und Kulu. . . In der Regel werden, wenn der älteste Bruder heirathet, alle seine Brüder dadurch auch Gatten seiner Frau. Die Kinder, die aus dieser Verbindung hervorgehen, gehören nicht dem Einzelnen, sondern geben den verschiedenen vereinten Gatten ihrer Mutter unterschiedslos den Namen Vater. So hat eine Frau bisweilen vier Männer auf einmal; doch ist die Zahl keineswegs beschränkt. Ausser dieser regelmässigen Form der Polyandrie hat die Frau auch das Recht, sich noch einen oder mehrere Gatten (nicht Liebhaber) neben der Gruppe von Brüdern zu wählen. Das Resultat dieses merkwürdigen Brauches ist, dass die Bevölkerung stationär bleibt; indessen vermindert sie sich nicht. Unter den polyandrischen Kulus bildet die Frau das Haupt der Gemeinschaft. Sie verwaltet das Besitzthum, das die Gatten bearbeiten und dessen Betrag sie ihr übergeben. Sie allein stattet die Kinder aus und vermacht ihnen ihr Besitzthum als Erbtheil.“

Unter den Völkern des nordwestlichen Himalaya herrscht noch heute zu einem Theile Polyandrie, z. B. bei den Tschampas und Ladakis, wie bei den Tibetanern, während sie bei einigen jener Völker früher bestand, jedoch seit der Einführung des Islam durch die Polygamie verdrängt wurde. Namentlich unter den Ladakis ist die Polyandrie allgemein. Viele erklären diese Sitte aus der Armuth des Landes an fruchtbarem Boden. Es leben mitunter vier Brüder mit einer Frau; die jüngeren bleiben in einer untergeordneten Stellung; dem ältesten Bruder fällt die Sorge für die Kinder zu. Auf die Frage, was aus der Ueberzahl der weiblichen Wesen werde, konnte *Drew* keine genügende Antwort erhalten; er fand auch nicht, dass es viele alte Jungfrauen gäbe, und die Zahl der Nonnen ist geringer, als die der Mönche. Nach seiner Ansicht ist es nicht unwahrscheinlich, dass in Folge der Polyandrie die Zahl der weiblichen Geburten vermindert wird. Die Frauen Ladaks haben im Verhältniss zu denen Indiens grosse Freiheit; sie gehen stets unverschleiert. Bei dem Feldebau verrichten sie in Gemeinschaft mit den Männern ihren Theil der Arbeit. (*Ganzenmüller*.)

Von den Ladakis sagt *v. Ujfalvy*, der sie bei seiner dritten Reise im Himalaya besuchte:

„Um der Zersplitterung des Grundbesitzes vorzubeugen und vielleicht auch aus Sparsamkeitsrücksichten ist es dort Sitte, dass einem Mädchen, das die Ehe mit einem Manne eingegangen ist, es frei steht, sich noch eine beliebige Anzahl von anderen Männern zu Gatten zu nehmen; jedoch bilden alle zusammen eine Familie. Meist sind

indessen die später erwählten Gatten die Brüder des ersten, und hört man daher oft die Kinder von einem älteren oder jüngeren Vater sprechen. Doch ist es den Frauen in Ladak gestattet, auch noch einen weiteren fremden Gatten zu wählen, den sie, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, in die Ehegemeinschaft einführen dürfen. Indessen kommen auch Fälle von Vielweiberei vor; hin und wieder ereignet es sich auch, dass ein wohlhabendes Mädchen nur einem einzigen Manne nach ihrer Wahl die Hand reicht.“

Die Toda-Frau nimmt nach *Marshall* in der Familie eine ganz andere Stellung ein, als sie gewöhnlich bei orientalischen Völkern geschildert wird. Sie wird mit Achtung behandelt und es ist ihr ein merklicher Grad von Freiheit gestattet. Sie übernimmt die legitimen Pflichten der Frauen in Europa: sie pflegt die Kinder, kocht für die Familie das Essen, holt das Wasser von der Quelle und reinigt Haus und Hof.

Auf der Insel Hainan, welche unter chinesischer Herrschaft steht und deren Urbewohner Lit-si genannt werden, beschäftigten sich die Weiber mit Ackerbau, während die Männer auf die Jagd gehen; hier haben die Frauen in allen Dingen das entscheidende Wort, dem sich die Männer bedingungslos unterwerfen. (*Wolter.*)

Die Stellung der Frau in Korea ist eine sehr untergeordnete; sie führt nach den Mittheilungen französischer Missionäre keine moralische Existenz. Sie gilt dem Koreaner entweder als Werkzeug des Vergnügens oder der Arbeit, niemals aber als eine ebenbürtige Genossin. Ihre ganze Stellung ist damit gekennzeichnet, dass sie keinen Namen führt. In der Kindheit erhält sie innerhalb der Familie einen Rufnamen; für die Uebrigen ist sie einfach die Schwester oder Tochter von dem oder jenem. Nach ihrer Verheirathung ist sie ganz namenlos. Sie wird gewöhnlich nach dem Ort ihrer Verheirathung oder dem Kirchspiel, in dem sie geboren ist, genannt. Die Frauen der niederen Klassen müssen hart arbeiten, denn die Feldarbeit liegt meist ihnen ob. Ein Koreaner von höherem Stande unterhält sich nur gelegentlich mit seiner Frau, auf welche er gering-schätzig herabsieht. Nach der Ehe leben die vornehmen Koreanerinnen abgeschlossen in ihren Gemächern und dürfen sogar ohne die Erlaubniss ihrer Männer nicht auf die Strasse blicken. Es kam schon vor, dass Väter ihre Töchter, Männer ihre Frauen und Frauen sich selbst getödtet haben, weil sie von Freunden berührt worden waren. Hat ein Mann etwas auf seinem Dache machen zu lassen, so setzt er seine Nachbarn in Kenntniss, damit sie Thüre und Fenster der Frauengemächer sorgfältig verschliessen. Neben der socialen Zurücksetzung der Frau geht eine äusserliche Achtungsbezeugung einher. Man redet sie stets mit ehrerbietigen Worten an; die Männer machen ihr auf der Strasse Platz, selbst der Frau der niederen Stände. Die Gemächer der Frau sind sogar den Gerichtspersonen nicht zugänglich.

In Korea wird die Heirath der Kinder von den Vätern beschlossen. Trotz dieser Unfreiheit steht die Ehe in hohem Ansehen; nur ein Verheiratheter gilt Etwas in der Gesellschaft und kann zu Amt und Würden gelangen. Man erkennt die Verheiratheten an ihrer Frisur; nach der Verheirathung trägt die Frau das Haar aufgeknötet. Am Vorabend der Hochzeit bindet eine Freundin der Braut das jungfräuliche Haar derselben in einen Knoten über den Kopf. Mit noch grösserer Förmlichkeit geht die Frisurveränderung bei dem Bräutigam vor sich; sie ist der wichtigste Wendepunkt seines Lebens. Am Hochzeitstage muss die Braut vollständiges Schweigen bewahren; das ist allen Fragen und Beglückwünschungen gegenüber ihre Pflicht. Eine Ehe gilt als geschlossen, wenn sich die Brautleute

vor Zeugen mit einem Gruss zunicken. Verheirathete Frauen tragen zwei Ringe am Goldfinger. Nach sechzigjähriger Ehe wird die „goldene Hochzeit“ gefeiert. Während Polygamie nicht gestattet ist, ist das Halten von Keksweibern eine stehende Einrichtung. Zur ehelichen Treue ist nur die Frau verpflichtet, nicht der Mann. Eine die Stellung des weiblichen gegenüber dem männlichen Geschlechte recht kennzeichnende Sitte ist es, dass ein junger Bräutigam von Adel nach seiner Verlobung drei bis vier Tage bei seiner Braut verbringt, darauf sie aber auf lange Zeit verlässt und zu seiner Concubine zurückkehrt, „um zu beweisen, dass er sich nicht viel aus ihr macht.“ Lässt sich ein Mann von seiner Frau scheiden, so darf er sich bei ihren Lebzeiten nicht wieder verheirathen, aber er darf Concubinen halten, soviel er ernähren kann. Die Kluft zwischen Mann und Frau der höheren Stände beginnt schon früh; nach dem Alter von 9 oder 10 Jahren werden die Kinder nach ihrem Geschlechte getrennt; die Söhne bleiben in den Räumen des Vaters, die Mädchen in denen der Mutter. (*Ausland.*)

Die Abgeschlossenheit, in der die Frauen und sogar die Mädchen in Korea leben, ist wunderbar. So gering auch die Hütte sein mochte, in welche die Reisenden eintraten, selten erblickten sie eine Frau in dem Hause, und wenn sie Frauen auf der Landstrasse begegneten, bogen dieselben entweder unter einem rechten Winkel ab, oder standen, mit dem Rücken gegen die Reisenden, still, bis dieselben vorbei waren. In der Umgebung der Stadt liessen nur Slavinnen ihr Gesicht sehen, während ihr Kopf und ihre Schultern in die Falten eines Mantels eingehüllt waren; aber auf dem Lande erschien diese Etiquette etwas abgeschwächt. (*Petermann.*)

LI. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Culturvölkern.

305. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Culturvölkern Asiens und ihren Nachkommen.

Unter den alten Culturvölkern Asiens erwarben sich wohl mit am frühesten die der mongolischen Rasse angehörenden Chinesen eine Cultur. Schon bei den alten Chinesen beherrschten zwei Grundideen das Verhältniss der Frau zum Manne: die Trennung der Geschlechter und die Unterordnung und Unterwürfigkeit der Frau unter den Mann. (*Plath.*) *Confucius* und die anderen Weisen des Landes lehrten Folgendes: Der Mann und die Frau bewohnen zwei getrennte Abtheilungen des Hauses; sie sollen überhaupt nichts gemeinsam haben; der Mann soll nicht von den inneren Angelegenheiten, die Frau nicht von den äusseren sprechen. Wenn Mann und Frau einander antworten, verneigen sie sich gegen einander. Solche Trennung konnte freilich nur bei den Reichsten durchgeführt werden: Bürger- und Bauerfrauen mögen wohl stets das Hauswesen und das Feld mit den Männern gemeinsam besorgt haben. *Confucius* fordert aber ausdrücklich, dass die Frau dem Manne unterworfen sei; sie konnte über nichts verfügen. Im zwanzigsten Jahre soll das Mädchen verheirathet werden; die Ehe wurde aber nicht nach Neigung, sondern durch einen Heirathsvermittler von den Eltern geschlossen; doch ist erforderlich, dass die beiden Familien verschiedene Familiennamen führen. Kauft Jemand daher eine zweite Frau und weiss deren Familiennamen nicht, so befragt er deshalb das Loos. Wenn die Frau unfruchtbar war, so durfte der Mann eine zweite Frau nehmen, doch war diese der ersten Frau untergeordnet und ihre Kinder nannten diese Mutter; dieselben führen den Namen des Vaters und sind erbfähig. Die Heirath mit einer solchen Nebenfrau ist minder feierlich: die Frau wird gewissermaassen gekauft. Ueber dieses seit alter Zeit bestehende Verhältniss äussert *Plath*: „Der Ahnendienst, der das Geschlecht nicht aussterben zu lassen zur heiligsten Pflicht machte, veranlasste dieses System neben der Neigung des Mannes wohl mit, obwohl es mancherlei Inconvenienzen, namentlich durch die Eifersucht der Frauen unter sich, mit sich bringen musste.“

Meist fasst man die Stellung, welche die Frau bei den Chinesen genießt, falsch auf. In den schmutzigen Hütten der Armen wird sie dargestellt als schlecht behandelte Slavinn, die Wasser tragen, Korn mahlen, früh aufstehen und spät zu Bett gehen muss, deren Weg durch das Thal der

Thränen durch keinen Strahl des Glückes und der Hoffnung erhellt und nur zu oft durch Hunger und Kälte verbittert wird. Diese Schilderung ist, wie der englische Consularbeamte *Giles* sagt, im Grossen und Ganzen wahr, enthält wenigstens genug, um zu erklären, dass das Element der Sentimentalität in der Ehe unbeobachtet bleibt. Und so kommt es, dass man als sicher annimmt, die Frau des Chinesen stehe tief auf der Stufenleiter der Menschheit und der Civilisation. Die Frauen der ärmeren Klassen in China müssen in der That für ihren Napf voll Reis und Kohl, welcher ihre tägliche Nahrung bildet, hart arbeiten, aber nicht mehr als eine Frau gleichen Standes in anderen Ländern, wo die Lebensbedürfnisse theurer, die Kinder zahlreicher und ein trunksüchtiger Ehemann eher die Regel als die Ausnahme bildet. Nun sind die arbeitenden Klassen in China ausserordentlich nüchtern; Opium übersteigt ihre Mittel, und nur wenige sind dem Genusse chinesischen Weines ergeben. Mann und Frau geniessen zwar ihre Pfeife Tabak in den Mussestunden, das scheint aber auch ihr einziger Luxus zu sein. Daraus ergiebt sich, dass jeder vom Mann oder von der Frau verdiente Cash (etwa 10 Pfennig) für Lebensmittel und Kleidung und nicht zur Bereicherung der Wirthshäuser ausgegeben wird, wodurch sich beiläufig Zank und Streit wesentlich vermindert. Ein grosses Hinderniss für die Armen in China bilden ferner die engen Familienbände, welche nicht nur die Erhaltung betagter Eltern, sondern auch das Versehen mit Reis an Brüder, Onkel und Cousinen der entferntesten Verwandtschaft erfordern, so lange diese arbeitsunfähig sein sollten. Natürlich schlägt ein solches System zwei Fliegen mit einer Klappe, da die Zeit kommen kann, wo die genannten Verwandten ihrerseits für die tägliche Nahrung sorgen. Gerade die Erhaltung der Eltern, in einem Lande, wo Armenunterstützung unbekannt ist, hat dahin geführt, dass man jetzt so hohen Werth auf männliche Nachkommenschaft legt. Obwohl sich Armuth in China findet, so ist doch wenig eigentliches Elend vorhanden, und die seltenen unglücklichen Ausgestossenen, deren es in jeder chinesischen Stadt giebt, sind die einst wohlhabenden Opfer des Opiums und des Spieltisches. Die Zahl derjenigen Menschen, welche in China Hunger und Kälte leiden, ist verhältnissmässig kleiner als in England, und in dieser überaus wichtigen Hinsicht sind die Frauen der arbeitenden Klassen weit besser daran, als ihre europäischen Schwestern. Misshandlung der Frauen ist unbekannt, obwohl die Macht über Leben und Tod unter gewissen Umständen in der Hand des Gatten liegt und eine Frau mit hundert Schlägen bestraft werden kann, wenn sie die Hand gegen ihren Mann erhebt, der ausserdem auch zur Scheidung berechtigt ist. Die Wahrheit ist, dass diese armen Frauen im Ganzen sehr gut von ihren Männern behandelt werden und sie nicht selten mit ebenso scharfer Zunge zu beherrschen wissen, wie nur eine *Xanthippe* des Westens.

Die Frau in den phantastischen Häusern reicher Chinesen wird von Fremden in der Regel mit noch grösserem Mitleid betrachtet, als ihre ärmeren Landsmänninnen. Sie wird als blosser Zierrath dargestellt, oder als eine leblose, gleichgültige Maschine, ein Ding, auf dem manchmal das lüsterne Auge des Gatten mit Vergnügen ruht, während er den Dampf der Opiumpfeife von sich bläst, der ihn in einer Stunde in trunkene Vergessenheit senken wird. Sie weiss nichts, lernt nichts, sie verlässt das Haus nie, sieht nie Freunde, hört keine Neuigkeiten und ist in Folge davon der leisesten geistigen Erregung bar; weniger eine Gesellschafterin des Mannes, als der steinerne Hund an der Hausthür. Allein nach seinen

Erfahrungen urtheilt *Giles* anders. In Novellen ist die Heldin z. B. immer gut erzogen, macht ausgezeichnete Verse und citirt *Confucius*; und man wird wohl kaum annehmen, dass solche Charaktere in jeder Beziehung Ideale sind. Ueberdies lernen die meisten chinesischen Mädchen, deren Eltern in guten Verhältnissen leben, lesen, obwohl allerdings viele sich damit begnügen, einige hundert Worte lesen und schreiben zu können. Sie lernen alle vorzüglich sticken, und die kleinen Spielereien, welche an dem Brustbande jedes Chinesen hängen, sind fast immer das Werk seiner Frau oder seiner Schwester. Die chinesischen Damen besuchen sich fast täglich, und an manchen Festtagen sind die Tempel gedrängt voll „goldener Lilien“ (man vergleiche I. 101) jeder Gestalt und Grösse. Sie geben ihren weiblichen Verwandten und Freunden kleine Gesellschaften, bei denen sie klatschen und intriguiren nach Herzenslust. Die erste Frau liegt allerdings nicht selten mit der zweiten im Streit, und beide machen dem unglücklichen Ehemann das Haus manchmal unangenehm heiss. Am glücklichsten aber fühlt sich eine chinesische Frau, wenn sich die Familie um den Gatten, den Bruder oder auch den Sohn versammelt, um mit gespannter Aufmerksamkeit und vollem Glauben auf ein Lieblingscapitel aus dem „Traum der rothen Kammer“ zu lauschen. Sie glaubt es Wort für Wort und durchwandert das Reich der Phantasie mit demselben Vertrauen, wie je ein Kind des Westens die wunderbaren Geschichten aus „Tausend und eine Nacht“.

Ein anderer Berichterstatter, *Gray*, sagt:

„In China war die Stellung der Frau bis in die neueste Zeit eine entsetzliche. Die jungen Mädchen lebten im Elternhause eingezogen, nur mit Hausarbeit beschäftigt; Jedermann behandelte sie verächtlich; die Vergnügungen ihres Alters blieben ihnen gänzlich unbekannt. Man betrachtet sie auch noch heute bei der Verheirathung als Waare; verheirathet kommt sie noch unerfahren unter wildfremde Leute und muss ihren Schwiegereltern und neuen Verwandten strengen Gehorsam leisten, sich auch jede harte Behandlung ihres Gatten gefallen lassen; früher gehörte es sogar zum guten Ton, seine „bessere Hälfte“ zu prügeln; daher liest man oft Berichte, dass sich Frauen den Tod gaben. In den mit Ausländern in Berührung gekommenen Theilen Chinas besserte sich jedoch die Lage des weiblichen Geschlechts seit einigen Jahrzehnten, doch schildern auch neuere Reisende das Leben desselben als ein elendes bei den ärmeren Klassen; allein *Gray* erinnert daran, dass bei diesen Klassen unter sämtlichen Völkern die Frau hart arbeiten muss; auch behauptet er, dass jetzt das Prügeln der Frau seitens des Ehemannes fast ganz abgekommen ist; er hat zwar sehr ausgedehnte Rechte über Leben und Tod seiner Gattin, aber er übt sie selten aus. Die Frau des reichen Chinesen ist übrigens nicht blosses „Decorationsstück“, wie man gewöhnlich glaubt. Bei den Reichen ermangeln nur in den nördlichen Provinzen die Töchter des Unterrichts; im Süden hingegen lernen dieselben lesen und schreiben; es giebt zahlreiche Mädchenpensionate, auch Privatlehrer in Familien. Die vornehmeren Damen machen täglich Besuche, gehen häufig in den Tempel und geben ihren Freundinnen Dinners.“

Die Frauen, so sagt auch *Cooper*, haben in China keine rechtliche Stellung, sie können vor Gericht nicht Zeugenschaft leisten und sind vollkommen Sklaven der Männer. Der Vater kann seine Tochter verkaufen und der Mann seine Frau; die Uebergabe der letzteren geschieht jedoch auf etwas sonderbare Art. Der Vertrag, welcher die Bestimmungen des Verkaufs und der Verkaufssumme enthält, wird vom Käufer und dem bisherigen Ehemann unterschrieben, und der letztere beschmiert, anstatt das Document zu siegeln, die Innenfläche seiner rechten Hand und die Sohle seines rechten Fusses mit Tinte und drückt diese auf den Vertrag, womit die Uebergabe erfolgt ist. Allein um den Chinesen gerecht zu werden bemerkt *Cooper*, dass das Verkaufen der Frauen nicht für anständig gilt und es, ausser in den unteren Klassen, selten vorkommt.

Maitressen sind erlaubt und leben in demselben Hause mit der wirklichen Frau. Die Söhne der letzteren haben zwar den Vorrang, allein gewöhnlich erben auch diejenigen der ersteren zu gleichen Theilen. Maitressen werden ohne Formalitäten verkauft und sind oft das erste Opfer, wenn ein Chinese genöthigt wird, sich einzuschränken.

Die Japaner gewähren der Frau weit grössere Freiheit und angenehmere Existenz, als die Chinesen; bei jenen ist sie schon mehr die Gefährtin des Mannes; sie nimmt auch an vielem geselligen Vergnügen und an geistiger Unterhaltung Theil. Eigentlich ist es dem Japaner gesetzlich nur erlaubt, eine Frau zu heirathen, die in den höheren Ständen von demselben Stande sein muss, wie der Mann. Nebenweiber aber, die öffentlich und gemeinschaftlich mit dem Manne und der rechtmässigen Frau in einem Hause beisammen leben, können sie haben so viel sie wollen. Das Anhalten um eine Frau, die Verlobung und die Hochzeit werden mit vielen sonderbaren Gebräuchen, bei den Reichen mit vieler Pracht begangen. Alsbald nach der Verlobung werden die Zähne der Braut schwarz gefärbt. Während die Fürsten und der Adel, doch auch die Reichen ihre Frauen in den inneren Gemächern des Hauses, zu welchen nur die nächsten Verwandten Zutritt haben, abschliessen, können die Weiber der anderen Stände ungehindert Besuche machen und annehmen, auch an öffentlichen Orten verkehren. Es wird ihnen auch schon von der Schulzeit an eine gewisse geistige Bildung gewährt.

Die Stellung der Frau in Indien unterlag einem Wechsel, der völlig Hand in Hand ging mit den culturellen Zuständen, die das Hindu-Volk durchlebte. Man unterscheidet in der Geschichte dieses Volkes vier Perioden: die vorvedische Zeit, die vedische Zeit, diejenige des Brahmanismus und schliesslich die Zeit des Niederganges, in welchem sich die indische Bevölkerung noch befindet. In allen diesen Epochen nahm die Frau eine besondere Stellung ein, die sich zugleich mit dem Niedergange der allgemeinen Cultur wesentlich zu ihrem Nachtheil änderte.

In jener Zeit, die man die vorvedische nennt, war die Frau dem Manne und der Priesterin „der allgemeinen Mutter“ gleich. In der vedischen Zeit war sie noch die Gefährtin des Mannes beim Opfer und im Kriege. Während des durch die Brahmanen vollzogenen religiösen Ueberganges blieb die Frau nur noch Mutter der Familie. In der Zeit der philosophischen Speculationen wurde sie vergessen, schliesslich aber wird sie zur Scavin unter dem Despotismus der Priester und der Könige.

So trugen die Frauen alle Folgen der Grösse und des Niederganges Indiens, das frei war mit der freien Frau und sclavisch mit der sclavischen Frau. Als die Hindu-Mutter noch frei und geehrt war, verbreiteten auch die Söhne jenes alten Landes des Lotus über die Welt ihre Macht und die Kraft ihrer Ideen. Alle grossen Traditionen der Indo-Europäer führen auf diese Epoche zurück; die Kelten, die zuerst von dort ausgezogen sein sollen, dann auch die Germanen, brachten einen Theil ihrer Organisation aus dem Stammlande mit; sie folgten ihren Druidinnen und Priesterinnen in den heiligen Hain und auf das Schlachtfeld. Als dagegen die Hindu-Mutter sich unter einen Herrn stellen musste, hörte Indien auf sich zu erweitern; und nachdem die Ufer des Ganges Jahrhunderte lang unter priesterlicher Herrschaft gestanden, wurde dieses classische Land von einfallenden Feinden überschwemmt.

Die Hindu-Frau spielte in der Zeit des Kastenwesens (Priester-, Krieger-, Kaufmanns- und Proletarier-Kasten) eine traurige Rolle hinsicht-

lich ihrer socialen Stellung; sie war ihrer Freiheit beraubt durch die Autorität der Priester. Selbst die älteste Priesterin der *Nari*, der allgemeinen Mutter, welche allein das Recht hatte, der Natur Opfer darzubringen, war genöthigt, sich unter die unbedingte Autorität des Mannes zu beugen. Die Tochter galt als Sache ihres Vaters, die Frau war die Slavinn ihres Gatten, die Mutter musste ihren Söhnen gehorchen. (*Jacolliot.*)

Durch den Eintritt in die Ehe eine Familie zu gründen, gilt in Indien als heilige Pflicht des Mannes; andererseits liegt es dem Vater ob, auf die Verheirathung seiner Töchter ernstlich bedacht zu sein. Bleibt eine Ehe kinderlos, was als grosses Unglück aufgefasst wird, so dringt wohl die Frau selbst darauf, dass der Mann noch eine weitere eingehe; und auch sonst ist ihm die Verbindung mit Nebenweibern aus niedrigeren Kasten gestattet. Allerdings wurde die Polygamie durch das Gesetz keineswegs begünstigt. Indem die Brahmanen die Eheschliessung mit einem umständlichen Ceremoniell umgaben, beugten sie den Missheirathen mit Weibern aus niedrigeren Kasten möglichst vor. Für den Fall, dass eine Ehe kinderlos bleibt, ist es gesetzlich erlaubt, dass durch den Bruder des Ehemanns oder den Nächsten nach diesem, jedenfalls aber durch einen Mann desselben Geschlechts, selbst bei Leibzeiten des Ehemanns mit dessen Willen ein Sohn erzeugt werde. Nach dem Tode desselben kann dies durch seinen jüngeren Bruder geschehen, doch immer ohne Fleischeslust. Somit ist die Ehe lediglich eine Verbindung zum Zwecke der Kindererzeugung, und die Ehefrau wird nur als Organ der letzteren angesehen.

Daher fällt auch die geringe Werthschätzung der Frau in Indien nicht auf. In *Manu's* Gesetzbuch heisst es:

„Man muss sich bemühen, die Weiber vor schlechten Neigungen zu bewahren; wenn sie nicht überwacht sind, so bringen sie Unheil in die Familie. „Weiber sind von Natur immer zur Verführung der Männer geneigt; daher muss ein Mann selbst mit seiner nächsten Verwandten nicht an einem einsamen Orte sitzen.“ „Der Unehre Ursache ist das Weib, der Feindschaft Ursache ist das Weib, des weltlichen Daseins Ursache ist das Weib; darum soll man das Weib meiden.“ Demgemäss muss das weibliche Geschlecht gegenüber dem männlichen in völliger Abhängigkeit gehalten werden: „Ein Mädchen, eine Jungfrau, eine Gattin soll niemals etwas nach ihrem eigenen Willen thun, selbst nicht in ihrem eigenen Hause.“ Schliesslich heisst es: „Ihrem Manne soll ein Weib mit Achtung ihr Leben lang dienen und ihm auch nach seinem Tode noch anhängen“ und, wenn auch der Mann sich tadelnswerth betrüge und anderer Liebe sich zuwendete und guter Eigenschaften ledig wäre, so soll ein gutes Weib ihn dennoch wie einen Gott verehren; sie darf nichts thun, was ihm missfällt, weder bei seinem Leben, noch nach seinem Tode.“

Den Mittelpunkt des geselligen Lebens bei dem jetzigen Volke der Hindu bildet der Haushalt; aber der äusseren Welt ist derselbe nicht leicht zugänglich, denn das Haus, namentlich dasjenige der höheren Kasten, ist in jeder Beziehung ein Heiligthum, in welchem der Vater eine fast unumschränkte Autorität ausübt. Nächst dem Oberhaupte der Familie steht dessen Gattin, deren Stellung sehr mannigfaltige und schwierige Pflichten umfasst, besonders in Achtung. Ihre Haupttugend ist die Sparsamkeit, denn der Charakter der Hindu ist jeder Verschwendung abgeneigt. Ausserdem ist die Hindu frau ein Muster von Hingebung, Keuschheit und Selbstlosigkeit. Sie besitzt natürlichen Verstand und gutes Gedächtniss, ist aber meist wenig gebildet, trotzdem liegt der Unterricht der Töchter fast ganz in ihren Händen.

Sämmtliche weibliche Personen des Haushaltes führen ein sehr abgeschlossenes Leben, ja genau genommen sind sie eigentlich auf den blossen

Umgang mit den Kindern beschränkt. Ohne Erlaubniss des Familienvaters dürfen sie das Haus nicht verlassen, ja kaum die äusseren, für die Männer bestimmten Räume des Wohnhauses betreten. In Gegenwart der Schwiegermutter oder einer älteren Frau dürfen sie nicht den Schleier lüften oder die Lippen öffnen, um mit ihrem Manne zu sprechen. In Gegenwart von Männern zu essen, gilt für höchst unschicklich; deshalb kauern die Frauen zur Essenszeit auf der Erde und warten, bis die Männer ihre Mahlzeit vollständig beendet haben. Sie, sowie ihre Kinder müssen dreimal täglich baden und ihre Kleider wechseln; würden sie diese Pflicht der Reinlichkeit versäumen, so dürften sie keinerlei häusliche Arbeit zur Hand nehmen. Ihre Erholungen sind sehr eingeschränkt; einige lesen, andere, welche diese Kunst nicht verstehen, zerstreuen sich durch Handarbeit und Kartenspiel, oder hören sehr kindische Erzählungen an, wobei sie eine grosse Vorliebe für alles Phantastische bekunden. Dies liegt übrigens im indischen Volkscharakter überhaupt. Im Uebrigen werden aber schon im zarten Alter von fünf Jahren die Gedanken der Mädchen auf die Ehe gelenkt und beten sie um zärtliche und treue Gatten. Ein Hindu-Weib fürchtet nämlich nichts so sehr, als dass ihr Mann eine zweite Frau neben ihr nehmen möchte; denn Polygamie ist gestattet, namentlich wenn die erste Frau keine Kinder hat.

Ueber die Stellung, welche bei den in der Urzeit in Babylonien wohnenden Accadiern und Sumeriern dem Weibe gewährt wurde, wissen wir wenig. Wir können aber annehmen, dass dieselbe eine geachtete war, da in den uns erhaltenen Texten stets die Mutter dem Vater, das Weib dem Manne vorangestellt wird. (*Hommel.*)

306. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Aegyptern.

Seitdem man die Hieroglyphen der alten Aegypter entziffern kann, ist man im Stande, die vorher über ihre eigenartige Cultur bei griechischen und römischen Schriftstellern gefundenen Nachrichten zu vervollständigen. Durch die in demotischen Schriftzügen hinterlassenen Verträge, Contracte, Protocolle u. s. w. der alten Aegypter sind wir mit deren privaten Lebensverhältnissen genauer bekannt geworden, namentlich durch *Révillout*, der in seiner *Chrestomatie démotique* die Resultate seiner Forschungen mittheilte. So werden auch die rechtlichen Zustände und die Stellung des weiblichen Geschlechts bei den Alt-Aegyptern aus den letzten Jahrhunderten vor *Christi* Geburt beschrieben. Der Aegyptolog *Ebers* sagt hierbei:

„Dem Griechen *Herodot*, der wie alle Hellenen gewohnt war, dass die Männer auf den Markt gingen, während die Frauen das Haus hüteten, musste es auffallen, dass in Aegypten die Weiber den Einkauf besorgten, während ihre Gatten zu Hause blieben und webten; *Diodor* wollte gehört haben, dass es unter den Aegyptern den Töchtern, nicht den Söhnen obliege, ihre alternden Eltern zu ernähren, und beide Schriftsteller zuckten über die Weiberknechte am Nil die Achseln, von denen es hiess, dass sie sich ihren Frauen gehorsam zu sein verpflichteten, und die jedenfalls dem schwächeren Geschlechte im häuslichen und öffentlichen Leben Rechte einräumten und Freiheiten gestatteten, welche einem Griechen unerhört vorkommen mussten.“

„Wenn es wahr ist,“ sagt *Ebers*, „dass man die Höhe der Cultur eines Volkes nach der mehr oder minder günstigen Stellung, welche es seinen Frauen anweist, bemessen darf, so läuft die ägyptische der Cultur aller anderen Gesellschaften des Alterthums den Rang ab.“

Schon in den Gräften, welche den Verwandten und höchsten Beamten der alten Könige, die sich Pyramiden als Grabmonumente errichten liessen, angehören, heisst die Gattin „Herrin des Hauses“, nennt man die Kinder nicht nur nach dem Vater, sondern auch nach der Mutter, so zwar, dass jeder *N.* sich rühmt, der Sohn eines *X* und einer *Y* gewesen zu sein. In vielen Fällen begnügt sich sogar der *N.* mit einer Aufzeichnung des Namens seiner Mutter und lässt den seines Vaters unerwähnt.

Auch waren schon unter den Pyramiden-Erbauern Prinzessinnen regierungsfähig; auch sie genossen, nachdem sie den Thron bestiegen hatten, die gleichen göttlichen Ehren, welche die Pharaonen für sich selbst beanspruchten. Bei Festen und feierlichen Handlungen tritt die Königin neben ihrem Gemahl in die Oeffentlichkeit, und dem Beispiele, welches der Hof gab, folgten die Privatleute, welche die „Herrinnen ihres Hauses, denen natürlich auch die Wirthschaftsführung oblag, nicht nur an den Sorgen und Freuden der Kindererziehung, sondern auch an fast allen geselligen Vergnügungen Theil nehmen liessen, die ihnen selbst offen standen.“

„Die Heirathscontracte lehren,“ sagt *Ebers*, „dass in der seit der frühesten Zeit streng monogamischen ägyptischen Gesellschaft bei Eheschliessungen von beiden Theilen mit grosser Vorsicht verfahren worden ist. In manchen Fällen wurden sogar Probebündnisse eingegangen. Braut und Bräutigam reichen einander die Hand, doch nicht von vornherein für eine rechtsgültige Ehe. Der Mann behält sich vielmehr die Befugniss vor, den geschlossenen Bund zu lösen, verpflichtet sich aber, bevor er das Weib in das Haus führt, durch einen rechtsgültigen Vertrag, ihr im Falle der Verstossung eine Entschädigung zu zahlen, und wenn es ihm mit einem Sohne beschenken sollte, diesen letzteren zum Erben einzusetzen. Entsprach seine Genossin seinen Erwartungen, so erhob der Mann sie zu seiner rechtmässigen Gattin, und war dies geschehen, so musste er mit ihr vereint bleiben bis in den Tod. Gewiss,“ sagt *Ebers*, „sind solche ‚Probeehen‘ in den meisten Fällen eingegangen worden, um sich Nachkommenschaft zu sichern, auf die man im Orient überhaupt höheren Werth legt, als im Abendlande.“

Im heutigen Aegypten wird gleichfalls der Frau vor ihrer Hochzeit von ihrem Bräutigam ein gewisses Heirathsgut ausgesetzt, welches ihr auch, wenn sie der Gatte verstösst, als ihr Eigenthum verbleibt; aber jede Ehe, selbst eine durch vieljähriges Zusammenleben gefestigte, ist getrennt, sobald es dem Gemahl gefällt, dreimal die Worte zu wiederholen: „Du bist verstossen!“

Die meisten demotischen Ehecontracte, welche wir besitzen, stammen aus Theben. Hier wurde vor der Hochzeit der Frau von dem Manne eine Mitgift und ausserdem ein bestimmtes Jahresgeld zugesichert. Um den ehelichen Frieden zu sichern, musste sich der Mann verpflichten, kein anderes Weib wie seine Vermählte in sein Haus zu führen und eine beträchtliche Strafsumme zu zahlen, falls er dieses dennoch thun sollte.

Im Lande der Pharaonen konnte demnach der Mann die Frau zu seiner „Genossin“ machen; diese Art der Ehe war eine Art Noviciat, welche ein Jahr dauerte, die Cohabitatio zur Folge hatte und nach Ablauf dieses Jahres gegen Zurückgabe der Mitgift, des Hochzeitsgeschenks und Zahlung einer nicht unbedeutenden Summe wieder aufgelöst werden konnte. Erhob der Mann die „Genossin“ zu seiner „Frau“, so wurde diese „Hausherrin“ (nebt-per) und erhielt ganz ausserordentlich weitgehende Rechte. Die Frau behielt sich die Scheidung gerichtlich vor und für diesen Fall beträchtliche

Summen, welche der Gatte ihr auszuzahlen hatte. Sie legte Hypothek auf sämtliche Güter in Bezug auf diese Summen. Unter *Ptolomäus III.* nahm die Frau sogar die Scheidung für sich allein in Anspruch. (*Lincke.*)

307. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Israeliten.

Das Leben der alten Hebräer war ein patriarchalisches; diesem entsprach auch die Stellung des weiblichen Geschlechts. (*Bergel.*) Die Frau war dem Manne nicht Slavine, sondern Gefährtin; und da den Juden die Ehe als eine zwischen Personen ungleichen Geschlechts eingegangene Verbindung für die Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse galt, so verlangten sie die Uebereinstimmung der beiden Contrahenten. Auf diese Weise erhielten die Patriarchen *Isaak* und *Jacob* ihre Frauen (*Genes. 24—29*), ebenso Andere die ihrigen. Auch die Talmudisten hielten fest an diesem Herkommen; sie untersagten, der orientalischen Sitte entgegen, dem Vater die Verhelichung seiner unmündigen Tochter, weil diese vielleicht späterhin mit der Wahl des Vaters nicht übereinstimmen könnte. Vom 13. Jahre an galt sie für mündig, und von da konnte sie eigenmächtig über ihre Hand verfügen und wurde ihre Einwilligung zur Ehe gefordert.

Allein im Geiste der mosaischen Gesetzgebung, welche jede menschliche Pflicht, jede staatliche oder sociale Nothwendigkeit als Ausfluss des göttlichen Willens gelten lies, war den Talmudisten auch die Ehe nicht etwa eine auf gegenseitige Achtung und Liebe begründete Nothwendigkeit, sondern bloss ein strenges göttliches Gebot, das — einseitig genug und dem Bibeltexte widersprechend — nur den Mann verpflichtete. Nur ihm sollte die Erhaltung des Menschengeschlechts überhaupt, besonders die des jüdischen Stammes obliegen, das Weib hingegen nur als Mittel zur Erreichung jenes Zweckes dienen und (nach Rabbi *Hija*) durch Schönheit, Anmuth und Kindergebären ihre Aufgabe lösen.

Während es in der biblischen Zeit wohl kaum eines Richterspruches benöthigte, da die Ehe wohl nur durch Gefühlsübereinstimmung zu Stande kam, wurde zur Zeit des Talmud die Ehe zu einem zwischen Mann und Weib oder deren Verwandten unter gewissen Bedingungen und Verpflichtungen geschlossenen Vertrage; man fragte: „Was giebst Du Deinem Sohne, Deiner Tochter?“

Zur gültigen Ehe war die Gesundheit beider Parteien erforderlich; die Ehe mit einem unfruchtbaren Mannweib war ungültig; verboten war die Ehe zwischen nahen Verwandten. *Moses* verbot Ehen zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und den in zweiter Linie Verschwägerten, mit der Schwester des Vaters oder der Mutter, der Frau und der Wittve des Oheims; die Talmudisten hingegen erweiterten den Umfang dieses Verbotes. Nicht minder werden Ehen mit fremden, unreinen Elementen, insbesondere mit heidnischen Völkern, verpönt. Schliesslich wurde eine gewisse moralische Qualification bei jeder Eheverbindung nachdrücklich empfohlen.

Moses liess noch, dem Gebrauche seiner Vorfahren und vielleicht auch dem ägyptischen Vorbilde folgend, bei seinem Volke die Polygamie bestehen, nur den Priestern war sie, wie in Aegypten, nicht gestattet. Grösstentheils begnügte man sich jedoch mit einer Frau. Die Stellung der biblischen Frauen war nicht so eingeschränkt, wie sonst bei Orientalen, doch auch nicht, etwa *Deborah*, *Ataljahu*, *Judith* abgerechnet, hervorragend.

Die Frau wurde geachtet, soweit sie ihrer Hauswirthschaft emsig vorstand. Noch zur Zeit der Talmudisten wurde die Polygamie wenigstens gesetzlich nicht beanstandet. Aber von jedem wissenschaftlichen Unterrichte, sowie vom öffentlichen Umgange mit Männern blieb die Frau ausgeschlossen; ihre Bestimmung war keine andere, als die Vermehrung der Kinderzahl und die Versorgung des Haushaltes. Sie führte bloss ein Stilleben für ihren Mann, der sie wohl achtungsvoll und schonend behandelte, aber keine besondere Zärtlichkeit für sie empfand. Dem öffentlichen Leben blieb sie fremd. Die religiöse Aengstlichkeit der Talmudisten lässt den Mann seine Ehehälfte nicht nach eigenem Gutdünken wählen, sondern vorschriftsmässig; so bekam er eine Gattin, die er kaum kennt und die er von ihren Verwandten erhandelt. Ist er dann in ihren Besitz gelangt, so darf er nicht zu viel mit ihr verkehren, noch ihre Umarmungen nach Belieben geniessen, sondern er muss sich gewissen Observanzen und Zeitbestimmungen unterwerfen, andererseits aber auch die Beiwohnung als eine auferlegte Pflicht betrachten.

Bei der Brautwerbung musste die Einwilligung des Vaters durch Geld oder durch Dienstleistung (*Jacob* und *Moses*) erkaufte werden. Nach der Anordnung der Talmudisten waren dann gewisse Formalitäten erforderlich: entweder die Darangabe an Geld (wenigstens ein Denar), oder die Darreichung eines Schuldscheines, oder endlich der sofortige eheliche Actus; jeder dieser Verlobungsweisen mussten zwei Zeugen beiwohnen, vor welchen der Mann laut in einer der zu Verlobenden verständlichen Sprache den Act als behufs der Eheverbindung vorgenommen erklärte. Die letztere Verlobungsweise wurde aber des Scandals und des möglichen Missbrauchs wegen abgeschafft. Immer mussten der Verlobung gewisse Besprechungen vorausgehen, bei welchen die gegenseitigen Forderungen und Verpflichtungen festgesetzt wurden.

Das patriarchalische, gemüthliche und friedliche Zusammenleben der Gatten, welches die Bibel schildert, scheint später gelockert worden zu sein. Daher hielten es die Talmudisten für nützlich, die Verhältnisse zu regeln: Der Mann musste seiner Frau anständige Kleidung, standesgemässen Schmuck, Kost und Taschengeld gewähren; war er zu diesen Leistungen zu arm, so konnte gerichtlich zur Scheidung geschritten werden. Das Weib musste ihm häusliche Handarbeit schaffen, kochen, waschen, Kinder säugen, eigenhändig den Wein mit Wasser mischen, die Betten bereiten, ihm Gesicht und Hände waschen u. s. w.; hiervon war sie nur befreit, wenn sie die hinreichende Zahl von Slaven mitbrachte.

308. Die sociale Stellung des Weibes im classischen Griechenland.

Den alten Hellenen ist schon oft vorgeworfen worden, dass sie die Frauen nicht ehrten. Staat und Gesellschaft schienen das altgriechische Weib zu unterdrücken, und gewisse gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der socialen Stellung des Weibes beschränkten allerdings deren Selbständigkeit und Freiheit. Auch dachten in der That hervorragende Philosophen, wie *Solon*, recht gering vom anderen Geschlecht; und *Thukydides* sagte: „Die beste Frau ist die, von der man weder im Guten noch im Bösen spricht.“ Allein solche Aeusserungen dürfen wir nicht als gemeinsamen Maassstab zur Beurtheilung der Geltung benutzen, in der das Weib bei der Gesammtheit der hellenischen Stämme stand. Schon bei *Homer*

werden, wie *Decker* sagt, „guter Verstand und Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten neben der Schönheit als die schätzbaren Vorzüge gerühmt, wodurch die Frau ihrem Manne zu einer geehrten Gemahlin wird“. Und *Achilleus* werden *Ilias* IX. 341 die Worte in den Mund gelegt:

Ein Jeder, dem gut und bieder das Herz ist,
Liebt sein Weib und pflegt sie mit Zärtlichkeit; sowie ich selbst auch
Jene von Herzen geliebt, wiewohl mein Speer sie erbeutet.

Allerdings waren die gesellschaftlichen Verhältnisse des jonischen resp. attischen Volksstammes derartig, dass das Weib eine gedrückte Stellung einnahm. Dort besaßen die Frauen weder sittlichen Rang und Einfluss auf die Mitglieder der Familie, noch einen Antheil an der Bildung; ihnen fehlte jede Kenntniss des Lebens, der feinen Cultur und der Musik; um so zäher haftet dort der veraltete Dialect und der Aberglaube der Kinderzeit, und je rascher Athen fortschritt, desto mehr empfanden die Männer den durch sie verschuldeten Rückstand der Weiber. Die Jungfrau sass in strenger Abgeschlossenheit bei der Mutter, ohne von der Aussenwelt zu hören, die Ehefrau kam halb unmündig in die Hand des Mannes, bei dem sie die politischen Zwecke des Staates erfüllte und den Haushalt unter beschränkender Aufsicht besorgte; ihr war es versagt, in die Kinderzucht einzugreifen, und mit Ausnahme religiöser Handlungen blieb sie auf ihr Gemach angewiesen. Kein Wunder, wenn die Frau den beweglichen Athener nicht zu fesseln vermochte und noch weniger ihn für ein zartes Verhältniss der Ehe gewann. Eine so spröde, dem natürlichen Gefühl widersprechende Stellung konnte nur mit jenem Grade der Erniedrigung und Entartung schliessen, welcher grell im Verlaufe des peloponnesischen Krieges hervortrat und vor Allem dem *Euripides* eine reichliche Nahrung für schwermüthige Reflexionen darbot. In gleichem Grade, wie bei den Attikern, waren jedoch die Frauen anderer Stämme nicht zurückgesetzt. (*Bernhardy*.)

Eine durchaus würdige Stellung räumten hingegen den Frauen die Dorer und Aeolier, also die Mehrzahl der griechischen Stämme, ein. Die Ersteren, die als Repräsentanten des echten Hellenenthums erscheinen, gönnten dem weiblichen Geschlechte einen hohen Grad von Freiheit und Anerkennung, sowie einen Platz in der öffentlichen Erziehung und sogar eine lebhaftere Mitwirkung in der Oeffentlichkeit. In Sparta führte diese Freiheit, die sich hier auch auf geschlechtliche Verhältnisse erstreckte und den Bestimmungen des *Lykurgos* entstammte, freilich zu grossen Missbräuchen und schliesslich zu einer vollständigen Demoralisation. Allein bei den übrigen Stammesgenossen im Peloponnes, auf den Inseln und in den Colonien, war die den Frauen zugewiesene freiere Stellung von günstigem Einfluss auf die Gestaltung der gesellschaftlichen und oft sogar der politischen Verhältnisse begleitet und entwickelte eine fast rege Theilnahme an Dichtung, Künsten und Wissenschaften auch von Seiten des weiblichen Geschlechts, wie die nicht geringe Anzahl von Dichterinnen, Philosophinnen und gelehrten Frauen bezeugen, die diesem kräftigen Stamme entsprossen. (*Poestion*¹.)

Die Frauen bei den Aeoliern, deren Gesellschaft locker und ohne streng sittliches Maass und bei denen die Liebe zum Gesange allgemein war, traten mit lebhaftem Gefühl in einer genussreichen Stellung hervor, und vielfach angeregt, förderten sie das Lied neben anderen Spielarten der lyrischen Poesie. Aus ihnen ging die geistreichste Frau von Hellas, die Dichterin *Sappho* hervor, neben der noch andere Dichterinnen glänzten. (*Poestion*².) Die Nation selbst aber ehrte ihre hervorragenden Geister und

bewahrte ihnen ein pietätvolles Andenken. So gelangt man denn zu dem Schlusse: Das griechische Weib stand im Allgemeinen nicht auf jener Stufe schmachvoller Erniedrigung, auf die es von der Nachwelt gewöhnlich herabgedrückt zu werden pflegt.

Als der Handel Reichthümer nach Griechenland brachte und die Bekanntschaft mit asiatischem Luxus vermittelt hatte, begann sich das unheilvolle Hetärenthum zu entwickeln, welches den Untergang des Familienlebens und in späterer Folge auch den des Staates herbeiführte. Die zu dem Symposion der reichen Bürger nach morgenländischer Weise hinzugezogenen Sängerinnen und Tänzerinnen, Flötenspielerinnen und Paukenschlägerinnen wussten, wenn sie mit Jugend und Schönheit auch Anmuth und Witz verbanden, sich bald aus Slavinnen zu Gebieterinnen ihrer für körperliche und geistige Schönheit so empfänglichen Herren zu machen. Es gelang ihnen um so leichter, die rechtmässige Gemahlin in den Hintergrund zu drängen, als diese, kaum der Kindheit entwachsen, nur aus Rücksicht auf Verwandtschaft und Reichthum zum Erzeugen legitimer Erben erheirathet war und ohne alle Erziehung nur in einem zurückgezogenen Leben, im Schweigen und Gehorsam gegen den Ehemann die Summe ihrer Pflichten kannte. Der Staat duldet öffentliche Dirnen. Schon *Solon*, welcher ihr Gewerbe durch eine Steuer als staatliche Einrichtung anerkannte, baute aus dem reichen Ertrage der *Aphrodite* einen Tempel, und der Komiker *Philemos* preist die Weisheit des Gesetzgebers, der ein so volksthümliches Institut eingerichtet und geordnet habe. Diese für das grobe physische Bedürfniss bestimmten Dirnen waren aber der Familie weit weniger gefährlich, als jene Mädchen, welche, theils Slavinnen, theils Freigelassene, theils aus den asiatischen Colonien herübergekommene Abenteurerinnen, durch körperliche und geistige Begabung ausgezeichnet und Meisterinnen in Musik und Tanz, bezaubernd durch Eleganz und Humor die reiche Jugend um sich versammelten. Das Schicksal des Staates sowie der Familie war entschieden, als die bedeutendsten Männer sich nicht mehr scheuten, in ein intimes Verhältniss mit ihnen zu treten, und die öffentliche Stimme ihnen den euphemistischen Namen der Freundin, Hetäre, gab.

Es ist bekannt, dass *Perikles* mit *Aspasia*, welche in Milet, der ägyptischen Stadt Klein-Asiens, von der bekannten *Thargelia* gebildet war, auf dem vertrautesten Fusse stand. Diese berühmteste aller Hetären, welcher eine hohe Begabung von allen Zeitgenossen bereitwillig zuerkannt wurde, soll selbst jenen berühmten Staatsmann in der Beredtsamkeit unterwiesen haben, ja *Sokrates* erzählt im *Menexenos* des *Plato*, dass sie die von ihrem Freunde gehaltene Leichenrede verfasst habe und er selbst von ihr unterrichtet sei. Ungleich verderblicher war das Beispiel des von seinen Landsleuten so bewunderten und geschmeichelten *Alcibiades*, der neben seiner Gattin *Hiparete* noch mit mehreren Hetären, namentlich der *Theodota* und *Dasimandra*, lebte. Von jetzt an finden wir immer häufiger, wie Staatsmänner und Feldherren, Künstler und Philosophen in der innigsten Beziehung zu jenen geistreichen und gewandten Buhlerinnen standen, und wie diese den grössten Einfluss auf die Staatsverwaltung, auf die Sitten, auf die Kunst und auf die Philosophie ausübten. Die strengen Ansichten über die Ehre schwanden immer mehr. Die Mutter des Feldherrn *Timoleon* scheute sich nicht, in das Verhältniss einer Hetäre zu *Konon* zu treten, und das Ansehen der Hetären sank nicht dadurch, dass *Abrotonon*, die Mutter des *Themistokles*, sowie *Olympias*, die Mutter des *Bion*, ebenfalls dieser Klasse angehörten. *Ligisne* war die Geliebte des *Isokrates*, *Metania* die des *Lysias*,

Lemis die des *Stratokles*, *Neara* die des *Stephanos*. *Hyperides* unterhielt nicht nur die renommirte *Phryne*, sondern noch eine Hetäre im Piräus und eine andere in Eleusis für den Fall, dass er jene Orte besuchte. Unter den Philosophen suchten nicht nur die Cyrenaiker und die dem Sinnesgenusse huldigenden Epikuräer sich durch ein solches Liebesverhältniss den Sorgen und Opfern der Ehe zu entziehen, sondern selbst die Ernstesten und Würdigen. Die Geschichte nennt nicht nur die *Danae* als Geliebte des *Epikur*, die, praktisch der Lehre ihres Meisters huldigend, sich zum Gemeingut sämmtlicher Epikuräer machte, die *Nikarete* als Geliebte des *Stilpo*, die *Mania* als die des *Leontikos* und *Antenor*, sondern auch die *Archäanassa* als Hetäre des *Plato* und *Herpyllis* als Hetäre des *Aristoteles*, welcher sie, nachdem sie ihm den *Nikomachetos* geboren, in seinem Testamente bedachte. Hielt es doch der weise *Sokrates* nicht unter seiner Würde, der *Theodota* einen Besuch abzustatten, in der Absicht, ihre Schönheit kennen zu lernen, und erkannte dadurch dieselbe als eine nicht zu gering anzuschlagende Macht an.

Die Künste standen mit dem Hetärenthum in ebenso naher Beziehung, als die Künstler zu den modernen Schönheiten. Die bei dem Feste in Eleusis und dem des *Poseidon* vor den Augen des versammelten Griechenlands nackt dem Meere entsteigende *Phryne* wählte *Apelles* zum Muster der *Anadyomene*, die den späteren Künstlern das Modell der *Aphrodite* gab. Derselben *Phryne* setzte die Meisterhand des *Praxiteles* in Thespieae eine Bildsäule neben der der Göttin der Schönheit, und kein Grieche nahm Anstoss daran, dass sie sich selbst eine goldene Statue zur Seite der des *Philipp von Macedonien* setzte. *Sophokles* setzte die *Archippe* mit Uebergehung seiner früheren Geliebten *Theoris* zur Erbin seines Vermögens ein, und die Hetären *Anteia*, *Isostasion*, *Korinna*, *Klepsydra*, *Phonion* und *Thalatta* gaben den Comödien des *Euripos*, des *Alexis*, *Perekrates*, *Eubulos* und *Menander* ihren Namen. Während Einige sich mit den philosophischen Studien beschäftigten, die *Theis* sich dessen rühmt und die *Lasthenia* zwar als Schülerin *Plato's* galt, versuchten sich andere in der Literatur. So erlangte die *Leontion* bei ihrem Auftreten gegen *Theophrast* den Ruhm einer attischen Diction und besonderen Grazie im Styl, wogegen sich die *Gnathaena* nebst ihrer Nichte *Gnathanion*, die *Lamia* und *Mania* durch Humor und Witz, freilich vorzugsweise in mehr cynischer Weise bekannt machten.

Selbst mit der Religion war das Hetärenthum innig verbunden. Wenn die Bürger Korinths sich in Gebeten an die *Aphrodite* wendeten, so nahm man möglichst viele Hetären zur Procession, und Privatpersonen gelobten nicht selten, eine bestimmte Zahl derselben der Göttin zuzuführen. Ja einzelnen wurden Statuen und Altäre errichtet, so der *Leäna* zu Athen, der *Lamia* zu Athen und Theben.

Das glänzende Loos vieler Hetären musste eine grosse Menge junger Mädchen auf dieselbe Bahn locken, und da sie einsahen, wie nur die vollkommenste Entwicklung aller körperlichen Reize und geistigen Vorzüge sie dem gewünschten Ziele zuführte, so suchten sie den Unterricht der älteren, welche sich vom Geschäfte zurückgezogen, und die um so williger die Hand dazu boten, als ihnen diese Einfluss und Ansehen sicherten. So richtete schon *Aspasia* eine Hetärenschule ein, die auch später, wie wir aus einer Rede des *Demosthenes* gegen die *Neare* erfahren, fortbestand, und deren Besuch auch die freigeborenen Mädchen und Frauen nicht verschmähten, um dort zu lernen, was den Männern zu gefallen und ihre Liebe zu fesseln vermag.

Wie hat sich die Stellung des Weibes seit jener Zeit geändert! In dieser Beziehung sagt *Ebers* sehr richtig: „Die in der Wirthschaft herrschende,

Kinder nährend, Sieche pflegende Gattin des griechischen Bürgers ist für uns zur Hausehre geworden, und sie möge sorgend und die schwersten Pflichten erfüllend fortfahren, in unserer Familie liebevoll und im kleinen Kreise gebietend zu walten. Aber wir wollen sie nicht allein; vielmehr soll in ihrer Person uns auch das mit allen Reizen des Geistes und Körpers geschmückte Weib, für welches *Eros* unser Herz entzündete, an den heimischen Herd folgen, und es wird dort, auch wenn wir weit entfernt sind, einem *Perikles* zu gleichen, das für uns Männer sein können und sein — bis zum Tode — was *Aspasia* diesem gewesen. Gattin und Geliebte sind Eins für uns geworden; Alles was *Sokrates* der Hetäre *Theodote* rieth, verlangen wir von unseren Frauen und wird uns in der That von ihnen gewährt.“

309. Die sociale Stellung des Weibes im alten Rom.

Des römischen Weibes Loos war besser, als das der Griechen; schon in der frühesten Zeit trat sein Einfluss im Familienleben und in der Gesellschaft stärker hervor. (*Bader.*) Gleich Anfangs mag die Einwirkung des etruskischen und sabinischen Elementes bei den Römern ein patriarchalisches Hausregiment, die Heilighaltung der Ehe, die Strenge des Familienrechtes geschaffen haben. Als Erinnerung an die Vermittelung, welche die geraubten Sabinerinnen zur Beendigung des Blutvergiessens übernommen hatten, stiftete *Romulus* die Matronalien, das „Weiberfest“, und er befreite die Frauen, mit Ausnahme der Wollarbeit, von allem Hausdienst. Ausserdem musste jeder den Matronen beim Begegnen auf der Strasse höflich Platz machen; wer sie durch freche Reden oder Handlungen verletzte, kam vor den Blutrichter, und wer seine Frau verstieß, musste ihr, wenn er es nicht der Giftmischerei oder des Ehebruchs wegen that, die Hälfte des Vermögens geben. Auch später wurden den Frauen Ehrenrechte zu Theil, sie durften Purpurgewänder und Goldbesatz tragen, innerhalb der Stadt auf Wagen fahren u. s. w. Man feierte die Thaten von Heroinen (z. B. die *Clölia*). Keusche Jungfrauen (Vestalinnen) hüteten das heilige Feuer auf dem Staatsherd der *Vesta*. Der gebildete Römer zollte dem weiblichen Geschlecht nicht geringe Achtung; *Seneca* schrieb: „Wer kann wohl sagen, dass die Natur stiefmütterlich mit den weiblichen Anlagen umgegangen sei und die Tugenden des Geschlechts auf enge Grenzen beschränkt habe?“ Die Frauen Roms übten sogar einen nicht geringen Einfluss auf die Gesetzgebung aus, soweit dieselbe ihre schon erworbenen Rechte betraf: als im Jahre 195 v. Chr. darüber verhandelt wurde, dass den Frauen das ihnen vor 20 Jahren in der Noth des punischen Krieges entzogene Recht, Purpurgewänder zu tragen und in Wagen zu fahren, wieder gewährt werden solle, rotteten sich die Weiber in einem grossen Anlauf auf dem Forum zusammen und bestimmten die Tribunen, ihr Veto gegen die Aufhebung des Gesetzes nicht einzulegen. Zu jener Zeit äusserte der Consul *Porcius Cato* in einer dieses Benehmen heftig tadelnden Rede: „Alle Männer herrschen über ihre Weiber, wir herrschen über alle Menschen, über uns aber unsere Weiber!“

„Dieses Heraustreten aus dem Bereiche weiblicher Zurückgezogenheit und Sittsamkeit,“ sagt *Göll*, „war natürlich nur möglich, als die strengen rechtlichen Bestimmungen über die römische Ehe sich gelockert hatten. Denn wie fast bei allen Stämmen des alten Italiens erhielt ursprünglich der Mann in der gesetzmässigen Ehe dieselbe Gewalt über seine Frau, die vorher der Vater über sie, als seine Tochter, besessen hatte. Sie war ihm zum Gehorsam verpflichtet, brachte ihm ihre Mitgift und was sie sonst besass,

als sein Eigenthum zu, und stand natürlich in allen civilrechtlichen Verhältnissen unter seiner Vormundschaft.“

Von Anfang an war es in Rom Sitte, das Mädchen nach kaum zurückgelegtem 12. oder 13. Lebensjahre zu vermählen; verlobt war sie vielleicht schon früher. Wenn auch rechtlich ihre Einwilligung nöthig war, so kam ihr doch thatsächlich ein entscheidendes Wort nicht zu; dies verbot schon ihre Jugend. Die Eingehung der Ehe war überhaupt oft nur eine Sache der Convenienz zwischen zwei Familien; Liebe und persönliche Zuneigung blieben ausser Betracht. Auch die Verlobung brachte die künftigen Ehegatten einander nicht näher. In früherer Zeit war eine Eheschliessung religiöser Art in Uebung gewesen, bei welcher Oberpriester Opfer darbrachten, und darauf Opferkuchen zwischen Braut und Bräutigam theilten. Allein dieser Brauch war mit der Zeit abgekommen und an seine Stelle der einfache Rechtsact getreten, bei welchem allerdings äusserer Festschmuck, Schmaus und sonstiger Luxus nicht fehlten. Die Ehe galt den Römern eben nur als eine freiwillige Vereinigung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zu inniger Lebensgemeinschaft, deren Zweck zugleich Kindererzeugung war. Ein Zusammenleben ohne höheren Zweck als die Fortpflanzung des Geschlechts betrachteten die Römer wie die Griechen nur als Concubinat. Allein trotz der eheherrlichen Gewalt, die der Römer besass, war doch schon in früherer Zeit die Stellung der Römerin im Hause eine günstigere, als die der Griechin. Jene war die Regentin des Hauswesens, und als Symbol dieser Herrschaft erhielt sie sogleich bei der Hochzeit die Schlüssel, die ihr bei der Scheidung abgefordert wurden. Sie war nicht im Frauengemach eingeschlossen wie die Griechin, sondern sie nahm an dem ganzen häuslichen Treiben, den Mahlzeiten und den Unterhaltungen des Mannes Theil, empfing Besuche und wurde von allen Gliedern des Hauses sowie vom Gemahl „Herrin“ (*domina*) titulirt.

Nach und nach kam jedoch das alte Verhältniss, wonach mit der Verehelichung die Frau nur aus der Vormundschaft des Vaters in die ihres Gatten überging, ab und machte einer weitgehenden Emancipation Platz; es wurde eine freiere Ehe gegen Ende der Republik Sitte; die Frauen wussten sich allmählich dem Joche der starren Verbindung zu entziehen, und schliesslich erhielten sie durch das Gesetz das volle Eigenthumsrecht über ihr eingebrachtes Vermögen. Nunmehr konnte das junge Weib ihrer Eitelkeit und Gefallsucht unbeschränkt fröhnen; von tausend Versuchungen umringt, gerieth sie gar bald auf die Bahn der Unsittlichkeit. Wie die Ehe als ein Rechtsverhältniss aufgefasst wurde, in diesem Sinne wurde sie auch geführt; und so wenig der Gatte daran dachte, dem Weibe seiner Wahl ein Herz voll Liebe entgegenzubringen, so wenig erwartete und verlangte er diese Gesinnung von ihr.

Da die Frauen die selbständige Verwaltung ihres Vermögens erhalten hatten, so hielten sich Manche, die begütert waren, eigene Verwalter, Procuratoren, die in allen Angelegenheiten ihre vertrauten Rathgeber wurden. In vornehmen Häusern waren Hunderte von Slaven des Winkes ihrer Herrin gewärtig. Die Autoren rügen die in vornehmen Kreisen herrschende Trägheit der Frauen, ihre läppischen Liebhabereien, ihre Putzsucht. Nicht wenige von diesen aber gelangten in den Besitz einer höheren Bildung, die sich auch auf die Bekanntschaft mit der griechischen Literatur und auf die Musik ausdehnte. *Ovid* bemerkt, dass auch die nicht gelehrten Mädchen als gelehrt gelten wollten; es gehörte ja die Unterhaltung in griechischer Sprache zum guten Ton.

Als die griechische Cultur in das römische Reich einzudringen begann, nahmen die Frauen hieran den hervorragendsten Antheil. Eine im Alterthum besonders auffallende und eigenthümliche Erscheinung sind die geistreichen Frauenzirkel, welche zur Zeit der *Scipionen* der Mittelpunkt des höheren Lebens in Rom waren. An die Stelle der alten beschränkten Hausmoral und der Religion der altgläubigen Vorwelt trat das freie Wesen und Denken einer emancipirten Frauenwelt. Mit Schönheit und dem Besitze alles dessen ausgestattet, was damals Geist und feine Bildung hiess, traten die Frauen selbständig aus dem engen Frauengemache heraus; sie erschienen in den Salons der Männer und wurden hier mit etwa eben der Anerkennung, ja Auszeichnung empfangen, wie wir in diesen Tagen gefeierte Schauspielerinnen, Sängerinnen und Tänzerinnen in den höchsten und gebildetsten Cirkeln nicht nur geduldet, sondern geflissentlich umworben sehen; nur mit dem von einem Kenner des classischen Volkes hervorgehobenen Unterschiede, dass die antike Welt sich in solchen Verhältnissen mit ungleich grösserer Unbefangenheit und Wahrheit bewegte, als unsere heutige. In derartigen Kreisen sehen wir denn auch die erotischen Dichter Roms von *Catull* bis *Ovid* sich bewegen, und *Catull* die *Lesbia*, *Tibull* die *Delia* und die *Nemesis*, *Propertius* die *Cynthia*, *Horaz* die *Lydia* oder die *Lalage*, *Ovid* endlich die *Corinna* feiern. Und hier handelt es sich nicht nur um oberflächliche Neigungen, sondern um die gewaltigste Leidenschaft. Eine Gattung der Liebe bildete sich allerdings bei den Römern in hohem Grade aus, sonst hätte *Ovid* nicht eine Kunst zu lieben schreiben können; allein diese Liebe war nicht die des dichterischen Idealismus, sondern eine stutzerhafte Praxis. (*May.*)

Da begannen denn auch die Damen Roms, sich in die Politik zu mischen; sie erschienen in den Club-Berathungen und betheiligten sich an dem ränkevollen Parteitreiben in jeder Weise. Häufig genug waren Frauen, wie *Fulvia*, die, statt sich um das Hauswesen zu bekümmern, über die Mächtigsten herrschen wollte, um durch diese zu regieren. Unter solchen Umständen nahm dann die Ehelosigkeit in Rom mehr und mehr überhand. Ueberhaupt bietet diese Zeit ein Bild tiefster sittlicher Fäulniss, wie sie etwa nur das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert der modernen Zeit aufzuweisen hat. Unerlaubte Verhältnisse waren selbst in den höchsten Familien etwas so häufiges, dass man kaum noch davon redete. Der Sammelplatz der vornehmen Welt wurden die Bäder von *Bajae* und *Puteoli*, wo man alle die daheim durch die Sitte noch immer gebotenen Fesseln abwarf, und wo bei Tanz, Spiel und Völlerei jeder Art die Römer sich einer ausgesuchten Genusssucht hingaben. So nahm jene ungeheure Sittenlosigkeit überhand, wie in solchem Grade und Umfang die Welt kaum je wieder gesehen; die Emancipation der Weiber war in den höheren Kreisen ausgesprochen, und das einzige Lebensziel derselben war der Genuss.

Schliesslich wurde in späteren Zeiten der Verkehr der Frauen ausser dem Hause ein fast unbeschränkter; der Circus, das Theater, das Amphitheater standen ihnen offen. Die Folge dieser Zustände war die verbreitetste, tiefste Zerrüttung des häuslichen Lebens; leichtfertige Ehescheidungen waren an der Tagesordnung.

Neben diesen fast aufgelösten häuslichen Verhältnissen wucherte in Rom ein Prostitutionswesen empor, welches die moralische Versunkenheit der weiblichen Bevölkerung charakterisirt und oft genug besprochen worden ist (*Jeannel, Dufour* etc.), so dass wir es nicht für nöthig halten, näher darauf einzugehen.

LII. Der Einfluss der religiösen Bekenntnisse auf die sociale Stellung des Weibes.

310. Das Weib im Islam.

Wie sich die Stellung, welche der Islam dem Weibe angewiesen, historisch entwickelt hat, wurde namentlich von *Hauri* auseinandergesetzt. *Mohammed* traf im häuslichen Leben der Araber Missstände, die er zu beseitigen für nothwendig erachtete. Bei der grossen Masse der Beduinen wie der Städtebewohner war die Polygamie herrschend geworden. In Medina sollen 8—10 Frauen die Regel gewesen sein. Bei den Armen war das Weib die Slavinn, bei den Reichen das Spielzeug des Mannes: keine festen Gesetze boten ihm Schutz. Es war auf die Achtung angewiesen, die es sich durch seine persönlichen Vorzüge zu erringen wusste. Deshalb war die Lage der Frauen, mit Ausnahme der Araberinnen aus den edelsten Geschlechtern, eine sehr gedrückte. Vom Erbrecht waren die Frauen gänzlich ausgeschlossen; dagegen wurden sie von den Verwandten des Verstorbenen wie eine Sache geerbt. Dies hatte später die als „hassenswerth“ bezeichneten Heirathen zwischen Stiefsohn und Stiefmutter zur Folge. Dass ein Araber zwei Schwestern zur Frau hatte, war nichts Seltenes; auch die „Genuss-Ehen“, die auf bestimmte Zeit gegen Bezahlung geschlossen wurden, waren sehr verbreitet. Aermere Araber überliessen ihre Frauen gegen Lohn anderen Männern, und bei manchen Stämmen pflegte man den Gast dadurch zu ehren, dass man ihm die Frau oder die Tochter überliess.

Mohammed trachtete die Stellung des Weibes zu verbessern; er empfahl dem Manne grossmüthige Milde, wie sie dem Stärkeren gegenüber dem Schwächeren ziemt. Nach guter Ueberlieferung hat er gesagt:

„Behandle das Weib mit Rücksicht; denn sie ist aus einer gekrümmten Rippe gebildet, und das Beste an ihr trägt die Spuren der gekrümmten Rippe. Wenn du sie gerade zu biegen suchst, wird sie brechen; wenn du sie lässt, wie sie ist, wird sie fortfahren, gekrümmt zu sein. Behandle das Weib mit Rücksicht!“ In der letzten Predigt soll er gesagt haben: „Ihr habt Rechtsansprüche auf eure Weiber und sie haben Rechtsansprüche auf euch. Sie sind verpflichtet, ihre eheliche Treue nicht zu verletzen, noch eine Handlung von offenbarem Unrecht zu begehen. Thun sie dergleichen, so habt ihr die Macht, sie mit Peitschen zu schlagen, aber nicht streng (d. h. nicht so, dass ihr Leben gefährdet wird). Doch wenn sie davon ablassen, so kleidet und nährt sie, wie es sich geziemt. Behandelt eure Frauen wohl; denn sie sind bei euch wie Gefangene; sie haben nicht Macht über irgend etwas, was sie angeht.“

Der Prophet blieb aber nicht bei allgemeinen Ermahnungen stehen, sondern suchte durch bestimmte Gesetze dem Weibe eine feste rechtliche

Stellung zu geben. Er beschränkte die Zahl der rechtmässigen Gattinnen auf vier und gestattete auch diese Zahl nur dem Manne, der im Stande war, seinen Frauen einen gewissen Comfort zu gewähren. Eheliche Treue und durchaus gleichmässige Behandlung der Frauen machte er dem Manne zur Pflicht. Eine mündige Frau darf zur Heirath nicht gezwungen werden. Bei der Hochzeit muss der Mann seiner Frau ein gewisses Heirathsgut zusichern, das bei der Scheidung ihr Eigenthum bleibt; auch kann die Frau gewisse Bedingungen stellen, z. B. dass der Mann keine zweite Frau nehmen darf. Das Weib kann nicht geerbt werden, sondern wird selbst erbberechtigt. Die Heirath innerhalb gewisser Verwandtschaftsgrade wird verboten; die Bestimmungen hierüber treffen im Wesentlichen mit den mosaischen überein. Ebenso darf ein Mann nicht zwei Schwestern gleichzeitig zu Frauen oder Concubinen haben, und wer sich mit einer Frau vergangen hat, darf deren Tochter nicht heirathen. Diese theils durch den Koran, theils durch den Sonna gegebenen Bestimmungen verbesserten das Loos des Weibes in den unteren Klassen Arabiens nicht unbedeutend.

Die grosse Leichtigkeit, mit welcher bei den Mohammedanern eine Ehescheidung vorgenommen werden kann, haben wir schon früher kennen gelernt.

Nicht weniger verderblich als die Scheidungsgesetze haben die Vorschriften des Koran über die Verhüllung der Frauen gewirkt. Ein Mann darf nur seine eigenen Frauen und Slavinnen unverschleiert sehen und solche Frauen, welche er wegen zu naher Verwandtschaft nicht heirathen darf (Sure 24 und 33). Das Weib ist durch diese Bestimmungen von allem geselligen Verkehr und von der Theilnahme an allen geistigen Interessen ausgeschlossen worden. *Mohammed* wollte die Frauen nicht den mancherlei Versuchungen aussetzen; doch den tiefsten Grund für die Haremsgesetze haben wir in dem Misstrauen und der Eifersucht des Propheten zu suchen. Er traute dem Weibe wenig Gutes zu, namentlich in Bezug auf die eheliche Treue.

Jedenfalls hat der Prophet die Würde des Weibes nicht richtig erfasst und ihm die Stellung der dem Manne ebenbürtigen Gefährtin nicht eingeräumt. Als die Krone der Schöpfung gilt der Mann; das Weib ist zu seinem Genusse da, hat aber allerdings als vernünftiges, fühlendes Wesen auf Schonung Anspruch. Die Beschränkung der Zahl der rechtmässigen Frauen auf vier verliert ihre Bedeutung dadurch fast gänzlich, dass dem Manne der Umgang mit einer unbeschränkten Zahl von Slavinnen gestattet ist. Die Vielweiberei und damit die Knechtung des Weibes ist dadurch in ihrem vollen Umfange aufrecht gehalten, ja förmlich sanctionirt worden, und dadurch sind die verderblichsten Folgen für das häusliche, das sociale und sogar für das politische Leben unausbleiblich geworden. (*Pischo.*)

Man muss nach dem bisher Angeführten allerdings dem Islam und insbesondere dem Koran die Schuld beimessen, dass bei allen mohammedanischen Völkern dem Weibe versagt bleibt, sich eine günstigere Stellung im Leben zu verschaffen. Der Koran sagt: Die Frau ist ein unvollkommenes Geschöpf, welches nur für sein Aeusseres und seinen Schmuck lebt; stets bereit, ohne jeglichen Grund sich zu streiten und zu zanken; das man mit Güte behandeln, aber bei Gelegenheit züchtigen muss.

Allein man hat sich gewöhnt, dem Islam Schlimmeres nachzusagen, als der Fall ist. In der ganzen Christenheit ist die Meinung verbreitet, der Islam läugne die Existenz der Seele beim Weibe. Dagegen hat *Redhouse* in einem vor der Royal Society of Literature im Jahre

1879 über türkische Poesie gehaltenen Vortrage dargethan, dass dies eine Verleumdung ist, die schon aus früher Zeit stammt und immer wiederholt wird. So behauptete noch im Jahre 1878 ein Missionär zu Milwaukee: „Der mohammedanischen Frau, die in diesem Leben die Slavinn des Mannes ist, wird die Hoffnung auf Unsterblichkeit genommen, weil ihr sogar der Besitz einer Seele abgesprochen wird.“ Ganz im Gegentheil enthält der Koran mehrere Stellen, welche den Frauen ausdrücklich die Freuden des Himmels versprechen oder die Qualen der Hölle androhen. So heisst es in Cap. XLVIII, und 6: „Möge er die Bekenner und Bekennerinnen in Paradiese gelangen lassen, welche Flüsse durchströmen, dass sie darin wohnen ewiglich. Möge er die Heuchler und Heuchlerinnen bestrafen und die Polytheisten und Polytheistinnen, die Böses gegen Gott im Sinn haben!“ Schon *Noah* und *Abraham* beteten nach dem Koran für „Vater und Mutter“, und so wurde auch den heidnischen Arabern die Lehre von der Unsterblichkeit der Frauenseele nicht als ein neues Dogma gebracht, sondern als zum Glauben der Patriarchen gehörig, den der Islam nur erneuert und vervollständigt hätte. Jeder Gläubige und jede Gläubige betet nach der religiösen Vorschrift täglich fünf Mal um Vergebung seiner und ihrer Sünden und derer von Vater und Mutter und aller Bekenner. Aus dem Allen geht unwiderleglich hervor, wie irrig die Annahme ist, der Islam leugne die Existenz der Frauenseele.

Ueber die Polygamie der Orientalen herrschen bei uns sehr falsche Begriffe. *v. Warsberg* sagt in dieser Hinsicht:

„In den meisten Häusern leben nicht mehr als 2 bis 5 Personen; denn der Glaube, dass jeder Türke ein ganzes Balletcorps luftzufächelnder Slavinnen um sich versammelt hält, ist eine von den vielen Fabeln, die man dem leichtgläubigen Europa aufgebunden hat. Um nur eine Slavinn im Hause halten zu können, muss der Mann wohlhabend sein; den meisten ist ebenso wie bei uns ihr einziges Weib zugleich Gattin, Köchin, Dienerin und, was nicht das Seltenste ist, Herrin. Denn auch dies ist eine Fabel, was wir von der untergeordneten, leidenden Stellung der türkischen Frau glauben. Wo ist das Glied des weiblichen Geschlechts, das sich auf die Dauer und in der Hauptsache das Regiment im Hause aus der Hand nehmen liesse? und nun gar erst ein ganzes Volk von Weibern, das sich solcher Knechtschaft unterwürfe! Mehr wird das Weib im Orient nie werden, wie seine dortige, Jahrtausende alte Geschichte beweist. Geknechtet, unglücklich ist sie darum nicht, ja ihre Rechte gehen in Manchem weiter als die der europäischen Frau; jedenfalls thun das die Rücksichten, welche der Mann ihr erweist. Zu fragen, wenn er sie nicht zu Hause findet, wo sie hingegangen, oder in den Harem einzutreten, wenn er Schuhe vor der Thüre sieht, und also Gäste darin weiss, wäre eine Beleidigung so ausser aller Art, dass sie auch den Thäter entehren würde.“

Bei alledem schafft doch die Polygamie Zustände, welche einer Veredelung im sittlichen Wesen des Weibes ungünstig sind.

Man glaubt, wie gesagt, in der Regel, dass fast jeder Türke von einer grossen Zahl von Frauen umgeben sei und jeder derselben glühe für das ihm vom Koran gegebene Recht der Vielweiberei. Allein die meisten verheiratheten Männer haben nur eine Frau; man achtet eine zweite zu nehmen für ein Leid, das man der ersten anthut; man hält die Monogamie um des Friedens und des Auskommens willen für rätlicher. Schon der Sittenlehrer *Soliman*, dessen Werk neuerlich zu Bulak bei Kairo neu aufgelegt wurde, meint, dass der Koran selbst die Vielweiberei so einschränke und an solche Bedingungen knüpfe, dass richtig erwogen in den Worten desselben ein Verbot, die Zahl der Frauen zu vermehren, enthalten sei.

Die Osmanli (Türken) im asiatischen Stammlande Anatolienbürden der Frau alle Last des Lebens, auch die mühevollste Feldarbeit

auf. Sie wird nicht nur im Harem eingesperrt und verschleiert, sondern sie ist auch unerwähnbar, denn von den Frauen spricht man nicht, worin vielleicht ebensoviel Heilighaltung wie Verachtung liegt. Eine schwarze Rosshaardecke und der blauweiss carrirte Mantel verbirgt sie den Blicken Neugieriger.

„So sehr bei den Lesghiern im Daghestan (Kaukasus) die Frau gedrückt und belastet ist in und ausser dem Hause, so sehr sie als ein Lastthier gelten kann und versteckt gehalten wird, so ist doch ihr Einfluss im Hause nicht unwesentlich. Wehe dem, der sich irgend einer Frau, auch einem Mädchen gegenüber irgend etwas erlaubte, sogar in Miene und Blick, er würde gesellschaftlich verachtet und bei gröberem Verstoss von der Gemeinde bestraft und verbannt werden.“ (v. Erckert.)

In Persien gehen die Mädchen vom neunten Lebensjahre an nur noch verschleiert aus. In den weniger bemittelten Familien trachtet man danach, sie schon im zehnten oder elften Jahre zu verheirathen; *Polak* waren sogar Fälle bekannt, wo nach erkauftem Dispens des Priesters die Verheirathung schon im siebenten Jahre stattfand; in guten Häusern jedoch werden die Töchter erst im Alter von 12 oder 13 Jahren ausgestattet. Ein wohlgestaltetes Mädchen gilt seinen Eltern als lebendiges Capital, denn der Kaufpreis erreicht bisweilen die Höhe von 500 Ducaten. Häufig werden Kinder schon in der Wiege verlobt. Als Regel gelten Heirathen innerhalb desselben Stammes; ein Nomaden-Mädchen verschmäht die glänzendsten Anträge von Städtern; sie heirathet nur in ihrem Tribus. Der Begriff von Liebe, den wir haben, existirt, wie im ganzen Orient, auch in Persien nicht. Die Ehe ist entweder auf die Dauer verbindlich und entspricht ganz der unsrigen, oder sie ist nur auf eine vertragsmässige Zeit gültig: in letzterem Falle ist das Weib (*Sighe*) seinem Eigener als Sclavin gehörig, doch sind die mit ihm erzeugten Kinder gesetzlich anerkannt; auch hört die Frau mit dem Augenblick ihrer Niederkunft auf, Sclavin zu sein. Der Perser, der oft reist, kann in jeder Station eine *Sighe* heirathen. Die persischen Grossen haben oft gegen vierzig oder mehr Weiber; in den Städten heirathen nur Chane und Bedienstete drei bis vier Frauen, der Handel- und Gewerbestand lebt meist in Monogamie, die bei den Nomadenstämmen vollends die Regel ist.

Das persische Weib darf nur vor ihrem Manne und einigen nächsten Verwandten unverschleiert erscheinen; löst sich auf der Gasse zufällig der Schleier, so gebietet die Sitte, dass der ihr Begegnende sich abwende, bis sie ihn wieder befestigt hat; nur die Nomadenweiber tragen das Gesicht frei, vermeiden es aber, sich von Fremden anschauen zu lassen. Zum Aufenthalt der Weiber dient das innere Gemach, der Harem, zu welchem bekanntlich jedem Fremden der Zutritt versagt ist. Sind mehrere Frauen im Hause, so bewohnt jede eine besondere Abtheilung; im Hause der Reichen hat jede auch ihre besondere Bedienung. Stets eine böse Absicht fürchtend, berührt keine Frau die Kost ihrer Nebenbuhlerin. In Gesellschaft spricht ein Perser nie von seinen Frauen. Der Titel einer Frau von Rang ist *chanum*, von niederem Rang *begum* oder *badschi* (Schwester), vom niedrigsten *saife* (die Schwache). Die Beschäftigung der Frauen ist verschieden, je nach Stadt und Land. Im Ausgehen geniesst die Perserin viel Freiheit. Von Seiten des Mannes erfreut sie sich im Allgemeinen einer guten Behandlung; körperliche Züchtigungen sind fast unerhört. Trotz ihrer Abgeschlossenheit übt das weibliche Geschlecht Einfluss auf alle Geschäfte; die Frau eines Gouverneurs oder *Veziers* mischt sich sogar in politische Angelegenheiten. Im Hause nimmt zumeist diejenige Frau, welche aus der

Verwandtschaft ist, den obersten Rang ein; sie führt das Hauswesen, bestimmt selbst das jus noctis und übt oft eine grosse Autorität über die anderen Frauen aus.

In Mekka ist, wie überall im Islam, die Ehe sehr leicht zu lösen; die als Concubine benutzte Slavinn kann aber nicht wieder verkauft werden, sobald sie dem Herrn ein Kind geboren hat. (*Snouck Hurgronje.*)

Wenn in Aegypten thatsächlich auch die Monogamie die Regel ist, so macht doch *Kayser* darauf aufmerksam, dass eigentlich von Monogamie selten die Rede sein kann, da ja durch den Koran es dem Manne frei steht, seine Dienerinnen und Slavinnen zu Nebenfrauen zu erheben; benutzt aber, wie dies oft und besonders in den höheren Ständen der Fall ist, der Mann alle Rechte, die ihm der Koran verleiht, so erhebt er neben der ersten Gattin noch drei Andere und darf wieder, wenn es ihm beliebt, dieselben verstossen und durch andere ersetzen. So ist ein eheliches Verhältniss gegenseitiger, völlig hinopfernder, ungetheilte Liebe eine Unmöglichkeit.

Man kann nicht sagen, dass die Frauen das Unglück ihrer traurigen Lage fühlen: der Moslem sorgt dafür, dass sie ungebildet bleiben und so nicht zur Erkenntniss ihrer Lage kommen. Das Leben der Frau verzehrt sich unter solchen Umständen unter Eifersucht, Zank und Intriguen.

Wie in der Türkei, so wird auch in Aegypten das weibliche Geschlecht nicht in den Schulen unterrichtet. Von einer Ausbildung der geistigen Anlagen und der zarteren Saiten des weiblichen Gemüthes ist ebenso wenig die Rede, wie von einer Erziehung. Auch wird das Mädchen ohne Religion gross; *Mohammed* selbst wollte nicht, dass die Frauen sich im öffentlichen Gotteshause zeigen. An die Stelle der Religion, sagte *Kayser*, ist der krasseste Aberglaube getreten. Letzterer aber hat noch nie vermocht, die weiblichen Anlagen zu Leidenschaftlichkeit, Sinnlichkeit, Eifersucht und Intriguen zu zähmen, und so wachsen mit den Mädchen diese verhängnissvollen Schwächen, nicht gehemmt durch die Religion oder doch wenigstens durch Geistesbildung, üppig wuchernd mit auf. — Dieses durch die Jugendzeit des Mädchens grundlegende Missverhältniss in der Ehe wird noch verschärft durch die Art der Eheschliessung. In Aegypten geschieht die Eheschliessung, ohne dass der Mann vorher seine Erwählte gesehen, geschweige denn kennen gelernt hat. Man bedient sich alter Frauen, welche die Heirath vermitteln. In sehr vielen Fällen wird das Mädchen bereits als kleines Kind geehelicht und wächst dann erst im Harem des Mannes heran. Solche noch ganz kleine Kinder sieht man als Bräute im Hochzeitszuge einherführen. Selbst in dem Falle, dass ein solcher Ehebund monogamisch bliebe, wäre eine solche Frau ganz unfähig, die Vorsteherchaft des Hauses oder die Kindererziehung zu leiten; eben so wenig könnte sie dem Manne mit Rath und Fürsorge zur Seite stehen, seine Lebensgenossin sein. Das ist denn auch in der That nicht der Fall. In den niederen Volksklassen und auf dem Lande ist die Frau die Dienerin des Mannes. Das Weib aus dem Volke und das Fella h-Weib arbeiten, während der Mann raucht und plaudert. Aber auch in den höheren Kreisen steht die Frau thatsächlich tief unter dem Manne. Nie spricht der Mann mit ihr, nie erfährt sie von seinen Geschäften und Sorgen. Ja selbst im Tode ruht sie nicht neben ihrem Manne, sondern durch eine Mauer von ihm getrennt.

*Virchow*⁷ fand in Aegypten bei dem weiblichen Geschlechte die Blutarmuth sehr verbreitet. „Dazu trägt ausser der einseitigen Nahrung vorzugsweise die aus dem Islam herübergenommene Absperrung und Verschleierung der Frauen bei, die hier und da etwas gemildert ist, aber im

Ganzen doch durch ganz Aegypten und Nubien fortbesteht und schrecklicher Weise von den christlichen Kopten nicht nur übernommen, sondern sogar noch verschärft worden ist. Ich sah koptische Damen in ihren Frauengemächern, welche nicht einmal zu den gemeinschaftlichen Mahlzeiten heraus kamen, ja, welchen es die Sitte versagte, auf die andere Seite der Strasse zu gehen, um in dem herrlichen Lustgarten, der sich drüben ausbreitete, Erfrischung suchen zu dürfen.“

311. Das Weib im Christenthume.

Vom Christenthume hat *Hegel* einst gesagt: „Dieses Princip macht die Angel der Welt, denn an dieser dreht sich dieselbe um. Bis hierher und von da geht die Geschichte.“ Dieses schöne Wort gilt, wie von der Weltgeschichte, so insbesondere von der Geschichte der socialen Stellung des Weibes.

Erst mit dem Christenthume erwarb die Frau eine Stellung, die zuvor kein Volk des Alterthumes kannte. Schon in den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geb. bringen die Schriftsteller hierüber gelegentliche Andeutungen, welche zeigen, dass das Leben der christlichen Frau von ganz neuem Sinn und Geist beseelt war. Wir halten uns an das Bild, welches der Pfarrer *Winter* nach den Aeusserungen jener Autoren entwirft.

Es war das einseitige Vorwiegen der öffentlichen staatlichen Interessen und die damit im Zusammenhange stehende Veräusserlichung und Verweltlichung des Lebens, unter welcher in der antiken Welt das häusliche Leben litt und welche dem Manne einen so viel höheren Werth als dem Weibe verliehen hatte. Dagegen liess das Christenthum ganz andere, tiefer liegende und weiter reichende Gesichtspunkte mit aller Energie hervortreten, es lenkte den Blick des Menschen auf sich selbst, auf Gott, es lehrte ihn Einkehr in sich selbst halten und sich zuerst und zuletzt in seinem Verhältniss zu Gott erfassen und schätzen, es lehrte ihn, dies als den Mittel- und Höhepunkt aller sonstigen Interessen zu betrachten und gab ihm darin den Maassstab für die rechte Würdigung derselben. Da ergab sich aber sogleich der Grundsatz der wesentlichen Gleichheit und gleichen Berechtigung von Mann und Weib.

Wohl war dieser Gedanke bereits von der Philosophie ausgesprochen worden; in der Weise aber, wie ihn das Christenthum verkündet und namentlich praktisch verwerthet und durchgeführt hat, war er doch eine ganz neue Wahrheit. Gott gegenüber haben etwaige Prärogativen des einen Geschlechts vor dem anderen keine Geltung; das Heil ist nicht dem Manne oder dem Weibe, sondern dem Menschen im Allgemeinen zugesprochen, und der Heilsweg ist für beide einer und derselbe. Derartige Gedanken sind den Kirchenvätern geläufig und liegen, wo sie nicht ausdrücklich ausgesprochen werden, doch ihren Ausführungen zu Grunde. Man kann sich denken, welcher tiefen Eindruck diese ebenso schlichte und unmittelbar verständliche als weitgreifende Lehre auf die Gemüther der Frauen hervorbringen musste. Aber wie erfuhr durch jene Beziehung auf Gott auch die ganze Auffassung und Führung der Ehe eine so heilsame Veränderung! Man hat mit Recht bemerkt, dass das häusliche Leben gerade für die innerliche Denkweise des Christenthums der ganz entsprechende, der ihm selbst verwandteste Wirkungskreis war. Schon die Eheschliessung selbst wurde unter die Fürbitte der Gemeinde

und den Segen der Kirche gestellt, sie wurde ein gottesdienstlicher Act. Solche Ehen, welche von Christen ohne die kirchliche Weihe geschlossen wurden, galten als sehr makelhafte, ja fast als ungesetzliche Verbindungen. Die Beziehung auf Gott und das Heil der Seele sollte aber auch die ganze Führung der Ehe durchziehen: sie gab ihr einen ganz neuen Inhalt. Es war vor Allem die gemeinsame Theilnahme am Gottesdienst der Gemeinde, sowie das gemeinsame tägliche Gebet, welches das Zusammenleben der Gatten heiligte und ihm die Richtung auf die Ewigkeit gab. Sie beten zu gleicher Zeit, rühmt *Tertullian*, sie werfen sich zusammen nieder, sie halten zu gleicher Zeit Fasten, sie finden in gleicher Weise sich in der Kirche Gottes, in gleicher Weise beim Tisch des Herrn ein. Aus beider Munde ertönen Psalmen und Hymnen, und sie fordern sich gegenseitig zum Wettstreite heraus, wer wohl am besten dem Herrn lobsingen könne. Das ist eine Schilderung, welche in den Bildwerken der Katakomben ihre Bestätigung findet. Denn hier sehen wir die Frau dargestellt, wie sie im Kreise der Ihrigen aus der Schrift vorliest oder betet oder dem lesenden Gatten zuhört. Auf Schritt und Tritt begegnet uns in jenen altchristlichen Grabstätten das Bild der Frau und fast immer in betender Stellung, zum Beweise, wie sehr die Christin ihren priesterlichen Beruf zu üben und zu wahren wusste.

Es gilt als eine der edelsten Anschauungen des Alterthums, wenn gesagt wird, in der Ehe sei der Mann seiner Gattin Erzieher. Im christlichen Hause waren das beide für einander und dienten sich gegenseitig an ihren Seelen. Nicht durfte die Frau öffentlich, vor der Gemeinde lehrend auftreten, aber um so häufiger findet sich der Gedanke ausgesprochen, dass sie durch ihren stillen aber mächtigen Einfluss auf ihre nächste Umgebung, ihre Angehörigen einwirken, dass sie durch ihren Wandel predigen und insonderheit ihren Gatten, wenn dieser noch nicht im Glauben steht, gewinnen soll. Aber nicht in diesem wesentlichsten Stücke nur, Ehegatten sollten einander nach allen Seiten hin zu immer völligerer Heiligung des Lebens behülflich sein, ein Jedes auf seine Weise. Es geschieht offenbar mit Rücksicht auf die oben erwähnten, allgemein beklagten Laster der heidnischen Frauen, wenn die christlichen Schriftsteller das Leben und die Tugenden der christlichen Frau schildern. Vor Allem wird eine Tugend hervorgehoben, die Keuschheit; zwar soll sie nicht ein Vorzug der Frauen sein, die Männer werden dazu nicht weniger verpflichtet, ein bekanntlich dem Alterthum fremder Gedanke; mit allem Nachdruck wurde darauf gehalten, dass dieser Schmuck den Christen nicht fehle. Die Bekehrung zum Christenthum, sagt *Justin*, bedeutet auch die Bekehrung zur Keuschheit. Das gesammte Leben der Christin in allen seinen Aeusserungen sollte Uebung der Tugend sein und so auch im ehelichen Leben eine Züchtigkeit herrschen, die es wie ein Heiligthum von aller Befleckung rein erhält. Im engen Zusammenhang aber damit steht eine andere Tugend, welche nicht weniger stark hervorgehoben wird, das ist die Einfachheit und Schlichtheit in der Kleidung und im ganzen Auftreten. Mit den strengsten heftigsten Worten eifert *Tertullian* gegen den Schmuck und Putz der Frauen, aber dem wesentlichen Inhalt nach finden sich dieselben Vorschriften auch sonst oft wieder.

Es fehlte den Christinnen jener Zeit auch aller äussere Anlass, sich in heidnischer Weise herauszuputzen. Sie besuchten nicht das Theater und den Circus, sie kamen nicht zu den heidnischen Festen, sie nahmen nicht Antheil an Gastmählern und Gelagen. Ihr Beruf hielt sie im Hause; wenn sie ausgingen, so geschah es im Dienste der Liebe oder zur Anbetung

Gottes in seiner Gemeinde. Und damit kommen wir zu einem anderen, die ganze Anschauung von der Stellung des Weibes beherrschenden Grundgedanken des christlichen Alterthums. So sehr man nämlich hervorhob, dass zwischen den beiden Geschlechtern in den wesentlichsten und höchsten Angelegenheiten kein Unterschied bestehe, so sehr wusste man von einem besonderen Beruf der Frau, wie er ihrer eigenthümlichen Natur entspricht. Während dem Manne die äusseren Angelegenheiten angewiesen sind, gehören der Frau die Geschäfte des engeren häuslichen Kreises zu; ihr Beruf ist das Dienen. Häusliche Arbeiten, wie Spinnen und Weben, die leibliche Pflege der Ihrigen, die Ueberwachung der Dienstboten, die Erziehung der Kinder, das sind die ihr obliegenden Pflichten. Wohl scheinen sie theilweise geringfügig zu sein, aber die Liebe macht ihr auch das Geringe angenehm und werth. Vor Allem ist es die Erziehung der Kinder, welche ihr voll und ganz in die Hand gegeben wird; es findet ernste Missbilligung, wenn Eltern sich der Erziehung ihrer Kinder entschlagen und sie den Slaven überlassen. Und die Erziehung musste insbesondere auch darauf gerichtet sein, die Kinder dem Glauben zuzuführen; denn in jenen Anfangszeiten der Kirche gab es einen geregelten kirchlichen Unterricht noch nicht; und so legt die Kirche namentlich den Müttern die erste religiöse Unterweisung ihrer Kinder dringend ans Herz, und das gilt nicht bloss von den Töchtern, auch der Sohn wird dem Einfluss der mütterlichen Liebe und Sorgfalt unterstellt. Wir wissen von einzelnen Müttern, welche der Kirche die hervorragendsten Lehrer erzogen und auf ihr Sein und Leben die nachhaltigsten Einwirkungen geübt haben, wir nennen *Monica*, die Mutter *Augustin's*, *Nonna*, die Mutter des *Gregor* von Nazianz, *Anthusa*, die Mutter des *Chrysostomus*. So finden wir denn, dass die Gattin und Mutter vom Christenthum erst voll und ganz in ihre Rechte und Pflichten eingesetzt wird.

Und als ob das Weib nur darauf gewartet hätte, so sehen wir sie jetzt im christlichen Hause den ihr mitgegebenen Schatz selbstverleugnender Liebe aufs reichste entfalten, wir sehen sie ein Stilleben häuslichen Fleisses und freudigen, hingebenden Dienens führen und ihr ganzes Leben und Thun durch den Glauben und das Gebet weihen und heiligen. Was Wunder, wenn im Gegensatz gegen die vielen Klagen über das weibliche Geschlecht unter den Christen jetzt ganz andere Stimmen laut wurden! Etwas überaus Treffliches, so bekennt der Kirchenvater *Clemens* († um 220), der so anschaulich die Laster der Frauenwelt schilderte, etwas überaus Treffliches ist es um eine rechte Hausfrau, die sich selbst und ihren Gatten durch ihrer eigenen Hände Arbeit kleidet, woran Alle sich erfreuen, die Kinder über die Mütter, der Mann über sein Weib, dieses über sie, Alle aber über Gott. Kurz, ein braves Weib ist eine Schatzkammer der Tugend, ist eine Krone ihrem Manne. Und wie soll ich, ruft *Tertullian* aus, der Aufgabe genügen, das Glück einer Ehe zu schildern, welche die Kirche zusammenfügt, die Darbringung des Opfers bestätigt und der Segen besiegelt hat, welche die Engel verkündigen und der himmlische Vater für gültig erklärt! Welch' eine Verbindung zweier Gläubigen, die eine Hoffnung haben und eine Lebensregel, und die einem Herrn dienen. Beide sind Bruder und Schwester, beide Mitknechte; da ist keine Trennung des Fleisches und des Geistes. Welch' ein feiner Sinn spricht sich in der Anweisung *Hyppolit's* aus (Can. 17): Uebertrifft die Frau den Mann an Wissen, so soll sie jederzeit Gottes eingedenk sein. Uebertrifft sie überhaupt alle Männer durch ihr Wissen, so soll sie diesen Vorzug Niemanden fühlen lassen, sondern

vielmehr ihrem Manne wie dem Herrn dienen und der Armen gedenken, als wären sie ihre eigenen Verwandten. zugleich für die Opfergabe Sorge tragen und sich von der leeren eiteln Welt weit entfernt halten.

Noch ein anderes Gebiet dienender Liebe aber eröffnete das Christenthum der Frau. Ueberlesen wir das sechzehnte Capitel des Römerbriefes, so ist es auffallend, welch eine Anzahl von Frauennamen uns begegnet, *Phöbe, Priscilla, Maria, Tryphäna, Persis* u. a. Sie alle haben den Ruhm, der Gemeinde oder Einzelnen in ihr unter selbstverleugnender Mühe wichtige Dienste gethan zu haben. Und sie sind nicht die Einzigen, welche aus dem neuen Testamente uns bekannt sind: da giebt es noch jene *Tabea* voll guter Werke und Almosen, jene *Lydia*, welche die Gemeinde zu Philippi in ihrem Hause sammelte, jene ersten Jüngerinnen des Herrn, die ihm selbst dienten und dann in den ersten Tagen der Gemeinde treu mit den Aposteln zusammen standen. Es war der Dienst der Liebe in der Gemeinde, insonderheit an ihren Armen und Nothleidenden, der den Frauen zufiel und für den jene Frauen des neuen Testaments noch jederzeit Typen und Vorbilder gewesen sind. Dieser Dienst führte bald zu einem förmlichen Amte, zu dem der weiblichen Diakonie: Wittwen und Jungfrauen übernahmen es als ihren besonderen Beruf, theils bei manchen gottesdienstlichen Handlungen hülfreiche Hand zu leisten, theils Armenpflege und Krankenpflege in der Gemeinde zu üben. Aber auch die christliche Hausfrau war geschäftig im Dienst der Liebe; sie bewirthete die fremden Brüder, sie half die um des Glaubens willen Gefangenen mit dem Nöthigen versorgen. sie besuchte die Kranken, sie nahm ausgesetzte Kinder, welche von ihren heidnischen Eltern verstossen worden waren, in ihre Obhut und Pflege, kurz wo es zu helfen und zu dienen gab, da wusste sie sich berufen, thätig einzugreifen. Es war eine überaus reiche und vielseitige Liebeshätigkeit, die so durch den Dienst der Frauen geübt wurde, in jener Zeit, wo jede Gelegenheit, in wie ausser dem Hause zu helfen und mitzutheilen, freudig willkommen geheissen wurde, wo jedes christliche Haus bereit und willig war, eine Zufluchtsstätte für Elende und Hülfbedürftige zu sein. Und wenn es hierbei schon galt, nicht bloss die Gabe darzubringen, wenn vielmehr die persönliche Hingabe und Aufopferung das Nothwendigste und Beste bei solchem Liebesdienste war, so gab es daneben noch ein Gebiet, wo die Christin ihren vollen Opfermuth zeigen konnte und wo sie die höchsten Opfer gebracht hat, die überhaupt ein Mensch bringen kann, wir meinen das Martyrium. Nicht die leiblichen Qualen und der Tod waren hierbei ja immer das Schlimmste; wir wollen hier auch nicht von dem unscheinbaren, aber nicht weniger peinlichen Märtyrerthum reden, welches die in einem heidnischen Hause, vielleicht neben einem heidnischen Gatten lebende Christin zu bestehen hatte, von den täglichen, höchst peinlichen, ja auf die Länge unerträglichen Anstössen und Beängstigungen, welche die das ganze Leben durchziehenden heidnischen Gebräuche und Erinnerungen ihrem Glauben brachten. Gerade die Frau, welche mit allen Fasern ihres Herzens mit den Ihrigen, mit Eltern, Gatten und Kindern so innig verwachsen war, hatte in der gewaltsamen Trennung von ihnen die höchsten Opfer zu bringen und die schwersten Kämpfe zu bestehen, wenn es galt ihren Bitten, Klagen und Thränen gegenüber sich standhaft zu beweisen. Es sind uns die Märtyrergeschichten einiger solcher Glaubensheldinnen aufbewahrt, der *Perpetua, Felicitas* u. a.; sie zeigen uns in concreten Bildern, welche Kämpfe hier überstanden, welche Siege über Fleisch und Blut errungen worden sind.

Die Heiden spotteten oft darüber, dass so viele Frauen dem Evangelium zuflühen; sie höhnten, das Christenthum sei die Religion für die alten Weiber und die Kinder. Aber sie konnten selbst den christlichen Frauen ihre Bewunderung nicht versagen. Was für Frauen haben die Christen, rief staunend der Redner *Libanius* aus! Ja, was hat die Gotteskraft des Evangeliums aus ihnen gemacht! Es hat der Frau ihre Ehre und ihren gottgewollten Beruf wiedergegeben und sie dadurch bei aller Einfachheit, Stille und Demuth mit einer Kraft und Freudigkeit erfüllt, dass ihr nicht ein geringer Antheil gebührt an der Ueberwindung der Welt durch das Evangelium. Jene stille, äusserlich beschränkte Weise, den Glauben zu beweisen und zu bewähren, wie er ihr zukommt, hat vielleicht die höchsten und schönsten Siege gewinnen helfen. Von dem christlichen Weibe ist jedenfalls eine Fülle des Segens ausgegangen, die nicht nur dem nächsten, engen Kreise des Hauses zu Gute gekommen ist, sondern die sich über ganze Generationen und Völker ausgebreitet hat.

312. Das Weib im heidnischen Europa.

Die sociale Stellung des Weibes bei den Griechen und Römern im classischen Alterthume haben wir bereits in einem früheren Abschnitte kennen gelernt; wir haben nun noch zu untersuchen, welche Stellung dem Weibe bei den Kelten, den heidnischen Slaven und den alten Germanen zugewiesen worden ist.

Unsere Kenntnisse über die socialen Verhältnisse der alten Kelten sowohl als auch der alten Slaven sind ausserordentlich dürftiger Natur. Nur durch die Römer, welche verhältnissmässig frühzeitig mit diesen Völkerschaften in Berührung traten und deutliche Spuren ihres Einflusses an ihnen zurückliessen, sind einige zerstreute Nachrichten auf uns gekommen. Wir können aber nicht einmal mit Bestimmtheit angeben, ob bei den hauptsächlichsten und verhältnissmässig noch am besten gekannten Vertretern der keltischen Völker, bei den alten Galliern, es Sitte war, nur eine Frau zu nehmen, oder ob bei ihnen Polygamie geherrscht hat. An einer Stelle seines gallischen Krieges spricht *Caesar* allerdings von den Ehefrauen eines Mannes in der Mehrzahl, unter seinen Commentatoren herrscht aber über diese Stelle eine ausserordentliche Meinungsverschiedenheit. Ebenso wenig ist uns über die Verheirathung der Gallier und die dabei stattfindenden Ceremonien hinterlassen. (*de Belloquet.*)

Unter den alten Britanniern jedoch, welche bekanntlich ebenfalls einen Zweig des Keltenvolkes bildeten, scheint eine Frau gleichzeitig mehrere Männer besessen zu haben. Es spricht hierfür die folgende Angabe *Caesars*:

„Alle zehn bis zwölf haben eine Frau gemeinschaftlich und zwar hauptsächlich Brüder mit Brüdern und Väter mit Söhnen; die von diesen Frauen Geborenen aber gelten als Kinder Derjenigen, denen die Betreffende zuerst als Jungfrau zugeführt wurde.“

Auch von den alten Slaven wissen wir so gut wie gar nichts, doch müssen die Bande der Ehe, wenn wir dem alten *Nestor* Glauben schenken dürfen, bei ihnen sehr lockere gewesen sein. Auch scheint eine Art von Zuchtwahl bei ihnen geherrscht zu haben. *Nestor* erzählt nämlich mit vieler Entrüstung von den slavischen Radimicen, Wiaticen und Severiern Folgendes:

„Auch hatten sie keine förmlichen Ehen, sondern sie stellten lustige Spiele in den Dörfern an, wo sie zum Sang und Tanz und allem teuflischen Spiel zusammenkamen, und da entführte sich jeder das Weib, mit dem er eins geworden war.“

Aehnliches besteht auch noch heute bei den Süd-Slaven, wie wir in einem späteren Abschnitt sehen werden. *Krauss*² giebt Folgendes an:

„In prähistorischer Zeit ist bei den Süd-Slaven Polygamie allgemein gewesen; in der ersten Zeit des Christenthums bis etwa gegen das Ende des 14. Jahrhunderts erscheint dafür freilich nur in aristokratischen Kreisen das Concubinats als rechtlich zulässig, ohne dass man daran Anstoss nahm.“ Wie aus einem Epos hervorgeht, hatte der Mann das Recht, seine Frau zu verkaufen.

„Eheliche Treue hat der Mann (bei den Süd-Slaven) von der rechtmässigen Gattin allezeit geheischt. Als Beweis kann man die (relativ) prähistorischen, auch zum Theil in historischer Zeit üblichen Strafen für Ehebrecherinnen ansehen. Die treulose Frau wurde entweder (wie in der deutschen Sage *Swanhilde*) Pfeden an den Schweif gebunden und zu Tode geschleift, oder in vier Stücke gehauen und an einem Kreuzwege als abschreckendes Beispiel hingelegt, oder mit Pech bestrichen und in Brand gesteckt. In der Neuzeit haben bei weitem mildere Anschauungen Platz gegriffen. So ist es z. B. noch bis in die fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts in der Crnagora Rechtsbrauch gewesen, dass der betrogene Gatte seiner Frau die Nase abschneiden durfte. Der Verführer ist aber regelmässig mit dem Tode bestraft worden.“

Um vieles genauer kennen wir die Stellung, welche die Germanen dem weiblichen Geschlechte zuweisen. Wenn wir bedenken, dass der Culturgrad, auf dem unsere germanischen Altvorderen in frühester Zeit standen, ein ungemein niedriger, dass aber doch der Nationalcharakter derselben ein edler war, so dürfen wir uns nicht wundern, dass auf der einen Seite die Stellung der Frau im Leben noch vielfach eine recht ungünstige, auf der anderen Seite aber die Würdigung ihres Werthes eine viel höhere, fast ideale wurde, als wir bei anderen gleich rohen Völkern finden. Manche rechtlichen Einrichtungen, welche die Stellung des altgermanischen Weibes betreffen, erscheinen uns im Lichte der Neuzeit nicht allein wie eine Zurücksetzung, sondern wie eine tiefe Erniedrigung, welche den rohesten Culturgrad kennzeichnet. Denn in jenen ältesten Zeiten fassten die Germanen gleich allen anderen Völkern das Weib in roher und derbsinnlicher Weise als eine blosser Sache und als ein Werkzeug zur Arbeit wie zu sinnlicher Lust auf. Diese Thatsache, sowie die weitere Entwicklung der Frauenstellung im altgermanischen Leben, schilderte sehr treffend *Weinhold*, der folgendes Bild entwirft:

„Die Sitte, dass sich das Weib mit dem todten Manne verbrennen lassen musste, das Recht des Mannes, seine Frau zu vermachen, zu verschenken und zu verkaufen oder seinem Gaste anzubieten, beweisen jene Bildungsanfänge, deren Spuren sich vereinzelt noch in spätere Zeiten verlieren.“

Wohl kann man versuchen, den Tod des Weibes mit dem Manne durch einen inneren Grund zu beschönigen; man kann auch auf die Rechtlosigkeit hinweisen, welche auf den Frauen lastete; indessen lässt sich damit die Härte der ältesten Zustände nicht verhüllen. Das Weib hatte von der Geburt bis zum Tode kein anderes Gesetz, als den Willen seines Schutzherrn, und die eintretenden Milderungen dieser Verhältnisse sind eben Umgestaltungen des altgermanischen Rechtes. Durch die Gnade des Vaters ward ihm zu leben erlaubt; durch Werthstücke oder Geld dem Vater abgekauft, musste es Leib und Leben einem Fremden überlassen. Gegen Geld oder aus Gunst konnte es dieser einem anderen übergeben; stumm und still musste es sich fügen, denn es hatte kein Recht, und nothgedrungen musste es zuletzt in den Tod gehen. Die Last des Tages ruhte

ausserdem fast allein auf seinen Schultern; Haus und Feld musste es bestellen, während der Mann im Kriege oder auf der Jagd lag und heimgekehrt der Mühsal müssig zusah.

Trotz alledem herrschte schon damals jene altgermanische Frauenverehrung, von der *Tacitus* spricht. Allein *Weinhold* lässt die schiefe moderne Auffassung dieser Verehrung nicht gelten, indem er doch hervorhebt, dass der gute Sinn der Germanen und die Achtung der weiblichen Ehre, die Anerkennung wichtiger Geistesgaben an hervorragenden Frauen und selbst die natürliche Schwäche des Geschlechts jenen Nachtheilen im Rechte grosse Vortheile im Leben entgegengesetzten.

Wir sagten oben, die Stellung des altgermanischen Weibes müsse uns wie eine Zurücksetzung erscheinen. Wenn wir jedoch mit *Felix Dahn* die rechtlichen Einrichtungen im Zusammenhange mit den Zuständen jener Zeit betrachten, so gelangen wir zu einer anderen Auffassung; dahin zählt die Geschlechtsmuntschaft (Vormundschaft) und die Ausschliessung oder Beschränkung der Frauen im Erbgange des Grundeigenthums. Jene nothwendige Muntschaft, unter der die Weiber wenigstens nach dem Rechte der Longobarden und anderer Stämme standen, war die Folge ihrer Waffenunfähigkeit nicht nur im Fehdegange, sondern auch im gerichtlichen Zweikampf; eine Zurücksetzung des Geschlechts als solchem lag durchaus nicht darin: galt doch gleiche Muntschaft auch für Männer, die z. B. wegen ihrer Jugend nicht waffenfähig waren. Diese von dem Gatten geübte Muntschaft war keineswegs nur ein einseitiges Recht, sie legte vielmehr auch sehr schwere Pflichten auf: Schutz und Vertretung vor Gericht, Unterhalt und Anderes.

Auch in dem geringeren Wergeld (Busse für Tödtung) der Frau liegt nicht eine Zurücksetzung: nur der Ausdruck der unleugbaren Thatsache, dass in jenen Tagen der gewaffneten Selbsthülfe die Spindel wirklich weniger werth war für die Sippe (Familie), als der Speer. Ebenso wenig war die Beschränkung der Frauen in der Erbnahme von Grundstücken als Zurücksetzung gedacht; vielmehr folgte sie aus dem Bedürfniss, den Grundbesitz, auf welchem nicht nur der Wohlstand, sondern auch die Rechtsstellung in Gemeinde und Staat beruhte, dem Mannesstamme der Sippe zu erhalten. Uebrigens ist es sehr zweifelhaft, wie alt und wie weit verbreitet solche Beschränkung war; jedenfalls trat sie erst ein, nachdem sich seit mehreren Generationen der Uebergang zu sesshaftem Ackerbau vollzogen hatte; ferner war das Vorrecht des Mannesstammes auf das bei der ursprünglichen Ansiedelung von Staat und Gemeinde dem Sippe-Haupte zugetheilte Gut, das „Erbgut“, beschränkt; anderweitig erworbene Grundstücke vererbten sich auch auf die Frauen; endlich waren nach manchen Rechten die „Spindeln“ nicht völlig ausgeschlossen durch die „Speere“, sondern nur durch die Männer der gleichen Gradnähe der Verwandtschaft, so dass z. B. die Schwester hinter dem Bruder des Erblassers zwar zurückstand, aber dessen Vetter oder Neffen vorging. (*Dahn.*)

„Das Wesentliche, sagt *Dahn*, war die hohe ideale Würdigung des Weibes in der gesammten Lebensanschauung der Männer: Daraus erklärt sich, dass das germanische Weib in den rauhen, ja zum Theil rohen Zuständen der Voreultur eine so günstige, ja ehrenvolle Stellung einnahm, wie etwa bei viel höherer Civilisation die römische Matrone, und eine viel würdigere, als die hellenischen Hausfrauen zur Zeit der höchsten Culturblüthe Athens.“

Richtig aber hat der grosse Römer, welcher die Urzustände unseres Volkes schildert, *Tacitus*, die tiefe Bedeutung einer Haupttugend der

Germanen erkannt, ihrer Keuschheit, der edlen Reinheit in dem gegenseitigen Verhältnisse der Geschlechter. Zu dem Lobe, welches *Tacitus* (Germ. 18. 19) über germanische Keuschheit und über die Ehen ausspricht, gehört vor Allem, dass sich die Germanen an einer Frau genügen liessen, mit Ausnahme weniger, welche aber nicht aus Wollust, sondern aus politischen Rücksichten in Vielweiberei lebten (z. B. *Arivist's* Doppel-ehe). Die Germanen treten freilich nicht sogleich als Monogamisten in die Geschichte ein; in der Urzeit der indogermanischen Völker bestand allerdings Polygamie; erst nach der Trennung derselben entwickelte sich, wie *Schrader* durch sprachliche Forschung nachzuweisen sucht, die reinere Form der Monogamie. Auch standen die germanischen Völker auf verschiedenen Stufen der Sittlichkeit. Die Nord-Germanen bewahrten länger die älteren Zustände; die nach Süden und Westen vorgedrungenen Stämme schritten zugleich in der allgemeinen menschlichen Cultur vor. Sie machten also den Fortschritt zur Einweiberei, während die Nord-Germanen bei der Vielweiberei noch länger verharren. Ausser in Skandinavien lässt sich die Vielweiberei bei dem Geschlechte der Merowinger nachweisen. (*Weinhold.*)

Neben dieser mehrfachen Ehe bestand jedoch auch das Concubinatus: Die Kebsweibin war nicht gekauft und vermählt, sondern die gegenseitige, oft auch nur die einseitige Neigung schloss ohne Förmlichkeit die Verbindung, welche der Frau nicht Rang und Recht der Ehefrau, den Kindern nicht die Ansprüche ehelicher Nachkommen gewährte. Später aber bildete sich unter der Mitwirkung der Kirche das Concubinatus zur morganatischen Ehe um. Das Bild von germanischer Enthaltensamkeit, das *Tacitus* entwirft, ist durch das Bestehen von Polygamie und Concubinatus freilich etwas blässer geworden. Allein von jener geschlechtlichen Preisgebung, die in Rom herrschte, fand *Tacitus* in Deutschland keine Spur. Die West-Gothen betrachteten unzüchtiges Leben als römisches Vorrecht; die Vandalen trieben aus den eroberten Städten die öffentlichen Dirnen aus. Die öffentlichen Weiber, die sich etwa in älterer Zeit unter den Germanen fanden, waren keine germanischen Frauen, oder wenigstens keine freien. Allerdings gingen die Frauenhäuser in den römischen Städten Süd-Deutschlands mit dem Untergange der römischen Macht nicht ein; sie bestanden noch während des Mittelalters fort und standen unter dem Schutze der Obrigkeit, sobald sie sich den Polizeiverordnungen fügten.

Dagegen lernen wir die Vorstellungen der Germanen vom Werthe der Frauen noch von einer anderen Seite kennen, wenn wir den Blick auf ihre Götterlehre richten; denn auch die Germanen schufen ihre Götter und Göttinnen nach ihrem eigenen Bilde. Die *Frigg*, *Freia*, *Nanna*, *Gerdha*, *Sigûn* sind germanische Jungfrauen und Frauen, nur wenig idealisirt. *Dahn* ruft im Hinblick auf diese Gestalten aus:

„Welche Fülle von Schönheit, Anmuth, Hoheit, Reine, Treue, Seelenkraft und Herzentiefe ist in ihnen vereinigt!“ Und Sage und Geschichte belegen diese Luftspiegelung des Weibes mit zahlreichen Beispielen menschlicher Bethätigung. Wie folgerichtig ist es, dass, da das Weib die Zukunft, das nahende Schicksal ahnungsvoller als der Mann erfasst, die da das Schicksal weben und wirken, nicht Männer sind, sondern die ehrwürdigen *Nornen* (Schicksalsschwester). Und jene Tapferkeit der germanischen Jungfrau, welche die Waffen nicht fürchtete und oft mit dem Geliebten in Kampf und Tod ging, findet ebenfalls ihren Ausdruck im Walhall: nicht Männer, nicht Herolde sind es, sondern herrliche Mädchen, die Schildjungfrauen *Odin's*, welche die *Walküren*, d. h. die zum Tode bestimmten Helden bezeichnen, und wenn sie gefallen, emportragen zu Walhall's ewigen Freuden,

welche sie, *Odhin's* Wunschkinder, mit dem *Einherjar* (Held in Walhall, wörtlich Schreckenskämpfer) theilen. Höhere Verherrlichung des Weiblichen war germanischer Phantasie nicht denkbar.“

Eine treffende Darstellung der Frauenstellung im germanischen Alterthum verdanken wir *Freybe*, der sich auf die Zeugnisse der geschichtlichen Ueberlieferung stützt. Das von ihm gezeichnete Sittengemälde zeigt deutlich, dass es vor Allem gerade das deutsche Volk ist, in welchem dem Weibe nicht nur die rechtliche Stellung gesichert ist, sondern auch der Glaube an eine höhere Würde und Weihe des Weibes wurzelt. Er erinnert an die *Veleda*, jene Jungfrau, die aus dem Stamme der Bructerer stammte, die für eine Wahrsagerin, ja für eine Göttin gehalten wurde, und deren Ansehen besonders wuchs, als sie eine den Germanen günstige Wendung und die Vernichtung der römischen Legionen (durch *Civilis*) vorhergesagt hatte. Innerhalb der Familie freilich nahm die Frau, wie *Freybe* ganz richtig bemerkt, eine untergeordnete Stellung gegen den Mann ein, wie dies in dem Wesen des Weibes und der Familie begründet liegt. Als Mitglied des Staates stand die Frau unter der Munt des Mannes, d. h. unter dem Rechtsschutze des Hausvaters. Nicht das Weib hat über sich zu verfügen, sondern der Hausvater. Alles in unserer Vergangenheit ist auf die festgeschlossene Familie gebaut, die Grundverhältnisse des altgermanischen Lebens sind einfach und ruhig. Unter der Munt des Hausvaters standen Frauen, Töchter, Schwestern und Söhne, wenn sie noch nicht selbständig waren. Das Geschlecht der Töchter konnte auch durch Erreichung eines gewissen Alters nicht mündig werden; denn nicht die Jugend, sondern das Geschlecht unterwarf sie der Muntschaft. Vor Gericht war der Hausvater der Bürge und Fürsprech: für ihr Vergehen musste er aufkommen, aber auch ihnen zugefügte Beleidigungen und Verletzungen gerichtlich verfolgen. Die hausväterliche Gewalt, die auch über Verlobung und Heirath verfügte, hiess mit einem Worte, welches sowohl in den keltischen Sprachen als in den ältesten germanischen Dialekten eine Hand bedeutete, sächsisch *mund*, ahd. *munt*. Wir nennen noch jetzt einen solchen, der die Reste dieser hausväterlichen Gewalt an der Stelle des Hausvaters bei uns ausübt, einen Vormund, d. h. eigentlich: eine Vorhand, eine schützende, aber auch beschränkende Hand.

So bereitet die germanische Welt dem weiblichen Geschlechte eine ruhige Gegenwart inmitten der männlich bewegten. Das Haus ist die Welt der Frau, hier ist ihr Amt, unterthan dem Willen des Mannes, Hüterin der Sitte zu sein. Das Zeichen des deutschen Mannes war das Schwert, das Sinnbild der Frau die Kunkel. Schwertmagen hiessen die Verwandten väterlicher Seite, Spindelmagen die der Mutter. Spinnen, Weben, Sticken und Schneidern waren nothwendige Fertigkeiten des deutschen Weibes, und sollte dieses dereinst auch die Kaiserkrone tragen. Der Flachsbaue und das Spinnen war der Obhut der höchsten Göttin anvertraut. Leinenweberei, Wollenweberei, Wirken und Sticken war allgemein beliebte Beschäftigung der Frauen. Zu den Freuden und Erholungen des Hauses gehörte neben dem Tanze, d. h. dem von der Harfe und dem Gesange begleiteten maassvollen Reizen, das Würfelspiel und Brettspiel. Auch die Frauen spielten es gern.

Die Ehe war in der germanischen Vorzeit meist eine Sache des Verstandes. Aber aus der scheinbar nüchtern geschlossenen Verbindung erwuchs die einfache schlichte Treue. Bei der Wahl der Frau entschied weniger Schönheit, als Vermögen und ruhmvolles Geschlecht. Liebe vor

der Verlobung kommt selten vor. Die Werbung des Mannes geschah bei dem, der die Munt hatte. Die Muntschaft sollte eigentlich nur ein Mann haben. Der Muntschaft fähig ist nur, wer der Wehrschaft fähig ist. Die Muntschaft übernahm nach des Vaters Tode der älteste Sohn; so ist's z. B. nach dem isländischen Gesetz, welches die Muntschaft der Mutter erst nach dem ältesten Sohne giebt. Vater oder Bruder oder die Mutter waren also auch die gesetzlichen Verlober.

Die Werbung geschah durch einen Fürsprecher des Bräutigams. Selten kam der Werber allein; er war meist von Verwandten und Freunden begleitet; denn das Geschlecht sollte aufs beste vertreten sein, damit Vertrauen erweckt werde und der Erfolg um so sicherer sei. Fand man Geneigtheit, so wurde über den Brautkauf verhandelt. Dies war ein Rechtskauf, kein Personenkauf. Die Frau wurde aus dem bisherigen Rechts- und Schutzverhältnisse losgekauft, und der Bräutigam erwarb sich die Muntschaft. Später wurde der Schuh Symbol dieser Muntschaftsübertragung. Der Bräutigam bringt der Braut den Schuh; sobald sie ihn an den Fuss angelegt hat, ist sie ihm unterworfen. Daher der Ausdruck Pantoffelherrschaft, d. h. der Mann tritt in den Schuh der Frau. Die Art und Höhe des Muntschutzes wurde nach gegenseitigem Uebereinkommen festgestellt. So erwarb sich der Bräutigam alle Rechte, welche sich auch in Hinsicht des Vermögens an die Uebernahme der Vormundschaft der Braut knüpfen. Ohne Mahlschatz gehörte die Frau nur ihrem angeborenen Geschlechte an, ihre Kinder erbten daher nur in ihrer Familie und wurden als keine rechten Glieder des Geschlechts des Vaters betrachtet. Der Sohn einer Frau, für welche kein Muntschatz gezahlt war, und deren Hochzeit nicht öffentlich war, hiess hornungr. An die Verwandten der Frau wurden die Gaben gespendet, welche *Tacitus* anführt: Rinder, ein gezäumtes Ross, ein Schild und ein Schwert. Diese Gaben wurden auch später noch als Bestandtheile des Brautkaufs genannt.

Nach dem Brautkauf wurde die Braut übergeben. Später, als aus dem besprochenen Rechtskauf ein Geschenk an die Braut oder deren Familie wurde, trat als Gegengabe die sogenannte Mitgift ein, die indessen nicht Eigenthum des Mannes war, sondern der Frau zu eigen blieb. Als Mitgift gab man Geld und Gut, ursprünglich nur fahrende Habe, denn Frauen durften nach altgermanischem Rechtsbegriff kein liegendes Eigenthum besitzen, weil damit die Rechte und Pflichten eines Gemeingenossern verbunden waren, aber schon die nordischen Sagen erzählen oft genug von liegenden Gütern der Mitgift. Der Mann hatte von aller Mitgift nur den Nutzniess, nicht das Verfügungsrecht darüber.

Wurden nun die Brautleute verlobt oder „gefestet“, so schlossen die Zeugen und nächsten Verwandten der Beiden einen „Ring“ (Kreis) um das Paar. Der Verlober fragte den Mann und dann die Jungfrau, ob sie einander zur Ehe begehrt; dann übergab er durch Ueberreichung von Schwert und Ring die Muntschaft über sein Mündel dem Bräutigam. Dieser steckte nun mit einem Spruche seinen Ring*) an den Finger der Braut und empfing den ihren. Mit der nun folgenden Umarmung sammt dem Kuss ist die Verlobung vollkommen geschlossen. Der Kuss vor Zeugen

*) Der Ring als Handgeld, d. h. der alte Verlobungsring, ist ein glatter Ring, und wird vielfach heute der glatte Ring nur bei der Trauung gegeben, so dass der Verlobungsring sich als Trauring, als Form der Verlobungserklärung zum Zweck unmittelbar folgender Trauung erhalten hat. (*Sohn.*)

ist das öffentliche Zeichen des Antritts der Brautschaft. Ein unbegründeter Rücktritt der so gefesteten Brautleute war unmöglich, das Recht des Gulathing setzt auf solchen Bruch an Treue und Glauben Landesverweisung.

Auf die Verlobung folgte meist rasch die Heimführung, der sogenannte „Brautlauf“. Die längste Zeit der Verlobung sind zwölf Monate. Das Fest war im Hause des Bräutigams, also wirklich eine Heimholung, ein Brautzug oder Brautlauf. Der Zug der Braut zum Hause des Bräutigams, die Einführung in das Haus und die Bewirthung darin, das „Brautlauftrinken“, waren wesentliche Bestandtheile der germanischen Hochzeitsfeier. Ganz in Leinen gehüllt, am Gewande die wirthlichen Schlüssel, ward die Braut dem Bräutigam zugeführt. Mit dem heiligen Hammer, dem Symbol des Lebens, mit dem auch die Leichen geweiht wurden, berührte man die Braut und weihte also die Ehe. Dann trank das Paar einen Becher zusammen und das Trinken hub an. Man trank zuerst für den *Thor*, den Gott der Ehe und des Hauses, dann für *Odhin* und die anderen Götter. Der Brautkranz war im germanischen Alterthum nicht üblich, er wurde erst durch die Kirche eingeführt, welche die Bekränzung der Brautleute aus dem klassischen Heidenthume beibehielt.

Die germanische Sitte hielt die Frauentugend, sowie die Frauenehre in gutem Schutz. Allerdings grüssten in unserer Vorzeit die Frauen zuerst, während jetzt die Männer die Frauen zuerst grüssen. Und wenn die Frau grüsste, so hatte der Mann nur sich verneigend zu danken. Ein „sanfter“, ein „werther“ Gruss von Frauen war jedoch eine Ehre für den Mann. Der edle *Walther von der Vogelweide* will „den Frauen singen um ihren Gruss“. In seinem vaterländischen Hochgesange „Deutschlands Ehre“ bittet er die Frauen um keinen anderen Sängerlohn, „als dass sie mich grüssen schöne“. Zur Begrüssung, zum Empfange, zum Abschied erhalten die Männer als höchste Ehre von den Frauen den Kuss, aber mit strenger Auszeichnung des Ranges. Männer küssen sich nicht. „Mit minniglichen Tugenden,“ heisst es im Nibelungenlied (290, 4) von *Chriemhilden*, „grüsste sie *Siegfried*“, und gleich darauf (296, 3): „Ihr ward erlaubt zu küssen den weidlichen Mann“ und (737, 3): „In Züchten viel Verneigen hat man gesehen an und minnigliches Küssen von Frauen wohlgethan“. So sagt *Rüdiger* zu seiner Gemahlin: „Die Sechse sollt ihr küssen, Du und die Tochter mein.“ Ebenso heisst *Rüdiger* seine Tochter *Dietlinde Hagen* küssen. Es war das eine ehrende Auszeichnung, die zunächst den Verwandten zu Theil ward, dann aber auch lieben Gästen.

Die Wildheit der Volksnatur brach in früher Zeit auch im weiblichen Geschlechte bisweilen unbändig durch. Nach der Niederlage der Cimbern durch *Marius* erflehten die Weiber vom Consul, dass ihre Keuschheit geehrt und sie den Vestalischen Jungfrauen als Slavinnen zugetheilt werden möchten. Als ihnen dieses verweigert wurde, tödteten sie zuerst ihre Kinder und dann sich selbst. Allein im gewöhnlichen Walten der Dinge kam im deutschen Weibe jener sanfte und stille Geist zur Geltung, der es veranlasst, dass in der angelsächsischen Poesie das Weib „Friedeschirm“ und „Friedewerberin“ genannt wurde. Und immer war in germanischen Landen die Stellung des Weibes eine solche, dass die Reinheit des Familienlebens als die Grundlage nationaler Grösse unter ihrer Obhut bewahrt wurde.

Die Rechtsverhältnisse waren in jener Zeit noch sehr roh:

„Die Stellung der Frau im deutschen Recht folgt,“ wie auch *Sohm* sagt, „aus ihrer Unterordnung unter die Geschlechtsvormundschaft. Die Vormundschaft bedeutet ursprünglich alle Gewalt über die Person des Mündels. Sie ist eine unbeschränkte Gewalt über Leib und Leben. Nach altem Recht steht dem Geschlechtsvormund der Frau, ihrem Vater, oder, nach Eingehung der Ehe, ihrem Manne ein Tödtungsrecht, ein Züchtigungsrecht, ein Verkaufsrecht zu. Der Mann kann seine Frau wie des Lebens so der Freiheit berauben, sie in die Knechtschaft verkaufen, um ihren Vermögenswerth zu realisiren, wie etwa den Werth anderer fahrender Habe. Erst allmählich trat eine Fortentwicklung und damit eine Abschwächung ein. Das Tödtungsrecht des Geschlechtsvormundes reducirt sich von Rechtswegen auf den einzigen Fall, in welchem es wahrscheinlich thatsächlich von jeher allein seine Ausübung gefunden hatte, auf den Fall der Unkeuschheit des Mündels; das Recht, in die Knechtschaft zu verkaufen, verschwindet; nur das Recht des Geschlechtsvormundes, sein Mündel in die Ehe zu verkaufen (zu verloben), bleibt bestehen. Ungeschmälert erhält sich auch das Erziehungsrecht, das der Vormund über die Frau ausübt. Die Frau aber tritt dann in die Vermögensfähigkeit ein; seit dem Ausgange des fünften Jahrhunderts ist der Frau das Privatrecht zugänglich geworden. Allerdings schliesst die Fähigkeit, Vermögen zu haben, nicht auch die andere, das Vermögen selbst zu verwalten, in sich. Ihr ganzes Vermögen ist ihr entzogen und dem Willen, ja auch dem Genusse des Vormundes preisgegeben. Dennoch ist der Fortschritt ein eminenterer, denn die Frau ist eine Person geworden, rechtsfähig, wenngleich nur für das Gebiet des Privatrechts. Während sie in der ältesten Zeit nur für das Haus, nicht für den Staat existirte, hat sie jetzt eine unmittelbare Beziehung zur Rechtsordnung und zum Rechtsschutz gewonnen.

Im dreizehnten Jahrhundert macht sich eine neue Epoche bemerkbar. Die Geschlechtsvormundschaft über die erwachsene unverheirathete Frau ist bereits der Auflösung nahe. Im fränkischen Rechte ist die Geschlechtsvormundschaft vollkommen untergegangen. In den übrigen Stämmen dauert sie in der Hauptsache nur als Pressvormundschaft fort. Die Jungfrau ist privatrechtlich emancipirt. Sie ist in freier Verfügung und Nutzung ihres Vermögens. Aber dies gilt nur für die unverheirathete Frau. Für die Ehefrau ist das Vormundschaftsrecht in Kraft geblieben. Auf dem Gebiete des Eherechts treten wir zugleich in den Mittelpunkt der die Frau betreffenden Rechtssätze ein. Die Ehe übt nach deutschem Recht auf die persönlichen Verhältnisse der Ehegatten eine doppelte Wirkung. Sie erzeugt einerseits ein gegenseitiges Gleichordnungs- und andererseits ein einseitiges Unterordnungsverhältniss. Das Gleichordnungsverhältniss ruht auf dem Rechtssatz, dass die Frau nach Eingehung der Ehe am Stand und Rang des Mannes Theil nimmt. Die Standesgleichheit bedeutet die Gleichstellung der Frau mit dem Manne an rechtlichem Werth der Persönlichkeit. Die Ehe erfordert nach deutschem Recht an erster Stelle das Dasein der eheherrlichen Gewalt; daher ist der principale Eheschliessungsact des alten Rechts ein Kaufvertrag, welchen der Bräutigam mit dem Vater oder Vormund der Braut über die Braut abschliesst. Die Braut kann nicht umsonst erworben werden, kann nicht geschenkt werden. Die Zahlung des Brautpreises ist der Act, welcher, als die Grundlage der eheherrlichen Gewalt, das Kennzeichen der rechten Ehe und zugleich die Schliessung der rechten Ehe darstellt. So lange die Frau lebt, gilt sie rechtlich als unerzogen und muss einer Disciplinargewalt des Mannes unterliegen, weil sie sich selber in der Gewalt zu haben ausser Stande ist. Das gesammte deutsche Eherecht und Frauenrecht ruht auf dem Satze, dass der Ehemann der Herr des Hauses, und überhaupt der Mann das Haupt des Weibes ist.“

Das ganze Verhältniss fasst *Sohm* in den Satz zusammen: „Die deutsche Frau ist eine Herrin auf dem Gebiete der Sitte, nur Unterthanin auf dem Gebiete des Rechts. Ihre Stellung soll die Frau nach deutscher Anschauung gründen nicht auf ihre Ansprüche, sondern auf ihr Sein, nicht auf ihre rechtliche Macht, sondern auf ihren ethischen weiblichen Werth. Die deutsche Frau soll eine Herrin sein, aber eine Herrin durch den freien Willen des Mannes.“

Die *Sohm*'schen Ausführungen, die wir zum Theil darlegten, haben vielfache Anfechtungen bei gleichzeitiger Anerkennung eines berechtigten Kernes des Ganzen erfahren. Jedenfalls beruhen sie auf einer interessanten Benutzung der Rechtsquellen; dagegen wird von *Lehmann* nach genauer

Untersuchung streitiger Punkte betont, dass nach nordgermanischer Auffassung das mit der Verlobung geschaffene Verhältniss noch nicht Ehe, auch nicht unvollkommene Ehe, sondern nur Verlöbniß war, während *Sohn* meint, dass mit der Verlobung die Ehe schon geschlossen war.

Zu den schwersten Verbrechen rechneten unsere Vorfahren die gewaltsame Entführung, den Frauenraub. *Weinhold* macht uns mit den Strafen bekannt, welche die ältesten Gesetzbücher auf solchen Friedensbruch setzten. Nothzucht und Frauenraub fallen in diesen Gesetzen oft zusammen. (*Wilda.*)

Mit der fortschreitenden Culturentwicklung hoben sich im Verlaufe der Zeiten auch mehr und mehr Ansehen und Stellung des weiblichen Geschlechts in allen Dingen.

„Der gesunde Kern des germanischen Wesens,“ sagt *Weinhold*, „hatte eine rasche Fortentwicklung von der Stufe roher Sinnenkraft zu der freien Menschlichkeit geschaffen. In Bezug auf die Frauen äusserte sich das in einer Menge Ausnahmen von den alten Rechtssatzungen*), welche allmählich eintraten. Das Mädchen erhielt Zugeständnisse bezüglich der Verfügung über sein Vermögen; bei der Vermählung kam sein eigener Wille zu Ansehen; die Erkaufung von Leib und Leben wandelte sich in die Erwerbung des Schutzrechts; die Macht des Ehemanns über die Person der Gattin ward beschränkter; die Wittve endlich, abgesehen davon, dass ihr Sterben mit dem Manne in vorhistorischer Zeit bereits abkam, erhielt manche Rechte, welche an männliche streifen. Die weibliche Klugheit vermehrte das, was die Nachgiebigkeit der Männer einräumte: mancher rechtlich freie Mann ward ein Höriger des rechtlosen Weibes; Weiber griffen tief ein in die Geschicke der Staaten.“

313. Die sociale Stellung des Weibes im mittelalterlichen Europa.

In der Geschichte der Gründung des fränkischen Reichs spielen die Frauen eine nicht unerhebliche Rolle. *Childerich*, *Merowig's* Sohn, lebte mit der Gattin des Thüringer Herzogs, *Basina*, in verbotenen Umgange; sie floh dann zu ihm nach Franken und gebar ihm nach vollzogener Ehe jenen tapferen *Chlodwig*, der ganz Gallien den Franken eroberte. Dieser erfuhr, dass die schöne Tochter des Burgunderkönigs *Chlotilde* zu Genf im Kloster sei; er wollte sie besitzen, um in Burgund eine Partei zu gewinnen, und schickte seinen treuen *Aurelian* nach Genf, der als Bettler verkleidet von der königlichen Nonne empfangen wurde. Sie wusch dem Bettler demüthig die Füße, wobei letzterer sich zu erkennen gab, indem er den Ring *Chlodwig's* ins Wasser gleiten liess; gern willigte sie ein und wurde die Gattin des tapfern *Chlodwig*. Im Kampfe gegen die Alemannen drohte demselben Missgeschick; da rief er in der Noth den Gott seines Weibes und der Christen an; nachdem er gesiegt hatte, liess er sich taufen (496). Trotz dieses Ueberganges zum Christenthum kamen im Hause der Merowinger arge Greuel vor, bei welchen auch Frauen (*Fredegunde* und *Brunhild*) in das politische Leben eingriffen. *Carl der Grosse* hatte nach einander fünf eheliche Frauen und fünf Kebsweiber. (*Arnold.*) Er sah bei ihnen nicht auf vornehme Geburt, wohl aber auf Schönheit und Tugend. Bekannt ist die Sage von seiner Tochter *Emma*

*) Man vergl. die Rechtsalterthümer bei *Grimm*. In den „Weisthümern“ von *Jacob Grimm* enthält der 7. Theil (Göttingen 1878) ein von *Rich. Schröder* verfasstes Namen- und Sachregister; in demselben umfasst allein der Artikel „Ehe“ zwei Seiten (233—235).

und seinem Schreiber *Eginhart*, seiner Tochter *Bertha* mit dem jungen *Engelbert*. Ueber die Stellung der Frau zu jener Zeit geben *Carl's des Grossen* hinterlassene Capitularien und Briefe, sowie auch die Schriften *Alcuin's* und *Eginhart's* Geschichtswerk einige Auskunft.

Sehr interessant ist es, die Wirkung zu verfolgen, welche die Berührung und allmähliche Verschmelzung germanischer Stämme mit gallischen und romanisirten Elementen auch auf die Frauenwelt ausübte. Nachdem sich die Franken Gallien unterworfen und das fränkische Reich gegründet hatten, kamen dort neue Sitten zum Durchbruch, welche dann auch auf die anderen deutschen Stämme nicht ohne Einfluss blieben. Recht bezeichnend ist, in welcher Art die Frauenwelt in den ältesten französischen Epen aufgefasst wird, einer Dichtungsart, welche Sitte und Brauch zur Zeit des Uebergangs aus dem Heidenthum zum Christenthum in Bezug auf die sociale Werthschätzung des Weibes erkennen lässt.

„In den ältesten Epen der französischen *Carlssage*,“ sagt *Krabbes*, „tritt die Frau nur vorübergehend auf und gewinnt kaum einen Einfluss auf die Handlung. So stehen die Frauengestalten des *Rolandliedes* in so loser Beziehung zum Ganzen, dass man sie für einen der ursprünglichen Version späterhin eingefügten Zusatz halten möchte. In der Folge dagegen nimmt die Bedeutsamkeit der Frauenfigur stetig zu. Dafür spricht auch die Wahl der Frauennamen, die anfänglich ohne jede innere Beziehung, später immer mit einer solchen auftreten und dann namentlich die sinnliche Schönheit betreffen. Die Benennung der ältesten Frauenbilder ist ferner vielfach deutscher Abkunft: so ist auch der Charakter des Weibes, wie es in den Epen gezeichnet wird, der altgermanische, und seine Sittenreinheit bleibt gewahrt. Späterhin aber geht sie verloren; bemerkenswerth ist dabei die Vorliebe, mit welcher in erster Linie immer Heidenfrauen, viel weniger gern Christinnen, als sittlich schlecht gezeichnet werden. Zugleich verflüchtigen sich die germanischen Benennungen in das Romanische. Die Frau tritt nun mehr und mehr aus den Grenzen der Weiblichkeit heraus: sie wirbt um Liebe, kämpft selbst dafür, opfert Alles ihrer Leidenschaft. Wie das edle Bild des Helden *Carl* im Verlaufe der französischen Epik immer mehr getrübt und befleckt wird, genau so ergeht es dem Weibe.“

Die Zeiten des Ritterthums erschienen, und der Frau ward ein schwärmerischer Dienst gewidmet. Sie trat in den Mittelpunkt des reich belebten geselligen Kreises, die Frauenliebe lenkte die Herzen der Männer und die Phantasie der Dichter. Von dieser Zeit an war die Stellung des Weibes eine ganz andere geworden.

In der Stille der Kemenate erzogen, hatten die Frauen gewöhnlich eine sorgfältigere geistige Ausbildung erhalten als die Männer. Sie verstanden die Kunst des Schreibens und Lesens, waren in den Wissenschaften gut unterrichtet, mit Musik und fremden Sprachen wohl vertraut. Sie hatten von Jugend auf das Spinnen, Nähen, Sticken gelernt; ihre Gewänder fertigten sie sich selbst, sowie auch die der Männer. Die Stickkunst stand in hoher Blüthe. Auch in der Heilkunst waren sie erfahren, und zarte Frauenhand wusste den verwundeten Ritter gar wohl zu pflegen. Bei den Turnieren ertheilten sie den Rittern Lobsprüche und Siegespreise. Zur Jagd, namentlich zur Falkenbeize zogen sie mit hinaus. Dies ist die Epoche der Minne, welche neben den zartesten Gefühlsäusserungen und schönen Blüten der Dichtkunst ungemein viel Thörichtes in Sitte und Brauch hervorbrachte. (*Lyon.*)

Im literarischen Besitzstande der deutschen Frau des Mittelalters fehlte nie das Psalterbuch; dasselbe erbte als ausschliessliches Fraueneigen auch weiter von Frau zu Frau. Neben Psalter und Gebetbuch lagen aber wohl auf dem Putztisch der Frau die Liederbüchlein der Minne-

sänger, vielleicht selbst grössere Bände mit den Geschichten der schönen *Magelone*, der *Genoveva* u. s. w. Mönche und Klostergeistliche sorgten für den Unterricht der Frauen im Lesen und Schreiben, sogar im Latein; fahrende Säger und Spielleute nahmen auf längere Zeit Einkehr im Schlosse, um die Frauen ihre Lieder und das Spiel der Harfe, der wälschen Fiedel und hochsaitigen Laute (Rolle) zu lehren. Die „Meisterin“ der Zucht aber unterwies das sittige Fräulein in den Regeln der „Moralität“, der Kunst der schönen Sitten, oder wie wir heutzutage sagen würden, der Anstandslehre. Ihr, der Mutter und den Mägden fiel daneben der hauptsächlichste Theil der Frauenweisheit zu, der Unterricht in der Führung des Hauswesens, im Spinnen, Nähen, Weben, Sticken und Schneidern.

Die Einwirkung der Frau auf das ganze dichterische Treiben der Zeit war im Mittelalter tief eingreifend, obgleich die Frau eigentlich nicht selbst sich an der Literatur, wenigstens nicht in öffentlicher Weise betheiligte. „Niemals,“ sagt *Vilmar*, „hat sich die Männerwelt inniger, tiefer in die Gedanken- und Gefühlswelt der Frauen eingelebt, niemals sich für alle poetischen Motive stärker von ihr inspiriren lassen, als in der Zeit des Minnesangs.“ Die Poesie trug ganz den Charakter des Frauenhaften an und in sich:

„O Frau. Du selten reicher Hort,
Dass ich zu Dir hie sprech aus reinem Munde.
Ich lob' sie in des Himmels Pfort;
Ihr Lob zu End' ich nimmer bringen kunnte.
Dess lob' ich hier die Frauen zart mit Rechten,
Und wo im Land ich immer fahr',
Muss stets mein Herz für holde Frauen fechten.“

So singt *Heinrich* von Meissen, genannt *Frauenlob*.

In der Blüthe des Mittelalters bildete sich die Verehrung der Frauen zu einem förmlichen Cultus, dem Frauendienste, aus. Auf das deutsche Familienrecht und das Gesetz der Zucht blieb allerdings nach der altüberlieferten Meinung die Liebe und die Ehe gegründet von ältester Zeit bis noch in das 12. Jahrhundert, und selbst auch in dem übrigen Mittelalter, trotz höfischen Frauendienstes und ritterlicher Abenteuersucht. Der Mann fühlte sich als der herrschende Theil in allen Verhältnissen und darum auch dem Weibe gegenüber im Vortheile. Das gesellige Leben der vornehmen deutschen Kreise ward nun aber im 12. Jahrhundert, seit dem zweiten Kreuzzuge, auf welchem die deutsche Ritterschaft mit der französischen in enge Verbindung gekommen war, offener und freier. Es erhob sich eine grössere Lebenslust, das Bedürfniss nach glänzendem Verkehr unter einander, nach reichem Prunke der Festlichkeiten, und damit traten auch die Frauen aus ihren Gemächern öfters heraus. So hat denn das Ritterthum den höfischen Frauendienst geschaffen. Die Lebensweise und die zu Tage tretenden Begriffe von Standesehre und Standessitte sind eine neue, die alten Standesrechte wesentlich abändernde Einrichtung, welche sich im 11. Jahrhundert zunächst in Frankreich ausbildete und von dort nach Deutschland kam. *)

Die Cardinaltugend des mittelalterlichen Lebens, am Ausgange des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts, also namentlich der höfischen

*) Ueber das Verhältniss der beiden Geschlechter zu einander während des frühen Mittelalters, die dahin fallenden Unsitten und Laster, Ehe und Ehescheidung, Mitgift, Hochzeit u. s. w. orientirt am besten: *Alwin Schulze*, „Dass höfische Leben zur Zeit der Minnesänger.“ Leipzig 1879. 6. Cap.

Zeit, war das richtige Maasshalten (die „Máze“) im Gefühl und im Handeln, die sittliche Besonnenheit, welche alles Anstössige und Uebermässige vermeidet. Wer die Gesetze der modernen Gesellschaft kannte und beobachtete und alles Dasjenige, was denselben entsprach, hiess seit dem 12. Jahrhundert „hövisch“, womit das französische *courtois* übertragen ward. Für die Frauen der höfischen Zeit galten wesentlich folgende Regeln: Einen Mann lange und starr anzusehen, verbot die Sitte; indessen durfte das keine Frau bestimmen, auf einen Gruss entweder garnicht oder nur sehr herablassend zu danken. Gegen Arme wie Reiche musste man gleich artig sein. Die Frau durfte weder zu grosse noch zu kleine Schritte machen, sie musste leise auftreten und sich nicht auffallend bewegen. Beim ruhigen Stehen hielt sie die Hände über einander in der Gegend der Herzgrube; die Brust ward zurückgezogen, der Unterleib mehr nach vorn getragen; beim Sitzen durften die Beine nicht gebeugt werden. Trat ein Mann grüssend ein, so erhob sich die Frau vom Sessel. Besondere Sorgfalt wurde dem Benehmen bei Tische zugewendet. Geschwätzigkeit und vorlautes Wesen galten selbstverständlich für unschicklich. Freigebigkeit wurde bis zur wahnsinnigen Verschwendung als höfische Tugend geübt.

„Mit dem Verfall des höfischen Lebens,“ sagt *Weinhold*, auf dessen Darstellung wir verweisen, „hörte auch die Gelegenheit zur Freigebigkeit im Grossen auf; die geselligen und politischen Verhältnisse änderten sich überhaupt, und die Milde des Fürsten war fortan keine Lebensbedingung seines Geschlechts und seines Landes. Viele der deutschen hohen Frauen haben aber bis in die neueste Zeit ihren Schatz nicht in den Rhein versenkt, sondern ihn als anvertrautes Gut betrachtet, von dem sie spendeten, wenn die Noth oder die Kunst und Wissenschaft dazu mahnten.“

Der Frauendienst aber, dem sich die Ritter widmeten, war doch immerhin eine Verirrung; die Art und Weise, in der die Verehrung einer Dame äusserlich auftrat, war die Ausgeburd einer krankhaften Geistesrichtung. Der Ritter that Gelübde, um durch Grossthaten und sogar durch Selbstpeinigung das Herz der Auserwählten zu erobern, obgleich er schon längst mit einer anderen verheirathet war, die er keineswegs zu verlassen gedachte. Ein Beispiel so excentrischen Benehmens lieferte unter Anderen *Ulrich von Lichtenstein*, dessen sinnlose Fahrten wir aus seiner in Versen geschriebenen Selbstbiographie kennen lernen. Ganz treffend würdigt *Meiners* so thörichtes Gebahren, welches in jener Zeit die sogenannte vornehme Welt beherrscht, während in dem Familienwesen des Bürgers und Bauers fort und fort die Hausfrau ihrer Arbeit nachging.

„Alle diese Bethuerungen von gänzlicher Ergebenheit, alle diese inbrünstig scheinenden Gelübde, alle diese Aufopferungen waren weiter nichts, als ein eitles Gepränge, wodurch man erhabene Empfindungen und grosse Leidenschaften erzeugen wollte, deren in dem ganzen Zeitraume der Ritterschaft nur wenige Edle, und zwar nur solche Männer fähig waren, welche auch ohne den Flitterprunk der Chevalerie Helden der Tugend und der reinen Liebe geworden wären. Eben deswegen, weil der Götzendienst der Damen blosser Gleissnerei war, wurde er über alle Grenzen der Wahrheit und Natur hinausgetrieben, und zugleich durch das Leben oder die herrschende Handlungsart der Ritter widerlegt. Nie wurden im Mittelalter mehr edle Frauen und Jungfrauen entführt, beraubt und geschändet, als gerade im 14. und 15. Jahrhundert, wo die Ritterschaft in ihrer grössten Blüthe war. Wenn die zügellosen Krieger in diesen beiden Jahrhunderten belagerte Städte eroberten oder feste Schlösser erstiegen, so war es gemeines Kriegsrecht, Frauen und Jungfrauen zu schänden, und sehr oft, wenn man sie geschändet hatte, auf grausame Weise hinzurichten. Eben diese Ritter, welche die Frauen und Töchter ihrer Feinde schändeten und mordeten, verführten die Weiber und Kinder ihrer Freunde und Unterthanen und kümmerten sich meist wenig darum, wenn man an ihren Weibern und Töchtern das Vergeltungsrecht ausübte.“

Die geselligen Formen des 13. und 14. Jahrhunderts und der zarte Minneton hatten nichts Offenes und Freies; sie waren in dieser „höfischen“ Zeit offenbar nur von der Etiquette vorgeschrieben; es lagerte gleichsam eine Tünche auf der vornehm erscheinenden Gesellschaft, und schon im 15. Jahrhundert brach sich wieder die innere Rohheit und Unbildung Bahn. Hatten die Burgen zuvor behagliche, mit Kunstwerken reich verzierte Wohnräume, so finden wir am Ausgange des 15. Jahrhunderts dort wohl viele, doch nur dürftig ausgestattete Gemächer; die Lebensweise war viel einfacher geworden. Da braucht man sich wohl auch nicht zu wundern, wenn sich der „gute Ton“ gegenüber den Frauen viel weniger rücksichtsvoll gestaltet; wenn beispielsweise die junge Rittersfrau auf Altspauer in Tyrol beim Genusse der „Küchel“ (Kuchen) mit der Zunge schnalzt, was den Herrn Ehegemahl derart in Harnisch bringt, dass er droht, falls sie ihr „Schmachitzen“ nicht bald einstelle, so werde er ihr die Schüssel derart an den Kopf werfen, dass ihr die Zunge am Halse hänge. Der Unfeinheit der Frau trat die Derbheit des Mannes entgegen. (*Schönherr.*)

Ueber die Sittenlosigkeit und das Prostitutionswesen jener Zeiten haben wir in einem früheren Abschnitte bereits gesprochen.

Während die Gesetze und die öffentliche Meinung die Unzucht gleichsam unter ihren Schutz nahmen, trat die Sittenpolizei gleichzeitig im deutschen Reiche gegen die Streitigkeiten auf, welche die Frauen unter sich führten. Das Stadtrecht von Dortmund aus dem 11. Jahrhundert enthält folgende charakteristische Verordnung gegen Weiberzank:

„Wenn zwei Weiber mit einander streiten, einander schlagen oder angreifen, mit verkommenen (schimpflichen) Worten, so sollen sie zwei Steine, welche durch eine Kette an einander hängen und zusammen einen Centner wiegen, durch die Länge der Stadt auf gemeinem Wege tragen. Die Eine soll zuerst sie tragen vom östlichen Thore nach dem westlichen, und die Andere mit einem eisernen Stachel, welcher an einem Stocke befestigt, sie treiben, wobei beide in ihren Jacken gehen müssen (d. h. in ihrer Haustracht, in der sie niemals ausgingen). Alsdann soll die Andere die Steine auf ihre Schultern nehmen und sie zum anderen östlichen Thore zurücktragen, die Erste aber hinwiederum sie mit dem Stachel treiben.“

Man sieht, dass sich zu jener Zeit in der Rechtspflege der Polizei ein gewisser Humor aussprach, mit welchem man die Streitigkeiten der Weiber der Lächerlichkeit preisgab. Doch fragt es sich immerhin, ob sich Viele durch solche Maassregeln abhalten liessen, ihrer Zunge und ihrer Zornmüthigkeit gegen Andere freien Lauf zu lassen.

Ein besonderes Element, welches bei der culturellen Entwicklung der socialen Stellung für das Weib thätig mitwirkte, schufen Religion und Kirche. Seine höhere Stellung in der Familie und demgemäss in der Gesellschaft und im Staate war in Wirklichkeit erst mit dem Christenthum zum Durchbruch gelangt, indem namentlich unter dem Einflusse des *Marien-Cultus* die Vorurtheile und die Nichtachtung schwanden und einer gerechteren Werthschätzung des Weibes als der Trägerin milder Sitten Platz machten. Zwar hatten schon die Germanen, wie wir zeigten, im Weibe etwas Göttliches gefunden, und ihre Achtung grenzte an Verehrung. Allein erst das Christenthum hatte überall, wo es Eingang fand, die Frau wenigstens vor Gott dem Manne gleichgestellt. Ebenso sehr müssen wir jedoch auch betonen, dass manche kirchlichen Einrichtungen, namentlich das Priester-Cölibat und das Nonnenwesen, ganz von selbst zu sittlichen Excessen führten, welche den ethischen Werth des Weibes schädigten. Und während bis zum 11. Jahrhundert das Gelübde der Ehe-

losigkeit nur von den Insassen der Klöster, den Mönchen und Nonnen, abgelegt worden war, wagte es Papst *Gregor VII.*, auch den Weltgeistlichen die Ehe zu verbieten. Diese Maassregel priesterlicher Herrschsucht durchzusetzen wäre ihm nicht möglich gewesen, wenn nicht schon eine asketische Richtung um sich gegriffen und das gesunde Gefühl des Volkes verwirrt hätte. Von da an berichten die Annalen von der sittlichen Entartung des Clerus; die niedere Weltgeistlichkeit und die Bettelmönche liessen sich überall auf sittenlose Abenteuer und frivole Liebeshändel ein; sie verdarben den Wandel der Frauen und Mädchen aus dem Volke (*Haupt*), während die höhere Geistlichkeit den Verkehr mit Frauen aus höheren Ständen suchte und in höfisch feiner Weise der Minne huldigte.*)

Der Feuergeist *Luther's*, der selbst sich eine Frau nahm und Zucht und Ehre der Frauen hochhielt, setzte sich in gewaltigem Eifer und mit nicht geringem Erfolge diesem Unwesen entgegen. Allein die lutherische Kirchengesetzgebung wollte in dem bürgerlichen und staatlichen Rechtsverhältnisse der Ehe an sich nichts ändern. Wie *Martin Luther* das Ehe-recht auffasste, geht aus zwei Stellen seiner Schriften hervor; die eine lautet:

„Demnach weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist gebührt uns Geistlichen oder Kirchendienern Nichts darin zu ordnen oder regieren.“ Die andere Stelle: „Wie aber jetzt bei uns die Ehesachen oder im Scheiden zu halten sei, hab ich gesagt, dass man's den Juristen soll befehlen und unter das weltliche Regiment werfen, weil der Ehestand gar ein weltlich äusserlich Ding ist.“

Hiermit trat also *Luther* für das Recht der Civilehe ein, der Kirche und der Religion bewahrte er die Weihe des Ehebündnisses.

Die Ehe, welche bis zur Reformationszeit nur als eine Vereinigung zweier Liebenden betrachtet worden war, hatte durch die fromme ehrliche Innerlichkeit des protestantischen Bekenntnisses eine sittliche Weihe erhalten, welche sie als ein Amt von Pflichten und Rechten erscheinen liess. In dieser Bedeutung wird sie von den hervorragendsten Schriftstellern der Zeit aufgefasst und gewürdigt. In *Johann Fischart's* im Jahre 1578 erschienenem Buche Philosophisches Ehezuchtbüchlein wird die eheliche Gemeinschaft mit grosser Tiefe und reinem Gemüth geschildert.

„Woraus besteht die ganze Gemeinschaft anders, als aus vielen Geschlechtern und Haushaltungen? Der Geschlechter Anfang aber ist ja die Heirath: deshalb, wer dem Menschen die Ehe entzieht, der tilgt auch die Geschlechter aus. Ja, die Stadt, die Gemeinde, das ganze Geschlecht, alle freundliche Zusammenwohnung, einmüthige Vereinigung, nachbarlichen Willen, väterliche Fürsorge, mütterliche Herzlichkeit, kindliche Anmuth, geschwisterliche Liebe, schwägerliche Verwandtschaft, häusliche Treue, gesellige Kundschaft, liebliche Einigkeit und das einbellige Regiment dieser Welt. Denn wo ist ein ordentliches Leben ohne die Ehe? Wie die Bienen des Menschen halber geschaffen sind, also das Weib und der Mann gemeiner Geselligkeit und Erhaltung der Ehe halber. Wie die Bienen nicht allein Junge erzeugen, sondern auch die Waben und das Nest, desgleichen auch das Wachs bringen, also erzielen viele Eheleute nicht allein Kinder, sondern bemühen sich auch, etwas Gutes zusammenzutragen, welches der Gemeinde diene. Wie die jungen Bienen gleich mit an die Gemeinschaft und Arbeit anstehen müssen, also ziehen rechte Eltern gleich ihre Kinder an zu ehrlicher Haushaltung, dass die Gemeinde daraus erbauet werde, wie die Bienen keine faulen Hummeln unter sich leiden, also in einer Haushaltung muss Alles ernst zugehen. Die Frau muss aber gleichsam eine Königin

*) Die Liebesbriefe zwischen einer jungen Dame und einem Geistlichen in *Lachmann* und *Haupt's* „Des Minnesangs Frühling“ S. 221. Vergl. „Minne- und Meistersang“ von Dr. *Otto Lyon*. Leipzig 1883. S. 343 ff.

im Immenkorb ihres Hauses sein, welche mit Anordnung aller Arbeit, Fürsorge der Speise, der Aussendung des Gesindes an die Arbeit, den Immenkorbkönig anmaasse.“

Waren in den höheren und niederen Schichten der Bevölkerung im deutschen Mittelalter Zustände eingetreten, welche wir als beklagenswerth bezeichnen, so bildete in den mittleren Schichten des Bürgerthums der gesunde Sinn gleichsam eine Schutzwehr für die Ehre und das Ansehen des Weibes im Hause. Die Gilden der Kaufleute und die Zünfte der Handwerker in den Städten waren Genossenschaften zur gemeinsamen und gegenseitigen Hülfe; allein sie gaben doch auch Veranlassungen, dass die Männer ihrem Hause einigermaassen entfremdet wurden: Die Trinkstube im Zunft- oder Gesellschaftshause vereinigte dieselben täglich zu Versammlungen im Trinken und Spielen. Jede Zunft stellte jährlich an gewissen Tagen feierliche Mahlzeiten an, zu welchen die Weiber und Töchter der Genossen zugezogen und die mit Tänzen geschlossen wurden. Dergleichen Tänze wurden ebenso oft zügellos, wie die Feier von Hochzeiten, oder die Vergnügungen in den Bädern. Am anständigsten ging es noch einher in den Städten, die einen herrschenden und patricischen Adel hatten. Der Franzose *Montaigne* wohnte 1580 einem Tanze bei, der in einem der *Fugger'schen* Paläste gefeiert wurde. In dem prächtigen Saale ging es so anständig und würdig im Benehmen gegenüber der Frauenwelt zu, dass sich der Berichtstatter mit aufrichtiger Anerkennung bei der Schilderung der Einzelheiten aussprach. In den Städten, wo keine patricischen Geschlechter das Regiment hatten, wie in Hamburg, Lübeck und Bremen, waren grosse gemischte Gesellschaften und freier Umgang beider Geschlechter noch viel seltener, als in jenen Städten mit aristokratischer Verfassung. In den reichen und grossen Hansestädten kannte man fast keine anderen Gesellschaften, als geschlossene Familiencirkel; Frauen und Jungfrauen bekümmerten sich nur um die Haushaltung und einige weibliche Arbeiten, wie der Franzose *Aubery du Maurier* im Jahre 1637 bezeugt. Die Putz- und Prunksucht der Damenwelt, welche in den letzten Jahren des dreissigjährigen Krieges in Deutschland überhand nahm, fand in diesen Städten keinen günstigen Boden.

LIII. Die sociale Stellung des Weibes bei den Culturvölkern der Neuzeit.

314. Die sociale Stellung des Weibes bei den Deutschen und Engländern der Neuzeit.

Die tiefsten Wunden in alle culturellen Verhältnisse, auch in die der socialen Zustände des Weibes, schlug in Deutschland der furchtbare dreissigjährige Krieg, der weite Landschaften zur Wüste machte, aber auch die Gemüther der Bevölkerung verhärtete. Die bestialische Barbarei einer fremden Soldateska und die Noth der Bevölkerung erschütterten und verletzten den Sinn für ehrbare Sitte auf das Tiefste, und als dann der westphälische Friede gekommen war, so beeilten sich die einzelnen Souveräne des deutschen Reiches, sich nicht nur in ihrer Machtvollkommenheit zu befestigen, sondern auch den Glanz *Ludwig's XIV.* um sich zu verbreiten; jeder von ihnen wollte sein Versailles haben; die französische Mode und französische Leichtfertigkeit hielten ihren Einzug an den Höfen. Im Grossen und Ganzen hat sich jedoch die deutsche Frauenwelt in dieser Epoche der Nachahmung ausländischer Sitten noch glücklicher Weise zu erwehren gewusst.

Dagegen begann auch innerhalb des Protestantismus ein Pfaffengezänk; zelotischer denn je tobten die wilden Eiferer für den Buchstaben in Schrift und Predigt; und an manchen Orten stellte man bis in das 18. Jahrhundert die lutherischen Bekenntnisschriften wohl noch über die Bibel selbst. Bei solchem dogmatischen Wuste fand das Gemüth keine Rechnung, und in Tausenden von Herzen entbrannte die Sehnsucht nach einem anderen Christenthume, als dem von Geistlichen verkündeten. Da trat der protestantische Prediger und Docent der Universität Strassburg, *Spener*, nachdem er 1666 nach Frankfurt a. M. berufen worden, mit seinen Anschauungen und Anregungen auf: er wurde der Apostel des thätigen und lebendigen Christenthums, das wir Pietismus nennen. Seine „Erweckung“ zündete vor Allem im Gefühlsleben zahlreicher Frauen, diese aber wurden die begeistertsten Bekenner und machten als „schöne Seelen“ Propaganda für die Sentimentalität. Viele Frauen aus den vornehmsten Häusern schlossen sich der neuen Richtung an. Die Signatur jener Zeit war eine phantastische Gefühlserregung, welche zu bedenklicher Schwärmerei in der gebildeten Frauenwelt, schliesslich aber zu höchst ärgerlichen Scenen führte. (*Scheube.*)

Die deutsche Frau war und blieb jedoch immerdar bis in unsere Zeit die rechte Hüterin des Hauses und des Familienlebens. Mochte auch bis in die neueste Zeit in sogenannten vornehmen Kreisen vielfach ausländische Sitte und Mode herrschen, so kam das weibliche Geschlecht im sogenannten Mittelstande doch mehr und mehr zu einer Stellung, in der ihm für seinen eigentlichen Beruf ein segensreiches Wirken möglich wurde. Und nicht nur im Hause, auch im öffentlichen Leben wurde der Frau eine grössere Betheiligung eröffnet: Bei den nationalen Erhebungen in den Kriegen von 1866 und 1870 erfüllte die Thätigkeit der Frauen eine Mission, welche sich in der hingebenden Sorge für die Kranken und Verwundeten kund gab. Bei diesen Bestrebungen vereinigten sich Bürgerfrauen und Fürstinnen in edlem Wettstreit. Erst die neue Zeit, das wird wohl allseits zugestanden, schuf auf rechtlichem Gebiete in Deutschland Zustände, welche dem Weibe die ihm gebührende Achtung und Ehre im socialen Leben sichern.

In England, wo das Loos der Frauen gewiss durch manche ursprünglich angelsächsische Sitte beeinflusst worden ist, wurde die Ehre des weiblichen Geschlechts seit langer Zeit insofern rechtlich geschützt, als die Gesetze von jeher dem gewaltthätigen Gebahren gegen Frauen streng entgegentraten, dann aber auch den erzeugten Kindern eine Rechtmässigkeit zu schaffen suchten. Die Strafen, welche in Grossbritannien auf die Vergehen gegen die Sittlichkeit gesetzt waren, sind je nach Sitten und Geist der Zeiten verschieden. Zu der Zeit der Angelsachsen stand der Tod auf eine gewaltsame Schändung. *Wilhelm der Eroberer* setzte diese Strafe auf den Verlust der Augen und auf Entmannung herab. *Heinrich der Dritte* sah diese Bestrafung für zu hart an, und da er glaubte, dass ein so eingreifendes Recht sehr leicht von leichtfertigen und rachsüchtigen Weibern gegen Unschuldige gemissbraucht werden könnte, so verordnete er, dass eine Ehrenschändung, wenn nicht binnen vierzig Tagen darüber geklagt würde, nur als ein blosses Vergehen mit zwei Jahren Gefängniss und Geldbusse bestraft werden solle; auch konnte der König selbst, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten, sondern die Klage erst später erhoben war, den Thäter bestrafen; später freilich, als sich die Gewaltacte zu häufig wiederholten, führte dieser König die Todesstrafe wieder ein. Dabei war festgesetzt, dass jede weibliche Person, die wegen Schändung klagbar wurde, als vollgültiger Zeuge zu betrachten sei; dies Vorrecht, in eigener Sache zeugen zu dürfen, wurde sogar in dergleichen Fällen auf Mädchen ausgedehnt, die noch nicht zwölf Jahre alt waren.

Ein anderes englisches Gesetz schützte die Mädchen vor leichtsinnigem Eheversprechen: sie konnten durch Rechtsklage die Schadloshaltung nachsuchen. Sobald jedoch eine weibliche Person in die Ehe getreten war, so hörte sofort ihre politische Existenz auf; keine Verheirathete konnte wegen Schulden, die sie gemacht hatte, verhaftet werden; sie verlor ihre Freiheit nur durch Verbrechen, die sie etwa beging; und für solche von ihr begangene Vergehen, welche nur durch Geldbusse bestraft wurden, musste der Ehemann haften. Dagegen musste letzterer auch alle Schulden zahlen, die seine Frau schon vor ihrer Verheirathung gemacht hatte. So lange eine Frau mit dem Manne lebte, war er gesetzlich genöthigt, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen; wenn sie ihm aber gegen seinen Willen entlief, so war er nicht bloss von dieser Sorge befreit, sondern er war auch nicht mehr gezwungen, etwa von ihr gemachte Schulden zu zahlen; nur dann musste er einen besonderen Unterhalt aussetzen, falls sie nachwies,

dass sie ihn wegen schlechter Behandlung zu verlassen genöthigt war. Bedrohte ein Mann seine Frau mit Schlägen, so konnte sie vor dem Friedensrichter eine Bürgschaft für sein künftiges gutes Betragen fordern.

Auf Entführung einer Ehefrau, sei es mit Gewalt, sei es durch Ueberredung, war als Strafe eine Schadloshaltung des beleidigten Ehemannes und zwei Jahre Gefängniss gesetzt. Die alten englischen Gesetze sollen in diesem Punkte so streng gewesen sein, dass Niemand es wagte, eine verirrte Frau in sein Haus aufzunehmen, mit der Ausnahme, dass sie von der Nacht überrascht worden. Merkwürdiger Weise gab es auch folgendes Vorrecht: Wenn eine Frau im Beisein ihres Mannes sich einer Todschuld strafbar gemacht hatte, so nahm das Gesetz an, dass die That auf den Antrieb des Mannes geschehen sei und sprach sie aus diesem Grunde frei. Bemächtigte sich eine Frau heimlich der Sachen ihres Mannes und verkaufte sie, so wurde sie nicht als Diebin bestraft; hatte der Mann einen Diebstahl begangen und die Frau die Hehlerin gemacht, so wurde sie dafür nicht bestraft. (*Alexander.*)

Bei keiner Nation werden in jetziger Zeit so laut die „Frauenrechte“ discutirt, als bei der englischen. Allein gerade die Engländer haben noch bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts den Frauen diejenigen Vorrechte vorenthalten, die denselben nach der bei uns schon längst feststehenden Ueberzeugung unbedingt zugestanden werden müssen. Da der Umschwung, wir möchten sagen, die Reaction in England eine so bedeutende ist, so müssen wir betonen, dass die dort noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bestehenden Zustände erst die Neuzeit änderte. *Meiners* schreibt:

„Nach den englischen Gesetzen wurden verheirathete Frauen nicht nur als Eigenthum der Männer angesehen, sondern auch als Kinder, die keinen Willen haben, oder als Schavinnen, die ihren Willen dem Willen der Herren unterwerfen müssen. Ein Engländer, der seiner Frau überdrüssig ist, kann diese öffentlich wie ein Stück Vieh verkaufen: wobei jetzt freilich stillschweigend vorausgesetzt wird, dass die Frau damit zufrieden ist, sich verkaufen zu lassen. Es kamen in jener Zeit nicht wenig solche Fälle vor, von welchen wir nur anführen: Ein Herzog kaufte die Frau seines Kutschers, und ein Schuster in Worcester die Frau eines Tagelöhners, die an einem Strick um den Hals auf den Markt geführt und gegen fünf Pfund Sterling ihrem Käufer übergeben wurde. Die englischen Gesetze erkennen so wenig einen eigenen Willen verheiratheter Frauen an, dass sie bei gemeinschaftlichem Verbrechen von Eheleuten nur allein den Mann, nicht die Frau strafen, und auch den Mann für die Schulden und kleinere Vergehen der Frau haften lassen.“

Schon am Ausgang des 18. Jahrhunderts wurde von einer englischen Dame (*Wollstonecraft*) für Frauenemancipation in Schriften gewirkt und über die Knechtschaft geklagt, unter der das weibliche Geschlecht stehe. Dagegen sagt ein Deutscher:

„Diese Klagen sind ganz oder grösstentheils grundlos; denn das einzige Gesetz, das den Engländerinnen der untersten Klassen sehr oft nachtheilig wird, ist das Gesetz von der Gemeinschaft der Güter, welches liederliche und brutale Männer berechtigt, nicht nur das Vermögen, sondern auch den Erwerb ihrer Weiber durchzubringen.“

Doch konnte und kann wohl auch noch jetzt die Frau durch einen Ehevertrag sich den unbeschränkten Gebrauch ihres ganzen Vermögens vorbehalten; so giebt der Mann die Disposition über dasselbe auf, bleibt aber doch verbunden, die Schulden der Frau zu zahlen. Ferner muss man bedenken, dass doch die liederlichen Männer nur die kleinste Zahl ausmachen, während dagegen die Weiber, auf Grund dieses Gesetzes von der Gütergemeinschaft, zugleich Besitzerinnen des Vermögens ihrer Gatten und Theilhaberinnen der Früchte ihres Fleisses werden.

Auf der anderen Seite aber gaben die englischen Gesetze den Weibern Vorrechte, die sie bei keiner anderen Nation geniessen: Die Frau konnte ihren Ehemann in der ersten Zeit nach der Hochzeit mit einem Kinde beschenken, welches der Mann anerkennen musste, wenn er auch beweisen konnte, dass er seine Braut vor der Ehe nicht berührt hatte. In Schottland gewährten dagegen die Gesetze der Frau ein solches Recht nicht; ein geschwängertes Mädchen musste dort dem Geistlichen und dem Aeltesten des Kirchensprengels den Schwängerer nennen. Dieser aber konnte sich durch einen Eid gegen die Anklage schützen. Konnte er den Eid nicht leisten, so wurde ihm eine Kirchenbusse aufgelegt.

Allein nicht die Gesetze, vielmehr die Sitten der Engländer sind den Frauen so günstig, dass früher wenigstens ein Sprichwort galt: „England ist das Paradies der Weiber.“ Mit rühmenswerther Treue steht von jeher die Engländerin der Erziehung ihrer Kinder und dem Hauswesen vor. Schon im vorigen Jahrhundert schrieb *Kalm*: Sie sorgen für die Küche, für die Erhaltung und Reinlichkeit der Häuser und Gemächer, der Möbeln und Wäsche mit einem Eifer und einer Aufmerksamkeit, die in wenigen Ländern erreicht, in keinem übertroffen werden. Dagegen haben die Männer ihnen nicht nur alle schweren Arbeiten des Feldes, sondern auch des Hauses abgenommen. Personen des weiblichen Geschlechts arbeiten oder helfen niemals oder höchst selten auf den Aeckern und Wiesen, beim Backen oder Brauen; selbst das Melken der Kühe wird von Männern verrichtet.

Wie sich die deutsche Frau und die Engländerin zu ihrem Gatten verhält, im Gegensatze zur Französin, das ist sehr schön von *Michelet* erörtert worden.

„Die Französin ist für den Gatten ein trefflicher Genosse in Allem, was Geschäfte betrifft, und auch in den geistigen Sphären. Wenn er sie nicht zu beschäftigen weiss, läuft er Gefahr, sie zu verlieren. Aber sobald er in schwierige Lage geräth, erinnert er sich, dass sie ihn liebt, und manchmal würde sie sich für ihn tödten lassen. Die Engländerin ist die treffliche, muthige, unermüdliche Gattin, die überallhin folgt, alles erträgt. Beim ersten Zeichen ist sie bereit. ‚*Luci*, ich reise morgen nach Australien.‘ — ‚Ich will nur eben meinen Hut aufsetzen und bin fertig.‘ Ihr könnt mit der Engländerin sehr leicht Eure Situation wechseln; könnt, wenn es Euch etwa gefällt, bis an's Ende der Welt mit ihr wandern. — Die Deutsche liebt, liebt beständig. Sie ist schmiegsam, will gehorchen. Sie taugt nur zu Einem: zum Lieben; aber dies Eine ist eben Alles. Ihr könnt mit der Deutschen, wenn Ihr wollt, ganz allein leben, auf einem entlegenen Landsitz, in der tiefsten Einsamkeit. — Die Französin ist dazu nur im Stande, wenn Ihr sie vielfach und angestrengt beschäftigen könnt. Ihre stark ausgeprägte Persönlichkeit will berücksichtigt sein; aber sie macht sie auch fähig, in ihrer Aufgebung sehr weit zu gehen, selbst die Eitelkeit und das Bedürfniss zu glänzen aufzugeben. Das hat die Deutsche, die nur lieben will, gar nicht nöthig.“

315. Die sociale Stellung des Weibes bei den romanischen Völkern der Neuzeit.

Die romanischen Völker achteten das Weib ursprünglich nur gering, oder in ritterlicher Sentimentalität war es bei ihnen fast unsittlich vergöttert worden. Der durch die Mauren und Franzosen verbreitete chevalereske Minnedienst, der nur zu oft die Grenzen des Erlaubten überschritt, fand in Deutschland und England einen minder empfänglichen Boden.

Bei den grossen politischen Umwälzungen, welche die Geschichte bis zum Beginne des Mittelalters zu verzeichnen hatte, und die namentlich durch germanische Stämme und ihren Einbruch in die romanischen Gebiete Italien, Frankreich und Spanien herbeigeführt worden waren, blieb die sociale Lage der Frauenwelt in diesen Ländern nicht unberührt. Im Gegensatz zu der Lebenslage der Frauen zur Zeit der römischen Herrschaft treten hier ganz neue Erscheinungen in Sitte, Brauch und religiöser Anschauung auf.

Wenn im Spanier, in seinem Wesen und seiner Erscheinung, sich eine Mischung von celtiberischem Elemente mit maurisch-arabischer sowie mit semitisch-hebräischer Rasse bemerkbar macht, so zeigt sich auch im Charakter der spanischen Sitten bezüglich der Stellung des weiblichen Geschlechts der Einfluss einer solchen Rassenmischung. Ueber das Leben der spanischen Frau im 16. und 17. Jahrhundert macht *Meiners* nach den Berichten zeitgenössischer Autoren folgende Angaben: Nichts war trauriger als das häusliche Leben der vornehmen Spanierinnen; verheirathete Frauen von Stande durften nie Besuch von Männern annehmen; führte ihnen der Ehegatte Freunde oder Bekannte zu, so getrauten sie sich nicht, die Augen aufzuschlagen. Die Etiquette gebot ihnen, bei dem Besuche von Freundinnen mit einem grossen Luxus von Schmuck und Kleidern zu prunken; so war ihnen eine solche Begegnung mehr eine Last als eine Unterhaltung. Sie durften nur in geschlossenen Wagen ausfahren; ihre Mütter leisteten ihnen nie Gesellschaft. Der Mann speiste im Hause allein an besonderem Tische; Frau und Kinder sassen nach orientalischem Gebrauche mit kreuzweise untergeschlagenen Beinen auf Teppichen oder Polstern umher. Die gewöhnliche Beschäftigung der Frau im Hause bestand im Sticken, im Schwatzen mit den Kammerzofen und im Beten des Rosenkranzes.

Bei solcher Abgeschlossenheit, welche die Eifersucht der Männer vorschrieb, waren die Frauen denselben aber keineswegs durchgehends treu; sie hintergingen mit List die Wachsamkeit der Duennas; oft bestanden sie verliebte Abenteuer, bisweilen trafen sie sich mit ihrem Liebhaber in der Kirche. „Die vornehmsten Damen nahmen es nicht allein nicht übel, wenn ein Cavalier, der mit ihnen allein war, in der ersten halben Stunde um die höchste Gunst bat, sondern sie sahen sogar das Gegentheil als eine Verachtung an, um deren willen sie Jemand erstechen könnten.“

Dabei erwiesen die Spanier jener Zeit der Frau eine Verehrung, die sich in einer ausgesuchten Galanterie aussprach. Frau *d'Aunoy* erzählt eine Menge charakteristischer Beispiele der Courtoisie: Kein Cavalier, der eine Dame begleitete, wagte es, ihr die Hand zu geben oder ihren Arm unter den seinigen zu nehmen; die Spanier umwickelten ihren Arm mit dem Mantel und boten alsdann den Damen den Ellenbogen dar, damit sie sich darauf stützten; glückliche Liebhaber küssten ihre Schönen nicht; die grösste Liebkosung der Spanier bestand darin, die Arme ihrer Geliebten mit den Händen zu umfassen und zärtlich zu drücken. Man affectirte oft eine romanhafte Liebe gegen Damen, denen man keine wahre Liebe einflössen wollte, und von welchen man keine ernstliche Gegenliebe erwartete; die Prunksucht jener Zeit aber machte, dass man dabei einen grossen Theil seines Vermögens der Eitelkeit zum Opfer brachte. Die Liebesseuche ergriff aber nach und nach alle Stände.

Die Eingeschlossenheit der ehrbaren Frauen und Jungfrauen hatte dann, wie in Alt-Griechenland und im Orient, die Folge, dass

Buhlerinnen, die auch von den Behörden geschützt wurden, um so öffentlicher ihr Gewerbe trieben. Diese aber verlangten von den Liebhabern, welche sie unterhielten, unverbrüchliche Treue; ging ein solcher zu anderen Mädchen, so rächten sie sich an letzteren aus Eifersucht.

In Italien wurde, gleichwie in Spanien, im 16. Jahrh. die Frau gar sehr auf das Häusliche beschränkt; edle Jungfrauen hatten noch weniger Freiheit, als vornehme Frauen. Verheirathete Frauen, die mit einem Hofe in Beziehung standen, konnten allerdings an Galatagen, bei festlichen Bällen u. s. w. öffentlich erscheinen. Allen Edelfrauen war es erlaubt, bei bürgerlichen und gottesdienstlichen Festen sich am Fenster oder auf dem Balcon zu zeigen, die Kirche und das Theater zu besuchen, und auch in ihren Wagen spazieren zu fahren. In der Regel aber blieben die italienischen Damen bei allen solchen Veranlassungen von der Männerwelt getrennt. Am meisten näherten sich die beiden Geschlechter auf Bällen, bei welchen allerdings ein Ton herrschte, den selbst Franzosen frei fanden. Bei solennen Mahlzeiten wurden die Frauen von ihren Männern bedient, die hinter ihren Stühlen standen und ihnen Speise und Trank darreichten. Aus dieser Bedienung der Damen soll gegen das Ende des 16. Jahrh. das sogenannte *Cicisbeat* hervorgegangen sein.

Hatte zur Blüthezeit der Republik Venedig die vornehme Venezianerin ihre Mädchenjahre hinter den Mauern ihres Vaterhauses in fast klösterlicher Einfachheit und Einsamkeit verlebt, und war sie dann, ohne ihrer Neigung Rechnung zu tragen, verlobt und verehelicht worden, so trat sie als Frau und Mutter in eine beschränkte Oeffentlichkeit bei Hochzeiten und grossen Festen und begann sich dafür zu schmücken. Wenn ihr Haar nicht jene goldhelle Farbe besass, die für die schönste galt, so brachten künstliche Mittel diese hervor. Perlen und Edelsteine in verschwenderischer Fülle bildeten ihren Lieblingsschmuck; sich Wangen und Lippen, Hals und Brust zu schminken, sich am ganzen Körper zu parfümiren, war allgewöhnlich. So erscheinen diese Venezianerinnen auf den Bildern ihrer Maler blond, oft blauäugig, voll und rosig die Wangen, schwellend und roth die Lippen; milchweiss der Teint, die Gesichtszüge regelmässig, überhaupt von einem gewissen gleichmässig ruhigen Ausdruck, der zu beweisen scheint, dass starke seelische Affecte sie selten erregen.

In der That, sagt *Kämmel*, ist die sociale Rolle der Venezianerin niemals eine bedeutende gewesen. Die Lagunenstadt hat keine *Olympia Morata*, keine *Vittoria Colonna* hervorgebracht, und im Staatswesen vollends machen sich niemals Damen bemerkbar, wie die Frauen der *Gonzaga* oder *Este*. Auch *Catarina Cornaro* verdankt ihren Namen mehr dem, was sie ertragen musste, als was sie that, und literarischen Ruhm haben nur sehr wenige, wie *Cassandra* und *Gaspara Stampa*, geerntet. Und das in einer Zeit, wo anderwärts die Italienerin die Bildungsinteressen, nicht selten auch selbst die Bildung der Männer völlig theilte! Für die Venezianerin ist das kein Glück gewesen. Dem Nobile war die Frau die Mutter seiner Kinder, die glänzende Staffage seiner Feste, eifersüchtig von ihm behütet, und vielleicht gerade deshalb nicht abgeneigt, zuweilen von ihrer Gondel oder ihrem Balcon herab ein Lächeln des Einverständnisses mit eleganten Cavalieren zu tauschen; aber sie war nicht im vollen Sinne die Gefährtin seines Lebens, sie nahm nicht Theil an den wissenschaftlichen, künstlerischen, politischen Interessen, die ihn bewegten.

Da ist geschehen, was, wie *Kämmel* weiter hervorhebt, im Perikleischen Athen unter ähnlichen Verhältnissen geschah: im höher

angeregten Verkehre verdrängte die geistvolle, feingebildete Buhlerin die Frau, da sie den Männern bot, was diese nicht vermochte. Die Damen der Halbwelt nahmen zuweilen gesellig eine höchst einflussreiche Stellung ein und empfangen die Huldigungen der geistvollsten Männer, wie jene *Veronica Franco*, die den König *Heinrich III.* von Frankreich während seines Aufenthalts in Venedig fesselte und von *Tintoretto* gemalt ward. Denn nirgends war der Einfluss der Hetären grösser, als im Bereiche der Kunst und insbesondere der Malerei. Doch auch die *Venus vulgivaga* feierte in Venedig ihre schmutzigen Triumphe, Dank dem Zusammenströmen zahlloser Fremder. Es wird versichert, dass die Zahl der öffentlichen Dirnen um 1500 gegen 11000 betragen habe! Allerdings bezifferte man sie in dem weniger bevölkerten Rom um dieselbe Zeit auch auf 6800. Selbst Nobili verschmähten es nicht, öffentliche Häuser zu unterhalten, „ausserdem viele Priester und Mönche“. Und welches Sittenbild ergibt sich, wenn 1526 *Andrea Michiel* seine Hochzeit mit einer Dirne in einem Kloster feierte! Trotzdem sah die Regierung diesen Scandalen nach, denn ärger als das waren die unnatürlichen Laster, welche wie eine Pest aus dem Orient eindrangten.

Allein in mehreren Gegenden Italiens, namentlich in Neapel, wurde schon früh in Folge der vielfachen Berührungen des dortigen Hofes mit französischen Cavalieren der Umgang der Frauen mit Männern minder eingeschränkt, als im übrigen Lande. In vielen Aeusserlichkeiten unterschied sich die Damenwelt dieses Landes wenig von derjenigen Spaniens; auch hier waren viele orientalische Einflüsse bemerkbar: in Viterbo zeigte man noch, als *Brantome* Italien bereiste, die Beweise der Jungfrauschaft von Bräuten, wie in Spanien; auch verbargen die Damen in mehreren Theilen von Italien ihre Füsse ebenso sorgfältig wie die Spanierinnen.

Die schönsten Weiber traf man in Italien, wie in Paris, unter den Curtisanen oder öffentlichen Buhlerinnen. Von allen Städten Europas waren die spanischen und italienischen am reichsten mit Buhlerinnen gesegnet, denn dort lebten die Frauen am meisten zurückgezogen, dagegen waren die im Coelibat lebenden Geistlichen dort am zahlreichsten, am verdorbensten und üppigsten. Die italienischen Buhlerinnen bildeten sich vorzugsweise nach den griechischen Hetären; so wurden sie wieder Muster und Lehrerinnen der Hofdamen zuerst in Italien, dann auch in den benachbarten Ländern, sowohl in der Kunst sich zu putzen, als auch in den buhlerischen Künsten, durch Erhöhung ihrer Reize die sinnliche Liebe zu wecken. (*Meiners.*) *Montaigne* bewunderte die Kunst, mit der die Curtisanen in Rom das, was an ihnen schön war, vortheilhaft zeigten, und das, was hätte abschrecken können, zu verbergen wussten. Wenn Jemand eine Nacht bei einer Curtisane zugebracht hatte, so konnte er ihr am folgenden Tage aufwarten. Sonst wurden auch nur die Unterhaltungen mit Curtisanen fast eben so hoch als der Genuss ihrer Reize bezahlt. Die reichsten Curtisanen lebten zu *Montaigne's* Zeit in Venedig, die armeligsten und am wenigsten verlockenden in Florenz.

Aus frühester Zeit des Mittelalters sind uns über das Leben der französischen Frau nur unvollständige Mittheilungen erhalten. Erst aus den altfranzösischen *Carls-Epen*, jenen Gedichten, die als *Chansons de Geste* cursirten, kann man errathen, wie beschaffen der Zustand war, in dem zu jener Zeit das vornehmere Weib lebte. (*Krabbes.*) Schon das Mädchen nahm eine untergeordnete Stellung ein; es reicht das übliche Waschwasser,

bedient die Gäste, entwaffnet sie, trägt Sorge für ihr Ross und geleitet sie zur Lagerstätte. Die Ausbildung der Tochter scheint minder schlecht, als die des Sohnes gewesen zu sein; sie wird fromm erzogen, lernt auch wohl fremde Sprachen, als Heidin vor Allem das Romanische; sich kostbar zu schmücken verstehen besonders die Fürstentöchter. Dem Vater ist die Tochter mehr gehorsam, als liebevoll ergeben; bisweilen verbindet sie sich mit der Mutter gegen den Vater. In allen Chansons spielt die Liebe eine bedeutende Rolle; mädchenhafte Scheu und züchtige Zurückhaltung ist der Liebenden nicht eigen. Manche Frau erscheint als in der Liebe sehr erfahren. Die Sinnlichkeit des Mannes ist dagegen nur sehr selten betont; wo der Mann ein Weib begehrt, tritt er doch kaum als werbend auf; er weiss, dass er der Gunst der Frauen sicher ist.

Die Ehe, wie sie sich in den altfranzösischen Epen behandelt findet, wird selten aus Liebe geschlossen; die Frau wünscht die Ehe, weil sie von ihr eine Besserung ihres schutz- und rechtlosen Zustandes hofft; der Mann (meist unter Beirath seiner Verwandten und Freunde) ehelicht, um den Einfluss und Reichthum der eigenen Sippe zu heben. Die Verlobung erfolgt feierlich vor Zeugen, auch wohl an heiliger Stätte; zu nahe Verwandtschaftsgrade sind ein Eehinderniss. Besondere Hochzeitsgebräuche finden sich nicht erwähnt; die Feierlichkeiten dauern manchmal acht Tage. Das Paar empfängt priesterlichen Segen; ist die Braut eine Heidin, so wird sie zuvor getauft. Das eheliche Verhältniss erscheint in den Epen meist als durchaus rein; die Frau erscheint voll zärtlicher Liebe und Hingebung; jedoch sie verachtet den Mann, sobald er keinen Schutz und wenig ritterliche Thaten leisten kann. Allein auch gegen den früheren Geliebten bewahrt die Frau, welche ohne Liebe eine Ehe eingeht, eine sehr zärtliche Zuneigung; sie entschliesst sich sogar rasch und ohne Verführung zur Untreue. Die eheliche Zuneigung des Mannes zeigt sich von vornherein als weniger innig. Ihm geht sein Waffenleben, sein Ruhm und der der Sippe über Alles. Die Frau behandelt er oft mit Misstrauen, immer geringschätzig; er fühlt sich als ihren unumschränkten Herrn und ist als solcher vielfach ungerecht; die völlige Unterordnung erzwingt er selbst durch rohe Gewalt. Eine Einmischung in seine Unternehmungen weist er zurück und bekümmert sich überhaupt sehr wenig um seine Gattin. Angebliche oder vermeintliche Untreue ahndet er mit dem Todesurtheil, welches höchstens in Verbannung gemildert wird. Ein Fehler des Mannes gegen die eheliche Treue wird in den Gedichten nicht erwähnt.

Frankreich bildete die Hochschule der Etiquette, in der die Frau eine bevorzugte Stufe einnahm. Unter dem mächtigen Einflusse der Poesie der Troubadours entwickelte sich in den südlichen Provinzen dieses Landes ein verfeinertes geselliges Leben, und bald danach entstanden didaktische Dichtungen, welche diese Anstandsregeln in ein System brachten. *Garin*, der Braune, *Amanieu des Escas*, *Robert de Blois* und Andere lieferten solche Poesien mit Anstandsregeln. Wenn dergleichen Schriften besonders Frauen gewidmet waren, so geschah dies, weil vor Allem durch deren feine Sitten das gesellige Leben durchgreifend beherrscht werden konnte.

In der französischen Gesellschaft nahm die Frau von jeher eine ganz andere Stellung ein, als in anderen Ländern. In allen Jahrhunderten der französischen Geschichte bildeten die Frauen gewissermaassen den Mittelpunkt der echt geistigen Interessen des literarischen und socialen Ideenaustausches.

„In der Ritterzeit,“ sagt *Arnold*, „lassen sich die Frauen nicht nur besingen, sie bilden nicht nur die Jury der Liebeshöfe, sie treten auch selbst als Dichterinnen auf, und die Verhältnisse der Galanterie, die seit damals für Frankreich charakteristisch bleiben, suchen sich regelmässig durch ein besonderes geistiges Hervortreten der Frauen gleichsam zu legitimiren. Die ‚galanten‘ Damen Frankreichs sind fast immer geistvolle Frauen, sie haben auch, wie unser grosser Dichter es nicht versehmächt, sie in der Person der *Sorel* darzustellen, ihre hochherzigen Regungen; vom 16. Jahrhundert an wird geradezu die Literatur durch die Frauen organisirt, die Kritik womöglich monopolisirt. Freilich ist hier das Leben an den Fürsten- und Edelhöfen Italiens das nächste, auch für spätere Zeiten maassgebende Muster.“

Arnold erinnert daran, wie *Margareta*, König *Franz' I.* geniale Schwester, in ihrem eigenen Hofstaat das italienische Decameron so zu sagen in Scene setzt, und in ihrem Heptameron selbst die lustigen Blätter in die Welt streut, „die ein Brevier aller losen Streiche sein sollen, welche die Frauen ihren Liebhabern und Eheherrn spielen.“ Nachdem das Zeitalter der Renaissance Italien erschlossen und der Hofstaat der medicäischen Prinzessinnen in Frankreich die heimische Vorliebe für äusseres Gepränge künstlerisch geschult hatte, sind es jene drei Generationen eines edlen italienischen Hauses, die im Hôtel de Rambouillet eine ideale Republik dem Hofe gegenüber constituiren.

„Das achtzehnte Jahrhundert sieht allenthalben geistvolle Frauen bald als Beschützerinnen, bald als die Vertrauten berühmter Autoren; ein Kranz von neuen Namen ersetzt in der Hauptstadt die untergegangenen Sterne früherer Zeiten, und mit der Umgestaltung der Sitten wird die Thätigkeit der Frauen eine immer freiere und umfassendere. Während in den letzten Jahren *Ludwig's XIV.* die Maske der Frömmigkeit, die der Hof annahm, öffentlich scandalöse Verhältnisse innerhalb des Adels verbot, wird, als mit dem Eintritt der Regentschaft die Maske fällt und an die Stelle der bisherigen Devotion die tollste Zügellosigkeit tritt, der Einfluss der Frauen geradezu übermächtig; unter der Regierung *Ludwig's XV.* wird durch das Beispiel des Hofes die sittliche Fessel des Ehebundes nahezu völlig abgestreift; Frauen aus der höchsten Gesellschaft geben sich zu Creaturen der königlichen Favoriten her, und Damen, die doch auf ihren eigenen Ruf noch halten, verschmähen immerhin den vertrauten Umgang mit notorischen Ehebrecherinnen nicht.“

Wer kennt nicht die französische Maitressenwirthschaft und die Libertinage jener Tage? Man muss jedoch, um nicht unbillig zu sein, an die damalige Veräusserlichung des Eheschlusses zurückdenken. Allein das öffentliche Bewusstsein hat in diesem Punkte eine Verbesserung herbeigeführt. Den Wüstling von Profession umgiebt keine officiële Glorie mehr. Lässt auch die männliche französische Jugend in ihrem Lebenswandel vor der Ehe viel zu wünschen übrig, so werden doch wohl Mahnungen, wie sie beispielsweise *Loménie* an die Frauen ergehen lässt, nicht ganz erfolglos bleiben. Die Mutter, meinte er, die rechte Familienthätigkeit müsste Frankreich retten. Die Frauen sollen also der männlichen Frivolität ein besseres Princip entgegensetzen. Als einst *Napoleon* Frau *von Campan*, die Erziehungsräthin par excellence fragte, was der französischen Nation fehlte? so antwortete sie schlagfertig: Mütter!

Die Französin des 18. Jahrhunderts hat etwas Originales. Ihr Gesicht wechselt im Ausdruck unter verschiedenem Regime; aber mochten ihre Züge unter *Ludwig XIV.* edel, unter *Ludwig XV.* geistreich, unter *Ludwig XVI.* rührend einfach sein, stets ist ihr die Welt eine Schaubühne. Die Augen der Oeffentlichkeit ruhen auf ihr, und am Ende spielt sie ihre Comödie mit so grosser Natürlichkeit, dass sie gekünstelt erscheint, wenn sie zufällig wahr sein will. Ihre Lebensaufgabe ist schwer zu erfüllen; die Frau muss daher zeitig anfangen zu lernen. So weit sie zu denken vermag,

ist der Schein ihr Lebenszweck. Als kleines Mädchen schon lebt sie auf ihren Spaziergängen lediglich dem Anstand; die unschuldigste natürliche Freude, jedes sich Gehenlassen ist unangemessen. Ihre Mutter entzieht ihr jene Zeichen überwallender Zärtlichkeit als zu bürgerlich, zu gewöhnlich. Die Kleine wächst in einer öden, herzlosen Leere auf; ihre besseren Regungen bleiben unentwickelt. Das Leben klösterlicher Erziehung bringt trotz der Tanz- und Gesangstunden keine wesentliche Aenderung in dem Einerlei hervor; die ganze Umgebung mit dem scheinbar religiösen und doch so weltlichen Charakter dient nur dazu, die Erziehung in demselben Sinne zu vollenden. Das Kloster verlässt sie nur, um das Haus eines Gatten zu betreten, den sie kaum anders gekannt hat, als wie er sich im Sprechsaal ihr zeigte, wo das eiserne Gitter sie trennte. Sie ist jung, sehr jung, oft zwölf oder dreizehn Jahre alt; die Ehe ist von den Eltern nach Rang und Vermögen geschlossen worden, und die junge Frau lernt bald genug, sich an die Sache zu halten und von der Person abzusehen. Sie findet übrigens Alles, was sie von ihrer Mutter als beherzigenswerth hat kennen lernen, ein wohleingerichtetes Haus, Stellung in der Gesellschaft, Reichthum, Diamanten, prächtige Kleider. Sie repräsentirt, sie hat zu zeigen, was sie hierin zeitlebens gelernt hat. Wirkliche Liebe wäre allzu bürgerlich, und daher äusserst lächerlich; sie wird ihr nicht geboten und sie empfindet sie nicht. Ausnahmen mögen vorgekommen sein, aber gerade der Umstand, dass man in jener Gesellschaft fünf bis sechs Ausnahmebeispiele anführen kann, spricht für die Regel. Lächerlicher noch als Liebe wäre höchstens Eifersucht; wahre Geistesbildung und Vorurtheilsfreiheit beweisen sich durch eine allgemeine Duldsamkeit. Die Ehe bringt ihr eine Art Freiheit, dem Manne, der sie heirathet, der eine solche vorher bereits besass, lässt sie dieselbe.

Ihr Tagewerk beginnt gegen elf Uhr; die erste Toilette, Musiciren, ein Spazierritt, Lectüre füllen die Zeit bis zum Mittagessen. Es folgen abzustattende oder zu empfangende Besuche, Besorgungen und Spaziergänge im Tuileriengarten oder auf den Boulevards. Das gemeinsame Leben mit dem Manne besteht in einem gegenseitigen Sichmeiden, was leicht genug ausführbar ist, da das high life neben ganz Paris noch Versailles umfasst. Als grösster Feind, zu dessen Bekämpfung bald das ganze Dasein verwendet wird, zeigt sich die Langeweile. Laune, nicht Liebe führt zu dem kalten herzlosen Hausfreund; Laune trennt aber schnell genug wieder. Die Hoffnung, die Langeweile zu täuschen, ist trügerisch gewesen, und zwar auf beiden Seiten. Dauernder Liebestraum wäre gar zu lächerlich. Weder das Boudoir, noch der Salon kann diese tödtliche Langeweile bemeistern.

In solcher Art schildern die Gebrüder *Goncourt* die Lebensweise und die charakteristische Stellung der Frau des 18. Jahrhunderts in Paris. In allen Ländern des damaligen civilisirten Europa richteten sich mehr oder weniger die Frauen der vornehmen Kreise nach solchem Vorbilde, auch ging mehr oder weniger von diesem Treiben auf die nächstfolgenden Schichten der bürgerlichen Gesellschaft über. (*Scheube*¹.) Allein so verdorben, wie man oft noch die moderne Stellung der Französin, die bürgerlichen Kreisen angehört, schildert, ist sie keineswegs.

Von der Stellung der französischen Frau im 19. Jahrhundert urtheilt ein Engländer, der das Familienleben in Frankreich Jahre lang kennen lernte, von vorurtheilsfreiem Standpunkte aus in folgender Weise (*Scheube*²):

„dass die Ehen in Frankreich von eigenthümlichen Schwierigkeiten, sowohl persönlichen wie gesetzlichen, umgeben sind, dass individuelle Vorliebe nur zu sehr geringem Theile bei der Verheirathung in's Spiel kommt, dass vorhergehende Neigung nicht als unerlässlich betrachtet, dass das Gebot: ‚seid fruchtbar und mehret euch!‘ nicht als leitendes Gesetz anerkannt wird. Insofern sieht das System der französischen Ehe ziemlich ungesund aus.“ Andererseits aber hebt derselbe Engländer hervor: „dass die Franzosen mehr heirathen, als wir (die Engländer); dass in 19 von 20 Fällen die vorher nicht vorhandene Liebe nachher kommt und wächst; dass des aus unvorsichtigem Heirathen entspringenden materiellen Elends sehr wenig ist; dass Trennungen selten, Scheidungen unmöglich*) sind; dass fast in jedem Stande die französischen Häuser allgemein anziehende Muster von Güte und Freundlichkeit sind; dass unter gewissen Umständen die Verfolgung des gegenseitigen Glückes auf Theorien und Verfahrensweisen beruht, bei denen die höchste Intelligenz mit Erfolg in Anwendung kommt; dass die Kinder, so wenige wie ihrer auch sein mögen, herzlich geliebt werden; dass die Verbindung zwischen Mann und Frau in den mittleren Klassen eine Innigkeit der Genossenschaft annimmt, der man anderswo nicht leicht etwas an die Seite stellen kann; dass endlich die Religion, wenn sie selbst der Ehe zwar auch nicht sonderlich zu Gute kommt, doch von dieser ebenso wenig ernstern Nachtheil zu erleiden hat.“

316. Die sociale Stellung des Weibes bei den slavischen Völkern der Neuzeit.

Recht tief steht die Frau im südslavischen Gewohnheitsrecht. Nur der Mann zählt im öffentlichen Leben und in Verwaltungssachen; die Sprache der Süd-Slaven betont dies: sie bezeichnet nur den Mann als einen Menschen, čorjek. Das Weib tritt überall in den Hintergrund; dasselbe ist nur das Mittel zur Weiterpflanzung der „Menschen“, die Gebärerin „žena“ (γυνή). Daher kommt in der „Sippe“ der weiblichen Linie der männlichen gegenüber nur eine untergeordnete Bedeutung zu. (Krauss.)

„Bei den verschiedenen KirCHFesten, die im Sommer stattfinden, gehen Vater und Mutter mit dem freienwollenden Sohne zum Kolo-Tanz und nehmen hier alle Mädchen in Augenschein.“ (v. Rajacsisch.) Hier ist nur die Entführung hinweggefallen. Vor der Einführung des Christenthums bestand hier Polygamie. Das montenegrinische Recht (§ 70) stellt die Allgewalt der Liebe über die Consequenz des Rechts: „Folgt aber ein Mädchen dem ledigen Manne freiwillig ohne Vorwissen ihrer Eltern, so kann man ihr nichts anhaben, da sie die Liebe selbst verband.“ Die eigenthümlichen Verhältnisse der slavischen Altfamilie, die Zadruga oder Hauscommunion heisst, bestehen noch immer und beherrschen selbstverständlich auch die Stellung der weiblichen Mitglieder, wenn auch die heutigen Erscheinungen nur ein verkümmerter Rest der früheren Einrichtungen sind; denn sonst umfassten dieselben die gesammte Bevölkerung einer Gemeinde. Jetzt umfasst eine solche Gemeinschaft die Familien aus Geschwistern mit Kindern und Kindeskindern, bisweilen auch alten Eltern aus etwa 10 bis 12, selten noch aus 50 Köpfen bestehend; sie hat gemeinsamen Grundbesitz; der „Vater“ eines solchen Hauses ist nicht nöthig, vielmehr heisst das Haupt Staresina oder Senior, ohne dass es der Aelteste zu sein braucht. Aus einem solchen Hof wird die Braut in eine andere Familie durch Verheirathung aufgenommen, doch kann auch ein einzelner Mann in das Haus einheirathen. (v. Harthausen.) Die jüngeren Frauen lösen sich in ihren

*) Seit 1884 ist die Scheidung gesetzlich leichter möglich.

Verrichtungen im inneren Hausdienste, im Kochen, Backen, Reinhalten u. s. w. jede Woche ab; sie heissen bei den Süd-Slaven Reduse und müssen in ihrer Thätigkeit alle Hausgenossen befriedigen.

Boué schrieb einst über die primitiven Zustände im socialen Leben der Serben und äusserte bezüglich der Kroaten Folgendes:

„Les familles s'entraident pour les travaux de campagne, pour les moissons etc.: c'est ce qu'on apelle une moba, une meute d'ouvriers; les travaux s'exécutent alors en chantant des chansons appropriées à l'occasion. La maîtresse de maison reste chez elle avec les enfants et prépare le manger; les enfants plus âgés conduisent les bestiaux sur les pâturages, ou vont à l'école. Les femmes vont aux champs en filant ou en portant leurs enfants à la mamelle sur leur dos. Le produit des récoltes est mis de côté par le maître et la maîtresse de la famille, pour payer les impôts. Dans certaines contrées, le surplus des récoltes est partagé entre les paires d'époux. Dans certains pays les femmes alternent dans les soins du ménage, à savoir, pour la cuisine, la cuisson du pain, la nourriture de la volaille, pour traire les vaches etc. Ces changements ont lieu de huit en huit jours; cela s'apelle ‚venues à leur tour,‘ Reduscha. Les femmes âgées sont exemptes de travail, parceque les jeunes ou les belles-filles les remplacent. Lorsqu'une fille se marie, on lui donne une dot tirée de la fortune mobilière de la famille. Plus rarement on y admet au contraire des hommes épousant des filles de la famille. Le principe slave est que l'homme doit pourvoir aux besoins de sa femme.“

*Krauss*¹ berichtet:

„In Serbien, der Crnagora und der Bocca muss das Weib jedem Manne, dem sie auf dem Wege begegnet, mag der Mann auch jünger als sie selbst sein, die Hand küssen. Es wäre dagegen eine unerhörte Selbsterniedrigung, würde ein Mann einem Weibe die Hand küssen. Ein Weib darf dem Manne nie den Weg abschneiden, d. h. wenn ein Mann des Weges geht, vor ihm über den Weg schreiten. Sie hat zu warten, bis der Mann vorübergegangen. Es trifft sich nicht selten, dass der Bauer sein Weib nicht anders durchbläut, als hätte sie das Staatsgesetz übertreten, wenn sie gegen diese Sitte sich vergeht. Sitzt ein Weib vor dem Hause und geht ein Mann vorbei und bietet ihr Gott zum Grusse, so muss das Weib aufstehen und danken, mag sie noch so sehr mit der Arbeit beschäftigt sein.“

Ganz ähnlich sind übrigens die Zustände, welche in Albanien herrschen.

Der *Globus* (1877) bringt nach den Berichten von *Yriate*, *Frilley* und *Wlahovitj* die folgende Schilderung von den uns interessirenden Verhältnissen in Montenegro:

Der Fremde, welcher der Landessprache unkundig das montenegrinische Gebiet durchstreift, keine Gelegenheit findet, in den Kreis der Familie einzudringen, wird sich einen falschen Begriff von der socialen Stellung der Frauen machen. Wenn er nach dem urtheilt, was seinen Blicken sich darbietet, wird er ohne Zweifel dem Ausspruch jenes Schriftstellers beipflichten, der gesagt hat, dass das erste Unglück für die montenegrinische Frau ihr Geborenwerden ist. Und in der That, die langen Reihen magerer, vor der Zeit gealterter Frauen, die schwere Lasten tragend, gebückt und mühselig die schweren Bergpfade emporklimmen, menschliche Lastthiere, sind nicht geeignet, das Loos der Frau in Montenegro anders als bedauernswerth erscheinen zu lassen. Nimmt man dazu das verächtliche, im besten Falle gleichgültige Betragen, das der Mann ihr gegenüber geflissentlich zur Schau trägt (in Gegenwart eines Fremden wenigstens), hört man die ihm ganz geläufige Redensart: Da prostite, moajena (Entschuldigen Sie, das ist mein Weib), so wird es einem schwer, zu glauben, was doch der Fall ist, dass nämlich die Frau im Schoosse der Familie reichlichen Ersatz findet für das, was ihrer schweren, gedrückten Stellung nach aussen hin abgeht.

Sicher ist es, dass die Geburt einer Tochter als ein grosses Unglück, als eine Art Schande für die Familie angesehen wird. Wird eine Knabe geboren, so herrscht allgemeine Freude, die Berge hallen wider von dem Echo der Gewehrsalven, ein festliches Mahl wird gerüstet, alle Befreundeten der Familie bringen dem Neugeborenen ihre besten Wünsche.

Mit gesenktem Blick und beschämt tritt dagegen der Vater, dem eine Tochter geboren ist, an die Schwelle des Hauses, und bittet die Freunde und Nachbarn um Verzeihung. Ereignet sich gar das Unglück mehrmals hinter einander, so müssen nach montenegrinischem Volksglauben 7 Priester das Haus mit geweihtem Oel besprengen, die alte, verzauberte Schwelle fortnehmen und durch eine neue ersetzen.

Das montenegrinische Mädchen wächst in Entbehrungen und Abhärtungen aller Art auf, vom Auge der sorgsam Mutter bewacht. Bis es dereinst selbst Familienmutter sein wird, muss es die grössten Arbeiten für den einfachen Haushalt verrichten. Sie geht nach der Quelle, die oft genug hoch in den Bergen sich befindet, und bringt das Wasser gefüllte Fass oder den Schlauch auf der Schulter heim. Sie sammelt in den Felspalten oder im Walde das Holz für den täglichen Bedarf, sie bereitet das einfache Mahl für den Herrn und Gebieter. Ausser diesen regelmässigen Thätigkeiten beschäftigt sie sich mit Stricken von Strümpfen oder warmen Kleidungsstücken für den Winter, mit Sticken oder Spinnen. Der zarte, aufmerksame Verkehr mit dem männlichen Geschlechte, wie er bei uns selbst in den niederen Ständen stattfindet, existirt für die junge Montenegrinerin nicht. Aber wie sie sich durch ihre slavische Stellung im Hause nicht bedrückt fühlt, so empfindet sie auch nicht das Bedürfniss nach jener harmlosen Huldigung, die bei uns der Jugend und Schönheit wird. Im Gegentheil, es hat den Reisenden oft scheinen wollen, als verletze der geringste Grad von Aufmerksamkeit, ein bewundernder Blick, die montenegrinische Frau des Volkes.

Bei alledem ist die Achtung vor dem weiblichen Geschlechte eine sehr grosse: die Montenegrinerin, sei sie jung oder alt, schön oder hässlich, geht unbeschützt in die einsamen Wälder, in die Berge, nie hat sie eine Beleidigung zu fürchten. Bescheiden und zurücktretend im Wesen, in den meisten Fällen durch das mühevollen Leben früh gealtert, finden sich unter den montenegrinischen Frauen doch Individuen von grosser Schönheit, theils zarten, anmuthigen Charakters, theils von orientalischem Typus mit grossartigen, klassischen Zügen und kräftigem Körperbau.

Ueber die sogenannten Zelt-Zigeuner in Siebenbürgen berichtet v. *Wislocki*¹:

„Merkwürdig und erwähnenswerth ist der besondere Umstand, der sich wohl bei cultivirten Völkern, aber bei uncultivirten kaum jemals vorfindet, nämlich die Achtung, die alten Frauen gegenüber gewahrt wird. Während die Zigennermaid bis zu ihrer Verheirathung als Kind betrachtet wird, als junge Frau im Kreise ihrer Stammesgenossen gar keine besondere Achtung geniesst, sondern im Gegentheil als ein nothwendiges Uebel geduldet wird, geniesst die Matrone ein Ansehen und einen Einfluss, den sie bei allen inneren und äusseren Angelegenheiten nicht nur ihrer Sippe und Genossenschaft, sondern selbst des ganzen Stammes geltend macht. Das Urtheil und die Meinung einer solchen Matrone gilt mehr, als der weiseste Urtheilsspruch des Woywoden. In Folge der Achtung also, welche die Matronen bei den Zigeunern geniessen, werden sie als Vorsteherinnen der Sippe anerkannt und betrachtet.“

In Gross-Russland wird das Weib, wie *Belinski* sagt, wie ein Hausthier behandelt. Was der Muschik für seine Wirthschaft sucht, ist vor Allem und fast nur eine tüchtige Arbeiterin. In einigen Gouvernements, namentlich bei den stammfremden Finnen und Tataren, kauft der Bauer noch seine Gattin, oder er entführt oder stiehlt sie nach dem Volksausdruck, oft ohne sie zu fragen, bisweilen selbst ohne sie zu kennen, weil sie aus einem anderen Dorfe ist. Dieser Frauenraub kommt besonders in den mordwinischen Dörfern der Wolga-Region vor. Bisweilen ist es nur eine simulirte Entführung, mit Zustimmung des Mädchens und der beiderseitigen Familien, um die Klodka, die üblichen Hochzeitskosten, zu sparen, die nach dem Volksgebrauche sehr hoch sind. (*Pezold.*)

In Klein-Russland sind die Beziehungen des Familienlebens in der Regel humaner; die Liebe hat grösseren Antheil an den Eheschliessungen, das Loos der Frau ist besser, sie erfreut sich grösserer Achtung und grösserer Rechte. Aber auch in Klein-Russland ist die Lage der Frau, obgleich

sie nicht so sehr wie die Gross-Russin unter dem Joche eines Schwiegervaters und einer Schwiegermutter steht, noch nicht beneidenswerth; scheint sie gut, so ist dies nur vergleichsweise der Fall. An den Ufern des Dnieper betrachtet der Gatte, wie an den Ufern der Wolga, sein Weib als ein niedriges, zum Leiden geborenes Wesen. (*Tschubinski.*) Die Volkslieder zeigen zarte Züge von den Schmerzen, die das Weib gewöhnlich in seinem Busen erstickt. In Klein- wie in Gross-Russland zeigen selbst die Braut- und Hochzeitslieder, die swadebnüja pêsni, jene poesievollen und naiven rhythmischen Dialoge und Chöre, die eine Art von Drama mit mehreren Personen für die Hochzeit sind. überall den Stempel der Trauer und der Furcht der Braut vor dem „fremden Räuber, vor dem Tataren oder Lithauer, der sie von den Ihren entführen oder abkaufen will.“ (*Tereschepsko.*)

Seit der Aufhebung der Leibeigenschaft in Russland verbesserten sich die Aussichten für das sociale Leben des Weibes. *Pezold* sagt: Die Freiebung des Mannes wird endlich zur Freiebung der Frau führen.

Die „*Politische Correspondenz*“ brachte vor einiger Zeit folgende Mittheilung:

„Es ist schon viel über die namenlos elende Lage der russischen Frauen in den niederen Ständen der Gesellschaft, besonders des Bauernstandes, geschrieben und gesprochen worden, ohne dass bis jetzt eine Besserung derselben erfolgt ist, wie dies aus nachstehender betrübender Thatsache erhellt: Vor wenigen Tagen ist der Dampfer „*Kostroma*“, einer der Kreuzer der sogenannten patriotischen oder freiwilligen Flotte, welche sich hauptsächlich damit beschäftigt, Deportirte von Russland nach der Strafcolonie Sachalin zu überführen und Thee aus China nach Russland zurückzubringen, von Odessa aus mit einem Transporte von mehreren Hunderten zur Strafarbeit verurtheilten Verbrechern in See gestochen. Unter denselben befanden sich nicht weniger als 60 bis 70 Frauen, grösstentheils noch ganz jung, von welchen die meisten irgend einen Mord begangen oder an einem solchen theilgenommen hatten; von diesen jungen Verbrecherinnen hatten zweiunddreissig ihre Männer ermordet! Mit einer einzigen Ausnahme gehörten diese Weiber zum Bauern- oder zum eigentlichen Arbeiterstande. Bei näherer Untersuchung ergiebt sich, dass empörende Behandlung von Seiten der Ehemänner fast immer das nächstliegende Motiv der Blutthat gewesen. Das russische Bauernweib wird eben nicht als ein dem Manne ebenbürtiges Wesen betrachtet, sondern vielmehr als ein Lastthier, welches dazu bestimmt ist, für den Herrn zu arbeiten und welches man unbestraft schlagen kann, wenn es nicht so viel leistet, als man sich berechtigt glaubt, von demselben zu verlangen. Wenn das Bauernweib seinen Sohn verheirathen will, sagt es ihm in den meisten Fällen etwa: „Ich fange an, alt zu werden; ich werde dir deshalb eine Frau wählen, damit sie für mich arbeite.“ Es darf nämlich nicht vergessen werden, dass der Sohn, wenn er sich verheirathet, mit wenigen Ausnahmen im Hause der Eltern bleibt und keinen besonderen Hausstand gründet. Man wird sich leicht die fast unvermeidlichen Folgen eines solchen täglichen Zusammenlebens zwischen einer meistens herrschsüchtigen Schwiegermutter und der Schwiegertochter vorstellen können, und noch ärger gestalten sich die Verhältnisse, wenn, was ganz oft der Fall ist, mehrere Schwiegertöchter mit derselben Schwiegermutter unter einem gemeinsamen Dache leben. Nur ausnahmsweise wollen oder wagen die Söhne für ihre Frauen der Mutter gegenüber einzutreten. Sehr bezeichnend für die Stellung der russischen Bauernfrau ist die Thatsache, dass sie selbst in der Hoffnung von ihrer Schwiegermutter oder von ihrem Manne gezwungen wird, jede Arbeit, selbst die härteste, zu verrichten, bis zu dem Augenblicke, wo sie buchstäblich vor Ermattung umsinkt und schon am dritten Tage nach ihrer Entbindung wieder zur Arbeit getrieben wird.

Unter den mittelst der „*Kostroma*“ deportirten Verbrecherinnen befanden sich noch einige, deren Verbrechen ein mehr als gewöhnliches Interesse darbieten. So war z. B. eine gewisse, nur 20jährige *Rozowa* als Strassenräuberin bestraft; eine andere, *Rodinowa*, hatte, um sich an einer Rivalin zu rächen, zwei Soldaten überredet, dieselbe zu nothzüchtigen; drei andere hatten einen kaukasischen Reisenden zu sich gelockt und den-

selben ermordet und beraubt; fünf weitere, welche wegen kleinerer Vergehen zu Gefängnisstrafe verurtheilt worden waren, verabredeten einen Fluchtversuch und hatten schon alle Vorbereitungen zu demselben getroffen, als ihr Plan vereitelt wurde. Sie meinten, eine Mitgefangene hätte sie verrathen, fielen über dieselbe her und tödteten sie.“

Es wird nicht ohne Interesse sein, auch noch zu hören, wie *Leroy-Beaulieu* über die Stellung der Frauen im heutigen Russland urtheilt:

„Im Beginn des vorigen Jahrhunderts war die russische Frau noch, wie heute die türkische, eingesperrt und verschleiert; heute erhebt sie wie der Mann und vielleicht mehr wie der Mann, Ansprüche auf Freiheit und Vernichtung aller Schranken. Bei allen Uebertreibungen, die ihrer Würdigung Abbruch thun, sind diese weiblichen Ansprüche weniger überraschend und weniger lächerlich, als anderswo. Das von der derben Hand *Peters des Grossen* emancipirte Geschlecht hat vielleicht am meisten Vortheil aus einer Civilisation gezogen, die seinen natürlichen Neigungen besonders schmeichelte, indem sie ihm die Freiheit gab. Wenn in dem Reiche, das so oft und so ruhmvoll von Frauen regiert worden ist, die Frau des Volkes noch in einer Art Sklaverei gehalten wird, so ist es doch in den gebildeteren Klassen weit anders. Was Intelligenz und Freiheit des Willens, Bildung und Stellung in der Familie betrifft, steht die russische Frau bereits dem Manne gleich; ja sie erscheint bisweilen ihm überlegen — vielleicht in Folge dieser Gleichheit, die das eine Geschlecht zu verklären scheint, indem sie das andere erhöht.

Diese Bemerkung über die russische Frau könnte auf die slavische im Allgemeinen ausgedehnt werden, denn beispielsweise würde die polnische Gesellschaft zu gleichen Beobachtungen Anlass geben. Man möchte fast sagen, dass in dieser Rasse der psychologische Unterschied zwischen beiden Geschlechtern weniger scharf ausgeprägt, der moralische und intellectuelle Unterschied weniger gross sei. Zwischen dem slavischen Mann und der slavischen Frau lässt sich oft eine Art von scheinbarer Vertauschung der Eigenschaften und Anlagen wahrnehmen. Hat man den Männern bisweilen einen Zug des Weibischen, d. h. ein Uebermaass des Beweglichen, Biagsamen, Leitbaren und Empfindlichen vorgeworfen, so haben die Frauen dagegen in Charakter und Geist etwas Kräftiges, Energisches, mit einem Worte etwas Männliches, das aber keineswegs ihrer Anmuth und ihrem Reize Abbruch thut, sondern ihm häufig eine besondere und unwiderstehliche Ueberlegenheit verleiht. Die russische Frau, die sich an Intelligenz und Charakter als des Mannes Gleichen fühlt, ist geneigt, diese Gleichheit mit allen ihren Vortheilen und Uebelständen in Anspruch zu nehmen: Gleichheit im Unterricht und in der Arbeit, Gleichheit der Rechte, Gleichheit der Pflichten.“

LIV. Das Weib in seinem Verhältniss zu der folgenden Generation.

317. Das Weib als Mutter.

In einer Reihe der früheren Abschnitte haben wir bereits ausführlich davon gesprochen, wie das Weib zur Mutter wurde, und wie es sich in der allerersten Zeit dieser für sie neuen Lebensperiode bei den verschiedenen Völkern zu benehmen pflegt. Wenn wir hier nun noch einmal das Weib als Mutter einer kurzen Betrachtung unterziehen, so sind es weniger die anatomischen, die physischen, als vielmehr die ethischen Gesichtspunkte, mit welchen wir uns hier zu beschäftigen haben.

Muttertreu wird alle Tage neu, sagt das deutsche Sprichwort, und der Mund nicht nur der deutschen, sondern aller europäischen Völker ist voll von ähnlichem Lob und Preis der mütterlichen Aufopferungsfähigkeit. So heisst es in Sardinien:

Eine Mutter kann eher hundert Söhne ernähren, als hundert Söhne eine Mutter, und die Russen sagen:

Das Gebet der Mutter holt aus dem Meeresgrunde heraus.

Auch der Mailänder stimmt in das Lob mit ein:

Der täuscht dich, welcher sagt, dass er dich mehr liebt, als die Mutter.

(v. Reinsberg-Düringsfeld.)

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass, wenn die biblische Erzählung von dem verlorenen Sohn europäischen Ursprungs wäre, es dann nicht der Vater gewesen sein würde, welcher dem reuig Zurückkehrenden voll Freuden seine Arme öffnet, sondern die Mutter.

Man möchte glauben, dass wir im Stande sein müssten, die treue Liebe der Mutter zu ihren Kindern, welche wir ja auch selbst fast überall in dem Thierreiche wiederfinden, als einen allgemeinen instinctiven Zug bei den Frauen aller Völker nachzuweisen. Und dennoch ist man bemüht gewesen, den Weibern uncivilisirter Nationen dieses Gefühl der Liebe streitig zu machen und abzuspochen. Man hat diese Behauptung dadurch bekräftigen wollen, dass man darauf hinwies, wie ausserordentlich weit verbreitet wir bei den Naturvölkern die Sitte finden, einen Theil ihrer neugeborenen Kinder umzubringen. Aber auch sogar in diesem Umbringen der Neugeborenen haben wir in sehr vielen Fällen einen, wenn auch etwas seltsamen Ausdruck der Mutterliebe zu erkennen. Denn die Mütter tödten ihre Kinder nur deshalb, damit sie ihnen ein ähnlich schweres Lebensloos ersparen, als ihnen selber zugefallen ist. Wer sich nun aber klar macht,

wie sich die Mütter allen den Mühen und Plagen geduldig unterziehen, welche die Pflege und Wartung der kleinen Kinder erfordert und welche ganz besonders erhebliche bei allen nicht an feste Wohnsitze gebundenen Stämmen sind, wo der Mutter meistens ausser dem Tragen der noch nicht marschfähigen Kleinen auch noch die gesammte Last des Gepäcks aufgebürdet wird, für den kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass es eben die Mutterliebe ist, welche alle diese Mühsal ohne Klage überwinden lässt.

So sagt z. B. Prinz *Roland Bonaparte* von den Indianern Surinams:

„Il est rare que la femme n'accompagne pas son mari en voyage; dans cette circonstance, elle marche en avant portant tout le bagage et les petits enfants; tandis que l'homme suit avec son arc et ses flèches.“

Aehnliche Angaben würden sich unschwer für viele andere Völker beibringen lassen. Auch lehrt ein Um- blick auf der Erde, wie unendlich viele uncivilisirte Nationen bei allen Verrichtungen ihres täglichen Lebens von ihrem Kinde als unzertrennlichem Gepäckstück begleitet sind. Es hängt auf ihrem Rücken oder auf ihrem Hintertheile, es reitet auf ihren Schultern, oder auf ihrer Hüfte, es steckt, wie bei den Eskimo, in dem weiten Pelzstiefel, es wird, in seiner Wiege verpackt, auf den Armen, auf dem Rücken oder auf dem Kopfe getragen. Wir geben zum besseren Verständniss dieser Angaben einige Abbildungen (Figg. 182 – 189), welche dem Buche des Dr. *Ploss* „Das Kind vom Tragbrett bis zum ersten Schritt“ entnommen sind. Aus allen geht wohl unzweifelhaft hervor, welche Last den Müttern durch diese Art der steten Begleitung ihrer Kinder erwachsen muss, und wie unrecht man ihnen thut, wenn man ihnen die Mutterliebe abzuspochen versucht hat.

Wem diese bildlichen Beweise nicht genügen, dem vermögen wir aber auch noch directe Zeugnisse der Reisenden vorzulegen. So führen die Gelehrten der *Novara*-Reise an, dass trotz des Kindermordes dennoch die Australierin mit rührender Liebe an ihren am Leben erhaltenen Kindern hängt, und ergreifend ist die Trauer, welche bei dem Tode eines derselben in lautem Weinen und Wehklagen sich kund giebt. *Paulitschke* sagt:

„Es will mich bedünken, dass die Somäl-Mutter mit aller Gluth der Mutterliebe an ihrem Kinde hängt, um das sich der Vater nicht weiter bekümmert.“

Von den Aht, Macah oder Clatset, einem Indianerstamm von Vancouver, berichtet *Malcolm Sproat*, dass sie ihre Kinder sehr lieben, und das Gleiche gilt nach *Krause* von den Thlinkit-Indianern.

Ueber die Grönländer führt *v. Nordenskjöld* Folgendes an:

„Die Grönländer sind grosse Kinderfreunde. Die Freiheit ihrer Kinder ist so unbegrenzt, wie nur irgend möglich. Dieselben



Fig. 182. Frau aus Oberägypten, ihr Kind auf der Hüfte tragend. (Nach *Klunzinger*. Aus *Ploss*²¹.)



Fig. 183. Kafferfrau mit dem auf der Hüfte reitenden grossen Kinde. (Nach *G. Fritsch*. Aus *Ploss*²¹.)

werden niemals gezüchtigt, ja nicht einmal mit harten Worten angelassen. Die alte europäische Erziehungsmethode betrachten sie als äusserst barbarisch, und in dieser Ansicht stimmen sie mit den Indianern in Canada überein, welche den Missionaren, als diese ihnen wegen der grausamen Tortur, der bei ihnen die Kriegsgefangenen unterworfen wurden, Vorwürfe machten, zur Antwort gaben: wir martern wenigstens nicht, wie ihr, die eigenen Kinder. Trotz dieser unpädagogischen Erziehungsweise kann man den Eskimokindern das Zeugniß geben, dass sie, wenn sie ein Alter von 8 bis 9 Jahren erreicht haben, möglichst gut erzogen sind.“



Fig. 184. Botokudin
einen Fluss durchschreitend. (Aus Ploss²¹.)

Auch die Indianer des Gran Chaco in Süd-Amerika lieben nach *Amerlan* die Kinder ungemein.

Merensky sagt von den Basutho:

„Ihre Kinder lieben sie zärtlich. Das kleine Kind wird von der Mutter gehätschelt, rasirt, mit rother Pomade eingerieben, mit Liebe und Lust im Tragetuch überall mit hingeschleppt, dass man sieht, es ist der Mutter grösster Schatz.“

Einen deutlichen Beweis der Liebe zu ihren Kindern liefern die Marolong in Süd-Afrika durch die strenge Erziehung derselben. Sie prügeln sie, so oft sie's verdienen. Ein Sprichwort sagt: „Strecke den Assegai-Schaft, so lange er weich ist.“ Züchtigen Eltern ihre ungezogenen Kinder nicht, so sagen die Anderen von ihnen: „Die haben keine Kinder, sondern sind nur Väter und Mütter.“ (*Joest*².)

Rührend zu sehen war es für *Hendrich*, wie eine junge Mutter im südlichen Borneo, wo sie ging und stand, ein Bündel verkrüppelter Hölzer über ihren Säugling hielt, um ihn vor bösen Geistern zu schützen.



Fig. 185. Altägyptische Frauen.
(Nach *Champollion-Figeac*. Aus Ploss²¹.)

Ein schönes Beispiel aufopfernder und vor keiner Gefahr zurückschreckender Mutterliebe entnehme ich *v. Schweiger-Lerchenfeld*:

„Das indische Volk der Khonds in dem Gebirgslande von Orissa pflegte noch in der Mitte unseres Jahrhunderts der Erdgöttin an bestimmten Festen Menschenopfer darzubringen. Diese, mit dem Namen Meriah bezeichnet, wurden erst lange Zeit gut gepflegt und herangefüttert. Oft schon als kleine Kinder angekauft oder gestohlen, genossen sie eine sorgfältige Abwartung und durften sich sogar verheirathen; jedoch wurden dann ihre Kinder ebenfalls Meriahs. Ihr und der Ihrigen Schicksal wussten

sie vollkommen voraus. War der für sie bestimmte Tag der Opferung gekommen, dann wurden sie unter grossen Feierlichkeiten in einer Blutlache ertränkt, zwischen Brettern zu Tode gequetscht oder bei lebendigem Leibe zerstückelt.

Die englische Regierung musste wiederholentlich militärische Expeditionen ausrüsten, um diesen Greueln zu steuern und sie zu unterdrücken. Dabei war eine Meriah mit ihren 3 Kindern gerettet worden und nach einiger Zeit bat sie, dass man auch ihr viertes bei den Khonds zurückgebliebenes Kind befreien möge. Das ging aber nicht an, denn die Jahreszeit war vorgeschritten und der betreffende Stamm den Engländern sehr feindlich gesinnt. Man vertröstete die Bedauernswerthe auf das nächste Frühjahr. Da verschwand sie ganz plötzlich aus dem Lager; die Kinder hatte sie zurückgelassen, was schliessen liess, dass sie selbst die Rettungsmission übernommen habe. In der That kam sie nach 40tägiger Abwesenheit in das Lager zurück, den geretteten Knaben an der Hand. Sie hatte sich gerade zur Regenzeit durch Urwälder und Sümpfe geschlichen, sich nur von Wurzeln und Früchten kümmerlich genährt und vor Angst und Schrecken beinahe die ganze Zeit schlaflos zugebracht, d. h. wenn die Ermattung sie nicht inmitten in den Wäldern, in denen giftige Schlangen krochen und die Tiger brüllten, hinsinken machte. So war sie bis in das letzte Dorf gelangt und sie benutzte die zufällige Abwesenheit der Bewohner, um ihren Knaben aufzusuchen und fortzutragen. Der Rückgang war ganz mit denselben Beschwerden verbunden, und so konnte es nicht Wunder nehmen, dass sie krank und zum Gerippe abgemagert im Lager eintraf. Die Regierung verschaffte ihr und ihren Kindern sofort ein Unterkommen.“



Fig. 186. Altägyptische Klage-
weiber beim Begräbniss.
(Nach Wilkinson. Aus Ploss²¹.)



Fig. 187. Negerinnen auf dem Marsche bei Lupanda in Uffambi.
(Nach Cameron. Aus Ploss²¹.)

Unter den Chewsuren ist die Liebe der Eltern zu den Kindern sehr gross, zumal den Söhnen gegenüber; doch sind die Aeusserungen dieser Liebe absonderlich; die Liebkosungen geschehen im Geheimen. Im ersten und zweiten Jahre nimmt der Vater sein Kind nicht auf den Arm und die Mutter hält es für eine Schande, in Gesellschaft mit ihrem Kinde zärtlich zu sein. (Radde.)

Bei den wandernden Zigeunern Siebenbürgens muss, wie *von Wislocki*¹ berichtet, der junge Mann, wenn er sich verheirathet, in die Sippe seines Weibes eintreten. So muss er sich nicht selten von seinen aller-nächsten Angehörigen trennen und selbst seine alte Mutter verlassen.

„Die Mutter war Deine Mutter, das Weib war und ist Dein Weib,“ sagt das zigeunerische Rechtssprichwort, das uns zugleich die ethischen Momente der vielen zigeunerischen Volkslieder erklärt, in denen die Mutter ihre Sehnsucht nach ihrem verlorenen Sohne ausspricht, z. B. in dem schönen Liede:

Keine Biene ohne Stachel ist,
 Ach, mein Sohn schon jetzt auf mich vergisst!
 Seine alte Mutter, müd' und matt,
 Er im Elend hier gelassen hat!
 Bist mein Trost, den ich noch hab',
 Grabe mir doch nicht das Grab!
 Meine Freud' bist Du allein,
 Bist mein goldner Sonnenschein;
 Komm zu mir sammt Deinem Lieb,
 Alles thu ich Euch zu Lieb'!

Aber mit gleicher Liebe hängen die Kinder ihr Leben lang an ihrer Mutter, „und wenn schon längst ihr Grab dem Erdboden gleich geworden ist, so gedenkt noch stets der Sohn, die Tochter in niegestillter Sehnsucht der Verblichenen und wünscht sich aus weiter Ferne nach dem Orte hin, wo sie nach langer Wanderschaft die letzte Ruhestatt gefunden hat.“

Die treue Mutter darf um das gestorbene Kind nicht weinen, weil diesem sonst die Ruhe im Himmelreiche genommen wird. Bekannt ist das sinnige Märchen von dem Thränenkrüglein, in dem das gestorbene Kind die Thränen der untröstlichen Mutter sammeln muss und das sie nun kaum noch zu tragen vermag. In Masuren und bei anderen slavischen Völkern durchnässen die Thränen der Mutter des gestorbenen Kindes Todtenhemd, und in durchnässter Umhüllung, welche durch die Feuchtigkeit schwer geworden nachschleppt, ist das Kind nur mit Mühe im Stande, den übrigen Seelen auf ihrer Wanderung durch die himmlischen Sphären zu folgen.

Wenn eine Mutter herzlos genug ist, sich um ihre Kinder nicht in der gebührenden Weise zu bekümmern, so wird sie bei uns bekanntermaassen als eine Rabenmutter bezeichnet. Auf Raratonga in der Südsee bedient man sich in einem solchen Falle eines anderen Bildes. *Gill* sagt hierüber:

„Im Gegensatz zu der Sorgfalt, mit welcher die Mutter über die Sicherheit der Eier wacht, bekümmert die Schildkröte sich garnicht um die ausgebrüteten Jungen. Daher schreibt sich auch ein altes Sprichwort der Raratonganer in Bezug auf vernachlässigte oder verlassene Kinder. Solche Kinder nennen sie: „Nachkommenschaft der Schildkröte.“

318. Das Weib als Stiefmutter und Pflegemutter.

Stiefmutter und Pflegemutter — wie ähnlich sind diese in ihren Obliegenheiten und ihren Beziehungen zu der ihrer Obhut anvertrauten Jugend, und wie verschieden wird doch ihre Stellung von der Meinung und der Stimme des Volkes aufgefasst! Während man mit dem Begriffe der Pflegemutter gleichzeitig den Begriff der selbstlosen Treue verbindet, welche den armen

verwaisten Kindern die rechte Mutter zu ersetzen bestrebt ist, so ist es uns von Kindesbeinen an kaum möglich, uns eine Stiefmutter ohne das



Fig. 188. Indische Familie in Dekhan.
Die Frau das Kind und die Last tragend. (Nach Comba. Aus Ploss²¹.)

herabwürdigende Beiwort „böse“ vorzustellen. Einen grossen Theil der Märchen und Sagen, einen grossen Theil der europäischen Sprichwörter durchzieht dieser Gedanke.



Fig. 189. Siamesin rudernd und dabei ihr Kind auf dem Rücken tragend.
(Nach Eduard Hildebrandt. Aus Ploss²¹.)

Nach *v. Reinsberg-Düringsfeld* sagen die Bergmasken:

Die Stiefmutter, und wenn sie von Honig wäre, ist nicht gut,

und

Die eigene Mutter Mütterchen, die Stiefmutter Verderbensmutter heisst es bei den Czechen. Noch weniger pietätvoll und wenig christlich äussert man sich in manchen Gegenden Deutschlands.

Stiefmütter sind am besten im grünen Kleide, d. h. also unter dem Rasen des Kirchhofes.

Gewiss ist es ursprünglich der Neid gegen die Stiefgeschwister, gegen die eigenen Kinder der Stiefmutter, welcher dieses schlechte Verhältniss zu der letzteren gross gezogen hat. So sagen die Polen:

Das Kind der Stiefmutter wird doppelt genährt,

und die Bulgaren stimmen mit ein:

Das bucklige eigene Kind gilt vor dem geraden Stiefkinde.

Aber auch wenn sie kinderlos ist, vermag sich doch die arme Stiefmutter nicht die Liebe, Achtung und Anerkennung des Volkes zu erwerben. Darum heisst es in Esthland:

Besser die Ruthe der leiblichen Mutter als das Butterbrod der Stiefmutter,

und:

Der Vater bekommt wohl ein Weib, aber die Kinder bekommen keine Mutter.

Die verwaisten Kinder fürchten vielleicht, und bisweilen mit einem gewissen Rechte, dass, wenn auch nicht die Zuneigung, so doch das Interesse und die Aufopferung ihres Vaters ihnen gegenüber seine Liebe zu seiner neuen Frau für sie geschmälert wird oder gänzlich verloren geht. Das drückt das deutsche Sprichwort aus, wenn es sagt:

Wer eine Stiefmutter hat, hat auch wohl einen Stiefvater.

Wie unrecht einer grossen Zahl der Stiefmütter durch solch eine harte Beurtheilung geschieht, das bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, denn wem wären nicht Stiefmütter bekannt, welche mit musterhaftester Treue sich der ihnen vom Manne zugebrachten Kinder annehmen und bisweilen sogar sie milder und sorgfältiger behandeln, als ihre eigenen Kinder. Es ist übrigens eine interessante Erscheinung, dass der Begriff der Stiefmutter mit seiner hässlichen Nebenbedeutung nur bei den eigentlichen Culturvölkern vorhanden zu sein scheint. Wenigstens begegnen wir bei den weniger civilisirten Nationen nirgends der Auffassung, dass, wenn eine andere Frau des Vaters dessen Kinder mit zu übernehmen gezwungen ist, diese darunter in irgend welcher Beziehung zu leiden hätten. Im Gegentheil, wir haben ja schon gesehen, mit welcher Bereitwilligkeit bei vielen Völkern die Frauen sich dazu hergeben und sich sogar danach drängen, den jungen Kindern entweder auf einige Tage als Pflege- und Säugemutter zu dienen, oder wenn die rechte Mutter gestorben ist, sie auch wohl gänzlich, den eigenen Kindern gleich, bei sich aufzunehmen. Auf Serang und den Babar-Inseln herrscht die Sitte, dass, wenn einer Familie Zwillinge geboren werden, die Eltern nur das eine der Kinder selber aufziehen, während das andere von Verwandten oder Dorfgenossen an Kindes Statt angenommen wird.

Auch die eigenthümliche Einrichtung der Mutterschaft durch eine Stellvertreterin, die wir bei manchen Völkern nachzuweisen vermögen, liefert den Beweis, wie mit Freuden die Kinder aufgenommen werden, welche der Ehemann mit einer anderen Frau erzeugte; denn Kinderlosigkeit ist Schande, aber Kinder sind Reichthum und Segen, und die Frau ist stolz auf sie und freut sich ihres Besitzes und hegt und pflegt sie, wenn es auch nicht ihre eigenen sind.

Wenn bei den heutigen Chinesen die Frau dem Ehegatten keine Kinder gebiert oder an einer chronischen Krankheit leidet, so darf der letztere mit ihrer Zustimmung eine Concubine ins Haus nehmen.

„Fast immer werden dieselben aus den unteren Klassen oder aus der Zahl der bedürftigen Verwandten gewählt. Die Kinder derselben werden als Kinder der rechtmässigen Frau betrachtet, wenn diese kinderlos ist. Dagegen gelten sie als legitimirt, d. h. sie haben dasselbe Recht, als die ehelichen Kinder, wenn die rechtmässige Frau selbst mit solchen gesegnet ist. Die Concubine ist der legitimen Frau Gehorsam schuldig und betrachtet sich als in ihrem Dienst befindlich.“

„Nach unseren Sitten, fährt mein chinesischer Gewährsmann *Tscheng Ki Tong*, dem ich das Vorstehende entnehme, fort, wo das Schicksal des Kindes mehr als alles Andere interessirt, und wo die Ehre der Familie gerade in dem Gedeihen desselben besteht, würde dieses (in Frankreich so oft gebräuchliche) getrennte Leben der ausserhalb der Ehe geborenen Kinder allen herkömmlichen Gebräuchen zuwiderlaufen. Aus diesem Grunde wurde das Concubinats eingesetzt, wodurch es dem Manne erspart wird ausser dem Hause Abenteuer aufzusuchen. Die Einrichtung an sich ist beim ersten Anblick schwerlich zu billigen — einem Europäer erscheint sie undelicat — allein unter dem Vorwande des Zartgefühls werden oft weit schwerere Verbrechen begangen, werden aus intimen Verhältnissen hervorgegangene Kinder mit einem unauslöschlichen Makel in das Leben hinausgestossen, dem sie ohne Hülfe und ohne Familie gegenüberstehen. Ich finde diese Mängel weit bedenklicher, als die Brutalität des Concubinats. Was dasselbe vor Allem entschuldigt, ist der Umstand, dass es von der legitimen Frau geduldet wird, trotzdem sie den Werth des von ihr gebrachten Opfers sehr wohl kennt; denn die Liebe bindet die Herzen in China ebensowohl wie überall. Allein die wahre Liebe rechnet mit zwei Uebeln und wählt das kleinste — im Interesse der Familie.“

Von den kinderlosen Frauen in Bosnien sagt *Krauss*¹:

„Jagt der Mann das unfruchtbare Weib nicht selbst aus dem Hause, so verbittern ihr die anderen Weiber in der Hausgemeinschaft so lange das Leben, bis sie von selbst fortgeht; dann muss sie sich's auch gefallen lassen, wenn der Mann ein Kebsweib aushält, ja sie muss sogar diese unehelichen Kinder, als wären es ihre eigenen Kinder, in jeder Beziehung hegen und pflegen. Mir sind in der That einige solche Fälle weiblicher Aufopferung bekannt. Die Bäuerinnen sprachen von den Kindern ihres Mannes nicht anders wie von ihren eigenen Kindern.“

Ganz analoge Verhältnisse fanden sich bekanntermaassen bei den alten Israeliten. So lesen wir 1. *Mosis* 16:

Sarai, *Abrams* Weib, gebar ihm nichts. Sie hatte aber eine ägyptische Magd, die hiess *Hagar*. Und sie sprach zu *Abram*: Siehe der Herr hat mich verschlossen, dass ich nicht gebären kann. Lieber, lege Dich zu meiner Magd, ob ich doch vielleicht aus ihr mich bauen möge.

Das Gleiche wiederholt sich dann in dem Hause des *Jacob*, dem seine ebenfalls kinderlose Gattin *Rahel* sagt:

Siehe, da ist meine Magd *Bilha*; lege Dich zu ihr, dass sie auf meinem Schoosse gebäre, und ich doch durch sie erbauet werde. (1. *Mosis* 30.)

Es kann wohl, wie wir früher schon angedeutet haben, kaum einem Zweifel unterliegen, dass wir hier in dem Gebären des Kebsweibes auf dem Schoosse der legitimen Ehefrau einen allegorischen Vorgang erkennen müssen, durch welchen die unfruchtbare Frau gleichsam selber die Niederkunft durchmacht und auf diese Weise ein Mutterrecht auf ihre Stiefkinder zu erwerben glaubt. Es ist dieses ein Umstand, der wohl zu denken giebt. Denn da, wie wir gesehen haben, bei vielen Völkern der Gebrauch besteht, dass die Frauen auf dem Schoosse ihres Ehegatten niederkommen müssen, so liegt der Gedanke nicht ferne, dass der ursprüngliche Beweggrund für diese Sitte darin zu suchen ist, dass auf diese Weise das Kind gleichsam auch körperlich des Vaters Eigenthum wird, und wir hätten somit hierin eine Analogie für das Männerkindbett zu erkennen.

Solch eine Scheingeburt, wie *Post* ganz treffend diese Vornahmen bezeichnet, ist auch nach *Jukič* bei den türkischen Bewohnern von Bosnien in Gebrauch. Er sagt:

„Die Türken pflegen in der Regel unmündige Kinder zu adoptiren und zwar nach orientalischem Brauche. Die Adoptivmutter stopft nämlich das Kind in ihre weiten Hosen hinein und lässt es durch die Hosen auf die Erde nieder, als wenn sie das Kind gebären würde. Der Adoptivsohn wird nun, als wäre er ein rechtmässiges Kind, der Erbe aller Güter seiner Adoptiveltern.“

In einem serbischen Liede heisst es:

„Die Kaiserin trug ihn in den Palast, zog ihn durch ihren seidenen Busen, damit das Kind ein Herzenskind genannt werde, badete ihn und herzte ihn ab.“

Allerdings sagt *Krauss*¹, der diese Stelle berichtet, dass dieses in Serbien nicht der allgemeinen Sitte entspräche.

Die Würde der Stellung einer Pflegemutter wird auch in Afghanistan voll anerkannt. Das ersehen wir aus einem absonderlichen Gebrauche, welchen *Post* nach dem Berichte *Ujfalvys* anführt.

Bei den Afghanen von Suat, Dir und Aswar wird, falls eine Anklage wegen Ehebruchs zur Schlichtung vor den Richter oder Vezir kommt, und es an Beweisen mangelt, vom Angeklagten eine Garantie für das Niewiedervorkommen einer solchen Beschuldigung verlangt. Sie besteht darin, dass er mit seinen Lippen die Brust der Frau berührt. Sie wird dann als seine Pflegemutter betrachtet, und keine andere Beziehung als die zwischen Mutter und Sohn kann unter ihnen mehr existiren. Das auf diese Weise geknüpfte Band wird als so heilig betrachtet, dass es noch nie gebrochen ist.

LV. Das geschlechtsreife Weib im Zustande der Ehelosigkeit.

319. Die eheverschmähte Jungfrau.

Wer kennt sie nicht, die so oft beschriebene Erscheinung, das „späte Mädchen“, mit den sich scharf abzeichnenden Conturen der Kopfnicker-muskeln am Halse, mit den „Gänsefüsschen“ an den Schläfen und mit den dünnen, etwas bleichen Lippen. Ein ewiges, verschämtes Backfisch-Lächeln umspielt ihre Züge, schmachtende Blicke der Sehnsucht schiesst sie nach den Herren, mit denen sie zusammentrifft, aber wohl verstanden nur nach den Männern in etwas reiferen Jahren und hier auch nur nach den Unverheiratheten, den Verwitweten oder den Geschiedenen. Stets ist ihr Anzug zierlich und gewählt, stets spielen bunte und grelle Farben dabei eine grosse Rolle, namentlich solche, welche nach den gewöhnlichen Begriffen ästhetischer Farbenlehre wenig oder garnicht zusammengehören. Auch fehlt es daran nicht an auffallenden Draperien, wie sie sonst höchstens von Mädchen auf der so reizvollen Uebergangsstufe von dem Kinde zur Jungfrau getragen werden. Erfordert es die Sitte, mit entblössten Schultern zu erscheinen, so ist ihr Kleid oben erheblich kürzer, als diejenigen der anderen unverheiratheten Damen. Sie kann aus anatomischen Gründen tiefer ausgeschnitten erscheinen, als die frischen Mädchengestalten um sie herum, ohne jedoch den Männerblicken deshalb mehr zu enthüllen. Wird in den geselligen Vereinigungen musicirt, dann ist sie eine der Ersten, welche ihre schon etwas an schlechte Blechmusik erinnernde Stimme erschallen lässt. Nur wer die Liebe kennt, weiss was ich leide! Dieses und ähnliche Ergüsse unbefriedigter Sehnsucht bilden ihr Repertoire. Aber der ewig heitere Himmel auf ihrem Gesichte ist nur ein scheinbarer. Dem scharfen Beobachter entgehen nicht die Blitze, welche ihr Mienenspiel durchzucken, wenn die immer unbegreifliche Männerwelt sich von ihr abkehrt, um sich mit den jungen Damen in Unterhaltungen einzulassen, „den reinen Kindern“, wie sie sich ausdrückt, wo es ihr unbegreiflich ist, wie kluge Männer an den Gesprächen solcher 18- bis 25jährigen dummen Dinger Geschmack finden und sie selbst unberücksichtigt lassen können.

Jedoch zum schrecklichen Gewitter wird dieses Wetterleuchten in der Häuslichkeit; nichts ist ihr recht, Niemand versteht sie, von Jedem fühlt sie sich gekränkt und beleidigt. Aber sie selber hat für jeden Anwesenden eine spitze Bemerkung, jeden Abwesenden sucht sie zu verdächtigen, oder ihm etwas Schlechtes nachzusagen, und wenn nicht alles ihrem Wunsche

und ihrer Laune sich fügt, dann stellen sich zu rechter Zeit der Weinkrampf oder die Migräne ein, um das unerquickliche Bild vollends abzuschliessen.

Aber auch ihr haben einst bessere Tage geleuchtet, auch sie hat die Liebe gekannt, selbstverständlich im keuschen Sinne, aber derjenige, für welchen einst ihr Herz geglüht hat, dem sie mit ihrer ganzen Seele sich zu weihen, dem sie gänzlich und für das ganze Leben anzugehören bereit war, der hat sie nicht verstanden; er hat eine Andere gefreit, die ihn, wie sie annimmt, niemals ganz glücklich zu machen im Stande ist. Noch mehrmals in ihrem Leben fand sie Männer, denen sie mit gleicher Inbrunst der Liebe zu begegnen bereit war. Aber trotzdem ihr Liebeswerben nun schon an Deutlichkeit nicht mehr viel zu wünschen übrig liess, ist sie von der gefühllosen Männerwelt dennoch wieder unverstanden geblieben. So ist sie allmählich mit der Welt zerfallen und hat sich in sich selbst zurückgezogen. Nur Einen noch hat sie, dem ihr Herz gehört, von dem sie alle Launen erträgt, in dessen treuverschwiegenen Busen sie all ihr Leid und all ihren Harm ausschüttet, der ebenso feindselig der Welt gegenüber steht, wie sie selber, das ist ihr treuer Zimmer- und Bettgenoss, ihr Schoosshund. Mit ihm sitzt die verblühte Rose einsam hinter dem Epheugitter, das ihr Fenster schmückt, und gedenkt mit stiller Wehmuth der Tage, da sie noch ein frisches Knöspchen war.

Die arme alte Jungfer! Wieviel wird über sie gespöttelt, und man vergisst dabei vollständig, wieviel Schmerz und Herzeleid und wieviel getäuschte Hoffnung diese Furchen in ihrem Antlitze ziehen halfen.

Aber wir müssen es zum Ruhme des weiblichen Geschlechts hervorheben, dass das soeben entrollte Bild doch nur auf einen sehr kleinen Theil der ehelosen Jungfrauen passt. Bei weitem die Mehrzahl hat es verstanden, sich rechtzeitig klar zu machen, dass es für das Lebensglück des Weibes in noch viel höherem Grade als für den Mann nothwendig ist, einen Wirkungskreis und einen Lebensberuf zu haben. So findet man sie oft als die Lehrerinnen der Jugend, als die Pflegerinnen der alternden Eltern, oder endlich, und nicht am seltensten, als die treue Stütze im Haushalte der verheiratheten Geschwister. Wieviel Segen sie hier stiften, wieviel Entsagung sie üben und wieviel Liebe sie säen, davon wissen besonders die Aerzte zu erzählen, welche bis in das geheimste Innerste der Familie zu blicken die Gelegenheit haben. Wenn der Anschein nicht trügt, so hat der Stand der alten Jungfern in den letzten Jahrzehnten erheblich an Anzahl zugenommen. Die unverhältnissmässige Steigerung aller Lebensbedürfnisse muss nicht zum geringsten Theile hierfür verantwortlich gemacht werden. Aber auch die heutige Erziehung der weiblichen Jugend, welche vielleicht mehr wie gebühlich auf das Aeusserliche gerichtet ist und den Sinn für eine rechte Häuslichkeit zu spät den Mädchen zum Bewusstsein kommen lässt, kann doch wohl nicht vollständig von der Schuld an diesen unnatürlichen Verhältnissen freigesprochen werden.

320. Die alte Jungfer in anthropologischer Beziehung.

Betrachten wir das alternde Mädchen in anatomischer Beziehung, so sehen wir allmählich die Rosen von ihren Wangen schwinden; die Haut wird fahl und grau, die Lippen blass und dünn; die Nasen-Lippen-Furche,

welche nach vorn hin die Wange abgrenzt, wird scharf ausgesprochen und tief; unter den Augen entstehen zuerst leichte, dann immer tiefere Schatten; am äusseren Augenwinkel tritt eine Gruppe von seichten Hautfältchen auf; die Augen erhalten einen matten Glanz und einen wehmüthigen klagenden Ausdruck. Auch die Stimme hat nicht selten einen schmerzlichen und doch scharfen Beiklang. Die Wollhärchen des Gesichtes, namentlich an den Seitenpartien der Oberlippe, auch wohl am Kinn und an den Wangen dicht neben dem Ohre, beginnen sich zu etwas kräftigeren und je nach der Farbe des Kopfhaares blonden oder dunkeln kurzen, aber echten Haaren zu entwickeln. Das Fettpolster des Unterhautgewebes verringert sich in auffallender Weise. Das markirt sich in erster Linie an den Brüsten, welche kleiner und nicht selten welk und hängend werden. Sie scheinen an dem Brustkasten gleichsam beinahe handbreit heruntergerutscht zu sein. Denn die fettarme Haut bedeckt den oberen Theil des Brustkorbes kaum anders als bei dem Manne, während bei der blühenden Jungfrau an diesen Stellen das Unterhautfettgewebe um so stärker entwickelt ist, je mehr die Brusthaut in diejenige der eigentlichen Brüste übergeht. Hierdurch geschieht es, dass die obere Grenze der Brüste in der Blüthe der Jahre viel höher zu liegen scheint, als in dem von uns geschilderten Zustande des Verwelkens. Die gleiche Ursache bedingt es, dass jetzt der Hals magerer, die Schultern spitzer und eckiger erscheinen als früher, und dass die oberen Rippen und die Schlüsselbeine, früher unter dem reichlicheren Fettpolster versteckt, jetzt mit grosser Deutlichkeit zu Tage treten. Die Oberschlüsselbeingruben vertiefen sich erheblich; es bildet sich, wie der Berliner Volksmund sagt, das „Pfeffer- und Salzfass“ aus. Auch die Arme nehmen, wenn auch in leichterem Grade, an der Abmagerung Theil; aber doch markiren sich auch an ihnen sowohl die Muskelgruppen als auch namentlich die Knochenvorsprünge des Ellbogens und der Handwurzel um vieles deutlicher als früher. Das Fettpolster des Bauches wird ebenfalls geringer, ohne dass letzterer jedoch dabei seine jungfräuliche Rundlichkeit und Straffheit einbüsst. Am wenigsten und unter allen Umständen am spätesten werden die Formen und der Umfang der Hinterbacken, der Schenkel und der Waden beeinträchtigt, und gerade die letzteren sind es, welche am allerlängsten auf ihrem ursprünglichen Zustande auszuharren pflegen.

Als den Zeitpunkt, zu welchem bei den Mädchen unseres Volkes im Durchschnitt dieses Verwelken beginnt, müssen wir das 27. oder 28. Jahr bezeichnen, obgleich auch nicht selten bereits mit 25 Jahren die ersten Spuren dieser Umbildungszustände sich einfinden. Einmal begonnen, pflegt der Process in rapider Weise bis zu der vorher geschilderten Ausbildung seine Fortschritte zu machen. Dass tiefe seelische Missstimmung und allerlei nervöse Beschwerden diese Zustände nicht selten begleiten, das haben wir im vorigen Abschnitte bereits besprochen. Es ist nun im höchsten Grade bemerkenswerth nicht allein für den Arzt, sondern auch für den Anthropologen, dass es ein wirksames und niemals versagendes Mittel giebt, diesen Process des Verwelkens nicht nur in seinem Fortschreiten aufzuhalten, sondern sogar auch die bereits geschwundene Blüthe, wenn auch nicht ganz in der alten Pracht, doch in nicht unerheblichem Grade, wieder zurückkehren zu lassen, nur schade, dass unsere socialen Verhältnisse nur in den allerseltensten Fällen seine Anwendung zulassen und ermöglichen. Dieses Mittel besteht in einem regelmässigen und geordneten geschlechtlichen Verkehre. Man sieht nicht eben selten, dass bei einem bereits verblühten oder dem Verwelktsein nicht mehr fernstehenden Mädchen, wenn sich ihm noch

die Gelegenheit zur Ehe bietet, bereits kurze Zeit nach ihrer Vermählung alle Formen sich wieder runden, die Rosen auf den Wangen wiederkehren und die Augen ihren einstigen frischen Glanz zurückerhalten. Die Ehe ist also der wahre Jugendbrunnen für das weibliche Geschlecht. So hat die Natur ihre feststehenden Gesetze, welche mit unerbittlicher Strenge ihr Recht fordern, und jede *Vita praeter Naturam*, jedes unnatürliche Leben, jeder Versuch der Anpassung an Lebensverhältnisse, welche der Art nicht entsprechen, kann nicht ohne bemerkenswerthe Spuren der Degeneration an dem Organismus, dem thierischen sowohl als auch dem menschlichen, vorübergehen.

321. Die Ethnographie der alten Jungfer.

Wenn wir von dem ethnographischen Standpunkte aus uns mit der alten Jungfer beschäftigen wollen, so ist unsere Arbeit bald gethan. Denn bei den Naturvölkern ist, wie es den Anschein hat, diese Institution fast vollständig unbekannt. Es ist vollkommen unerhört, dass ein geschlechtsreifes Mädchen nicht irgend eines Mannes Gattin würde, sei es für eine bestimmte Reihe von Jahren, sei es für die ganze Lebenszeit, und wir haben ja früher bereits gesehen, dass es bei manchen Völkern selbst für die unverheiratheten Weiber für eine Schande gilt, wenn sie nicht mit Männern in geschlechtlichem Verkehre gestanden haben, und dass hierdurch ihre Aussichten auf eine spätere wirkliche Verheirathung erheblich zunehmen. Eine Ausnahme machen die Gilbert-Inseln, von denen *Parkinson* sagt:

„Auf den Gilbert- oder Kingmill-Inseln kann es nicht an alten Jungfern fehlen, da in den dort herrschenden Erbschaftsgesetzen der Fall vorgesehen ist, dass die Erblasserin unverheirathet ist. Wahrscheinlich hängt das damit zusammen, dass die Mädchen sehr früh, oft schon im Mutterleibe, verlobt, aber von ihren Verlobten in manchen Fällen nicht geheirathet werden. Allerdings ist ihnen dann nicht verboten, eine andere Wahl zu treffen.“

In China gelten nach *Tscheng Ki Tong* alte Jungfern „als phänomenale Erscheinung“, und die Ehelosigkeit wird allen Ernstes als ein Laster betrachtet, und es bedarf ganz bestimmter Gründe, um sie zu entschuldigen. Entgegengesetzt der eben gemachten Angabe sagt aber ein anderer Berichterstatter über China, dass die Sorge der Kinder für ihre Eltern dort so gross ist, dass gar nicht selten Mädchen unverheirathet bleiben, nur ganz allein aus dem Grunde, um ihre Eltern pflegen zu können. Dann wird ihnen nach ihrem Tode ein Denkmal aus Holz oder Stein errichtet, auf welchem eine Inschrift diese ihre Aufopferung verewigt.

Noch strenger sind in dieser Beziehung nach *du Perron* die Anschauungen bei den heutigen Parsen. Denn wenn bei diesen ein mannbares Mädchen absichtlich die Heirath vermeidet, so gilt das für eine Sünde, die nicht gesühnt werden kann; sie ist unrettbar der Hölle verfallen. Dass wir überall da, wo für die Braut ein Kaufpreis erlegt werden muss, alte Jungfern nicht vorfinden, das erscheint wohl als selbstverständlich. Denn wo die Mädchen ein Handelsartikel sind, da bilden sie den Reichthum der Familie, und der Vater wird natürlicher Weise sich wohl hüten, eine mannbare Tochter unverkauft im Hause zu behalten. *Schlagintweit* sagt:

„In Indien fühlt sich ein Vater entehrt, der eine mannbare Tochter noch ledig im Hause hat; deswegen sind im ganzen Reiche nur $6\frac{1}{3}$ Procent aller weiblichen Wesen

über 14 Jahre noch unverheirathet. Nicht die jungen Leute suchen sich, sondern die Eltern schliessen die Verbindung. Die Mehrzahl der Mädchen wird verheirathet vor Eintritt völliger Entwicklung und lebt als Frau bei den Männern. Ein hohes Fest ist der Eintritt der Pubertät; die beiden Familien feiern dieses Ereigniss gemeinsam als zweite Heirath, und so lebhaft ist die Freude, dass alter Familienzwist dabei neuer Freundschaft weicht.“

In J a v a gilt eine 14—15jährige, die nicht verheirathet ist, nach *Walbaum* schon für eine alte Jungfer.

Alte Jungfern kommen natürlicher Weise auch da nicht vor, wo das Umbringen der Mädchen Landessitte ist. Denn hierdurch muss eine erhebliche Ueberzahl der Männer gegenüber den etwa am Leben gebliebenen Mädchen erzeugt werden, und diesen wenigen wird es dann an Bewerbern gewiss nicht fehlen. Ueber die Ausdehnung, welche dieser gewohnheitsgemässe Mädchenmord in manchen Gegenden Indiens erreicht hatte, lesen wir bei *v. Schweiger-Lerchenfeld*:

„Als im Jahre 1836 in dieser Angelegenheit die erste Untersuchung seitens der indobritischen Behörden angestellt wurde, zeigte es sich, dass beispielsweise im westlichen Radschputana unter einer Bevölkerungsgruppe von 10 000 Seelen kein einziges Mädchen vorhanden war! In Manikpur gaben die radschputischen Edelleute selbst zu, dass seit mehr als 100 Jahren in ihrem Gebiete kein neugeborenes Mädchen über ein Jahr gelebt habe. Damit sind aber diese Ungeheuerlichkeiten noch lange nicht alle erschöpft. Vor etwa 20 Jahren wurden neuerdings Nachforschungen gepflogen. Ein Beamter der Regierung constatirte zunächst die Existenz der Mordpraxis in 308 Ortschaften, die er besucht hatte, in 26 fand er kein einziges Mädchen unter 6 Jahren, in 28 kein einziges unter dem heirathsfähigen Alter. In einigen Ortschaften war seit Menschengedenken keine Hochzeit vorgekommen, und in einer anderen datirte man die letzte derselben die Kleinigkeit von 80 Jahren zurück. Die grösste Merkwürdigkeit aber traf eine Ortschaft in der Provinz Benares, denn dort erklärten die Bewohner, dass seit 200 Jahren keine Ehe mehr geschlossen sei. Andere statistische Daten lassen sich in Folgendem kurz zusammenfassen: Im Jahre 1869 constatirte der Gouverneur der Nordwestprovinzen, dass in sieben Dörfern auf durchschnittlich 100 Knaben 1 Mädchen entfiel; 10 Jahre vorher war die letzte Ehe geschlossen worden. In einer Gruppe von 22 Dörfern zählte er 284 Knaben und nur 23 Mädchen.“

Jedoch auch dort, wo nicht gerade eine directe Gefahr für das Mädchen besteht, dass sie überhaupt sitzen bleibt, wenn sie nicht gleich frühzeitig heirathet, ist ein längeres Warten ihr dennoch bänglich.

Jedes reife Mädchen braucht die Hochzeit,
sagt der Süd-Slave, und die Tscherkessin singt:

Die reife Frucht wartet des Pflückers Hand,
Des Freiers wartet die mannbare Jungfrau —
Die Frucht, die zu pflücken
Kein Pflücker gekommen,
Fällt endlich wohl selber
Vom Baume herab —
Die Maid, die zu freien
Kein Freier gekommen,
Flicht endlich wohl selber
Den heimischen Herd. (*Bodenstedt*.)

In einem bosnischen Volksliede heisst es:

Sarajewo, sollst in Feuer aufgehn!
Weil ein böser Brauch in Dir entstanden.
Denn man minnt um Wittwen, Türkenfrauen,
Und die schönen Mädehen lässt man sitzen. (*Krauss*¹.)

Aber das Verblühen kommt auch früh, und in Bosnien sagt man von einem 22jährigen Mädchen, sie ist halb abgestanden, und von einem 25jährigen, sie ist in die Länge gezogen. (*Krauss*¹.) So gesellt sich zu

ihrem Schmerz über das unbefriedigte Leben auch noch der Hohn des Volkswitzes dazu.

Ueber die Süd-Slaven schreibt mir *Krauss* (1887):

„Sie fragen, was für eine Stellung eine alte Jungfer (*cura sijeda* = ein ergrautes Mädchen) einnehme? Nicht besser als ein rüddiger Hund; denn mit ihr verkehren weder die Mädehen, noch die Frauen, am allerwenigsten die Männer. Sie darf weder im Reigen, noch in der Spinnstube mitthun. Sie wird verhöhnt und verspottet und überall zurückgesetzt. Man betrachtet sie als den Schandfleck des Hauses. Ein stereotyper Fluch lautet: Du sollst bei Deiner Mutter (im Hause sitzengeblieben) Dein Haar flechten.“

In seinem grossen Werke sagt *Krauss*¹:

„Ledig bleiben wird einem Mädchen fast wie ein Verbrechen angerechnet. Leidet die Arme an und für sich schon genug, so trägt auch der Spott der Welt viel dazu bei, dass sie ihr Leid noch schmerzlicher empfindet. So z. B. herrscht in Čakovec im Murlande der Brauch, dass die jungen Burschen des Ortes am Aschermittwoch Röhricht herbeischleppen, daraus Bündel machen und an den Hausthüren unverheiratheter Mädehen befestigen.“

Und doch lautet die Antwort des süd-slavischen Mädchens, wenn man sie fragt, wann sie Vater und Mutter am allerliebsten hat:

„Wenn ich mich nach ihnen aus des Gatten Heime sehne und bei ihnen in der Verwandtschaft nicht hinsitze.“

So will die Walachin, wenn Gott ihr das Glück der Ehe versagt hat, wenigstens noch nach dem Tode einem heldenmüthigen Jünglinge von Nutzen sein. Es heisst in einem Volksliede nämlich:

Wohl erging sich eine Maid, eine junge Walachenmaid,
Zierlich schmuckes Mägdlein,
Ging allein, die schmucke Maid, und erhob zu Gott ihr Flehen:
„Thu mich nicht, o, Du mein Gott, durch lebendige Sehnsucht morden,
Mein sichtbarer Gott!
Durch lebendige Sehnsucht morden, nicht durch bittren Pfeil erlegen,
Lass mich voll die Lieb' verkosten eines zierlich schmuckten Helden,
Mich junge Walachin.
Auf dem Haupte will ich tragen einen grünen Kranz vom Oelbaum,
Auf der Hand will ich erschauen einen goldenen Ring aus Hellas,
Ich schöne Walachin.
Magst mich aber, lieber Gott, durch lebendige Sehnsucht morden,
O mein Gott, verwandle mich in die schlanke Alpentanne,
Mein sichtbarer Gott.
Meine schönen Haare wandle in das zarte Gras des Kleefelds,
Meine schwarzen Augen wandle in zwei kühle, klare Quellen,
Mein sichtbarer Gott!
Käm' der Herr von meinem Herzen dann zu pirschen auf die Alpe,
Thät' er rasten unter dieser grünen schlanken Alpentanne;
Mein geliebter Herr
Thät' dann seine Rosse füttern mit dem zarten Gras des Kleefelds,
Thät' sie tränken an den beiden kühlen, klaren Quellenwassern,
Seine schnellen Rosse.“
Hat also zu Gott gebeten und sieh alles auch erbeten. (*Krauss*.¹)

In einem mordwinischen Liede, das *Paasonen* veröffentlicht und übersetzt hat, klagt das gute Mädchen, die alte *Matjuscha* weinend:

„Auch das Wasser war gut; es giebt keinen der es trinkt;
Auch das Gras war vortrefflich; es giebt keinen der es mäht;
Auch ich war gut; es giebt keinen, der mich nimmt;
Auch ich war vortrefflich; es giebt keinen, der mich anrührt.“

Auch bei den Mohammedanern ist die alte Jungfer eine Null; nur die verheirathete Frau kann ein gewisses Ansehen erwerben. *Osman Bey* verdanken wir folgende, die uns hier interessirenden Verhältnisse beleuchtende Notiz:

„Die Nothwendigkeit einer Heirath für die Frauen hat zu vielen Hülfsmitteln und frommen Betrügereien, welche ebenso sonderbar als lächerlich sind, Veranlassung gegeben. Auf einer Wallfahrt nach Mekka z. B. ist die Bescheinigung der Heirath eine nothwendige Bedingung. Die alleinstehende Frau, welche sich an der Wallfahrt betheilt, wird Gott weniger wohlgefallen, als die verheirathete. Um nun diesem Nachtheil abzu- helfen, nehmen sie ihre Zuflucht zu einer frommen List, welche in der sogenannten Wall- fahrtsehe besteht. Jedesmal wenn sich eine Pilgerkarawane zum Besuch der heiligen Orte rüstet, sieht man die unverheiratheten Frauen, Wittwen oder alten Mädchen nach einem Individuum suchen, welches einwilligt, die Rolle eines Gelegenheitsgatten zu spielen. Sie machen letzteren in sehr naiver Weise ihre Anträge, indem sie z. B. ohne Zögern und Erröthen sagen: Willst Du mein Wallfahrtsgatte werden? Ja, warum nicht, ant- wertet der Pilger, ohne sich die Mühe zu geben, die Frau, welche seine Gattin zu werden gedenkt, anzusehen. Hierauf nehmen sich die Verlobten zwei Zeugen, und die Heirath zwischen ihnen wird auf kurze Zeit geschlossen. Hierauf schliessen sie sich der Karawane an, beide schwingen sich auf das Kameel, oder reihen sich zu Fuss dem unendlichen Zuge, welcher sich nach Mekka begiebt, ein. Diese Wallfahrtsehen vertragen sich durchaus mit dem muselmännischen Gewissen; sie werden sogar von den Pilgern als ein gutes Werk angesehen. Es ist Ehrensache der Männer, den Frauen behülflich zu sein, ihre Pflicht gegen Gott, wenn auch durch List, zu erfüllen. Die Wallfahrtsheirathen hören mit dem Tage wieder auf, an dem die Ceremonien durch die Opferung der Lämmer auf dem Arafat beendigt werden. Während auf der einen Seite geopfert wird, sprechen auf der anderen Seite die Gatten die sacramentale Ehescheidungsformel aus, und die Eheleute gehen aus einander, um sich nie wieder zu sehen.“

Von der vornehmen Russin sagt *v. Schweiger-Lerchenfeld*, wenn sie ein gewisses Alter überschritten hat, ohne dass sich ein Gatte fand, der sie heimgeführt hätte, so ist sie in der guten Gesellschaft förmlich geächtet und ist dem Spotte ihrer Standesgenossen ausgesetzt.

„In Russland, der Heimath so vieler absonderlicher Dinge, besteht denn auch eine Einrichtung, die man nirgend sonstwo in der Welt wiederfindet: das ledige Wittwenthum. Mit Bangen sieht das Mädchen seinen Lebensfrühling dem Ende sich zuneigen. Alle Versuche, das grosse Loos der Ehe zu gewinnen, haben fehlgeschlagen, alle Anziehungskünste das Beharrungsvermögen spröder Männerherzen nicht zu überwinden vermocht. In der Gesellschaft, in der sich die Unglückliche bewegt, macht sich bereits die Befürchtung geltend, es könnte dem armen Geschöpfe das Unerhörte passiren, eine alte Jungfer zu werden. Dagegen giebt es ein Recept, das freilich der Betheiligten kaum Befriedigung gewähren dürfte, und dieses Recept führt zum „ledigen Wittwenthum“. Eines Tages vernimmt die Gesellschaft, Fräulein habe eine Reise oder eine Wallfahrt ins Ausland angetreten. Hat die Betreffende Vermögen, so wird sich an diese fromme Fahrt wohl auch eine kleine Vergnügungsreise schliessen, die dann, mit einem vorübergehenden Aufenthalte in Paris oder Nizza, Alles in Allem zwei oder drei Jahre beanspruchen wird. Nach Ablauf dieser Zeit erscheint der weibliche Flüchtling unversehens wieder in Mitten seiner alten Bekannten, und zwar weder als Mädchen, noch als Frau, sondern als Wittwe. Wer ihr Mann gewesen und welchen Schicksalsschlägen sie mittlerweile aus- gesetzt war, bildet in der guten Gesellschaft Russlands niemals den Gesprächsstoff, wodurch die „ledige Wittwe“ der Unannehmlichkeit, die Wahrheit eingestehen zu müssen, in allen Fällen entgeht. Dass in den betroffenen Kreisen gerechte Zweifel über das Wittwenthum der Wallfahrerin und Vergnügungsreisenden obwalten, braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben zu werden.“

322. Die Gottesjungfrau.

Wir finden schon von urdenklichen Zeiten her bei den verschiedenartigsten Culturvölkern unseres Erdballs den Gebrauch, bestimmte Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts aus dem profanen Alltagsleben herauszunehmen und sie, durch besondere Ceremonien vorbereitet, in besonderen Häusern untergebracht, und in besonderer Weise erzogen, für ihre ganze Lebenszeit der Gottheit zu weihen. In den allermeisten Fällen waren diese Gottesjungfrauen zu ewiger Ehelosigkeit verurtheilt; sie hatten den Dienst in den Tempeln zu versehen, die Götterfeste durch ihre Gesänge und Tänze zu verherrlichen, als Opferpriesterinnen zu fungiren und bisweilen auch die Orakel zu verkündigen. Sie nahmen dem übrigen Volke gegenüber eine durchaus exceptionelle Stellung ein, und als Ersatz für das Familienleben, das sie für immer entbehren mussten, wurden ihnen von allen Seiten die höchsten Ehrenbezeugungen entgegengetragen. Gewöhnlich war mit der Ehelosigkeit auch die strenge Bewahrung ihrer jungfräulichen Keuschheit ihre heilige Pflicht: sie waren das Eigenthum der Gottheit, der man sie geweiht hatte, und den Männern war es streng verpönt, auch nur in ihre Nähe zu kommen. Wehe derjenigen Gottesjungfrau, welche die Keuschheit verletzte. Die allerhärtesten Strafen hatte sie zu gewärtigen.

So war es aber nicht in allen Fällen. Bisweilen sehen wir, dass die Tempelmädchen, wenn eine reguläre Ehe ihnen auch streng verboten war, doch von dem geschlechtlichen Umgange mit Männern nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar zu demselben gezwungen wurden. Allerdings waren diese Männer in manchen Fällen nur die Priester oder der König des Landes, also immerhin die Vertreter der Gottheit. Aber es fehlt auch nicht an Beispielen, wo sie sich jedem Manne hingeben mussten, der bei dem Altare ihrer Gottheit sein Opfer und sein Gebet zu verrichten gekommen war. Man hat diesen letzteren Gebrauch ebenfalls mit dem Namen der religiösen Prostitution bezeichnet, von deren Arten wir in einem früheren Abschnitt bereits gesprochen haben und worauf wir hier nicht noch einmal zurückkommen wollen.

Bei den alten Aegyptern gab es Jungfrauen, welche im Dienste des *Ammon* sich bei dem Tempel in besonderer Clausur befanden. Es wird auch eine „Obere“ dieser Mädchen genannt. Wir dürfen daher mit Sicherheit annehmen, dass diese Tempeljungfrauen zu ganzen Schwesterschaften vereinigt gewesen sind. Auch in dem alten Mexiko und Peru finden wir die Institution der Gott geweihten Jungfrauen, und auch die heutigen Buddhisten besitzen unseren christlichen Nonnenklöstern ganz analoge Einrichtungen.

Bei den Römern mussten bekanntlich die Priesterinnen der *Vesta* das Gelübde der Keuschheit ablegen, wie die Göttin selber, als *Neptun* und *Apollo* sich um sie bewarben, bei dem Haupte ihres Bruders den Eid ewiger Jungfräulichkeit leistete. An Zahl waren in Rom zuerst zwei Vestalinnen, dann vier, und nachher sechs.

„Sie trugen ein langes, weisses Gewand, eine priesterliche Stirnbinde um das Haupt, dessen Haar gescheitelt war, und wenn sie opferten, einen dichten Schleier. In dem Heiligthum, welches ihnen von *Numa Pompilius* angewiesen wurde, das jedoch zugleich als Königspalast diente, hatten sie das bekannte Palladium der Stadt Rom und andere hehre Dinge zu bewachen, die Opfer der Göttin auszurichten und die ewige Flamme ihres Herdes zu versorgen. Die Nachlässige, durch deren Schuld das Feuer ausging, ward von dem Pontifex maximus, der die Wohnung dieses Tempelhauses theilte und als Oberpriester auch die Vestalinnen beaufsichtigen musste, mit Geisselhieben gezüchtigt; worauf man

die wegen eines solchen Vergehens erzürnte Göttin durch feierliche Opfer und Gebete versöhnte und die Gluth an den Strahlen der Sonne wieder anschürte. Verletzung des Keuschheitsgelübdes strafte man schrecklich: die Frevlerin wurde unter grausen Ceremonien, gleich den Nonnen im Mittelalter, lebendig begraben, während allgemeine Stadttrauer herrschte, da man ein solches Ereigniss für ein schweres, aus Göttergroll herein gebrochenes Unglück hielt. Dafür genossen aber auch diese Priesterinnen das höchste Ansehen und eine Menge Vorrechte. Sobald sie der Pontifex am Tage ihres feierlichen Eintritts mit der Weihenden Hand berührte, waren sie mündig und testamentsfähig; sie hatten im Theater Ehrenplätze unter den ersten Magistratspersonen: wenn sie ausgingen, wurden ihnen von dem Lictor die Fasces vorgetragen, und begegnete ihnen auf ihrem Wege ein Verbrecher, den man zum Richtplatz führte, so schenkte man ihm das Leben. Uebrigens durfte die zur Vestalin bestimmte Jungfrau nicht mehr als 10 Jahre zählen, musste aus Italien gebürtig, ohne äussere Mängel und von Eltern entsprossen sein, die dem freien Stande angehörten, ein ehrliches Gewerbe trieben und noch am Leben waren: der Vater konnte sie dann freiwillig zur Priesterin hergeben. War jedoch eine Wahl nöthig, so geschah sie durch das Loos in der Volksversammlung, indem man eine Anzahl von zwanzig ganz jungen Mädchen, die den obigen Bedingungen entsprachen, zur Auswahl vorführte. Die Betroffene musste den Dienst der *Vesta* 10 Jahre lang lernen, die folgenden 10 Jahre ausüben und ein weiteres Jahrzehnt (also bis zu ihrem vierzigsten Jahre) lehren; alsdann hatte sie Erlaubniss, den Tempel zu verlassen und sogar zu heirathen, wenn sie ihrem heiligen Ruf entsagen wollte.“ (*Minckwitz.*)

Auch die Germanen hatten ihre gottgeweihten Jungfrauen, welchen die Gabe der Weissagung verliehen war. *Tacitus* spricht von ihnen in seiner *Germania*. Diese Jungfrauen nannte man *Wala*.

„Die brukterische Jungfrau *Veleda* war eine solche *Wala*, welche lange von den Meisten wie ein gotterfülltes Wesen gehalten ward; schon vorher haben sie *Albrun* und mehrere andere Frauen in solcher Weise verehrt. In der That galten „weise Frauen“ als von den Göttern erleuchtet, als kundig der Zukunft, wohl zu unterscheiden von den Priesterinnen, obwohl oft ihre Eigenschaft und die Verrichtung als Weissagerinnen in Einem Weibe vereint vorkommen mochten.“ (*Dahn.*)

Die *Veleda*, welche die Vernichtung der römischen Legionen durch die *Bataver* voraussagte, wohnte in einem Thurme und zeigte sich den Abgesandten der umwohnenden Stämme nicht selbst; einer ihrer Verwandten vermittelte Frage und Antwort: sie wurde von den Römern aufgefordert, ihren Einfluss auf die Deutschen zur Beilegung des Krieges zu verwenden. Auch die *West-Gothen* hatten ihre Wahrsagerinnen, die über Wagen und Gewinnen im Kriege entscheidende Stimmen hatten. Das germanische Mittel zur Erforschung des sich erfüllenden Looses waren die Holzstäbchen, die mit Zeichen (Runen) beritzt waren. Alle jene Frauennamen, in denen das Wort „run“ erscheint, bezeichnen Weiber, welche Weissagung und übernatürliche Kräfte pflegen. (*Weinhold.*)

Die vornehmste Stelle unter den gottgeweihten Jungfrauen nehmen die christlichen „Himmelsbräute“ ein, die Nonnen mit ihren Abarten der pflegenden und Diakonissinnen-Orden. Wieviel Entsagung, Nächstenliebe und Aufopferungsfähigkeit gerade für die letzteren nothwendig ist, das ist zu allgemein bekannt, als dass es hier noch einer weiteren Auseinandersetzung bedürfte. Die Nonnenklöster nahmen fast gleichzeitig mit den Klöstern der Mönche ungefähr in dem 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung ihren Ursprung. Den ersten Anstoss dazu gaben ganze Schaaren frommer Einsiedler, welche, wie der heilige *Hieronymus* berichtet, von Indien, Persien und Aethiopien aus „in täglichen“ Zuzügen nach dem Westen wanderten. Um diese sammelten sich in grossen Mengen gläubige Schüler, die dann von hervorragenden Geistern in grösseren Gruppen gesammelt wurden. Der heilige *Pachomius* gilt als der Erste, welcher solch

ein Kloster gegründet hat. Diese Klöster bestanden aus einer grossen Anzahl einzelner Häuser, welche unter einer Oberleitung vereinigt waren. Wir lesen bei *Lacroix*²:

„Les vierges vouées à l'Eglise, les jeunes veuves, les diaconesses avaient un genre d'existence qui devait les préparer naturellement aux habitudes de réclusion, de vie contemplative et d'ascétisme. La soeur de Saint *Antoine*, la soeur de Saint *Pacôme* furent placées par leurs vénérables frères à la tête de deux communautés de vierges, en Egypte et en Palestine. Dans le Pont et la Cappadoce, Saint *Basile* créa plusieurs monastères de filles, et leur nombre s'accrut tellement que dès les premières années du cinquième siècle un seul monastère (coenobium) renfermait deux cent cinquante vierges. En Europe, les monastères de vierges se multiplièrent avec non moins de rapidité. A Rome, du temps de Saint *Athanase*, et sans doute par son influence, deux maisons religieuses avaient été ouvertes aux jeunes filles. *Eusèbe*, l'évêque de Verceil, institua près de son église un établissement du même genre; mais le plus célèbre de tous ces monastères de femmes fut celui qu'avait fondé à Milan Saint *Ambroise*, pieux asile où se réfugia sa digne soeur *Marcelline* et la fidèle compagne de celle-ci, *Candida*, deux beaux noms qui rappellent deux belles âmes.“

Nun nahmen die Klöster ihren Weg über sämtliche Länder der Christenheit, und aus allen Schichten der Bevölkerung, von den Kaiserinnen und Prinzessinnen abwärts bis zu den ärmsten Bauermädchen, strömten ihnen fromme Seelen in Menge zu. Aber das Leben frommer Schwärmerei und Selbstkasteiung wich schon nach wenigen Jahrhunderten einer freieren Auffassung des menschlichen Daseins. Fröhlicher edler Lebensgenuss hielt seinen Einzug in die heiligen Mauern; aber es fehlte auch nicht an groben Verirrungen mancherlei Art. Und wenn im Munde des Volkes auch heute noch in vielen Gegenden die Erzählung fortlebt, dass dieses oder jenes berühmte Nonnenkloster durch einen unterirdischen Gang eine sicherlich nicht ganz zwecklose Verbindung mit dem benachbarten Kloster der Mönche unterhalten habe, so liegen hierfür in nicht wenigen Fällen nur allzu triftige Gründe vor. Der Secretär des Papstes *Urban VI.* (1378—1389), Bischof *Thierry de Niem*, entwirft ein schauerliches Bild von dem wüsten Leben, welches die heiligen Jungfrauen mit den Mönchen und mit ihren ihnen vorgesetzten Geistlichen führten:

„Fornicantur etiam quamplures hujusmodi monialium cum eisdem suis praelatis ac monachis et conversis, et iisdem monasteriis plures parturiunt filios et filias, quos ab eisdem praelatis, monachis et conversis, fornicarie seu ex incesto coitu conceperunt. Filios autem in monachos, et filias taliter conceptas quandoque in moniales dictorum monasteriorum recipi faciunt et procurant: et, quod miserandum est, nonnullae ex hujusmodi monialibus maternae pietatis oblitae, ac mala malis accumulando, aliquos foetus earum mortificant, et infantes in lucem editos trucidant, seque habent saevissime circa illos, etiam Dei timore secluso.“

Von den friesischen Klöstern sagt er:

„In quibus pene omnis religio et observantia dicti ordinis ac timor Dei abscessit. Libido et corruptio carnis inter ipsos mares e moniales, neci non alia multa mala, excessus et vitia quae pudor est, effari, per singula (monasteria) succreverunt, ac de die in diem magis pullulant et vigent in ipsis.“

Der Prädicant *Barlette* jammert:

„O quot luxuriae! o quot sodomiae! o quot fornicationes!
Clamant latrinae latibula ubi sunt pueri suffocati!“

und ähnlich äussert sich der Prädicant *Maillard*:

„Utinam haberemus aures apertas, et audiremus voces puerorum in tarlinis projectorum et in fluminibus.“ (*Dulaure.*)

Dass aber auch noch schlimmere Dinge bei den zu ewiger Keuschheit sich verpflichtenden Nonnen sich ereigneten, das können wir aus einigen Strafverordnungen erkennen, welche uns aufbewahrt worden sind:

Cum sanctimoniali per machinam fornicans annos septem poeniteat; duos ex his in pane et aqua (*Thesaurus*),

und

Sanctimonialis foemina cum sanctimoniali per machinamentum polluta septem annos. (*du Cange*.)

Man darf aber nicht in den Fehler verfallen, gewisse, nach klösterlicher Weise eingerichtete Frauenhäuser für echte Nonnenklöster ansehen zu wollen. Wenn sie auch einem Nonnenkloster vollkommen analog eingerichtet waren und sogar auch eine Aebtissin als Vorsteherin hatten, so änderten sie dennoch an ihrem Charakter nichts und blieben, was sie waren, nämlich öffentliche, durch keinerlei Clausur beeinträchtigte Häuser, zu welcher Jedermannlich Zutritt hatte.

„On trouve, sagt *Dulaure*, que, dès le commencement du douzième siècle, *Guillaume VII*, duc d'Aquitaine et comte de Poitou, fit construire, dans la petite ville de Niort, un bâtiment semblable à un monastère, où il recueillit toutes les prostituées. Il voulut en faire une abbaye de femmes débauchées, dit *Guillaume*, moine de Malmersbury. Il y créa des dignités d'abbesse, de prieure et autres, dont il gratifia les plus distinguées dans leur commerce infâme.“ (*Willelmus*.)

In gleicher Weise wurden danach einige andere Frauenhäuser eingerichtet und ebenfalls Abteien genannt. Das Bordell von Toulouse wird sogar in einem königlichen Decrete *Carls VI*. als „grant abbaye“ bezeichnet.

In grellem Widerspruche zu den oben erwähnten Unsittlichkeiten innerhalb der Klöster steht die in manchen dieser Klöster durchgeführte furchtbare Strenge gegen die unglücklichen Gottesjungfrauen, welche das Gelübde der Keuschheit gebrochen hatten. Die schwersten Bussen, Fasten und Ruthenhiebe warteten ihrer, und in manchen Fällen mussten sie ihr Vergehen mit dem Tode büssen, der dann gewöhnlich dadurch herbeigeführt wurde, dass man sie bei lebendigem Leibe begrub oder einmauerte. Dass heute die Zeiten solcher Strafen, aber auch der sie hervorruhenden Vergehen vorüber sind, das bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Weniger bekannt dürfte es aber wohl sein, dass auch in China viele junge Mädchen Nonnen werden, natürlich buddhistische, um einer von ihnen nicht gewünschten Heirath zu entgehen.

Von den im nördlichsten Theile von Sikkim, an der Grenze Tibets, wohnenden Butia (*Bhotia*) sagt *Mantegazza*:

„Einige Weiber sind geschoren und sind Nonnen; aber bevor sie sich der Gottheit geweiht haben, hatten sie das irdische Leben gewöhnlich bis zum Uebermaasse genossen.“

323. Die Amazonen.

In einem Capitel, das von solchen Frauenzimmern handelt, welche fern und abgesondert von der Gemeinschaft der Männer ihr Leben führen, können die Amazonen nicht übergangen werden. Dass man darunter ursprünglich eine Völkerschaft von Mädchen verstanden hat, welche kein männliches Wesen unter sich duldeten, die Jagd und den Krieg als ihre Lieblingsbeschäftigung betrieben und schon in dem kindlichen Alter der einen Brust, oder, wie *Diodorus Siculus* berichtet, sogar aller beider Brüste beraubt wurden, damit sie ihre Arme desto freier und kräftiger bewegen könnten, das darf wohl als hinreichend bekannt vorausgesetzt werden.

Die Sage von den Amazonen ist eine uralte. Schon in der *Ilias* lässt *Homer* den alten *Priamus* der *Helena* erzählen, dass er als junger Mann mit seinen Truppen nach Phrygien gezogen war, dem *Otreus* und *Mygdon* zu Hülfe:

„Denn ich ward als Bundesgenoss mit ihnen gerechnet,
Jenes Tags, da die Hord' amazonischer Männinnen einbrach.“

Man sieht, dass *Homer* hier von ihnen als von einer ganz bekannten Völkerschaft spricht, von der es nicht nothwendig ist, nähere Erläuterungen zu geben. Auch *Herodot* berichtet über dieses räthselhafte Weibervolk. Ueber die ursprüngliche Heimath der Amazonen sagt er aber ebenso wenig etwas wie *Homer*. Wir müssen sie uns aber wohl zweifellos nicht allzu weit entfernt von den Phrygiern und Hellenen wohnhaft denken, da wir erfahren, dass sie mit diesen Nationen in Kriege verwickelt waren. *Herodot* beginnt seinen Bericht folgendermaassen:

„Als die Hellenen mit den Amazonen kämpften, da erzählt man, die Hellenen hätten in der Schlacht am Thermodon den Sieg gewonnen und wären dann auf drei Fahrzeugen mit allen den Amazonen, deren sie lebend habhaft werden konnten, davon geschifft.“

Der Thermodon liegt in Cappadocien, und wir müssen uns wohl gar nicht so weit von ihm entfernt die Wohnsitze der Amazonen vorstellen.

„Von diesen Grenzgebieten zweier Welttheile aus, sagt *Stricker*, machten sie Ausfälle nach Asien und Europa, Feldzüge gegen die Phrygier bei ihrem Einfalle in Kleinasien (*Ilias* III. 189, VI. 186. *Strabo* XII), wo sie von *Bellerophon* besiegt wurden; gegen die Griechen vor Troja (*Aeneis* I. 490. *Justin* II. 4), bekannt durch den Namen *Penthesilea*; nach Attika, nicht weniger bekannt durch die Namen *Herakles* und *Theseus*; an die Donau, ein im Vergleich zu den vorigen, mit so erlauchtem Namen der Sage in Verbindung gebrachten und vielfach dichterisch ausgeschmückten Zügen wenig bekannter, etwa in's sechste Jahrhundert v. Chr. zu setzender Heereszug (*Philostrat*. Heroic. XX, *Pausanias* III. 19); endlich zu *Alexander des Grossen* Zeit, sehr bekannt aus den Erzählungen des *Justinus*, *Curtius* und *Diodorus Siculus*. Ausser diesen erwähnten fünf Hauptzügen kommt der Name der Amazonen selbst noch in den Kriegen des *Mithridates* mit den Römern vor, wo ihre Erinnerung wahrscheinlich nur durch griechische Legenden geweckt wurde.“

Herodot erzählt nun im weiteren Verlaufe seines Berichtes nur noch von diesen gefangenen Amazonen. Sie tödten ihre Sieger, verstehen aber nicht, die Schiffe zu lenken, und werden endlich nach dem zum Lande der freien Skythen gehörigen Kremnoi am Mäotischen See verschlagen. Hier bemächtigen sie sich einer Heerde von Pferden und plündern das Skythenland.

„Die Skythen aber konnten die Sache nicht begreifen; denn sie kannten weder die Sprache, noch die Tracht, noch das Volk, sondern waren verwundert, von wo sie hergekommen wären; sie glaubten nämlich, es wären Männer desselben Alters und liessen sich mit ihnen in einen Kampf ein, erst als sie aus diesem Kampfe die Gefallenen in ihre Gewalt bekamen, erkannten sie, dass es Weiber waren.“ Sie sandten nun eine ungefähre Anzahl ihrer jungen Leute aus, „weil sie wünschten, Kinder von den Amazonen zu bekommen.“

Diese suchten den Amazonen immer möglichst nahe zu lagern, griffen sie aber nicht an und lebten wie jene von der Jagd und vom Raube.

„Es machten aber die Amazonen um die Mittagszeit es also: sie zerstreuten sich von einander, zu Eins oder auch Zwei, und entfernten sich von einander, um ihre Nothdurft zu verrichten. Wie dies die Skythen bemerkten, machten sie es auch so, und Mancher kam auf diese Weise einer von den Amazonen, welche allein war, nahe, die Amazone stiess ihn auch nicht von sich, sondern liess sich den Umgang mit ihm gefallen;

sprechen konnten sie zwar nicht, denn sie verstanden einander nicht, aber sie bedeutete ihm mit der Hand, den andern Tag an dieselbe Stelle zu kommen und einen Anderen mitzubringen, wobei sie ihm zu verstehen gab, dass es zwei sein sollten, indem sie selbst auch noch eine andere Amazone mitbringen werde. Als der Jüngling zurückgekommen war, erzählte er es den Uebrigen. Am folgenden Tage aber kam er selbst an die Stelle und brachte einen Anderen mit; er fand auch dort die Amazone mit der Anderen auf ihn wartend. Wie dies die übrigen Jünglinge erfuhren, so machten sie gleichfalls die übrigen Amazonen kirre.“

Sie vereinigten nun die beiden Lager und Jeder nahm seine Amazone zum Weibe. Den Vorschlag der Männer, ihnen in deren Heimath zu folgen, wiesen sie aber zurück, da sie der ganz verschiedenen Sitten wegen sich mit den Weibern in der Heimath der Männer doch nicht vertragen könnten. Sie schlugen daher den Männern vor, dass sie ihr Vermögen holen und mit ihnen auswandern sollten.

„Auch dazu liessen die Jünglinge sich bereden. Sie setzten nun über den Tanais und nahmen nun ihren Weg nach Sonnenaufgang drei Tagereisen weg vom Tanais und drei Tagereisen von dem Mäotischen See nach Norden zu. Und als sie in die Gegend gekommen waren, in welcher sie angesiedelt waren, in welcher sie jetzt angesiedelt sind, nahmen sie daselbst ihre Wohnsitze. Und daher haben die Weiber der Sauromaten noch ihre alte Lebensweise: sie gehen auf die Jagd zu Pferde zugleich mit den Männern und ohne die Männer; sie ziehen auch in den Krieg und tragen dieselbe Kleidung wie die Männer. Hinsichtlich der Ehen ist bei ihnen Folgendes bestimmt: Keine Jungfrau geht eine Ehe ein, bevor sie einen Feind erlegt hat; so sterben auch Manche von ihnen im Alter, ehe sie zu einer Ehe kommen, weil sie das Gesetz nicht erfüllen konnten.“

Wir sehen, dass *Herodot* hier nur von einem versprenkten Zweige der Amazonen spricht, welche, abgesehen von ihrer Neigung zu Jagd und Krieg, ihrem eigentlichen Amazonenleben untreu werden und mit den ledigen Jünglingen der Sauromaten in eine regelrechte und dauernde Ehe treten. Ueber ihre Kinder und deren Erziehung erfahren wir nichts.

Strabo verlegt die Sitze der Amazonen an den Fuss des Kaukasus und sagt:

„Allen wird in der Jugend die rechte Brust abgebrannt, damit sie sich des Armes zu jedem Gebrauche, besonders zum Schleudern bedienen können. Sie haben auch Pfeile, Streitaxt und Schild. Aus Thierfellen machen sie Kopfbedeckung, Kleidung und Gürtel.“ In den Frühlingsmonaten kommen sie mit den Gargarenern zusammen, von welchen sie nur durch ein Gebirge getrennt sind, „der Nachkommenschaft wegen.“ Die Knaben schicken sie den Vätern zu, die Mädchen behalten und erziehen sie.

Trotz dieser nicht geringen Zahl von Berichten über die Amazonen tauchen doch bereits im Alterthum einzelne Stimmen auf, welche in ihre Existenz erhebliche Zweifel setzen. Unter diesen Zweiflern steht *Strabo* obenan:

„Allenfalls lasse man sich in der als Wahrheit überlieferten Geschichte eine kleine Beimischung wunderbarer Elemente als Würze gefallen, aber in den immerfort wiederholten und für wahre Geschichten ausgegebenen Erzählungen von den Amazonenkriegen handele es sich ausschliesslich um wunderbare, aller Glaubwürdigkeit entbehrende Dinge. Denn wer solle denn glauben, dass einst ganze Heere, Gemeinwesen, ja ganze Völker nur aus Weibern ohne Männer bestanden haben und nicht nur für sich bestanden, sondern sogar Kriegszüge bis in ferne Länder, ja bis nach Attika unternommen haben sollten! Das hörte sich gerade so an, als seien damals die Männer Weiber, die Weiber aber Männer gewesen. Und doch bezeichne man alle Tage berühmte und blühende Städte, wie Ephesos, Smyrna, Cymae, Myrina, Paphos und andere geradezu als Gründungen und Kolonien der Amazonen.“ (*Sterne.*)

Noch weiter in seinen Zweifeln ging *Palaephatus*:

„Von den Amazonen heisst es, sie seien keine Weiber, sondern barbarische Männer gewesen, die, weil sie nach Art der trakischen Weiber eine bis auf die Füsse herab-

hängende Tunica trugen, das Haar mit einer Binde zusammenhielten und den Bart schoren, vom Feinde zum Schimpf Weiber genannt wurden.“

Jedenfalls ist das Andenken an die Amazonen sehr lange Zeit am Kaukasus haften geblieben, denn wir lesen bei *Guyon*:

„Als ich mich in denen Gegenden des Gebirges Caucasus aufhielt, schreibt *P. Archangelus Lamberti*, lief eine schriftliche Nachricht bei dem *Dadian*, Fürsten von Mingrelien ein, dass aus diesem Gebirge Völker, welche sich in drey Haufen vertheilet, gekommen wären, dass der stärkste Moskau angegriffen, und die beiden andern sich in das Land derer andern Völker des Caucasus, derer Suanen und Caratcholi geworfen hätten; dass selbige zurückgeschlagen worden, und dass man unter denen Todten viele Weibspersonen gefunden habe. Man brachte sogar dem *Dadian* die Waffen dieser Amazonen, welche ungemein schön anzusehen und mit einer weiblichen Artigkeit ausgezieret waren. Es waren dieses Helme, Kürasse und Armschienen von Harnisehen, welche aus vielen kleinen, über einander gelegten Eisenblechen bestanden. Die an dem Kürasse und denen Armschienen bedeckten sich, so wie unsere Federn an denen Blättern, und gaben also denen Bewegungen des Körpers ganz leicht nach. An dem Kürass war eine Art von Waffenrocke bevestigt, welcher ihnen bis auf die Mitte des Beines herabgieng, und aus einem wollenen Zeuge, so mit unserer Scharsehe eine Aehnlichkeit hatte, jedoch von einer dermassen hochrothen Farbe war, dass man es für den schönsten Scharlach gehalten hätte, verfertigt gewesen. Ihre Halbstiefeln waren mit kleinen messingernen Flitterlein oder Plättgen besetzt, welche von innen durchbohrt und mit starken, feinen und auf eine besonders künstliche Art gedrehten Schnüren von Ziegenhaar, zusammen geheftet waren. Ihre Pfeile waren vier Spannen lang, über und über vergoldet und am Ende ungemein fein verstählt. Sie gingen nicht ganz spitzig zu, sondern waren, an dem Ende, drey oder vier Linien breit, wie die Schneide an einem Meissel. Diese Amazonen sind zum öftern in Kriegen mit denen Calmückischen Tartaren verwickelt. Der Fürst *Dadian* versprach denen Suanen und Caratcholi die stärkste Belohnungen, wenn sie ihm Eine von diesen Weibspersonen, wofern ihnen etwa dergleichen in die Hände gefallen wären, lebendig hatte liefern können.“

Auch *Chardin* wurde im Königreich *Cacheti* „bey dem Fürsten eine grosse Frauen-Kleydung von einem dicken wollenen Zeuge gezeigt, und von ganz besonderer Gestalt, deren sich eine Amazone, welche bei *Cacheti* in den letzteren Kriegen um das Leben gekommen war, bedient haben soll.“

Bei den obenerwähnten skeptischen Urtheilen sind gewisse Gräberfunde, welche vor einigen Jahren im Gebiete des Kaukasus gemacht wurden, von einem ganz hervorragenden Interesse. Bei seinen Ausgrabungen im Terek-Gebiete fand *Bayern* in Neu-Dschuta in einem auf dem Hofe eines *Chewsuren* befindlichen Grabe „eine Frauenleiche mit Frauenschmuck und Pfeilspitzen, einem Schleuderstein aus Schiefer, sowie einem Messer von Eisen.“ Später förderte er in dem nicht weit hiervon entfernten, von den Russen irrthümlicher Weise *Kasbek* genannten Aul *Stepan-Zminda* „den Schatz von *Stepan Zminda*“ zu Tage.

„Alles, was ich hier gesammelt, stammt von Weibern, namentlich von Kriegerinnen, obgleich von wirklichen Waffen in diesem Bassin (dem Hauptfundorte) selbst nichts oder nur Spuren gefunden wurden. Die eisernen Lanzen spitzen lagen zertrümmert 5—6' vom Rande des Bassins und nur 3—4' unter der Oberfläche, gehören daher schon einer ganz neuen Zeit an. Aber auch abgesehen von den Waffen weisen alle übrigen Gegenstände auf ein kriegerisches Volk hin; die Schmucksachen der Frauen aber verrathen die Amazone, deren Reitpeitsche mit einem Stiele versehen war, der sehr gut als Waffe verwendet werden konnte. Die zollbreiten, äusserlich convexen dicken Bronzeringe, wie ähnliche heute noch von den *Chewsuren* getragen werden, wurden als Waffen gebraucht, daher nenne ich sie Streitringe, von denen ich schon viele Formen meinem Museum einverleibt habe. Pferdegebisse, Reitzeugverzierungen, Schabrackenreste weisen sicherlich auf ein Reitervolk hin, und dass diese Reitpferde mit zahlreichen Glocken, auch an der Schabraeke, behängt waren, führt darauf, dass dies Schmuck von Frauen-Reitpferden war. Männer

hätten damit sicher nicht ihre Pferde beladen. Ich könnte keinen einzigen Gegenstand nennen, der einem Manne zugeschrieben werden könnte.“

Wir können es uns nicht versagen, auch noch die folgende Angabe *Bayern's* hier wiederzugeben:

„Ein noch berühmterer Tempel ist jener des heiligen *Gargar*, wie die Grusiner (nicht Osseten, wie gewöhnlich angegeben wird) von *Gergeti* erzählen. Dieser Tempel steht auf der Spitze des Berges, welcher das Dorf *Gergeti*, gegenüber *Stepan-Zminda*, dominirt und zum Ostfusse des *Kasbek* gehört. Von diesem Heiligen erhielt der Aul den Namen *Gergeti*; der richtige Name aber war sicher *Gargar*, wie ihn auch *Strabo* schreibt, der die Amazonen von *Mermodas* (der *Kuma*) zu den *Gargarenern* wallfahrten lässt. Später wurde hier ein christliches Männerkloster gegründet, und dessen Mönche, welche die alten heidnischen, frauenlosen *Gargarener Strabo's* ersetzten, wurden *Gargarener* genannt. Heute leben in *Gergeti* nur verheirathete Grusiner: die Wallfahrten aber bestehen bis heute, und man kann behaupten, mit allen heidnischen Orgien, von denen ich selbst Augenzeuge war, nicht allein in *Stepan-Zminda* und *Gergeti*, sondern auch an anderen Orten im südöstlichen *Kaukasus*, im Gebiete der *Pschawen*. Wer dieser heilige *Gargar* ist, weiss ich nicht. Nach *Strabo* wären es nur die *Kabardiner Amazonen* gewesen, welche ihre Wallfahrten zu den *Gargarenern* machten. Dieses würden die Funde im Schatze von *Stepan-Zminda* bestätigen.“

Ausser diesen asiatischen Amazonen kannte das Alterthum aber auch noch afrikanische. *Diodorus* von *Sicilien* schildert sie nach *Dionysius*:

„In den westlichen Theilen *Libyens*, an der Grenze der Welt, soll ein Volk gelebt haben, das von Frauen regiert wurde; diese führten auch Krieg, verpflichteten sich auf eine bestimmte Zeit des Kriegsdienstes und hatten ebenso lange der Männer sich zu enthalten. Wenn die Jahre dieses Dienstes vorbei sind, so vereinigen sie sich mit Männern, um ihr Geschlecht fortzupflanzen. Die öffentlichen Aemter und die Verwaltung des Allgemeinen behalten sie jedoch ganz für sich. Die Männer leben dort, wie bei uns die Frauen, ein häusliches Leben, gehorchend den Aufträgen ihrer Gattinnen; an Krieg, Regierung und anderen Staatsgeschäften haben sie jedoch keinen Antheil, wodurch sie gegen ihre Frauen übermüthig werden könnten. Gleich nach der Geburt werden die Knaben den Männern übergeben und diese ernähren sie mit Milch und anderen gekochten Speisen nach Maassgabe des Alters der Kinder. Wird aber ein Mädchen geboren, so werden ihm die Brüste abgebrannt, damit sie zur Zeit der Reife sich nicht erheben; denn man hielt es für kein geringes Hinderniss bei der Führung der Waffen, wenn die Brüste über den Leib hervorragten; wegen dieses Mangels werden sie auch von den Griechen *Amazonen* (*Brustlose*) genannt.“

Herodot führt übrigens an, dass die Amazonen von den *Skythen* *Oiorpata* d. h. Männermörder genannt werden.

Carus Sterne erblickt in allen diesen Erzählungen von den Amazonen des Alterthums die Schilderungen von *Gynäkokratien*, wie wir sie auch heute noch bei einzelnen Nationen antreffen. Sie waren, wie er annimmt, stets mit dem *Cultus* der *Mondgöttin* oder der *Erdmutter* verbunden, und der Kampf gegen die Amazonen ist der *Wettstreit* zwischen dieser Gottheit und dem *Sonnengotte*:

„*Herakles*, *Theseus*, *Perseus*, *Achilles*, *Jason*, *Siegfried* u. s. w. sind keine Menschen, sondern *Sonnengottheiten*, die sich in den Heldenliedern späterer Zeiten zu Heroen vermenschlichten, und ebenso sind *Semiramis*, *Medea*, *Dido* u. s. w. keine wirklichen Königinnen und Prinzessinnen, sondern *Vermenschlichungen* der bald siegenden, bald unterliegenden *Erdmütter* resp. *Mondgöttinnen*. *Semiramis* trägt deutlich die Züge der assyrischen *Erdmutter*, *Medea* ist *Hekate*, *Dido Astarte*, *Penthesilea Artemis*, die Amazonen selbst sind nichts Anderes, als Völker, die das *Vaterrecht* noch nicht anerkannt hatten. Im Allgemeinen erkennt die Sage an, dass die Amazonenfrauen sehr bald die Vorzüge des *hyperboräischen* Systems schätzen lernten; darum hilft *Medea* dem *Jason*, *Ariadne* dem *Theseus* den *Erddraehen* zu überwinden, und die *Mondfrauen* vermählen sich den *Sonnensöhnen*.“

Inwieweit diese Annahme das richtige trifft, lassen wir dahingestellt. Wir können aber eine Angabe von *Sayce* nicht mit Stillschweigen übergehen:

„Die oberste Göttin (der Hetiter) von Karschemisch war die babylonische *Istar* oder *Aschtoeth*; ihre Darstellung, die man auf den altbabylonischen Cylindern findet, ward von den Hetitern nach der westlichen Küste Kleinasiens gebracht und kam von dort über das ägäische Meer nach Griechenland. Selbst die Amazonen der griechischen Mythologie sind thatsächlich nichts Anderes, als die Priesterinnen der hetitischen Gottheit, der zu Ehren sie Waffen trugen. Die den Griechen zufolge von den Amazonen gegründeten Städte waren alle hetitischen Ursprunges.“

An der Grenze des Mittelalters tauchte ein neuer Bericht über Amazonen auf, aber aus einer ganz anderen Gegend. Es war *Aeneas Sylvius Piccolomini* von Siena, der spätere Papst *Pius II.* (1404—1464), welcher das Weiberreich der *Libussa* und *Valesca* in Böhmen schilderte. Die Männer wurden unterworfen und den später geborenen Knaben wurde der rechte Daumen abgeschnitten und das rechte Auge ausgebrannt, um sie wehrlos zu machen. Die Weiber verstümmelten sich aber nicht.

Auch *Krünitz*, der Uebersetzer der Abhandlung von *Guyon*, macht auf ein mittelalterliches Amazonenvolk in Europa aufmerksam:

„Zur Ergänzung der Geschichte derer Amazonen ist noch zu bemerken, dass *Adamus Bremensis*, der gegen das 1070. Jahr gelebet und eine Kirchengeschichte hinterlassen hat, in dem zu Ende derselben angehängten kleinen Traktat von der Lage Dänemarks und anderer Mitternächtigen Länder, im 228. Cap. eines Volkes gedenke, so aus lauter Weibern bestanden, und an denen Ufern des Balthischen Meeres gewohnt. Er sagt beynahe von ihnen eben das, was man bisher von denen andern gesaget hat. Aber, er macht die Dinge zu gross, und aus allem mehr, als lauter Wunder. Denn, er spricht, dass sie, wie einige vorgäben, schwanger würden, dafern sie gewisse Wasser kosteten; dass sie nach dem Vorgeben anderer, mit denen fremden Kaufleuten, oder mit denen Gefangenen, die ihnen in die Hände fielen, oder auch mit Missgeburten, so bey ihnen nicht selten wären, sich fleischlich vermischten. Wenn sie darnieder kämen, so brächten sie entweder ein schönes Mädchen oder einen Cynocephalum zur Welt, so nennet er die Leute, die den Kopf, wo andere die Brust, haben.“

Einen erneuten Aufschwung nahmen die Amazonensagen in dem 16. Jahrhundert zu der Zeit der grossen Entdeckung im südlichen Amerika. Der grosse Strom, welchen 1539 *Francesco d'Orellano* entdeckte, erhielt von den Berichten über seine kriegerischen Anwohnerinnen sehr bald den Namen Amazonenstrom, welchen er ja noch heute führt. Ich gebe die hierauf bezüglichen Berichte nach *Stricker* und *Fischer* wieder. *Orellano* hatte von einem Kaziken die Auskunft erhalten, dass an den Ufern dieses Flusses eine Horde kriegerischer Weiber wohne, welche Bogen und Pfeile führten, ihre Felder selbst bestellten und abgesondert von dem männlichen Geschlechte ihr Dasein führten. Zu einer gewissen Zeit im Jahre würden sie von den Männern eines Nachbarstammes besucht. Die hiernach geborenen Mädchen würden von den Müttern erzogen, die Knaben dagegen übergäben sie den Vätern.

Einige hundert Meilen weiter wurde ihm Aehnliches berichtet. Hier nannte man diese Amazonen *Conia-pu-yara*, was grosse Weiber bedeutet. In der That wurden die Spanier, als sie mehrere hundert Meilen weiter gefahren waren, an der Landung durch Indianer mit einem Pfeilhagel verhindert, und sie bemerkten unter ihren Feinden 10—12 Frauen, die sich nicht allein mit der grössten Wuth vertheidigten, sondern auch die Indianer auf alle Weise zu tapferer Gegenwehr anfeuerten und diejenigen, welche sich muthlos zeigten und zu fliehen versuchten, mit grossen Keulen niederschlugen. Diese Weiber waren gross und von starkem Gliederbau,

dabei aber von schöner Gesichtsbildung. Sie trugen ihre langen Haarflechten um den Kopf gewunden, waren unbekleidet und führten ausser jenen Keulen noch Bogen und Pfeile. Sieben dieser Weiber wurden in dem Gefecht getödtet, worauf die Indianer flohen.

Auch eine Anzahl von späteren Reisenden hörte von den verschiedensten Indianern des Amazonenstromgebietes die Erzählungen von den Amazonen wiederholen. Ein Indianer vom Stamme der Tupinambas erzählte *d'Acugna*, dass er als Knabe seinen Vater auf einem solchen Besuche bei den Amazonen begleitet habe und Zeuge gewesen sei, wie alle männlichen Kinder den Vätern ausgeliefert wurden. *Condamine*, welcher im vorigen Jahrhundert ebenfalls auf Leute stiess, die mit den Amazonen in persönliche Berührung gekommen sein wollten, fand bei den Topayos die merkwürdigen Amulette aus Nephrit, welche unter dem Namen der Amazonensteine (Muirákitans) bekannt sind. Sie wollten diese Steine von ihren Vätern geerbt haben, die sie von den Congnon-tainse-cuma, d. h. den Weibern ohne Männer, erhalten hätten, unter denen man sie in Menge fände. *Rodriguez* hörte: An der Quelle Yamundá liegt ein schöner See, genannt Yacyuaruá, der durch die Amazonen dem Monde geweiht war. (Wir finden also auch hier wieder die Amazonen mit der Mondgottheit in Verbindung.) Zu einer bestimmten Jahreszeit und einer gewissen Mondphase versammelten sich die Amazonen an dem Ufer dieses Sees, um dem Monde und der Mutter der Muirákitans zu Ehren ein Fest zu feiern. Nachdem dieses Fest der Sühne einige Tage angedauert hatte, warfen sich die Amazonen, wenn der See sich glatt und wellenlos zeigte und der Mond sich in ihm spiegelte, in das Wasser und tauchten auf den Grund, um aus der Hand der Mutter der Muirákitans die Steine so gestaltet zu empfangen, wie sie sie wünschten, zwar noch weich, aber bald erhärtend, wenn sie aus dem Wasser kommen. Diese Steine wurden nachher von ihnen den Männern geschenkt, mit welchen sie sich in Verkehr setzten.

Es ist nun sehr interessant, dass *Rodriguez* an dem See Yacyuaruá bei seinen Ausgrabungen ausser Topfscherben auch solche Steinfigürchen gefunden hat, nebst kleinen Bruchstückchen dieser Steinart; ein sicherer Beweis, dass sie hier gefertigt worden sind.

Schomburgk hatte ebenfalls die Amazonen, von denen ihm Ausführliches berichtet war, gesucht, aber nicht gefunden.

„Unsere Hoffnungen, sagt er, weitere und bestimmte Nachrichten über die Existenz dieser fabelhaften Mannfrauen einziehen zu können, sind leider nicht erfüllt worden, vielmehr hat unsere Reise nach dem Corentyn sie jetzt auch aus diesem letzten Schlupfwinkel vertrieben. Der Grund zu dieser so weit verbreiteten Tradition liegt jedenfalls in dem kriegerischen Charakter der Frauen verschiedener Stämme der neuen Welt. Schon *Columbus* erwähnt in seiner zweiten Reise, dass er in Santa Croce ein Canoe getroffen, auf dem sich mehrere Weiber ebenso hartnäckig wie die Männer gegen die Spanier vertheidigt, und in Guadelupe wäre er sogar von bewaffneten Weibern am Landen verhindert worden.“ Ueber die Bewohner dieser und anderer Inseln bemerkte *Petrus Martyr*: „Beide Geschlechter besitzen grosse Stärke und führen den Bogen unter anderen Waffen meisterlich. Sind die Männer von ihrer Heimath abwesend, so vertheidigen sich die Weiber bei Ueberfällen ebenso wacker, wie ihre Männer, so dass sie für Amazonen gehalten werden.“

An dem See Yacyuaruá sind die Amazonen nun heute nicht mehr zu finden. Die Tradition der Indianer lässt sie von hier verschwinden, giebt aber übereinstimmend an, dass es jetzt noch einen Stamm gäbe, welcher einzig und allein die Muirákitans zu verfertigen vermöge; das seien die Uaupés am Yamundá. In der That sind die von diesen verfertigten

Muirákitans mit den von *Rodriguez* ausgegrabenen vollkommen übereinstimmend. Ausserdem ist es bemerkenswerth, dass die Uaupés hübsche, fast weibische Gesichtszüge haben und dass auf allen ihren Kriegszügen ihre Weiber sie begleiten, ihnen im Kampfe Hülfe leisten, indem sie ihnen Pfeile herbeibringen, sich aber auch selber am Gefechte betheiligen und den Männern auch bei dem Einsammeln der Beute an die Hand gehen. Ausserdem haben sie eine Tradition, dass sie einst an den Ufern eines verzauberten Sees wohnten, wo eine Wassermutter hauste, und dass diese es gewesen, welche sie die Herstellung der Muirákitans lehrte. Eines Tages habe sie aber die Form eines Thieres angenommen, sei an den nächsten Bergen hinaufgestiegen und dort durch einen der Ihrigen getödtet worden. Hierdurch sei ein Aufruhr in den Gewässern des Flusses entstanden, der eine Ueberschwemmung hervorgerufen habe, und hierdurch seien sie gezwungen worden, zu fliehen und eine Gegend aufzusuchen, wo sie vor der Wiederkehr eines solchen Ereignisses gesichert wären. So zweifelt *Rodriguez* nicht, in den Weibern dieser Uaupés die südamerikanischen Amazonen der alten Ueberlieferungen aufgefunden zu haben.

Kehren wir noch einmal nach Afrika zurück, so haben wir ausser der Angabe des *Diodorus Siculus* über die Amazonen im äussersten Westen von Libyen einen Bericht des *Lotichius* zu erwähnen:

„In dem orientalischen Reiche Cousam hat der König zu Hütern keine Männer, sondern fünfhundert Weiber, die den Bogen führen, und sind nur solcher Wacht wegen um Geld gedingt, wie *Odardus Barbarossa* anzeigt.“

Hartert berichtete kürzlich über einen Besuch bei dem Sultan von Sokotó, dass der letztere an seinem Hofe eine grosse Schaar von Sängerrinnen unterhalte, welche ihn in bunten Gewändern zu Pferde auf allen seinen Zügen begleiten. Es ist denselben verboten, legitime Ehen einzugehen.

Duncan fand bei dem Könige von Dahomeh ein Amazonenheer von zehn Regimentern zu je 600 Köpfen. Es sind die über zwanzigjährigen ausgeschiedenen Frauen seines Harems. Auch *Burton* hat diese merkwürdige Truppe kennen gelernt:

„Die Akutu ist die Capitänin von des Königs Leibgarden. Diese Würdenträgerin hat eine Art blauer Haube, wie ein französischer cordon bleu, mit nelkenfarbenem und weissem Aufputz; auf der Spitze dieser Haube prangen zwei Krokodile von blauem Tuch und darüber giebt es noch ein Paar silberner Hörner. Der erste weibliche Officier unter dem Akutu ist der Humbazi, dem ein silberner Hammer, den er vorn an der Stirn trägt, fast das Aussehen eines Einhorns giebt. Schlecht scheinen übrigens die Kriegerinnen nicht zu leben, denn *Burton* bemerkt, dass fast alle sehr fett werden, manche wahre Ungeheuer von Fettleibigkeit. Jedem Corps ist eine Musikbande beigegeben (eine afrikanische Cymbel, zwei Tamtam, vier Pauken). Das Galakleid ist decent und nicht unschön; ein schmales Band von blauer und weisser Baumwolle bindet das Haar, und der Busen ist von einer ärmellosen Weste von verschiedener Farbe umschlossen und mit einer Reihe von Knöpfen versehen. Das Oberkleid von den Hüften an ist von blauem, rothem oder gelbem Stoff, reicht bis zu den Knöcheln und ist um die Taille durch einen gewöhnlich weissen Gürtel mit langen Enden festgehalten. Diese Toilette wird noch compacter durch einen äusseren Gürtel für die Patrontasche und durch eine Kuppel von schwarzem Leder, die nach europäischer Form, aber in Dahomeh gemacht und mit Muscheln geschmückt ist. Die Kugeltasche hängt an einem schmalen Streif von der rechten Schulter herab an der linken Hüfte und wird da unter dem Gürtel festgehalten. Alle tragen lange Messer. Ihre Gewehre sind mit langen Quasten und verschiedenem anderen Putz geschmückt und theilweise zum Schutz gegen Nässe mit Affenhäuten überzogen. Diejenigen, welche auch Bajonette haben, tragen eine blaue Tunica und einen weissen Lappen auf ihrer Schulter, weisse Haarbänder und Gürtel mit dem Schwerte. Die nur mit Büchsen ausgerüsteten

Weiber tragen rothe Wollenkappen. Alle diese Frauen gelten bloss für Weiber des Königs; in Wahrheit leben sie im Cölibat.“ (v. *Hellwald*.)

Bei einer Besichtigung sang zuerst das ganze Regiment einen Lobgesang auf den König; dann darf jede vor die Front treten und ihre Treue für den König aussprechen. So dauert die Heerschau eines Regimentes oft drei Stunden. Ihre ausschliessliche Beschäftigung ist ausser dem Tanze die Jagd und der Krieg, sie sind also Amazonen im recht eigentlichen Sinne des Wortes.

Ein Amazonenstaat in der Süd-See hat ganz neuerdings von sich reden gemacht, und man kann hier gleich ersehen, wie leicht sich die Sage von der Existenz eines solchen Weiberreiches zu bilden vermag.

In Port Moresby auf Neu-Guinea hatte der Missionär *Chalmers* schon von einem Amazonenlande gehört; Weiber allein, hiess es, bewohnten und beherrschten das ihnen gehörige Gebiet. Man erzählte, dass sie den Boden gut bebauten, sehr tüchtig auf dem Meere und sehr gut im Stande seien, sich des männlichen Geschlechts zu erwehren, wenn dasselbe einen Versuch mache, in ihr Gebiet einzudringen. Einst hatte er Gelegenheit, nach der bei Neu-Guinea liegenden Insel Mailinkolo (Toulon) zu reisen. An der Küste derselben fand er einen einzelnen Mann, der sich erst seiner Landung widersetzte, doch nach Ueberreichung einiger Geschenke ihm den Zugang gestattete. Als er ans Land kam, fand er eine Schaar von einigen Hundert in Grasunterröcke gekleideter Weiber, die sich versteckt zu halten suchten und einen nervenerschütternden Schrei ausstießen, als er sich ihnen zu nähern suchte; sie liessen sich trotz vieler Versuche und Bemühungen, mit ihnen freundlich zu verkehren, erst nach langer Zeit durch Geschenke bewegen, den Versteck zu verlassen, und auf einmal sah er sich von der lärmendsten Gesellschaft umgeben, in der er sich je befunden; er fühlte sich glücklich, als er das Schiff wieder erreicht hatte, und landete nun an einer anderen Stelle, an der Westseite. Hier stellten sich sofort ganze Schaaren von Frauen, aber keine Männer ein. Er theilte Perlen unter ihnen aus, aber bald erhob sich ein grosser Streit zwischen den alten und den jungen Frauen; die letzteren wurden weggeschickt und, da sie sich weigerten, dem Gebote Folge zu leisten, musste *Chalmers* dafür büssen. Die alten Frauen bestanden darauf, dass er den Strand verliesse, und da einige Männer, die man vorher in einem Canoe gesehen hatte, zurückgekommen waren, schien es gerathen, diesem Andringen Folge zu leisten. Lange noch, nachdem er den Strand verlassen hatte, hörte er die alten Frauen mit ihrer kreischenden Stimme gegen die jungen fluchen und schelten. Wahrscheinlich war er der erste Weisse an dieser geheiligten Küste. Aller Wahrscheinlichkeit nach war dies das berühmte Amazonenland. Allein die Sache klärte sich in folgender Weise auf, wie man dann von einigen später angetroffenen Männern und Knaben erfuhr. Ihre Pflanzungen lagen auf dem Festlande von Neu-Guinea; sie begaben sich dorthin, um dieselben zu bebauen und um zu fechten, und nahmen die Knaben mit sich. Während nun bei weitem die meisten Männer sich auf dem Festlande befanden, blieben die Frauen und Mädchen unter der Obhut einiger weniger Krieger zurück. Die Männer stellen sich von Zeit zu Zeit ein und bringen Nahrungsmittel mit. Während ihrer Abwesenheit treiben die Frauen in ihren Canoe's Handel und kommen sogar bis Dedele in Cloudy Bai. Die Besatzung eines Canoe, welches früher dahin verschlagen worden war, hatten die Frauen freundlich aufgenommen, aber auf der Rückkehr wurde sie in Dedele getödtet. Dieser Umstand hat natürlich dazu beigetragen, den schlimmen Ruf des Amazonenlandes zu erhöhen.

LVI. Die Wittwe.

324. Die Wittwentrauer.

Nun hast Du mir den ersten Schmerz gethan!
Der aber traf!
Du schläfst, Du harter, unbarmherz'ger Mann
Den Todesschlaf.
Es blicket die Verlass'ne vor sich hin,
Die Welt ist leer.
Geliebet hab' ich und gelebt, ich bin
Nicht lebend mehr.
Ich zieh' mich in mein Inn'res still zurück,
Der Schleier fällt,
Da hab ich Dich und mein vergang'nes Glück,
Du meine Welt.

So lässt *Adalbert v. Chamisso* die Wittwe an dem Todtenbette des Gatten klagen, und nicht knapper und schöner konnte er ein Bild von der idealen Stellung entwerfen, welche heute die deutsche Ehefrau einnimmt. Auch aus dem 16. Jahrhundert ist uns die bildliche Darstellung und die Klage einer deutschen Wittwe erhalten. Es ist ein Holzschnitt von *Hans Burckmair* (Fig. 190), aus welchem wir die damalige Wittwentracht kennen lernen und gleichzeitig ersehen, dass die Leiche ohne Sarg, auf offener Bahre zur Kirche getragen wird, wo dann wohl erst die Einsargung vorgenommen wurde. Dieser Holzschnitt trägt folgende Ueberschrift:

Ich schrey vn klag gross whe vn not
Mein ehegesell der ist mir todt.
Nün bin ich auff dem jamertal,
Vnd in der arme witwe zal.
Manch tröstung hätt ich in der ehe,
Itz trag ich ach vnd aynig whe.
Den tod ich haymlich mer beklag,
Dann ich sünst ymandt öffen mag.

Wie anders ist das noch bei vielen anderen Völkern und wie anders war es selbst in Deutschland zu den Zeiten der alten Germanen! Allerdings sehen wir fast überall auf der Welt, dass die Wittwe Schmerz und Gram empfindet bei dem Verluste ihres bisherigen Eheherrn; und nicht selten wird diesem Schmerz in sehr lauter und augenfälliger Weise Ausdruck gegeben. Es ist aber sehr die Frage, ob diese so bemerkbaren Schmerzensäusserungen auch wirklich dem Grade des empfundenen Schmerzes entsprechen und ob dieser Schmerz mehr dem Verluste des Freundes und Beschützers und Begleiters für das Leben gilt, oder mehr der Aenderung,

welche der Tod des Gatten in der ganzen Lebensstellung des Weibes hervorruft, welches jetzt einer Reihe von Entbehrungen und Entsagungen verfällt oder ein gewohntes Joch mit einem ungewohnten zu vertauschen gezwungen wird.

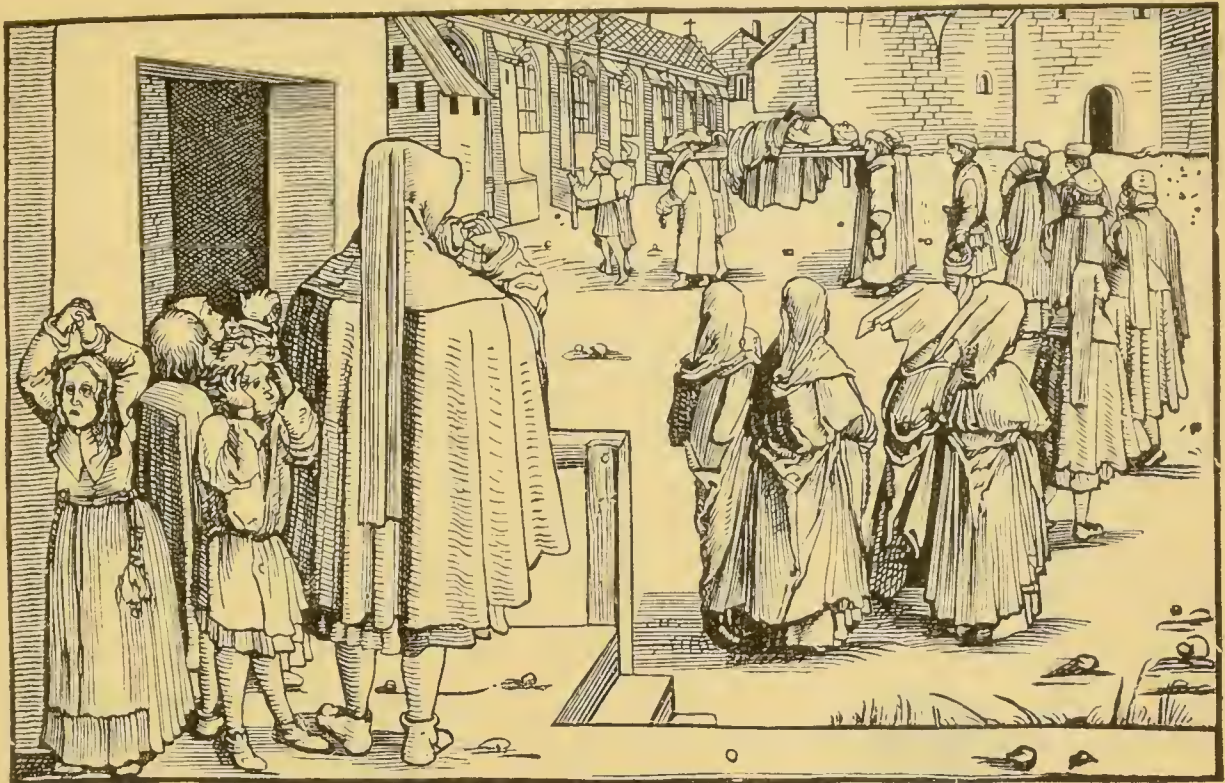


Fig. 190. Deutsche Wittwe aus dem 16. Jahrhundert.
(Von Hans Burckmair. Nach Hirth.)

Allerdings gehören Zustände, wie sie uns *Powell* von Neu-Britannien geschildert hat, doch jedenfalls nur zu den Ausnahmen. Ein Häuptling hatte aus einem feindlichen Stamme ein Weib geraubt, um es zur Ehe zu nehmen, und dabei war ihr bisheriger Gatte erschlagen worden. Bei dem Hochzeitsmahle wurde der letztere verspeist, und seine Wittwe nahm ruhig an diesem schauerlichen Mahle Theil in der Voraussicht, dass sie vielleicht ihren jetzigen Ehemann, wenn derselbe erschlagen wird, in Gemeinschaft mit dessen Mörder ebenfalls geniessen könne. Sehen wir, dass hier eine Trauer vollständig fehlt oder wenigstens im Entstehen sofort erstickt wird, so finden wir bei anderen Völkern den Gebrauch, dass die Wittwen auf eine bestimmte Anzahl von Jahren hinaus, oder selbst für ihr ganzes ferneres Leben den verlorenen Gatten zu betrauern verpflichtet sind. Diese Trauer besteht, abgesehen von den lauten Klagen, zumeist darin, dass der gewohnte Schmuck und die schönen Kleider abgelegt und durch schlechte und grobe, schmucklose Kleidung ersetzt, die Sauberkeit und Pflege des Körpers und der Haare vernachlässigt, bisweilen auch wohl der erstere absichtlich beschmiert, verletzt und verstümmelt wird.

Auf Neu-Caledonien schwärzen sich die Wittwen zum Zeichen der Trauer den ganzen Körper mit Russ und malen sich mit Kalk weisse Thränen darauf. (*Moncelon.*)

Wenn bei den Chippeway-Indianern einer Frau durch den Tod der Gatte entrissen wird, so färbt sie ihr Gesicht schwarz; ausserdem muss sie fasten und darf ein Jahr lang sich nicht schmücken und ihr Haar nicht kämmen. (*Mahan.*) Bei den Choctaw-Indianern jammert die Wittwe einen Monat lang am offenen Grabe und sie vernachlässigt in diesem Zeit-

raum ihren Anzug. Nach einem Monate wird ein Fest gegeben, wobei das Grab geschlossen wird. Die Klagerufe, welche die Wittwe hierbei erschallen lässt, werden „der letzte Schrei“ genannt. (*Benson.*) Die Wittwen der Los-Pinos-Indianer in Colorado beschmieren sich als Trauerzeichen das Gesicht mit einer aus Pech und Kohlen gefertigten Substanz, welche aber nur einmal aufgestrichen wird und so lange sitzen bleibt, bis sie abfällt. Andere Trauergebräuche sind dem Berichterstatter *Mc Donald* nicht bekannt geworden. Bei den Sioux-Indianern legen nach *Turner* die Frauen und auch wohl die Mutter und die Schwester des Verstorbenen während der drei ersten Tage nach der Beisetzung ihre Mokassins und ihre Beinkleider ab und zerschneiden sich, um ihre Trauer zu beweisen, die Beine mit ihren Schlachtmessern. Man sieht sie dann blutüberströmt umherlaufen.

„Vor dem Jahre 1860, berichtet *Mc Chesney*, sammelte sich bei dem Tode eines Sioux-Kriegers der ganze Stamm im Kreise. Die Wittwe schnitt sich an den Armen, Beinen und am Körper mit einem Flintstein und entfernte sich die Haare vom Kopf. Dann ging sie im Kreise herum, und so oft sie herumgegangen war, so viel Jahre musste sie unverheirathet bleiben. Dabei musste sie jammern und klagen. Dann wurde unter allgemeiner Klage die Leiche auf eine Plattform von Holz gebracht, wobei die Frauen sich die Haare abschnitten und mit Flintstein Arme und Beine zerhackten.“



Fig. 191. Wittwe der Chippeway-Indianer,
mit dem Modell ihres verstorbenen Ehegatten im Arm.
(Nach *Yarrow.*)

Solche Selbstverletzungen der trauernden Frauen sind nach *Rohde* auch bei den Bororó-Indianern in Brasilien gebräuchlich:

„Stirbt Jemand, so singen die Weiber einen Trauergesang, und die verwandten Frauen des Gestorbenen zerschneiden sich die Brust mit scharfen Steinen. Ich sah bei den meisten Frauen die Brust voller Narben aus solchen Schnitten.“

Höchst absonderliche Trauergebräuche lernen wir ausser den bereits erwähnten durch *Mc Kennay* bei den Wittwen der Chippeway-Indianer kennen. Er berichtet:

„Ich habe mehrmals Frauen mit einer Rolle von Zeug umhergehen sehen (Fig. 191). Auf meine Frage, was dieses zu bedeuten habe, wurde mir mitgetheilt, dass das Wittwen wären, welche so etwas trügen, und dass dies das Abzeichen ihrer Trauer

sei. Es ist für eine Chippeway-Frau, welche ihren Ehemann verliert, unumgänglich nöthig, ihr bestes Kleid zu nehmen — und das ist noch keinen Dollar werth —, dasselbe zusammenzurollen, es mit ihres Mannes Leibgurt zusammen zu binden, und wenn er Schmucksachen hatte, was gewöhnlich der Fall ist, diese an dem Ende der Rolle zu befestigen, um die ein Stück Cattun gewickelt ist. Dieses Bündel wird „ihr Ehegatte“ genannt und man erwartet, dass sie sich nirgends ohne dasselbe blicken lässt. Geht sie aus, so trägt sie

es mit sich; sitzt sie in ihrer Hütte, so legt sie es sich zur Seite. Dieses Zeichen der Wittwenschaft und Trauer muss die Wittwe so lange tragen, bis die Familie ihres verstorbenen Mannes der Ansicht ist, dass sie lange genug getrauert hat, was meistens nach Verlauf eines Jahres der Fall ist. Sie ist dann, aber nicht früher, von ihrer Trauer erlöst, und es steht ihr nun frei, sich wieder zu verheirathen. Sie hat das Recht, diesen „Ehegatten“ zur Familie ihres verstorbenen Mannes zu bringen, aber das wird als unehrenvoll betrachtet und geschieht selten. Ich besuchte einmal eine Hütte, in der ich solch ein Trauerzeichen fand. Seine Grösse variirt, je nach der Menge von Zeug, welches die Wittwe anzuwenden vermag. Es wird von ihr erwartet, dass sie ihr Bestes hierzu nimmt und ihr Schlechtestes trägt. Der „Ehegatte“, welchen ich sah, hatte 30 Zoll Höhe und 18 Zoll im Umfang. Ich vergass zu erwähnen, dass, wenn Geschenke vertheilt werden, dieser „Ehemann“ den gleichen Antheil erhält, als wenn er lebend wäre.“

Ein hieran erinnernder Gebrauch bestand im vorigen Jahrhundert, wie wir durch *Pallas* erfahren, bei den Ostjaken. Es heisst bei ihm:

„Eine Art von Vergötterung widerfährt auch Verstorbenen in der Verwandtschaft. Dem man macht hölzerne Bilder, die verstorbene angesehene Männer bedeuten sollen und setzt ihnen bei den Gedächtnismahlen, welche ihnen gehalten werden, ihren Antheil vor. Ja Weiber, welche ihre verstorbenen Männer geliebt haben, legen diese Puppen bei sich zu Bett, putzen sie auf, und vergessen sie bei der Mahlzeit nie zu speisen.“

Die Wittwen bei den Samojeden müssen nach *Pallas* die Haarflechten losmachen und nachmals zeitlebens ausser den gewöhnlichen zwei Haarzöpfen noch eine dritte Flechte an einer Seite über dem Ohr tragen.

Bei den Basutho in Süd-Afrika werden nach *Grützner* nach der Beerdigung die schon vorher abgeschnittenen Ecken des Kuhfelles, in das man den Todten gehüllt hatte, in Riemchen zerlegt und diese werden den trauernden Wittwen um die Stirn gebunden.

Hein berichtet, dass die Dajaken in Borneo für die Wittwen besondere Wittwenhüte im Gebrauche haben. Dieselben bestehen aus kessel- und trichterförmigem Geflechte, welche tangqoi hentap oder bloss hentap heissen und an der Aussenseite mit weissen Litzen besetzt sind. Nach *Perelaer* müssen die Wittwen in der ersten Trauerzeit weisse Kleider tragen und sind demnach auch verpflichtet, eine weisse Kopfbedeckung zu nehmen, die oft nur aus einem weissen Kattun besteht, der nach Art unserer Kopftücher um das Haupt gebunden wird; dieses Kopftuch heisst sambalayong.

Bei den alten Israeliten war eine besondere Wittwenkleidung vorgeschrieben. (1. Mos. 38, 19.)

Auf den Keei-Inseln gehen die Frauen zum Zeichen der Trauer mit hängenden Haaren; auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln trägt die Wittwe ein Stück von dem Leichengewande des verstorbenen Ehegatten im Haar. Der Traueranzug der Wittwen auf den Inseln Leti, Moa und Lakor besteht aus einem kurzen Sarong, der von der Hüfte bis zum Knie reicht; die Haare werden nicht eher gekämmt, bis der neue Mond erscheint. In gleicher Weise kleiden sich die trauernden Wittwen auf den Luang-Sermata-Inseln. Allen Schmuck legen sie ab, und wenn sie Armbänder tragen, die sich nicht entfernen lassen, so umwickeln sie dieselben mit altem, schmutzigem Kattun. Ein Jahr lang dürfen die Trauernden kein fremdes Dorf besuchen, und zu Haus Niemandem antworten, sie müssen sich taub stellen und dürfen nicht mitsingen. (*Riedel*.)

Bei den Aaru-Insulanern verlässt eine Frau, deren Gatte gestorben ist, die Wohnung und bestreicht mit Kalapa-Oel jedes Haus des Dorfes, in welchem der Verstorbene zu verkehren pflegte. Dann legt sie ihr gewöhnliches Gewand, den Sarong, ab und bekleidet sich nur mit einem Schamgürtel, der franzenartig aus Palmenblättern gefertigt ist und eine

Breite von 25 cm hat (Fig. 192). Das Haupthaar wird abgeschoren und um den Kopf legt sie ein Band von Palmenblättern. Auch um die Oberarme und um die Unterschenkel dicht unterhalb der Kniee werden solche



Fig. 192. Wittve der Aaru-Insulaner im Traueranzug. (Nach Riedel¹.)

Palmenblattblätter gebunden. Um den oberen Theil der Brust kommen ebenfalls zwei, die sich vorn kreuzen und unter den Achseln zugebunden werden, woran eine kleine Matte befestigt ist, welche am Rücken herunter hängt, um das Hintertheil zu bedecken. Auf ihrem Körper werden mit Holzkohle breite Streifen gemalt. Diese Tracht behält die Wittve bis zu dem Zeitpunkte, wo man die Gebeine des Verstorbenen aus der Sargkiste herausnimmt und sie zum Strande bringt, um sie zu reinigen. Dies geschieht auf eine Weise, welche jeder Beschreibung spottet. Die Mitbewohner des Dorfes kommen alsdann an dem Strande zusammen, die Männer mit dem von Holz verfertigten Bilde des *Guson* oder *Gusing*, d. h. des Penis, und die Weiber mit dem aus Gabagab ausgeschnittenen *Kodu*, dem Pudendum muliebre. Alle Trauerkleider und Trauerabzeichen werden abgelegt und gemeinsam verbrannt, und unter dem Absingen allerlei obscöner Lieder springen die Leute wie die Besessenen um das Feuer herum. Dabei stecken die Männer das Bild des *Guson* in das ihnen von den Weibern dargebotene Bild der *Kodu* und ahmen dabei die Bewegungen der Begattung nach, um die Wittve geschlechtlich aufzuregen und ihr auf drastische Weise zu verstehen zu geben, dass

sie jetzt aufs Neue sich verheirathen darf. An diesem absonderlichen Feste nehmen auch Kinder Theil. Drei Tage noch singen und tanzen die Dorfgenossen vor dem Sterbehause, weil die Wittve die Trauerkleidung abgelegt hat. Wenn der Verstorbene mehrere Frauen besass, so verfallen sie sämmtlich denselben Ceremonien. (Riedel¹ u. 6.)

Von den mittelasiatischen Türken erzählt *Vambéry* Folgendes:

„Die weiblichen Mitglieder der Familie kommen in einem separaten Zelte zusammen und lassen ununterbrochen unter Schluchzen und Weinen Klagelieder ertönen. Weib und Tochter des Dahingeshiedenen ziehen Trauerkleider an und bedecken den Kopf mit einem speciellen Trauerhut; Niemand darf sie grüssen oder mit ihnen sprechen, und selbst die unvermeidlichsten Fragen und Antworten müssen in klagendem und heulendem Tone gewechselt werden. Beim Acte der Beerdigung können die Frauen nicht anwesend sein, sie müssen unterdessen in dem früher erwähnten Frauenzelt verharren und bei ununterbrochenen Klagen sich mit den Nägeln die Wangen zerkratzen d. h. ihre Schönheit vernichten, und man begegnet häufig Wittwen, die furchenartige Narben als permanente Trauerzeichen ob des schweren Verlustes, den sie mit dem Hinscheiden des Mannes erlitten, auf den Wangen tragen. Das Verhalten der klagenden Frau ist im Allgemeinen ein äusserst mühseliges und von einer besonderen betrübenden Wirkung für die fremden Zuschauer. Sie muss, vom Sterbetage des Mannes angefangen, ein ganzes Jahr hindurch mit Ausnahme der Schlaf- und Essenszeit entweder weinen oder Klagelieder singen, weshalb das Wittwenzelt dem Reisenden sofort auffällt, und trotz eines längeren Aufenthalts in einem derartigen Aul kann man sich an die in die weite Ferne dringenden herzerschütternden Töne nur schwer gewöhnen.“

Bei den Hindu sind auch noch heute unter der englischen Oberhoheit die Trauerpflichten der Wittwen sehr strenge und quälende. *Schlagintweit* hat uns darüber einen ausführlichen Bericht erstattet:

„Gross ist der Schmerz der Frau um den sterbenden Gatten; er steigert, nicht vermindert sich, wenn der Tod vor dem Eintritt in die zweite Heirath erfolgte; denn die jungfräuliche Wittwe ist für ihr ganzes Leben denselben Beschränkungen unterworfen, wie die Matrone, der Kinder und Enkel tröstend zur Seite stehen. Die Wittwe folgt noch dem Leichenzuge des Gatten und entzündet, wenn ohne Sohn, selbst den Scheiterhaufen, auf welchem der Leichnam unvollkommen zu Asche verbrannt wird. Unmittelbar nachher wird die Wittwe an den Fluss oder an den Dorfteich geführt; hier legt sie die Frauengewänder ab, zerbricht das eiserne Gelenkband, das als Symbol der Liebe ihres Gatten den Arm zierte, wirft es in das Wasser, wäscht von ihren Fusssohlen das Roth hinweg, das bisher täglich aufgetragen wurde, und muss dulden, dass unter rohen Gebräuchen das Abzeichen ihrer Würde getilgt wird, ein rother Kreis, der von ihrer Stirn leuchtete, wie der Venusstern am dunkelblauen Himmel. Nach den Vorschriften der heiligen Bücher soll die Wittwe sich jeden Wunsches entschlagen und jedem Wohlleben entsagen. Zum Heile der Seele ihres Gemahles soll sie nur eine Mahlzeit im Tage nehmen und Fleisch, Fische, wie alle Leckereien vermeiden; dabei hat sie häufig zu fasten und vielerlei Kasteiungen sich aufzulegen. Ihre Kleidung muss möglichst unvortheilhaft gewählt sein. Das Haar, das sonst fleissig gekämmt, gesalbt und auf dem Hinterhaupte zierlich in einen Knoten geschlungen wurde, wird nicht mehr gepflegt. In den Spiegel zu schauen ist verboten. An Stelle eines Lagers aus weichen Polstern mit einem Mosquitovorhang tritt eine Matte aus Bast; ein Holzklötz oder ein Geflecht ersetzt das Kissen.“

Aus Khalatlolu in Transvaal erzählt der Missionär *Posselt* von den Bapaedi:

„Es sind der heidnischen Gebräuche, welche die Frauen des Verstorbenen zu befolgen haben, eine grosse Anzahl. Da ist zuerst die schreckliche Todtenklage. Als dann zweitens müssen sich die Frauen beräuchern lassen, indem sie sich über einen Topf, in welchem allerhand Kräuter verbrannt werden, hinüberbeugen. Das ist eine ziemlich lange Tortur, denn der Rauch, welchen sie, da sie dicht über den Topf gebeugt sitzen müssen, ganz heiss ins Gesicht bekommen, beisst in den Augen, kribbelt in der Nase, fällt auf die Athmungsorgane. Aber „er verhütet, dass der Tod nicht auf die Frauen und durch sie auf Andere übergeht.“ Drittens: Weiter wird die Wurzel einer bestimmten Pflanze zu Asche gebrannt und dieselbe in ein eigenes, dazu hergerichtetes Essen gestrent. Viertens wird den Betreffenden eine andere mit Fett gemischte Selare (Medicin) auf den Kopf gestrichen und das Haar, wenn der Verstorbene ein Vornehmer war, bis auf einen etwa einen halben Zoll breiten Streifen, welcher wie ein Kranz den Kopf umgiebt, abrasirt. Das Ganze thun andere Frauen des Kraals. Fünftens wird eine Riesenschlange getödtet (nur beim Tode vornehmer Häuptlinge) und Streifen des Fells müssen die Frauen um den Kopf geschlungen tragen.“

Bei den Serben und Kroaten muss die Wittwe 40 Tage lang ihren Mann betrauern; das schwarze Kopftuch muss sie aber dem Brauche gemäss ein ganzes Jahr hindurch tragen. Im Trauerjahre darf sie weder die Spinnstube, noch den Reigen, noch einen Jahrmarkt besuchen. (*Krauss*¹.)

Die trauernde Wittwe pflegt in civilisirten Ländern wohl von dem theuren Verstorbenen als letztes, sichtbares Erinnerungszeichen eine Locke im Medaillon oder eine von seinen Haaren geflochtene Kette an der Uhr zu tragen. Um vieles reichlicher und massenhafter treffen wir derartige Reliquien bei einigen Naturvölkern an. So werden bei den Sambos und Mosquitos in Amerika, nachdem die Wittwe ein volles Jahr lang an dem Grabe des Gatten geklagt hat, dessen Gebeine dem Grabe entnommen und nun muss die Frau dieselben ein zweites Trauerjahr hindurch mit sich herumtragen. Nach Ablauf desselben werden sie auf dem Dache des Hauses niedergelegt. (*Bancroft*.)

Aehnliche Verpflichtungen hat nach *Ross Cox* die Wittwe der Tolkotin-Indianer in Oregon:

„Nach der Verbrennung sammelt die Wittwe die grösseren Knochen in einen Behälter von Birkenrinde, welchen sie verpflichtet ist, ein Jahr lang auf dem Rücken zu

tragen. Sie hat nun allen Frauen und Kindern gegenüber Slavendienste zu verrichten und wird bei Ungehorsam streng gestraft. Die Asche ihres Gatten wird gesammelt und in ein Grab gelegt, das sie von Unkraut frei halten muss; letzteres muss sie, wenn es auftritt, mit ihren Fingern ausgraben. Hierbei wird sie von den Angehörigen ihres Mannes beaufsichtigt und gequält. Oft nehmen sich die armen, grausam gepeinigten Wittwen das Leben. Ueberdauert sie die Qualen 3—4 Jahre, so wird sie von denselben befreit, wobei ein grosses Fest gegeben wird, zu dem sich von weit her Gäste einfinden. Diese werden beschenkt. Die Wittwe erscheint mit den Knochen ihres Mannes auf dem Rücken. Diese werden ihr abgenommen und in eine Büchse gethan, die vernagelt und 12 Fuss hoch aufgestellt wird. Ihre Aufführung als getreue Wittwe wird dann gelobt, ein Mann streut ihr Vogelfedern und Oel auf den Kopf, und dann darf sie wieder heirathen oder ein ungetrübtes Leben führen. Die meisten mögen aber wohl nicht eine zweite Wittwenschaft riskiren wollen.“

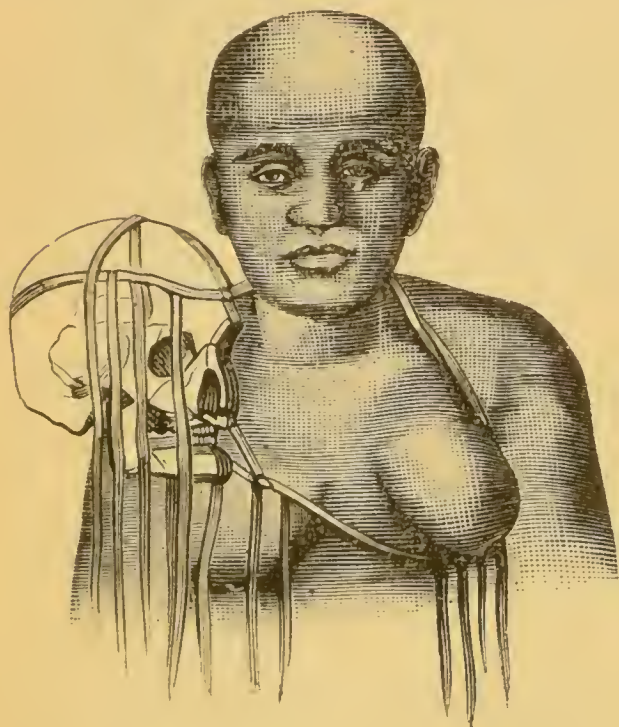


Fig. 193. Wittwe der Mincopie
(Andamanen)
mit dem präparirten Schädel ihres verstorbenen
Ehegatten. (Nach Andree.)

Noch merkwürdiger ist das Erinnerungszeichen an den verstorbenen Gatten, welches die Mincopie-Wittwen auf den Andamanen-Inseln mit sich herumtragen müssen. Eine bestimmte Zeit nach dem Tode wird der Schädel des Verstorbenen besonders hergerichtet, mit rother Farbe bemalt und mit Franzen von Holzfasern verziert. (Fig. 193.) Diesen Schädel nun, welcher in der geschilderten Ausschmückung *Chattada* genannt wird, muss die Wittwe sich anhängen und sie ist verpflichtet, ihn so lange mit sich zu führen, bis sie eine neue Heirath eingeht. Der Schädel ist in der Weise befestigt, dass das ihn haltende Band um den Nacken und die linke Brust herumläuft und dass er selbst vor der rechten Schulter hängt. (*Mouet.*)

Eine chinesische Wittwe ist verpflichtet, mindestens drei Jahre lang

Trauerkleider um ihren verstorbenen Ehegatten zu tragen, es gilt aber für besonders ehrenvoll, wenn sie die Trauer ihr ganzes Leben hindurch fortsetzt.

Einen absonderlichen Gebrauch der Corsen citirt *Yarrow*:

„Nach *Bruhier* herrschte um 1743 in Corsica die Sitte, dass, wenn ein Ehegatte starb, die Weiber über die Wittwe herfielen und sie tüchtig durchprügelten. Er fügt hinzu, dass dieser Gebrauch die Frauen veranlasste, sorgfältig über das Wohl ihres Hausherrn zu wachen.“

325. Die Wittwentödtung.

Bei einigen Nationen wurde den hinterbliebenen Wittwen eine eigentliche Trauerzeit gar nicht gelassen, sondern sie waren gezwungen, ihrem verstorbenen Eheherrn in den Tod zu folgen. Man hat die Meinung aufgestellt, dass dieses aus dem Grunde geschehe, um den Weibern das Eingehen einer neuen Ehe unmöglich zu machen, um sie zu verhindern, das Eigenthum eines anderen Mannes zu werden, wie man wohl an manchen

Orten die Waffen eines grossen Kriegers zerbrach, damit sie nicht in fremde Hände fallen sollten. Der Ursprung und der erste Beweggrund für die Tödtung der Wittwen ist aber ganz gewiss ein anderer und er hängt ganz unmittelbar mit der grobrealistischen Auffassung zusammen, welche uncultivirte Völker sich von dem Tode gebildet haben.

Der Tod ist ja nach ihrer Anschauung nicht ein Sterben in unserem Sinne, sondern gleichsam ein Verreisen auf Nimmerwiederkehr, wie es ja auch noch auf vielen etruskischen Todtenkisten plastisch dargestellt ist, wie der Verstorbene zu Pferde, zu Schiffe, oder mit dem Reisewagen die Seinigen verlässt. Der Gestorbene hat eben nur seine alte Heimath verlassen und sich in ein anderes unbekanntes Land begeben; im Uebrigen ist er aber noch ganz der Alte geblieben, mit den gleichen Eigenschaften und mit den gleichen Lebensbedürfnissen wie bisher. Darum kleidet man den Todten in seine besten Gewänder, darum giebt man ihm seine alltäglichen Waffen und Geräte mit, und darum tödtet man seine Frau, damit sie ihn begleite und damit er die Bequemlichkeiten und die Annehmlichkeiten des ehelichen Lebens in dem unbekanntem Lande nicht vermissee. Ein ganz gleicher Beweggrund ist es, der, wie z. B. bei vielen afrikanischen Völkern, dazu führt, bei dem Tode eines angesehenen Mannes eine ganz ungeheure Anzahl von Slaven und Slavinnen zu tödten, damit der Verstorbene am Orte seiner Bestimmung mit dem seinem Stande zukommenden Glanze aufzutreten vermöge. So ereignete es sich noch kürzlich, als Europäer die Schwarzen davon abhalten wollten, bei dem Tode eines der Ihrigen einige Menschenopfer darzubringen, dass diese ihnen erwiderten: Wer soll ihn dann aber in dem anderen Leben bedienen?

Das klassische Land für die Tödtung der Wittwen ist, wie wohl allbekannt sein dürfte, Indien. Schon *Cicero* und *Diodorus* von Sicilien berichteten, dass die Inder die Wittwen tödteten.

„Nach der Sage stürzte sich *Satî*, die Gemahlin des grossen *Siva*, des mit *Brahmâ* um den Vorzug sich streitenden Gottes, beim Opfer ihres Vaters *Dakscha* in das heilige Feuer aus Bekümmerniss, dass ihr Gatte von Gott *Brahmâ* nicht zum Opfer eingeladen war. Seither heisst jede Ehefrau, die mit ihrem Ehegatten den Holzstoss besteigt, auf welchem dessen Leiche zu Asche verbrannt wird, *Satî* und der Gebrauch selbst *Sahagrama*, „das Mitgehen mit dem Gatten“. In altarischer Zeit bestand die Unsitte des *Sahagrama* nicht, doch bereits im sechsten christlichen Jahrhundert wird nur jene Wittwe für zweifellos tugendhaft erklärt, welche den Scheiterhaufen ihres Mannes mit besteigt. Die Forderung muss nicht sehr bereitwillig erfüllt worden sein, denn sonst ständen in der Provinz *Radschputana* (dem Lande zwischen *Bombay* und *Delhi*) nicht so viele Erinnerungsbauten an *Satî*-Verbrennungen, um den Ehrgeiz der Frauen anzustacheln.

Die englische Regierung hat mit strengen Gesetzen dieser schauerlichen Sitte ein Ende gemacht und nur ganz vereinzelt und im Verborgenen kommt in abgelegenen und schwer zugänglichen Gebieten noch die Wittwenverbrennung vor. Dieselbe ist durch ein indisches Gesetz 1829 verboten und „das Strafgesetzbuch bestraft alle Mitwirkende wegen Anreizung zum Morde mit schwerem Gefängniss bis zu 10 Jahren.“ Dennoch sind jährlich ein bis zwei *Satî*-Verbrennungen zu verhandeln. Die Gerichte erkannten in dem letzten dieser Fälle, der im Januar 1883 spruchreif geworden war, gegen sämmtliche Theilnehmer auf Zuchthaus von 3 bis 7 Jahren.“ (*Schlagintweit*.)

In *Nepal* verliert nach *Werner* die Wittwe, welche ihrem Manne nicht in den Tod folgt, noch immer ihre Stellung in der Kaste. Bei einer Verbrennung, welche kurz vor der Anwesenheit *Schlagintweit's* stattfand, ging die Wittwe frei, aber gestützt, zu dem 4 Fuss hohen, mit Tüchern behangenen Holzstoss. Hinaufgeleitet, legte sie sich neben den Leichnam ihres Mannes, und nun wurde sie, als der Holzstoss in Brand gesteckt

wurde, durch Bambusstäbe, welche an den beiden Enden von Brahminen gehalten wurden, niedergedrückt. Einige Schmerzensrufe, als Rauch und Flammen sie erreichten, verstummt schnell, wahrscheinlich durch den Druck der Stäbe, deren einer über den Hals, ein anderer über die Mitte des Körpers ging.

Ein von *Böthling* citirter Sanskrit-Vers rühmt diese Treue der als Wittwe zurückbleibenden Gattin:

„Ein Mann unterlässt später die Liebenswürdigkeiten, welche er Weibern im Geheimen erwies; die Weiber dagegen umschlingen aus Dankbarkeit den entseelten Gatten und besteigen mit ihm den Scheiterhaufen.“

Wenn eine Wittwe guter Hoffnung war, so wurde sie übrigens erst getödtet, nachdem ihre Entbindung erfolgt war.

Aber schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts schrieb *Niebuhr*:

„Lebendige Weiber dürfen sich so wenig zu Bombay, als in den Städten, wo die Regierung mohammedanisch ist, mit ihren verstorbenen Männern verbrennen. Dies wird selbst unter ihrer eigenen Regierung nur selten erlaubt. Ein Kaufmann zu Maskát von dem Stamme der Bramänen erzählte mir, dass seine Familie vor vielen anderen dadurch einen grossen Vorzug erhalten, dass seine Grossmutter mit ihrem Manne sich hätte verbrennen dürfen; denn dies würde keiner erlaubt, die nicht eine Menge Beweise von ihrer Tugend und Liebe gegen ihren Mann bei der Obrigkeit vorgezeigt hätte.“

Die Hindu sind aber nicht das einzige Volk, bei welchem sich die Wittwenverbrennung vorfindet. *Katscher* sagt:

„Vier Stämme der wilden Ureinwohner der chinesischen Insel Hainan verbrennen ihre Todten, nachdem sie sie vorher entweder mit seidenen Leichentüchern, oder mit Pferde-, Kuh-, Ziegen- oder Schafhäuten bedeckt haben. Auch huldigen diese Stämme dem indischen Princip des Suttiismus, d. h. die Wittwen werden lebendig gemeinsam mit ihren verstorbenen Ehegatten verbrannt.“

Von den Wenden sagt der heilige *Bonifacius*:

„Sie bewahren die eheliche Liebe mit so ungeheurem Eifer, dass die Frau sich weigert, ihren Gatten zu überleben; und die gilt unter den Frauen für bewundernswürdig, welche sich eigenhändig den Tod giebt, um auf einem Holzstoss mit ihrem Gebieter zu verbrennen.“

Auch in der nordischen Sage spielt die Wittwenverbrennung schon eine Rolle: *Nanna* wird mit *Baldur* verbrannt, *Brünhild* ordnet an, dass sie mit *Sigurd* verbrannt werde, und der *Gudrun* wird es zum Vorwurfe gemacht, dass sie ihren Gemahl überlebte.

Es heisst in der Edda:

Schicklicher stiege
Unsere Schwester *Gudrun*
Heut auf den Holzstoss
Mit dem Herrn und Gemahl,
Gäben ihr gute
Geister den Rath
Oder besässe sie
Unseren Sinn.

Von der Tödtung der Wittwen erzählt übrigens bereits *Herodot* als von einer bei den Thraciern herrschenden Sitte:

„Diejenigen aber, welche über den Krestonäern wohnen, thun Folgendes: Ein Jeder hat viele Weiber; ist nun einer von ihnen gestorben, so entsteht ein grosser Streit unter den Weibern, und die Freunde ereifern sich gewaltig darüber, welche von denselben am meisten von dem Manne geliebt wurde. Diejenige nun, welcher diese Ehre zuerkannt worden ist, wird von Männern und Weibern gepriesen, über dem Grabe von ihren nächsten Verwandten abgeschlachtet, und wenn sie geschlachtet ist, zugleich mit ihrem Manne be-

graben; die übrigen Weiber dagegen nehmen es sich als ein grosses Leid, weil dies bei ihnen für den grössten Schimpf angesehen wird.“

Auch von den Skythen erzählt *Herodot*, dass wenigstens bei dem Tode eines Königs dessen Kebsweiber abgeschlachtet und mit ihm begraben wurden. Nach *Stephanus* von Byzanz und *Pomponius Mela* hatten die Geten, nach *Procopius* die Heruler und nach *Pausanias* sogar stellenweise auch die Hellenen die Sitte der Wittwentödtung. Die Frauen der im Kriege gefallenen Lithauer erhängten sich.

Nach *Doolittle* herrscht im heutigen China noch immer der allgemein als rühmenswerth anerkannte Gebrauch, dass die Wittwe sich selbst, und bisweilen sogar öffentlich, das Leben nimmt, um ihren Gatten in den Tod zu begleiten. Wir werden später noch ausführlich hiervon zu sprechen haben. Auf Neu-Seeland gab man früher bei dem Tode eines Häuptlings dessen vornehmstem Weibe einen Strick, damit sie sich mit diesem im Walde erhängen sollte.

„Stirbt auf den Salomo-Inseln ein Häuptling, sagt *Eckardt*, so werden seine Frauen getödtet, d. h. strangulirt; es würde für sie und das Gedächtniss des Verstorbenen eine Schande sein, etwa später Männer aus niederen Ständen zu heirathen. Dieses Stranguliren geschieht meistens während des Schlafes. Häufig enden so auch die Frauen oder nächsten Angehörigen des gemeinen Mannes. Wie im Leben, muss er auch im Tode von Liebenden umgeben sein. Die Mehrzahl dieser Unglücklichen sieht es als Pflicht an, dem Verstorbenen sofort zu folgen; sie betäuben sich durch gewisse Pflanzensäfte und erhängen sich dann in der Nähe ihres Gemahles.“ Angeblich sollen auf Anaiteum die Frauen schon von der Hochzeit an den Strick um den Hals tragen, mit dem sie sich nach ihres Gatten Tode erhängen werden.“

Bei den Viti-Insulanern bestand bis vor kurzer Zeit ein Haupttheil der Feierlichkeiten bei der Bestattung eines angesehenen Mannes in der Erwürgung der Frauen, Freunde und Slaven. Das erste Opfer war gewöhnlich die Frau des Verstorbenen, und wenn er mehrere gehabt hatte, einige, und deren Leichen wurden dann, wie zu einem Feste gesalbt, mit neuen Franzengürteln bekleidet, den Kopf geputzt und verziert, Gesicht und Busen mit Sailach und Gelbwurz gepudert, dem verstorbenen Krieger an die Seite gelegt. Als *Ra-Mbiti*, der Stolz von Somo Somo, auf dem Meere untergegangen war, wurden siebzehn von seinen Frauen getödtet; und nach den Nachrichten über das Blutbad unter der Bevölkerung von Nama im Jahre 1839 wurden achtzig Frauen erwürgt, um die Geister ihrer ermordeten Gatten zu begleiten. (*Tylor*.)

Auch bei den Basutho werden nach *Joest*, nachdem die Leiche des verstorbenen Gatten verscharrt ist, die Wittwen desselben mit Knitteln auf dem Grabe todtgeschlagen.

Nach diesen Auseinandersetzungen werden uns nun wohl auch die sogenannten Trauerverstümmelungen, d. h. die Sitte, sich als Zeichen der Trauer blutige Verletzungen beizubringen, wie wir sie oben kennen gelernt haben, in einem anderen Lichte erscheinen. Wir werden sie, wenn ich so sagen soll, als allegorische Tödtungen aufzufassen haben. Und in ganz analoger Weise begegnen wir auch ganz unverkennbaren Beispielen von allegorischen Wittwenverbrennungen. So wird nach *Ross Cox* bei den Tolkotin-Indianern in Oregon die Leiche neun Tage lang ausgestellt und die Wittwe muss neben derselben schlafen. Am 10. Tage wird unter feierlicher Assistenz der Stammesgenossen der Scheiterhaufen entzündet. Hat die Frau sich eine Untreue oder eine Vernachlässigung in Essen und Kleidung gegen den Verstorbenen zu Schulden kommen lassen, so wird sie in den Scheiterhaufen geworfen, von ihren Freunden herausgezogen, und

so hin und her gestossen, bis sie versengt und angekohlt die Besinnung verliert.

Nach *Tylor* ist bei den *Quacolth-Indianern* im nordwestlichen Amerika die Wittwe verpflichtet, während die Leiche verbrannt wird, mit dem Kopfe neben ihm zu ruhen. Man zog sie dann, mehr todt als lebendig, aus den Flammen, und wenn sie wieder zu sich kam, musste sie die Ueberreste ihres Mannes sammeln und, wie wir das ähnlich ja auch schon früher gesehen haben, drei Jahre lang mit sich herumtragen. Glaubten die Stammesgenossen, dass sie nicht in gehöriger Weise trauere, so hatten sie das Recht, sie aus dem Stamme zu verstossen.

Eine wichtige Bestätigung für meine Ansicht, dass es sich hier bei diesen Gebräuchen um die Reste einer wahren Wittwenverbrennung handelt, liegt in der folgenden Angabe, welche *v. Hesse-Wartegg* über die *Babines-Indianer* in *Britisch Columbien* macht. Er sagt:

„Es sei nur der eigenthümliche, entschieden aus Ost-Asien stammende Brauch (der Nord-West-Indianer) der Wittwenverbrennung erwähnt, den noch *Paul Kane* im Jahre 1858 auf seiner Reise bei den *Babines* vorfand, der jedoch glücklicher Weise seither abgeschafft wurde. Aber die Verbrennung der Leichen ist noch allgemein gebräuchlich, und die Wittwe des Verstorbenen muss mit den Scheiterhaufen besteigen und bei der Leiche bleiben, bis diese in Flammen gehüllt ist. Erst dann darf sie den Scheiterhaufen verlassen.“

326. Heirathsverbot, Heirathszwang und Heirathserlaubniss der Wittwen.

In den vorhergehenden Abschnitten haben wir bereits mancherlei Pflichten kennen gelernt, welchen die Wittwen bei verschiedenen Völkern sich zu unterziehen gezwungen sind, aber auch einzelne Rechte, welche ihnen zustehen. Zwei Arten des Rechtes sind es nun aber ganz besonders, welche für ihr ganzes ferneres Leben von der allergrössten Bedeutung sind, das ist das Erbrecht und das Recht der Wiederverheirathung. Dieses letztere nun sehen wir bei einzelnen Nationen dem armen Weibe vollständig verkümmert. Die Eifersucht und der noch nach seinem Tode eigennützig und missgünstige Egoismus des Mannes verfolgt sie bis über das Grab hinaus. Auch nach seinem Tode will der Mann sein Anrecht und seine Herrschaft über das arme Weib fortbestehen wissen.

So ist es in Indien der Wittwe, welche dem Gatten nicht in den Tod gefolgt ist, nach der Sitte auf das Strengste verboten, sich wieder zu verheirathen. Das verbieten nicht nur die *Brahmanen* und *Radschputanas*, sondern auch alle religiösen Kasten, sogar auch die Sänger und selbst die Bettler. In *Bombay* mussten die Behörden die Schliessung einer Mädchenschule gestatten, weil die Hauptlehrerin eine wiederverheirathete Wittwe war. Durch solche Verhältnisse wird es erklärlich, dass es in Indien, wo die Mädchen bereits in kindlichem Alter verheirathet werden, eine ganz erstaunliche Menge von Wittwen giebt. *Schlagintweit* sagt darüber:

„Nach der letzten Volkszählung vom 17. Februar 1881 gab es in *Britisch-Indien* 99 $\frac{1}{4}$ Millionen weibliche Einwohner, darunter 21 Millionen Wittwen. Das fünfte weibliche Wesen ist verwittwet; ja, berechnet man die Zahlen unter Ausschluss der *Mohamedaner*, unter denen das Missverhältniss weniger gross ist, aus den *Hindus* allein, so ist häufig schon das dritte Mädchen eine Wittwe. So befinden sich in der Reichshauptstadt *Calcutta* unter 98 627 weiblichen Einwohnern sogar 42 824 Wittwen. Dabei ge-

hören diese den Vorschriften für Wittwen unterworfenen unglücklichen Wesen nicht ausschliesslich den Erwachsenen an. In Calcutta hatten 77 Wittwen nicht einmal das 10. Lebensjahr erreicht, 346 trauerten im jungfräulichen Alter von 10 bis 14 Jahren, 1100 waren kurz nach ihrer körperlichen Entwicklung, zwischen dem 15. und 19. Lebensjahre, Wittwe geworden.“

Auch in Korea erwartet man, dass eine Wittwe keine neue Ehe eingeht. Wenn bei den Osseten die Leiche des Mannes beerdigt war, dann wurde die Frau und das Sattelpferd des Verstorbenen dreimal um das Grab geführt. Das Pferd durfte Niemand wieder besteigen und die Wittwe durfte Niemand heirathen. (*Tylor.*) Nach *Paulitschke* werden bei den Hararî in Afrika junge Wittwen von Neuem vermählt. Bei den Omaha-Indianern darf eine Wittwe, welche das 40. Lebensjahr überschritten hat, nicht wieder heirathen, und bei den alten Peruanern vermählte sich eine Wittwe, welche Kinder hatte, niemals wieder.

Bei den Süd-Slaven betrachtet man nach *Krauss*¹ eine zweite Heirath einer Wittwe als einen Schimpf, den sie ihrem verstorbenen Ehegatten anthut. Eine Wittwe, welche Kinder hat, heirathet bei den Kroaten und Serben sehr selten zum zweiten Male; denn sie darf ihre Kinder nicht mit in die neue Ehe nehmen, und diese werden nunmehr als vollkommene Waisen betrachtet. „Nicht einmal eine Hündin lässt ihre Jungen im Stich,“ ruft man ihr zu, und im Volksliede heisst es von solcher treulosen Mutter:

So eine hündische Mutter! Gott soll sie dafür strafen!
Ihre Kinder im Hause des Mannes hat sie im Stich gelassen,
Zog zur Verwandtschaft zurück und ging eine neue Ehe ein.

Bei vielen Völkern finden wir aber den ganz entgegengesetzten Gebrauch. Die Wittwe muss wieder heirathen, ob sie will oder nicht, und zwar steht das Recht der Verehelichung mit ihr gewöhnlich einem nahen Verwandten des Mannes zu.

In dem israelitischen Gesetze heisst es (5. Mos. 25, 5):

„Wenn Brüder bei einander wohnen, und einer stirbt ohne Kinder, so soll des Verstorbenen Weib nicht einen fremden Mann draussen nehmen, sondern ihr Schwager soll sie beschlafen und zum Weibe nehmen und sie ehelichen. Und den ersten Sohn, den sie gebieret, soll er bestätigen nach dem Namen seines verstorbenen Bruders, dass sein Name nicht vertilget werde aus *Israel* u. s. w.“

Bekanntermaassen wird diese Ehe mit der verwittweten Schwägerin mit dem Namen *Levirats-Ehe* bezeichnet. Wir sehen, dass nach dem Wortlaute des Gesetzes diese *Levirats-Ehe* nur bei Kinderlosigkeit der Wittwe zur Ausführung kommen soll.

Ueber diese *Leviratsehe* bei den moderren Juden in Arabien berichtet *Niebuhr*² Folgendes:

„Ich erkundigte mich bei einem Juden zu Maskât (Arabien), dessen Familie über 100 Jahre in Omân gewohnt hatte, ob die dasigen Juden verpflichtet wären, ihres verstorbenen Bruders Frau zu heirathen. Er antwortete mir: Wenn der älteste von mehreren Brüdern ohne Kinder verstürbe, so müsse der auf ihn folgende Bruder, auch wenn er schon verheirathet wäre, die Wittwe, wenn sie es verlangte, nehmen. Doch stehet es der Wittwe auch frei, die Familie ihres verstorbenen Mannes zu verlassen und ihr Glück anderwärts zu suchen. Zu Háleb soll der Fall fast alle zwei oder drei Jahre vorkommen, dass solche Wittwen die Brüder ihrer verstorbenen Männer vor den Rabbi führen, wenn sie sich nicht freiwillig bequemen wollen. Sie werden dann nach dem Gesetze *Mosis* dazu genöthigt oder bestraft. Umständlichere Nachrichten konnte ich von dem Juden nicht erhalten.“

Bei den Abyssiniern gilt es aber als Vorschrift, dass nach dem Tode des Mannes dessen Bruder unter allen Umständen die Wittwe heirathen muss. (*Hartmann*¹.)

Bei den Wapokomo am Tana in Ost-Afrika geht die Wittwe mit ihren Kindern in den Besitz des Schwagers über. Dem Bruder eines verstorbenen Woloff-Negers steht das Recht zu, dessen Wittwe zur Frau zu nehmen, ohne dass er jedoch hierzu verpflichtet wäre. Das Gleiche gilt von den Afghanen.

Ueber die Perser schrieb *Polak* an *Ploss*:

„Die Levirats-Ehe ist in Persien nicht gesetzlich obligat, sondern nur anständig und löblich. Daher ist es allgemeine Sitte, dass nach dem Tode des Bruders, ob kinderlos, ob nicht, die Wittve vom Bruder angeheirathet wird, wo dann die Kinder als eigene betrachtet werden.“

Vambéry sagt über ähnliche Gebräuche bei dem Türkenvolke:

„Auch dünkt uns die Annahme, dass die tschuwaschische Sitte, nach welcher der jüngere Bruder die verwittwete Frau seines älteren Bruders heirathen muss, mit dem Chalitza des jüdischen Gesetzes identisch und durch khazarische Vermittelung zu den Tschuwaschen gelangt sei, nicht ganz stichhaltig, weil sich eine ähnliche Sitte auch bei anderen Türken vorfindet, namentlich bei den Kara-Kalpaken und Turkomanen, wo nicht nur die Frau, sondern auch sämtliche Slavinnen des verstorbenen Bruders an den jüngeren Bruder übergehen, eine Sitte, die unter dem Namen dschisir bekannt ist, und ohne von der Religion vorgeschrieben und gebilligt zu sein, bei den türkischen Nomaden allüberall geübt wird.“

Bei den Paharia aus Nepal gehen nach *Mantegazza* die Wittwen auf die Brüder, die Vettern oder die Neffen des verstorbenen Ehemannes über, sie dürfen aber auch, wenn sie wollen, in das Elternhaus zurückkehren, und es ist ihnen sogar erlaubt, sich wieder zu verheirathen.

Ebenso ist es auch nach *Flawcett* bei den Sawaras in Indien.

Stirbt auf den Aaru-Inseln ein Mann, so tritt sein Bruder in seine Rechte, d. h. er heirathet seine Schwägerin; verzichtet derselbe auf sein Recht, so kann die Wittve sich mit irgend Jemandem verheirathen, ihr Schwager bekommt dann den Brautpreis, welcher nicht viel niedriger ist, als der zuerst bezahlte. (*Ribbe*.)

Das Recht, den Bruder des verstorbenen Gatten zu heirathen, steht auch der Wittve auf Serang zu, während an einigen Punkten der Tanembar- und Timorlao-Inseln sie hierzu sogar verpflichtet ist. Und zwar muss dieses ein jüngerer Bruder des Ehemannes sein, und sie muss denselben heirathen, auch wenn er jünger ist als sie. Das geschieht aber erst nach dem Ablauf der Trauerzeit; ein Brautschatz wird ihr dabei nicht bezahlt. (*Riedel*¹.)

Auch bei den Chippeway-Indianern hat nach *Mc Kenney* der Bruder des Verstorbenen das Recht, dessen Wittve zu heirathen. Das geschieht am Grabe ihres Gatten mit einer Ceremonie, wobei sie über dasselbe hinschreitet. Sie ist dann in diesem Falle der oben beschriebenen Trauer enthoben.

Eigenthümlich ist ein altes Gesetz der Araber, welches fordert, dass der Sohn die verwittwete Mutter heirathet.

Das Gleiche gilt auf Nias, wo oft ein Sohn alle seine Stiefmütter heirathet, falls sie nicht schwanger sind. (*Modigliani*.)

Wenn in Korea ein Mann zu beweisen im Stande ist, dass er mit einer Wittve geschlechtlichen Umgang gepflogen hat, so hat er das Recht, dieselbe als sein Eigenthum zu beanspruchen. Junge Wittwen aus adeligen Familien dürfen nicht wieder heirathen; sie werden aber meist Concubinen.

Wollen sie jedoch wirklich ein enthaltsames Leben führen, so sind sie häufig den Gewaltthätigkeiten der Männer ausgesetzt; es kommt sogar vor, dass sie von gedungenen Banditen weggeschleppt werden. Es ist daher kein Wunder, dass junge Wittwen, um ihre Ehre unbefleckt zu erhalten, es vorziehen, ihrem Ehegatten in den Tod zu folgen, was durch Halsabschneiden oder Erstechen geschieht.

Eine ganze Reihe von Völkern ist aber auch tolerant genug, der Wittve eine Wiederverehelichung nach ihrer eigenen Wahl zu gestatten, jedoch darf diese nicht vor dem Ablaufe der bestimmten Trauerzeit stattfinden. In Deutschland wartet die Wittve ja bekanntlich mit diesem Schritte „ein züchtig Jahr“. Ein Jahr ist auch die hierfür festgesetzte Minimalfrist bei den Chippeways (*Mahan*), bei den Sambos und Mosquitos (*Bancroft*) und bei den Chiriguanos-Indianern. Hat bei den letzteren die Wittve Kinder, so überlässt sie bei der Wiederverheirathung die Knaben den Verwandten ihres verstorbenen Gatten, die Töchter aber pflegt der neue Bewerber später ebenfalls, bisweilen sogar gleichzeitig mit der Mutter zu heirathen. (*Thouar.*)

Den Wunsch der Wittve, bald wieder einen Lebensgefährten zu finden, drückt das folgende in Albanien gebräuchliche Sprüchwort aus:

Die Nacht des heiligen *Andreas* (December) ist (unbeständig) wie der Sinn der verwittweten Frau. (*v. Hahn.*)

Wenn bei den Serben eine Wittve sich wieder verheirathen will, so nimmt sie Erde von dem Grabe ihres ersten Mannes und wirft sie unversehens über jenen, den sie sich zum zweiten Gatten wünscht. (*Krauss.*)

Bei den Omaha-Indianern, sowie auch bei manchen anderen Indianern Nord-Amerikas währt die Trauerfrist der Wittve, vor deren Ablauf ihr das Eingehen einer neuen Ehe untersagt ist, 4 bis 7 Jahre, während die Wittve der Choctaw-Indianer schon nach 4 Monaten wieder heirathen darf. Wenn bei den Afghanen eine Wittve sich von Neuem verehelicht und zwar mit einem Fremden und nicht mit dem Bruder ihres verstorbenen Gatten, so ist der zweite Gemahl gezwungen, den Eltern des ersten Mannes einen Kaufpreis zu erlegen.

Von den Chinesen berichtet *Katscher*:

„Es gehört keineswegs zum guten Ton, dass Wittwen sich wieder verheirathen, und in den besseren Kreisen tritt dieser Fall vielleicht nie ein. Eine Dame von Rang würde sich durch das Eingehen einer zweiten Ehe einer Strafe von achtzig Stockhieben aussetzen. In den niedrigeren Schichten der Gesellschaft jedoch vermählen sich sehr viele Wittwen ein zweites Mal. Der Grund ist in der Regel ihre Armuth. Für Wittwen vom Lande giebt es in grossen Städten Unterkunftsanstalten, die in der Regel einer Heirathsvermittlerin gehören. Heirathet eine Wittve, so pflegt ein Bruder ihres ersten Gatten ihre Kinder zu sich zu nehmen und zu adoptiren. Die Kinder aus ihrer zweiten Ehe werden oft als Sprösslinge einer Buhlerin betrachtet.“

327. Die Wittwenrechte.

Wenn wir von den Rechten sprechen wollen, welche den Wittwen zustehen, so liegt es uns fern, hier eine Sammlung von Gesetzesparagraphen zusammenzubringen. Es sollen vielmehr nur vereinzelte Andeutungen gemacht werden über die Stellung, welche die Wittwen nun in ihrem ferneren Leben einnehmen. Auf Leti, Moa und Lakor werden die Wittwen gut und wohlwollend behandelt, ebenso auf Serang, wo man, wenn sie alt

und ohne Mittel sind, sie mit allem Nöthigen bereitwillig versieht. Bei den Ambon- und Uliase-Insulanern stehen die Wittwen, wenn sie viele Kinder haben, sogar in hohem Ansehen. Im Seranglao- und dem Gorong-Archipel, auf Tanembar und den Timorlao-Inseln wie auf Djailolo und Halmahera (Niederländisch Indien) werden die Wittwen von den Blutsverwandten des Mannes unterhalten. Auf den Luang-, Sermata- und Babar-Inseln müssen sie aber allein für ihren Lebensunterhalt sorgen. (*Riedel*¹.)

Von Neu-Caledonien berichtet *Moncelon*:

„Les veuves restent à la tribu, quand elles y ont du bien et de la famille; sans quoi elles retournent à leur village natal. Elles restent ordinairement à la tribu du mari et donnent leur services à ceux qui leur fournissent la nourriture.“

Stirbt in Persien ein Familienvater, so gilt als selbstverständlich, dass die Wittwen und Waisen das Haus seines Bruders beziehen und dort Unterhalt und Pflege erhalten. Auch die Wittwe bei den Chippeway-Indianern darf ohne Weiteres das Haus ihres Schwagers beziehen, und dieser ist verpflichtet, für ihren Unterhalt zu sorgen. (*Mc Kenney*.)

Wenn bei den Deutschen der Ehemann den festgesetzten Brautpreis nicht erlegt hatte, so fiel nach seinem Tode das Eigenthumsrecht über seine Wittwe, das mundium, ihrem Vater oder dessen Schwertmagen zu. (*Grimm*⁴.) Bei den heutigen Serben und Kroaten hat nach *Krauss* die Wittwe das Recht, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Ehe mit Kindern gesegnet war oder nicht, im Hause ihres Mannes zu verbleiben. Nur junge, kinderlose Wittwen kehren zuweilen in ihr Elternhaus zurück. Man sieht dies aber mit scheelen Augen an. Es ist eine Schande. Es ist dies aber auch nur guter Wille der Leute im Stammhause, wenn sie die Verwittwete wieder aufnehmen. Die Wittwe sehnt sich auch keineswegs, in das Elternhaus zurückzukehren, besonders wenn die Eltern verstorben sind. Das Sprüchwort sagt:

„Wehe der Schwester, die auf die Knochen des Bruders angewiesen ist!“

Nach *Valenta* übernehmen bei den serbischen Wöchnerinnen meistens Wittwen die Pflege, ähnlich wie in der alten christlichen Zeit ihnen der wesentlichste Theil der weiblichen Diaconie zufiel. Bei den Japanern und auch in Persien sahen wir die Wittwen in vielen Fällen als Hebammen fungiren. In Russland hat man für die Wittwe die Bezeichnung Tschernitza, das heisst eigentlich Nonne, bedeutet aber auch ein in der Welt allein stehendes und ein Gott geweihtes Leben führendes Frauenzimmer. Daher fallen auch alte Jungfern und eheverlassene Frauen unter diesen Begriff. Diese Klasse der Bevölkerung ist durch stilles Leben, Fleiss und Thätigkeit ausgezeichnet und sorgt meistens selber für ihren Lebensunterhalt.

Ganz besonders ungünstig ist eine Wittwe in Indien gestellt:

„War sie als Hausmutter Gebieterin über die Kinder und alle weiblichen Insassen im Haushalte, so wird sie jetzt bis zur Ueberbürdung mit den unsaubersten häuslichen Arbeiten beladen, dabei werden solche Dienste nicht erbeten, sondern man befiehlt sie in die Küche, zum Kehren der Hausflur, zur Wartung der Kinder; sie soll das Brod verdienen, was sie verzehrt. Da sie als Wittwe keinerlei Schmuck zu tragen berechtigt ist, so findet sich schnell irgend ein liebevoller Verwandter, der sich erbietet, ihr ihre Preciosen aufzuheben, und sie in seinem eigenen Interesse verwerthet. Das Gesetz, nach dem das gesammte Vermögen des Mannes an die Wittwe fällt, suchte man lange Zeit so ausulegen, dass ihr höchstens der Niessbrauch desselben zustehe. Auch suchte man sie um diesen noch zu betrügen, indem man durch falsche Zeugen beschwören liess, dass sie ihrem Manne die Ehe gebrochen habe, wohlverstanden nach dessen Tode. Sie ist gezwungen, ihm die eheliche Treue zu halten ihr ganzes Leben hindurch, und jede Unkeuschheit macht

sie ihres Erbrechtes verlustig. Eine Wittwe mit Vermögen war daher nie vor einer Anzeige wegen Unkeuschheit sicher, und mehr als die Hälfte aller vorgebrachten That-sachen wurden durch meineidige Zeugen erhärtet. Auch das ist nun durch die englisch-indischen Gesetze anders geworden.“ (*Schlagintweit.*)

Bei den Irokesen und Delawaren erbt eine Wittwe überhaupt gar nichts, da die Verwandten des verstorbenen Ehemannes Alles, was diesem gehörte, an fremde Leute vertheilen, damit sie nicht durch den steten Anblick der Hinterlassenschaft an den Todten erinnert werden. (*Loskiel.*) Auch bei den Ostjaken geht die Wittwe bei der Erbschaft leer aus. (*Castré.*) Hingegen erhält sie bei den Ambon- und Uliase-Insulanern die freie Verfügung über die bewegliche und unbewegliche Habe. Mit ihrer Zustimmung können aber die Waffen, Fischereigeräthschaften und Fahrzeuge unter die Söhne vertheilt werden. Der Antheil der Töchter, der Hausrath, die Gold- und Silbersachen bleiben in ihrem Gewahrsam. Unverheirathete Kinder bleiben bei der Mutter, verheirathete haben aber überhaupt kein Anrecht mehr an die Erbschaft, jedoch kann sie die Mutter an dem Ertrage der Pflanzungen Antheil nehmen lassen. Die Patasima auf Serang haben den Gebrauch, dass die Wittwe mit den Kindern gemeinsam den Nachlass benutzt, ohne dass derselbe vertheilt wird. Ganz ähnlich ist es bei den Patalima auf derselben Insel; jedoch nehmen verheirathete Töchter, für welche der Brautschatz richtig gezahlt worden ist, an dem Niessbrauche nicht Theil, wohl aber, wenn keine Kinder da sind, die Verwandten des Mannes. Auch heirathet von diesen letzteren nicht selten einer die Wittwe, damit der Besitz nicht in fremde Hände übergeht. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln erbt die Wittwe Alles und hat gleichzeitig die Vormundschaft über die unmündigen Kinder; auf den Luang- und Sermata-Inseln erbt sie gemeinsam mit den Kindern. Wenn sie aber wieder heirathet, so gehen ihre Ansprüche auf den ältesten Sohn über. Das letztere gilt auch für die Insel Eetar. Wenn auf den Seranglao- und Gorong-Inseln die Wittwe eine zweite Ehe einzugehen verlangt, so muss der Nachlass vertheilt werden; wenn sie aber bereits während der 140 Tage dauernden Trauerzeit heirathen will, dann geht sie aller Erbschaftsrechte verlustig. Bei den Tanembar- und Timorlao-Insulanern verbleibt der Brautschatz, wenn die Wittwe sich von Neuem verheirathet, ihren Kindern und der zweite Gatte ist verpflichtet, ihren Eltern ein, wenn auch nur geringes Geschenk zu machen. Da auf den Keisar-Inseln eine Wittwe, welche eine neue Ehe eingeht, alle ihre Erbansprüche verliert, so bleiben hier die meisten Wittwen unverheirathet. (*Riedel*¹.)

Auf den Gilbert-Inseln haben nach *Parkinson* die Wittwen die Niessnutzung des hinterlassenen Vermögens, bis die Kinder erwachsen sind; diese letzteren sind aber die Erben.

Doolittle macht uns mit einem besonderen Ehrenrechte bekannt, das den chinesischen Wittwen zusteht. Er sagt:

„Ehrentafeln und Portale werden bisweilen zum Gedächtniss tugendhafter Wittwen errichtet, welche mit kindlicher Ergebenheit den Eltern und dem Gatten zugethan waren. Diese Tafeln werden aus einem feinen schwarzen Stein oder aus gewöhnlichem Granit gefertigt und ruhen gewöhnlich auf vier mehr oder weniger sorgfältig gearbeiteten Pfosten von 15—20 Fuss Höhe und einigen horizontalen Kreuzbalken, ebenfalls von Stein. Inschriften werden bisweilen auf den aufrechten und dem Kreuzbalken zum Preise der Keuschheit und der kindlichen Treue eingegraben. Nahe der Spitze finden sich stets zwei chinesische Zeichen, welche bedeuten, dass dies mit kaiserlicher Erlaubniss errichtet wurde. Solche Portale kosten von wenigen Zehnern bis zu mehreren Hunderten von Dollars, je nach ihrer Grösse, ihrem Materiale und ihrer Feinheit. Der keusehen und kinderlosen

Wittwe wird, wenn sie lebend ihr fünfzigstes Jahr erreicht hat, zu ihrer Ehre eine Tafel errichtet, vorausgesetzt, dass sie einflussreiche und begüterte Freunde hat. Nachdem man durch die besonderen Mandarinen bei dem Kaiser die Anzeige gemacht und die Erlaubniss erhalten hat, begleitet die kaiserliche Erlaubniss eine kleine Geldsumme, um bei den Kosten für Errichtung der Tafel mitzuhelfen. Von ihren Freunden und Verwandten er-

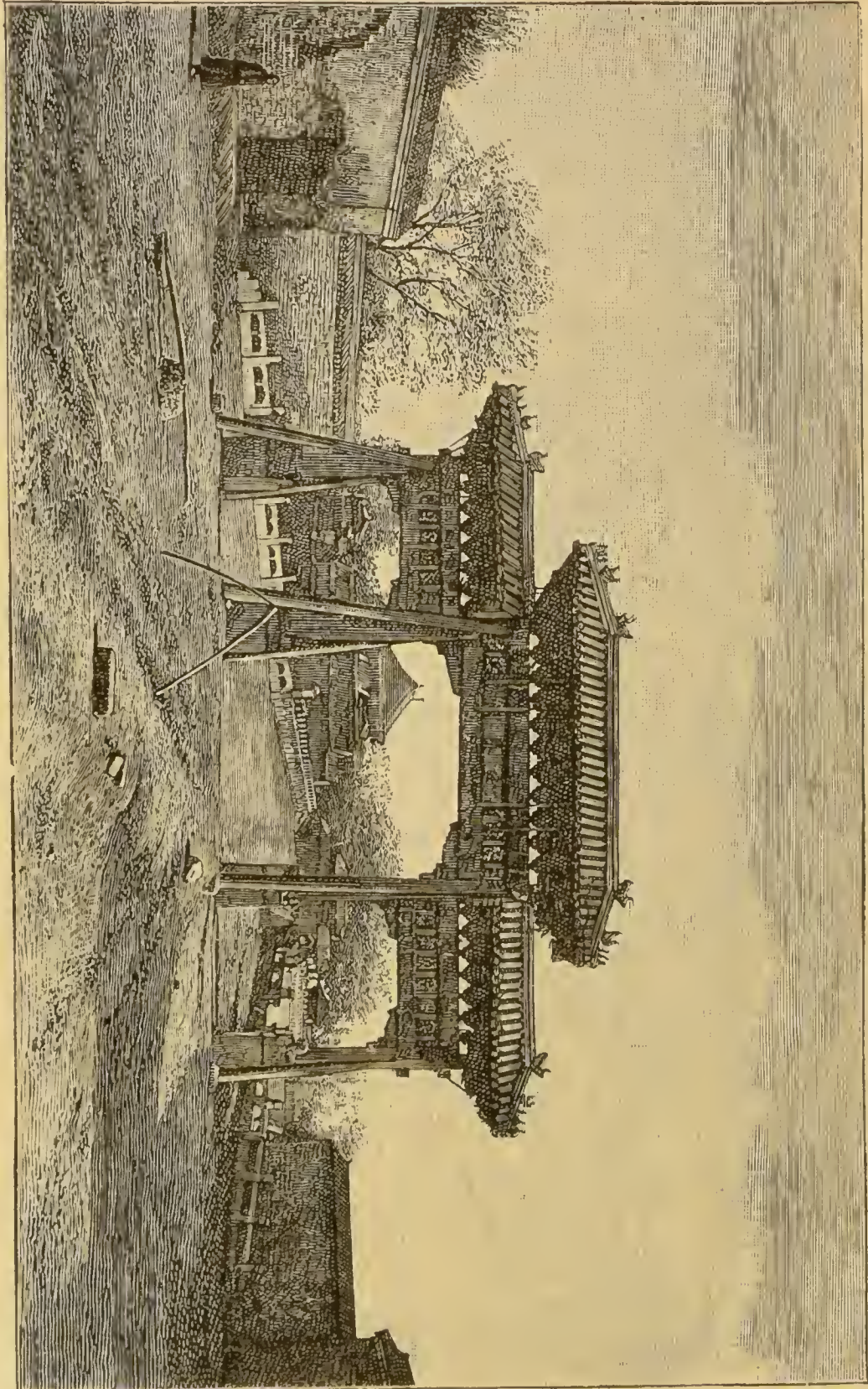


Fig. 194. Wittwenbogen, Pai-lu, Ehrenportal, errichtet zum Preise einer keuschen Wittwe. Peking, China.
(Nach Photographie.)

wartet man, dass sie dazu steuern, was ausser der kaiserlichen Schenkung zur Errichtung nöthig ist. Ist das Portal vollendet, dann gehen einige Mandarinen niederen Ranges dahin, um ihre Verehrung zu erweisen, und wenn die Vollendung bei Lebzeiten der Wittwe Statt hat, deren Erinnerung und Beispiel es gewidmet ist, so ist es Gebrauch, dass auch sie hinget und ihm ihre Verehrung erweist.

Die Wittwen und die keuschen und unverheiratheten Mädchen, welche bei dem Tode ihres Gatten oder Verlobten Selbstmord begingen, werden ebenfalls in Uebereinstimmung

mit den Landesgebräuchen auf einer Ehrentafel verzeichnet, wenn sie Freunde und Verwandte haben, welche willig und im Stande sind, die kaiserliche Erlaubniss zu erlangen und die zu der kaiserlichen Gabe für die Errichtung nothwendige Summe zuzuschliessen. In Wirklichkeit aber ist für Wenige solche Gedächtnisstafel errichtet.“ •

Solch einen Wittwen-Ehrenbogen führt die Fig. 194 vor. Er befindet sich in Peking.

Der Name dieser Ehrenportale ist in China Pai-lu. Auf der Insel Hainan, wo sie nach *Georgetsch* ebenfalls gebräuchlich sind, heissen sie Pai-fang. In Ningpo, einem berühmten Seehafen der chinesischen Provinz Tsche-kiang, existirt eine lange Strasse, welche ausschliesslich aus derartigen Bauwerken besteht. Sie sind sämmtlich in Stein aufgeführt und von reicher und majestätischer Architektur. Ihre Aussenseite ist mit Skulpturen von grosser Schönheit bedeckt.

Ein hartes und sehr grausames Loos erwartet nach *Danks* die Wittwen auf der zu Neu-Britannien gehörigen Insel Duke of York. Ein Missionar bestätigte ihm, dass es hier Sitte ist, dass die Männer die Wittwen beanspruchen. Sie werden allgemeines Eigenthum. *Danks* hält es, durch gewichtige Gründe gestützt, für sehr wahrscheinlich, dass der gleiche Gebrauch auch auf der grossen Insel Neu-Britannien in Kraft ist.

LVII. Das Weib nach dem Aufhören der Fortpflanzungsfähigkeit.

328. Die Wechseljahre des Weibes. (Das Klimakterium.)

Die Frage, bis zu welchem Lebensalter die Fortpflanzungsfähigkeit des weiblichen Geschlechts andauert, muss dahin beantwortet werden, dass, so lange bei einer Frau die Menstruation in regelmässiger Weise wiederkehrt, von krankhaften Veränderungen selbstverständlich abgesehen, die Möglichkeit einer Befruchtung nicht ausgeschlossen ist; wenn aber ihre monatlichen Blutungen aufgehört haben, dann muss man sie für fortpflanzungsunfähig erklären. Den Zeitpunkt in dem Leben des Weibes, in welchem die Menstruation ihr Ende erreicht, bezeichnet man als die *Wechseljahre* oder das *Klimakterium*. Dasselbe tritt in einer Reihe von Fällen plötzlich ein, d. h. diese Frauen haben ihren Monatsfluss bisher in regelmässiger Weise gehabt, derselbe bleibt aber zu dem nächsten Termine aus und kehrt nicht mehr wieder. Es hat aber den Anschein, als wenn dieser Modus der selteneren wäre. Gewöhnlich hat vielmehr das Klimakterium bestimmte Vorboten: die bisher regelmässige Menstruation wird ohne nachweisbare Gründe unregelmässig; bald macht sie längere Pausen, bald erscheint sie schon nach viel kürzeren Zwischenräumen wieder, bald ist die ausgeschiedene Blutmenge geringer, gewöhnlich aber um Vieles reichlicher als früher, und nachdem diese Unregelmässigkeiten mehrere Monate oder selbst einige Jahre lang angedauert haben, tritt die definitive Menopause ein. Für gewöhnlich haben die Frauen während dieser Periode eine ganze Reihe von Unbequemlichkeiten und abnormen Sensationen durchzumachen, welche man in Kürze als Wallungen zu bezeichnen pflegt. Man darf nun aber dieses Aufhören der Fortpflanzungsfähigkeit durchaus nicht mit einem Aufhören der Begattungsfähigkeit identificiren wollen. Denn diese letztere, verbunden mit dem Geschlechtstriebe, pflegt das Klimakterium gewöhnlich noch um eine ganz erhebliche Zeit zu überdauern, und dass sie bisweilen bis in das sechste Jahrzehnt hineinreicht, dafür sind wohlbeglaubigte Beispiele bekannt geworden. Wir kehren aber wieder zu unserer Frage zurück: wann ist nun eigentlich der Zeitpunkt des Klimakteriums? Es steht darüber noch verhältnissmässig ziemlich wenig fest. Nur so viel hat man constatirt, dass bei den Culturvölkern dieser Termin ein sehr schwankender ist. Ob sich das aber bei den Naturvölkern in ganz analoger Weise verhält, darüber haben die bisherigen Beobachtungen noch keine Entscheidung bringen können. „In dem von uns bewohnten Himmelsstriche, sagt *Scanzoni*², ist es das 45.

bis 48. Lebensjahr, in welchem in der Regel die menstruale Blutung für immer versiegt.“ Der alte *Busch* giebt hierfür das 45. bis 50. Jahr an, während der Verfasser von den Büchern des getreuen *Eckarth* von dem 50. bis 53. Jahre spricht.

„Im Allgemeinen lehrt die Erfahrung, dass Frauen, bei welchen die Menstruation in sehr früher Jugend, z. B. schon im 10.—11. Lebensjahre, auftritt, gewöhnlich auch schon früher als Andere in die klimakterische Periode treten, so dass die Menopause schon in das 40.—42. Jahr fällt.“ (*Scanzoni*.²)

Dagegen behaupten wieder andere Beobachter gerade umgekehrt, dass Frauen, bei denen die Menstruation erst spät eintrat, sehr früh das Klimakterium erreichen, während sehr frühzeitig menstruirte Weiber ihre Regel bis in verhältnissmässig späte Lebensjahre behalten.

Gewisse Beobachtungen sprechen dafür, dass in den niederen Ständen die Menstruation früher versiegt, als in den höheren. Das glaubt *Krieger* behaupten zu können, und *Mayer* fand für Berlin die Menopause von Frauen höherer Stände mit 47,138 Jahren und von Frauen aus den niederen Bevölkerungsschichten mit 46,976 Jahren, woraus also ein durchschnittlicher Unterschied von 1 Monat und 28 Tagen folgen würde. Diese Thatsache ist mit dem Umstande in Verbindung zu bringen, dass bei jenen die erste Menstruation um etwa 1,31 Jahr früher erfolgt, wie bei den ärmeren Ständen.

Für St. Petersburg stellte *Weber* fest, dass, wenn man fünfjährige Zeiträume berechnete, auf die Jahre 30—35 = 4,6%, 35—40 = 14,0%, 40—45 = 28,0%, 45—50 = 41,4%, 50—55 = 12,0% kamen. Im Durchschnitt war das 45,5 Jahr das Mittel für die Versiegung der Menses; das Maximum aller Fälle traf auf das Jahr 45 mit 11,9%, dann 50 mit 11,5% und endlich 48 mit 11,04%. Die Masse der Menopausen fällt also auf die Jahre 40—50 in St. Petersburg.

Mantegazza hat für Italien interessante Untersuchungen angestellt, bei welchen er die drei Hauptabtheilungen des Landes für sich gesondert in Betrachtung zog. Es zeigte sich, dass in Gesamt-Italien die Cessation procentisch am häufigsten auf die Altersjahre 44—49 fällt (44 = 9,6%, 45 = 9,7%, 46 = 10,9%, 47 = 8,0%, 48 = 9,4%, 49 = 6,1%). Hier macht sich nun ein klimatischer Einfluss bemerkbar: In Nord-Italien eessiren die Menses procentisch am häufigsten schon in den Jahren 44, 45 und 46 (13,8%, 8,5%, 16,9%), in Mittel-Italien in den Jahren 45, 46 und 47 (9,6%, 14,0%, 13,0%), in Süd-Italien schiebt sich hingegen die Cessation so weit hinaus, dass von dem Jahre 45 an, auf welches allerdings das Maximum fällt, eine weit grössere Procentzahl von Fällen als in Mittel- und Unter-Italien auf die spätere Zeit, namentlich auch auf die Altersperioden von 50—60 Jahren fällt (48 = 10,3%, 49 = 7,3%, 50 = 9,6%, 51 = 4,7%, 52 = 3,7%, 53 = 3,3% u. s. w.). Das wärmere Klima scheint demnach häufiger die Cessation der Menses hinauszuschieben.

Die Türkinnen verlieren nach der Angabe *Oppenheims* mit 30 Jahren ihre Regel.

Von den Frauen in Bosnien und der Herzegowina berichtet *Roskiewicz*, dass sie mit 35 Jahren, *Schilbach* von den Mainotinnen, dass sie schon mit einigen 20 Jahren wie alte Frauen aussehen. Die Heirathen pflegen hier sehr früh geschlossen zu werden.

329. Die Matrone in anthropologischer Beziehung.

In dem Leben eines jeglichen Organismus sind wir im Stande, drei grosse Abtheilungen zu unterscheiden: die Zeit des Wachsens und der Entwicklung, die Zeit der Blüthe und die Zeit des Verfalls. Man kann diese

drei Zeiten auch als die Jugend, die Reife und das Alter des Individuums bezeichnen. Das Altern des Weibes nimmt seinen Anfang zu der Zeit des Klimakteriums. Wenn bei dem Weibe „der Wechsel eintritt“, wie die Frauen in Nord-Deutschland sich auszudrücken pflegen, dann sind die Jahre ihrer Blüthe vorüber, sie ist zur würdigen Matrone geworden.

Dieser wichtige Abschnitt in dem Leben des Weibes leitet sich nicht ein ohne ganz erhebliche Umbildungen in ihrer ganzen äusseren Erscheinung. Dass dieselben sowohl in Bezug auf den Zeitpunkt ihres Eintretens, als auch in Bezug auf die Grade ihrer Ausbildung nicht unerheblichen Abstufungen unterliegen, das bedarf kaum noch einer besonderen Betonung. Kummer und Sorgen oder Wohlleben und behagliche Existenz, Kinderlosigkeit oder reicher Kindersegen bedingen in diesen noch viel zu wenig studirten Zuständen nicht unerhebliche Unterschiede. Es machen sich nun diese Veränderungen in den uns hier beschäftigenden Lebensjahren an sämtlichen Körperformen des Weibes bemerkbar. Dieselben sind nicht zum kleinsten Theile bedingt durch eine nicht unbedeutende, bisweilen sogar durch eine ganz erstaunliche Zunahme des Fettpolsters an allen Theilen des ganzen Körpers. Am auffallendsten erscheint dadurch, da ja die Bekleidung das Uebrige verhüllt, an einer solchen Dame das Gesicht verändert, das namentlich in seiner Wangengegend, aber auch in der unteren Kinnregion viel massiger und breiter erscheint als bisher. Man erkennt aber auch ganz deutlich, dass die Taille gegen früher nicht unerheblich an Umfang zugenommen hat und dass überhaupt der gesammte Mittelkörper, und ganz besonders die Hüften und die Gesässregion um Vieles dicker und breiter geworden sind. So ist es in sehr vielen Fällen möglich, schon bei dem Anblick von hinten her, wenn künstliche Auflagen das Bild nicht verschleiern, einen ungefähren Rückschluss auf das Lebensalter der Frauensperson zu wagen.

Es ist ja nun allerdings gerade das Unterhautfett, welches bei dem jugendlichen weiblichen Körper den ganz eigenthümlichen Reiz der Formen verursacht und ihm die auf das Auge des Mannes so angenehm wirkenden Rundungen verleiht. Man könnte nun wohl versucht sein, zu glauben, dass, wenn gegen die Jahre des Klimakteriums hin von Neuem eine Zunahme des Unterhautfettgewebes sich constatiren lässt, nun auch in ähnlicher Weise, wie bei dem eben aufgeblühten Mädchen, die Rundungen der Formen sich nachweisen lassen müssten. Aber wie anders wirkt diese reichlichere Fettansammlung bei der Matrone! Die an Gummi erinnernde Straffheit und Elasticität, welche uns die fettreichen Theile der jungen Mädchen bieten, sind vorüber; die die einzelnen Fettläppchen zu gleicher Zeit trennenden und stützenden Bindegewebszüge sind schlaff und leicht dehnbar geworden. Das ist der Grund, warum nun die Wirkung der Schwere, der in der Jugend die Elasticität der Gewebe einen hinreichenden Widerstand entgegengesetzt, sich in so übermässiger Weise geltend macht. Dadurch erhalten sämtliche Körperregionen in ihren Formen etwas Vershobenes, etwas nach abwärts Gedrücktes und nach den Seiten Hervorquellendes.

Betrachten wir in erster Linie das Gesicht (Fig. 195), so erscheinen die Wangen gleichsam herabgerutscht. Während sie in der Zeit der Jugendfrische schon von dem unteren Rande der Augenhöhle an ihre Wölbung beginnen und ihre grösste Breite ungefähr in der Höhe zwischen dem Munde und der Nase haben, so fängt nun bei der älteren Frau die Wangenwölbung erst an dem unteren Rande des Jochbogens an, erleidet aber noch entsprechend der Zahnreihe eine seichte, quere Einfurchung,

welche um so tiefer und breiter ist, je mehr Backzähne bereits schadhaft geworden oder verloren sind, und erreicht ihre grösste Breite in der seitlichen Unterkieferregion, der sich dann, nur wenig vermittelt, die starke Fettauspolsterung des Bodens der Mundhöhle als sogenanntes Doppelkinn anschliesst. Durch diese Verschiebung der Wange nach unten erscheint die Augenhöhle grösser und vertiefter, nicht selten blau oder schwarzbläulich schimmernd, und gleichzeitig werden die Weichtheile von dem Nasenrücken her, welche früher flach und sanft in die obere Wangenpartie und in den unteren Augenhöhlenrand ausliefen, jetzt weiter nach abwärts in die Wange gezerzt und erscheinen nun jederseits als ein schräg von der Nase her nach aussen und unten strebender, scharf abgegrenzter Wulst. Dadurch erscheint die Nasen-Lippenfurcher breiter und tiefer als bisher und reicht auch etwas weiter herab. Die Mundpartie verliert das Schwelende der Jugend; die Oberlippe wird abgeflacht und bekommt dadurch etwas Eckiges, während bei der Unterlippe sich die Neigung geltend macht, sich ein klein wenig vorzustrecken und leicht nach aussen umzuklappen. Durch diese Veränderungen wird der Mund im Ganzen etwas verbreitert.



Fig. 195. Maori-Frau (Neu-Seeland) im Matronenalter.
(Nach Photographie.)

An dem äusseren Augenwinkel finden sich die als Gänsefüsschen bezeichneten kleinen Querfältchen ein; die Haare verlieren hier und da ihren Farbstoff, werden grau und fallen auch wohl aus; aber eigentliche Kahlköpfigkeit, die wir bei den Männern des gleichen Alters so überaus häufig finden, ist bekanntermaassen bei dem weiblichen Geschlechte sehr selten.

Während die Haare nun an ihrem Pigmente eine Einbusse erleiden, nimmt die Haut des Gesichtes hieran beträchtlich zu. Gelbe und selbst braune Verfärbungen treten an der Stirn und an den Schläfen auf, während die Wangenbeinregion und die Nasenspitze nicht selten eine eigenthümliche Röthe annehmen, welche an das Kupferfarbene erinnern. Wenn wir nun noch hinzufügen, dass sehr häufig hier und da im Gesichte warzenartige Verdickungen und vereinzelt borstenähnliche Haare hervorsprossen, dann haben wir wohl Alles geschildert, was für das Antlitz einer Frau in den Wechseljahren als charakteristisch bezeichnet zu werden verdient. An unserer Maori-Frau (Fig. 195) sind alle die besprochenen Eigenthümlichkeiten sehr deutlich zu erkennen.

An den Extremitäten, an den oberen sowohl, als auch an den unteren, hat durch die reichlichere Fettablagerung natürlicher Weise ebenfalls der Umfang zugenommen. Aber auch hier wieder macht sich der Mangel an Elasticität geltend, so dass bei jeder Lageveränderung der Gliedmaassen sich die natürlichen, durch die Rundungen der Jugend verwischten Trennungs-

furchen zwischen den einzelnen Muskelgruben deutlich markiren. Dadurch erhalten die Glieder etwas Plattes, Breites, an die Bewegungen eines zähen Teiges Erinnerndes. An den Beinen sind gar nicht selten die Venen stark erweitert und treten als bläulichrothe, verästelte Zeichnungen oder als starke geschlängelte, wurmähnliche Verdickungen, als sogenannte Krampfadern, aus der Fläche der Haut hervor.



Fig. 196. Aeltere Frau von den Marianen-Inseln mit hängenden Brüsten. (Nach Photographie.)

Der Rücken erscheint runder, aber auch krummer, als in der Jugend. Die Brüste, selbst wenn sie noch voll und fettreich sind, hängen mehr oder weniger herab und geben das Bild eines unvollständig mit Sand gefüllten Beutels, d. h. sie erscheinen in ihrer oberen Abtheilung flach, während sich ihre unterste Partie rundlich und sich nach den Seiten verbreiternd hervorwölbt. (Fig. 196.) Der grosse knotige Warzenhof und die meist ebenfalls grosse und unförmige Warze thun das Ihrige dazu, um den Anblick zu einem wenig erfreulichen zu machen.

Der Bauch, nicht selten durch alte Schwangerschaftsnarben entstellt, hat für gewöhnlich einen besonders reichlichen Antheil an der allgemeinen Fettzunahme erhalten. In Folge dessen wölbt er sich stark hervor und bildet, wenn die Frau in aufrechter Stellung sich befindet, nach unten und namentlich nach der Leistengegend zu wammenartige Fettwülste. Das dicke, gewaltige Gesäss macht trotz seiner ungeheuren Massigkeit doch nicht einen runden, kugeligen, sondern mehr einen dreiseitigen Eindruck. Denn gerade hier macht sich die Einwirkung der Schwere auf die Fettmassen besonders kenntlich. Die letzteren sinken nach unten und weichen seitlich aus und geben das Bild, als wenn jederseits dicht oberhalb der Gesässschenkelfalte eine horizontale Schlummerrolle angebracht wäre, welche beträchtlich nach aussen über die Seitenlinie des Oberschenkels hinausragt. Die oberen Theile des Gesässes erscheinen dagegen abgeflacht.

Die geschilderten Verhältnisse am Gesicht und an dem Körper lassen sich sehr gut an der in Figur 197 abgebildeten Matrone erkennen. Es ist eine alternde Abyssinierin, welche als die Amme des Negus bezeichnet ist, wohl aber eigentlich dem Stande der herumziehenden Tänzerinnen angehört.

Wir haben schon wiederholentlich die Schriften des „getreuen Eckarth“ herangezogen. Auch unserem vorliegenden Thema hat derselbe seine Aufmerksamkeit geschenkt und die verblühende Frau mit folgenden Worten geschildert:

„Gleichwie nun bey jungen Frauen, so lange das Geblüte seinen ordentlichen Gang hat, alles in guten Flor und Bewegung ist, so verfällt bei denen Frauen, die ihre Blume verlohren haben, aller Muth und Hurtigkeit. Die liebreitzende Coleur verändert sich in eine absterbende Blässe, die zuvor ausgespannten Mäusslein und fleischigte Fibren werden schlapp, und kommen Runtzeln an statt voriger Glätte und Schönheit, ja die ganze Gestalt wird geändert, dass, wo man die jetzige Gestalt mit ehemaliger Schönheit ponderirt, fast die gleiche Aehnlichkeit kaum kann gefunden werden. Die Augen, die vormahls als die Falcken hier und dorthin gepflogen, werden dunkel und verglassen sich. Die lieblichen



Fig. 197. Abyssinierin in den Matronenjahren.
(Nach Photographie.)

Wangen fallen ein, die schönen rund-geballten Brüste hängen ab, gleichen denen Schläuchen, die rubinene Leffzen, werden Rosinfarbe, braun und unscheinbar, der wohlgewachsene Rückgrad krümmt sich und beuget mit ihm den aufgerichteten Hals: die schöne weisse Helffenbeinen gleiche Haut wird falb, das Fleisch verschwindet von denen sonst angenehmen kaulichten Fingern und Füßen. Summa, alles was ein Liebhaber ehemals vor schön gehalten, ist ihm nun zuwider, und erregt in ihm vor Anmuthigkeit einen Eckel und Grausen.“

Das Bild, welches der getreue *Eckarth* uns hier entwirft, hat allerdings manches Zutreffende. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass auch einige erst dem Greisenalter angehörenden Zustände hier bereits mit hineingezogen sind.

Alle diese geschilderten Veränderungen in der äusseren Erscheinung der Frau treten nun nicht plötzlich und unvermittelt auf, sondern ganz allmählich finden sie sich ein, und gar nicht selten verstreichen mehrere Jahre, bis sie vollständig zur Ausbildung gekommen sind. Auch hier ist für die anthropologische Forschung noch viel zu thun. Denn noch ist weder die Zeit, zu welcher diese Umformungen beginnen, noch auch die Anzahl von Jahren, die sie zu ihrer Ausbildung bedürfen, ebensowenig wie die Reihenfolge, in welcher sie sich zeigen, auch nur in ihren oberflächlichsten Anfangsgründen studirt; und was wir von den fremden Völkern ausserhalb Europas in dieser Beziehung wissen, das ist nun namentlich so gut wie nichts.

330. Der Zeitpunkt des Klimakteriums bei aussereuropäischen Völkern.

Was wir über die Eintrittszeit des Klimakteriums bei den verschiedenen Völkern anzugeben vermochten, das haben wir im vorigen Abschnitte bereits zusammengestellt. Es stehen uns aber noch einige spärliche Angaben zu Gebote über das Lebensalter, in welchem bei gewissen aussereuropäischen Nationen das Verblühen des Weibes zu Stande kommt oder die Fähigkeit der Fortpflanzung zu erlöschen pflegt. Natürlicher Weise können wir daraus noch keinen sicheren Schluss ziehen, dass nun auch zu dem gleichen Zeitpunkte das Klimakterium, das Aufhören des monatlichen Blutflusses sich vollzogen habe. Namentlich lehrt, wie wir früher bereits gesehen haben, die Erfahrung, dass ein frühzeitiges Heirathen, besonders ein solches vor vollendeter Geschlechtsreife, ein schnelles Verblühen zur Folge hat.

Die Maori-Weiber auf Neu-Seeland, bei denen bekanntlich ein sehr frühzeitiger geschlechtlicher Verkehr gebräuchlich ist, sehen, wie *Tuke* angiebt, mit 25—30 Jahren aus, als wären sie 40—55. Ein schnelles Verblühen und frühzeitiges Erlöschen der Fortpflanzungsfähigkeit behauptet auch *Schomburgk* von den ebenfalls frühe Ehen eingehenden Warrau-Indianerinnen in British-Guiana und *Burmeister* von den Coroados-Indianerinnen in Brasilien. Dagegen soll den eingeborenen Weibern in Cuba, welche nicht selten schon mit 13 Jahren Mütter sind, ihre Fähigkeit, Kinder zu gebären, bis in das fünfzigste Jahr erhalten bleiben.

Nach *Mayer-Ahrens* hört die Menstruation bei den Indianerinnen von Peru mit 40 Jahren, oft sogar noch viel früher auf.

Von den Eskimo-Weibern des Cumberland-Sundes sagt *Schliephake*, dass sie sehr früh altern; *v. Haven* hat für die Grönländerinnen das 40. Jahr als dasjenige des Klimakteriums festgestellt.

Die Omaha-Indianerinnen hören nach *Daugherty* und die übrigen Indianerinnen des gemässigten Nord-Amerika nach *Rusk* im 40. Jahre zu menstruiren auf, während nach *Keating* die Indianerinnen in Michigan bis zum 50., ja selbst bis zum 60. Jahre ihre Regel behalten.

Bei den Chinesinnen währt die Menstruation nach *Mondière* höchstens bis zum 40. Jahre; bei den Japanerinnen dagegen bleibt sie nach *Wernich* bis zum Ende der vierziger Jahre bestehen. Nach *Koegel* ist das in Java gebräuchliche frühzeitige Heirathen daran Schuld, dass die Javanerinnen selten noch nach dem 35. Jahre schwanger werden, und von den Bangesinnen berichtet *Finke*, dass sie bereits im 20. Jahre aufhören, Kinder zu gebären.

Frühzeitiges Heirathen finden wir auch bei den meisten afrikanischen Völkern, und wahrscheinlich aus diesem Grunde macht eine Gabon-Negerin schon mit 20 Jahren den Eindruck eines alten Weibes. (*Griffon du Bellay*.) In dem gleichen Alter sind die Schangalla-Weiber bereits voller Runzeln und haben ihre Empfänglichkeit verloren. Die Abyssinierinnen pflegen mit 30 Jahren nicht mehr schwanger zu werden; dagegen sollen die Negerinnen der Sierra Leone sogar noch mit 35—40 Jahren Kinder gebären.

Für die Woloff-Negerinnen fixirt *de Rochebrune* das 35. bis 40. Jahr als die Zeit des Klimakteriums. *Berchon* behauptet, dass bei den Negerinnen am Senegal dieser Zeitpunkt erst bei dem 60. Jahre läge. Man darf bei dieser Behauptung wohl nicht die Schwierigkeiten unterschätzen, welche es bei so rohen Nationen macht, einerseits diesen Termin überhaupt ausfindig zu machen und andererseits das Lebensalter dieser Personen mit annähernder Genauigkeit festzustellen.

Von den Weibern in Ober-Aegypten sagte *Bruce*, dass sie nicht selten schon mit 11 Jahren schwanger werden, mit 16 Jahren aber bereits älter aussehen als eine sechzigjährige Engländerin.

331. Die Grossmutter.

Die vorher in ihren anatomischen und physiologischen Wirkungen geschilderte Zeit des Klimakteriums, in welcher das Weib beginnt, in den Zustand einer „bejahrten Frau“ einzutreten, giebt ihr nicht selten eine ganz neue Würde in dem Kreise ihrer Familie, sie wird zur Grossmutter. Wenn man auch wohl im Allgemeinen die Neigung hat, sich unter einem Grossmütterchen eine Frau vorzustellen, welche bereits die höheren Jahre des Alters erreicht hat, so thut man darin doch sehr Unrecht. Denn selbst bei unserer Bevölkerung, wo die Ehen nicht gerade in einem besonders frühen Alter geschlossen werden, ist es ja doch gar nicht ungewöhnlich, dass Frauen gegen die fünfziger Jahre hin, wenn ihre ältesten Kinder weiblichen Geschlechts waren, auch schon in den Besitz von Enkeln gelangt sind. Und gerade das erste Mal, wo die Frau sich zur Grossmutter geworden sieht, pflegt naturgemäss auf ihr ganzes Gemüth einen ganz besonders tiefen Eindruck zu machen. Uebrigens kommt es ja doch auch, wenn auch nicht gerade in grösserer Häufigkeit, so doch immerhin nicht

gar zu selten vor, dass das Grossmütterchen nach der Geburt ihres ältesten Enkels wohl selber noch ein bis zwei Wochenbetten abhält.

Nun haben wir in früheren Abschnitten erfahren, dass man bei nicht wenigen Völkern unseres Erdballs die Mädchen schon in sehr früher Jugend zu verheirathen pflegt, und dass sie nicht selten bereits Kinder gebären in einem Alter, in welchem wir das Weib noch selber als ein Kind anzusehen gewohnt sind. Wenn nun diese jungen Ehegattinnen mit 13—16 Jahren schon Mütter geworden sind, so ist es ja auch natürlich, dass ihre eigenen Mütter sehr häufig bereits in den dreissiger Jahren zu der Würde einer Grossmutter gelangen werden, wo bei uns also das Weib noch einen vollberechtigten Anspruch auf die Bezeichnung als junge Frau behaupten kann. Und in der That haben nicht wenige Reisende uns von derartig jugendlichen Grossmüttern Kunde gegeben.

Das wechselseitige Verhältniss zwischen den Grossmüttern und den Enkelkindern pflegt bei uns, wie ich wohl nicht erst auseinanderzusetzen brauche, ein ganz besonders inniges zu sein. Niemand weiss so in die Herzen der Kleinen einzudringen, Niemand hat ein solches Verständniss für die kleinen Schmerzen, welche ihr Herz bewegen, als eine Grossmama. „Wie kommt es.“ fragte einst der Berliner Prediger *Frommel*, „dass die Grossmütter und die Enkel sich so ganz besonders gut verstehen und in so reiner, ungetrübter Freude mit einander verkehren?“ und er beantwortete seine Frage selbst: „weil sie beide dem Himmel so nahe stehn: die Einen kommen eben erst von ihm her und die Anderen kehren bald wieder dahin zurück.“

Dieses vortreffliche Einverständniss zwischen einer Grossmutter und ihren Enkelkindern lässt sich in seiner psychologischen Grundlage sehr wohl verstehen. Es haben sich in den meisten Fällen in dem Leben des Weibes, wenn die Jahre des reifen Lebensalters heranrücken, recht erhebliche Veränderungen bemerkbar gemacht. Ihre Kinder, deren Erziehung und Pflege einen so grossen und wichtigen Theil ihrer Thätigkeit in Anspruch nahm, sind meist schon ihren Händen entwachsen und sind in die weite Welt hinausgezogen, oder sie haben ihren eigenen Herd begründet. Der Gatte, welchem sie so lange Zeit mit treuer Fürsorge den Haushalt führte, ist nicht selten bereits durch den Tod von ihrer Seite gerissen. Ihr Hausstand ist durch alle diese Veränderungen ein sehr kleiner geworden, dessen Besorgung die an eine fortwährend angestrengte Arbeit und an einen grossen und sie voll befriedigenden Wirkungskreis gewöhnte Frau nur noch auf wenige Stunden des Tages zu beschäftigen vermag. Oft hat sie auch, durch die Verhältnisse dazu genöthigt, das eigene Heim aufgeben müssen und war gezwungen, das ihr von den Kindern und Schwiegerkindern angebotene Stübchen, wenn auch mit schwerem Herzen und mit Widerwillen, dankbar anzunehmen. Da ist es nun kein Wunder, dass eine Leere und Oede sich ihres Herzens bemächtigt. Das Gefühl, den Kindern zur Last zu sein, die quälende Empfindung der absoluten Nutzlosigkeit und Ueberflüssigkeit auf dieser Welt bemächtigt sich ihrer mit unerbittlicher Gewalt und lässt sie doppelt schwer empfinden, was sie einst besessen hat und was ihr jetzt unwiederbringlich entrissen ist.

Nun naht die aufregende Zeit heran, wo ihr das Enkelchen geboren wird. Naturgemäss nimmt sie der Wöchnerin die Sorge für den Hausstand ab, und auch die durch den neuen Erdenbürger unvermeidlich bedingte Last und Arbeit sucht sie der jungen Mutter nach Möglichkeit zu erleichtern. Die Enkel entwachsen den Säuglingsjahren; Grossmütterlein hat ihre un-

sicheren Schritte zu behüten; sie spielt mit ihnen und muss ihnen Märchen erzählen. Jetzt wird es ihr zur unbestrittenen Gewissheit, dass ihr wieder ein Lebensberuf erwachsen ist, und wieder kommt die Befriedigung der Arbeit über ihre Seele. Ausserdem schwebt der „Traum der eigenen Tage, die nun ferne sind“ vor ihrem geistigen Auge vorüber. Aber in ganz anderer Weise und in viel grösserer Ausgiebigkeit kann sie sich jetzt den Enkeln widmen, als ihr das bei ihren eigenen Kindern möglich war. Denn damals hatte sie ihre Zeit zu theilen zwischen ihnen, ihrem Gatten und ihrem Hausstande, jetzt aber gehört ihre ganze Zeit den Enkeln allein. Das wissen diese auch gar zu gut; denn wenn Papa und Mama sich ihnen auch sehr häufig nicht widmen können, Grossmütterchen hat immer Zeit für sie und bietet stets ein aufmerksames Ohr für ihre kleinen Freuden und Bekümmernisse. Noch Eins kommt hinzu. Die Eltern pflegen doch immer bei allem Thun und Treiben der Kinder den pädagogischen Standpunkt im Auge zu behalten, und manches Verbot und mancher Verweis kann den Kleinen nicht erspart bleiben. Das ist nun alles bei Grossmütterlein ganz anders; denn sie schränkt ihre Vermahnungen gewöhnlich auf das allerkleinste Maass ein. In diesen Dingen ist es begründet, dass das Verhältniss zwischen den Grossmüttern und den Enkelkindern ein so inniges wird.

Ob das nun wohl bei den Naturvölkern das Gleiche ist? Wir wissen zu wenig über deren inneres Familienleben, um diese Frage beantworten zu können. Wenn wir aber sehen, wie bei den verschiedensten auf sehr niederer Culturstufe lebenden Nationen die Grossmutter sogar zu der Säugamme der Enkel wird, wie wir das ja oben ausführlich besprochen haben, so werden wir wohl nicht irre gehen, wenn wir in dieser Zärtlichkeit der Grossmütter gegen die Enkel und umgekehrt der Enkel gegen die Grossmütter nicht ein Produkt der Civilisation, sondern einen ganz allgemeinen Zug des menschlichen Gemüthes erkennen wollen.

332. Die Schwiegermutter.

Und nun zu dir, du arme vielgeschmähte, stets verkannte Schwiegermutter. Die Sprache ist eigentlich viel zu arm, dass sie nur diese eine Bezeichnung besitzt. Denn von Rechtswegen müsste eigentlich die Schwiegermutter des Mannes von der Schwiegermutter der Frau durch einen besonderen Ausdruck unterschieden werden. Denn ihre Stellung zu den Schwiegerkindern, die Rollen, welche sie in der Familie spielen, sind durchaus nicht gleichwerthige, und wie es den Anschein hat, pflegt das Verhältniss zwischen der jungen Gattin und der Mutter des Mannes das gespanntere zu sein. Das ist ganz besonders in die Augen fallend, wenn der Mann der älteste oder gar der einzige Sohn einer Wittwe ist, die schon in verhältnissmässig jungen Jahren den Ehegemahl verloren hatte. Sie kann es nicht verwinden, dass sie jetzt das Herz ihres Sohnes mit einer Anderen theilen soll, besonders da diese Theilung noch nicht einmal eine redliche ist, sondern da sie bei derselben entschieden noch zu kurz kommt. Denn ganz naturgemäss hat jetzt der junge Ehegatte vielmehr Neigung, sich mit seiner jungen Frau zu beschäftigen als mit seiner Mutter, und diese tritt nun in die zweite Linie zurück. Wie anders war dies bisher, wo so viele Jahre hindurch ihr Sohn ganz ausschliesslich ihr angehörte, wo sie alles mit ihm besprechen und

berathen konnte, wo sie für ihn die Mühe und Sorge, aber dafür auch mit ihm den steten Umgang hatte, kurz, wo er ihr gleichsam einen Ersatz gewährte für ihren verstorbenen Ehemann!

Das ist nun unwiderruflich vorbei; eine andere ist an ihre Stelle getreten, und das verursacht selbstverständlich von vornherein eine Missstimmung zwischen den beiden Frauen. Trotz aller aufgebotenen Hingebung und Liebenswürdigkeit vermag sehr häufig nicht die junge Frau den vorgefassten Groll der Schwiegermutter zu besänftigen und ihr Herz zu erobern. Stets hat die letztere die Ueberzeugung, dass ihr Sohn eine unrichtige Wahl getroffen habe, dass seine Gattin auf seine geistigen Interessen nicht in hinreichender Weise eingehe, dass sie ihm nicht gewachsen sei, ihn nicht verstehe, und dass sie in keiner Weise hinreichend für ihn Sorge. Das giebt nun einen Missklang, der häufig während des ganzen Lebens nicht verhallt. Erheblich gemildert pflegt er allerdings in vielen Fällen zu werden, wenn aus der Schwiegermutter eine Grossmutter wird.

Bei den Süd-Slaven hat nun des Mannes Mutter, wie wir durch *Krauss*¹ erfahren, vollkommen Recht, wenn sie behauptet, dass die junge Schwiegertochter ihr des Sohnes Herz entfremdet. Während der letztere ihr die treue Pflege, welche sie ihm in den Jahren der Kindheit angedeihen liess, durch strengsten Gehorsam zu danken pflegt, der so weit geht, dass er sich durch der Mutter Willen sogar zu einer Heirath gegen seinen Wunsch und gegen seine Liebe bestimmen lässt, so wird das Alles ganz anders, sobald der Sohn eine Frau genommen hat. Das drücken auch verschiedene ihrer Sprüchwörterfragen (*Pitalica* genannt) aus:

Sahen sich nach langen Jahren wieder einmal zwei Schwestern. Sprach die Aeltere zur Jüngeren: „Bist Du aber glücklich, wie Dir Dein Sohn so zärtlich thut und Dich nicht schlägt, so wie mich der Meine!“ Fragte darauf die jüngere Schwester: „Hast Du ihn beweibt?“ — „O schon längst.“ — „Nun, ich habe den Meinigen noch nicht einmal verlobt.“

Auch fragte man einen jungen Ehegatten: „Bis wann hast Du Deine Mutter zärtlich behandelt und geliebt?“ Er antwortete: „Habe sie geliebt und gehalst immer, so lange, als ich mich nicht beweibt hatte.“

Den Grund für diese Erscheinung giebt folgende *Pitalica*:

Es fragte der jüngere Bruder den älteren: „Auf welche Weise versöhnst Du Deine Mutter mit Deinem Weibe?“ Er antwortete: „Besser ist es, selbst mit der Mutter, als mit seinem Weibe sich zu verfeinden, denn jede Mutter übt Gnade und Nachsicht, das Weib aber ist rachsüchtig.“

Die Quelle des Missverhältnisses zwischen der Schwiegermutter und der „Söhnerin“ ist leicht zu erkennen. Die junge Frau bezieht das Heim ihres Mannes als Ersatzmännin ihrer Schwiegermutter. Nur das erste Jahr lässt man sie nach dem Gewohnheitsrechte ihres jungen Lebens froh werden. Nach Ablauf desselben tritt aber die Schwiegermutter in den Ruhestand, während der Schwiegertochter alle Lasten der Wirthschaft zufallen. Darum wird sie in einem südslavischen Liede bei ihrem Einzuge in das Haus ihres Gatten von dessen Mutter mit den Worten empfangen:

„Lob sei und Dank Dir, Gott und Herr!
Der Du in's Haus die Maid mir schickst,
Mir eine Stellvertreterin!“

Jedoch die Antwort der jungen Frau charakterisirt sofort die Stellung, welche sie sich im Hause schaffen will:

„Gleich soll ich's Genick mir brechen, da vom Ross hinab,
Wenn wir Jahr für Jahr nicht wechselnd auf die Alpe zieh'n.“

Und so scheint für gewöhnlich der Rath des jungen Gatten, welchen er seiner Neuvermählten gab, nicht befolgt zu werden:

„Sei nicht ängstlich, Seele!
Ich will Dich berathen,
Wie Du meiner Mutter
Gunst erwirbst, o Seele!
Straft Dich je die Mutter
Mit bitteren Worten.
Spare jede Antwort.“

Denn oft tritt von vornherein die Schwiegertochter der Mutter ihres Mannes feindselig entgegen, um sich möglichst viel Arbeit abzuschütteln. Darum heisst es:

„Dass die Söhnerin träge ist, daran trägt die Schwiegermutter die Schuld.“

während die Schwiegertochter sich beschwert:

„Die Schwiegermutter erinnert sich nicht, dass sie eine Söhnerin gewesen,“ — ein Sprichwort, das in ganz ähnlicher Fassung sich im Deutschen und auch im Lateinischen wiederfindet.

Bei den Albanesen hat die Schwiegermutter eine sehr weitreichende Gewalt über die Schwiegertochter, denn, wie *v. Schweiger-Lerchenfeld* sagt, kann bei der Jugend des Ehemannes dessen Mutter sie auch gegen den Willen ihres Eneherrn behalten oder wegschicken.

„Daher ist die junge Frau ihren Schwiegereltern gegenüber äusserst dienstfertig und liebenswürdig. Sie begleitet sie zur Ruhe und bleibt solange vor dem Lager stehen, bis sie Erlaubniss erhält, sich zu entfernen.“

Die Albanesen haben das Sprichwort:

„Die Schwiegermutter nahe bei der Thür ist wie der Mantel beim Dornbusch.“

Bei den mittelasiatischen Türken und zwar im Speciellen bei den Kirgisen wird der jungen Frau nach *Vambéry* schon frühzeitig Respect vor den Schwiegereltern empfohlen. Er berichtet hierüber:

„Als von besonderem Interesse dünkt uns schliesslich das Leben der jungen Frau in der Behausung ihrer neuen Anverwandten. Am Tage der Ankunft wird sie Abends in das Zelt des Schwiegervaters gebracht. Zwei Frauen nehmen sie unter den Arm und führen sie unter Begleitung vieler anderer Frauen in das Zelt, wo sie beim Eintritt drei Verbeugungen zu machen und aus dem ihr dargereichten Fett- und Kuniss Schlauch einige Tropfen ins Feuer zu giessen hat, nachdem sie vor dem Herde selbst sich dreimal tief verbeugte. Auf das Zischen der Flamme rufen die alten Weiber: „Ot-aulia! Mai-aulia!“ (Oh ihr Heiligen des Feuers! Ihr Heiligen des Fettes!) Die junge Frau setzt sich links neben der Thür des Zeltes nieder, und man singt ihr im üblichen Liede folgende Sätze vor:

Ehre Deinen Schwiegervater, er ist Dein Vater!
Ehre Deine Schwiegermutter, sie ist Deine Mutter!
Ehre Deinen Mann, er ist Dein Herr!
Sei nicht zänkisch u. s. w.

und nachdem sie die üblichen Complimente verrichtet, wird sie beschenkt zurück in ihr Zelt gebracht.“

Die junge Hindu-Frau steht ebenfalls unter strenger Oberaufsicht der Schwiegermutter, und ihr Sprichwort sagt:

„In der Gegenwart der Schwiegermutter, was ist da der Rang der jungen Frau?“

Die Kohls haben nach *Nottrott* ein Lied, in welchem es heisst:

„Wenn die Schwiegermutter Dich auch schimpft,
Ja nicht, Mädchen, ja nicht
Hänge Dich dam auf.“

Aber es scheint auch nicht an erheblichen Anforderungen zu fehlen, welche man an solche Hidu-Schwiegermutter stellt. Das ersehen wir aus anderen Sprüchwörtern:

„Die Schwiegermutter hat nicht einmal Beinkleider, und die junge Frau verlangt ein Zelt und Schirme.“

„Die Magd der Schwiegermutter ist die Selavin von Allen.“

„Die Schwiegermutter ist nach ihrem Dorf gegangen, und die junge Frau fragt: Was soll ich essen?“ (v. *Reinsberg-Düringsfeld.*)

Bei der Pulayer-Kaste in Malabar gehört es zu den Obliegenheiten der Schwiegermutter, die Schwiegertochter zu entbinden, und auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln geht die junge Frau, schon wenn sie schwanger wird, in die specielle Pflege ihrer Schwiegermutter über.

Wir haben früher schon auf die Berichte hingewiesen, welche *Hering* über die in Japan gebräuchlichen Bücher gegeben hat, die ganz speciell für die Lektüre der jungen Mädchen und der jungen Frauen bestimmt sind. In denselben spielt die Besprechung der Pflichten gegen die Schwiegermutter eine ganz hervorragende Rolle:

„Im Skogaku lesen wir: „So lange die Frau im Elternhause bleibt und ihrem Vater dient, ist ihr Vater für sie der Weg zum Himmel; dient sie einem andern Herrn, so ist dieser für sie der Weg zum Himmel, und verheirathet sie sich, so ist ihr Schwiegervater und ihre Schwiegermutter der Weg zum Himmel.“ Das Onna Daigaku beginnt mit den Worten: „Die Jungfrauen haben die Bestimmung, aus ihrem Elternhause als Bräute in ein anderes zu gehen und ihren Schwiegereltern alle Dienste zu erweisen.“ Vom Gatten ist zunächst noch garnicht die Rede. Und das Onna Chuyo beginnt: „Der Mann nimmt sich eine Frau, um sie mit sich selbst seinen Eltern gut dienen zu lassen.“ Ja es wird sogar verlangt, dass die Frau ihre Schwiegereltern viel mehr lieben soll, als ihre eigenen Eltern. Denn das Haus der Schwiegereltern ist das der Frau vom Himmel bestimmte Haus, da ja heirathen „zurückkehren“ bedeutet. An anderen Stellen heisst es nüchterner, dass die Frau oder ihr Sohn einst dieses Haus erbe und die Eltern dieses Hauses seien daher ihre eigentlichen Eltern. Diese Liebe könne ja auch der Frau nicht schwer werden, denn die Schwiegereltern sind ihr anfangs günstig gesinnt, sonst würden sie sie nicht als Frau für ihren Sohn ausgewählt haben. Es kommt ganz allein auf die Schwiegertochter an, sich diese Gunst auch zu erhalten. Hier wird also zu allen anderen Verantwortungen auch noch die für die Gunst der Schwiegermutter der jungen Frau aufgeladen. Um diese Gunst nicht zu verlieren, wird sie ermahnt, sehr sorgfältig zu verfahren, so z. B. die eigenen Eltern nicht so oft zu besuchen und ganz besonders nicht etwa das elterliche Haus in Gegenwart der Schwiegereltern zu sehr zu loben. Hat sie ja einmal das Missfallen und den Aerger der Schwiegereltern erregt, so soll sie versuchen, dieselben durch Liebe wieder zu besänftigen.

Gegenüber diesen unablässig der jungen Frau aufgeladenen Verantwortungen wirkt es geradezu erleichternd, wenn auch einmal die junge Frau entschuldigt und ein Theil der Schuld an den leicht entstehenden Missverhältnissen der Schwiegermutter aufgebürdet wird. Dies thut der Verfasser des Teikio und zwar mit einer Wahrheit, die nur auf ganz genauer Menschenkenntniss beruhen kann. Er sagt hierüber: „Der Mann ist grossmüthig und weitherzig. Es kommt daher selten vor, dass der Schwiegervater sein Sohnesweib hasst. Die Frau dagegen ist engherzig, argwöhnisch, anspruchsvoll, und deshalb kommt es häufig vor, dass die Schwiegermutter das Sohnesweib hasst.“ Nun wird geschildert, wie das nach und nach kommt: „Die jungverheirathete Frau dient eine Zeit lang ihrer Schwiegermutter recht gut. Mit der Zeit aber dient sie ihr nicht mehr so gut, da sie denkt, es genügt, wenn sie nur ihrem Gatten gut dient. Die Schwiegermutter behandelte anfangs die Schwiegertochter wie einen Gast und unterwies sie in Allem auf die zarteste Weise. Mit der Zeit aber verminderte sich ihre Liebe, und wenn nun etwas geschieht, was bei der Schwiegermutter einen wenn auch nur geringen Unwillen erregt, so ist sie sofort mürrisch. Dann wird auch die Schwiegertochter mürrisch und meldet es zuletzt ihrem Gatten. Dadurch kommt aber der Hass der Schwiegermutter zum offenen Ausbruch und es kommt zu wirklicher Feindschaft. Endlich berichtet sie es ihrer eigenen Mutter, welche nur den Worten ihrer Tochter glaubt und

die Schwiegermutter für eine böse hält. Hieraus kann sogar eine Auflösung der Ehe folgen.“ Der Verfasser fällt aber wieder in den Ton der alten Moralisten zurück, wenn er fortfährt: „Also liegt der Same der Ehescheidung in der bösen That der jungen Schwiegertochter.“ Letztere soll sich also hiernach richten. Zum Troste wird ihr dabei versichert, dass die Schwiegermutter nie so Schweres von ihr verlangt, dass sie „die Knochen dabei zerbricht“. Auch werde ihr die Schwiegermutter nie befehlen, einen Wagen zu ziehen, den Bottich mit Wasser zu füllen oder Steine zu tragen. Nun werden ihr noch die einzelnen Pflichten eingeschärft. Wenn am Morgen die Schwiegereltern aufwachen, soll ihnen die Schwiegertochter das Wasser zum Waschen des Gesichtes bringen. Beim Frühstück soll sie ihnen aufwarten, selbst wenn sie selbst bei Tische von einer Dienerin bedient wird. Auch die Speisen der Schwiegereltern soll sie selbst bereiten. Wenn sie krank werden, soll die Schwiegertochter immer bei ihnen sein und sie pflegen. Die Arzneien soll sie selbst bereiten und darbringen, nachdem sie selbst ein Wenig davon genossen hat — des Giftes wegen. Was schmutzig wird, soll sie selbst waschen, überhaupt Alles selbst thun. Im Winter soll sie das Bett der Schwiegereltern warm, im Sommer kühl bereiten, und wenn die Schwiegereltern am Abend eingeschlafen sind, soll sie noch einmal zu ihnen gehen, um zu sehen, ob es Ihnen gut geht. Wenn sie das Alles thut, so wird die Schwiegermutter Gefallen an ihr finden und es wird Alles im Hause gut gehen.“

Es lässt sich nun leider nicht ableugnen, dass diejenige Schwiegermutter, über welche bei allen Culturvölkern so vielfache und boshafte Spötteleien existiren, gerade die Schwiegermutter des Mannes ist. Der Wunsch von ihrer Seite, durch die Ehe die Herrschaft über ihre Tochter nicht nur nicht zu verlieren, sondern auch noch den jungen Ehemann unter ihr Scepter zu beugen, mag für dieses gespannte Verhältniss den ersten Anlass gegeben haben. Bei den Aegyptern geht es so weit, dass sie jede ihnen misshiebige Verwandte mit dem Titel Schwiegermutter belegen.

Auch die Chinesen stimmen mit ein, denn sie haben folgendes Sprüchwort:

„Der Frühlingshimmel sieht oft ebenso aus, wie das Gesicht einer Schwiegermutter.“

Auf den *Aaru*-Inseln kommt, wie *Ribbe* berichtet, die Mutter der jungen Frau gegen Abend des Hochzeitstages nach dem Hause derselben, fängt daselbst an zu klagen und zu weinen und erzählt dem Ehemanne, wie viel Schmerzen sie bei der Geburt seiner Frau gehabt habe, wie schwer es gewesen wäre, das Mädchen zu erziehen und sie als Jungfrau zu erhalten, wie ungern sie dieselbe aus dem Elternhause habe scheiden sehen. Nachdem der Schwiegersohn seine Schwiegermutter eine Zeit lang hat heulen lassen, erweicht sich sein Herz und er giebt der Trauernden ein Geschenk, das aus Gold, Porzellan, Perlen, Zeug u. s. w. besteht.

Unter den Proben von Volkspoesie aus *Venezuela*, welche *Ernst* in *Caracas* gegeben hat, findet sich ein folgendermaassen von ihm übersetzter Vers:

Durch Dein Fenster möcht ich schleichen,
Wie die kleinen schlaun Katzen:
Dir würd' ich ein Küsschen geben,
Deine Mutter aber kratzen.

Unter den auf *Djailolo* und *Halamahera* wohnenden *Galela* und *Tobeloresen* müssen die Schwiegersöhne ihren Schwiegereltern Achtung zollen, sie Vater oder Mutter nennen und gebückt an ihnen vorübergehen. Auch auf *Keisar* begegnet der Schwiegersohn den Schwiegereltern ehrerbietig. Dagegen besteht auf *Eetar* zwischen beiden ein ungezwungener Verkehr.

Bei den Santee-Dacota-Indianern mag der junge Mann sich wohl vorsehen, dass er sich mit seiner Schwiegermutter gut stellt. Denn diese hat das Recht, ihm, wenn er ihr nicht hinreichend gut erscheint, die Tochter einfach wieder fortzunehmen. Bei den Naudawessiern verblieb der junge Gatte auf ein Jahr, bei einigen Abgongin-Stämmen so lange, bis ihm ein Kind geboren war, in Abhängigkeit von seinen Schwiegereltern, wobei der neue Haushalt mit dem älteren vollständig vereinigt wurde. Umgekehrt gebot bei den Kansas und Osagen die älteste Tochter, sobald sie heirathete, über das ganze elterliche Hauswesen und sogar über die Mutter und die Schwestern, welche letzteren gewöhnlich gleich an ihren Mann mit verheirathet wurden. Auf diese Weise geriethen die Schwiegereltern nicht selten in völlige Dienstbarkeit bei ihrem Schwiegersohne.

Das absonderlichste Verhältniss zwischen dem Schwiegersohne und der Schwiegermutter finden wir aber unstreitig bei den Indianern an der Nordwestküste Amerikas. Denn hier kommt es nicht selten vor, dass der Schwiegersohn seine Schwiegermutter auf Zeit heirathet. Die Mädchen werden hier nämlich oft schon am ersten Tage ihres Lebens versprochen, aber erst in ihrem 12. bis 14. Jahre wirklich zur Ehe gegeben. Stirbt nun der Vater eines solchen Mädchens, bevor sie heirathsfähig geworden ist, so muss ihr zukünftiger Gatte bis zu dem Momente ihrer Heirathsfähigkeit die Schwiegermutter zur Gattin nehmen. (*Jacobsen, Woldt.*)

Bei sehr vielen Völkern findet sich ein höchst eigenthümliches Ceremoniell in dem Verkehre zwischen den Schwiegereltern und dem jungen Ehepaare, das in einer Reihe von Abstufungen doch immer klar und deutlich die Absicht erkennen lässt, beide so viel wie möglich von einander entfernt zu halten, Sie dürfen nicht mit einander essen, sie dürfen nicht mit einander reden, sie dürfen nicht ihre Namen nennen und selbst denselben gleichlautende Worte nicht aussprechen, und sie dürfen bei vielen Nationen sich entweder zeitweise oder sogar während ihres ganzen Lebens nicht einmal sehen. *Andree* hat diesen Verhältnissen seine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es kann nicht die Rede davon sein, dass die eine Nation diese Gebräuche von einer anderen übernommen hätte; denn wir treffen sie bei Völkern an, die durch weite Meere und Continente von einander getrennt sind.

So darf auf Ambon und den Uliase-Inseln der Schwiegersohn keine Mahlzeit mit seiner Schwiegermutter gemeinsam einnehmen, während es den Tobeloresen und Galela nur verboten ist, früher beim Essen zuzugreifen, als ihre Schwiegereltern, oder aus deren Töpfen oder Schüsseln Nahrung oder Getränk zu nehmen. Bei den höheren Kasten im Pendschab (Indien) nimmt der Schwiegervater nicht einmal einen Schluck Wasser im Hause des Schwiegersohnes an. (*Merk.*) Auf Seranglao und Gorong dürfen die Schwiegersöhne allerdings im Beisein ihrer Schwiegereltern Platz nehmen, aber nur in respectabler Entfernung von ihnen, und auf Keisar gilt es als besonders unschicklich, wenn der junge Ehemann am Hochzeitstage den Schwiegereltern gegenüber sitzen wollte; die Galela und Tobeloresen dürfen letzteres aber überhaupt niemals.

Das Verbot, die Schwiegereltern bei Namen zu nennen, finden wir bei den Dajaks auf Borneo, im Babar-Archipel, auf den Aaru-, den Luang- und den Sermata-Inseln. Man hält das auf den drei letzteren Inselgruppen für eine schwere Beleidigung und für eine unerhörte Grobheit. Ebenso wenig darf ein Aaru-Insulaner den Namen seines Schwiegersohnes aussprechen. Die gleiche Sitte finden wir auch bei den Eingeborenen

Australiens wieder und hier dürfen auch gleichklingende Worte nicht ausgesprochen werden. In Afrika ist dieses Verbot nach *Munzinger* bei den Bogos und nach *Kranz* bei den Zulus in Kraft, jedoch hat es bei den letzteren nur für die Frauen Geltung. Das macht die Unterhaltung sehr complicirt und schwer verständlich, da auch ganz wie bei den Kirgisen nicht einmal die männlichen Verwandten des Mannes genannt werden dürfen.

Auch bei den Omaha-Indianern in Nord-Amerika war es in früheren Zeiten überall Vorschrift für den Mann, mit den Eltern und Grosseltern seiner Gattin nicht direct zu sprechen. Er bedurfte dazu der Vermittelung von Frau und Kind. Ebenso darf eine Frau nicht direct mit ihres Mannes Vater sprechen, sondern nur durch den Mann und eins ihrer Kinder. Sind diese nicht zu Hause, so darf sie aber den Schwiegervater fragen. Diese Sitte hat noch Bestand, denn auch heute noch spricht ein Mann nicht mit der Mutter oder der Grossmutter seiner Frau; sie schämen sich, mit einander zu sprechen. Aber wenn einmal seine Frau abwesend sein muss, so fragt er bisweilen deren Mutter um Rath; aber nur wenn keiner da ist, durch den er fragen kann.

Eine ganz besonders weite Verbreitung hat nun die Vorschrift, dass die Schwiegereltern und die Schwiegerkinder sich überhaupt einander nicht sehen dürfen, und zwar erstreckt sich dieses Gesetz bald auf beide Schwiegerkinder, bald aber auch nur auf diejenigen vom entgegengesetzten Geschlechte, so dass also die Schwiegertochter nicht von ihrem Schwiegervater, der Schwiegersohn nicht von der Schwiegermutter gesehen werden darf, und umgekehrt. Auch in der zeitlichen Ausdehnung dieses Verbotes begegnen wir einigen Verschiedenheiten. Denn während bei einigen Völkern dieses Verbot während des ganzen Lebens besteht, hat es bei anderen nur während des Brautstandes und bei noch anderen nur so lange Gültigkeit, bis das junge Paar eine Nachkommenschaft erzielt hat.

Das letztere finden wir in Nordwest-Australien und bei den Papua von Neu-Guinea; bei den Ostjaken und bei den Tscherkessen dauert die Absonderung bis zu der Geburt des ersten Kindes, und bei den Kirgisen drei Jahre lang; zeitlebens aber behält das Verbot seine Kraft bei den Katschinzen, bei den westlichen Hindu, bei den Bogos und Somali in Afrika und bei den Omaha-Indianern. Bei den Tscherkessen darf sich während der festgesetzten Zeit das junge Paar von beiden Seiten nicht sehen lassen; bei den Austral-Negern, den Papua, den Bogos und Somali dürfen der Schwiegersohn und die Schwiegermutter einander nicht begegnen; bei den Kirgisen und Katschinzen vermeiden der Schwiegervater und die Schwiegertochter, sich zu sehen, und bei den Omaha-Indianern und den Ostjaken besteht das Verbot wechselseitig, so dass Schwiegervater und Schwiegertochter einerseits und Schwiegersohn und Schwiegermutter andererseits sich vor einander verhüllen oder sich ausweichen. Auf die Erfüllung dieser Vorschriften wird auf das Strengste gehalten. So sagt *Vambéry* von der Kirgisin:

„Im Allgemeinen darf die junge Frau bei den Kirgisen drei Jahre nach der Hochzeit weder dem Schwiegervater noch den übrigen männlichen Mitgliedern der Familie sich zeigen, und wenn sie auch ins Zelt des Ersteren tritt, so thut sie dies mit abgewendetem Gesicht und hält sich einige Schritte fern, über welches Anstandsgefühl der Schwiegervater erfreut, ihr immer ein Köbdshasa (vivat! vivat!) zuruft.“

Von den Omaha-Indianern wird berichtet:

„Eine Frau erscheint niemals, wenn sie es vermeiden kann, vor dem Manne ihrer Tochter. Der Schwiegersohn sucht es zu vermeiden, einen Platz zu betreten, wo kein Anderer ist, als seine Schwiegermutter. In Dakota bemerkte der Ponka Chief, *Standing Buffalo*, dass seine Schwiegermutter da sass. Er drehte sich um, zog sein Blanket über den Kopf und ging in einen anderen Theil des Hauses.“

In Port Lincoln in Australien wurde ein junger Mann, dessen Schwiegermutter sich zufällig nahte, von den dabeistehenden Weibern in einem dichten Kreise umschlossen und er selber bedeckte, hierdurch gewarnt, sein Gesicht mit den Händen, während die alte Frau ihre Richtung änderte. (*Wilhelmi*.) Der Missionar *van Hasselt* erzählt, dass in Doreh (Neu-Guinea) einer seiner Schüler, ein sechsjähriger Knabe, während des Unterrichtes sich wie ein Stück Holz unter den Tisch fallen liess, weil die Schwiegermutter seines Bruders vorüberging.

Wenn wir nach der Ursache so absonderlicher Gebräuche fragen, so bleibt es immer die Regel, zu erforschen, was denn die Leute selber als den Beweggrund für dieses ihr Handeln angeben. Hier sind aber die Gabon-Neger die Einzigen, welche uns eine Antwort ertheilen. Nach *Bowdich* haben sie nämlich eine Sage von einer Blutschande, derzufolge sie ein strenges Vermeiden der Schwiegereltern und Schwiegerkinder verlangen. Nach *Fritsch* ist bei den Kaffern ebenfalls die Furcht vor Blutschande, welche den besonderen Zorn der Geister der Verstorbenen heraufbeschwören würde, die eigentliche Ursache für dieses strenge Ceremoniell. Ob diese Anschauung nun aber für alle die Völker zutrifft, bei welchen wir dieser Sitte begegneten, darüber haben wir leider keine Gewissheit. Allerdings hat es ja einen nicht unbeträchtlichen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich, dass hier Reste und Erinnerungen aus einer Zeitperiode vorliegen, wo sich der Uebergang vollzog aus einem Communismus der Weiber zu den gesitteteren Verhältnissen einer eigentlichen dauernden Ehe. Um nun davor zu schützen, dass ein Rückfälligwerden in die alten, wilden Zustände von Seiten der Männer sich vollziehen könne, mögen diese strengen Vorschriften im Verkehre der beiden Generationen mit einander allmählich zur Ausbildung gekommen sein.

LVIII. Das Weib im Greisenalter.

333. Das „alte Weib“.

Es hat einmal Jemand den Ausspruch gethan: Das Schönste und das Hässlichste in der Natur ist das Weib. Allerdings wird man diesem Urtheile wohl kaum widersprechen können. Denn eine so liebliche, fast möchte ich sagen poetische Erscheinung ein aufblühendes junges Mädchen zu sein pflegt, einen ebenso unbefriedigenden, das ästhetische Gefühl bisweilen beinahe verletzenden Anblick pflegen die Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts darzubieten, wenn sie in die Jahre des Greisenalters eingetreten sind. Eine hübsche alte Frau, die den rosigen Schimmer ihrer Wangen, das hellfreundlich Leuchtende ihrer jugendfrischen Augen noch nicht verloren hat, ist immerhin als eine grosse Seltenheit zu betrachten. In der bei weitem grössten Mehrzahl der Fälle haben die hohen Jahre all diese Reize vollständig und unwiederbringlich ausgelöscht; Alles was uns den weiblichen Körper sonst zu charakterisiren pflegt, ist verschwunden, und die Erscheinung wird dadurch eine unweibliche, eine unnatürliche und deshalb auch, wenigstens für die Kinder und für schwache Gemüther, eine unheimliche und Furcht erregende. Kommt nun noch hinzu, dass ernstliche Sorge um die Nothdurft und Nahrung des Lebens und der Mangel an körperlicher Pflege die nöthige Ordnung im Anzuge, die Reinlichkeit des Körpers und die Sorgfalt in der Glättung der Haare vermissen lässt, dass die wimperlosen Augenlider durch chronische Katarrhe geröthet sind und dass der fast zahnlose, in der Ruhe klein erscheinende Mund, bei dem Sprechen oder bei dem Lächeln plötzlich ungeahnte Dimensionen annehmend, ein oder zwei ganz besonders lange, beinahe hauerähnliche Zähne zur Schau stellt, dass ferner der hin- und herwackelnde und vornübergebeugte Kopf dem alten Weibe nur gestattet, von unten und der Seite her mit „schieferm Blicke“ den ihr Begegnenden anzusehen, und dass die zum Grusse entgegen-gestreckte dürre Hand mit ihren gekrümmten Fingern an Thierkrallen erinnert, dann kann man es wohl verstehen, wie sich der Begriff des Uebernatürlichen und Dämonischen mit der Erscheinung des alten Weibes verbinden konnte. Als der Herausgeber kürzlich seinem siebenjährigen Kinde die Photographie einer greisen Italienerin (Taf. VII. Fig. 8) zeigte, sagte dasselbe sofort: „Nicht wahr, das ist doch eine Hexe?“ So sagen auch die Süd-Slaven: Jedes alte Mütterchen ist eine Hexe. Daher begreift man es auch, dass die Begegnung oder das Zusammensein mit einem alten Weibe vielfach als unglückbringend angesehen wird.

So haben die Esthen die Redensart, wenn sie beim Fahren nicht schnell genug vorwärts kommen:

„Das Rad hat Eile, auf dem Wagen sitzt ein altes Weib.“ (v. *Reinsberg-Düringsfeld*.)

Dass es eine unglückliche Jagd giebt, wenn dem Jäger schon morgens in der Frühe zuerst ein altes Weib über den Weg läuft, ist wohl ein durch ganz Deutschland verbreiteter Aberglaube. Am besten thut er, wenn er gleich umkehrt und den ganzen Tag keine Büchse mehr in die Hand nimmt. Auch in Nieder-Oesterreich glaubt man, dass das Glück des Tages vorbei sei, wenn als Erste am Tage eine alte Frau das Haus betritt, und in gleicher Weise unheilvoll erachtet der Bergmann in Cornwallis eine solche Begegnung vor dem Einfahren in die Grube. Am schlimmsten aber ist es, wenn in Böhmen ein neuvermähltes Paar sogleich bei dem Verlassen des Gotteshauses auf ein altes Weib trifft. Dann ist eine unglückliche Ehe ganz unausbleiblich.

Auch bei den Masuren bedeutet, wie *Toeppen* berichtet, die Begegnung mit einem alten Weibe Unglück. Ein Bauer aus der Gegend von Hohenstein beklagte sich, dass ihm dieses passirt sei und einige Schritte weiter wäre ihnen die Kette gerissen, der Wagen zerbrochen und ein Stück Holz hätte beinahe seinen Bruder erschlagen.

Die Unbehüllichkeit und Hilfsbedürftigkeit des alten Weibes wird nicht selten als unbequeme Last empfunden. Daher sagt der Deutsche im Unmuth:

„An alten Häusern und alten Weibern ist stets etwas zu flicken,“ und der Perser ist der Ansicht, dass die Alte selbst im Tode den Hinterbliebenen noch einen Tort anthut, denn er sagt:

„Das alte Weib starb nicht, bevor nicht ein Regentag kam.“

Diesen mit der Versorgung eines alten Weibes verbundenen Unbequemlichkeiten wissen nun manche Völker auf sehr wirksame Weise aus dem Wege zu gehen. Sie schlagen nämlich die alten Weiber einfach todt. So herrscht nach *Kahl* bei den Rangueles-Indianern in der argentinischen Republik der Gebrauch, ihrem Gotte *Gualitschu* Menschenopfer darzubringen, und hierzu werden mit Vorliebe alte Weiber genommen. Auch die Feuerländer nehmen, wenigstens in den Zeiten der Hungersnoth, keinen Anstand, ihre alten Weiber zu tödten und aufzuessen. *Darwin* berichtet darüber:

„Nach den übereinstimmenden, aber völlig unabhängigen Zeugnissen des von Mr. *Low* mitgenommenen Knaben und *Jemmy Button's* (ebenfalls ein junger Feuerländer) ist es richtig, dass, wenn sie im Winter vom Hunger geplagt werden, sie eher ihre alten Weiber tödten und verzehren, ehe sie ihre Hunde schlachten. Als der Knabe von Mr. *Low* gefragt wurde, warum sie dies thäten, antwortete er: ‚Hunde fangen Ottern, alte Weiber nicht.‘ Dieser Knabe beschrieb die Art und Weise, in welcher sie durch Halten über Rauch und daher durch Ersticken getödtet werden; er machte ihr Geschrei zum Scherz nach und beschrieb die Theile ihres Körpers, welche als die besten zum Essen betrachtet werden. So schrecklich ein derartiger Tod durch die Hand ihrer Freunde und Verwandten sein muss, so ist es doch noch peinlicher, an die Furcht der alten Weiber zu denken, wenn der Hunger anfängt zu drücken. Es wurde uns gesagt, dass sie häufig in die Berge davon laufen, dass sie aber von den Männern verfolgt und zu dem Schlachthaus an ihren eigenen Herd zurückgebracht werden.“

Dass ein solches Verfahren die Civilisation nicht gestattet, wird von manchen Völkern, wie es scheint, sehr bedauert. Denn sie können ihre Seufzer über die Zählebigkeit der alten Weiber nicht unterdrücken: So die Dänen, die Lithauer und die Italiener. Sieben Seelen oder sieben Leben schreiben ihnen die Toskaner, die Venetianer und die Sar-

dinier zu. Die Bergamasker aber sagen sogar, dass die alten Weiber sieben Seelen, ein Seelchen, und noch ein halbes haben, und der Lithauer klagt:

„Ein festes altes Weib, selbst auf der Mühle könnte man sie nicht zermahlen.“

Aber es giebt auch Leute, welche es anerkennen, dass auch das Weib im Alter doch noch für den Haushalt von Nutzen sein kann, und so heisst es in Spanien:

„Dient ein altes Weib nicht als Topf, so dient sie doch als Deckel,“
und in Esthland sagt man:

„Ein altes Weib, ein Wiegenklotz und eine Gefangene des Kindes.“

Die grösste Anerkennung zollt dem alten Weibe aber der deutsche Volksmund (in der Eifel):

„Eine alte Mutter im Haus ist ein Zaun darinn.“ (v. Reinsberg-Düringsfeld.)

334. Die Hexe.

Wir haben schon in dem vorhergehenden Abschnitt auf das Dämonische hingewiesen, was so häufig in der Erscheinung der alten Weiber zu liegen pflegt, und wir sind auch bemüht gewesen, die Gründe für diese Thatsache auseinanderzusetzen. Unter allen Umständen verdient es eine ganz besondere Beachtung, wie weit über den Erdball die Annahme verbreitet ist, dass alte Weiber sich im Besitze übernatürlicher, magischer Kräfte befinden. Der Glaube an Hexen greift in das graue Alterthum zurück, und sie haben es wohl verstanden, mit ihren Taschenspielergaukeleien selbst den Gebildeten ihres Volkes zu imponiren. Ich erinnere hier an den Besuch *Saul's* bei der Hexe von Endor. Von der *Medea* hiess es, sie habe den *Jason* gelehrt, die Stiere und Drachen zu bändigen, welche das goldene Vliess bewachen: auch die *Hekate* war eine berühmte Zauberin, und die *Circe* verstand den klugen *Odysseus* auf ihrer Zauberinsel zu fesseln. Die Römer waren von der Kunst der Hexen fest überzeugt; *Horaz* erwähnt öfters eine *Candia* als die mächtigste Zauberin, und *Virgil* lässt seine Schüler häufig von den mystischen Kräften sprechen.

Die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa vom 12. Jahrhundert an ist zu bekannt, als dass wir uns darüber auszusprechen hätten; Tausende von Frauen und Jungfrauen starben auf dem Schaffot unter der Herrschaft des Aberglaubens. Ganz besonders viel ist auch über die Hexen in Deutschland geschrieben, und wir brauchen hier wohl nicht näher auf diese so allgemein bekannte Literatur einzugehen.

Ueber den Hexenglauben, wie er bei den südslavischen Völkern herrscht, bei den Serben, Kroaten, Neu-Slavonen und Bulgaren, hat *Krauss*² eingehende Untersuchungen angestellt:

„Im Allgemeinen hält man die Hexen für schwarze, kraus- und weisshaarige, alte, arg zerlumpte Weiber. Man stellt sich die Hexen als böartige, alte Weiber vor, die aus dieser Welt nicht scheiden können, sie hätten, dem eher ihren Nebenmenschen recht viel Leiden zugefügt. Gewöhnlich glaubt man, dass ein Frauenzimmer, ehe sie zur Hexe wird, jahrelang als Mora (Trut oder Mar) junge Leute beschläft und ihnen das Blut abzapft. In jeder Hexe haust ein teuflischer Geist, der sie zur Nachtzeit verlässt, sich in eine Fliege, einen Schmetterling, eine Henne, einen Truthahn oder eine Krähe, am liebsten aber in eine Kröte verwandelt. Will die Hexe Jemand einen besonders schweren Schaden anthun, so verwandelt sie sich in ein reissendes Thier, gewöhnlich in einen Wolf. Ist der böse Geist aus der Hexe draussen, so liegt ihr Körper völlig wie leblos da, und

wenn einer die Lage der Hexe derart veränderte, dass der Kopf dort zu liegen käme, wo die Füße liegen und umgekehrt, so würde die Hexe nimmer zum Bewusstsein gelangen, sondern bliebe für ewig todt.“

Man hat nun auch gewisse Anzeichen dafür, ob Jemand eine Hexe sei oder werde, und eins derselben zeigt sich bereits bei der Geburt:

„Wird ein Kind mit dem Hemdchen geboren, so muss man es allgemein bekannt geben. Ist das Hemdchen roth, so wird das Mädchen eine Mora (Mar oder Trut), nach der Verheirathung aber eine Hexe, ein männliches Kind dagegen wird ein Hexenmeister; macht man aber die Sache rechtzeitig kund, so kann das nicht geschehen.“ (*Krauss*³.)

Unter den anderen Kennzeichen einer Hexe steht auch hier obenan, dass sie, in das Wasser geworfen, nicht untersinkt. In dem südslavischen Hexenglauben kommen übrigens auch uralte Anschauungen wieder zu Tage:

„Es giebt drei Arten von Hexen. Zur ersten Art gehören die Lufthexen. Diese sind von sehr böser Gemüthsart; sie sind dem Menschen feindlich gesinnt, jagen ihnen Schreck und Entsetzen ein und stellen ihnen auf Weg und Steg überall nach. Nächtlicher Weile pflegen sie dem Menschen aufzupassen und ihn so zu verwirren, dass er das klare Bewusstsein vollständig verlieren muss. Zur zweiten Art gehören die Erdhexen. Diese sind von einschmeichelndem, edlem und zugänglichem Wesen und pflegen dem Menschen weise Rathschläge zu ertheilen, damit er dieses thun und jenes lassen möge. Am liebsten weiden sie Heerden. Die dritte Art bilden die Wasserhexen, die höchst böse sind, doch, wenn sie frei auf dem Lande herumgehen, mit den ihnen begegnenden Menschen sogar gut verfahren. Wehe und Ach aber demjenigen, den sie im Wasser oder in der Nähe desselben erreichen; denn sie ziehen und wirbeln ihn so lange im Wasser herum, oder reiten ihn der Reihe nach so lange, bis er jämmerlich ertrinken muss.“ (*Krauss*¹.)

Dass in diesem aus Kroatien stammenden Glauben die in das Weibliche übertragenen Elementargeister, oder, wie *Krauss* sich ausdrückt, die übliche Dreitheilung der Vilenarten zu Tage tritt, das wird wohl Jeder deutlich erkennen. Zum Schlusse seiner Arbeit macht *Krauss* noch die folgende interessante Bemerkung:

„Vergleicht man den südslavischen Hexenglauben mit dem abendländischen, vorzüglich mit dem deutschen und italienischen, aus welchem die Süd-Slaven so manche Elemente entlehnt haben, so fällt es auf, dass in allen den Sagen ein Hexenmeister nicht erwähnt wird. Ferner ist dem Teufelsglauben eine sehr untergeordnete Stellung eingeräumt. In den deutschen und italienischen Hexenprocessen spielt der Teufel eine sehr grosse Rolle. Die Hexen verschreiben sich ihm mit Leib und Seele unter Hersagen besonderer Schwurformeln. Davon ist keine Rede im südslavischen Hexenglauben. Merkwürdigerweise wird den Hexen bei den Süd-Slaven die Gabe der Weissagung in keiner Weise zugeschrieben. Die Vjestice war eben ursprünglich keine Wahrsagerin, sondern lediglich Aerztin. Die Weissagung erscheint noch heute den Süd-Slaven als nichts Verächtliches. An gewissen Festtagen im Jahre, z. B. am Tage der heil. *Barbara* und zu Weihnachten, weissagen noch gegenwärtig Frauen und Männer, die Frauen z. B. aus Fruchtkörnern, die Männer aus dem Fluge der Vögel, oder aus den Eingeweiden oder Schulterstücken geschlachteter Thiere. Bei den Süd-Slaven gab es offenbar ursprünglich keineswegs wie bei den Italienern und Deutschen einen besonderen Stand der Priesterinnen, Weissagerinnen und Aerztinnen. Das streng demokratisch-separatistische System der Hausgemeinschaft (*zadruga*), der *Phratie* (*bratstvo*) und der *Phyle* (*pleme*), welches die Süd-Slaven als uraltes indogermanisches Erbstück bis auf die Jetztzeit zum Theil festgehalten haben, bot der Entwicklung von Priesterinnen-Collegien nicht geringe Hemmnisse. Zudem nahm und nimmt das Weib im Volksleben der Süd-Slaven eine ganz untergeordnete Stellung ein. Dem Weibe, das man sich wie irgend einen Gegenstand von ihren Eltern und Verwandten kaufte, konnte man unmöglich eine höhere geistige Befähigung einräumen, die sie über den Mann gestellt hätte. In Folge dessen konnten die Hexenprocesse des Abendlandes auf dem Balkan keinen günstigen Boden finden. Die mittelalterliche Dämonologie des Abendlandes fand hier keinen Eingang.“

Nach *Toeppen* sind bei den Masuren „Frauen, die rothe Augen haben — besonders alte — schlimme Leute; sie können hexen und vor ihnen nimmt sich das ganze Dorf in Acht.“ Auch durch den bösen Blick sind besonders die alten Frauen gefährlich. Man kann sich schützen, wenn man hinter sie tritt und hinter ihrem Rücken, ohne ein Wort zu sprechen, dreimal mit dem Zeigefinger der linken Hand winkt.

An Hexen glaubt die Landbevölkerung in Ober-Bayern, wie *Höfler* uns berichtet, aber noch heute:

„Noch wird im Isarthale Milchmangel der Kühe dem Hexeneinflusse zugeschrieben, weshalb auch manche Bäuerin die Milch nicht verkaufen will, verkaufte Milch, welche beim Kochen übergeht, macht durch die Hexenkraft auch die Milch im Kuhente gerinnen; noch heisst ja das Milchhäutchen „die Hex“; noch werden die „Hexenbesen“ auf Flachs- und Getreideäckern aufgesteckt (geweihte „Palmzweige“ d. h. Weidenzweige), noch werden die verschiedenen stark riechenden „Hexenkräuter“ in den todten Winkeln des Stalles aufgesteckt, oder gar der schwarze, stinkende Bock eingestellt, um die Hexen von dem Stalle und damit nach dem Volksglauben auch die Krankheiten fernzuhalten. Noch heute soll derjenige, welcher Hexenverdacht hat, 3 Tage lang nichts ausleihen aus dem Hause, und jene Person, welche nach dieser Zeit zuerst ins Haus kommt, um etwas zu borgen, das ist die Uebelwollende, die Unholdin. Noch wird beim Umschütten des Tischsalzes ein Theil desselben kopfüber nach hinten geworfen mit den Worten: Hex bleib hinter mir!“

Die übernatürliche Macht des Weibes wird auch im südlichen Afrika anerkannt:

Die Kaffern im Oranje-Freistaat glauben, wie *Grützner*² berichtet, dass, wenn ein Mann Jemanden verflucht, dieses dem Betreffenden nicht schadet, wenn aber ein Weib ernstlich flucht, der Fluch trifft ein.

Auch in dem skandinavischen Norden, namentlich in Norwegen, spielen die Hexen, die Trollweiber, wie wir durch *Asbjörnson* erfahren, eine hervorragende Rolle. Sie vermögen sich in allerlei Gethier zu verwandeln und fügen namentlich ihren eigenen Ehemännern an ihrer Habe, an Leib und Leben recht empfindlichen Schaden zu. Sonntagskinder aber vermögen sie zu erkennen und ihre Tücke zu Nichte zu machen.

Aber auch noch höher im Norden kommt der Hexenglauben vor, nämlich in Grönland. Hier constatirte ihn *v. Nordenskjöld*. Er sagt:

„So wenig die Eskimos auch zum Aberglauben geneigt sind, so suchen sie die Ursachen zu dem Unglück und Missgeschick, von dem sie betroffen werden, doch sehr oft in der Zauberei, und wie vor noch nicht gar langer Zeit in Europa, so beschuldigte man früher auch in Grönland hierfür vorzugsweise ältere Frauen. In der Zauberei bewanderte Männer und Frauen wurden mit dem gemeinsamen Namen *Iliseetsok* genannt.“

Von den Chinesen berichtet *Katscher*:

„Wie in anderen Ländern, giebt es auch in China Personen, alte Weiber, welche vorgeben, mit gewissen übernatürlichen Geistern befreundet zu sein und die Seelen der Todten heraufbeschwören und zur Rücksprache mit Lebenden veranlassen zu können. In jeder grösseren chinesischen Stadt giebt es eine Unzahl von Hexen. In einem Theile der Provinz Kwangtung giebt es eine Art Hexen, *Mifukau*, welche vorgeben, durch gewisse Gebete und anderen Hokuspokus den Tod von Menschen herbeiführen zu können. Ihre Dienste werden zumeist von verheiratheten Frauen in Anspruch genommen, die wegen grausamer Behandlung oder aus anderen Gründen ihre Eheherren beseitigen wollen. Die Hexe, an die man sich wendet, sammelt auf Friedhöfen die Gebeine von Säuglingen und fleht die bösen Geister der letzteren an, die Gebeine in ihre (der Hexe) Wohnung zu begleiten, wo sie sie zu einem feinen Pulver zerstösst. Dieses verkauft sie ihrer Kundschaft, die die Weisung erhält, es den zu tödtenden Personen täglich in Wasser, Wein oder Thee zu reichen, während die Hexe die bösen Geister der Säuglinge täglich anfleht, die ihrer Kundschaft verhassten Personen umzubringen. Zuweilen versteckt man, um desto sicherer zu gehen, einen noch unpulverisirten Theil der

Gebeine eines Säuglings unter dem Bette des ahnungslosen Mannes. Die Behörden haben wiederholt, und mit Erfolg, den Versuch gemacht, diesem Unfug zu steuern; *Grey* berichtet über mehrere Fälle von Massenhinrichtung von Mifaukus.“

335. Die Zauberin, die Wahrsagerin und die kluge Frau.

Es sind eigentlich nur graduelle Unterschiede, welche die Hexe von der Zauberin und der Wahrsagerin trennen, und auch die kluge Frau gehört dieser Sippe an; denn sie versteht es ja, aus allen möglichen Dingen, die Zukunft vorherzusagen, durch Besprechungen, also durch das Murmeln von Zauberformeln allerhand Krankheiten und Schäden zu heilen und durch sympathetische Mittel Verhexungen unschädlich zu machen.

Speke fand bei dem Könige von Uganda besondere Weiber in Function, welche bei jeder Audienz, die der Herrscher ertheilt, zugegen sein müssen, um ihm den bösen Blick abzuwenden. Sie führen den Namen Wabandwa.

Pallas berichtet von Zauberinnen der Kalmücken, welche Uduguhn genannt werden, dass sie nicht mit den geistlichen oder heiligen Personen verwechselt werden dürfen, sondern dass sie niederen Standes sind und dass sie „verabscheuet und die Ausübung ihrer verbotenen Künste sogar geahndet zu werden pfeget. Sie sollen nur alle Monathe einmal zaubern, und zwar in derjenigen Nacht, in welcher der Neumond antritt. Sie bedienen sich keiner Zaubertrommeln, sondern lassen eine Schaale mit Wasser bringen, tauchen ein gewisses Kraut darin und besprengen zuerst damit die Hütte. Darnach haben sie gewisse Wurzeln, welche sie in jede Hand nehmen, anzünden und mit ausgestreckten Armen allerley Geberden und gewaltsame Leibesbewegungen machen, wobei sie beständig die Silben Dshi, Eje, Jo, jo singend wiederholen, bis sie in eine Art von Wuth gerathen, da sie dann auf die vorgelegten Fragen, wegen verlorne Sachen oder zukünftiger Begebenheiten, Antwort geben.“ (Auch Männer, Böh genannt, zaubern.)

Auch bei den Kirgisen traf *Pallas* allerhand Zaubervolk an, und nachdem er dieses aufgezählt hat, so fährt er fort:

„Endlich so giebt es noch Hexen beyderley, am meisten aber weiblichen Geschlechts (Dshaadugar), welche die Slaven und Gefangenen bezaubern, so dass sie gemeinlich entweder auf der Flucht verirren und wieder in die Hände ihres Besitzers fallen, oder wenn sie auch entkommen sind, dennoch bald wieder in Kirgisische Slavery gerathen sollen. Sie raufen zu dem Ende dem Gefangenen einige Haare vom Kopf, fordern seinen Namen und stellen ihn mitten im Gezelt auf die aus einander gefegte und mit Salz bestreute Asche des Feuerplatzes. Darauf nimmt die Zauberin ihre Beschwörungen vor, während welcher sie den Gefangenen dreymal zurücktreten lässt, auf seine Fussstapfen ausspuckt und jedesmal zum Zelt hinausspringt. Zum Schluss streut sie dem Gefangenen etwas von der Asche, worauf er gestanden, auf die Zunge und damit hat die Bannung ein Ende. Die Kasaken am Jaik glauben fest, dass, wenn ein Gefangener seinen wahren Namen sagt, diese Zauberey ohnfelbar würke.“

Zauberer und Zauberinnen spielen auch bei den sibirischen Völkern, bei den Buräten, Tungusen, Beltiren, Katschinzen u. s. w. eine grosse Rolle. Sie haben phantastische, mit Klapperblechen behangene Anzüge und eine grosse Handtrommel, welche als ganz unentbehrlich bei allen ihren Zauberkünsten betrachtet wird.

Zauberinnen haben auch die Zelt-Zigeuner in Ungarn und Siebenbürgen; *v. Wliskoeki* sagt von ihnen, dass Priester bei ihnen nicht existiren. „Trotzdem können die sogenannten Zauberfrauen (covalyi) der Zelt-Zigeuner, denen überirdische Kräfte zugeschrieben werden, als eine eigene Kaste betrachtet werden, theilweise mit priesterlicher Würde. Sie wirken als Wahrsagerinnen, sagen Gebet- und Zauberformeln her und vertreten am häufigsten die Stelle der sogenannten Heilkünstler, die Amulette und Zauberapparate verfertigen, boshafte Dämonen vertreiben können, über-

haupt im Besitz einer höheren Gewalt sind und denen ein Einfluss auf die Geisterwelt zugeschrieben wird. Da nun jede Erkrankung nach dem Glauben der Zigeuner dem verderblichen Einfluss eines missgünstigen und boshaften Dämons zuzuschreiben ist, so wird in allen Krankheitsfällen die Hülfe der Zauberfrau in Anspruch genommen, die, wenn auch nicht helfen, so doch den Ausgang vorhersagen kann.“

Unter den Skandinaviern gab es ebenfalls Frauen, welche die schwarze Kunst und die Kenntnisse von geheimen Kräften und Dingen besaßen; ein solches Weib, das mehr wusste als Andere, nannte man *vala* oder *völva*, *spakona*, *galdrakona*, *seidkona*. Mit einer derselben, die *Thorbiörg* hiess und als weise Frau im Winter umherfuhr, um den Leuten bei Festschmäusen zu weissagen, macht uns *Weinhold* bekannt. Der reiche Bauer *Thórkell* lud sie ein, um zu erfahren, ob das Hungerjahr bald aufhören werde. Am Abend kommt sie an, von einem entgegengeschickten Manne geleitet. Sie trägt einen dunkeln, mit Riemen gebundenen Mantel, der von oben bis unten mit Knöpfen besetzt ist, am Halse Glasperlen, auf dem Kopfe eine Mütze von schwarzem Lammfell, mit weissem Katzenfell gefüttert; in der Hand hält sie einen Stab mit einem mit Steinen besetzten Messingknopf. Die Hände stecken in Katzenfell-Handschuhen; an den Füßen hat sie rauhe Kalbfellschuhe mit langen Riemen und grossen Zinkknöpfen auf den Enden derselben. Ihren Leib umschliesst ein Korkgürtel, an dem ein Lederbeutel mit den Zaubergeräthen hängt. Wie sie hereintritt, wird sie von Allen ehrerbietig begrüßt; der Wirth führt sie auf den Ehrenplatz, den Hochsitz, der diesmal mit einem Polster aus Hühnerfedern bedeckt ist. Die Seherin nimmt etwas Ziegenmilch und eine aus allerlei Thierherzen bestehende Speise zu sich; sie ist schweigsam, verheisst jedoch für den nächsten Tag zu weissagen und den Wünschen zu entsprechen. In der That war am nächsten Abend Alles bereit, was sie zum Zauber bedurfte, nur Frauen fehlten, welche die zur Schutzgeisterlockung dienenden Sprüche verstehen. Endlich findet sich eine, die auf Island dergleichen Sprüche gelernt hatte; weil sie Christin ist, entschliesst sie sich erst nach langem Bitten, behülflich zu sein. Da schliessen die Frauen um die Wahrsagerin auf dem vierbeinigen Zauberschemel einen Kreis, die Gehülfin stimmt ein schönes Lied an und die *Wala* erklärt nun, die Naturgeister seien willig geworden. Darauf weissagt sie das baldige Ende des Hungerjahres und verkündet Allen das, was sie zu wissen wünschen; schliesslich zieht sie auf den nächsten Hof, von dem bereits ein Bote nach ihr angekommen war. Noch manche nordische Geschichten erzählen von den *Walen*.

Auch bei *Asbjörnson* begegnen wir ein Paar derartigen klugen Frauen und können sie in ihrem Behaben beobachten. Dass aber auch im deutschen Volke der Glaube an solche kluge Frauen noch nicht verloren gegangen ist, das lehrt die tägliche Erfahrung und die in allen Theilen unseres Vaterlandes noch in reicher Fülle existirenden Beschwörungsformeln für allerlei Krankheiten und Verhexungen, welche weder die Erziehung noch die Kirche, noch auch die aufklärende und bildende Literatur zu beseitigen vermochten.

Bei den weiter oben erwähnten sibirischen Zauberinnen hat es den Anschein, dass sie sich durch lebhafteste Körperbewegungen und durch das Getöse ihrer Zaubertrommel und der Klapperbleche in eine Art von Extase versetzen. Ganz ähnlich war es wohl mit der berühmten *Pythia* in dem Tempel zu Delphi, welche von dem fürchterlichen Lärm, der unter ihrem

Dreifusse gemacht wurde und, wie es scheint, durch ausströmende Gase in einen Zustand halber Betäubung übergeführt wurde. Der Anwendung des Hypnotismus zum Zwecke der Wahrsagung, wie er unter dem Namen des Somnambulismus im vorigen und im Anfange unseres Jahrhunderts solche grosse Rolle gespielt hat, begegnen wir noch heute auf einzelnen Inseln des alfurischen Meeres.

Von den Einwohnern der Insel Buru z. B. berichtet *Riedel*¹:

„Will man in Erfahrung bringen, wer Jemanden krank gemacht hat, oder will man einen Blick in die Zukunft werfen, dann ruft man zwei dessen kundige Weiber, meistens bejahrte Wittwen, in das Haus oder unter einen grossen Baum im Walde. Hier wird ein Sitzplatz von Gabagaba oder ein Stein zum Sitzen für die Eine hergerichtet, indess die Andere unter dem die Ohren betäubenden Lärm von Tuba und Trommel aufsteht, ein Schwert (Parang) ergreift und damit allerlei wilde Sprünge mit gross aufgerissenen Augen und offen herabhängenden Haaren wie eine Furie macht, in einer Art von Extase nach oben und nach den Seiten und auch in die Augen der zweiten Frau blickt, während der Schweiß in Strömen von ihrem Körper herabströmt. Dabei schneidet sie sich mit dem Parang und nimmt dann einen Stein von der Erde auf, mit welchem sie sich sägend auf die blossе Brust schlägt, so lange, bis ihre Gefährtin, welche sitzen geblieben ist, in Convulsionen verfällt und kataleptisch wird, das Gefühl ihrer Persönlichkeit verliert und in eine Art von Betäubung und hypnotischen Zustand verfällt. In diesem Schlafe wird sie von der Anderen ausgeforscht und über Alles, was man zu wissen wünscht, um Rath gefragt.

Anderе Frauen legen sich einfach unter eine Matte und verfallen nach heftigen convulsivischen Zuckungen in Schlaf. Diese können von Jedem befragt werden. Wenn sie wieder erwacht sind, so können sie sich an das, was geschehen ist, nicht mehr erinnern. Diese Frauen sollen, wie man behauptet, bei dem Ausbrechen der Katamenien in einen lethargischen Schlaf von einigen Tagen verfallen. Sie sind obendrein sehr vergesslicher Natur, weil sie im Walde durch den männlichen *Ejabat* oder den bösen Geist überfallen worden sind und mit ihm den Beischlaf ausgeführt haben. Diesen Zustand nennt man *Sanane*, auch wohl *Tanane*, da man sich vorstellt, dass der in dem Berge *Sanane* hausende Erdgeist in den Körper des Weibes gefahren ist, um ihr Bewusstsein oder ihre Seele auf einige Zeit daraus zu entfernen oder zu ersetzen. Diese Weiber sind nur mit einem kurzen von den Hüften bis auf die Kniee herabreichenden Sarong bekleidet. Während der wilden Sprünge der Einen und der krampfhaften Zuckungen der Anderen fallen ihnen die Sarongs wiederholentlich herunter und werden ihnen dann von einem der Umstehenden wieder festgebunden.“

Ein ähnlicher Gebrauch herrscht auf den *Luang*- und den *Sermata*-Inseln. Auch hier versetzt man durch Beschwörungen und durch Trommelschlagen eine alte Frau in einen kataleptischen Zustand, in welchem, wie man glaubt, einer von den Geistern der Vorfahren in sie fährt, und dann befragt man sie über das, was in der Geisterwelt vorgeht. Ebenso existiren auf den Eilanden *Leti*, *Moa* und *Lakor* Weiber, welche sich durch Trommelgetöse hypnotisiren lassen und dann die Zukunft vorhersagen und Träume deuten können. Sie stehen in hohem Ansehen und ihre Divinationsgabe schreibt man einer Vereinigung von ihnen mit dem auserkorenen Geiste zu. (*Riedel*¹.)

So müssen wir auch in diesen Erscheinungen es abermals bewundern, wie die Menschen in den verschiedensten Jahrhunderten und in den verschiedensten Theilen unseres Erdballs doch wieder auf die gleichen Gedanken und auf analoge Mittel zu ihrer Ausführung verfallen sind.

336. Die Greisin in anthropologischer Beziehung.

Das Klimakterium ist das Merkzeichen für die Frau, dass die Zeit ihrer Blüthe auf immer dahingeschwunden ist. Mit mehr oder weniger raschen, aber mit Schritten, die keine Umkehr mehr zulassen, geht jetzt das Weib dem Greisenalter entgegen. Die äussere Erscheinung einer Greisin ist allbekannt; aber dennoch, möchte ich glauben, ist es nicht ganz unnütz, dieselbe hier ein Weniges zu zergliedern. Was wohl am meisten in die Augen fällt, das ist der rapide und hochgradige Schwund des Unterhautfettgewebes, der die bei Greisinnen oft so erhebliche Abmagerung bedingt und indirect auch die Ursache ist für die Fülle von Runzeln und Falten, welche wir an dem Antlitz und dem Körper der hochbetagten Frauen auftreten sehen. Das Unterhautfett nämlich wird allmählich aufgesogen, es schwindet, es wird weniger; die Haut aber nimmt an diesem Prozesse der Verkleinerung nur in ganz geringer, fast unmerklicher Weise Theil, und da sie nun im Uebermaasse, als eine zu weite Hülle für den abgemagerten Körper vorhanden ist, da aber tausende von feinen Bindegewebssträngen sie mit dem von ihr bedeckten, immer mehr und mehr einschrumpfenden Körper verbinden, so muss sie nothgedrungen sich runzeln und sich in den verschiedensten Richtungen in Falten legen.

Dieser Process der Abmagerung, der, wie wir wohl kaum erst zu erwähnen brauchen, naturgemäss doch nur mit einem Wenigerwerden, mit einem Verluste an Gewebselementen einhergehen kann und der gewöhnlich mit dem Namen des Altersschwundes, der senilen Atrophie bezeichnet wird, beschränkt sich nun aber keineswegs allein auf das Unterhautfettgewebe. Auch die Muskulatur, die Eingeweide, das Gehirn und das Rückenmark, die Nervenstränge, die Lunge und die Leber, die Milz und die anderen Blut und Lymphe bildenden Organe, ja selbst die Knochen nehmen daran Theil, und merkwürdiger Weise scheinen ausser der bereits erwähnten Haut nur das Herz und die Nieren hiervon ausgenommen zu sein.

Aber erhebliche Veränderungen, welche durch das Alter bedingt werden, finden sich auch an diesen letztgenannten Organen. In der Haut atrophiren die kleinen Drüsen und hierdurch büsst sie nicht unerheblich an ihrer Elasticität ein und wird spröde und trocken; die Nieren zeigen wichtige Alterationen in ihrem feineren anatomischen Bau und die Muskulatur des Herzens unterliegt allmählich einer fettigen Degeneration, welche zum nicht geringen Theile für die Herzschwäche und die Störungen in der Blutcirculation bei den alten Frauen die Ursache abgiebt. *Charcot* sagt:

„Les fibres musculaires de la vie organique n'échappent pas à la dégénération graisseuse et vous aurez souvent l'occasion de constater que les parois musculaires du coeur en sont presque toujours atteintes chez les femmes qui meurent à un âge avancé. A cette altération du tissu cardiaque se rapportent les phénomènes d'asystolie qui s'observent si fréquemment chez les vieillards, alors même qu'ils paraissent jouir d'une bonne santé.“

Es wird auch dem in den Gebieten der medicinischen Wissenschaft nicht bewanderten Leser sofort einleuchten, dass wir uns hier bereits an der Grenze des Pathologischen, des Krankhaften bewegen, und der Arzt muss daher den bekannten Ausspruch vollkommen unterschreiben, dass das Greisenalter an sich eine Krankheit ist. Wir müssen aber darauf verzichten, uns an dieser Stelle noch eingehender mit den sogenannten Altersveränderungen zu beschäftigen, soweit sie die anatomische Zusammensetzung der einzelnen Organe und deren physiologische Leistungen zu verändern und

zu beeinträchtigen vermögen, und wir beschränken uns darauf, die allgemeine äussere Erscheinung, welche die Greisin darbietet, etwas genauer zu beleuchten.

Da fallen uns, abgesehen von den bereits besprochenen Runzeln und Falten der Haut, die gebückte, gekrümmte und vornübergebeugte Haltung des Körpers, die wackelnden und leicht zitternden Bewegungen des Kopfes und der Hände und der steife und unsichere, fast stampfende Schritt zuerst in die Augen. Die gerade und aufrechte Haltung unseres Körpers wird bedingt durch die in gleichmässiger Stärke wirkende Thätigkeit der Beugemuskeln und der Streckmuskeln unserer Wirbelsäule und des Kopfes. Im höheren Alter gewinnen die Beugemuskeln das Uebergewicht und krümmen daher die Wirbelsäule nach vorn, und gleichzeitig wird auch der Kopf etwas abwärts gebeugt. Der letztere verliert nun aber die richtige Unterstützung für seinen Schwerpunkt und sinkt daher, dem Gesetze der Schwere folgend, nach und nach noch weiter nach vorn. Auch die Vorwärtskrümmung der Wirbelsäule steigert sich allmählich, theils durch den Druck des überhängenden Kopfes und der Schultern, theils dadurch, dass die übermässig gedehnten Streckmuskeln immer mehr von ihrer Contractionsfähigkeit einbüßen, während die Beugemuskeln immer kürzer werden, theils endlich auch durch directe Volumenabnahme der die einzelnen Wirbelkörper mit einander verbindenden Bandscheiben in ihren vorderen Abschnitten, welche durch die Beugung der Wirbelsäule einer dauernden Compression unterliegen, während ihre hinteren Hälften im Gegentheil sogar gedehnt und vergrössert werden.

Die ruhige Haltung unseres doch immerhin recht schweren Kopfes kommt dadurch zu Stande, dass ihn die entsprechenden Muskelgruppen der rechten und der linken Körperhälfte in gleichmässiger Contractionsarbeit im Gleichgewicht erhalten. Diese Gleichmässigkeit der Contractionen geht nun im Alter verloren, jedenfalls in Folge der im Gehirn und in den Nervensträngen sich einstellenden atrophischen Prozesse, und nun contrahiren sich in schneller Folge bald die Muskeln der einen, bald diejenigen der anderen Seite, und hierdurch wird dann das Wackeln des Kopfes verursacht, wie wir es bei alten Leuten so gewöhnlich antreffen.

Die Zitterbewegungen der Hände, im Volksmunde der Tatterich genannt, sowie die Unsicherheit in der Bewegung der Beine verdanken ihren Ursprung ebenfalls den Altersveränderungen im Bereiche des Nervensystems. An dem entblössten Körper fällt die gewöhnlich vorhandene grosse Magerkeit, das Welke, Schlawe und doch an vielen Stellen wie polirt Glänzende der Haut in die Augen. An den Fingern und Zehen, an der Kniescheibe, ganz besonders aber an den Ellenbogen kommt es zu sehr reichlicher Faltenbildung der Haut. Auch die Bauchhaut hat sich in zahlreiche Falten gerunzelt. Die Muskelgruppen der Extremitäten sind schlaff und welk; die Rundungen des Körpers sind verschwunden; die etwas prominenten Theile des Knochengerüsts treten mit erschreckender Deutlichkeit hervor. Wo einst in stattlicher Fülle und Prallheit die Hinterbacken sasssen, markiren sich jetzt die grossen, seichten Vertiefungen der Darmbeinschaufeln. Dadurch erhält auch der schlawe runzlige After eine so oberflächliche Lage, dass er sofort sichtbar wird, während er bei jungen Weibern tief in der Hinterkerbe versteckt liegt. Die letztere ist aber jetzt fast spurlos verschwunden. Auch ein *Mons Veneris* hat eigentlich aufgehört zu existiren, denn die denselben einstmals bedeckende Haut ist jetzt straff über die Schambeinsymphyse gespannt, während das ihn einstmals bildende Fettpolster völlig geschwunden ist. Seine Behaarung ist aber erhalten geblieben, und zwar erscheinen die Haare

sogar länger, dicker und massiger als früher, wenn sie auch zum grossen Theile ihren Farbstoff eingebüsst und die graue Farbe des Alters angenommen haben. Sie scheinen überhaupt in einem noch höheren Grade widerstandsfähig gegen das Alter zu sein, als die Kopfhaare, obgleich ja auch diese, wie wir oben bereits gesehen haben, dem weiblichen Geschlechte um sehr viele Jahre länger erhalten zu bleiben pflegen, als dem männlichen. *Albrecht* will, wie schon früher erwähnt, hierin ein Zeichen von Inferiorität des Weibes gegenüber dem Manne in vergleichend anatomischer Beziehung erkennen. Von den Falten des Bauches wurde bereits gesprochen; die Rippen und die Schulterblätter treten deutlich hervor, während die Zwischenrippenräume und die Schlüsselbeingruben tief eingesunken sind. Die Brüste haben ebenfalls ihr Fett verloren und hängen in Gestalt grösserer oder kleinerer Hautlappen am Brustkorbe herunter (Fig. 198), oder sie sind überhaupt gänzlich geschwunden mit Ausnahme der grossen und meistens missfarbenen Warzen.



Fig. 198. Kalinas-Indianerin
(Surinam),
obgleich erst 38 Jahre alt, doch bereits
beginnende Greisenveränderungen zeigend.
(Nach Prinz *Roland Bonaparte*.)

Es bleibt uns noch übrig, über die Veränderungen und Umbildungen zu sprechen, welche das höhere Alter in dem Gesicht der Greisin hervorruft, und hierbei möge sich der Leser an dasjenige erinnern, was wir in dieser Beziehung über die Matrone sagten, auch möchte er die auf Tafel VII. zusammengestellten Köpfe von alten Frauen in Augenschein nehmen. Der Process des Herabrutschens der Wangen, wie wir uns ausdrücken können, dessen Anfänge wir bereits in der Zeit des Klimakteriums zu beobachten vermochten, hat jetzt im Greisenalter ganz erhebliche Dimensionen angenommen. Wie ein schlaffes Segel hängt die Haut der Wange herab und lässt die Umrisse des Jochbogens sich deutlich markiren.

Die eigentliche Wölbung der Wange ist so weit nach unten gelegt, dass sie gleichsam an dem unteren Rande des Unterkiefers hängt, hier, entsprechend der Ansatzstelle des grossen Kaumuskel, einen schmalen, halbwalzenförmigen Wulst bildend. Die Nasen-Lippenfurche ist noch erheblich tiefer geworden und reicht bis über den Unterkiefer hinab. Die Nase erscheint dadurch an ihrer Wurzel schmaler als bisher, sie hat aber bedeutend an Länge zugenommen; auch haben ihre Spitze und die Nasenflügel eine gewisse Plumpheit erhalten. Durch die so weit nach abwärts reichende Nasen-Lippenfurche wird aber auch das Kinn vollständig von den Wangen abgegrenzt und macht nun den Eindruck wie eine dem Untergesicht besonders angesetzte kleine Halbkugel. Der Mund hat seine Zähne verloren und die dieselben einstmals beherbergenden Alveolen sind allmählich vollkommen geschwunden. Der Oberkiefer sowohl als auch der Unterkiefer sind nun also, auch abgesehen von dem Verluste der Zähne, um ein Stück niedriger geworden, und wenn sie nun mit ihren Kauflächen auf einander ruhen, dann hat das ganze Gesicht einen gar nicht unbedeutenden Bruchtheil seiner Höhe verloren; die Lippen sinken flach trichterförmig ein, einen wahren Strahlenkranz von Runzeln um die Mundspalte bildend, und das der Nase genäherte Kinn ragt nun eine ganze Strecke weiter über die

senkrechte Medianlinie des Körpers nach vorn hinaus als in früheren Tagen.

Die Farbe des Gesichtes ist meist eine blasse, fahle, erdfarbene. Die bereits besprochene, unvollkommene Regeneration des Blutes bei alten Leuten und die bei ihnen so gewöhnlichen Circulationsstörungen tragen hieran die Schuld. Bisweilen aber finden wir die Wangen gerade mit einem rosigen Schimmer belebt. Dieses Leben ist aber nur ein scheinbares; denn die Ursache dieser Wangenröthe haben wir in Blutstauungen in den mehr oberflächlich gelegenen Capillargefässen der Haut zu suchen. Die Augen sind meist getrübt, oft durch chronische Catarrhe der Bindehaut geröthet und thränend und machen durch das Auftreten des sogenannten Greisenringes, einer ringförmigen, gelblich-weissen Verfärbung der Hornhaut rings um die äussere Peripherie der Regenbogenhaut, einen eigenthümlichen, fremdartigen Eindruck. Hier und da im Gesicht, besonders aber am Kinn und an der Unterlippe, treten starke, borstenähnliche Haare auf, und es gehört durchaus nicht zu den Seltenheiten, dass bei den Weibern im Greisenalter ein ganz regulärer, wenn auch etwas dünn gesäter Bart zur Entwicklung gelangt.

337. Die anthropologische Bedeutung der Altersveränderungen des Weibes.

Wir haben bereits ein Bild zu entwerfen gesucht von den so sehr beträchtlichen Veränderungen und Umformungen, welche das Greisenalter in der gesammten äusseren Erscheinung des Weibes in so charakteristischer Weise verursacht, und die auf unserer siebenten Tafel dem Leser vorgeführten Darstellungen von hochbetagten Frauen verschiedener Nationen und Rassen werden noch zur besseren Veranschaulichung des Gesagten beitragen helfen. Wenn wir den so erheblich veränderten Anblick, welchen uns jetzt das Weib darbietet, in nähere Betrachtung ziehen, so können wir uns einigen hochbedeutenden anthropologischen Thatsachen nicht verschliessen, welche wir an dieser Stelle einer kurzen Besprechung unterwerfen müssen. Die erste dieser Thatsachen können wir folgendermaassen formuliren: Die Veränderungen des Greisenalters verwischen die Geschlechtscharaktere des Weibes.

Der Leser möge sich vergegenwärtigen, dass Dasjenige, was wir als den weiblichen Habitus zu bezeichnen gewohnt sind, durchaus keinen angeborenen Zustand bedeutet. Einem neugeborenen Kinde das Geschlecht anzusehen, selbstverständlich wenn man von den Genitalien Abstand nimmt, ist ein Ding der Unmöglichkeit, und nicht selten noch länger als ein Jahrzehnt hindurch behält das kleine Mädchen den knabenhaften Typus bei. Bisweilen allerdings lassen schon verhältnissmässig sehr frühzeitig, mit 6 oder 7 Jahren, die grössere Fülle der oberen Brustregion und die runden Formen der Hinterbacken, der Schenkel und der Waden mit Deutlichkeit das weibliche Geschlecht erkennen. Unter allen Umständen aber ist der weibliche Habitus nichts von vornherein Fertiges, sondern etwas Werdendes, allmählich sich Entwickelndes. Je näher die Zeit der Pubertät herannaht, desto deutlicher vollzieht sich die Differenzirung des geschlechtlichen Habitus, und es ist immer als eine ausserordentliche Seltenheit und damit gleichzeitig als eine Abnormität zu betrachten, wenn man bei geschlechtsreifen Menschen die Geschlechter noch mit einander zu verwechseln im Stande ist.

Das bleibt nun auch in gleicher Weise für den grösseren Theil des späteren Lebens bestehen. Dann aber kommt das Greisenalter heran und lässt die rundlichen Formen des weiblichen Körpers verschwinden, macht alle Glieder dürr und mager und zieht tiefe Furchen in das sonst so volle Antlitz. Jetzt ist es wiederum fast eine Unmöglichkeit, eine sichere Unterscheidung der Geschlechter vorzunehmen, wenn nicht die besondere Haartracht oder die Eigenthümlichkeiten des Anzuges oder der Ausschmückung des Körpers das Urtheil unterstützen helfen. Es kommt noch hinzu, dass, wie wir gesehen haben, dem Antlitze alter Frauen sehr häufig ein dünnesäther Bart entsprosst, während bei Greisen der Bartwuchs nicht selten seine einstige Dichtigkeit verliert. und dass die Stimme alter Männer fast immer höher und quäkender wird als früher, während Greisinnen ein rauheres und tieferes, mehr an das männliche erinnerndes Organ zu erhalten pflegen. Es bedarf aber wohl nicht erst der Erwähnung, dass sich alles das soeben Gesagte nur auf die allgemeine äussere Erscheinung bezieht; denn die im Anfange dieses Werkes geschilderten secundären Geschlechtscharaktere, wie sie das menschliche Knochengerüst uns darbietet, können naturgemäss auch durch das Greisenalter nicht verändert und ausgelöscht werden.



Fig. 199. Zigeunerin aus dem turkestanischen District von Zeravschan, 29 Jahre alt. Greisenveränderungen zeigend. (Nach Photographie.)

Aber noch eine zweite That- sache von anthropologischer Wichtigkeit tritt uns entgegen, welche wir folgendermaassen ausdrücken können: Die Veränderungen des Greisenalters verwischen die Rassencharaktere. Auch diesen Ausspruch wird ein Blick auf die Tafel VII. bestätigen, wo wir greise Vertreterinnen aus allen fünf Welttheilen zur Darstellung gebracht haben. Ich glaube kaum, dass es auch dem hervorragendsten Anthropologen möglich wäre, allein aus dem Anblick solcher (übrigens in ganz ausgezeichnete Portraitähnlichkeit gefertigter) Abbildungen mit absoluter Sicherheit die Nationalität dieser alten Frauen zu bestimmen. Natürlicher Weise darf man aber nicht vergessen, dass, wenn man

solche Greisinnen im Original vor sich hätte, der anthropologische Typus der Haare, sowie die Hautfarbe und etwaige Tättowirungen oder sonstige, für bestimmte Völker charakteristische Verstümmelungen die Diagnose auf die ethnographische Herkunft zu erleichtern vermögen. Immerhin verdienen diese beiden eigenthümlichen Wirkungen des Greisenalters die volle Würdigung und Beachtung der Anthropologen.

Es ist nun aber absolut unmöglich, über den eigentlichen Termin, zu welchem der Eintritt des Greisenalters zu erwarten ist, auch nur annähernd eine für alle Fälle gültige Aeusserung zu machen. Es herrschen in dieser Beziehung die allererheblichsten Schwankungen nicht allein bei den verschiedenen Rassen, sondern auch bei den einzelnen Individuen. Die Einen

conserviren sich gut, die Anderen altern frühzeitig. Wer hätte z. B. die in Fig. 198 dargestellte Kalinas-Indianerin für erst 38jährig geschätzt, wer würde es der in Fig. 199 abgebildeten Zigeunerin mit ihren unzähligen kleinen Falten und Runzeln ansehen, dass sie erst 29 Jahre alt ist? Und ähnliche Exemplare bei unserer norddeutschen Landbevölkerung und bei unserem grossstädtischen Proletariate ausfindig zu machen, würde wohl keine sehr grosse Mühe kosten.

Wir hatten gesehen, dass stets bei solchen Nationen die Weiber frühzeitig zu altern pflegen, bei denen die Frauen in ganz besonderer und übermässiger Weise mit Mühen und Anstrengungen belastet sind, und auch innerhalb der hochcivilisirten Völker treffen wir

bei dem überangestregten Weibe des Landmanns und des Proletariers ganz die gleiche Erscheinung. Wo wir nun, wie wir das früher besprochen haben, ein einander ähnlich Werden zwischen Mann und Weib eintreten sehen zu einer Zeit, welche bei weitem vor den Jahren des eigentlichen Greisenalters liegt, da müssen wir doch immerhin ein solches Verschwinden des geschlechtlichen



Fig. 200. *Old Bets*, Sioux-Indianerin (Minnesota), 120 Jahre alt. (Nach Photographie.)

Habitus als eine Alterserscheinung in Anspruch nehmen; es handelt sich hier eben um einen prämaturnen, um einen vorzeitigen Eintritt des Greisenalters.

Ist aber einmal der anthropologische Typus der echten Greisin erreicht, dann ist es wieder absolut resultatlos, eine genauere Bestimmung und Schätzung ihrer Lebensjahre vornehmen zu wollen. Die Fig. 200 giebt das Portrait einer 120 Jahre alten Sioux-Indianerin, der *Old Bets* von Minnesota. Wer sie betrachtet, der muss doch wohl bekennen, dass man sie in ihrem Aeusseren durch gar nichts von anderen Greisinnen zu unterscheiden vermag, seien dieselben 90, 80, 70 Jahre, oder selbst noch darunter, alt. Wir können es daher als unseren dritten anthropologischen Satz aufstellen, dass durch die Veränderungen des Greisenalters, selbstverständlich innerhalb gewisser Grenzen, auch die Kennzeichen und Merkmale der Altersbestimmung verwischt werden, welche vor dem Eintritt derselben doch immerhin mit einem gewissen Grade von Sicherheit für die Bestimmung des Lebensalters des Weibes in Benutzung gezogen werden konnten.

LIX. Das Weib im Tode.

338. Das Sterben des Weibes.

Wir haben bis hierher dem Weibe das Geleit gegeben von seiner ersten Entstehung im Mutterleibe an, durch die Jahre der Kindheit hindurch bis zu denen der Mannbarkeit, durch die Zeit der Befruchtung und Schwangerschaft bis in die höheren Lebensjahre und endlich bis in das Greisenalter hinein, und der Leser könnte wohl der Meinung sein, dass unsere Besprechungen füglich hiermit ihren Abschluss finden könnten. Wir würden aber unsere Aufgabe doch für nur unvollkommen gelöst und erledigt betrachten, wenn wir nicht noch der sterbenden und der gestorbenen Frau unsere Aufmerksamkeit zuwendeten. Die früheren Capitel haben uns ja doch bereits gelehrt, wie mannigfach und verschiedenartig das Benehmen, die Behandlung, die Obliegenheiten und die Pflichten des Weibes bei den verschiedenen Nationen und Rassen sind, was für erstaunliche Uebereinstimmungen wir aber andererseits in den Anschauungen und Auffassungen dieser verschiedenen Völker, auch wenn sie absolut nicht stamm- und rassenverwandt waren, zu constatiren im Stande waren, dass wir wohl von vornherein nicht daran zu zweifeln vermögen, dass wir auch bei Allem, was auf das Weib im Tode Bezug hat, nicht uninteressanten ethnologischen Parallelen und Controversen begegnen werden.

Wenn wir uns nun ferner noch einmal vergegenwärtigen, wie durch das ganze Leben hindurch das weibliche Geschlecht in anatomischer und physiologischer Beziehung sowohl wie auch in pathologischer und psychologischer, in seinem ganzen körperlichen Bau, wie auch in seinem gesammten Denken und Empfinden so ganz erhebliche Unterschiede von dem männlichen Geschlechte darbietet, so werden wir es wohl verstehen können und sogar a priori erwarten müssen, dass auch das Erlöschen der Lebensfunctionen und das Eintreten des Todes bei der Frau von den analogen Erscheinungen bei dem männlichen Geschlechte nicht unwichtige und uninteressante Abweichungen darbieten muss. Das ist auch den wissenschaftlichen Forschern auf dem Gebiete des weiblichen Lebens nicht entgangen, und interessant und lehrreich ist, was der verstorbene Gynäkologe *Busch* nach seinen eigenen und nach *Vigaroux'* Beobachtungen über den uns hier interessirenden Gegenstand geschrieben hat:

„Der Geschlechtsunterschied zwischen dem Manne und dem Weibe zeigt sich auch in dem Tode. Im Allgemeinen ist das Leben des Weibes dauernder als das des Mannes, und es ist daher eine natürliche Erscheinung, dass dasselbe den Tod weniger fürchtet als dieser. *Vigaroux* will dieses aus der eigenthümlichen Constitution des Weibes erklären:

nach ihm ist die erhöhte Sensibilität für dasselbe kein Nachtheil und gereicht demselben vielmehr zum Vortheil; je heftiger die Empfindungen, um so weniger andauernd sind sie, und zwar weil die Weichheit und Schmiegsamkeit der festen Theile ihnen nur einen geringen Widerstand entgegenzusetzen vermögen. Bei dem Manne hingegen erfordert die Rigidität und Kraft der festen Theile eine grössere Energie und einen weit höheren Grad von Intensität der auf diese einwirkenden Ursachen; die Wirkung ist aber dann auch anhaltender, weil der Widerstand, den diese Theile zu leisten im Stande sind, viel kräftiger ist, aber oft die Ursachen des Unterliegens bedingt. Es vergleicht dieser Schriftsteller das Weib in dieser Beziehung dem schwachen Rohre, welches, unfähig zu widerstehen, demüthig sein Haupt vor dem herannahenden Ungewitter beugt, und es sanft wieder erhebt, wenn das Ungewitter sich verzogen hat: der Mann aber gleicht jener hohen Eiche, welche nur deshalb mit fortgerissen wird, weil sie kräftig genug ist, zu widerstehen. Der Mann opfert sein Leben zwar oft einer Idee, und ist unempfindlich bei dem Tode Anderer, aber setzt auf diese Todesverachtung selbst einen hohen Werth, sieht sie als etwas Grossartiges und Männliches an und ist ängstlich vor dem Tode, der ihn in der Krankheit ergreifen könnte, besorgt. Das Weib hingegen, obgleich es heftig bei dem Tode Anderer afficirt wird, und nicht einzusehen vermag, wie der Mann sein Leben einer Idee opfern kann, achtet ihr eigenes Leben geringer und ist in Krankheiten sorgloser über den Ausgang. Wir finden bei Frauen nicht so viele Beispiele von Todesverachtung und ruhiger, kaltblütiger Ueberlegung im Augenblicke des Todes, wie bei Männern, aber auch niemals so ängstliche Fürsorge für die Erhaltung des Lebens, wenn es durch Krankheiten gefährdet wird und das Opfern desselben keinen Zweck hat. Der Mann kämpft gegen den Tod ruhiger, das Weib sieht ihm ruhiger entgegen; wo daher dem Manne kein Kampf gestattet ist, da wird er ängstlich. Bei grossen Epidemien beobachtet man stets, dass die Männer ängstlicher erscheinen als die Frauen, dass sie auf alle mögliche Weise dem Einflusse der epidemischen Krankheit sich zu entziehen suchen, während die Frauen weniger ihre Lebensweise verändern und sich willig ihrer Bestimmung unterwerfen. Bei dem Weibe erfolgt der Tod sanfter und allmählicher und stellt mehr ein Erlöschen des Lebens, eine gleichförmige Erschöpfung dar, während bei dem Manne der Tod mehr von den einzelnen Organen ausgeht und eine stärkere oder schwächere Reaction hervorruft.“

Wir müssen hier den Leser auch noch einmal daran erinnern, was wir in unserem ersten Capitel über die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts auseinandergesetzt haben. Ferner möge er nicht vergessen, dass selbstverständlich die gesammte Lebensweise und die Verschiedenartigkeiten der Stellung, welche die beiden Geschlechter in dem Haushalte der Natur einzunehmen haben, auch ganz andersartige Lebensgefahren für das Weib, als für den Mann bedingen müssen. Wir treffen also auch noch in dem Tode Geschlechtsunterschiede an, deren anthropologische Bedeutung in keiner Weise unterschätzt werden darf.

339. Der unnatürliche Tod der Weiber.

Mit der Verschiedenheit in der Lebensweise der beiden Geschlechter hängt es auch zusammen, dass ein unnatürlicher Tod bedeutend häufiger die Männer, als die Weiber ereilt. Sie erliegen in offener Feldschlacht dem kämpfenden Feinde, oder der heimtückischen Waffe des Nebenbuhlers und des Kopfbjägers; sie fallen als ein Opfer ihrer gefährlichen Jagden, oder sie gehen zu Grunde in ihrer Beschäftigung mit den Maschinen oder mit den wilden Elementen. Ganz anders ist das bei dem weiblichen Geschlechte; auch ihm sind unnatürliche Todesarten nicht erspart, aber ganz anderer Art sind die Ursachen, welche diesen unnatürlichen Tod bedingen.

Wir haben in früheren Abschnitten bereits zwei dieser Ursachen und verschiedene Beispiele unnatürlichen Todes bei dem weiblichen Geschlechte kennen gelernt; die eine basirte auf dem dem Ehegatten zustehenden Rechte, die Ehebrecherin umzubringen, und das andere war die Wittwentödtung. Der Anmaassung der Männer genügt es aber nicht immer, allein die Wittwe dem Verstorbenen mit in den Tod zu geben. Es würde ihm und ihr im jenseitigen Leben an der nothwendigen Bedienung fehlen, wenn ihnen keine Mägde zur Seite ständen, und so erleiden bisweilen auch diese noch den Tod. *Lubbock* berichtet:

„Starb ein Häuptling (der Viti-Insulaner), so war es üblich, ihm ein Paar seiner Frauen und Slaven „mitzugeben“. Bei *Ngavindi's* Tode ging Mr. *Calvert* nach Mbau in der Hoffnung, die Erdrosselung der Frauen zu verhindern. Er kam jedoch zu spät. Drei Frauen waren ermordet. *Thakombau* hatte der Sitte gemäss den Vorschlag gemacht, seine Schwester zu erdrosseln, welche die erste Frau des Verblichenen gewesen war; doch hatte die Bevölkerung von Lasakau gewünscht, sie möge am Leben bleiben, damit ihr Kind ihr Häuptling werde. *Ngavindi's* Mutter hatte sich an ihrer Statt erboten und war erdrosselt. Der verstorbene Häuptling lag in vollem Staate an der Seite einer todten Frau auf einem Brette, der Leichnam seiner Mutter lag auf einer am Fussende stehenden Bahre und eine ermordete Slavinn inmitten der Behausung auf einer Matte. In den Boden einer nahegelegenen Hütte legte man zuerst den Leichnam der Dienerin, und dann die drei anderen eingehüllten, zusammen eingewickelten Leichen. Die Frauen sind bei solcher Gelegenheit gern zum Sterben bereit, denn sie glauben nur auf diese Weise in den Himmel gelangen zu können.“

So berichtete auch *Kund* aus dem Congo-Gebiete:

Man kann sagen, dass nahezu vom Pool aufwärts bis zu Falls kein freier, angesehener Mann stirbt, ohne dass einige Weiber und Slaven getödtet werden. Bisweilen soll besonders höher hinauf dieser Wahnsinn bei dem Tode eines Mannes bis über 100 Andere mit in das Grab ziehen.

Von *Katscher* wird aus China folgende Sitte berichtet, welche allerdings nicht ein Tödteten ist, aber doch ein Lebendigbegraben:

„Das Innere dieser Mausoleen (der Kaiser) ist sehr geschmackvoll verziert. Einst war es üblich, geschnitzte Bildnisse von Dienern und Slavinnen neben den Särgen unterzubringen. *Confucius* erklärte in einer seiner Schriften diese Sitte für lächerlich; statt sie in Folge dessen aufzugeben, missdentete man die Worte des grossen Weisen dahin, dass es besser wäre, den todten Regenten lebendiges Gesinde zur Verfügung zu stellen. Und so erhielt sich denn 2300 Jahre lang (von 500 vor Chr. bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts) der Gebrauch, jedem verstorbenen Kaiser zu seiner Bedienung ein Ehepaar ins Grab mitzugeben. Die Hauptpflichten dieser armen Teufel bestanden in Verbrennen von Weihrauch und in täglich zweimaligem Anzünden am Kopf- und am Fussende des Sarges. Es fanden sich immer unbemittelte Leute, die gegen eine von der Regierung ihren Familien zugesicherte Geldsumme bereit waren, den Rest ihres Lebens in den kaiserlichen Mausoleen zu verbringen.“

Dass in Massaua der Vater verpflichtet ist, seine Tochter aufzuhängen, falls sie sich vor der Verheirathung schwängern lässt, das haben wir früher bereits gesehen.

Auch über die Tödtung der alten Weiber haben wir bereits an einer früheren Stelle gesprochen, und einen sehr interessanten Beitrag zu diesem Punkte finden wir ebenfalls in dem bekannten Werke *Lubbock's*, nach welchem wir die Stelle hier wiedergeben:

„Einstmals erhielt Missionar *Hunt* von einem jungen Manne (der Fidschi-Insulaner) eine Einladung zur Beerdigung seiner Mutter. Mr. *Hunt* leistete der Aufforderung Folge. Als sich aber der Leichenzug in Bewegung setzte, bemerkte er zu seiner Ueberraschung nirgends einen Todten. Auf seine Nachfragen zeigte ihm der junge Wilde seine Mutter, welche mit ihm ging und ebenso heiter und lebhaft war, wie alle anderen Gäste, und sich offenbar gut zu amüsiren schien. Er fügte hinzu, dass er seiner Mutter zu

Liebe also handeln und dass sie in Folge dieser Liebe nun im Begriff seien, sie zu beerdigen, und dass nur ihre Kinder und Niemand anders eine so heilige Dienstleistung vollziehen könnten und dürften. Sie sei ihre Mutter und sie ihre Kinder, und sie seien daher verpflichtet, sie zu tödten. In solchen Fällen wird ein etwa 4 Fuss tiefes Grab gegraben. Die Verwandten und Freunde erheben ihr Wehklagen, nehmen einen rührenden Abschied und begraben das arme Opfer lebendig. Es ist auffallend, dass Mr. *Hunt* trotzdem behauptet, die Fidschi-Insulaner behandelten ihre Eltern freundlich und liebevoll. Und in Wirklichkeit halten sie gerade diese Sitte für einen so grossen Beweis ihrer Liebe, dass eben Niemand als Kinder ihn zu vollbringen vermöchten. Sie glauben nämlich nicht nur an ein zukünftiges Dasein, sondern sind auch davon überzeugt, dass sie, sowie sie aus diesem Leben scheiden, drüben wieder erwachen werden. Sie haben daher einen überaus triftigen Grund, diese Welt zu verlassen, ehe sie altersschwach geworden sind.“

340. Der Tod des Weibes durch eigene Hand.

Wir haben bei den civilisirten Völkern eine nicht unerhebliche Anzahl von Beispielen, dass auch das Weib sich nicht scheut, von Verzweiflung getrieben, die Hand an das eigene Leben zu legen. Unerwiderte oder verlorene Liebe ist wohl bei weitem der gewöhnlichste Beweggrund für diese Schreckensthat. Aber auch der heroische Entschluss, die Keuschheit vor Vergewaltigung zu retten, hat ja bekanntlich nicht wenige Weiber durch eigene Hand in den Tod getrieben.

In dem 8. Abschnitte des vorliegenden Buches haben wir schon einmal von dem Selbstmorde gehandelt, den wir dort in Vergleichung zogen mit den sogenannten abnormen Ehen. Die folgenden Zeilen werden sich dagegen mit der Ethnographie des Selbstmordes bei dem weiblichen Geschlechte beschäftigen.

Der Selbstmord der Weiber ist keineswegs als eine traurige Errungenschaft der Civilisation zu betrachten. Er kommt ebenso gut, wenn, wie es den Anschein hat, auch nicht in gleicher Häufigkeit, bei den sogenannten Naturvölkern vor, und in dieser Angelegenheit ist der ethnologischen Forschung noch ein weites Gebiet der Untersuchung offen gelassen. Wir wissen von Indianermädchen, welche aus unglücklicher Liebe sich von Felsen herabstürzten, wir erfuhren schon, dass manche Wittwen bei den Tolkotin-Indianern in Oregon sich freiwillig den Tod gaben, um den Erniedrigungen und den Quälereien zu entgehen, welche mit ihrer Wittwenschaft der Landessitte gemäss verbunden waren. Von den Wahpeton und Sisseton Sioux-Indianern in Dakota berichtet *Mc Chesney*:

„Vor 20 und mehr Jahren war es ein ganz gewöhnliches Vorkommniss, dass, wenn einer Frau ihr Lieblingskind starb, sie sich mit ihrem Lariot an dem Aste eines Baumes erhängte. Das kommt jetzt sehr selten vor.“

Endlich hören wir von den Munda Kohls in Bengalen durch *Nottrott*, dass hier die Weiber bisweilen wegen ganz geringfügiger Ursachen ihrem Leben durch Erhängen ein Ende machen.

Auch bei den Mädchen der Chewsuren kommt, wie wir bereits gesehen haben, der Selbstmord vor, und zwar dann, wenn sie nicht widerstandsfähig genug gewesen waren, ihre Keuschheit unverletzt zu erhalten. Auch hier ist der Tod durch Erhängen am gewöhnlichsten; jedoch kommt es auch vor, dass sich die Mädchen erschossen.

Eine aufgezwungene Verehelichung treibt auch die Basutho-Mädchen in den Tod. *Merensky* sagt:

„Manche Mädchen, die keinen Ausweg kennen, geben sich aus Verzweiflung lieber selbst den Tod, als dass sie den Mann heiratheten, den sie nicht leiden mögen. Meist greifen sie zum Strick und hängen sich in irgend welcher Waldkluft auf.“

Die ausführlichsten Nachrichten über den Selbstmord, wie ihn die Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts ausüben, hat uns *Doolittle* aus China gegeben. Er berichtet über diesen Gegenstand Folgendes:

„Manche Wittwen entschliessen sich bei dem Tode ihres Ehegatten, denselben nicht zu überleben und dazu zu schreiten, sich selbst das Leben zu nehmen. Die chinesische Wittwentödtung unterscheidet sich von der indischen dadurch, dass sie niemals durch Verbrennen statt hat. Die Ausführungsart ist eine verschiedene. Einige nehmen Opium und sterben an der Seite von ihres Mannes Leichnam. Andere begehen den Selbstmord dadurch, dass sie sich zu Tode hungern, oder dass sie sich ersäufen, oder dass sie Gift nehmen. Eine andere bei dieser Gelegenheit zuweilen stattfindende Methode ist die, dass sie sich selbst öffentlich erhängen, nahe bei oder in ihrem Hause, nachdem sie von ihrer Absicht Kenntniss gegeben haben, so dass die, welche es wünschen, zugegen sein und zusehen können.

Die eigentlichen Ursachen, welche manche Wittwen zum Selbstmord bringen, sind verschieden. Manche werden zweifellos hierzu durch einen hohen Grad von ergebener Anhänglichkeit an ihren verstorbenen Eheherrn bewogen; Andere durch grosse Armuth ihrer Familie und die Schwierigkeit, einen ehrenhaften und anständigen Lebensunterhalt zu erhalten; noch Andere durch die thatsächliche oder ihnen bevorstehende schlechte Behandlung von Seiten der Angehörigen ihres Gatten. Gelegentlich, wenn sie arm ist, rathen ihr, oder verlangen die Brüder ihres verstorbenen Mannes, dass die junge Wittwe wieder heirathen soll. In einem der Fälle, welcher sich hier vor ungefähr Jahresfristzutrug, war der Beweggrund, welcher die junge Wittwe dazu veranlasste, sich durch öffentliches Erhängen selbst zu tödten, dass ihr Schwager darauf bestand, dass sie einen zweiten Gatten ehelichen sollte. Als sie sich weigerte, dies zu thun, setzte er ihr aus einander, dass bei den ungünstigen Umständen der Familie der einzige Weg für sie, sich einen Lebensunterhalt zu beschaffen, nur darin bestehen könne, dass sie Prostitution triebe. Diese Lieblosigkeit machte sie toll und brachte sie zu dem Entschlusse, sich das Leben zu nehmen. Sie setzte eine bestimmte Zeit zur Ausführung ihres Vorhabens fest. Am Morgen des festgesetzten Tages besuchte sie einen bestimmten Tempel, der für die Aufstellung der Gedenktafel und zum ewigen Gedächtniss der „tugendsamen und kindlichen“ Wittwen errichtet ist. Sie wurde durch die Strassen auf- und abgetragen, in einer von vier Männern getragenen Sänfte sitzend, in Fremdengewänder gekleidet und einen Strauss frischer Blumen in der Hand haltend. Nach Anzündung von Weihrauch und Kerzen vor den Gedenktafeln im Tempel, begleitet von den gewöhnlichen Kniebengungen und Verneigungen, kehrte sie nach Hause zurück und am Abend nahm sie sich das Leben in Gegenwart einer ungeheuren Menge von Zuschauern. Bei solchen Gelegenheiten ist es gebräuchlich, eine Plattform zu errichten und nach den vier Seiten um sie herum Wasser zu sprengen. Sie streut dann mehrere Arten von Getreide nach den verschiedenen Richtungen aus. Dieses wird als eine gute Vorbedeutung für Ueberfluss und Reichthum in ihrer Familie angesehen. Nachdem sie sich auf einem Stuhle auf der Plattform niedergelassen hat, nahen sich ihr gewöhnlich ihre eigenen Brüder und die Brüder ihres Ehegatten und bezeugen ihr ihre Verehrung. Das ist oftmals begleitet von einer Darreichung von Thee oder Wein an sie. Wenn Alles bereit ist, steigt sie auf einen Stuhl, ergreift einen Strick, welcher sicher an einem erhöhten Theile der Plattform oder an dem Dache des Hauses befestigt ist, und schlingt denselben um ihren Hals. Sie stösst darauf den Stuhl mit den Füßen unter sich fort und wird auf diese Weise ihre eigene Mörderin.

Früher gaben, wenn man den eursirenden Erzählungen Glauben schenken darf, bestimmte Beamte der Regierung dem Selbstmorde ihre Billigung, nicht allein durch ihre Gegenwart bei diesen Gelegenheiten, sondern auch dadurch, dass sie an der Verehrung theilnahmen. Einmal, so erzählt man, hatte eine Frau, nachdem sie die Verehrungen empfangen, anstatt auf den Stuhl zu steigen, den Strick um ihren Nacken zu schlingen und sich selbst zu hängen, sich plötzlich erinnert, dass sie ihre Schweine vergessen habe zu füttern, und sie stürzte mit dem Versprechen fort, in Kurzem zurückzukehren, ein

Versprechen, das sie aber vergass zu halten. Seit diesem Streiche sind keine Mandarinen mehr an diesem Platze bei der Selbsttödtung der Wittwen zugegen.

Ein öffentlicher Selbstmord einer Wittwe zieht stets eine grosse Schaar von Zuschauern herbei. Die öffentliche Theilnahme ermuthigt diesen Gebrauch hinreichend, um ihn als ehrenvoll und verdienstlich anzusehen, ihn aber nicht zu befolgen, ist ein ganz gewöhnliches Vorkommen. Die Brüder und die näheren Angehörigen der Wittwe, welche sich auf diese Weise selbst bereitwillig nach dem Tode ihres Gatten opfert, betrachten dieses als eine Ehre für die Familie, und nicht selten fühlen sie eine Befriedigung darin, sich selbst als ihre Brüder oder Verwandten auszuweisen.

Bisweilen entschliesst sich auch ein Mädchen, das mit einem Manne verlobt ist, der vor dem Hochzeitstage starb, durch öffentliches Erhängen ihr Leben zu opfern, im Hinblick darauf, dass der Tod besser ist, als gezwungen zu sein, einen Anderen zu heirathen oder unverehelicht zu bleiben. Wenn sie nicht davon abgebracht werden kann, so bestimmt sie den Tag ihres Selbstmordes, besucht den Tempel, wie oben berichtet wurde, wenn er nicht zu entlegen ist, besteigt die am Hause ihres Bräutigams hergerichtete Plattform und befördert sich in ganz derselben Weise in die Ewigkeit, wie die Wittwen, welche entschlossen sind, den Verlust ihres Gatten nicht zu überleben. Der Sarg des Mädchens wird in solchem Falle gleichzeitig mit dem Sarge ihres Verlobten und an dessen Seite beerdigt.

Die Namen der Wittwen und Mädchen, welche auf die geschilderte Weise ihr Leben zum Opfer bringen, werden in dem Tempel, den sie vor der Ausführung ihres Selbstmordes besuchen, auf der grossen allgemeinen Tafel aufgezeichnet, oder sie müssen eine eigene Tafel haben, welche in der gewöhnlichen Form ausgeführt ist, sonst aber so kostbar sein darf, als man sie haben will, und welche im Tempel bei den übrigen Tafeln aufgestellt wird gegen Erlegung einer Geldsumme für die laufenden Ausgaben der Einrichtung, oder gegen ein Geschenk für deren Wächter und Aufseher. Weihrauch und Kerzen werden in diesem Tempel am 1ten und 15ten jedes chinesischen Monats zu Ehren der „tugendhaften und kindlichen“ Weiber von dem Adel der Stadt verbrannt, und es ist die bestimmte Verpflichtung gewisser Mandarinen, persönlich oder durch eine Deputation in jedem Frühjahr und Herbst in diesem Tempel Opfer darzubringen.“

Dass dem Andenken dieser Weiber bisweilen auch Erinnerungsinschriften an Ehrenportalen gestiftet werden, davon ist weiter oben bereits die Rede gewesen.

Auch *Katscher* spricht von der grossen Geneigtheit der Chinesinnen zum Selbstmorde. Nach ihm erzeugt die Vielweiberei in denjenigen chinesischen Familien, welche ihr huldigen, „Neid, Bosheit, Lieblosigkeit, Hass, und treibt viele eifersüchtige Weiber zum Selbstmord. Kein Wunder daher, wenn viele Chinesinnen sich gegen das Heirathen sträuben. Um der Ehe zu entgehen, werden manche Mädchen Nonnen; Andere ziehen es vor, sich den Tod zu geben. Während der Regierungszeit des Kaisers *Taukwang* fassten einmal nicht weniger als 15 Jungfrauen den Entschluss, sich gemeinschaftlich das Leben zu nehmen, weil sie erfahren hatten, dass sie von ihren Eltern verlobt worden waren. Sie stürzten sich in der Nähe des Dorfes, in dem sie wohnten, in einen Arm des Cantonflusses und wurden in einer gemeinsamen Gruft begraben, die man „die Gruft der Jungfern“ nennt. Ein ähnlicher Fall ereignete sich im Juli 1873 in einem Dorfe nächst *Whampo*a. Acht junge Mädchen legten ihre besten Kleider an, banden sich an einander und sprangen in einen Nebenfluss des Cantonflusses.“

Zwei chinesische Frauen machten von einem Dampfer gemeinsam den Versuch, sich zu ertränken, weil sie in Abwesenheit ihrer Ehemänner ihr Geld und ihre Juwelen verspielt hatten.

Diese Angaben *Doolittle's* und *Katscher's* lassen uns einen tiefen Einblick in die Seele der chinesischen Frauen thun. Es bedarf wohl kaum

erst der besonderen Erwähnung, dass fernere Mittheilungen in dieser Richtung auch über andere Nationen für die Völkerpsychologie von ganz hervorragender Bedeutung sein würden.

341. Die Todtenhochzeit.

Es ist eine weitverbreitete volksthümliche Redensart, dass die Ehen im Himmel geschlossen werden, und doch sind wir gerade gewohnt, den Uebergang in das himmlische Leben, das Sterben, als das auflösende Moment für die bestehende Ehe oder auch für die versprochene Verheirathung anzusehen. Andererseits heisst es ja auch in der Bibel (*Marcus* 12, 25):

„Wenn sie von den Todten auferstehen, so werden sie nicht freien, noch sich freien lassen.“

Aber dennoch ist der Serbe darauf bedacht, auch die ehelichen Zustände für das Himmelreich zu regeln. Denn wenn bei ihnen ein Mann oder eine Frau verscheidet, welche zweimal verheirathet gewesen ist, so schlachtet man eine schwarze Henne und legt sie dem Leichnam in den Sarg. Durch dieses Opfer soll die Verstorbene die zweite Ehe vergessen und sich in der Ewigkeit sofort an ihren ersten Lebensgefährten anschliessen. (*Krauss*.)

Die Serbinnen besitzen aber auch noch ein Verfahren, um den hinterbliebenen Gatten zu zwingen, der Frau, die ihm der Tod entriss, die eheliche Treue zu erhalten. *Krauss* berichtet hierüber:

„Stirbt eine junge Frau und will deren Mutter, dass der verwittwete Eidam keine zweite Ehe mehr schliessen soll, so löst sie die Hand- und Fussbinden der verstorbenen Tochter nicht wieder auf; denn so bleibt „das Glück des Mannes in einer neuen Liebe gebunden.“ Nebenbei bemerkt, verspricht sich eine Mutter die gleiche Wirkung, wenn sie ihre todte Tochter mit dem Hochzeits- und Trauungskleide angezogen bestatten lässt.“

Es hat für unsere ganze Anschauungsweise etwas in hohem Grade Befremdendes, wenn wir hören, dass es Völker giebt, welche nun aber wirklich Eheschliessungen nach dem Tode vollziehen.

Hier stehen wieder obenan die Chinesen, von denen uns *Doolittle* Folgendes berichtet:

„Oftmals, wenn das Mädchen stirbt, bevor der Hochzeitstag herannahte, besonders wenn dieses beinahe oder gerade in dem Heirathsalter der Fall ist, so wird ein Gebrauch beobachtet, welcher heisst: „um ihre Schuhe bitten.“ Ihr Verlobter begiebt sich persönlich in die Wohnung ihrer Eltern, und mit Klagen nähert er sich dem Sarge, welcher ihren Leichnam enthält. Der Sohn bittet darauf um ein Paar Schuhe, welche sie in letzter Zeit getragen hat. Diese bringt er nach Hause, wobei er, während er durch die Strassen geht oder getragen wird, drei brennende Stücke Weihrauch in der Hand hält. Wenn er auf dem Wege nach seiner Wohnung an eine Strassenecke kommt, ruft er ihren Namen und ladet sie ein, ihm zu folgen. Wenn er zu Hause angekommen ist, unterrichtet er sie hiervon. Den mitgebrachten Weihrauch stellt er in einen Behälter. Er bereitet in einem passenden Raume einen Tisch und stellt hinter diesen einen Stuhl. Die Schuhe des verstorbenen Mädchens werden auf oder unter diesen Stuhl gesetzt. Der Behälter mit dem aus ihrer Eltern Hause mitgebrachten Weihrauch wird auf den Tisch gestellt, zusammen mit einem Paar brennender Kerzen. Hier sorgt er dafür, dass diese zwei Jahre hindurch brennen, wo dann zu ihrem Gedächtniss eine Tafel in der die Ahnentafeln der Familie enthaltenden Nische angebracht wird. Durch alles dieses erkennt er sie als sein Weib an.“

Aber einen noch um Vieles merkwürdigeren Gebrauch finden wir ebenfalls bei den Chinesen, welchen wir mit den Worten *Katscher's* dem Leser vorführen wollen:

„Höchst sonderbar ist die folgende Sitte auf dem Gebiete der Ehe. Diese wird von den Chinesen für etwas so Wichtiges und Nothwendiges gehalten, dass sie nicht nur die Lebenden, sondern auch die Todten verheirathen. Die Geister aller männlichen Kinder, die ganz jung sterben, werden nach einiger Zeit mit den Geistern weiblicher Kinder, die in gleichem Alter aus dem Leben scheiden, vermählt. Stirbt z. B. ein zwölfjähriger Knabe, so trachten seine Eltern 6 oder 7 Jahre nach seinem Tode, seine Manen mit denen eines gleichalterigen Mädchens zu verehelichen. Sie wenden sich an einen Heirathsvermittler, der ihnen sein Verzeichniss todter Jungfrauen vorlegt. Nach getroffener Wahl wird ein Astrolog zu Rathe gezogen, der den Geistern der beiden Abgeschiedenen das Horoskop stellt. Erklärt er die Wahl für eine günstige, so bestimmt man eine Glücksnacht für die Hochzeit. Diese geht folgendermaassen vor sich. Im Ceremoniensaal des Elternhauses des todten Bräutigams wird eine papierene Nachbildung des letzteren in vollem Hochzeitscostüm auf einen Stuhl gesetzt. Um 9 Uhr oder noch später senden die Eltern eine Hochzeitssänfte (aus Palmenrinde mit Papier überzogen) im Namen des Geistes des Jünglings ins Elternhaus der Braut mit der Bitte, sie mögen dem Geist des Mädchens gestatten, sich in die Sänfte zu setzen, um in ihr neues Heim gebracht zu werden. Die Chinesen glauben, dass jeder Mensch drei Seelen habe und dass die eine nach seinem Tode bei seiner Ahnentafel bleibe. Dieser Glaube führt dazu, dass die Ahnentafel der todten Braut vom Ahnenaltar genommen und nebst ihrer papierenen Nachbildung in die Sänfte gelegt wird. In manchen Fällen werden auch die von dem Mädchen zu seinen Lebzeiten getragenen Kleidungsstücke ins Elternhaus des verstorbenen Jünglings übergeführt. Sofort nach Ankunft des von zwei Musikanten (der Eine spielt auf einer Laute, der Andere schlägt eine grosse Trommel, Tam-Tam) eröffneten Hochzeitszuges werden Ahnentafel und Papierbraut aus der Sänfte genommen; die Erstere findet ihren Platz nunmehr auf dem Ahnenaltare des schwiegerelterlichen Hauses; die Papiergestalt wird auf einen Sessel gesetzt, den man neben denjenigen stellt, auf dem der papierene Bräutigam sitzt. Sodann rückt man einen mit verschiedenen Speisen besetzten Tisch vor das papierene Brautpaar, das von einem halben Dutzend tomistischer Priester mittelst mehrerer Lieder und Gebete ermahnt wird, den Ehebund einzugehen und das Hochzeitsmahl zu geniessen. Den Schluss der Feier bildet die Verbrennung des papierenen Paares, sowie einer grossen Menge von papierenen Dienern, Dienstmägden, Sänften, Geldnachahmungen, Kleidern, Fächern und Tabakspfeifen.“

Aber die Chinesen stehen in dieser Beziehung nicht einzig da. Wir lesen bei *Kornmannus*:

„Wenn einem Tartaren ein Sohn stirbt, welcher nicht verheirathet ist, und einem Anderen stirbt eine unverheirathete Tochter, so kommen die Eltern der beiden Verstorbenen überein, zwischen diesen beiden Todten ein Ehebündniss zu stiften. Der Ehecontract wird schriftlich aufgesetzt, der Jüngling und die Jungfrau werden auf Papier gemalt und dieses wird mit beigesteuertem Gelde, Gebrauchsgegenständen und Hausgeräth dem *Vulkan* geweiht in dem Glauben, dass die Verstorbenen nun in dem anderen Leben ehelich verbunden sind. Sie rüsten zu diesem Zwecke auch eine feierliche Hochzeit aus und verschütten von den zubereiteten Speisen hierin und dorthin etwas, damit der Bräutigam und die Braut auch essen können. Die Eltern und die Angehörigen solcher Todten glauben, dass sie nun durch die gleichen verwandtschaftlichen Bande mit einander verknüpft seien, als wenn die Verehelichung noch bei Lebzeiten der Brautleute stattgefunden hätte.“

342. Geschlechtlicher Verkehr mit der Todten.

Unzählig und unentwirrbar sind die vielfach verschlungenen Fäden, welche die Phantasie des Menschen als Richtschnur für die Befriedigung unersättlicher Wollust gesponnen hat, und dabei unfassbar und nicht zu verstehen für ein gesundheitsgemäss angelegtes Menschengehirn. Was dem Einen wonnevolles Entzücken und die höchste geschlechtliche Befriedigung gewährt, das vermag den gesunden Menschen nur mit Abscheu und Ekel,

den Arzt mit tiefstem Mitleid zu erfüllen. Diese für gewöhnlich als die Nachtseiten der menschlichen Natur bezeichneten Verhältnisse, von welchen in Folge unzweckmässig angebrachten Sittlichkeitsgefühls weder die Richter, noch häufig auch die Aerzte in genügender Weise unterrichtet sind, verdienen in vollstem Maasse die Aufmerksamkeit und Beachtung der Anthropologen. In dieses Gebiet gehört auch die sogenannte Nekrophilie oder der geschlechtliche Umgang mit Leichen.

Es muss, wie schon gesagt wurde, für uns unfassbar bleiben, wie die wollüstige Begierde auch nicht einmal dem Cadaver des Mitmenschen Schonung gewährte. Aus rein physiologischen Ursachen, welche näher zu erörtern wohl kaum nothwendig sein dürfte, kann es sich in diesen Fällen natürlicher Weise immer nur um den Beischlaf eines lebenden Mannes mit einer weiblichen Leiche handeln.

Wir lesen bei *v. Krafft-Ebing*:

„*Bierre de Boismont* theilte die Geschichte eines Leichenschänders mit, der sich nach Bestechung der Leichenwärter zur Leiche eines sechzehnjährigen Mädchens aus vornehmem Haus eingeschlichen hatte. Nachts hörte man im Todtenzimmer ein Geräusch, als wenn ein Stück Möbel umfalle. Die Mutter des verstorbenen Mädchens drang ein und bemerkte einen Menschen, der im Nachthemd vom Bett der Todten herabsprang. Man meinte zuerst, man habe es mit einem Diebe zu thun, erkannte aber bald den wahren Thatbestand. Es stellte sich heraus, dass der Schänder, ein Mensch aus vornehmem Hause, schon öfter die Leichen junger Weiber geschändet hatte. Er wurde zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt.“

Ein französischer Sergeant hatte wiederholentlich weibliche Leichen ausgegraben, sie zerstückelt, ihnen die Eingeweide herausgerissen und sie wieder beerdigt. Bei einer dieser Leichen kam ihm das Gelüst an, mit ihr den Beischlaf auszuführen. Er schreibt selbst darüber an den Gerichtsarzt:

„Ich bedeckte den Cadaver allenthalben mit Küssen, drückte ihn wie rasend an mein Herz. Alles, was man an einem lebenden Weibe geniessen kann, war nichts im Vergleich zu dem empfundenen Genuss. Nachdem ich diesen etwa eine Viertelstunde gekostet, zerstückte ich wie gewöhnlich die Leiche und riss die Eingeweide heraus. Dann begrub ich wieder den Cadaver.“ (*v. Krafft-Ebing*.)

In gleicher Weise ist er später noch mit einer Reihe von Leichen verfahren, die er zum Theil mit seinen Nägeln ausgrub, bis der Arm des Gesetzes ihn erreichte. Er sagt dann ferner von sich:

„Der Zerstörungstrieb war in mir immer heftiger, als die erotische Monomanie, das unterliegt keinem Zweifel. Ich glaube, dass ich niemals mit dem Zweck, eine Leiche zu nothzüchtigen, allein ein solches Wagnis unternommen hätte, wenn ich sie nicht später zerstückeln konnte.“ (*Tarnowsky*.)

Wir werden für diese Fälle *v. Krafft-Ebing* sicherlich Recht geben, wenn er sagt:

„Die in der Literatur vorkommenden Fälle von Leichenschändung machen den Eindruck pathologischer, nur sind sie bis auf den berühmten des Sergeant *Bertram* nichts weniger als genau beschrieben. In ihrer Motivirung scheinen sie sich an die Kategorie der Lustmorde anzureihen, insofern gleichwie bei diesen eine an sich grauenvolle Vorstellung, vor der der Gesunde zurückschaudert, mit Lustempfindungen betont wird.“

Ob diese Erklärung aber für alle Fälle passt, möchten wir doch dahingestellt sein lassen. Es ist wohl in hohem Maasse wahrscheinlich, dass es sich bisweilen um einen lange Zeit ungestillten, gewaltigen Geschlechtstrieb handelte, der in dem Verkehr mit der weiblichen Leiche die erste sich ihm anbietende Gelegenheit zu seiner Befriedigung nicht unbenutzt vorüber gehen liess. So sind wohl mit Wahrscheinlichkeit die Fälle zu deuten, wo Mönche, welchen die Leichenwache übertragen war, die Todte zur Stillung

ihrer Lüste verwendet haben. Es reiht sich hier auch jener Fall an, welcher, wie man *Niebuhr* erzählte, zu der Schliessung des Begräbnisthurnes der Parsi bei Bombay die Veranlassung gegeben hatte. Eine Jungfrau war gestorben und wurde an diesem Orte des Schreckens von ihrem Geliebten aufgesucht und beschlafen.

Die Nekrophilie ist übrigens schon sehr alt, denn wir lesen bereits im *Herodot* von den Todtengebräuchen der alten Aegypter:

„Die Weiber von angesehenen Männern giebt man, wenn sie gestorben sind, nicht sogleich zur Einbalsamirung, ebenso auch nicht diejenigen Frauen, welche sehr schön sind und von mehr Ansehen; erst nach Verlauf von zwei oder drei Tagen übergiebt man sie den Einbalsamirern: es geschieht dies deshalb, damit die Einbalsamirer mit den Frauen keinen Umgang pflegen. Man erzählt nämlich, dass einer derselben ertappt worden sei, wie er mit dem frischen Leichnam einer Frau Unzucht trieb, aber von seinen Kameraden verrathen ward.“

Einen schauerlichen, zu unserem Thema gehörenden Gebrauch finden wir in Afrika. Stirbt nämlich eine Kikamba-Frau und findet aus irgend einer Ursache bei ihr ein Blutaustritt aus den Genitalien statt, so muss ein fremder Mann die nächste Nacht bei der Leiche liegen. Morgens findet er eine Milchkuh in der Nähe angebunden. Diese Sitte wird geheim gehalten und nur im Geheimen ausgeführt.

In hohem Maasse eigenthümlich muss es uns berühren, wenn wir sehen, dass unsere Vorfahren der Meinung waren, dass solch ein Beischlaf mit der Leiche unter Umständen bei derselben eine Schwangerschaft herbeiführen könnte. Es ist naturgemäss nicht von jenen so vielfach in den Romanen vergangener Jahrhunderte auftretenden Fällen die Rede, wo es sich um eine Scheintodte handelte, welche nach erfolgter Befruchtung wieder zum Leben erwachte und nun nicht wusste, wie sie zu dem Kinde gekommen war, sondern um wirklich definitiv Gestorbene. Eine solche Geschichte finden wir in *Kornmannus'* de miraculis mortuorum, welche er den Chronicis Anglicis des *Rogerus* nacherzählt:

Ein Krieger auf der Insel Deysa liebt ein Mädchen, ohne dass er jedoch von demselben erhört ward. Sie stirbt und der Soldat verschafft sich Zutritt zu der Leiche und vollführt mit der Todten, was ihm die Lebende nicht gewährt hatte. Nach vollzogenem Beischlaf spricht eine Stimme aus dem Leichnam zu dem Leichenschänder, angeblich die des Satans: „Siehe, Du hast mit mir einen Sohn gezeugt; ich werde ihn Dir bringen.“ Und nach neun Monaten, cum tempus parvendi instaret, peperit filium abortivum. Den brachte sie dem Vater und sprach zu ihm: „Siehe, das ist Dein Sohn, schneide ihm den Kopf ab und bewahre denselben, wenn Du Deine Feinde besiegen willst“ u. s. w. Er that das, und dieser Kopf wirkte wie eine Art Gorgonenhaupt. Später heirathete der Soldat; seine Frau fand eines Tages den Kopf und warf ihn in den Golf von Satalia, und nun war es mit seinem Siegen vorbei.

Eine ganz ähnliche Geschichte hat, wie mir *Konrad Schottmüller*, der Monograph des Templerordens, mittheilte, in dem berühmten Processe dieses Ordens eine Rolle gespielt, und zweimal wird sie von *Michelet*² in fast übereinstimmender Weise berichtet. Das eine Mal ist es ein armenischer Ritter, der die todte Geliebte am Tage nach ihrer Beisetzung in dem Grabgewölbe schwängert; das andere Mal ist es ein Templer, der das von ihm geliebte Mädchen zu dem genannten Zwecke erst exhumiren muss. Beide Male fordert die von der Leiche ausgehende Stimme, dass der Nekrophile nach dem Verlaufe von neun Monaten wiederkommen und sich sein Kind abholen solle. Er findet dasselbe dann zu dem festgesetzten Termine zwischen den Beinen der Mutter liegend; in dem einen Falle ist aber nicht ein vollständiges Kind, sondern nur der wunderthätige Kopf geboren worden.

Der alte *Kornmannus* wirft die für unsere Anschauungen höchst sonderbar klingende Frage auf, was für einer Strafe Diejenigen verfallen müssen, welche sich der abscheulichen Leidenschaft der Nekrophilie hingegen haben, und er kommt zu dem noch sonderbareren Resultate, dass man sie überhaupt nicht strafen dürfe, da ein tochter Mensch nichts mehr gelte und ihm kein Unrecht geschehen könne, ebenso wenig wie ein an einem Gestorbenen ausgeführter Mordversuch doch nicht als ein Mord betrachtet werden könne. Allerdings ist es auch des Herausgebers Ansicht, dass in der grösseren Mehrzahl dieser immerhin doch nur seltenen Fälle diese Nekrophilen eine Strafe nicht verdienen. Nicht vor den Strafrichter gehören sie, sondern in das Irrenhaus. Denn fast immer handelt es sich hier um geistig nicht gesunde Individuen, welche dem Irrenarzte, aber nicht dem Gefängniss übergeben werden müssen.

343. Die tochte Jungfrau.

Die Menschen, auch wenn sie auf einer nicht sehr hochentwickelten Culturstufe stehen, haben überall ein feines und sehr ausgebildetes Empfinden für alle Ausnahmestände von dem gewöhnlichen Verlaufe des Lebens, wovon wir ja bereits eine grosse Anzahl von Belegen kennen gelernt haben. Es kann daher für uns nichts Ueberraschendes haben, wenn wir sehen, dass besondere Bräuche, Sitten und Aberglauben auch bei dem Tode einer unverehelicht gebliebenen Person, oder einer während der Schwangerschaft, bei der Entbindung oder im Wochenbett verstorbenen Frau ihre Wirksamkeit entfalten. Ein mannbares Mädchen, welches nicht eine Ehe eingeht, führt nach der Auffassung vieler Völker ein unnatürliches Leben, eine *Vita praeter Naturam*, und so muss sie, wie sie im Leben von ihren Geschlechtsgenossinnen sich unterschieden hat, auch im Tode noch eine Sonderstellung einnehmen.

Wir haben ja bereits gesehen, dass nach den Lehren *Zoroaster's* ein Mädchen, welches das 18. Lebensjahr überschritten hat und trotzdem noch keine Ehe eingegangen ist, eine Sünde begeht, welche nicht gesühnt werden kann. Nach ihrem Tode ist eine solche Jungfrau daher unrettbar der Hölle verfallen. Aus einer Angabe von *du Perron* erfuhren wir, dass auch die heutigen Parsi noch ganz die gleiche Anschauung haben.

Während hier also die Ehelose in die Hölle fährt, ist gerade im Gegentheil nach christlicher Auffassung in erster Linie der unbefleckten, keuschen Jungfrau bei ihrem Tode der Himmel aufgethan. Auch heute noch wird an vielen Orten ihr Leichnam sowohl, als auch ihr Sarg oder ihr Grabhügel mit der Brautkrone geschmückt, um damit anzudeuten, dass sie nun zu einer Braut *Christi* geworden ist und dass sie jetzt mit ihrem himmlischen Bräutigam vereinigt wurde. Auf eine solche Vereinigung haben aber naturgemäss in erster Linie die heiligen Gottesjungfrauen Ansprüche, welche schon bei ihren Lebzeiten sich dem Erlöser verlobten. Daher finden wir die letzten Ruhestätten der Nonnen und der ihnen entsprechenden weiblichen Personen auch immer abgesondert von den Gräbern, in welchen die Kinder dieser Welt zu ihrer letzten Ruhe bestattet wurden. Aber Wehe auch der Himmelsbraut, welche sich von den fleischlichen Lüsten verführen liess, ihren Treueschwur zu brechen. Bei lebendigem Leibe wurde sie begraben oder man mauerte sie ein und liess sie einem langsamen Erstickungs- und Hungertode verfallen.

„Das Nonnenloch zu Mönchgut auf Rügen, sagt *Sepp*, ist unergründlich; dahin wurden von der Stadt Bergen des Nachts gefallene Nonnen gebracht und versenkt: daher gehen noch wehklagende Gestalten um.“

Aber in vielen Gegenden Deutschlands glaubt man auch, dass in bestimmten Seen Nonnenklöster versunken sind, weil die Aebtissin einen Bettler von ihrer Thüre gewiesen habe. Man hört bisweilen die Glocken läuten, und wer z. B. um Mitternacht in den Gremasee den Kopf hineinsteckt, der kann die Nonnen auch singen hören. Solche Klöster liegen auch im See bei Tiefenau, im Nonnensee beim Katzenkopf in Oberschwaben, bei Neuenkirchen im Odenwald u. s. w. (*Sepp*.)

Bisweilen sind es auch gewaltsam geschändete Jungfrauen, welche in solchem See ihr Wesen treiben müssen:

„Der Jungfrauensee verschlingt das Schloss bei Flensburg, dessen Ritter ein Mädchenräuber war. Man sieht noch die Thurmspitze und hört Glockentöne aus dem Wasser. Um Mitternacht tanzen die einst entehrten Jungfrauen mit klagender Stimme um das Ufer herum.“ (*Sepp*.)

In Indien fährt die Seele der verstorbenen Braut in die später geheirathete Frau, entfremdet ihr das Bewusstsein des eigenen Selbst und lässt sie in Folge dessen sich selbst schmähen, indem sie in der Person der Verstorbenen redet. Der Serbe lässt die Seelen der vor ihrer Verheirathung verstorbenen Bräute nicht zur Ruhe kommen, sie stellen als Wilen den Jünglingen nach und tanzen sie in nächtlichen Tänzen zu Tode. In Siam halten gleichfalls die Seelen verstorbener Jungfrauen ihre Tänze in der Dämmerung, wobei sie Denjenigen tödten, der sie dabei überrascht; auch tödten sie kleine Mädchen und Frauen. Diese kindertödtende Jungfrauenseele kennt auch das griechische Volk in der *Gello*. (*Haberland*.)

Ganz besonders malt aber der Volksglaube und der Volkswitz das Schicksal der armen eheverschmähten alten Jungfern aus. In England heisst es, dass die alten Jungfern Affen zur Hölle führen müssen, und in Ost-Preussen behauptete man im Anfange dieses Jahrhunderts (und vielleicht auch heute noch), dass die alten Jungfern nicht in den Himmel kommen, sondern dass sie vor demselben auf der grünen Wiese ihren Aufenthalt angewiesen erhielten. Auf dieser ist es ihre Bestimmung, durch die ganze Ewigkeit hindurch den Koth der Schaafe aufzusammeln. Auch an vielen anderen Orten Deutschlands wird der alten Jungfer, wie *Haberland* berichtet, weil ihr Leben ein verfehltes und nutzloses war, auch noch nach dem Tode eine Beschäftigung zugewiesen, welche ebenso unnütz und den Zweck niemals erfüllend ist. In Strassburg muss sie die Citadelle einbändeln helfen, in Basel den Pfarrthurm, in Wien den Stephansthurm abreiben und reinigen, in Frankfurt „den Parthorn bohne,“ in Nürnberg den weissen Thurm mit den Bärten alter Junggesellen fegen, in Tyrol das grosse Sterzinger Moos mit den Fingern nach Spannen ausmessen, und nach *Moscherosch* in der Hölle Zunder feilbieten.

„Diesen Gedanken, dass die menschliche Bestimmung ohne die Zeugung von Nachkommenschaft nicht erfüllt ist, drückt sinnig der Münchener Brauch aus, vor die Thüren unverheirathet Gestorbener einen Strohwisch zu legen, weil sie keine Körner gegeben haben.“ (*Haberland*.)

Im Frickthale herrscht nach *Rochholz* der Brauch, am Schluss der Fastnacht die alten Jungfern zu begraben, „wobei alle über 24 Jahre alte ledige Mädchen von ihren Burschen auf Fuhrwagen geladen, dann unter grosser Bespannung zum Dorfe hinausgefahren und bei einem Graben umgeworfen werden.“ (*Haberland*.)

Eine unverheirathet gebliebene Muselmännin kann unter keinen Umständen in den Himmel gelangen, denn nur durch den Ehegatten erlangt die Frau daselbst den Eintritt. Es heisst im Koran:

Das Paradies der Frau ist unter den Fusssohlen ihres Gatten. „Ueber das Schicksal der Wittwen, der alten und jungen Mädchen schweigt der Koran überhaupt, das sind Wesen, die überhaupt keine Beachtung beanspruchen können. Nur als Gattin nimmt die Frau eine gewisse Stellung ein; unverheirathet wird sie stets ein verachtetes Wesen sein, dessen Gebete und Opfergaben Gott selbst nur mit Widerwillen annimmt.“ (*Osman Bey.*)

In den Bezirken von Treviso und Belluno glaubt man, dass die verstorbenen jungen Mädchen Rosen im Paradiese pflücken müssen. Deshalb versäumen die Landleute es nicht, ihnen eine Schürze mit in den Sarg zu legen. (*Bastanzi.*)

In Kärnten werden Jungfrauen in weissen Kleidern aufgebahrt; wenn sie aber verlobt waren, so zieht man ihnen das Brautkleid an. (*Waizer.*)

Die Trauer des Himmels über den Tod einer Jungfrau drückt wohl der folgende in der Provinz Bari in Apulien herrschende Aberglaube aus. Dort sagt man, wenn es bei dem Tode eines jungen Mädchens regnet, dann müsse es neun Monate hindurch fortregnen. (*Karusio.*)

Der Zauber, den die Jungfrau um sich verbreitet, geht nach dem Glauben der Ober-Bayern auch im Tode nicht verloren. So lesen wir bei *Höfner*:

„Noch vor wenigen Jahren wurde im Friedhofe zu Tölz der Versuch gemacht, das Grab einer „reinen Jungfrau“ nächtlicher Weile zu öffnen; die als unheimlich geltenden Leute, welche sich durch den Besitz eines Leichentheiles derselben grossen Reichthum zu erlangen hofften, wurden verscheucht.“

Der alte Holzer am Arzbach wollte mit anderen die Casse des Rentamtes Tölz stehlen. Zu diesem Zweck suchten sie sich sicher zu machen durch den Besitz des linken zweiten Fingers einer reinen Jungfrau, deren Grab sie in der Mitternachtstunde öffneten. Sie hatten einen Erdspiegel (einen auf besondere Art hergestellten Zauberspiegel) bei sich und hielten ihn vor sich. Da aber der Teufel vor ihnen gestanden und ihnen aus dem Spiegel zugeschaut hatte, so haben sie die Flucht ergreifen müssen und haben so von dem Gelde aus der rentamtlichen Casse nichts erhalten.“

344. Die todte Schwangere.

Wenn wir von der todten Schwangeren handeln wollen, so halten wir es für den Leser für übersichtlicher, wenn wir diejenigen Todesfälle hier unberücksichtigt lassen, welche bei unglücklichen Weibern während der Entbindung eingetreten sind. Ereilt sie hier der Tod, bevor ihr Kind das Licht der Welt erblickte, so sind sie ja, strenge genommen, auch während der Schwangerschaft gestorben. Aber dennoch nehmen sie eine Sonderstellung ein und es soll ihnen aus diesem Grunde ein besonderer Abschnitt gewidmet werden.

Wenn eine Guinea-Negerin schon während der Schwangerschaft stirbt, so gereicht dies, wie der jütländische Missionär *Monrad* berichtet, deren Familie zu grosser Schande, da man sagt, dass sie nicht gebären könne; ihr Leichnam wird nicht begraben, sondern auf das freie Feld geworfen. *Monrad* schliesst aus dieser Behandlung, dass die Guinea-Neger schwangeren Frauen eine gewisse Heiligkeit beilegen.

Wir lassen es dahingestellt sein, in wieweit diese Annahme eine Berechtigung hat. Aber wir wollen hier gleich anführen, dass auch bei den

Battas in Tobah Tinging in Borneo, wie *Hagen* uns berichtet, mit der Leiche einer in der Schwangerschaft verstorbenen Frau anders verfahren wird, als mit denjenigen der übrigen Stammesgenossen. Denn was für eine Bestattungsart auch für ihre Marga vorgeschrieben sein mag, ihre Leiche wird unter allen Umständen verbrannt und die Asche in das Meer gestreut.

Interessant ist uns die von *Krauss* berichtete Auffassung der Süd-Slaven, welche den Glauben haben, dass eine verstorbene Schwangere ihre Leibesfrucht, welche sie nicht auszutragen vermochte, verschenken könne. Er sagt:

„Manche Sterile begeben sich auf ein Grab, in welchem eine schwangere Frau bestattet worden, beissen Gras vom Grabe weg, rufen die Verstorbene mit Namen an und bitten sie, sie solle ihre Leibesfrucht ihnen schenken. Hierauf nehmen sie ein wenig Erde vom Grabe und tragen diese Erde unter dem Gürtel immer mit sich herum.“

Stirbt in Bosnien eine Schwangere, so erhält das Grab zu Kopf und zu den Füßen je ein Kreuz, oben ein grosses, unten ein kleines. (*Krauss.*)

Nach *Petrowitsch* wird bei den Serben einer während der Schwangerschaft gestorbenen Frau ein Pflug und ein Spinnrocken mit in das Grab gelegt.

Bei den Basutho müssen schwangere Frauen weit vom Hause im Felde begraben werden, denn ihre Leichen werden den Regen vom Lande abhalten. Da es aber den Angehörigen schrecklich ist, ihre Leichen so in der Wüste zu wissen, und auch noch um eines anderen gleich zu erwähnenden Grundes willen, so brauchen viele die List, sie im Finstern wieder auszugraben und in den heimischen Bergen zu beerdigen. Dieser Grund ist, dass die Regenmacher, also die Häuptlinge an der Spitze, damit Regen machen, indem der wieder ausgescharrten Frau der Unterleib und Uterus aufgeschnitten, das Kind herausgeworfen und der Liquor Amnii in bereit gehaltene Gefässe geschöpft wird. Daheim hat der Häuptling sein *ntlua* *tsa pula*, d. h. ein Haus, wo Ochsenhörner nach oben schauen; in diese Hörner wird das Fruchtwasser gegossen und das zieht Regen herbei. Macht man dann Regen, so setzt sich der Zauberdoctor in jenes Haus und flötet man auf seiner Pfeife. Auch von der Gebärenden sammelt man den Liquor Amnii.“ (*Grützner.*)

Interessant ist eine Bemerkung, welche *Niebuhr* über die Hindu macht. Er sagt:

„Die Banianen zu Bombay legen ihre Todten auf einen Haufen Holz und verbrennen sie, und zwar zur Ebbezeit dicht an der See, damit die nächste Fluth die Asche wegspülen möge. Dies habe ich selbst einige Mal gesehen. Ihre Kinder, die noch nicht 18 Monate alt sind, werden begraben. Auch sagte man, dass man die verstorbenen schwangeren Weiber öffnet, das Kind herausnimmt und begräbt, und die Mutter verbrennt.“

345. Die todte Kreissende.

Wenn auch das Sterben einer Schwangeren vor dem eigentlichen Zeitpunkte der Geburt ein erschütterndes Ereigniss ist, so kann man es doch so recht begreifen was für einen tiefen Eindruck auf das Gemüth der Naturvölker es namentlich machen muss, wenn sie sehen, wie ein unglückliches kreissendes Weib, in erfolgloser Anstrengung ihre Kräfte verzehrend, endlich nach unsäglichen Qualen, anstatt die Mutterfreuden zu erleben, unfähig das Kind zur Welt zu bringen, eines elenden Todes verbleichen muss.

Wenn der Tod einer Frau bei der Niederkunft erfolgt, so kann man sich nicht denken, dass sie im Jenseits Ruhe finden könne. Die Ew-Neger an der Slavenküste sind der Meinung, dass solch ein unglückliches Weib eine von den Göttern verlassene und verstossene Person sei und dass sie ein Blutmensch würde. Sie bekommt kein ehrliches Begräbniss, sondern sie wird an einem besonderen Platze beerdigt, welcher nur für die Aufnahme solcher Blutmenschen hergerichtet ist. (*Zündel.*)

Sterben auf Java Frauen während der Entbindung, so härmen sie sich auch nach dem Tode noch wegen des verlorenen Mutterglücks: sie können nicht zur Ruhe kommen, und da sie von Natur böse sind, suchen sie sich auf Kosten Anderer das Glück zu verschaffen, welches sie nicht geniessen sollten. Wenn sie klagend durch die Lüfte ziehen und ein Haus bemerken, wo eine Frau ihrer Stunde harret, da drängen sie sich um die Wette herzu und suchen in die Frau zu fahren, um an ihrer Stelle die Mutterfreude zu kosten; die Frau aber wird wahnsinnig. Natürlich werden vorkommenden Falls die Wohnungen sehr sorgfältig behütet und bewacht; Feuer werden angezündet, und Wächter mit brennenden Fackeln in der Hand machen die Runde, um die Geister zu verjagen, die übrigens unter Umständen auch Männern gefährlich werden, die auf dem Punkte stehen, die Treue zu brechen; sie strafen dieselben sehr nachdrücklich, gewöhnlich durch sehr empfindliche Verstümmelung. (*Metzger.*)

Nach *Haberland* glauben die Malayen, dass in der Geburt gestorbene Frauen gleich Statuen im Walde stehen und die Männer an sich locken.

Bei den Battas von Tobah Tinging in Borneo muss ganz ebenso wie die gestorbene Schwangere auch die vom Tode ereilte Kreissende verbrannt und ihre Asche in das Meer gestreut werden. (*Hagen.*)

Der Leiche einer während der Entbindung gestorbenen Frau legt man auf den Inseln des Seranglao- und Gorong-Archipels, bevor sie in weisse Leinwand eingewickelt wird, einen Kris zwischen die Brüste, während ihr in den Bauch vierzig Nadeln gestochen werden. Auf das Grab werden kreuzweise zwei Dornbüsche gelegt und mit Gomutu- oder Areng-Fasern festgebunden, damit die Frau kein Budi- Budiana oder Pontianaq werde. Im Uebrigen erfolgt die Beerdigung in der gewöhnlichen Weise. (*Riedel¹.*)

Die Seelen der auf Tanembar- und den Timorlao-Inseln während des Geburtsactes verstorbenen Frauen gehen nach der Beerdigung um und halten sich vorzugsweise am Strande auf. Fünf Tage nach dem Begräbniss gehen zwei alte Frauen zum Strande, um die Seele der Verstorbenen, die noch kein Nitu ist, aufzusuchen, wobei sie eine Schüssel mitnehmen, in welche etwas Reis, ein Ei und Pisang gelegt wird. Mit herzerreissendem Tone rufen sie die Seele zurück und nehmen sie in der Schüssel mit nach Hause, damit sie mit den Uebrigen die Reise nach Nusnitu antreten könne, und sie nicht unterwegs durch böse Geister gestört werde. Eine Frau, welche bei der Entbindung stirbt, muss nach dem Glauben dieser Leute eine sehr grosse Sünde begangen haben, z. B. unentdeckte Blutschande oder Ehebruch. Dafür ist sie gestraft worden. (*Riedel¹.*)

Stirbt auf Ambon und den Uliase-Inseln eine Frau während der Entbindung, dann wird ihre Leiche auf eine besondere Weise behandelt, um zu verhindern, dass sie später als Buntiana umgehe, um Männer und schwangere Frauen zu quälen. Nachdem die Leiche gewaschen wurde, werden Stacheln von Lagu, oder auch wohl Stecknadeln zwischen die Glieder der Finger und Zehen und in die Kniee, die Schultern und Ellenbogen ge-

stochen, und nachdem man sie dann angekleidet hat, werden ihr unter das Kinn und die Achselhöhlen Hühner- und Enteneier gelegt. Anstatt nun die Leiche mit Netzwerk zu bedecken, wird ein Theil ihres Haares nach aussen gebracht und der Sargdeckel an dieser Stelle gut festgenagelt. Der Zweck dieser Maassregel ist, die Leiche im Grabe zurückzuhalten. Wegen der Dornen und Stecknadeln kann sie, wie man meint, ihre Gliedmaassen nicht so gut bewegen, um aus dem Sarge als ein Vogel fortfliegen zu können; ebenso wird dieses durch das festgenagelte Haar verhindert. Wenn sie die Vogelnatur angenommen hat, soll sie auch die ihr beigelegten Eier nicht verlassen. (*Riedel*¹.)

Auch bei den Galela und Tobeloresen auf der Insel Djailolo werden Weiber, die bei der Niederkunft starben, in Netze gehüllt und ihnen Eier in die Hände und Achselhöhlen gelegt, damit sie später nicht als *Oputiana* erscheinen, um Männer zu emasculiren und Schwangeren Leid zuzufügen. Vor das Haus, wo die schwangere Frau gestorben ist, hängt man ein Stück eines Netzes.

Wenn auf den Keei- oder Ewaabu-Inseln eine Frau während der Niederkunft stirbt, dann wird, wenn das lebende Kind nicht zur Welt gebracht werden kann, dasselbe innerhalb der Gebärmutter todtgestochen, damit die Frau kein *Bumbun anah* oder *Pontianaq* werde und dann ihren Gatten verfolge, um ihn zu entmannen. (*Riedel*¹.)

Eine ähnliche Sitte, wie die im vorigen Abschnitte von den Banianern angeführte, führt *Sperschneider* auch von den Malabaresen an: Stirbt in Malabar (Indien) eine Frau in Kindesnöthen, ohne zu gebären, so ist es vorgeschrieben, dass ihr Bauch aufgeschnitten, das Kind herausgenommen und neben der Mutterleiche begraben werde.

346. Die Niederkunft der Todten.

Wir haben bereits an einer früheren Stelle dieses Werkes davon gesprochen, welche Wege man eingeschlagen hat, um auch nach erfolgtem Ableben der Mutter während der Niederkunft noch nachträglich das Kind zu Tage zu fördern. Aber auch in solchen Fällen, in denen derartige Versuche unterblieben waren, konnte man bisweilen beobachten, dass einige Zeit nach dem Eintritt des Todes das Kind geboren sich zwischen den Schenkeln der Mutter befand. So berichtet z. B. *Valerius Maximus* von einem Epiroten *Gorgias*, welcher eher beigelegt worden als geboren war. Denn seine Geburt erfolgte in dem Grabgewölbe, in welches man die Leiche seiner während der Entbindung gestorbenen Mutter gebracht hatte.

Auch unter den *Grafen von Mansfeld* befindet sich einer, von dem man sich eine ähnliche Geschichte erzählt. *Johann David Koehler* berichtet dieselbe bei der Besprechung eines *Georgs-Thalers*, welcher auf dem Revers den heiligen *Georg* zu Pferde und auf dem Avers das behelmte Wappen der *Grafen von Mansfeld* und die Jahreszahl 1524 nebst folgender Inschrift führt: G. HOJGER VGEBORN. H. N. K. S. VLORN.

Er sagt:

„Ich halte aber dafür, dass nicht bemeldeter Graf, sondern die sämtlichen *Grafen zu Mansfeld* diesen Thaler haben schlagen, und damit das Andenken ihres wissentlichen Stamm-Vaters Graf *Hoiers des Ersten*, K. *Heinrich V.* Feldherrns, welcher in der Schlacht beim Welfelsholze A 1115 wider Hertzog *Luthern* von Sachsen Graf *Wiprecht von Groitsch* erlegte, erneuern lassen. Denn dieser Held hat öfters zu sagen pflegen. Ich

Graf *Hoier* ungebohrn. Hab noch keine Schlacht verlohren. Massen derselbe aus seiner todten Mutter Leibe, ohne jemand's Hülffe, selbst soll hervorgekrochen seyn, vid. *Tentzels Moral*. Unterredung A 1689. M. Aug. p. 872 wie dem auch dessen geführtes, grosses Schlacht-Schwert lange Zeit gleichsam als ein Paladium, in dem Zeughause auf dem Schlosse zu Manszfeld soll seyn aufbehalten worden.“

Als Ursachen für eine solche postmortale Geburt entwickelt *Garmann* folgende Gründe:

„In cadavere praedominans frigiditas, sanguinis in matre motus interceptus, nutrimenti quod per os sumit instans corruptio, cadaverisque mox secutura putredo, sanies et foetor hospitii ut mutet sentinam loco tutiore serio inculcant.“

Busch sagt hierüber Folgendes:

„Was die Geburt nach dem Tode der Mutter betrifft, so nahm man einerseits an, dass die Geburtsthätigkeit in der Gebärmutter noch fort dauern könne, wenn auch der Organismus abstirbt, gleichwie die Reizbarkeit der Muskeln und Nerven nach dem Tode noch eine Zeit lang fortwährt. Andererseits wollte man die Ausstossung der Frucht aus dem todten Organismus der Mutter der Entwicklung von Luft in und ausser dem Darmkanale zuschreiben, indem hierdurch ein Anspannen und Ausdehnen der Bauchdecken bedingt und der Inhalt der Gebärmutter ebenso ausgetrieben wird, wie der Inhalt des Magens oder der Gedärme. Für die erstere Annahme, dass die Geburtsthätigkeit im Uterus länger andauere, als die übrigen vitalen Functionen dieses Organs, welche mit dem Tode des Weibes als aufgehoben betrachtet werden, sprechen mehrere Umstände, indem das ganze Zeugungsgeschäft oft in einem ganz besonderen Zustande sich befindet und mit dem Zustande des ganzen Organismus in gar keiner Harmonie stehet; es ist bei schwachen Frauen oft sehr stark entwickelt, bei sonst starken Frauen hingegen nur schwach. Die Gebärmutter scheint so ein eigenthümliches Leben zu führen und in Bezug auf Conception, Schwangerschaft und Geburt gegen alle übrigen Zustände des Organismus ihre Unabhängigkeit bewahren und ihr Leben länger erhalten zu können.“

Gegen diese seine Hypothese scheint ihm der austreibende Einfluss einer postmortalen Gasentwicklung im Unterleibe von untergeordneter Bedeutung zu sein. Dagegen sagt gerade *Schroeder* in der neuesten Auflage seiner „Geburtshülfe“:

„Die Geburt kann übrigens auch nach dem Tode der Mutter noch spontan erfolgen, indem das Kind durch den starken intraabdominalen Druck, der sich durch Gasentwickelungen in der Leiche bildet, ausgetrieben wird.“

Wir dürfen hierbei aber auch nicht vergessen, dass *Schroeder's* Untersuchungen unzweifelhaft nachgewiesen haben, dass von einem bestimmten Zeitpunkte des Geburtsactes an allein die Bauchpresse die Geburt zu Ende führt. Schaltet man ihre Wirksamkeit aus, so macht der Geburtsact einen absoluten Stillstand.

Eine solche vollständige Aufhebung der Wirksamkeit der Bauchpresse verursacht nun aber naturgemäss auch der Tod, und der Geburtsact muss nun zum Stillstande kommen. Es wird aber gewiss nicht wenige Fälle geben, wo die Geburt sehr schnell ihren Abschluss erreicht haben würde, wenn noch ein paar Mal die Bauchpresse ihre Thätigkeit zu entfalten vermocht hätte. Kann sie das nun auch nicht mehr activ, so wird doch sicherlich bisweilen noch passiv eine solche Thätigkeit der Bauchpresse hervorgerufen, wenn man mit der Gestorbenen bei den üblichen Waschungen und Umkleidungen und bei der Einsargung Lageveränderungen vornimmt, bei welchen der Unterleib der Todten direct durch die Hände der mit ihr Beschäftigten oder durch Annäherung ihres Brustkorbes gegen den Bauch einen Druck erleidet. Und dann muss natürlicher Weise, besonders wenn noch ein mehr oder weniger starkes Aufrichten der Verstorbenen erfolgt, das Kind die mütterlichen Geburtstheile verlassen und zu Tage treten

können. Selbstverständlich wird für eine Reihe von Fällen aber in der intraabdominalen Gasentwicklung das austreibende Agens zu suchen sein.

347. Die todte Wöchnerin.

Nicht minder erschütternd, als das Sterben einer Gebärenden, wirkt es aller Orten auf die Verwandten und die Freunde ein, wenn dem neugeborenen Sprössling die Mutter, noch bevor sie sich von den Folgen der Entbindung zu erholen vermochte, durch den unerbittlichen Tod entrissen wird. Je nach der psychischen Erregung und den sich damit verknüpfenden mystischen Anschauungen wird ein solches Ereigniss sehr verschiedenartig aufgefasst.

Sowohl die alten Mexikaner, als auch die untergegangenen Chibchas schrieben den im Wochenbett gestorbenen Weibern ein glückseliges Leben im Jenseits zu. (*Herrera.*) Wenn bei den alten Mexikanern eine Frau im ersten Wochenbette starb, so wurde dieselbe wie eine Heilige verehrt; man begrub sie im Tempel einer bestimmten Göttin, und man glaubte, dass ihre Seele nicht in die Unterwelt, sondern nach Westen in das Haus der Sonne eingehe; ihr Haar und ihre Finger galten als Talisman für den Krieger, ihr linker Vorderarm als Zaubermittel, um Menschen in einen todtenähnlichen Schlaf zu versenken, daher die Leiche stets Gefahr lief, dieser Theile beraubt zu werden. (*Sahagun*) Wenn unter den Chibchas in Neu-Granada ein Mann seine Frau im Wochenbett verlor, so musste er als mitschuldig an dem Todesfall sein halbes Vermögen an die Schwiegereltern abtreten, das überlebende Kind aber wurde von diesen auf Kosten des Vaters erzogen. (*Piedrahida.*)

In Deutschland ist der Glaube weit verbreitet, dass eine im Wochenbett gestorbene Frau eine bestimmte Zeit lang die Ruhe im Grabe nicht finden könne, und darauf beziehen sich mancherlei abergläubische Handlungen, deren mehrere von *Kuhn* gesammelt wurden.

So trug man früher im Saterlande (Oldenburg) die Leiche einer Wöchnerin im Sarge auf einer Bahre mit den Händen, also hängend, nach und um den Kirchhof, andere Leichen wurden auf der Schulter getragen. Wenn in Starkenberg (Prov. Preussen) eine Wöchnerin stirbt, so wird sie in die Kirche getragen, weil sie nun einmal ihren Kirchgang halten muss, und mit Gesang, Gebet und grosser Feierlichkeit beerdigt; das todte Kind ruht dabei in ihrem Sarge, das lebende wird am Sarge getauft. Ganz ähnlich ist es am Lechrain. Stirbt hier eine junge Frau im ersten Wochenbett und bleiben Mutter und Kind beisammen, so steht ihnen der Himmel offen. Man legt der Wöchnerin alsdann das Kind in den Arm und begräbt sie als eine reine Jungfrau. Jungfrauen tragen sie zu Grabe und auf ihr Grab wird das Jungfrauenkrönl gelegt. (*v. Leoprechting.*)

In Kärnthen werden Wöchnerinnen entweder mit dem Brautkleide oder mit schwarzen Gewändern angethan. (*Waizer.*)

Auch die als Sechswöchnerin sterbende Frau in Steyermark kommt „vom Mund auf“ in den Himmel. Man glaubt dort auch, dass nach dem Tode einer Wöchnerin bald zwei andere aus der Pfarre nachsterben. Mit Recht macht *Fossel* darauf aufmerksam, dass dieser Aberglaube sehr wohl seine Ursache in der leider nur zu häufig gemachten Erfahrung haben könne, dass bei der ansteckenden Natur des Kindbettfiebers eine directe

Uebertragung der mörderischen Krankheit durch die Hebamme auf die nächste kreissende Frau stattzufinden pflegte.

Von besonderer Bedeutung ist auch das Betttuch, auf welchem die arme Wöchnerin den Tod erleiden musste. Man legt ihr dasselbe in Hessen auf ihr Grab und befestigt es mit vier Spiessen an dem Boden, wo es liegen bleibt, bis es vermodert.

Hieran erinnert der folgende Brauch, der von *Clajus* berichtet wird:

„Zu Lüttgenrode, einem Dorfe im Kreise Halberstadt, und einigen umliegenden Oertern findet beim Begräbniss einer Wöchnerin folgender Gebrauch statt. Ist der Sarg ins Grab gesenkt, so halten vier junge Frauen ein weisses Laken an den Zipfeln so über die Grabesöffnung, dass die Erde unter demselben eingeschüttet werden kann. Nach Herstellung des Grabeshügels wird darauf ein weisses, vielfach mittelst Messerstichen durchlöchertes Leinentuch von etwa einer Quadratelle Grösse gelegt und an den Seiten mit Holzhäkchen festgepflockt. Dieses Tuch bleibt bis zur Verwitterung auf dem Grabe liegen.“

Auch noch in anderer Weise wird bisweilen das Grab einer verstorbenen Wöchnerin kenntlich gemacht.

In Schwaben breitet man ein weissgestricktes Netz über dasselbe, damit kein Verwundeter darüber gehe. Es erinnert das an ähnliche Gebräuche auf den Inseln des alfurischen Meeres, welche bei der Berdigung von Frauen, die während der Entbindung ihr Leben lassen mussten, in Uebung sind.

Wenn in Hilchenbach (Westphalen) und der Umgegend eine Wöchnerin stirbt, so wird ebenso wie in Jeverland (Oldenburg) ein weisses Tuch über das schwarze Leichentuch und über die Bahre gelegt.

Bedeutsam ist der an der Loango-Küste unter den Negern herrschende Glaube, dass die todte Mutter noch über ihre Kinder wache, sie behüte und sowohl vor bösen Menschen wie vor Geistern beschütze. (*Pechuel-Loesche.*) Und in fast ganz Deutschland heisst es im Volke, dass die Mutter, die im Kindbett stirbt, noch in jener Welt für ihr Kind nähen und waschen muss. In Tübingen erhält eine Wöchnerin Nadel, Faden, Scheere, Fingerhut und ein Stück Leinwand, in Reutlingen eine Elle Tuch, ein Ellenmaass, Nadeln, Faden und Fingerhut mit ins Grab. (*Meier.*) In Hessen legt man ihr eine Windel aufs Grab und beschwert dieselbe an den vier Ecken mit Steinen. (*Wolf.*)

Auch in Schwaben giebt man verstorbenen Kindbetterinnen Scheeren mit in das Grab; werden dieselben wieder ausgegraben, dann verarbeitet sie ein Schlosser am Charfreitag, nach Anderen am Gründonnerstag zu Krampfringen, die man gegen Krämpfe trägt; sie werden mit zwei bis drei Gulden bezahlt; kommen sie vollends von Einsiedeln und sind sie dort hochgeweiht, so fragt man gar nicht mehr, was sie kosten. (*Buck.*) Als Grund für den badischen Gebrauch, der Wöchnerin Nadelbüchse, Scheere, Fingerhut und Zwirnknäuel mitzugeben, wird angegeben: „damit sie nicht komme und sich's hole.“ So erschien denn auch die Wöchnerin im badischen Flehingen, die mit ihrem todten Kinde im Arme bestattet worden, den Ihrigen und bat, ihr noch Faden, Scheere, Fingerhut, Wachs und Seife mit in das Grab zu geben, weil sie in jener Welt für ihr Kind noch nähen und waschen müsse. In Luschtenitz in Böhmen giebt man ebenfalls der verstorbenen Wöchnerin Alles mit in das Grab, was sie zur Pflege ihres Kindes nöthig hat, Windeln, Bettchen, Häubchen u. s. w. Vergisst man von diesen Dingen etwas, so kommt die Verstorbene des Nachts wieder, um ihr Kind zu waschen, und das setzt sie solange fort, bis man ihr eine Wanne mit Wasser und Seife vor die Thüre stellt. (*Grohmann.*)

In vielen Gegenden Deutschlands ist man nun aber wirklich der Ansicht, dass die Verstorbene noch während der Wochenzeit allnächtlich zurückkommt, um ihr Kind regelmässig zu pflegen.

Wenn die Mutter in Thüringen stirbt, so wird das Bett derselben noch neun Mal gemacht, in Schwaben acht Mal; in mehreren Orten der bayerischen Ober-Pfalz aber wird noch sechs Wochen hindurch ihr Bett mit aller Sorgfalt jeden Abend hergerichtet, und ihre Pantoffeln unter die Bettlade gestellt, weil sie sich, wie man glaubt, allnächtlich um ihr Kind umschaute. (*Bavaria.*) Solche Mütter nennen die Friesen Gongers, Wiedergängerinnen. (*Müllenhoff.*) Und wenn in Sachsen eine Sechswöchnerin starb, so legte man ein Mandelholz und ein Buch ins Wochenbett, auch wurde alle Tage das Bett eingerissen und wieder gemacht, sonst könne, wie man meinte, die Verstorbene nicht in der Erde ruhen. (*Praetorius.*) Stirbt in Böhmen eine Mutter bei der Geburt, so heisst es dort ebenfalls, dass sie während der sechs Wochen zu ihrem Kinde kommt und es badet; und wenn daselbst eine Wöchnerin stirbt, so giebt man ihr Windeln in den Sarg, denn sie kommt jede Nacht, um ihr Kind trocken zu legen; in anderen Theilen Böhmens legen die Leute nach dem Tode der Wöchnerin Schwamm und Wasser neben das Kind, denn sechs Wochen lang erscheint sie um Mitternacht in weissem Gewande, um ihr Kind zu waschen und zu baden. Ebenso wird in Hessen das Bett der verstorbenen Wöchnerin jeden Morgen frisch gemacht, und die Wiege des Kindes bleibt, wenn dieses am Leben geblieben ist, während jener Zeit vor dem Bette stehen.

Bei *Kornmannus* lesen wir:

„Superstitiosae mulieres etiam post mortem puerperae lectum ejus sternere solent, ac si adhuc viveret, ad consummationem usque sex septimanarum, ferunt animam singulis noctibus cubare in eo, fossam imprimere, instar felis cubantis.“

Die Hauskatze also, welche wohl nicht unterlassen haben wird, von diesem behaglichen Plätzchen Gebrauch zu machen, scheint nicht unerheblich zu der Aufrechterhaltung dieses Aberglaubens beigetragen zu haben.

Um die Qualen der verstorbenen Wöchnerinnen, oder, wie Andere wollen, der mit Tode abgegangenen verheiratheten Frauen überhaupt, die ihrer in dem jenseitigen Leben harren, abzukürzen, haben nach *Doolittle* die Chinesen einen besonderen Brauch. Er sagt darüber:

„Eine Ceremonie, welche als die Blutige Teich-Ceremonie bezeichnet wird, wie Manche es erklären, bezieht sich auf die verheiratheten Frauen, welche sterben, wenn auch mehrere Jahre, nachdem sie Kinder geboren haben. Andere versichern, es beziehe sich auf solche Frauen, welche vier Monate nach der Geburt eines Mädchens, oder einen Monat nach der eines Knaben gestorben sind. Diese behaupten, dass die Unreinheit der Frau nach der Geburt eines Knaben sich nur auf einen Monat, nach der Geburt eines Mädchens auf vier Monate erstreckt. Der Chinese glaubt, dass in der Hölle ein Teich voll Blut sich befinde, in welchen alle verstorbenen verheiratheten Frauen, oder, wie Einige sagen, Frauen, welche im Kindbett, oder einen oder vier Monate nach der Entbindung starben, bei ihrem Eintritt in jene Welt eingetaucht werden. Bei Jungfrauen und verheiratheten Frauen, welche nicht geboren haben, wird bei ihrem Tode niemals diese Ceremonie ausgeführt. Die Absicht der Blutigen Teich-Ceremonie ist die, den Geist einer verstorbenen Mutter von der Strafe des blutigen Teiches zu lösen. Bisweilen ist sie bei dem Tode einer Familienmutter mehrmals von den Kindern ausgeführt. Das ist ein Punkt, in welchem sich ihre kindliche Liebe für die Verstorbene kundgiebt.“

Wie nach dem Glauben vieler Völker die Entbundene auf eine gewisse Zeit hin für unrein gilt und es erst einer besonderen Reinigungsfeier bedarf, um sie wieder in die Gesellschaft der Menschen zurückkehren zu lassen, so

ist auch die verstorbene Sechswöchnerin im Tode noch unrein und bleibt es auch, da sie ja die Ceremonie der Reinigung nicht mehr erlebte. Als unreine Person wirkt sie aber auch noch nach ihrem Ableben verunreinigend und schädigend auf die sich ihr Nahenden ein. Von dieser Anschauung vermögen wir noch sehr wohl die Spuren nachzuweisen. In des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme heisst es:

„Auch sollen Jungfrauen und Frauens, wenn sie ihre Blüthe haben, diejenigen Kirchhöfe und Kirchen zu meiden, worauf die Sechswöchnerinnen und Soldaten, die ihr Leben vor dem Feinde gelassen haben, begraben worden sind, denn wann sie über ein solches Grab gehen, wird sich der Fluss vermehren und zu grossen Bestürzungen Ursache geben. Weswegen an einer Obrigkeit die Vorsicht zu loben, dass sie die in sechs Wochen verstorbenen Personen an einem verwahrten Ort absonderlich begraben lassen.“

Die obenerwähnte schwäbische Sitte, durch ein übergelegtes Netz die Verwundeten vor dem Grabe einer Wöchnerin zu warnen, hat wohl ursprünglich ganz ähnliche Beweggründe. Vermuthlich glaubte man, dass die Wunden wieder anfangen würden zu bluten, oder dass sie eine schlechte Beschaffenheit annehmen könnten, ähnlich wie ja auch die Menstruierende Alles, das sich ihr nahet, verderben lässt.

Aber auch nicht unbedeutende Gefahren können nach den Anschauungen gewisser Völker den Ueberlebenden durch die im Wochenbette gestorbenen Frauen erwachsen. Wir haben einzelne solche Beispiele bereits in den Abschnitten über die todte Schwangere und die todte Kreissende kennen gelernt und dieser Angst vor der Gefahr wurde ja auch durch bestimmte Arten, wie man die Leiche zu beseitigen und unschädlich zu machen suchte, Ausdruck gegeben. So verfahren die Laoten mit der Leiche einer verstorbenen Wöchnerin genau so, wie mit den an epidemischen Krankheiten Gestorbenen. *Néis* sagt:

„Mais tous qu'ils soient de famille noble ou non, sont jetés au fleuve quand ils meurent d'une maladie épidémique; on agit de même pour les femmes qui meurent en couches.“

Auf der Insel Nias werden aus den im Wochenbette verstorbenen Weibern, wie *Modigliani* berichtet, Plagegeister, oder Dämonen, welche unter dem Namen der *Béchu matiana* die Schwangeren quälen und Abortus verursachen können. Sie werden von den Frauen sehr gefürchtet und nach *Rosenberg* müssen diese stets mit einem Messer bewaffnet sein, um sich vor ihnen zu vertheidigen. Nach *Rosenberg* heissen sie auch *Sinotachera* und sie sollen die Diebe anleiten mit Geschicklichkeit zu stehlen und durch die kleinsten Löcher in die Häuser einzudringen.

Die Dayaken von Sarawak, an der Nord- und West-Küste von Borneo, glauben ebenfalls, nach *Spencer St. John*, dass die gestorbenen Wöchnerinnen in Dämonen verwandelt werden, welche sie *Mino-kok-anak* nennen, die ihre besondere Freude darin finden, die Lebenden zu quälen und zu beunruhigen.

348. Die säugende Mutter im Tode.

Wir haben bereits gesehen, dass vielfach der Glaube verbreitet ist, eine gestorbene Wöchnerin finde im Grabe keine Ruhe, sondern sie müsse allnächtlich wiederkehren, um ihr Kind zu besorgen. Natürlicher Weise muss aber die hauptsächlichste Fürsorge für die zurückgelassene Waise das Darreichen der Mutterbrust sein.

So ist es Aargauer Glaube, dass jede verstorbene Sechswöchnerin noch andere sechs Wochen in die Kinderstube zurückkehre, um da das hinterlassene Kleine zu stillen; auch einen Niggi (Schnuller) muss man ihr mit beilegen, mit dem sie das überlebende Kind des Nachts geschweigen kann; geschieht's nicht, so kann das Kind böse Milch bekommen, eine von Hexen vergiftete; man sieht sie nicht, hört aber das Kind schnullen (süggeln). Für diesen Weg braucht sie das Paar Schuhe, das man ihr mit in den Sarg gegeben oder nebenan gestellt hatte. Hat man dies unterlassen, so spukt sie so lange, bis es gelingt, ihr ein Paar in die Schürze zu werfen. (*Rochholz.*) Auch in Mittel-Frankén giebt man der Leiche ein Paar neue Pantoffeln mit in den Sarg, weil man glaubt, sie bedürfe ihrer, denn sie müsse sechs Wochen lang in der Nacht kommen und nachsehen, ob ihr Sprössling ordentlich versorgt werde. (*Bavaria.*) Dasselbe berichtet *Waizer* aus Kärnthen. Nach einer Elsasser Sage klagt die verstorbene Wöchnerin: Warum habt Ihr mir keine Schuhe angelegt? Ich muss durch Disteln und Dornen und über spitzige Steine! Nachdem man ihr ein Paar Schuhe hingestellt, kam sie noch sechs Wochen lang, um ihr Kind zu stillen. (*Stoerber.*)

Auch in Masuren glaubt man, wie *Toeppen* berichtet, dass die bei der Geburt eines Kindes oder bald darauf gestorbene Mutter jede Nacht vom Himmel herabkommt, um ihrem Kinde die Brust zu reichen, und zwar thut sie dies sechs Wochen hindurch, vom Begräbnistage (nicht vom Sterbetage, der dabei mehr Nebensache ist) an gerechnet.

Unter den Neu-Griechen besteht ebenfalls die Anschauung, dass die verstorbene Mutter sich nach ihrem Säuglinge sehnt. Hierauf bezieht sich eines ihrer Volkslieder, welches den Fluchtversuch einiger Schatten aus dem Todtenreiche schildert.

„Drei tapfere Jünglinge entschliessen sich, dem Hades zu entfliehen. Eine liebliche junge Mutter bittet dieselben, doch auch sie mitzunehmen auf die Oberwelt, denn sie wünscht, ihr dort zurückgebliebenes Kindchen zu säugen. Die Jünglinge wollen darauf nicht eingehen: Das Rauschen ihrer Gewänder, das Leuchten ihres Haares, das Klappern ihres Gold- und Silberschmucks, werden *Charos*, den schrecklichen Fährmann, aufmerksam machen. Allein jene weiss ihre Bedenken zu beschwichtigen, und so begeben sie sich zusammen auf die Flucht. Aber plötzlich tritt *Charos* ihnen entgegen und packt sie. Da ruft das junge Weib: „Lass los meine Haare, *Charos*, und fasse mich an die Hand, und wenn Du meinem Kinde zu trinken giebst, so versuche ich nicht wieder Dir zu entfliehen.“ (*Schmidt.*)

Aber wir müssen hier auch noch einer ferneren Anschauung gedenken, welche leider eine weite Verbreitung besitzt; denn wir können diesen Abschnitt nicht beenden, ohne der in unseren Augen grausamen Vorstellung Erwähnung zu thun, dass ein Kind in zartem, jugendlichem Alter, dem die Mutter stirbt, nicht ferner zu leben vermöchte, und dass man daher am besten thut, es überhaupt gar nicht erst von seiner Mutter zu trennen. So berichtet *Bancroft*:

„Wenn bei den *Dorachos*, einem Indianerstamme vom Isthmus Central-Amerikas, eine Mutter stirbt, welche noch ihr Kind nährt, so wird ihr das Kind lebend an die Brust gelegt und mit ihr verbrannt, damit sie es in dem künftigen Leben mit ihrer Milch weiter säugen kann.“

Stirbt in Australien bei den Eingeborenen die Mutter eines Säuglings, so wird, wie *Collins* und *Barrington* berichten, das Kind der Leiche der Mutter lebend in den Arm gelegt, und so mit der Mutter gemeinsam begraben, wenn sich für das arme Wesen keine Adoptiveltern finden. Ebenso wird nach *Lubbock* bei den Eskimo in Unalaska ein Kind,

welches das Unglück gehabt hat, seine Mutter zu verlieren, regelmässig mit derselben zusammen beerdigt. Auch von den Damaras berichtet *Livingstone*, dass sie der todtten Mutter das Kind mit in das Grab legen. Eine ähnliche Sitte scheint in Britannien geherrscht zu haben, denn in den älteren britischen Gräbern finden die Archäologen häufig die Gebeine einer Frau und eines kleinen Kindes beisammen, und dadurch sind sie zu dem Schlusse genöthigt worden, dass, wenn eine Frau im Wochenbette, oder während der Säugeperiode starb, das Kind mit ihr lebendig begraben worden sei.

Die Tödtung des hinterbliebenen Säuglings kommt auch im südlichen Afrika vor; denn *Kropf* sagt von den Xosa-Kaffern:

„Stirbt die Frau im Kindbette, so wird das Kind nicht in jedem Falle getödtet. Es bekommt die Milch in einem Brustwarzenhut, der von der Antilopenhaut gemacht ist.“

Bei den Sakalawen in Madagascar begräbt man ebenfalls das Kind einer im Wochenbette gestorbenen Frau mit dieser lebendig, aber nicht aus dem Grunde, wie in den vorigen Fällen, damit die Mutter im Grabe für ihren Säugling sorgen könne, sondern um das Kind dafür zu bestrafen, dass es den Tod seiner Mutter verursacht habe. (*Globus* 44.)

Auch in Nias tödtet man das Kind, das die Mutter bei der Entbindung oder im Wochenbett verloren hat, denn man glaubt, dass es dazu auserlesen ist, ein schreckliches und gefährliches Individuum zu werden. Aus diesem Grunde wird der arme kleine Weltbürger in einen Sack gesteckt und dieser wird an einem Baume aufgehängt, und das Kind bleibt nun auf diese Weise im Walde seinem grausamen Schicksale überlassen. (*Modigliani*.)

349. Die wiedergekommene Todte.

Wiedergekommene und umgehende Todte spielen in der Mystik sehr vieler Völker eine hervorragende Rolle, und wir haben in den vorhergehenden Abschnitten schon manches Beispiel hierfür kennen gelernt. Bald ist es eigene, schwere, ungesühnte Schuld, die ihre Rückkehr in die Zeitlichkeit veranlasst, bald ist ein zurückgelassenes Kind die Ursache ihrer Wiederkunft, da sie demselben Schutz, Pflege und Wartung angedeihen lassen müssen; das eine Mal ist ihr Wiedererscheinen ganz harmloser Natur, ein anderes Mal aber ist es von Unheil verkündender Vorbedeutung, und in noch anderen Fällen gehen die Todten um in der Absicht, den Lebenden directen Schaden zuzufügen. Die waschenden Weiber, die weissen Frauen, die tanzenden Nonnen und wie diese gespenstischen Erscheinungen alle heissen mögen, sind zu bekannt, als dass wir hier noch näher darauf eingehen könnten. Auch was im vergangenen Jahrhundert in der Phantasie des Volkes eine solche hervorragende Rolle spielte, die lebendig Begrabenen, die scheidtodten Weiber, wollen wir hier keiner eingehenderen Betrachtung unterziehen. Hier handelt es sich vielmehr um das Wiedererscheinen solcher Frauen, welche nach der vollkommenen Ueberzeugung der Zeitgenossen in Wirklichkeit gestorben waren, um aber das blutende Herz des über ihren Verlust untröstlichen Gatten nicht brechen zu lassen, durch göttliche Gnade wieder in das Leben zurückgerufen und noch viele Jahre mit ihm in ehelicher Liebe und Treue verbunden geblieben sind. Als Typus dieser Sagen-

gruppe möge die folgende von *Kornmannus* aufgezeichnete Geschichte hier ihre Stelle finden:

„In Bayern soll ein Mann aus vornehmem Geschlecht bei dem Tode seiner Gemahlin einen so tiefen Schmerz empfunden haben und so allem Troste unzugänglich gewesen sein, dass er in der Einsamkeit sein Leben hinbrachte. Endlich, da er mit Trauern nicht aufhörte, sei seine Gattin von den Todten wieder auferstanden, sei bei ihm erschienen und habe gesagt: „Obgleich ich meinen Lebenslauf schon einmal vollendet habe, bin ich durch Deinen Jammer doch wieder in das Leben zurückgerufen und habe von Gott den Befehl erhalten, dass ich Deine Gemeinschaft noch länger geniessen soll, jedoch mit der Bedingung und Bestimmung, dass unser durch den Tod gelöster Ehebund von Neuem durch feierliche Einsegnung des Priesters geschlossen werde, und dass Du von Deiner üblen Gewohnheit zu fluchen ablässt; denn deswegen bin ich Dir entrissen, und ich muss zum zweiten Male aus dem Leben scheiden, wenn Du wieder solche Worte sagst.“ Nachdem dies geschehen war, besorgte sie ihm die Wirthschaft wie früher, gebar auch noch einige Kinder, erschien aber immer traurig und bleich. Nach vielen Jahren war der Mann mit seinem Abendtrunke unzufrieden und fluchte auf die Magd. Da verschwand sie aus dem Zimmer, jedoch blieben ihre Kleider wie ein Gespenst an der Stelle stehen, wo die Mahlzeit aufgestellt worden war.“

Auch unter den Vorfahren der Grafen *von der Asseburg* war eine solche wiedergekommene Todte. Auch sie war schon in der Familiengruft beigesezt, und der zurückgebliebene Gatte wollte sich nicht trösten lassen. Als ihm nun gar einer aus seiner Umgebung zum Troste sagte, die Verstorbene könnte ja doch vielleicht noch wiederkommen, da erwiderte er: eher glaube er, dass sein Leibross aus der Dachluke heraussehen würde, ehe er an die Möglichkeit einer Wiederkehr der todten Gemahlin glauben könne. Bald darauf hörte man das Getümmel von Menschen, welche sich vor dem Schlosse zusammengerottet hatten. Als man nach der Ursache dieses Auflaufes forschte, erfuhr man, dass diese Leute nur darüber staunten, warum des Grafen Leibross aus der Dachluke heraussähe, und wie es eigentlich dort hinaufgekommen sei. Das rief dem Grafen in die Erinnerung zurück, dass bei Gott kein Ding unmöglich sei, und in der Nacht kehrte auch seine Gemahlin zurück, mit Leichengewändern angethan, aber wieder lebend. Der übergelückliche Gatte lebte mit ihr noch viele Jahre in glücklicher Ehe und sie gebar ihm noch mehrere Kinder. Aber sie fiel stets durch ihre grosse Blässe auf. Ihr Bildniss, sowie dasjenige der nach ihrem ersten Tode geborenen Kinder soll in dem Dome zu Magdeburg aufgehängt worden sein, jedoch hat es dort der Herausgeber nicht entdecken können.

In manchen anderen der alten deutschen Adelsgeschlechter werden ganz analoge Familiensagen erzählt, und, wie von einer Seite hervorgehoben wurde, haben dieselben eine ganz erhebliche culturhistorische Bedeutung. Man glaubt nämlich, dass es sich in allen diesen Fällen um eine besondere Ceremonie der Nobilitirung einer nicht ebenbürtigen Ehegattin gehandelt hat. Uebereinstimmend ist nämlich in sämmtlichen dieser Geschichten die Angabe, dass die wieder auferstandene Todte dem Gemahle noch mehrere Kinder gebiert. Auch wird in allen Fällen der Ehebund des Gatten mit der dem Grabe wieder Entronnenen vom Priester mit allen vorgeschriebenen Feierlichkeiten von Neuem eingeseget. Die ebenfalls übereinstimmende Angabe, dass die Wiederauferweckte während ihres ganzen zweiten Lebens sich durch eine ganz ausserordentlich bleiche Farbe ausgezeichnet habe, müssen wir wohl als eine spätere Ausschmückung der Sage betrachten. Man hielt es eben für erforderlich, dass Jemand, der schon einmal todt gewesen war, sich doch in etwas von gewöhnlichen Menschenkindern unter-

scheide, und da war das Bestehenbleiben der Todtenblässe das allerbequemste Unterscheidungsmerkmal.

350. Das Weiberbegräbniss.

Die inferiorere Stellung, welche in socialer Beziehung bei fast allen Nationen das Weib einzunehmen pflegt, wirft weit ihre Reflexe über das Grab hinaus, und selbst bei den hochcivilisirten Völkern, welche sicherlich glauben, dass sie der Frau, wenn sie gestorben ist, ganz die gleichen Ehren und die gleiche pietätvolle Erinnerung angedeihen lassen, wie den Männern, genügt ein einfacher Gang durch einen Friedhof, um sich von dem Gegentheile zu überzeugen: die schönsten und reichsten Denkmäler gehören den Männern, die einfacheren bezeichnen die Gräber des weiblichen Geschlechts. Es ist das eben eine unausbleibliche Folge davon, dass der Mann seiner ganzen Lebensstellung nach vielmehr als das Weib gezwungen ist, an die Oeffentlichkeit zu treten, während das Weib mehr in stiller Verborgenheit wirkt und schafft und naturgemäss dann auch nur einen bedeutend kleineren Kreis von Anhängern zu erwerben vermag.

Die Sonderstellung, welche das Weib einnimmt, erkennen wir auch daran, dass ihm an manchen Orten an dem gemeinsamen Bestattungsplatze eine ganz besondere und gesonderte Stelle angewiesen wird. Der weltberühmte Begräbnissplatz bei der Certosa von Bolgna besteht im Wesentlichen aus vier zusammenhängenden quadratischen Kreuzgängen, in denen die vornehmen Leute ihre letzte Ruhe finden. Die von diesen Säulengängen umschlossenen quadratischen Felder, welche der freie Himmel deckt, nehmen die irdischen Reste der ärmeren Bevölkerung auf, und zwar ist das eine Quadrat nur für die Männer, das andere nur für die Erwachsenen weiblichen Geschlechts, das dritte für die Knaben und das vierte für die Mädchen bestimmt. Und ähnlich mag es noch an manchen anderen Orten Italiens sein. Auch bei den Parsi in Indien ist es Vorschrift, dass die weiblichen Leichen von denjenigen der Männer abgesondert werden. Ihre Begräbnissplätze, welche *Dakhas* oder *Thürme des Schweigens* heissen (Fig. 201), sind auf einsamen, mit schöner Vegetation bedeckten Anhöhen liegende, sehr breite, aber niedere Rundthürme, welche oben vollständig offen und unbedeckt sind. In ihrer Form erinnern sie an unsere modernen steinernen Gasometer, wenn man sich deren Dach fortdenkt. Das Innere ist durch ganz niedriges, schwellenartiges Mauerwerk in drei concentrische Abtheilungen getheilt, während der Mittelpunkt durch eine weite, runde, gemauerte Grube gebildet wird. Gleiches Mauerwerk, radiär angeordnet, theilt die concentrischen Ringe in einzelne Unterabtheilungen. In diese werden die Leichen gelegt, und zwar gehört der mittlere concentrische Kreis ganz ausschliesslich den Weibern, während der innerste die Kinderleichen, der äusserste und naturgemäss auch grösste die Leichname der Männer aufzunehmen bestimmt ist. Schaaren von Geiern sitzen harrend auf dem Rande der Umfassungsmauer und stürzen sich sofort auf jeden neuen Ankömmling, sobald seine Träger diesen Ort des Schauderns wieder verlassen haben. In wenigen Minuten sind die Weichtheile aufgezehrt und nur das Knochengerüst ist übrig geblieben. Wir geben in Figur 201 nach dem bei *Yarrow* nach der *Holmes'schen* Zeichnung befindlichen Holzschnitt eine Abbildung von einem solchen Thurm des Schweigens.



Fig. 201. Thurm des Schweigens. (Dakhma.)
Begräbnissplatz der Parsi in Indien. (Nach Yarrow.)

Niebuhr sagt über den *Dakhma* bei *Bombay* Folgendes:

„Die Parsi haben eine besondere Manier, ihre Todten zu begraben. Sie wollen weder in der Erde verfaulen, wie die Juden, Christen und Mohammedaner, noch verbrannt werden, wie die Indier, sondern sie lassen ihre Todten in den Magen der Raubvögel verdaut werden. Sie haben zu *Bombay* einen runden Thurm auf einem Berge ziemlich weit von der Stadt, der oben mit Brettern belegt ist. Darauf legen sie ihre Todten, und nachdem die Raubvögel das Fleisch davon verzehrt haben, sammeln sie die Knochen unten im Thurme, und zwar die Knochen der Weiber und Männer in verschiedenen Behältnissen. Dies Gebäude ist jetzt geschlossen, wie man sagt, weil einmal eine junge und schöne Frauensperson, die plötzlich gestorben und nach morgenländischer Manier gleich begraben war, noch auf diesem Todtenacker einen Besuch von ihrem Liebhaber erhalten hatte.“

Die Sitte, den Verstorbenen Gebrauchsgegenstände mit in den Tod zu geben, ist eine uralte und weitverbreitete. So werden z. B. nach *Mantegazza* mit einer verstorbenen *Kota-Frau* (*Nilghiri-Gebirge*) ein Reisstampfer, eine Sichel, ein Sieb, ein Sonnenschirm und die täglich von ihr getragenen Olrringe verbrannt. Mit den Männern verbrennt man andere Gegenstände. Auch in dem Abschnitte, welcher von der todten Wöchnerin handelte, haben wir bereits von manchen derartigen Todten-Beigaben gesprochen. In *Lückendorf* bei *Oybin* im Königreich *Sachsen* giebt man nach *Voss* auch heute noch der Sechswöchnerin ein irdenes Töpfchen, einen irdenen kleinen Tiegel, einen Blechlöffel, einen Quirl, Gries, Näh-nadel und Zwirn, eine Windel, ein Kinderhemdchen, ein blechernes Kännchen, eine Scheere, einen Kamm, ein Mandelbrett, eine Mandelkeule und einen Fingerhut mit. Diese Dinge werden theilweise nur im Modell beigegeben. In den rechten Handschuh steckt man ihr 12 Pfennig als Opfergeld für den auf Erden von ihr nicht mehr ausgeführten ersten Kirchgang.

Toeppen berichtet:

„Einer weiblichen Leiche dürfen in *Masuren* keine Haarnadeln mit in das Grab gegeben werden, weil sonst die zurückbleibenden Angehörigen die heftigsten Kopfschmerzen bekommen und nicht eher los werden, als bis die Leiche wieder aufgegraben und die Nadeln entfernt sind. Neulich trat der Fall in *Hohenstein* ein.“

Unter den unendlich vielen Fundstücken, welche die prähistorischen Museen der gebildeten Welt anfüllen, befindet sich auch eine grosse Menge von Weibergeräth. Aber dennoch macht es im concreten Falle gar nicht selten die allererheblichsten Schwierigkeiten, mit unanfechtbarer Genauigkeit zu bestimmen, ob die vorliegenden Gegenstände einem Weibergrabe oder einem Männergrabe entstammen. Nur für bestimmte, ganz eng umschriebene Gräberfelder haben *Lindenschmidt*, *Tischler*, *Voss* und *Bahnsen* die ersten diagnostischen Versuche in dieser Beziehung gemacht, aus welchen man ersehen kann, welche Schwierigkeiten sich einem solchen Unternehmen entgegenstellen. Etwa dem vorgeschichtlichen Grabhügel oder der Aschenurne ansehen zu wollen, ob sie die Ueberreste eines Weibes oder diejenigen eines Mannes enthalten, ist nun vollends ein Ding der Unmöglichkeit.

Interessant ist ein Befund, welchen der schwedische Archäologe *Nordin* aus *Skara* vor einigen Jahren feststellen konnte. Er deckte ein grosses Gräberfeld der älteren skandinavischen Eisenzeit bei *Bjers* auf der Insel *Gothland* auf, und fand dabei, dass daselbst alle Weiber verbrannt, alle Männer unverbrannt beigesetzt worden sind.

Etwas anderes ist das bei gewissen ägyptischen Sarkophagen und bei vielen etruskischen Aschenkisten. Die ersteren bilden bekanntlich bisweilen die Form und das Antlitz der Verstorbenen nach, und bei einer grossen Zahl der letzteren ist die Todte in voller Figur und oft unzweifelhaft mit einer gewissen Portraitähnlichkeit auf dem Deckel der alabasternen

oder thönernen Aschenkiste dargestellt. Namentlich das Museum in V o l t e r r a ist reich an solchen Fundstücken, aber auch in dem so hochinteressanten Museo archeologico in F l o r e n z finden sich sehr charakteristische Exemplare. Eins der schönsten derselben, einen bemalten Terracotta-Sarkophag, aus der alten *Porsenna*-Stadt Clusium, dem heutigen Chiusi stammend, geben wir in Fig. 202 wieder. Auf seinem Deckel liegt in Lebensgrösse die ganze Figur der Verstorbenen. Und dass es sich hier nicht um eine Idealfigur, sondern um eine Portraitstatue handelt, darüber kann keinerlei Zweifel obwalten.



Fig. 202. Portraitfigur einer jungen Etruskerin auf dem Deckel eines bemalten Terracotta-Sarkophages aus Chiusi (dem alten Clusium). Im Museo archeologico in Florenz. (Nach Photographie.)

Bei manchen Völkern vermögen wir auch zu constatiren, dass schon in der Art, wie man die Frauen betrauert und wie man sie zu ihrer letzten Ruhe begleitet, sich manche Unterschiede von den bei dem Tode der Männer üblichen Gebräuchen bemerkbar machen. Wir wollen hiervon ein paar Beispiele geben. So werden nach *Sauer* auf den A l e u t e n mit den Weibern bei dem Begräbniss weniger Ceremonien befolgt, als mit den Männern, und von den O s t j a k e n sagt *Pallas*:

„Männliche Leichen werden von lauter Männern, weibliche von Weibern nach dem Begräbnissplatze gebracht, welcher auf Anhöhen ausgesucht zu sein pflegt. Im letzteren Fall gehen nur einige Männer mit, welche das Grab machen.“

Von den K ä r n t h n e r n berichtet *Waizer*:

„Bei männlichen Leichen folgen dem Sarge nach den Verwandten zunächst die männlichen Leidtragenden, bei einer weiblichen Leiche die Frauen und Jungfrauen.“

Nach *de la Potherie* hatten bei den Irokesen von New York die Frauen und Mädchen die gleiche Bestattung, wie die Männer. Um die Mutter trauerten aber nur die Töchter, indem sie sich in Lumpen hüllten und ihre Haare nicht kämmten.

Ziemlich ausführliche Nachrichten verdanken wir *Mc Chesney* über die Wah-Peton- und Sioux-Indianer von Dacota. Wir entnehmen seinen Angaben Folgendes:

„Verstorbenen Kindern werden bei der Beerdigung gekochte Speisen an das Kopfe des Grabes gestellt, und wurde ein Mädchen begraben, dann kommen sämtliche Mädchen des gleichen Alters und essen diese Speisen auf. (Bei Knaben wird diese Ceremonie in gleicher Weise von den Knaben ausgeübt.) Vor dem Tode wird das Gesicht der Frau, deren Ableben man erwartet, mit rother Farbe bemalt. Ist dieses nicht vor dem Tode geschehen, so geschieht es hinterher; darauf wird der Leichnam in einem zu seiner Aufnahme hergerichteten Grabe bestattet, und zwar in der gleichen Art, wie für den Krieger beschrieben wurde, aber an die Stelle der Waffen treten Kochgeräthe.

Einer verstorbenen Frau wird von der linken Seite des Kopfes eine Haarlocke abgeschnitten und von einem der Verwandten sorgfältig bewahrt, in Calico und Musselin gewickelt und in der Wohnung der Verstorbenen aufgehängt; sie wird als der Geist der Verstorbenen betrachtet. (Bei Kriegern macht man das Gleiche mit der Skalplocke.) An dieses Bündel wird eine Tasse oder ein Gefäss gebunden, in das für den Geist der Verstorbenen Essen gethan wird. Bei dem Tode von Frauen und Kindern schnitten sich vor 1860 die Frauen das Haar ab, zerhaekten sich ihren Körper mit Flintstein und scharfen Holzstücken und stiessen sich diese durch die Haut der Arme und Beine, wobei sie wie für einen Krieger schriehen.“

Bei den Chinesen werden Töchter nicht zu den Ahnentafeln ihrer Eltern zugelassen. Nach ihrer Verheirathung verehren sie die Tafeln von ihres Gatten Familie. Nach ihrem Tode wird ihre Tafel zu den Tafeln gestellt, welche zu ihrem ältesten Sohne gehören, aber niemals zu denen, welche von den Familien ihrer Brüder verehrt werden. (*Doolittle.*)

Die Leichen der Frauen auf Tanembar und den Timorlao-Inseln werden mit einem neuen Sarong von Koliblättern bekleidet und mit Zierathen geschmückt. Ist die Frau gestorben, dann singt ihr Ehegatte: *Dudilaa* ist zornig auf mich; warum? lass er mir sagen, wieviel ich bezahlen soll, damit sie wieder in das Leben zurückkehren kann; was es auch ist, ich muss es bezahlen. (*Riedel.*)

Bei manchen Nationen findet sich auch die Gewohnheit, die Gräber der Weiber gleich durch gewisse äussere Zeichen von denen der Männer deutlich unterscheidbar und kenntlich zu machen.

Dall sagt von den Gräbern der Inuit von Yukon in Alaska:

„Der Weibersarg ist kenntlich an den bei ihm aufgehängten Kesseln und anderem Frauengeräth. Sonst ist aber kein Unterschied in dem Begräbnissmodus der beiden Geschlechter. Nach dem Tode einer Frau wird im Dorfe 4 Tage, nach dem Tode eines Mannes 5 Tage lang nicht gefischt.“

Das Gleiche gilt von den Ingalik von Ulukuk, von denen wir ein Weibergrab in Fig. 203 nach *Yarrow* darstellen.

Nach *Gibbs* sind die Frauengräber der Indianer vom Oregon- und Washington-Territorium (Canoe-gräber) kenntlich an einem Napf, einem Kamas-Stock und anderen Geräthen ihrer Thätigkeit und Bestandtheilen ihres Anzuges.

Ueber die Gräber der Türken lesen wir bei *Sonntag*, dass ein hermenartiger, platter Grabstein am Kopfe und am Fussende aufgerichtet wird. Das obere Stück des Kopfes bildet einen Turban, einen Fetz oder einen Derwischhut. Die Grabsteine für die Frauen haben aber entweder gar keine Kopfzeichen, oder sie laufen oben in ein Blatt, in eine Muschel oder in irgend eine Arabeske aus.

Sehr beachtenswerthe Angaben über die Gräber der Süd-Slaven verdankt der Herausgeber einer brieflichen Mittheilung von *Krauss*:

„Ein eigentliches Leichenbegängniss erhält bei dem bulgarisch-serbischen Bauernvolke nur der Mann. Ihm stellt man auch in der Regel einen Grabstein, während man einer Frau, besonders der verstorbenen Hausvorsteherin einer Hausgemeinschaft, ein

Holzkreuz auf das Grab pflanzt. Das Jungfrauengrab wird mit Kränzen aus Sandruhrkraut und Basilicum, hie und da auch mit Myrthenkränzen geschmückt. Männer halten sich von den Leichenfeierlichkeiten der Frauen ganz fern; nur der Vater und die Brüder geben ihr das Geleite mit dem Zuge der Klageweiber. Die Gespielinnen des Mädchens folgen dem Sarge, alle weiss gekleidet. Weiss gilt nach der älteren Ueberlieferung als Trauerfarbe. Beim Leichenschmause eines Mädchens sind alle ihre gewesenen Gespielinnen zugegen.

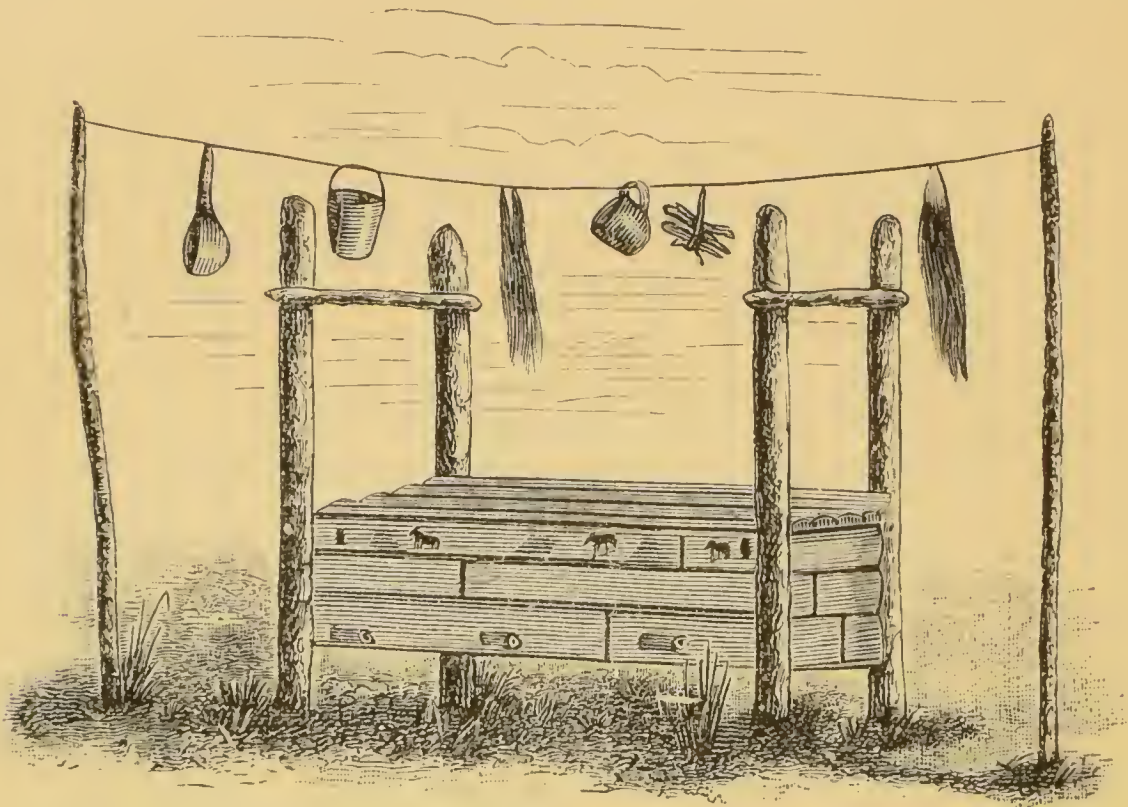


Fig. 203. Weibergrab der Ingalik von Ulukuk (Nord-Amerika).
(Nach Yarrow.)

In Bosnien habe ich auf katholischen Kirchhöfen ausnahmsweise auch Denksteine auf Frauengräbern gesehen. Auf jedem Stein sind zwei Brüste roh in Hautrelief ausgehöhelt. Das Jungfrauengrab hat noch einen Kranz, doch ohne Kreuz. Die grossen alt-bosnischen Grabsteine gehören nur Männern an, während die alten Frauengräber bloss dicke und etwas breite, aufrecht stehende Platten ohne Inschrift zeigen. Die Trauerzeit um ein Weib dauert nicht länger als höchstens 8 Tage. Einer Frau Thränen nachzuweinen, gilt als äusserst schimpflich.“

In dem Samoborer Gebirgslande unterschied sich noch vor einigen 20 Jahren die Begräbnissfeier für die Hausfrau von derjenigen für den Hausvorstand dadurch, dass das Todtenmahl bei dem Dahinscheiden des letzteren mit 12, bei dem Tode der Hausfrau aber nur mit 10 Suppen eingeleitet wurde. (Krauss.)

Bei manchen Nationen erhalten wir die directe Angabe, dass zwar im Allgemeinen die weiblichen Todten ganz so wie die verstorbenen Männer bestattet werden, nur dass die ganze Ausstattung eine geringere ist. Das berichtet z. B. *Ribbe* über die Aaru-Insulaner. Eine absonderliche Form eines Weiberbegräbnisses lernen wir durch *Kühn* von Neu-Guinea kennen. Er erzählt:

„An demselben Tage passirte noch ein Unglück, indem eine junge Selavin einen giftigen Fisch genossen und daran gestorben war. Unter lautem Geheul ward die Leiche vorm (Pfahlbau-) Hause im Kahne aufrecht gesetzt und mit einem neuen Rock geschmückt; da sie im Freien gestorben, so durfte sie nicht ins Haus gebracht werden, damit keine

Krankheit hineingeschleppt werde. Die ganze Nacht hindurch wurden monotone Klage-
lieder, unterbrochen von plötzlichem Geheul, gesungen, und am anderen Tage wurde die
Leiche in der Nähe des Dorfes auf einem kleinen Stück flachen Strandes begraben und
ein leichtes Blätterdach darüber angebracht.“

Die gegebenen Berichte werden wohl hinreichend sein, um den Leser
in genügender Weise über diese Verhältnisse zu orientiren, und wir können
daher hiermit das vorliegende Capitel und gleichzeitig auch das ganze Werk
zum Abschlusse bringen. Das Eine wird der Leser unzweifelhaft daraus
ersehen haben: Es besteht eine grosse, unüberbrückbare Kluft in ana-
tomischer und physiologischer Beziehung zwischen den beiden Geschlechtern;
nicht minder streng und scharf abgegrenzt aber erkennen wir diese Sonderung
auch in Brauch und Sitte und Gewohnheit, sowie in allen Lebensphasen
und in allen Lebensanschauungen, und nicht einmal der Tod ist im Stande,
diese Unterschiede endgültig zu verwischen und auszugleichen.

LX. Schlusswort.

Einen weiten und mühseligen Weg haben wir unsere Leser geführt, und trotz der 350 Abschnitte, welche wir ihnen zu bieten vermochten, wissen wir sehr wohl, dass wir noch ausserordentlich weit davon entfernt sind, unser Thema erschöpft zu haben. Es ist wohl überhaupt undenkbar, dass es einen Menschen geben sollte, der in Wirklichkeit Alles, was auf unseren Gegenstand bezüglich jemals geschrieben worden ist, zu kennen und zu beherrschen im Stande wäre. Daher ist es im hohen Grade wahrscheinlich, dass man auch uns eine Reihe von Unterlassungssünden wird nachweisen können. Das Thema „Weib“ ist eben unerschöpft und unerschöpflich, und es hat eine gewisse Berechtigung, wenn ein russisches Sprichwort sagt:

Wenn die Weiber auch von Glas wären,
sie würden dennoch undurchsichtig sein.

(v. Reinsberg-Düringsfeld.)

Auch wir haben ja an vielen Stellen eingestehen müssen, wie viele Lücken noch in unserem Wissen unausgefüllt geblieben sind, und wenn unsere Besprechungen die Veranlassung werden sollten, dass an diesen Punkten die wissenschaftliche Forschung einsetzte, dann hätten diese Zeilen ihren Zweck erreicht. Möge Niemand — ich wende mich hier besonders an die Mediciner — die Gelegenheit, die sich ihm bietet, bisher Unaufgeklärtes zu erforschen, unbenutzt vorübergehen lassen; möge ihm auch nicht die kleinste Beobachtung unwerth zu einer Aufzeichnung erscheinen. Er wird es erleben, wie auf diese Weise das wissenschaftliche Material unter seinen Händen wächst, und möge er niemals vergessen, dass nur durch die gemeinsame Arbeit Vieler das nöthige Licht in das bisherige Dunkel getragen werden kann.

Wir müssen noch einen zweiten Punkt berühren. Der Herausgeber hat bisweilen über die erste Auflage dieses Buches die Bemerkung gehört, Ploss habe bei der Zusammenbringung seines Materiales keine rechte Kritik geübt. Von diesem Vorwurfe wird auch wohl diese neue Auflage nicht freigesprochen werden können. Es ist nämlich mit dieser sogenannten Kritik eine ganz eigene Sache. Der Herausgeber hat sich bei Gelegenheit von Studien auf anderen Gebieten wiederholentlich davon zu überzeugen vermocht, dass die eine oder die andere Angabe eines Autors ganz nach der zur Zeit gerade herrschenden allgemeinen, wissenschaftlichen Strömung als lächerlich und unglaubwürdig hingestellt wurde, während spätere Beobachtungen ihre buchstäbliche Richtigkeit in vollem Maasse bestätigten. Zuerst aus den wissenschaftlichen Werken ausgemerzt und verachtet, kamen sie nun plötzlich wieder zu Ehre und Ansehen. So haben spätere Schriftsteller auch die Angaben des *Herodot* über das Männerkindbett für Lügen gehalten und seine Leichtgläubigkeit seinen Berichterstattem gegenüber

vornehm belächelt, und wie glänzend ist er gerechtfertigt, wie hat sich Alles bestätigt, was er uns überlieferte!

Und wenn nun wirklich über dasselbe Volk zwei Forscher ganz entgegengesetzte Aussagen machen, welcher von ihnen ist der Glaubwürdigere? Haben sie nicht vielleicht alle Beide ganz richtig beobachtet, und nur die Gebräuche des betreffenden Volkes hatten sich geändert, oder es kommt eben alles beides Beobachtete vor? Man kann daher nach meiner Meinung mit dieser sogenannten Kritik nicht vorsichtig und zurückhaltend genug zu Werke gehen.

Zahlreiche Beispiele haben wir für die Thatsache gefunden, dass das Denken der Menschen, ihr Fühlen und Empfinden auf den verschiedensten Stufen der Culturentwicklung eine erstaunliche Aehnlichkeit und UeberEinstimmung besitzt, und dass eine Anschauung, einmal gewonnen, sie mag noch so widersinnig und unpraktisch sein, nicht selten auf Jahrhunderte hinaus nicht aus dem Volksgeiste ausgerottet zu werden vermag. So erscheint manche hygieinisch-rituelle Gewohnheit auf den ersten Anblick hin als ein instinctives Handeln, während sie bei näherem Zusehen als einfache Nachahmung fremder Sitten oder als Ueberlebsel aus früherer Zeit betrachtet zu werden verdient. Aber dennoch können wir es nicht verkennen, dass die gleichen Umstände und Verhältnisse in dem menschlichen Geiste bei den verschiedensten Völkern sehr häufig die ganz gleichen Gedankengänge anregen und auslösen, und deshalb mussten wir uns wohl hüten, aus einer Gleichartigkeit der Sitten und Gebräuche sofort auch einen Rückschluss auf eine ursprüngliche Verwandtschaft der betreffenden Nationen anstellen zu wollen.

Von manchen absonderlichen und scheinbar unerklärlichen Gebräuchen, wie sie sich namentlich an die Hauptabschnitte in dem Leben des Weibes knüpfen, vermochten wir nicht selten einen Einblick in die denselben zu Grunde liegenden Gedankengänge zu erhalten durch die vergleichende ethnologische Forschung, durch die Zusammenstellung und die Untersuchung ähnlicher Maassnahmen bei anderen, häufig einem ganz fremden Culturkreise angehörenden Völkerschaften. Auch dürfen wir es nicht verschweigen, dass mancherlei Gewohnheiten und Anschauungen der Culturvölker durch die analogen Gebräuche der uncivilisirten Nationen von dem praktischen und gesundheitsgemässen Gesichtspunkte aus nicht unwesentlich übertroffen wurden.

Das Menschengeschlecht in ursprünglicher Wildheit haben wir auf unserem Erdballe nirgends zu finden vermocht. Auch die allerrohesten und wildesten Völker zeigten doch immerhin schon einen gewissen Grad von Civilisation, von primitiven religiösen Anschauungen, von feststehenden Vorrechten und Pflichten, von Brauch und Gesetz. Als die erste Bedingung einer fortschreitenden Culturentwicklung mussten wir die Sesshaftigkeit der Völker erklären; als wichtigstes Erforderniss nächstdem kommt die Bildung der Familie hinzu. Aber auch die Familie als solche kann ihren civilisatorischen Einfluss nur dann ausüben, sie vermag die Völker nur dann zu den hohen Stufen einer wahren Cultur hinauf zu leiten, wenn diejenige die richtige Achtung, Anerkennung und Würdigung erfährt, welche so recht eigentlich als die Trägerin der Cultur innerhalb der Familie bezeichnet zu werden verdient, das ist:

das Weib.

Anhang 1.

Kurzer Ueberblick über die Völker und Rassen unseres Erdballs.

Bevor wir auf die Erklärung der Abbildungen näher eingehen, möchten wir dem Leser in die Erinnerung zurückrufen, dass die Menschen in den verschiedenen Theilen unseres Erdballs recht erhebliche Verschiedenheiten in ihrer äusseren Erscheinung darbieten, nach welchen man sie in grosse Gruppen, die sogenannten Rassen, eingetheilt hat. Die bekannteste Eintheilung des Menschengeschlechts ist die von dem alten *Blumenbach* herstammende in 5 Rassen, in die kaukasische, die mongolische, die malayische, die amerikanische und die äthiopische Rasse. Eine genauere Bekanntschaft mit den Vertretern dieser 5 Rassen hat gezeigt, dass dieser Eintheilung manche unleugbare Mängel anhaften, und dieses hat wiederum eine ganze Reihe von Forschern bewogen, andere Rasseneintheilungen in Vorschlag zu bringen. Bald waren es nur 2, bald 3, bald 4, bald 6, bald noch mehr Rassen, welchen man die allgemeine Anerkennung erobern wollte. Die Hautfarbe, die Eigenthümlichkeiten des Haarwuchses, die Schädelform und die Sprache haben hierbei als Eintheilungsprincipien gedient.

So gruppirt *Häckel* die Menschen in nur 2 Hauptabtheilungen, in die Wollhaarigen (*Ulotriches*) und in die Schlichthaarigen (*Lisotriches*). Drei Rassen nahmen bekanntlich nach den Söhnen des *Noah* die Orthodoxen an: die Semiten, die Hamiten und die Japhetiten. Im Anschlusse hieran theilte *Latham* ein in die Japhetiten, die Mongoliden und die Atlantiden, *Hamilton Smith* in die kaukasische, die mongolische und die tropische Rasse. Vier Rassen stellte *Retzius* auf, die geradzähnigen Langköpfe (orthognathe Dolichocephalen), die schiefzähnigen Langköpfe (prognathe Dolichocephalen), die geradzähnigen Kurzköpfe (orthognathe Brachycephalen) und die schiefzähnigen Kurzköpfe (prognathe Brachycephalen). Auch *Huxley* unterscheidet 4 Rassen, die australoide, die negroide, die xanthochroische und die mongoloide Rasse. *Dumeril* endlich nahm ausser den 5 Rassen *Blumenbach's* noch eine sechste, die hyperboräische an.

Friedrich Müller hat es versucht, sich an *Häckel* anschliessend, die Eigenthümlichkeit der Haare mit dem Bau der Sprache gemeinsam als Eintheilungsprincip zu verwerthen, und er scheidet die oben erwähnten beiden *Häckel'schen* Hauptgruppen in die folgenden Unterabtheilungen:

- I. Wollhaarige Büschelhaarige (Lophocomi):
Hottentotten, Papua;
- II. Wollhaarige Vliesshaarige (Ericomi):
Afrikanische Neger, Kaffern;
- III. Schlichthaarige Straffhaarige (Euthycomi):
Australier, Arktiker oder Hyperboräer, Amerikaner, Malayen,
Mongolen;
- IV. Schlichthaarige Lockenhaarige (Euplocomi):
Dravida, Nuba, Mittelländer.

Einen neuen Versuch einer Rasseneintheilung des Menschengeschlechts hat vor ungefähr Jahresfrist der Pariser Anthropologe *J. Deniker*² gemacht. Als Haupteintheilungsprincip nimmt auch er die verschiedene Beschaffenheit der Haare an, jedoch wird daneben noch die Farbe der Haut und der Augen, die Form der Nase und der Lippen, der Grad der Körperbehaarung und Aehnliches mit in die Betrachtung gezogen. Auf diese Weise kommt er zu der Aufstellung von 13 Rassen, welche wiederum in 30 Typen gruppiert werden können. Diese Rassen und Typen sind Folgende:

- | | | |
|-------------------------------------|--|--|
| I. Race Boshimane (Koi-Koin partim) | | Types: 1. Boshiman. |
| II. | „ Nigritique, „ | 2. Nègre (de Soudan).
3. Bantou (Zoulou).
4. Akka. |
| III. | „ Mélanésienne, „ | 5. Mélanésien (Papou). |
| IV. | „ Négrito, „ | 6. Négrito. |
| V. | „ Australienne, „ | 7. Australien. |
| VI. | „ Éthiopienne
(Kauchite, Chamitique partim.), „ | 8. Bédja (Galla, Foulla ou Peul,
Nubien.).
9. Dravida. |
| VII. | Race Mélanochroide, „ | 10. Indo-Atlantique ou Asien (Indo-
Européen, Médit. partim.).
11. Arabe (Araméen).
12. Berber (Kabyle, Fellah d'Égypte
partim.).
13. Assyroide (Sémito-Iranien.).
14. Rhétien ou Celto-Ligure (Médi-
terr. partim.). |
| VIII. | „ Xanthochroide, „ | 15. Nordique ou Kymri (Scandinave).
16. Karétien. |
| IX. | „ Ouralo-Altaïque
(Turco-Finnoise), „ | 17. Souomi (Finnois occid.).
18. Lapon.
19. Ougrien (Ostjak, Samoyède,
Finnais oriental, Touba). |
| X. | „ Aino, „ | 20. Turc (Turco-Tatare, Touranien.).
21. Aino. |
| XI. | „ Indonésienne
(Maléo-Polynésienne), „ | 22. Polynésien.
23. Maléo-Indonésien (Moï, Thaï,
Naga, Dayak, Miao-tsé). |
| XII. | „ Mongoloide, „ | 24. Mongol.
25. Toungouz.
26. Esquimau. |

- XIII. Race Américaine, Types 27. Peau-Rouge.
 28. Indien du Sud.
 29. Patagon.
 30. Paléo-Américain (Fuégien, Botocudo).

Ganz neuerdings versucht dann auch *Verneau* eine Rasseneintheilung in fünf Gruppen, von denen er drei als Hauptzweige und zwei als gemischte bezeichnet. Es ist:

1. der weisse oder kaukasische Zweig,
2. der gelbe oder mongolische Zweig,
3. der Neger- oder äthiopische Zweig,
4. die oceanischen Mischrassen.
5. die amerikanischen Mischrassen.

Der Leser wird aus diesen Aufstellungen ersehen, wie ungemein schwer es ist, zu allgemein zufriedenstellenden Rassenabgrenzungen des Menschengeschlechts zu gelangen.

Wir haben es vorgezogen, da bisher keine dieser Rasseneintheilungen die allgemeine Anerkennung der Forscher zu erlangen vermochte, dem Leser unsere Typenköpfe nach den 5 Erdtheilen geordnet vorzuführen. Man möge hierbei aber nicht vergessen, dass die Bevölkerung eines Erdtheils durchaus keine einheitliche ist, sondern dass man dieselbe, so lange eine allgemeine und gleichmässig anerkannte Rasseneintheilung noch nicht existirt, in eine Reihe von Unterabtheilungen zu sondern pflegt. Die denselben zugerechneten Völker sind im Grossen und Ganzen durch ihre äussere Erscheinung und durch ihre ethnischen Merkmale mit einander eng verbunden, ohne dass man jedoch die Willkür dieser Eintheilung, namentlich an den durch vielfache Vermischungen verschwommenen Grenzvölkern, zu verkennen vermöchte. Immerhin geben sie, wenn auch vom Standpunkte der Rassenkunde kein absolut richtiges, so doch ein ungefähres und bequem übersichtliches Bild von den ethnischen Verhältnissen der einzelnen Erdtheile.

Die grösste Gleichmässigkeit in Bezug auf die Bevölkerung finden wir in Amerika. Hier treffen wir die Indianer vom höchsten Norden bis zum äussersten Süden, von dem nördlichen Eismeer bis zu der Spitze von Feuerland. Jedoch giebt es auch Anthropologen, welche die nördlichsten Völker, die Eskimo und ihre Verwandten, von den übrigen Amerikanern abtrennen und den Nord-Asiaten, also den mongolischen Völkern zugesellen wollen. Im Allgemeinen trennt man die Völker Amerikas der grösseren Bequemlichkeit wegen in folgende grössere Gruppen:

1. Die Eskimo und die sich an sie anschliessenden Indianer der Nordwestküste (die Thlinkiten, Koloschen, Haida, Bella-Coola, Quadra, Quacutl-, Aht-Indianer u. s. w.)
2. Die Indianer der Vereinigten Staaten und Central-Amerikas.
3. Die Indianer Süd-Amerikas, unter denen wieder die Patagonier und die Feuerländer, sowie die Maya-Völker, denen die alten Mexikaner und die Peruaner angehörten, eine gesonderte Stellung einnehmen.

Hier schliessen sich noch die angesiedelten Weissen, unter sich verschieden je nach dem ursprünglichen Mutterlande, sowie die amerikanischen Negervölker und Chinesen an.

Die Einwohner Oceaniens werden am besten und übersichtlichsten in folgender Weise eingetheilt:

1. Die Australier, denen man die jetzt ausgestorbenen Tasmanier zugesellte.
2. Die Papua und Melanesier (Neu-Guinea, Neu-Britannien, Neu-Irland, die Salomons-Inseln, die Neu-Hebriden, Neu-Caledonien, Anachoreten, die Loyalitäts-Inseln und die Fidschi- oder Viti-Inseln bevölkernd. Auch die Negritos oder Aetas (Eetas) der Philippinen und die Mincopies, die Bewohner der Andamanen-Inseln sind hierher zu rechnen).
3. Die Mikronesier (die Gilbert-, Kingsmill-, Marshalls-Inseln, die Karolinen-, Pelau-, Ladronen- und Marianen-Inseln bevölkernd).
4. Die Polynesier (die Samoa-, Tonga-, Ellice-, Unions-, Rarotonga-, Paumotu-, Marquesas-Inseln bewohnend). Auch die Maori Neu-Seelands, die Kanaken von Hawaii (Sandwichs-Inseln) und die Oster-Insulaner müssen als Polynesier angesehen werden.

Die bei weitem grösste Mannigfaltigkeit in Bezug auf seine Bevölkerung bietet unstreitig Asien dar. Beginnen wir hier mit den in dem vorstehenden Buche so vielfach genannten kleinen Inseln des alfurischen Meeres, des südöstlichen Theiles von dem malayischen Archipel, so treffen wir schon hier oft auf derselben Insel Bewohner an, welche verschiedenen Rassen zugetheilt werden müssen. Es handelt sich meist um Melanesier, deren nächste Verwandte man in den Australnegern suchen muss, um mongolische Völker, die sich den Chinesen anschliessen, und endlich um malayische Völker. Die Hauptwohnsitze der Malayen sind die Molukken, die Sunda-Inseln, theilweise auch die Philippinen u. s. w., und selbst Madagaskar ist zum Theil von Malayen, den Hovas, bewohnt. Die meisten Völker Hinter-Indiens werden als ein malayomongolisches Mischvolk betrachtet.

In dem östlichen, dem ganzen nördlichen Theile, sowie in dem ganzen Centrum des ungeheuren asiatischen Continents sitzen die Mongolen, denen bekanntlich die Chinesen, Japaner, Tibetaner, sowie die Einwohner der Mongolei, des grösseren Theiles von Turkestan und die ganze sibirische Bevölkerung angehört. Ob auch die Ainos hierher zu zählen sind, bleibt noch unentschieden; dass aber Einige auch die Eskimo für Mongolen erklären, ist früher bereits erwähnt worden.

Die Einwohner Indiens zerfallen im Wesentlichen 1. in die Dravidastämme (welch letztere man als die Ureinwohner des Landes betrachtet und zu denen auch die Bevölkerung Ceylons, die Singalesen, Tamilen und Weddah gerechnet werden) und 2. in die den Ariern angehörenden Hindu-Völker. Die letzteren finden sich unvermischt nur noch in der Kaste der Rajputana, während die übrigen Hindu-Stämme schon ganz erheblich mit Dravidablut durchsetzt sind. Mit ihnen verwandt sind auch die Zigeuner. Als Iranier, einen Zweig der Indogermanen, haben wir die Perser, Sarten, Afghanen, Beludschen, Kurden und Armenier anzusehen, während im Kaukasus ein höchst complicirtes Gemisch von arischen, iranischen und semitischen Völkern ansässig ist.

Den Uebergang zu Afrika bilden die Araber, sie sind Semiten, wie auch der grössere Theil der Bewohner der afrikanischen Nordküste, die gewöhnlich als die Berber-Stämme zusammengefasst werden. Hierher gehören auch die Kabylen und die Tuareg, sowie die heutigen

Aegypter. Die Bevölkerung der Südspitze dieses Erdtheiles, die Buschmänner und Hottentotten, werden von den übrigen dunkelfarbigem Afrikanern abgetrennt und diese letzteren theilt man wieder in die fast die ganze Südhälfte des Continents einnehmenden Bantu-Völker und die seine centrale Zone occupirenden Fulbe oder Sudanneger.

Die Bevölkerungsgruppen, wie sie Europa bietet, könnten wir wohl eigentlich als hinreichend bekannt übergehen. Hier sind es hauptsächlich die germanischen und slavischen Stämme einerseits und die romanischen Stämme andererseits, denen dann noch die turko-finnischen Stämme (die Finnen, Lappen, Türken und Magyaren) gegenüberstehen. Zu erwähnen sind ferner noch die den alten Kelten entstammenden Basken, Irländer und Walliser, sowie die vielfach mit semitischem Blute durch die Phönizier, Araber und Mauren gemischten Bewohner der Inseln und Küsten des Mittelmeeres.

Es wird, wie ich meine, diese flüchtige Skizze zur ungefähren Orientirung des Lesers hinreichend sein; um ihm jedoch zu zeigen, wo er in dem vorliegenden Buche bildliche Darstellungen aus den genannten Bevölkerungsgruppen zu finden im Stande ist, möge die folgende kurze Uebersicht hier noch ihre Stelle finden.

Anhang 2.

Uebersicht der abgebildeten Völker und der anthropologischen und ethnographischen Gegenstände.

Die auf den zehn Tafeln dieses Werkes zur Darstellung gebrachten 90 Frauenköpfe haben den Zweck, dem Leser in guten, typischen Abbildungen Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts aus allen Welttheilen und von allen Rassen vorzuführen. Es ist hierbei eine ganz besonders grosse Sorgfalt auf genaue Porträtähnlichkeit gelegt worden, und daher wurden diese Köpfe ausnahmslos nach guten photographischen Aufnahmen gezeichnet und zwar von dem auf diesem Gebiete in hervorragender Weise geübten und erfahrenen Herrn *W. A. Meyn* in Berlin. Ebenso wurden die Textabbildungen soviel als irgend möglich nach scharfen Photographien gefertigt. Hier hat sich aber aus leicht begreiflichen Gründen dieses Princip nicht für alle Fälle durchführen lassen; jedoch sind wir dort niemals von demselben abgewichen, wo es darauf ankam, anthropologische Einzelheiten und Feinheiten des Gesichtes oder des Körpers zur Darstellung zu bringen. Es sind folgende Länder in den Abbildungen vertreten:

Europa.

Germanische Völker:

Deutschland: Fig. 3. S. 12. — Fig. 4. S. 13. — Fig. 6. S. 16. — Fig. 7. S. 17. — Fig. 8. S. 21. — Fig. 9. S. 22. — Fig. 18. S. 100. — Fig. 85. S. 303. — Fig. 93. S. 485. — Fig. 94. S. 486. — Fig. 115. S. 125. II. — Fig. 116. S. 132. II. — Fig. 124. S. 162. II. — Fig. 142. S. 303. II. — Fig. 152. S. 328. II. — Fig. 153. S. 330. II. — Fig. 190. S. 519. II.

Ethnographisches: Fig. 45. S. 171. — Fig. 132. S. 250. II. — Fig. 146. S. 311. II. — Fig. 147. S. 312. II.

Oesterreich, Salzburg, Tyrol, Steyermark: Taf. II. 5. — Taf. VII. 2. —
Fig. 27. 8. S. 121. — Fig. 31. S. 127.

Ethnographisches: Fig. 92. S. 444.

Niederlande: Fig. 91. S. 353. — Fig. 111. S. 117. II.

England: Fig. 16. S. 99.

Norwegen: Taf. II. 7.

Slavische Völker:

Galizien: Taf. II. 8.

Russland: Fig. 38. S. 150. — Fig. 59. S. 195. — Fig. 133. S. 254. II.

Romanische Völker:

Italien: Taf. II. 6. — Taf. VII. 8. — Fig. 112. S. 118. II. — Fig. 113.
S. 119. II. — Fig. 114. S. 120. II. — Fig. 117. S. 153. II. —
Fig. 130. S. 183. II. — Fig. 154. S. 344. II. — Fig. 155. S. 345. II.

Ethnographisches: Fig. 46. S. 172. — Fig. 113. S. 119. II. — Fig. 114.
S. 120. II. — Fig. 156. S. 347. II. — Fig. 202. S. 596. II.

Spanien: Taf. II. 2.

Frankreich und Belgien: Taf. II. 4. — Fig. 110. S. 115. II. — Fig. 157.
S. 366. II.

Turko-Finnische Völker:

Türkei: Taf. II. 1.

Lappland: Taf. II. 9. — Fig. 71. S. 224.

Arische Mischvölker:

Cypern: Fig. 129. S. 181. II.

Ethnographisches: Fig. 127. S. 164. II. — Fig. 129. S. 181. II.

Griechenland: Taf. II. 3. — Fig. 27. 5. S. 121.

Siebenbürgische Zigeuner: Taf. X. 7.

Afrika.

Aegypten, Berberei, Abyssinien:

Taf. I. 7. — Taf. I. 8. — Taf. I. 9. — Taf. VIII. 7. — Taf. VIII 8. —
Taf. VIII. 9. — Taf. IX. 1. — Taf. X. 3. — Fig. 50 S. 177.
Fig. 83. S. 293. — Fig. 84. S. 294. — Fig. 89. S. 342. — Fig. 90.
S. 343. — Fig. 128. S. 178. — Fig. 175. S. 393. II. — Fig. 182.
S. 491. II. — Fig. 185. S. 492. II. — Fig. 186. S. 493. II. —
Fig. 197. S. 541. II.

Ethnographisches: Fig. 101. S. 9. II.

Sudan:

Taf. I. 6. — Fig. 13. 3. S. 89. — Fig. 15. 3. S. 93. — Fig. 15. 4. S. 93.
— Fig. 15. 6. S. 93. — Fig. 27. 1. S. 121. — Fig. 27. 4. S. 121.
— Fig. 27. 6. S. 121. — Fig. 29. 1. S. 125. — Fig. 29. 4. S. 125.
— Fig. 37. S. 147. — Fig. 39. S. 152. — Fig. 40. S. 155. —
Fig. 52. 3. S. 181. — Fig. 52. 4. S. 181. — Fig. 52. 5. S. 181.
— Fig. 52. 6. S. 181. — Fig. 52. 8. S. 181. — Fig. 52. 10.
S. 181. — Fig. 68. S. 222. — Fig. 75. S. 227. — Fig. 104.
S. 35. II. — Fig. 105. S. 35. II. — Fig. 122. S. 159. II. —
Fig. 134. S. 260. II. — Fig. 141. S. 283. II. — Fig. 144. S. 305. II.
— Fig. 148. S. 305. II. — Fig. 170. 5. S. 385. II. — Fig. 180.
S. 426. II.

Ethnographisches: Fig. 36. S. 139. — Fig. 143. S. 305. II. — Fig. 176.
S. 399. II.

Oestliche Bantu-Völker:

Fig. 15. 1. S. 93. — Fig. 15. 5. S. 93. — Fig. 187. S. 493. II.

Westliche Bantu-Völker:

Taf. I. 4. — Taf. I. 5. — Taf. X. 2. — Fig. 32. S. 127. — Fig. 52. 11. S. 181. — Fig. 54. S. 184. — Fig. 55. S. 185. — Fig. 56. S. 190. — Fig. 63. S. 219. — Fig. 64. S. 220. — Fig. 72. S. 224. — Fig. 73. S. 225. — Fig. 74. S. 226. — Fig. 77. S. 258. — Fig. 162. S. 373. II. — Fig. 167. S. 383. II. — Fig. 179. S. 425. II.

Ethnographisches: Fig. 118. S. 156. II. — Fig. 119. S. 157. II. Fig. 160. S. 372. II.

Buschmann-, Hottentotten-, Kaffer-Völker:

Taf. I. 1. — Taf. I. 2. — Taf. I. 3. — Taf. VII. 3. — Taf. IX. 2. — Taf. X. 1. — Fig. 12. S. 88. — Fig. 29. 2. S. 125. — Fig. 30. S. 126. — Fig. 33. S. 134. — Fig. 34. S. 136. — Fig. 47. S. 174. — Fig. 48. S. 175. — Fig. 49. S. 176. — Fig. 52. 2. S. 181. — Fig. 53. S. 183. — Fig. 66. S. 221. — Fig. 69. S. 223. — Fig. 70. S. 223. — Fig. 168. S. 384. II. — Fig. 181. S. 426. II. — Fig. 183. S. 491. II.

Ethnographisches: Fig. 35. S. 139.

Asien.**Kaukasus und Transkaukasien, Persien, Syrien:**

Taf. V. 9. — Taf. VI. 7. — Taf. IX. 3. — Fig. 123. S. 161. — Fig. 166. S. 383. II.

Ethnographisches: Fig. 57. S. 193.

Sibirien und Turkestan:

Taf. V. 1. — Taf. V. 2. — Taf. V. 3. — Taf. V. 6. — Taf. V. 7. — Taf. V. 8. — Taf. VI. 9. — Fig. 199. S. 566. II.

Ethnographisches: Fig. 135. S. 265. II. — Fig. 136. S. 265. II. — Fig. 148. S. 317. II. — Fig. 203. S. 598. II.

China, Japan, Siam, Tibet:

Taf. V. 4. — Taf. V. 5. — Taf. VI. 1. — Taf. VII. 4. — Taf. VII. 9. — Taf. VIII. 1. — Taf. VIII. 2. — Taf. VIII. 3. — Taf. IX. 7. — Fig. 13. 5. S. 89. — Fig. 14. S. 90. — Fig. 16. S. 99. — Fig. 17. S. 99. — Fig. 19. S. 100. — Fig. 20. S. 102. — Fig. 26. S. 119. — Fig. 28. S. 123. — Fig. 52. S. 181. — Fig. 95. S. 489. — Fig. 96. S. 491. — Fig. 98. S. 503. — Fig. 99. S. 527. — Fig. 107. S. 51. II. — Fig. 108. S. 52. II. — Fig. 109. S. 93. II. Fig. 125. S. 162. II. — Fig. 149. S. 320. II. — Fig. 151. S. 324. II. — Fig. 172. S. 388. II. — Fig. 177. S. 409. II. — Fig. 189. S. 495. II.

Ethnographisches: Fig. 86. S. 326. — Fig. 87. S. 327. — Fig. 88. S. 328. — Fig. 178. S. 409. II. — Fig. 194. S. 534. II.

Indien:

Taf. VI. 3. — Taf. VI. 4. — Taf. VI. 5. — Taf. VI. 6. — Taf. VI. 8. Taf. VII. 7. — Taf. IX. 9. — Taf. X. 8. — Taf. X. 9. — Fig. 13. 1. S. 89. — Fig. 13. 8. S. 89. — Fig. 60. S. 215. — Fig. 188. S. 495. II.

Ethnographisches: Fig. 23. S. 114. — Fig. 41. S. 162. — Fig. 131. S. 222. II. — Fig. 201. S. 593. II.

Malayischer Archipel:

Taf. IV. 9. — Taf. VI. 1. Taf. VIII. 3. — Taf. VIII. 4. — Taf. VIII. 6. Taf. IX. 8. — Fig. 27. 3. S. 121. — Fig. 61. S. 218. — Fig. 121. S. 159. II. — Fig. 170. 1. S. 385. II. — Fig. 192. S. 522. II. Ethnographisches: Fig. 58. S. 193. — Fig. 97. S. 449. — Fig. 103. S. 24. II. — Fig. 138. S. 280. II.

Amerika.

Nord- und Nord-West-Völker:

Taf. III. 2. — Taf. III. 3. — Fig. 15. 2. S. 93. Ethnographisches: Fig. 161. S. 372. II. — Fig. 164. S. 382. II. — Fig. 165. S. 382. II.

Nord-Amerika:

Taf. III. 1. — Taf. III. 6. — Taf. X. 6. — Fig. 51. S. 178. — Fig. 106. S. 44. II. — Fig. 139. S. 281. II. — Fig. 174. S. 388. II. — Fig. 191. S. 520. II. — Fig. 200. S. 567. II. — Fig. 170. S. 385. II.

Central-Amerika:

Fig. 140. S. 282. II.

Süd-Amerika:

Taf. III. 4. — Taf. III. 5. — Taf. III. 7. — Taf. III. 8. — Taf. III. 9. Taf. VII. 1. — Taf. VIII. 5. — Taf. IX. 4. — Taf. IX. 5. — Taf. IX. 6. — Fig. 82. S. 290. — Fig. 150. S. 321. II. — Fig. 159. S. 371. II. — Fig. 170. 3. S. 385. II. — Fig. 170. 4. S. 385. II. — Fig. 173. S. 388. II. — Fig. 184. S. 492. II. — Fig. 198. S. 564. II. Ethnographisches: Fig. 24. S. 119. — Fig. 25. S. 119. — Fig. 120. S. 158. II. — Fig. 126. S. 163. II. — Fig. 171. S. 387. II.

Weisse:

Fig. 76. S. 246.

Oceanien.

Australisches Festland:

Taf. IV. 8. — Fig. 2. S. 12. — Fig. 13. 6. S. 89. — Fig. 27. 2. S. 121. — Fig. 52. 7. S. 181. — Fig. 65. S. 220. — Fig. 158. S. 371. II.

Melanesien:

Taf. IV. 2. — Taf. IV. 3. — Taf. IV. 4. — Fig. 13. 2. S. 89. — Fig. 13. 7. S. 89. — Fig. 67. S. 222. — Fig. 193. S. 524. II.

Ethnographisches: Fig. 78. S. 279. — Fig. 79. S. 280. — Fig. 80. S. 281. — Fig. 81. S. 282.

Mikronesien:

Taf. IV. 1. — Taf. IV. 7. — Taf. VII. 5. — Taf. X. 5. — Fig. 10. S. 85. — Fig. 42. S. 163. — Fig. 43. S. 163.

Ethnographisches: Fig. 44. S. 164.

Polynesien :

Taf. IV. 5. — Taf. IV. 6. — Taf. VII. 6. — Taf. VIII. 1. — Taf. X. 4.
 Fig. 13. 4. S. 89. — Fig. 22. S. 114. — Fig. 27. 7. S. 121. —
 Fig. 52. 9. S. 181. — Fig. 163. S. 373. II. — Fig. 195. S. 539. II.
 Ethnographisches: Fig. 11. S. 87. — Fig. 21. S. 113. — Fig. 100.
 S. 564. — Fig. 102. S. 9. II.

A n h a n g 3.**Erklärung der Tafeln und der Text-Abbildungen.****A. Die Tafel-Abbildungen.****Tafel I. Afrikanerinnen.**

1. Hottentottin, Dienerin des berühmten Basutho-Häuptlings Sekukuni vom Stamme der Bapadi.
 Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
2. Junge Buschmannsfrau aus der Gegend des Ngami-Sees.
 Nach einer Photographie im Besitze des Herrn Missionsdirectors Dr. A. Schreiber in Barmen.
3. Xosa-Kafferfrau.
 Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
4. Loango-Negerin.
 Nach einer von Dr. *Falkenstein* aufgenommenen Photographie; im Besitze des Herrn Sanitätsrath Dr. *Werner* in Berlin, aus Die Loango-Küste in 72 Original-Photographien, nebst erläuterndem Text von Dr. *Falkenstein*. Berlin. 1876.
5. Congo-Negerin.
 Nach einer von dem Photographen der k. k. österreichischen Mission nach Ost-Asien, *Wilhelm Burger*, gefertigten Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
6. Somali-Frau.
 Nach einer von *Charles Nedej* (Aden) gefertigten Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
7. Berber-Frau.
 Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
8. Junge Abyssinierin.
 Nach einer von Dr. *Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers. Vergleiche:
R. Buchta: Die oberen Nil-Länder. Volkstypen und Landschaften, dargestellt in 160 Photographien. Nr. 12. Berlin. 1881.
9. Junge Ghawizi (ägyptische Zigeunerin) auf einem Nildampfer aufgenommen.
 Nach einer Momentphotographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Tafel II. Europäerinnen.

1. Türkin.
 Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
2. Spanierin.
 Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr. *Wilhelm Joest* in Berlin.

3. Griechin aus Attika.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
4. Französin aus der Provence, aus Arles, Département Bouches du Rhône.
Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
5. Steyermärkerin aus Ober-Tressen bei Aussee.
Nach einer von Moser (Markt Aussee) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
6. Italienerin aus der Lombardei.
Nach einer von Herrn Sanitätsrath Dr. Theodor Schlemm in Berlin gelieferten Photographie.
7. Norwegerin aus Gloppe aus Nordfjord.
Nach einer von M. Selmer (Bergen) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
8. Galizierin aus der Gegend von Krakau.
Nach einer von J. Krieger (Krakau) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
9. Fjeld-Lappen-Frau aus Kautokeino am Altenfjord im norwegischen Amte Finmarken.
Nach einer von J. M. Jacobsen (Hamburg) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

Tafel III. Amerikanerinnen.

1. Sioux-Indianerin (aus der von Cronau 1886 in Berlin gezeigten Truppe).
Nach einer von Carl Günther (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
2. Eskimo-Frau aus Labrador (aus der von Karl Hagenbeck in Berlin gezeigten Truppe).
Nach einer von J. M. Jacobsen (Hamburg) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
3. Quadra-Indianerin aus Vancouver (Nordwest-Amerika).
Nach einer Photographie aus dem Damman-Album (Nord-Amerika Taf. II. Nr. 95).
4. Bolivianerin.
Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
5. Miranhás-Frau von der Südseite des Yupurá im Amazonas-Gebiet in Süd-Amerika.
Nach einer Photographie aus dem Damman-Album (Süd-Amerika Tafel V. Nr. 231).
6. Kai-vav-its-Indianerin (ein Stamm der Pa-Utah, welcher auf dem Kai-bab-Plateau in der Nähe des Gran Cañon von Colorado in Nord-Arizona lebt).
Nach einer Stereoskop-Photographie von U. S. Topographical and Geological Survey of the Colorado River of the West by J. W. Powell and A. H. Thompson, im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
7. Feuerländerin (von der von Karl Hagenbeck in Berlin gezeigten Truppe).
Nach einer von Pierre Petit (Paris) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
8. Patagonierin (von der von Karl Hagenbeck in Berlin gezeigten Truppe).
Nach einer von Carl Günther (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

9. **Araucanierin.**

Nach einer von *E. Garreaud y Cia.* (Sucursal del Sur) aufgenommenen Photographie, im Besitze des Herrn Sanitätsrath Dr. *Fritz Werner* in Berlin.

Tafel IV. **Oceanierinnen.**1. **Marshalls-Insulanerin (Mikronesien).**

Nach einer Photographie des *Godeffroy-Albums* (Tafel 28. Nr. 487).

2. **Frau von den Neu-Hebriden (Melanesien).**

Nach einer von *Williams* (Honolulu) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin. (*Richard Neuhauss-Album* Nr. 147.)

3. **Papua-Mädchen von Neu-Guinea vom Stamme der Beakkees, 15 bis 16 Jahre alt.**

Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

4. **Viti-Insulanerin (Melanesien).**

Nach einer von *Alfred Dufty* (Sydney) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herrn Dr. *Bahse* (Leipzig).

5. **Hawai-Insulanerin von Honolulu (Polynesien).**

Nach einer von *Williams* (Honolulu) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin. (*Richard Neuhauss-Album* Nr. 197.)

6. **Tonga-Insulanerin (Polynesien).**

Nach einer von *G. Riemer*, Zahlmeister S. M. Schiff *Hertha*, aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

7. **Carolinen-Insulanerin, die jüngste Tochter des Oberhäuptlings Naobon von der zu den Mortlock-Inseln gehörigen Insel Tä (Mikronesien).**

Nach einer Photographie des *Godeffroy-Albums* (Tafel 24. Nr. 273).

8. **Australierin aus Victoria.**

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin. (*Richard Neuhauss-Album* Nr. 29.)

9. **Philippinen-Insulanerin (Negrita).**

Nach einer von *A. Honiss* (Escolta) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Tafel V. **Asiatinnen.**1. **Giljaken-Frau aus Ost-Sibirien von der Mündung des Amur.**

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

2. **Sibo-Mädchen, 15 Jahre alt, aus dem Districte von Kuldscha (Dschungarei).**

Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

3. **Jurak-Samojedin von der Insel Warandai (östlich von der Mündung der Petschora).**

Nach einer von *Georg Wassmuth* (Wien) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

4. **Chinesin, 29 Jahre alt, aus dem Districte von Kuldscha (Dschungarei).**

Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

5. **Junge Japanerin.**

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

6. Mandjurin, 44 Jahre alt, aus dem Districte von Kuldscha (Dschungarei).

Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

7. Kalmückin, 16 Jahre alt, aus dem Districte von Kuldscha (Mandschurei).

Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

8. Kara-Kirgisin, 19 Jahre alt, aus dem District von Ssemirjetschinsk (General-Gouvernement Turkestan).

Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

9. Armenierin.

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Tafel VI. Asiatinnen.

1. Javanische Prinzessin im alten Hofcostüm.

Nach einer von Capitän *L. F. M. Schulze* (Batavia) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herrn Sanitätsrath Dr. *Ludwig Aschoff* in Berlin.

2. Siamesisches Mädchen.

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

3. Frau aus Spiti (im Himalaya).

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

4. Frau aus Rajputana (Indien).

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

5. Sunwar-Frau aus Nepal.

Nach einer Photographie in *F. Watson* und *W. Kaye*: The People of India. Bd. I. Tafel 50.

6. Frau aus Munipoor (im Himalaya).

Nach einer Photographie in *F. Watson* und *W. Kaye*: The People of India. Bd. I. Tafel 40.

7. Sartin, 15 Jahre alt, aus Taschkent (Turan).

Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

8. Parsi-Frau aus Calcutta.

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

9. Uzbekin, 18 Jahre alt, aus dem Districte von Zerawschan.

Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

Tafel VII. Alte Frauen.

1. Bettlerin aus Santiago de Chile.

Nach einer Photographie des anthropologisch-ethnologischen Albums von *C. Dammann*. (Berlin) (Amerika Taf. IX. Nr. 389).

2. Tyrolerin aus Deffreggen (Süd-Tyrol).

Nach einer von *Georg Egger* (Lienz) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

3. Hottentottin aus Riversdale (Capland).

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

4. Chinesin aus Amoy (China).

Nach einer von dem Marine-Zahlmeister *G. Riemer* (S. M. S. *Hertha*) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

5. Ruck - Insulanerin (Carolinen-Inseln) (Mikronesien).
Nach einer Photographie des *Godeffroy*-Albums. Taf. 23. Nr. 522.
6. Kanakin aus Honolulu (Hawaii- oder Sandwichs-Inseln) (Polynesien).
Nach einer von Dr. *Richard Neuhauss* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
7. Frau aus Ladak im Himalaya (Mittel-Tibet).
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
8. Süd-Italienerin.
Nach einer von *W. von Gloeden* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
9. Bhotia-Frau aus der Gegend von L'Hassa (Gross-Tibet).
Nach einer Photographie aus *Watson* und *Kaye*: *The People of India*. Tafel 55.

Tafel VIII. Mischlinge.

1. Mischling von einem Chinesen und einer Hawaierin. Prostituirte aus Honolulu ungefähr 14 Jahre alt.
Nach einer Photographie von *Williams* in Honolulu, Hawaii-Inseln, im Besitze des Dr. *Richard Neuhauss* in Berlin.
2. Mischling von einem Europäer und einer Chinesin. China.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr. *Wilhelm Joest* in Berlin.
3. Mischling Sanglee von einem Chinesen und einer Tagalin. Philippinen.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr. *Wilhelm Joest* in Berlin.
4. Mischling (Lip-lap) von einem Europäer und einer Malayin. Java.
Nach einer Photographie im Besitze des Dr. *Arthur Baessler* in Berlin.
5. Mischling (Cafusa) von Indianer- und Neger-Rasse. Rio Janeiro.
Nach einer Photographie des anthropologisch-ethnologischen Albums von *C. Dammann*.
6. Mischling von einem Spanier und einer Tagalin. Luzon. Philippinen.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr. *W. Joest* in Berlin.
7. Mischling von einem Europäer und einer Maurin. Marocco.
Nach einer Photographie im Besitze des Dr. *Freiherrn von Oppenheim* in Berlin.
8. Mischling von einem Europäer und einer Algerierin. Algier.
Nach einer Photographie im Besitze des Dr. *Freiherrn von Oppenheim* in Berlin.
9. Mischling (Andjera) von Berbern und Arabern. Marocco, bei Tanger.
Nach einer Photographie im Besitze des Dr. *Freiherrn von Oppenheim* in Berlin.

Tafel IX. Das Weib im Kindesalter.

1. Kleine Algerierin aus armer Familie.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
2. Kleines Buschmann-Mädchen im Alter von 4 Jahren.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
3. Kleine Jüdin aus Aden.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr. *Wilhelm Joest* in Berlin.
4. Kleine Feuerländerin von der Hermite-Insel in der Nähe von Cap Horn.
Nach einer photographischen Aufnahme von *Pierre Petit* in Paris im Besitze des Herausgebers.
5. Kleine Ipurina-Indianerin vom Rio Purus in Brasilien.
Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. *Paul Ehrenreich* in Berlin.

6. Kleine Araucanierin von Concepcion in Chile.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
7. Kleine Chinesin aus dem Baseler Missionshause in Hongkong.
Nach einer photographischen Aufnahme des königlichen Zahlmeisters (S. M. S. *Hertha*) *G. Riemer* im Besitze des Herausgebers.
8. Kleines Negrita-Mädchen von den Philippinen.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr. *Wilhelm Joest* in Berlin.
9. Kleines Hindu-Mädchen, Brahminen-Tochter, aus Malabar, westliches Indien.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Tafel X. Das Weib im Backfischalter.

1. Basutho-Mädchen vom Stamme der Bakopa aus Gerlachs-
hoop in Transvaal (Süd-Afrika), ungefähr 16 Jahre alt.
Nach einer photographischen Aufnahme des Photographen *H. Hirsch* in Berlin,
im Besitze des Herausgebers.
2. Halberwachsene Gā-Negerin aus Accra an der Goldküste. (West-
Afrika).
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
3. Halberwachsenes Fellachen-Mädchen aus Kairo (Aegypten).
Nach einer photographischen Aufnahme des Hofphotographen *O. Schoefft* in Kairo
im Besitze des Herausgebers.
4. Halberwachsenes Mädchen aus Apia, Samoa-Inseln.
Nach einer photographischen Aufnahme des königlichen Zahlmeisters (S. M. S. *Hertha*) *G. Riemer*, im Besitze des Herausgebers.
5. Mädchen von Ulelei, Carolinen-Inseln, 15 bis 16 Jahre alt.
Nach einer photographischen Aufnahme von *Henry Schüren* im Besitze des
Herausgebers.
6. Halberwachsene Pa-Utah-Indianerin aus Arizona. (Nord-
Amerika.)
Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
7. Halberwachsenes Zigeuner-Mädchen aus Siebenbürgen.
Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
8. Toda-Mädchen, Süd-Indien, 14 Jahre alt.
Nach einer Photographie aus *W. E. Marshall: A phrenologist amongst the Todas.*
London 1873.
9. Halberwachsenes Aboriginer-Mädchen aus Winad (Vajanadu),
Süd-Indien.
Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

B. Die Text-Abbildungen.

Erster Band.

Fig. 1. Die Entwicklung der Genitalien.

Seite

Die Figur stellt das untere Körperende eines menschlichen Embryos aus ungefähr der sechsten Woche der intrauterinen Entwicklung dar. Man erkennt den Geschlechtshöcker (später Penis oder Clitoris), ferner die Geschlechtshäute (spätere Hodensackhälften oder grosse Schamlippen), den Sinus urogenitalis und den After.

Die vordere Bauchwand ist entfernt, um die Organe in der Tiefe erkennen zu lassen. Man sieht die Wirbelsäule, die Zwerchfellswölbung, die

Wolff'schen Körper, aus denen sich die Nieren entwickeln, mit ihren Blinddärmchen und dem *Wolff'schen* Gange, die *Müller'schen* Fäden, aus denen die inneren Genitalien entstehen, und die Harnblase . . . 4

Aus *Hubert Luschka*: Die Anatomie des menschlichen Bauches. S. 245. Fig. 30. Tübingen 1863.

Fig. 2. Die Geschlechtsunterschiede am Schädel. Links Schädel eines Australiers, rechts einer Australierin, beide von vorn gesehen. Man erkennt das eckigere Verhalten des männlichen und das abgerundeterere des weiblichen Schädels . . . 12

Aus *Alexander Ecker*: Ueber eine charakteristische Eigenthümlichkeit in der Form des weiblichen Schädels und deren Bedeutung für die vergleichende Anthropologie. Archiv f. Anthropologie Band I. S. 84. Fig. 26. Braunschweig 1886.

Fig. 3. Die Geschlechtsunterschiede am Schädel. Links ein männlicher, rechts ein weiblicher Schädel aus einem fränkischen Grabe. Obgleich letzterer zufällig den ersteren an Grösse übertrifft, sieht man doch, wieviel gerader bei dem weiblichen Schädel die Stirn ansteigt und wieviel unvermittelter sie in den Scheitel umbiegt . . . 12

Aus *Alexander Ecker* wie Fig. 2. S. 86. Figg. 27 u. 28.

Fig. 4. Die Geschlechtsunterschiede am Schädel. Links Schädel eines Schwarzwälders, rechts einer Schwarzwälderin. Die gerade Stirn, der flachere Scheitel und das weniger ausgeprägte Gesicht der letzteren ist sehr in die Augen fallend . . . 13

Aus *Alexander Ecker* wie Fig. 2. 86. Figg. 29 u. 30.

Fig. 5. Die für das weibliche Geschlecht charakteristischen grossen medianen Schneidezähne des Oberkiefers bei einer jungen Oesterreicherin . . . 15

Nach einer von *Carl Günther* in Berlin gefertigten Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 6. Die Geschlechtsunterschiede am knöchernen Becken. Links ein weibliches, rechts ein männliches Becken in aufrechter Stellung von vorn gesehen. Zu unterscheiden ist das Kreuzbein, das Hüftbein, oder Darmbein, das Sitzbein, das Schambein, das Hüftgelenk und die Schamfuge. Man erkennt die beträchtlichere Breite und Weite des weiblichen Beckens, namentlich auch in dem Beckeneingang und in dem Beckenausgang . . . 16

Aus *Carl Ernst Emil Hoffmann*: Lehrbuch der Anatomie des Menschen. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. S. 208. Figg. 161 u. 162. Erlangen 1877.

Fig. 7. Die Geschlechtsunterschiede am knöchernen Becken. Links ein männliches, rechts ein weibliches Becken von oben gesehen, wobei die grössere Geräumigkeit des letzteren ganz besonders deutlich wird . . . 17

Aus *Carl Ernst Emil Hoffmann* wie Fig. 6. S. 209. Figg. 163 u. 164.

Fig. 8. Die Geschlechtsunterschiede an den Gehirnen neugeborener Kinder. Die Gehirne sind von oben gesehen und haben oben im Bilde ihren Stirntheil und unten ihren Hinterhauptstheil. Das linke Gehirn gehört einem Knaben, das rechte einem Mädchen an. Ersteres zeigt einen erheblich grösseren Reichtum an Windungen als das letztere . . . 21

Nach *Rüdinger*: Vorläufige Mittheilungen über die Unterschiede der Grosshirnwindungen nach dem Geschlecht beim Fötus und Neugeborenen mit Berücksichtigung

der angeborenen Brachycephalie und Dolichocephalie. Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. Band I. Tafel XXV. Figg. 1 u. 2. München 1877.

Fig. 9. Die Geschlechtsunterschiede im horizontalen Gehirnumfang. Die Figur zeigt das Verhältniss der Grösse des horizontalen Umfanges des Gehirns beim Manne (links) zu derjenigen des Weibes (rechts) 22

Nach *Passet*: Ueber einige Unterschiede des Grosshirns nach dem Geschlecht. Archiv für Anthropologie. Band XIV. Tafel VI. Fig. 6. Braunschweig 1883.

Fig. 10. Tätowirung der Unterextremitäten einer Ponapesin. Man sieht den breiten, von dem Schambergfelde ausgehenden Hüftgürtel über die Hinterbacken verlaufend. Von der Mitte des Oberschenkels bis abwärts zu den Knöcheln ist auch die Hinterfläche der Beine tätowirt 85

Aus *Otto Finsch*, Ueber die Bewohner von Ponapé (östl. Carolinen). Nach eigenen Beobachtungen und Erkundigungen. Zeitschrift für Ethnologie, Band XII. S. 312. Fig. 8.

Fig. 11. Tätowir-Instrumente von Neu-Seeland. $\frac{2}{3}$ natürlicher Grösse 87

Nach *W. Joest*, Tätowiren, Narbenzeichnen und Körperbemalen. Berlin, 1887. S. 67.

Fig. 12. Kaffermädchen aus Natal, dessen Rücken mit drei Gruppen von knopfförmigen Schmucknarben geziert ist 88

Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr. *Wilhelm Joest* in Berlin.

Fig. 13. Verschönerungen des Gesichts 89

Nr. 1. Eine Oraon-Cole-Frau aus Chota Nagpor in Bengalen. Verschönerungen am Ohre zeigend. Der äussere Rand der Ohrmuschel ist an mehreren Stellen durchbohrt und mit eingehängten Ringen verziert. Die Durchbohrung des Ohrläppchens ist stark ausgedehnt und in derselben wird ein zusammengerolltes Blatt oder Rindenstück getragen.

Nach einer Photographie aus *J. Forbes Watson and John William Kaye: The People of India. Volume I. pl. 16. London (India Museum) 1868.*

Nr 2. Eine junge Süd-Andamanesin mit bemaltem Gesicht. Aehnliche Bemalungen tragen die bis auf ein vor die Schamtheile gelegtes Blatt nackt gehenden Insulanerinnen auch auf dem Bauche und auf den Oberschenkeln. Das Kopfhaar ist vollständig abrasirt.

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 3. Eine Mittufrau aus Central-Afrika mit Verschönerungen an den Ohren und an den Lippen: Die Ohren tragen einen grossen Hängeschmuck in dem Läppchen und ausserdem je 6 Ringe in dem äusseren Rande der Muschel. In die durchbohrte Oberlippe ist ein grosser Elfenbeinknopf eingelegt; in der Unterlippe steckt ein kleinerer.

Nach *Georg Schweinfurth*: The heart of Africa. Vol. I. p. 407. London 1874.

Nr. 4. Ein Maori-Mädchen aus Neu-Seeland mit tätowirten Lippen.

Nach einer Photographie des *Richard Neuhauss Albums* im Besitz der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 5. Eine Aino-Frau von der Insel Yesso, die an einen Schnurrbart erinnernde Tätowirung der Lippen zeigend.

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 6. Junge Australierin aus Queensland, einen Knochen in der durchbohrten Nasenscheidewand tragend.

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Nr. 7. Eine Frau von der zu den Anachoreten-Inseln gehörigen Waisan-Insel. Ihr durchbohrtes Ohrläppchen ist zu enormer Länge ausgedehnt, so dass es wie eine grosse Schleife herabhängt. Mehrere Ringe, den Fingerringen ähnlich, sind an demselben angebracht. Das Kopfhaar ist vollständig abrasirt.

Nach einer Photographie aus: Süd-See-Typen. Anthropologisches Album des Museum Godeffroy in Hamburg. Tafel 18. Fig. 406^b. Hamburg 1881.

Nr. 8. Eine Limboo-Frau von den trans-himalayischen Ureinwohnern aus Nepal in Indien mit grossen Ohrgehängen und einem enormen Nasenringe im linken Nasenflügel, der durch seine Schwere den letzteren weit herabzieht und dadurch die Nasenspitze zum Abweichen nach rechts hin zwingt.

Nach einer Photographie aus The People of India, wie Nr. I. Vol. II. plate 62.

Fig. 14. Tättowirte Hand einer Oshimanerin. Diese auf der Liu-kiu-Insel Oshima gebräuchliche Tättowirung wird nur an den Händen und nur bei dem weiblichen Geschlechte ausgeführt. Das Original der Zeichnung wurde von einem Tättowirer gefertigt . . . 92

Nach L. Doederlein: Die Liu-Kiu-Insel Amami Oshima. Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ost-Asiens. Bd. III. 1880—1884. Heft 22. S. 115. Yokohama s. a.

Fig. 15. Verschönerungen des Gesichts 93

Nr. 1. Eine Mangandja-Frau aus Central-Afrika mit Tättowirungen auf den Wangen und der Stirn und mit dem grossen, ringförmigen Lippenschmuck, dem Pelele, durch welchen die durchbohrte Oberlippe enorm ausgedehnt ist, so dass sie beträchtlich über die Nasenspitze hervorragt.

Nach David and Charles Livingstone: Narrative of an expedition to the Zambesi and its tributaries, and of the lakes Shirwa and Nyassa. page 115. London 1865.

Nr. 2. Ein Eskimo-Mädchen aus Alaska mit einem Perlen-schmuck in der Nasenscheidewand, der bis auf die Oberlippe herabhängt. In der durchbohrten Unterlippe stecken zwei gekrümmte Knochen.

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 3. Eine Loobah-Frau (Lubah) vom Volke der Mittu in Central-Afrika. Die Stirn und die Nachbarschaft der Augen sind tättowirt; der äussere Rand der Ohrmuschel ist an zehn Stellen durchbohrt und mit eingesteckten Halmen geschmückt: ein kleiner Ohrring ziert das Ohrläppchen. In der durchbohrten Oberlippe steckt eine runde Knochenscheibe, während ein polirter conischer Quarz von 6,5 cm Länge in der Unterlippe steckt.

Nach Schweinfurth¹ (wie Fig. 13. Nr. 3) pag. 409.

Nr. 4. Die Mundverschönerungen einer Bongo-Frau aus Central-Afrika. Durch die Oberlippe ist ein Kupfernagel und durch die Unterlippe ein Holzpflock gesteckt, welcher das Kennzeichen aller verheiratheten Frauen dieses Volkes ist. Die Mundwinkelpartien der Oberlippe sind in je eine kleine kupferne Klammer (von der Form breiter Armringe) geklemmt.

Nach Georg Schweinfurth²; Artes Africanæ. Tabula III. Fig. 3. Leipzig und London 1875.

Nr. 5. Eine Mangandja-Frau aus Central-Afrika lachend. Man sieht die Tättowirung der Stirn, der Jochbeingegend und der Wangen. In dem weit geöffneten Munde erblickt man die spitz zugefeilten Zähne, an diejenigen eines Haifisches erinnernd. Die durch den eingelegten Lippenring, das Pelele, enorm vergrösserte Oberlippe klappt sich beim Lachen derartig in die Höhe, dass ihr vorderer Rand bis zu der Gegend der Augenbrauen hinaufreicht. Dabei blickt die Nasenspitze durch das runde Loch des Pelele wie durch ein Fenster.

Nach *Richard Oberlaender*: Der Mensch vormals und heute. S. 179. Leipzig 1878.

Nr. 6. Gesichtsverzierung einer Bongo-Frau aus Central-Afrika. In einem Loche an jedem Nasenflügel steckt ein Halmstück; zwei andere Halme stecken in Löchern der Oberlippe, während in der Unterlippe der für die verheiratheten Bongo-Frauen charakteristische Holzpflöck steckt.

Nach *Georg Schweinfurth*² (wie Fig. 13. Nr. 4). Tabula III. Fig. 8.

Fig. 16. Entzündeter Ballen. Die traurige Folge zu engen und zu spitzen Schuhwerks. Da die Zehen in dem letzteren keinen Platz hatten, beim Auftreten sich auszubreiten, so wurden sie allmählich gezwungen, sich über einander zu legen, um in der engen Schuhspitze untergebracht zu werden. Dabei musste sich, da die grosse Zehe mit ihrer Spitze der kleinen Zehe entgegengepresst wurde, die Ballengegend derselben stärker als gewöhnlich hervorwölben und auf diese Weise bot sie der Fussbekleidung einen neuen Druckpunkt dar. Die Folge des Druckes war eine entzündliche Anschwellung des gedrückten Ballens, wodurch natürlicherweise eine Steigerung des Druckes und damit wieder eine fernere Steigerung der Anschwellung u. s. w. hervorgerufen wird. Da die Zehen sehr schnell durch Versteifung ihrer Gelenkverbindungen in dieser abnormen Lage fixirt werden, so muss diese qualvolle und schmerzhaftige Folge menschlicher Eitelkeit gewöhnlich für das ganze fernere Leben ertragen werden . . . 99

Aus *John E. Erichsen*: Praktisches Handbuch der Chirurgie, übersetzt von *Oscar Thamhayn*. Seite 394. Fig. 131. Berlin 1864.

Fig. 17. Fuss einer Chinesin niederen Standes. Nach einem in der Sammlung des *Guy's Hospital* in London befindlichen Wachsabguss in $\frac{1}{3}$ der natürlichen Grösse gezeichnet und von der Seite und von der Sohlenfläche aus gesehen. Die Verbildung ist keine so vollständige, wie bei den Füßen der vornehmen Chinesinnen . . . 99

Aus *H. Welcker*: Die Füße der Chinesinnen. Archiv für Anthropologie. Band V. Seite 147. Fig. 3. Braunschweig 1872.

Fig. 18. Normaler Menschenfuss mit eingezeichneten Skeletttheilen; zum Vergleiche mit Fig. 19 und in den gleichen Grössenverhältnissen 100

Aus *H. Welcker*: Ueber die künstliche Verkrüppelung der Füße der Chinesinnen. Archiv für Anthropologie. Band IV. Seite 224. Fig. 27. Braunschweig 1870.

Fig. 19. Fuss einer vornehmen Chinesin mit hineingezeichneten Skeletttheilen, in demselben Grössenverhältniss wie Fig. 18, nämlich $\frac{1}{3}$ der natürlichen Grösse. Der Fersentheil des Hackenknochens ist senkrecht nach unten gebogen, so dass er eine Verlängerung der Unterschenkelknochen darzustellen scheint; die Zehen sind in die Sohle hineingebogen 100

Aus *H. Welcker*, wie Fig. 18.

Fig. 20. Linker Fuss einer erwachsenen Chinesin im Zustande vollkommen gelungener Verkrüppelung. Die Haut ist entfernt und die Muskeln sind freigelegt. Nach einem Präparate im Museum des College of surgeons in London.

Der Längendurchschnitt ist bedeutend verkürzt und die natürliche Wölbung des Fusses durch Biegung der Sohle vermehrt. Die Ferse und die unteren Enden der Mittelfussknochen sind so viel als möglich einander genähert. Die Keilbeine und das Würfelbein sind nach aufwärts verschoben und bilden eine auffallende Erhabenheit an der Höhe der Wölbung. Die äusseren Zehen sind unter die Sohle gebeugt. Die Stellung der Grosszehe ist verhältnissmässig weniger verändert, ihre Spitze ist jedoch mehr gegen den medialen Längendurchmesser gerichtet, dessen Ende dieselbe zu bilden scheint 102

Nach *Ferdinand Junker von Langegg*: Eine Beschreibung und Zergliederung eines künstlich verkrüppelten Chinesenfusses. Archiv für Anthropologie. Band VI. Tafel XIII. Fig. 9. Braunschweig 1873.

Fig. 21. Stein-Relief von der Oster-Insel (Rapanui). Die Sculpturen befinden sich in halberhabener Arbeit auf einem in einem Steinhaus eingemauerten Stein von 0,45 m Höhe und 0,64 m Breite. Es ist eine Doppeldarstellung des *Make-Make*, des Gottes der Eier, mit daneben gesetzten weiblichen Geschlechtstheilen, um eine eheliche Geburt zu bezeichnen 113

Nach *Geiseler*: Die Oster-Insel. Eine Stätte prähistorischer Kultur in der Südsee. Berlin 1883. Tafel XVIII.

Fig. 22. Häuptling von der Oster-Insel mit dem tätowirten Bilde der Vulva seiner Frau oben auf der Brust zum Zeichen seiner Verheirathung 114

Nach *Julien Viaud*: Expedition der Fregatte *La Flore* nach der Oster-Insel 1872. Globus. Band XXIII. S. 67.

Fig. 23. Lingam aus Bengalen. Symbol des *Mahâdeva* oder *Çiva* und seiner Gemahlin *Bhavânî*, die Verbindung des männlichen und weiblichen Prinzips darstellend. Marmorähnliches Gestein mit Bergkrystallzapfen 114

Königl. Museum für Völkerkunde in Berlin. Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 24. Alt-Peruanische Vase im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin mit der Darstellung einer Frau, welche ein Kind auf dem Rücken trägt 119

Nach *A. Bastian*: „Aus der ethnologischen Sammlung des königl. Museums zu Berlin. Zeitschrift für Ethnologie. Band IX. Berlin 1877. Taf. V.

Fig. 2. Aus *Ploss*: Das kleine Kind u. s. w. Fig. 27.

Fig. 25. Alt-Peruanische Vase aus gleichem Besitz mit gleicher Darstellung 119

Nach *A. Bastian* (wie Fig. 24). Tafel V. Fig. 1. Aus *Ploss*: Das kleine Kind u. s. w. Fig. 28.

Fig. 26. Junge Japanerin, ein Kind auf dem Rücken tragend 119
Aus *Ploss*: Das kleine Kind u. s. w. Fig. 42.

Fig. 27. Die Unterschiede im Körperbau verschiedener Rassen 121

Nr. 1. Ein Makraka-Mädchen aus den oberen Nil-Ländern.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I.) Nr. 78.

Nr. 2. Mädchen aus Nord-Queensland in Australien.

Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

Nr. 3. Ein Dajak-Mädchen aus Sambar an der Südwestspitze von Borneo.

Nach einer von Capitän *L. F. M. Schulze* (Batavia) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herrn Sanitätsraths Dr. *Ludwig Aschoff* in Berlin.

Nr. 4. Ein Madi-Mädchen aus den oberen Nil-Ländern.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers. vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8) Nr. 49.

Nr. 5. *Venus Kallipygos*, griechisches Schönheitsideal weiblicher Körperbildung; Marmorfigur im Museo nazionale (Borbonico) in Neapel.

Nach einer photographischen Aufnahme nach dem Originale im Besitze des Herausgebers.

Nr. 6. Ein Mondù-Weib aus den oberen Nil-Ländern.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8) Nr. 81.

Nr. 7. Ein junges Mädchen von Samoa (Polynesien).

Nach einer von *J. Kubary* aufgenommenen Photographie, aus Süd-See-Typen. Anthropologisches Album des Museums *Godeffroy* in Hamburg. Tafel III. 298a. Hamburg 1881.

Nr. 8. Ein Mädchen aus Wien.

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 28. Japanerinnen in den Reisfeldern beschäftigt; die bei gebückten Stellungen eintretende Verbreiterung der Gesässgegend zeigend 123

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 29. Fettleibigkeit und Steatopygie 125

Nr. 1. Eine Bongo-Frau aus Central-Afrika als Typus der bei manchen afrikanischen Völkern hochgeschätzten Fettleibigkeit.

Nach *Georg Schweinfurth*¹ (wie Fig. 13. Nr. 3). Vol. II. p. 121.

Nr. 2. Ein Koranna-Weib aus Südost-Afrika mit einem stark ausgebildeten Fettsteiss (Steatopygie).

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 3. Kleines Buschmann-Mädchen, zu der von *Farini* als Erd-Menschen aus der Kalahari-Wüste vorgeführten Truppe gehörig. Die beginnende Steatopygie ist sehr deutlich zu erkennen. Das Mädchen ist im Vergleiche zu ihren Nachbarinnen beträchtlich zu gross gezeichnet.

Nach einer von Herrn Dr. *Felix von Luschan* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

Nr. 4. Aethiopische Araberin (Fürstin), bei welcher ebenfalls die Steatopygie unverkennbar ist. Das Original dieser Darstellung befindet sich auf einer altägyptischen Reliefplatte aus den Pyramidengräbern von Saqara in Aegypten.

Aus *Johannes Dümichen*: Resultate der auf Befehl Sr. Majestät des Königs *Wilhelm* von Preussen im Sommer 1868 nach Aegypten entsendeten archäologisch-photographischen Expedition. Theil I. Tafel 57. Berlin 1869.

Fig. 30. Hottentotten-Frau im Alter von 22 Jahren mit Steatopygie und starken Fettablagerungen an den Oberschenkeln in der Gegend der Trochanteren 126

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 31. Hinteransicht einer erwachsenen jungen Europäerin (wahrscheinlich einer Oesterreicherin) zum Vergleiche mit Fig. 32 dienend 127

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 32. Hinteransicht eines Aschanti-Mädchens von 16 Jahren 127

Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther* in Berlin im Besitze des Herausgebers.

Fig. 33. Hottentottenschürze. Die vergrösserten, aus der Schamspalte hervorstehenden kleinen Schamlippen einer (breitbeinig sitzenden) Hottentotten-Frau 134

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Fig. 34. Hottentottenschürze. Die vergrösserten, aus der Schamspalte hervorstehenden kleinen Schamlippen einer (in Rückenlage befindlichen) Hottentotten-Frau sind möglichst breit aus einander gelegt, um den hohen Grad der Vergrößerung zu zeigen 136

Nach Tafel III. Fig. 1 der Veröffentlichung von *F. Péron* und *A. Lesueur*: *Observations sur le tablier des femmes Hottentottes*, und *Raphaël Blanchard*: *Une étude critique sur la Stéatopygie et le tablier des femmes Boschimanes*. Meulan 1883.

Fig. 35. Holzgeschnitzte Figur der Bavaenda. Diese von dem Basutho-Stamme der Bavaenda im nördlichen Transvaal (Südost-Afrika) geschnitzte weibliche Figur wurde von dem Director des Berliner Missionshauses Herr *D. Wangemann* von seiner letzten afrikanischen Inspectionsreise nebst zwei ähnlichen männlichen Figuren mitgebracht und befindet sich jetzt in dem Museum des Berliner Missionshauses. Sie stellt eine Bavaenda-Frau in vollem Costüm dar; die Schamtheile sind mit ziemlicher Sorgfalt ausgearbeitet und lassen deutlich die vergrösserten und aus der Schamspalte hervorstehenden kleinen Schamlippen erkennen. Diese Theile werden gut sichtbar, wenn man die Figur ein wenig vornüber neigt und von hinten her betrachtet. So ist sie in der gegebenen Abbildung dargestellt worden. Die Bedeutung dieser Figuren ist nicht bekannt . . . 139

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 36. Holzgeschnitzte Figur der Bongo (Central-Afrika). Zur Erinnerung an eine verstorbene Frau in der Hütte oder am Grabe aufgestellt, deutlich die künstlich verlängerte Clitoris zeigend 139

Nach *Georg Schweinfurth*² (wie Fig. 14. Nr. 4). Tab. VIII. Fig. 5.

Fig. 37. Eine verschnittene Nubierin. Statt des oberen Theils der Schamspalte sieht man bei der in der Rückenlage mit gespreizten Beinen daliegenden Frau eine wulstige, unregelmässige Narbe, während der untere Theil ein rundliches, trichterförmiges Loch darstellt 147

Nach *Paolo Panceri*: *Le operazioni che nell' Africa orientale si praticano sugli organi genitali*; in *Paolo Mantegazza*: *Archivio per l'Antropologia e la Etnologia*. III. volume. Tavola V. Fig. 2. Firenze 1874.

Fig. 38. Verschnittene 70jährige Jungfrau aus Russland, der Skopzensecte angehörig. Die Schamspalte ist zu einem runden, trichterförmigen Loche verengt, von dessen oberem Rande eine unregelmässige Narbe bis in den Schamberg hinein sich erstreckt. Von der oberen Hälfte der grossen Labien, der Clitoris und den kleinen Schamlippen ist keine Spur erhalten 150

Nach *E. v. Pelikan*: Gerichtlich medicinische Untersuchungen über das Skopzen-
thum in Russland. Uebersetzt von *N. Iwanoff*. Giessen und St. Petersburg 1876.
Tafel XIII.

Fig. 39. Eine vernähte Nubierin breitbeinig und ganz
hintenüber gelehnt sitzend. Anstatt einer Schamspalte ist nur ein un-
regelmässiger Narbenstreifen sichtbar 152

Nach *Paoli Panceri* (wie Fig. 26). Tavola V. Fig. 1.

Fig. 40. Eine wiederaufgeschnittene „vernäht“ ge-
wesene Sudanesin. Man erkennt den Stumpf der abgeschnittenen
Clitoris und jederseits die durchtrennte Vernähungsnarbe 155

Nach einer nach der Natur gefertigten Zeichnung von Professor Dr. *Robert
Hartmann* (Berlin), welche letzterer dem Herausgeber freundlichst zur Veröffent-
lichung überlassen hat.

Fig. 41. Indische Daumenringe mit Spiegel (Arsi) von
den Frauen zur Entfernung der Schamhaare benutzt. (Kaschmir.)
Museum für Völkerkunde in Berlin 162

Nach einer photographischen Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 42. Scham-Tättowirung einer Ponapesin (Carolinen-
Inseln). Man sieht, wie die Tättowirung im Stande ist, die Bekleidung
zu ersetzen 163

Aus *Otto Finsch*: Ueber die Bewohner von Ponapé (östl. Carolinen).
Nach eigenen Beobachtungen und Erkundigungen. Zeitschrift für Ethnologie.
Bd. XII. S. 311. Fig. 7. Berlin 1880.

Fig. 43. Scham-Tättowirung einer Pelau-Insulanerin . 163

Nach *J. S. Kubary*: Das Tättowiren in Mikronesien, speciell in den
Carolinen. In *W. Joest*: Tättowiren, Narbenzeichen und Körperbemalen. Berlin
1887. S. 78.

Fig. 44. Muster der Scham-Tättowirung der Nukuoro-
Insulanerinnen, welches als Zeichen der weiblichen Geschlechtsreife
eintättowirt wird 164

Nach *J. S. Kubary* (wie Fig. 43). S. 86.

Fig. 45. Eisernes Votivbild in Krötengestalt, die Gebär-
mutter darstellend. Derartige Votivfiguren werden in manchen katho-
lischen Kirchen aufgehängt, um die Heilung von Gebärmutterkrank-
heiten zu erflehen. Das Original befindet sich in dem Museum zu
Wiesbaden 171

Aus *Handelmann*: Der Krötenaberglaube und die Krötenfibeln. Verhandlungen
der Berliner anthropologischen Gesellschaft. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XIV.
S. (22). Berlin 1882.

Fig. 46. Votivfigur aus gebranntem Thon. Diese im Museo
archeologico in Florenz befindliche, wahrscheinlich aus etruskischer
Zeit stammende Terracotta lässt deutlich den Nabel und die Scham-
spalte und dazwischen in einem fensterartigen Ausschnitte der Bauch-
decken die Gebärmutter mit dem Muttermunde erkennen. Diese Figuren
hatten zweifellos einen ganz ähnlichen Zweck, wie die christlichen Votiv-
bilder (Fig. 45) 172

Nach einer Original-Skizze des Herausgebers.

Fig. 47. Zulu-Frau (Mulattin?) im Anzug mit hochgeschobenen,
scheinbar vollen Brüsten 174

Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther* in Berlin im Besitz
des Herausgebers.

Fig. 48. Zulu-Frau (Mulattin?) unbekleidet mit schlaff herabhängenden Brüsten. (Man vergleiche Fig. 47) 175
 Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther* in Berlin im Besitz des Herausgebers.

Fig. 49. Kaffer-Mädchen aus Natal (Süd-Afrika) mit hochgradig gewölbten und vorspringenden Warzenhöfen auf den Brüsten . 176
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Professor Dr. *W. Joest* in Berlin.

Fig. 50. Tänzerin aus Algerien mit gewölbt den Brüsten aufsitzenden Warzenhöfen 177
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Dr. jur. *Freiherr von Oppenheim* in Berlin.

Fig. 51. Indianerin aus Arizona mit gewölbt den Brüsten aufsitzenden Warzenhöfen 178
 Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. *Richard Neuhauss* in Berlin.

Fig. 52. Verschiedene Formen der weiblichen Brust. Diese Figur ist bestimmt, die charakteristischsten Unterschiede in dem Bau der weiblichen Brust zu veranschaulichen. Bis auf Nr. 2 scheinen die dargestellten Personen sämtlich noch nicht geboren zu haben . 181

Nr. 1. Junge Japanerin mit kleinen, halbkugelförmigen Brüsten. Dieselben sind im Holzschnitt noch ein wenig zu massig dargestellt. Die Warzenhöfe sind klein, nicht prominirend; die Warzen haben eine kleine, rundliche Form.

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 2. Hottentottin, welche jedenfalls bereits geboren hat, mit grossen, platten, stark hängenden Brüsten. Die Warzen sind mässig gross und halbkugelig; die Warzenhöfe haben eine ungeheure Ausdehnung, welche leider im Holzschnitt namentlich an der linken Brust nicht zum Ausdruck gekommen ist. Die Person ist die Besitzerin der in Fig. 33, auf Seite 134, abgebildeten Hottentottenschürze.

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 3. Schuli-Mädchen aus Central-Afrika mit kleinen, conischen, halbcitronenförmigen Brüsten. In der Unterlippe trägt sie ein Stäbchen als Zierath.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 53.

Nr. 4. Abakuja-Frau aus Central-Afrika mit langgestreckter, ziegeneuterähnlicher Brust, welche mässig herabhängt. Die Warze prominirt mässig und ist leicht nach oben gerichtet.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 81.

Nr. 5. Abakuja-Frau aus Central-Afrika mit kleinen, oben abgeplatteten und leicht hängenden Brüsten. Die Warzenhöfe sind klein und prominiren leicht, die Warzen sind kleinhalbkugelig. In der Oberlippe trägt sie einen kleinen Pflock zur Verzierung.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 81.

Nr. 6. Magungo-Mädchen aus Central-Afrika mit vollen, conischen, halbcitronenförmigen Brüsten.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 72.

Nr. 7. Junge Australierin aus Nord-Queensland mit kleinen, halbkugelförmigen Brüsten und stark prominirendem Warzenhofe, der sich durch eine unförmige Einschnürung von dem Hügel der Brust abgrenzt. Auf der Schulter wulstige Tättowirungsarben.

Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

Nr. 8. Makraka-Mädchen aus Central-Afrika mit herabhängenden, ziegeneuterähnlichen Brüsten und mässig prominirenden Warzenhöfen.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 78.

Nr. 9. Samoanerin (Oceanierin) mit conischen Brüsten und abgeschnürten, stark prominirenden Warzenhöfen.

Nach einer Photographie im Besitze des Dr. *Bahse* in Leipzig.

Nr. 10. Bari-Weib aus Central-Afrika mit kleinen, halbkugelförmigen Brüsten und prominirenden, halbkugelförmigen Warzenhöfen.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 36.

Nr. 11. Loango-Negerin aus Südwest-Afrika mit kleinen, abgeflachten Brüsten und grossen, an Fingerglieder erinnernden Warzen.

Nach einer von Oberstabsarzt Dr. *Falkenstein* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Fig. 53. Kaffer-Frau aus Natal (Süd-Afrika) mit grossen, stark hängenden Brüsten und grossen, in die Wölbung der Brüste hineingezogenen Warzenhöfen 183

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Professor Dr. *W. Joest* in Berlin.

Fig. 54. Aschanti-Mädchen (West-Afrika), 16 Jahre alt, mit bereits hängenden Brüsten 184

Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther* in Berlin im Besitze des Herausgebers.

Fig. 55. Zwei Loango-Negerinnen (West-Afrika) mit hängenden, asymmetrischen Brüsten. Die Aeltere trägt die Brustschnur . 185

Nach einer photographischen Aufnahme von Oberstabsarzt Dr. *Falkenstein* in Berlin, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

Fig. 56. Loango-Negerin (Südwest-Afrika) mit der Brustschnur. Letztere ist dicht an der oberen Grenze der vollen, halbcitronenförmigen Brüste fest um den Thorax gebunden 190

Nach einer von Oberstabsarzt Dr. *Falkenstein* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Fig. 57. Corset der Ossetinnen (Kaukasus). Dasselbe wird den jungen Mädchen im 7. oder 8. oder im 10. oder 11. Jahre umgelegt und bleibt unverändert liegen, bis es der Bräutigam in der Brautnacht mit seinem Dolche der Neuvermählten abschneidet . . . 193

Nach *E. A. Pokrowsky*: Physische Erziehung der Kinder bei den verschiedenen Völkern, vorzugsweise Russlands (russisch). Moskau 1884. Fig. 191. S. 292.

Fig. 58. Tättowirung der Brüste beider Tanembar-Insulanerinnen. Die Einwohnerinnen der Tanembar-Inseln im alfu-rischen Meere sind an der Stirn, an dem linken Arme, an den Händen und auf der Brust mit besonderen Zeichen tättowirt. Die Tättowirung der Brüste besteht in einer kreisförmigen Einschliessung des Warzenhofes, von welcher sternartig gerade oder gebogene Strahlen

über den Hügel der Mamma verlaufen. Zwischen den Brüsten ist ein System von Punkten eintätowirt, welche eine horizontale Linie bilden, von der zwei Rauten und zwei halbe Rauten (also Dreiecke) herabhängen. Die Tätowirung oberhalb der Brüste stellt einen stylisirten, sich umblickenden Vogel dar 193

Nach *Joh. Gerhard Fried. Riedel*¹: *De sluiik en kroescharige Rassen. tuschen Selebes en Papua. Plaat XXX. Figg. 13 u. 14. S. Gravenhage 1886.*

Fig. 59. Zwanzigjährige russische Jungfrau, zur Skopzen-Secte gehörig. Beide Brüste sind abgeschnitten und an ihrer Stelle besteht jederseits eine breite Narbe 195

Nach *E. v. Pelikan* (wie Fig 38) Tafel IX.

Fig. 60. Frau aus der Gegend von Bangalore, Süd-Indien, der dem Dravidischen Stamme zugehörigen Burulu Kodo Vokaligaru-Sekte angehörend, welcher in der Bandi Dêvurû-Ceremonie bei Gelegenheit der feierlichen Durchbohrung der Ohren und Nase ihrer ältesten Tochter die Nagelglieder des Ringfingers und des kleinen Fingers der rechten Hand amputirt worden sind 215

Nach der nach einer photographischen Aufnahme gefertigten Abbildung bei *Ferd. Fawcett*: *On the Berula Kodo, a Sub-Sect of the Moras Vocaligaru of the Mysore Province. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Vol. I. 1889.*

Fig. 61. Kleines Mädchen von Celebes, Prinzessin von Wadjo im kindlichen Alter nach der Periode der ersten Streckung 218

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Herausgebers.

Fig. 62. Kleines Mädchen von der Insel Serang (Cheram) in der Periode der zweiten Streckung mit noch puerilen Brustwarzen 218

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Fig. 63. Drei Ahuse-Mädchen vom Volta-River, Goldküste (West-Afrika).

1. Auf der Erde sitzend ein Kind aus der Periode der zweiten Streckung mit noch puerilen Brustwarzen.

2. Stehend ein fast reifes Mädchen mit fertig entwickelter Primär-Mamma und halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen.

3. Auf dem Stuhle sitzend ein älteres erwachsenes Mädchen . . . 219

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 64. Neger-Mädchen von der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter in dem Stadium des Ueberganges von der puerilen zur Halbkugelform der Brustwarzenhöfe 220

Nach einer von Oberstabsarzt Dr. *Falkenstein* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

Fig. 65. Australierin aus Nord-Queensland im Stadium der Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor Entwicklung der Primär-Mamma 220

Nach einer von *Bayliss* (Sydney) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 66. Kaffer-Mädchen aus Natal (Süd-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor Entwicklung der Primär-Mamma 221

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Professor Dr. *W. Joest* (Berlin.)

Fig. 67. Andamanen-Insulanerin im Backfischalter, im Stadium der stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor der Entwicklung der Primär-Mamma 222

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Herausgebers.

Fig. 68. Magungo-Mädchen (Ost-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der ersten Entwicklung der Primär-Mamma mit stark ausgebildeten Brustwarzenhöfen in Halbkugelform 222

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

Fig. 69. Kaffer-Mädchen aus Britisch-Kafferland (Süd-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der beginnenden Entwicklung der Primär-Mamma mit halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen 223

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Professor Dr. *Wilhelm Joest* (Berlin).

Fig. 70. Kaffer-Mädchen aus King-Williams-Town Britisch-Kafferland (Süd-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der entwickelten Primär-Mamma mit halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen 223

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Professor Dr. *W. Joest* (Berlin).

Fig. 71. Fjeld-Lappen-Mädchen aus Kautokeina am Altenfjord (Norwegen) im Backfischalter (15 Jahre alt), mit fertig entwickelter Primär-Mamma und scheibenförmigen Brustwarzenhöfen mit prominenten Brustwarzen 224

Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther* (Berlin) im Besitze des Herausgebers.

Fig. 72. Neger-Mädchen von der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe, welche bereits vor Entwicklung der Primär-Mamma eine Neigung zum Ueberhängen zeigen 224

Nach einer photographischen Aufnahme von Oberstabsarzt Dr. *Falkenstein* (Berlin) im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

Fig. 73. Neger-Mädchen von der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der sehr stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe, welche bereits vor der Entwicklung der Primär-Mamma eine erhebliche Neigung zum Ueberhängen zeigen 225

Nach einer photographischen Aufnahme von Oberstabsarzt Dr. *Falkenstein* (Berlin) im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

Fig. 74. Neger-Mädchen aus Chinchoxo an der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der fertig entwickelten und bereits überhängenden Primär-Mamma mit scheibenförmigen Brustwarzenhöfen und prominenten Brustwarzen 226

Nach einer photographischen Aufnahme von Oberstabsarzt Dr. *Falkenstein* (Berlin) im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

Fig. 75. Akka-Mädchen (Ost-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der fertig entwickelten Primär-Mamma mit scheibenförmigen Brustwarzenhöfen und prominenten Brustwarzen 227

Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. *Richard Buchta* im Besitze des Herausgebers.

Fig. 76. Frühreifes Mädchen, $4\frac{3}{4}$ Jahr alt, aus St. Louis (Amerika) 246

Nach Zeitschrift für Ethnologie. Band VIII. Tafel XIII. Berlin 1876.

- Seite
- Fig. 77. Krobo-Mädchen von der Goldküste (West-Afrika) in der Tracht der beginnenden Mannbarkeit 258
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Herausgebers.
- Fig. 78. Holzgeschnitzte weibliche Figur aus Neu-Britannien, welcher ein Nashornvogel mit dem Schnabel etwas aus den Geschlechtstheilen zieht 279
 Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
 Nach einer photographischen Aufnahme des Herausgebers.
- Fig. 79. Holzgeschnitzte weibliche Figur auf einer langen Holzplanke von einem Absonderungshaus für heranreifende junge Mädchen aus dem Dorfe Suam bei Finschhafen. (Neu-Guinea.) Ein nur theilweise im Bilde wiedergegebenes Krokodil beisst in den Kopf der Frau, während ein zweites Krokodil mit dem Maule etwas aus ihren Geschlechtstheilen zieht 280
 Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
 Nach einer photographischen Aufnahme des Herausgebers.
- Fig. 80. Holzgeschnitzte weibliche Figur auf einer langen Holzplanke von einem Absonderungshause für heranreifende junge Mädchen aus dem Dorfe Suam bei Finschhafen (Neu-Guinea). Aus ihren Geschlechtstheilen kriecht eine Schlange hervor 281
 Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
 Nach einer photographischen Aufnahme des Herausgebers.
- Fig. 81. Holzgeschnitzte weibliche Figur von der Mitte einer langen Holzplanke von einem Absonderungshause für heranreifende junge Mädchen aus dem Dorfe Suam bei Finschhafen (Neu-Guinea.) Aus ihren Geschlechtstheilen tritt ein rother Gegenstand heraus 282
 Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
 Nach einer photographischen Aufnahme des Herausgebers.
- Fig. 82. Mädchen der Nep-Nep (Botokuden) vom Rio das Pancas (Brasilien) vollständig nackt auf der Erde sitzend und mit den Beinen ihre Schamtheile verdeckend 290
 Nach einer von Dr. *Paul Ehrenreich* (Berlin) gefertigten photographischen Aufnahme im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 83. Verheirathete Frau der vornehmen Klasse in Tunis tief verschleiert, im Strassencostüm, um ins Bad oder zu einem Besuche zu gehen 293
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Herausgebers.
- Fig. 84. Maurin aus Algier, verschleiert. Der ausserordentlich feine Schleier gestattet das ganze Gesicht deutlich zu erkennen 293
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Dr. *Freiherrn von Oppenheim* (Berlin).
- Fig. 85. Eine Frau mit dem Keuschheitsgürtel, aus einem anonymen Stich des 16. Jahrhunderts 303
 Nach dem Facsimile bei *Georg Hirth*: Culturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Band I. Fig. 379. München, ohne Jahr (1885).
- Fig. 86. Lamaistische Yi-dam-Figur (Schutzgottheit) mit seiner Yum in der Yab-yum-Stellung d. h. cohabitirend. Dieser Yy-dam ist der *dPal-Khor-lo-tschhen-po* oder abgekürzt *Khor-tschen* (sanskrit: *Çamahâtschakra*, chinesisches: *Küng-teh-tá-lün-fuh*).

Er hat einen Kopf mit 3 Gesichtern, 6 Arme und 2 Beine. Mit zwei Armen umfängt er seine Yum und bildet mit den Händen eine Mudrâ; mit zwei ferneren Händen hält er zwei Schlangen, die ihre Köpfe in seinen Mund gesteckt haben; in dem dritten Händepaar hält er ein Messer (gri-gug) und einen Donnerkeil (rdo-rje). Mit seinen Füßen zertritt er zwei Nâgas, deren geschworener Feind er ist.

Die Yum steht auf dem rechten Beine und hat das linke um die Weiche des Yi-dam geschlungen; Chinesische Bronzegruppe der Pander-Sammlung im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin 326

Nach einer photographischen Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 87. Lamaistische Yi-dam-Figur (Schutzgottheit) mit seiner Yum in der Yab-yum-Stellung d. h. cohabitierend. Dieser Yi-dam ist der *dPal-Khor-lo-sdom-pa* oder *bDe-meschhog* (sanskrit: *Çamvara*, chinesisch: *Scháng-yoh-wâng-fuh*). Er wird immer stehend in der Umarmung mit seiner Yum abgebildet; er hat vier Gesichter, zwei Beine, aber zwölf Arme. Mit zwei Armen umfasst er die Yum, mit den anderen Händen hält er als Attribute eine Elefantenhaut, eine Trommel aus menschlichen Schädeldecken, ein hammerförmiges Beil, ein Beilmesser, einen Zauberstab, einen Dreizack, einen Schädel, eine Wurfschlinge und einen viergesichtigen Kopf *Brahmâs*, welcher den Sieg des Buddhismus über den Brahmanismus andeuten soll. Die die Yum umschlingenden Hände halten noch Glocke und Donnerkeil. Die Yum umschlingt mit den beiden Schenkeln seine Weichen.

Diese Gottheit besitzt eine sehr hohe Wichtigkeit, denn als ihre Menschwerdung gilt der *Tschangtscha-Chutuktu*, d. h. der Grosslama von Peking.

Chinesische Bronzegruppe der Pander-Sammlung im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin 327

Nach einer photographischen Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 88. Lamaistische Yi-dam-Figur (Schutzgottheit) mit seiner Yum in der Yab-yum-Stellung d. h. cohabitierend.

Dieser Yi-dam ist der *dPal-gSang-ba-'dus-pa* oder *Gsang-'dus*. (chinesisch: *Kuām-tsū-tsái-pl-mih-fuh*); er gehört der milde aussehenden Gruppe mit menschlichem Gesicht an. Er sitzt breitbeinig knieend auf der Erde und hat ebenso wie seine Yum drei Gesichter und sechs Arme. Als Attribute werden Rad, Schwert und Juvel gehalten. Die Yum sitzt auf seinem Schoosse und umschlingt mit den beiden Beinen seine Weichen.

Chinesische Bronzegruppe der Pander-Sammlung im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin 328

Nach einer photographischen Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 89. Mädchen aus der Sahara von dem Araber-Stamme der Uled Nail in Algerien.

Die Mädchen dieses Stammes erwerben ihre Aussteuer durch Prostitution 342

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Dr. *Freiherrn von Oppenheim* in Berlin.

Fig. 90. Strasse der Uled Nail in Biskra (Algerien), in welcher die dem Araber-Stamme der Uled Nail angehörenden Mädchen wohnen, die durch Prostitution und als Tänzerinnen, Wahrsagerinnen u. s. w. ihre Aussteuer erwerben 343

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Dr. *Freiherrn von Oppenheim* in Berlin.

Fig. 91. Liebeszauber. Nach einem anonymen Gemälde der flandrischen Schule des 15. Jahrhunderts, das sich in dem Museum in Leipzig befindet. 353

Aus dem Ansatz von *H. Lücke* (im Text und in der Ueberschrift ist irrthümlich *Lübke* gedruckt) in *C. von Lützow*, Zeitschrift für bildende Kunst. Bd. 17. Leipzig 1882.

Fig. 92. Votiv-Kröte aus dünnem weissen Wachs gegossen. Bei einem Wachszieher in Salzburg 1890 gekauft.

Solche Krötendarstellungen werden von den Weibern in Bayern, Salzburg, Tyrol und Steyermark als Votivgabe bei bestimmten Heiligen- und Muttergottesbildern geopfert, um Fruchtbarkeit zu erlangen oder Krankheiten der Muetter, d. h. der Gebärmutter, zur Heilung zu bringen 444

Im Besitze des Herausgebers.

Nach einer photographischen Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 93. Schematische Darstellung einer schwangeren Frau, mit geöffnetem Bauche und aufgeschnittener Gebärmutter, um das Stürzen des Kindes im Mutterleibe zu veranschaulichen 485

Nach einem Kupferstich aus dem anonymen Werke des *S. J., M.D.*: Kurtze jedoch ausführliche Abhandlung von Erzeugung der Menschen und dem Kinder-Gebären. Franckfurt am Mayn 1766.

Fig. 94. Schematische Darstellung einer schwangeren Frau mit geöffnetem Bauche und aufgeschnittener Gebärmutter, um „die rechte und natürliche Stellung des Kindes im Mutterleibe“ nach damaliger Ansicht, d. h. das Sitzen des Kindes auf dem Muttermunde zu veranschaulichen 486

Nach einem Kupferstich bei *Gottfried Welsch*: La Commare del Scipione Mercurio; Kindermutter- oder Heb-Ammen-Buch. Wittenberg 1671.

Fig. 95. Japanische Darstellung der Kindeslagen im Mutterleibe. Bei der stehenden Figur sieht man eine Kopfendelage, bei den beiden Frauen links sind Beckenendelagen dargestellt. Bei der Frau auf der rechten Seite sollte vielleicht die Ansatzstelle der Placenta dargestellt werden. Der ganze obere Theil des Bildes ist im Originale mit Schriftzeichen bedeckt 489

Nach einem dem Herausgeber von Herrn Professor Dr. *Wilhelm Joest* (Berlin) geschenkten japanischen Holzschnitt.

Fig. 96. Eierstockswassersucht bei einer Siamesin aus Bangkok. In Folge der cystisch entarteten Eierstöcke ist der Bauch zu colossaler Grösse ausgedehnt und zeigt erweiterte Blutadern der Haut und deutliche, gewöhnlich als Schwangerschaftsnarben bezeichnete Narbenstreifen 491

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 97. Pasah Kangkamiak, Votiv-Häuschen der Oloh Ngadju auf Borneo, welche erbaut und in denen Hühner geopfert werden, um schwangere Frauen vor den Kangkamiak, den Geistern von Frauen, welche während des Gebärens gestorben sind, zu schützen. damit diese nicht die Geburt erschweren oder verhindern 498

Nach *F. Grabowsky*: Ueber verschiedene weniger bekannte Opfergebräuche bei den Oloh Ngadju in Borneo.

Internationales Archiv für Ethnographie. Bd. I. S. 132. Taf. X. Fig. 4. Leiden 1888.

Fig. 98. Schwangere Japanerin, welcher die Leibbinde angelegt wird 503
 Nach einem Holzschnitt in einem japanischen Buche im Besitze des königl. Museums für Völkerkunde in Berlin.

Fig. 99. Massage einer schwangeren Japanerin, von einem Manne im Knieen ausgeführt. 527
 Nach einem Holzschnitt in einem japanischen Werke, welches den Titel führt: „Wie man bei kranker Familie zu verfahren hat.“

Im Besitze des königl. Museums für Völkerkunde in Berlin.

Fig. 100. Hölzernes Götterbild aus Hawaii, das den Namen *Kapo* führt. Dasselbe ist pfriemenförmig zugespitzt und stark abgenutzt. Es dient dazu, künstliche Fehlgeburten hervorzurufen und Unfruchtbarkeit der Weiber zu heilen.

Das Original befindet sich im Besitze des königl. Museums für Völkerkunde in Berlin 564
 Nach einer photographischen Aufnahme des Herausgebers.

Zweiter Band.

Fig. 101. Aegyptisches Hieroglyphenzeichen, die Geburt darstellend 9

Fig. 102. Reliefbild des Gottes der Seevögeleier *Make-Make*. Sculpturen in halberhabener Arbeit auf den Felsen am Südwestabhange des Rana Káo auf Rapanui oder der Osterinsel. (Man vergleiche Fig. 21. S. 113.) 9

Nach der Zeichnung von *J. Weisser* in *Geiseler*: Die Oster-Insel. Eine Stätte prähistorischer Cultur in der Südsee. Berlin 1883. Tafel 17.

Fig. 103. Thou-Idol von der Insel Nias (Malayischer Archipel) Namens *Adú Fangóla* oder *Adú Ono aláve*, eine schwangere Frau darstellend, welches zum Schutze der Frucht in dem Zimmer der Kreissenden aufgestellt wird, welchem aber auch die Schwangeren opfern, wenn sie fürchten, von dem Dämon *Béchu matidána*, d. h. dem Geiste einer während der Geburt gestorbenen Frau, verfolgt zu sein 21

Nach *Elio Modigliani*: Un viaggio a Nias. Fig. 187. p. 641. Milano 1890.

Fig. 104. Eine Schuli-Negerin (Central-Afrika) niederkommend, mit Rückenstütze und Vorrichtung zum Anstemmen der Hände und Füße 35

Nach *Robert W. Felkin*: Ueber Lage und Stellung der Frau bei der Geburt auf Grund eigener Beobachtungen bei den Neger-Völkern der oberen Nil-Gegenden. Fig. 13. Marburg 1885.

Fig. 105. Eine Bongo-Negerin (Central-Afrika) niederkommend, mit horizontaler, einer Reckstange ähnlicher Handhabe 35

Nach *Robert W. Felkin*: (wie in Fig. 104) Fig. 8.

Fig. 106. Gebärhütte der Comanche-Indianer. Eine Comanche-Indianerin kreissend von einer anderen am Leibe gestrichen 44

Nach *G. J. Engelmann*: Die Geburt bei den Urvölkern. Uebersetzt von *C. Hennig*. Wien 1884. Fig. 19, welche nach der Skizze des Armeearztes Major *W. H. Forwood* gefertigt wurde.

Fig. 107. Schwangere Japanerin, welche eine schwere Entbindung haben wird. Grosse Aquarell-Darstellung in einem als physiognomische Studien bezeichneten Sammelbände von Handzeichnungen des berühmten japanischen Malers *Maruyama Okio* aus dem 18. Jahrhundert, im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin 51

Nach einer photographischen Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 108. Schwangere Japanerin, welche eine leichte Entbindung haben wird.

Grosse Aquarell-Darstellung in einem als physiognomische Studien bezeichneten Sammelbände von Handzeichnungen des berühmten japanischen Malers *Maruyama Okio* aus dem 18. Jahrhundert, im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin 52

Nach einer photographischen Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 109. Kreissende Japanerin auf dem Geburtslager, das sich von dem gewöhnlichen Nachtlager wesentlich unterscheidet. Eine Hebamme und eine Gehülfin sind um sie beschäftigt. (Man vergleiche Fig. 125.) 93

Nach einem Holzschnitt in einem japanischen Buche im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.

Fig. 110. Eine Entbindung im 17. Jahrhundert auf dem *Lit de misère*. Die Hebamme stützt den Damm bei soeben durchschneidendem Kindskopfe. Nach einem Stiche von *Abraham Bosse* . 115

Nach der Abbildung Fig. 230 bei *G.-J. Witkowski*: *Histoire des accouchements chez tous les peuples*. Paris s. a. (1888). p. 359.

Fig. 111. Eine Entbindung im 17. Jahrhundert auf dem Stuhle durch den Chirurgus 117

Nach einem Kupferstich in dem anonymen Werke des *S. J., M.D. (Samuel Janson, Medicinae Doctor)*: Abhandlung von der Erzeugung der Menschen und dem Kinder-Gebären. Frankfurt am Mayn. 1766. (Uebersetzung nach der vierten Holländischen Ausgabe.) Tafel VI.

Fig. 112. Italienische Geburtsscene (16. Jahrhundert). Nach *Giulio Romano* 118

Aus *Ploss*¹⁰ S. 19.

Fig. 113. Eine Entbindung im Stehen in Italien im 16. Jahrhundert. Malerei in einer Majolica-Schale aus Urbino, einer sogenannten Frauenschale, *scodella delle donne*, wie sie benutzt wurde, um Wöchnerinnen Stärkungen zu bringen. (Man vergleiche Fig. 156 die Schale links vom Beschauer.)

Das Original befindet sich im Besitze des kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin 119

Nach einer photographischen Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 114. Eine Entbindung im Sitzen in Italien im 16. Jahrhundert. Malerei in einer Majolica-Schale aus Urbino, einer sogenannten Frauenschale, *scodella delle donne*, wie sie benutzt wurde, um Wöchnerinnen Stärkungen zu bringen. (Man vergleiche Fig. 156 die Schale rechts vom Beschauer.)

Das Original befindet sich im Besitze des kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin 120

Nach einer photographischen Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 115. Unterricht in der Geburtshülfe. Initialen-Miniature aus dem 15. Jahrhundert. Nach einer belgischen Pergamenthandschrift des *Galenus* in der königlichen Bibliothek in Dresden . . . 125

Nach *Ludwig Choulant*: *Geschichte und Biographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und bildende Kunst*. Leipzig 1852. Farbentafel Fig. 2.

Fig. 116. Deutsche Volks-Hebamme aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, bezeichnet als „die unvorsichtige Kindermutter“. Sie steht vor einem Tische, auf welchem neuge-

borene Kinder liegen, welche sie bei der Geburt in Stücke gerissen hat. In der Hand hält sie ein Stück, das wahrscheinlich eine herausgerissene Gebärmutter darstellen soll. Im Hintergrunde sitzt eine Kreissende auf dem Gebärstuhl 132

Titelkupfer von „Des Getreuen *Eckarths* Unvorsichtige Heb-Amme. Leipzig 1715.

Fig. 117. Die Lagerung der Kreissenden im Bett bei schweren Entbindungen 153

Nach einem Kupferstich in dem Werke: *La Commare del Scipione Mercurio*, Kinder-Mutter oder Heb-Ammen-Buch, Welches aus dem Italiänischen in das Teutsche versetzt *Gottfried Welsch*, der Artzney Doctor. Wittenberg 1671.

Fig. 118. Schnitzerei aus Uitscha am Niger (West-Afrika), vielleicht ein Idol. Die eine der untersten Figuren zeigt eine Frau, welche in knieender Stellung niederkommt. Der Kopf der Frau dient mit zur Stütze der Plattform, welche die Hauptgruppe trägt. Ihre nach oben gestreckten Hände halten sich am Rande dieser Plattform fest. Sie liegt auf den Knien, aber ihr Rumpf ist dabei gerade in die Höhe gerichtet. Ihre Beine sind leicht gespreizt und aus ihren sehr deutlich zur Darstellung gebrachten Schamtheilen tritt gerade nach unten, das Gesicht nach vorn gekehrt, der Kopf und Hals des Kindes hervor.

Das Original befindet sich im Musée d'Ethnographie im Trocadero in Paris 156

Nach der Abbildung Fig. 297 bei *G.-J. Witkowski*: *Histoire des accouchements chez tous les peuples*. Paris s. a. (1888). p. 414.

Fig. 119. Darstellung einer kreissenden Congo-Negerin, welche auf dem Bauche liegt. Der Kopf des Kindes ist gerade im Durchschneiden begriffen. Eine knieende Frau ist bereit, das Kind in Empfang zu nehmen. Diese Gruppe bildet einen Theil einer Schnitzerei, mit welchem Congo-Neger einen Elefantenzahn verziert haben.

Das Original befindet sich im Musée d'Ethnographie in dem Trocadero in Paris 157

Nach der Abbildung Fig. 296 bei *G.-J. Witkowski*: *Histoire des accouchements chez tous les peuples*. Paris s. a. (1888). p. 413.

Fig. 120. Alt-Mexikanische Thonfigur, eine Frau darstellend, welche im Hocken niederkommt. *Hany* glaubt, dass es die Geburtsgöttin *Mixtèque* sei.

Das Original befindet sich im Besitze des Herrn *Damour* in Paris 158

Nach der Abbildung Fig. 310 bei *G.-J. Witkowski*: *Histoire des accouchements chez tous les peuples*. Paris s. a. (1888). p. 423.

Fig. 121. Eine Serang-Insulanerin niederkommend, schwebend mit den über den Kopf erhobenen Armen an einen Baum gebunden, halb hängend, so dass die Fussspitzen eben noch den Fussboden berühren 159

Nach *Engelmann* (wie Fig. 106) Seite 77. Fig. 11.

Fig. 122. Madi-Negerin, auf der Erde sitzend, niederkommend, wobei sie von einer anderen Frau in der Weise unterstützt wird, dass diese mit ihr Rücken an Rücken sitzt und die Arme mit denen der Kreissenden verhakt hat 159

Nach der Fig. 4 bei *Robert W. Felkin*: *Ueber Lage und Stellung der Frau bei der Geburt*. Marburg 1885.

Fig. 123. Perserin niederkommend in Knie-Handlage. Vorder- und Seitenansicht. Nach einer Zeichnung *Polak's* 161
Aus *Ploss*¹⁰ S. 42.

Fig. 124. Niederkunft einer deutschen Frau auf dem Geburtsstuhl. Anonymer Holzschnitt vom Jahre 1513 162
Aus *Rösslin: Der swangeren Frauen und Hebammen Rosegarten*. Nach *Hirth* (wie Fig. 85). Bd. I. Fig. 430.

Fig. 125. Japanerin auf dem Geburtslager, das sich von dem gewöhnlichen Nachtlager erheblich unterscheidet. (Man vergleiche auch Fig. 109.) Nach einem Holzschnitt in einem japanischen Werke, das den Titel führt: „Wie man bei kranker Familie zu verfahren hat“ 163
Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.

Fig. 126. Alt-peruanisches Grabgefäß, eine Niederkunft darstellend. Die Frau sitzend, von hinten von einer Person gestützt; die Hebamme vor ihr, das Kind empfangend 163
Nach *Engelmann* (wie Fig. 106). Titelbild Fig. 1.

Fig. 127. Antike Terracotta-Gruppe, aus Cypern, eine Niederkunft darstellend. Wahrscheinlich aus der Zeit der phönici- schen Herrschaft. Die Gebärende sitzt auf dem Schoosse einer anderen Person.

Das Original befindet sich im Musée Campana des Louvre in Paris 164
Nach einer Zeichnung von Dr. *Emil Schmidt* in Leipzig.

Fig. 128. Alt-ägyptische Entbindungsscene aus der Ptolemäer-Zeit. Niederkunft der Göttin *Ritho*, der Gemahlin des Gottes *Mandu*, mit dem kleinen *Harphre*.

Basrelief aus dem Mammisi des Tempels von Esneh (Her- monthis) 178
Nach der Fig. 218 bei *G.-J. Witkowski: Histoire des accouchements chez tous les peuples*. Paris s. a. (1888). p. 344.

Fig. 129. Niederkunft auf dem Gebärstuhl. Antike Kalkstein-Gruppe aus griechischer Zeit. Votivgabe aus dem Aphro- dite-Tempel von Golgoi (Agios Photios) auf Cypern. Ge- funden von Luigi Palma di Cesnola 181
Das Original, 6 $\frac{1}{2}$ englische Zoll hoch und 11 $\frac{3}{4}$ Zoll lang, befindet sich im Metropolitan-Museum of Art in New-York.

Fig. 130. Die Geburt des Kaisers *Titus*. Deckengemälde, in dem Palaste des *Titus* auf dem Esquilin in Rom 183
Aus *Ploss*¹⁰ S. 16.

Fig. 131. Vier Bambus-Messer, wie sie die Kanikar im südlichen Indien zum Durchschneiden des Nabelstranges, und zwar einzig und allein zu diesem Zwecke, benutzen. Andere Messer dürfen nicht angewendet werden 222
Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 132. Adlerstein oder Aëtites, Hilfsmittel bei schweren Entbindungen. Es ist ein Thoneisenstein mit lockerem Kern, in einem Messingstreifen gefasst und zum Anhängen eingerichtet. Aus dem Besitze eines Bauerndoctors in der Nähe von Reichenhall in Bayern 250

Eigenthum des Museums für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes in Berlin.

Nach einer photographischen Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 133. Kreissende Russin aus dem Stawropoler Gouvernement. Sie wird von den helfenden Frauen durch das Gehöft geführt und muss zur Erleichterung der Entbindung über die Füße ihres am Boden liegenden Ehegatten und über das Krummholz des Mittelpferdes hinwegschreiten 254

Nach *E. A. Pokrowsky* (wie Fig. 57) Fig. 6 S. 44.

Fig. 134. Niam-Niam-Frauniederkommend. Sie hat am Ufer eines Gewässers auf einem Holzklotze Platz genommen, während drei Freundinnen zur Erleichterung ihrer Entbindung auf Trommeln musizieren 260

Nach *Felkin* (wie Fig. 104) Fig. 22.

Fig. 135. Hölzernes Idol der Golden (Sibirien), welches man bei schweren Entbindungen der Kreissenden auf den Leib legt, um die Geburt zu befördern. Es stellt eine weibliche Figur dar, auf deren Bauch sich die erhaben geschnitzte Figur eines Kindes befindet, 9 $\frac{1}{2}$ Kilo schwer 265

Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 136. Tzaun, holzgeschnitztes Idol der Golden (Sibirien), welches im Geburtszimmer aufgestellt wird, um die Schmerzen der Geburtswehen zu mildern; in der Gestalt einer schwangeren Frau 265

Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 137. Niederkommende Kiowa-Indianerin, vornübergebeugt stehend und sich an einem Zeltseile haltend. Während die Hebamme ihr ein Brechmittel in den Mund bläst, tritt das Kind zu Tage und wird von einer der helfenden Frauen in Empfang genommen. Zeichnung eines Kiowa-Indianers für den Militärarzt in Port Sill, Kapitän *M. Barber* 272

Nach *Engelmann* (wie Fig. 106) Fig. 7.

Fig. 138. Instrument in Backstein, um bei schweren Entbindungen den Leib zu massiren. (Philippinen-Inseln.) Das Original befindet sich im Musée d'Ethnographie im Trocadero in Paris 280

Nach der Abbildung Fig. 449 bei *G.-J. Witkowski*: *Histoire des accouchements chez tous les peuples*. Paris s. a. (1888). p. 645.

Fig. 139. Schwere Entbindung einer Coyotero-Apachen-Frau. Sie wird von einem unter ihren Armen hindurchgezogenen Lasso über einen Baumast so weit in die Höhe gezogen, dass sie sich in einer halbschwebenden Stellung befindet. Eine helfende Frau umschlingt von hinten her ihren Mittelkörper mit den Armen und übt auf diese Weise einen starken Druck auf ihren Unterleib aus 281

Nach *Engelmann* (wie Fig. 106) Fig. 26.

Fig. 140. Niederkunft einer mexikanischen Indianerin. Auf einer Matte knieend hält sie sich an einem Lasso fest, der an einem Balken der Hütte befestigt ist. Vor ihr kniet die Partera, die eigentlich die Dienste einer Hebamme verrichtende Frau, und reibt und drückt den Unterleib der Kreissenden in der Gegend des Gebä-

muttergrundes. Die hinter der Kreissenden hockende Tenedora stützt mit ihren Knien deren Kreuz und umfasst von hinten her ihren Mittelkörper, die Hände vor der Herzgrube faltend, wodurch sie einen starken kreisförmig wirkenden Druck auf den Unterleib der Gebärenden ausübt. (Photographische Aufnahme von San Luis Potosi.) . . . 282

Nach *Engelmann* (wie Fig. 106) Fig. 60.

Fig. 141. Schwere Niederkunft einer Frau in Kerrie am weissen Nil. Auf einem umgekehrten Topfe hat sie so vor der Hütte Platz genommen, dass sie sich mit den Händen an den das Dach tragenden beiden Stützpfeuern festhalten kann, während sie die Fusssohlen gegen zwei kurze, in die Erde getriebene Holzstöcke stemmt. Ein hinter ihr auf dem Rücken an der Erde liegender Mann hat ein Tuch breit um ihren Unterleib gelegt und zieht mit beiden Händen gleichmässig an dessen Enden, indess er seine Füsse gegen die Hüftbeinkämme der Kreissenden anstemmt 283

Nach *Felkin* (wie Fig. 104) Tafel I. Fig. 5.

Fig. 142. Die Ausführung des Kaiserschnittes an der lebenden Kreissenden in der Mitte des 17. Jahrhunderts nach Scultetus 303

Nach der Copie bei *G.-J. Witkowski* Fig. 125 in *Histoire des accouchements chez tous les peuples*. Paris s. a. (1888). p. 269.

Fig. 143. Operationsmesser, wie es die Eingeborenen in Kahura in Central-Afrika zur Ausführung des Kaiserschnittes benutzen 305

Nach *Felkin* (wie Fig. 104) Tafel II. Fig. 19.

Fig. 144. Kaiserschnitt von Eingeborenen in Uganda (Central-Afrika) ausgeführt. Die durch den Genuss von Bananawein narcotisirte, ungefähr 20 Jahre alte Patientin liegt in der Hütte auf einer erhöhten Lagerstätte. Ein Assistent hält ihre Füsse fest. An ihrer linken Seite steht der eingeborene Operateur, im Begriffe, den Schnitt zu führen, während ein an der rechten Seite der Kranken stehender Assistent bereit ist, einen Vorfall der Därme zu verhindern 305

Nach *Felkin* (wie Fig. 104) Tafel II. Fig. 17.

Fig. 145. Vernähte Bauchwunde einer Frau in Uganda (Central-Afrika), an welcher der Kaiserschnitt ausgeführt worden ist. (Man vergleiche die beiden vorhergehenden Figuren.) . . 305

Nach *Felkin* (wie Fig. 104) Tafel II. Fig. 18.

Fig. 146. Silberne Kapsel in Herzform, einen Blutstein bergend, der als Talisman bei Blutungen benutzt wird. Aus dem Besitze eines „Bauerndoctors“ in St. Zeno bei Reichenhall 311

Eigenthum des Museums für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes in Berlin.

Nach einer photographischen Aufnahme des Herausgebers fast in Originalgrösse dargestellt. Man vergleiche Fig. 147.

Fig. 147. Blutstein in silberner Fassung, herzförmige Paste, die als Talisman bei Blutungen benutzt wird. Aus dem Besitze eines „Bauerndoctors“ in St. Zeno bei Reichenhall . . . 312

Eigenthum des Museums für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes in Berlin.

Nach einer photographischen Aufnahme des Herausgebers fast in Originalgrösse dargestellt. Man vergleiche Fig. 146.

Fig. 148. Talisman der Giljaken am unteren Amur, welcher zum Schutze der Wöchnerin in der Hütte aufgehängt wird 317

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Prof. Dr. W. Joest in Berlin.

Fig. 149. Wochenlager einer Siamesin. Die Wöchnerin liegt auf einem niederen Gestell, gegen ein neben ihr angezündetes Feuer gekehrt. Letzteres wird von einer der helfenden Frauen unterhalten, während eine andere die Glieder des Neugeborenen zurechtlegt 320

Nach einer Photographie aus *Ploss*¹⁰ S. 15.

Fig. 150. Roucouyenne-Indianerin (Süd-Amerika) im Dampf-Bade gleich nach der Entbindung. Dasselbe wird hergestellt durch Aufgiessen von Wasser auf einen rothglühenden Stein 321

Nach *Jules Crevaux*, Von Cayenne nach den Anden. Globus. Bd. XL. S. 70. Braunschweig 1881.

Fig. 151. Japanische Hebamme, das Neugeborene badend. Eine Gehülfin steht, zum Abtrocknen bereit, daneben . . . 324

Nach einem Holzschnitt in einem japanischen Buche im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.

Fig. 152. Eine deutsche Wöchnerin aus dem 12. Jahrhundert. Sie sitzt im Wochenbett, der Sitte der Zeit gemäss vollständig nackt, nur mit einer leichten Decke bedeckt. In der neben ihr stehenden Wiege liegt das bis über die Schultern eingewickelte und mit dem Wickelbände umschnürte Neugeborene 328

Nach einer Miniaturmalerei aus dem vor dem Jahre 1220 geschriebenen Heidelberger Manuscripte des Sachsenspiegels. Aus *Ploss*²¹ Fig. 103.

Fig. 153. Deutsche Frau aus der Mitte des 16. Jahrhunderts im Wochenbett 330

Aus der durch *Matth. Merian* besorgten Uebersetzung von dem Hebammenbuche der *Bourgeois*. Aus *Ploss*²¹ Fig. 105.

Fig. 154. Wochenstube einer vornehmen Florentinerin aus dem 16. Jahrhundert. Die Geburt der *Maria*, Frescobild im Hofe des Servitenklosters Santa Annunziata, von *Andrea del Sarto* 344

Aus *A. Woltmann* und *K. Woermann*, Geschichte der Malerei. Band II. Leipzig 1882. S. 613. Fig. 357.

Fig. 155. Wochenstube einer vornehmen Sienesin aus dem 16. Jahrhundert. Die Geburt der *Maria*, Frescobild in der Kirche San Bernardino in Siena, von *Girolamo del Pacchia* . . . 345

Aus *A. Woltmann* und *K. Woermann* (wie Fig. 154). S. 691. Fig. 390.

Fig. 156. Zwei sogenannte Frauenschalen, scodelle delle donne, Majolica-Schalen aus Urbino aus dem 16. Jahrhundert. Sie dienten dazu, um Wöchnerinnen Stärkungen zu überbringen und sie sind im Inneren mit Entbindungsscenen bemalt. Die innere Bemalung der Schale links (vom Beschauer) zeigt das in Fig. 113 wiedergegebene und diejenige der Schale rechts das in Fig. 114 wiedergegebene Bild 347

Im Besitze des kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin.

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 157. Kirchgang einer Pariser Wöchnerin des 14. Jahrhunderts. (Le cortège de la jeune mère. Costumes des Parisiens de la fin du quatorzième siècle.) Miniature aus einer lateinischen *Terenz*-Handschrift König *Carl's VI.* von Frankreich, aufbewahrt in der Bibliothèquede l' Arsenal in Paris 366

Nach dem Facsimile in *Paul Lacroix*: Moeurs, usages et costumes au moyen-âge et à l'époque de la renaissance. Paris 1872. Tafel 4.

Fig. 158. Junge Queensland-Australierin, welche bereits geboren und gesäugt hatte, mit herabhängenden, weichen, von narbenähnlichen Streifen durchsetzten Brüsten 371

Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 159. Säugende Araucanierin aus Chile mit strotzend gefüllter Brust, auf der Erde sitzend mit rechtem untergeschlagenen Beine, auf dem der Säugling halbliegend sitzt 371

Nach einer von *Pierre Petit* (Paris) aufgenommenen Photographie aus dem Nachlasse des Verfassers.

Fig. 160. Messingenes Figürchen der Neger der Slavenküste (Handröucherschale). Sie stellt eine Frau dar, welche auf dem Kopf einen Hühnerkorb und auf dem Rücken, in ein Tuch eingebunden, ihren Säugling trägt. Sie hat ausserordentlich verlängerte, herabhängende, ziegeneuterähnliche Brüste. Die Figur ist von *Lüderitz* mitgebracht. Sie befindet sich im Museum für Völkerkunde in Berlin 372

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 161. Holzgeschnitztes Figürchen der Aht-Indianer in Vancouver. eine sitzende Frau darstellend, welche bereits geboren und gesäugt hat und welche ihre lang herabhängenden Brüste mit den Knien stützt. Kinderspielzeug. Die von *Jacobsen* mitgebrachte Figur ist 18 cm hoch; sie befindet sich in dem Museum für Völkerkunde in Berlin 372

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 162. Loango-Negerin mit ausserordentlich hochgradig entwickelter Hängebrust 373

Nach einer von Oberstabsarzt Dr. *Falkenstein* (Berlin) in Rincongo, dicht bei Boma (Loangküste) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Fig. 163. Samoanerin von Valealili beim Trocknen der Baumwolle, deren Hängebrüste bei ihrer vornübergebeugten Haltung weit vom Körper abhängen 373

Nach photographischer Aufnahme des Marinezahlmeisters *G. Riemer* im Besitze des Herausgebers.

Fig. 164. Holzgeschnitztes Figürchen der Quacutl-Indianer (British-Columbia). Kinderspielzeug, eine säugende Frau darstellend. Die von *Jacobsen* mitgebrachte Figur ist 18 cm hoch; sie befindet sich im Museum für Völkerkunde in Berlin 382

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 165. Holzgeschnitztes Figürchen der Quacutl-Indianer (British-Columbia). Kinderspielzeug, eine säugende Frau darstellend. Die von *Jacobsen* mitgebrachte Figur ist 19 cm hoch; sie befindet sich im Museum für Völkerkunde in Berlin . 382

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 166. Mainoten-Frau im Libanon, ihr in der Wiege liegendes Kind säugend, wobei sich ihre linke Achselhöhle auf einen oben an der Wiege angebrachten Längsstab stützt 383

Nach *Lortet*, aus *Ploss*²¹ Fig. 93. S. 94.

Fig. 167. Aschanti-Frauen vom Cap Coast Castle (West-Afrika), ihr Kind auf den Rücken tragend 383

Aus *Ploss*²¹ Fig. 42. S. 48.

- Fig. 168. Kafferfrau, welche ihr auf ihrem Rücken hockendes Kind so weit unter ihrem Arme nach vorn geschoben hat, dass dasselbe ihre Brust fassen kann 384
 Nach *Simonin*, aus *Ploss*²¹ Fig. 37. S. 43.
- Fig. 169. Kafferfrau, ihr Kind auf der Hüfte tragend . . . 384
 Nach *Wood*, aus *Ploss*²¹ Fig. 44. S. 51.
- Fig. 170. Säugende Frauen 385
 Nr. 1. Malayin aus Preanger auf Java, stehend ihr auf der Hüfte reitendes Kind säugend.
 Nach photographischer Aufnahme von Capitän *Schulze* (Batavia), im Besitze des Sanitätsrath Dr. *Ludwig Aschoff* in Berlin.
- Nr. 2. Kai-Vav-Its-Indianerin (ein Tribus der Pa-Utah-Indianer, auf dem Kai-bab-Plateau nahe dem Gran Cañon von Colorado in Arizona), mit untergeschlagenem Beine auf der Erde sitzend und ihr Kind säugend. Ein grösseres Kind steht am Finger lutschend hinter ihr.
 Nach photographischer Aufnahme des U. S. topographical and geological survey of the Colorado-River of the West by *W. Powell* and *A. H. Tompson*, im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
- Nr. 3. Agengeó-Indianerin aus Brasilien, auf der Erde kauernd und ihren Säugling in der Wiege auf dem Schoosse haltend. Ein etwas grösseres Kind sitzt vor ihr.
 Nach photographischer Aufnahme von *Cesar Bizioli* (Buenos Ayres), im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
- Nr. 4. Indianerin aus der Provinz San Luis in Brasilien, welche in der Jugend geraubt war und bei den Agengeó als Sclavin lebte, auf der Erde sitzend und ihr auf ihrem Schoosse sitzendes Kind säugend.
 Nach photographischer Aufnahme von *Cesar Bizioli* (Buenos Ayres), im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
- Nr. 5. Niam-Niam-Frau, stehend und ihr auf ihrer Hüfte reitendes Kind säugend.
 Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8) Nr. 94.
- Fig. 171. Alt-Peruanisches Grabgefäss in Pumacayan gefunden, welches ein an der Erde sitzendes Weib ihr auf ihrem Knie sitzendes Kind säugend darstellt. Aus der *Macedo*-Sammlung des Museums für Völkerkunde in Berlin 387
 Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.
- Fig. 172. Säugende Siamesin nach *E. Bocourt* 388
 Nach der Illustration im *Globus*. Bd. VIII. S. 360. Hildburghausen 1865.
- Fig. 173. Columbianerin (aus San Pablo), Zwillinge säugend 388
 Nach *Eduard Andrés* Reisen im nordwestlichen Süd-Amerika 1875—1876. *Globus*, Bd. XXXVII. S. 245. Braunschweig 1880.
- Fig. 174. Sioux-Indianerin im Stehen einen grossen Knaben säugend 388
 Nach einer Federzeichnung von *George Catlin*, im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 175. Alt-ägyptischer Knabe, gemeinsam mit einem Kalbe an dem Euter einer Kuh saugend 393
 Nach einer ägyptischen Darstellung, wiedergegeben in Fig. 328 bei *G.-J. Witkowski*: *Histoire des accouchements chez tous les peuples*. Paris s. a. (1888). p. 439.

- Fig. 176. Holzgeschnitzter Bogenhalter aus Ugúha (Wagúha), südwestlich vom Tanganyka-See, eine unbedeckte Frau darstellend, welche ihre strotzenden Brüste mit den Händen präsentirt. Von *Wissmann* mitgebracht. Museum für Völkerkunde in Berlin 399
 Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.
- Fig. 177. Japanische Frau auf der Erde sitzend und einer vor ihr knieenden alten Frau die Brust reichend, während ein Kind von hinten her sie der Saugenden entgegendrängt . 409
 Nach einem Holzschnitt in einem japanischen Bilderbuche im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 178. Japanisches Netzké, elfenbeingeschnitzter Knopf, durch den die Schnüre der Tasche gezogen werden. Eine Frau säugt eine auf einem Stühlchen sitzende Alte, während ein Kind sie dieser entgegendrängt 409
 Das Original befindet sich im Besitze des kgl. ethnographischen Museums in München.
 Nach einer photographischen Aufnahme des Herausgebers.
- Fig. 179. Ackerbauende Negerin an der Loango-Küste, ihren Säugling bei der Arbeit auf dem Rücken tragend 425
 Nach *Pechuel-Loesche*. Aus *Ploss*²¹ Fig. 43. S. 49.
- Fig. 180. Arbeitende Frau in Kisandschi, ihr Kind bei der Arbeit auf dem Rücken tragend 426
 Nach *Cameron*. Aus *Ploss*²¹ Fig. 16. S. 30.
- Fig. 181. Ama-Xosa-Kafferfrau, bei der Arbeit ihr junges Kind auf dem Rücken tragend 426
 Nach *Gustav Fritsch*. Aus *Ploss*²¹ Fig. 17. S. 31.
- Fig. 182. Eine Frau aus Oberägypten, ihr Kind auf der Hüfte tragend 491
 Nach *Klunzinger*. Aus *Ploss*²¹ Fig. 46. S. 51.
- Fig. 183. Kafferfrau, ihr mehrjähriges Kind auf der Hüfte tragend 491
 Nach *Fritsch*. Aus *Ploss*²¹ Fig. 45. S. 51.
- Fig. 184. Botokudin einen Fluss durchschreitend und dabei ihr Kind auf dem Rücken tragend 492
 Aus *Ploss*²¹ Fig. 30. S. 40.
- Fig. 185. Altägyptische Frauen, welche ihre Kinder theils auf der Schulter, theils auf der Hüfte reitend, theils in einer am Kopfe befestigten Kiepe tragen 492
 Nach *Champollion-Figeac*. Aus *Ploss*²¹ Fig. 9. S. 25.
- Fig. 186. Altägyptische Klageweiber beim Begräbniss, welche ihre in ein Tuch gewickelten Kinder theils auf dem Rücken, theils auf dem Bauche tragen 493
 Nach *Wilkinson*. Aus *Ploss*²¹ Fig. 10. S. 25.
- Fig. 187. Negerfrauen bei Lupanda in Ufambi, auf dem Marsche, ihre Kinder theils auf dem Rücken, theils auf dem Kopfe tragend 493
 Nach *Cameron*. Aus *Ploss*²¹ Fig. 18. S. 31.
- Fig. 188. Indische Familie aus Dekhan. Die Frau trägt das Kind und die Last 495
 Nach *Comba*. Aus *Ploss*²¹ Fig. 53. S. 55.

Fig. 189. Siamesin rudernd und dabei ihr Kind auf dem Rücken tragend 495

Nach *Eduard Hildebrand*. Aus *Ploss*²¹ Fig. 20. S. 33.

Fig. 190. Deutsche Wittwe aus dem 16. Jahrhundert, dem Leichenbegängniss ihres Gatten zuschauend. Holzschnitt von *Hans Burkmail* 519

Nach *Georg Hirth* (wie Fig. 85). Bd. I. Fig. 489.

Fig. 191. Wittwe der Chippeway-Indianer mit dem Modell ihres verstorbenen Ehegatten im Arme. Dasselbe wird aus ihrem besten Kleide und aus dem Schmuck ihres Mannes gefertigt und muss stets von ihr getragen werden, solange die Trauerzeit andauert . . . 520

Nach *H. C. Yarrow*: A further contribution to the study of the North American Indians in *J. W. Powell*: First annual report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution 1879—1880. Fig. 32.

Fig. 192. Wittwentracht der Aaru-Insulanerinnen. Die nähere Beschreibung ist im Texte gegeben 522

Nach *Riedel* (wie Fig. 58).

Fig. 193. Wittwe der Mincopie (Andamanen), den Schädel ihres verstorbenen Gatten als Trauerzeichen an der Schulter tragend 524

Nach *Richard Andree*, Ethnographische Parallelen und Vergleiche. S. 136.

Fig. 194. Wittwenbogen, Pai-lu, Ehrenportal, errichtet zum Preise einer keuschen Wittwe. Peking, China 534

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 195. Maori-Frau von Neu-Seeland im Matronenalter, die charakteristischen Erscheinungen des herannahenden Alters im Gesichte zeigend 539

Nach einer von *Pulmann* aufgenommenen Photographie aus dem *Richard Neuhauss* Album, im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Fig. 196. Aeltere Frau von den Marianen-Inseln (Insel Saipan), am Gesicht und Körper die Spuren des herannahenden Alters zeigend 540

Nach einer von dem Zahlmeister *S. M. S. Hertha, G. Riemer*, aufgenommenen Stereoscop-Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 197. Abyssinische Matrone, bezeichnet als die Amme des Negus 541

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 198. Kalinas-Indianerin, Caraibin (Surinam), obgleich erst 38 Jahre alt, doch bereits beginnende Greisenveränderungen zeigend 564

Nach *Prince Roland Bonaparte*: Les habitants de Surinam. Paris 1884. Pl. XV.

Fig. 199. Zigeunerin aus dem District von Zerawschan in Turkestan, mit den charakteristischen Erscheinungen des Greisenalters im Gesicht, obgleich sie erst 29 Jahre alt ist 566

Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

Fig. 200. Eine 120 Jahre alte Sioux-Indianerin (Minnesota), *Ha-za-c-yon-ke-win*, bekannter unter dem Namen *Old Bets* . . 567

Nach einer von *Charles A. Zimmermann* (Minnesota) aufgenommenen Stereoscop-Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

- | | Seite |
|---|-------|
| Fig. 201. Ein Thurm des Schweigens (Dakhma). Begräbnissplatz der Parsi, der Feueranbeter, in Indien. Die Beschreibung ist im Texte gegeben | 593 |
| Nach <i>H. C. Yarrow</i> (wie Fig. 191) Fig. 3. | |
| Fig. 202. Bemalter Terracotta-Sarkophag mit der liegenden Portraitfigur einer jungen Etruskerin als Deckel, aus einem Grabe in Chiusi (dem alten Clusium). Im Museo archeologico in Florenz | 596 |
| Nach einer photographischen Aufnahme von <i>Paganori</i> (Florenz), im Besitze des Herausgebers. | |
| Fig. 203. Weibergrab der Ingalik von Ulukuk. (Nordamerika) | 598 |
| Nach <i>H. C. Yarrow</i> (wie Fig. 191). Fig. 14. S. 57. | |
-

Anhang 4.

Verzeichniss der benutzten Schriftsteller.

- Abbes, H., im „Globus“ 1884. XLVI. Nr. 14. S. 216.
- Abu Ali Alhossain Ebn Abd'Alla Ebn Sinahl. Vergl. v. Siebold, Versuch einer Gesch. der Geburtsh. I. S. 276.
- Abulkasis, De chirurgia arabice et latine. Cura J. Channing. Oxonii 1778. S. 339.
- Ackermann, Ueber die körperliche Verschiedenheit des Mannes vom Weibe ausser den Geschlechtstheilen. Uebersetzt von Wenzel. Mainz und Coblenz 1788.
- Acugna, Christopher d', Voyages and discoveries in South America. London 1698.
- Adams, Remarks etc. 1823. 15, 75.
- Agathias II. 24. p. 117. ed. Bonn.
- Ahlquist, Aug., Einige Proben mordvinischer Volksdichtung. Suomalais-Ugrilaisen Seuran Aikakauskirja. (Journal de la Société Finno-Ougrienne.) VIII. Helsingissa 1890.
- Albrecht, Paul, Correspondenzblatt der deutschen Ges. für Anthrop., Ethnol. und Urgeschichte. Jahrg. 15. Nr. 10. S. 99—100. München 1884.
- Alexander, Wilh., Geschichte des weiblichen Geschlechts etc. Aus dem Engl. II. Bd. Leipzig 1781. S. 408 ff.
1. Alexandrow, M., in „Sammlung hist.-statist. Mittheilungen über Sibirien.“ I. Petersburg 1875. Globus 1879. S. 302.
2. Alexandrow in „Sammlung hist.-statist. Mittheilungen über Sibirien.“ I. St. Petersburg 1875—1876. — Vergl. „Das Ausland.“ 1865. Nr. 22. S. 520.
- Allan, J. McGregor, On the Real Differences in the Minds of Men and Women. The Anthropological Review. Vol. III. London 1869. p. CXC—CCXIX.
- Alpinus, Prosper, De medicina Aegyptiorum. Denuo edit. J. B. Friedreich. Nördlingen 1829. II. S. 105, Cap. XVI und S. 111, Cap. XVII.
- Alt, O., in Monatsschr. für Geburtskunde. VI. Bd. 3. Heft. 1855. S. 161, 170.
- Amelung, Albert, Globus XLII. 1882. S. 185.
- Amerlan, Albert, Globus XLII. 1882. Nr. 112. S. 185.
1. Amicis, Edm. de, Constantinople, aus dem Ital. von J. Colomb. Paris 1878.
2. Amicis, Edm. de, Spanien. 1880. S. 371.
1. Andree, Richard, Ethnographische Parallelen und Vergleiche, Stuttgart 1878.
2. Andree, Richard, Ethnographische Parallelen und Vergleiche. Neue Folge. Leipzig 1889. (Das Zeichnen bei den Naturvölkern.)
3. Andree, Richard, Die Anthropophagie. Eine ethnographische Studie. Leipzig. 1887. p. 46.
- Annales, nouvelles des voyages. Janv. 1863, S. 43.
- Antinori und Piaggia in Le Globe. 1869. 5, 6, 154.
- Apoteck für den gemeinen Mann. Nürnberg 1529. Blatt IV.
- Apulejus, Met. 239.
- Appun, Das Ausland. 1871. S. 125.
- Appun, Unter den Tropen. 1871. II. S. 425, 428.
- Aran, Maladies de l'uterus. Paris 1858. S. 277.
- Arantius, C., De humano foetu liber. Basileae 1519.

- Arco, Carlo d', *Istoria della vita e delle opere di Giulio Pippi Romano*. Mantova 1838.
1. Aristophanes, *Lysistrat.* 151.
 2. Aristophanes, *Eccles.* v. 368.
1. Aristoteles, *Politika*. Lugd. Batav. 1621. 8. VII. 16.
 2. Aristoteles, *De natura animalium* Lib. I, cap. 3. ed. Imm. Becker. Berlin 1831; *Hist. anim.* I. III. c. 1.
 3. Aristoteles, *De genide anim.* Lib. II. c. 4.
 4. Aristoteles, *Histor. anim.* Lib. VII. c. 4.
1. Armit, W. A., *Das Ausland*. 1884. Nr. 13. S. 255.
 2. Armit, im *Journ. Anthrop. Institut.* IX. S. 459.
1. Arnold, Wilh., in P. Lindau's „*Gegenwart*“. 1879. S. 181.
 2. Arnold, Wilh., *Fränkische Zeit.* I. Hälfte. Gotha 1881. S. 320.
- Arnott, *Transact. of the Edinbrough obstetric. Soc.* IX. 1884. S. 28.
- Arvieux, d', *Mémoires*, par le P. J. B. Labat. Paris 1735. III.
- Arzruni, siehe Poljakow.
- Arzt, „*Der praktische*“, Jahrg. 29. Nov. 1888. Nr. 11. S. 264.
1. Asbjörnson, *Norske Huldre-Eventyr.* 3. A. S. 13.
 2. Asbjörnson, P. Ch., *Auswahl norwegischer Volksmärchen und Waldgeister-Sagen.* Aus dem Norwegischen übersetzt v. H. Denhardt. Leipzig 1881.
- Asboth (Aus dem Russischen von), *Archiv für Anthrop.* XIII. 1881. S. 317.
- Ascherson, Paul, in *Zeitschr. f. Ethnol.* Bd. VIII. S. 357. Berlin 1876.
- Atkinson, *Recollection of Tartar Steppes.* London 1863. — *Ausland.* Nr. 16. S. 365. 1863.
- Athenaeus, *Deipnosoph.* Lib. IX.
1. Audebert, J., *Globus* 1882. XLII. Nr. 21. S. 329.
 2. Audebert, J., *Globus* 1883. XLIV. Nr. 18. S. 282.
 3. Audebert, J., *Verhdlg. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin.* X. 1883. S. 471.
- Aulnay, la comtesse d', *Relation du voyage d'Espagne.* La Haye 1705. Raumer: *Briefe aus Paris* (16. u. 17. Jahrh.). 1831.
- Aunoy, Mad. d', *Mémoires sur l'Espagne.* p. 116 ff. — d'Aunoy, *Letters of the Travels into Spain.* London 1708. S. 125 ff.
- Aveling, J. H., *The Lancet.* April 1872. Nr. XV. V. 1. S. 500.
- Avicenna, *Liber canonis* 16 de extract. secund.
- Aymonier, E., *Cochinchine, excursions et reconnaissances.* Nr. 16. *Globus* 1885. Bd. 48. Nr. 7.
1. Azara, v., *Voyages dans l'Amérique méridionale.* Paris 1809. II. S. 93.
 2. Azara, v., *Reise nach Südamerika.* Deutsch von Weyland. Wien 1811. I. 166, 207.
 3. Azara, v., *Reise in Paraguay; übersetzt von Weyland.* I. S. 207, 224; II. S. 26.
- B**aader, Klemens Alois, in seinen „*Reisebriefen*“. Augsburg 1795. S. 20. Vgl. A. Bierlinger, *Alemannia* 1882. X. 3. Heft. S. 266.
- Bacarisse, *Du Sacrum suivant le sexe et suivant le races.* Thèse. Paris 1873.
- Bachofen, J. J., *Das Mutterrecht.* Stuttgart 1861.
- Bader, Clarisse, beschreibt in ihrem Buche „*La femme romaine*“ (3 Bde.) das Leben der Frauen in Rom 1. vor dem Auftreten des Christenthums, 2. zur Zeit der Republik, 3. während des Kaiserreichs.
- Baegert, Jacob, *Nachrichten von der amerikanischen Halbinsel Californien.* Mannheim 1773. Vergl. *Annual Report of the Board of regents of Smithsonian Institut.* Washington 1864. S. 368.
- Baer, *der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung etc.* Berlin 1878. S. 193.
- Baeren, Cohen von, *Verhandl. d. Gesellsch. f. Geburtsh. in Berlin.* IV. S. 37.
- Bajon, *Nachrichten zur Geschichte von Cayenne und dem französischen Guiana.* Aus d. Französ. Erfurt 1781.
1. Baker, S., *The Albert Nyauza* 1866. I. 217.
 2. Baker, *Cypern im Jahre 1879.* Leipzig 1880.

- Balandin, Klinische Vorträge aus dem Gebiete der Geburtshilfe und Gynäkologie. I. St. Petersburg 1883.
- Ball, siehe Charcot.
1. Bancroft, Nat. Races of the Pacific States. 1874. Vol. I. p. 780.
 2. Bancroft, siehe Yarrow.
- Bandelier, Adolf F., in „Das Ausland“. 1882. Nr. 33. S. 646.
- Barnim, A. v., und R. Hartmann, Zeitschr. für allg. Erdkunde. N. F. XII, 3. S. 203.
- Barrere, Peter, Neue Reise nach Guiana etc. Göttingen 1751. II. S. 169.
- Barrow, Reisen durch die inneren Gegenden des südlichen Afrika. Weimar 1801. I. S. 152.
1. Bartels, Max, Ueber abnorme Behaarung beim Menschen. Dritter Aufsatz. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XIII. Berlin 1881.
 2. Bartels, Max, Die geschwänzten Menschen. Archiv f. Anthropologie. Band XV. S. 52. Braunschweig 1883.
 3. Bartels, Max, Die Spät-Laktation der Kafferfrauen. Zeitschrift für Ethnologie Bd. XX. Berlin 1888. Verhandl. J. B. anthrop. Ges. S. 79.
1. Bartholinus, Thomas, De medicina Danorum.
 2. Bartholinus, Thomas, Antiquitatum veteris puerperii synopsis. Amstelodami 1676.
- Bartsch, K., Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg. Wien 1880. S. 43.
- Bastanzi, Avv. Giambattista, Superstiziosi religiose nelle Provincie di Treviso e di Belluno. Archivio per l'Antropologia e la Etnologia (pubbl. dal. D. P. Mantegazza). Volume XVIII. fasc. III. Firenze. 1887. p. 271—310.
1. Bastian, Adolf, Matriarchat und Patriarchat. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. 18. Verhdl. (S. 331—341.) Berlin 1886.
 2. Bastian, Adolf, Das Ausland. 1865. S. 1183.
 3. Bastian, A., Geograph. u. ethnolog. Bilder. Jena 1873. S. 184.
 4. Bastian, Adolf, Zur vergleichenden Psychologie. Lazarus' und Steinthal's Zeitschrift. V. S. 153.
 5. Bastian, A., Inselgruppen in Oceanien. Berlin 1882. — Ausland. 1883. Nr. 29. S. 573.
- Bates, The Naturalist on the river Amazonas. London 1864. Das Ausland. 1864. 50. S. 1182.
- Baudouin, siehe Garcilasso.
- Bauer, H., siehe Lockhart.
- Baumeister, A., Denkmäler des klassischen Alterthums zur Erläuterung des Lebens der Griechen und Römer in Religion, Kunst und Sitte. Bd. I, S. 4, Fig. 5. München, Leipzig 1885.
- Baumgarten, S. J., Allgemeine Geschichte der Länder und Völker von Amerika. I. Theil. S. 122. Leipzig 1752.
- Bavaria, Bd. II, Abth. I. S. 254., Bd. III. Abth. II. S. 954.
- Bayern, Friedrich, Untersuchungen über die ältesten Gräber- und Schatzfunde in Kaukasien, herausgegeben und mit einem Vorworte versehen von Rudolph Virchow, Zeitschrift für Ethnologie. Supplement. Berlin 1885. S. 45, 49. (16 Tafeln, 17 Holzschnitte.)
1. Beau, C. Le, Aventures ou voyage curieux et nouveau etc. Amsterdam 1738. II. S. 199.
 2. Beau, le, in New-Orleans, Annales d'hyg. publ. 1833. X. 181. Gaz méd. de Paris. 1832. Nr. 98.
- Beauregard, O., Anthropologie et philologie. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris tome IX. III. série année 1886. Paris p. 245 ff.
1. Bechtinger, Ein Jahr auf den Sandwichsinseln. Wien 1869. S. 100.
 2. Bechtinger, Ostafrika. Wien 1870. 153.
- Beckher, Daniel, Kleine Hausapotheke, darin Beschreibung theils des Hollunders, theils des Wachholders. Königsberg 1650. S. 524.
- Beechy, hist. univ. des voy. Bd. XIX. S. 374.
- Beer, J., Mythologia obstetricia. Allgem. med. Centralzeit. 1864. Nr. 50. S. 413.
- Belinski, Das Lied von Igor, sämmtl. Werke. Bd. IV.
- Belloquet, Roget de, Ethnogénie Gauloise. Paris 1868. S. 338 ff.
- Benedict, Synod. Diaecoensana. Lib. XI. Cap. VII. Nr. 13. ex oper. Benedict. XIV.

- Benedicti, Alex., hum. corp. Anatome. Bas. 1549. Lib. 3. cap. 4. p. 595. Barthol. Vindic. anatom. 1648. p. 32.
- Beneke, F. W., Die Altersdisposition. Ein Beitrag zur Physiologie und Path. der einzelnen Altersstufen des Menschen. Marburg 1879. S. 17 ff.
- Bensenger, W. N., Archiv f. Anthropol. XIV. 1882. S. 287.
- Benson, siehe Yarrow.
- Berchon, Docum. sur le Sénégal. Bull. Soc. Anthropol. 8. Nov. 1870. S. 522.
- Bérenger-Féraud, Les peuplades de la Senegambie. Paris 1879. S. 3.
- Berg, Bibl. for Laeger. 5. R. XX. Bd. S. 307. 1870.
1. Bergel, Jos., Die Eheverhältnisse der alten Juden etc. Leipzig 1881.
 2. Bergel, Jos., Mythol. der alten Hebräer. Leipzig 1883. S. 25.
- Berghaus, A., Europa. 1882. Nr. 44. S. 1734.
- Berghoff, C., Die heutige Bevölkerung der Insel Meroe. Globus 1882. XLII. Nr. 9. S. 140.
- Bergmann, Fréd., Origine, Signification et Histoire de la Castration, de l'Eunuchisme et de la Circoncision. Palerme 1883.
- Bernays, Ch. S. (St. Louis), Virchow in Zeitschr. f. Ethmol. Bd. VIII. Verhandl. 87. Berlin 1876.
1. Bernhard, in J. J. Sachs, Medic. Almanach f. d. Jahr 1845. S. 683.
 2. Bernhard, Deutsche Klinik. 1854. Nr. 8.
- Bernhardy, Grundriss der griechischen Literatur. 1. Bd.
- Bernoulli, Schweizer. Zeitschr. 1864. III. 1 u. 2. S. 100.
- Bertherand, Médecine et hygiène des Arabes. Paris 1855. S. 190, 544.
1. Bertillon, Des combinaisons de sexe dans les grossesses gémeillaires (doubles ou triples), de leur cause et de leur caractère ethnique. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. II. série. tome 9. Paris 1874. 267—290.
 2. Bertillon, J., Statistique humaine de la France in Bibliothèque utile. Paris 1881. — Derselbe, Artikel „France“ in Dict. encyclop. des sc. med.
- Bessels, Emil, Archiv f. Anthropologie. VIII. Braunschweig 1875. S. 113.
- Beste, Nachrichten aus der Synode Britisch-Kafferland. Bethel, Berliner Missions-Berichte. 1887. S. 74.
- Bestion, Etude sur le Gabon, im Arch. de méd. nav. XXXVI. S. 372.
- Beukemann, W., Ein Beitrag zur Untersuchung über Vertheilung der Geburten nach Monaten und zur Methodologie der Causal-Untersuchungen in der Statistik. Inaug.-Diss. Göttingen 1881.
- Beuster, C., Zwillingsgeburten bei Basuthos. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. 18. Verhandl. S. (36). Berlin 1886.
- Beuster (Ha Tschewasse, Nord-Transvaal) meldet Von der Aussenstation Mpafudi Berliner Missionsberichte. 1889. N. 21. 22. S. 537.
- Bevern, Hufelands Journal 1802. XIV. 141.
- Beyfuss, Gustav, Acclimatisation der Europäer in Niederländisch-Indien. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XVIII. Verhandl. S. (92). Berlin 1886.
- Biet, Voyage de la Terre équinoct. Lib. VIII. ch. 13.
- Bilharz, A., Zeitschrift f. wissenschaftl. Zoologie. Bd. X. S. 281.
- Binder, siehe Ludwig.
- Bird, Isabella, Der goldene Chersones. Deutsch v. Helms, Leipzig 1884.
1. Birlinger's Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch. S. 225.
 2. Birlinger, Anton, Sitten und Rechtsbräuche. 2. Bd. Wiesbaden 1874.
 3. Birlinger, A., Volksthümliches aus Schwaben. II. 319.
1. Bischoff, Th. L. W. v., Beweis der von der Begattung unabhängigen periodischen Reifung und Loslösung der Eier der Säugethiere und der Menschen. Giessen 1844.
 2. Bischoff, v., Das Studium und die Ausübung der Medicin durch Frauen. München 1872. S. 15.
 3. Bischoff, Th. L. v., Abhandlungen der bayr. Akademie der Wissensch. II. Cl. Bd. 13. Abth. 2. S. 209.
 4. Bischoff, Th. L. v., Sitz-Berichte der mathem.-physik. Klasse der Akademie der Wissensch. zu München 1882. III. S. 356. Mit Abbildung.
- Blackwood, Magazin im „Ausland“. 1862. 30. S. 700.
- Blanc, H., Gaz. hebd. de méd. 1874. Nr. 13.

- Blanchard, Raphael, Une étude critique sur la stéatopygie et le tablier des femmes Boschimanes. Meulan 1883.
1. Blumenbach, Joh. Friedr., Medicinische Bibliothek. Band III.
 2. Blumenbach, De generis humani varietate nativa. Göttingen 1791. S. 127.
1. Blumentritt, Ferd., Der Ahnencultus u. die religiösen Anschauungen der Malayen des Philippinen-Archipels. Mittheil. der k. k. geograph. Gesellsch. in Wien. Red. von J. Chavanne. 1882. Nr. 2 u. 3. S. 177.
 2. Blumentritt nach Ragionamenti di Francesco Carletti und nach Morgan-Stanley in „Mittheil. der k. k. geograph. Gesellsch. in Wien“ 1885. XXVIII. 2.
 3. Blumentritt, Peterm. Mittheil., Ergänzungsheft 67. S. 37.
- Blunt, J. J., Ursprung religiöser Ceremonien und Gebräuche der röm.-kath. Kirche. Leipzig und Darmstadt 1826. S. 83.
- Blyth, David, Notes on the traditions and customs of the natives of Fiji in relation to conception, pregnancy, and parturation. The Glasgow medical Journal. vol. XXVIII. p. 176—186. Glasgow 1887. (July-December.)
- Bock, Carl, Im Reiche des weissen Elephanten. Leipzig 1885.
- Boddin, Th., in „Die Natur“. 1876. S. 547.
- Bodenstedt, Friedrich. Tausend und ein Tag im Orient. Berlin 1859.
- Böcler, Der Esthen abergläubische Gebräuche. 1854. 13, 33.
- Boer, J. L., „Sieben Bücher“ als Uebersicht der in den Jahren 1789 bis 1822 im Wiener Gebärhause gemachten Beobachtungen.
- Böthlingk, Indische Sprüche. 3. Th. 2. Aufl. St. Petersb. 1870—73.
- Bötticher, Ad., Auf griechischen Landstrassen. Berlin 1883. S. 65.
- Bonaparte, Prince Roland, Les Habitants de Surinam. Paris 1884. p. 57.
- Bonnar. The Transact. of the Edinb. obstetr. Soc. Vol. IX. 1884. S. 28.
- Bonnemère, L., Une ceinture Bénie. Bulletins d. l. Soc. d'Anthrop. de Paris. Tome IX. III. série. année 1886. Paris 1886. p. 753.
- Bonpland, siehe v. Humboldt.
- Bonwick, Daily Life and Origine of the Tasmanians. 58.
- Bosman, Guillaume. Voyage de Guinée. Utrecht 1705.
- Bonchaourt, Dictionnaire en 30 Vol. Tom. XIX. p. 443. Paris 1839.
1. Bouchut, Traité des mal des enfants. Paris. 2. Anfl. Dasselbst sind noch 2 Fälle erwähnt: von Dr. Piazza von Piombino und von Dr. Turner in Tennessee.
 2. Bouchut, Gaz. des hôp. 1876. Nr. 135. Nov. S. 1073.
- Boué, Bulletin de la Soc. de Géographie. S. IV. Tome XVII. 1859. S. 431.
1. Bougainville, Reise um die Welt. Leipzig 1772. S. 211.
 2. Bongainville, Hist. univ. des voy. IV. S. 220.
- Bourgeois, siehe Merian.
- Boussenard, Revue scientifique. 1883.
- Bove, Giacomo, Globus 1883. XLIII. 10. S. 158.
- Bowditsch, T. E., Mission der englisch-afrikan. Compagnie von Cape Coast-Castle nach Ashantee; übersetzt von Leidenfrost. Weimar 1820. S. 476.
- Brandt, v., Ueber die Ainos. Zeitschr. für Ethnologie. Bd. IV. Verhandl. S. (27). Berlin 1874.
- Brantôme, Les Dames galantes, in Mantegazza, Anthropologisch-naturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Jena 1886.
- Braun, Julius, Naturgesch. der Sage. München 1864. S. 33.
- Braur, Sagen und Geschichten der Stadt Baden. S. 96.
1. Brehm, A. E., Globus. 1863. S. 323.
 2. Brehm, Reiseskizzen aus Nord-Ost-Afrika etc. Jena 1855. 1. Th. S. 169.
- Breysky, A., siehe Winkel.
- Brennecke, Hebammen oder Diakonissinnen für Geburtshülfe? Leipzig und Neuwied 1884.
- Brenner-Schäffer, Darstellung der sanitätl. Volkssitten etc. in der Oberpfalz. Amberg 1861. S. 10.
- Breslau, Oesterlen's Zeitschr. f. Hygieine. I. 1860. S. 325.
1. Brierre de Boismont, Gazette médicale. Paris 1849. Juli.

2. Brierre de Boismont, Die Menstruation etc., gekrönte Preisschr. A. d. Franz. übersetzt v. Krafft. Berlin 1842.
- Broca, Appréciation du degré d'inclination pelvienne par le goniomètre d'inclination et l'orthogone de Broca. Société d'anthrop. de Paris. Séance du 22. Janvier 1880.
- Bruce, J., Reisen im Inneren von Afrika, übersetzt von Cuhn. 1791. II. S. 387 u. 427.
- Bruce von Kinnaird, James, Reisen zur Entdeckung der Quellen des Nils in den Jahren 1768—1773. Uebersetzt von J. J. Volkmann. Leipzig 1790—1791. 5 Bände.
- Brühl, Auf der Höhe, internationale Revue von L. v. Sacher-Masoch. II. Jahrg. VI. Bd. 16. Heft. 1883. S. 31 ff.
- Brugger in Dr. Söhns (Frankenhausen) „Die Natur“. 1884. Nr. 4. S. 40.
- Brugsch, Henri, Notice raisonnée d'un traité médical datant du XIV. Siècle avant notre ère et contenu dans un Papyrus hiéroglyphique du musée roy. de Berlin. Leipzig, Hinrichs. 1863. S. 17.
- Brunius, C. G., Försök till Förklaringar öfver Hällristningar. Lund 1868. Tafel V.
1. Buch, Max, Religion und heidnische Gebräuche der Wotjäken. Globus 1881. XL. S. 232.
2. Buch, Max, Die Wotjäken. Eine ethnol. Studie. Stuttgart 1882. S. 45.
3. Buch, M., Das Ausland. 1882. Nr. 1 S. 15.
1. Buchner, Reise durch den Stillen Ocean. Breslau 1878.
2. Buchner, Max, Das Ausland. 1884. S. 12.
- Buchta, Richard, Die oberen Nil-Länder. Volkstypen und Landschaften. Dargestellt in 160 Photographien. Nach der Natur aufgenommen von —; mit einer Einleitung von Dr. Robert Hartmann. Berlin 1881.
- Bueck, M. R., Medic. Volksglauben aus Schwaben. Ravensburg 1865. S. 10.
- Bürck, siehe Marco Polo.
- Büttikofer, J., Einiges über die Eingeborenen von Liberia. Internationales Archiv für Ethnographie Bd. I. Leiden 1888. S. 82.
1. Büttner, C. F., Ausland. 1882. Nr. 43. S. 852.
2. Büttner, Das Ausland. 1884. Nr. 35. S. 696.
- Bühl, L., siehe Hecker.
- Bundschuh, Fränk. Mercur. 1796. S. 386.
- Bunsen, G. v., Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XIX. Verhdl. S. 376. Berlin 1887.
- Burchard, Bischof von Worms. 12. Jahrh. de Poenitentia, Decretorum l. 19.
- Burckhardt, in seiner „Reise in Nubien“. Weimar 1820. S. 453.
- Burg, Van der, De genesheer in Nederlandsch-Indië. I. Th. Batavia 1882. Vgl. Virchow's Archiv. 1884. Bd. 85. S. 365.
- Burmeister, Reise nach Brasilien. Berlin 1853. S. 250.
- Burnes, Travels in Bokhara. II.
- Bursian, C. Fragmentum medicum graecum. Programm der Universität Jena 1873.
- Burton, Das Ausland 1864. 35. S. 822.
1. Busch, Dietr. Wilh. Heinr., Das Geschlechtsleben des Weibes in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht dargest. Leipzig 1839.
2. Busch, D. W. H., Lehrbuch der Geburtkunde. 5. Auflage. S. 45. Berlin 1849.
3. Busch, W. H., Atlas geburtsh. Abbildungen etc. 2. Auflage. Berlin 1851. Taf. VII. Fig. 36.
- Byr, Rob., Gartenlaube 1872. Nr. 12. S. 189. Mit Abbildung von Alb. Kretschmar.
- Caerden, van, Voyage dans l'Inde.**
- Caesar, de bello gallico. I. V. VI.
- Caffarel, Paul, L'Algérie. Histoire, Conquête et Colonisation. Paris 1883. 595.
- Cailliaud, Fr., Voyage à Méroé, au Fleuve Blanc etc. Paris 1826—27. II.
1. Campbell, James, Edinb. med. Journ. Sept. 1862. S. 233.
2. Campbell, A., Reise um die Welt in den Jahren 1806—1812 etc. A. d. Engl. Jena 1817. S. 111.
- Cameron, Quer durch Afrika.
- Cange, du, Glossaire (au mot: Machinamentum).
- Canolle, Thèse de l'avortement criminel à Karikal. Paris 1881. p. 30. 34.
- Carletti, siehe Blumentritt.

1. Carus, K. G., in Dresden, Allgem. Zeitung f. Chirurgie. 1842. Nr. 4.
2. Carus, Victor, siehe Darwin.
- Carver, Jonathan, Voy. dans les parties intérieures de l'Amérique septentrionale etc. Paris 1874. S. 277.
- Casali, Das Ausland. 1862. S. 398.
- Castelnau, Francis de, Expédition dans les parties centrales de l'Amérique du Sud etc. Histoire du voyage, tome V. p. 104, 106. Paris 1851.
- Castrén, Ethnologische Vorlesungen. St. Petersburg 1857. S. 120.
- Cavalcaselle, G. B., siehe Crowe.
- Celsus, Von der Arzneiwissensch. in acht Büchern. Aus dem Lat. nach Bianconi. Jena und Leipzig 1798. S. 456.
- Cesarano, Guiseppe, Il Morgagni 1877. Nr. 10; Virchow-Hirsch's Jahresbericht f. 1877. II. 555.
1. Cesnola, L. Palma di, Cyprus, its ancient Cities, Tombs and Temples. London 1877. Cap. 5. Deutsch: „Cypern“ etc., von L. Stern, Jena 1879.
2. Cesnola, Louis P. di, A descriptive Atlas of the Cesnola-Collection of Cypriote Antiquities in the Metropolitan Museum of Art, New-York. Berlin 1885.
1. Chaillu, Paul B. du, Im Lande der Mitternachtssonne. Deutsch von Helms. Leipzig 1882. S. 206.
2. Chaillu, Paul B. du, The land of the midnight sun. London 1881. II. 206 ff.
- Chalmers, James, and W. Wyatt Gill, Work and Adventure in New Guinea 1877—1885. Vergl. Globus 1885. XLVIII. Nr. 3. S. 45.
- Chamisso's Werke. Leipzig 1836. I. 217.
- Champollion-Figeac, Gemälde von Aegypten. Mit Abbild. Frankfurt a/M. 1839. S. 414.
- Charcot, J. M., Leçons cliniques sur les maladies des vieillards et les maladies chroniques. Recueillies et publiées par B. Ball. Paris 1874. p. 9.
- Chardin, du Chevalier, Voyage en Perse et autres lieues de l'Orient. Edit. par Langlés. Paris 1811.
- Charlevoix, Allgem. Hist. d. Reisen zu Wasser und zu Land. Bd. XVIII.
- Charpentier, P. Lindau's „Gegenwart“. 1879. S. 252.
- Chassaniol, Contrib. à la pathol. de la race des nègres. Arch. de méd. nav. III.
- Chavanne, Dr. J., Die Sahara. 396, 454.
- Chervin, Sitzung der Société d'anthropol. zu Paris. 1. März 1883.
- Chesney, Charles E. Mc., siehe Yarrow. S. 107.
- Christiany, Ludwig, Eva von Buttler die Messaline und Muckerin als Prototyp der „Seelenbräute“. Ein Beitrag zur Kenntniss der Mysterien des Pietismus. Stuttgart 1870.
- Choulant, Ludwig, Geschichte und Bibliographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und bildende Kunst. Leipzig 1852. Chulin. 68 a.
- Cicero, Tuscul. V. 27.
- Clajus (Rohrsheim), Am Urds-Brunnen. VI. 1888/89. 126.
- Clapperton, siehe Denham.
- Clarke, J., Philosoph. Transact. 1786.
- Clavigero, The history of Mexico, transl. by Ch. Cullen. London 1787. I. 318.
- Cleghorn, Kurze Beschreib. d. Insel Minorea. In Samml. neuer und merkw. Reisen. T. VIII.
- Clemens, Alexandrinus, Protrept. sive Cohort. ad gentes. c. 5. p. 43. ed Potter.
- Clot-Bey, A. B., Aperçu général sur l'Égypte. Bruxelles et Leipzig 1840. II. S. 36.
- Collins in G. Klemm, Allgem. Culturgesch. I. S. 291.
- Colomb, siehe Amicis.
- Colombat de l'Isère, „Behandlung der Franenkrankheiten“. Deutsch von Frankenberg. 1841. S. 21.
- Colquhoun, Quer durch Chryse. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1884.
- Comarmond in Lyon, Dict. des sciences méd. 1820. Bd. 46. S. 50.
- Condamine, Relation abrégé d'un voyage fait dans l'intérieur de l'Amérique méridionale. Maestricht 1778.
- Cooper, Reise nach China etc. S. 143.

1. Cordier, Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. VII. 1885. S. 193.
 2. Cordier, Eugen, im Bulletin trimestrial de la Société Ramond.
 - Cook, Reise; in: Gesch. der Seereisen etc. von Hawkesworth, deutsch von Schiller. 2. S. 176.
 - Cooke, William, Medico-chir. Transact. II. 117. 1817.
 - Corradi, Alfonso, Dell'obstetricia in Italia dalla metà dello scorso secolo fin al presente. Part. II. Bologna 1875.
 - Corre, A., La mère et l'enfant dans les races humaines. Paris 1882. S. 55.
 - Cortejanera, Fr., Siglio medico. 2. Mai 1880. Allgem. Wiener med. Zeitung. Nr. 30. 1880.
 - Courbon, Alfred, Observ. topogr. et méd., recueillies dans le voy. à l'isthme de Suez. Paris 1861. S. 71.
 - Cranz, David, Hist. von Grönland etc. 2. Aufl. 1770. § 43. S. 275.
 - Crawford, John, Tagebuch der Gesandtsch. an die Höfe von Siam und Cochinchina. A. d. Engl. Weimar 1831. 799.
 - Crespigny, de, bei A. B. Meyer: Die Deformation der Köpfe bei den Malanaus. Zeitschr. f. Ethnol. IV. Berlin 1882. (163).
 - Crevaux, Globus. Bd. XL. S. 70. 1881.
 - Crousse, Fr., La Péninsule Gréco-Slave. Bruxelles 1876.
 - Crowe, J. A., und G. B. Cavalcaselle, Geschichte der italienischen Malerei. Deutsche Original-Ausgabe von Max Jordan. Band III. S. 66. 240. Leipzig 1870. Band IV. S. 399. 558. Leipzig 1872.
 - Csaplovics, J. v., Gemälde von Ungarn. II. S. 290, 303.
 - Cullen, siehe Clavigero.
 - Culpepper, Nicolaus, „Directory for midwives“.
 - Custer, G., Die hohe Kindersterblichkeit im Canton St. Gallen. St. Gallen 1882. S. 59.
 - Cuvier, Mém. du Musée d'hist. nat. Tome III. S. 259.
- D**abry, La méd. de chin. Paris 1863.
- Dahl, L., Norsk Magazin. 1862. 7 u. 8.
1. Dahn, Felix, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. Berlin 1881. I. S. 38.
 2. Dahn, F., Das Weib im altgermanischen Recht und Leben. In „Sammlung gemeinnütziger Vorträge“. Prag. Nr. 71.
 1. Dall, W. H., Alaska and its resources. 1870.
 2. Dall, Bericht von Lincoln in Bost. med. and surg. Journ. 1870.
- Damberger, Ch. F., Landreise in das Innere von Afrika. Leipzig 1801. S. 47, 60, 68, 109.
- Dammann, C., in Hamburg. Anthropologisch-Ethnologisches Album. Photographien. Herausgegeben mit Unterstützung aus den Sammlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. o. J.
- Danks, Rev. Benjamin, Marriage customs of the New Britain Group. The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Vol. XVIII. London 1889. p. 281—294.
- Dannert, Missionär, Globus. 1880. Bd. 38. S. 363.
- Danz, Ferd. Georg, De arte obstetricia Aegyptiorum. Giessen 1791.
1. Darwin, Charles, Reise eines Naturforschers um die Welt. Gesammelte Werke. Deutsch von J. Victor Carus. Bd. I. Stuttgart 1875.
 2. Darwin, Charles, Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl. I. 213. Gesammelte Werke, übersetzt von J. Victor Carus. Bd. V. Stuttgart 1875.
 3. Darwin, George H., Die Ehen zwischen Geschwisterkindern und ihre Folgen. Uebersetzt von v. d. Velde. Leipzig 1876.
- Decker, Ueber die Stellung der hellenischen Frauen bei Homer. Progr. Magdeburg, Pädagog. zum Kloster Unserer Lieben Frauen.
- Degrandpré, L., Reise nach der westlichen Küste von Afrika in den Jahren 1786—87. Aus dem Französ. von Sprengel. Weimar 1801.
1. Delaunay, Walter Berger, La différenciation suivant les sexes. Gaz. de hôp. 1878. Nr. 137. p. 1091.
 2. Delaunay, G., Gleichheit und Ungleichheit beider Geschlechter. Revue scientifique. Sept. 1881.

3. Delaunay, Bulletins de la Soc. d'anthrop. de Paris. VIII. 1885. S. 193.
 Demiè, V. F., Ueber Volksmedizin in Russland. (Wraç Nr. 7. 9 ff. 1889.) Uebersetzt von Dr. Suchy. Wiener klinische Wochenschrift. Jahrg. II. 1889. Nr. 47. S. 902—908.
- Denham et Clapperton, Hist. univ. des voy. Vol. 38. S. 362.
1. Denhardt, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdk. zu Berlin. 1884. XIX. S. 149.
 2. Denhardt, siehe Asbjörnson.
1. Deniker, J., Revue d'ethnographie par Hamy. Paris 1883. II. Nr. 4. S. 303.
 2. Deniker, J., Essai d'une classification des races humaines basée uniquement sur les caractères physiques. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. 6 juin 1889.
- Denman, Introd. to the princ. of midwif. 1801. S. 280.
- Dennis, George, Die Städte und Begräbnisplätze Etruriens. Deutsch von N. N. W. Meissner. Leipzig 1852.
- Derblich, Wiener Medicinalhalle. 1863. Nr. 46. S. 444 u. 445.
- Derweer, A. van, American Journ. of Obstetrics. Sept. 1883. S. 1005.
- Descuret, Nouveau Journ. de méd. 1820. VII. 100.
- Diederich, F. W., Zeitschr. für allg. Erdk. 1861. N. F. X. H. 1. S. 53.
1. Dieffenbach (Berlin), Meckel's Archiv. 1822. S. 367.
 2. Dieffenbach, Travels, etc. 2. 12.
 3. Dieffenbach, Lorenz, Völkerkunde Osteuropas. Darmstadt 1880. S. 143. II. 133.
 4. Dieffenbach, siehe Lyell.
 5. Dieffenbach, A., New-Zealand and its native population etc. London 1841.
- Dieulafoy's Reise in Westpersien und Babylonien. Globus 1883. XLIV. 6. S. 84.
- Dillon, Narration of a voy. in the South Seas. London 1829. II. 177.
- Diodorus, Siculus. Lib. V. 14. 77. 430. ex recens. Lindorfii. XIX. 33, 34.
- Dodge, Die heutigen Indianer des fernen Westens. Deutsch von Müller-Mylius. Wien, Pest, Leipzig 1884. S. 130, 134.
- Doederlein, L., Die Liu-Kiu-Insel Amami-Oshima. Mittheilungen der deutschen Gesellsch. für Natur- u. Völkerk. Ostasiens. Heft 22. Yokohama o. J.
- Dohrn, R., Ueber die Verbreitung geburtshülfflicher Pflüscherei in Ostpreussen. Zeitschr. f. Geburtshülfe und Gynäkologie Bd. XI. Stuttgart 1885. 249—253.
- Doolittle, Justus, Social life of the Chinese. Edited and revised by Paxton Hood. London 1868.
1. Dorsey, A. Owen, Omaha Sociology in J. W. Powell, Third annual report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution. 1881—1882. Washington 1884.
 2. Dorsey, A. Owen, Teton Folk-lore. The American Anthropologist Vol. II. p. 157. Washington 1889.
- Dossius, Nicolaus, aus Epirus. Der Aberglaube bei den heutigen Griechen. Freiburg i. Br. 1878. S. 11.
- Dozy, R., Geschichte der Mauren in Spanien. Leipzig 1874. II. S. 39.
- Drummond, David, Arzt des Kinderspitals in New-Castle-on-Tyne, The Brit. med. Journal. 12. Juli 1879. S. 967.
- Drshewetzki, A., Samml. von Abhandl. aus dem Gebiete der gerichtl. Medicin. Jahrg. 1872.
1. Dubois, Moeurs de l'Inde. Paris 1825. II. S. 533.
 2. Dubois, Paul, Mémoires de l'Académie roy. de méd. II. 1832. p. 264.
 3. Dubois et Pajot, Traité d'accouchement. S. 325.
- Dümichen, Johannes, Resultate der auf Befehl Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. von Preussen im Sommer 1868 nach Aegypten entsendeten archäologisch-photographischen Expedition. Berlin 1869. Tafel 57.
- Düringsfeld, Ida von, Forzino. Leipzig 1877. S. 130.
- Dufferin, Lord, Briefe aus hohen Breitengraden. Braunschweig 1860.
- Dufour, F., Histoire de la prostitution chez tous les peuples du monde. 6 Bde. Paris 1851—54.
- Duhousset, Bulletins de la Soc. d'Anthrop. de Paris. 1878. XII. S. 124, 126.
- Dulaure, Jacques Antoine, Des Divinités génératrices ou du culte du Phallus chez les Anciens et les Modernes. Réimprimé sur l'édition de 1825. Paris 1885. p. 96.
- Dumas, P. M., Une station aux îles Hawaii. Paris 1861.

1. Duncker, M. Gesch. d. Arja. Leipz. 1867. S. 548. — Vend. XV, 34—58.
 2. Duncker, Max, Geschichte des Alterthums. Leipzig 1882. II. 356. VI. 3.—5. Aufl. S. 224.
 - Duncan, John, Travels in western Africa. 1845 and 1846.
 - Dupuy, Der praktische Arzt. Jahrgang 29. 1888. S. 264.
 - Duquesne, Voyage dans l'Inde.
 - Dyster, Edinburgh med. and surg. Journ. 1846. October.
- E**astman in Th. Waitz, Die Indianer Nordamerikas (mit Vorwort von Ploss). Leipzig 1865. S. 98. — Derselbe, Anthrop. d. Naturvölker. III. Th. 1862. S. 100ff.
- Ebers in der Zeitschrift „Für edle Frauen“ von Hinrichsen. 1885.
1. Eckarth's, des getreuen, unvorsichtige Heb-Amme, in welcher, wie eine Heb-Amme oder Kinder-Mutter etc., etc. helfen soll etc. vorgestellt worden. Leipzig 1715.
 2. Eckardt, M., Globus. Bd. 40. 1881. S. 367.
 1. Ecker, Alexander, Ueber eine charakteristische Eigenthümlichkeit in der Form des weiblichen Schädels und deren Bedeutung für die vergleichende Anthropologie. Arch. f. Anthropologie. Bd. I. 1868. S. 84ff.
 2. Ecker, Al., Archiv f. Anthrop. Bd. V. 1872. S. 225.
 3. Ecker, Al., Archiv f. Anthrop. 1872. Bd. V. S. 355.
- Eckstein, in „Das Magazin für die Literatur des Auslandes“. 1885. Nr. 9. S. 134.
- Eichwald, E., Reise nach dem Kaspischen Meere und in den Kaukasus. I. 2. Stuttgart 1837. 143.
- Eisendecker, W., Ueber die Entstehung, Entwicklung und Ausbildung des Bürgerrechts im alten Rom. Mit Vorrede von Heeren. Hamburg 1829.
- Ekelund in Schmidt's Jahrb. Bd. 94. S. 279.
- Ella, Samuel, Native medicine and surgery in the South-Sea-Islands. The medicale Times and Gazette. London. Vol. I. for 1874. p. 50.
1. Ellis, Voyage to Hudson-Bay. S. 198.
 2. Ellis, The history of the London Missionary Soc. London 1844. I. S. 79 ff.
- Elphinstone, Tableau du royaume de Caboul. I. 156, 168.
- Elton, F. (Lieutenant), Notes on Natives of the Solomon Islands. The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Nov. 1887. p. 90—99.
1. Emin Bey, in Petermann's geogr. Mittheil. 1880. 26. Bd. S. 212, 393.
 2. Emin Bey, Petermann's Mittheilungen. 29. Bd. 1883. VII. S. 265.
 3. Emin Bey, in Petermann's Monatsheft. 1880. Bd. 26. S. 393. 1881. Bd. 27. Heft 1. S. 7.
 4. Emin Bey, in Petermann's Mittheil. 1883. 29. Bd. IX. S. 332.
- Engelhard, H. E. D., Mededeelingen over het eiland Saleijer. Bijdragen tot de taal-land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indie. 4te volgreesk. 8te Deel. 's Grawenhage 1884.
- Engelien und Lahn, Der Volksmund in der Mark Brandenburg.
1. Engelmann, The American journal of Obstetrics etc. 1881. Juli.
 2. Engelmann, G. J. (St. Louis), Die Geburt bei den Urvölkern. Eine Darstellung der Entwicklung der heutigen Geburtskunde aus dem natürlichen und unbewussten Gebrauche aller Racen. Aus dem Englischen übertragen und mit einigen Zusätzen versehen von Dr. C. Hennig, Prof. in Leipzig. Mit 4 Tafeln u. 56 Abbild. im Texte. Wien 1884. S. X u. 198.
- Enthüllungen der Pall-Mall Gazette über die sittlichen Zustände in London. Die Mädchenopferung im modernen Babylon. Hagen i. W. 1885.
1. Epp, Schilderungen aus Holländisch-Ostindien. Heidelberg 1852. 392.
 2. Epp, Allgem. med. Centralzeitung. 1853. Nr. 6. S. 37.
- Eram, P., Quelques considérations pratiques sur les accouchements en Orient. Paris 1860. S. 45, 69, 362.
- Erckert, R. von, Der Kaukasus und seine Völker. Leipzig 1887.
- Erichsen, John E., Praktisches Handbuch der Chirurgie übersetzt von Oskar Thamhayn. Berlin 1864.
- Ergebnisse der im Reichsjustizamte und im statist. Bureau des deutschen Reichs bearbeiteten Statistik. 2 Hefte. Berlin 1883 u. 1884.

1. Erman, A., Reise um die Erde. III. S. 426.
 2. Erman, Cl., Zeitschrift für Ethnol. 2. Jahrg. 1870. Heft IV. S. 318.
 3. Erman, Paul, Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde von Lepsius. 1883. III. Heft. S. 103.
- Ermerius Praefatio pag. XLVIII zu seiner Edition des Soranus.
1. Ernst, A. (Caracas), Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XVIII. Verhandl. (45). Berlin 1886.
 2. Ernst, A. (Caracas), Proben venezuelanischer Volksdichtung. Globus XVIII. Braunschweig 1870. S. 10.
- Eshenbaeh, Wolfram von, Parzival und Titurel. Uebersetzt und erläutert von K. Simrock. Stuttgart 1861. 1862.
1. Espine, Mare d', Archives génér. de médecine Sept. u. Nov. 1835. Schmidt's Jahrb. Bd. X. S. 158 u. Bd. XLIII. S. 67.
 2. Espine, Mare d', Arch. génér. de méd. II. Série IX. p. 5. 305.
- Eshewege, Journ. v. Brasilien. Weimar 1818. I. S. 174; II. S. 273, 283.
- Eton, W., Schilderungen des türkischen Reiches, übersetzt von Bergk. Leipzig 1805. S. 144.
- Eyre, Discoveries in Central-Australia. II. 320.
- F**abricee, H. v., Die Lehre von der Fruchtabtreibung und dem Kindsmord. Erlangen 1868. S. 223.
1. Falkenstein, Zeitschr. f. Ethnol. 1877.
 2. Falkenstein, J., Afrikas Westküste. I. Abth. Leipzig u. Prag 1885. S. 124. 144.
 3. Falkenstein, Die Loango-Küste in 72 Original-Photographien (35 Blatt) nebst erläuterndem Texte von —. Berlin 1876.
- Fassbind, Th., Gesch. des Kantons Schwyz. 1832. Bd. I. 258.
1. Fawcett, Fred. (Superintendent of Police, Bangalore), On the Saoras (or Savaras), an aboriginal Hill People of the Eastern Ghats of the Madras Presidency. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Vol. I. No. 4. Bombay 1888. p. 206—272.
 2. Faweett, Fred. (Bangalore), On the Berulu Kodo, a Sub-Sect of the Moras Vocaligaru of the Mysore Province. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Vol. I. N. 7. p. 449—474. (Mit Tafel.) Bombay 1889.
- Feldner, W. Ch. G. v., Reisen durch mehrere Provinzen Brasiliens. Liegnitz 1828. II.
1. Felkin, R. W., Edinb. med. Journ. 1884. April.
 2. Felkin, Robert W., Ueber Lage und Stellung der Frau bei der Geburt auf Grund eigener Beobacht. b. d. Neger-Völkern d. oberen Nil-Gegenden. Marburg 1885.
- Fenn, Americ. Journ. of Obstetr. April 1882.
- Ferrini, G., Saggio sul clima e sulle preeipue malattie della città die Tunisi. Milano 1860.
- Filatoff, Materialien zur Bestimmung der Formen und mittleren Masse d. weibl. Beckens russ. Volksstämme (in russ. Sprache). Moskau 1877.
1. Finke, L. C., Versuch einer allg. med.-prakt. Geographie. Leipzig 1792—1795. I. 98. II, 426. III, 245.
 2. Finke, L., Von den verschiedenen Verfahren der Völker bei Kranken, Sterbenden und Gestorbenen. Bingen 1789. S. 28, 29.
 3. Finke, siehe Mosely.
- Finn, W., Lieutenant Holm's Expedition nach Grönland. Globus 1883. XLIV. Nr. 20. S. 382.
1. Finseh, Otto, Ueber die Bewohner von Ponapé (östl. Carolinen). Zeitschr. f. Ethnologie Bd. XII. Berlin 1880.
 2. Finseh, O., Anthropologische Ergebnisse einer Reise in der Südsee und dem malayischen Archipel. Berlin 1884.
 3. Finseh, Neu-Guinea und seine Bewohner. Bremen 1865. S. 121.
 4. Finseh, O., Tättowirung und Ziernarben in Melanesien, besonders im Osten Neu-Guineas (in Joest: Tättowiren etc.).
1. Fischer, H., Ueber die Herkunft der sogenannten Amazonensteine, sowie über das fabelhafte Amazonenvolk selbst. Archiv für Anthropologie. Bd. XII. Braunschweig 1880.

2. Fischer, Frd. Chr. J., Ueber die Probenächte der deutschen Bauernmädchen. 101. Aufl. Zürich o. J.
- Flower u. Murie, Journal of anatomy and physiol. Nr. II. May 1867.
- Flügel, D., Volksmedizin und Aberglaube im Frankenwalde. München 1863. S. 45, 46, 47, 50.
- Folk-Lore-Journal. 1883.
- Fontaine, E. de la, Luxemburger Sitten und Bräuche. Luxemb. 1883. S. 110.
1. Forster, Bemerkungen auf einer Reise um die Welt. Berl. 1783. S. 374.
2. Forster, Georg, Sämmtliche Schriften, herausgegeben von dessen Tochter. Bd. I. Leipzig 1843.
- Forsyth, Sir, Globus. 1878. Nr. 7. S. 98. Dazu Abbild.
- Fossil, Volksmedizin etc. in Steyermark. Graz. 1885. S. 47, 48.
- Fournier, siehe Virey.
- Francisque-Michel, Le Pays Basque. S. 201. Paris 1857.
- Frank, P., System einer vollst. med. Polizei. Mannheim 1804. II, 57. III, 676.
- Frankenberg, siehe Colombat.
- Frankl, Aus Aegypten. Wien 1860.
1. Franklin, J., siehe Richardson.
2. Franklin, John, Reise an die Küste d. Polarmeeres in d. J. 1819 ff. Weimar 1823. 24. Abth. I. S. 96.
- Franque, v., in v. Scanzoni's Beiträgen zur Geburtsk. und Gynäkol. VI. Würzburg 1869.
- Freybe, Albert, Altdeutsches Leben, Stoffe und Darstellung deutscher Volksart. Gütersloh 1878.
- Freydier, Plaidoyer contre l'introduction des cadenas ou ceintures de chasteté. Montpellier 1750. Bei Mantegazza: Anthropol.-Kulturhistor. Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Jena 1886.
- Friedländer, Darstellung der Sittengeschichte Roms. Leipzig 1862. S. 268 u. 324.
- Friedreich, J., Zur Bibel. 1848. I. S. 130, 144.
- Frischbier, H., Hexenspruch und Zauberbann. Berlin. 1870. S. 159.
1. Fritsch, H., Mittheilungen des Vereins f. Erdkunde zu Halle. 1878. S. 18.
2. Fritsch, G., Archiv f. Anat. 1867. S. 767 u. 768.
3. Fritsch, G., Archiv f. Anatomie. 1868. S. 744.
4. Fritsch, Die Eingeb. Süd.-Afrika's. Breslau 1873. S. 111, 280.
- Fritzner, Lappernes Hedenskab etc. Christiania 1876. S. 69.
- Fuchs, Aerztl. Intell.-Blatt. 1876. Nr. 41. S. 428.
- Fürst, C., Knabenüberschuss nach Conception zur Zeit der postmenstrualen Anämie. Arch. f. Gynäcologie. Bd. 27. S. 14. Leipzig.
- Fuld, Ludwig, Aus der Criminalpsychologie des weibl. Geschlechts. Vom Fels zum Meer. 1885. Oct. I. S. 159.
- Fulda, L., Ed. v. Siebold's Journ. f. Geburtsh. VI. 1826. S. 1.
1. Funke, Otto, Lehrbuch der Physiol. 3. Aufl. Leipzig 1860. III. S. 67.
2. Funke, Edinb. med. Journ. 1864. S. 104, 726.
- G**alenus, De uteri dissectione. Cap. 3. edit. Kühn. Tom II. S. 89.
- Gallard, T., De l'avortement au point de vue médico-légal. Paris 1878. S. 18 ff.
- Gallièni, Bulletin de la Soc. de Géographie. Paris 1883. 4. S. 573.
- Galliot, Léon, Rech. hist., ethnogr. et méd. légales, sur l'avortement criminel. Paris 1884. S. 68.
- Gamez, Le Victorial-Chronique de Don Pedro Niño — etc. traduit par de Circourt et de Puymaigre. Paris 1867. In Göttingen gel. Anz. 1867. Stück 51. S. 2026.
- Ganzenmüller, K., Globus. 1880. Bd. 38. Nr. 5. S. 75.
- Garcilazo de la Vega, Hist. des Yncas etc. Trad. par Baudouin. Amsterdam 1704. I. S. 364. Amsterdam 1737. Nr. 8.
- Garmannus, L. Christianus Fridericus, De Miraculis Mortuorum. Lipsiae et Chemnitii 1670.
- Gatschet, Das Ausland. 1884. Nr. 30. S. 585.
1. Gautier, Amadée, Globus. 1882. XLII. Nr. 13. S. 207.
2. Gautier, V., Du Rhumatisme de l'Uterus. Genève 1858.

- Gedicke, Horn's Archiv. 1825. S. 189.
- Geiger, W., Ostiranische Cultur im Alterthum. 1882. S. 262.
- Geinitz in Altenburg, Würzburger medic. Zeitschr. 1862. III. 322.
- Geiseler, Capitän-Lieutenant, etc. Die Oster-Insel. Eine Stätte prähistorischer Cultur in der Südsee. Bericht des Commandanten der „Hyäne“. Berlin 1883. S. 24.
- Geisler, siehe Otto.
- Gellius, Lib. XVI. Cap. 16.
- Gentil, Reisen im indischen Meere.
- Georgi, J. G., Bemerk. einer Reise im russ. Reiche. Petersb. 1775.
- Gerdy, P. N., Anatomie der äusseren Formen des menschlichen Körpers in ihrer Anwendung auf Malerei, Bildhauerkunst und Chirurgie. Aus dem Französischen. Weimar 1831. S. 171.
1. Gerland, Aussterben der Naturvölker. Leipzig 1868. 26, 48.
 2. Gerland, G., Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdk. zu Berlin 1883. XVIII. S. 204, 205.
- Gernet, Mittheilungen aus der älteren Medicinalgeschichte Hamburg's. Hamburg 1869.
- Gersdorf, v., siehe v. Minutoli.
- Gibbs, George, Cont. North American Ethnol. 1877. I.
- Giles, Herbert A., Chinesische Skizzen. Deutsch von W. Schlösser. Berlin 1878. — Europa. 1878. S. 583.
- Gili, Phil. Salv., Nachrichten vom Lande Guinea und dem Orinocofluss. Hamburg 1785.
1. Gill, W. Wyatt, siehe Chalmers.
 2. Gill, W. Wyatt, Zoologische Miscellen aus der Südsee. Mittheilungen der geographischen Gesellschaft (für Thüringen) zu Jena. Band VII. Jena 1888. S. 20.
- Gitzler, L., Handbuch des gemeinen und preuss. Eherechts der Katholiken und Evangelischen. Breslau 1849. S. 519.
- Glasfurd, C., in Petermann's Mitth. 1864. VII. 258.
- Gobineau, A. de, Essai sur l'inégalité des races humaines. Paris 1853—55. II. S. 113.
1. Godeffroy, Süd-See-Typen. Anthropologisches Album des Museums — in Hamburg. Hamburg 1881.
 2. Godeffroy, Journal des Museums. — 14. Heft.
- Göll, H., Culturbilder aus Hellas und Rom. 3. Aufl. I. Leipzig 1878. S. 265.
- Goenner, Alfred, Fussmessungen bei Neugeborenen. Zeitschrift für Geburtshülfe und Gynäkologie. Bd. IX. Stuttgart 1883. S. 239—244.
- Görtz, Karl, Diss. Ueber das Becken eines Buschweibes. Tübingen 1868.
- Goguel, Accouchement chez les Hébreux et les Arabes, in Gazette hebdom. 1877. Nr. 23. S. 363.
- Goldschmidt, Volksmedizin im nordwestlichen Deutschland. Bremen 1854. S. 40, 47, 93, 135.
- Goltz, Bog., Charakteristik und Naturgesch. d. Frauen. Berlin 1859. S. 108.
- Goncourt, E. et J. de, La femme au dix-huitième siècle. Nouv. édit. Paris 1877. Magazin der Literatur des Auslandes. 1878. Nr. 2. S. 21.
- Gonse, Louis, L'art japonais. Tome II. p. 84. Paris 1883.
- Gopčević, Spiridion, Die Ehe in Ober-Albanien (übersetzt von Hecquard). Globus. Bd. XXXIX. Braunschweig 1881. S. 171.
- Gottfried von Strassburg, Tristan und Isolde. Uebersetzt von Karl Simrock. 2. Aufl. Leipzig 1875.
- Graafland, N., Die Insel Rote (Rotti). Mittheilungen der geograph. Gesellschaft (für Thüringen) in Jena. Bd. VIII. Jena 1890.
- Grabowski, F. S., Ueber die „djawet's“ oder heiligen Töpfe der Oloh ngadju (Dajakten) von Süd-Ost-Borneo. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XVII. S. 121. Berlin 1885.
- Graeffe, E., im Journal des Museums Godeffroy. Heft XIV.
1. Grandidier, Globus. 1865. VIII. 1. S. 15.
 2. Grandidier, E., Nouv. annal. des voyages, 1861, Octbr., S. 73, und 1862, Août. S. 146.
- Graunt, Observ. upon the bills of mortality. London 1662.
- Gray, John Henry, Leopold Katscher, Bilder aus dem chinesischen Leben. Leipzig und Heidelberg 1881. S. 58.

- Grellmann, M. G., Versuch über Zigeuner. Göttingen 1787. S. 61.
1. Grimm, Wörterbuch, IVb. II. 1860. von Heyne. Leipzig 1877. S. 178.
 2. Grimm, Jac., Deutsche Mythol. 2. Ausg. Bd. II. Göttingen 1844. S. 828, 1102.
 3. Grimm, Deutsche Sagen. I. Nr. 49.
 4. Grimm, Rechtsalterthümer. I. S. 452, 454.
- Grohmann, J. V., Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Prag u. Leipzig 1864. S. 114, 150.
1. Grützner, Zeitschr. f. Ethnol. 1877. Bericht der Berliner anthrop. Gesellsch. (S. 83).
 2. Grützner, Bethanien. Berliner Missionsberichte. 1891. S. 114.
- Guggenberg, O. v., Allg. Wiener med. Zeitung. Nr. 2. 1885.
- Guhl und Koner, Das Leben der Griechen und Römer. Berlin 1861. II. S. 296.
- Gumilla, J., El Orinoco ilustrado y defendido, hist. nat. etc. Madrid 1745.
- Guppy, H. B., The Solomon-Islands and their natives. London 1887.
- Gusserow in Monatsschr. f. Geburtsk. 1864. Bd. 24. S. 262.
- Guy, Medical times. Vol. 12.
- Guyon, Abbé, Geschichte derer Amazonen (übersetzt von Krünitz). Berlin, Stettin, Leipzig. 1763. S. 191 ff.
- H**aberland, Carl, Altjungferschicksal nach dem Tode. Globus. Bd. 34. 1878. S. 205.
- Hack, Aerztliche Mittheilungen aus Baden. 28. Febr. Nr. 4. 1879. S. 31.
„Geburtshülfe der altmexikanischen Indianer“.
- Haeckel, E., Indische Reisebriefe. Berlin 1884. 2. Aufl. S. 63, 65.
- Häntzsche, Physikalisch-medicinische Skizze von Rescht in Persien; in Virchow's Archiv. 1862. 5. u. 6. Heft. S. 570.
1. Häser, Lehrb. der Gesch. der Medicin etc. 3. Bearbeitung. I. Jena 1875.
 2. Häser in Deutsche Literaturzeitung. Jena 1883. IV. 5. S. 163.
1. Hagen, B., Die künstlichen Verunstaltungen des Körpers bei den Batta. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XVI. 218. Berlin 1884.
2. Hagen, B., Beiträge zur Kenntniss der Battareligion. Tydschrift voor Indische Taal-Land en Volkenkunde Deel. XXVIII. Batavia 1883.
1. Hahn, Johann Georg von, Albanesische Studien. Wien 1853.
 2. Hahn, Theophil, Globus 1867. 1868.
- Halde, du. Description de l'empire de la Chine et de la Tartarie Chinoise. A la Haye. 1736. III. S. 536, 578.
1. Hall, Narrative of the Second Arctic Exped. Washington 1879. p. 102.
 2. Hall, Capitän, Life with the Esquimaux. London 1864. — Ausland 1865. S. 69.
- Haller, G. E. v., in Blumenbach's med. Bibliothek. Göttingen 1784. I. 588. — Schweizer Archiv. Aarau 1816. S. 39.
- Hamilton, Gawin, in Journ. of the Anthropol. Inst. VII. 188.
- Hamy, Revue d'ethnographie par. Paris 1883. II. Nr. 4. S. 303.
- Handelmann, Der Krötenaberglauben und die Krötenfibeln. Zeitschr. f. Ethnol. Band XIV. Verh. S. (24). Berlin 1882.
- Harmand de la Meuse, Anecdotes relatives à la Révolution, in Pierre Dufour, Histoire de la Prostitution chez tous les peuples du Monde. Paris 1852. Tome III. fr. 126.
- Harris, R. P. (Philadelphia). Americ. Journ. of the med. sciences 1888. p. 450.
1. Hartmann, Anton Theodor, Ueber die Ideale weiblicher Schönheit bei den Morgenländern. Düsseldorf 1798.
 2. Hartmann, E. v., Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins. Prolegomena zu jeder künftigen Ethik. Berlin 1879.
 3. Hartmann, R., Naturgesch.-medic. Skizze der Nilländer, II. Abth. Berlin 1866. S. 229, 239, 278. 404.
 4. Hartmann, R., Archiv f. Anatomie. 1868. S. 131.
 5. Hartmann, R., Zeitschr. f. Ethnol. 1879. I. S. 124.
 6. Hartmann, R., Die Völker Afrikas. Leipzig 1879. S. 69, 70, 88.
 7. Hartmann, R., Die Nigritier. Taf. 6.
 8. Hartmann, R., Handbuch der Anatomie des Menschen. Strassburg 1881.
 9. Hartmann, Robert, Die menschenähnlichen Affen und ihre Organisation im Vergleich zur menschlichen. Leipzig 1883.

10. Hartmann, R., Zeitschr. f. Ethn. Verh. der anthr. Gesellsch. 1877. IX. S. 201.
11. Hartmann, R., Abyssinien und die übrigen Gebiete der Ostküste Afrikas. Leipzig u. Prag 1883. S. 159.
12. Hartmann, R., siehe v. Barnim.
- Hartung, J. A., Die Religion und Mythologie der Griechen. III. Leipzig 1866. S. 112.
- Hasselt, van, in Zeitschr. f. Ethnol. 1876. VIII. S. 184.
- Hasse, C., Ueber facultative Sterilität, beleuchtet vom prophylaktischen und hygienischen Standpunkte für Aerzte und Geburtshelfer. 4te Aufl. Berlin u. Neuwied s. a. Dazu Supplement: Ueber facultative Sterilität. Berlin und Neuwied 1885.
- Hauff, siehe v. Humboldt.
- Haupt, M., und H. Hoffmann. Das Gedicht Pfaffenleben aus dem 12. Jahrhundert, abgedruckt in den Altdeutschen Blättern. Leipzig 1836. I. 3. Heft S. 217. Vergl. die poetischen Erzählungen in von der Hagen's Gesamtabenteuern.
- Hauri, Joh., Der Islam in seinem Einfluss auf das Leben seiner Bekenner. Leiden 1882. S. 120.
- Haushofer, M., Lehr- u. Handbuch d. Statistik. Wien 1872.
- Hausner, Otto, Vergleichende Statistik von Europa. Lemberg 1865. I. Bd. S. 135.
- Havard, H., The French Half-breeds of the North-west in Smithsonian Report. Vgl. Ausland 1885. Nr. 2. S. 37.
- Haven, von, Nosografisze Bemerkninger om Grönland. Ugeskrift for Läger. R. 4. Bd. 6. S. 185. 1882.
- Haxthausen, Freih. v., Ländl. Verfassung Russlands. 1866.
1. Hearne, Sam., Voyage du Fort du Prince de Hellas dans la Baie du Hudson à l'Océan Nord. Trad. de l'Anglais. Paris. VII. Bd. I.
2. Hearne, Journey from Prince of Wales Fort to the Northern Ocean. 1767—1772. p. 129.
- Hecker, C., und L. Buhl, Klinik der Geburtskunde. I. Bd. Leipzig 1861. S. 7. II. Bd. 1864. S. 3.
- Hehn, Victor, Italien. 2. Aufl. Berlin 1879.
- Hein, Alois Raimund, Die bildenden Künste bei den Dayaks auf Borneo: Ein Beitrag zur allgemeinen Kunstgeschichte. Wien. 1890.
- Heine, M., Fragmente zur Geschichte der Medicin in Russland. Flensburg 1848.
- Heinricius, G., Centralblatt für Gynäk. Nr. 5. 1883.
- Heister, Laurentius, Medicinische, chirurgische und anatomische Wahrnehmungen. Rostock 1753.
1. Helms, siehe Bird.
2. Helms, siehe Du Chaillu.
- Hellwald, Friedrich von, Naturgeschichte des Menschen. Stuttgart (1884). s. a.
- Hendrich's Bootreisen auf dem Katingan in Süd-Borneo. Mittheilungen der geographischen Gesellschaft für Thüringen zu Jena. Band VI. Jena 1888. S. 103.
- Hengstmann, Diss. de medicina Germaniae indigenis etc. 1730. S. 39.
- Henke, Archiv für Anat. und Physiol., von His, Braune und Du Bois-Reymond. 1883. IV. und V. der physiolog. Abtheil. 265.
- Henle, J., Handbuch der systematischen Anatomie des Menschen. Braunschweig 1871—79.
- Henne-Am-Rhyn, Otto, Blätter für literarische Unterhaltung. 1884. Nr. 11. S. 167.
1. Hennig, Ueber die Geschwülste der Eierstöcke nebst geschichtl. Vorbemerk. etc. in Reichert's und du Boys-Reymond's Archiv, 1875. S. 713, 716.
2. Hennig, Das Rassenbecken. Arch. f. Anthrop. Braunschweig 1884.
3. Hennig, Carl (und August Rauber), Ein neuer Fall von geschwänzten Menschen. Virchow's Archiv. Bd. 105. Berlin 1886. S. 108.
4. Hennig, Archiv f. Gynäkol. XII. S. 273. 1877. Vergl. Mittheil. der Gesellschaft f. Geburtsh. zu Leipzig aus dem J. 1877. Leipzig 1878. S. XXX. Bericht der naturforsch. Gesellsch. zu Leipzig. 1881.
5. Hennig, C., siehe Engelmann.
- Herf, Antonie, Briefe einer jungen Frau aus Indien. Stuttgart 1885.
- Hering, O., Die Frauen Japans im Spiegel der für sie bestimmten Literatur. Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio. Band V. Heft 41. S. 10—27. Yokohama 1889.

Herlecius, David, De cura gravidarum, et puerperarum, et infantum. Von den Schwängern und Kindelbettern Frawen, jhren vielfältigen Kranckheiten, auch von den Jungen Kindern. (Stargardt 1628?)

1. Hermann, K. F., Lehrb. d. griech. Antiquitäten. IV. 3. Aufl. von Blümner. S. 280.

2. Hermann, L., Kurzes Lehrbuch der Physiologie. 7. Aufl. Berlin 1882. S. 440.

Herodot von Halikarnassus. Die Musen. Uebersetzt von J. Chr. F. Baehr. Stuttgart 1866. IV. 71. V. 5.

Hersbach, James Tilt, Handbuch der Gebärmutter-Therapie. Erlangen 1864. S. 221.

Hesse-Wartegg, v. E., Sitten und Gebräuche der Indianer von British-Columbien. Globus. Bd. 53. S. 140. Braunschweig 1888.

1. Hessler, Susrutas Ayurvedas. Id est medicinae sistema a venerabili D'hanvantare demonstratum a Susruta discipulo compositum. Vol. III. Erlangen 1844. 1847.

2. Hessler, Comment. et Annot. Fasc. 2. S. 91.

Heusinger, Henschel's „Janus“ 1827. II. S. 807.

Hewan, Archibald, Edinb. med. Journ. 1864. Sept. S. 223.

Heyden von Dhaun, Johannes, siehe Plinius.

Hickisch, C., Die Tungusen. St. Petersburg 1879. S. 89.

1. Hildebrand, E., Dessen Reise um die Erde. E. Kossak, Herausgeb. Berlin 1870. II. Bd. 13.

2. Hildebrandt, J. M., in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 394.

Hill, Bericht der Berliner anthropol. Gesellsch. in Zeitschr. f. Ethnol. 1880. XII. S. 88.

Hille, Casper's Wochenschrift. 1843. S. 87.

Hiller, Joh., Gymnasial-Prog. Schässburg 1877. S. 12.

1. Hippokrates, De natura pueri, edit. Kühn. I. p. 392. III. S. 28.

2. Hippokrates, De superfoetatione, ed. Foës. Sect. III. S. 41.

3. Hippokrates, de morbis mulierum. Lib. 1.

4. Hippokrates, Aphorism. V. 45, 47 u. 53. Berlin 1822.

5. Hippokrates' Werke. Deutsch von Grimm. Glogau 1838. II. 255.

Hirth, Georg, Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Leipzig u. München 1885.

His, Wilh., Die Theorien der geschlechtlichen Zeugung. Archiv f. Anthropol. IV. 1870. S. 107 u. 217. V. 1871. S. 69.

Historie, Allgemeine, der Reisen zu Wasser und zu Lande. Band 18.

Hochstetter, v., Neu-Seeland. Stuttgart 1863.

1. Höfler, M., Volksmedizin und Aberglaube in Oberbayerns Gegenwart und Vergangenheit. München 1888.

2. Höfler, Wilhelm, in Gorée, Senegambien. Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik von Umlauf. 1883. V. 8. S. 360.

Hoeuvell, van, Virchow's Archiv. 1884. Bd. 25. S. 367.

1. Hoffmann, Carl Ernst Emil, Lehrbuch der Anatomie des Menschen. 2te Aufl. Erlangen 1877. S. 208.

2. Hoffmann jun., G. Er., aus Frankfurt a. M., Wie können Frauenzimmer frohe Mütter gesunder Kinder werden und selbst dabei gesund und schön bleiben? Frankfurt u. Leipzig 1791. S. 133.

3. Hoffmann, H., siehe Haupt.

Hohl, A. F., Lehrbuch der Geburtshülfe. Leipzig 1862. S. 114 u. 377.

Hohlfeld, P., und A. Wünsche, System der Aesthetik oder der Philosophie des Schönen. Leipzig 1882. S. 1.

1. Hollaender, L., Westermann's illustr. Mon.-Hefte 1866. May. S. 628.

2. Hollaender, L., Globus 1868. Bd. XIV. 4. S. 111.

Holm, Mem. H. S. Pennsylv. III. 126.

Holmberg, Ethnol. Skizzen über die Völker des russ. Amerika. I. Helsingfors 1855. S. 16, 40.

Holst (Dorpat), Beitr. zur Gynäkologie. 2. Bd. 1867. S. 96.

Holub, Emil, Mittheil. der geogr. Gesellsch. in Wien 1879. 2. S. 95.

Hommel, Fr., Die vorsemitischen Culturen. Leipzig 1882. I. 2. S. 417.

1. Homer's Odyssee. X. 519.

2. Homer's Ilias. II. 269.
 Hooker, Journ. of the Ethnol. Soc. of London. 1869. S. 69.
 1. Hood, Append. 256.
 2. Hood, Paxton, siehe Doolittle.
 Hoorn, Joh. v., Siphra und Pua. Stockh. u. Leipzig 1726. S. 325. 30. Anmerk.
 Horst, Johann Georg, Zauberbibliothek oder Zauberei, Theurgie und Mantik, von Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen. Band V. S. 16. Mainz 1825.
 House, Samuel R., Archives de Médecine. Juin 1879.
 Huilliet, Hygiène des Européens à Pondichery. 1867. S. 241.
 1. Humboldt, A. v., Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents. Deutsch v. Hauff. Stuttgart 1874. I. S. 35. II. 198.
 2. Humboldt, Alexander von, und A. Bonpland, Reise in die Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents in den Jahren 1799--1804. Stuttgart und Tübingen 1818. Theil II. Buch III. Capitel VI. S. 40 ff.
 Hureau de Villeneuve, l'Accouch. dans la Race jaune. Paris. S. 20, 26.
 Hurt, G. (St. Louis), Schmidt's Jahrb. 1872. Nr. 3.
 Hutchinson, A., Aus New-York Med. Record. Med. Allg. Centralzeitung 1876. 48.
 Hyrtl, Handbuch d. topogr. Anat. 2. Aufl. I. 518, II. 102.
- I**bis, Paul, Globus 1877. Heft 13. S. 197.
 Jacobsen, siehe Woldt.
 Jacolliot, Louis, La femme dans l'Inde. Paris 1877. 80. 317 ff.
 Jacques, Victor, et Storms, E., Notes sur l'Ethnographie de la partie orientale de l'Afrique équatoriale. Avec 12 planches. Bruxelles 1886.
 1. Jagor, Reisen in den Philippinen. Berlin 1873. S. 129.
 2. Jagor, Verh. der Berliner anthropol. Gesellsch. 1878.
 3. Jagor, Verhandlungen der Berliner anthropol. Gesellschaft 1876. S. 199.
 4. Jagor, Verh. der Berliner anthropol. Gesellschaft. 1882. S. 23, 196, 232 u. 900.
 5. Jagor, Zeitschrift für Ethnologie. 1877. Verhandl. der Berliner anthrop. Gesellsch. S. 51 u. 59.
 6. Jagor, Verhandl. der Berliner anthropol. Gesellschaft. 1879. S. 168.
 7. Jagor, Verhandl. der Berliner anthropol. Gesellschaft. 1867. S. 199.
 8. Jagor, Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XI. 1879. Verhandl. der Berliner anthrop. Gesellsch. u. s. w. S. 237.
- Jahn, Ulrich, Hexenwesen und Zauberei in Pommern. Festschrift der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zur Begrüssung des 17. Congresses der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Stettin. Stettin 1886.
 James, E., Account on an Expedition from Pittsburgh to the Rocky Mountains.
 Jamieson, The Australian med. Journ. 1885. VII. 2. S. 51.
 Janke, Heinrich, Die Vorherbestimmung des Geschlechts beim Rinde. 2. Aufl. Berlin 1881.
 Jeannel, J., Die Prostitution etc. Deutsch von F. W. Müller. 1869. S. 1—70.
 Jellinghaus, Zeitschr. f. Ethnologie. 1871. Heft 6. S. 365.
 Jenissei, Physische und ökonomische Zustände der Bevölkerung am unteren —. Ueber die Expedition am Turuchansk u. s. w.; im Bericht der kais. russischen geogr. Gesellschaft. 4. 1868. Abth. II. 63.
 Jenks, Edw. W. (Chicago), Transactions of the American Gynaecological Society. Bd. VI. Vergl. Kleinwächter, Die Gynäkol. des Alterthums. In „Deutsches Archiv für Geschichte der Medicin etc.“ VI. Bd. 2. Heft. Leipzig 1881. S. 267.
 Instructions générales pour les recherches anthropologiques. Paris 1865. S. 61.
 Joachim, Ungar. Zeitschr. IV. 20 u. 28.
 1. Joest, Willh., Zeitschr. f. Ethnol. 1882. Verhandl. d. Berliner Anthropol. Gesellschaft. S. 75.
 2. Joest, Das Ausland. 1884. Nr. 24. S. 463.
 3. Joest, Willh., Zeitschr. f. Ethnol. 1885.
 4. Joest, Wilhelm, Tätowiren, Narbenzeichnen und Körperbemalen. Berlin 1887.
 Jolly, J., Deutsche Rundschau. 1884. X. Heft 7. S. 81.
 1. Jordan, Wilhelm, Pfeiffer's Germania. Wien 1868. S. 257.

2. Jordan, Max, siehe Crowe.
Isidorus von Charax. Geogr. Min. ed. Hudson. II. p. 6.
1. Israëls, Tentamen hist.-med. inaug. exhibens Collect. gynæcol. ex Talmude Babyl. Gröningen u. Leer 1845.
2. Israëls, Nederl. Tijdschr. v. Geneesk. Amsterdam 1882. S. 121.
Jukič siehe Krauss. S. 600.
1. Jung, Globus. 1877. 24. S. 383.
2. Jung, Der Welttheil Australien. II. Abth. Leipzig und Prag 1883. S. 188.
- III. Abth. 49, 247.
Junker von Langegg, Ferdinand, Eine Beschreibung und Zergliederung eines künstlich verkrüppelten Chinesenfusses. Archiv f. Anthropologie. Bd. VI. Braunschweig 1873. Tafel 13. Fig. 9.
Iwanoff, siehe v. Pelikan.
- K**aden, Wold., Skizzen und Culturbilder aus Italien. Jena 1882.
Kämmel, Otto, Grenzboten. 1884. Nr. 47. S. 364.
Kailler nach Medow's Bericht in Edinb. med. Journ. Oct. 1865 pag. 386.
Kahl, A., Die Ranqueles-Indianer. Globus XXV. 280.
Kalm, Reise in das nördliche Amerika. I. S. 385.
Kaltenbrunner, Der Beobachter; bearbeitet von Kollbrunner. Zürich 1882. S. 623.
Kammel v. Hardegger, siehe Paulitschke.
Kane, Wanderungen eines Künstlers unter den Indianern Nordamerikas. Leipzig 1862. S. 5.
Kanitz, Serbien. Leipzig 1868.
Karusio, Antonio, Pregiudizi popolari Putignanesi (Bari.) Archivio per l'Antropologia e la Etnologia (pubbl. dal D. P. Mantegazza). Volume XVII. fasc. III. Firenze 1887. p. 311—332.
Katscher, Leopold, Bilder aus dem chinesischen Leben. Mit besonderer Rücksicht auf Sitten und Gebräuche. Leipzig u. Heidelberg 1881.
Kauzwald, Bull. de l'Acad. de St. Pétersbourg. Tome II. S. 278.
Kaye, John William, siehe Watson.
Keate, Account of de Palau-Islands. 1789. S. 315.
Keating, Narrat. of an exped. to the source of St. Peter's River. London 1825. 159. I. 434.
Kebbell, Alfred (Flaxtown in Yorkshire), Lancet. 5. Aug. 1876.
Kehrer, F. A., Beiträge zur klin. und experim. Geburtstk. u. Gynäkol. 2. Bd. 2. Heft. Giessen 1884. S. 165 ff.
Keitner, C., Im fernen Osten. Wien 1881.
Keller-Leuzinger, Am Amazonas. 1874. S. 103.
Kerr, John, Allgem. medic. Centralztg. XXIX. 1860. S. 54.
Kessel, O. v., Zeitschr. f. allg. Erdkunde. N. F. III. 1857. S. 390.
Kiehl, Journ. Anthrop. Instit. VI. 359.
1. King, Cap. Phil. P., Narrative etc. 1827.
2. King, Americ. Journ. of med. Sc. 1853. April. 891.
Kinzler, Die biblischen Alterthümer. Calw 1844. 6. Aufl. S. 353.
1. Kirchhoff, siehe Peschel.
2. Kirchhoff, Das Darwin'sche Princip in der Völkerentwicklung. Aus allen Welttheilen 1882. XIV. Nr. 1. S. 2.
Kirtikar, K. R., On the Ceremonies observed among Hindus during Pregnancy and Parturation. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Bombay 1889. Vol. I. N. 7. p. 394—404.
Kissel, Henschel's Janus. III. 1848. S. 586.
Kiwisch Ritter von Rotterau, Franz A., Atlas zur Geburtstkunde mit Einschluss der Lehre von den übrigen Fortpflanzungsvorgängen im weiblichen Organismus. Erlangen 1851.
Klein, F. A., Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins. 1881. Bd. IV. S. 65.
1. Kleinwächter, Deutsches Archiv für Geschichte der Medicin, Red. H. Rohlfs. Leipzig 1882. V. 275.
2. Kleinwächter nach Jenks (Chicago) im Deutschen Archiv für Geschichte der Medicin. Leipzig 1883. VI. S. 253.

- Klemm, G., Allgemeine Culturgeschichte. I. 291. III. 285.
- Klüber, Beschreibung von Baden. II. S. 192.
- Klun, Oesterr. Blätter für Lit. u. Kunst. 1857. Nr. 47 u. 48.
1. Klunzinger, Bilder aus Ober-Aegypten. Stuttgart 1877. S. 53, 191.
 2. Klunzinger, Das Ausland. 1871. Nr. 40, 70.
- Kniphof, Diss. de incommodo et periculo puerperis ex convivio baptismali imminente. Erfurt 1756.
- Kobelt, W., Globus 1885. XLVII. Nr. 17. S. 267.
- Kögel, J., Das Ausland. 1862. 1863.
- Koehlers, Johann David, P. P. im Jahre 1744 wöchentlich herausgegebener historischer Münz-Belustigung sechzehender Theil. Nürnberg 1744. S. V.
- Köhler, J. A. E., Volksbrauch etc. im Vogtlande. Leipzig 1867. S. 167, 364, 435.
- Köler, Monatsber. der geogr. Gesellsch. zu Berlin. 3. S. 44.
- Kölle, Petermann's Mittheil. 1855. S. 326.
1. Köppen, C. Fr., Die Religion d. Buddha. Berlin 1857. S. 77, 584.
 2. Koeppe, Karl Friedrich, Die lamaische Hierarchie und Kirche. Berlin 1859. S. 320.
- Kolbe, P., Vollständ. Beschreibung des afrikan. Vorgeb. der guten Hoffnung. Nürnberg 1719.
- Kollmann, Verhdl. d. Naturforsch.-Ges. z. Basel. VII. Th. 3. Heft. S. 642.
- Koner, siehe Guhl.
1. Kopernicki, J., Ueber den Bau der Zigeunerschädel. Arch. f. Anthropol. Braunschweig 1872. Bd V.
 2. Kopernicki, Des idées médicales, des conceptions naturelles etc. en Pologne. Lemberg.
- Kornmannus, Henricus, De miraculis mortuorum. ohne Ort. 1610.
1. Kotelmann, L., Die Geburtshülfe bei den alten Hebräern. 1876. S. 43.
 2. Kotelmann, Virchow's Archiv. Bd. 84 u. 89. Berlin 1882. S. 377.
- Krabbes, Theodor, Die Frau im altfranz. Carls-Epos. Marburg 1884.
1. Krafft-Ebing, Freiherr R. v., Ueber gesunde und kranke Nerven. 2. Aufl. Tübingen. S. 41.
 2. Krafft-Ebing, R. v., Psychopathia sexualis. Eine klinisch-forensische Studie. Stuttgart 1886.
- Kramberger, Globus. 1884. XLVI. 12. S. 182.
- Kranz, M., Natur- und Culturleben der Zulus. Wiesbaden 1880. S. 57, 70, 114.
- Kraschneninnikow, Beschreibung von Kamtschatka. Lemgo 1766. S. 271.
1. Krauss, Friedrich S., Sitte und Brauch der Süd-Slaven. Nach heimischen gedruckten und ungedruckten Quellen. Wien 1885.
 2. Krauss, Friedrich S., Das Mundschafftsrecht des Mannes über die Ehefrau bei den Süd-Slaven. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Band XV. 1885. Wien 1886.
 3. Krauss, Friedrich S., Sreča. Glück und Schicksal im Volksglauben der Süd-Slaven. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Band XVI. (der neuen Folge VI) 1886. Wien 1886.
 4. Krauss, Friedrich S., Südslavische Hexensagen. Mittheilungen der anthropologischen Gesellsch. zu Wien. Bd. XIV. (Neue Folge Bd. IV.) 1884.
 5. Krauss, Friedrich S., Volksglaube und religiöser Brauch der Süd-Slaven. Münster i. W. 1890.
 6. Krauss, Friedrich S., Vampirglaube in Serbien und Lithauen. Mittheil. d. anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. XVII. 1887. S. 67.
 7. Krauss, Friedrich S., Das Bauopfer bei den Südslaven. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Band XVII. 1887. S. 19.
1. Krause, A., Die Thlinkit-Indianer. Jena 1885. S. 161.
 2. Krause, Aurel, Globus 1883. XLIII. 15. S. 231. — Verhandl. der Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. 1882. IX. 9. S. 496.
 3. Krause, Gebrüder, Deutsche geograph. Blätter. Bremen 1882. Heft III. S. 187.
 4. Krause, E., Abergläubische Kuren und sonstiger Aberglaube in Berlin und nächster Umgebung. Zeitschr. f. Ethnol. XV. 1883. S. 84.
- Krebel, Volksmedizin und Volksmittel verschiedener Stämme Russlands. St. Petersburg 1858.

- Krehl, L., Ueber die Religion der vorislamischen Araber. Leipzig 1863. S. 45.
- Kriegk, G. L., Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Frankfurt a/M. 1868.
- Krieger, E., Die Menstruation. Eine gynäkologische Studie. Berlin 1869. S. 19, 44, 52, 94.
- Kropf, A., Das Volk der Xosa-Kaffern im östlichen Südafrika nach seiner Geschichte, Eigenart, Verfassung und Religion. Berlin 1889.
- Krósczyk, A., in „Aus allen Welttheilen“. 1871. S. 156.
1. Krünitz, siehe Guyon.
 2. Krünitz, Encyclop. I. Bd. Vgl. P. Frank, System d. med. Polizei. II. 57.
- Krusenstern, Reise um die Welt. Petersb. 1810. I. S. 175.
1. Kubary, Journal d. Museum Godeffroy. IV. Heft.
 2. Kubary, J. S., Aus dem samoanischen Familienleben. Globus Bd. XLVII. 1885. S. 70, 72, 86.
 3. Kubary, J. S., Das Tättowiren in Mikronesien, speciell auf den Carolinen. (in Joest: Tättowiren etc.)
- Kühn, Heinrich, Mein Aufenthalt in Neu-Guinea. Festschrift zur Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Erdkunde zu Dresden. Dresden 1888. K. war 3 Monate in Sekar an der südlichen Seite der Mac-Cluer-Bai.
- Kuhn, A., Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen. II. S. 35, 45, 49, 50. 1859.
- Kulischer, M., Die geschlechtliche Zuchtwahl bei dem Menschen in der Urzeit. Zeitschrift f. Ethnologie. Band VIII. S. 140—157. Berlin 1876.
- Kund, Auf d. Congo von Stanley Pool bis Bangala. Mitth. d. afr. Ges. in Deutschl. Bd. IV. 1883—85. S. 388. Heft 6.
- Kuntze, Um die Erde. Leipzig 1881. S. 298.
- Kupfer, Zeitschr. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. 1870. V. S. 244—254.
- Labilladière, Rél. du voy. à la recherche de la Pérouse. Paris an VIII. 2. S. 43.
- Lacepède, Hist. nat. de l'homme. 1839. S. 109.
1. Lacroix, Paul, Mœurs, Usages et Costumes au Moyen-Age et à l'époque de la Renaissance. Paris 1872.
 2. Lacroix, Paul, Vie militaire et religieuse au moyen âge et à l'époque de la renaissance. Paris 1873.
1. Laët, Jean de, Americae utriusque descriptio Lib. VII. Guatemala cap. 8. S. 329. Leyden 1633.
 2. Laët, Jean de, Hist. du nouveau monde. Leyden 1640. Lib. XVII. c. 11. 15. Cap. 4.
 3. Laët, J. de, Novus orbis seu descriptio Indiae. Lugdun. Batav. 1633.
- Lafiteau, in Baumgarten, Allg. Gesch. d. Länder u. Völker v. Amerika, I. S. 271.
- Lahn, siehe Engeliën.
- Landau, M., Rabbin. Wörterbuch.
- Langenbeck, siehe West.
- Langsdorff, G. H. v., Anmerk. auf einer Reise um die Welt. 1802 bis 1807. Frankfurt a/M. 1812.
- Lanzi, Archivio per l'Antropol. public. dal Mantegazza. 1883. XIII. S. 34.
- Las Casas. Oeuvres, ed. Llorente. Paris 1822. I. 229.
- Last, J. T., Globus 1883. XLIV. S. 253.
- Layard, A. H., Niniveh und Babylon etc., übersetzt von Zenker. Leipzig. S. 220.
- Leake, J., Medicinal instructions towards the prevention and cure of chronic or slow diseases, peculiarly to women. London 1778. — Anleitung zur Verhütung und Heilung etc. A. d. Engl. Leipzig 1778. S. 31.
- Lebowicz, siehe Prado.
- Leclerc, L., Une mission médic. en Kabylie. Paris 1864. — Canst. Jahresbericht. 1865. II. 208.
- Legros, Gaz. des hôpitaux. 1864. Nr. 74. S. 290.
- Lehmann, Karl, Verlobung und Hochzeit nach den nordgermanischen Rechten des früheren Mittelalters. München 1882.
- Lenhossek, Oesterreich. medic. Jahrbücher. VI.
- Lenormant, François, Die Magie und Wahrsagekunst der Chaldäer. Jena 1878. 359 ff.

1. Leopold, Neue Zeitschr. f. Geburtsk. XXV. 3. 1849.
2. Leopold, Archiv f. Gynäkol. XXI. 2. Heft.
Leoprechting, Aus dem Lechrain. S. 45.
- Leroy-Beaulieu, Anatole, Das Reich der Zaren und die Russen. Autorisirte deutsche mit Schlussbemerkgn. versehene Ausg. v. L. Pezold. Band I. 164 ff. Berlin 1884.
- Lery in Allgem. Hist. der Reisen zu Wasser und zu Lande. Leipzig 1758. Bd. XVI. S. 259.
- Lesueur, A., siehe Péron.
- Letourneau, Ch., La sociologie d'après l'ethnographie. Paris 1880. S. 62.
- Levret, L'art des accouchements. Paris 1751. III. § 1237.
- Lichtenstädt, Platon's Lehren auf dem Gebiete der Naturforschung und Heilkunde. Leipzig 1826. S. 174 ff.
- Lichtenstein, Heinrich, Reisen im südlichen Afrika in den Jahren 1803—1806. Berlin 1811.
- Lieber in Berlin, Casper's Wochenschr. 1833. S. 143.
- Liebrecht, F., Zur Volkskunde. 1879. S. 318, 322.
- Liharezik, Franz, Das Gesetz des Wachsthumms und der Bau des Menschen. Die Proportionslehre aller menschlichen Körpertheile für jedes Alter und für beide Geschlechter. Mit 8 Tabellen und 8 lith. Tafeln. Wien 1862.
- Limmer, Entwurf einer Geschichte des Vogtlandes. I. Band. Gera 1825. S. 79.
- Lincke, A. A., Skizze der altägypt. Literatur. Leipzig 1883. S. 73.
- Lindenschmidt, Handbuch der deutschen Alterthumskunde. Braunschweig 1880.
- Lindenstolpe, Liber de venenis. S. 660.
- Lindschotten, G. H., deutsch v. J. v. Bry. Frankf. a/M. 1613. Ander Theil des orient. Indien. pag. 48. Zeitschrift f. Ethnologie. 1876. Verh. d. Berl. Anthr. Ges. S. 27.
- Linné, Amoenitates academicae. Holm. 1749. I. 49.
1. Lippert, J., Die Geschichte der Familie. Stuttgart 1884.
2. Lippert, Julius, Christenthum, Volksglaube und Volksbrauch. Berlin 1882. S. 27.
- Livingstone, David and Charles, Narrative of an expedition to the Zambesi and its tributaries, and of the discovery of the lakes Shirwa and Nyassa. London 1865.
- Llorente, siehe Las Casas.
1. Lockhart, W., Der ärztl. Missionär in China. Aus dem Engl. übersetzt von H. Bauer. Würzburg 1863.
2. Lockhart, W., Transactions Ethnol. Soc. 1861. S. 181.
- Lorsch, Alfred, Globus 1883. Bd. XLIV. Nr. 7. S. 107.
- Loménie, Louis de, La comtesse de Rochefort et ses amis; études sur les mœurs en France au XVIII^e siècle. Paris 1879.
- Lorey, K., Stricker in Virchow's Archiv 1882. 84. Bd. S. 381.
- Loskiel, Gesch. der Mission der evang. Brüder unter den Indianern. Barby 1789. S. 82.
1. Lotze, H., Mikrokosmos, Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit. Versuch einer Anthropologie. II. Band. 2. Aufl. Leipzig 1869. S. 382 ff.
2. Lotze, Rudolf Hermann, Medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele. Leipzig 1852. S. 557.
- Loyer, Voyage d'Issini u. Hist. génér. des voyages. Tom. II. S. 240.
1. Lubbock, John, Die vorgeschichtliche Zeit erläutert durch die Ueberreste des Alterthums und die Sitten und Gebräuche der jetzigen Wilden. Uebersetzt v. A. Passow. Jena 1874.
2. Lubbock, Sir John, The origin of civilisation etc. (1. Aufl. 1870.) 3. Edit. London 1875. S. 94—96.
3. Lubbock, Die Entstehung der Civilisation. Deutsch. Jena 1875. S. 62.
1. Ludwig, C., Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Leipzig und Heidelberg 1856. II. S. 288.
2. Ludwig, J. F., Neueste Nachr. von Surinam. Deutsch von Binder. Jena 1789. 131.
- Lücke, H., Liebeszauber. Zeitschrift f. bildende Kunst. (v. Lützow.) Band XVII. Leipzig 1882. S. 381.
- Luschan, Felix v., siehe Petersen.
1. Luschka, H., Die Anatomie des menschl. Beckens. Tübingen 1864.
2. Luschka, Monatsschrift f. Geburtsk. 1868. S. 343.

3. Luschka, Arch. f. Anthropol. Bd. III. S. 307.
 Lux, Von Loanda nach Kimbundu.
 Lyell, Ch., Zweite Reise nach den Vereinigten Staaten. Deutsch von Dieffenbach. Braunschweig 1851. I. 342.
 Lyon, Otto, Minne- und Meistersang. Leipzig 1883.
- Mc Chesney, E.**, siehe Yarrow.
Macdonald, The Australian med. Journ. 1885. VII. 2. S. 52.
Mc Donald, A. J., siehe Yarrow.
Mac Gregor, Fr. Col., Die Canarischen Inseln etc. Hannover 1831. S. 66.
Mc Kenney, Thomas L., siehe Yarrow.
Macleane, Colonel, Compendium of Kafir Laws and Customs etc. Mount Coke: Wesleyan Mission Press. 1858.
M'Lennan, Studies in ancient history, comprising a reprint of primitive Marriage. London 1876.
Macnamara, Lancet. 13. Dec. 1873.
Macmurdo, Ritter, Erdkunde. VI. 1054.
Macrobian Opera etc. Biponti 1788. II. S. 233. Saturnalien VII.
Mahan, L., siehe Yarrow.
Majer, C. Fr., Deutsche Ztschr. f. Staatsarzneik. 1864.
Mainow, M. N., in der Zeitschrift: Das alte und neue Russland. 1877. Bericht im Archiv f. Anthropol. 1879.
Mallat, Les Philippines. Paris 1846.
 1. **Maltzan**, Meine Wallfahrt nach Mekka. Leipzig 1865. II. S. 179.
 2. **Maltzan, v.**, Drei Jahre im Nordwesten von Afrika. 3. Bd. Leipzig 1863. S. 100.
 3. **Maltzan, v.**, Reisen in den Regentschaften Tunis u. Tripolis. Leipzig 1870. Bd. II. S. 269.
 4. **Maltzan, Heinrich Freiherr v.**, Sittenschilderungen aus Süd-Arabien. II. Laheg und das Land der Abadel. Globus XXI. 1870. S. 29.
Man, E. H., On the aboriginal inhabitants of the Andaman-Islands. The Journal of the Anthropological Institute of Great-Britain and Ireland. Vol. XII. p. 69. 1882.
Mannhardt, Zeitschr. 3, 95, 100.
Mannsfeld, Ueber das Alter des Bauch- u. Gebärmutter schnittes. Braunschw. 1824. S. 15.
Manoello, Nach einer Angabe des San.-R. Dr. L. Fürst.
 1. **Mantegazza, Paolo**, Indien. Aus dem Italienischen. Jena 1885. S. 192, 272, 275.
 2. **Mantegazza, Paolo**, Studii sui Matrimonii consanguinei. Milano 1868.
 3. **Mantegazza, Paolo**, Studii sull' etnologia dell' India. Archivio per l'antropologia e la etnologia. (Mantegazza.) Volume XIII. Volume XIV. Firenze 1883. 1884.
 4. **Mantegazza**, Archivio per l'Antropol. IX. 1879. S. 280.
 5. **Mantegazza**, Globus. 1880. Nr. 21. S. 334.
 6. **Mantegazza**, Rio de la Plata, Teneriffa etc. 3. Ediz. Milano 1877. Vergl. Globus 1880. Nr. 21. S. 334.
 7. **Mantegazza, Paul**, Die Hygieine der Liebe. Jena. o. J. (1887.)
 8. **Mantegazza, Paul**, Anthropologisch-culturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Aus dem Italienischen. Jena 1886.
Marcellus, Leg. 2. II. De mortuo inferendo et de sepulchro aedificando. Lib. XI. Tit. 8. Digestor.
Marche, A., Trois voyages dans l'Afrique occident. Paris 1879. S. 70.
Marcy in Globus Bd. IX. S. 106.
Marcuse, Diss. Ueber den Eintritt der Menstruation. Berlin 1869.
Mark, Lehre von den Giften. I. S. 220.
Marquardt, Römische Privatalterthümer. Leipzig 1864. I. S. 131.
Marr, Reise nach Central-Amerika. Hamburg 1863. I. S. 275.
Marshall, William, E., A phrenologist amongst the Todas, or the study of a primitive tribe in South India. London 1873.
Marston, Journ. of the ethnolog. Soc. of London. 1869. 70.
Martialis Lib. XII. epigr. 32.
 1. **Martin, C.**, Monatschrift für Geburtskunde. XXXVIII. 1866. S. 23. Derselbe im Corr.-Blatt der deutschen Gesellsch. f. Anthropol. März 1881. S. 22.

2. Martin, E., Exposé des principaux passages eontenus dans le Si-Yuen-Lu. Paris 1881.
3. Martin (médecin de l'ambassade française à Pékin). Considérations sur la valeur ethique de la mutilation des pieds de la femme chinoise. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. II. série tome VI. Paris 1872. 309, 310.
1. Martius, v., siehe Spix.
2. Martius, H. v., Abhandlung über die Geburtshülfe. A. d. Chines. Freib. 1820. S. 51, 61.
3. Martius, v., Zur Ethnogr. Amerikas etc. Leipzig 1867. S. 105, 431.
4. Martius, v., Buchner's Repertor. XXIV. 145.
- Masearel, Une femme mariée peut-elle avoir pendant plusieurs années du lait dans les deux seins sans avoir jamais été en état de gestation. Annales d'Hygiène publique et de médecine légale. III^{sième} série tome XI. Paris 1884 p. 87 ff.
- Matthews, J., Reise nach Sierra-Leone etc. A. d. Engl. Leipzig 1789.
- Matthiolus, Kräuterbuch. Frankf. 1586. S. 60.
1. Mauriceau, François, Des maladies des femmes grosses et accouchées etc. Paris 1868. Lib. II. eh. IX.
2. Mauriceau, François, Der schwangern und kreissenden Weibspersonen allerbeste Hilfs-Leistung etc. Nürnberg 1687. S. 101.
- Mayer, Ludwig, in Berlin, In Krieger's Werk über Menstr. S. 11.
- Mayr, G., Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877. S. 246, 333.
- Mazzucchi, Pio, Leggende, pregiudizi e superstizioni del volgo nell' alto Polesine. Archivio per l'Antropologia e la Etnologia (pubbl. dal D. P. Mantegazza) Volume XVII fasc. III. Firenze 1887. p. 331—344.
- Meier, Gebräuche Nr. 302.
- Meinicke, Die Inseln des stillen Oceans. 1876. Bd. II. S. 333.
1. Meiners, Untersuchungen über die Verschiedenheiten der Menschennaturen etc. Tübingen 1811—15. S. 259.
2. Meiners, C., Geschichte des weiblichen Geschlechts. Hannover. Bd. I. 1788: S. 249, 299. Bd. II. 1799: S. 58. Bd. III. 1800. Bd. IV. 1800.
1. Meissner, E. A., In Mittheil. der Gesellschaft für Geburtshülfe zu Leipzig aus dem Jahre 1882. Leipzig 1883. S. 12.
2. Meissner, E. A., Monatsschrift f. Geburtskunde XVIII. S. 4.
3. Meissner, N. N. W., siehe Dennis.
- Mende, Beob. u. Bemerk. Göttingen 1826. III. 21.
1. Mercurio Peruano, Peru nach seinem gegenwärtigen Zustande dargestellt. Th. I. Weimar 1807. S. 254.
2. Mercurio, Scipione, La commare o riccoglitrice. Venetiis 1621. — Deutsch von Prof. Chr. Welsch, Kindermutter oder Hebammenbuch. Leipzig 1652.
1. Merensky, A., Die Hottentotten. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. VII. Verhandl. S. 22. Berl. 1875.
2. Merensky, A., Erinnerungen aus dem Missionsleben. Bielefeld und Leipzig 1888.
- Merian, Mattheus, Uebersetzung des Hebammenbuches der Bourgeois. Hanau. S. 99 ff.
- Merk, Acht Vorträge über Pendschab. Bern 1869. S. 127.
1. Mertens, Recueil des actes de la séance publ. de l'Acad. de St. Pétersb. Dec. 1829. 129.
2. Mertens, K. H., in De Rienzi's Oceanien. II. S. 283.
1. Metzger, Schneider's Annalen der Staatsarzneik. VIII. Heft 1.
2. Metzger, System der gerichtl. Arzneiwissenschaft § 414. Nr. 4.
3. Metzger, Emil, Globus 1883. XLIV. Nr. 19. S. 301. Nr. 22. S. 349.
- Metzler, Jenaisches Archiv für Geburtskunde.
1. Meyer, A. B., Menstruation bei in Indien geborenen europäischen Mädchen; in Mittheil. der Anthropol. Gesellsch. z. Wien. 1879. Bd. IX. S. 159.
2. Meyer, H., Verh. der anthrop. Gesellsch. zu Berlin. 1883. S. 384.
1. Meyer-Ahrens, Geschichte des medicin. Unterrichts in Zürich. Denkchrift der med.-chir. Gesellschaft des Kantons Zürich. Zürich 1860. S. 36.
2. Meyer-Ahrens, Monatsschr. f. Geburtsk. 1862. 20. Bd. 5. Heft. S. 329.
3. Meyer-Ahrens, Oesterlen's Zeitschr. f. Hygiene. 1860. S. 369, 501.

4. Meyer-Ahrens, Virchow's Archiv. 1862. S. 51. 488.
 Meyerson, H., Medic. Zeitung. Russland 1860. S. 174, 189, 190 etc.
1. Michelet, J., Die Frau. Aus dem Franz. v. Spielhagen. Leipzig.
 2. Michelet, Procès des templiers I. S. 645. II. S. 223. Paris 1851.
 Middendorf, von, Sibirische Reise. St. Petersburg 1875. N. 1407.
1. Mielnucho-Maclay, von, Zeitschr. f. Ethnol. 1876. VIII. Verhandl. der Berliner anthropol. Gesellsch. S. 22 ff.
 2. Mielnucho-Maclay, v., Globus 1878. Nr. 3. S. 41.
 3. Mielnucho-Maclay, v., Zeitschr. für Ethnol. Bd. XI. 1879: Verh. der Berliner anthropol. Gesellschaft. S. 235.
 4. Mielnucho-Maclay, von, Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XII. Berlin 1880. Verhandl. d. anthrop. Gesellsch. S. 87.
 5. Mielnucho-Maclay, von, Globus 1879. S. 42.
 6. Mielnucho-Maclay, Zeitschr. f. Ethnol. XIV. Jahrg. 1882. Heft 1. S. 26 ff.
 7. Mielnucho-Maclay, von, Zeitschr. f. Ethnol. Bd. X. 1878. S. 105.
 8. Mielnucho-Maclay, von, Das Ausland. 1883. Nr. 33. S. 648.
 9. Mielnucho-Maclay, von, in Nachr. der kais. russ. geogr. Gesellsch. 1878. S. 257.
 10. Mielnucho-Maclay, von, Archiv f. Anthrop. XII. S. 336.
- Mimazunza, siehe von Siebold, Journ. f. Geburtshülfe. Bd. VI. N. 3. 1826.
 Minckwitz, Johannes, Illustriertes Taschenwörterbuch der Mythologie aller Völker. 4. Aufl. Leipzig 1870.
- Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione generale della statistica. Popolazione. Movimento dello stato civile. Confronti internazionali per gli anni 1865—83. Roma 1884.
- Minutoli, Wilhelmine von Gersdorf, R. d. Frau v., nach Aegypten. 2. Aufl. 1841. S. 56.
- Misson, Voy. d'Italie.
- Miyake, B., Ueber die japanesische Geburtshülfe. Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. 8. Heft. Sept. 1875. Yokohama.
- Mocquet, Jan, Itinerarium Lib. IV. p. 267, in M. Schurig. Muliebria p. 107.
- Modigliani, Elio, Un viaggio a Nias. Milano 1890.
- Möbius, Paul Julius, Die Nervosität. Leipzig 1882. S. 75.
- Möllendorf, von, Journ. of the North-China Branch of the Royal Asiatic Soc. New series. Nr. 13. Shanghai 1879. S. 103.
- Moerenhout, Voyage aux îles du Grand Océan. Paris 1837.
- Molitor in Arlon, Gaz. des hôp. 1879. Nr. 57; Bulletin de l'Acad. roy. de Méd. de Belg. 1878. XII. 77.
- Mommsen, A., Heortologie. S. 287 ff.
- Moncelon, Léon, Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. tome IX. III Série année 1886. Paris 1886. p. 345 ff.
1. Mondière, Sur la monographie de la femme de Cochinchine. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. Tome III. Série 3. Paris 1880. p. 250 ff.
 2. Mondière, A. T., Monogr. de la femme de la Cochinchine etc. Extr. des Mém. de la Soc. d'anthrop. Paris 1882. S. 11, 28, 32, 36.
- Monrad, H. C., Gemälde der Küste von Guinea. A. d. Dänischen von Wolf. Weimar 1824. S. 47.
- Montano, J., Rapport à M. le Ministre de l'Instruction publique sur une mission aux îles Philippines et en Malaise (1879—1881). Paris 1885.
- Montenegro. (Nach Charles Yriate, G. Frilley und Jovan Wlahovitj.) Globus. Bd. XXXII. Braunsch. 1877. S. 198.
- Montgomery, Signs and symptoms of pregnancy. London 1837. S. 162.
- Moore, George Fletcher, A. Oldfield, Transact. Ethnol. Soc. New. Series III. S. 251.
- Morache, G., Péking et ses habitants; Annales d'hygiène publ. et de méd. légale 1869, auch in Separatabdruck erschienen.
- Moreau, Jacq. L., Naturgeschichte des Weibes. Aus dem Französischen von Rink. Altenburg und Leipzig 1809.
- Morgan, L., System of consanguinity and affinity in the human family. Washington 1871.

Moriyasu, S., Die erste Menstruation bei Japanerinnen. Jji-sinbun. 1887. Nov.-Heft. (Referirt von K. Katayama. Centralblatt f. d. medicin. Wissenschaften. 1888. Nr. 7. S. 144.)

Morselli, Enrico, Sul peso del cranio e della mandibola in rapporto col sesso. Mantegazza, Archivio per l'antropologia e la etnologia. V. volume. Firenze 1876.

Morton, Waitz, Indianer Nordamerikas. Eine Skizze. Leipzig 1865. S. 105.

Moschion, *περὶ τῶν γυναικείων παιδῶν*, ed. Dewez, p. 18.

Mosely. Allgem. Literatur-Zeitung. 1789. August. Vergleiche auch L. L. Finke, Vers. einer allg. medic.-prakt. Geographie. I. Leipzig 1792. S. 453.

Moses, Americ. Journ. of med. Sc. 1855. Jan.

Most, Encyclopädie der Volksmedizin. Leipzig 1843. S. 502.

Mouat, F. J., The Andaman-Islanders. London 1863. S. 327.

Mountstuart-Elphinstone, Gesch. d. engl. Gesandtschaft an den Hof von Kabul im J. 1808. A. d. Engl. v. Rühls. Weimar 1817.

Moutier, Contribution à l'étude de la protection de l'enfance à Rome. Paris 1884.

Müllenhoff, Schleswig-Holst. Sagen. S. 183.

1. Müller, Joh., Müller's Archiv. 1834. S. 319—345.

2. Müller, Allgem. Ethnographie. Wien 1873. S. 293, 300.

3. Müller, F. W., siehe Jeannel.

4. Müller, v., Zeitschrift für Erdkunde zu Berlin. 1883. S. 428.

5. Müller-Mylius, siehe Dodge.

6. Müller, Friedrich, Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde in den Jahren 1857, 1858, 1859, unter den Befehlen des Commodore B. von Wüllersdorf-Urbair. Anthropologischer Theil. Dritte Abtheilung: Ethnographie, auf Grund des von Dr. Karl von Scherzer gesammelten Materials bearbeitet.

Muncker, Thom., siehe Scheffer.

Mundt-Lauff in Deutsche geographische Blätter. 1877. II. S. 90.

Mungo Park, Reisen im Innern von Afrika. Berlin 1799. S. 238.

1. Munzinger, W., Sitten und Rechte der Bogos. Winterthur 1859. S. 63.

2. Munzinger, Zeitschr. f. allg. Erdkunde. 1860. IX. 460.

Muralt, Denkschrift der med.-chirurg. Gesellschaft des Cantons Zürich. Zürich 1860. S. 9.

Murie, siehe Flower.

Murion d'Arcenant, J., Bulletin de la Soc. de Géographie. Febr. 1877. S. 125.

Murr, Ch. G. v., Nachr. von versch. Ländern des spanischen Amerika. Halle 1809.

Murphy, Dublin med. Journ. Nr. 77. 1845.

Musters, Unter den Patagoniern. S. 85.

1. Nachtigal, Gustav, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde. V. Berlin 1870.

2. Nachtigal, G., Sahara u. Sudan. I. S. 153.

Nagel, W., Ueber die Entwicklung der Sexualdrüsen und der äusseren Geschlechtstheile beim Menschen. Sitzungsberichte der kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 38. 39. S. 1027—1033. Berlin 1888.

Néis, Paul, Sur le Laos. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris, tome VIII. III. série. année 1885. Paris 1885.

Neugebauer, A., Denkschriften der Warschauer ärztl. Gesellschaft (Pam. Towarz Lek. Warszaw) 1882. Bd. LXXVIII. Heft 3 u. 4. S. 441—498.

Neuhauss, Richard, Zeitschr. für Ethnol. Bd. XVII. 1885. Verh. der Berliner anthropol. Gesellsch. S. 30.

Nickolas in Dom. de Rienzi, Oceanien. Deutsch von Mebold. III. Stuttgart 1840. S. 143—148.

Nidda, Talmud Fr., 25. Becharoth 19, 60.

1. Niebuhr, Carsten, Beschreibung von Arabien. Aus eigenen Beobachtungen und im Lande selbst gesammelten Nachrichten. Kopenhagen 1772. S. 69.

2. Niebuhr, C., Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern. Kopenhagen 1778. S. 25.

Nigrino, Casp., Der aus seiner Asche sich wieder schön verjüngende Phönix oder ganz neue Albertus Magnus. Frankfurt u. Leipzig 1717. S. 209.

Nilson, Sven, Die Ureinwohner des skandinavischen Nordens. Hamburg 1863. S. 24.

Noël, Bull. Soc. Géogr. Paris. 2. Série. T. XX. S. 294.

1. Nordenskjöld, von, Die Umsegelung Asiens und Europas auf der Vega. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1881—82.

2. Nordenskjöld, von, Grönland. Leipzig 1886. S. 74, 470, 480.

Nork, S. F., Mythol. der Volkssagen und Volksmärchen etc. in J. Scheible, Das Kloster. Stuttgart 1848. S. 452 ff.

Nottrott, Die Gossner'sche Mission unter den Kohls. Halle 1874. 130.

Novara-Reise. Anthropol. Theil III.

1. Oberländer, R., Globus. 1863. Bd. IV. S. 278.

2. Oberländer, Richard, Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XII. 1880. Verh. der Berliner anthrop. Gesellschaft. S. 87.

3. Oberländer, Richard, Der Mensch vormals und heute. Leipzig 1878.

Obersteiner, H., Nach Spanien und Portugal. Wien 1883. S. 118.

„Oceania Española“, Sept. 1884. Globus 1885. XLVII. S. 315.

Oettingen, von, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine christliche Social-ethik. 2. Aufl. Erlangen 1874. S. 509.

Olaffen, Des Vice-Lavmands Eggert Olaffens und des Landphysici Bjarne Povelsens Reise durch Island, veranstaltet von der Königlichen Societät der Wissenschaften in Kopenhagen und beschrieben von bemeldetem Eggert —. (Aus dem Dänischen.) Th. II. Kopenhagen und Leipzig 1775. S. 36.

Olshausen, Klinische Beiträge zur Gynäk. u. Geburtsh. Stuttgart 1884. S. 122.

Onymus, Diss. de naturali foetus in utero mat. situ. Lugdun. Batav. 1743.

Oppermann, F. W., Ueber den Zustand der Heilk. in der europ. u. asiat. Türkei. Hamburg 1833.

Oppenheim, Aus dem Bregenzerwald. 1859. S. 9.

d'Orbigny, Strangeway's sketch of the Mosquito shore. Edinb. 1822.

Organisanz, Garril, in Kawkas 1879. Nr. 58.

Oribasius von Pergamus war Leibarzt des Kaisers Julianus Apostata (361—363 n. Chr.) und schrieb eine „Einleitung in die Anatomie“, welche sich fast ganz auf des Aristoteles Untersuchungen stützt.

1. Ornstein, Bernhard (Athen), Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XI. Verhandl. S. (305). Berlin 1879.

2. Ornstein, Bernhard, Makrobiotisches aus Griechenland. Archiv für Anthropologie. Bd. XVIII. Heft 3. S. 193 ff. Braunschweig 1889.

Orton, James, The Andes and the Amazon. London 1870. Das Ausland No. 12. S. 267. 1870.

Osiander, Volksarzneimittel. Hannover. 6. Aufl. 1865.

Osman-Bey, Major, Die Frauen in der Türkei. Berlin, ohne Jahr.

Otto und Geisler, Friedemann in Zeitschr. f. allgem. Erdk. 1862. Oct. u. Nov. S. 278.

Otto, Neue seltene Beobacht. zur Anat., Physiol. und Pathol. Berlin 1824. S. 135. Taf. II.

1. d'Outrepont, Gemeinsame Zeitschr. f. Geburtskunde. Weimar 1827. I. 154.

2. d'Outrepont, Mende's Beob. u. Bemerk. 1826. III. 1.

Overbeck, Pompeji. Leipzig 1866. II. S. 88.

1. Ovidius, Naso. Publius, Liebes-Elegien, übersetzt von Herzberg. II. 14. Stuttgart 1854.

2. Ovidius, Amor. 2, 13.

3. Ovidius, Metam. IX. 294.

Paasonen, H., Proben der mordwinischen Volksliteratur. Journal de la Société Finno-Ougrienne. IX. Helsingissä 1891. S. 33.

Paget, John, Ungarn u. Siebenbürgen, deutsch von Moriarty. 2. Bd. Leipzig 1842. S. 152.

Painter, A. W., On the Hill Arrians. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Vol. II. Bombay 1890. p. 148. (Western Ghats in the Native State of Travancore.)

Pajot, siehe Dubois.

Palaephatus, De non credendis narrationibus.

1. Pallas, P. S., Reise durch versch. Provinzen des russischen Reichs. Bd. III. S. 70.
2. Pallas, Voyages. IV. S. 94—95.
3. Pallas, P. S., Sammlung historischer Nachrichten über die mongolischen Völkernschaften. St. Petersburg 1776. 1801. II. p. 235.
- Pallme, Beschreib. von Kordofahn etc., Stuttgart u. Tübingen 1843.
1. Palmer, E. H., Der Schauplatz der vierzigjährigen Wüstenwanderung Israel's. Gotha 1876.
2. Palmer, Journ. of the Anthropol. Instit. XIII. 1884. S. 280.
- Paneeri, Paolo, Le operazioni che nell' Africa orientale se praticano sugli organi genitali. Archivio per l'Antropologia e la Etnologia (Mantegazza). Vol. III. Firenze 1874.
1. Pander, Eugen, Das lamaische Pantheon. Zeitschr. f. Ethnologie. Band XXI. 1889. S. 61, 62.
2. Pander, Eugen, Das Pantheon des Tschangtscha Hutaktu. Ein Beitrag zur Iconographie des Lamaismus. Herausgegeben von A. Grünwedel. Veröffentlichungen aus dem kgl. Museum für Völkerkunde. Bd. I. Heft 2/3. Berlin 1890.
1. Panzer, Beitrag zur deutschen Mythologie. München 1848. I. No. 87. S. 362.
2. Panzer, Bayerische Sagen und Bräuche. 2. Band. München 1855. S. 195, 431, 478.
- Pardo de Tavera, T. H., Journal de méd. de Paris. 4. Année. T. VI. No. 22.
- Parkinson, R., Beiträge zur Ethnologie der Gilbert-Insulaner. Internationales Archiv für Ethnographie. Band II. Leiden 1889. 32—48, 95.
- Parris in Plymouth; Hooker in Journ. of the Ethnolog. Soc. of London. 1869. S. 71.
- Passarge, L., Ausland. 1881. No. 20. S. 563.
- Passet, Ueber einige Unterschiede des Grosshirns nach dem Geschlecht. Arch. f. Anthropologie. Bd. XIV. Braunschweig 1883.
- Passow, A., siehe Lubbock.
- Pauli, Petermann's Mittheil. Bd. 31. 1885. 1. S. 17.
- Pauli, Fr., Die in der Pfalz u. d. angrenz. Gegenden übl. Volksheilmittel. Landau 1842. S. 94.
- Paulini, Kristian Frantz, Neu - Vermehrte Heylsame Dreck-Apotheke u. s. w. Franckfurth am Mayn 1713.
- Paulitsehke, Dr. Philipp, Dr. D. Kammel von Hardegger's Expedition in Ost-Afrika. Beiträge zur Ethnographie und Anthropologie der Somäl, Galla und Harari. Leipzig 1886.
1. Paulus v. Aegina, Lib. III. e. 70, wo er selbst die Abschneidung der wider-natürlich vergrösserten Clitoris vorzunehmen räth.
2. Paulus, H. E. G., Sammlung der merkwürdigsten Reisen im Orient. Jena 1792—1801. Bd. VI. S. 287.
1. Pausanias, Lacon. III. 16. 8; Eliac. V. 27. 5; VII. 6. 6.
2. Pausanias, Descriptio Graeciae I. 18. IV. Ed. Siebelis. Lips. 1822.
- Pauw, Recherches philosoph. sur les Américains. Paris 1781.
- Peacock, Thomas B., London med. Gaz. 1839. XXV. S. 548.
1. Pechuel-Loesche, Zeitsehr. f. Ethnol. 1878.
2. Pechuel-Loesche, Globus 1885. XLVII. Nr. 23. S. 365.
- Pelikan, E. v., Gerichtlich-medizinische Untersuchungen über das Skopzenhum in Russland. Uebersetzt von N. Iwanoff. Giessen und St. Petersburg 1876.
- Penay, Bulletin de la Société de Géographie. Paris. S. IV. Tome XVII.
- Péron, F., et A. Lesueur, Observations sur le tablier des femmes Hottentottes. Meulan 1883.
- Perrin, Fen O., du Finistère. Paris 1835.
- Perron, A. Du, Reisen nach Ostindien etc., übersetzt von Purmann. Frankf. a/M. 1776. 703.
- Pérouse, La, Entdeckungsreise. Berlin. 2. S. 220.
- Perty, Grundzüge der Ethnographie. S. 250.
- Peschel, Oscar, Völkerkunde. 5. Aufl. v. A. Kirchhoff. Leipzig 1881. S. 175, 219, 228.
- Peter, A., Volksthümliches aus Oesterreichisch-Schlesien. S. 16.
1. Petermann, H., Reisen im Orient 2. Ausg. Leipzig 1861. S. 106, 152.
2. Petermann, Neuere Berichte über Korea in Mittheilungen 1884. S. 388.

- Petersen, Eugen, und Luschan, Felix von, Reisen in Lykien, Mylias und Kibyrtis u. s. w. (Reisen im südwestlichen Klein-Asien. Bd. II.) Wien 1889. S. 199.
- Pétrequin, Thèse. Paris 1835.
- Petrowitsch, Nikola, Ausland. 1876. S. 495. — „Globus“. 1878. Nr. 22. S. 349.
- Petrus Martyr, De rebus oceanicis. Colon. 1574. S. 294.
1. Pezold, L., Das Reich der Zaren und die Russen. Berlin 1883. S. 414.
 2. Pezold, L., siehe Leroy-Beaulieu.
- Pfaff, C. R., Zeitschr. f. Staatsarzneikunde. 1868. S. 125.
- Pfannenschmidt, in Das Ausland. 1883. Nr. 8. S. 150.
1. Pfeiffer, Franz, Zwei deutsche Arzneibücher aus dem XII. und XIII. Jahrh. Wien 1863.
 2. Pfeiffer, Ida, Müller, Allgem. Ethnogr. S. 326. Waitz, Anthropol. Bd. V. Th. I. S. 131. Ida Pfeiffer, Voy. autour du Monde. 1868. 178.
- Phillips jr., Henry, First contribution to the study of Folk-Lore of Philadelphia and its vicinity. (Read before the American Philosophical Society. March. 16, 1888.)
- Piaggia, siehe Antinori.
- Picart, Moeurs et coutumes religieuses. I. S. 92.
- Piccolomini, Aeneas Sylvius, Historia Bohemiae.
- Piedrahida, Hist. de las conq. del nuevo reyno de Granada. 1688. II. 5. Waitz, I. c. S. 367.
- Pinabel, Père, Bullet. de la Soc. de Géogr. 1884. Paris. S. 426.
- Pinoff in Henschel's Janus. I. S. 742. II. 19, 22, 23.
- Pishon, Der Einfluss des Islam auf das häusliche, sociale und politische Leben seiner Bekenner. Leipzig 1881.
- Plath, Joh. H., Ueber die häusl. Verhältnisse der alten Chinesen. (Aus den Sitzber. der k. bair. Akademie.) München 1862.
- Platner, De arte obstetr. veterum. 1735.
1. Plato, De legibus Libr. V. et VI.
 2. Plato, Theaitetos.
 3. Plato's Werke übersetzt von Schleiermacher. Berlin 1805.
1. Plinius, Hist. natur. Lib. XXVIII. c. 17. Pariser Ausg. Vol. VIII. 1829. S. 60. Uebersetzung von Böttger.
 2. Plinii, Caji, Secundi, des Weitberümbten Hochgelehrten alten Philosophi unnd Naturkündigers Bücher und Schrifften von Natur Art und eygenschafft aller Creaturen oder Geschöpffe Gottes u. s. w. (Johannes Heyden von Dhaun.) Franckfort am Mayn 1584.
 3. Plinius, Nat. Hist. edit. Sillig, Hamburg und Gotha 1852. Lib. VII. C. 2. § 24. Vol. 2. S. 9. lib. 28. c. 7. 15. l. 57. c. 6. VII. c. 9.
1. Plutarch, Quaest. rom. Ed. Reiske. V. VII. S. 138.
 2. Plutarch, Hist. phil. IV. 18.
1. Poestion, J. C., Griech. Philosophinnen. Norden u. Leipzig 1882. S. 7.
 2. Poestion, J. C., Griechische Dichterinnen.
- Pogge, P., Im Reiche des Muata Jauwo. S. 243.
- Pokrowsky, E. A., Physische Erziehung der Kinder bei den verschiedenen Völkern, vorzugsweise Russlands. (Russisch.) Moskau 1884.
1. Polack, New Zealand. London 1838. I. S. 365.
 2. Polak, Persien, das Land und seine Bewohner. I. Leipzig 1865.
- Poljakow, J. S., Reise nach der Insel Sachalin in d. Jahre 1881—82. Deutsch von Arzruni. Berlin 1884. S. 104.
- Polo, Marco, Reisen, übers. v. Aug. Burek. Leipzig 1845. S. 396.
- Polybius, Elymais XXXI. 11 u. XI. 27 (II. p. 670. 17. ed. Bekk).
- Pomponius Mela. II. 2.
- Porphyrius, De abstin. IV. 16 cf. de Rhoer. S. 353.
- Porter, Journ. of a Cruise made on the Pacific Ocean. 2. edit. New York 1822. II. S. 58.
- Posado-Avanjo, Broca's Revue d'Anthropologie.
- Posselt, Berliner Missions-Berichte. 1884. 17. 18. 385—386.
1. Post, Die Geschlechtsverhältnisse der Urzeit und die Entstehung der Ehe. Oldenburg 1875.

2. Post, Albert Hermann, Studien zur Entwicklungsgeschichte des Familienrechts. Ein Beitrag zu einer allgemein vergleichenden Rechtswissenschaft auf ethnologischer Basis. Oldenburg u. Leipzig 1890.

Potherie, de la, Histoire de l'Amérique septentrionale. 1753. Tome II. 43.

1. Pouqueville, Gemälde v. Griechenland. Frankfurt a/M. 1837.

2. Pouqueville, Reise durch Morea und Albanien. Deutsch v. Müller. Leipzig 1805. S. 229.

Povelsen, Biarne, siehe Olaffen.

1. Powell, J. W., siehe Yarrow.

2. Powell, Unter den Cannibalen. Deutsch. Leipzig 1884. S. 181 u. 234.

Powers, Stephen, in Contributions to North American Ethnol. III. Tribes of California. Washington 1877. Siehe Globus 1879. Nr. 10. S. 156.

Poyet in Nouv. annal. des voyages. Janv. 1863. S. 48.

Pozzi, S., Du poids du cerveau suivant les races et suivant les individus. Revue d'Anthropologie. Tom. VII.

Prado, Ueber die criminellen Abtreibungen in Konstantinopel, daselbst; übersetzt durch Dr. Lebowicz. Berlin. Klinische Wochenschrift. 1873. Nr. 10 u. 11.

Praetorius, Gestriegelte Rocken-Philosophie. Chemnitz 1707. I. Hundert. Cap. 36.

Praslow, Der Staat Californien etc. Gött. 1857.

Prevost, Voyage de l'Abbé —. T. 18. S. 517.

Prochownik, L., Geburtshülfe und Cultur. Archiv f. Gynäkologie. Bd. XXIII. Berlin 1884.

Procopius, De bello Gothico. 2. 14.

Pruner, Die Krankheiten des Orients. Erlangen 1847.

Pruner, Mémoire sur les nègres. Mém. Soc. Anthropol. 1860—68. I. S. 318.

Przewalski, Petermann's Mittheil. 1883. X. S. 380.

Puéjac, A., „La sage-femme“, Gazette des hôpitaux. 1863. Nr. 67. S. 266.

Purmann, siehe Du Perron.

Quandt, Nachricht von Surinam und von seinen Einwohnern. Görlitz 1807.

Quatrefages, A. de, Das Menschengeschlecht. Leipzig 1878. I. 9, 23. II. S. 214.

Quedenfeldt, M., Krankheiten, Volksmedizin und abergläubische Kuren in Marocco. Ausland 1891. No. 7. S. 126 ff.

1. Quetelet, A., Nouveaux Mémoires de l'Acad. de Bruxelles, T. III. S. 501: Sur les lois des naissances et de la mortal. de Brux. Vergl. Correspondance mathém. et physique. T. I. et II.

2. Quetelet, Ad., Physique sociale ou essai sur le développement des facultés de l'homme. Bruxelles, Paris et St. Pétersbourg 1869. Tome II. p. 288 ff.

3. Quetelet, A., Ueber den Menschen und die Entwicklung seiner Fähigkeiten etc. Deutsche Ausgabe von V. A. Riecke. Stuttgart 1838. S. 530 ff.

Rabutaux, De la Prostitution en Europe depuis l'antiquité jusqu'à la fin du XVI^e siècle. Paris 1851.

Raciborski, De la puberté et de l'âge critique. Paris 1844.

Radde, G., Die Chewsuren und ihr Land. Cassel 1878.

Radloff, W., Aus Sibirien. Bd. I. 315. Leipzig 1884.

Raffles, Thomas Stamford, The history of Java. London 1817.

Rajacsich, Leben, Sitten und Gebräuche der Südslaven. Wien 1873. S. 32.

Rájendralála Mitra, The Antiquities of Orissa. Calcutta 1875. vol. I. p. 65 ff.

Ralston, Songs u. s. w. 263—290.

1. Ramon de la Sagra, Annales de ciencias. Havana 1827, Sept., Gerson's Magazin XX. 479.

2. Ramon de la Sagra, Comptes-rendus de l'Acad. des Sciences 1864. XLIII. S. 161; Arch. génér. de méd. May 1864. S. 627; Zeitschr. f. allgem. Erdk. 1864. Dec. S. 492.

Rango, Conradus Tiberius, De Capillament. cap. 6. Membr. 3. pag. m. 131.

1. Ranke, Johannes, Beiträge zur physischen Anthropologie der Bayern. München 1883. S. 107.

2. Ranke, Johannes, Der Mensch. I. 147. Allgem. Naturk. Leipzig 1886.

- Rathgen, R., Ergebnisse der amtlichen Bevölkerungsstatistik in Japan. Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ost-Asiens. Bd. IV. S. 322 ff.
1. Ratzel, siehe Schweinfurth.
 2. Ratzel, Aus Mexico. Reiseskizzen. Breslau 1879.
- Rauber, A., siehe Hennig.
- Raven, Bibliothek for Laeger, Januar 1850.
- Rawitzki, Virchow's Archiv. 1880. Bd. 80. S. 494 u. 1884. Bd. 95. S. 485.
- Reade, Winwood, Savage Africa. S. 243.
- Redslob, G. M., Diss. de Hebraeis obstetricantibus. Lipsiae 1835.
- Rehmann, J., Zwei chinesische Abhandlungen über die Geburtshülfe. St. Petersburg 1810. S. 11.
- Reich, Ed., Geschichte, Natur- und Gesundheitslehre des ehelichen Lebens. Cassel 1864. S. 519.
- Reich, Virchow's Archiv. Febr. 1866. Bd. 35. S. 365.
- Reichard, Paul, Die Wanjamuesi. Zeitschr. der Ges. f. Erdkunde zu Berlin. Band 24. Berlin 1889.
- Rein, W., Das röm. Privatrecht und der Civilprocess bis in das 1. Jahrh. d. Kaiserth. Leipzig 1836.
- Reinhard, Christian Tobias Ephraim, Satyrische Abhandlung von den Krankheiten der Frauenspersonen, welche sie sich durch ihren Putz und Anzug zuziehen. Glogau u. Leipzig 1757. II. 12.
- Reinsberg-Düringsfeld, O. Freiherr v., Die Frau im Sprichwort. Leipzig 1862.
- Remy, J., Nouv. ann. d. voyages. 1865. Dec. pag. 331.
- Renard, siehe Virey.
- Rengger, Reise nach Paraguay. Aarau 1835. S. 106, 330. Taf. II. Fig. 20.
- Renzi, Salv. de, Storia della medicina. Nap. 1845—1848. 5. Vol.
- Reuter (Idstein), Medic. Jahrb. für das Herzogth. Nassau. 1846. V. 1.
- Rhazes, Zehn Bücher an den König Al Mansur, Lib. V. c. 69. VI. 27.
- Rheinisch, Leo, Wiener Abendpost. März 1877.
- Rheinpfalz, Landes- und Volkskunde der bayerischen —. München 1867. S. 345.
- Rhode, Richard, Original-Mittheilungen aus der ethnologischen Abtheilung d. k. Museen zu Berlin. Berlin 1885. S. 14, 15.
- Rhyne, Ten, Schediasma de promontorio bonae spei. 1686. 33.
- Ribbe, Carl, Die Aru-Inseln. Festschrift zur Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Erdkunde zu Dresden. Dresden 1888.
- Riccardi, Paolo, Pregiudizi e superstizioni del popolo Modenese, contribuzione del Dott. —, alla inchiesta interno alle superstizioni e ai pregiudizi esistenti in Italia ecc. Modena 1890.
- Richardson in J. Franklin, Reise an die Küste des Polarmeers etc. Weimar 1823—24. Abth. I. S. 71, 96.
- Richter, siehe Wagner.
1. Riedel, Joh. Gerhard Fried., De sluik- en kroesharige Rassen tuschen Seebes en Papua. s'Gravenhage 1886.
 2. Riedel, J. G. F., De oelalone ni jele aloe. Eene Tominische vertelling, gevolgt door eenige volksliederen in de oorspronkelijke taal met Nederlandsche Vertaling en aantekeningen. Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie. III. Volgreeks. VI. Deel. s'Gravenhage 1871. S. 181.
 3. Riedel, J. G. F., Das Ausland. 1884. Nr. 34. S. 672.
 4. Riedel, J. G. F., Zeitschr. f. Ethnol. 1871. S. 402, 403.
 5. Riedel, J. G. F., Zeitschr. f. Ethnol. 1885. S. 77.
 6. Riedel, J. G. F., Verhandl. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. 1885. Nr. 3.
 7. Riedel, J. G. F., Revue coloniale internationale. 1885.
 8. Riedel, J. G. F., Bijdr. tot de Taal- etc., Kunde van Nederl. Indie. 1885. X. 3.
 9. Riedel, Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtsh. in Berlin. 1847. Jahrg. II. S. 61—123.
 10. Riedel, J. G. F., De Sulanezen, hunne gebruiken by huwelijken, geboorte en bij het mutileeren des lichaams. (overgedrukt uit het Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde von Nederlandsch-Indie. 4. Volg. X. Dl. 3. stuk. S. 10.
- Rieds, Hugo, Account of the Indians of Los Angeles Co. California, with notes by W. J. Hoffmann. Bulletin of the Essex Institute. Vol. XVII. Salem 1885.

- Riehl, H. W., Die Naturgeschichte des Volkes etc. Stuttgart und Augsburg 1855. III. S. 27.
- Riemer, J. A., Missionsreise nach Surinam und Barbice zu einer am Surinamfluss im dritten Grade der Linie wohnenden Freineger-Nation. Zittau und Leipzig 1801. 278.
- Rienzi, Dom de, Oceanien. III. S. 70, 142, 143.
- Rigby, Med. Times and Gaz. 1857. Vol. XV. S. 345.
- Rigden, Walter, Transactions of the obstetr. Soc. of London 1870 und 1871. XI. und XII. S. 243.
- Rigler, Die Türkei und ihre Bewohner. II. Wien 1852.
- Rink, siehe Moreau.
- Rink, Eskimoiske Eventyr og Sagn. 1866.
- Rique, C., Études sur la médecine légale chez les Arabes. Gaz. méd. de Paris 1863. Nr. 10. p. 156 ff. 161.
- Ritter, H., Land u. Leute im russ. Amerika. Zeitsch. f. allgem. Erdkunde. Oct.-Nov. 1862. S. 265.
- Roberjot, A., Bulletin de la Soc. de Géogr. Paris 1883. 1^o Triu. S. 188.
1. Robertson, Edinb. med. and surg. Journ. Oct. 1832, July 1842.
 2. Robertson, John, Edinburgh med. and surg. Journ. 1. Juli 1843.
 3. Robertson, Edinburgh med. and surg. Journ. vol. 64.
 4. Robertson, John, Edinb. med. and surg. Journ. 1848. S. 69.
 5. Robertson, Essay and Notes on the physiology and diseases of women. London 1851.
 6. Robertson, J., N. Zeitschr. f. Geburtsk. Bd. 18. S. 76.
- Roberts, Reise von Delhi nach Bombay, Müller's Archiv. 1843. S. 159.
- Robson, Dublin Quart. Journ. of med. science. 1865. Febr. S. 231 ff.
1. Rochas, v., Essai sur la topogr. méd de la Nouvelle-Calédonie. Paris 1860.
 2. Rochas, de, Quadri della natura umana etc. Milano. Vol. I, p. 307.
 3. Rochas, Victor de, vergl. Ausland. 1862. S. 1092.
- Rochebrune, A. Trémeau de, Revue d'Anthropologie. 1881. IV. 2.
1. Rochholz, E. L., Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit. Berlin 1867.
 2. Rochholz, Alemann. Kinderspiel. S. 354.
- Rodriguez, João Barbosa, Exploração e estudos do Valle do Amazonas. Relatorio sobre o Rio Yamundá. Rio de Janeiro 1875. — Derselbe, Antiguidades do Amazonas. Armas e instrumentos de pedras. Ensaios de sciencia por diversos amadores. Rio de Janeiro 1876.
- Roër, Das Ausland. 1862. Nr. 43. S. 1021.
1. Rohlf's, Erster Aufenthalt in Marokko. S. 56, 62.
 2. Rohlf's, Abessinien. S. 105.
 3. Rohlf's, G., Beiträge zur Entdeckung und Erforschung Afrikas. S. 246.
 4. Rohlf's, G., Globus. 1875. Nr. 18. S. 185.
- Rose, Valentinus, Sorani Gynaeciorum vetus translatio nunc primum edita. Leipzig 1882.
1. Rosenbaum, J., Analecta quaedam ad Sectionis caesareae antiquitates. Hal. 1836.
 2. Rosenbaum, J., Geschichte der Lustseuche im Alterthume. 3. Abdr. Halle 1882. S. 372.
- Rosenberg, v., Malayische Archipel. S. 339, 212, 455, 462.
- Roser, siehe Scherzer.
- Roskiewicz, Joh., Studien über Bosnien und die Herzegowina. Leipzig, Brockhaus.
- Roszbach, Die römische Ehe. Stuttgart. 1853. S. 417.
- Ross, Cox, siehe Yarrow.
- Rousselot, Ethnographie de l'Himalaya occidental par L. K. Müller's Natur. 1883. Nr. 23. S. 278.
- Rudolphi, Karl Asmund, Grundriss der Physiologie. Bd. 1. S. 259. Berlin 1828.
1. Rückert, Friedrich, Nal und Damajanti. 4. Aufl. Frankf. a/M. 1862.
 2. Rückert, Friedrich, Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug oder die Makamen des Hariri. 4. Aufl. Stuttgart 1864.
1. Rüdinger, Vorläufige Mittheilungen über die Unterschiede der Grosshirnwindungen nach dem Geschlecht beim Fötus und Neugeborenen mit Berücksichtigung der angeborenen Brachycephalie und Dolichocephalie. Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. Bd. 1. München 1877.

2. Rüdinger, Ueber die willkürlichen Verunstaltungen des menschlichen Körpers. Vortrag. Mit 15 Holzschnitten. Berlin 1874. (Aus Virchow-Holtzendorf's Sammlung gemeinverständlicher Vorträge. Serie IX. Heft 215.)

Rueff, Jac., Ein schön lustig Trostbüchle von den Empfangknüssen und geburten der Menschen. Zürich 1554. 4. Buch. 1. Cap.

Rüppell, E., Reisen in Nubien, Kordofahn etc. Frankfurt a/M. 1829. 42.

Rufus von Ephesus edit. Clinch. London 1726. Lib. I. c. 13 u. c. 31, 37.

Rühs, siehe Mountstuart.

Rundschau, Deutsche. Berlin 1880. Mai. Heft 8. S. 284.

1. Rusch, Benj., Med. inqu. and obs. 2. Ed. Philad. 1879. I. S. 33.

2. Rusch, On diseases and medicine of the American Indians.

Russegger, Reisen in Europa, Asien und Afrika etc. Stuttgart 1843.

Russell, The natural history of Aleppo. London 1756.

Russland, Statistische und andere wissenschaftliche Mittheilungen aus —. 14. Jahrg. St. Petersburg 1881. S. 71.

Russie, Description ethnographique des peuples de la —. St. Pétersbourg 1862.

Ruysch, Fr., Ontleedkundige Verhandelingen over de vinding van een Spier in de grond des Baar-moeders. t'Amsterdam 1725. Streitschriften hierüber siehe bei Siebold.

Rybnikow, gesammelte Volkslieder (russ.). Bd. 3.

Sachau, Eduard, Reise in Syrien und Mesopotamien. Leipzig 1883.

1. Sachs' Medic. Almanach f. d. J. 1845. S. 683.

2. Sachs, Carl, Aus den Llanos. Leipzig 1879.

Sahagun, Hist. universal de las cosas de N. España, in Kingsborough, Antiquities of Mexico. London 1831. IV. 31, und Torquemada in Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker. Leipzig 1864. Thl. IV. S. 133.

Sandreczki, C., im Ausland. 1876. Nr. 13. S. 243.

Sammlung histor. Nachr. über mongolische Völkerschaften. S. 246.

Sappey, Ph. C., Traité d'Anatomie descriptive. Paris 1875. III. éd. Tome I. p. 382.

Sauer, Martin, Billings Exped. 1802. p. 161.

Sayce, A. H., Alte Denkmäler im Lichte neuer Forschungen. Ein Ueberblick über die durch die jüngsten Entdeckungen in Aegypten, Assyrien, Babylonien, Palästina und Kleinasien erhaltenen Bestätigungen biblischer Thatsachen. Deutsche vom Verfasser revidirte Ausgabe. Leipzig (ohne Jahr) (1887).

1. Scanzoni, F. W., Lehrbuch der Geburtskunde. I. 186. Wien 1849.

2. Scanzoni, F. W. von, Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane.

4. Aufl. Wien 1867. I. 355.

Schaaffhausen in Joh. Ranke, Bericht über die 15. allgemeine Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Breslau. Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. München 1884. Nr. 9.

Schadenberg, Alex., Zeitschr. f. Ethnol. 1880. S. 135.

Schanz, Hugo, Globus. 1884. XLV. S. 199.

1. Scheffer, Jo. et Tom. Muncker, Hygin. fabul. edit. Hamburg et Amstelod. 1674. CCLXX. IV. S. 201. Edit. Schmidt. Jena 1872. S. 149.

Schefferi, Joannis von Strassburg. Lappland, das ist: Neue und wahrhaftige Beschreibung von Lappland und dessen Einwohnern, worin viel bishero unbekandte Sachen von der Lappen Auskunfft, Aberglauben, Zauberkünsten, Nahrung, Kleidern, Geschäften, wie auch von den Thieren und Metallen, so es in ihrem Lande giebet, erzählet, und mit unterschiedlichen Figuren fürgestellet worden. Franckfurt am Mayn und Leipzig. 1675.

Scherer, Bilder aus dem serbischen Volks- und Familienleben. Neusatz 1882. S. 72.

Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt. Leipzig 1865. S. 97.

1. Scherzer, C., Wiener med. Zeitschr. N. F. II. 4. 1860.

2. Scherzer u. Roser, Zeitschr. d. kais. königl. Ges. der Aerzte zu Wien. 1858. Nr. 9.

1. Scheube, H., Die Frauen des 18. Jahrhunderts. 1. Bd. Berlin 1876.

2. Scheube, H., Das häusliche Leben in Frankreich. A. d. Eng. Berlin 1876.

3. Scheube, Mittheil. der Gesellsch. f. Geburtsh. zu Leipzig. 1883.

4. Scheube, Die Ainos. Yokohama 1882. (Separ.-Abdr., in Commission bei Lorenz in Leipzig.) S. 21.

- Schiefner, A., Mahâkâtjâjana und König Tsanda-Pradjota. Ein Cyklus buddhistischer Erzählungen. Mémoires de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. VII série tome XXII Nr. 7. p. VI. St. Pétersbourg 1875.
- Schillbach, R., Zeitschr. f. allgem. Erdk. XI. S. 127.
- Schindler, A. H., Reisen in Süd-West-Persien in Koner's Zeitschrift. XIV. 1889.
1. Schlagintweit, Ed., Der spanisch-marokkanische Krieg. Leipzig 1863. S. 56.
 2. Schlagintweit, Emil, Globus 1884. XLV. Nr. 6. S. 88.
 3. Schlagintweit, Emil, Deutsche Revue von R. Fleischer. 1884. Jan. I. S. 74.
 4. Schlagintweit, E., Globus 1877. XVII. S. 264.
 5. Schlagintweit, Emil, Die Hindu-Wittve in Indien. Globus. Bd. XLIII. Braunschweig 1883. S. 246.
- Schleicher, Volksthümliches aus Sonneberg. S. 134.
- Schleiermacher, Uebersetzung von Plato's Werken. 1805.
- Schliemann, Heinrich, Ilios, Stadt und Land der Trojaner. Forschungen und Entdeckungen in der Troas und besonders auf der Baustelle von Troja. Leipzig 1881.
1. Schliephake, F., Ueber pathologische Beckenformen beim Fötus. Diss. Leipzig 1882. S. 21.
 2. Schliephake, Hermann —: In der arktischen Zone. Westermanns Monatshefte. Bd. 58. Braunschweig 1885. S. 118 ff.
- Schloemann, Berl. Miss.-Ber. 1885. Nr. 23. 24. S. 417, 418.
- Schloesser, siehe Giles.
- Schmarda, L. H., Reise um die Erde. 1861. S. 462.
1. Schmidt, Karl, Oberlandgerichts-rath zu Colmar i. E., Jus primae noctis. Eine geschichtliche Untersuchung. (XLIII. 397 S.) Freiburg i. Br. 1881. — Derselbe, Der Streit über das Jus primae noctis in Zeitschr. f. Ethnol. XVI. 1884. S. 18.
 2. Schmidt, B., Das Volksleben der Neugriechen u. d. hellen. Alterthums. Leipzig 1871. S. 218.
 3. Schmidt, H., in Benberg. Globus 1865. S. 381.
 4. Schmidt, F., Sitten und Gebr. in Thüringen. S. 78.
 5. Schmidt, Aug., Aerztl. bayer. Intelligenz-Blatt. 1860. S. 362.
 6. Schmidt, J. B., Bavaria. 1886. IV. 1.
- Schmitt, W. J., Gesammelte obstetr. Schriften. Wien 1820. S. 349.
- Schmitz, O., Archiv f. Anthropol. III. 1869. S. 337.
- Schneegans, August, Sicilien. Bilder aus Natur, Geschichte und Leben. Leipzig 1887.
- Schönherr, D., Aus dem Leben Christof Reifer's von Altspaur und seiner Gattin Ursula Künigl v. Ehrenberg. Innsbruck 1882.
1. Schomburgk, O. A., Robert Hermann Schomburgk's Reisen in Guiana und am Orinoco während d. Jahre 1835—1839. Leipzig 1841. S. 403.
 2. Schomburgk, Reisen in British-Guiana. Leipzig 1847. I. 166, 168. II. S. 315, 316.
- Schoolkraft, Informat. etc. Philadelphia. III. S. 239. V. S. 648.
- Schopenhauer, Arthur, Parerga und Paralipomena. 2. Aufl. Herausgegeben von Frauenstädt. II. Bd. Berlin 1862. S. 647.
- Schrader, O., Sprachvergleichung und Urgeschichte. Jena 1883. S. 384.
- Schraube, Monatsbl. für medic. Statistik und öffentl. Gesundheitspflege. 1864. Nr. 9. S. 65.
- Schreber, Kallipädie oder Erziehung zur Schönheit. Leipzig 1858. 2. Aufl. 1883.
- Schrenck, v., Studien über Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bei der Esthin. Dorpat 1880.
1. Schroeder, Karl, Lehrbuch der Geburtskunde mit Einschluss der Pathologie der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Bonn 1886.
 2. Schroeder, Karl, Aus den Sitzungsberichten der physikal.-medic. Societät zu Erlangen v. 13. Nov. 1871.
- Schröter, Paul, Diss. Anthropol. Untersuchungen am Becken lebender Menschen. Dorpat 1884.
- Schroff, Medic. Jahrb. d. k. k. Gesellsch. der Aerzte zu Wien. 1862. I.
- Schütt, Otto, Die Natur. 1881. S. 317.
- Schulenburg, Wilibald v., Wendisches Volksthum. Berlin 1882.
- Schulze, Capitän, Zeitschr. f. Ethnol. Bd. IX. 1877. Bericht der anthropol. Gesellsch. zu Berlin. S. 121.

- Schulze, A., siehe Tscheng.
- Schumann, Die Sexualproportion der Geborenen. Oldenburg 1883.
1. Schurig, M., Parthenologia historico-medica. Dresd. et Lips. 1729. S. 223 ff.
 2. Schurig, Martin, Muliebria historico-medica hoc est partium genitalium muliebrium consideratio physico-medico-forensis. Dresd. et Lips. 1729.
- Schurtz, Heinrich, Grundzüge einer Philosophie der Tracht (mit besonderer Berücksichtigung der Negertrachten). Stuttgart 1890. (citirt bei H. v. d. Steinen.)
- Schuver, Joh. Maria, Reisen im oberen Nilgebiet, Petermann's Mittheil., Ergänzungsheft Nr. 72. 1883. S. 25, 32.
1. Schwarz, Bernhard, Verhandl. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. X. 4. 1883. S. 229.
 2. Schwarz, Monatsschr. f. Geburtsh. Bd. 8. S. 112.
 3. Schwarz, Monatsschr. f. Geburtsk. 1862. 18. Bd. Supplement.
 4. Schwarz, Reise der Fregatte Novara. 1861. 1. Bd. S. 267.
- Schwartz, W., Indogermanischer Volksglaube. Berlin 1885. S. 55.
- Schweiger-Lerchenfeld, Amand Freiherr von, Das Frauenleben der Erde. Wien, Pest, Leipzig 1881. S. 512, 587.
1. Schweinfurth, Georg, The heart of Africa. London 1874.
 2. Schweinfurth, Georg, Artes Africanæ. Abbildungen und Beschreibungen von Erzeugnissen des Kunstfleisses centralafrikanischer Völker. Leipzig und London 1875.
 3. Schweinfurth, Im Herzen von Afrika. I. S. 331.
 4. Schweinfurth u. Ratzel, Emin Pascha. 1888. S. 336.
- Scott, James George. Land und Leute auf Hainan. Deutsch v. W. Rudow. Fulda. Ilfeld a. Harz. p. 15. 16.
- Searanke, W. N., Hooker in Journ. of the ethnol. Soc. 1869. April. S. 68.
- Seemann, E. A., Kunsthistorische Bilderbogen. Zweite Hälfte. Nr. 201. 3. Nr. 202. 4. Nr. 212. 3. Leipzig 1877.
- Seitz, Trost der Armen. Nürnberg 1746.
- Seligmann, Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte der gesammten Medicin von Virchow und Hirsch f. d. J. 1878. 1. Bd. S. 377.
- Sepp, Altbayerischer Sagenschatz zur Bereicherung der indogermanischen Mythologie. München 1876.
- Serena, Mad. C., Aus allen Welttheilen. 1884. XVI. 1. S. 6.
- Sermon, William, The Ladies Companion, or the English Midwife. London 1671.
1. Seydlitz, N. v., in Tiflis; Ausland 1882. Nr. 37. S. 711.
 2. Seydlitz, Nicolai v., Petermann's geograph. Mittheilungen. 1863. V. S. 172.
1. Shortt, Edinb. med. Journ. 1864. Dec. S. 554.
 2. Shortt, The Bayadère; or, Dancing girls of Southern India. Memoirs read before the Anthropological Society of London. 1867—69. Vol. III. London 1870.
 3. Shortt, J., On criminal Abortion in India. Transact. of the obstetrical Soc. IX. 6. London 1868.
1. Siebold, Ph. Fr. v., Beantwortung einiger Fragen über die japanische Geburtshilfe durch meinen Schüler Mimazunza, Arzt zu Nagasaki. In A. El. v. Siebold's Journ. für Geburtsh. Frankfurt a/M. 1826. VI. Heft 3. S. 687.
 2. Siebold, Ed. Casp. Jac. v., Versuch einer Geschichte der Geburtsh. I. S. 241—302.
 3. Siebold, Heinrich v., Zeitschr. f. Ethnol. 1881. Supplement S. 32.
- Siebert, siehe Tylor.
- Siegemundin, Justine, Die Chur-Brandenburgische Hoff-Wehe-Mutter, das ist: ein höchst nöthiger Unterricht von schweren und unrechtstehenden Geburten etc. Coelln 1690.
- Simpson, Ueber das Geschlecht des Kindes als Ursache von Schwierigkeit und Gefahr beim menschlichen Gebärd. Philosoph. Transact. Vol. 76. II. 349.
- Simrock, K., Handb. der deutschen Mythologie. Bonn 1858. S. 378.
- Simrock, siehe Gottfried.
- Sintaram, v., Sukthankar, siehe Hirtikar.
- Skoda, Sitzungsbericht der Wiener Ak. d. Wiss. Bd. 44. II. Abth. 1861. S. 596.
- Smellie, A Treatise on the theory and pract. of midwif. London 1752. S. 178.
1. Smith, Ch. Ed. Edinb. med. Journal. 1868. März. S. 858.
 2. Smith, G., Edinb. med. Journ. 1861. Sept. Nr. LXXV. S. 310.
 3. Smith, J. F., Voyages dans les Etats-unis de l'Amérique, faits en 1784. Trad. de l'Angl. par M. de B. Paris 1791. Bd. 1. S. 94.

Snouek Hurgronje (Leyden), Ueber seine Reise nach Mekka. Verhandl. d. Ges. f. Erdkunde in Berlin. 1887.

1. Sömmering, S. Th. v., Körperliche Verschiedenheit des Negers vom Europäer. Frankfurt u. Mainz 1785.

2. Sömmering, Ueber die Schädlichkeit der Schmirbrüste. Leipzig 1788.

3. Sömmering, Ueber die Wirkung der Schmirbrüste. Mit einer Tafel und sechs Seiten älterer Literatur. Berlin 1793.

Sograf, N. J., Archiv f. Anthropol. 1882. XIV. S. 293.

Sohm, R., Deutsche Rundschau. 1878. Heft 4. S. 92.

Solayrés de Renhae, De partu virib. maternis absoluto. Paris 1771. p. 8.

Solingen, Gorn. van, Handgriffe der Wundartznei nebst dem Ampt und Pflicht der Wehemütter. Frankfurt a. d. Oder 1693.

Sonnini in Moreau's Naturgesch. des Weibes von Ringk. 1810. II. S. 194, 199.

Sonntag, Waldemar, Die Todtenbestattung. Todteneultus alter und neuerer Zeit und die Begräbnissfrage. Halle 1878.

1. Sorani Ephesii Liber de muliebribus affectionibus Ed. F. Z. Ermerins 1869, cap. 14.

2. Soranus Ephes., *Περὶ μητρῶν καὶ γυναικείου αἰδοίου*; ein Fragment. Edit. Pinoff. S. 10 u. 11. Edit Ermerins. S. 11.

Soravia, Roberto, siehe Bastanzi.

Sormani, Giornale di Medicina militare 1870; La fecondità et la mortalità umana in rapporto alle stagioni ed ai clima d'Italia.

1. Spangenberg, Ehespiegel oder LXX Brautpredigten. Strassb. 1578.

2. Spangenberg im neuen Archiv des Kan. Rechts. Halle 1818. S. 8, 32.

Spencer, St. John, Das Ausland. 1862. Nr. 31. S. 727.

Sperling, E., Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. 1864. Bd. 16 S. 28.

Spiegel, F., Das Ausland. 1864. Nr. 16. 1865. Nr. 11. S. 248.

Spielhagen, siehe Michelet.

Spinner, J., Volksglaube. Lilith und ihr Gefolge. Am Ur-Quell. Monatsschrift für Volkskunde. Bd. 2. Heft 7. S. 144. ff. Lunden, in Holstein. 1891.

Spitzer, Joh., Teufelsbündler. Leipzig 1871. S. 118.

Spix und v. Martius, Reise nach Brasilien.

Sprengel, siehe Degrandpré.

Spring, Joh. A., Globus 1885. XLVIII. Nr. 11. S. 171.

Sproat, Malcolm, Scenes and studies etc. London 1868.

Stammler etc. Präsid. von Ritgen, Geschichte der Forsch. über den Geburtsmechanismus. 1. Bd. Giessen 1857. S. 1.

1. Starke, W., Verbrechen und Verbrecher in Preussen 1854—1878. Eine culturhistorische Studie. Berlin 1884. S. 204.

2. Starke, Deutsche Vierteljahrsschr. f. öffentliche Gesundheitspflege. IV. 1872. 3. Heft. S. 454.

Staunton, G., II. S. 536.

Stedtmann, J. G., Voy. à Surinam. etc. Trad. de l'Angl. par P. F. Henry. Paris. An VII.

1. Stein, Lorenz von, Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie. 4. Aufl. Stuttgart 1876. S. 2.

2. Stein, G. W., Der Unterschied zwischen Mensch und Thier im Gebären. Bonn 1820.

Steinen, Karl von den, Die Philosophie der Tracht von Heinrich Schurtz und die Entstehung des Schamgefühls. Ausland 1891. Nr. 16.

1. Steller, G. W., Beschreibung über Kamtschatka. Frankfurt und Leipzig 1774.

2. Steller in Allg. Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. XX. 1771. S. 299.

3. Steller, Georg Wilhelm, Beschreibung von dem Lande Kamtschatka, dessen Einwohnern, deren Sitten, Namen, Lebensart und verschiedenen Gewohnheiten; herausgegeben von J. B. S. Frankfurt und Leipzig 1774.

Stenzler, Indische Hausregeln. Sanskrit und Deutsch. Leipzig. 2. Heft. 1878. S. 29.

Stern, siehe Palma di Cesnola.

Sterne, Carus, Mythologie und Entwicklungslehre. 12. Die Amazonensagen, Sonntags-Beilage Nr. 10 zur Vossischen Zeitung 1887.

Stimmer, Tobias (geb. 1534), Die Lebensstufen des Weibes. (Holzschnitt.) Georg Hirth. Culturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Band 3. Lieferung 28. Nr. 1369—1373.

Stimming, siehe Voss.

Stocker, Otto, in Luzern, Corresp.-Blatt für Schweizer Aerzte. Nr. 9. S. 262.

Stöber, Elsassische Sagen. Nr. 83.

Stöber u. Tourdes, Topogr. et hist. médic. de Strasbourg. Paris et Strasbourg 1864. S. 266.

1. Stoll, O., Zur Ethnographie der Republik Guatemala. Zürich 1884. S. 32 ff.

2. Stoll, Otto, Die Ethnologie der Indianerstämme von Guatemala. Leiden 1889.

Strabo, Geogr. L. XVII. c. II. § 5 ed. Siebenkees.

Strauch, Anatomische Untersuchungen über das Brustbein des Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtsverschiedenheiten. Dorpat 1881.

Strausz, Bosnien, Land und Leute. Wien 1882. I. Band. S. 334.

1. Strieker, W., Studien über den Abortus und seine Bedeutung für die Bevölkerungszunahme.

2. Strieker, W., in Virchow's Archiv. 62. Bd. 2. Heft. 1877.

3. Strieker, Wilhelm, Ethnographische Untersuchungen über die kriegerischen Weiber (Amazonen) der alten und neuen Welt. Arch. f. Anthropologie. Bd. V. Braunschweig 1872. S. 220 ff. 451.

Struve, Bernhard von, Ausland 1880. S. 777.

Stücker, H., Sitten- und Charakterbilder a. d. Türkei u. Tscherkessien. Berlin 1861.

Suchier in Sebold's Journ. XIV. Heft 2.

Sullies: Über die Zeit des Eintritts der Menstruation. Inaugural-Dissertation. Königsberg 1886. (Centralblatt für Gynaekologie. Leipzig 1887. S. 608. Dührssen.)

Sumzow, R., Journ. des Minist. d. Volksaufklärung. 1890. Nov. 112. S. 68. Globus 1882. Bd. XLII. No. 22. S. 348.

Susewind in Braunfels, Casper's Wochenschr. 1883. S. 280.

Susrutas Ayurvedas. Edit. Hessler II.

Szirmay, Topogr. d. Zempliner Comitats. S. 293.

Szukitz, F., Wien. Zeitschr. XIII. 1857. S. 509.

1. Tacitus, Germania 19.

2. Tacitus, Annalen. III. 62.

Tardieu, Annal. d'hygiène public. 1864. 1. Heft. Vgl. Schmidt's Jahrb. Bd. LXXXIII. S. 95. 1855. 56.

1. Tarnowsky, R., Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Eine forensisch-psychiatrische Studie Berlin 1886.

2. Tarnowsky, Benjamin, Briefe über Prostitution und Abolitionismus. W. Zülzer's Internationales Centralblatt für Physiologie und Pathologie der Harn- und Sexual-Organen. Bd. II. Hamburg u. Leipzig 1890.

3. Tarnowsky, Pauline, Étude anthropométrique sur les prostituées et les voleuses. Paris 1889.

Tavernier, Voyage en Perse. Liv. 4. M. 8.

Tereschepsko, Leben des russischen Volkes. Band II. (Russ.)

Tertullianus, De animal. 25.

Tertre, Du, Hist. nat. des Antilles, traité VII. ch. 1. § 4.

Texier, Voyages dans les états Musulmans. 1837.

Thamhayn, Oskar, siehe Erichsen.

Theodat, Gabriel Sagard, Le grand voyage au pays des Hurons etc. Paris 1632. S. 167.

Theokrit, XVII. 60.

Thesaurus anecdotorum tom. IV Collectio antiqua canonum poenentialium. p. 52.

Theuriet, André, La poésie populaire et la vie rustique. Paris 1878.

Thevet, Cosmogr. univers. Paris 1575. Tome II.

Thiem, Über Verrenkungen des Unterkiefers nach hinten. Verhandl. der deutschen Gesellschaft für Chirurgie. VII. Congress. Berlin 1888. S. 80.

Thierry de Niem, Nemoris unionis tractatus.

Thiers, *Traité des superstitions etc.* I. part., Liv. IV. chap. I. et liv. V. chap. IV. édit de 1777. T. I. S. 239, 333.

Thierfelder, *Küchenmeister's Zeitschr. f. Med., Chir. u. Geburtsh.* 1862. S. 299, 400.

Thomas, J. W., (Ombolata, Nias, Niederl. Indien) *Sitten und Aberglauben auf Nias.* Globus. Bd. XXXIX. Braunschweig 1881. S. 14.

1. Thomson, Jos., *Through Masai Land.* London 1885. S. 580.

2. Thomson, J., *Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med.* 1864. I. 2. Oct. S. 315.

3. Thomson, J., *Exped. nach den Seen von Central-Afrika.* A. d. Engl. Jena 1882. S. 82.

Thonar, *Globus* 1885. XLVIII. 3.

Thulié, *La Steatopygie et le tablier chez les femmes hottentottes.* *Revue int. des sciences biol.* 15. Decembre 1881.

Tilesius, *Voigt's Magazin* 1803. V. 289, 408.

1. Tilt, *On uterine and ovarian inflammation and on the physiology and diseases of menstruation.* London 1862. S. 41.

2. Tilt, Edward John, *Handbuch der Gebärmuttertherapie.* Deutsch. Erlangen 1864. S. 221.

3. Tilt, *Monthly Journ. of med. science,* Edinb. Oct. 1850. Nr. 118. S. 289.

Tischler, O., *Ostpreussische Gräberfelder.* *Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg.* Jahrg. XIX. 1878. S. 224. Königsberg i. Preussen 1879.

Tobler, Titus, *Schweizer. Zeitschrift f. Natur- u. Heilkunde.* 1839. III. 1. S. 839.

Toeppen, M., *Aberglauben aus Masuren mit einem Anhang, enthaltend Masurische Sagen und Märchen.* Danzig 1867.

1. Topinard, *Anthrop.* Paris. S. 378.

2. Topinard, Paul, *Éléments d'Anthropologie générale.* Paris 1885.

3. Topinard, Paul, *La stéatopygie des Hottentottes du jardin d'Acclimatation.* *Revue d'Anthropologie* 18 année, 3 série, tome IV. 1889.

Tourdes, siehe Stöber.

Treutler, Paul, *Fünfzehn Jahre in Südamerika etc.* Bd. 1. Leipzig 1882. S. 19, 20. II. 66.

1. *Trotulae curandorum aegritudinum muliebrum ante, in et post partum Liber.* Venet. 1547.

2. *Trotulae, Erotis medici liberti Jul. muliebrium Liber Cap. XX.* in J. Spachii *Gynaccia.* Argent. 1597. S. 50.

Trusen, *Die Sitten, Gebräuche u. Krankheiten d. alten Hebräer.* S. 16.

Tscheng Ki Tong, *China u. d. Chinesen.* Uebers. von A. Schulze. Leipzig 1875.

Tschernischeff, N. N. (St. Petersburg), *Ehelicher Communismus bei den alten Slaven.* *Zeitschr. f. Ethnologie.* Jahrg. XIX. Verhd. S. 375. Berlin 1887.

Tschubinski, *Arbeiten der ethnoogr.-statist. Expedition im südruss. Gebiete; südwestl. Sect.* Bd. VI. S. 36 (russ.).

Türk, H. J., *Die Heilkunde in der Levante.* *Sachs' Medicin. Almanach* 1839. S. 144.

Tuke, Dr., *Med. Notes on New Zealand.* *Edinburgh med. Journ.* Febr. 1864.

1. Turner, *Nineteen years in Polynesia.* London 1868. S. 181.

2. Turner, S., siehe Yarrow.

3. Turner, Missionär, *Reise der Novara.* *Anthropol. Th.* 3. Abth. Wien 1869. 40.

1. Tylor, E. B., *Researches into the early history of mankind.* S. 294. London 1865.

2. Tylor, Edw. B., *Einleitung in das Studium der Anthropologie und Civilisation.* Deutsch von Siebert. Braunschweig 1883. S. 64, 153.

Ucke, Julius, *Das Klima und die Krankheiten der Stadt Samara.* Berlin 1863. S. 252.

1. Ujfalvy, Karl Eugen von, *Aus d. westlichen Himalaja.* Leipzig 1884.

2. Ujfalvy, v., *Globus* 1884. XLV. Nr. 18. S. 274.

Unzer, J. Chr., *Diss.: Cur feminis europaeis et illustribus prae aliis gentibus rusticis partus sint laboriosiores?* Göttingen 1771.

Ulpianus, Dom., *Fragm. etc. edit.* Ed. Böcking, Bonnae 1836. S. 21. Titel V. § 2.

Urdsbrunnen, Am., *Frau Hollenteich auf Amrum.* Bd. 6. 1888—89. 15.

1. d'Urville, Dumond, *Voyage au Pole Snd.* Paris 1841. Zool. 253.

2. D'Urville, *Voy. de l'Astrolabe.* Paris 1830. S. 31.

Uslar, v., in v. Siebold. *Versuch einer Geschichte der Geburtskunde.* I. S. 52.

1. Vaillant, Le, Voyage dans l'intérieur de l'Afrique. Tome II. S. 7.
2. Vaillant, Le, Reisen im Inneren von Afrika, deutsch. Weimar. 2. Aufl. II. S. 17 u. 240.
- Valenta, Mittheil. d. geogr. Gesellsch. in Wien. 1872. Nr. 4. S. 166.
1. Vámbéry, Hermann, Das Türkenvolk in seinen ethnologischen und ethnographischen Beziehungen geschildert. Leipzig 1885.
2. Vambéry, Sittenbilder. S. 21.
3. Vambéry, Westerm. illustr. Monatsh. 1879. April. S. 106.
- Varigny, De, Quatorze ans aux îles Sandwich. S. 159.
- Vedder, American Journal of med. Science. Januar 1869. — Canstatt's Jahresbericht. 1870. Bd. 1. S. 298.
- Veigl, Franz Xaver, Gründl. Nachr. über die Verfassung der Landschaft von Maynas in Südamerika b. z. J. 1768. Nürnberg 1798. S. 67, 71.
- Veit, Geburtshülf. Monatsschr. 1855. VI. 2. S. 104.
- Vel, Saint, Maladies des rég. trop. S. 104.
- Velde, v. d., siehe Darwin 2.
- Vendidad. Farg. XV. Bd. 2. S. 36. XXI. 831. Bournouf, Comment. S. 293, 375.
1. Verneau, Le bassin dans les sexes et races. Paris 1875.
2. Verneau, R., Les Races humaines. Paris 1891.
1. Verrier, Images japonnaises. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. Tome IX. III^{ème} série. Année 1886. Paris 1886. p. 671.
2. Verrier, M., Lit. d'abord une relation de l'arrivée des ambassadeurs japonais à Rome, en 1586. — Recueillie par Guido Guelteri, de Venise, extrait d'une plaquette fort rare et du plus vif intérêt signalée au docteur Verrier par Ph. Burty. in-12. p. 9.
- Viehe, Missionär G., im Globus XLV. 24. S. 375.
- Villermé, L. R., De la Distribution par mois des conceptions et des naissances de l'homme considérée dans ses rapports avec les saisons, avec les climats etc. Extrait des Annales d'hygiène publique. Auszug in Froriep's Notizen. 1832. Nr. 719.
- Vincent, Louis, Contributions à l'ethnologie de la côte occidentale d'Afrique. Les Boschimans. Revue d'Anthropologie. Tome I. p. 452. Paris 1872.
- Vinci, Leonardi da, summi quondam pictoris tabula anatomica e bibliotheca Augustissimi Magnae Britanniae Hannoveraeque Regis deprompta venerem obversam e legibus naturae hominibus solam convenire ostendens. Lunaeburgi 1830.
- Vinson, E., Eléments d'une Topographie méd. de la Nouvelle Calédonie et de l'île de Pins. Thèse. Paris 1858.
1. Virey, Journal universel des sciences méd. 1816.
2. Virey u. Fournier, Das Weib im gesunden und kranken Zustande. Bearb. von Dr. Renard u. Dr. Wittmann. 2. Aufl. Leipzig 1845. S. 31, 72.
1. Virchow, R., Ueber die Erziehung des Weibes für seinen Beruf. Berlin 1865.
2. Virchow, Verhandl. d. Berl. anthrop. Gesellsch. 1881. S. 375—390.
3. Virchow, R., Zeitschr. f. Ethnol., Bericht der Berliner anthrop. Gesellschaft 1884. S. 416.
4. Virchow, R., Ueber Acclimatisation. Zeitschr. f. Ethnol. Verhandl. S. 202—214. Bd. XVII. Berlin 1885.
5. Virchow, R., Ueber die Wedda's von Ceylon und ihre Beziehungen zu den Nachbarstämmen. Abh. d. kgl. Ak. d. Wissensch. zu Berlin 1881.
6. Virchow, R., J. Rodenberg's Deutsche Rundschau. III. 1877. April. 7. S. 74.
7. Virchow, R., Medicinische Erinnerungen von einer Reise nach Aegypten. Virchows Archiv für pathologische Anatomie. Bd. 113. Berlin 1889. S. 376.
- Vogel, Vom indischen Ocean bis zum Goldlande. Berlin 1877. S. 292.
- Vogler in v. Siebold, Versuch einer Gesch. der Geburtsh. II. S. 608.
- Voigt, Blicke in das kunst- und gewerbreiche Leben der Stadt Nürnberg; Deutsche Nationalbibliothek. Berlin 1862.
1. Vogt, Carl, La question de la femme: Revue d'Anthropologie (dirigée par Paul Topinard). 17 Année. III. série. Tome III. 1888. IV. fasc. p. 510—512. Aus dem Temps 11. Juni von Genf abgedruckt.
2. Vogt, H., Norsk Magazin for Laegevidenskab. 2 R. XXI. B.
- Volkman, D. J. J., Histor.-kritische Nachrichten v. Italien. Leipzig 1770. S. 717.
- Voss, A., Zeitschr. f. Ethnol. XIII. Bericht d. Anthropol. Ges. S. 104. Berlin 1881.

Voss, Albert. und Gustav Stimming. Vorgeschichtliche Alterthümer aus der Mark Brandenburg. Brandenburg a. d. Havel u. Berlin 1886. 1887. S. 27, 28.

Vrolik, G., Beschouwing van het verschil des bekkens in onderscheidene Volkstammen, Amsterdam 1826. — In Froriep's geburtshüftl. Demonstrationen. Heft VII.

Vuller's Altindische Geburtshülfe. Henschel's Janus. Giessen 1846. S. 226, 237, 238, 253.

1. Wachs, O., Zeitschrift für Gynäkol. 1. Bd. 1. Heft 1877. S. 173.

2. Wachs, O., Der Wittenberger Kaiserschnitt von 1610. Leipzig 1868.

1. Wachsmuth, Curt, Das alte Griechenland im neuen. Bonn 1864. S. 71.

2. Wachsmuth, C., Göttinger gelehrte Anzeigen. 1872. Stück 7. S. 253.

Wagner, Moritz, Reise nach Persien und die Lande der Kurden. Leipzig 1852. II. 242.

Wagner, Zacharias (Richter, Paul Emil), Festschrift zur Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Erdkunde zu Dresden. 1888. (colorirtes handschriftliches Bilderwerk von 1634 des kgl. Kupferstichkabinetts in Dresden.) Betitelt: „Thier Buch. Darinnen viel unterschiedene Arten der Fische, vögel vierfüssigen Thiere Gewürm Erd- und Baumfrüchte, so hin undt wieder in Brasilischem bezirk, undt gebiethe, der Westindischen Compagnie zu schauwen undt anzutreffen, und daher in den Teutschen Landen fremde undt unbekandt. Auff's genaweste mit seinen natürlichen Farben, samt behörlichen Nahmen, wie auch kurzer untengesetzter Beschreibung, Abgebildet sindt. Alles selbst augenscheinlich zu Lust undt gefallen Denen sonst newbegierigen Gemüthern, bezeignet. In Brasilien Unter der hochlöblichen Regierung, des hochgebohrnen Herrn Herrn Johan Moritz Graffen von Nassau etc. Gubernator Capitain undt Admiral General von Zacharias Wagner von Dresden.“

Wahl, Deutsche Ansg. d. Koran, pag. 34, Sure II: Die Kuh.

Waitz, Th., Anthrop. der Naturvölker. Leipzig 1859.

Waizer, Rudolf, Kärntnerische Gebräuche bei Geburt und Tod. Zeitschrift d. deutschen u. österreichischen Alpenvereins. Bd. 17. München 1886.

1. Walbaum, Ausführl. u. merkwürd. Historie d. ostind. Insel Gross-Java. Leipzig u. Jena 1754.

2. Walbaum, Ch. F., Petersburger medicin. Zeitschrift 1862. 1. 2.

1. Waldeyer, Die Hottentottenschürze. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XVII. Verhandl. S. 568—573. Berlin 1885.

2. Waldeyer, W., Atlas der menschlichen und thierischen Haare, sowie der ähnlichen Fasergebilde. Lahr 1884.

3. Waldeyer, W., Ueber Karyokinese und ihre Beziehungen zu den Befruchtungsvorgängen. Bonn. 1888.

Walker, On intermarriage. S. 6.

Wall, Martin, in Oxford. Medico-chir. Transact. 1817. II. 116.

Walter, O., Das Hebammenwesen im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Güstrow 1883. S. 75.

Waugemann, 2. Reisejahr in Afrika. S. 168, 184, 272. Berlin 1886.

Wappäus, J. E., Allgem. Bevölkerungsstatistik. Leipzig 1859.

Ward, Travels. I. S. 182.

Wasserschleben, Bussordnungen der abendländischen Kirche. 1851. S. 180, 199, 662.

Watson, J. Forbes, and John William Kaye. The People of India. London (India Museum) 1868.

Webb, Allan, Pathologia Indica, or the anatomy of Indian diseases. 2. edit. London 1848.

1. Weber, M. J., Die Lehre von den Ur- und Rassenformen der Schädel und Becken des Menschen. Düsseld. 1830.

2. Weber, F., Allgem. medicin. Centralzeitung. 1879. Nr. 27. S. 334.

3. Weber, F., St. Petersburg. medic. Wochenschrift. 1883. Nr. 41. 42. 43.

4. Weber, Ferd., Wiener med. Zeitschr. Nr. 21. 1862. S. 323.

Weigand, Deutsches Wörterbuch. 3. Aufl. Giessen 1878. I. S. 776.

Weil, Gustav, Tausend und eine Nacht. Arabische Erzählungen. Zum ersten Male aus dem Urtexte vollständig und treu übersetzt. 3. Aufl. Stuttgart 1872. I. 96, 134. II. 39, 165.

- Weill, Alexander. Gesetze und Mysterien der Liebe. Deutsch von Karl Weissbrodt. Berlin (1886). S. 145.
1. Weinhold, K., Die deutschen Frauen im Mittelalter. 2. Aufl. Wien 1882.
 2. Weinhold, Altnord. Leben. 81.
1. Weissbach, A., Der deutsche Weiberschädel. Arch. f. Anthropologie. Bd. III. Braunschweig 1868.
 2. Weissbach, A., Körpermessungen verschiedener Menschenrassen. Berlin 1878.
- Weissbrodt, Karl, siehe Weill.
- Weisser in Zeitschr. f. Ethnol. 1885. XVII. Bericht der Berliner anthrop. Gesellschaft. S. 277.
1. Welcker, F. G., Kleine Schriften. Bonn 1850.
 2. Welcker, Zu d. Alterthümern d. Heilk. bei d. Griechen. Bonn 1850.
 3. Welcker, H., Ueber die künstliche Verkrüppelung der Füße der Chinesinnen. Arch. f. Anthropol. IV. 1870. p. 221—232. 12 Holzschnitte.
 4. Welcker, H., Die Füße der Chinesinnen. Archiv f. Anthropologie. Bd. V. 1872.
- Weld, Isaak, Voyage au Canada pendant les années 1795—97. Traduit de l'angl. Paris. VIII. Bd. III. S. 60.
- Wellhausen, Geschichte Israel's. Berlin 1878. I. 342 ff.
- Welsch, Gottfried, La commare del Scipione Mercurio. Kindermutter oder Hebammen-Buch etc. Leipzig 1653. S. 197.
- Welttheilen, Aus allen —, Febr. 1885. 5. Heft. S. 116.
- Wendland, Das Hannoverische. Lüchow 1862.
- Wenzel, siehe Ackermann.
- Werne, Reise durch Senaar nach Manderä, Nasub, Cheli im Lande zwischen dem blauen Nil und dem Atbara. Berlin 1852. S. 25.
- Werner, W., Das Kaiserreich Ost-Indien. Jena 1884. S. 304.
1. Wernich, A., Beiträge zur Geburtshülfe und Gynäkologie. Berlin 1872. I. S. 3.
 2. Wernich, A., Archiv f. Gynäkol. 1876. Bd. X.
 3. Wernich, Archiv f. Gynäk. XII. S. 288.
- West, Lehrb. d. Frauenkrankh. Deutsch von Langenbeck. Göttingen 1863. S. 31.
- Wetzler, in Harless, Neue Jahrbücher 1825. IX. 79.
- Weyland, siehe v. Azara.
- White, John, Sketches from America. London 1870. S. 122.
- White, Ch., Treatise on the management of pregnant and lying-in women. London 1773. Deutsch. Leipzig 1775. S. 80.
- Whitehead, Edinb. med. and surg. Journ. Oct. 1832.
- Wickham, G. H., Proceed. of the R. geograph. Soc. of London. 1869. S. 58.
- Widenmannin, Barbara, Kurtze, jedoch hinlängliche und gründliche Anweisung Christlicher Hebammen etc. Augsburg 1735.
- Wied, Prinz Max zu, Reise in das innere N.-Amerikas. Frankfurt 1839. I. S. 237. II. 107.
- Wiegand, Ueber die Ursachen der Nachgeburtzögerungen. Hamburg 1803.
- Wild, Irish popular superstitions. Dublin. S. 49.
- Wilda, Strafr. 829. 839.
- Wilhelmi, Manners and customs of the Australian natives. Melbourne 1862. S. 34.
1. Wilken, G. A., De besnijdenis bij de volken van den Indischen Archipel. Bijdragen tot de Taal-Land-en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie. 4. Volgkrees. 10. Deel. s'Gravenhage 1885. S. 199.
 2. Wilken, Over de primitive vormen van het huwelyk en den vorsprong van het gezin „De indische Gilds“. Amsterdam 1881.
 3. Wilken, G. A., Das Matriarchat bei den alten Arabern. A. d. Holl. Leipzig 1884.
- Wilkes, Ch., Die Entdeckungs-Expedition der Vereinigten Staaten. 1848. I. S. 218.
- Wilhelmi Mahneburiensis, De Gestis rerum Anglorum lib. V. p. 170.
- Williams, Lancet. 14. Sept. 1850. S. 321.
- Willugby, Percival, Country Midwife's Opusculum.
- Wilson, Med. Examiner. Gaz. des hôp. 1854. Nr. 79. Monatsschr. f. Geburtsk. 1854. IV. 231.
- Windischmann, Die persische Anahita oder Anaïtis im 8. Bde. der Abhandlungen der philosoph.-philol. Classe der kön. bayer. Akad. d. Wissensch. München 1858. S. 85.

Winckel, H., Kritische Betrachtungen der bisherigen Berichte über die Niederkunft bei den Naturvölkern. Archiv für Anthropologie. Braunschweig 1891.

Winkel und A. Breisky, Prager Vierteljahrsschr. 2. Bd. 1861. S. 73.

Winter, Fr. Jul., Wissensch. Beil. der Leipz. Zeit. 1882. 103.

Winterbottom, Sprengel und Ehrmann, Bibl. der neuesten und wichtigsten Reisebeschr. Band 23. Weimar 1805. S. 198, 200.

Wintrich, M. A., Krankh. der Respirationsorgane. In Virchow's Hdbch. der spec. Path. u. Ther. Bd. 5. Th. 1. Erlangen 1854. S. 79.

Wittmann, siehe Virey.

1. Wlislöcki, H. v., Die Stamm- und Familienverhältnisse der traussilvanischen Zeltzigeuner. Globus. Bd. 53. Nr. 12. S. 183 ff. Braunschweig 1888.

2. Wlislöcki, H. v., Vom wandernden Zigeunervolke. Bilder aus dem Leben der Siebenbürger Zigeuner. Geschichtliches, Ethnologisches, Sprache und Poesie. Hamburg 1890.

3. Wlislöcki, Heinrich v., Amulette und Zauberapparate der ungarischen Zeltzigeuner. Globus. Band 59. Nr. 17. Braunschweig 1891.

Woermann, A., siehe Woltmann.

Woldt, A., Capit. Jacobsen's Reise an der Nordwestküste Amerikas. Leipzig 1884. S. 57, 63, 245, 393.

1. Wolf, Reisen nach Zeilan. Berlin 1783.

2. Wolf, J. W., Niederländische Sagen. Leipzig 1843.

3. Wolff, Reise von S. Salvador zum Quango. Verhandl. d. Ges. f. Erdk. z. Berlin. Bd. 13. 1886. S. 48, 49, 55, 56.

4. Wolff, Reise von San Salvador zum Kiamvo Kassongo. Mittheil. d. Afrik. Ges. in Deutschl. Bd. 4. 1883—85. Heft 6. S. 364.

5. Wolf, siehe Monrad.

Wolfsteiner, J., in Bavaria. II. 1. S. 337.

Wolter, im Ausland 1884. Nr. 46. S. 916.

Woltmann, Alfred, und Karl Woermann, Geschichte der Malerei. Band 2. S. 613. Fig. 357.

Wossidlo, in Murraysburg (am Cap), Deutsche Med.-Zeitung. Dec. 1884. S. 25.

Wratschebnija Wedomosti. 1881.

Wretholm, siehe Raciborski.

Wucke, Sagen von der mittleren Werra. 2. Bd. 1864. S. 25, 40.

Wüllersdorf-Urbair, Reise d. österreichischen Fregatte Novara. III. Wien 1862. S. 111, 129.

Wünsche, A., siehe Hohlfeld.

Wunderbar, Bibl. talmud. Medicin, Israels, Diss. hist. med. inaug. S. 136.

Wuttke, A., Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 2. Aufl. Berlin 1869. S. 40 ff., 78, 346.

Yarrow, H. C., A further contribution to the study of the mortuary customs of the North-American Indians. In J. W. Powell, First annual report of the Bureau of Ethnologie to the secretary of the Smithsonian Institution 1879—80. Washington 1881.

Zaaijer, Untersuchungen über die Form des Beckens javanischer Frauen. Haarlem 1866.

Zachias, Quaest. med. legal. T. II. Lib. 2. Q. 3. Nr. 16.

Zaleski, Bronislas, La vie des Steppes kirghizes. Paris et Göttingen 1865. S. 25.

Zechmeister, Allg. Wiener med. Ztg. 1864. Nr. 11. S. 81.

Zeller in Beamsville, Ohio, New-York med. record. 3. Sept. 1881. Med. Times 1. Oct. 1881.

Zend Avesta, Bd. 2. S. 267.

Zenker, siehe Layard.

Zerda, Liborio, El Dorado. Bogota 1882.

Ziegler, Al., Skizze einer Reise durch Nordamerika und Westindien. Dresden und Leipzig 1848. I. 58 ff.

Ziermann, J. C. L., Die naturgemässe Geburt des Menschen; oder Betrachtung über zu frühe Durchschneidung und über Unterbindung der Nabelschnur etc. Berlin 1817.

Zimmer, H., Altindisches Leben. Berlin 1879. S. 306.

1. Zingerle, Sitten, Bräuche und Meinungen des Tyroler Volkes. 2. Aufl. Innsbruck 1871. Nr. 153.

2. Zingerle, Johannisseggen. 36.

3. Zingerle, Oswald v., Segen und Heilmittel aus einer Wolfsthurner Handschrift des XV. Jahrhunderts. Zeitschr. d. Vereins für Volkskunde. I. 177. Berlin 1891.

1. Zöllner, Rund um die Erde. Köln 1881.

2. Zöllner, Das Togoland. S. 122.

Zuchelli, P. Antonio, Missions- und Reisebeschr. nach Congo. 1715. S. 196. — Relazioni del Viaggio e Missione di Congo. Venezia 1712.

Zündel, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde z. Berlin. 1877. XII. S. 291.

Verbesserung.

Auf Seite 436 des ersten Bandes ist in der dritten Zeile von unten anstatt Cararamin Bararamin zu lesen.



Tafel VI.
Asiatinnen.

1.
Javanerin.

2.
Siamesin.

3.
Frau aus Spiti.
(Indien.)

4.
Rajputana-Frau.
(Indien.)

5.
Sunwar-Frau.
(Nepal.)

6.
Frau aus Munipoer.
(Indien.)

7.
Sartin.
(Turan.)

8.
Parsi-Frau.

9.
Uzbekin.
(Zerawschan.)





Tafel VII.

Alte Frauen.

1.
Chilenin.

2.
Tyrolerin.

3.
Hottentottin.

4.
Chinesin.

5.
Ruk-Insulanerin.
(Carolinen-Inseln.)

6.
Kanakanin.
(Sandwichs-Inseln.)

7.
Ladakin.
(Indien, Mittel-Tibet.)

8.
Süd-Italienerin.

9.
Bhotia-Frau.
(Gross-Tibet.)





Tafel VIII.

Mischlinge.

1.

Chinese-Hawaierin.
(Honolulu.)

2.

Europäer-Chinesin.
(China.)

3.

Chinese-Tagalin.
(Manila.)

4.

Europäer-Malayin.
(Java.)

5.

Cafusa.
(Indianer-Neger-Mischblut.)
(Rio-Janeiro.)

6.

Spanier-Tagalin.
(Luzon.)

7.

Europäer-Maurin.
(Marocco.)

8.

Europäer-Algerierin.
(Algier.)

9.

Audjera.
(Berber-Araber-Mischblut.)
(Bei Tanger.)



New York

Photographed by...

Tafel IX.

Das Weib im Kindesalter.

1.
Algerierin.

2.
Buschmann-Mädchen.

3.
Jüdin aus Aden.

4.
Feuerländerin.

5.
Ipurina-Indianerin.
(Rio Purus, Brasilien.)

6.
Araucanierin.

7.
Chinesin.

8.
Negrita.
(Philippinen)

9.
Hindu-Mädchen.
(Malabar.)





Tafel X.

Das Weib im Backfischalter.

1.

Basutho-Mädchen.
(Transvaal.)

2.

Ga-Negerin.
(Goldküste.)

3.

Fellachin.
(Aegypten.)

4.

Samoanerin.
(Apia)

5.

Carolinen-Insulanerin.
(Ulelei.)

6.

Pa-Utah-Indianerin.
(Arizona.)

7.

Zigeunerin.
(Siebenbürgen.)

8.

Toda-Mädchen.
(Süd-Indien.)

9.

Mädchen aus Winad.
(Vajanadu.) (Süd-Indien.)







